



3 1761 07965747 4



Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

HANDBUCH DER (KLASSISCHEN) ALTERTUMSWISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung mit besonderer Rücksicht
auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen

In Verbindung mit P. Arndt, G. Autenrieth †, Ad. Bauer, Erich Bèthe, Th. Birt, Fr. W. v. Bissing, Fr. Blass †, H. Blümner, Ad. Bonhöffer, K. Brugmann, H. Bulle, G. Busolt, W. v. Christ †, Leop. Cohn, L. Curtius, K. Dieterich, H. Dragendorff, K. Dyroff, A. Ehrhard, E. Fiechter, H. Gelzer †, E. Gerland, H. Gleditsch †, O. Gruppe, S. Günther, C. Hammer, F. Heerdegen, A. Heisenberg, G. Herbig, Fr. Hommel, E. Hübner †, Chr. Hülsen, W. Judeich, Jul. Jung †, G. Karo, K. Krumbacher †, W. Kubitschek, W. Larfeld, H. G. Lolling †, E. Lommatzsch, E. Löwy, P. Maas, M. Manitius, P. Marc, B. Maurenbrecher, A. Mayr, K. J. Neumann, B. Niese †, H. Nissen †, E. Überhummer, G. Oehmichen, E. Pernice, E. Pfuhl, B. Pick, A. Rehm, O. Richter, G. Rodenwaldt, G. Roeder, B. Sauer, M. v. Schanz, H. Schiller †, J. H. Schmalz, W. Schmid, H. Schmidt, A. Schulten, J. Sieveking, K. Sittl †, O. Stählin, P. Stengel, Fr. Stolz, M. Streek, L. v. Sybel, Herm. Thiersch, A. Thumb, G. Fr. Unger †, L. v. Urlichs †, M. Voigt †, R. Volkmann †, K. Watzinger, K. Wessely, Th. Wiegand, W. Windelband, G. Wissowa, P. Wolters, R. Zahn, Th. Zielinski

Begründet von Iwan von Müller, (fortgeführt von Robert von Pöhlmann)

Erster Band

Einleitende und Hilfsdisziplinen

Dritte völlig neubearbeitete Auflage

5. Abteilung

Griechische Epigraphik

Von Dr. Wilhelm Larfeld

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK MÜNCHEN 1914

GRIECHISCHE EPIGRAPHIK

VON

DR. WILHELM LARFELD

DRITTE VÖLLIG NEUBEARBEITETE AUFLAGE

Mit 4 Tafeln



331555
18. 9 36.

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK MÜNCHEN 1914

CN
350
L3
1914

Alle Rechte vorbehalten.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Printed in Germany

Vorwort.

In dem vorliegenden Bande hat die „Griechische Epigraphik“ der 2. Auflage dieses Handbuches eine völlige Um- und Neubearbeitung erfahren. Jene Abhandlung hatte ihrem Gesamtumfange nach als Grundlage der ausführlichen Darstellung der Disziplin in meinem „Handbuch der griechischen Epigraphik“, 2 Bde., Leipzig 1902. 1907 Verwendung gefunden. Daher konnte die Aufgabe, ein Lehrbuch von dem doppelten Umfange des ursprünglichen Entwurfes zu schaffen und dadurch auch der griechischen Epigraphik einen Sonderband des Müllerschen Handbuches zuzuweisen, nur auf einer Mittellinie zwischen jener Skizze und der ausführlichen Bearbeitung gelöst werden.

Diese Mittellinie glaubte ich in der Weise finden zu können, daß der Stoff des „Handbuches der griechischen Epigraphik“ auf ungefähr ein Drittel seines Umfanges gekürzt wurde. So ist ein Lehrbuch entstanden, welches einerseits die für den Anfänger wichtigeren Teile der Disziplin in sich schließt und andererseits auch dem Epigraphiker von Fach als Nachschlagebuch und Quellensammlung nicht unwillkommen sein dürfte.

Ausgeschieden wurden von dem Inhalte des „Handbuches“ vor allem die Regesten der attischen Inschriften, die in jenem ein eigenes Buch bilden. Auf ein unerläßliches Minimum verkürzt wurde die Darstellung der Entwicklungsgeschichte des attischen Alphabets, die in jenem einen breiten Raum einnimmt, obschon eine Nachprüfung der wichtigsten Schriftdenkmäler in dem epigraphischen Museum zu Athen mich in der Anschauung bestärkt hat, daß auch der relativ unvollkommene Typendruck der Berliner Akademie wohlgeeignet ist, eine im allgemeinen zutreffende Vorstellung von den verschiedenen Arten der attischen Schriftformen zu gewähren. Auch die Schilderung des Entwicklungsganges des attischen Psephismenstils, die einleitende Übersicht über die Geschichte der Disziplin und manches andere mußte einer erheblichen Kürzung unterzogen werden. Geeignete Hinweise auf die eingehendere Behandlung des Stoffes im „Handbuch“ mögen zu weiteren Studien einladen.

Allen Herren Fachgelehrten des In- und Auslandes, die durch freundliche Unterstützung meine Arbeit gefördert haben, statue ich auch an dieser Stelle verbindlichsten Dank ab. Vor allem fühle ich mich den Herren Prof. Dr. Freiherr Friedr. Hiller von Gaertringen in Berlin und Prof. Dr. Adolf Wilhelm in Wien aufs lebhafteste verpflichtet.

Möge auch dieses Buch dazu dienen, Lust und Eifer für das Studium der griechischen Inschriften zu wecken und zu fördern!

Remscheid, im November 1913.

W. Larfeld.

Inhaltsverzeichnis.

A. Einleitender Teil.

	Seite
I. Grundlegung.	
Begriff und Umfang der Epigraphik (§ 1)	1
Stellung und Aufgabe der Disziplin (§ 2)	3
II. Geschichte der griechischen Epigraphik.	
1. Epigraphische Studien im Altertum (§ 3)	7
2. Vom Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf Böckhs Corpus (1825) (§§ 4—25)	13
3. Von Böckhs Corpus bis zum neuen Berliner Corpus (1825—1873) (§§ 26—51)	34
4. Vom Beginn des neuen Berliner Corpus (1873) bis auf die Gegenwart (§§ 52—100)	56

B. Allgemeiner Teil.

III. Vorgeschichte der griechischen Inschriften.	
Öffentliche und Privatinschriften (§ 101)	106
Autographa der Staatsarchive (§ 102)	107
Beschluß der Niederschrift auf dauerhaftes Material (§ 103)	108
Wahl des Materials (§ 104)	109
Bewilligung der Kosten für die Herstellung der Inschriften (§ 105)	113
Zahlungsanweisung an Behörden und Kassen (§ 106)	114
Taxe (§ 107)	115
Publikationsbeamte (§ 108)	116
Ort der Aufstellung (§ 109)	118
IV. Ausführung der griechischen Inschriften.	
Arten der Aufzeichnungstechnik (§ 110)	120
Steinschreiber (§ 111)	121
Mehrere Inschriften auf demselben Stein (§ 112)	122
Fortsetzungen von Inschriften (§ 113)	127
Disposition, Vorzeichnen und Ausmalen der Schrift (§ 114)	129
Schriftrichtung (§ 115)	131
Anordnung der Schriftzeichen (§ 116)	136
Schriftcharakter (§ 117)	141
Korrekturen (§ 118)	143
V. Schicksale der griechischen Inschriften.	
Spätere Textgeschichte der Inschriften (§ 119)	146
Schicksale der Inschriftdenkmäler (§ 120)	148
VI. Technische Behandlung der Inschriften.	
Vorarbeiten des epigraphischen Forschungsreisenden (§ 121)	154
Der Epigraphiker auf dem Schauplatze seiner Tätigkeit (§ 122)	155
Abschrift der Inschriften (§ 123)	156
Mechanische Reproduktion der Inschriften (§ 124)	157
Notizen über Fundort usw. (§ 125)	159
Veröffentlichung der Inschriften (§ 126)	159

	Seite
VII. Kritik und Hermeneutik der Inschriften.	
Allgemeines (§ 127)	161
Grammatische Kritik und Hermeneutik (§ 128)	162
Mängel der Originalurkunden: Amtliche und Privatinschriften (§ 129)	163
Unverständliche und unleserliche Vorlagen (§ 130)	164
Fehler der Steinschreiber (§ 131)	165
Mängel der Abschriften (§ 132)	166
Unleserliche Textstellen. Fragmente (§ 133)	169
Sprache der Inschriften (§ 134)	171
Historische Kritik und Hermeneutik (§ 135)	177
Fehler und Lücken der Vorlagen (§ 136)	180
Zeitbestimmung der Inschriften (§ 137)	181
Nicht datierte Inschriften (§ 138)	183
Herkunft der Inschriften (§ 139)	186
Echte und unechte Inschriften (§ 140)	187
Technische Kritik und Hermeneutik (§ 141)	188

C. Besonderer Teil.

VIII. Schriftzeichen der griechischen Inschriften.

1. Schriftsysteme der vorymykenischen und mykenischen Zeit.	
Anfänge des Schreibgebrauchs bei den Griechen (§ 142)	190
Kretische Bilder- und Linearschrift (§ 143)	193
2. Die kyprisch-griechische Silbenschrift (§ 144)	200
3. Die phönikisch-griechische Buchstabenschrift.	
a) Das Alphabet.	
α) Herkunft und Alter des griechischen Alphabets (§§ 145. 146)	204
β) Umgestaltung und Erweiterung des Mutteralphabets.	
Allgemeiner Überblick (§ 147)	211
Ausgangspunkt des griechischen Uralphabets (§ 148)	211
Vokalzeichen (§ 149)	214
Sibilanten (§§ 150—154)	216
Taw und Teth (§ 155)	229
Kaph und Qoph (§ 156)	230
ΞΦΧ(†)Ψ (§§ 157. 158)	231
Θ = η, Ω (§ 159)	239
Ausgangspunkt und Alter der komplementären Zeichen (§ 160)	240
γ) Spaltung in Alphabetgruppen und Lokalalphabeten (§§ 161—167)	241
δ) Die Sonderentwicklung der Lokalalphabeten bis zur Annahme der milesischen Schrift (§§ 168—173)	256
Verzeichnis der wichtigsten Denkmäler epichorischer Schrift (§ 174)	267
ε) Die Entwicklung der griechischen Vulgärschrift (§§ 175. 176)	268
b) Schrift- und Wortkürzungen.	
α) Ligaturen (§ 177)	275
β) Abbréviaturen.	
Abbréviatur durch Suspension (§ 178)	276
Äußere Kennzeichen (§ 179)	277
Abbréviatur durch Kontraktion (§ 180)	279
γ) Kompendien und Monogramme. Stenographiesysteme.	
Kompendien und Monogramme (§ 181)	280
Athenisches Kurzschriftsystem (§ 182)	281
Delphische Konsonanztafel (§ 183)	289
δ) Zahl- und Wertzeichen.	
Allgemeines (§ 184)	291
Das dezimale Ziffernsystem (§ 185)	291
Die Zahlenalphabeten (§§ 186—192)	293

c) Lesezeichen.	
a) Spiritus asper, Akzente und diakritische Zeichen, Apostroph, Koronis (§ 193)	301
β) Worttrennung innerhalb der Zeile und Interpunktion (§ 194)	302
γ) Paragraphierung (§ 195)	305
IX. Sprachformeln der griechischen Inschriften.	
Weiheformeln (§ 196)	306
Summarien (§ 197)	307
1. Staatsverträge, Gesetze, Dekrete, Edikte, Briefe.	
a) Staatsverträge.	
Allgemeines (§ 198)	308
Bundesverträge (§ 199)	308
Bürgereide (§ 200)	313
Sakrale Verträge, Handelsverträge usw. (§ 201)	314
b) Gesetze.	
Gesetze nichtsakraler Art (§§ 202. 203)	316
Gesetze sakralen Charakters (§§ 204. 205)	320
c) Dekrete.	
a) Rats- und Volksbeschlüsse.	
Allgemeines (§ 206)	328
Älteste Formulierung (§ 207)	328
Spätere Formulierung (§ 208)	331
1. Das Präskript der attischen Inschriften (§ 209)	332
Präskripte nichtattischer Inschriften (§ 210)	334
Datierungsvermerke im Postskript (§ 211)	338
Vorsitzender der Volksversammlung (§ 212)	340
Legal Charakter der Volksversammlung (§ 213)	341
Sanktionsformel (§ 214)	341
Antragsteller (§ 215)	344
Verhären bei dem älteren Urkundenstil (§ 216)	348
Nachahmung des athenischen Präskripts (§ 217)	349
2. Übergangsformel (§ 218)	350
3. Referatformel (§ 219)	352
4. Dekrettext. Formulierung der Ehrendekrete (§ 220)	355
Formelwesen der Proxenie- und Euergesiedekrete (§ 221)	359
Motivformeln (§§ 222. 223)	359
Geldspenden, Verdienste von Beamten usw. (§ 224)	371
Deliberative (§ 225)	376
Zweck der Ehrungen. Hortative (§ 226)	377
Ehrenbezeugungen:	
Belobigung (§ 227)	381
Kranzverleihung (§ 228)	382
Summarische Motivierung bei Belobigung und Kranzverleihung (§ 229)	385
Proklamierung der Kranzverleihung (§ 230)	387
Zuerkennung einer Bildsäule (§ 231)	390
Speisung im Prytaneion (§ 232)	392
Geldspenden (§ 233)	394
Privilegien (§ 234)	394
Ergebenheitsformel (§ 235)	402
Abänderungs- und Zusatzanträge (§ 236)	403
Direkte Redeweise (§ 237)	404
Protokollstil (§ 238)	405
5. Spezialbestimmungen. Allgemeines (§ 239)	406
Einsetzung von Kommissionen usw. (§ 240)	406
Wahl von Gesandten (§ 241)	407
Strafandrohungen (§ 242)	408

	Seite
Einregistrierung in die Archive und Gesetze (§ 243)	410
Publikation der Dekrete (§ 244)	410
Kosten für Publikation, Kranzverleihung usw. (§ 245)	416
6. Redaktionelle Schlußvermerke (Postskripte) (§ 246)	418
β) Nichtstaatliche Dekrete (§ 247)	420
d) Edikte. Briefe. Allgemeines (§ 248)	427
a) Edikte (§ 249)	427
β) Briefe (§ 250)	428
2. Ehren-, Weih- und Grabinschriften. (Anhang: Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften.) Allgemeines (§ 251)	432
Nominative (§ 252)	433
Genetive (§ 253)	435
Dative (§ 254)	435
Akkusative (§ 255)	437
Vokative (§ 256)	437
Motive (§ 257)	438
Kosten der Denkmäler (§ 258)	444
Name des Antragstellers. Genehmigung oder Beschluß der Behörde (§ 259)	445
Erwähnung der mit Aufstellung der Denkmäler Betrauten (§ 260)	446
Datierungsvermerke (§ 261)	447
Altersangabe der Verstorbenen (§ 262)	449
Angabe der Todesart, Lobpreis der Verstorbenen, Reflexionen (§ 263)	450
Errichtung von Grabsteinen zu Lebzeiten (§ 264)	451
Fürsorge der Gemeinde für Grabmäler, Strafen für Grabfrevel usw. (§ 265)	451
Devotiones (§ 266)	452
Tituli memoriales und Graffiti, Proskynemata, Orakelanfragen (§ 267)	453
Besitzinschriften (§ 268)	454
Bauinschriften (§ 269)	454
Künstlerinschriften (§ 270)	455
3. Beamtenurkunden. Allgemeines (§ 271)	456
Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene (§ 272)	457
Übergabeurkunden der Schatzmeister der „anderen Götter“ (§ 273)	457
Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der „anderen Götter“ (§ 274)	458
Verwaltungsberichte der Vorsteher des Brauronion (§ 275)	460
Verwaltungsberichte der Tempelvorsteher von Eleusis (§ 276)	461
Hellenotamienurkunden. Tempelsteuerlisten über das Tributsechzigstel (§ 277)	462
Poletenurkunden (§ 278)	464
Securkunden (§ 279)	465
Rechnungsablagen der Kommissionen für öffentliche Arbeiten und anderer außerordentlicher Behörden (§ 280)	475
Rechnungsablagen und Übergabeurkunden der delischen Amphiktyonen (§ 281)	482
Verwaltungsberichte und Rechnungsablagen nichtattischer Behörden (§ 282)	484
4. Kataloge.	
Beamtenlisten (§ 283)	485
Prytanenlisten (§ 284)	486
Verzeichnisse richterlichen Charakters (§ 285)	488
Verzeichnisse priesterlicher und verwandter Personen (§ 286)	489
Bürger- und Proxenenlisten (§ 287)	490
Verzeichnisse von Thiasoten, Eranisten, Orgeonen, Geschlechtsgenossen (§ 288)	490
Soldaten- und Kleruchenlisten (§ 289)	491
Ephebenlisten (§ 290)	492

	Seite
Choregische und agonistische Verzeichnisse, Siegerlisten usw. (§ 291)	497
Listen von Weihgeschenken (§ 292)	500
Tribut-, Beitrags- und Schenkungslisten (§ 293)	500
Kauflisten, Kataster- und Steuertarife (§ 294)	502
Demen- und Tempelgüterlisten, Stammbäume, Bücherverzeichnisse (§ 295)	502
Sonstige Verzeichnisse (§ 296)	503
Kataloge im Anschluß an andere Inschriften (§ 297)	504
5. Privatrechtliche Inschriften.	
Submissionen (§ 298)	504
Pachtverträge (§ 299)	505
Kaufkontrakte (§ 300)	506
Schenkungen und Testamente (§ 301)	506
Anleihen (§ 302)	507
Geldbußen (§ 303)	507
Gerichtserkenntnisse und Zwangsvollstreckungen (§ 304)	508
Freilassungen (§ 305)	508
Hypothek- und Mitgiftsteine (§ 306)	509
Grenzsteine, Meilensteine (§ 307)	509
6. Inschriften literarischen Charakters.	
Chronikartige Inschriften, historische Berichte, philosophische Inschriften, Gedichte, Hymnen usw. (§ 308)	510
Nachträge und Berichtigungen	512
Alphabetisches Register	514

Tafeln.

I. Kretische Bilder- und Linearschrift	194
II. Kypriische Silbenschrift	202
III. Schrifttafel zur Entwicklungsgeschichte der griechischen Lokalalphabete von ca. 650 v. Chr. bis zur Annahme des milesischen Alphabets	536
IV. Athenischer Kurzschriftstein. Delphische Konsonanztafel	282

Abkürzungen.

C = Cognomen
-D. = Dekret
D = Demotikon
E.- = Ehren-
E = Ethnikon
-I. = Inschrift
k. n. = kurz nach
k. v. = kurz vor
-L. = Liste
N = Eigenname
P = Praenomen
P = Patronymikon

Pr.- = Proxenie-
S^(a-c) = Supplementhefte zu IG. I
V.-B. = Volksbeschluß
-V. = Verzeichnis
W.- = Weih-
Z. = Zeile
Zahl †, †Zahl = Jahre vor, nach Chr.
¹/₂, ²/₂. = 1. Hälfte, 2. Hälfte
2, 3, 4 bei Namen = Genetiv, Dativ, Ak-
kusativ; unterstrichen = Plural
. ? . = Lücke ungewissen Umfangs.

BCH. = *Bulletin de correspondance hellénique*

CIG. = *Corpus inscriptionum Graecarum*

Ἐγ. = Ἐφημερίς ἁρχαιολογική

IBM. = *Inscriptions of the British Museum*

IG. = *Inscriptiones Graecae*

IGA. = *Inscriptiones Graecae antiquissimae*

IIGA. = *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum*

JHS. = *Journal of hellenic studies*

M = MICHEL, *Recueil d'inscriptions grecques*

MDAI. = Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen archäologischen Instituts. Athenische
Abteilung

O = *Orientis Graeci inscriptiones selectae*

S = *Sylloge inscriptionum Graecarum*, 2. Aufl.

SGDI. = Sammlung der griechischen Dialektinschriften.

A. Einleitender Teil.

I. Grundlegung.

1. Begriff und Umfang der Epigraphik. — Epigraphik ist Inschriftenkunde. — Was sind Inschriften? Die deutsche Bezeichnung der Disziplin könnte den Anschein erwecken, als habe sie nur solche Werke der Schreibkunst zu ihrem Gegenstande, deren Schriftzüge in die Oberfläche des beschriebenen Materials eingegraben, geritzt oder geprägt seien. Und allerdings bilden die in das Material, mit Verletzung der Oberfläche desselben, verzeichneten Schriftwerke das hauptsächlichste Substrat der Inschriftenkunde. — Umgekehrt könnte die griechische Bezeichnung der Wissenschaft als Epigraphik (*ἐπιγραφική*) eine moderne Wortbildung aus *ἐπιγραφή*, *ἐπιγράφειν*) zu der Annahme verleiten, als handle sie ausschließlich von solchen Aufzeichnungen, deren Buchstaben auf das Material, ohne Verletzung der Oberfläche, geschrieben seien, so daß die Beschäftigung des Epigraphikers sich im wesentlichen auf die mit Rohr und Tinte hergestellten Schriftwerke beschränken würde. — Allein wengleich diese rein äußerlichen Worterklärungen den ursprünglichen Sinn von Inschrift und *ἐπιγραφή* richtig treffen sollten, so kennt doch weder der deutsche noch der griechische Sprachgebrauch eine derartige Einengung des Begriffs. Während wir als Inschriften auch solche Schriftdenkmäler zu bezeichnen pflegen, deren Buchstaben aufgemalt oder gar in erhabener Arbeit ausgeführt sind, umfaßt das griechische Wort sämtliche Erzeugnisse der Schreibkunst, mögen deren Lautzeichen auf oder in irgend einem Material verzeichnet sein. Im weitesten Sinne würden daher in das Gebiet der Epigraphik alle *monumenta litterata* entfallen: die handschriftlich auf Papyrus, Pergament oder Papier überlieferten Werke der Literatur nicht minder, wie die Texte auf Stein, Metall und ähnlichem Material. — Einen derartig ausgedehnten Bereich aber will die Epigraphik nicht umspannen. Indem sie bei ihrem „*titre un peu vague, mais que l'usage a consacré en le déterminant*“ (E. EGGER, *Journal des Savants* 1871 S. 158) in praxi sich mehr dem deutschen als dem griechischen etymologischen Begriff ihrer Wissenschaft nähert, überläßt sie die handschriftlich überlieferte Literatur ihrer Schwesterdisziplin, der speziell sogenannten Literaturgeschichte, und beschränkt sich auf die Behandlung der auf festem und dauerhaftem Material verzeichneten Schriftdenkmäler. Mit Recht definiert daher AUGUST BÖCKH, der Begründer der griechischen Epigraphik, die Disziplin als die „Kunde von literarischen Monumenten, die auf dauerhaftes Material, wie Holz oder Stein,

geschrieben sind“. Epigraphik ist somit die Wissenschaft von der monumentalen Literatur.

Als dauerhaftes Material in dem obigen Sinne können die in jüngster Zeit massenhaft auf den alten Ruinenstätten des Niltales und in der ägyptischen Wüste ausgegrabenen Papyri nicht betrachtet werden, mögen diese auch infolge günstiger klimatischer Verhältnisse zwei Jahrtausende überdauert haben und mag auch ihr Inhalt sich mit dem der Inschriften teilweise decken. Zur literarischen Verwertung der Papyri hat sich eine eigene Disziplin, die Papyrusforschung, ausgebildet mit dem Zentralorgan „Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete, begründet und herausgegeben von ULR. WILCKEN“, Leipzig 1900 ff. Vgl. L. MITTEIS und ULR. WILCKEN, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. Bd. I: Historischer Teil. Bd. II: Juristischer Teil. Ebd. 1912. [In der ersten Hälfte von Bd. I werden nach einer allgemeinen Einleitung die historischen, in der von Bd. II die rechtswissenschaftlichen Grundlagen behandelt. Die zweiten Hälften beider Bände enthalten eine Sammlung der wichtigsten Texte.]

Es erhellt, daß diese Begriffsbestimmung auch die Münzlegenden mit umfassen würde. Doch gehören die Münzen, da sie außer den Schriftcharakteren auch noch Bildwerke zeigen, nur hinsichtlich der ersteren in die Epigraphik, in bezug auf letztere dagegen in die Kunstarchäologie; und obwohl dieselbe Zwitterstellung sich auch für eine große Zahl von Steindenkmälern behaupten ließe, wird man doch einräumen müssen, daß eine Trennung der Münzlegenden von ihren Typen zu größeren Unzuträglichkeiten führen dürfte, als eine Sonderung der Steininschriften von den ihnen meist nur zur Dekoration beigegebenen bildlichen Darstellungen. Zur einheitlichen Erforschung der Münzen dient daher eine besondere Wissenschaft, die Numismatik. Gleichwohl kann der Epigraphiker sich des Rechtes nicht begeben, auch die Münzaufschriften gelegentlich in den Kreis seiner Wissenschaft zu ziehen; wobei zu bedauern bleibt, daß eine handliche Zusammenstellung der in paläographischer oder dialektologischer Hinsicht oft so äußerst wichtigen Legenden bisher vermißt wird. — In der gleichen Doppelstellung, wie die Münzen, befinden sich die mit Aufschriften versehenen Vasen, Gemmen, Siegel, Ringe, Gewichte, Stempel und ähnliche Erzeugnisse des Kunstgewerbes, deren Schriftdarstellungen in das Gebiet der Epigraphik, deren Bildereien in den Bereich der Kunst gehören. Wie mit der Numismatik, hat die epigraphische Wissenschaft auch mit der Kunstarchäologie, der Keramik und Metrologie einen Vergleich geschlossen, demzufolge sie zwar im allgemeinen die genannten Fabrikate der Kleinindustrie jenen Disziplinen überweist, sich im einzelnen jedoch das Recht der Verfügung über deren Aufschriften vorbehält.

Über Aufschriften auf Vasen, Gemmen usw. vgl. S. REINACH, *Traité* S. 443—472.

Eine Sonderstellung nehmen ferner in der griechischen Epigraphik ein: ihrem Inhalte nach die Inschriften jüdischen und christlichen Charakters; in paläographischer Hinsicht die zurzeit noch nicht entzifferten Schriftdenkmäler der sogenannten mykenischen Zeit und die in einem eigentümlichen Syllabaralphabet geschriebenen kyprischen Inschriften.

Der Zeit nach von der griechischen Epigraphik auszuschließen sind alle Inschriften jüngeren Datums als der Untergang des byzantinischen Reiches (1453 n. Chr.); der Sprache nach alle Urkunden, die zwar griechisches Alphabet, doch nichtgriechisches Idiom zeigen, wie die

halbbarbarischen Schriftdenkmäler Kleinasiens und die keltischen Inschriften, obschon dieselben in bezug auf Paläographie und Chronologie bisweilen schätzenswerte Dienste leisten können.

2. Stellung und Aufgabe der Disziplin. — Der rein äußerliche Umstand, daß die monumentale Literatur der Inschriften auf dauerhaftem, die handschriftlich überlieferte Literatur auf vergänglicherem Material verzeichnet ist, kann der Epigraphik den Charakter einer eigenen Disziplin nicht verleihen. Während daher Böckh derselben die Bedeutung einer besonderen Wissenschaft abspricht, erklärt er die Inschriftenkunde für einen Teil der Literaturgeschichte. Allein auch innerhalb der letzteren bildet die epigraphische Wissenschaft nach Böckh keine selbständige Unterabteilung, da die Art des Schreibmaterials als wesentliches Kriterium nicht gelten könne und es ihr an einer eigentümlichen Idee fehle. Selbst dem Lapidarstil kann nach Böckhs Ansicht eine selbständige Bedeutung nicht beigemessen werden, da dieser sein wesentlichstes Merkmal, die Kürze des Ausdrucks, mit dem Stil des Epigramms (der Inschrift oder Aufschrift *κατ' ἔξοχὴν*) teile, dessen älteste Beispiele in der Anthologie wiederum den Steinen entnommen seien. Den mannigfaltigen Zwecken ihrer Mitteilung nach weist Böckh die epigraphischen Denkmäler den verschiedensten Gattungen der Poesie und Prosa zu, da die poetischen Inschriften auf Grabmälern, Hermen, an Bildsäulen, Gefäßen und anderen Werken der Kunst oder der Kunstindustrie meist den kurzen epigrammatischen Stil zeigen, während von den Prosainschriften manchen, wie der parischen Marmorchronik oder dem Monumentum Ancyranum, gleichfalls eine dem Material angemessene Kürze des Ausdrucks eigen sei, wieder andere prosaische Denkmäler der historischen oder politischen Literatur, dem rhetorischen, Geschäfts- oder Verkehrsstil angehören. Somit sei die Epigraphik die Begleiterin der Literaturgeschichte durch fast alle Gebiete und stehe zu ihr in demselben Verhältnis wie die Handschriftenkunde und Bibliographie, indem sie einen Teil der Quellen bearbeite.

Böckhs Einordnung der Epigraphik in die im engeren Sinn so genannte Literaturgeschichte hat ohne Zweifel insofern ihre Berechtigung, als das Substrat beider das geschriebene Wort bildet und manche Gattungen der monumentalen und der handschriftlichen Literatur — beispielsweise das Epigramm — sich teils decken, teils berühren. Für die überwältigende Mehrzahl der Inschriften aber müßten die entsprechenden Rubriken innerhalb der feststehenden Kategorien der Literaturgeschichte erst geschaffen werden. Und wenn auch vereinzelt etwa attische Dekrete sich in den Werken der Redner finden, so dürfte man wohl schwerlich aus diesem Grunde sich herbeilassen wollen, der gewaltigen Masse von Rats- und Volksbeschlüssen das Bürgerrecht in dem Kapitel „Attische Redner“ zu bewilligen. Der griechische Literaturhistoriker würde sich nicht weniger dagegen sträuben, in sein Werk eine Abhandlung über „Schatzmeisterurkunden“ oder „Tributlisten“ oder gar „Richtertafelchen“ aufzunehmen, wie sein deutscher Fachgenosse bei der Zumutung, neben Goethes Faust auch minderwertige Briefe, geschweige denn einen Wäschezettel des Dichterstürzen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. — Diese

Bemerkungen mögen genügen, um einerseits anzudeuten, daß die Literatur der Inschriften von der handschriftlich überlieferten ihrem innersten Wesen nach verschieden ist, und um andererseits zu zeigen, daß Böckh dem Begriff „Literaturgeschichte“ theoretisch eine Ausdehnung beilegt, welche ihm in praxi niemand zugestehen wird. Wir verstehen unter Literaturgeschichte die Geschichte des spontanen künstlerischen Schaffens des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Prosa und der Poesie; alle geschriebene Überlieferung, soweit sie geistigen Inhalt hat und geistiges Leben widerspiegelt. Die Hauptmasse der inschriftlichen Literatur dagegen verdankt ihre Entstehung den materiellsten und alltäglichsten Verhältnissen des Lebens, in denen nichts Ideales, nichts Künstlerisches sich bietet. Die Inschriften sind Gelegenheitschriften im eigentlichsten Sinne des Wortes; sie sind Urkunden und Aktenstücke, die das gesamte antike Leben nach seiner öffentlichen und privaten, seiner religiösen und profanen Seite in den mannigfachsten Verzweigungen umfassen. Sie sind die zuverlässigsten Quellen des Altertums, da sie uns Menschen und Dinge zeigen, wie sie waren, nicht, wie dieselben sich in dem Medium einer Künstlerseele gestalteten, und lehren uns Verhältnisse kennen, von denen kein klassischer Autor berichtet. Hierin besteht ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug der monumentalen vor der handschriftlichen Literatur.

Wie aber auf physischem Gebiete Materielles und Geistiges unvermerkt ineinander überfließt, so fehlen naturgemäß nicht die Berührungspunkte zwischen der Epigraphik als der Wissenschaft von der Literatur des vorwiegend materiellen Schrifttums und der vorzugsweise die Leistungen des Menschengestes in den redenden Künsten und den Wissenschaften repräsentierenden handschriftlichen Literatur. Unter anderm ist, wie schon angedeutet, der Text mancher Epigramme in doppelter Weise, inschriftlich wie handschriftlich, überliefert. — Nicht wohlgetan wäre es jedoch, wegen dieses gemeinschaftlichen Grenzgebietes mit Böckh der Epigraphik ihre Stelle in der Einleitung zur Literaturgeschichte anzuweisen. Leicht möchte dann bei der ungeahnten Ausdehnung der Inschriftenkunde seit den Tagen des Altmeisters die Einleitung einen Umfang gewinnen, der demjenigen der Hauptdisziplin nicht nachstehen und doch seinem Inhalte nach von dem der letzteren wesentlich verschieden sein würde. Auf Grund der durchgreifenden Verschiedenheit zwischen dem Kern der Literatur des geistigen und dem des materiellen Schrifttums wird man daher der Epigraphik ihre eigentümliche Sonderstellung nicht versagen können, und der Epigraphiker darf für seine Wissenschaft des monumentalen Schrifttums eine gleichberechtigte, parallele Stellung zu der Wissenschaft der handschriftlich überlieferten Literatur mit vollstem Rechte in Anspruch nehmen.

Eine andere Behandlung aber erfordert die handschriftliche, eine andere die inschriftliche Literatur. — Eine Zusammenstellung der epigraphischen Denkmäler nach deren Verfassern wäre unmöglich, da wir die Namen der letzteren nur zu einem verschwindend geringen Teile kennen, die Lebensschicksale derselben uns fast gänzlich unbekannt sind,

und auch die Abfassungszeit der Inschriften vielfach erst durch formale Indizien erschlossen werden muß. Außerdem würde die Behandlung oder auch nur Registrierung eines jeden Erzeugnisses der epigraphischen Literatur nicht allein zu weit führen, sondern auch angesichts des minimalen oder völlig gleichartigen Inhalts, sowie des konventionellen Stils vieler Inschriften in sich selbst zerfallen. In den Werken der handschriftlichen Literatur tritt der Autor mit seiner individuellen Persönlichkeit in den Vordergrund; in der Literatur der Inschriften dichtet und denkt für den ungenannten und unbekanntem Verfasser sein Volk und seine Sprache. — Somit werden es nur formale Prinzipien sein, nach denen der Epigraphiker die Behandlung seines reichen Stoffes zu gestalten hat; ähnlich, wie die Archäologie als die Wissenschaft von der bildenden Kunst des Altertums vorzugsweise nur die Form ihrer Objekte in den Kreis der Betrachtung zieht, die Bedeutung derselben aber für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens zu untersuchen und zu erläutern, der Altertumskunde, diese Kenntnisse zu verwerten, der Geschichte überläßt.

Die Epigraphik ist nach Böckh ein Aggregat von Kenntnissen und bildet ein wichtiges Hilfsmittel für alle Zweige der Altertumswissenschaft. — Zweifellos ist es richtig, daß zur Erklärung der Inschriften ein größerer oder geringerer Apparat der mannigfaltigsten Kenntnisse aus den verschiedenen philologisch-historischen und antiquarischen Disziplinen herangezogen und verwertet werden muß. Allein dieses Verhältnis teilt die Epigraphik als Literatur der Inschriften mit der handschriftlichen Literatur. — Es dürfte zu scheiden sein zwischen der eigentlichen Epigraphik und der angewandten Hermeneutik der Inschriften. Jene umfaßt die formalen Mittel der literarischen Darstellung: Schrift und Sprache; diese den materiellen Sachinhalt der Inschriften. Unmöglich kann es die Aufgabe der Epigraphik als einer lediglich formalen Wissenschaft sein, den Sachinhalt der inschriftlichen Denkmäler nach den einzelnen Disziplinen der klassischen Philologie darzustellen. Man würde sonst nicht nur eine Orthographie, Grammatik, Metrik usw., sondern sogar eine Mythologie und Philosophie der Inschriften als Unterabteilungen der epigraphischen Wissenschaft erhalten; und in dieser Ausdehnung ihres Begriffs würde die Darstellung der Epigraphik ein „Handbuch der griechischen Altertumswissenschaft auf Grund der Inschriften“ erfordern, in dessen einzelnen Kapiteln die gesamten philologisch-historischen und antiquarischen Disziplinen ihre Stelle erhalten müßten. — Während somit die epigraphische Hermeneutik ein enzyklopädisches, über den gesamten Bereich der Altertumsstudien ausgebreitetes Wissen, ein „Aggregat von Kenntnissen“, voraussetzt und zu deren Erweiterung beiträgt, beschränkt sich die eigentliche Epigraphik auf die Schriftzeichen und Sprachformeln der Inschriften und tritt selbst die Erforschung der Sprachformen, mögen dieselben der vulgären Schriftsprache oder den epichorischen Dialekten angehören, an Grammatik und vergleichende Sprachwissenschaft ab. Schrift- und Formellehre sind die eigentliche Domäne der Epigraphik. Die monumentale Schriftlehre findet ihr

Seitenstück in der Paläographie der Handschriften, während sich zu der Formellehre der Inschriften in ihrem eigentümlichen, vielfach kurialen Stil ein Seitenstück in der handschriftlich überlieferten Literatur nicht bietet. Während ferner für die handschriftliche Literatur die Paläographie als inkonstantes, späteres Accedens nur den Rang einer Hilfswissenschaft beanspruchen darf, da oft dieselben Schriftwerke in einer Reihe von Abschriften des verschiedensten paläographischen Charakters weit auseinander liegender Jahrhunderte auf uns gekommen sind, bildet die Erforschung der aus erster Hand stammenden Monumentalschrift die eine Hauptaufgabe unserer Disziplin. — Eine wissenschaftliche Darstellung der Epigraphik aber darf es nicht unterlassen, in einem allgemeinen Teil auch den Werdeprozeß der Inschriften und deren spätere Schicksale kurz zu skizzieren, sowie die Methode der Gewinnung und Nutzbarmachung derselben anzudeuten, während in einem einleitenden Kapitel über die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaft zu handeln sein wird. Dagegen dürfte aus den obigen Ausführungen hervorgehen, daß eine für ein umfassendes „Handbuch“ der Epigraphik aus praktischen Gründen wünschenswerte Übersicht über den Sachinhalt der epigraphischen Denkmäler in der vorliegenden kurzgefaßten Darstellung nur insofern Berücksichtigung finden kann, als sich eine Einteilung des Materials nach sachlichen Rubriken auf Grund der verschiedenen Sprachformeln der einzelnen Inschriftenklassen von selbst ergeben wird.

A. BöCKH hat seine Auffassung der Epigraphik dargelegt in der Praefatio zum *Corpus Inscriptionum Graecarum* I (1828) p. VII. Vgl. dessen Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. BRATUSCHECK, Leipzig 1877 (namentlich § 102); 2. Aufl., besorgt von R. KLUSSMANN, Leipzig 1886. — Erstes, kurzgefaßtes Lehrbuch der griechischen Epigraphik: JOANNES FRANZIUS, *Elementa epigraphices Graecae*. Berlin 1840. [W. DITTENBERGER, DLZ. 1887 n. 14 Sp. 490: „Wenn die Arbeit von Franz schon zur Zeit ihres Erscheinens nicht völlig das leistete, was sie hätte leisten können und sollen — u. a. deshalb, weil ein großer Teil ohne Selbständigkeit des Urteils aus Böckhs *Corpus* abgeschrieben ist —, so kann es vollends keinem Zweifel unterliegen, daß sie heute in allen ihren Teilen gänzlich veraltet ist.“] Vgl. desselben Verfassers Artikel „Epigraphik“ in ERSCH und GRUBERS *Allgemeiner Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste*, I. Sektion, 40. Teil, Leipzig 1844, S. 328—342. Einen geschickten Auszug aus FRANZ' *Elementa* lieferte A. WESTERMANN in PARLYS *Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft*, Bd. IV, Stuttgart 1846, unter dem Stichwort: „Inscriptiones, Griechische“, S. 173—184.

Außerdem summarisch: J. BAKE, *Over de studie der grieckse Inscriptien*, S. I. e. a. (Amsterdam 1856). — E. EGGER, *Des principales collections d'inscriptions grecques publiées depuis un demi-siècle, et particulièrement du Corpus inscriptionum Graecarum*, *Journal des Savants* 1871 S. 157—183, 226—240. — CH. TH. NEWTON, *On Greek Inscriptions*, *Contemporary Review*, Dezember 1876, Juni und August 1878, gesammelt in: *Essays on Art and Archaeology*, London 1880, S. 94—209. Deutsch von J. IMELMANN, *Die griechischen Inschriften*, Hannover 1881. Französisch von S. REINACH (s. u.). [Als Einführung in die griechische Epigraphik sehr zu empfehlen.] — E. L. HICKS, Artikel „Greek inscriptions“ in *The Encyclopaedia Britannica, a dictionary of arts, sciences and general literature*, Ninth edition, Vol. XIII, Edinburgh 1881, S. 121—124. — S. REINACH, *Manuel de philologie classique*, 2 Bde. Paris 1883, 1884. Bd. I: *Épigraphie, paléographie, critique des textes*.

Neuere, ausführlichere Darstellungen: S. REINACH, *Traité d'épigraphie grecque, précédé d'un essai sur les inscriptions grecques par C. T. NEWTON* [s. o.], traduit avec l'autorisation de l'auteur, augmenté de notes et de textes épigraphiques choisis, Paris 1885, XLIV, 560 S. Das verdienstliche Werk will in seinem ersten, Newtons *Essays* übersetzenden und erweiternden Teile (S. 1—174) zur Orientierung des gebildeten Laien, in dem zweiten als Handbuch für Epigraphiker dienen. Dankenswerter als die Abhandlung über das griechische Alphabet (S. 175 ff.) ist die fleißige

Materialsammlung zu dem Formelwesen der einzelnen Inschriftenklassen (S. 336 ff.). — Reinachs Werk konnte nicht mehr berücksichtigt werden in der fast gleichzeitig erschienenen parallelen Abhandlung von GUSTAV HINRICHS, Griechische Epigraphik. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von IWAN MÜLLER, Bd. I. Nördlingen 1886. S. 329—474.) Der Verf. erblickt die wichtigste Aufgabe eines Handbuchs der Epigraphik in der möglichst genauen Darstellung des paläographischen Charakters der Inschriften; demgemäß bietet der weitaus größte Teil seiner Abhandlung (S. 359—426) eine Geschichte des griechischen Alphabets. Dagegen ist die Urkundensprache der in In- und Aufschriften willkürlich auseinander gerissenen epigraphischen Denkmäler (S. 447—474) allzu knapp behandelt worden.

Beide Arbeiten haben wertvolle Bausteine geliefert für W. LARFELD, Griechische Epigraphik (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von IWAN v. MÜLLER, Bd. I. 2. Aufl. München 1892. S. 357—624), als deren Neubearbeitung die vorliegende Abhandlung sich darstellt.

Die gesamte Disziplin sucht ausführlich zu behandeln W. LARFELD, Handbuch der griechischen Epigraphik. Bd. I: Einleitungs- und Hilfsdisziplinen. Die nicht-attischen Inschriften. Leipzig 1907. 604 S. mit 4 Taf. Bd. II: Die attischen Inschriften. Leipzig 1902. 957 S. mit 2 Taf. und zahlreichen in den Text gedruckten lithographierten Tabellen. Bd. III: Sachregister der Inschriften ist in Vorbereitung.

II. Geschichte der griechischen Epigraphik.

1. Epigraphische Studien im Altertum.

BÖCKH, *CIG.* 1 Praef. p. VIII f.; FRANZ, *Elementa*, p. 9—11, und in der *Realenzyklopädie* von ERSCH und GRUBER, *Sekt. I.* Bd. 40, 329; WESTERMANN in PAULYS *Realenzyklopädie* 4, 180 ff.; HINRICHS, *Griech. Epigraphik* S. 336 f.; S. CHABERT, *Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque*. Paris 1906. S. 15—21; W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 1, 16—25.

3. Die früheste Verwertung griechischer Inschriften für die **Geschichtschreibung** geht zurück in die Zeiten, wo Mythographie und historische Forschung sich scheiden. — Inwieweit der Logograph Hellanikos von Mytilene (um 480—395 v. Chr.) für seine Schriften über die argivischen Priesterinnen (*Ἱερέαι αἱ ἐν Ἀργεῖ*, 3 Bücher), die *Καγερονίζου* benutzte, läßt sich nicht erkennen. Doch verwob bereits sein Zeitgenosse Herodot, der Vater der Geschichte (484—428 v. Chr.), außer dem Inhalte von Tempelschriften auch monumentale Texte, zumal von Weihurkunden, in seine Geschichtsdarstellung und zog namentlich die inschriftlichen Denkmäler von Delphi fleißig als historische Quellen zu Rate. In ausgiebigerer Weise illustrierte Thukydides (um 456—403/393 v. Chr.) seinen Geschichtsbericht durch eingelegte Urkunden, die er auf der Akropolis oder im athenischen Staatsarchiv kopierte; seltener als er Xenophon (um 445—355 v. Chr.) in den *Hellenika* (vgl. 5, 1, 31 den Friedensschluß des Antalkidas). Theopomp von Chios (Schüler des Isokrates; geboren um 380 v. Chr.) erklärte den angeblich auf Kimon zurückzuführenden Friedenstraktat für untergeschoben, da derselbe nicht in dem altattischen, sondern in dem erst seit 403 v. Chr. in Athen offiziell angewandten ionischen Alphabet geschrieben sei. Ihm pflichtete bei sein jüngerer Zeitgenosse Kallisthenes von Olynth (geb. um 360 v. Chr.). An Timaios von Tauromenion (um 352—256 v. Chr.) hebt sein Tadler Polybios das pedantisch-fleißige Aufspüren inschriftlicher Quellen hervor. Auch der Fortsetzer der Geschichte des Ephoros (für die Jahre 357—296 v. Chr.), Dilyllos von Athen, benutzte inschriftliche Urkunden für

sein Geschichtswerk. Ebenso beruhen die von Aristoteles (384—322 v. Chr.) und der peripatetischen Schule gepflegten Studien über die Geschichte der griechischen Städte und Landschaften, vor allem die *Ἀθηναίων πολιτεία*, teilweise auf epigraphischen Quellen. Auch Polybios (c. 204—122 v. Chr.) hat die letzteren vielfach für sein Geschichtswerk verwertet.

Ungewisser ist die Verwertung inschriftlichen Materials bei den **attischen Rednern**. — Für Andokides (c. 440 bis nach 390 v. Chr.) hat u. a. H. Droysen schätzenswerte Beiträge geliefert. Isokrates (436—338 v. Chr.) kannte ein Volksdekret, nach welchem Pindar durch Verleihung des attischen Bürgerrechtes und ein Geschenk von 100 Minen geehrt worden war. Hinsichtlich der zahlreichen Urkunden in den Reden des Demosthenes (385/4—322 v. Chr.) ist die Entscheidung für Echtheit oder Unechtheit um so schwieriger, als der Redner nicht selten den Wortlaut in freier Weise zitiert oder ein eklektisches Verfahren beobachtet haben mag. Übereinstimmenden Wortlaut des demosthenischen Textes und der Originalurkunde hat namentlich U. KÖHLER zu IG. I 61 (= SIG.² 52) nachgewiesen. Über die Wahrscheinlichkeit späterer Texterweiterungen s. S. 9. 12.

Von hoher Wertschätzung epigraphischer Studien zeugt es, wenn um 280 v. Chr. eine fingierte Inschrift als Grundlage und Beweis für eine ganze Weltanschauung hingestellt werden konnte. Der Philosoph Euhemerios von Messene (c. 340—260 v. Chr., ein Freund des Königs Kassandros), der in seiner *ἱερά ἀναγοράῃ* die Götter als menschliche Machthaber und Heroen der Vorzeit zu erweisen suchte, stützte seine Lehre auf die Inschrift einer goldenen Säule, die er im Tempel des triphyllischen Zeus auf einer im erythräischen Meere gelegenen fabelhaften Insel Panchaia gesehen haben wollte (vgl. Diod. 5, 46, 7; 6, 1, 7; Ennius bei Lactant., div. inst. 1, 11, 33) und die eine von Zeus selbst aufgezeichnete Urgeschichte der Welt, die *πράξεις Ὀρθανοῦ καὶ Κρόνου καὶ Αἰός* enthielt. Doch scheint Euhemerios, namentlich bei der Behandlung anderer Gottheiten, auch wirklich existierende, auf seinen weiten Reisen gesehene Inschriften benutzt zu haben (vgl. Lactant. a. a. O.).

Während Historiker und Redner die monumentalen Quellen nur gelegentlich für ihre speziellen Zwecke verwerteten, wandte sich das Interesse der alexandrinischen Zeit ausführlichen **Insschriftensammlungen** zu. So sammelte der Athener Philochoros (älterer Zeitgenosse des Eratosthenes; um 320—261 v. Chr.) nach Suidas *ἐπιγράμματα Ἀττικὰ*. Gleichzeitig mit ihm verfaßte der Makedonier Krateros (geb. um 320 v. Chr., Sohn des gleichnamigen Feldherrn und des Antipatros Tochter Phila, Halbbruder des Königs Antigonos Gonatas) ein mindestens neun Bücher umfassendes Sammelwerk „*ψηφισμάτων συναγωγή*“ oder „*περὶ ψηφισμάτων*“, dessen neuntes Buch Auszüge aus den attischen Tributlisten enthielt.

Aus den Sammelwerken des Philochoros und anderer sind einige Exzerpte auf uns gekommen, die noch jetzt erhaltenen Inschriften entnommen zu sein scheinen; vgl. Pollux 10, 126 und IG. II² 652 A, 46 (Βόσκη, Staatshaushaltung der Athener 1, 212 f.); Athenaios 11 p. 476 E und IG. II² 667, 38 (Βόσκη, Staatshaush. 2, 320).

Während das Material zu diesen Inschriftwerken ohne Zweifel teils den öffentlich aufgestellten Urkunden, teils den in den Archiven niedergelegten Akten entnommen wurde (vgl. Böckh, Staatshaush. I, 213), dienten sie ihrerseits wieder als willkommene Fundgruben zur Erweiterung der Schriftstellertexte. Auf Sammlungen dieser Art ist mit Wahrscheinlichkeit ein großer Teil der in die attischen Redner, namentlich bei Demosthenes, eingeschalteten Urkunden zurückzuführen (vgl. Böckh, CIG. I Praef. p. IX). Dasselbe gilt von den im Anhang der *vitarum oratorum* (p. 852A ff.) mitgeteilten Ehrendekreten für Lykurg, Demosthenes und dessen Neffen, von denen ersteres sich nach Entdeckung des Originals (IG. II¹ 240 = SIG.² 168) als völlig abweichend überliefert erwiesen hat (vgl. § 108). — Auch die uns handschriftlich überlieferten Didaskalien sind vorwiegend aus inschriftlichen Quellen dieser Art geflossen (vgl. Böckh zu CIG. 229).

Die in der hellenistischen Zeit erwachte Reiselust der Griechen rief eine neue Spezies der Literatur, die **Reisehandbücher**, hervor, deren gelehrte Verfasser man Periegeten, „Fremdenführer“, nannte. Als erster derselben wird Diodoros von Athen (kurz vor 300 v. Chr.) erwähnt, dem eine Schrift *περὶ μνημάτων* (über athenische Grabmäler) zugeschrieben wird. Hervorragender und gründlicher war der Perieget Polemon von Plion (Zeitgenosse des Aristophanes von Byzanz, Anfang des 2. Jahrh. v. Chr.), der wegen seines hervorragenden Eifers im Sammeln und Erklären von Inschriften den Spitznamen *στηλοκόπτας*, „Säulenklauber“, erhielt. Wahrscheinlich wurden seine zahlreichen Werke in späterer Zeit von dem antiken Bädeler Pausanias (um 160 n. Chr.) eifrig benutzt. — Hierhin scheinen auch zu gehören die epigraphischen Schriftsteller Aristodemos, ein thebanischer Geschichtschreiber, Alketas, Menetor, Neoptolemos von Parion, endlich Heliodor von Athen (um 150 v. Chr.?).

Aus den reichen Schätzen der in Stein und Erz gegrienen Epigramme schöpften zum Teil auch die **Redaktoren der griechischen Anthologien**. Meleagros aus Gadara in Syrien faßte um 60 v. Chr. eine Blumenlese der schönsten und geistreichsten Erzeugnisse der epigrammatischen Dichtung in einem „Kranze“ (*στέφανος*) zusammen, und Philippus von Thessalonike sammelte (wahrscheinlich unter Trajan) einen ähnlichen Kleinliederschatz.

Auch **Christen** und **Juden** bedienten sich nicht selten griechischer Inschriften, meist in apologetischem Interesse. Bekannt ist die athenische Altarinschrift: *Ἀγγώστρω θεῶν* (Apgesch. 17, 23), die der Apostel Paulus seiner berühmten Areopagrede zugrunde legte. — Der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus (geb. 37 n. Chr. in Jerusalem, gest. um 100 in Rom) hat in seine *ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία* (13, 9, 2; 14, 8, 5. 10, 2—8. 10. 12. 13—26; 14, 12, 3—5; 16, 6, 2—7; 19, 5, 2. 3; 20, 1. 2) zahlreiche Senatsbeschlüsse, Schreiben römischer Magistratspersonen und Kaiser, Beschlüsse kleinasiatischer Städte zugunsten der Juden, größtenteils aus der Zeit Cäsars und des Augustus eingeschaltet, die trotz mangelhafter Überlieferung von höchstem historischem Werte sind. Als Quelle scheinen ihm die Akten des römischen Staatsarchivs, daneben aber auch Inschriften (Antt. 14, 10, 26 nennt er selbst *χαλκαὶ στήλαι καὶ δέλτοι ἐν τῷ*

Καπετωλίω) gedient zu haben. — Unter den **Kirchenvätern** führt der in Athen geborene Clemens von Alexandrien (c. 150—vor 215/6) zur Stütze seiner Deduktionen bisweilen griechische Inschriften an. So z. B. *Προτοπει.* Kap. 4 eine von Phidias auf einem Finger der Zeusstatue in Olympia angebrachte Inschrift: *Παντάζης καλός* und die metrische Grabschrift des Philosophen Hippon. Über sonstige Inschriftenzitate bei Clemens und dessen Schüler Origenes (geb. 185 in Alexandrien, gest. 254 in Tyrus) s. S. 13. — Der Vater der Kirchengeschichte, Eusebius, Bischof von Cäsarea in Palästina (c. 270—340) erwähnt Inschriften an mehreren Stellen seiner *ἑξζηλοιαστική ιστορία*. Nach 9, 7, 1 wurden in den Christenverfolgungen unter Maximinus 311 n. Chr. die Beschlüsse der Städte gegen die Christen und das darauf erlassene kaiserliche Reskript entgegen der sonstigen Gepflogenheit (nach der sie durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht wurden) in eiserne Säulen gegraben (*ἐντετυπωμένα*) und inmitten der Städte aufgestellt. Eine griechische Übersetzung des Reskripts, die er der in Tyrus errichteten Stele entnommen hatte, s. a. a. O. §§ 3—14. Vgl. auch 9, 9, 10 f. 10, 4, 16. — Über Zitate griechischer Inschriften bei Hieronymus (geb. c. 348 zu Stridon in Dalmatien, gest. 420 in Bethlehern), dessen Lehrer Didymos dem Blinden (geb. c. 310 in Alexandrien, gest. 395) u. a. vgl. S. 13. — Eine planmäßige Durchforschung der gesamten patristischen Literatur in bezug auf die Verwertung griechischer Inschriften seitens der Kirchenväter würde ohne Zweifel zu höchst wertvollen Ergebnissen führen.

In der byzantinischen Zeit blieb das epigraphische Interesse fast ausschließlich wieder den Inschriften epigrammatischen Charakters zugewandt. Bis zum Falle von Konstantinopel wurden die in den alten Autoren enthaltenen oder den Steinen entnommenen Epigramme wegen ihrer poetischen Form immer wieder abgeschrieben, gesammelt und nachgeahmt. Byzantinische Schriftsteller aller Kategorien (Theologen, Philosophen, Redner, Geschichtschreiber, Biographen, Grammatiker, Lexikographen usw.) zitieren in ihren Werken größtenteils den alten Denkmälern entnommene, bisweilen aber auch jüngere und selbstgedichtete Epigramme (vgl. Th. PREGER, *Inscriptiones Graecae metricae ex scriptoribus praeter Anthologiam collectae*, Leipzig 1891, und das hiernach entworfene Verzeichnis bei Sp. LAMPROS, *Νέος Ἑλληνομνηστήριον* I, Athen 1904, S. 259 ff., welches Schriftsteller vom 3. bis 15. Jahrhundert umfaßt). Die meisten von jenen Epigrammen wurden allerdings nicht unmittelbar von den Steinen abgeschrieben, sondern stammen aus älteren Schriftstellern und Sammelwerken (vgl. z. B. Suidas, s. v. *Χάραξ· εἶδος ἐν ἀρχαίῳ βιβλίῳ ἐπίγραμμα οὕτως ἔχον*), als deren jüngste Repräsentanten die Anthologien des Konstantinos Kephalas (10. Jahrh.) und des Maximus Planudes (c. 1260—1310) zu nennen sind.

Mit Sicherheit können wir für die byzantinische Zeit kaum einen einzigen Gelehrten anführen, dem wir die Kopie einer Originalinschrift verdanken. Im Jahre 520 nahm der kenntnisreiche alexandrinische Kaufmann und spätere Mönch Kosmas Indikopleustes unweit des heutigen Massaua eine Abschrift von dem „*Monumentum Adulitanum*“ (CIG. III 5127 = DITTENBERGER, *Oriens Graeci inser. selectae* 54; vgl. n. 199), auf

welchem die Triumphe des Königs Ptolemaios III. Euergetes (247—221 v. Chr.) verzeichnet waren. In einem Briefe an den Kaiser Manuel II. Palaiologos (1391—1425) schließt Isidoros von Monembasia aus Inschriften, die er bei der Landung in dem lakonischen Oitylos sah (ἐξ τῶν ἐγγεζο-
λαμμένων ταῖς ζύβησι) auf den griechischen Ursprung dieser Stadt, ohne jedoch über den Inhalt jener Inschriften Näheres mitzuteilen (vgl. LAMPROS a. a. O. S. 269 f.). Vollends ungewiß erscheint es, ob eine Randnotiz der im Jahre 1490 geschriebenen Pausaniashandschrift Kodex 1410 der Pariser Nationalbibliothek, in der zu 5, 16, 2 eine in Patras gesehene Ehren- und Weihinschrift auf eine Siegerin im Wettlauf der Jungfrauen mitgeteilt wird, mit FR. SPIRO (Festschrift zum 70. Geburtstage von J. Vahlen, Berlin 1900, S. 137) auf den aus Patras gebürtigen, um Philologie und Geschichte hochverdienten Kirchenfürsten Arethas (geb. um 865, seit 907 Erzbischof von Cäsarea in Kappadokien, gest. nach 939?) zurückzuführen oder mit LAMPROS (a. a. O. II, 29 ff.) dem Schreiber des Kodex und der alten Scholien des Arethas, Michael Suliardos aus Nauplia, zuzuweisen ist.

Benutzung inschriftlicher Quellen (vgl. § 142). a) Bei Geschichtsschreibern: Herodot: Vgl. Reste des Siegesepigramms Herod. 5, 77 auf dem Basisfrag. IG. I^b 334a (Handbuch der griech. Epigraphik 2, 419). — Thukydides: A. KIRCHHOFF, Über die von Thukydides benutzten Urkunden. I: Monatsber. der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1880 S. 834—854. II: Sitzungsber. 1882 S. 909—940, III—VI: 1883, 829—868. VII—IX: 1884, 399—416. Vgl. Thuk. 4, 118 f. 5, 18 f. 23 f. 47, 77, 79, 8, 18, 37, 58. M. BÜDINGER, Poesie und Urkunde bei Thukydides. II. Wien 1891.

Höchst instruktiv für das Verhältnis unseres Thukydidestextes zu den Originalurkunden ist ein Vergleich des in dem Frg. IG. I^a 46 b teilweise erhaltenen Wortlautes (26 Zeilenschlüsse mit je 13 bis 5 Buchst.) eines Bundesvertrages zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis aus dem Jahre 420 v. Chr. mit dem parallelen Texte des Thukydides 5, 47. Da die Steinurkunde stoicheion geschrieben war und in jeder Zeile 77 Buchstaben enthielt, läßt sich der zugrunde gegangene Teil mit Hilfe des Thukydides fast durchweg mit völliger Sicherheit wieder herstellen. Die monumentale Urkunde lautete nach Kirchhoff:

... Ἡλείων. (2) Σποιδᾶς ἐποιήσατο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἡλείοι πρὸς ἀλλήλους (3) ἔπειθ' αὐτῶν καὶ τῶν χορηγῶν ὧν ἄρχοντες ἐκάτεροι ἀδόλοιοι καὶ ἀβλαβεῖς καὶ) κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν. ὅπλα δὲ μὴ ἐχέειναι ἐπιφέρεσθαι ἐπὶ πηροσῶν μήτε Ἀργείους καὶ Ἡλείους καὶ Μαντινᾶς (5) καὶ τοὺς χορηγῶν ἐπὶ Ἀθηναίων καὶ τοὺς χορηγῶν ὧν ἄρχοντες Ἀθηναῖοι καὶ Ἡλείους καὶ Μαντινᾶς καὶ τοὺς χορηγῶν τέγγη (7) μηδὲ μηχανῆ μηδεμίᾳ. (spat. vac.) Κατὰ τὰδε χορηγῶν εἶναι Ἀθηναίων καὶ Ἀργείων καὶ Μαντινᾶς καὶ Ἡλείων ἑκατὸν ἔτη. ἔαν πολεμῶσι ἴσοι ἐπὶ τῆρ γῆρ τῆρ Ἀθηναίων. βοηθεῖν Ἀργείους καὶ) Μαντινᾶς καὶ (9) Ἡλείων Ἀθήραις, καθότι ἄν ἐπαγγέλλωσι Ἀθηναῖοι, τρόποι οἱτοὶ ἄν δίνονται ἰσχροσιταῖοι κατὰ τὸ (10) δινυτὸν. ἔαν δὲ δησιώντες σῆχονται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τῆρ πόλιν Ἀργείους καὶ) Μαντινᾶς (11) καὶ) Ἡλείων καὶ) Ἀθηναίων, καὶ) κακῶς πάσχειν ἐπὶ ἀπασῶν τούτων τῶν πόλεων. ζ)αταλέιν δὲ μὴ ἐ(12)χέειναι τῶν πόλεων πρὸς ταύτην τῆρ πόλιν μηδεμίᾳ τῶν πόλεων, ἔαν μὴ ἀτάσας) δοξῆ)ι. βοηθεῖν δὲ (13) κατὰ τὰ αὐτὰ Ἀθηναίων ἐς Ἄργος ἢ) Μαντινᾶν ἢ) Ἡλιον, ἔαν πολεμῶσι ἴσοι ἐπὶ τῆρ γῆρ τῆρ Ἀργείων ἢ) (14) τῆρ Μαντινῶν ἢ) τῆρ Ἡλείων, καθότι ἄν ἐπαγγέλλωσι αὐ πόλεσι αὐται, τρόποι οἱτοίω) ἄν δίνονται (15) ἰσχροσιταῖοι κατὰ τὸ δινυτὸν. ἔαν δὲ δησιώντες σῆχονται, πολεμίαν εἶναι ταύτην τῆρ πόλιν Ἀθ(16)ηναίων καὶ) Ἀργείους καὶ) Μαντινᾶς καὶ) Ἡλείων, καὶ) κακῶς πάσχειν ἐπὶ ἀπασῶν τούτων τῶν π(17)όλεων. κατὰ τὴν δὲ μὴ ἐχέειναι τῶν πόλεων πρὸς ταύτην τῆρ πόλιν μηδεμίᾳ τῶν πόλεων, ἔαν μὴ ἀπ(18)άσας δοξῆ)ι. ὅπλα δὲ μὴ ἔαν ἔχοντες διέναι ἐπὶ πολεμῶσι διὰ τῆς γῆς τῆς τε σφετέρας αὐτῶν καὶ) τ(19)ῶν χορηγῶν ὧν ἄρχοντες ἔαστοι μηδὲ κατὰ θάλατταν, ἔαν μὴ σφησιωμένω) τῶν πόλεων) ἀπασῶν τ(20)ῶν δόδο)ν εἶναι, Ἀθηναίων καὶ) Ἀργείων καὶ) Μαντινᾶς καὶ) Ἡλείων. (spat. vac.) Τοὺς δὲ βοηθεῖν ἢ) πόλ)ις ἢ) π(21)έμουον παρσχέτω) ἐλάσσης, τῶν τε)μύζοντω ἡμεσῶν αὐτῶν ἐπειδὴν ἐλθῶσι ἐς τῆρ πόλιν τῆρ ἐπαγγέλλασ(22)αν βοηθεῖν καὶ) ἀποσῶν κατὰ τὰ αὐτὰ, ἔαν δὲ πλέονα βοί)ληται χρόνον τῆι σφραταῖ) χορησθῶ) ἢ) πόλ)ις (23) ἢ) μεταπεμοσμένη, δίδω)τω αὐτῶν τῶν μὲν ὀλίγη) καὶ) σφολοὶ) καὶ) τοσῶ)τι τοσῆ) ὀβολ)οὶς Ἀθην(24)αίων τῆς ἡμε)ας) ἐλάσσης, τῶν δὲ) ἱσπεί) δουζυ)νή) Ἀθην)αίων. ἢ) δὲ) πόλ)ις ἢ) μεταπεμοσμένη) τῆι σ(25)φραταῖ) χορησθῶ) ἡγεμονε)ουσα, ἔαν ἐν τῆι αὐτῆς ὁ πόλεμος ἢ) ἔαν δὲ) ποι) δόχ)ω) ἀτάσας) ταῖς (26) πόλ)εσι χορη) σφρατε)ε)σθῶ)ι, τὸ ἴσο)ν τῆς ἡγεμονίας) μετῶν) ἀπῶ)σας) ταῖς πόλ)εων. ὁ)ρῶ)σας) δ(27)ὲ) τὰς σποιδᾶς) usw.]

Der Text des Thukydides zeigt folgende Abweichungen: Z. 2: *πὸς ἀλλήλους* om. 4, 19: *θάλασσαν*. 4: *ὄπια μὴ ἐξέσιτω*. 6: *ὄν ἄγορα* Ἀθηναῖοι om. 7: *Ἀργείους καὶ Ἥλείους καὶ Μαντινέας*. 8 ff.: *ἦν; ἐς τὴν γῆν; Ἀργείους καὶ Ἥλείους καὶ Μαντινέας*. 9: *ὁποῖω* statt *ὄτω*. 11: *πασῶν τῶν πόλεων τοῦτων*. 13: *βοηθεῖν δὲ καὶ Ἀθηναῖος ἐς Ἄργος καὶ Μαντινέων καὶ Ἥλων*. Foucart ergänzt: *καὶ Ἀθηναῖος ἐς Ἄργος ἢ ἐς Μαντινέων ἢ ἐς Ἥλων, ἐὰν πόλεις ᾖσι*. 13 f.: *ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἥλειον ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἀργείων*. 16: *πασῶν τοῦτων τῶν πόλεων*. 17: *μυθουμῆν τῶν πόλεων* om. 18: *δοξῆ ταῖς πόλεων* (Glosse). 18: *τε* om. 19: *ὄν ἂν ἄγορα*. Foucart vermutet Auslassung von *ἑάν* in der Steinerkunde. 20: *καὶ Ἀθηναίων* (ohne folgende Lücke). 21: *ἐπὶν ἐβδη*. 22: *κατὰ ταῦτά; βούλοισι*. 24: *δ' ἔπει. τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω* statt *τῆ στονατῆ γοήσθω ἡγεμονεῖν οὐσα*. 25: *ἀπάσας* om. 26: *πάσας*. — Vgl. hierzu L. HERBST, *Hermes* 25, 338 f., K. HULDE, *Hermes* 27, 152 ff. (Handbuch der griech. Epigraphik 1, 18 f.).

Theopomp: Harpokration, v. *Ἀτιζοῖς γράμμασιν*. — Kallisthenes: Plutarch, Kimon 13. — Timaios: Polyb. 12, 11, 2: *Καὶ μὴν ὁ τὰς ὀπισθοδρόμους στήλας καὶ τὰς ἐν ταῖς γλαῖς τῶν νεῶν προξενίας ἐξεννοχῶς Τίμαιός ἐστιν*. — Diylllos: Plutarch, De malign. Herod. 26. — Aristoteles: W. SCHMID, *Philologus* 52, 374 ff. — Polybios: AUG. SCHULTE, *De ratione, quae intercedit inter Polybium et tabulas publicas*. Diss. philol. Halensens vol. XIX, pars 2. Halle a/S. 1910, S. 168—244.

b) Bei Rednern: Andokides: H. DROYSEN, *De Demophanti, Patroclidis, Tisameni populiscitis, quae inserta sunt Andocidis orationi περὶ μισθοῶν*. Berlin 1873. — Isokrates: *περὶ ἀντιδόξ.* p. 87 Orelli. — Demosthenes: J. G. DROYSEN, *Die Urkunden in Demosthenes' Rede vom Kranze*. *Zeitschr. f. Altertumswissenschaft.* 1839 nr. 68 ff. [Erweis der Unechtheit; vgl. J. FRANZ, *Elementa* p. 321, 3.] J. Th. VÖMEL, 4 Programme von Frankfurt a. M. 1841—1845. [Erfolgreiche Verteidigung der Echtheit.] Von Droysen über Gebühr beeinflusst: A. WESTERMANN, *De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam*. Leipzig 1844. Untersuchungen über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden I, II, in den Abhandl. der phil.-hist. Klasse der sächs. Ges. der Wissensch. I, 1—136. *Commentatio de iuris iurandi iudicium Atheniensium formula, quae exstat in Demosthenis oratione in Timocratem I—III*. Leipzig 1858. 1859 (vgl. in Pauly's Realencykl. 4, 175). FR. FRANKE, *De legum formulis, quae in Demosthenis Aristocratea reperiuntur*. Meissen 1848. Einleitung einer Reaktion durch U. KÖHLER, *Hermes* 2, 27 ff. hinsichtlich der Echtheit einiger in die Reden gegen Makartatos (43, 57) und Aristokrates (23, 28, 37) eingeschalteter Gesetze auf Grund von IG. I 61 (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 20 f.). Der neu entbrannte Kampf wurde im wesentlichen zugunsten der Echtheit aller Urkunden mit Ausnahme derjenigen in den Reden vom Kranze und gegen Timarch und der meisten in der Midiana entschieden. Vgl. u. a. A. KIRCHHOFF, *Über die Redaktion der Demosthenischen Kranzrede*. Abhandl. der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. 1875 und die bei DITENBERGER, *SIG.* 2 52 angeführte Literatur. Zusammenfassend: E. DRERUP, *Über die bei den attischen Rednern eingelegten Urkunden*. Sonderabdruck aus dem 24. Suppl.-Ble der Jahrb. für klass. Philol. 1898, S. 223—366 (ausführliche Literaturangaben S. 223 ff.).

Euhemerios: Zur Literatur vgl. JACOBY bei PAULY-WISSOWA 6, 952 ff.

Inschriftenwerke: Philochoros: s. im Text. — Krateros: Harpokr., v. *ὄτι διαμαρτύρεται*. Scholien zu Aristophanes' Fröschen 323, zu den Vögeln 1073. Plutarch, Aristides 26. Pollux 8, 126. Vgl. K. CURTIUS, *Philologus* 24, 112, und W. HARTEL, *Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen*. Wien 1878. S. 8. P. KRECH, *De Crateri ηηρησιμάτων συναγωγῇ* et de locis aliquot Plutarchi ex ea petitis. Berl. Diss. 1887.

Didaskalien: A. WILHELM, *Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen*. Mit einem Beitrage von G. Kaibel. Wien 1906. 278 S. mit 68 Abbild. im Text. [Sammlung und Bearbeitung aller inschriftlich erhaltenen Quellen für die dramatischen Dichter und Schauspieler Athens.] — G. JACHMANN, *De Aristotelis didascalii*. Diss. Berl. 1909.

Reisehandbücher: Diodoros: Er schrieb nach L. PRELLER, *Polemonis periegetae fragmenta*, Leipzig 1838, S. 170 ff. vor 308 v. Chr. — Polemon: Athenaios 6, 234 C f. 235 B. Sein Werk *„περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραφμάτων“* erwähnt Athen. 10, 436 D. 442 E: *„περὶ τῶν ἐν Λακεδαιμόνι ἀνδρημάτων“* Athen. 13, 574 C; 4 Bücher *„περὶ τῆς Ἀθήρῃαν ἀγορᾶς“* oder *„περὶ τῶν ἀνδρημάτων τῶν ἐν τῇ ἀγορᾷ“* Athen. 11, 472 B. Strabo 9, 396. — Aristodemus, *περὶ τῶν Θηβαίων ἐπιγραφμάτων*; Scholien zu Apoll. Rhod. 2, 906. Vgl. VALCKENAER zu den Scholien zu Euripides' Phoinissen p. 114 f. Böckh, Vorrede zu den Scholien des Pindar p. XIV. — Alketas, *περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς ἀνδρημάτων*: Athen. 13, 591 C. — Menetor, *περὶ ἀνδρημάτων*: Athen. 13, 594 D. — Neoptolemos, *περὶ ἐπιγραφμάτων*: Athen. 10, 454 F. — Heliodor, *περὶ τῶν ἐν Ἀθήρῃαι τοιπόδων*: Harpokr., v. *Ὀνήτωρ*; vgl. *CIG.* 211. — Über das Verhältnis des Pausanias zu den Inschriften vgl. die Literatur Handbuch der griech. Epigraphik 1, 23 f.

Anthologien: Vgl. die Nachweise Handbuch der griech. Epigraphik 1, 24 f.

Christen und Juden: Paulus: „Die Altarienschrift hat der geborene Athener (Forsch. zur Gesch. des neutest. Kanons 3, 162) Clemens strom. 5, 83 und Origenes, der Athen gesehen hat, tom. X, 5 in Joh. unbedenklich zitiert. Zur Zeit des Didymus (MAI, Nova p. bibl. IV, 2, 139) war eine solche nicht mehr zu finden, sondern nur ähnliche mit pluralischer Widmung. Vergleicht man damit Hieron. ad Tit. (Vall. VII, 707), so erkennt man sofort, daß Hieron. dort einerseits seinen Lehrer Didymus ausschreibt, andererseits einen anderen Griechen, welcher den Wortlaut der Inschrift mitgeteilt hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach den Origenes (cf. Forsch. 2, 88 f., 275 ff.; Gesch. des neutest. Kanons 2, 426 ff.). Daß aber Hieron. infolge seiner Verschmelzung zweier Vorlagen den Text kontaminiert hat, zeigt die Vergleichung mit Oekumenius (MIGNE 118, 237), welcher aus derselben Quelle wie Hieron., also wahrscheinlich aus Origenes, den Text geschöpft hat: *θεοῖς Ἀσίας καὶ Ἐδρώπης καὶ Λιβύης, θεῶ ἀγνώστον καὶ ἕτερον*, was Hieron. unter dem Druck der Bemerkung des Didymus in *diis ignotis et peregrinis* änderte. Die Inschrift, welche zur Zeit des Clemens und des Origenes noch in Athen zu sehen war, ist vor der Zeit des Didymus († 395) und des Hieronymus verschwunden, vielleicht während der Reaktion unter Julian; cf. Luc. Philopatris 8.* Tit. ZAHN, Einl. in das Neue Test. 2*, Leipzig 1907, S. 444. — Josephus: a) Senatsbeschlüsse: Antt. 13, 9, 2; 14, 8, 5; 14, 10, 2 (letzterer an Archontes, Bule und Demos von Sidon mit der Bestimmung: *βούλουμαι [Cäsar] δὲ καὶ ἑλληριστὶ καὶ ῥωμαῖσιν ἐν δέλτῳ χαλκῇ τοῦτο ἀναγεθῆναι*). 10, 13 (an A., B. und D. von Ephesus). 19 (desgl.). b) Schreiben Cäsars: 14, 10, 3 (mit Befehl: *ἀναγεθῆναι δὲ καὶ χαλκῆν δέλτον ταῦτα περιέχουσαν ἕν τε τῷ Κατετωλίῳ καὶ Σιδῶνι καὶ Τύρῳ καὶ ἐν Ἀσάλοισι καὶ ἐν τοῖς ναοῖς, ἐγκεχωραγμένην ῥώμαισι Ῥωμαίοις τε καὶ Ἑλληριστοῖς*). 4, 5, 6, 7, 8 (an A., B. und D. von Parion in Mysien). Edikte Cäsars: 16, 6, 2, 3. c) Schreiben anderer römischer Beamten: 14, 10, 12 (an B., A. und D. von Ephesus). 13 (desgl.). 15 (an die A. von Kos). 16 (nach Ephesus). 17 (an A., B. und D. von Sardes). 18 (nach Alexandria). 21 (an A., B. und D. von Milet). 12, 3—5 (des Antonius an Hyrkanus; die beiden letzteren desselben an A., B. und D. von Tyrus, mit Anordnung: *ἢν αὐτὸ [sc. τὸ διάταγμα] εἰς τὰς δημοσίους ἐπιτάξῃτε δέλτους ῥώμαισι Ῥωμαίοις καὶ Ἑλληριστοῖς, καὶ ἐν τῷ ἐπιγραφιστάτῳ ἔχητε αὐτὸ γεγραμμένον, ὅπως ἐπὶ πάντων ἀγαπωσάσθωναι δύνηται*). 16, 6, 4, 5 (des Agrippa an A., B. und D. von Ephesus bzw. Kyrene). 6 (an A., B. und D. von Sardes). 7 (desgl. von Ephesus). d) Edikte des Kaisers Tiberius: 19, 5, 2, 3 (an Alexandria bzw. das gesamte römische Reich). e) Schreiben des Kaisers Claudius: 20, 1, 2 (an A., B. und D. von Jerusalem und das ganze jüdische Volk). f) Beschlüsse hauptsächlich kleinasiatischer Städte: 14, 10, 14 (*πρήξιμα Ἀγλίτων*). 20 (Schreiben der Archontes von Laodicea). 22 (*ψ. Περγαμῶν*). 23 (*ψ. Αλικαρνασσῶν*). 24 (*ψ. Σαοδιανῶν*). 25 (*ψ. Ἐφεσίων*). — Zur Literatur über diese Urkunden vgl. den Art. „Josephus“ in der Realenzyklopädie f. protest. Theologie und Kirche, 3. Aufl., herausg. von A. HAUER. — Bell. Jud. 5, 5, 2 erwähnt Josephus die an der Steinwand, die den äußeren Vorhof des Tempels in Jerusalem von dem inneren trennte, aufgestellten *στήλα, αἱ μὲν Ἑλληριστοῖς, αἱ δὲ Ῥωμαίοις ῥώμαισι, μηδένα ἄλλοθρησκῶν ἐπιτοῦ ἄγιον παρῆνα*. Vgl. 6, 2, 4; Antt. 15, 11, 5. Eine dieser Inschriften in griechischer Sprache s. bei DITENBERGER, OG. 598.

2. Vom Wiederaufleben der Wissenschaften bis auf Böckhs Corpus (1825).

Zur Literatur: Eine von MAFFEI für das 3. Buch seiner „Ars critica lapidaria“ (s. § 16) in Aussicht genommene Gesamtübersicht über sämtliche bis zu seiner Zeit erschienenen Inschriftensammlungen gelangte wegen des frühzeitigen Todes desselben nicht zur Ausführung. — Über die älteren Thesauri, die neben der überwältigenden Masse lateinischer Inschriften eine verschwindende Zahl griechischer enthalten, vgl. die Vorreden zu den einzelnen Bänden des CIL.; ein mit kritischer Beurteilung der Inschriftensammler bis auf Pococke verbundenes alphabetisches Verzeichnis bei ORELLI und HENZEN, *Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio* I, Zürich 1828, p. 29—66: „*Artis criticae lapidariae supplementum literarium*“, sowie die Einleitungen zur römischen Epigraphik von K. ZELL und E. HÜBNER. — Kurze Notizen über die Herausgeber griechischer Inschriften bei BÖCKH, CIG. I, Praef. p. VIII f. und FRANZ, *Elementa* p. 10 f.; außerdem die im vorigen Paragraphen genannten summarischen Artikel der Realenzyklopädien, von denen FRANZ Übersicht bei ERSCH und GRUBER I Bd. 40, 330—338 einigen Ersatz bietet für die von BÖCKH beabsichtigte Abhandlung über die epigraphischen Sammlungen seit Ciriaco. Von Wert ist auch H. J. ROSE, *Inscriptiones Graecae vetustissimae*, Cambridge 1825, Prolegomena p. LIX—LXX. — Die erste zusammenfassende Darstellung verdanken wir G. HINRICHS, *Griechische Epigraphik*, S. 337—342. Vgl. S. CHABERT, *Histoire sommaire*, S. 21—48. Ausführlich W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 1, 25—66.

4. Von Italien aus sollte das große Werk der Erneuerung des antiken Kultur- und Geisteslebens seinen Anfang nehmen. Hier gewannen zuerst wie die Bücherschätze, so auch die Ruinen, Statuen, Inschriften, Münzen der antiken Welt neue Bedeutung und Wertschätzung. Vorwiegend waren zunächst die Überreste des alten Rom der Gegenstand des Forschungstriebes; doch konnte es nicht fehlen, daß bald auch die Reliquien Griechenlands in den Kreis des Interesses gezogen wurden. Inschriften in griechischer Sprache fanden sich auch auf italischem Boden in reichlicher Anzahl; sie mußten unvermerkt hinüberleiten zu den Ruinenfeldern des Mutterlandes.

Schon die unter dem Namen des Anonymus Einsidlensis erhaltene, aus dem Bodenseekloster Reichenau stammende Periegesis aus dem 9. oder 10. Jahrh. und die Inschriftensammlungen des Nicolaus Laurentii (Cola di Rienzo; 1313—1354) enthalten unter vielen lateinischen auch einige griechische Inschriften. Doch sollte erst im 15. Jahrh. die Erforschung der lapidaren Denkmäler des griechischen Altertums gleichwertig neben die Erkundung des monumentalen lateinischen Schrifttums treten.

Ciriaco de' Pizzicolti (Kyriacus von Ancona, wie er gräzisierung seinen Namen zu schreiben pflegte; 1391—c. 1455) wurde der Vater der neueren griechischen Epigraphik, der, ein mittelalterliches Vorbild des unsterblichen Heinrich Schliemann, mit seinem kaufmännischen Beruf den zügellosen Wissensdrang und die naive Begeisterung eines Autodidakten, die rastlose Reiselust und kühne Tatkraft eines geborenen Forschers verband.

Eine Abschrift des lateinischen Textes auf dem Trajansbogen zu Ancona, die den Grundstock seiner Kollektaneen bildete, regte ihn an, bald (1424) seine Altertumsstudien zu Rom in größerem Maßstabe fortzusetzen und alte Inschriften zu kopieren, mit denen er die Sammlungen seiner gelehrten Freunde, u. a. des Humanisten Poggio, vermehrte und die ihm „*maiores longe quam ipsi libri fidem et notitiam praebere videbantur*“. Diese Erstlingserfolge, verbunden mit einem Drang in die weite Ferne, den die Schilderungen Vergils und Homers zur unbezähmbaren Leidenschaft entfachten, ließen Ciriaco seinen Lebensberuf fortan darin erblicken, die Überreste der antiken Kulturwelt bis in die entlegensten Gegenden aufzusuchen und durch Wort und Bild dem drohenden völligen Verfall zu entreißen. In den Jahren 1425—1431 finden wir ihn auf Chios, Rhodos, in Kleinasien eifrig bemüht, außer anderen antiken Denkmälern auch griechische Inschriften abzuzeichnen; auf Rhodos entdeckte er eine Inschrift „in dorischen Buchstaben“. — Als Kaiser Sigismund 1433 den Boden Roms betrat, besichtigte er unter Führung Ciriacos die alten Baudenkmäler der ewigen Stadt, äußerte seinen Schmerz über die Zerstörung derselben und ernannte den Altertumsforscher zu seinem Familiaren. Dem römischen Kaiser machte dieser Vorschläge zu einem großen Kriegszuge gegen die Türken, wie dem Papst Eugen IV. außerdem zu einer kirchlichen Union mit den Griechen, wohl in der geheimen Hoffnung, dann auch seinerseits mit irgend einer Sendung im Orient beauftragt zu werden.

Die Jahre 1434 und 1435 sahen den Unermüdlichen in Neapel und Sizilien, ja an den Pyramiden Ägyptens, wo er eine uralte Inschrift „in phönizischen Charakteren“ kopierte. In den folgenden Jahren, 1436 und 1437, wurden Dalmatien, Epirus, die Küste Akarnaniens und des korinthischen Meerbusens, sowie Athen bereist, wo er 16 Tage verweilte. In das Jahr 1437 fällt auch sein Besuch des Peloponnes, wo namentlich Argos und Sparta ihn anzogen; in die Zeit von 1443—1447 seine Reise nach den Inseln des Archipel (vgl. MOMMSEN, CIL. III¹ p. XXII. 93. 127), nach Konstantinopel, den Küsten Kleinasiens, Thrakien, Griechenland, Thessalien, Makedonien und Kreta, sowie ein zweiter Aufenthalt in Athen. Auf Chios fand er eine Grabschrift des Homer.

Was Ciriaco an interessanten Gegenständen allerwärts kopierte, pflegte er den Briefen an seine gelehrten Freunde als willkommene Reisegrüße beizulegen; so wurden zahlreiche Inschriften schnell ein Gemeingut der Wissenschaft. Seine Sammelbände enthielten ein buntes Durcheinander der verschiedenartigsten Zeichnungen (einige derselben sind durch Albrecht Dürer erhalten worden) und Notizen. Zu einer systematischen Durcharbeitung des heterogenen Stoffes oder gar zur Herausgabe desselben kam Ciriaco nie. Seine drei umfang- und inhaltreichen Sammelbände blieben in Ancona; ihre Bestandteile wurden bald verschleppt und gingen größtenteils zugrunde. Einiges Material wird noch jetzt in der Barberinischen Bibliothek zu Rom und abschriftlich in anderen italienischen Bibliotheken aufbewahrt. Nach Berlin kam mit der berühmten Hamilton-Bibliothek eine Exzerptenhandschrift (Berliner Exzerptenhandschr. n. 458), welche u. a. einen eigenhändigen Bericht Ciriacos über seine griechische Reise 1435/6 an Petrus Donatus enthält.

Die Verdienste des eigenartigen Forschers liegen auf dem Gebiete des eifrigen Sammelns, nicht der kritischen Verwertung der Inschriften. Auch zauberte ihm sein brennender Wunsch, möglichst viele Altertümer zu entdecken und der Vergessenheit zu entreißen, nicht selten Inschriften vor Augen, die in Wirklichkeit Form und Inhalt dem Texte der alten Autoren verdankten. Nächst TH. MOMMSEN, der zuerst die zweifelhafte Zuverlässigkeit des Ankonitaners an einem schlagenden Beispiel in den Jahrbüchern der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen IV (1883) S. 75. 78 erwies, lieferte W. KUBITSCHKE in den Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich VIII (1884) S. 102 f. den ausführlichen Nachweis einer Anzahl von Inschriftfälschungen, zu denen außer den Epigrammen der Anthol. Pal. auch Gellius, Plutarch und Stobaios das Material liefern mußten. (Vgl. meinen Jahresbericht über die griechische Epigraphik für 1883—1887 [BURSIAN-MÜLLERS Jahresberichte Bd. 52], S. 397.) — Diese Beobachtung schließt jedoch nicht aus, daß das lobende Prädikat, welches BÖCKH, CIG. I, Praef. p. IX dem uner müdlichen Sammler erteilt, „*vir diligens et verus, maleque tanquam falsarius notatus*“ in den meisten Fällen zu Recht bestehen mag. Dem für die Denkmäler der Alten begeisterten Ankonitaner bleibt das unbestreitbare Verdienst, zuerst die Bahnen gezeigt zu haben, die zu immer weiterer Erschließung auch der griechischen Inschriftenschätze führen mußten. „Es ist nicht zu berechnen,

wie anregend ein Mann von so lebhaften eigenen Impulsen gewirkt hat“, urteilt mit Recht G. VOIGT, *Wiederbelebung des klassischen Altertums* II², 397.

5. Die mächtigen Antriebe, die von Ciriaco ausgegangen waren, wirkten im Abendlande fort, wenngleich die kriegerischen Unruhen des Ostens (1453 fiel Konstantinopel, 1456 Athen in die Hände der Türken) der etwaigen Lust zu neuen Forschungsreisen zunächst ein unübersteigliches Hindernis entgegensetzten und den kaum begonnenen Studien der griechischen Inschriften ein vorschnelles Ende bereiteten. So begnügte man sich in Italien vorläufig mit dem Zunächstliegenden, der Sammlung und Erforschung lateinischer Inschriften. Die von Ciriaco gesammelten griechischen Inschriften, die von dessen Nachfolgern fleißig benutzt wurden, hatten einen nennenswerten Zuwachs nicht zu verzeichnen.

Von den zahlreichen Inschriftensammlern des 15. Jahrh. seien hier erwähnt:

Johannes Marcanova aus Venedig (Arzt und Professor der Philosophie in Padua, dann in Bologna; gest. 1467 in Padua), dessen Inschriftensammlung uns in älterer und jüngerer Fassung (1460 und 1465) erhalten ist.

Lorenz Behem (Behaim, Pehem) aus Nürnberg, der am Hofe des Kardinals Rodrigo Borgia, des nachmaligen Papstes Alexander VI. eine Anstellung gefunden hatte und sich namentlich durch astronomische Kenntnisse auszeichnete, verfaßte kurz nach 1460 eine Sammlung alter Inschriften, die von seinem Landsmann Hartmann Schedel (s. S. 17) benutzt wurde.

Felix Felicianus aus Verona gab 1464 eine größtenteils aus Ciriaco kompilierte Sammlung von Inschriften heraus, dessen Tagebücher ihm in besonders ausführlicher Fassung vorlagen.

Der Anonymus Redianus stellte eine umfangreiche und treffliche Inschriftensammlung des ganzen antiken Erdkreises in geographischer Ordnung zusammen, wobei er hauptsächlich die besten und vollständigsten Handschriften des Ciriaco benutzte. Der Kodex, der einst dem Franciscus Redus aus Arezzo gehörte, wurde 1474 in Venedig von Alexander Strozza, einem florentinischen Flüchtling, wahrscheinlich nach einer älteren Handschrift abgeschlossen.

Michael Fabricius Ferrarinus aus Reggio schrieb 1477 ein Buch „*Epigrammaton (Italiae, Dalmatiae, Cypri, Constantinopoleos, Hispaniae) ex vetustissimis per ipsum lapidibus exscriptorum*“. Trotzdem hängt seine Sammlung offenbar von den Vorläufern ab.

Johannes Jucundus (geb. in Verona 1435, gest. in Rom 1515), ausgezeichnet durch seine Kenntnis der Wissenschaften und Künste und einer der hervorragendsten Baumeister seiner Zeit, suchte die vorhandenen Sammlungen durch eigene Abschriften zu vermehren. Die von ihm 1489 veröffentlichten Inschriften bilden nach Ciriaco den wesentlichsten Grundstock für die epigraphischen Sammlungen am Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts.

Petrus Sabinus aus Rom, Mitglied einer von Pomponius Laetus daselbst gestifteten heidnisch-mystischen Akademie von Altertumsfreunden, sammelte mit Benutzung des Ciriaco, Ferrarinus, Jucundus und der Kollektaneen des Laetus alte Inschriften „*ex tota ferme Europa*“, darunter auch zahlreiche griechische. Er berücksichtigte zuerst planmäßig die von den Humanisten verachteten christlichen Inschriften. Seine Sammlung erschien 1494.

Außerhalb Italiens wurde die griechische Epigraphik im 15. und 16. Jahrhundert vorzugsweise von deutschen Gelehrten gepflegt. Olme die Sammellust des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel (1440—1514), der in Leipzig und Pavia sich neben juristischen, später medizinischen Studien für die humanistischen Ideen begeisterte, wären uns Teile des großen Diariums des Ciriaco, die Denkmäler und Inschriften, die dieser auf den Kykladen gesammelt hatte, verloren gegangen (vgl. auch S. 16). — Die Papiere des Ankonitaners wurden zuerst auf Veranlassung des Augsburger Humanisten Konrad Peutinger (1465—1547) verwertet in der ersten umfassenden gedruckten Inschriftensammlung, welche zwei Ingolstädter Professoren, der als Geograph und Astronom berühmte Mathematiker Petrus Apianus (= Bienewitz oder Bennewitz, 1495—1552) und der Poet Bartholomaeus Amantius, mit Unterstützung des kaiserlichen Rates Raymund Fugger 1534 herausgaben, und in der das inschriftliche Material nach dem bald wieder aufgegebenen geographischen Prinzip angeordnet ist.

Der Xantener Kanonikus Stephanus Vinandus Pighius (Winands Pighe, 1520—1604) sammelte während eines achtjährigen Aufenthaltes in Italien (1547—1555) außer vielen Zeichnungen antiker Denkmäler auch zahlreiche griechische Inschriften, die er später als Sekretär und Bibliothekar des Kardinals Granvella in einem umfangreichen Kodex vereinigte. Seine auf der Königl. Bibliothek in Berlin aufbewahrten Papiere lieferten später Böckh bei Herausgabe des *CI G.* höchst wertvolles, noch nicht veröffentlichtes Material.

Das Jahr 1555 ist ausgezeichnet durch die Entdeckung des von dem Kaiser Augustus verfaßten lateinischen Berichtes über seine Taten auf dem bilinguen „*Monumentum Ancyranum*“ zu Angora in Galatien seitens des aus Flandern gebürtigen Staatsmannes und Gelehrten Augier Ghislain de Busbecq (Busbequius, 1522—1592; die erste Abschrift des Textes wird dem Reisebegleiter Busbecqs, Heinrich Dornschwamm, verdankt), der in dem genannten Jahre als deutscher Gesandter einen Waffenstillstand mit dem Sultan Soliman II. zu Amasia, der alten Residenz der pontischen Könige, vermittelte. Und wenn auch die griechische Übersetzung jenes Textes auf der Rückseite des Denkmals erst 1½ Jahrhunderte später entdeckt und erst 1882 im Auftrage der Berliner Akademie durch Karl Humann vollständig wiedergewonnen wurde, so diente doch jener hochwichtige Fund mittelbar auch der griechischen Epigraphik, indem er den glücklichen Finder angeregt haben mag, während seines siebenjährigen Aufenthaltes als Gesandter Kaisers Ferdinands I. in Konstantinopel (1556—1562) viele alte Münzen, Medaillen und Inschriften zu sammeln.

6. Das 16. Jahrhundert schließt ab mit dem ersten Inschriftenwerk großen Stils, der trefflichen, erstmalig in streng systematischer Weise nach Klassen: *Operum et locorum publicorum, ararum et basium tabularumque sacrarum* usw. angelegten Sammlung des durch Fleiß und Sachkenntnis ausgezeichneten Niederländers Martin Smetius (aus Nymwegen, gest. um 1574). Seine in den Jahren 1545—1551 angelegte, doch nach vielen Wechselfällen erst nach Smetius' Tode von Justus Lipsius (1547—1606), Leiden 1588 herausgegebene Sammlung erregte in dem durch seine philologischen Kenntnisse alle Zeitgenossen überragenden Joseph Justus Scaliger (1540—1609) bei einer von ihm und Marcus Welser (1558—1614) beabsichtigten neuen Auflage den genialen Gedanken, sämtliche bis dahin bekannte lateinische und griechische Inschriften in einem umfassenden Corpus zu vereinigen. Durch die tatkräftige Beihilfe des für den Plan gewonnenen Heidelberger Professors Janus Gruter (aus Antwerpen; 1560—1627), der von fast allen Gelehrten Europas mit Material unterstützt wurde, erschien das für die damaligen Zeitverhältnisse riesenhafte Werk, mit musterhaften und für diejenigen des CIL. vorbildlich gewordenen Indices von Scaliger, der saueren Arbeit von neun einsamen Monaten, aufs trefflichste ausgerüstet, 1603 zu Heidelberg; eine zweite, sehr vermehrte und mit Anmerkungen von Gude, Graevius u. a. versehene Auflage folgte Amsterdam 1707.

Der Grutersche Thesaurus eröffnet eine stattliche Reihe großer Inschriftenwerke, deren man bis auf Donatis Supplemente zum Muratorischen Thesaurus (1765; s. § 16) zwölf zählt. Alle diese Corpora sind auf dieselbe Weise zusammengestellt. Neben der überwältigenden Menge der lateinischen Inschriften nehmen die griechischen (daneben auch etruskische) Sprachdenkmäler einen verschwindend geringen Platz ein. Ohne Rücksicht auf Chronologie erfolgt die Anordnung der Inschriften nach Klassen: Götter, Beamte usw. Alle leiden mehr oder weniger unter der noch gänzlich unentwickelten Kritik; insbesondere gilt dies von dem Muratorischen Corpus (s. § 14).

7. Während in Italien der Humanismus zeitig dazu geführt hatte, neben antiken Bildwerken aller Art auch Inschriftsteine zu sammeln, standen naturgemäß im Vordergrund die lateinischen Monumente, die die Kunde der Geschichte des eigenen Landes vermitteln; doch auch griechische Denkmäler boten sich zum Teil ungesucht, zum Teil wurden sie mit bedeutenden Opfern erworben. Es wurde Ehrensache der großen Städte, eigene Lokalmuseen zu besitzen, in denen nicht selten Inschriften zweifelhaften Ursprungs über Alter und Bedeutung der ersteren in der Vergangenheit Aufschluß gaben. Das Vorbild der Städte wurde von vornehmen Adelsgeschlechtern, teils als Modesache, teils aus Interesse an der Antike, nachgeahmt. So entstanden trefflich ausgestattete Privatsammlungen, deren reicher Inhalt erwünschten Stoff zum Studium bot und für dessen Publikation oft bedeutende Gelehrte gewonnen wurden. Entfällt auch der überwiegende Teil dieser Inschriftenpublikationen in das Gebiet der römischen Epigraphik, so ging doch auch die griechische Schwesterdisziplin nicht völlig leer aus. Erwähnt seien hier die Ab-

handlungen über die metrischen Inschriften des Herodes Atticus im Museo Borghesiano zu Rom von Claudius Salmasius (1588—1653) aus dem Jahre 1619 [die eine dieser Inschriften gaben auch heraus J. MORELLI (Paris 1607) und ISAAC CASAUBONUS (De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satyra, Paris 1609)], später (1794) wiederholt von ENXIO QUIRINO VISCONTI. — In einem 1625 zu Messina erschienenen Werke über sizilische und bruttische Inschriften veröffentlichte der Augsburger Gelehrte Georg Walther (gest. 1625) einen Teil der wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reise in Italien und Sizilien; der größte Teil seiner Arbeiten ging zugrunde.

Mit seiner Publikation war Gruter einer von dem vornehmen und gelehrten Florentiner Giovanni Battista Doni (1594—1647) unternommenen Inschriftensammlung zuvorgekommen, deren Veröffentlichung erst über 100 Jahre später (1731) durch Antonio Francesco Gori erfolgte (s. § 11). Nach des Herausgebers Bericht hatte Doni etwa 6000 Inschriften gesammelt, von denen die meisten, bevor er selbst sie herausgeben konnte, Gruter veröffentlichte. Doch war ungefähr der dritte Teil der Kollektaneen Donis Gruter unbekannt geblieben, den Gori nachträglich edierte.

8. Der in Italien lebhaft erwachte Sammeleifer übertrug sich bald auch auf den europäischen Westen. Eine der ersten Sammlungen griechischer Kunstdenkmäler, bestehend aus Statuen, Sarkophagen, Inschriften, Gemmen usw., die er mit bedeutenden Kosten durch William Patti in Griechenland und Kleinasien hatte erwerben lassen, legte im Anfang des 17. Jahrhunderts der vornehme Engländer Thomas Howard, Graf von Arundel und Surrey an. Unter diesen Altertümern gelangte 1627 auch das für die griechische Chronologie so wichtige Marmor Parium (IG. 2374 = IG. XII⁵ 444) nach England, welches eine zeitgeschichtliche Tabelle der mythischen und historischen Ereignisse von Kekrops bis zum Jahre 264 v. Chr. enthielt, von dem jedoch nur ein Verzeichnis bis 355 v. Chr. sich erhalten hat. Was von diesen Kunstschatzen nach der Flucht der Besitzer während des Bürgerkrieges unter Karl I. noch übrig geblieben war, schenkte der Enkel der Universität Oxford. Anderes schenkte oder vermachte später dieser Universität der als Philologe, Theologe, Jurist und Staatsmann gleichberühmte Erzbischof von Canterbury, John Selden (1584—1654) u. a. Letzterer hatte bereits 1628 die „Marmora Arundeliana“, 29 griechische Inschriften, unter welchen die parische Marmorchronik, und 10 lateinische, als das erste bedeutendere griechische Inschriftenwerk veröffentlicht. [Die sämtlichen Inschriftschätze der Oxforder Universität, „Marmora Oxoniensia“, edierte Humphrey Prideaux (1648—1724), Oxford 1676. Michel Maittaire (1667—1747) besorgte eine neue Ausgabe derselben, jedoch ohne Revision der Originale, mit Notizen von Reinesius, Spon, Chishull u. a., London 1732; nebst Appendix von 1733. Ihm folgten Richard Chandler (1738—1810), Oxford 1763, und William Roberts, Oxford 1791.] — Eine wichtige Leistung auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik ist auch des Ottavio Falconeri Publikation griechischer und lateinischer Athleteninschriften, Rom 1668.

9. Mit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrt sich allmählich, begünstigt durch die Anbahnung diplomatischer Beziehungen zur türkischen Regierung, die Zahl der Orientreisenden. Als einer der ersten ist hier zu nennen Charles François Olier, Marquis de Nointel (1639—1685), der als Gesandter Ludwigs XIV. am Hofe Mahmuds IV. während einer Pilgerfahrt nach Jerusalem im Auftrage seines Königs Griechenland besuchte und namentlich auf den Inseln des ägäischen Meeres (Melos, Paros, Delos) im Winter 1763 antike Denkmäler sammelte. 1674 in Athen, ließ er die Skulpturen des Parthenon zeichnen. Nach neunjähriger Gesandtschaft in Ungnade gefallen, wurde er 1679 von seinem Posten zurückberufen und mußte wegen Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse sein Marquisat verkaufen. Derselbe Grund veranlaßte ihn auch wohl zur Veräußerung seiner Sammlungen, die nach mancherlei Schicksalen 1722 in den Besitz der *Académie des inscriptions et belles-lettres* gelangten, welche damals ihre Sitzungen im Louvre abhielt. Dorthin kamen nun auch die griechischen Kunstwerke als erster Grundstock der jetzt so berühmten Sammlungen. — Fast gleichzeitig mit Nointel machten der Lyoner Arzt Jacques Spon (1647—1685; von deutscher Herkunft) und der Engländer George Wheler Athen zum Zielpunkt der ersten wissenschaftlichen Forschungsreise,¹⁾ die zwei Jahre (1675/76) dauerte und als Ertrag die Kopien von 2000 Inschriften ergab.

10. Gruters Corpus wurde unterdessen von dem gelehrten Arzt Thomas Reinesius (aus Gotha, 1587—1667; starb als Kurfürstlich Sächsischer Rat in Leipzig) nach den wenig zuverlässigen Papieren anderer ergänzt. Sein Corpus, welches kaum 20 griechische Inschriften enthält, erschien nach dem Tode des Verfassers in Leipzig und Frankfurt 1682. Eine wenig später unternommene Inschriftensammlung des Marquard Gude (aus Rendsburg; 1635—1689),²⁾ den der Zeitzer Gymnasialdirektor Chr. Gottfr. Müller in einem Programm von 1793 des Plagiats an Reinesius beschuldigt, erschien erst 1731 zu Leenwarden (s. § 11). Unter einer reichen Anzahl lateinischer Inschriften finden sich nur 10 griechische. — Da mittlerweile das Interesse für epigraphische Studien allgemeiner zu werden begann, so verfaßte der englische Bischof William Fleetwood (1656—1723) einen handlichen Auszug aus den Inschriftensammlungen von Gruter und Reinesius zum Besten der studierenden Jugend mit besonderer Berücksichtigung der christlichen Inschriften (London 1691). — Mehrere Spezialabhandlungen aus dieser Zeit haben außer dem bereits erwähnten *Monumentum Ancyranum* (behandelt von dem durch seinen „*Thesaurus antiquitatum Graecarum*“ berühmten holländischen Philologen Jakob Gronov;

¹⁾ „*Sponius et Wheelerus* (A. D. 1676). *quorum libris primam accuratorem locorum Graecorum descriptionem Europa cultior debet.*“ E. CERTIUS, *Anecdota Delphica*, S. 1 f.

²⁾ Mit dem um die Numismatikhochverdienten Diplomaten und Rechtsgelehrten Ezechiel Spanheim (1629—1710) führte Gude eine erbitterte literarische Fehde über den größeren Nutzen der Inschriften

oder Münzen für die klassischen Studien. Vgl. SPANHEIMS „*Dissertationes de usu et praestantia numismatum antiquorum.*“ Beste Ausgabe London und Amsterdam 1706—1716, 2 Bde. Dazu: SC. MAFFEIS Abhandlung: *Sul paragone delle iscrizioni con le medaglie*, in F. A. ZACCARIAS *Istituzione antiquario-lapidaria, Venedig 1793*, S. 487 ff.

1645—1716) namentlich Inschriften aus Smyrna und Palmyra zum Gegenstande. Um die Sammlung kleinasiatischer und palmyrenischer Inschriften machten sich verdient der als Philologe, Mathematiker und Theologe ausgezeichnete Engländer Edward Bernard (1638—1697) und sein Landsmann Thomas Smith (1638—1710). Alle von letzteren herausgegebenen Inschriften datieren aus der Kaiserzeit. — Eine dankenswerte Spende einiger griechischer Inschriften unter einer größeren Anzahl lateinischer lieferte der um die Altertumsforschung hochverdiente und durch seine kritische Methode hervorragende Direktor der päpstlichen Archive Raphaello Fabretti (aus altem urbinatischem Adelsgeschlecht; 1619—1700) durch seine Veröffentlichung der „*in aedibus paternis*“ aufbewahrten antiken Inschriften.

11. Auch im 18. Jahrhundert tritt das Studium der griechischen Inschriften, von denen erst eine äußerst beschränkte Anzahl vorlag, gegenüber der gelehrten Beschäftigung mit den in reicher Fülle vorhandenen lateinischen Monumenten noch sehr in den Hintergrund. Doch kam das Studium der lateinischen Inschriften mittelbar auch den griechischen zugute. Der überhand nehmenden Fälschungen suchte sich die Epigraphik durch strenge Ausbildung der inschriftlichen Kritik und Hermeneutik zu erwehren, als deren hervorragendste Vertreter die durch umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichneten Italiener Scipio Maffei (1675—1755) und Gaetano Marini (1742—1815) zu nennen sind. — Daneben nahm die weitere Erforschung des griechischen Bodens ihren ungestörten Fortgang. In den Jahren 1700—1702 bereiste der Professor der Botanik am königlichen Pflanzengarten zu Paris Joseph Pitton de Tournefort (1656—1708) auf Kosten der französischen Regierung Griechenland und Kleinasien. Sein umfangreicher Reisebericht erschien 1717. Tournefort hatte das Glück, auf der Rückseite des *Monumentum Ancyranum* (vgl. S. 17) im Jahre 1701 dessen griechischen Text zu entdecken, von dem Paul Lucas 1705 die erste Abschrift nahm. — Im Jahre 1709 entdeckte der Engländer Sherard (vgl. § 13) zu Stratonikeia in Karien ein bedeutendes Bruchstück des bilinguen diokletianischen Maximaltarifs aus dem Jahre 301 n. Chr., zu dem sich im Laufe der Zeit eine beträchtliche Zahl weiterer Fragmente in verschiedenen Teilen des römischen Reiches gefunden hat. — 1727 edierte der Begründer der etruskischen Altertumswissenschaft Antonio Francesco Gori (1691—1757) die griechischen und lateinischen Inschriften Etruriens; 1731 gab er die zum Teil schon antiquierte Inschriftensammlung seines Florentiner Landsmanns Giov. Battista Doni (s. § 7) heraus. — In dem gleichen Jahre erschien zu Leeuwarden aus der Hand des Franz Hessel das gleichfalls sehr veraltete Corpus Marquard Gudes (s. § 10). Von größerer Wichtigkeit für die griechische Epigraphik, als der eigentliche Thesaurus, ist die von dem Herausgeber hinzugefügte Appendix der Praefatio. In derselben wird eine größere Anzahl griechischer Inschrifttexte mitgeteilt, von denen einige (unter ihnen die von Chishull publizierten etruskischen Monumente) C. A. Duker, andere der niederländische Konsul in Smyrna, Justin de Hochepeid, wieder andere (darunter die ionisch-attische Inschrift von Sigeion IGA. 492) der sehr unkritische Hermann Van der Horst, niederländischer Geistlicher in Smyrna, zur Verfügung stellten.

12. Während der im Jahre 1663 durch Colbert gestifteten nachmaligen „*Académie des inscriptions et belles-lettres*“ zu Paris in epigraphischer Hinsicht anfangs nur die Abfassung von Inschriften für die öffentlichen Monumente und Denkmünzen des großen Reiches zur Aufgabe gestellt war, bald (seit 1701) jedoch von derselben auch die klassischen und orientalischen Sprachen, die Numismatik, Geschichte und Kunde des Altertums überhaupt gepflegt wurden, hatte das Studium lateinischer oder gar griechischer Inschriften in diesem Kreise der Wissenschaften nur einen äußerst geringen Platz. Anders wurde dies im Laufe des 18. Jahrhunderts, als Akademiker wie Cuper, Kuster, der Abbé Belley, der als Atheist bekannte Nicolas Fréret (1688—1749; seit 1742 beständiger Sekretär der Akademie) entweder in eigenen Abhandlungen oder in den Memoiren der Akademie Kommentare zu den Inschriften lieferten, um die die öffentlichen Sammlungen sich bereicherten. In die Jahre 1729 und 1730 fällt die im Auftrage der französischen Akademie unternommene Bereisung Griechenlands durch den Abbé Michel Fourmont (1690—1745), den Bruder des berühmten Sinologen, und dessen Neffen. Die Wahl der gelehrten Gesellschaft hätte nicht unglücklicher getroffen werden können. Wohin Fourmont kam, in Attika, Megaris, im Peloponnes, auf Lesbos, Chios, Aegina, allenthalben wurden Inschriften in großer Menge höchst ungenau abgeschrieben und — gefälscht. Um späteren Reisenden die Möglichkeit einer Nachvergleihung der Inschriften zu nehmen, ließ er dieselben häufig zerschlagen oder tief in die Erde vergraben. Ja er rühmte sich, eine Reihe antiker Baudenkmäler spurlos vertilgt zu haben.¹⁾ Die Zahl der von ihm kopierten Inschriften gab Fourmont selbst in prahlerischer Weise auf mehr als 3000 unedirierte an; doch fand sich, als im Jahre 1815 Immanuel Bekker im Auftrage der Berliner Akademie nach Paris gesandt wurde, um die Fourmontschen Kollektaneen abzuschreiben, nur ein Verzeichnis über 1000 eingesandte Inschrifttexte vor, von denen 300 auf Sparta und Umgegend, 93 auf Patras, je 47 auf Hermione und Argos, 6 auf Paros, 7 auf Gortyn, 500 auf Athen und Umgegend entfielen. — Ähnliches, wie auf dem Gebiet der lateinischen Epigraphik ein Pirro Ligorio, leistete auf dem der griechischen Michel Fourmont in Fälschungen. Mit größter Unverfrorenheit konstruierte er Inschrifttexte, die über den trojanischen Krieg hinausreichen sollten und die für echt nur gehalten werden konnten zu einer Zeit, in der die Kenntniss der Geschichte des griechischen Alphabets und die Erforschung der inschriftlichen Sprachformeln noch in den Windeln lagen. Es bleibt das Verdienst des englischen Gelehrten Richard Payne Knight, dem nicht nur seine gelehrten Landsleute Porson und Graf Aberdeen, sondern auch der Franzose Boissonade beipflichteten, einen großen Teil der Fourmontiana als naiv-dreiste Fälschungen erwiesen zu haben, wengleich Désiré Raoul Rochette (1783—1854) glaubte, für die Ehre seines Landsmannes eintreten zu müssen. Den „*Inscriptions Fourmonti spuriae*“, als welche er mindestens 26 der angeblich ältesten Inschriften erwies, widmete Böckh eine längere

¹⁾ Vgl. die Exzerpte aus den Briefen Fourmonts bei Böckh, *OG.* I p. 64.

Abhandlung seines Corpus (I, p. 61 ff.). Den besten Beweis für die Berechtigung seiner einschneidenden Kritik liefert die Tatsache, daß bisher noch keine einzige der beanstandeten Inschriften wieder zum Vorschein gekommen ist, während die als echt erkannten zum großen Teil wieder aufgefunden worden sind.

13. Im wohlthuendsten Gegensatze zu Fourmont steht der durch Zuverlässigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete englische Kleriker Edmund Chishull (1680—1733), der die inhaltreichen Resultate seiner kleinasiatischen Reise aus vorexchristlicher Zeit in seinen „*Antiquitates Asiaticae*“ 1728 veröffentlichte. Ihm verdanken wir u. a. die erste Publikation der viel umstrittenen sigeischen Inschrift (vgl. S. 21 unten); ferner Inschriften aus Stratonikeia, Aphrodisias, Ankyra, von denen die meisten Sherard, der britische Konsul in Smyrna, abgeschrieben hatte (vgl. § 11). Einige, die er selbst kopierte, gab nach seinem Tode sein Sohn in einem 1747 zu London erschienenen Itinerarium heraus. Mehrere von Wheeler ungenau veröffentlichte Inschriften konnte Chishull berichtigen. 300 Inschriften der nachchristlichen Periode, die er in ungefähr 40 kleinasiatischen Städten sammelte, hatte Chishull für den zweiten Teil seiner „*Antiquitates Asiaticae*“ aufgespart, der jedoch niemals erschien. Nach seinem und Sherards Tode gaben Meade und Burlington die Kopien dieser Inschriften an Maffei, der sie seinerseits Corsini zur Veröffentlichung überließ. Allein auch dieser kam nicht zur Herausgabe derselben. (Vgl. CORSINI, *Inscr. Atticae*, Dedic. p. V.) Der gesamte reiche Abschriftenschatz wird jetzt im Britischen Museum aufbewahrt.

14. Angesichts der Masse des seit dem Erscheinen von Gruters Thesaurus angesammelten inschriftlichen Materials faßte der Veroneser Dichter, Polyhistor und Archäologe Francesco Scipione, Marchese di Maffei (1675—1755), „*vir et cetera doctrina insignis et inscriptionum peritissimus*“; „*quo nemo unquam in inscriptionibus versatior fuit*“ (Böckh), den großartigen Plan eines neuen allumfassenden Inschriftencorpus, dessen erster Band die griechischen Inschriften enthalten sollte. In einem 1732 im Namen der *Nova Veronensis Societas* erschienenen Rundschreiben wurde der weitausschauende Plan entwickelt, zu dessen Ausführung Maffei sich mit dem gelehrten französischen Juristen Jean François Séguier (aus Aix) vereinigen wollte. In der Begleitung des letzteren unternahm er eine systematische Bereisung von Italien, Frankreich, Deutschland und England, deren Ergebnis die Zusammenstellung eines mehrbändigen Verzeichnisses sämtlicher bis dahin bekannt gewordener Inschriften — unter ihnen 2000 griechische — war. Mit größter Sorgfalt sollte eine kritisch gesicherte Grundlage der Scheidung der echten Inschriften von der großen Masse der unechten oder verdächtigen geschaffen werden. (Über Maffeis „*Ars critica lapidaria*“ s. § 16 zu Muratori-Donati.) Aber das großartig geplante Unternehmen gelangte nicht zur Ausführung. — Auch der als Polyhistor, Bibliothekar und Archivar des Herzogs von Modena bekannte gelehrte Freund Maffeis Lodovico Antonio Muratori (aus Modena; 1672—1750) entsprach nicht den Erwartungen, die an seinen äußerst flüchtig entworfenen und ungefähr 15000

meist lateinische Inschriften umfassenden Thesaurus (1739—1742) gestellt wurden.

15. Das Projekt eines einheitlichen Corpus war endgültig gescheitert und sollte erst nach fast einem Jahrhundert mit besserem Erfolge wieder aufgenommen werden. Vorläufig mußte man sich wieder auf Spezialsammlungen und Bearbeitung einzelner Klassen des weitschichtigen Materials beschränken. 1743 erschien die sehr gründliche, doch zu weitläufige Abhandlung des gelehrten Engländers John Taylor (1703—1766; Bibliothekar in Cambridge, seit 1737 Kanonikus in London) über das 1739 von dem Grafen Sandwich aus Athen mitgebrachte und nach diesem benannte „Marmor Sandwicense“ (IG. II² 814). Mehrere kritisch und exegetisch gediegene Abhandlungen zu einer großen Zahl griechischer und lateinischer Inschriften des Muratorischen Thesaurus lieferte der namentlich um die lateinische Epigraphik hochverdiente Züricher Professor Johann Kaspar Hagenbuch (1700—1763) in seiner „*Diatriba*“ (1744) und seinen „*Epistolae epigraphicae*“ (1747). In den Jahren 1744—1756 erschienen die für die Feststellung der athenischen Archontenliste grundlegenden „*Fasti Attici*“, durch welche der einer einflußreichen florentinischen Patrizierfamilie entstammende Eduardo Corsini (1702—1763; Professor in Florenz und Pisa) der Böckhschen Publikation die Wege ebnete, 1747 desselben „*Dissertationes agonisticae*“, 1749 im Anschluß an Maffei's „*Graecorum siglae lapidariae*“ (1746) sein Werk über die Kompendien von Worten und Zahlen in griechischen Inschriften, 1752 eine Sammlung attischer Inschriften aus den Papieren Maffei's. Eine Anthologie der bis dahin bekannten metrischen Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache edierte 1751 Francesco Maria Bonada. Wenig Ruhm erntete der englische Gelehrte und spätere Bischof Richard Pococke (1704—1765) durch die höchst liederliche Veröffentlichung (1752) der von ihm auf einer Reise nach Ägypten, Arabien und Griechenland während der Jahre 1737—1742 gesammelten griechischen und lateinischen Inschriften.

16. Während dessen wurde in Italien die Publikation der in Museen gesammelten Inschriftenschatze fleißig fortgesetzt. Alexius Symmachus Mazochi edierte 1754 in einem äußerst umfangreichen Werke die Inschriften der bronzenen *tabulae Heraeleenses*. — Aus dem noch jetzt bestehenden reichhaltigen Museum (*Museo Naniano*) des vornehmen und durch Liberalität ausgezeichneten Geschlechtes der Nani zu Venedig entnahmen eine Reihe von Gelehrten (u. a. Muratori in seinem Thesaurus) den Stoff zu ihren Publikationen. So namentlich Paolo Maria Paciaudi für seine „*Monumenta Peloponnesia*“ (1761) und späterhin (1785) der Cremoneser Benediktiner Clemens Biagi (s. § 18). — Um die Sammlung und Herausgabe sizilischer Inschriften, die in dialektologischer Hinsicht von Wert sind, machte sich verdient Gabriele Lancilloto Castello, Principe di Torremuzza (1762 und 1769). Erwähnt sei auch der Italiener Benedetto Passionei mit einer Ausgabe von „*Iscrizioni antiche*“ (1763); sowie der genuesische Patrizier Kaspar Aloysius Oderici mit seinen unter meist lateinischen auch einige sehr junge und schlecht kommentierte griechische Inschriften enthaltenden „*Dissertationes et ad-*

notationes“ (1765). 1764 edierte Peter Burmann der Jüngere zu Amsterdam das Werk von Jacques Philippe d'Orville (1696—1751) über sizilische Inschriften, wobei der Herausgeber viele paläographische Noten über alte Münzen und Inschriften aus seinem eigenen Vorrat hinzufügte. — Der *Thesaurus Muratoris* wurde 1765 weitergeführt durch Sebastian Donati, Presbyter in Lucca. Das Supplement, welches mit einer zusammenfassenden Publikation des seit Muratori gewonnenen epigraphischen Zuwachses die Reihe der vorböckhschen *Corpora* abschließt, gibt jedoch an Kritiklosigkeit dem Hauptwerke nichts nach und steht somit in schneidendem Gegensatz zu der ihm vorausgeschickten und hier zum ersten Male gedruckten, leider aber unvollendet gebliebenen Abhandlung Maffeis über die „*Ars critica lapidaria*“, die als erste wissenschaftliche Darstellung dieser Art in vieler Hinsicht belehrend wirkte, wenngleich die oft weit über das Ziel hinausschießende unberechtigte Hyperkritik des Verfassers nicht gebilligt werden kann.

17. Die Erforschung der hellenischen Welt nahm unterdessen ihren ungestörten Fortgang. In London war im Jahre 1733 die *Society of Dilettanti* gegründet worden, eine noch heute bestehende gelehrte Gesellschaft, die sich namentlich die Pflege der klassischen Studien und die Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsreisen in Griechenland und Kleinasien zur Aufgabe stellte. Alle bisherigen Publikationen über die Altertümer Athens und Attikas wurden an wissenschaftlichem wie künstlerischem Werte weit überboten durch die hervorragenden Werke (1762 ff.), in welchen die ersten Sendlinge der *Society*, die Architekten James Stuart (1713—1788) und Nicholas Revett (1721—1804), die reichen Ergebnisse ihrer in den Jahren 1751—1753 unternommenen Forschungsreise, der ersten mit Ausgrabungen verbundenen wissenschaftlichen Bereisung Griechenlands, niederlegten. Durch diese großartigen Erfolge veranlaßt, entsandte die *Society* in den Jahren 1764—1766 den Oxford Archäologen Richard Chandler (1738—1810), den erwähnten Architekten Nich. Revett und den Maler William Pars zu einer erneuten Expedition nach Ionien, Attika, Argolis und Elis, deren reichhaltige epigraphische Ausbeute in dem gemeinschaftlichen Reisewerke „*Ionian antiquities*“ (1769 ff.), sowie in Chandlers „*Inscriptiones antiquae*“ (1774) veröffentlicht wurde. Chandler ist ausgezeichnet durch große Zuverlässigkeit seiner Abschriften, während seine Erklärungen nicht immer glücklich sind.

18. Im Jahre 1776 konnte der französische Diplomat und Altertumsforscher Marie Gabriel Auguste Laurent, Graf von Choiseul-Gouffier (1752—1817) den längst gehegten Wunsch einer Forschungsreise nach Griechenland erfüllen, deren Resultate ihm 1784 die Mitgliedschaft der Akademie der Inschriften erwarben. Bald zum Gesandten in Konstantinopel ernannt, erhielt er Gelegenheit, eine reichhaltige Sammlung griechischer Altertümer (u. a. 97 griechische Inschriften) zu erwerben, die bei seinem Tode 1817 mit dem Museum des Louvre vereinigt wurden. Eine von ihm dem Louvre geschenkte Inschrift über athenische Finanzen (der opisthographie Rechenschaftsbericht der Hellenotamien IG. I 188. 189) lieferte dem durch seine archäologischen, namentlich numismatischen

Studien hochverdienten Abbé Jean Jacques Barthélemy (1716—1795; seit 1747 Mitglied der Akademie) den Stoff zu einer seiner letzten gelehrten Arbeiten. Auch der als Homerforscher hochbedeutende Philologe Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de Vilvoison (1753—1805; seit 1776 Mitglied der Akademie) bereiste 1785—1788 Griechenland und die ägäischen Inseln und machte sich u. a. durch seine Erklärungsversuche der berühmten bilinguen Inschrift von Rosette (CIG. 4697; seit 1802 im Britischen Museum) verdient.

Durch seine Inschriftenpublikationen (1785 ff.) aus dem Museo Naniano (s. § 16) tat sich hervor der Benediktiner Clemens Biagi aus Cremona. Der Plan eines umfassenden Thesaurus wurde wieder aufgenommen von Joseph Carcagni; doch ohne Erfolg. Eine Sammlung der griechischen Inschriften nahm in Angriff der Römer Ignaz M. Raponi, „*vir a Graecae linguae cognitione ei rei, ut videtur, haud prorsus impar*“ (Böckh); doch ist von etwaigen Publikationen desselben außer einem epigraphischen Sendschreiben an Chandler (1788) nichts bekannt geworden. Das Jahrhundert beschließt der englische Reisende und spätere Professor der Mineralogie in Cambridge Edward Daniel Clarke (1769—1822); die sehr wertvolle Inschriften enthaltenden Beschreibungen seiner 1791—1802 in einem großen Teil Europas, Kleinasiens, Syriens und Ägyptens unternommenen weiten Reisen erschienen in 7 Bänden 1810—1825.

19. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts mehrt sich die Zahl der Forschungsreisenden, namentlich der Engländer und Franzosen. — Der durch seine wechsellvollen Lebensschicksale bekannte französische Gelehrte François Charles Hugues Laurent Pouqueville (1770—1838) — der als Mitglied der wissenschaftlichen Expedition Napoleons I. nach Ägypten (1798) erkrankt auf der Rückreise von Seeräubern gefangen genommen wurde und als Sklave nach Navarino kam, sich jedoch durch seine medizinischen Kenntnisse die Freiheit erwarb und von Napoleon zum Generalkonsul erst in Janina, dann in Patras ernannt wurde — veröffentlichte 1805 die Ergebnisse seiner Forschungen. — Das neue Jahrhundert wurde inaugurirt durch die höchst interessante Entdeckung des Grabmals des altphrygischen Königs Midas in Thale Doghanlu (27. Januar 1800) mit seinen für die Erkundung der phrygischen Sprache so überaus wichtigen Inschriften durch den englischen Archäologen William Martin Leake (1777—1860; „*Leakius inter principes titulorum investigatores numerandus*“ [Böckh]; „ein so nüchternen Forscher, welcher überall nur das Tatsächliche konstatiert“ [E. CURTIUS]), den bedeutendsten Topographen Attikas, des Peloponnes und Nordgriechenlands, der, nachdem er 1823 nach eifriger Beteiligung an dem griechischen Freiheitskampfe als Oberstleutnant seine Entlassung genommen, sich ausschließlich mit archäologischen Studien beschäftigte und auf seinen ausgedehnten Reisen auch den epigraphischen Denkmälern hervorragende Beachtung schenkte. — Der englische Altertumsforscher Edward Dodwell (1767—1832) legte die archäologischen und topographischen Früchte seiner in den Jahren 1801, 1805 und 1806 unternommenen Reisen in einem 1819 erschienenen und für die Epigraphik äußerst wichtigen Itinerarium nieder. — Dem ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und dem Anfang des zweiten

gehören auch die Forschungsreisen von Sir William Gell (1777—1836) an, dem u. a. die 1813 entdeckte wichtige olympische Bronzetafel mit dem Vertrage zwischen Eleern und Heräern (IGA. 110) verdankt wird.

20. Auch nordische Archäologen begannen um den Anfang des 19. Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit den griechischen Inschriften zuzuwenden. — Der als Theologe und Altertumsforscher ausgezeichnete Friedrich Christian Karl Heinrich Münter (geb. 1761 zu Gotha, gest. 1830 als Bischof von Seeland), der seine antiquarischen Studien durch eine 1784 unternommene Reise nach Rom vertiefte, schrieb eine Anzahl lezenswerter Abhandlungen über Keilinschriften, wie über griechisch-heidnische und römisch-christliche Monumente und suchte u. a. die inschriftlichen Texte zur Erklärung des Neuen Testaments zu verwenden. Während der schwedische Diplomat und Orientalist Johann David Åkerblad (1763—1819) 1802 durch erklärende Beiträge zu der bilinguen Inschrift von Rosette (s. § 18) und durch mannigfache Abhandlungen über beschriebene Bronze- und Bleiplättchen (1811 ff.) sich verdient machte, unternahm der spätere Professor der klassischen Philologie und Direktor des Antikenkabinetts zu Kopenhagen Peter Oluf Brøndsted (1780—1842) Ende 1810 eine ergebnisreiche mehrjährige Studienreise nach Griechenland, sowie 1820 und 1821 als dänischer Gesandter beim Papst nach Sizilien und den ionischen Inseln. Leider erschienen von seinem für die Epigraphik wichtigen Hauptwerke „Reisen und Untersuchungen in Griechenland“ nur zwei Bände (1826 und 1830), in denen die Altertümer der Insel Keos und die Bildwerke des Parthenon behandelt werden.

21. An den Entdeckungen der Brøndsted'schen Expedition in Griechenland hat namhaften Anteil der englische Architekt und Archäologe Charles Robert Cockerell (1788—1863), der 1810—1817 die antike Architektur in Italien, Griechenland und Kleinasien studierte und diesen Aufenthalt mit hervorragendem Erfolge zum Sammeln von Inschriften benutzte, die, mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit kopiert, zwei große Bände füllten und von dem Sammler in uneigennützigster Weise an Rose (s. § 25) zur teilweisen Publikation in dessen „*Inscriptiones Graecae vetustissimae*“ überlassen wurden. Später verschwand das Manuskript. Nach dessen Wiederentdeckung hat E. Gardner manches im *Journal of hellenic studies* VI (1885) S. 143 ff. publiziert. — Eine große Anzahl von Inschriften kopierte auch der englische Schriftsteller und Diplomat James Morier (um 1780—1849) auf seinen Reisen in Kleinasien, Armenien und Persien, deren Ergebnisse er 1812 und 1818 veröffentlichte. — Für die Epigraphik der bezeichneten Gebiete nicht unwichtig ist auch die Publikation griechischer Inschriften, welche J. Macdonald Kinneir gleichfalls in dem letztgenannten Jahre in seinem Bericht über eine 1813 und 1814 in Kleinasien, Armenien und Kurdistan unternommene Reise herausgab. — Unter der großen Zahl antiker Kunstdenkmäler, welche der durch seine Beraubung des Parthenon bekannte englische Gesandte in Konstantinopel Lord Elgin (Thomas Bruce, Graf von Elgin und Kincardine; 1766—1841) nach einer erstmaligen erfolgreichen Reise in Griechenland (1800) im Jahre 1814 nach England überführte, befanden sich auch zahl-

reiche griechische Inschriften. Seine ganze Sammlung wurde 1816 durch Parlamentsbeschluß für 35 000 Pfund Sterling angekauft und bildet seitdem unter dem Namen der „Elgin Marbles“ eine Hauptzierde des Britischen Museums. — Die Inschriftkopien einer Anzahl von Reisenden, die selbst keine Berichte veröffentlichten, sind mit vielen eigenen Abschriften mitgeteilt in dem 1820 erschienenen Reisewerk von Horace Walpole.

22. Von deutschen Gelehrten machte sich Friedrich Gotthilf Osann (1794—1858; Professor der klassischen Philologie in Jena und Gießen) verdient durch eine Veröffentlichung griechischer und lateinischer Inschriften, die er in den Jahren 1817—1819 auf Reisen in Italien, Frankreich und England (die „Elgin Marbles“) gesammelt hatte, während gleichzeitig Friedrich Gottlieb Welcker (1784—1868; seit 1819 Professor der Archäologie in Bonn) seinen ausgezeichneten Scharfsinn der Behandlung metrischer Inschriften zuwandte.

23. Die allseitige Verwertung der Monumentaldenkmäler, namentlich Ägyptens, für die historische Forschung danken wir dem in erster Linie auf dem Gebiete der Inschriftenkunde und Numismatik hervorragenden Talente des Pariser Gelehrten Jean Antoine Letronne (1787—1848), des Böekh der Franzosen. Er legte die Grundlage für eine quellenmäßige Geschichtswissenschaft in seinen „*Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte sous la domination des Grecs et des Romains*“ (1823), worauf 1833 seine geistreiche Abhandlung über die tönende Memnonssäule folgte. 1842 und 1848 erschienen die beiden ersten Bände seines „*Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte*“, eines Meisterwerkes eindringender und fruchtbarer Kritik.

24. Das 1822 veröffentlichte und Alexander I. gewidmete Werk des gleichfalls um die griechische Epigraphik verdienten französischen Archäologen und Historikers Désiré Raoul Rochette (1789—1854) über die griechischen Altertümer der Krim zeigte, daß auch in Rußland inschriftliche Studien, wenngleich zunächst auf das heimische Gebiet der Nordküste des Schwarzen Meeres beschränkt, allmählich Eingang fanden, indem es dem Archäologen und Direktor des Museums zu Odessa Joh. von Blaramberg (gest. 1832) in einer aus demselben Jahre (1822) stammenden anonymen Schrift Anlaß zu einer Entgegnung bot. Dasselbe Geschick wurde der 1823 erschienenen Abhandlung des als Geograph und Altertumsforscher erwähnenswerten Kaiserlich Russischen Hofrates und Ritters Peter von Köppen (1793—1864) „Altertümer an Nordgestade des Pontus“ von seiten des erwähnten Blaramberg und des russischen Gelehrten und Mitgliedes der Petersburger Akademie H. K. E. Köhler (gest. 1838) zuteil. — Mehrere epigraphische Abhandlungen des Russen F. Graefe aus gleicher Zeit mögen hier nur angedeutet werden.

25. Um dem Bedürfnis einer zuverlässigen Ausgabe der für die Entwicklung des griechischen Alphabets wichtigen Inschriften entgegen zu kommen, gab der gelehrte englische Geistliche Hugh James Rose 1825 eine Sammlung von meist voreuklidischen Texten in einem sehr zuverlässigen Handbuche heraus (von Böekh im CIG. von n. 1102 an noch benutzt), dessen ausführliche Prolegomena in vielfacher Hinsicht lehrreich sind.

Cockerell (s. § 21), Leake (s. § 19) u. a. stellten für diese Sammlung Abschriften aus ihren Scheden zur Verfügung, während in Appendix VII noch eine Anzahl von Inschriften aus der Bibliothek des Trinity College mitgeteilt werden.

Als letztes bedeutenderes Werk dieser Epoche sei noch erwähnt die Sammlung von Inschriften (neben wenig lateinischen fast ausschließlich griechische), welche der italienische Graf Carlo Vidua 1826 als Frucht einer Reise in Griechenland und der Türkei veröffentlichte (von Böckh im CIG. I nicht mehr benutzt).

Über Ciriaco: BÖCKH, CIG. I, Praef. p. IX. FRANZ, Elementa p. 10. A. WESTERMANN in PAULYS Realenzyklopädie 4, 182. G. VOIGT, Wiederbelebung des klass. Altertums I² 276 ff., 283, II² 397. O. JAHN, Cyriacus von Ancona und Albrecht Dürer, in der „Altertumswissenschaft“, Bonn 1868, S. 346. DE ROSSI, *Bullettino dell' istituto archeologico* 1871 S. 1 ff. und *Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores*. Vol. II¹, p. 356—387. TH. MOMMSEN, CIL. II¹ p. XXI f. und Arch. Ztg. 40 (1882) S. 402. W. KLBITSCHKE, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich 8 (1884), S. 102 f. E. ZIEBARTH, Cyriacus von Ancona als Begründer der Inschriftenforschung. Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1902, S. 214—226. DERS., *De antiquissimis inscriptionum syllogis*, *Ephemeris epigraphica* IX 2, Berlin 1905, S. 187—332.

Epigrammata reperta per Illyricum a Cyriaco Anconitano apud Liburniam. s. l. e. a. (Rom, in aedibus Barberinis 1654). 44 S. fol. — Neu aufgelegt unter dem Titel: *Epigrammata seu inscriptiones antiquae Graeco partim idiomae partim Latino exculptae variis basibus, lapidibus ac marmoribus per Illyricum ad Liburniam repertae ac defossae studio ac indagine Cyriaci Anconitani*. Rom 1749. — *Commentariorum Cyriaci Anconitani nova fragmenta notis illustrata*. Pisauri 1763 (mit Vorrede von Hannibal de abatibus Oliverius). 10 + 68 S. fol. — CARLO MORONE, *Inscriptionum Cyriaci etc. (Dalmaticarum)* (nach VOIGT I² 279¹). [*Cyriaci Anconitani Itinerarium* ed. L. MEHUS, Florenz 1742, enthält nur eine Denkschrift Ciriacos an Eugen IV. über den Plan einer Weltreise aus dem Jahre 1441.] — G. KAIBEL, *Cyriaci Anconitani inscriptionum Lesbicarum sylloge inedita*, in der *Ephemeris epigraphica* II¹ (1874) S. 1 ff. A. MICHAELIS, Eine Originalzeichnung des Parthenon von Kyriacus, Arch. Ztg. 40 (1882) S. 367—384. R. SABBADINI, *Ciriaco d'Ancona e la sua descrizione autografa del Peloponneso trasmessa da L. BOTTA*. S.-A. aus den *Miscellanea Ceriani*, Mailand 1910, S. 183—247. [Zum Teil eigenhändiger Bericht. 20 neue Inschriften.] — Weitere Nachweise Handbuch der griech. Epigr. 1, 34.

E. ZIEBARTH, Die Nachfolger des Cyriacus von Ancona. Neue Jahrb. für das klass. Altert. 1903, S. 480—493. Speziell über Marcianova: DERS., *Ephemeris epigr.* IX 2 (1905), S. 191 ff. Behem: S. 215 ff. Felicianus: S. 194 ff. Anonymus Redianus: S. 215 ff. Ferrarinus: S. 219 ff. Jucundus: S. 221 ff. — Vgl. auch Handb. der griech. Epigr. 1, 35 f. — Über Sabinus: E. HÜBNER, Iw. Müllers Handb. der klass. Altertumswissensch. I² 633; DE ROSSI II¹, 407 ff.

Über Hartmann-Schedel: VOIGT II² S. 309.

Petr. Apianus und Barth. Amantius: „*Inscriptiones sacrosanctae retustatis non illae quidem Romanae, sed totius fere orbis, summo studio ac maximis impensis terra marique conquisitae feliciter incipiunt. Magnifico viro domino Raymundo Fuggero inricitissimorum Caesaris Caroli Quinti ac Ferdinandi Romanorum regis a consiliis bonarum literarum Mecanati* (sic) *incomparabili Petrus Apianus Mathematicus Ingolstadiensis et Bartholomeus* (sic) *Amantius Poeta ad. Ingolstadii in aedibus P. Apiani 1534.*“ (Außer einer großen Zahl von Vorreden, darunter ein Brief Melanchthons an Apian. 512 S. fol.) — Vgl. K. BURSIA, Sitzungsber. der Münchener Akad. der Wissensch. 1874, S. 133 ff.

Über Pighius: HÜBNER a. a. O. S. 634 und BÖCKH, CIG., Praef. p. XI.

Über Busbecq: FORSTER und DANIEL, *Life and letters of Ogier Ghiselin de B.* 2 Bde. London 1883. G. HIRSCHFELD, Ein deutscher Gesandter bei Soliman dem Großen. Nord und Süd 1884 und Aus dem Orient 1897. — Über Dornschwamm's *Itinerarium*: BÖCKH, CIG. Praef. p. XI.

Monumentum Ancyranum: TH. MOMMSEN, *Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi edidit*. Berlin 1865. Mit 3 Taf. — 2. Ausg. mit 11 Taf. 1883. — Zur Literatur vgl. E. HÜBNER, Bibliographie der klass. Altertumswissenschaft, 2. Aufl., Berlin 1889, S. 357, und meinen Jahresber. über griech. Epigr. für 1883—1887 (Bd. 66) S. 144 f.

Martini Smetii *Inscriptionum antiquarum quae passim per Europam liber. Accedit auctarium Iusti Lipsii.* [Antwerpen] 1588.

Inscriptiones antiquae totius orbis Romani in corpus absolutissimum redactae cum indicibus XXV ingenio ac cura Iani Gruteri, auspiciis Ios. Scaligeri ac M. Velseri etc. [Heidelberg 1603]. [Außer einem Prag, 10. April 1602 datierten Privileg Kaiser Rudolfs II., vielen Vorreden u. a. 1179 S. fol.] — Neuer Abdruck [Heidelberg] 1616. — Ed. II edente Ioh. G. Graevio. 4 Bde. Amsterdam 1707.

Claudius Salmasius, *Duarum inscriptionum veterum Herodis Attici rhetoris et Regillae coniugis honori positarum explicatio.* Paris 1619. Vgl. Ennio Quirino Visconti, *Iscrizioni greche triopce ora Borghesiane.* Rom 1794.

Georg Gualtherius, *Siciliae et adiacentium insularum atque Bruttiorum antiquae tabulae.* Messina 1625.

Donis Thesaurus s. S. 31.

Marmora Arundeliana sive saxa Graece inscripta ed. Io. Selden. London 1628. — Humphrey Prideaux, *Marmora Ozoniensia ex Arundelianis, Seldenianis aliisque conflata.* Oxford 1676. — *Idem ed. II, cura Mich. Maittaire.* London 1732. — *Idem cum praefatione Rich. Chandler.* Oxford 1763. — Guilelmus Roberts, *Marmorum Ozoniensium inscriptiones Graecae ad Chandleri exemplar editae.* Oxford 1791.

Marmor Parium: I. FLACH, *Chronicon Parium.* Mit 2 Taf. Tübingen 1883. — Vgl. E. DOPP, *Questiones de Marmore Pario,* Breslau 1883; meinen Jahresber. (Bd. 60) S. 488 f. F. JACOBY, *Das Marmor Parium,* Berlin 1904.

Octavius Falconerius, *Inscriptiones athleticae nuper repertae, editae et notis illustratae.* Rom 1668; auch in Gronovs Thesaurus vol. VIII.

Über den Marquis de Nointel: FRÖHNER, *Les inscriptions grecques du Musée du Louvre.* Paris 1865. S. V ff.

Jac. Spon: *Ignotorum atque obscurorum quarundam decorum arae, nunc primum in lucem datae notisque illustratae, studio Jacobi Sponii, Med. Doct. Collegio Medicorum Lugdunensi aggregati.* Lyon 1676. [119 S. 8: unter meist lateinischen Inschriften auch einige griechische.] — *Itinerarium in Italiam, Illyricum, Graeciam et Orientem.* 3 Bde. Lyon 1678. — *Miscellanea eruditae antiquitatis.* 2 Bde. Lyon 1679. 1683. 1685. — Geo. Wheler, *Journey through Greece in company of Dr. Spon.* London 1682. — *Journey into Dalmatia, Greece and Levant.* London 1682. — *Voyage de Dalmatie, de Grèce et du Levant, traduit de l'Anglois.* 2 Bde. Amsterdam 1689. Hays 1723. — J. Spon et G. Wheler, *Voyage d'Italie, de Dalmatie, de Grèce et du Levant fait aux années 1675 et 1676.* 3 Bde. Lyon 1678. Amsterdam 1679. — Reisen durch Italien, Dalmatien, Griechenland und das Morgenland. Deutsch von J. Menudier. Nürnberg 1681. 1690. 1713.

Thomae Reinesii *Syntagma inscriptionum antiquarum etc.* (dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen gewidmet). Leipzig und Frankfurt 1682.

Inscriptionum antiquarum Sylloge in duas partes distributa, quarum prior inscriptiones ethnicae singulares et rariores pene omnes continet, quae vel [in] Gruteri Corpore, Reinesii Syntagmate, Sponii Miscellaneis, aliisque eiusdem argumenti libris reperiuntur; altera christiana monumenta antiqua, quae hactenus imotuerunt, omnia complectitur. In usum iuventutis rerum antiquarum studiosae edita et notis quibusdam illustrata a Guil. Fleetwood, Coll. Regal. apud Cantabr. socio. London 1691.

Carolus Patinus, *Commentarius in tres inscriptiones Graecas Smyrna nuper attatas.* Padua 1685.

Thomas Smith, *Notit. VII Asiae ecclesiarum.* Utrecht 1694.

Iac. Gronov, *Memoria Cossoniana h. e. Dan. Cossonii vita, cui annexa est novae editio Monumenti Ancyran.* Leiden 1695.

P. Gutherleth, *Animadversiones in antiquas inscriptiones Graecas Smyrnae repertas.* Frankfurt 1696 [1704].

Seller, *The antiquities of Palmyra.* London 1696.

Io. Anton. Astorius, *Comment. in ant. Alemanis poetae Lac. mon.* Venedig 1697.

Edward Bernard und Thomas Smith, *Inscriptiones Graecae Palmyrenorum cum schol. et annot.* Utrecht 1698. [Rotterdam 1716.]

Raphaelis Fabretti *Gasparis f. Urbinatis inscriptionum antiquarum quae in aedibus paternis asservantur explicatio et additamentum una cum aliquot emendationibus Gruterianis etc.* Rom 1699 [1702].

Joseph Pitton de Tournefort, *Relation d'un voyage du Levant.* 3 Bde. Paris 1717. [Amsterdam 1718.] Deutsch: Nürnberg 1776.

Anton van Dale (1638—1708), *Dissertationes LX antiquitatibus et marmoribus Graecis et Romanis explicandis inservientes.* Amsterdam 1702.

Edictum Diocletianum: W. H. WADDINGTON, *Édit de Dioclétien.* Paris 1864. [Auszug aus den Explicationen des Inschriftenwerkes von Lebas und Waddington: vereinigt alle damals bekannten Fragmente.]

Ant. Franc. Gori: Generaltitel seiner Sammlung: *Inscriptiones antiquae in Etruriae urbibus exstantes*. Spezialtitel von Bd. I: *Inscriptionum antiquarum Graecarum et Romanarum quae exstant in Etruriae urbibus pars prima*. — *Cura et studio Antonii Francisci Gorii, presb. Florent. baptisterii et ecclesiae S. Iohannis*. 3 Bde. Florenz 1727 [1734. 1743].

Io. Baptistae Donii patricii Florentini inscriptiones antiquae nunc primum editae — ab Antonio Francisco Gorio publico historiæ professori etc. Florenz 1731. [Das Werk zerfällt in 20 Klassen; die Indices sind „in modum Gruterianorum et Reinesianorum adornati“.]

Antiquae inscriptiones quum Graecae tum Latinae olim a Marquardo Gudio collectae — nunc a Francisco Hesselio editae etc. Leeuwarden 1731.

Académie des Inscriptions: É. EGGER, *L'épigraphie grecque à l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Souvenirs et aperçus historiques*. Journal des Savants 1885 S. 111 ff.

Zu den „Fourmontiana“ vgl. außer der zusammenfassenden Abhandlung von Böckh, *CIG. I* p. 61—67 namentlich: Richard Payne Knight, *An analytical essay on the Greek alphabet*. London 1791. — Désiré Raoul Rochette, *Deux lettres à Mylord comte d'Aberdeen sur l'authenticité des inscriptions de Fourmont*. Paris 1819. RÖHL zu IGA. 52. 69. — Weiteres Handbuch der griech. Epigr. I, 51.

Society of Dilettanti: AD. MICHAELIS, Die Gesellschaft der Dilettanti in London. Zeitschr. für bildende Kunst XIV (1879).

Edmund Chishull, *Inscriptio Sigea antiquissima bustrohedon exarata. Commentario cum historico, grammatico, critico illustravit E. Ch., S. T. B., regiae maiestati a sacris*. London 1721 [Leiden 1727]. — *Antiquitates Asiaticae christianam aeram antecedentes; ex primariis monumentis Graecis descriptae, Latine versae notisque et commentariis illustratae. Accedit monumentum Latinum Aegyptium. Per E. Ch., S. T. B.* London 1728.

Scipio Maffei, *Prospectus universalis collectionis Latinarum veterum ac Graecarum, ethnicarum et Christianarum inscriptionum, quem Nova Veronensis Societas Europae doctis reipue antiquariae studiosis hominibus exhibet ac proponit*. Verona 1732. [Auch in italienischer und französischer Sprache.] — *Graecorum siglae lapidariae a marchione Scipione Maffei collectae atque explicatae*. Verona 1746. — *Museum Veronense h. e. antiquarum inscriptionum atque anaglyphorum collectio, cui Taurinensis adiungitur et Vindobonensis etc.* Verona 1749.

Jean Franc. Séguier. — Von den unter Séguiers Namen gehenden Inschriftenverzeichnissen ließ Böckh später für die Herausgabe des *CIG.* eine Abschrift anfertigen. Nach ihm (Praefatio zu *CIG. I* p. X¹) umfaßte das handschriftlich auf der Königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrte Werk 7 Bände, von denen jedoch nur Band III und IV von Séguier, die übrigen von den Custoden der Bibliothek angefertigt waren. Bd. I: „*Inscriptiones, quae in diversis Italiae urbibus reperiuntur*“ enthielt nur wenige griechische Inschriften. Bd. II: *Index antiquarum inscriptionum, quae in diversis operibus reperiuntur*“ enthielt Kollektaneen aus verschiedenartigen Werken, doch wenig Griechisches. Bd. III und IV (aus dem Jahre 1749): „*Inscriptionum antiquarum index absolutissimus, in quo Graecarum latinarumque inscriptionum omnium, quae in editis libris reperi potuerunt, prima verba describuntur, operumque, in quibus referuntur, loca indicantur, Etruscarum et exoticarum indice ad calcem adiecto*.“ Bd. V: „*Πισῶν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιγραφῶν πῶς*“ in alphabetischer Ordnung, mit den Einzelverzeichnissen: „*Τῶν Χριστιανῶν ἐπιγραφῶν πῶς*“. „*Inscriptiones, quae in antiquis auctoribus continentur*“, „*Inscriptiones, quae in gemmis, in sigillis, in statuarum basibus, sub illustrium virorum capitibus etc. sculptae sunt*.“ Von Böckh vorzugsweise benutzt. — Bd. VI. VII: „*Repertorium auctorum, qui inscriptiones antiquas ediderunt usque ad a. 1770*.“ Mit Prolegomena über die Geschichte des Unternehmens, kritische Bemerkungen über die verzeichneten Werke usw. — Vgl. über das Unternehmen Séguiers Brief an Hagenbuch in *JO. KASP. ORELLIS* und *G. HENZENS Inscriptionum Latinarum amplissima collectio* I, 558 ff. — Nach einer Mitteilung des Grafen v. Nostiz in dessen Reisebericht von 1821/22 (Leipzig 1824) befand sich auch auf der Bibliothek zu Nîmes unter dem handschriftlichen Nachlasse von Séguier eine Sammlung aller bis 1770 bekannt gewordenen griechischen, lateinischen und etruskischen Inschriften mit kritischen Anmerkungen in zwei umfangreichen Bänden.

Lodov. Anton. Muratori: *Novus thesaurus veterum inscriptionum in praecipuis eorumdem collectionibus hactenus praetermissarum, collectore L. A. M., serenissimi ducis Mutinae bibliothecae praefecto*. 4 Bde. Mailand 1739—1742.

John Taylor, *Marmor Sandvicense cum commentario et notis*. Canterb. 1743.

Io. Casp. Hagenbuchii, *Professoris Linguarum, Graecae et Latinae, de Graecis Thesauri Nomi Muratoriani marmoribus quibusdam metricis diatriba*. Zürich 1744. — Io. Casp. Hagenbuchii, *linguarum Gr. et Lat. professoris, epistolae epigraphicae, ad virum*

illustrem Ioannem Bonhierium, senatus Divionensis praesidem, et ad virum celeberrimum Ant. Franc. Gorium, historiar. professorem Florentinum. In quibus hoc triennio scriptis plurimae antiquae inscriptiones Graecae et Latinae, Thesauri imprimis Muratoriani, emendantur et explicantur. Zürich 1747.

Eduardo Corsini. *Fasti Attici, in quibus archontum Atheniensium series, philosophorum aliorumque illustrium virorum aetas atque praecipua Atticae historiae capita per Olympicos annos disposita describuntur et illustrantur.* 4 Bde. Florenz 1744—1756. — *Dissertationes IV agonisticae, quibus Olympiorum, Pythiorum, Nemeorum atque Isthmiorum tempus inquiritur ac demonstratur.* Florenz 1747 [Leipzig 1752]. — *Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur.* Florenz 1749. Dazu: *Appendix ad notas Graecorum.* Ibid. 1749. — *Inscriptiones Atticae nunc primum ex cl. Maffei schedis in lucem editae, latina interpretatione brevibusque observationibus illustratae.* Florenz 1752.

Franciscus Maria Bonada. *Anthologia seu collectio omnium veterum inscriptionum poeticarum tam Graecarum quam Latinarum in antiquis lapidibus sculptarum.* 2 Bde. Rom 1751—1753.

Richard Pococke. *Inscriptionum antiquarum Graec. et Latin. liber. Accedit numismatum Ptolemaeorum, Imperatorum, Augustorum et Caesarum in Aegypto cursorum et scriptis Britannicis catalogus a R. P., LLD., societatis regalis et antiquariorum Londini socio.* London 1752.

A. S. Mazochii *Commentarii in regii Herculanensis Musei aeneas tabulas Heraclenses.* 2 Tle. Neapel 1754, 1755.

Paullus Mar. Paciaudi. *Monumenta Peloponnesia commentariis explicata.* 2 Bde. Rom 1761. — Vorher: *Graeci anaglyphi interpretatio.* Rom 1751.

Gabriele Lancilloto Castello. *Principe di Torremuzza, Le antiche iscrizioni di Palermo raccolte e spiegate sotto gli auspizi dell' eccellentissimo senato Palermitano.* Palermo 1762. — *Siciliae et obiacentium insularum veterum inscriptionum nova collectio prolegomenis et notis illustrata.* Palermo 1769 [vermehrte Aufl. 1784].

Ben. Passionei. *Iserizioni antiche disposte per ordine di varie classe ed illustrate con alcune annotazione.* Lucca 1763.

F. d'Orville. *Sylloge inscriptionum veterum Sicularum et aliarum Graecarum et Latinarum:* als Anhang zu dessen Werk: *Sicula, quibus Siciliae veteris rudera illustrantur.* ed. ill. P. Burmannus. 2 Tle. Amsterdam 1764.

Gasp. Aloys. Oderici *Dissertationes et adnotationes in aliquot ineditas veterum inscriptiones et numismata etc.* Rom 1765.

Seb. Donati: *Veterum inscriptionum Graecarum et Latinarum novissimus thesaurus secundis curis auctus et expolitus sive ad Novum Thesaurum veterum inscriptionum L. A. Muratorii Supplementum auctore Sebastiano Donato.* 2 Bde. Lucca [1765] 1775.

James Stuart und Nic. Revett. *The antiquities of Athens.* 4 Bde. London 1762, 1787, 1794, 1816. (*Idem with Supplements by WILL. KINNARD. New edition.* 4 Bde. London 1825—1830.) [Deutsch: *Altertümer von Athen;* von A. WAGNER und Fr. OSANN. 6 Tle. in 1 Bd. Darmstadt 1829—1831. Französisch: *Antiquités d'Athènes et de l'Attique;* par J. J. HITTOFF. 5 tomes en 3 vols. Paris 1808—1832. — Italienisch: *Le antichità di Atene;* per G. ALNISETTI. 4 Bde. Mailand 1832—1844.] — *Antiquities of Attica.* London 1817. — *The unedited Antiquities of Attica.* Ed. II. London 1833. — *Athens. 5. or suppl. volume, entirely new matter, from recent visits, Greece, Sicily etc.* London 1830. (Supplement von COCKERELL und KINNARD, Darmstadt.)

Rich. Chandler: *Jonian antiquities, published by R. Chandler, N. Revett, W. Pars.* 2 Bde. London 1769—1797. — *Inscriptiones antiquae pleraeque nondum editae in Asia Minori et Graecia, praesertim Athenis collectae. Cum appendice. Exscripsit edititque Ricardus Ch., S. T. P., Coll. Magd. et soc. antiq. socius.* Oxford. 1774. [Reisebeschreibungen, antiquarisch lehrreich: über Kleinasien Oxford 1775; über Griechenland Oxford 1776.]

Graf Choiseul-Gouffier: *Voyage pittoresque de la Grèce.* 3 Bde. Paris 1780—1824. [Mit 300 Kupfertafeln.] Neue Ausgabe von MILLER und HASE. Paris 1840—1842.

J. J. Barthélemy. *Dissertation sur une ancienne inscription grecque relative aux finances des Athéniens.* Paris 1792.

J. B. G. d'Ansse de Villoison. *Lettres à Mr. Akerblad, sur l'inscription grecque de Rosette.* Paris an XI. 1803.

Clem. Biagi: *Tractatus de decretis Atheniensium, in quo illustratur singulare decretum Atheniense ex museo Jac. Nani Veneti, a D. Clem. Biagi Cremonensi, monacho Benedictino Camaldulensi, in collegio urb. propagandae fidei s. th. professore etc.* Rom 1785. — *Monumenta Graeca ex museo equitis ac senatoris Jac. Nani Veneti.* Rom 1785. — *Monumenta Graeca et latina ex museo cl. equitis et senatoris Jac. Nani Veneti.* Rom 1787.

Ignat. M. Raponi *Romani*, *Acad. litt. Volsce. Velitern. soc., de epigrammate Graeco Romae in Caclimontanis Matthaeiorum hortis extante ad cl. virum Rich. Chandler, Anghum. Velitrae* 1788.

Edw. Dan. Clarke, *Travels in various countries of Europe, Asia and Africa; and life*. 7 Bde. Cambridge 1810—1825.

Franç. Charl. Hug. Laur. Pouqueville, *Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie et dans plusieurs autres parties de l'empire Ottoman*. 3 Bde. Paris 1805. [Deutsch von K. L. M. MÜLLER. 3 Bde. Leipzig 1805.] — *Voyage en Grèce*. 5 Bde. Paris 1820—1822. 2. Aufl. 6 Bde. 1826/27. [Deutsch von F. K. L. SICKLER, Meiningen 1824, 25.]

Will. Mart. Leake, *Researches in Greece*. London 1814. — *Topography of Athens with some remarks on its antiquities*. London 1821. [Deutsch von RIENECKER. Halle 1829.] — 2. Aufl. 2 Bde. Cambridge 1841. [Deutsch mit Anmerk. von J. BAITER und H. SAUPPE. Zürich 1844. Französich von PH. ROQUE. Paris 1876. Der Abschnitt über die Demen von Attika deutsch von ANT. WESTERMANN. Braunschweig 1840.] — *Journal of a tour in Asia Minor*. London 1824. — *On an edict of Diocletianus fixing a Maximum of prices throughout the Roman empire*. London 1826. — *Travels in the Morea*. 3 Bde. London 1830. Mit 11 Inschriftentafeln. — *Travels in Northern Greece*. 4 Bde. Cambridge 1835—1841. Mit 48 Inschriftentafeln. — *Peloponnesiaca*. London 1846. — Vgl. J. H. MARSDEN, *Brief memoir of the life and writings of the late Lieutenant-Colonel W. M. Leake*, London 1864; E. CURTIUS, W. M. Leake und die Wiederentdeckung der klassischen Länder. Preuß. Jahrbücher 38 (1876) S. 237 ff. (= Altertum und Gegenwart II (1882) S. 306 ff.).

Edward Dodwell, *A classical and topographical tour through Greece during the years 1801, 1805 and 1806*. 2 Bde. London 1819. [Deutsch von F. K. L. SICKLER. 2 Bde. und Nachträge. Meiningen 1821—1824; Auszug von F. W. v. SCHÜTZ. Zerbst 1822.]

Will. Gell, *Itinerary of the Morea and Greece*. 2 Bde. London 1810. 1819. — *Narrative of a journey in the Morea*. London 1823.

Friedr. Christ. Karl Heinr. Münter, Erklärung einer griechischen Inschrift, welche auf die Samothracischen Mysterien Beziehung hat. Kopenhagen 1810. — *Observationes ex marmoribus Graecis sacris*. Ebd. 1814. — Antiquarische Abhandlungen. Ebd. 1816. — *Symbolae ad interpretationem Novi Testamenti ex marmoribus etc.* Ebd. 1818. — [Biographie von Münster. Ebd. 1834.]

J. D. Åkerblad, *Lettre sur l'inscription égyptienne de Rosette, adressée au Cen Silvestre de Sacy*. Paris an X = 1802 v. st. — *Sopra due laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene*. Rom 1811. — *Sopra una lamina di piombo di Atene*. Rom 1813. — *Sopra alcune laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene*. Rom 1821.

Pet. Ol. Bröndstedt, *Sopra un' iscrizione greca scolpita in un antico elmo di bronzo*. Neapel 1820. [Helmschrift des Hieron.] — Reisen und Untersuchungen in Griechenland, nebst Darstellung und Erklärung vieler neu entdeckten Denkmäler griechischen Stils und einer kritischen Übersicht aller Unternehmungen dieser Art von Pansanias bis auf unsere Zeiten. 2 Bde. Stuttgart 1826. 1830. [Gleichzeitig französisch. 2 Bde. Paris 1826.]

James Morier, *Travels in Persia, Armenia and Asia Minor*. London 1812. — *A second journey through Persia etc.* London 1818.

J. M. Kinneir, *A journey through Asia Minor, Armenia and Koordistan in the years 1813 and 1814*. London 1818.

Lord Elgin, *Memorandum on the subject of the Earl of Elgins pursuits in Greece*. London 1811 [1815]. Deutsch: Elgins Erwerbungen in Griechenland. Leipzig 1817. — Vgl. A. MICHAELIS, *Der Parthenon*. Leipzig 1871. Wichtig Anhang IV: Aktenstücke über Lord Elgins Erwerbung der Bildwerke vom Parthenon.

H. Walpole, *Travels in European and Asiatic Turkey*. 2 Bde. London 1820.

Friedr. Gotth. Osann, *Sylloge inscriptionum antiquarum Graecarum et latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit*. 10 Hefte. Jena 1822. — Leipzig und Darmstadt 1834. — [Vgl. die Anschuldigungen von ROSE. *Inscriptiones Graecae vetustissimae* (1825), *Prolegomena* p. LXI ff. und die Rechtfertigung Osanns in der *Praefatio* seiner *Sylloge* 1834.] — Midas oder Erklärungsversuch der erweislich ältesten griechischen Inschrift (s. zu Leake S. 26). Darmstadt 1830. [Mißglückt.] — Über die mit Aufschriften versehenen Henkel griechischer Tongefäße. Leipzig 1852. — I. BECKER und FR. OSANN, Griechische und römische Inschriften. Bonn 1852.

Friedr. Gottl. Weleker, *Epigrammatum Graecorum spicilegium*. 1. 2. Bonn 1822. — *Sylloge epigrammatum Graecorum ex marmoribus et libris collecta*. Bonn 1828. — Griechische Inschriften. Bonn 1850.

Jean Ant. Letronne, *Une inscription grecque contenant une pétition des prêtres d'Isis à Ptolem. II.* Paris 1821. — *Deux inscriptions grecques gravées sur le pylône d'un temple égyptien contenant des décrets rendus par le préfet de l'Égypte.* Ebd. 1822. — *Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte sous la domination des Grecs et des Romains, tirées des inscriptions grecques et latines relatives à la chronologie, à l'état des arts, aux usages civils et religieux de ce pays.* Ebd. 1823. — *L'inscription grecque déposée par le roi Silco.* Ebd. 1831. — *Le monument d'Osymandyas.* Ebd. 1831. — *La statue vocale de Memnon, considérée dans ses rapports avec l'Égypte et avec la Grèce.* Ebd. 1833. — *Inscription grecque de Rosette. Texte et traduction littérale accompagnés d'un commentaire critique, historique et archéologique.* Ebd. 1841. — *Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à celle des Arabes.* 2 Bde. Paris 1842. 1848.

Dés. Raoul Rochette, *Antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien.* Paris 1822. — *Note concernant une inscription grecque tracée sur une caisse de momie égyptienne.* Paris 1824. — *Sur quelques inscriptions grecques de la Sicile.* Paris 1835. — *Questions de l'histoire de l'art discutées à l'occasion d'une inscription grecque.* Paris 1847.

J. de Blaramberg, *Remarques sur un ouvrage intitulé antiquités grecques du Bosphore-Cimmérien.* St. Petersburg 1823. — Vorher auch: *Notice sur quelques objets d'antiquité découverts en Tauride.* Paris 1822. — Zwei Aufschriften der Stadt Olbia. St. Petersburg 1822.

Pet. v. Köppen, *Altertümer am Nordgestade des Pontus.* Wien 1823. — *Olbisches Psephisma zu Ehren des Protogenes.* Wien 1823. — *Steinschrift aus der Zeit des Bosphorischen Königs Inthimeris.* St. Petersburg 1827. — *Les antiquités de la Propontide et du Taurus.* St. Petersburg 1837.

H. K. E. Köhler und J. de Blaramberg, *Beurteilung einer Schrift: Altertümer am Nordgestade des Pontus.* St. Petersburg 1823.

F. Graefe, *Inscriptiones Graecae ex antiquis monumentis et libris depromptae.* St. Petersburg 1822. — *Vetus inscriptio Graeca inter rudera antiquae urbis Sarai detecta.* St. Petersburg 1823. — *Inscriptiones aliquot Graecae.* 2 Tle. St. Petersburg 1841. — Einige Inschriften und kritische Verbesserungen. St. Petersburg (1848).

Hugo Iac. Rose, *Inscriptiones Graecae vetustissimae. Collegit et observationes tum aliorum tum suas adiecit H. I. R., M. A.* Cambridge 1825.

Car. Graf Vidua, *Inscriptiones antiquae a comite C. V. in itinere Turcico collectae.* Paris 1826. — Vgl. J. A. LETRONNE, *Analyse critique du recueil d'inscriptions de Mr. le Comte de Vidua.* Paris 1828.

3. Von Böckhs Corpus bis zum neuen Berliner Corpus (1825—1873).

Zur Literatur: Außer den S. 7 genannten Artikeln der Realenzyklopädien vgl. G. HINRICHS, *Griech. Epigraphik*, S. 342—352. S. CHABERT, *Histoire sommaire* S. 49 ff. W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 1, 66—116.

26. Wie einst zu Gruters Zeit die unerträglich werdende Zersplitterung des hauptsächlich lateinischen Inschriftenmaterials zur Gründung eines umfassenden Thesaurus geführt hatte, welchen die nächsten Jahrhunderte bis auf Donati durch stets wiederholte Supplemente auf der Höhe der Zeit zu erhalten sich bemühten, ohne daß es gelungen wäre, denselben durch ein ebenbürtiges neues Werk zu ersetzen, so legte der durch eine sich stets mehrende Zahl von Forschungsreisen gewaltig angewachsene Schatz griechischer Inschriften den Gedanken einer Sonderausgabe der letzteren nahe. Diesen Gedanken gefaßt und mit größter Beharlichkeit durchgeführt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst der Berliner Akademie der Wissenschaften, insbesondere ihres um die neuere Entwicklung der Philologie hochverdienten Mitgliedes August Böckh (aus Karlsruhe, 1785—1867; seit 1811 Professor in Berlin), des bedeutendsten Schülers von Friedrich August Wolf.

Der Plan einer umfassenden Sammlung sämtlicher griechischen Inschriften war unmittelbar nach Beendigung der Freiheitskriege (1815) dem

preußischen Unterrichtsministerium vorgelegt und von diesem genehmigt worden. Böckhs eingehende Beschäftigung mit den attischen Inschriften für seine „Staatshaushaltung der Athener“ (2 Bde., Berlin 1817; 3. Aufl., herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von M. FRÄNKEL, Berlin 1886) mußte ihn als den geeignetsten Gelehrten für die Bewältigung der schwierigen Aufgabe erscheinen lassen, zu der ihm die Mitglieder der Akademie B. G. Niebuhr, Fr. Schleiermacher, Ph. Buttmann und Immanuel Bekker als Hilfsarbeiter beigeordnet wurden, während fast sämtliche Hellenisten Europas dem großartigen Unternehmen ihre Unterstützung angedeihen ließen. Eifrig wurde das Werk begonnen und nach mehrjähriger Tätigkeit soweit gefördert, daß Böckh in einem Rundschreiben vom 15. Juli 1822 („*Notitia Corporis Inscriptionum Graecarum sumptibus Academiae Borussiae edendi*“) die allgemeinen Ziele des Werkes darlegen und den Beginn des baldigen Erscheinens in Aussicht stellen konnte.

In diesem Prospekt wird die Überzeugung der philologisch-historischen Klasse der Akademie hervorgehoben, daß eine Sammlung der griechischen Inschriften „*tum linguae Graecae, imprimis dialectorum cognitioni, tum publicae privataeque Graecorum vitae penitus noscendae summam allaturam utilitatem*“. Die Sammlung sollte nicht nur die in den älteren Thesauri von Gruter, Reinesius, Fabretti, Muratori u. a. verstreuten griechischen Inschriften möglichst nach den ältesten Abschriften oder Ausgaben mit Berücksichtigung neuerer Kopien umfassen, sondern auch das gesamte, in einer Unzahl von Reisewerken, Tagebüchern, Museumskatalogen und Handschriften niedergelegte Material, wie auch eigens zu diesem Zwecke angefertigte Kopien der Originalurkunden in sich vereinigen. Die Gesamtzahl aller Inschriften wurde auf etwa 6000 veranschlagt. Die Anordnung sollte, abweichend von der der früheren Thesauri, nicht nach Klassen, sondern nach dem der Numismatik entlehnten geographischen Prinzip erfolgen. Von den drei in Aussicht genommenen Foliobänden des Werkes sollte der letzte auch eine „*Commentatio palaeographica non nimirum magna*“ und „*Indices plenissimi*“ enthalten, während das nach Vollendung des Corpus neu hinzugekommene Material einer Anzahl von Ergänzungsheften vorbehalten blieb.

Der Löwenanteil an der Sammlung des Riesenmaterials, die Anordnung, Restitution und Erklärung der Inschriften fiel Böckh zu. In der zeitraubenden Anfertigung der Abschriften wurde er anfangs unterstützt durch Bekker, Buttmann, Niebuhr, Schleiermacher und fleißige Studierende der Berliner Universität (u. a. Eduard Gerhard, Karl Otfried Müller, seit 1819 Professor in Göttingen, und den Kölner Philipp Anton Dethier). Von den reichhaltigen, durch Séguier zusammengestellten Verzeichnissen griechischer Inschriften auf der Kgl. Bibliothek zu Paris (s. S. 31) war durch die Bemühungen von Karl Benedikt Hase eine Abschrift besorgt worden, die sich jedoch als wenig zuverlässig erwies. Immanuel Bekker ging 1815 im Auftrage der Akademie nach Paris, um eine Abschrift der Fourmontschen Inschriftensammlung anzufertigen. Friedrich Osann kopierte auf seinen Reisen u. a. die „*Elgin Marbles*“ und gab eine eigene Sammlung vor Erscheinen des Corpus heraus (s. § 22). Das meiste wurde dem Fleiße Karl Otfried Müllers verdankt, der 1822 zu Paris, in Holland und England viele Abschriften von monumentalen und handschriftlich überlieferten Texten, namentlich aus dem Nachlasse Sherards (s. S. 21) anfertigte und auch noch von Göttingen aus dem Unternehmen tatkräftige Unterstützung angedeihen ließ. G. F. Creuzer, Fr. Thiersch, Fr. Gottl. Weleker u. a. lieferten zahlreiche Beiträge. Aus Italien sandte Niebuhr Kopien von einheimischen und griechischen Texten, der Badenser F. G. Rinek, ein Schüler Böckhs, lieferte Abschriften der in Venedig auf-

bewahrten Inschriften: anderes schickten Ed. Gerhard, Theodor Panofka, Franz Ullrich. Aus Holland stellte der Utrechter Philologe van Heusde (1778—1839) die Papiere von der Horsts (s. S. 21 unten) und anderer zur Verfügung. Schätzenswerte Beiträge lieferten von dänischen Archäologen der seeländische Bischof Münter (s. S. 27) aus seinen eigenen und Åkerblads (s. ebd.) Kollektaneen; Brøndsted (s. ebd.) seine damals noch nicht publizierten keischen Inschriften. Von russischen Gelehrten wurde reichhaltiges Material den Mitgliedern der Petersburger Akademie H. K. E. Köhler (s. S. 28) und Peter von Köppen (s. ebd.) verdankt. Auch seitens der französischen Archäologen fand das Werk die bereitwilligste Unterstützung; so durch den bald verstorbenen E. Q. Visconti (s. S. 19 oben), durch Letronne (s. S. 28), Raoul Rochette (s. ebd.) und Boissonade (s. S. 22 unten). Die Vergleichung einiger schwer zugänglicher Inschriften wurde Hase durch Alexander v. Humboldts Bemühungen ermöglicht. Der Konservator des Pariser Museums F. Comte de Clarac überließ Böckh in zuvorkommendster Weise einen Abdruck der der Veröffentlichung entgegengehenden Inschriften des Louvre. In England waren u. a. E. D. Clarke (s. S. 26) und H. J. Rose (s. S. 28 unten), W. Gell (s. S. 27) und W. M. Leake (s. S. 26) für das Unternehmen gewonnen worden.

Ausgeschlossen wurden von der Behandlung die in das Gebiet der Numismatik entfallenden Münzlegenden, während von den Inschriften auf Gemmen, Vasen, Siegeln für den Schluß des Werkes eine Auswahl getroffen werden sollte. Gleichfalls ausgeschlossen wurden, als der kritischen Grundlage entbehrend, die von den alten Autoren (wie Herodot, Strabon, Pausanias, Athenaios, Dio Cassius u. a.) überlieferten Texte, welche die früheren Herausgeber aufzunehmen pflegten. (Eine Ausnahme bilden nur einige bedeutendere Texte, wie das *Monumentum Adulitanum*.) Ferner wurde die Aufnahme versagt den zwar in griechischen Buchstaben, doch nicht in griechischer Sprache abgefaßten Urkunden, wie den Inschriften der phrygischen Königsgräber; dieselben sollten in der paläographischen Abhandlung die gebührende Berücksichtigung finden. Endlich wurde nach dem Vorgange Maffei's, um nicht die Grenzen der Künste zu verwischen und das Werk unnötig zu verteuern, von einer Reproduktion der für die Erklärung der Texte im allgemeinen nicht sehr wichtigen bildlichen Beiwerke der Inschriften abgesehen: doch sollten dieselben möglichst genau beschrieben werden. Dagegen sollte — was uns jetzt selbstverständlich erscheint — Fragmenten, da sie vielfach zur Herstellung der Inschriften dienen könnten, das Bürgerrecht nicht versagt werden.

Der Zeitpunkt des Erscheinens der umfangreichen Sammlung mochte manchem angesichts der Erhebung der Hellenen gegen die türkische Knechtschaft und des durch den Anbruch einer neuen Epoche für die griechischen Altertumsstudien zu erhoffenden Zuwachses von massenhaftem neuem Material unglücklich gewählt erscheinen. Doch erteilte Böckh richtig, daß das Aufschieben eines wichtigen Unternehmens nur zu oft ein Aufgeben desselben bedeute. Er gibt zu bedenken, daß das Werk niemals unternommen worden wäre, wenn man erst das Ende der archäologischen Untersuchungen hätte abwarten wollen. Die epigraphische Wissenschaft könne sich nur konstituieren durch eine erste Anstrengung, um die Elemente zu sammeln, zu ordnen und zu verwerten; und diese erste Anstrengung müsse im Gegenteil die Methode schärfen und für die Zukunft den Eifer der Forscher und Kritiker beleben. — Daß Böckh den Mut besaß, ein so gigantisches Unternehmen zu beginnen, sichert ihm den wärmsten Dank der Epigraphiker aller Zeiten, zumal da neben den äußeren Schwierigkeiten des Werkes auch die Selbstentsagung, Verleugnung und der hochherzige Verzicht auf bequemen Genuß bei der Bearbeitung des oft so spröden und sterilen Stoffes nicht gering geschätzt werden darf. In dieser Hinsicht sagt der Herausgeber selbst (Praefatio p. XVI f.): *„Verum haud fugiet aequos iudices, quam plena errorum sit universa philologia, quam laboriosum susceperim opus, quam defatigetur editor tot minutis titulis digerendis et interpretandis, in quibus non ullus interior rerum nexus delectet mentem et subcenalet iudicio, quam impedita titulorum magna ex parte valde mutilatorum tractatio sit, denique quam facile in rebus abstrusis et subtilibus labamur, ubi ne summa quidem animi variis rebus districti contentione caveris errorem.“*

27. Das erste Heft des Corpus, enthaltend die ältesten griechischen Inschriften mit einem Anhang über die Fälschungen Fourmonts, sowie von den attischen Inschriften die Rats- und Volksbeschlüsse und die Beamtenlisten, erschien 1825. Bei aller Anerkennung, welche der Verdienstlichkeit des Unternehmens von den verschiedensten Seiten zu teil wurde, mußte sich doch die Ausführung desselben im einzelnen manche

begründete oder unbegründete Ausstellung gefallen lassen. Alsbald nach Erscheinen des ersten Faszikels erstand dem Herausgeber ein prinzipieller und hartnäckiger Gegner in dem Leipziger Professor Gottfried Hermann (1772–1848), dessen einseitige Hervorhebung der grammatisch-kritischen Aufgabe der Philologie in schärfstem Gegensatze zu der von Fr. Aug. Wolf und seinem namhaftesten Schüler Aug. Böckh vertretenen universalen, auch die Altertümer in den Kreis ihrer Studien ziehenden Richtung stand. Auf seine einschneidende „Rezension“, der die verletzende persönliche Spitze nicht fehlte, die im übrigen aber weder für die Fortsetzung des Corpus noch für die Weiterentwicklung der epigraphischen Studien überhaupt des nachhaltigen Erfolges entbehrete, antwortete Böckh in einer „Antikritik“, und nach einer „Erklärung“ Hermanns warf sich der Hallenser Philologe Moritz Hermann Eduard Meier (1796–1855) in einer „Analyse“ der Ausstellungen seines Leipziger Kollegen zum Verteidiger der Böckhschen Sache auf. Hermann, der sich in seiner Abhandlung „Über die Logisten und Euthynen der Athener“ auf das ihm unbekannt archäologische Gebiet zu weit vorgewagt hatte, wurde durch Böckhs gleichnamige Gegenschrift (1827) auf die Grenzen seines engeren Wissensgebietes zurückgewiesen und außerdem noch, wenngleich ohne Nennung des Namens, in einzelnen Kapiteln der Praefatio zu CIG. I (1828), sowie in den Addenda abgefertigt.

Wenn Böckh am Schlusse seiner „Antikritik“ die Hoffnung aussprach: „Vielleicht wird man von einem Werke, welches zwölf Jahre vorbereitet worden ist, ehe die ersten Bogen erschienen sind, ebensoviel Jahre nach dessen Vollendung anders denken, als jetzt Männer urteilen, die sich kaum zwei Monate mit dem Gegenstande beschäftigt haben“, so ist diese Hoffnung in vollstem Maße in Erfüllung gegangen. Mit Recht betrachtet man Böckh als den eigentlichen Begründer und Meister der griechischen Epigraphik und sein Werk als ein unvergängliches Denkmal deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit. Freilich konnten Mängel mannigfacher Art im einzelnen nicht ausbleiben; wie auch von den Ausstellungen Hermanns manche der Berechtigung nicht entbehrten und teils von Böckh bei der Weiterführung des Werkes teils in der Weiterentwicklung der epigraphischen Wissenschaft die gebührende Beachtung gefunden haben. Man darf bei Beurteilung des CIG. nicht vergessen, daß die sichere Methode der Behandlung der Inschriften sich seit Böckh und im engsten Anschluß an seine Leistungen erst allmählich zu ihrer jetzigen Vollkommenheit herangebildet hat. Wenn der heutige Epigraphiker das Böckhsche Corpus nicht mehr in allen Stücken zur Grundlage seiner Forschungen machen kann, so darf er nicht außer acht lassen, daß manche Fundamentalsätze der jetzigen Epigraphik sich zum Teil erst bei der zunehmenden Verfeinerung der inschriftlichen Studien herangebildet haben, zum Teil bei der Herausgabe des Corpus schlechterdings unerfüllbar waren. Hierhin gehört einerseits die Forderung einer kritisch gesicherten Grundlage der Inschrifttexte im allgemeinen, andererseits die besonnenere und vorsichtigere Methode der Ergänzung verstümmelter Inschriften. Böckh war für die Konstruierung seines Textes fast ganz von den oft wenig zuverlässigen Abschriften

einfacher Reisender abhängig; gute, durch Sachverständige von den Originalen genommene mechanische Kopien blieben ihm unbekannt und wären angesichts der damaligen politischen Lage Griechenlands in größerer Anzahl wohl schwerlich zu beschaffen gewesen. Bezeichnend ist auch, daß Hermann unter allen seinen Aussetzungen die Zuverlässigkeit der diplomatischen Grundlage, die erst durch Lachmanns strengere Methode zur unbedingten Forderung erhoben wurde, nicht angefochten hat. Hinsichtlich der Böckhschen Methode der Herstellung unleserlicher oder verstümmelter Texte waren die Inschriften, die er als „*Exempla tractandarum inscriptionum obscurissimarum*“ in Abschnitt IX seiner Praefatio behandelte und an deren Ergänzung schon Hermann Anstand nahm (n. 1. 9 = IGA. 314 und IG. I 531), unglücklich gewählte Beispiele. Wie einerseits die zunehmende Zahl besserer Abschriften dazu führen mußte, in der Herstellung unleserlicher Texte behutsamer zu werden, so mahnten andererseits wiederholte Funde von ergänzenden Fragmenten, auf eine Herstellung arg verstümmelter Texte lieber zu verzichten, als bloß Mögliches für Wahrscheinliches oder gar Wahres auszugeben.

28. Die beiden ersten Bände des Corpus erschienen, wie hier der strengen zeitgeschichtlichen Folge vorgreifend bemerkt sei, in je drei, in ungleichen Zwischenräumen herausgegebenen Heften, 1828 bzw. 1843. Sie umfaßten die epigraphischen Denkmäler des hellenischen Mutterlandes, des Nordens, des Arclupels und der Westküste Kleinasiens. Mittlerweile hatte sich seit der Befreiung Griechenlands das epigraphische Material, namentlich für Attika, in außerordentlicher Weise vermehrt. Es ist begreiflich, daß auch beim Fortschreiten des Werkes die athenischen Inschriften wegen ihrer mannigfachen Ergänzungen unserer Kunde von der Nährmutter des griechischen Geisteslebens Böckhs Interesse vorwiegend in Anspruch nahmen und zu gesonderter Behandlung einluden. Den beiden älteren Bänden seiner „Staatshaushaltung der Athener“ trat 1840 ein dritter ebenbürtig zur Seite unter dem Spezialtitel: „Urkunden über das Seewesen des attischen Staates“, denen auf 18 Tafeln die für das Werk grundlegenden, von Ludwig Ross entdeckten Seeurkunden beigelegt waren. Als nach Vollendung des zweiten Bandes des CIG. das für die Kenntnis der altgriechischen Kulturwelt wichtigere epigraphische Material gesammelt vorlag, hielt Böckh, den seine umfangreiche Tätigkeit als Universitätsprofessor und als Mitglied der Akademie der Wissenschaften vielseitig in Anspruch nahm, um auch anderen Studien gerecht werden zu können, den Zeitpunkt für gekommen, sich von der kraft- und zeitraubenden Herausgabe des großen Inschriftenwerkes mehr und mehr zurückzuziehen, wengleich sein lebhaftes Interesse, von dem eine größere Zahl kleinerer inschriftlicher Abhandlungen, wie die 1857 erschienenen „Epigraphisch-chronologischen Studien“, Zeugnis ablegen, demselben nach wie vor erhalten blieb. — Schon 1838 war der durch seine Kenntnis der alt- und neugriechischen Sprache hervorragende Hellenist Johannes Franz (aus Nürnberg; 1804—1851) zur Weiterführung des Werkes nach Berlin berufen worden, nachdem derselbe den ersten Griechenkönig Otto als Dolmetscher in seine neue Heimat begleitet, jedoch den klassischen

Boden aus politischen Gründen 1833 schon wieder hatte meiden müssen. (Über sein 1840 erschienenenes epigraphisches Handbuch „*Elementa epigraphices Graecae*“ s. § 38.) Franz, durch Mangel an Scharfsinn und Methode nicht in gleichem Maße wie sein großer Vorgänger zur Weiterführung des Corpus befähigt, bearbeitete das epigraphische Material der in den Jahren 1845—1853 erschienenen vier Hefte, welche den dritten Band bilden (Asien, Afrika, Westeuropa), und an deren Zustandekommen Böckh nur äußerst geringen Anteil genommen hatte. In umfangreichen „*Addenda et Corrigenenda*“ (mehr als 200 Seiten) konnte der Inhalt des zweiten Bandes von Letronnes „*Inscriptions de l'Égypte*“ (1848) noch Berücksichtigung finden. — Allein auch Franz sollte eine längere Arbeit an dem großen Werke nicht beschieden sein. Kurz nachdem er den dritten Band beendet und den vierten zum Teil vorbereitet hatte, ereilte ihn ein schneller Tod. Ein Abschluß des riesenhaften Unternehmens rückte bei dem immer massenhafter werdenden Zuwachs in stets weitere Ferne. Der vierte Band war ursprünglich für die Ergänzungshefte in Aussicht genommen worden; allein die neuen Funde hatten zu zahlreiches und zu verschiedenartiges Material zutage gefördert, als daß es möglich gewesen wäre, dasselbe in Form einfacher Supplemente den entsprechenden Teilen des Hauptwerkes anzuschließen. Man entschied sich dafür, den letzten Band den Inschriften ungewisser Herkunft, den Vasen- und Henkelaufschriften usw., sowie den christlichen Denkmälern zu widmen. Das dringende Bedürfnis einer umfassenden Neubearbeitung des gesamten weitschichtigen Stoffes machte sich schon jetzt geltend.

29. Mit der abermaligen Fortsetzung des Corpus beauftragte die Akademie den durch eine Reihe trefflicher archäologischer Werke verdienten und durch seinen Lehrer Otfried Müller auf griechischem Boden in das epigraphische Studium eingeführten Ernst Curtius (aus Lübeck, geb. 1814, seit 1868 endgültig Professor in Berlin, gest. 1896). Ihm danken wir die Herausgabe der Inschriften unsicherer Herkunft im 1. Heft des 4. Bandes (1856). Allein in demselben Jahre auf einen Lehrstuhl nach Göttingen berufen, mußte auch Curtius auf die Weiterführung der ihm zugedachten Aufgabe verzichten. Sein Erbe ward ein durch treffliche Arbeiten auf dem Gebiete der altitalischen Sprachenkunde (namentlich „*Die umbrischen Sprach-Denkmäler*“ herausgeg. mit TH. AUFRECHT, 2 Bde., Berlin 1849—1851) und der Runologie („*Das gotische Runenalphabet*“, Berlin 1852; „*Die fränkischen Runen*“, in HAUPTS „*Zeitschrift für deutsches Altertum*“ 1855) zur Fortsetzung der Arbeit in hervorragendem Maße befähigter Schüler Böckhs, der Professor am Kgl. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin Adolf Kirchhoff (geb. 1826 in Berlin, seit 1865 Professor an der Universität, gest. 1908). Er übernahm das Werk unter der Zusicherung, den Abschluß desselben tümlichst zu beschleunigen. Genötigt, rasch zu arbeiten, hat Kirchhoff alles geleistet, was sich leisten ließ. Philologe und Kritiker der besten Schule, bildete er sich allmählich durch pietätvolle Sichtung und Erweiterung der von Franz für die christlichen Inschriften gesammelten Materialien zu der schwierigen Aufgabe heran, mit der er sich bis dahin wenig beschäftigt hatte. Hinsichtlich

der metrologischen Denkmäler und der Inschriften auf kostbaren Steinen erholte er sich den Rat kompetenter Gelehrter, in erster Linie des bewährten Altmeisters Böckh. So konnte 1859 die große Inschriftensammlung mit der ihres Stoffes wegen besonders schwierigen Edition der bis zur Eroberung von Konstantinopel herabreichenden christlichen Inschriften, denen Kirchhoff eine treffliche Einleitung vorausschickte, im 2. Hefte des 4. Bandes zum Abschluß gebracht werden.

30. Um die mühevoll Hinzufügung von zehn umfangreichen Indices erwerben sich großes Verdienst Karl Keil (Bd. I), Richard Bergmann (II), Friedrich Spiro (III. IV) und Wilhelm Nitsche; vollendet wurden sie 1877 durch Hermann Röhl. — Die paläographische Abhandlung, welche der Schlußband enthalten sollte, erschien mit Beschränkung auf die vorklassischen Alphabete erst 1863 in deutscher Sprache in den Abhandlungen der Berliner Akademie durch Kirchhoff und wurde 1867 unter dem Titel „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets“ herausgegeben (4. Aufl. 1887). Dagegen ist die von Böckh in der Praefatio zu Band I, p. IX in Aussicht gestellte Übersicht über die Sammlungen und Bearbeitungen der griechischen Inschriften seit Ciriaco bisher nicht erschienen.

Über Böckh und das CIG. vgl.: MAX HOFFMANN, August Böckh. Lebensbeschreibung und Auswahl aus seinem wissenschaftlichen Briefwechsel. Mit einem Porträt in Lichtdruck. Leipz. 1901. — SIEGFR. REITER, August Böckh. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 9 (1902). S. 436—458. — Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Im Auftrage der Akademie bearbeitet von ADOLF HARNACK. 3 Bde. (Bd. I, 1. und 2. Hälfte und Urkundenband II.) Berlin 1900.

Corpus Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis Academiae Litterarum Regiae Borussicae editid Augustus Boeckhii, Academiae socius. Volumen primum. Berolini ex officina Academica. Vendit G. Reimeri libraria. 1828. 922 S. fol. (Fasciculus I [Pars I. II, 1, 2], mit Prospekt vom 15. Oktober 1824, erschien 1825; Fasc. II [Pars II, 3—12. III], mit Prospekt vom 1. Mai, 1826; Fasc. III [Pars IV—VI], mit Praefatio zu Bd. I vom 10. Oktober 1827, 1828.) — *Volumen secundum* 1843. 1136 S. (Vorrede vom 28. September 1842). — *Volumen tertium ex materia collecta ab Augusto Boeckhio Academiae socio ed. Ioannes Franzius. 1853. 1271 S.* (Mit Vorrede von FRANZ.) — *Volumen quartum ex materia ab Augusto Boeckhio et Ioanne Franzio collecta et ab hoc ex parte digesta et pertractata ediderunt Ernestus Curtius (1856) et Adolphus Kirchhoff (1859). Indices subiecit Hermannus Roehl (1877). 595 S.* mit 17 Taf. nebst Vorwort von CURTIUS „*Ad inscriptiones locorum incertorum*“ und KIRCHHOFF „*Ad inscriptiones christianas*“; dazu 167 S. Indices.

G. HERMANN, Über Herrn Prof. Böckhs Behandlung der griech. Inschriften. Leipzig 1826. (Inhalt: HERMANNS „Rezension“ [von CIG. I Fasc. I] S. 17—65. BÖCKHUS „Antikritik“ S. 66—73. HERMANNS „Erklärung“ S. 73—78. MEIERS „Analyse“ S. 78—180. Dazu 3 Anhänge: I. „Epilog der Hallischen Rezension nr. 23 S. 199“, S. 180—189. II. „Die sigeische Inschrift“, S. 100—219. III. „Logisten und Euthynen“, S. 220—238.) — BÖCKHUS Kleine Schriften, herausgeg. von BRATUSCHECK und EICHHOLTZ, IV (1870), V (1871), VI (1872), enthalten 31 epigraphische Abhandlungen; vgl. namentlich: Über die von Herrn v. Prokesch in Thera entdeckten Inschriften, Bd. VI, 1—66. Gegen Hermann: Antikritik, Bd. VII, 255—261; Kritik von G. Hermanns Schriften S. 255 ff. 404 ff.; Über die Logisten und Euthynen der Athener mit einem Vorwort und einem Anhang (Rhein. Mus. 1, 1827, S. 39 ff.), S. 262 ff. — C. CAVEDONI, *Annotazioni al Corpus Inscript. Graec. che si pubblica dalla R. Accademia di Berlino.* 2 Hefte. Modena 1848.

Vol. I: Praefatio p. VII—XXXI. Pars 1: *Tituli antiquissima scripturae forma insigniores* n. 1—43. Appendix: *Inscr. Fourmonti spuriae* n. 44—69. 2. *Inscr. Atticae* in 12 Classes: 1. *Acta senatus et populi, universitatum et collegiorum* n. 70—127, mit Appendix: *Tituli aliquot honorarii* n. 128—136; 2. *Tabulae magistratum, imprimis quaestorum et similium* n. 137—164; 3. *Tituli militares* n. 165—176; 4. *Archontes, prytanum catalogi, tesserae iudicum* n. 177—210; 5. *Agonistica et gymnastica* n. 211—287; 6. *Fragmenta catalogorum* n. 288—308; 7. *Honores imperatorum et aliorum ex domo Augusti,*

et decreta imperatoria n. 309—356; 8. *Tituli honorarii civitatis labentis, maxime imperatorum aetate, statutis aut imaginibus subscripti* n. 357—449; 9. *Donariorum et operum publicorum termini* n. 450—522; 10. *Ordo sacrorum, termini, definitiones magicae, suppellex varia* n. 523—547; 11. *Monumenta privata, maxime sepulcralia* n. 548—1034; 12. *Fragmenta varia* n. 1035—1049b. 3. *Inscr. Megaricae* n. 1050—1101. 4. *Inscr. Peloponnesiaca* in 6 Sectiones: 1. *Corinthus, Sicyon, Phlius* n. 1102—1117; 2. *Argolis* n. 1118—1236; 3. *Laconica et Messenia* n. 1237—1510; 4. *Arcadia et Elis* n. 1511—1541; 5. *Achaia* n. 1542—1558; 6. *Locorum in Peloponneso incertorum* n. 1559—1561. 5. *Inscr. Bocoëticae* (mit *Introductio* über Dialekt, Behörden usw.) in 7 Classes n. 1562—1686. 6. *Inscr. Phocicae, Loericae, Thessalicae* in 4 Sectiones: 1. *Delphicae* n. 1687—1724; 2. *Phocicae reliquiae* n. 1724b—1750; 3. *Loericae* n. 1751—1765; 4. *Thessalicae* n. 1766—1792. *Addenda et Corrigena* p. 868—922. — **Vol. II:** 7. *Inscr. Acarnanicae* (Sect. I) n. 1793—1796, *Epiri* (Sect. II) n. 1797—1828, *Illyrici* (Sect. III) n. 1829—1837. 8. *Coreyrae et vicinarum insularum* n. 1838—1935. 9. *Tituli aliquot locorum in Graecia incertorum* n. 1936—1950. 10. *Inscr. Macedoniae et Thraciae* n. 1951—2056c. 11. *Sarmatiae cum Chersoneso Taurica et Bosporo Cimmerio* (mit *Introductio*) n. 2057—2134b. 12. *Insularum Aegaei Maris cum Rhodo, Creta, Cypro* (in 10 Sectiones) n. 2135—2652. 13. *Cariae* n. 2653—2952. 14. *Lydiae* n. 2953—3522. 15. *Mysiae* n. 3523—3709. 16. *Bithyniae* n. 3710—3809. *Addenda et Corrigena* p. 982—1136. — **Vol. III:** 17. *Inscr. Phrygiae* n. 3810—4009f. 18. *Galatiae* n. 4010—4148. 19. *Paphlagoniae* n. 4149—4167. 20. *Ponticae* n. 4168—4189. 21. *Cappadociae* n. 4190—4197. 22. *Lyciae* n. 4198—4338. 23. *Pamphythiae* n. 4339—4361. 24. *Pisidiae et Isauriae* n. 4362—4400. 25. *Ciliciae* n. 4401—4443. 26. *Syriae* n. 4444—4669. 27. *Mesopotamiae et Assyriae* n. 4670—4672. 28. *Mediae et Persidis* n. 4673—4676. 29. *Aegypti* (mit *Introductio*) n. 4677—4978. 30. *Aethiopiae supra Aegyptium* n. 4979—5128. 31. *Cyrenaicae* n. 5129—5366. 32. *Siciliae cum Melita, Lipara, Sardinia* n. 5367—5760. 33. *Italiae* n. 5761—6763. 34. *Galliarum* n. 6764—6801. 35. *Hispaniae* n. 6802—6805. — 36. *Britanniae* n. 6806. 6807. 37. *Germaniae* n. 6808—6810. 38. *Pannoniae, Daciae, Illyrici* n. 6811—6816. *Addenda et Corrigena* p. 1050—1271. — **Vol. IV:** 39. *Inscr. locorum incertorum* n. 6817—8605. 40. *Inscr. christianae* n. 8606—9926.

31. Die Publikation des ersten Heftes des CIG. (1825) fällt mitten hinein in die heißen Kämpfe, welche die Griechen um die Wiedergewinnung ihrer Freiheit mit den Türken führten (1821—1829). Zahllose epigraphische Denkmäler gingen während dieser Wirren zugrunde. Doch bewahrheitete sich der alte Spruch: „*Inter arma silent Musae*“ insofern nicht völlig, als der im Jahre 1828 gegen Ibrahim Pascha entsandten französischen Expedition nach Morea eine wissenschaftliche Kommission beigegeben ward, deren auch für die Epigraphik fruchtbare Ergebnisse 1831—1838 veröffentlicht wurden. Die Publikation umfaßte einige hundert Inschriften mit ausführlichem Kommentar von Philippe Le Bas (1794—1860). — In gleicher Weise bot der russisch-türkische Krieg 1828—1829 dem Kaiser Nikolaus I. Veranlassung, durch Sachverständige Zeichnungen und Beschreibungen einer großen Zahl von Altertümern vornehmen zu lassen, unter denen auch inschriftliche Denkmäler Berücksichtigung fanden.

32. Das Jahr 1829 bildet einen Markstein in der Geschichte der auf die Förderung archäologischer Studien gerichteten Bestrebungen, indem durch die Bemühungen von Eduard Gerhard (1795—1867), einem Schüler Böckhs, der sich seit 1822 in Rom eifrig der Denkmälerkunde des klassischen Altertums gewidmet hatte, in der ewigen Stadt unter dem Protektorate des Kronprinzen von Preußen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., eine internationale Gelehrten-gesellschaft gestiftet wurde, die als nachmaliges Königlich Preussisches Archäologisches Institut für die Errichtung ähnlicher Institute und Schulen in den klassischen Ländern von vorbildlicher Bedeutung geworden ist. Fast gleichzeitig brach durch

die Befreiung Griechenlands (1830) und dessen Erhebung zu einem Königreich unter dem kunstsinnigen bayerischen Prinzen Otto, dem Sohne des Philhellenen Ludwig I., (1833) eine neue Epoche wie für das Studium der antiken Denkmäler überhaupt so auch für die griechische Epigraphik an. Die Schranken, welche Griechenland unter türkischer Herrschaft von der europäischen Kultur getrennt hatten, fielen, und mit einer stets wachsenden Zahl gelehrter abendländischer Reisender wetteiferten die für die ruhmreiche Geschichte ihres Vaterlandes begeisterten Hellenen in planmäßiger Durchforschung des an Altertümern jeder Art so ergiebigen griechischen Bodens. — Für die Erwählung des Prinzen Otto hatte namentlich der gelehrte bayerische Philhellene Friedrich Thiersch (1784—1860; seit 1826 Professor der klassischen Philologie in München) gewirkt, nachdem er seit der Ermordung Capo d'Istrias (1831) an der Regierung teilgenommen. Ihm, dem Organisator des griechischen Unterrichtswesens, danken wir u. a. zwei schätzenswerte Monographien über Inschriften der Insel Paros (1835) und athenische Henkelinschriften (1838). — Der erste bedeutende Archäologe und Epigraphiker, der den Boden des freien Griechenlands betrat, war Ludwig Roß (1806—1859), „*vir de rebus epigraphicis ceterisque antiquitatis Graecae studiis praeclare meritus et pia memoria colendus*“ (KIRCHHOFF, IG. I Praef. p. VI). 1834 zum Oberkonservator der im hellenischen Reiche neuentdeckten Altertümer ernannt, leitete er 1834—1836 die Ausgrabungen in Athen mit den Architekten Schaubert und Hansen. Nachdem er 1836 seine Entlassung genommen, führte er ein für die archäologischen Studien äußerst fruchtbares Privatleben, bis ihm 1837 eine ordentliche Professur der Archäologie an der in demselben Jahre nach deutschem Muster errichteten Otto-Universität (*Οθώρειον Πανεπιστήμιον*) übertragen wurde, die er bis zur Septemberrevolution 1843 bekleidete, um 1845 als Professor der Archäologie nach Halle überzusiedeln. Seinen langjährigen Aufenthalt in Athen benutzte Roß zur Bereisung vieler Gegenden des hellenischen Festlandes, der Inselwelt des griechischen Archipels und der Küste Kleinasiens, wobei er, was er an Altertümern, namentlich an Inschriften, Merkwürdiges fand, mit unermüdlicher Sorgfalt und größter Zuverlässigkeit abzeichnete und kopierte. Das so gewonnene wertvolle Material wurde entweder anderen Gelehrten, in erster Linie Böckh, zur Publikation überlassen (so die im Oktober 1834 im Piraeus gefundenen und von Roß im Winter 1834/35 kopierten Seeurkunden, welche Böckh in seiner Schrift über das Seewesen des attischen Staates [vgl. S. 38] veröffentlichte), oder von Roß selbst herausgegeben. Die von ihm zu verschiedenen Zeiten verfaßten Tagebücher kamen nach seinem vorzeitigen Tode als Geschenk der Witwe an die Berliner Akademie und konnten für die Edition vieler Inschriften des CIA. mit großem Nutzen zu Rate gezogen werden.

33. Nachdem Thiersch und Roß die Bahn gebrochen, folgte bald eine größere Zahl deutscher Forscher: der um die Topographie Griechenlands hochverdiente Peter Wilh. Forchhammer (aus Husum, geb. 1803; Professor der Archäologie in Kiel, gest. 1894), der zunächst zu Anfang der dreißiger Jahre einen mehrjährigen Studienaufenthalt in Griechenland

nahm und 1838 eine zweite, längere Reise nach Griechenland und Kleinasien antrat; der durch seine späteren „*Elementa epigraphices Graecae*“ (1840) und seine Mitarbeit am CIG. verdiente Hellenist Johannes Franz (s. S. 38 f.); der Topograph Heinrich Nicolaus Ulrichs (aus Bremen; 1807–1843), der als begeisterter Philhellene 1834 seine alte nordische Heimat mit der neuen attischen vertauschte, an der bald darauf errichteten Universität in Athen bis an sein Lebensende als Professor der römischen Literatur und Altertumskunde wirkte und in seinen „Reisen und Forschungen in Griechenland“ (1840) die wertvollen Resultate seiner Beobachtungen und Entdeckungen niederlegte. In die Mitte der dreißiger Jahre fällt die Entdeckung der archaischen Felseninschriften von Thera durch den gelehrten Altertumsforscher und langjährigen österreichischen Gesandten in Athen Anton Ritter von Prokesch-Osten (1795–1876), dem wir als späterem Mitgliede der Berliner und Wiener Akademie der Wissenschaften mehrere treffliche archäologische Aufsätze verdanken.

34. Doch verlor trotz des neu erschlossenen Bodens von Hellas auch Kleinasien nichts von seiner alten Anziehungskraft. Seit 1834 bereiste der französische Architekt, Archäologe und Geologe Charles Felix Marie Texier (1802–1871) mehrere Jahre lang im Auftrage seiner Regierung Kleinasien, manche Landschaften desselben als erster Europäer: 1834 Phrygien, Kappadokien, Lykaonien, 1835 die West- und Südküste, 1836 von Tarsos quer durch die Halbinsel bis Trapezunt, 1842 die Westküste. — In das Jahr 1835 fällt die ergebnisreiche, bis nach Armenien sich erstreckende kleinasiatische Reise des trefflichen William L. Hamilton, dem u. a. ein wesentliches Verdienst an der Gewinnung des *Monumentum Ancyranum* verdankt wird. Von dem höchsten Erfolge waren die Ausgrabungen begleitet, welche der englische Archäologe Sir Charles Fellows (1799–1860) 1838 und in den folgenden Jahren in Kleinasien, namentlich in Lykien, unternahm, wo er nicht nur die Ruinen des alten Xanthos, sondern auch eine große Zahl von Inschriften, unter ihnen die epichorischen Sprachdenkmäler, entdeckte, die sich jetzt zum größten Teil im Britischen Museum befinden.

35. Unter den ersten griechischen Epigraphikern ist hier zu nennen Kyriakos S. Pittakis (1806–1863), als Konservator des athenischen Museums Nachfolger von Ludwig Roß, ein übles Abbild seines ankontanischen Namensvetters: aufs höchste begeistert für die antiken Überreste der griechischen Kulturwelt, unzuverlässig und sogar Fälschungen nicht verschmähend. — Schon als fünfzehnjähriger Jüngling hatte er alle Inschriften zu kopieren gesucht, deren er habhaft werden konnte, trotz des Argwohnes der Türken. Eine Anzahl hatte er von den Kopien nachlässiger Reisender abgeschrieben. Während der Freiheitskriege zeichnete er sich durch seine Fürsorge für die Altertümer aus. „Das lange Kleftengewehr in der Hand“, so berichtet sein Landsmann Rangawis, „sah man ihn in jenen unruhigen Zeiten alle Trümmer von Altertümern sammeln, sein Leben aufs Spiel setzen, um dieselben der Brutalität des Feindes zu entreißen, und sie sorglich an einen sicheren Ort bringen.“ Die archäologischen Untersuchungen begannen in Griechenland 1833; eine Privat-

sammlung in Athen lieferte die notdürftigsten Geldmittel. Man grub um den Parthenon und fand zunächst sechs Basreliefs und drei Inschriften. Als die griechische Regierung 1834 ihre Residenz von Nauplia nach Athen verlegte, eröffnete sie einen Kredit von 72000 Drachmen zur Wiederherstellung des Tempels. Ludwig Roß (s. S. 42) wurde mit dieser wichtigen Aufgabe und mit der Aufsicht über die Altertümer betraut. Unter seiner Leitung entdeckte man bei den Ausgrabungen des Parthenon eine große Zahl von Antiquitäten. Pittakis betrieb als Nachfolger von Roß die Ausgrabungen auf der Akropolis mit großem Eifer. Nicht fern vom Piraeus wurde von ihm der Friedhof des gleichnamigen Demos mit vielen Grabschriften bloßgelegt. — Die Resultate der Forschungen, darunter ungefähr 300 Inschriften, veröffentlichte Pittakis 1835, freilich in höchst unzureichender und unkritischer Weise, in seinem Buche „*L'ancienne Athènes*“.¹⁾ Allein die von der Regierung zum Wiederaufbau des Parthenon bewilligte Summe war bald verschlungen. So bildete sich, um die Pläne derselben zu unterstützen, sowie um auch ihrerseits die Altertümer zu erforschen und Ausgrabungen zu veranstalten, namentlich auf Antrieb von Pittakis und Rangawis (s. S. 46; der letztere war seit 1852 ständiger Sekretär der Gesellschaft), im Jahre 1837 die aus einem Vereine von Gelehrten und wohlhabenden Freunden des Altertums bestehende „Archäologische Gesellschaft“ (*Αρχαιολογική Έταιρεία*), deren Errungenschaften in der nach mannigfachen Wechselfällen des Geschickes (die Gesellschaft löste sich aus Mangel an Mitteln 1855 auf, wurde jedoch 1858 durch die Initiative des Unterrichtsministers Ch. Chrestopoulos neu begründet) in unseren Tagen zu neuem Leben erblühten *Έργαμεις ἀρχαιολογική* veröffentlicht wurden.

36. In dem gleichen Jahre 1837 kam der Archäologe und nachmalige hochberühmte Geschichtschreiber des griechischen Landes und Volkes Ernst Curtius (s. S. 39) als Erzieher der Söhne des zum Kabinettsrat des jungen Königs Otto ernannten Philologen und Philosophen Christian August Brandis zum ersten Male nach Athen, um 1839 in Begleitung seines Lehrers Karl Otfried Müller (1797—1840; seit 1819 Professor in Göttingen), des genialsten Schülers Böckhs, und Adolf Schölls (1805—1882) eine archäologische Forschungsreise durch Griechenland zu unternehmen, die nach Entdeckung der berühmten (69) Inschriften der delphischen Tempelwand durch den am 1. August 1840 zu Athen erfolgten Tod des Meisters einen tragischen Abschluß fand.

37. Böckhs in der Vorrede zum ersten Band des CIG. ausgesprochene Hoffnung hatte sich erfüllt: die zusammenfassende Publikation der grie-

¹⁾Die Kommentare Köhlers und Dittenbergers zu den Inschriften IG. II. III enthalten eine Reihe wohl begründeter und vernichtender Nachweise in betreff des hiederlichen und interpolierenden Verfahrens v n Pittakis. Vgl. u. a. KÖHLER, zu II² 1003: „*Pittakis hoc fragmentum in prima editione ita interpolavit, ut nos non magis quam alii fraudem sentiremus et titulum*

decretis insereremus. Nunc [nach einer neuen Abschrift Köhlers] res manifesta est: rei-cienda sunt omnia, quae in lapide nunc non leguntur, habet L'ancienne Athènes; sed ex hoc exemplo optime doceberis, quanti faci-enda et quomodo tractanda sint apogra-pha, quae Pittakis in libro illo publici iuris fecit.“

chischen Inschriftenschätze hatte sowohl eine Fülle von Arbeiten über das jetzt bequem zugängliche Material wachgerufen, wie auch den Anstoß zu weiterer Durchforschung des unerschöpflichen griechischen Bodens gegeben.

Um die Erforschung der griechischen Dialekte auf Grund der Inschriften erwarb sich bleibende Verdienste Heinrich Ludolf Ahrens (1809—1881; 1831 Lehrer in Ilfeld, 1845 Gymnasialdirektor in Lingen, 1849 in Hannover), ein Schüler Karl Otfried Müllers, durch sein klassisches Werk „*De Graecae linguae dialectis*“; während Karl Keil (1812—1865), Professor in Schulpforta, bei seinen vielseitigen epigraphischen Studien auch der Onomatologie Berücksichtigung schenkte.

Als einer der ersten deutschen Universitätslehrer, welche die griechische Epigraphik in ihre Vorlesungen einbezogen, verdient Hermann Sauppe (1809—1893; seit 1856 Professor in Göttingen) hier erwähnt zu werden, der als Lehrer von Köhler, Dittenberger (vgl. § 52) und Rud. Schöll (des Sohnes des obengenannten Adolf) wie durch zahlreiche Abhandlungen sich hervorragende Verdienste um die epigraphische Wissenschaft erworben hat.

38. Allein es fehlte der jungen Wissenschaft vor allem noch an festen Indizien zur Zeitbestimmung der durch ihren Sachinhalt chronologisch nicht fixierbaren Sprachdenkmäler. Diese Indizien konnten nur gewonnen werden durch die genaue Erforschung des Entwicklungsganges des griechischen Alphabets, wie der nach Zeit und Ort mannigfach wechselnden Sprachformeln der Inschriften. Die von Böckh für den Schluß des zweiten Corpusbandes in Aussicht gestellte paläographische Abhandlung ist nie erschienen;¹⁾ vielleicht, weil dieselbe nach Veröffentlichung des sogleich zu nennenden Werkes von Franz überflüssig erscheinen mochte. Das Sprachgut der Inschriften aber war bis dahin noch eine fast gänzlich unberührte Materie. Den Plan, diese Lücke auszufüllen, faßte Johannes Franz, als er bei seiner Rückkehr aus Griechenland in Rom verweilte und dort von seinen archäologischen Freunden eifrig in dem keimenden Entschlusse bestärkt wurde. In einem kurzgefaßten Handbuche beabsichtigte er, einerseits eine Anleitung zur methodischen Behandlung der Inschriften zu bieten, andererseits durch eine chronologisch geordnete Auswahl von griechischen Inschrifttexten von den ältesten Zeiten bis zum 4. Jahrhundert n. Chr. die Entwicklung der Schrift und der Lokaldialekte bis zu deren Übergang in die allgemeine Schriftsprache zu veranschaulichen. Seine im engsten Anschluß an Böckh entworfenen „*Elementa epigraphices Graecae*“ erschienen 1840. (Die Vorrede ist datiert Berlin, Juni 1839.)

39. Ungefähr gleichzeitig erfuhr die griechische Epigraphik eine bedeutende Förderung durch den auf dem nachbarlichen Gebiet der ägyptischen Inschriftenkunde bahnbrechenden Gelehrten Karl Richard Lepsius (aus Naumburg, 1810—1884; seit 1846 Professor der Ägyptologie in Berlin), sowohl mittelbar durch dessen grundlegende Forschungen über die Verwandtschaft und Geschichte der Alphabete, wie durch die unvergleichlich gewissenhafte, mit peinlichster Sorgfalt ausgeführte Reproduktion wichtiger griechischer Inschrifttexte, bei deren Gewinnung zum erstenmale in großem Maßstabe das mechanische Verfahren mittels Abklatsche

¹⁾ Die Schrift von W. BAUMLEIN „*Untersuchungen über die ursprüngliche Beschaffenheit und weiteren Entwicklungen des griechischen und über die Entstehung*

des gotischen Alphabets“, Tübingen 1833, muß als eine durchaus ungenügende Leistung bezeichnet werden.

und Gipsabgüsse angewandt wurde. Auf einer ersten, im Auftrage König Friedrich Wilhelms IV. unternommenen wissenschaftlichen Expedition nach Ägypten 1842—1845 wurden u. a. unter Lepsius' Leitung die für die griechische Paläographie unschätzbaren Söldnerinschriften von Abu-Simbel (IGA. 482) vollständig gewonnen, auf einer zweiten Reise 1866 das für die Entzifferung der Hieroglyphen in gleichem Maße wertvolle Dekret von Kanopos (Hieroglyphen, griechische und demotische Schrift) entdeckt, welches den urkundlichen Beweis für die Richtigkeit der Champollion'schen Entzifferungsmethode der ägyptischen Schrift lieferte.

40. Das erste bedeutende epigraphische Werk von der Hand eines griechischen Gelehrten, welches sämtliche seit der Befreiung Griechenlands auf einheimischem Boden gefundene Altertümer umfassen sollte, sind die 1842 und 1855 zu Athen erschienenen „*Antiquités helléniques*“ des als Gelehrten, Dichters und Staatsmannes ausgezeichneten Alexandros Risos Rangawis (*Ραγζαβίης*, französisiert Rangabé; geb. 1810 in Konstantinopel, aus vornehmer Fanariotenfamilie, gebildet in Deutschland, 1832 Direktor des griechischen Unterrichtswesens, 1845 Professor der Archäologie an der Universität Athen, 1856—1859 Minister des Auswärtigen, 1867 Gesandter in Washington, 1868 in Paris, 1874—1886 beim Deutschen Reich, gest. 1892), deren beide Bände zusammen 2490 Inschriftennummern umfassen. (Band I ist Friedrich Thiersch, Band II Otto I. gewidmet.) — In demselben Jahre, in welchem Rangawis begann, die in ihrem Heimatlande verbliebenen epigraphischen Denkmäler zu publizieren (1842), veröffentlichte der Konservator des Museums zu Leiden, L. J. F. Janssen, die dorthin übergeführten griechischen und lateinischen Inscriptschätze.

41. Bewogen durch die trefflichen Arbeiten von Philippe Le Bas (gest. 1860), der unter den Auspizien des französischen Ministers des öffentlichen Unterrichts Abel François Villemain mit der Erklärung der durch die französische Expedition nach Morea (s. § 31) gewonnenen epigraphischen Ausbeute beauftragt worden war, faßte letzterer den glücklichen Gedanken, die 1828 so erfolgreich begonnenen Forschungen in größerem Maßstabe fortzusetzen, indem er Le Bas 1843 mit einem gelehrten Architekten nach Griechenland und dem westlichen Kleinasien entsandte, um Inschriften zu sammeln, Ausgrabungen zu veranstalten und antike Denkmäler abzuzeichnen. Die Erwartungen wurden von dem Erfolg (mehrere 1000 Inschriften, von denen etwa 20 dem Louvre einverleibt) weit übertroffen; und selbst unvollendet zählen die inschriftlichen Publikationen der „*Voyage archéologique*“ von Le Bas mit Kommentar von W. H. Waddington und P. Foucart (in drei Parallelbänden Texte, Umschrift und Kommentar) zu den bedeutendsten epigraphischen Leistungen des verflossenen Jahrhunderts.

42. In hohem Maße fruchtbar für die Bereicherung des inschriftlichen Materials war auch die wissenschaftliche Forschungsreise durch Nordgriechenland und Kleinasien, welche der aus der Nähe von Leipzig gebürtige Philologe und Archäologe Ludolf Stephani (1816—1887; 1846 Professor der Philologie in Dorpat, 1850 Konservator der klassischen

Altertümer und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg) 1842 unternahm. — Ihm folgte der durch seine epigraphischen Studien weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus geschätzte dänische Gelehrte Joh. Ludwig Ussing (geb. 1820 in Kopenhagen, 1847—1897 Professor daselbst; gest. 1905), der im Jahre 1846 das nördliche Griechenland bereiste, und dem wir die erste wissenschaftliche Erforschung Thessaliens verdanken.

43. Die rege Anteilnahme der französischen Regierung an der Hebung der antiken Monumentalschätze des befreiten Griechenlands führte im Jahre 1846 zu dem für die Weiterentwicklung der epigraphischen und archäologischen Studien wichtigen und vorbildlichen Schritte der Gründung der ersten abendländischen archäologischen Schule auf hellenischem Boden, der nach dem Muster des Preußischen Archäologischen Instituts in Rom (vgl. S. 41 unten) errichteten *École française d'Athènes*.

Ursprünglich hatte die Schule den Zweck, bei den außerordentlichen Professoren der *Académie des inscriptions* die Kenntnis des griechischen Altertums zu erweitern. Aus ihr sind im Laufe der Jahrzehnte eine große Zahl trefflicher Gelehrter hervorgegangen, die durch Forschungsreisen und systematische Ausgrabungen in Griechenland und Kleinasien für die Archäologie und Epigraphik höchst bedeutende Resultate zutage gefördert haben. 1849 kam der um die topographischen Forschungen in Athen hochverdiente Archäologe Charles Erneste Beulé (1826—1874; seit 1854 an Raoul Rochettes Stelle Professor der Archäologie an der Kaiserlichen Bibliothek in Paris) im Gefolge der französischen Gesandtschaft nach Athen und machte seine ausgezeichneten Entdeckungen auf der Akropolis. Unter den alten Mitgliedern der Schule haben namentlich L. Heuzey und G. Perrot (s. § 47) zahlreiche auf wissenschaftlichen Reisen gesammelte Inschriften veröffentlicht. Andere Inschriften wurden in den Abhandlungen verschiedener Zeitschriften, der *Archives des missions scientifiques et littéraires*, der *Revue archéologique*, oder in Spezialwerken herausgegeben. Die erste Sammlung, welche unter dem Namen der Schule erschien, sind die „*Inscriptions recueillies à Delphes* [1860/61] von CH. WESCHER und P. FOUCART (1863).

44. Die griechischen Gelehrten blieben hinter den eifrigen Bemühungen des Auslandes nicht zurück. Die Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft nahmen ihren ungestörten Fortgang. Ihre Entdeckungen wurden in den periodisch erscheinenden Heften der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* veröffentlicht. Einem der tätigsten Mitarbeiter der Zeitschrift, P. Evstratiadis (von 1864 bis zu seinem Tode 1888 Generalephoros der Altertümer in Griechenland), verdanken wir die 1851—1855 erschienenen *Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι*, denen 1860 durch Kumanudis eine neue Serie folgte. — Der um 1811 auf Cypem geborene Philologe und Archäologe I. N. Oikonomidis (Professor und Schulinspektor der englischen Regierung auf Korfu, wo er studiert hatte, dann geheimer Kabinettssekretär in Athen; gest. 1884 als Privatmann in Triest) machte sich durch Herausgabe und Erklärung der zu Galaxidi an der Nordküste des korinthischen Meerbusens auf der Stätte des alten Oiantheia gefundenen altlokrischen Bronzeinschriften IGA. 322. 321 (Korkyra 1850. Athen 1869) bekannt, auf welchen unsere Kunde von der Schrift und Sprache der lokrischen Völkerschaft beruht.

45. In den Jahren 1852 und 1853 führte den um die griechische Epigraphik verdienten Baseler Philologen und Historiker Wilh. Vischer (1808—1874; seit 1835 Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Universität seiner Vaterstadt) eine Reise nach Italien, Sizilien und Griechenland, welcher 1862 eine zweite nach Griechenland und Kleinasien

folgte, deren Früchte in zahlreichen wertvollen Aufsätzen archäologischen, epigraphischen und historischen Inhalts niedergelegt sind. — Während der Jahre 1852/53 unternahm gleichfalls Victor Langlois im Auftrage der französischen Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Kleinasien und Armenien, der wir namentlich eine Anzahl kilikischer Inschriften verdanken. — 1852 erschienen auch die kyprischen Inschriften, welche der als Archäologe und Numismatiker hervorragende Honoré Théodorice Paul Joseph d'Albert, Duc de Luynes (1802—1867; 1830 Mitglied der Akademie der Inschriften) auf seinen vielen Reisen gesammelt hatte. — In dem gleichen Jahre veröffentlichte der um die lateinische Epigraphik hochverdiente Wilhelm Henzen (1816—1887; seit 1842 Sekretär des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom) die von dem Architekten Eduard Falkener auf dessen asiatischer Reise gesammelten Inschriften. — Von 1853—1855 lebte Konrad Bursian (geb. 1830 in Sachsen, gest. 1883 als Professor in München) auf hellenischem Boden seinen archäologischen und topographischen Studien, während in denselben Jahren der Herausgeber der „Denkmäler des klassischen Altertums“ (mit ARNOLD, BLÜMNER, DEECKE u. a.; drei Bände, München 1884—1888) August Baumeister (geb. 1830 zu Hamburg; seit 1871 als Regierungs- und Schulrat in Straßburg um die Entwicklung des Schulwesens in Elsaß-Lothringen verdient; seit 1882 in München) eine auch in epigraphischer Hinsicht erfolgreiche Studienreise durch Griechenland, die Türkei, Kleinasien, Italien und Frankreich unternahm. — In den Jahren 1856—1859 machte der hervorragende englische Epigraphiker und Archäologe Charles Thomas Newton (1816—1894; seit 1861 Inspektor der griechischen und römischen Altertümer am Britischen Museum), nachdem er, um im Archipel und an der Küste Kleasiens Ausgrabungen zu unternehmen, schon 1852 eine erstmalige Anstellung am Britischen Museum mit dem Amte eines Vizekonsuls in Mytilene vertauscht und 1855 im Hippodrom zu Konstantinopel die berühmte delphische Schlangensäule, das Weihgeschenk der Griechen nach der Schlacht bei Platäa, entdeckt hatte, seine unschätzbaren Entdeckungen in Budrun (Halikarnaß), auf Knidos und zu Branchidä, die für das Britische Museum eine reiche Ausbeute ergaben.

46. Große Verdienste, wie um die Geographie und Sprachenkunde, so auch um die Epigraphik von Kleinasien erwarb sich in den fünfziger Jahren der gelehrte Hamburger Andreas David Mordtmann (1811—1879; seit 1845 erst als Kanzlist der spanischen Gesandtschaft, dann als Geschäftsträger der Hansestädte, endlich als Mitglied des türkischen Handelstribunals in Konstantinopel) u. a. 1859 als Reisebegleiter seines Landsmannes, des als Afrikaforscher hochberühmten und auch um die wissenschaftliche Erkundung Nordgriechenlands und Kleasiens verdienten Heinrich Barth (1821—1865); später folgten die gemeinschaftlich mit dem Kölner Philipp Anton Dethier herausgegebenen Sprachdenkmäler des alten Byzanz. — Inschriften aus dem Hauran sammelte und erklärte der Orientalist Johann Gottfried Wetzstein (geb. 1815, 1846 Dozent der arabischen Sprachen an der Universität Berlin, 1848—1862 Preußischer Konsul in Damaskus, seitdem in Berlin, gest. 1905): während der um die

gesamte Entwicklung der archäologischen Studien in Deutschland hochverdiente Alexander Christian Leopold Conze (geb. 1831 zu Hannover, 1863 Professor der Archäologie in Halle, 1869 in Wien, 1877 in Berlin; daselbst bis 1887 Direktor der Königl. Museen und bis 1905 Generalsekretar der Zentralkommission des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts) auf den ägäischen Inseln vom Glücke des Findens begünstigt war.

47. Die französische Regierung blieb auch unter wechselndem Régime ihren wissenschaftlichen Traditionen treu. Im Auftrage des Kaisers Napoleon III. unternahmen die Archäologen Léon Heuzey und H. Daunet 1861 eine ergebnisreiche Forschungsreise nach Macedonien. — Mehr in den Spuren seines Vaters, des feinsinnigen Orientalisten Charles Lenormant (1802—1859; seit 1848 Professor der ägyptischen Archäologie am *Collège de France*), dem wir einen schätzenswerten Beitrag zu dem griechischen Texte der Inschrift von Rosette verdanken, als auf dem Gebiete der griechischen Epigraphik fand die gewünschte Anerkennung der Fourmont des 19. Jahrhunderts, François Lenormant (1837—1883; seit 1874 als Nachfolger Beulés Professor der Archäologie an der Nationalbibliothek), der 1860 im Auftrage des Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes auf der Stätte des alten Eleusis Ausgrabungen veranstaltete. — Im Jahre 1861 nahm George Perrot (geb. 1832; 1855—1858 Mitglied der französischen Schule in Athen, 1883—1904 Direktor der höheren Normalschule und Professor der Archäologie an der Pariser Universität, seit 1874 Mitglied der Akademie der Inschriften) auf einer Forschungsreise in Kleinasien u. a. eine vollständige Kopie des *Monumentum Ancyranum*, während um dieselbe Zeit zwei andere Mitglieder der französischen Schule, Charles Wescher (geb. 1832 in Straßburg) und der hervorragendste der französischen Epigraphiker, Paul Foucart (geb. 1836 zu Paris; 1874 ao., 1877 o. Professor der griechischen Epigraphik und Altertumskunde am *Collège de France*, 1878 Mitglied des Instituts, seit demselben Jahre bis 1890 als Dumonts Nachfolger Direktor der französischen Schule in Athen, seitdem wieder Professor am *Collège de France*), mit großartigem Erfolge (460 Inschriften) die von Karl Otfried Müller und Ernst Curtius (s. § 36) in Delphi begonnenen Ausgrabungen weiterführten.

48. Den glücklichen Erfolgen der französischen Regierung in der Wiederbelebung der Trümmerfelder altgriechischer Kultur wollte die Regierung König Wilhelms I. von Preußen nicht nachstehen. Von weittragender Bedeutung für die Archäologie und Epigraphik wurde die Preußische Expedition des Jahres 1862 nach Athen unter einem der besten Kenner der griechischen Architektur, dem Archäologen Karl Bötticher (1806—1889; seit 1854 Direktorialassistent der Skulpturengalerie des Berliner Museums, 1868 Direktor derselben), Ernst Curtius (s. §§ 29. 36) und dem Architekten Joh. Heinrich Strack (1805—1880; Schüler Schinkels, Erbauer von Schloß Babelsberg, der Berliner Nationalgalerie usw.). Ihr werden u. a. die ersten glücklichen Funde am Dionysos-theater zu Athen verdankt.

49. Einen hervorragenden Wendepunkt in der Entwicklung der griechischen Epigraphik bezeichnet das Jahr 1863. Mit dem ihm zu Gebote

stehenden Material hatte 1840 Johannes Franz (s. §§ 28. 38) den Versuch gemacht, auf Grund zeitlich fixierbarer Urkunden eine Übersicht über die Entwicklung des griechischen Alphabets bis in das 4. nachchristl. Jahrhundert zu entwerfen. Dieser Versuch, mit unzureichenden Mitteln unternommen (als Grundlage für die Geschichte des Alphabets bis Olymp. 80 dienten 7, von da bis Olymp. 86 5 und bis Olymp. 94,2 weitere 5, somit im ganzen für das gesamte voreuklidische Alphabet 17 Inschriften: 12 attische, 3 ionische, 2 dorische, die zudem im wesentlichen auf nicht immer zuverlässigen Abschriften beruhten), mußte sich naturgemäß bald als gänzlich mißlungen und verfrüht erweisen. Ein tieferer Einblick in die Geschichte des griechischen Alphabets war durch ihn nicht zu gewinnen. Seitdem aber hatten Technik und Methode der Inschriftforschung erhebliche Fortschritte gemacht. An die Stelle einfacher Reisender und ihrer gelegentlichen Abschriften war eine immer mehr wachsende Schar wohlgeschulter Archäologen und Epigraphiker getreten, denen die bis auf die Buchstabenformen getreue Kopie der antiken Denkmäler als oberste und unerläßliche Aufgabe erschien. Zudem hatte das immer gewaltiger aus allen Teilen der hellenischen Welt zusammenströmende Material von Inschriften mit seiner reichen Fülle neuer Erscheinungen den Gesichtskreis erweitert, die Aufgabe verschärft. Mit neuen Mitteln mußte dieselbe erneut in Angriff genommen werden. — In einer durch ein Ausschreiben der *Académie des inscriptions* vom Jahre 1855 veranlaßten Preisschrift hatte der jugendliche François Lenormant (s. § 47) sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, die Stellung der griechischen Buchstabenzeichen innerhalb der Alphabete der alten Kulturvölker und die Weiterentwicklung derselben auf griechischem Boden darzulegen. Sein Versuch kann als abschließendes Resultat nicht betrachtet werden. [Näheres s. Abschnitt VIII: „Schriftzeichen der griechischen Inschriften.“] Bevor Lenormants Abhandlung der Öffentlichkeit übergeben wurde (ein Auszug erschien in der *Revue archéologique* 1867), hatte Adolf Kirchhoff (s. S. 39 unten) sich die Lösung der ebenso mühevollen und verwickelten, wie dankbaren und ergebnisreichen Aufgabe der Erforschung des Zusammenhanges und der Einzelentwicklung der griechischen Lokalalphabete bis zu deren Übergang in das allgemeine ionische Alphabet zum Ziel gesetzt. Eine in der Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 19. März 1863 vorgelegte Abhandlung über das griechische Alphabet erschien zunächst in den Berichten der Akademie von diesem Jahre und erst 1867 als Sonderabdruck. Immerlin war nur die Lösung eines Teiles der Aufgabe erstrebt, die einst Franz mit kühnem Mute sich gestellt; und selbst seine epochemachende Abhandlung glaubte der Verfasser nur als „Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets“ bezeichnen zu dürfen, da ihm die Zeit, eine „Geschichte“ desselben zu schreiben, noch nicht gekommen schien, und eine Ausfüllung der Lücken unseres Wissens durch hypothetische Konstruktionen um so weniger sich empfehle, als die Ergänzung derselben durch neue Entdeckungen im Bereiche des Möglichen liege und mit Zuversicht zu erhoffen sei. Die für alle weiteren Forschungen grundlegenden Resultate Kirchhoffs, von denen im einzelnen bei Gelegen-

heit der Behandlung des griechischen Alphabets in Abschnitt VIII die Rede sein wird, bestanden vornehmlich in dem wichtigen Ergebnis der Gliederung aller griechischen Alphabete in zwei große in sich zusammenhängende Massen, die geschlossene geographische Komplexe bilden, und der größeren oder geringeren Verwandtschaft der einzelnen Lokalalphabete mit der einen oder anderen dieser beiden Hauptgruppen, einer nicht nur in epigraphischer Hinsicht, sondern auch für die Kulturgeschichte der hellenischen Welt hochbedeutsamen Tatsache, die durch eine dem Werke beigegebene Karte zu unmittelbarer Anschauung erhoben wurde. Andererseits aber war es gelungen, auf Grund des chronologisch fixierbaren Inschriftenmaterials eine zeitgeschichtliche Tabelle der Entwicklung der einzelnen Schriftarten aufzustellen. So war ein sicheres Fundament für den allmählichen Ausbau gelegt, wie ihm Kirchlhoff selbst in den folgenden Auflagen seines Buches (4. Auflage, Gütersloh 1887) dem jeweiligen Stande der fortschreitenden Forschung entsprechend mit Meisterhand weitergeführt hat.

50. Bald nach Erscheinen der ersten Auflage von Kirchlhoffs Werk sollte die griechische Alphabetologie mittelbar durch Erweiterung der Kunde von dem semitischen Mutteralphabet wie durch Erforschung eines aus der griechischen Schrift abgeleiteten halbbarbarischen kleinasiatischen Alphabets weitere Förderung erhalten.

Das Jahr 1868 ist ausgezeichnet durch die Entdeckung des für die Frage nach der Herkunft der griechischen Schrift unvergleichlich wichtigen Mesasteines in den Ruinen des alten Dibon (jetzt Dhibân) im ehemaligen Moabitergebiet östlich vom Toten Meere durch den elsässischen Missionspriester H. A. Klein.

Der an den Ecken abgerundete äußerst harte Basaltstein enthält, ähmlich dem *Monumentum Ancyranum*, einen Sieges- und Rechenschaftsbericht des moabitischen Königs Mesa (Anfang des 9. Jahrl. v. Chr., Vasall des Königs Ahab von Israel; vgl. 2. Könige 3, 4 ff.), das älteste und wichtigste Denkmal für die Geschichte des westsemitischen Alphabets. Zur Erwerbung des hochinteressanten Fundes schloß alsbald die preußische Regierung mit der türkischen einen Kaufkontrakt ab, dessen Ausführung jedoch durch französische Konkurrenz verzögert wurde, bis die Beduinen, aufmerksam gemacht durch das dem unscheinbaren Denkmal zugewandte Interesse, in dem Glauben, es seien Schätze in demselben verborgen, den durch Feuer erhitzten Stein mittelst Aufgießens von kaltem Wasser zertrümmerten. Da die preußische Regierung auf Erwerbung der zahlreichen zusammenhanglosen Trümmer keinen Wert mehr legte, wäre eine Wiederherstellung der einzigartigen Inschrift unmöglich gewesen, wenn nicht vorher der französische Konsulatsdragoman in Jerusalem Ch. Clermont-Ganneau (seit 1890 Professor am *Collège de France* zu Paris auf dem neuerrichteten Lehrstuhl für semitische Epigraphik) durch einen Araber sich einen Abklatsch verschafft hätte, mit dessen Hilfe eine Zusammensetzung der einzelnen Fragmente sich ermöglichen ließ. Jetzt befinden sich die durch einen Rahmen zusammengehaltenen vielen Bruchstücke des Steines im Louvre.

Gleichfalls in das Jahr 1868 fällt die für die Erforschung der lykischen Schrift und Sprache grundlegende Publikation des Jenenser Philologen Moritz Schmidt (1823—1888; seit 1857 Professor in Jena): „*The Lycian inscriptions*“, zu der die ziemlich umfangreichen Entdeckungen von Ch. Fellows (s. § 34), des englischen Marinekapitäns T. A. B. Spratt und A. Schönborns das Material lieferten, während Schmidts Resultate namentlich von J. Savelsberg (1874 und 1878) weiter gefördert worden sind. —

Mit Hilfe einer großen Zahl bilinguer (lykisch-griechischer) Denkmäler ist zwar die Feststellung des Lautwertes der dem griechischen Alphabet nahe verwandten Schriftzeichen gelungen, doch kann die Deutung der eigentümlichen Sprache bisher noch keineswegs als gesichert gelten.

Der genannte Jenenser Gelehrte ist nicht minder verdient durch die erste vollständige Herausgabe und nach den Vorarbeiten von Joh. Brandis (1873), H. L. Ahrens (1875) und anderen weitergeförderte Entzifferung der bis dahin vorliegenden, zwar in griechischem Idiom, doch in einem eigentümlichen Syllabaralphabet verfaßten kyprischen Inschriften (1876), deren endgültige Deutung namentlich dem eindringenden Scharfsinn von W. Deecke und J. Siegismund (1875 ff.) gelungen ist, während manche glückliche Entdeckung auch R. Meister beisteuerte, und das Material (vgl. zu „*Duc de Luyves*“ S. 48) hauptsächlich durch die Funde des Comte de Vogüé (1868), von M. Beaudouin und E. Pottier (1879), der Brüder Luigi und Alexander Palma di Cesnola (1877 bzw. 1882; vgl. § 95), sowie durch die bis in die neueste Zeit mit Eifer und Erfolg betriebenen Ausgrabungen des deutschen Gelehrten Max Ohnefalsch-Richter (s. § 88) und des englischen *Cyprus Exploration Fund* (s. ebd.) eine erwünschte Bereicherung erfuhr.

51. In würdigster Weise abgeschlossen wurden die die griechische Epigraphik bereichernden Publikationen unserer Periode durch die 1871 erschienene Sammlung attischer Grabinschriften (3894 Inschriftnummern in Minuskeln) des bedeutendsten aller griechischen Epigraphiker, Stephanos Ath. Kumanudis (gest. 1899; vgl. § 78), der neben seiner Professur an der Universität Athen seit 1859 das ständige Amt eines Sekretärs der archäologischen Gesellschaft bekleidete;¹⁾ eine treffliche Leistung, die bald den Herausgebern des neuen Berliner Corpus als erwünschte Materialsammlung dienen sollte.

Expédition scientifique en Morée, ordonnée par le gouvernement français. Architecture, inscriptions et vues du Péloponnèse, des Cyclades et de l'Attique, mesurées, dessinées, recueillies et publiées par Abel Blouet, directeur de l'expédition, et par M. Ravoisié. Poirot, de Gournay et Trézel. 3 Bde. gr. fol. 280 Taf. Paris 1831—1838.

Phil. Le Bas, *Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce par la commission de Morée. Heft I: Inscr. de Messénie et d'Arcadie. Paris 1835. II: Inscr. de Laconie. 1836. III: Inscr. d'Argolide. 1837. — Inscr. des îles de la Mer Égée. [236 S.] Paris 1839. — Inscription grecque d'Egine [= CIG. II Add. 2139; 152 S.] Ebd. 1842.*

Album d'un voyage en Turquie, fait par ordre de Sa Majesté l'Empereur Nicolas I. en 1829 et 1830 par C. Sayger et A. Desarnod (lithographié à Paris chez Engelmann et Cie.). Ohne Jahr; doch schon zitiert in der 1834 als Text dazu herausgegebenen „*Relation d'un voyage en Roumelie*“. Paris. Didot. (Nach LATYSCHEW, Mitteil. des deutsch. archäol. Instituts IX 1884 S. 212.)

Friedr. Thiersch, *De epitaphio in Athenienses, qui in pugna ad Potidaeam ceciderunt.* München 1815. — Über eine griechische *gemma litterata.* Ebd. 1824. — Über Paros und parische Inschriften. Ebd. 1835. — Über Henkel irdener Geschirre mit Inschriften und Fabrikzeichen aus dem äußeren Kerameikos zu Athen. Ebd. 1838.

Ludw. Roß, *Inscriptiones Graecae ineditae.* Fasc. I (Otto I. gewidmet) Nauplia 1834; II. Athen 1842; III. Berlin 1845. [Im ganzen 318 Inschriften; Fasc. I: Inscr. aus Arkadien, Lakonika, Argos, Korinth, Megaris, Phokis; Fasc. II. III: Inscr. des Archipels.] — Über Anaphe und anapheische Inschriften. München 1838. — Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres. 4 Bde. Stuttgart und Halle 1840—1852. — Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Teil I: Reisen im Peloponnes. Berlin

¹⁾ „*Hominis in titulis legendis et exercitatissimi et diligentissimi.*“ DITTENBERGER zu IG. III¹ 1129.

1841. — Inschriften von Lindos auf Rhodus. Bonn 1846. — Die Demen von Attika usw. herausgeg. mit Anmerk. von M. H. E. MEIER. Halle 1846. — Hellenika. 2 Hefte. Ebd. 1846. [Inschriften von Telos, Megiste usw.] — Griechische Königsreisen. 2 Bde. Ebd. 1848. — *Ad virum clarissimum Aug. Boeckhium epistola epigraphica. Insunt lapis Fourmonti Atticus restitutus titulusque Thespiciensis ineditus.* Ebd. 1850. — Wanderungen im Gefolge des Königs Otto. 2 Bde. Ebd. 1851. — Alte Iokrische Inschrift von Chaleion oder Oeantheia. [= IGA. 322.] Leipzig 1854. — Kleinere Abhandlungen in den „Archäologischen Aufsätzen“. 2 Bde. Leipzig 1855—1861. [Außerdem mehrere Werke archäologischen und geographischen Inhalts.] — Vgl. K. ROBERT, Zum Gedächtnis von Ludwig Roß. Rede bei Antritt des Rektorats der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 12. Juli 1906. Berlin 1906. 28 S. mit Bildnis.

P. W. Forchhammer, Halkyonia. Wanderungen an den Ufern des halkyonischen Meeres. Berlin 1857.

H. N. Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenland. Bd. I. Bremen 1840. Bd. II. herausgeg. von A. Passow. Berlin 1863. — Topographie und Inschriften von Tithora. Bonn 1842.

v. Prokesch-Osten, Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien. 3 Bde. Wien 1829—1831. — Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient. 3 Bde. Stuttgart 1836—1837.

Ch. F. M. Texier, *Description de l'Asie Mineure, beaux-arts, monuments historiques, plan et topographie des cités antiques.* 3 Bde. Paris 1839—1849.

W. L. Hamilton, *Researches in Asia Minor, Pontus and Armenia.* 2 Bde. London 1842. [Deutsch von O. SCHOMBURGK. 2 Bde. Leipzig 1843.]

Ch. Fellows, *A journal written during an excursion in Asia Minor.* London 1839. — *An account of discoveries in Lycia.* Ebd. 1841. — *The Xanthian Marbles in the British Museum.* Ebd. 1843. — *The inscribed monuments at Xanthus.* Ebd. 1843. — *Travels and researches in Asia Minor, more particularly in Lycia.* Ebd. 1852. [Deutsch von ZENKER, Leipzig 1856.]

K. S. Pittakis (so). *L'ancienne Athènes ou description des antiquités d'Athènes et de ses environs, dédié au roi.* Athen 1835.

Ἐπιγραφὴ ἀρχαιολογική. Athen 1837 ff. — Begründer: Rangawis und Pittakis; spätere Herausgeber: Pittakis (gest. 1863), Athanasios Russopoulos, P. Evstratiadis (gest. 1888) und Stephanos Kumanudis. — I. Reihe: n. 1—29 (1837—1843), 30—55 (1852—1860); zusammen 5000 Inschriften. *Περίοδος Β΄:* Heft 1—12 (1862/63), 13 (1869), 14 (1870), 15, 16 (1872/73), 17 (1874) („leider vielfach unzuverlässige Abschriften“ BRUNN II 1246; vgl. KIRCHHOFF, IG. I p. VI). Über die Fortsetzung der Zeitschrift seit 1883 s. § 78. — Vgl.: *Σύνοψις τῶν πρακτικῶν τῆς ἐν Ἀθήραις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας* (1837—1840). Athen 1840.

K. O. Müller, *De numimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de institutione eorum perscripti explicatio.* Göttingen 1836.

E. Curtius, *Anekdota Delphica.* Berlin 1843. — *Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim.* Ebd. 1843. — *Inscriptiones Graecae.* Frankfurt 1843. — Über die Schlangensäule auf dem Hippodrom zu Konstantinopel. Berlin 1856. — Saonthrakische und imbrische Inschriften. Ebd. 1856. — Über griechische Quell- und Brunneninschriften. Göttingen 1859. — Über die neuentdeckten delphischen Inschriften [von WESCHER und FOUCART; s. § 47]. Ebd. 1864. — Über die sprachliche Ausbeute der delphischen Inschriften. Leipzig 1864.

A. Schöll, Archäologische Mitteilungen aus Griechenland nach K. O. Müllers hinterlassenen Papieren. I. Athens Antiken-Sammlung. Frankfurt 1843.

H. L. Ahrens, *De Graecae linguae dialectis.* 2 Bde. Göttingen 1839. 1843. — Zu den kyprischen Inschriften. Ebd. 1875.

K. Keil, *Specimen onomatologi Graeci.* Leipzig 1840. — *Analecto epigraphica et onomatologica.* Ebd. 1842. — *Vindicatae onomatologicae.* Naumburg 1843. — *Inscriptionum Bocotiarum specimen.* Leipzig 1845. — *Sylloge inscriptionum Bocotiarum.* Ebd. 1847. — Zwei griechische Inschriften aus Sparta und Gytheion. Ebd. 1849. — Griechische Inschriften aus Lykien. Göttingen 1850. — *Schedae epigraphicae.* Naumburg 1855. — Epigraphische Exkurse. Leipzig 1857. — *Inscriptiones Thessalicae tres.* Naumburg 1857. — Epigraphische Beiträge. Petersburg 1858. — Zum CIG. Bonn 1862. — Zwei griechische Inschriften aus Delphi. Ebd. 1862. — Inschriften aus Griechenland. Göttingen 1863. — Zur *Sylloge inscriptionum Bocotiarum.* Leipzig 1864. — *De inscriptione Attica commentariolus.* Naumburg 1864. — *Mantissa epigraphica.* Ebd. 1864. — Attische Kulte aus Inschriften. Göttingen 1868.

H. Sauppe, Übersetzung der „Topographie Athens“ von LEAKE (mit J. BAITER), Zürich 1844; s. S. 33). — *De demis urbanis Athenarum.* Weimar 1846. — *Inscriptiones Macedoniae quattuor.* Ebd. 1847. — Über zwei alte Inschriften über Brea. Leipzig 1853. —

De inscriptione panathenaica. Göttingen 1858. — Die Mysterieninschrift aus Andania. Ebd. 1860. — *De inscriptione Eleusinia.* Ebd. 1861. — Inschrift von Halikarnassos. Ebd. 1863. — Inschrift von Eresos. Ebd. 1863. — *De creatione archontum Atticorum.* Ebd. 1864. — Epitaphia in der späteren Zeit Athens. Ebd. 1864. — Sophokleische Inschriften. Ebd. 1865. — Inschrift aus Gytheion. Ebd. 1865. — *Commentatio de duabus inscriptionibus Lesbiacis.* Ebd. 1870. — *De titulis Tegeaticis.* Ebd. 1876. — *Commentatio de collegio artificum scaenicorum Atticorum.* Ebd. 1876. — *Attica et Eleusinia.* Ebd. 1881.

Joh. Franz. *Elementa epigraphices Graecae.* Berlin 1840. — Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Mit Karte von Phrygien. Berlin 1840. — *Monument chrétien à Autun.* Ebd. 1841. — *Caesaris Augusti index rerum a se gestarum sive Monumentum Ancyranum, ex reliquiis Graecae interpretationis restituit Io. Fr., commentario perpetuo instruxit A. W. Zumptius.* Ebd. 1845.

K. Rich. Lepsius, Paläographie als Mittel der Sprachforschung. Berlin 1834. 2. Aufl. Leipzig 1842. [Von der Pariser Akademie mit dem Volneyschen Preise gekrönt.] — Über die Anordnung und Verwandtschaft der semitischen, indischen, altgriechischen, altägyptischen und äthiopischen Alphabete. Berlin 1835. [Gleichfalls vom Pariser Institut preisgekrönt.] — *Sur un vase étrusque avec deux alphabets grecs.* Rom 1837. — *Sur le décret bilingue de Philae.* Paris 1847. — Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Berlin 1849—1860. [Zwölf auf königliche Kosten herausgeg. Riesenfoliobände mit 963 Taf.] — Griechische Inschriften in Ägypten. Ebd. 1849 [im Handel nicht erschienen]. — Das bilingue Dekret von Kanopus. In der Originalgröße mit Übersetzung und Erklärung beider Texte. Ebd. 1866. — [Vgl. Richard Lepsius. Ein Lebensbild. Von GEORG EBERS. Leipzig 1885.]

A. R. Rangabé. *Antiquités helléniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce.* 2 Bde. Athen 1842. 1855. — *Souvenirs d'une excursion d'Athènes en Arcadie.* Paris 1857. — *Mémoire sur trois inscriptions grecques inédites.* Ebd. 1864.

L. J. F. Janssen. *Musci Lugduno-Batavi inscriptiones Graecae et Latinae.* Leiden 1842. [Dazu CONR. LEEMANS. *Animadversiones in Musci antiquarii Lugd.-Bat. inscriptiones Graecae et Latinae a L. J. F. JANSSEN editas.* Ebd. 1842.] — *Les inscriptions grecques et étrusques des pierres gravées du cabinet de S. M. le roi des Pays-Bas.* Haag 1866.

Ph. Le Bas et W. H. Waddington. *Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure pendant 1843 et 1844.* II. partie: *Inscriptions grecques et latines.* 3 Bde. Paris 1847—1876. — Inhalt: I. 1. *Attique* (Transskription und Kommentar von LE BAS, nur 4 Bogen, unvollendet; jetzt durch das CIA. überholt). II. 2. *Mégaride et Péloponnèse.* 3. *Béotie, Phocide, Etolie, Acarnanie, Épire, Thessalie, Macédoine, Thrace, Colonies du Pont-Euxine.* 4. *Iles.* (Transskription und Kommentar von FOUCART.) III. 5. *Asie Mineure.* 6. *Syrie proprement dite.* (Von höchstem Werte; namentlich für die römische Provinzialverwaltung. Transskription und Kommentar von WADDINGTON. Der Schluß der *Fastes asiatiques* fehlt.) — Neue, billige Ausgabe des Werkes von S. REINACH. Paris 1889 ff. — Vgl. L. Le Bas [Solm]. *Voyage archéologique de Phil. Le Bas en Grèce et en Asie Mineure du 1. janvier 1843 au 1. décembre 1844.* *Revue archéologique* 31 (1897), 238—265, 381—412. 32 (1898), 85—116, 286—315. [Auszüge aus seiner Korrespondenz.] — J. B. CHABOT, *Index alphabétique et analytique des inscriptions grecques et latines de la Syrie publiées par Waddington.* *Revue archéol.* 28 (1896), 213 ff., 29 (1896), 95 ff. 230 ff. 356 ff.

Phil. Le Bas, *Inscription grecque trouvée à Smyrne.* Paris 1855. — *Sur une inscription métrique trouvée à Athènes.* Ebd. 1858. — *Sur une inscription crétoise.* Ebd. 1859.

Lud. Stephani, Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands. Leipzig 1843. — *Titulorum Graecorum a L. Stephani collectorum 5 partium.* Dorpat 1848—1850. [Universitätsprogramm.] — *Paregra archaeologica.* I—XXX. Petersburg 1851—1878. — *Antiquités du Bosphore Cimmérien.* Ebd. 1854. [Prachtwerk mit Bilderatlas.] — Die Vasensammlung der kaiserlichen Eremitage. 2 Bde. Ebd. 1869. — Die Antikensammlung zu Pawlowsk. Ebd. 1872. — Außerdem zahlreiche Abhandlungen in den „*Comptes rendus*“ der kaiserlichen archäologischen Kommission.

Joh. Ludw. Ussing. *Inscriptiones Graecae ineditae, ad Aug. Boeckhium misit Io. L. Ussing.* Kopenhagen 1847. [Thessalische, böotische, attische Inschriften.] — *Graeske og Latinske indskrifter i Kjöbenhavn.* Ebd. 1854. — *Forklaring af den tractat imellem de lokriske stæder Chalion og Ocanthea* [= IGA. 322]. Ebd. 1857. — Griechische Reisen und Studien. Ebd. 1857. — *Om uogle af Rostgaard efterladte papirsaftrik af Graeske og Latinske indskrifter.* Ebd. 1866.

G. RADET. *Les débuts de l'École française d'Athènes. Correspondance d'Emmanuel Roux, 1847—1849.* in der *Revue des Universités du Midi.* N. S. IV. 1898. S. 95 ff. — Ders., *L'histoire et l'oeuvre de l'École française d'Athènes.* Paris 1901.

P. Evstratiadis, *Ἐπιγραφαὶ ἀνεξδότοι ἀνακαλιγθεῖσαι καὶ ἐκδοθεῖσαι ἐπὶ τοῦ ἀρχαιολογικοῦ σπυλοῦ*. 3 Hefte. Athen 1851—1855. — *Ἀναγραφή τῆς κατωστάσεως τοῦ Ἐφεσίου*. Ebd. 1853. — *Ἐπιβιβάζης στήλης λείψανα*. Ebd. 1856.

I. N. Oikonomidis, *Λοκοζῆς ἀνεξδότων ἐπιγραφῆς διαγράμματι*. [= IGA. 322. Griechischer und italienischer Text.] Korkyra 1850. — *Ἐπιζῆτα Λοκοζῶν γραμμάτων* [= IGA. 321]. Athen 1869.

Wilh. Vischer, *Inscriptiones Spartaenae partim ineditae octo*. Basel 1853. — Archäologisches und Epigraphisches aus Korkyra, Megara und Athen. Ebd. 1854. — Epigraphische und archäologische Beiträge aus Griechenland. Ebd. 1855. — Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland. Ebd. 1857. — Die Entdeckungen im Theater des Dionysos zu Athen. Zürich 1863. — Alte Bleinschriften aus Styra auf der Insel Euböa. Basel 1867. — Lokrische Inschrift von Naupaktos. Bonn 1871. — Epigraphische und archäologische Kleinigkeiten. Basel 1871. — Kleine Schriften. Bd. II. Archäologische und epigraphische Schriften. Herausgeg. von A. BURCKHARDT. Leipzig 1878.

Vict. Langlois, *Inscriptions grecques, romaines, byzantines et arméniennes de la Cilicie*. Paris 1854. — *Voyage dans la Cilicie*. Ebd. 1861.

H. Th. P. J. d'Albert, Duc de Luynes, *Numismatique et inscriptions Cypriotes*. Paris 1852.

Ed. Falkener: *Inscriptiones Graecae in itinere Asiatico collectas ab Eduardo Falkenero et G. Heuzen*. *Annali dell' Instituto Archeol.* 24 (1852), 115—197.

Konr. Bursian, *Questionum Euboicarum capita selecta*. Leipzig 1856. — Inschriften von Trözen und Megara. Frankfurt 1856. — Archäologisch-epigraphische Nachlese aus Griechenland. Leipzig 1860. — *De titulis Magnesii commentatio*. Zürich 1864. — Eine neue Orgeoneninschrift aus dem Peiräeus. München 1879. — Seit 1874 gab er einen „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft“ (Berlin), seit 1879 ein „Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde“ (ebd.) heraus.

Aug. Baumeister, *Griechische Inschriften aus Kleinasien*. Berlin 1855.

Ch. Th. Newton [and R. P. Pullan], *A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae*. London 1862. — *Travels and discoveries in the Levant*. 2 Bde. London 1865. — [und AD. KIRCHHOFF], *Drei griechische Inschriften von Samos*. Berlin 1859. — Weiteres s. § 53.

Heinr. Barth, *Inschriften von den Küsten des Mittelmeers*. Frankfurt 1850. — Reise von Trapezunt durch die nördliche Hälfte Kleinasiens nach Skutari. Gotha 1860. — Reise durch die europäische Türkei und den thessalischen Olymp nach Saloniki. Berlin 1864.

Ph. A. Dethier, *Faksimile der Inschrift in der kleinen Hagia Sophia in Konstantinopel*. Wien 1858. — Deros und kretische Studien oder Stele mit einer Inschrift dieser Stadt. Ebd. 1859. — [und A. D. MORDTMANN], *Epigraphik von Byzantion und Konstantinopel bis 1453*. Ebd. 1863. — *Nouvelles découvertes archéologiques faites à Constantinople*. Konstantinopel 1867.

A. D. Mordtmann [s. oben], *Inschriften aus Bithynien*. München 1864.

J. G. Wetzstein, *Reisebericht über Hauran und die Trachonen*. Berlin 1860. — *Ausgewählte griechische und lateinische Inschriften, gesammelt auf Reisen in den Trachonen und um das Haurangebirge*. Berlin 1864.

A. Chr. L. Conze, *Reise auf den Inseln des thrakischen Meeres*. Hannover 1860. — *Reise auf der Insel Lesbos*. Ebd. 1865. — A. CONZE et A. MICHAELIS, *Rapporto d'un viaggio fatto nella Grecia*. Rom 1861. — [Weiteres s. § 58.]

L. Heuzey, *Le Mont Olympe et l'Acarnanie*. Paris 1860. — L. HEUZEY et H. DAUMET, *Mission archéologique de Macédoine*. Zwölf Lieferungen. Paris 1864—1877.

Ch. Lenormant, *Sur le texte grec de l'inscription de Rosette*. Paris 1840.

Fr. Lenormant, *De tabulis deotionis plumbeis Alexandrinis*. Bonn 1854. — *Sur un monument des conquêtes de Ptolémée Evergète I.* Paris 1854. — *Sur l'inscription d'Autun*. Ebd. 1855. — *Recherches archéologiques à Éleusis exécutées dans le cours de l'année 1860 sous les auspices des ministères de l'instruction publique et d'État: Recueil des inscriptions*. Ebd. 1862.

G. Perrot, Guillaume et Delbet, *Exploration archéologique de la Galatie, de la Bithynie, de la Phrygie, de la Mysie*. Paris 1862—1874. — G. PERROT, *Souvenirs d'un voyage en Asie Mineure*. Ebd. 1863. — *Mémoire sur l'île de Thasos*. Ebd. 1864. — *L'île de Crète*. Ebd. 1866. — *Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire*. Ebd. 1875. — *Inscriptions d'Asie Mineure et de Syrie, recueillies par Carabella, Choisy et Martin*. Ebd. 1877.

Ch. Wescher et P. Foucart, *Inscriptions recueillies à Delphes*. Paris 1863. — CH. WESCHER, *Inscriptions de Rhodes*. Ebd. 1864. — *Sur des recherches épigraphiques en Grèce*. Ebd. 1865. — *Sur deux inscriptions de Théra*. Ebd. 1865. — *Un décret en*

dialect dorien de Carpathos. Ebd. — *Sur deux inscriptions grecques découvertes en Égypte*. Rom 1866. — *Étude sur le monument bilingue de Delphes suivie d'éclaircissements sur la découverte du mur oriental etc.* Paris 1868.

P. Foucart [et Ch. Wescher: s. oben], *Mémoire sur l'affranchissement des esclaves par forme de vente à une divinité, d'après les inscriptions de Delphes*. Paris 1867. — *Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes*. Ebd. 1868. — *Des associations religieuses chez les Grecs*. Ebd. 1873. — *De collegiis scenicorum artificum apud Graecos*. Ebd. 1874. — *Mémoire sur un décret inédit de la ligue Arcadienne en l'honneur de l'Athénien Phylarchos*. Ebd. 1876. — *Les grands mystères d'Eleusis. Personnel — cérémonies*. Ebd. 1900.

Preußische Expedition 1862: K. BÖTTICHER, Bericht über die Untersuchungen auf der Akropolis in Athen. Berlin 1863.

Mesastein: Ausgaben und Literatur der Inschrift s. bei M. LIDZBARSKI, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik. Weimar 1898. S. 39 ff. Ich nenne hier: Ch. CLERMONT-GANNEAU, *La stèle de Mésa, roi de Moab*. Paris 1870. K. SCHLOTTMANN, Die Siegestsäule Mesas. Halle 1870. Th. NÖLDEKE, Die Inschrift des Königs Mesa von Moab. Kiel 1870. Abschließend ist die Ausgabe von H. GÜTHE, Leipzig 1886.

Lykische Inschriften: M. SCHMIDT, *The Lycian inscriptions after the accurate copies of A. Schoenborn with a critical commentary and an essay on the alphabet and the language of the Lycians*. Jena 1868. — *Neue lykische Studien*. Ebd. 1869. — *Commentatio de inscriptionibus nonnullis Lyciis*. Ebd. 1876. — *De columna Xanthica*. Ebd. 1881. — J. SAYLESBERG, Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler. 2 Hefte. (I. Die lykisch-griechischen Inschriften.) Bonn 1874. 1878.

Ch. Fellow's s. S. 53. — T. A. B. SPRATT¹⁾ and EDW. FORBES (englischer Naturforscher; 1815—1854), *Travels in Lycia, Milyas and the Cyprotis*. 2 Bde. London 1847. — A. SCHÖNBORN, Beiträge zur Geographie Kleinasiens. [Über den Zug Alexanders des Großen durch Lykien und Pamphylien.] Posen 1849.

Kyprische Inschriften. — Eine bis 1883 reichende ausführliche Literaturangabe bietet W. DEECKE, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift, in H. COLLITZ' Sammlung der griechischen Dialektinschriften, Heft 1, Göttingen 1883, S. 6 f. Für die Folgezeit s. BURSIAN-MÜLLERS Jahresberichte.

St. A. Kumanudis, *Ἐπιγραφαὶ ἑλληνικαὶ κατὰ τὸ πλεῖστον ἀνεξέδοτοι, ἐκδιδόμενα διατάγη τῆς ἐν Ἀθῆναις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας*. I. Athen 1860. [78 Inschr.] — *Ἀτιτικαὶ ἐπιγραφαὶ ἐπιπέμβοι*. Ebd. 1871.

4. Vom Beginn des neuen Berliner Corpus (1873) bis auf die Gegenwart.

Vgl. G. HINRICHS, Griech. Epigraphik, S. 352—359. — S. CHABERT, *Histoire sommaire*, S. 76 ff. W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 117—171.

52. Schon längst hatte sich das Bedürfnis nach einer umfassenden Neubearbeitung der griechischen Schriftdenkmäler fühlbar gemacht. Seit der Publikation namentlich des ersten Bandes des *IG*. (1828), der vornehmlich die attischen Inschriften enthielt, war das inschriftliche Material in ungeahnter Weise angewachsen und drohte bei der stets zunehmenden Zersplitterung des Stoffes in eine Unzahl von Einzelpublikationen unüberschaubar zu werden. Die Absicht Böckhs, den betreffenden Bänden des Corpus den späteren Zuwachs an griechischen Inschriften in der Form von Supplementbänden ergänzend folgen zu lassen, erwies sich angesichts der gewaltigen Masse der neuen Funde als undurchführbar, zumal da auch die vielfach ungenauen Kopien entnommenen Inschrifttexte des Böckhschen Corpus infolge neuer sorgfältigerer Abschriften sich zum größten Teil als unzulänglich herausstellten, und neue Funde das alte Material an vielseitigen Wert weitaus übertrafen.

So faßte die Berliner Akademie unter der Initiative von Adolf Kirchhoff (Böckh war 1867 gestorben) den Riesenplan einer völligen

¹⁾ Vgl. auch: *Travels and researches in Crete*. By Captain T. A. B. SPRATT, R. N., C. B., F. R. S. London 1865. [Mit Frag-

menten der archaischen Inschriften von Gortyn.]

Neu- und Umgestaltung der älteren Sammlung. Naturgemäß wurde zunächst die Neuherausgabe der attischen Inschriften, des *Corpus Inscriptionum Atticarum*, in Angriff genommen, in deren Bearbeitung Kirchoff sich mit zwei trefflichen Gelehrten aus der Schule Sauppes (vgl. § 37), dem durch seine „Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes“ (Berlin 1870) und eine Reihe anderer Beiträge rühmlichst bekannten Ulrich Köhler (geb. 1838 in Sachsen-Weimar, 1865 Sekretär der Preußischen Gesandtschaft in Athen, 1872 ordentl. Professor der Archäologie in Straßburg, 1875 mit der Leitung der kurz vorher gegründeten athenischen Abteilung des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts beauftragt, 1886 ordentl. Professor in Berlin, gest. 1903) und Wilhelm Dittenberger (damals Professor am Gymnasium in Rudolstadt, später ordentl. Professor der klassischen Philologie in Halle, gest. 1906), in der Weise teilte, daß Kirchoff die Sammlung der voreuklidischen Inschriften (bis 403 v. Chr.; Bd. I), Köhler die der Urkunden von Euklid bis Augustus (Bd. II), Dittenberger die der Inschriften aus der Kaiserzeit (Bd. III) übernahm. Ausgeschlossen von der Behandlung sollten sein: Vaseninschriften, Schleuderbleie u. ä.; ferner alle außerhalb Attikas oder Salamis gefundenen Sprachdenkmäler attischen Dialekts, wie der attische Teil der Inschrift von Sigeion, die Inschriften attischer Kleruchen in Oropos, Ägina, Euböa, Lemnos, Imbros, Delos, Samos. Dagegen erhielten Aufnahme einige zu Athen gefundene Inschriften nichtattischen Idioms, zum Teil selbst nichtattischen Alphabets, während lateinische und semitische Inschriften nur von mehrsprachigen Denkmälern Berücksichtigung finden sollten. Bd. I, in meisterhafter Weise bearbeitet von Kirchoff, erschien 1873. Drei Supplementhefte (Bd. IV¹) folgten 1877, 1887 und 1891. — Namentlich die zweckmäßige Anordnung der gewaltigen heterogenen Urkundenmasse von Bd. II (derselbe umfaßt mit den Addenda gegen 4500 Inschriften) verursachte große Schwierigkeit. Im ersten Teile sind die Inschriften innerhalb der einzelnen Klassen hauptsächlich nach den Indizien ihrer Schrift chronologisch geordnet; und wengleich der Herausgeber hinsichtlich der Anordnung der Inschriften des zweiten Teiles im Vorwort erklärt, daß er sich selbst nicht genügt habe und bei nochmaliger Arbeit ein anderes Einteilungsprinzip zugrunde legen würde, so dürfte doch die auf praktischen Gründen basierende Anordnung billigen Ansprüchen in vollstem Maße gerecht werden. Bd. II¹ erschien 1877, II² 1883, II³ 1888; ein Supplementband (IV²) folgte 1895. — Als Grenze zwischen dem Gebiete Köhlers und Dittenbergers war das Jahr der Schlacht bei Actium (31 v. Chr.) vereinbart worden, ohne daß jedoch offenbar Zusammengehöriges auseinandergerissen werden sollte. Wie Köhler einige Dekrete, die seinem Urteile nach in den Anfang der Kaiserzeit gehörten, in Bd. II aufnahm, so wurden von Dittenberger aus der Masse der die Kaiserzeit an Alter überragenden Urkunden namentlich die „*Tituli honorarii hominum nobilium Romanorum*“ (III¹ 428. 561—571) in sein Gebiet mit übernommen. Bd. III¹ erschien 1878, III² 1882.

Somit liegt das großartige Werk der Herausgabe des gesamten attischen Inschriftenmaterials nummehr abgeschlossen vor. Die für alle Bände

(namentlich Bd. III) schon jetzt recht beträchtlichen Nachträge sollen in weiteren Publikationen niedergelegt werden. — Bewundernswert an dem Unternehmen erscheint namentlich die peinliche Sorgfalt und Akribie in der Herstellung der Texte, die selbstverleugnende Ausdauer der Herausgeber in den Minutissimis des Druckes (in Bd. I sind die älteren Inschriften, deren Texte sich durch Typen nicht genau genug wiedergeben ließen, namentlich Motiv- und Grabschriften, durch Holzschnitte reproduziert) und nicht zum wenigsten die völlig beispiellose Hingebung Köhlers, der den weit überwiegenden Teil der gesamten Urkundenmasse (das CIA. [jetzt IG. I—III] enthält nahezu 10000 Inschriften) eigenhändig kopierte oder verglich.

Die Inschriften von **Bd. I** waren meist, doch nicht mit der nötigen Sorgfalt, von Pittakis (s. § 35) in der *Ἐπιγραφῶν ἀρχαιολογική* und von Rangawis (s. § 40) in dessen *„Antiquités helléniques“* veröffentlicht worden. Für die Beschaffung neuer, zuverlässiger Abschriften derselben wurde Sorge getragen. Weiterhin stand zu Gebote: 1. Das in Böckhs Nachlaß befindliche, für die in Aussicht gestellten Supplementbände des CIG. allmählich angesammelte und vorwiegend den Ausgrabungen aus den ersten Jahren nach der Befreiung Griechenlands entstammende epigraphische Material von George Finlay (englischer Historiker, Archäologe und Philhellene; 1779—1876; lebte seit Beendigung des griechischen Freiheitskampfes dauernd in Athen), v. Prokesh-Osten, Roß, Forchhammer u. a.; 2. Tagebücher von Roß, die von der Witwe desselben der Berliner Akademie geschenkt worden waren (vgl. S. 42); 3. die von der Akademie erworbenen Kollektaneen des preußischen Gesandtschaftssekretärs Arthur von Velsen (gest. 1861), der während seines langjährigen Aufenthaltes in Athen hauptsächlich attische Psephismen kopiert hatte, an der Veröffentlichung derselben aber durch einen frühzeitigen Tod verhindert worden war. — Allein alle diese Hilfsmittel reichten bei weitem nicht aus. So unterzog sich, um alleseitig urkundlich gesicherte Texte zu erhalten, der Nachfolger von Velsens, Ulrich Köhler, mit bewunderungswürdigem Fleiß auf Ansuchen der Akademie der mühevollen und schwierigen Aufgabe, sämtliche zu Athen vorhandenen epigraphischen Denkmäler nach eigenem Ermessen entweder mit den bereits edierten Exemplaren aufs neue zu vergleichen, oder von den Originalen neue Abschriften, bzw. Abklatsche anzufertigen. Innerhalb weniger Jahre war das gesamte in Bd. I und II enthaltene Material, mit Ausnahme einiger zugrunde gegangener oder verschwandener Inschriften, gesammelt und von Bd. III ein großer Teil vollendet, als Köhler an der völligen Ausführung des Werkes durch einen Ruf an die Universität Straßburg verhindert wurde (1872). Sein Nachfolger, O. Lüders, übernahm die Erledigung des noch unvollendet Gebliebenen und lieferte gleichfalls das vor Erscheinen von Bd. II und III nachträglich gefundene Material. — Während von den in Paris befindlichen griechischen Inschriften durch das bereitwillige Entgegenkommen von Waddington (vgl. § 41; *„viri egregii et de his studiis in paucis praeclare meriti“* KIRCHHOFF, Praef. zu Bd. I, pag. 6) Abklatsche genommen werden konnten, wurde ein gleiches Entgegenkommen in London leider versagt, da die Vorstände des Britischen Museums eine eigene Ausgabe sämtlicher griechischer Inschriften desselben vorbereiteten (Bd. I erschien 1874; vgl. S. 64), deren abweichende Lesarten gleichwohl in dem ersten Supplementhefte Berücksichtigung fanden. — Das Material von **Bd. II** war gleichfalls, wie schon erwähnt, mit geringen Ausnahmen von dem Herausgeber Ulrich Köhler selbst in Athen 1866—1872 und 1876 gewonnen worden. Zu bedauern blieb, daß bei der Kopie desselben dem Herausgeber die Kollektaneen von Velsens behufs scharfer Revision derselben und Entscheidung über die eigenen und von Velsens Lesungen angesichts der Originale nicht zu Gebote standen. Köhler erhielt dieselben erst, als er, nach Deutschland zurückgekehrt, die Inschriften des ersten Teils für den Druck vorbereitete, um sie dann noch in ausgiebigster Weise für die *varia lectio* zu verwerten. Kopien der Pariser Inschriften lieferte Kirchhoff (s. oben zu Bd. I). Die Londoner Inschriften waren kurz vor Erscheinen des ersten Teiles von Hicks (s. S. 64) mit diplomatischer Treue ediert worden, so daß von neuen Kopien abgesehen werden konnte. Von der reichen epigraphischen Ausbeute der an der Südseite der Akropolis — zwischen den Theatern des Dionysos und Herodes — durch die Athenische Archäologische Gesellschaft unternommenen Ausgrabungen konnten die einschlägigen Dekrete noch in den *„Addenda“* und *„Addenda nova“* von Teil I Aufnahme finden, wie auch die Vorsteher

der athenischen Museen, St. Kumanudis und P. Exstratiadis, sich durch bereitwillige Unterstützung des Unternehmens den Dank der Gelehrten sicherteif. In den „*Addenda*“ von Teil 2 wurden noch die Funde der archäologischen Gesellschaft an der Ostseite der Akropolis und in Eleusis verwertet; letztere namentlich durch das Entgegenkommen des Leiters der Ausgrabungen, Dimitrios Philios, sowie durch die hilfsbereite Unterstützung eines Zöglings des historisch-philologischen Instituts in St. Petersburg, Wassilij Korolkow. — Teil 3 enthält n. a. auch, ohne Selbstprüfung des Herausgebers, eine Anzahl der in der *Ἐπιγραφαὶς ἀγοραγωγικῆ* publizierten oder von Lolling kopierten Inschrifttexte. — Zu Bd. III¹, dessen Druck schon 1874 begonnen hatte (vollendet 1878), erwies sich ein Anhang von nicht weniger als 187 während der Herstellung des Werkes neu gefundener Inschriften notwendig, während G. KABELS „*Epigrammata Graeca ex lapidibus collecta*“ nur noch an wenig Stellen Berücksichtigung finden konnten.

Corpus Inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Volumen primum. *Inscriptiones Atticae Euclidis anno vetustiores* ed. AD. KIRCHHOFF. Berlin 1873. VIII, 243 S. fol. — Volumen secundum: *Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora* ed. ULR. KÖHLER. *Pars prior decreta continens.* 1877. II, 429 S. *Pars altera tabulas magistratuum, catalogos nominum, instrumenta iuris privati continens.* 1883. 540 S. *Pars tertia dedicationes, titulos honorarios, statuarum subscriptiones, titulos artificum, titulos sacros, inscriptiones ararum, oracula, similia, titulos sepulcrales continens.* 1888. VIII, 356 S. *Pars quarta indices continens, composuit* IOHANNES KIRCHNER. 1892. VII, 93 S. — Volumen tertium. *Inscriptiones Atticae aetatis Romanae* ed. GUIL. DITTEMBERGER. *Pars prior.* 1878. 522 S. *Pars altera.* 1882. 389 S. — Voluminis quarti *supplementa complexi partis primae fasc. prior, composuit* AD. KIRCHHOFF. 1877. S. 1—56. *Fasc. alter.* 1887. S. 57—132. *Fasc. tertius.* 1891. S. 133—206. Seitdem erschienen noch S. 207—217. *Voluminis quarti supplementa complexi pars altera: Supplementa Corporis Inscr. Attic. voluminis alterius composuit* ULR. KÖHLER, *Indices confecit* IOHANNES KIRCHNER. 1895. 350 S.

Appendix continens defixionum tabellas, ed. RICARDUS WENSCH. 1897. XXXII, 52 S.

Vol. I. Pars I. *Decreta senatus, populi, pagorum* n. 1—116. II. *Tabulae magistratuum* n. 117—331. III. *Donariorum tituli* n. 332—431. IV. *Tituli sepulcrales* n. 432—492. V. *Termini* n. 493—528. VI. *Fragmenta incerta* n. 529—555. *Indices I—VII:* p. 225—243. — **Vol. II¹.** Pars I. *Decreta* n. 1—630. *Fragmenta incerta* n. 631—641. — **II².** Pars II. *Tabulae magistratuum* n. 642—842. *Fragmenta incerta* n. 843—856. III. *Catalogi* n. 857—1052. IV. *Instrumenta iuris privati* n. 1053—1153. — **II³.** Pars V. *Dedicationes. Tituli honorarii Statuarum subscriptiones. Tituli artificum* n. 1154—1648. VI. *Tituli sacri. Inscriptiones ararum. Oracula. Similia* n. 1649—4320. — **Vol. III¹.** Pars I. *Decreta senatus populi quae Atheniensium* n. 1—11. II. *Societatum et collegiorum decreta* n. 12—29. III. *Imperatorum magistratuumque Romanorum epistulae et constitutiones* n. 30—51. IV. *Orationes, epistulae, testamenta aliaque litterae privatae* n. 52—62. V. *Rerum sacrarum dedicationes* n. 63—238. VI. *Aedificiorum publicorum et privatorum tituli. Termini. Similia* n. 239—416. VII. *Artificum tituli* n. 417—427. VIII. *Statuarum subscriptiones alique tituli honorarii* n. 428—1004. IX. *Catalogi* n. 1005—1306. — **III².** Pars X. *Tituli sepulcrales* n. 1307—3821. XI. *Tituli memoriales* n. 3822—3833. XII. *Fragmenta incerta* n. 3834—4031. *Indices I—X:* p. 307—389.

Durch Kirchhoffs epochemachendes Werk über das griechische Alphabet (vgl. S. 50) waren die paläographischen Studien in ein neues Stadium getreten. Doch fehlte es der verjüngten Wissenschaft durchaus an einer bequemen Übersicht über die in Frage kommenden zahlreichen Inschrifttexte, zumal da Böckhs „*Tituli antiquissimae scripturae forma insigniores*“ (CIG. I n. 1—43) abgesehen von ihrer verschwindend geringen Anzahl auch schon wegen ihrer höchst zweifelhaften diplomatischen Zuverlässigkeit nicht mehr als Basis der Forschung gelten konnten. Diesem Bedürfnis kam 1882 die Berliner Akademie entgegen durch eine Sonderausgabe sämtlicher Inschriften in epichorischem Alphabet, der mit großer Sachkenntnis und Umsicht bearbeiteten „*Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas*“ von Hermann Röhl (damals Oberlehrer am Askanischen Gymnasium zu Berlin). Ausgeschlossen von der — streng geographischen und soweit tunlich chronologischen — Behand-

lung sind, wie schon der Titel anzeigt, zunächst diejenigen archaischen attischen Inschriften, die schon in Bd. I des CIA. behandelt worden waren (dagegen nicht die von Kirchhoff ausgeschlossenen außerhalb der Grenzen Attikas gefundenen attischen Schriftdenkmäler); ferner die Münzlegenden und Pinselaufschriften auf Ton und Stein (nicht dagegen die Graffiti), sowie die Künstlerinschriften. — Aus den ungewöhnlichen Schwierigkeiten des Druckes, der durchweg nicht mit Typen, sondern mit Holzstöcken in genauem Faksimile erfolgen mußte, erklärt es sich, daß die Herstellung des Werkes erst in sechzehnmonatlicher Frist sich ermöglichen ließ, ein Umstand, der demselben insofern zustatten kam, als eine große Zahl von Inschriften teils in neuen, besseren Kopien, teils (wie die Funde Purgolds in Olympia; vgl. § 57) in erstmaliger Publikation in den „Addenda“ Aufnahme finden konnte. — Obgleich die IGA. mehr als 600 Inschriftnummern enthalten, hat seit dem Erscheinen des Werkes die Zahl der in den verschiedenen Lokalalphabeten verfaßten Schriftdenkmäler eine derartige Bereicherung erfahren, daß letztere das baldige Erscheinen eines Supplementheftes dringend wünschenswert erscheinen läßt. Einige der neueren Funde haben noch in den von RÖHL 1883 für akademische Lehrzwecke herausgegebenen „*Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum*“ (370 Holzschnittfaksimiles in chronologischer Anordnung mit Angabe der *varia lectio*) Verwertung finden können.

Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Hermannus Roehl. Berlin 1882. IV, 184 S. fol. nebst vier Indices. — *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum in usum scholarum composuit.* Ebd. 1883. III, 72 S. kl. fol. 3. Aufl. 1907, I, 122 S. kl. fol. — *Schedae epigraphicae.* Ebd. 1876. — Vgl. Indices zum CIA. (S. 40).

Das neue Berliner Corpus schreitet infolge der umfassenden Vorarbeiten, auf denen es basiert, nur langsam voran. Ende 1890 erschienen aus der kundigen Hand Georg Kaibels (damals Professor in Straßburg, gest. 1901) die griechischen Inschriften des Westens: *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae.* und als Anhang die in Frankreich, Spanien, Großbritannien und Deutschland gefundenen Inschriften.

Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscriptionibus. Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Georgius Kaibel. Galliae inscriptiones edidit A. Lebègue. Berlin 1890. XII, 778 S. fol. — *Inscriptiones falsae et suspectae* n. 1*—394*. *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae.* Pars I. *Sicilia insulaeque viciniae. Melita. Gaultus. Sardinia* n. 1—611. II. *Magna Graecia* n. 612—671. III. *Calabria. Apulia eiusque vicinia* n. 672—693. IV. *Campania* n. 694—902. *Latium adiectum* n. 903—912. V. *Roma et vicinia* n. 913—2238. VI. *Sabini. Picenum. Umbria. Etruria. Reliqua Italia septentrionalis* n. 2239—2392. *Instrumentum domesticum Siciliae, Sardiniae, Italiae* n. 2393—2423. — Appendix: *Inscriptiones Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae.* Pars I. *Inscr. Galliae (editae ab Alberto Lebègue)* n. 2424—2537. II. *Inscr. Hispaniae* n. 2538—2544. III. *Inscr. Britanniae* n. 2545—2555. IV. *Inscr. Germaniae* n. 2556—2571. *Instrumentum domesticum Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae* n. 2572—2581. Indices I—XVIII: p. 711—718. — G. KAIBEL, *De monumentorum aliquot Graecorum carminibus.* Bonn. Diss. 1871. *Epigrammata Graeca ex lapidibus collecta.* Berlin 1878.

Einen umfangreichen Erstlingsband der nordgriechischen Inschriften mit den Schriftdenkmälern von Megaris, Oropos und Böotien konnte der unermüdete Wilh. Dittenberger 1892 herausgeben.

Corpus inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis. Vol. I. *Inscriptiones Graecae Megaridis, Oropiae, Bocoliae, consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae edidit Guilelmus Dittenberger.* Berlin 1892. VIII, 806 S. fol. —

Pars I. *Inscriptiones Megaricae* n. 1—234. II. *Inscr. Oropiae* n. 235—503. III. *Inscr. Bocoeticae* n. 504—3472. IV. *Inscr. dubiae et spuriae* n. 3473—3488. *Addenda pars I. Tituli nuper inventi* n. 3489—4269. II. *Addenda et corrigenda in titulis editis* p. 742—750. Indices I—VIII p. 751—806.

Hinsichtlich des zweiten Bandes, der die delphischen Inschriften (c. 6000) enthalten soll, haben sich die Berliner Akademie und die Académie des inscriptions et belles-lettres in der Weise zu einer gemeinschaftlichen Veröffentlichung geeinigt, daß H. Pomtow die vor dem Beginn der französischen Ausgrabungen, 1892, bekannten Inschrifttexte, Th. Homolle die Funde seit Oktober 1892 bearbeiten wird (vgl. § 73). Der Druck soll auf Kosten der Pariser Akademie erfolgen; im übrigen aber wird das Werk, abgesehen von der Titeländerung: „*Consilio et auctoritate Academiae Litterarum Franco-Gallicae*“, sich durchaus, auch hinsichtlich des Formates, dem Rahmen des Berliner Inschriftencorpus einfügen. (Vgl. Pomtow, Berl. philol. Wochenschr. 1903, 238 f. und Sitz.-Ber. der Berliner Akad. 1906, 80.)

Von einem dritten Bande der nordgriechischen Inschriften, dem sämtliche nicht in den Bereich von Band I und II entfallende Texte vorbehalten wurden, reihte sich der erste Teil, gleichfalls aus der Hand Dittenbergers, mit den Inschriften von Phokis, Lokris, Ätolien, Akarnanien und den ionischen Inseln 1897 dem Erstlingsbande ebenbürtig an. Als zweiten Teil gab O. Kern 1908 die thessalischen Inschriften heraus.

Corpus inscriptionum Graecarum Graeciae septentrionalis. Vol. III. Fasc. I. *Inscriptiones Graecae Phocidis, Locridis, Aetoliae, Acarnaniae, insularum maris Ionii consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editit Guilelmus Dittenberger*. Berlin 1897. VII, 212 S. fol. — Pars I. *Inscriptiones Phocidis* n. 1—233. II. *Tituli Locrorum orientalium* n. 234—317. III. *Tituli Locrorum occidentalium* n. 318—395. IV. *Inscr. Aetoliae* n. 396—434. V. *Inscr. Acarnaniae* n. 435—533. VI. *Inscr. insularum maris Ionii* n. 534—984. Appendix: *Tituli dubii et spurii* n. 985—1061. *Addenda pars I. Tituli nuper inventi* n. 1062—1075. II. *Corrigenda in titulis editis* p. 211 f.

Inscriptiones Graecae. Vol. IX. *Pars secunda. Inscriptiones Graeciae septentrionalis columbinibus VII et VIII non comprehensae. Pars secunda. Inscriptiones Thessaliae editit Otto Kern*. Berlin 1908. XXXII, 338 S. fol. Mit Karte von Thessalien.

Von den Inschriften des Peloponnes und der benachbarten Inseln hat Max Fränkel (gest. 1903) 1902 den ersten, das Material von Argolis, Ägina usw. umfassenden Band herausgegeben.

Corpus inscriptionum Graecarum Peloponnesi et insularum vicinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Vol. I. *Inscriptiones Graecae Aeginae, Pityonesi, Ceeryphaliae, Argolidis. Edidit Max. Fraenkel*. Berlin 1902. VIII, 411 S. fol. — I. *Agina* n. 1—191. II. *Pityonesus et Ceeryphaliae insulae*. n. 192—194. III. *Corinthia* n. 195—413. IV. *Sicyonia* n. 414—428. V. *Phliasia* n. 429—478. VI. *Cleonaea* n. 479—491. VII. *Argia* n. 492—678. VIII. *Hermionia* n. 679—747. IX. *Troezenia* n. 748—871. X. *Epidauria* n. 872—1549 [darunter: *Asclepiadum Epidaurium* n. 913—1533. *Apollinis Malcatae sacrum* n. 1534—1549]. XI. *Tituli spurii vel suspecti* n. 1550—1579. XII. *Titulorum incrementum* n. 1580—1611. XIII. *Addenda et corrigenda* p. 379—384. Indices p. 387—411.

Die Inselinschriften des ägäischen Meeres gehen unter der sachkundigen Bearbeitung von Friedr. Hiller von Gaertringen, William R. Paton u. a. ihrer allmählichen Veröffentlichung entgegen. Erschienen sind bisher Heft 1 (Rhodos usw., 1895), 2 (Lesbos usw., 1899), 3 (Syme usw., 1898), 5 (Kykladen außer Tenos, 1903, Tenos mit den Ergebnissen der Ausgrabungen von Demoulin und Graindor, 1909), 7 (Amorgos, bearbeitet von J. Delamarre in Paris, 1908), 8 (nordgriechische Inseln, 1909). Heft 4 (Kos und Kalymnos) wird von R. Herzog, 6 (Chios

und Samos) von E. Rehm, 9 (Euböa) von E. Ziebarth bearbeitet werden. — Abgetrennt von dem Inselcorpus wurden die Inschriften von Delos, wo die französische archäologische Schule erfolgreiche Ausgrabungen unternommen hat, mit Einschluß von Mykonos und Rheneia. Dieselben werden von der Pariser und Berliner Akademie gemeinsam im Rahmen des Berliner Corpus herausgegeben werden (vgl. § 73). Als Erstlingsheft ist bereits erschienen: Fasc. II. *Inscriptiones Deli liberae, tabulae archontum, tabulae hieropocorum annorum 314—250* ed. F. DÜRRBACH. Berlin 1912. VIII, 149 S. fol. Mit 4 Taf.

Inscriptiones Graecae insularum maris Aegaei consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussiae editae.

Fasc. I. *Inscriptiones Graecae insularum Rhodi, Chalces, Carpathi cum Suro, Cusi, ed. Fridericus Hiller de Gaertringen. Accedunt tabulae geographicae tres ab Henrico Kiepert descriptae.* Berlin 1895. VI, 241 S. fol. — I. *Inscr. Rhodi insulae* n. 1—955. II. *Inscr. insularum Chalces, Carpathi, Sari, Cusi* n. 956—1064. Appendix: *Notae amphorarum in insulis Rhodo, Chalce, Carpatho inventarum* n. 1065—1441. *Addenda et corrigenda* (zu Rhodos) n. 1442—1463. Indices p. 209—241. [Vgl. Verbesserungen, Erläuterungen und Ergänzungen zu den rhodischen Inschriften von H. VAN GELDER, *Mnemosyne* N. S. 24, 72 ff. 178 ff. 278 ff. Über neuere Funde s. § 93.]

Fasc. II. *Inscriptiones Graecae insularum Lesbi, Nesi, Tenedi ed. Guilelmus R. Paton. Additae sunt tabulae geographicae duae.* Berlin 1899. VI, 156 S. fol. — *Inscr. Lesbi* n. 1—576. *Notae amphorarum in insula inventarum* n. 577—638. *Inscr. Tenedi* n. 639—644. *Inscr. Nesi* n. 645—652. *Addenda et corrigenda* p. 139. 140. Indices p. 141—156.

Fasc. III. *Inscriptiones Graecae insularum Symes, Teutlussae, Teli, Nisyri, Astypalacae, Anaphes, Therac et Therasiae, Pholegandri, Meli, Cimoli, ed. Fr. Hiller de Gaertringen. Accedunt tabulae geographicae duae.* Berlin 1898. VIII, 272 S. fol. — I. *Syme* n. 1—27. II. *Teutlussa* n. 28. III. *Telos* n. 29—85. IV. *Nisyros* n. 86—166. 1261—1263. V. *Astypalaca* n. 167—246. VI. *Anaphe* n. 247—319a. 1264. 1265. VII. *Thera et Therasia* n. 320—1057. 1266. VIII. *Pholegandros* n. 1058—1072. IX. *Melos* n. 1073—1258. 1267. 1268. X. *Cimolus* n. 1259. 1260. *Addenda et corrigenda* n. 1261—1268. Indices p. 231—272. — Ein Ergänzungsheft mit dem Ertrag seiner späteren Ausgrabungen auf Thera veröffentlichte Hiller v. Gaertringen 1904. VI, p. 273—356 mit Abbildungen.

Inscriptiones Graecae ed. et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussiae editae. Vol. XII. *Inscriptiones insularum maris Aegaei praeter Delum.* Fasc. V, *pars prior. Inscriptiones Cycladum praeter Tennum, ed. Fr. Hiller de Gaertringen.* Berlin 1903. IV, 227 S. fol. — I. *Ios* n. 1—23. II. *Sicinos* n. 24—34. III. *Naxos* n. 35—104. IV. *Paros* n. 105—470. V. *Oliaros* n. 471—479. VI. *Siphnos* n. 480—508. VII. *Seriphos* n. 509—519. VIII. *Cythnos* n. 520—525. IX. *Ceos* n. 526—650. X. *Gyarus* n. 651. XI. *Syros* n. 652—743. XII. *Andros* n. 714—797.

Pars altera. Inscriptiones Teni insulae et totius fasciculi indices ed. Fr. Hiller de Gaertringen. Berlin 1909. XXXVIII, 173 S. fol.

Fasc. VII. *Inscriptiones Amorgi et insularum vicinarum ed. J. Delamarre. Indices compositi Fr. Hiller de Gaertringen.* Berlin 1908. XII, 160 S. fol. Mit Karte. — I. *Arcesine* n. 1—218. 512—514. II. *Minoa* n. 219—385. III. *Aegiale* n. 386—492. 515. IV. *Incertorum Amorgi locorum* n. 493—505. 516—520. V. *Nieuria insula* n. 506. VI. *Phacussae ins.* n. 507. 508. VII. *Heraclea ins.* n. 509. VIII. *Cinaros ins.* n. 510. 511. *Add. et Corr.* p. 123—128. Indices p. 129—160.

Fasc. VIII. *Inscriptiones insularum maris Thracici ed. C. Fredrich.* Berlin 1909. X, 217 S. fol. — I. *Lemnos* n. 1—44. II. *Halonnesus* n. 45. III. *Inbrus* n. 46—149. IV. *Samothrace* n. 150—260. V. *Thasus* n. 261—630. VI. *Sciathus* n. 631—639. VII. *Peparethus* n. 640—664. VIII. *Icus* n. 665. IX. *Syrus* n. 666—679. Indices p. 179—217.

Der hochbetagte Leiter des Berliner Corpusunternehmens, Adolf Kirchhoff, sah sich im Juli 1902 veranlaßt, von der weiteren Lösung der gewaltigen Aufgabe zurückzutreten. An Kirchhoffs Stelle trat dessen Kollege an der Berliner Universität Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (geb. 1849) zu Markowitz in Posen, 1876 Professor der klassischen Philologie in Greifswald, 1883 in Göttingen, seit 1897 in Berlin, bereiste

1872—1874 Italien und Griechenland). Außer ihm besteht die Kommission für die Weiterführung der griechischen Inschriftensammlungen zurzeit aus den Akademiemitgliedern H. Diels, W. Schulze und O. Hirschfeld.

Schon längst hatte das vielteilige Unternehmen mit seinen verschiedenen Spezialcorpora und deren besonderen Titeln und Ziffern zu manchen Unzuträglichkeiten geführt. In ihrer Sitzung vom 25. Juni 1906 beschloß daher die Akademie, im Einvernehmen mit der Verlagsbuchhandlung eine einheitliche Neu bezifferung durchzuführen, die mit Rücksicht auf die noch nicht erschienenen Teile gleichzeitig auf die gesamten Inschriften Europas ausgedehnt wurde.

Die Neu bezifferung der griechischen Inschriftenbände in der Reihenfolge und Titelfassung der neuen Anordnung ist folgende († = erschienen, ** = unter der Presse, * = in Vorbereitung):

Inscriptiones Graecae editae consilio et auctoritate Academiae Regiae Borussiae.

†Vol. I. bisher: *Corpus inser. Atticarum* I.

† *Supplementa. Accedunt indices.* 1877. 1891 bisher: CIA. IV 1 fasc. 1—3.

†Vol. II. pars I—IV bisher: CIA. II 1—4.

† pars V. *Supplementa* bisher: CIA. IV 2. } werden von JOH. KIRCHNER

†Vol. III. pars I. II bisher: CIA. III 1. 2. } neu bearbeitet; s. unten.

† pars III. *Appendix inser. Attic. ed. R. WÜNSCH.*

†Vol. IV. *Inscr. Argolidis* bisher: *Corpus inser. Graec. Peloponnesi et insularum vicinarum.* Vol. I.

*Vol. V. *Inscr. Arcadiae, Laconiae, Messeniae.*

** pars I. *Inscr. Laconiae et Messeniae ed. W. KOLBE.*

** pars II. *Inscr. Arcadiae ed. FR. HILLER DE GAERTRINGEN.*

Vol. VI. *Inscr. Elidis et Achaiae.*

†Vol. VII. *Inscr. Megaridis et Bocotiae* bisher: *CIG. Graeciae septentrionalis.* Vol. I.

*Vol. VIII. *Inscr. Delphorum* (gemeinsam mit der Pariser Akademie; s. S. 61 oben).

†Vol. IX. *Inscr. regionum Graeciae septentrionalis voluminibus VII et VIII non comprehensae.*

† pars I. *Inscr. Phocidis, Locridis, Aetoliae, Acarnaniae, insularum maris Ionii* bisher: *Corpus inser. Graec. Graeciae septentrionalis.* Vol. III 1.

† pars II. *Inscr. Thessaliae.*

Vol. X. *Inscr. Epiri, Macedoniae* (P. PERDRIZET in Nancy), *Thraciae, Scythiae.*

*Vol. XI. *Inscr. Deli* (gemeinsam mit der Pariser Akademie; vgl. S. 62 oben).

† fasc. II. *Inscr. Deli liberae, tabulae archontum, tabulae hieropocorum ann.* 314—250 ed. F. DÜRRBACH.

Vol. XII. *Inscr. insularum maris Aegaei praeter Delum* bisher: *Inscr. Graecae insularum maris Aegaei.*

† fasc. I. *Inscr. Rhodi* usw.

† fasc. II. *Inscr. Lesbii* usw.

† fasc. III. *Inscr. Symes* usw.

† *Supplementa ed. FR. HILLER DE GAERTRINGEN.* 1904.

* fasc. IV. *Inscr. Coi et Calymni* (R. HERZOG).

† fasc. V. *Inscr. Cycladum.*

† pars prior. *Inscr. Cycladum praeter Temum.*

† pars altera. *Inscr. Teni insulae.* Indices.

* fasc. VI. *Inscr. Chii et Sami* (E. REHM).

† fasc. VII. *Inscr. Amorgi.*

† fasc. VIII. *Inscr. insularum maris Thracici et Hellesponti.*

* fasc. IX. *Inscr. Euboeae* (E. ZIEBARTH).

Vol. XIII. *Inscr. Cretae.*

†Vol. XIV. *Inscr. Siciliae et Italiae.*

*Vol. XV. *Inscr. Cypri insulae* (R. MEISTER).

Neben diesem, den weitgehendsten Ansprüchen der Wissenschaft gerecht werdenden Monumentalwerk, welches die Inschrifttexte in Majuskeln und Minuskelschrift enthält, wird die Akademie der Wissenschaften, einem vielfach empfundenen Bedürfnisse entsprechend, auch eine „*Editio minor*“ ohne Majuskeln, in kleinerem Format und zu mäßigem Preise er-

scheinen lassen. Unter der Presse ist gegenwärtig ein Erstlingsband: „*Inscriptiones Atticae editio minor. pars II. Psephismata inde ab Euclidis anno ed. I. KIRCHNER*“, der unter Wegfall der praktisch (z. B. bei Weih- und Grabinschriften) nicht durchführbaren Schranke der Schlacht bei Actium alle athenischen Rats- und Volksbeschlüsse seit dem Jahre 403 v. Chr. umfassen, doch so angelegt sein soll, daß ein Zurückgreifen auf die Monumentalbände von Köhler und Dittenberger sich nicht als überflüssig erweisen wird.

53. Parallel mit dem neuen Berliner Corpus lief die gleichfalls von sachkundiger Hand trefflich geleitete — hinsichtlich einer großen Zahl von Denkmälern erstmalige — Publikation der *Collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum* durch den Inspektor der griechischen und römischen Altertümer des Museums Ch. Th. Newton (s. S. 48) unter Beihilfe von E. L. Hicks und G. Hirschfeld (s. § 57). 1874 erschien ein erster Teil mit den attischen Inschriften durch Hicks; 1883 ein zweiter mit den Inschriften des Peloponnes, Mittel- und Nordgriechenlands und der nördlichen Kolonien, sowie der Inseln des ägäischen Meeres nebst Kreta und Cypern (für die letzteren Partien sind vielfach die Ergebnisse der von Newton 1854, 1862, 1866, 1870 geleiteten Ausgrabungen verwertet worden; u. a. werden über hundert bisher unedierte Inschriften von Kalymna und eine große Anzahl solcher von Rhodos, Kos und Lesbos mitgeteilt) aus der Bearbeitung des Herausgebers. Die erste Abteilung des dritten Teiles (1886), von Hicks redigiert, enthält die epigraphischen Denkmäler von Priene, wo 1868 R. P. Pullan im Auftrage der Society of Dilettanti (vgl. § 17) Nachgrabungen veranstaltete, und Iasos. Eine zweite, gleichfalls von Hicks bearbeitete Abteilung (1890) umfaßt die Inschriften von Ephesos, auf dessen Stadtgebiet der Architekt John Turtle Wood (1821—1890) seit 1863 erfolgreiche Ausgrabungen unternahm, die 1870 zur Auffindung des lange gesuchten berühmten Artemistempels führten und gegen 200 griechische Inschriften lieferten. Die erste Abteilung eines vierten Teiles (1893), aus der Bearbeitung von G. Hirschfeld, enthält die Inschriften von Knidos, Halikarnaß und Branchidä.

The collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum edited by C. T. Newton. — Part I. *Attica* (n. 1—135), edited by E. L. Hicks. Oxford 1874. 161 S. fol. — Part II, edited by C. T. Newton. 1883. 157 S. Chapter I. *Megara* n. 136. *Argolis* n. 137. 138. 140. *Lakonia* n. 139. 141—152. *Kythera* n. 153. 154. *Arcadia* n. 155—157. II. *Bocotia* n. 158—162. *Thessaly* n. 163. 164. *Coreyra* n. 165—170. *Macedonia* n. 171—173. III. *Thrace* n. 174—179. *Kimmerian Bosphoros* n. 180—206. IV. *Islands of the Aegean: Thasos* n. 207. *Lesbos* n. 208—229. *Samos* n. 230. *Kalymna* n. 231—334. *Kos* n. 335—341. *Telos* n. 342. *Rhodos* n. 343—362. *Kassos* n. 363. *Karpathos* n. 364. V. *Melos* n. 365—367. *Delos* n. 368—370. *Ios* n. 371. *Siphnos* n. 372. *Tenos* n. 373—377. VI. *Krete* n. 378—381. *Cyprus* n. 382—398^d. *Inscriptions of unascertained provenance, probably from the Archipelago* n. 398^{e. f.} — Part III. Section I: *Priene and Iasos* by E. L. Hicks. 1886. 66 S. Chapter I. *Priene* n. 399—439. II. *Iasos* n. 440—445. Section II: *Ephesos* (n. 446—785) by E. L. Hicks. 1890. S. 67—294. — Part IV. Section I: *Knidos, Halikarnassos and Branchidae* by G. Hirschfeld. 1893. 105 S. Chapter I. *Knidos* n. 786—885. II. *Halikarnassos* n. 886—920. *Branchidae* n. 921—934.

Frühere Publikationen von Newton s. S. 55.

E. L. HICKS, *A manual of Greek historical inscriptions*. Oxford 1882. 2. Aufl. (mit G. F. HILL) 1901.

J. T. WOOD, *Discoveries at Ephesos, including the site and remains of the great temple of Diana*. London 1876. Mit 35 Tafeln und vielen Abbildungen.

54. Während die Berliner Akademie in dem neuen Corpus ihr Arbeitsgebiet auf die europäischen Inschriften beschränkte, hat sie die Aufgabe einer systematischen Sammlung und Herausgabe der Inschriften Kleinasiens ihrer österreichischen Schwesteranstalt, der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, überlassen, die durch eine von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten Johann II. von und zu Liechtenstein zur Verfügung gestellte feste Jahressumme in den Stand gesetzt wurde, dieser Aufgabe gerecht zu werden und mit der Leitung des Unternehmens Otto Benndorf (geb. 1838 in Greiz, bereiste 1864—1868 als Stipendiat des Deutschen archäologischen Instituts Italien und Griechenland, 1868 Professor der Archäologie in Zürich, seit 1877 in Wien, gest. 1907) betraute. Da sich das österreichische Unternehmen, abweichend von dem Plane des Berliner Corpus, nicht auf die Sprachdenkmäler griechischen Idioms beschränken soll und auch hinsichtlich der letzteren auf durchaus zuverlässigen Abschriften beruhen muß, so bereisen seit Beginn der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts österreichische Mitarbeiter an dem großen Werke alljährlich planmäßig bestimmte Gegenden Kleinasiens, um deren epigraphischen Bestand allmählich zu erschöpfen, und werden durch gelehrte Reisende anderer Staaten in ihren Bestrebungen erfolgreich unterstützt. Als Erstlingsband des Wiener Corpus erschienen 1901 in der Bearbeitung von Ernst Kalinka die in einheimischem Idiom abgefaßten lykischen Inschriften, deren Inhalt wir leider bisher erst zu einem sehr geringen Teile verstehen. Das Erscheinen der gleichfalls von Kalinka bearbeiteten griechischen Inschriften Lykiens ist demnächst zu erwarten.

Tituli Asiae Minoris collecti et editi auspiciis Caesareae Academiae Litterarum Vindobonensis. Vol. I. Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti, enarravit Ernestus Kalinka. Tabulam ad Henrici Kiepert exemplum redactam adiecit Rudolphus Heberdey. Wien 1901. VI, 136 S. fol. mit Figuren [152 Inschriften].

Über Inschriftensammlungen nach sprachlichen oder sachlichen Prinzipien, die ihren Stoff größtenteils den vorhandenen Corpora entnehmen, s. § 134.

55. Neben dem regen Wettstreit der Akademien, die reichen Inschriftenschatze der von Griechen besiedelten Teile der antiken Welt auf Grundlage einer neuen kritischen Methode in großen Sammelwerken zu inventarisieren, ist unsere Zeit seit den drei letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ausgezeichnet durch das steigende Interesse, welches Regierungen und private Vereinigungen der leitenden Kulturstaaten dem immer fruchtbarer sich gestaltenden Betriebe archäologischer und epigraphischer Studien teils durch Errichtung von eigenen **archäologischen Instituten** oder **Schulen** auf griechischem Boden (zurzeit besitzen das Deutsche Reich, Frankreich, Österreich und Italien Staatsinstitute, England und Nordamerika dauernde Privatniederlassungen zur Pflege archäologischer Studien in Athen, Rußland ein staatliches Institut in Konstantinopel), teils durch Entsendung von **Expeditionen** zum Zwecke der wissenschaftlichen Erforschung der antiken Denkmäler oder planmäßig organisierter **Ausgrabungen** an den Tag legen. In erster Linie gaben die von den glänzendsten Erfolgen gekrönten Ausgrabungen Heinrich Schliemanns (geb. 1822 zu Neubuckow in Mecklenburg-Schwerin, gest. 1890 in Neapel) seit 1869 (Ithaka, Hissarlik,

Mykene, Orchomenos, Tiryns, Pylos, Sphakteria, Lakonien) den Anstoß zu einer Reihe von Untersuchungen, die ein helles Licht über die Kulturwelt des alten Hellas verbreiteten.

Bei Schliemanns epochemachenden Entdeckungen ging auch die Epigraphik nicht völlig leer aus. Die von ihm in den „Trojanischen Altertümern“ (Leipzig 1874) mitgeteilten Inschriften sind in seinem Buche „Ilios“ (ebd. 1881) bzw. „Troja“ (ebd. 1883) wiederholt. Auch seine Werke über „Mykenä“ (ebd. 1877), „Orchomenos“ (ebd. 1881), „Tiryns“ (ebd. 1886) enthalten eine Anzahl neu entdeckter Inschriften.

56. Obschon das am 21. April 1829 auf Betreiben Eduard Gerhards durch den preußischen Gesandten Christian Karl Josias Freiherrn von Bunsen in seinem Gesandtschaftshotel zu Rom gegründete Archäologische Institut (*Instituto di corrispondenza archeologica*, vgl. § 32) den Zweck verfolgte, „auf dem Gebiet der Archäologie und der Philologie die Beziehungen zwischen den Heimatländern alter Kunst und Wissenschaft und der gelehrten Forschung zu beleben und zu regeln und die neu aufgefundenen Denkmäler der griechischen und römischen Epoche in rascher und genügender Weise zu veröffentlichen“, konnte diese Stiftung in ihren Publikationen, den „*Monumenti inediti*“, den „*Annali*“ und dem monatlich erscheinenden „*Bulletino*“, den griechischen Inschriften naturgemäß nur eine verhältnismäßig spärliche Berücksichtigung angedeihen lassen. Ein Schritt von weittragender Bedeutung war es daher, daß dem durch König Wilhelm I. 1870 auf den preußischen Staat übernommenen und am 18. Mai 1874 in eine Deutsche Reichsanstalt umgewandelten Institut am 9. Dezember dieses Jahres eine Zweiganstalt in Athen angegliedert wurde, die ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend am 9. April 1887 als Athenische Abteilung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts den Charakter einer der römischen koordinierten Anstalt erhielt. Die Leitung beider Abteilungen ruht in den Händen einer Zentralkommission, an deren Spitze ein Generalsekretär steht, der seinen dauernden Wohnsitz in Berlin hat und dem Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches unterstellt ist. 1887—1905 war Generalsekretär Alexander Conze (vgl. § 46), dann der frühere Freiburger Archäologe Otto Puchstein (vgl. § 59), gest. 1911; seitdem Hans Dragendorff, der, 1870 in Dorpat geboren, nach Studien in Griechenland, dem Orient und Italien eine ao. Professur in Basel und seit 1902 die Stelle eines Direktors der römisch-germanischen Kommission des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt a. Main bekleidete. Die Geschäfte in Rom und Athen werden von je zwei Sekretaren geführt, die an dem Sitz der beiden Abteilungen dauernd ansässig sind (in Athen zurzeit durch den Philologen und Archäologen Georg Karo). Die großartigen Leistungen der athenischen Abteilung des Instituts in Entdeckungsreisen und Ausgrabungen auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens werden in den seit 1876 erscheinenden „Mitteilungen“ zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Der preußischen Gesandtschaft in Athen pflegte man seit längerer Zeit einen Gelehrten als Sekretar beizugeben. Als der erste derselben, Arthur von Velsen, 1861 starb, erwarb die preußische Regierung dessen hinterlassene Bücherschätze als Grundstock der athenischen Institutsbibliothek. Auf Velsen folgten Kurt Wachsmuth (1861; geb. 1837 zu Naumburg, habilitierte sich 1862 in Bonn für klassische Philologie und alte Geschichte, gest. 1905 als Professor in Leipzig) und Ulrich Köhler (1865—1872; vgl. S. 57). 1874 wurde zum Sekretar der neu errichteten

athenischen Zweiganstalt des archäologischen Instituts O. Lüders ausersehen (bis Herbst 1875). Ihm folgte Ulrich Köhler (bis Herbst 1886), dem seit 1879 H. G. Lolling als Bibliothekar zur Seite stand. (1888 trat letzterer in den Dienst der Königl. Griechischen Generalephorie der Altertümer als Inspektor des epigraphischen Museums über; gest. 1894.) Seit 1882 gehörte Wilhelm Dörpfeld dem Institut an, zuerst in loserer Verbindung als Architekt, später als zweiter Sekretar (geb. 1853 in Barmen, hatte Dörpfeld nach Absolvierung der Bauakademie in Berlin sich von 1877—1881 an den Ausgrabungen in Olympia [s. § 57], seit Herbst 1878 als deren technischer Leiter beteiligt). An Köhlers Stelle trat 1886 Eugen Petersen, der jedoch bereits Herbst 1887 an die römische Zweiganstalt berufen wurde. Das Amt des ersten Sekretars erhielt nunmehr Wilhelm Dörpfeld (der nach dreißigjähriger höchst erfolgreicher Tätigkeit im Dienste des Instituts im April 1912 in den Ruhestand trat). Gleichzeitig wurde die bis dahin im Nebenamte versehene Funktion des Vorsitzenden der Zentraldirektion zu dem etatmäßigen Amte eines Generalsekretars umgestaltet und so für das Institut auch in Berlin eine eigene Arbeitskraft (A. Conze) gewonnen.

Das Institut verbindet mit der wissenschaftlichen zugleich eine Lehrtätigkeit. Daher gehören zu den Geschäften der Sekretare u. a.: Publikation der laufenden Zeitschriften (namentlich der „Mitteilungen“), Abhaltung von Sitzungen, Vorlesungen, Übungen vor den Denkmälern mit den Stipendiaten (s. unten) unter bereitwillig gestatteter Beteiligung einer stets wachsenden Zahl von in Athen weilenden deutschen und ausländischen Gelehrten, Verwaltung der Bibliothek, Veranstaltung archäologischer Lehrreisen mit Stipendiaten und anderen Gelehrten usw.

Das athenische Sekretariat veröffentlicht seit 1876: „Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts in Athen“ (vierteljährlich ein Heft in Großoktav, mit Textillustrationen nach Bedarf, jährlich etwa zwölf Tafeln). Die „Mitteilungen“ bringen in deutscher oder griechischer Sprache Berichte über die Sitzungen der athenischen Institutsabteilung und über Reisen, sowie andere Aufsätze und Nachrichten aus dem Gebiete der Archäologie und Epigraphik innerhalb Griechenlands und der übrigen Länder hellenischer Kultur. — Von 1876—1885 gab das archäologische Institut außerdem, unter Redaktion von MAX FRÄNKEL, die von EDUARD GERJARD 1843 begründete Archäologische Zeitung heraus (Bd. 34—43: Registerband 1886), in der namentlich die Funde in Olympia (s. § 57) veröffentlicht wurden. An Stelle dieser Zeitschrift, sowie der Ende 1885 gleichfalls eingegangenen „*Movimenti inediti*“, der „*Annali*“ und des „*Buletino*“ (s. S. 56) traten 1886 die neuen Publikationen der „Antiken Denkmäler“ und des „Jahrbuchs des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts“, beide unter Mitwirkung der Zentraldirektion und der Sekretariate in Rom und Athen im Auftrage des Instituts bis 1887 herausgegeben von M. FRÄNKEL, seitdem von dem Generalsekretar. Während die „Antiken Denkmäler“ (jährlich ein Heft in Folio; in der Regel zwölf Tafeln mit knappen Text) sich auf das eigentlich archäologische Gebiet beschränken, bringt das „Jahrbuch“ (vierteljährlich eine Lieferung in größtem Oktav mit Textillustrationen und Tafeln) in deutscher oder lateinischer Sprache Aufsätze aus dem gesamten Umfang der klassischen Archäologie und Epigraphik, soweit letztere mit der Archäologie in Verbindung steht; seit 1889 außerdem in einem Beiblatt, dem „Archäologischen Anzeiger“, einen vollständigen Abdruck der Sitzungsberichte der Berliner Archäologischen Gesellschaft, sowie die Erwerbungsberichte aller öffentlichen Antikensammlungen in Deutschland und eine vollständige archäologische Bibliographie. Die „Jahresberichte über die Tätigkeit des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts“ erscheinen alljährlich in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften.

Anfang September 1888 bezog die athenische Zweiganstalt des Instituts ein von Heinrich Schliemann eigens für die Zwecke derselben erbautes und von der Kaiserlichen Regierung auf 25 Jahre gemietetes Haus, das im Jahre 1900 angekauft wurde und in dessen Räumen für die Institutbeamten und Stipendiaten, für die stets zahlreiche Schaar anderer Gelehrter, zunächst deutscher Besucher Athens, für die Bibliothek, deren Benutzung gegen gehörige Legitimation in liberalster Weise gestattet wird, sowie für die sich zahlreicher Beteiligung erfreuenden Sitzungen nach längeren beschränkten Raumverhältnissen ausreichender Platz geschaffen worden ist.

Mit dem Institute sind nach § 19 ff. der Statuten fünf jährliche Reise-Stipendien von je 3000 Mark verbunden. Bedingungen zur Bewerbung um vier derselben sind: 1. Nachweis der Erlangung der philosophischen Doktorwürde einer deutschen Reichsuniversität oder der *Facultas docendi* in den klassischen Sprachen für die oberste Gymnasialklasse; 2. höchstens dreijähriger Zwischenraum zwischen dem

Tage der Promotion oder der Absolvierung des Oberlehrerexamens (wenn beides stattgefunden hat, dem späteren von beiden Terminen) und dem Fälligkeitstermin des Stipendiums. Von diesen vier Stipendien kann eines mit Wegfall der unter 2 erwähnten Präklusivfrist in zwei Halbjahrsstipendien zu je 1500 Mark geteilt an besonders bewährte fest angestellte Gymnasiallehrer des Deutschen Reiches verliehen werden behufs einer im Wintersemester, spätestens am 1. Dezember, anzutretenden halbjährigen Studienreise. Für das fünfte, in erster Linie zur Erforschung der christlichen Altertümer der römischen Kaiserzeit bestimmte Stipendium ist der Nachweis 1. eines mindestens dreijährigen Studiums der protestantischen oder katholischen Theologie an einer Reichsuniversität, 2. des noch nicht überschrittenen 30. Lebensjahres am Fälligkeitstermin des Stipendiums erforderlich. — Ferner hat der Bewerber seinem Gesuche beizufügen: 3. die gutachtliche Äußerung der philosophischen bzw. theologischen Fakultät einer Reichsuniversität oder eines Professors der einschlagenden wissenschaftlichen Fächer über seine bisherigen Leistungen und seine Befähigung (statt dessen tritt für Gymnasiallehrer ein Zeugnis der vorgesetzten Behörde über die bisherige Amtswirksamkeit und die Zusicherung einer eventuellen Urlaubserteilung ein); 4. ein Exemplar etwaiger literarischer Publikationen; 5. eine kurze Bezeichnung der Reisezwecke (daß unter den Reisezielen in der Regel Rom mit einbegriffen sei, liegt im Geiste der Stiftung). — Bei Gesuchen um Verlängerung des Stipendiums auf ein zweites Jahr finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Dagegen ist in solchem Falle eine Übersicht über die bisherigen Reiseergebnisse in dem Gesuch aufzunehmen, und wird, falls der Stipendiat bereits in Rom oder Athen sich aufgehalten hat oder noch aufhält, über seine Leistungen und seine Befähigung das Gutachten des Sekretariats des Instituts erfordert. — Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind vor dem 1. Februar jeden Jahres an die Zentralkommission des archäologischen Instituts in Berlin einzusenden, welche die Wahl in einer Gesamtsitzung vornimmt. Bei gleicher wissenschaftlicher Tüchtigkeit erhalten solche Bewerber den Vorzug, welche sich bereits einen gewissen Grad kunstgeschichtlicher Kenntnisse und monumentaler Anschauungen erworben haben und welche dem archäologischen Institute oder den deutschen Lehranstalten oder Museen dereinst nützlich zu werden versprechen. Dispensationen von den vorstehenden Bestimmungen erteilt in besonderen Fällen das Auswärtige Amt nach Anhörung der Zentralkommission. — Die Zentralkommission legt die von ihr getroffene Wahl jährlich vor dem 1. Juli unter Beiliegung der sämtlichen eingelaufenen Gesuche und unter Angabe der Motive dem Auswärtigen Amt zur Bestätigung vor. Die schließliche Entscheidung wird in der Regel vor Ablauf des Juli den Empfängern mitgeteilt, deren Namen im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden. Das Stipendium wird jährlich am 1. Oktober fällig und der ganze Jahresbetrag auf einmal dem Bewerber oder seinem gehörig legitimierten Bevollmächtigten durch die Legationskasse ausgezahlt. Nicht verliehene Stipendien werden nach Maßgabe des Etats auf das folgende Jahr übertragen und zugleich mit den in diesem Jahre verfügbaren Stipendien nach denselben Normen vergeben. — Der Stipendiat ist verpflichtet, solange er in Rom oder Athen weilt, an den Sitzungen, Vorträgen und Übungen des Instituts regelmäßigen Anteil zu nehmen. Er hat überdies während seiner Reise die Zwecke des Instituts nach Möglichkeit zu fördern und nach Beendigung derselben über deren Ergebnisse einen summarischen Bericht an die Zentralkommission einzusenden.

A. MICHAELIS, Geschichte des Deutschen Archäologischen Instituts 1829—1879. Festschrift. Berlin 1879 (vgl. namentlich S. 164 ff.). Derselbe. Im neuen Reich 1876 S. 128 ff.; 1879 S. 1 ff.; Preussische Jahrbücher Bd. 63 S. 21—51 (letzterer Aufsatz: „Die Aufgaben und Ziele des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts“ dient ganz besonders zu schneller Orientierung; englische Übersetzung desselben von ALICE GARDNER, „*The Imperial German Archaeological Institute*“ im *Journal of hellenic studies* X 1889 S. 190—215).

57. Dem wiedererstandenen Deutschen Reiche blieb es im Verein mit der Generalverwaltung der Königl. Museen in Berlin vorbehalten, zwei längst untergegangene altgriechische Kulturzentren zu neuem Leben zu erwecken. Nach den auf wenige Wochen beschränkten vorläufigen Untersuchungen der französischen „*Expédition scientifique en Morée*“ im Jahre 1829 (vgl. § 31) hatte Ernst Curtius den Plan einer systematischen Ausgrabung des heiligen Bezirks von Olympia bereits 1852 angeregt. Die Verwirklichung desselben erfolgte nach einem 1874 seitens der Regierung

des Deutschen Reiches mit der griechischen Regierung geschlossenen Verträge in den sechs Winterhalbjahren von Oktober 1875 bis März 1881 mit einem Kostenaufwand von 800000 Mark unter Oberleitung von E. Curtius, des Baurats Friedrich Adler und eines Mitglieds des Auswärtigen Amtes, während eine wechselnde Kommission von Archäologen (G. Hirschfeld, Treu, Weil, Furtwängler, Purgold) und Architekten (A. Bötticher, Dörpfeld u. a.) die Ausgrabungen an Ort und Stelle leiteten. Die großartigen Bemühungen waren vom reichsten Erfolge gekrönt. Die Epigraphik erhielt einen Zuwachs der ältesten und wichtigsten Denkmäler griechischer Sprache und Schrift (113 Inschriften auf Bronze neben 841 auf Marmor und anderem Material mit Verträgen, Dekreten, Weihinschriften usw., einer großen Zahl Aufschriften von Sieger- und Ehrenstatuen, sowie von Verzeichnissen olympischer Kultbeamten), die zunächst in den fortlaufenden Berichten der Archäologischen Zeitung 1875—1881 von Kirchhoff, E. Curtius, Neubauer, Fränkel, Dittenberger mitgeteilt wurden und seit 1896 in einer zusammenfassenden großen Publikation vereinigt vorliegen.

Amliche Publikationen: Die Ausgrabungen von Olympia. Berlin 1876—1881. 5 Bde. mit 118 Tafeln. — Die Funde von Olympia. Berlin 1882. 40 Tafeln. — Vgl. A. BÖTTICHER, Olympia. Das Fest und seine Stätte. Nach den Berichten der Alten und den Ergebnissen der deutschen Ausgrabungen. Berlin 1886. — Abschließende Publikationen: Olympia. Die Ergebnisse der von dem Deutschen Reiche veranstalteten Ausgrabungen. Im Auftrage des Königl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten herausgeg. von E. CURTIUS und FR. ADLER. — Textband V: Die Inschriften von Olympia [sämtlich in Faksimile] bearbeitet von W. DITTENBERGER und K. PURGOLD. Berlin 1896. VII. 920 Spalten.

58. In den Jahren 1879—1886 unternahm die Direktion der Königl. Museen in Berlin (A. Conze) auf Anregung und unter Leitung des Ingenieurs Karl Humann in Smyrna (geb. 1839 zu Steele, seit 1864 im Orient, u. a. als Straßenerbauer für die türkische Regierung, gest. 1896) die von nicht geringerem Erfolge begleiteten Ausgrabungen in Pergamon. Zum ersten Male erfolgte hier die Freilegung einer Königsstadt der Diadochen; großartige Reste der Architektur und Skulptur (der große Altarfries) aus der Attaliden- und Römerzeit wurden unter Schutt und Trümmern neu entdeckt. Die inschriftliche Ausbeute liegt gesammelt vor in Bd. VIII der von der Königl. Preussischen Regierung herausgegebenen „Altertümer von Pergamon“ (Berlin 1890. 1895). Den Inhalt des ersten, glänzend ausgestatteten Halbbandes bildet die Publikation von 250 griechischen, fast ausschließlich bei den deutschen Ausgrabungen gefundenen Inschriften der Königszeit (bis 133 v. Chr.). Der zweite Halbband umfaßt die Inschriften auf Stein aus der römischen Zeit (nr. 251—640), gleichfalls nach der mustergültigen Bearbeitung von M. Fränkel, sowie die Inschriften auf Ton, d. h. Ziegel- und Amphorenstempel (nr. 641—1334), bearbeitet von K. Schuchhardt. Ein Nachtrag mit sieben weiteren Inschriften, Zusätze und Berichtigungen zum ersten Halbbande, ein Verzeichnis anderwärts veröffentlichter pergamenischer Inschriften und ein ausführliches Register rühren von Fränkel her.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen von Pergamon. Drei vorläufige Berichte von A. CONZE, K. HUMANN, R. BOHN u. a. im Jahrbuch der Königl. Preussischen Kunstsammlungen I 1880. II 1882. IX 1888. — L. v. URLICH, Pergamenische Inschriften. Würzburger Programm 1883. — Königl. Museen zu Berlin. Altertümer von Pergamon.

herausgeg. im Auftrage des Königl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von A. CONZE. Bd. VIII: Die Inschriften von Pergamon. Unter Mitwirkung von E. FABRICIUS und K. SCHUCHHARDT herausgeg. von MAX FRÄNKEL. I. Bis zum Ende der Königszeit. Berlin 1890. XII, 176 S. mit Abbild. und 1 Karte. II. Römische Zeit. — Inschriften auf Ton. Ebd. 1895. VIII, S. 177—536. Mit Abbild. und 1 Karte. [Bd. VIII ist ausnahmsweise auch einzeln käuflich.]

Da die in Pergamon noch weiter zu lösenden Aufgaben die Museumsinteressen nicht unmittelbar berührten, so trat 1900 das Archäologische Institut mit Unterstützung der Reichsregierung das Erbe der Königl. Museen an. Seitdem ist mit der Aufklärung des antiken Stadtbildes unter Dörpfelds Leitung unter Mitarbeit von Conze (dessen Vortrag „Pro Pergamo“ den Anstoß zur Wiederaufnahme der Ausgrabungen gegeben hatte) und zahlreicher jüngerer Archäologen und Architekten rüstig fortgeföhren und der Kreis der Untersuchungen auch auf dessen Umgebung, sowie weiterhin auf die anderen antiken Örtlichkeiten des pergamenischen Reiches ausgedehnt worden. — Den während des Zeitraums von 1886—1898 gewonnenen, von Conze und Schuchhardt behandelten Inschriften konnten bald weitere epigraphische Funde zugesellt werden. Unter anderem wurde durch ein neu entdecktes Inschriftfragment Attalos II. als Stifter des großen Altares bestätigt.

A. CONZE und K. SCHUCHHARDT. „Die Arbeiten zu Pergamon 1886—1898“ MDAI. 24 (1899), 97—246; mit einem Plan und vielen Abbildungen. Über die neu gefundenen Skulpturen und Inschriften (64 Nummern) in Pergamon berichtet Conze (S. 159—200), über Inschriften der pergamenischen Landschaft (89 Nummern) Schuchhardt (S. 200—240). Über die Ausgrabungen seit 1900 sind in den Athen. Mitteil. Berichte veröffentlicht worden, die jedesmal zwei Arbeitsjahre umfassen. Die Herausgabe sämtlicher Inschriftenfunde in den „Altertümern von Pergamon“ steht bevor.

59. Zwei ihrer Art nach nahe verwandte asiatische Denkmäler ersten Ranges wurden im Auftrage der Berliner Akademie 1882 gewonnen. Durch Th. Mommsen bewogen, unternahm Karl Humann in Begleitung des österreichischen Gelehrten Alexander v. Domaszewski eine Reise nach Angora, um einen Gipsabguß des Monumentum Ancyranum zu beschaffen. Der Hauptgewinn der Expedition wurde im folgenden Jahre in Mommsens neuer Ausgabe der Inschrift niedergelegt, während v. Domaszewski den übrigen epigraphischen Ertrag der Reise (phrygische und galatische Inschriften) in den „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich“ veröffentlichte. — Mit dem Ingenieur Karl Sester unternahm Otto Puchstein (geb. 1856 zu Labes in Pommern, 1883—1896 Direktorialassistent bei den Königl. Museen in Berlin, 1896 Professor der klassischen Archäologie in Freiburg i. B.; Weiteres s. S. 66), der bereits 1880 eine Revision der von Lepsius (vgl. § 39) angefertigten und in dessen „Denkmälern“ benutzten Abklatsche ägyptischer Inschriften geliefert hatte, eine Forschungsreise nach dem Nemrud Dagh zur Erkundung des dem 1. Jahrhundert v. Chr. entstammenden, mit Skulpturen und griechischen Inschriften bedeckten Grabmals des Königs Antiochos I. von Kommagene, welcher 1883 eine durch die Freigebigkeit Wilhelms I. ermöglichte größere Expedition folgte. Die Berichte über beide Reisen sind vereinigt in dem gemeinschaftlichen Werke von Humann und Puchstein „Reisen in Kleinasien und Nordsyrien“ (Berlin 1890).

K. HUMANN und O. PUCHSTEIN. Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, ausgeführt im Auftrage der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1890.

424 S. Text mit Abbildungen und Atlas mit 3 Karten von H. KIEPERT. [Auf HUMANN'S Expedition entfallen die ersten 96 Seiten und Taf. I—XIV des Werkes. Da der epigraphische Ertrag der Reise bereits veröffentlicht war — die Revision des *Mou. Ancyr.* durch TH. MOMMSEN (*Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi etc.* 2. Aufl. Berlin 1883. Mit 11 Taf.), die übrigen phrygischen und galatischen Inschriften durch v. DOMASZEWSKY (Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich VII 1883 S. 167—188, VIII 1884 S. 95—101. IX 1885 S. 113—132) — so ist die Epigraphik von dem Berichte ausgeschlossen.] — O. PUCHSTEIN, *Epigrammata Graeca in Aegypto reperta.* Straßburg 1880.

60. Im Jahre 1884 unternahmen Ernst Fabricius (jetzt Professor in Freiburg i. B.) und der Italiener Federico Halbherr auf der Stätte des alten Gortyn auf Kreta Ausgrabungen, die 1885 von letzterem fortgesetzt wurden und nach Überwindung außerordentlicher Schwierigkeiten zur vollständigen Bloßlegung des in die Umfassungswände eines antiken Gebäudes vermauerten, für Altertums- und Rechtswissenschaft unvergleichlich wichtigen sogenannten Zwölftafelgesetzes aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts v. Chr. führten, an das sich alsbald eine ganze Literatur knüpfte, und welches im Verein mit einer großen Anzahl anderer Inschriftfunde Halbherr's aus früherer und späterer Zeit einen großartigen Blick in die gesetzlichen Institutionen des alten Rechtsstaates des Minos eröffnet.

Zwölftafelgesetz von Gortyn. — Originalpublikationen: E. FABRICIUS, MDAL. IX 1884 S. 363—384 mit Taf. XX, XXI. D. COMPARETTI, *Museo italiano di antichità classica* 1^o 3 1885 S. 233—287 mit Taf. VIII a. Sonderabdruck: *Leggi antiche della città di Gortyna in Creta, scoperte dai Dri* F. HALBHERR ed E. FABRICIUS etc. Florenz 1885. 59 S. mit Taf. Vgl. COMPARETTI in den *Rendiconti dell' Accademia dei Lincei* 1² 1884 S. 36—38. — Hinsichtlich der umfangreichen Literatur verweise ich auf meinen Jahresbericht über griech. Epigraphik, BURSIAN-MÜLLER'S Jahresber. Bd. 66 S. 18 ff. (vgl. E. HÜBNER, Bibliographie² S. 353) und zitiere hier nur: F. BÜCHELER und E. ZITELMANN, Das Recht von Gortyn. Rhein. Mus. 40. Supplementheft. Frankf. a. M. 1885. 180 S. Vgl. unter „Italien“ § 84 und „Amerika“ § 98.

61. Die Ausgrabungen, die Schliemann 1870 auf dem Hügel von Hissarlik in kühnem Wagemut begonnen hatte, wurden nach seinem Tode (1890) von dem Deutschen Archäologischen Institut unter Dörpfeld's Leitung fortgesetzt. Erst 1893 führten sie zu der Aufdeckung von „Homers“ Ilios, dem Troja der mykenischen Zeit. Die gesamten Ausgrabungsergebnisse von 1870—1894 sind in einem 1902 erschienenen unfassenden Werke von Dörpfeld und anderen Gelehrten vereinigt, dem schönsten Denkmal, welches die deutsche Wissenschaft dem Andenken Schliemann's errichten konnte. Die 1894 neu gefundenen 27 Inschriften hat A. Brueckner behandelt; von den früher entdeckten ist ein Verzeichnis beigefügt.

Troja und Ilios. Ergebnisse der Ausgrabungen in den vorhistorischen und historischen Schichten von Ilios 1870—1894. Unter Mitwirkung von A. BRUECKNER, H. v. FRITZE, A. GÖTZE, H. SCHMIDT, W. WILBERG, H. WINNEFELD herausgeg. von W. DÖRPFELD. Athen 1902. XVIII, 652 S. mit 471 Abbild., 68 Beilagen und 8 Taf.

62. Als Humann in Pergamon die Hauptarbeit vollendet zu haben glaubte, strebte er auf Milet zu, dessen Wiedergewinnung ihm als die Vollendung seiner Ausgrabungen vorschwebte. Eine Etappe auf diesem Wege bildete das an der alten Verkehrsstraße zwischen den Tälern des Kayster und Mäander, zwischen den Gebieten der beiden blühendsten ionischen Städte Ephesos und Milet gelegene Magnesia am Mäander. Unter seiner Leitung wurden hier im Auftrage der Generalverwaltung der Berliner Museen in den Jahren 1891—1893 unter Mitwirkung von W. Dörpfeld, Otto Kern, Fr. Hiller v. Gaertringen und des Architekten

R. Heyne über alle Erwartung reiche Funde ans Tageslicht gefördert. Der Tempel der Artemis Leukophryene mit dem davorliegenden Brandopferaltar, das Theater, die Agora mit dem anstoßenden Tempel des Zeus Sosipolis entstiegen ihrem tausendjährigen Schuttgrabe. Zahlreiche Königsbriefe und Psephismen griechischer Städte in bezug auf das Fest der Lokalgöttin wurden entdeckt. Unter den epigraphischen Denkmälern ragt hervor ein Bruchstück von der mythischen Gründungsgeschichte der Stadt.

O. KERN, Die Inschriften von Magnesia am Mäander. (Publikation der Königl. Museen.) Mit 10 Taf. und einigen Abbildungen. Berlin 1900. XXXVII, 296 S. gr. 4. Die Publikation enthält auch die schon früher bekannten und namentlich die von Hiller v. Gaertringen im Winter 1890/91 gefundenen und teilweise in Bd. 19 der „Athen. Mitteil.“ S. 1—101 veröffentlichten Nummern. Von den insgesamt 400 Inschriften waren 138 vor den Ausgrabungen der Königl. Museen ediert. — [Vgl. O. KERN, Die Gründungsgeschichte von Magnesia am Mäander. Berlin 1894.] — Gesamtpublikation: Magnesia am Mäander. Bericht über die Ausgrabungen der Jahre 1891—1893 von K. HUMANN. Die Bauwerke bearbeitet von J. KOTHE. Die Bildwerke bearbeitet von K. WATZINGER. Mit 14 Taf. und 231 Abbild. im Text. Berlin 1904. 228 S. gr. 4.

63. Eine andere, ursprünglich von Humann nicht gewollte Station auf dem Wege nach Milet bildete das am Nordrande der Mäanderebene gelegene, der ionischen Metropole gegenüber gelagerte Priene. Hier hatten bereits 1765 Chandler und Revett die Ruinen des berühmten Athenetempels gezeichnet (vgl. § 17), die hundert Jahre später, 1868, durch den englischen Architekten Pullan unter reichen Inschriftfunden durchforscht (vgl. § 53) und von dem französischen Architekten Thomas 1873 einer erneuten Untersuchung unterzogen worden waren.

Im Herbst 1895 wurde die systematische Ausgrabung von Priene im Auftrage der Königl. Museen in Berlin eröffnet. Humann konnte die erste Kampagne mit Hilfe des durch seine Studien über die vorpersische Architektur der Akropolis von Athen bekannten Theodor Wiegand noch zu Ende führen. Die Fortsetzung der Grabungen im Frühjahr 1896 verfolgte er von Smyrna aus mit lebhaftem Interesse. Mitten in der Kampagne erlag er seinen Leiden. An seiner Stelle führte Wiegand, der als Humanns Nachfolger zum Abteilungsdirektor bei den Königl. Museen in Berlin mit dem Amtssitze in Konstantinopel ernannt wurde, seit Herbst 1897 mit Unterstützung von W. Wilberg, dem früheren Gehilfen Dörpfelds in Troja und Athen, das Unternehmen weiter. Die Grabungen förderten eine höchst merkwürdige, aus der Zeit Alexanders des Großen stammende Stadtanlage mit wohlerhaltener Befestigung, ausgedehnten Straßenzügen, Trümmern von Häusern und Hallen zutage, deren den Terrainverhältnissen genau angepaßte drei Terrassen durch die Akropolis, den Tempel der Athene und die Agora ihr charakteristisches Gepräge erhalten.

Die reichen Inschriftenfunde, die bis zum Abschluß der Ausgrabungen dieses „kleinasiatischen Pompeji“ im Frühjahr 1899 außer von Wiegand und Schrader auch von Fredrich und vor allem v. Prott aufgenommen wurden, sind nach des letzteren vorzeitigem Tode mit allen früher bekannten Inschriften von Priene (zusammen 360) 1906 von Hiller v. Gaertringen herausgegeben worden.

Königl. Museen zu Berlin. Inschriften von Priene. Unter Mitwirkung von C. FREDRICH, H. v. PROTT, H. SCHRADER, TH. WIEGAND und H. WINNEFELD herausgeg.

von F. Freiherrn HILLER v. GAERTRINGEN. Mit 81 Abbild. im Text und 3 Beilagen. Berlin 1906. XXIV, 312 S. gr. 4.

Vgl. die Ergänzungen von A. WILHELM, Zu den Inschriften von Priene. Wiener Studien 29 (1908), 1—25.

64. Im Herbst 1899 begann Th. Wiegand im Auftrage der Königl. Museen zu Berlin und mit finanzieller Unterstützung seitens des Deutschen Kaisers die Ausgrabungen auf der jetzt 7 km vom Meere entfernten Stätte des alten Milet, um die versunkene Herrlichkeit der ehemaligen meerbeherrschenden Handelsstadt an der Mündung des Mäander, der Mutterstadt von siebzig Kolonien, zu neuem Leben zu erwecken. Seitdem ist die Freilegung des Theaters, des größten in Kleinasien (mit 30000 Sitzplätzen), der riesigen Märkte, des Rathauses usw. erfolgt. Ein spät-römischer, aus der Zeit des Kaisers Gallienus (260—268 n. Chr.) stammender, gegen die Gotengefahr eilig errichteter Teil der Stadtmauer erwies sich als eine wahre Fundgrube von Inschriften, Architektur- und Skulpturstücken. Bei Aufdeckung des Bezirks des Apollon Delphinios gelangte man in wenig Tagen in den Besitz eines epigraphischen Materials, von dessen mehr als hundert beschriebenen Steinen sich reichlich der vierte Teil als höchst wichtig und aufschlußreich erwies. Andere große Inschriftsteine waren von pietätlosen Nachkommen als Straßenpflaster verwandt worden.

Nicht weniger großartige Erfolge versprechen die Ausgrabungen der milesischen Kultstätten in dem benachbarten Didyma (über die früheren französischen Ausgrabungen daselbst s. § 74), wo der altberühmte Apollotempel, das größte antike Heiligtum auf kleinasiatischem Boden, freigelegt wurde. Unter den dort entdeckten Inschriften sind Fragmente von den Baurechnungen des Tempels von höchster Wichtigkeit. Die bisher gefundenen Inschriften verteilen sich auf ein volles Jahrtausend, vom 6. Jahrhundert vor bis zum 5. Jahrhundert n. Chr. Am zahlreichsten sind die epigraphischen Dokumente aus dem 3. bis 1. Jahrhundert v. Chr.

Königl. Museen zu Berlin. Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899, herausgeg. von TH. WIEGAND. Heft I. Karte der milesischen Halbinsel von PAUL WILSKI. Berlin 1906. Heft II. Das Rathaus von Milet von HUB. KNACKFUSS, mit Beiträgen von CARL FREDRICH (Inschriften), TH. WIEGAND und H. WINNEFELD. Ebd. 1908. Der epigraphisch wichtigste Teil, Das Delphinion, von E. REHM, ist im Druck.

Sieben vorläufige Berichte über die Ausgrabungen in Milet und Didyma (mit vielen Tafeln und Textbildern) hat TH. WIEGAND von 1900—1911 in den Sitzungsberichten und Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften und im Archäol. Anzeiger des Deutschen Archäol. Instituts erstattet.

65. Neuerdings (1910) haben unter Th. Wiegands Leitung (der seit 1912 das Amt des ersten Direktors der Sammlung der antiken Bildwerke und Gipsabgüsse und des Antiquariums in Berlin bekleidet) auch die Ausgrabungen an dem Heraion auf Samos begonnen, welches im Altertum neben dem Didymeion bei Milet und dem Artemision in Ephesos als das bedeutendste Heiligtum des kleinasiatischen Kunstkreises galt. Bereits konnte der Tempel, ein Dipteros und Hekatompedos, in seinem ganzen Umfange freigelegt werden, unter dessen Fundamenten ein noch älterer, unter der Herrschaft des Polykrates (6. Jahrhundert) vollendeter Tempel entdeckt wurde. Scherben von allerlei Art, auch aus Mesopotamien, deuten auf die internationalen Beziehungen der ionischen Kultur hin.

TH. WIEGAND, Erster vorläufiger Bericht über die von den Königl. Museen unternommenen Ausgrabungen in Samos. Mit einem Plan von A. v. GERKAN und 7 Textbildern. (Abhandlungen der Königl. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1911.)

66. Gegenüber den blendenden Erfolgen, welche die von der Generalverwaltung der Königl. Museen zu Berlin auf den Stätten von Pergamon, Magnesia, Priene und Milet sowie auf Samos unternommenen Ausgrabungen zu verzeichnen haben, treten die Unternehmungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen naturgemäß in den Hintergrund. Doch haben auch sie hervorragende Ergebnisse aufzuweisen. Von den Leistungen des Instituts auf dem Boden von Troja und Pergamon war bereits oben (§ 61. S. 70) die Rede. Die langjährigen, von Dörpfeld geleiteten Ausgrabungen in Westen der Akropolis von Athen, wo u. a. eine weitläufige antike Straße mit den anstoßenden Gebäuden zutage gefördert und ein Dionysos- und Asklepiosheiligtum (Amyneion) gefunden wurden, sowie die von A. Brueckner nach Vorarbeiten der griechischen archäologischen Gesellschaft erfolgreich weitergeführte Freilegung eines bis in die Zeit des Themistokles hinaufreichenden antiken Friedhofes vor dem Dipykon haben unser Kenntnis von Alt-Athen und seiner Topographie ein großartiges neues Material zugeführt, bei dem auch die Epigraphik nicht leer ausging. Die mühsame Ordnung und Bearbeitung der reichen Funde an Vasenscherben von der Akropolis wurde von B. Graef unter Beihilfe von P. Hartwig, P. Wolters und R. Zahn unternommen. (B. GRAEF, Die antiken Vasen von der Akropolis zu Athen. Unter Mitwirkung von P. HARTWIG, P. WOLTERS und R. ZAHN veröffentlicht. Bisher erschienen zwei Hefte mit Text und Tafeln. Berlin 1910. 1911.) Auch bei den Ausgrabungen an dem Kabirenheiligtum zu Theben wurden zahlreiche keramische Inschriften gewonnen. Auf Paros grub seit 1898 O. Rubensohn im Auftrage des Institutes und förderte ein Asklepieion und ein noch älteres Heiligtum (Pythion?) sowie zahlreiche Inschriften aus archaischer wie späterer Zeit, darunter namentlich Weihinschriften, zutage.

67. Für die Erforschung der griechischen Inselwelt erwies sich Friedrich Freiherr Hiller v. Gaertringen (geb. 1864 in Berlin) als würdiger Nachfolger des unvergeßlichen Roß. Die epigraphischen Resultate seiner Unternehmungen auf Rhodos und den Kykladen, Paros, Naxos und (1895—1902) vor allem auf Thera sind in dem von der Berliner Akademie herausgegebenen „Inselcorpus“ (vgl. S. 62) niedergelegt. Im April 1904 wurde er als wissenschaftlicher Beamter der Berliner Akademie für das griechische Inschriftenwerk angestellt, dessen seitherige Veröffentlichungen er nach dem Vorgange von Kerns „Magnesia“ und dem eigenen „Priene“ (vgl. §§ 62. 63) in der Erkenntnis, daß die epigraphischen Dokumente eines Territoriums sich nur im innigsten Zusammenhange mit dessen gesamter literarisch-historischen Überlieferung betrachten und verstehen lassen, durch Beifügung der wichtigsten Zeugnisse aus der handschriftlichen Literatur sowie durch historische Übersichten und kartographische Darstellungen in neue Bahnen gelenkt hat.

68. Im Sommer 1898 unternahm Professor Rudolf Herzog aus Tübingen eine archäologisch-epigraphische Forschungsreise nach der Insel

Kos, welche die von W. Paton (s. § 90) gewonnenen inschriftlichen Denkmäler dieser Insel um 225 Nummern vermehrte. In den folgenden Jahren gelang es ihm, den Tempel des Asklepios, die weltberühmte Heilstätte des Hippokrates und seiner Schule, zu entdecken und teilweise freizulegen, sowie u. a. mit Hilfe einer Unterstützung des Reichskanzlers, einer Bewilligung der württembergischen Regierung und einem Beiträge der Berliner Akademie durch Auffindung zahlreicher Inschriften wichtige Aufschlüsse über die koische Ärzteschule und ihr sagenumwobenes Haupt zu erlangen.

Die epigraphische Ausbeute von 1898 ist veröffentlicht in dem Buche: R. HERZOG. Koische Forschungen und Funde, Leipzig 1899, XII und 244 S., mit 7 Taf. (Der Grundstock der Inschriften gehört der Zeit von etwa 300 v. Chr. bis zu den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit an.) Über die seitherigen Ergebnisse wurden vorläufige Berichte im Archäol. Anzeiger des Deutschen Archäol. Instituts 1901 ff. erstattet. Die gesamten inschriftlichen Resultate werden von Herzog für Heft 4 des Inselcorpus (vgl. S. 63) bearbeitet.

69. Zu überraschenden Entdeckungen führten die Ausgrabungen, welche Adolf Furtwängler aus München (geb. 1853 zu Freiburg i. B., seit 1894 o. Professor in München und Konservator des Museums der Gipsabgüsse, gest. 1907 in Athen) seit dem Frühjahr 1901 im Auftrage des bayerischen Prinzregenten und unter Beihilfe anderer Fachgelehrten auf Ägina unternahm, um an der Fundstätte der berühmten Giebelgruppen nach neuem Material für die Ergänzung und Anordnung derselben zu suchen. Aus dem Funde der großen Weihinschrift des Heiligtums ging hervor, daß der Tempel nicht, wie bisher angenommen wurde, der Athene, sondern einer alten äginetischen Lokalgottheit, der Aphaia, geweiht war. Während man das Heiligtum der letzteren bisher in einem in wilder Gebirgsgegend am Oros, dem höchsten Berge von Ägina, gelegenen Tempel vermutete, haben die durch eine Stiftung des Weingutsbesitzers Kommerzienrat Bassermann-Jordan in Deidesheim und die Unterstützung der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften ermöglichten Grabungen daselbst Anfang 1905 zur Aufdeckung von Inschriften geführt, die beweisen, daß jenes Heiligtum vielmehr als die von Paus. 2, 29, 8 erwähnte Kultstätte des Zeus Panhellenios in Anspruch zu nehmen ist, für deren Geschichte die Inschriftfunde wichtige Ergebnisse lieferten.

70. Auf Anregung ihres Generaldirektors Otto v. Kühnmann stellte die anatolische Eisenbahngesellschaft dem Deutschen Archäologischen Institut die Mittel für eine im Anschluß an die neue Eisenbahnlinie Eskischehir—Konia auszuführende wissenschaftliche Erforschung Kleinasiens zur Verfügung. Mit der Ausführung dieser Aufgabe wurde Alfred Körte (Sommer 1894 und 1895) und der Architekt F. v. Reber (1896) betraut. Ihren Publikationen verdanken wir eine wesentliche Bereicherung unserer Kunde der eigenartigen phrygischen Felsendenkmäler sowie der bithynischen und der in sprachlicher Hinsicht schwierigen phrygischen Inschriften.

A. KÖRTE. Kleinasische Studien. I. Eine archaische Stele aus Dorylaion. Mit 2 Taf. MDAI. 20 (1895), 1—19. II. Gordion und der Zug des Manlius gegen die Galater. Mit 2 Taf. MDAI. 22 (1897), 1—51. III. Die phrygischen Felsendenkmäler. Mit 3 Taf. und 15 Fig. MDAI. 23 (1898), 80—153. IV. Ein altphrygischer Tumulus bei Bos-ojik (Lamunia). Mit 4 Taf. MDAI. 24 (1899), 1—45. V. Inschriften aus Bithynien. Mit 2 Taf. MDAI. 24, 398—450. VI. Schluß von V. MDAI. 25 (1900), 398—444.

F. v. REBER, Die phrygischen Felsendenkmäler. Untersuchungen über Stil und Entstehungszeit. Aus den Abhandl. der Königl. Bayer. Akad. d. Wiss. München 1897. 70 S. mit 12 Lichtdrucktaf. und 20 Textillustrationen.

Von 1891—1895 unternahm Karl Buresch (geb. 1862 in Hannover, gest. 1896 in Athen) auf drei Reisen eine an wichtigen Ergebnissen reiche planmäßige Durchforschung Lydiens. Die inschriftliche (64 Nummern) und topographische Ausbeute derselben wurde nach dem frühen Tode seines Lieblingsschülers von Otto Ribbeck veröffentlicht.

Aus Lydien. Epigraphisch-geographische Reisefrüchte, hinterlassen von K. BURESCH. Herausgeg. von O. RIBBECK. Mit einer von H. KIEPERT gezeichneten Karte. Leipzig 1898. XV. 226 S.

Auch eine von Roman Oberhummer und Heinrich Zimmerer 1896 in das südliche Kappadokien sowie von Beirut über Damaskus, Aleppo, Adana nach den kilikischen Pässen unternommene Expedition hatte neben hervorragenden geographischen Resultaten auch epigraphische Erfolge (18 Inschriften der römischen, bzw. byzantinischen Kaiserzeit) zu verzeichnen.

R. OBERHUMMER und H. ZIMMERER, Durch Syrien und Kleinasien. Reiseschilderungen und Studien. Mit Originalbeiträgen von L. v. AMMON, H. O. DWIGHT, C. O. HARZ, F. HIRTH, FR. HOMMEL, C. HOPF, E. OBERHUMMER, TH. PREGER, H. RIGGAUER, M. SCHLAGINTWEIT. Berlin 1899. XVII. 495 S. mit 16 Lichtdrucktaf., 5 Abbild. im Text und 1 Karte. (Die Inschriften, S. 303—311, sind von Preger bearbeitet.)

71. Die Orientreise des deutschen Kaiserpaares im Jahre 1898 hat auch für die griechische Epigraphik ihre Früchte getragen. Bald nach dessen Besuch in Baalbek wurde die tunlichste Sicherung der bedrohten Ruine des berühmten Sonnentempels, von der bereits der Engländer Robert Wood 1751 die ersten Aufmessungen gemacht hatte, ins Auge gefaßt. Im Sommer 1900 wurde eine Expedition unter dem Freiburger Archäologen Otto Puchstein (vgl. § 59) entsandt, um die notwendigsten Arbeiten an dem Sonnentempel und dem Tempel des Jupiter vorzunehmen und Ausgrabungen sowie sonstige Forschungen zu veranstalten. Von neu entdeckten griechischen Inschriften sind namentlich solche von Hadrian, Antoninus Pius, dem Erbauer des großen Tempels, und Septimius Severus bemerkenswert. Auch die Ergebnisse einer im Sommer 1902 unternommenen Reise in Syrien zur Erforschung alter Baudenkmäler werden als höchst reichhaltig geschildert. Eine große Publikation der Gesamtergebnisse beider der Initiative des Deutschen Kaisers verdankten Unternehmungen ist in Aussicht gestellt.

Vorläufige Berichte von O. PUCHSTEIN, BR. SCHULZ und D. KRENCKER: Jahrbuch des Kaiserl. Deutsch. Arch. Inst. 16 (1901), 133—161 mit Taf. IV—VII und 9 Abbild.: 17 (1902), 87—125 mit Taf. IV—IX und 5 Abbild.

Bei Rantidi (Alt-Paphos) auf Cypren grub Robert Zahn im Auftrage der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften im Winter 1910 an einer von Max Ohnefalsch-Richter (vgl. §§ 50. 88) bezeichneten Waldstelle die Reste eines Heiligtums aus, welches dem Kult der Aphrodite und anderer Gottheiten gedient zu haben scheint und in dessen Nähe u. a. Weihinschriften an Aphrodite und Apollon in kyprischer Silbenschrift gefunden wurden. Eine Veröffentlichung ist in den Sitzungsberichten der Akademie 1911, 630 ff. durch R. MEISTER erfolgt. Über die „phantasie-

vollen“ Mitteilungen von Ohmfalsch-Richter im *Globus*, 17. November 1910 vgl. ZAHN, Berl. philol. Wochenschr. 1911, 155 ff.

Hinsichtlich der zahlreichen soustigen, meist von den Zöglingen des archäologischen Instituts in Athen ausgeführten deutschen archäologisch-epigraphischen Unternehmungen muß auf die laufenden Publikationen des Instituts verwiesen werden.

72. Den deutschen Errungenschaften auf archäologischem Gebiete schließen sich die Erfolge **Frankreichs** würdig an. Die bereits im Jahre 1846 begründete *École française d'Athènes* (s. § 43) erhielt 1876 dem Vorbilde des Deutschen Archäologischen Instituts entsprechend den Charakter eines *Institut de correspondance hellénique* unter dem um die griechische Archäologie hochverdienten Direktor Albert Dumont (geb. 1841 in Scey sur Saône; seit 1864 Zögling der Schule, 1874 Direktor der in demselben Jahre begründeten Zweiganstalt *École française de Rome*, 1875—1878 Direktor der athenischen Schule, 1879 Direktor des höheren Unterrichtswesens im französischen Ministerium, gest. 1884). Unter seiner wie seiner Nachfolger Paul Foucart (vgl. § 47, Direktor 1878—1890), Théophile Homolle (1890—1904; geb. 1848 in Paris, jetzt Ehrendirektor der Schule) und Maurice Holleaux (seit 1904; geb. 1861 in Château-Thierry) tatkräftiger Initiative nahmen die epigraphischen und archäologischen Leistungen der Schule einen neuen Aufschwung, von deren vielseitigen fruchtbaren Ergebnissen das seit 1877 allmonatlich erscheinende „*Bulletin de correspondance hellénique*“ beredtes Zeugnis ablegt. Umfangreichere Abhandlungen erschienen in der „*Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome*“ (seit 1881).

Die *École française d'Athènes* ist nach Verfügungen von 1859 und 1874 dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts, dem Patronate des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und der wissenschaftlichen Leitung der *Académie des inscriptions et belles-lettres* unterstellt. Der auf Präsentation der letzteren hin ernannte Direktor wird aus den Professoren des höheren Unterrichtswesens oder den Mitgliedern des *Institut de France* gewählt. Seine Amtsdauer beträgt sechs Jahre, kann jedoch verlängert werden. Er bezieht 12000 Francs Gehalt und hat jährlich dem Minister des öffentlichen Unterrichts Bericht zu erstatten. Die sechs Mitglieder (4000 Francs Gehalt), die weniger als dreißig Jahre alt sein müssen, rekrutieren sich aus den *agrégés de l'Enseignement secondaire*, die sich auf Hochschulen oder Universitäten einer einjährigen speziellen Vorbereitung unterzogen haben, oder aus Bewerbern, die durch wissenschaftliche Arbeiten besondere Ansprüche haben können. Sie werden infolge einer schriftlichen oder mündlichen Konkurrenzprüfung, die sich auf Alt- und Neugriechisch, Inschriftenkunde, Paläographie, Archäologie, Geschichte und Geographie des alten Griechenlands und Italiens erstreckt, von einer aus Mitgliedern der *Académie des inscriptions et belles-lettres* und dem Direktor der *École d'Athènes* bestehenden Kommission gewählt und vom Minister ernannt. Ihr Aufenthalt in Griechenland umfaßt ein Jahr, kann jedoch verlängert werden. Während desselben sind sie verpflichtet, 1. an den Ausgrabungen der Schule teilzunehmen, bzw. selbständige archäologische Forschungsreisen zu unternehmen und deren Resultate der Akademie mitzuteilen, 2. jährlich eine Abhandlung über griechische Geschichte, Archäologie oder Epigraphik einzureichen, deren Beurteilung einer Kommission der Akademie unterliegt, 3. am *Bulletin de correspondance hellénique* mitzuarbeiten. — Die ehemaligen Schüler, die Mitglieder der Akademie und seit 1874 auch andere Gelehrte sind *associés correspondants*. — Seit dem Jahre 1900 können auch Angehörige anderer Nationen sich als Mitglieder einer *Section Etrangère* an den Arbeiten der Schule beteiligen.

Vgl. G. RADET, *L'histoire et l'œuvre de l'École française d'Athènes*. Paris 1901.

A. DUMONT, *De phunbeis apud Graecos tessaris*. Paris 1870. — *Essai sur la chronologie des archontes athéniens postérieurs à la CXXII. olympiade et sur la succession des magistrats éphébiques*. Ebd. 1870. — *Inscriptions céramiques de Grèce*. Ebd. 1872. —

Mélanges archéologiques. 2 Hefte. Ebd. 1872/73. — *La population de l'Attique d'après les inscriptions récemment découvertes*. Ebd. 1873. — *Fastes éponymiques d'Athènes*. Ebd. 1874. — *Essai sur l'éphébie attique*. Ebd. 1875. — *Inscriptions et monuments figurés de la Thrace*. [Ausbeute einer Expedition von 1868.] Ebd. 1876. — *Textes éphébiques classés par ordre de dates*. Ebd. 1877.

73. Die französische archäologische Schule hat sich insbesondere um die Aufdeckung der drei Apolloheiligtümer von Delos, Ptoïon und Delphi unschätzbare Verdienste erworben.

Auf Delos hatte zuerst Albert Lebègue 1873 den Spaten angesetzt. Mit größerem Erfolge wurden Ausgrabungen von Homolle in den Jahren 1877—1880 unternommen, während deren Verlauf die Freilegung des Apollotempels und anderer Gebäude des heiligen Bezirks erfolgte. Aber erst in der dritten Ausgrabungsperiode (1881—1894) gelang es, die Topographie des gesamten Temenos und in einer vierten (seit 1902) unter der Oberleitung von Homolle und Holleaux das gesamte antike Stadtbild in ähnlicher Ausführlichkeit wie bei den deutschen Ausgrabungen in Priene festzustellen. — Die Ausgrabungen von Delos, die seit 1903 von dem Herzog von Loubat durch eine Jahressumme von 50000 Francs unterstützt wurden, gehören auch in epigraphischer Hinsicht zu den erfolgreichsten der französischen Schule. Ihre inschriftliche Ausbeute (Tempelurkunden, Inventarverzeichnisse von den Amtsübergaben der Tempelbeamten, über 600 Dekrete, 1500 Weihinschriften usw.) beläuft sich auf mehr als 3000 Texte. Felix Dürrbach (geb. 1859 zu Schiltigheim bei Straßburg) hat im Auftrage der französischen Akademie und mit Unterstützung von Pierre Roussel (hauptsächlich für Dekrete und Weihinschriften) die Aufgabe übernommen, das Corpus der delischen Inschriften als Teilband des Berliner Inselcorpus (vgl. S. 62) für die Herausgabe vorzubereiten.

In Aussicht genommen sind sechs Teile: Fasc. 1: Archaische und Amphiktioneninschriften. 2—4: *Inscriptiones Deli liberae* (davon 2 und 3: *Rationes magistratum*; 2 mit den *Tabulae archontum* und *hieropoerum* ist 1912 erschienen, s. S. 62. 4: Gesetze, Dekrete, Weihinschriften). 5: Inschriften aus der Zeit der zweiten athenischen Herrschaft (seit 166 v. Chr.). 6: Inschriften von Mykonos, Rheneia und Indices.

Von der umfassenden Ausgrabungspublikation sind die Anfangshefte bereits erschienen: *Exploration archéologique de Délos, faite par l'École française d'Athènes sous les auspices du Ministère de l'instruction publique et aux frais de M. le duc de Loubat et publiée sous la direction de TH. HOMOLLE et M. HOLLEAUX*. Fasc. 1. 2. Paris 1910. Fasc. 3. Ebd. 1911.

Vgl. auch die Berichte von HOLLEAUX (seit 1905) in den *Comptes rendus de l'Académie des inscriptions*.

In Bötien hat M. Holleaux auf der Tempelstätte des ptoischen Apollon bei Karditza (Akräphiä) in sechs Ausgrabungskampagnen (1884—1891) u. a. zahlreiche archaische Statuen, Vasen, Terrakotten und sonstige Weihgeschenke aus dem 8.—6. Jahrhundert zutage gefördert. Die Inschriften erstrecken sich auf Fundstücke von der Zeit der Pisistratiden bis auf Diokletian und haben den ersten Corpusband der nordgriechischen Inschriften (s. S. 60 unten) füllen helfen.

Das wichtigste Arbeitsfeld der französischen Schule war Delphi. Hier hatte Bernard Haussoullier (geb. 1853 in Paris, jetzt Directeur-adjoint à l'école des hautes études) die von Wescher und Foucart 1860—1862 unternommenen Ausgrabungen (s. § 47) nach zwanzigjähriger Unterbrechung während der Jahre 1880—1882 weitergeführt und die Säulen-

halle der Athener, einen Teil der Feststraße und 168 weitere Texte der an Inschriften unerschöpflichen „Polygonmauer“ freigelegt. Im Frühjahr 1887 machte H. Pomtow die Stätte zum Gegenstande erfolgreicher Forschungen, deren Ergebnisse in den „Beiträgen zur Topographie von Delphi“, Berlin 1889, niedergelegt sind. Erst am 10. Oktober 1892 konnten die französischen Ausgrabungen nach Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich wegen der Expropriation des im Tempelbezirk erbauten Dorfes Kastri ergaben, und nachdem die französische Kammer einen Kredit von 500000 Francs bewilligt hatte, in großem Maßstabe beginnen und während eines vollen Jahrzehnts sind dieselben unter Homolles unsichtiger Leitung (außer dem Architekten Tournaire sind als Mitarbeiter Couve, Bourguet, Perdrizet, Colin, Fournier, Laurent und Convert zu nennen) eifrig gefördert worden. Am 2. Mai 1903 konnte seitens der französischen Regierung der griechischen das Ausgrabungsgebiet wieder übergeben werden.

Zwar erwies sich die Wiederaufdeckung des Apollotempels, die man erhofft hatte, als Traumbild; doch entstiegen zum Ersatz die Schatzhäuser der Athener, Sikyonier und Knidier dem heiligen Boden. Es häuften sich die Funde auf den drei Tempelterrassen. Tausende von Vasen und Bronzen, unvergleichliche Kunstwerke, die schon Pausanias bewunderte, haben unsere Kunde von der Geschichte der griechischen Plastik völlig umgestaltet.

Zu den 4150 Inschriftsteinen, die das französische Inventar verzeichnet, kommen wenigstens 6—700 noch *in situ* befindliche, auf den Wänden des Theaters, der Orchestra, der Polygon- und Quaderstützmauern usw. eingemeißelte Dokumente, die nicht besonders numeriert, sondern schichtweise nach Steinlagen beschrieben bzw. durch Buchstaben oder römische Zahlen kenntlich gemacht sind. Da vor dem Beginn der Ausgrabungen etwa 1100 delphische Inschriften bekannt waren, so beziffert sich die Gesamtzahl derselben jetzt auf mindestens 6000 Texte (vgl. Pomtow, Berl. philol. Wochenschr. 1899, 250). — Zwar sind in Delphi keine Archive der griechischen Staaten, wie man vielleicht erwartet hatte, gefunden worden; die Inschriften beziehen sich fast ausschließlich auf delphische Angelegenheiten und überragen selten das 4. Jahrhundert v. Chr. Trotzdem sind sie in ihrer Gesamtheit von unschätzbarem Werte. Sie bieten nicht nur in ihren meist umfangreichen Freilassungsurkunden (c. 1500—2000), Tempelrechnungen, Amphiktionen- und Proxenedekreten, Proxenen- und Siegerlisten usw. die wichtigsten Aufschlüsse über die lokalen Verhältnisse, u. a. eine Liste der delphischen Archonten vom Beginn des dritten heiligen Krieges bis gegen Plutarchs Tod (357 v. Chr. bis c. 128 n. Chr.), sondern eröffnen auch einen Einblick in die Beziehungen des Heiligtums zu den verschiedenen griechischen Staaten, den hellenistischen Monarchien und zu Rom. Mit einer Reihe von Künstlernamen, über die Pausanias schweigt, machen sie uns bekannt. Über berühmte Feldherren, Gelehrte, Ingenieure usw. erhalten wir wichtige Aufschlüsse. Das Schatzhaus der Athener hat die wertvollsten Bereicherungen unseres Wissens über die religiösen Einrichtungen Athens geliefert. Die ihm entstammenden Hymnen auf Apollon mit ihren für die

Geschichte der antiken Musik unvergleichlich wichtigen Notensystemen haben eine ganze Literatur hervorgerufen. Daneben haben uns die Ausgrabungen die vollständige Geschichte des delphischen Dialektes erschlossen.

Veröffentlicht ist von den c. 4800 neugefundenen Inschriften bisher erst ein kleiner Teil. Die Publikationen von Homolle, Bourguet, Perdrizet, Colin u. a. im *Bulletin de correspondance hellénique* sind wertvolle Vorarbeiten für die zu erwartende Ausgabe der Pariser Akademie, in die Homolle und Pomtow sich teilen werden (vgl. S. 61). Wertvoll sind auch die vorläufigen Veröffentlichungen von Pomtow in der Berl. philol. Wochenschr. 1908 ff.

Die Gesamtergebnisse der delphischen Ausgrabungen sollen in einem auf fünf Textbände und drei „Album“- (Tafel-) Bände berechneten Werke veröffentlicht werden, von dem im Sommer 1902 die erste Lieferung (Tome II: *Topographie et architecture*, Fasc. 1) erschien. — Bd. III, der eine Sonderstellung einnehmen wird, soll auf 200 Tafeln die wichtigsten Inschriften in Faksimile oder Majuskeltext enthalten, damit in der Gesamtpublikation der Ausgrabungen die epigraphische Ausbeute nicht völlig fehle.

École française d'Athènes. Fouilles de Delphes (1892—1903), *exécutées par ordre du Gouvernement français et publiées sous la direction de M. THÉOPHILE HOMOLLE*. — Tome III. *Epigraphie. Texte par M. ÉMILE BOURGUET et GASTON COLIN*. Fasc. 1 (E. BOURGUET, Paris 1910); *Inscriptions de l'entrée du sanctuaire au trésor d'Athènes*. (186 nr.) 2 und 3 (G. COLIN, 1909, 1911); *Inscr. du trésor d'Athènes*. (134 nr.) 4 (BOURGUET) und 5 (COLIN) sind unter der Presse.

74. Französischem Unternehmungsgeist verdanken wir auch die Wiedererweckung eines altberühmten Apolloheiligtums an der Westküste Kleinasiens. Schon Olivier Rayet (geb. 1847, gest. 1887) und der Architekt Albert Thomas hatten auf Kosten der Barone von Rothschild 1872 und 1873 an verschiedenen Punkten Kariens (u. a. in Tralles, Magnesia, Priene, Milet, Didyma) erfolgreiche Grabungen ausgeführt. Auf der Stätte des durch ein Orakel berühmten Branchidenheiligtums des Apollon Phileios in Didyma (südlich von Milet) wurden ihre Arbeiten von B. Haussoullier (s. S. 78) und dem Architekten E. Pontremoli 1895 und 1896 wieder aufgenommen, wobei die Fassade des umfangreichsten aller altgriechischen Tempel freigelegt und zahlreiche, für die Geschichte des Heiligtums wichtige Inschriften entdeckt wurden. — Über die deutschen Ausgrabungen in Didyma s. S. 73.

O. RAYET et A. THOMAS, *Milet et le golfe Latmique. Tralles, Magnésie du Méandre, Priène, Milet, Didymes, Héraclée du Latmos. Fouilles et explorations archéologiques faites aux frais de MM. les barons Gustave et Edmond de Rothschild. Tome premier*. Paris 1877. (Dazu ein Atlas mit zahlreichen Tafeln.) — Die Publikation wurde unterbrochen durch den Tod des Hauptausgebers. Von sechs Monographien, welche sie umfassen sollte, sind nur zwei (Tralles und Magnesia) vollendet worden. Von Priene und Didyma wurden nur die Funde vom Tempel der Athene Polias und des Apollon Phileios gegeben. Inschriften sind in der Publikation nicht mitgeteilt; dieselben wurden teilweise in der *Revue archéologique* veröffentlicht.

B. HAUSSOULLIER, *Études sur l'histoire de Milet et du Didymeion. Bibliothèque de l'École des hautes études publiée sous les auspices du ministère de l'instr. publ.* 138. fascicule. Paris 1902. XXXII, 323 S. — Sammlung einer Reihe von Aufsätzen, die sich auf Milet und das Didymeion beziehen und teilweise, um das neu gefundene epigraphische Material möglichst schnell mitzuteilen, schon in der *Revue de philologie* veröffentlicht worden waren. Das Buch bietet ein Gesamtbild der Geschichte des Didymeion von Alexander dem Großen bis Caligula. Die zum ersten Male veröffentlichten Inschriften (darunter einige aus den Papieren Rayets) sind S. 317 zusammengestellt.

E. PONTREMOLI et B. HAUSSOULLIER, *Didymes. Fouilles de 1895 et 1896*. Paris 1904.

Auch Kreta, wo u. a. schon 1878/79 Haussoullier, 1888 Doublet, 1891 Joubin mit Erfolg gegraben hatten, ist neuerdings (seit 1898 unter De-margne) abermals in den Arbeitsbereich der französischen Schule einbezogen worden. Parallel mit diesem Unternehmen laufen die nach Erledigung der delphischen Aufgaben mit erneutem Eifer in Angriff genommenen Aufdeckungsarbeiten auf Delos.

Eine Pflegestätte abendländischer Kultur im Orient, die von französischen Jesuiten gegründete *Université Saint-Joseph* in Beirut, hat für die epigraphische Wissenschaft höchst bedeutende Leistungen ihrer Lehrer an der *Faculté Orientale* zu verzeichnen. In den seit 1906 erscheinenden *Mélanges* der Fakultät hat vor allem Louis Jalabert eine Reihe wertvoller Veröffentlichungen griechischer und lateinischer Inschriften aus Syrien erscheinen lassen, die ihm für die Herausgabe des griechisch-lateinischen Inschriftencorpus von Syrien und Palästina, eine zeitgemäße Neubearbeitung des großen Werkes von Waddington (vgl. § 41), hervorragend befähigt erwiesen haben.

75. Der von der französischen Schule seit langer Zeit gehegte und durch eine Reihe von Vorarbeiten (u. a. von Duchesne und Bayet, Millet und Laurent) geförderte Plan der Herausgabe eines Corpus inscriptionum Graecarum christianarum scheint neuerdings seiner Verwirklichung entgegenzugehen. Die Sammlung soll alle erreichbaren christlichen epigraphischen Dokumente in griechischer Sprache aus der römischen, byzantinischen und neugriechischen Zeit umfassen. Die Bearbeitung des Materials ist verteilt zwischen Joseph Laurent (geb. 1870 in Barle-Duc) und Franz Cumont (Professor der Geschichte in Gent), von denen ersterer die Sammlung der Inschriften von Europa und Afrika, letzterer diejenigen von Kleinasien vorbereitet. Vgl. das ausführliche, zu allgemeiner Unterstützung des Unternehmens einladende Programm von HOMOLLE BCH. 22 (1898), 410—415 und Berl. philol. Wochenschr. 1899, 378—381, sowie die neuen Richtlinien für dasselbe Byz. Zeitschr. 15 (1906), 496—502.

Ein Verzeichnis aller bekannten christlich-griechischen Inschriften Kleasiens hat FR. CUMONT in den *Mélanges d'arch. et d'hist.* 15 (1895), 245—299 zusammengestellt.

Über die „*Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes*“, die von R. CAGNAT mit Unterstützung von J. TOUTAIN, G. LAFAYE u. a. seit 1901 in Einzelheften herausgegeben werden, s. § 135.

76. Griechenland selbst, d. h. die Direktion der nationalen Altertümer (Abteilung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts) und die bereits 1837 gegründete Archäologische Gesellschaft (*Ἀρχαιολογικὴ Ἐταιρεία*; vgl. § 35), welche seit ihrer Neubegründung im Jahre 1858, namentlich aber seit 1869 eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet, wetteifert hinsichtlich des Erfolges mit den auswärtigen Gästen. Die griechischen Gelehrten wissen heute nicht nur eine archäologische Untersuchung zu leiten, deren Früchte zu sammeln und zu erhalten mit der Sorgfalt, die den Denkmälern der großen Vergangenheit ihres Landes gebührt, sondern haben auch gelernt, die gemachten Entdeckungen in einer Weise zu veröffentlichen, welche den Vergleich mit den Publikationen der abendländischen Gelehrten nicht zu scheuen braucht.

Εὐθ. Καστόρογης, Ἱστορικὴ ἐκθεσις τῶν ἀσπίσεων τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας ἀπὸ τῆς ἰδρύσεως αὐτῆς τὸ 1837 μέχρι τοῦ 1879 τελευταίως. Athen 1879. — Summarisch: CH. TSUNTAS, Artikel *Ἀρχαιολογικὴ ἐταιρεία ἐν Ἀθήναις*, im *Λεξικὸν ἐγκυκλοπαιδικόν*. Athen 1890. S. 379—381. — Zusammenfassend: II. *Καββάδιαις, Ἱστορία τῆς ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας ἀπὸ τῆς ἐν ἔτει 1837 ἰδρύσεως αὐτῆς μέχρι τοῦ 1900.* Athen 1900. 115 S. 8.

Die Ausgrabungen in Epidaurus (seit 1881) waren das erste Unternehmen, mit dem der Generalephoros der griechischen Altertümer (bis 1910, wo das Amt aufgehoben wurde) Panagiotis Kawwadias seine verdienstvolle Tätigkeit begann. Der Asklepiostempel mit der anstoßenden Säulenhalle lieferte die unschätzbaren Heilungsschriften, die Tholos ihre wichtige Bauurkunde. Eine von Staïs geleitete vorläufig abschließende Kampagne (1886), vor allem aber die seit 1891 wieder aufgenommenen Grabungen bereicherten die früheren Funde um eine reiche Ausbeute neuer Skulpturen und Inschriften. — 1890 wurden die langjährigen Ausgrabungen auf der Akropolis von Athen beendet. Die Freilegung des gesamten Nordabhanges der Burg und die Aufdeckung der Agora konnte von Kawwadias nach dem Vorbilde der Aufräumarbeiten an der Süd- und Westseite (vgl. § 66) in Angriff genommen werden. — Von den zahlreichen sonstigen Ausgrabungsgebieten der archäologischen Gesellschaft seien hier erwähnt außer Attika (Ausgrabung des antiken Friedhofes vor dem Dipylon, Eleusis [seit 1881], Oropos mit dem inschriftenreichen Amphiareion) Tanagra, Thespiä, Theben und Platäa, Eretria und Chalkis, Theron in Ätolien (wichtige Proxeniedikrete aus dem 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. mit den Namen bekannter Strategen des ätolischen Bundes), Korinth, Mykene, Lykosura und Phigalia in Arkadien, Sparta und Messene, Paros, Rheneia, Siphnos, das Heraion auf Samos usw. — Berechtigtes Aufsehen erregte es, als der Ephoros der archäologischen Gesellschaft für Thessalien, A. S. Arwanitopullos, im Jahre 1907 auf der Ruinenstätte von Pagasä (Volo) außer vielen Inschriften eine große Zahl alter Grabstelen mit vielfarbigen bildlichen Darstellungen entdeckte, die als Füllmaterial eilig erbaunter Festungstürme verwandt worden waren und die ihre hohe Bedeutung für die Geschichte der griechischen Malkunst allezeit behalten werden. Ebenso einzigartig war die 1909 erfolgte Auffindung eines großen Gold- und Silberschatzes aus der Zeit um 200 v. Chr. in einem Grabe des alten Metropolis (unweit Karditza) mit vielen Kunst- und Schmuckgegenständen (einem goldenen Eros, einem Alabastron aus Silberblech, einer silbernen Büchse mit Frauenmasken usw., goldenen Armbändern, einer goldenen Halskette, goldenen Ohrringen und Gewandknöpfen, silbernen, bronzenen, gläsernen und tönernen Gefäßen und mannigfachem Toilettegerät), die eine von der alexandrinischen Toreutik unabhängige einheimische griechische Kunst bezeugen. Von größter Wichtigkeit sind auch die Funde desselben Forschers auf der Akropolis von Gommos, wo ein kreisrundes Gebäude (der Tempel der Stadtgöttin Athena) sich als epigraphisches Schatzhaus erwies. — Ein griechischer Privatmann, Konstantinos Karapanos, entdeckte 1876 die Ruinen des alten Zeusheiligtums und Orakelorts Dodona mit einer überaus reichen Zahl von Inschriften.

P. CAWVADIAS, *Fouilles d'Épidaure*. Vol. I. Athen 1891 [so auf dem Titelblatt; das Werk erschien im Sommer 1893]. 122 S. fol. mit 10 Taf. — Die Ausgrabungsergebnisse der Jahre 1881—1887, über die in den griechischen archäologischen Zeitschriften

fortlaufende Berichte erstattet worden waren, sind in diesem Werke zusammenfassend behandelt. Mehr als ein Viertel der mitgeteilten 277 Inschriften sind hier zum ersten Male veröffentlicht. [Vgl. die Ergänzungen und Verbesserungen von J. BAUNACK, Zu den Inschriften aus Epidauros, *Philologus* 54 (1895), 16—64.] Die reichen Ergebnisse, welche die Ausgrabungen seit ihrer Wiederaufnahme im Jahre 1891 zutage förderten, sind in zusammenfassender Form mitgeteilt in dem Werke

II. Καββαδίας, *Τὸ ἱερόν τοῦ Ἀσκληπιῶ ἔν ἐπιδαύρῳ καὶ ἡ θεραπεία τῶν ἀσθενῶν. Βιβλιοθήκη τῆς ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας II. Ἀθήνηρον* 1900. 202 S. 8. — Dasselbe enthält eine Gesamtpublikation der Ausgrabungsergebnisse von 1881—1898. Die Inschriften sind nur insoweit behandelt, als dies dem Charakter des Werkes entspricht. Die Fortsetzung des im I. Bande der „*Fouilles*“ (s. S. 82 unten) begonnenen Inschriftencorpus wurde einem zweiten Bande jener Publikation vorbehalten. Inzwischen ist das gesamte Inschriftenmaterial in das neue Berliner Corpus (*Inscr. Graecae* Bd. IV; s. S. 61. 63) übergegangen.

P. CAVVADIAS, *Fouilles de Lycosoura*. Lief. 1. Athen 1893. 18 S. 4 Taf.

Θεσσαλικά Μνημεῖα. Περιγραφή τῶν ἐν τῷ Ἀθανασακείῳ μνησίῳ Βόλον γραπτῶν στήλων τῶν Παγασῶν μετὰ συντόμον ἱστορίας τῆς Ἑλληνικῆς ζωγραφικῆς ὑπὸ Α. Σ. Ἀρβανιτοπούλου, διδ. γιλ., ἐφόσον τῶν ἀρχαιοτήτων Θεσσαλίας. Athen. 1909. 464 S. 8 mit zahlreichen Abbildungen. — Vgl. auch dess. Verf. Abhandlung: *Ἡ σημασία τῶν γραπτῶν στήλων Παγασῶν*. *Ἐφ. ἀρχ.* 1908, 1—59 mit 4 Taf. und den vorsichtig abwägenden Aufsatz von G. RODEWALDT, *MDAI*, 35 (1910), 118 ff. — Ders., Ein thessalischer Gold- und Silberfund. *MDAI*, 37 (1912), 73—118 mit Taf. II—VII. — Mit der Veröffentlichung der Funde von Gomos (c. 60 Inschriften in *κοινή*, meist Proxenieurkunden, doch auch Weih- und Ehreninschriften aus der Zeit von 300—100 v. Chr.) ist in der *Revue de philologie* 1911 begonnen worden.

C. CARAPANOS, *Dodone et ses ruines*. 2 Bde. Paris 1878. Mit 63 Taf. — Vgl. H. POMTOW, Die Orakelinschriften von Dodona, in *Fleckeisens Jahrb.* 127 (1883), 308—345.

Von sonstigen Einzelpublikationen seien hier erwähnt:

MARG. G. DEMITSAS, *Ἡ Μακεδονία ἐν λίθοις φθεγγόμενος καὶ μνημείοις σωζομένοις ἦτοι πνευματικῆ καὶ ἀρχαιολογικῆς παράστασις τῆς Μακεδονίας ἐν συνόλῳ 1409 ἑλληνικῶν καὶ 189 λατινικῶν ἐπιγραφῶν καὶ ἐν ἀπειροσίστι τῶν σπουδαιότερων καλλιτεχνικῶν μνημείων*. 2 Bde. Athen 1896. μ', 1046 S. 8. — Das dem griechischen Kronprinzen gewidmete Werk hat den politischen Zweck, zu beweisen, daß Makedonien von jeher ein völlig hellenisches Land war. Sein Schwerpunkt liegt in der Zusammenstellung der griechischen und römischen Inschriften sowie der sonstigen makedonischen Altertümer.

Ἐμ. Μανωλακάκης, *Καρπαθικά*. Athen 1896. 304 S. 8. Mit einer Karte der Insel. — Das Buch enthält u. a. 87 karpatische Inschriften, die zum Teil durch Hiller von Gaertringen im *Inscorpus* (vgl. S. 62) veröffentlicht und erläutert wurden.

77. Die reiche Ausbeute der griechischen Grabungen ist größtenteils bequem zugänglich in dem Akropolismuseum (seit 1878), dem Museum der archäologischen Gesellschaft und dem 1889 vollendeten prächtigen Nationalmuseum, dem ein „Epigraphisches Museum“ angegliedert ist. Dem Beispiele der Hauptstadt in bezug auf Ausgrabungen und Anlage von Museen sind die bedeutenderen Provinzialstädte gefolgt, wobei die von Gemeinden oder Privaten unternommenen Ausgrabungen seitens der archäologischen Gesellschaft durch sachkundige Ephoren überwacht werden. Olympia, Sparta, Eleusis, Delphi, Epidauros, in zweiter Linie auch Ithome, Tegea, Theben, Chalkis, Volo und Delos zeichnen sich durch reichhaltige Antikensammlungen aus, mit deren Leitung durch Gesetz bestimmte Dirigenten beauftragt sind.

Βιβλιοθήκη τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας. Κατάλογος τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἐπιγραφικοῦ Μουσείου ἐκδιδόμενος ὑπὸ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας. Τόμος πρῶτος: Ἐπιγραφαὶ ἐκ τῆς Ἀκροπόλεως. Τεῦχος πρῶτον: Ἀρχαῖκα καὶ ἀναθηματικά ἐπιγραφαὶ ὑπὸ H. G. LOLLING. Athen 1899. VIII, 154 S. 4. Mit 1 Tafel.

78. Die hauptsächlich von Stephanos Kumanudis (gest. achtzigjährig 1899; vgl. § 51) geleitete Monatsschrift *Ἀθήναιον* erschien in zehn Bänden 1872—1881, welche eine Menge neugefundener Inschriften in Minuskeln mit kurzem Kommentar enthalten. Seit 1883 veröffentlicht die archäo-

logische Gesellschaft eine trefflich ausgestattete Fortsetzung der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* (s. § 35). Während die Publikationen der *Ἐφημερίς* namentlich Monumente archäologischer und epigraphischer Gattung zum Gegenstande haben, bringen die seit 1872 erscheinenden und 1882 erweiterten *Πρακτικά* der Gesellschaft die Berichte ihrer Beamten über die von ihnen geleiteten Ausgrabungen. Seit 1888 edierte die *Γενική Ἐφορεία τῶν ἀρχαιοτήτων καὶ μουσείων* unter Redaktion von P. Kawwadias ein *Δελτίον ἀρχαιολογικόν* als offizielle Monatsschrift, welche das Publikum auf dem laufenden der archäologischen Bewegung in Griechenland halten sollte, insbesondere auch epigraphische Funde mitteilte, jedoch nach einigen Jahren wieder einging. Auch die seit 1889 erscheinende Zeitschrift *Ἀθηνᾶ*, Organ der Gesellschaft der Wissenschaften zu Athen, widmet außer medizinischen, historischen, sprachwissenschaftlichen, philosophischen Aufsätzen den Studien des klassischen Altertums ihre besondere Fürsorge. Bd. II (1890) enthält unter einer reichen Fülle neuer Denkmäler die von H. G. Lolling (1888 bis zu seinem 1894 erfolgten Tode Inspektor des epigraphischen Museums; s. S. 67) mit großem Geschick wiederhergestellte berühmte Hekatompedoninschrift. Ähnliche Zwecke verfolgt die seit 1900 erscheinende Monatsschrift *Ἀρμονία*.

Ἐφημερίς ἀρχαιολογική ἐκδομένη ὑπὸ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας. Περίοδος τρίτη 1883—1902, π. τετάρτη seit 1903. Vgl. *Ἄ. Λαμπρόπουλος, Ἐφετησίον τῆς ἀρχαιολογικῆς ἐφημερίδος τῆς τρίτης περιόδου. Τόμος πρώτος, περιέχων τὰ ἔτη 1883—1887. Athen 1902.* (Inhaltsverzeichnis). — *Πρακτικά τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἐταιρείας.* Seit 1872. — *Ἀθηνᾶιον. Σύγγραμμα περιοδικόν.* Herausgeg. von Kumanudis. 10 Bde. Athen 1872—1881. — *Δελτίον ἀρχαιολογικόν ἐκδιδόμενον ὑπὸ τοῦ γενικοῦ ἐφόρου τῶν ἀρχαιοτήτων καὶ μουσείων Π. Καββαδία.* Seit 1888. Inhalt der Monatshefte: 1. Ausgrabungen und Funde, 2. Erwerbungen der Museen an Altertümern, 3. Konstruktionen in den Museen. Neuigkeiten usw., 4. Abhandlungen über ältere Funde, Kataloge usw. — [Da die seit 1885 in der *Ἐφημερίς τῆς Κυβερνήσεως* monatlich oder in längeren Zwischenräumen veröffentlichten Berichte über in Griechenland entdeckte und in die Museen übergeführte Altertümer mit Erweiterungen den ersten drei Bändchen vorbehalten wurden, zählt der erste Jahrgang des *Δελτίου* als Bd. IV.] — *Ἀθηνᾶ. Σύγγραμμα περιοδικόν τῆς ἐν Ἀθήναις ἐπιστημονικῆς ἐταιρείας* Seit 1889. — *Ἀρμονία. Ἐπιστημονικόν περιοδικόν σύγγραμμα, ἐκδιδόμενον κατὰ μῆνα.* Seit 1900.

Vgl. auch: *Φιλίστωρ. Σύγγραμμα γιόλογικόν καὶ παιδαγωγικόν.* Herausgeg. von St. Kumanudis, K. Xanthopoulos, D. I. Mavrophrydis. 4 Bde. Athen 1861—1863.

79. Für die archäologischen Forschungen auf **Kreta** ist von hervorragender Wichtigkeit der steigende Einfluß des *Ἑλληνικὸς Σύλλογος* in Kandia unter dessen rührigem Vorsitzenden, Generalephoros der kretischen Altertümer G. N. Hatzidakis. Alle neueren Ausgrabungen auf der Insel sind durch ihn gefördert worden. Sein Hauptverdienst ist die Erwerbung und Erhaltung des jetzt in einem eigenen Museum aufbewahrten Zwölftafelgesetzes von Gortyn. Die Regierung von Kreta hat 1899 nach dem Vorbilde von Griechenland und Italien ein Gesetz veröffentlicht, nach dem sämtliche Altertümer Eigentum des kretischen Staates sind. Das Recht und die Fürsorge für ihre Aufdeckung, Sammlung, Erhaltung und Aufstellung in Museen gehört der kretischen Regierung. Zwei archäologische Museen, eines in Kanea für die in den Bezirken Kanea, Sphakia und Rethymno, das zweite in Herakleion (Kandia) für die in den Bezirken Kandia und Lassithi gefundenen Altertümer, sollen der Aufbewahrung derselben dienen.

80. Auch die Regierung der **Türkei** hat begonnen, den griechischen Altertümern ihres ausgedehnten Reiches größeres Interesse entgegenzubringen. Außer dem bedeutendsten der türkischen Provinzialmuseen in Brussa sind solche in Pergamon, Smyrna, Kos, Konija, Siwas und auf europäischem Boden in Saloniki erstanden. Der unsichtige Generaldirektor der Kaiserlich Ottomanischen Museen in Konstantinopel, Hamdi Bey (gest. 1910), der in loyaler Weise die Tätigkeit der fremden Nationen unterstützte, ließ bis zu einem gewissen Grade den Rigorismus des Gesetzes verschmerzen, welches die Ausfuhr von Altertümern aus dem ottomanischen Reiche verbietet, dessen Strenge jedoch durch besondere Fermans gemildert werden kann.

Im übrigen lassen sich auch unter türkischer Herrschaft griechische Vereine (*Σύλλογοι* oder *Εταιρεία*) allenthalben die Pflege der Altertümer angelegen sein. In Konstantinopel (Pera) veröffentlicht der 1861 von griechischen Gelehrten, Ärzten und Kaufleuten gegründete *Ελληνικός Φιλολογικός Σύλλογος* in wechselnden Zwischenräumen umfangreiche, als Titel den Namen des Vereines führende Publikationen, deren *Παράσηματα* der *ἀρχαιολογική επιτροπή* eine große Zahl wertvoller epigraphischer Mitteilungen enthalten. — Die 1743 aus Privatmitteln der griechischen Gemeinde gegründete evangelische (griechisch-orthodoxe) Schule in Smyrna, deren blühendes Institut außer einem zahlreich besuchten Gymnasium auch eine ansehnliche Bibliothek und ein archäologisches Museum umfaßt, gab gleichfalls seit 1873 eine in ungleichen Perioden erscheinende eigene Zeitschrift unter dem Titel „*Μουσείον και Βιβλιοθήκη τῆς Ἐναγγελικῆς Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ*“ heraus, deren reichhaltige epigraphische Beiträge (in Minuskeln), vorwiegend aus Smyrna und Umgegend, wir namentlich Papadopulos-Keramevs und Aristot. Fontrier verdanken.

In Saloniki ist der frühere Gymnasialdirektor von Mytilene, P. X. Papageorgiu, eifrig um die Sammlung von Inschriften bemüht, die er in der Berl. philol. Wochenschrift und in den Tageszeitungen von Saloniki veröffentlichte.

S. REINACH, *Règlement concernant les fouilles en Turquie*. Revue arch. 1884 S. 335—345.

Ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικός Φιλολογικός Σύλλογος. *Σύγγραμμα περιοδικόν*. Konstantinopel. — Bis 1870 erschienen drei Bände, die sehr selten sind, da im Mai dieses Jahres das Gebäude des *Σύλλογος* mit Büchern, Schriften usw. durch Feuer zugrunde ging. 1871 wurde ein vierter Band veröffentlicht, der alle von 1865—1870 eingelaufenen und geretteten Arbeiten enthält: *Τῶν ἐν Κ/πόλει Ἑλληνικοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου τὰ περισσώθητα*. Dann folgten die Publikationen ziemlich regelmäßig. — Die archäologischen und epigraphischen Aufsätze erschienen früher in der Zeitschrift selbst: später meist in dem als Beiblatt nach Bedarf beigegebenen *Παράσημα* der *ἀρχαιολογική επιτροπή*.

Μουσείον και Βιβλιοθήκη τῆς Ἐναγγελικῆς Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ. *Περίοδος πρώτη*. Smyrna 1873—1875; *II. δεύτερα, ἔτος πρώτον* 1876; *ἔτος δεύτερον και τρίτον* 1878; *II. τρίτη, ἔτος πρώτον και δεύτερον* 1878/79 und 1879/80; *II. τετάρτη* 1880—1884; *II. πέμπτη* 1884/85; *II. πέμπτη, ἔτος* 1885/86. 1886. [Weitere Nummern sind mir nicht zu Gesicht gekommen.] — Vgl. O. RAYET, *Inscriptions du Musée de l'école évangélique à Smyrne*. Revue archéol. 33 (1877), 107 ff. — M. COLLIGNON, *Le Musée de l'école évangélique de Smyrne*. Revue archéol. 32 (1876), 291 ff.

81. **Österreich**, durch seine vielseitigen Beziehungen zum Osten Europas und der Levante in hervorragender Weise zur Pflege der klassi-

schen Archäologie berufen, hat diese Aufgabe in neuester Zeit mit ganz besonderem Eifer erfaßt und sucht durch wiederholte Expeditionen und planmäßig geleitete Ausgrabungen namentlich kleinasiatische Länder zu erschließen. Seit 1898 besitzt es ein archäologisches Institut in Wien, welches mit den staatlichen Antikensammlungen in Aquileja, Pola, Zara und Spalato in Verbindung steht und wissenschaftliche Sekretariate in Athen und Smyrna unterhält.

Das Institut ist nur seiner äußeren Form, der staatlichen Organisation und Unterstützung nach etwas Neues. Seit Jahrzehnten hat in dem Donaureiche die archäologische Arbeit eifrige Pflege gefunden. Alexander Conze (vgl. §§ 46, 58) begründete in Wien mit Otto Hirschfeld ein „archäologisch-epigraphisches Seminar“, die erste Schöpfung dieser Art. Was Conze begonnen wurde, als derselbe 1877 nach Berlin übersiedelte, von seinem Nachfolger Otto Benndorf (vgl. § 54) in Gemeinschaft mit Hirschfeld, später mit Eugen Bormann immer reicher ausgestaltet. Als Organ des Seminars erschienen 1877—1897 „Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn“ in je zwei Jahreshften. Ihr ursprünglicher Zweck war die Bekanntmachung des in den Donauländern vorhandenen und durch Ausgrabungen stets anwachsenden Denkmälerbestandes der römischen und griechischen Kultur und dessen wissenschaftliche Bearbeitung (erwähnt seien hier Carnuntum und Adanklissi). Allmählich aber erhielt die österreichische Forschung durch Benndorf und die von ihm teils veranlaßten, teils ausgeführten großen Unternehmungen (s. § 54) eine ausgesprochene Richtung nach dem fernerer Osten, speziell nach Kleinasien. Archäologische Beobachtungsposten wurden zur Förderung der einzelnen Untersuchungen in Athen, Smyrna und zeitweilig in Konstantinopel gegründet, so daß dieser Organisation zu einem archäologischen Institute lediglich die einheitliche, offizielle Zusammenfassung fehlte, die 1898 als Krönung von Benndorfs Werk erfolgte.

Zum Wirkungskreise des unter der Oberleitung des K. K. Unterrichtsministeriums stehenden Institutes gehören nach § 2 des Statutes desselben: a) die Durchführung archäologischer Reisen, Expeditionen und Grabungen, b) die Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen, c) die Oberleitung der selbständigen staatlichen Antikensammlungen, d) die Überwachung aller staatlich subventionierten Grabungen, e) die Förderung der archäologischen Studien österreichischer Stipendiaten im Auslande. Als Beamte des Instituts werden in die durch § 5 bestimmten leitenden Stellen berufen: ein Direktor (nach Benndorfs Tode, Januar 1907, bis Oktober 1909 der frühere Vizedirektor und Professor der Archäologie an der Universität Wien Robert von Schneider, seitdem Prof. Emil Reisch) und ein Vizedirektor sowie Sekretäre in Smyrna und Athen. Diesen Beamten stehen nach § 10 als „Mitglieder“ des Institutes, die jährlich einmal zu einer Beratung einberufen werden, zur Seite: a) die Professoren der archäologischen Wissenschaft an sämtlichen österreichischen Universitäten, b) die Vorstände der selbständigen staatlichen Antikensammlungen, c) die vom Minister für Kultus und Unterricht eigens hierzu ernannten Persönlichkeiten.

Aus der Zahl der früheren Sekretäre des Instituts, die für die epigraphische Wissenschaft Hervorragendes geleistet haben, ist vor allem Adolf Wilhelm (geb. 1864) zu erwähnen, der jetzt eine Professur für griechische Altertumskunde und Epigraphik an der Universität Wien bekleidet. Außer vielen kleineren gehaltvollen Abhandlungen erschienen von ihm als Sonderschriften des Instituts die durch umfassendste Sachkenntnis und bewundernswertes Kombinationstalent ausgezeichneten Veröffentlichungen: Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen. Mit einem Beiträge von G. KABEL. Mit 68 Abbildungen im Text. Wien 1906. Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Mit einem Anlange über die öffentliche Aufzeichnung von Urkunden. Mit 89 Abbildungen im Text. Wien 1909. Über Forschungsreisen s. S. 87.

An die Stelle der „Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich-Ungarn“ traten 1898 die „Jahreshfte des österreichischen archäologischen Instituts in Wien“, welche wie jene zweimal jährlich erscheinen. Ein dem deutschen „Archäologischen Anzeiger“ entsprechendes „Beiblatt“ ist für kürzere wissenschaftliche Bemerkungen und Notizen sowie für Berichte bestimmt.

Register zu Jahrgang I—XX der „Arch.-epigr. Mitteil.“ von S. FRANKFURTER, Wien 1902. XII, 188 S.

Vgl. F. STUĐNICZKA, Das österreichische archäologische Institut und seine Zeitschrift, in den Neuen Jahrb. für das klass. Altertum 2 (1899), 601—611.

82. Im Jahre 1873 entsandte die österreichische Regierung auf Betreiben Conzes eine (1879 wiederholte) Expedition nach Samothrake unter A. Conze, A. Hauser und George Niemann. 1881 und 1882 folgten zwei von O. Benndorf und G. Niemann geführte Forschungsreisen nach der Südwestküste Kleinasiens, deren für Topographie, Archäologie und Epigraphik gleich wichtige Resultate in zwei umfangreichen Prachtbänden (Wien 1884. 1889) niedergelegt sind. Unter einer großen Zahl lykischer, bilinguer und griechischer Inschriften (letztere meist Grabinschriften aus der Kaiserzeit) wurde auf der Expedition von 1882 auch der bisher umfangreichste aller griechischen Monumentaltexte von Rhodiapolis in Lykien (Heroon des Opramoas), sowie das wegen seiner Skulpturen höchst merkwürdige Heroon von Gjölbashi entdeckt. — In einigen Herbstmonaten 1884/85 bereiste Graf Lanckoroński mit G. Niemann, E. Petersen (vgl. S. 67 oben), F. v. Luschan und einem ganzen Stabe jüngerer Mitarbeiter Pamphylien und Pisidien. Der erste, glänzend ausgestattete Band des umfangreichen Reisewerkes, Pamphylien behandelnd, ist 1890 erschienen; die Behandlung der (108) Inschriften am Schluß desselben rührt von Petersen her. Ein zweiter, die in Pisidien gemachten Forschungsergebnisse enthaltender Band erschien 1892.

Durch reiche Mittel, welche seit 1890 der regierende Fürst zu Liechtenstein der Wiener Akademie der Wissenschaften zum Zwecke weiterer archäologischer Erforschung Kleinasiens auf Benndorfs Anregung zur Verfügung stellt, wurde die Akademie befähigt, die Vorbereitungen für ein Corpus der kleinasiatischen Inschriften (vgl. § 54), welches sich dem Berliner Corpus als selbständiges Glied zugesellen soll, mit Nachdruck weiter zu verfolgen. In ihrem Auftrage unternahmen in den Frühjahren 1891 und 1892 R. Heberdey und A. Wilhelm zwei ergebnisreiche Forschungsreisen in Kilikien. Eine Reihe alter Ruinenstätten wurden von ihnen entdeckt oder zum ersten Male eingehender untersucht, unsere Anschauungen von der antiken Topographie der Landschaft in wesentlichen Punkten berichtigt und für Völkerkunde und Geschichte wertvolle Resultate gewonnen. Von 277 in einem vorläufigen Berichte mitgeteilten Inschriften sind 255 völlig neu. Unter anderem haben das Fragment eines Königsbriefes aus Soloi und eine längere Urkundenreihe aus dem Anfang des 2. Jahrhunderts v. Chr. historische Bedeutung. — Gleichzeitig (im Frühjahr 1892) unternahm O. Benndorf im Auftrage des österreichischen Unterrichtsministeriums mit dem Geniehauptmann E. Krickl und den Zöglingen des archäologisch-epigraphischen Seminars E. Kalinka und E. Hula eine Expedition nach Lykien, um dort das zutage liegende epigraphische Material für den Erstlingsband des Corpus der kleinasiatischen Inschriften (derselbe erschien 1901; vgl. § 54) möglichst vollständig zu sammeln. 500 Inschriften, darunter 10 lateinische und 19 lykische, wurden neu gewonnen. Die Hauptausbeute, vorwiegend Sepulkralinschriften, lieferte das Xanthostal. Die Urkundenreihen vom Heroon des Opramoas in Rhodiapolis (s. o.) wurden um sechs Schriftblöcke und viele Bruchstücke vermehrt. — Weitere in epigraphischer Hinsicht erträgnisreiche Reisen wurden in Kleinasien von W. Kubitschek und W. Reichel (1892 in Karien und Phrygien).

von E. Hula und E. Szanto (1894 in Karien), von R. Heberdey und E. Kalinka (1894 und 1895 im Südwesten) u. a. unternommen.

Wesentlich in Gebieten, die bereits durch K. Buresch (vgl. S. 76 oben) der Forschung erschlossen worden waren, bewegten sich die Reisen, welche Joseph Keil und Anton v. Premerstein 1906 und 1908 im Auftrage der kleinasiatischen Kommission der Wiener Akademie in Lydien unternahmen und auf denen nahezu 700 neue Inschriften, darunter einige in lydischer Sprache und mehrere in äolischem Dialekt, gewonnen wurden, die als willkommene Bereicherung des von ihnen zu bearbeitenden Corpus der lydischen Inschriften dienen werden.

A. CONZE, A. HAUSER und G. NIEMANN. Archäologische Untersuchungen auf Samothrake. Wien 1875. — A. CONZE, A. HAUSER und O. BENNDORF. Neue archäol. Untersuchungen auf Samothrake. Ebd. 1880.

Reisen im südwestlichen Kleinasien. — Bd. I: Reisen in Lykien und Karien, ausgeführt im Auftrage des Kaiserl. Königl. Ministeriums für Kultus und Unterricht, unter dienstlicher Förderung durch S. M. Raddampfer Taurus, Kommandant Fürst Wrede, beschrieben von O. BENNDORF und G. NIEMANN. Mit einer Karte von H. KIEPERT, 49 Tafeln und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien 1884. [Bericht über die Expedition von 1881.] — Bd. II: Reisen in Lykien, Milyas und Kibyrtis, ausgeführt auf Veranlassung der österr. Gesellschaft für archäol. Erforschung Kleinasiens unter dienstlicher Förderung durch S. M. Raddampfer Taurus, Kommandant Baritz v. Ikalava, beschrieben und im Auftrage des Kaiserl. Königl. Ministeriums für Kultus und Unterricht herausgeg. v. EUGEN PETERSEN und FELIX v. LUSCHAN. [Daneben auch Beiträge von O. BENNDORF, E. LÖWY (Inschriften vom Heroon des Opramoas S. 82—115), F. STUDNICZKA, R. v. SCHNEIDER.] Mit 40 Taf. und zahlreichen Illustrationen im Text. Wien 1889. [Bericht über die Expedition von 1882. Gleichzeitig erschienen: O. BENNDORF und G. NIEMANN. Das Heroon von Gjölbaschi-Trysa. I. Teil. Mit 39 Taf. und zahlreichen Abbildungen im Text. Wien 1889.]

Städte Pamphylens und Pisidiens, unter Mitwirkung von G. NIEMANN und E. PETERSEN herausgeg. von KARL GRAFEN LANCKORONSKI. Bd. I. Pamphylien. Mit 2 Karten und 2 Plänen, 31 Taf. und 114 Abbildungen. Wien 1890. — Bd. II. Pisidien. Mit 3 Plänen in Farbendruck, 33 Kupfertafeln und 154 Abbildungen im Text. Wien 1892. [Auch in französischer Übersetzung. Paris 1893.] — Eine sorgfältige Nachlese liefert der erste Abschnitt des Werkes von HANS ROTT. Kleinasiatische Denkmäler aus Pisidien, Pamphylien, Kappadokien und Lykien. Darstellender Teil. Nebst Beiträgen von K. MICHEL, L. MESSERSCHMIDT und W. WEBER. Studien über christliche Denkmäler, herausgeg. von JOH. FICKER. 5., 6. Heft. Mit 6 Taf., 130 Abbildungen im Text und einer archäol. Karte von Kleinasien. Leipzig 1908. XIII, 393 S. [Am ausführlichsten ist Kappadokien behandelt (S. 81—294). Die Inschriften sind von W. WEBER bearbeitet.]

R. HEBERDEY und A. WILHELM, Reisen in Kilikien, ausgeführt 1891 und 1892 im Auftrage der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse, Bd. 44, Wien 1896. VI, 168 S. 4. Mit einer Karte von H. KIEPERT.

Bericht über BENNDORFS lykische Expedition im Anzeiger der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 1892 n. 17—18, Sitzung der philos.-histor. Klasse vom 20. Juli, S. 59—74.

R. HEBERDEY und E. KALINKA, Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse, Bd. 45, 1. Wien 1896.

R. HEBERDEY, Opramoas. Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis. Im Auftrage der kleinasiatischen Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften neu bearbeitet. Wien 1897. 71 S. 8. Mit 5 Tafeln.

J. KEIL und A. v. PREMERSTEIN, Bericht über eine Reise in Lydien und der südlichen Aiolis. Mit einem Beitrag von P. KRETSCHMER. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-histor. Klasse, Bd. 53, 11. Wien 1908. 112 S. 4. Mit 102 Abbildungen und einer Karte. — Bericht über eine zweite Reise in Lydien, ausgeführt 1908. Denkschriften usw. Bd. 54, 2. Wien 1909. 161 S. 4. Mit 91 Abbildungen und einer Karte.

83. Mit einer Ausgrabung großen Stiles hat Österreich in Ephesos eingesetzt. Hier hatte bereits Wood (vgl. § 53) das einst weltberühmte

Artemision, den einzigen Trümmerrest des jetzt eineinhalb Stunden vom Meere entfernten alten Ephesos, gefunden; aber die Grabungen waren nicht zu Ende geführt worden. Da jedoch der Tempelbezirk inzwischen in das Eigentum des Britischen Museums übergegangen war (über die neueren englischen Grabungen s. § 89), so wählte Benndorf das von König Lysimachos zu Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. eine halbe Stunde weiter westlich an die damalige Küste verlegte hellenistisch-römische Ephesos, welches jetzt 5 km vom Meere liegt, zum Objekt der im Frühjahr 1896 begonnenen Forschungen. Dieselben haben zur Freilegung eines Marktplatzes und der anliegenden Bauten, der Hafenanlagen usw., vor allem aber zur Aufdeckung des aus der Apostelgeschichte (19, 29) bekannten Theaters, eines der größten in Kleinasien, geführt. Eine Auswahl der wichtigsten Fundstücke — meist Kunstwerke aus Bronze — kam als Geschenk des Sultans an den Kaiser Franz Joseph nach Wien (Katalog mit einer Übersicht über die Geschichte von Ephesos und über die Ausgrabungen von R. v. SCHNEIDER, Wien 1901). Die Ausbeute an Inschriften beziffert sich schon jetzt auf mehrere Hunderte. Von besonderem Interesse ist eine topographische Urkunde, die 4 m über dem Boden auf der Quader eines Turmes der Stadtmauer des Lysimachos, des sogenannten Gefängnisses des Paulus, eingegraben ist und bezeugt, daß an dem Fuße des Turmes früher Meer war.

Vorläufige Berichte über die Ausgrabungen sind bisher im Anzeiger der phil.-histor. Klasse der Wiener Akademie und im Beiblatt der Jahreshefte des österreichischen Instituts erstattet worden. Sie werden zusammengefaßt und ergänzt werden in dem monumental Werke: „Forschungen in Ephesos, veröffentlicht vom Österreichischen Archäologischen Institute“, von dem Bd. I (mit 9 Taf., einer Karte und 206 Textillustrationen) Wien 1906 erschienen ist.

Auf Anregung ihres korrespondierenden Mitgliedes O. Benndorf entsandte im Frühjahr 1902 die 1891 gegründete „Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen“ (Vorsitzender: Prof. Freiherr v. Wieser in Prag) eine wissenschaftliche Expedition nach Kleinasien, die unter der Leitung von Prof. Heinrich Swoboda von der deutschen Universität in Prag das noch fast völlig unbekannt Gebiet von Isaurien, namentlich dessen Ruinenstadt Palaio-Isaura, erfolgreich durchforschte und die Lage einer Reihe von antiken Ortschaften feststellen konnte. Über 300 neue Inschriften (u. a. Briefe der Attalidenkönige, die über das Verhältnis der Landschaft zu den pergamenischen Herrschern neues Licht verbreiten) wurden gewonnen und gegen 80 schon bekannte Inschriften revidiert. Die reichen Erträgnisse der Expedition sollen in einem ausführlichen Reisewerk veröffentlicht werden.

Vorläufiger Bericht über eine archäologische Expedition nach Kleinasien, unternommen im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen von J. FÜRNER, FR. KNOLL, K. PATSCH, H. SWOBODA. [Mitteilung n. XV der Gesellschaft.] Prag 1903. 52 S. mit 16 Abbildungen und 2 Karten.

84. Italien beschränkte sein praktisches Interesse an der archäologischen Wiederbelebung der antiken Welt im Gegensatz zu seinen bis auf Kyriacus (vgl. S. 14 ff.) zurückführenden Traditionen bis vor kurzem fast ausschließlich auf die systematische Durchforschung des heimatlichen Bodens. Nirgends ist das Ausgrabungswesen so trefflich organisiert wie

hier. Das ganze Land ist in archäologische Regionen eingeteilt, deren jede ihren eigenen Inspizienten hat, die unter einheitlicher Leitung stehen. Die Publikation der auf dem Gebiete der römischen oder griechischen Epigraphik durch Ausgrabungen seitens der dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts unterstellten *Direzione generale degli scavi, musei* etc. oder durch private Unternehmungen gewonnenen Funde erfolgte seit 1876 in dem Beiblatte der „*Atti della Reale Accademia dei Lincei*“, den monatlich erscheinenden „*Notizie degli scavi di antichità* etc.“ (nebst „*Rendiconti*“ seit 1885). Doch drängte der gewaltige Aufschwung der griechischen Epigraphik mehr und mehr auch zu eingehenderer Beschäftigung mit der monumentalen Literatur der Ursitze des hellenischen Nachbarvolkes. Es bleibt das Verdienst des rührigen Florentiner Professors Domenico Comparetti (geb. 1835 in Rom, jetzt Prof. emer. der dortigen Universität), diese Lücke in dem Kreise der wissenschaftlichen Studien klar erkannt und durch Heranbildung tüchtiger Epigraphiker deren Beseitigung angebahnt zu haben. Durch seine Vermittlung wurde Federico Halbherr (geb. 1857 in Rovereto) von der italienischen Regierung zu epigraphischen Forschungsreisen, zunächst nach Kreta, entsandt (1884). Von den ungeahnten Erfolgen desselben (teilweise im Verein mit E. Fabricius) in der Hebung der alten Inschriftschätze von Gortyn ist oben (§ 60) die Rede gewesen. Von 1893—1896 unternahmen Mariani, Taramelli und Savignoni eine erfolgreiche Durchforschung Kretas, in deren Hauptstadt Kandia die Italiener seit 1899 ein eigenes Bureau für ihre archäologischen Unternehmungen besitzen. Wie Halbherr in dem mythenhaften Kulturstaate des Minos durch wiederholte italienische Missionen (Savignoni, de Sanctis, Pernier u. a.) in dem Aufdecken mykenischer Herrscherpaläste (z. B. in Phaistos) unterstützt wurde, so war er auch auf den südöstlichen Inseln des Archipels (mit Mantos) vom Glücke des Findens begünstigt. An vielseitigen Ermunterungen und Gewährung von Geldmitteln durch Regierung und Akademien fehlte es nicht. Um die Errichtung einer archäologischen Schule zu Rom im Anschluß an die dortige Universität vorzubereiten, bewirkte Comparetti, daß Halbherr an der letzteren mit Vorlesungen über griechische Epigraphik und Altertümer beauftragt wurde. — Über die von Halbherr im Auftrage des amerikanischen archäologischen Instituts unternommenen kretischen Expeditionen s. § 98.

Die epigraphischen Publikationen beider Gelehrten sind hauptsächlich in dem 1884 von Comparetti begründeten *Museo italiano di antichità classica* niedergelegt, welches ebensowohl wie die „*Pubblicazioni dell'Imperiale Istituto Archeologico Germanico*“ in Rom 1890 durch die von der *Reale Accademia dei Lincei* nach einem von Comparetti entworfenen Programm ins Leben gerufenen „*Monumenti antichi pubblicati per cura della R. A. d. L.*“ ersetzt wurde, die ihrerseits den „*Notizie degli scavi*“ zur Ergänzung dienen sollen. Die „*Notizie*“ bringen seitdem nur kurze Angaben über Ausgrabungen, während die ausführlichen Beschreibungen und Abbildungen hervorragender archäologischer Funde ihren Platz in den „*Monumenti*“ finden. — Eine Reihe epigraphischer Abhandlungen aus der Feder Comparettis findet sich auch in der „*Rivista di filologia e d'istruzione*“

classica“ (herausgeg. von G. MÜLLER, D. PEZZI, D. COMPARETTI, G. FLECHIA, G. M. BERTINI), Turin und Rom 1873 ff.

Auch in jüngster Zeit wurden durch die italienischen Ausgrabungen auf Kreta (in Phaistos und Prinia) unter Leitung von Professor Luigi Pernier hervorragende Erfolge erzielt, über deren Ergebnisse letzterer im „*Bollettino d'Arte del Minist. dell' Istruz.*“ Bericht erstattete. Dem Epigraphiker in erster Linie wertvoll ist die Veröffentlichung „*Un singolare monumento della scrittura pittografica cretese.*“, *Rendiconti d. R. A. dei Lincei* 1908, Heft 10—12, S. 642 ff., einer beiderseitig mit spiralförmig geordneten Hieroglyphen (123 + 118) beschriebenen Tonscheibe aus Phaistos.

Seine Krönung fand das seitens der italienischen Regierung den archäologischen Studien zugewandte Interesse in der Errichtung eines italienischen archäologischen Instituts in Athen (Herbst 1909), dessen Leitung Pernier übertragen wurde.

Neuerdings hat sich in Italien eine das ganze Land umfassende Gesellschaft für Archäologie und Kunstgeschichte gebildet mit dem Zweck, Untersuchungen und Publikationen auf diesem Studiengebiete zu fördern und das Interesse an den Denkmälern des Landes und ihrer Erhaltung zu verbreiten. Ein eigenes Organ besitzt die Gesellschaft in der Zeitschrift *Ansonia. Rivista della Società Italiana di Archeologia e Storia dell'Arte*, deren Erstlingsband (für das Jahr 1906) 1907 in Rom erschien.

Während des italienisch-türkischen Krieges weilte (seit Mai 1912) eine italienische archäologische Mission unter Leitung von Dr. Gerola auf den von der italienischen Flotte besetzten Inseln des Ägäischen Meeres, um die zahlreich erhaltenen antiken und mittelalterlichen Bauwerke zu studieren. Von dem Zentrum der Mission, der Stadt Rhodos, aus wurden nach allen Orten der Hauptinsel wie nach den übrigen zwölf besetzten Inseln Forschungsfahrten unternommen. Besonders reich waren die Ergebnisse in der Stadt Rhodos, im Kastell von Lindos und in der Hauptstadt der Insel Kos. Über 400 Photographien alter Monumente und 50 Faksimiles von Inschriften sollen in einer größeren Publikation veröffentlicht werden. Nach Beendigung der Mission blieb Dr. Torro vom italienischen archäologischen Institut in Athen noch weiter auf den Inseln, um die begonnenen Arbeiten fortzuführen und an wichtigen Stellen Ausgrabungen zu unternehmen.

D. CARITTI, *Breve storia dell' Accademia dei Lincei*. Rom 1883. 4. 200 S. Über die Publikationen der Inschrift von Gortyn s. § 60. Abschließende Edition derselben sowie aller anderen archaischen Inschriften von Gortyn: D. COMPARETTI, *Le legge di Gortyna e le altre iscrizioni arcaiche cretesi. (Volume III dei Monumenti antichi pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei.)* Mailand 1893. XI S., 490 Sp. gr. 4. — Vgl. L. SAVIGNONI, *Nuovi studi e scoperte in Gortyna. Monumenti antichi* 1908, 178—385. Am Schluß: *Iscrizioni del Pythion.* — F. HALBIERR, *Iscrizione cretesi. Estratto dal Museo italiano di antichità classica diretto da D. Comparetti* (Vol. III, punt. II). [1890, Sp. 559—748. — 205 nichtarchaische Inschriften aus allen Teilen der Insel; eine Publikation des Restes der 1884 und 1887 gemachten Funde.] — Über seine neueren Ausgrabungen auf Kreta hat HALBIERR in den „*Rendiconti*“ und den „*Monumenti antichi*“ berichtet. Vgl. auch unter „Amerika“ § 98.

85. Wie Österreich seine nachhaltige Beteiligung an der Erschließung des klassischen Bodens der Initiative deutscher Archäologen (Conze und Benndorf) verdankt, so haben auch in **Rußland** deutsche Gelehrte (s. § 24)

den Grund zu archäologischen Studien gelegt. Ludolf Stephani (vgl. § 42) stand hier jahrzehntelang an der Spitze der archäologischen Forschungen, und seine *Comptes rendus* hatten einen guten Klang. Doch nahmen fast ausschließlich die griechischen Altertümer des eigenen Landes, vom Nordgestade des Schwarzen Meeres, sein Interesse in Anspruch. Wichtige Funde, namentlich aus der Krim, brachten die 1873 und in den folgenden Jahren von der Kaiserlich Russischen Archäologischen Kommission unternommenen Ausgrabungen. Erst Fedor Sokoloff (seit 1867 Professor an der Petersburger Universität, gest. 1909) beschäftigte sich mit griechischer Epigraphik im weiteren Sinne und legte die Resultate seiner Studien in einer Reihe von Spezialabhandlungen nieder. — Eine neue Epoche brach 1880 an, als der Minister des öffentlichen Unterrichts auf Anregung des kunstsinnigen Gesandten in Athen, Saburoff, des Besitzers der berühmten Antikensammlung, den Entschluß faßte, junge Gelehrte behufs eingehenden Studiums der Archäologie und Epigraphik nach Griechenland zu entsenden. Die ersten Sendlinge (1880—1882) waren der um die griechische Epigraphik hochverdiente Wassilij Latyschew (geb. 1855, seit 1903 Direktor des historisch-philologischen Instituts in St. Petersburg) und Viktor Jernstedt (gest. 1902 als Professor in Petersburg). Ihnen folgten Dem. Korolkoff, Alexander Nikitsky, Nikolas Novosadsky und Alexander Stschukareff (gest. 1900), deren Namen durch eine Reihe von Publikationen in den zu Athen erscheinenden griechischen, deutschen und französischen archäologischen Zeitschriften, sowie in dem russischen „*Journal du ministère de l'instruction publique*“ bekannt geworden sind. Die in russischen Museen befindlichen Inschriften von dem hellenischen Festlande, dem Archipel und Kleinasien veröffentlichte Latyschew in Bd. IX und X der athenischen „*Mitteilungen*“. — Schätzenswerte Beiträge lieferte auch der frühere Professor an der Universität Odessa und nachmalige Vizepräsident der im Jahre 1839 gegründeten historisch-archäologischen Gesellschaft daselbst, Wladislaw Jurgiewitsch (gest. 1898), in den „*Mémoires*“ dieser Gesellschaft und in der *Revue archéologique*. — Paul Becker (gest. 1882) veröffentlichte mehrere Serien unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Rußland, Pomjalowsky 1881 im Auftrage der archäologischen Gesellschaft zu Moskau eine Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens.

Alle früheren Leistungen wurden in Schatten gestellt durch das von Latyschew 1883 im Auftrage der archäologischen Gesellschaft des russischen Reiches in Angriff genommene und durch die Munifizenz des Unterrichtsministers Deljanoff geförderte umfassende Corpus der griechischen und lateinischen Inschriften der Nordküste des Pontus Euxinus, von dem drei trefflich ausgestattete Bände 1885—1901 erschienen sind. — Höchst ergiebig (mehr als 130, teilweise höchst wichtige Inschriften) waren die Ausgrabungen, welche im Auftrage der Kaiserl. archäologischen Kommission in St. Petersburg Kosziusko-Walużynicz 1888 und in den folgenden Jahren in der Krim unternahm. Ein Teil von deren inschriftlicher Ausbeute wurde von Latyschew in den Addenda und Corrigenda zu seinem Corpus (in den Abhandlungen der Kaiserl. russischen

archäol. Gesellschaft Bd. IV.V.VII), anderes in den „Materialien zur russischen Archäologie“ (in 3 Heften 1892. 1895. 1899) und in den Sitz.-Ber. der Berliner Akademie der Wissenschaften (1892. 1895) mitgeteilt, während eine bedeutende Anzahl der in Tyra, Olbia, Pantikapaion und anderen griechischen Kolonien am Schwarzen Meere gefundenen Inschriften von Wladislaw Jurgiewitsch, Ernst v. Stern (Professor in Odessa) und dem Kertscher Gymnasiallehrer Wladislaw Skorpil in den Abhandlungen der historisch-archäologischen Gesellschaft in Odessa veröffentlicht wurde. Alle diese und andere von 1885—1900 bekannt gewordene Inschriften wurden von Latyschew in einem 1901 erschienenen umfangreichen Supplementbande seines Corpus vereinigt. — Erwähnt seien hier auch die Verdienste Latyschews um die Restituierung des von dem armenischen Fürsten Simon Abamelek Lasarew 1881 entdeckten und 1884 in einem russisch geschriebenen Prachtwerke herausgegebenen höchst interessanten aramäisch-griechischen Steuertarifs von Palmyra aus dem Jahre 137 n. Chr., wenngleich die Einzelheiten des Kommentars, wie so manche Abhandlungen der russischen Fachgenossen (z. B. im *Journal ministerstva*) wegen der Schwierigkeit der Sprache dem größten Teile der Epigraphiker leider unverständlich bleiben müssen.

Im Jahre 1895 wurde durch Kaiserlichen Ukas die Gründung eines russischen archäologischen Instituts in Konstantinopel angeordnet, welches als sein hauptsächliches Arbeitsfeld die Byzantinistik betrachtet und von Professor Th. Uspensky nebst zwei Sekretären geleitet wird. Die seit 1896 erscheinenden Mitteilungen („*Isvestija*“) desselben enthalten u. a. auch Inschriften aus der europäischen Türkei, Griechenland und Kleinasien.

Comptes rendus de la commission impériale archéologique 1859—1903 (bisher 37 Bde.). St. Petersburg. [Publikationen von L. Stephani u. a.] Seit 1882 nur in russischer Sprache.

Von SOKOLOFFS epigraphischen Abhandlungen (russisch, meist im Journal des Ministeriums für Volksaufklärung; manche auch deutsch in der *Klio*) vgl. „Über die Tributlisten der athenischen Bundesgenossen: Über die *Koivos*-Inscription [IG. II 3880]: Athenischer Volksbeschluß zu Ehren von Aristomachos aus Argos“ [IG. II 161]. Ein von Sokoloffs Schülern herausgegebener Sammelband (russisch: Petersburg 1910) enthält alle wissenschaftlichen Publikationen desselben (Inhaltsangabe von H. RÖHL, Berl. philol. Wochenschr. 1911, 872 ff.).

P. BECKER, Sammlung unedierter Henklinschriften aus dem südlichen Rußland. Neue Jahrb. f. Philol. Suppl. 10, 1—117. 207—232.

POMJALOWSKY, Sammlung griechischer und lateinischer Inschriften Kaukasiens. Festschrift zum fünften Archäologenkongreß zu Tiflis. St. Petersburg 1881. [Russisch.] — Vgl. H. HAUPT, Berl. philol. Wochenschr. 1884 n. 43 Sp. 1346—1348.

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae. Iussu et impensis societatis archaeologicae imperii Russici ed. BASILIUS LATYSCHEV. Vol. I. Inscriptiones Tyrae, Olbiae, Chersonesi Tauricae, aliorum locorum a Danubio usque ad regnum Bosporanum continens. Accedunt tabulae 2 lith. St. Petersburg 1885. Imp. 4. VIII, 243 S. — Vol. II. *Inscriptiones regni Bosporani continens.* Mit 2 Karten. Ebd. 1890. LV1, 351 S. — Vol. IV. *Supplementa continens per annos 1885—1900 collecta.* Ebd. 1901. 358 S. Mit Abbild. und 1 Taf. — [Vol. III soll die Inschriften der Vasen und sonstigen Kleingegenstände enthalten und von Eugen Pridik herausgegeben werden.] — Einzelpublikationen: *Inscriptiones Graecae in oris Bospori Cimmerii et Chersonesi Tauricae per annos 1881—1888 repertae. Iussu consilii Caesaris archaeologici edidit BASILIUS LATYSCHEV.* St. Petersburg 1890. 28 S. fol. — In russischer Sprache: Materialien zur russischen Archäologie, herausgeg. von der Kaiserl. Archäol. Kommission. n. 9. Altertümer des südlichen Rußlands. Griechische und lateinische Inschriften, gefunden in Südrußland in den Jahren 1889—1891, mit Erklärungen von

W. W. LATYSCHEW. Mit 1 Taf. und 11 Abbild. Ebd. 1892. 64 S. fol. — n. 17. [Desgl.] in den Jahren 1892—1894. Mit 1 Taf. und 24 Abbild. Ebd. 1895. 86 S. fol. — n. 23. [Desgl.] in den Jahren 1895—1898. Ebd. 1899. — *Inscriptiones Graecae et Latinae novissimis annis* (1889—1894) *musco Surutschawiano quod est Kischinevi inlatae*. Ediderunt J. SURITSCHAN et B. LATYSCHEW. Ebd. 1894. 20 S. — W. W. LATYSCHEW, Sammlung griechischer Inschriften der christlichen Zeiten aus Südrubland. Mit 13 Taf. Ebd. 1896. 143 S. Lex.-8. [Russisch.]

S. ABAMELEK LASAREW, Palmyra. Eine archäologische Untersuchung. Mit Anhang: Sammlung unedierter palmyrenischer Inschriften von M. VOGËÉ. St. Petersburg 1884. [Russisch.] 84 S. fol. und 13 Taf. — Zur Literatur vgl. H. DESSAU, Der Steuertarif von Palmyra, *Hermes* 19, 486—533.

86. England nimmt durch eine Reihe archäologischer Gesellschaften an dem allgemeinen Aufschwung der Altertumsstudien regen Anteil. Seit drei Jahrzehnten arbeitet der von Miß Amelia B. Edwards 1882 gestiftete *Egypt Exploration Fund* mit rastlosem Eifer an der Durchforschung der alten Kulturstätten des Nildelta. Durch die Tüchtigkeit seiner Leiter, denen es gelang, sich zahlreiche Freunde in allen Ländern englischer Zunge zu erwerben (ein Zweigverein wurde in Nordamerika gegründet), hat er die hervorragendsten Erfolge erzielen können. Unter anderem wurde in den von W. M. Flinders Petrie, Ernest A. Gardner und F. Ll. Griffith auf der Stätte der alten Griechenkolonie Naukratis unternommenen Ausgrabungskampagnen 1884/85 und 1885/86 nicht nur der Stadtbezirk mit seinen Heiligtümern freigelegt, sondern auch über 800 Vaseninschriften entdeckt, die an Alter mit den Söldnerinschriften von Abu-Simbel wetteifern und uns die genaue Kunde von dem Zustande des milesischen Alphabets im 7. Jahrhundert v. Chr. vermittelt haben. Einem Abkommen mit der ägyptischen Regierung gemäß wurde ein geringer Teil dieser unvergleichlich wertvollen Antiquitäten dem Museum zu Bulaq überwiesen, alle anderen nach England übergeführt. — Einer von Flinders Petrie und Griffith 1887 unternommenen Reise verdanken wir eine große Zahl griechischer Inschriften hellenistischer Zeit aus Steinbrüchen im Kataraktengebiet. — Durch diese Erfolge ermutigt, faßte die Gesellschaft 1890 auf Antrag von Griffith den großartigen Plan einer „*Archaeological survey of Egypt*“, einer planmäßigen und systematischen Durchforschung sämtlicher Kulturstätten des alten Ägyptens, und ist seitdem namentlich hinsichtlich einer ungeahnten Bereicherung der Papyrusliteratur vom Fünderglück begünstigt gewesen. Die Ergebnisse werden seit 1892 in einem *Archaeological Report* veröffentlicht.

Naukratis. Part I. 1884—1885. *By* W. M. FLINDERS PETRIE. *With chapters by* CECIL SMITH, ERNEST GARDNER, B. A., *and* BARCLAY V. HEAD. *Third memoir of the Egypt Exploration Fund*. London 1886. [2. Aufl. 1888.] Mit 44 Taf. [Chapter VII. S. 54—63. *The inscriptions*. *By* E. A. GARDNER, *Fellow of Gonville and Caius College, Cambridge*. Steininschriften: n. 1—11. Vaseninschriften: n. 1—700.] — Naukratis. Part II. 1885—1886. *By* ERNEST A. GARDNER, M. A., *Fellow of Gonville and Caius College etc., Director of the British School of Archaeology at Athens*. *With an appendix by* F. LL. GRIFFITH, B. A., *of the British Museum etc. Sixth memoir of the Egypt Exploration Fund*. London 1888. Mit 24 Taf. [Chapter VIII. *The inscriptions*. (S. 62—69.) Steininschriften: n. 12—19, Vaseninschriften: n. 701—839. „*Left at Bulak*“: n. 876—881. Für die Zeitbestimmung der Inschriften wichtig: Chapter IX. *Conclusion* (S. 70—75).]

W. M. FLINDERS PETRIE, *A season in Egypt 1887*. London 1888. 42 S. mit 32 Taf.

Vgl. A. ERMAN, *Der Egypt Exploration Fund und seine Arbeiten*. Berliner philol. Wochenschr. 1890 n. 29/30, Sp. 954—964.

87. Im Auftrage des durch englische Beiträge unterstützten amerikanischen *Asia Minor Exploration Fund* (vgl. § 97) unternahm der hervorragende englische Archäologe W. M. Ramsay, Professor der Archäologie zu Oxford (jetzt in Aberdeen), 1883 mit dem jungen Amerikaner J. R. S. Sterrett (s. ebd.) eine Forschungsreise nach Aidin Güsel Hissar, dem alten Tralles, deren epigraphische Ergebnisse der letztere in den athenischen „Mitteilungen“ veröffentlichte, sowie durch Phrygien, deren Resultate (450 Inschriften) von Ramsay im *Journal of hellenic studies*, dem Organ der *Society for the promotion of hellenic studies*, niedergelegt wurden. 1884 folgte eine gemeinschaftliche Expedition von Ramsay und A. H. Smith aus Cambridge durch Karien, Phrygien, Pisidien, deren Früchte ersterer im *American journal of archaeology*, letzterer im *Journal of hellenic studies* publizierte. Die Erfolge, welche die topographische und archäologische Wissenschaft dem uernütlichen Ramsay für die genaue Erkundung der kleinasiatischen Binnenländer verdankt, sind unberechenbar. Die Resultate seiner zehnjährigen Studien hat derselbe in zwei epochemachenden Werken niedergelegt, welche nicht nur die Ergebnisse der eigenen Forschungsreisen, sondern auch das gesamte vielverstreute übrige literarische, numismatische und epigraphische Material in selbständiger Durcharbeitung geschickt verwerten.

STERRETT'S Bericht über Tralles 1883 s. § 97. — Ramsay und Sterrett in Phrygien 1883: RAMSAY, *Journ. of hell. stud.* 4 (1883), 370—436: 5 (1884), 241—262: *American journal of archaeol.* 2 (1886), 21—23. 123—131. — Ramsay und Smith 1884: RAMSAY, *Americ. journ. of arch.* 3 (1887), 346—368: 4 (1888), 6—21. 263—283: SMITH, *Journ. of hell. stud.* 8 (1887), 216—267.

W. M. RAMSAY. *The historical geography of Asia Minor.* (Royal Geographical Society. *Supplementary papers. Published under the authority of the Council and edited by the assistant secretary, J. Savile Row.* Vol. IV.) London 1890. VI, 495 S. Mit 6 Karten. — *The cities and bishoprics of Phrygia, being an essay of the local history of Phrygia from the earliest times to the Turkish conquest.* Vol. I. *The Lycos valley and South-Western Phrygia.* Oxford 1895. XXII, 352 S. Mit 1 Karte. — Vol. I, part II. *West and West-Central Phrygia.* Ebd. 1897. XVI, 353—792 S. Mit 3 Karten und 2 Münztafeln.

Vgl. auch: *Studies in the history and art of the Eastern Provinces of the Roman Empire, written for the quatercentenary of the university of Aberdeen by seven of its graduates.* Edited by W. M. RAMSAY. Aberdeen 1906. XIII, 391 S. Mit 11 Taf., 3 Kartenskizzen und vielen Abbild. im Text. [Etwa die eine Hälfte des Buches ist von R., die andere von sechs seiner Schüler geschrieben.]

88. Nachdem 1878 Cypern in den Besitz Großbritanniens übergegangen war, hat daselbst außer dem Deutschen Max Ohnefalsch-Richter (vgl. §§ 50, 71) unter Protektion und mit pekuniärer Unterstützung der *Society for the promotion of hellenic studies*, der Universitäten Oxford und Cambridge, der 1886 begründeten *British School at Athens* (s. § 89) und des Britischen Museums ein eigener *Cyprus Exploration Fund* seit Ende 1887 unter Leitung des Direktors der *British School*, Ernest A. Gardner, R. M. James und jüngerer Zöglinge derselben mit großem Erfolge die von dem amerikanischen Konsul Luigi di Cesnola (s. § 50) begonnenen Nachgrabungen an verschiedenen Punkten der Insel weitergeführt. Überaus glückliche Funde, namentlich von Altertümern der mykenischen Gattung, werden auch den Ausgrabungen verdankt, welche A. S. Murray, A. H. Smith und H. B. Walters mit Hilfe eines 1892 dem Britischen Museum gemachten Legates 1893/94 und in den folgenden

Jahren in Enkomi, der Stätte des alten Salamis, in Amathus, Kurion usw. unternehmen konnten. Ein Drittel dieser Funde verblieb allerdings nach cyprischem Gesetze dem zu Nikosia befindlichen Museum der Insel, dessen Schätze von John L. Myres und Ohnefalsch-Richter im Kataloge des Museums (1899) kurz beschrieben worden sind.

M. OHNEFALSCH-RICHTER gab bis März 1889 in dem wissenschaftlichen Beiblatt einer auf Cypern erscheinenden politischen Zeitschrift „*The Owl*“ ein Organ zur Konzentrierung der cyprischen Altertumsstudien heraus. Vgl. Derselbe, Das Museum und die Ausgrabungen auf Cypern seit 1878, im Repertorium für Kunstwissenschaft 9 (1886), 309—328. — Kypros, die Bibel und Homer. Beiträge zur Kultur-, Kunst- und Religionsgeschichte des Orients im Altertum. Mit besonderer Berücksichtigung eigener zwölfjähriger Forschungen und Ausgrabungen auf der Insel Cypern. Mit einem Briefe von Gladstone an den Verfasser. 2 Bde. Berlin 1893. VIII, 535 S. mit 273 Abbild. und 229 Taf.

Über die Funde der Engländer seit 1887 vgl. *Journal of hellenic studies* 9 ff.

A. S. MURRAY, A. H. SMITH and H. B. WALTERS, *Excavations in Cyprus (bequest of Miss E. T. Turner to the British Museum)*. London 1900. 126 S. fol. und 14 Taf.

J. L. MYRES and M. OHNEFALSCH-RICHTER, *A catalogue of the Cyprus Museum, with a chronicle of excavations undertaken since the British occupation and introductory notes on Cypriote archaeology*. Oxford 1899. XII, 224 S. Mit 8 Taf.

89. Einen gemeinsamen Mittelpunkt erhielten die verschiedenen, auf die Erforschung der athellenischen Kultur gerichteten Bestrebungen der Engländer in der 1886 gegründeten *British School of classical and archaeological studies at Athens*, die alsbald auf Cypern (s. § 88) den Spaten erfolgreich ansetzte und seitdem in Megalopolis, Athen (im Kynosarges und auf dem südlichen Ufer des Ilissos), vor allem aber auf Melos, in dem ägyptischen Naukratis sowie auf Kreta, in Lakonien und Ephesos von ungeahntem Fingersglücke begünstigt war.

Die *British School at Athens* wurde, nachdem auf Anregung des Professors R. C. Jebb in Cambridge eine große und einflußreiche Versammlung von Interessenten unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales die allgemeinen Ziele derselben festgestellt und die griechische Regierung einen Bauplatz geschenkt hatte, im Oktober 1886 eröffnet. Ihr Zweck ist: Förderung englischer Studenten in dem Studium griechischer Archäologie, Sprache und Literatur. Die Schule wird durch freiwillige Beiträge, sowohl seitens gelehrter Körperschaften, z. B. der *Hellenic Society* und der Universität Oxford, wie einzelstehender Subskribenten, unterhalten. Indirekte Unterstützung erhält sie auch durch den Direktor und die Studenten, welche *Fellowships* oder *Studentships* in Oxford und Cambridge innehaben. Alljährlich verleiht die Schule Stipendien an je einen Studenten der genannten Universitäten aus dem zu Ehren von Sir Charles Newton (s. S. 48, 64) gestifteten *Newton Fund*. — An der Spitze der Schule stehen drei auf Lebenszeit ernannte *Trustees*, die mit dem Schatzmeister und Sekretär, sowie mit fünf von den Subskribenten auf der Jahresversammlung und einigen weiteren von den Korporationen erwählten Mitgliedern den Verwaltungsrat (*Managing Committee*) bilden. Letzterer hat die endgültige Entscheidung in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten. — Der von dem Verwaltungsrat auf drei Jahre gewählte und nach Ablauf seiner Amtszeit wieder wählbare Direktor ist von Oktober bis Mai in Athen ansässig, woselbst er die regelmäßigen Sitzungen der Schule leitet, Vorlesungen hält usw. Er besitzt Administrativgewalt in Verbindung mit dem Verwaltungsrat. Die Studenten bestehen 1. aus Inhabern von *Fellowships* und *Scholarships*, 2. aus Sendlingen gelehrter Körperschaften. Ihr Aufenthalt in Athen erstreckt sich auf mindestens drei Monate. Während desselben ist ihnen die kostenfreie Teilnahme an den Vorlesungen, sowie die Benutzung der Bibliothek gestattet: auch erhalten sie, soweit der Raum reicht, Wohnung im Gebäude der Schule. Dagegen sind sie zur Ablage eines halbjährlichen Rechenschaftsberichtes verpflichtet. — Trotz der keineswegs glänzenden finanziellen Verhältnisse der Schule konnten oft nicht weniger als zwölf Studenten zugelassen werden, eine Zahl, welche diejenige der Zöglinge der anderen archäologischen Schulen in Athen um das Doppelte übertrifft. — Ein eigenes wissenschaftliches Organ besitzt die Schule nicht; doch kann das seit 1880 in London erscheinende *Journal of hellenic studies* (s. § 87), welches

die wissenschaftlichen Spezialabhandlungen der Schule bringt, als solches gelten. — Ein Jahresbericht (*Annual of the British School at Athens*) dient u. a. dem Zwecke, das Interesse der unterstützenden Mitglieder durch Artikel von allgemeiner Anziehungskraft rege zu erhalten.

Die Ausgrabungen der Britischen Schule auf Melos (seit 1897), die eine dreimalige Stadtanlage zutage förderten, haben zum ersten Male im Bereich des griechischen Mittelmeeres eine Stätte erschlossen, auf der das Verhältnis von prämykenischer Inselkultur und mykenischer Kultur sich in großem Stile beobachten ließ. Von höchster Bedeutung sind die keramischen Funde (in epigraphischer Hinsicht Töpfermarken), Wandmalereien usw.

Excavations at Phylacopi in Melos, conducted by the British School at Athens. Described by T. D. ATKINSON, R. C. BOSANQUET, C. C. EDGAR, A. J. EVANS, D. G. HOGARTH, D. MACKENZIE, C. SMITH and F. B. WELCH. London 1904. 280 S., 41 Taf. und 193 Textabbildungen.

Zu Beginn des Jahres 1899 nahm die Schule die von Flinders Petrie und E. Gardner 1884 in Naukratis begonnenen, doch nicht zum Abschluß gebrachten Ausgrabungen (vgl. § 86) wieder auf. Auch durch das neue Unternehmen wurde unsere Kenntnis von der griechischen Handelsfaktorei im Nildelta wesentlich bereichert. Namentlich wurden wieder Vasenscherben der älteren Stilarten bis zum strengen rotfigurigen Stil mit eingeritzten Widmungsinschriften (an Aphrodite, Apollon, Herakles, auch an Zeus und Poseidon), deren späteste der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. angehören, in Menge gefunden.

Auf Kreta, wo 1894 der Konservator des Aslmole-Museums in Oxford Arthur J. Evans eine große Zahl gravierter Gemmen mit einer merkwürdigen prähistorischen Schrift gefunden hatte, hat derselbe seitdem unter Beihilfe von Dr. Duncan Mackenzie mit märchenhaftem Erfolge gegraben. Unter seiner Leitung entstieg auf einer Trümmerstätte unweit des alten Knossos, ein Stunde landeinwärts von dem heutigen Hafensort Herakleion (Kandia) ein uralter, wegen seiner gewaltigen Ausdehnung Staunen erregender Dynastensitz der „mykenischen“ Zeit (der Palast des Minos?) seinem Jahrtausende alten Schuttgrabe. Tausende von Tontäfelchen und Ziegelsteinen mit der bisher noch unenträtselten Schrift, die „Bibliothek des Minos“, wurden gefunden, und zum ersten Male erhielten wir eine deutliche Vorstellung von der hochentwickelten Malerei jener vorgeschichtlichen Zeit. Die kretischen Ausgrabungen, die das Museum in Herakleion mit den kostbarsten Schätzen füllten, gehören zu dem Erstaunlichsten, was die „Wissenschaft vom Spaten“ je geleistet hat, und reihen sich ebenbürtig den epochemachenden Funden Schliemanns in Troja, Mykene und Tyrus (s. § 55) an. (Vgl. § 143.)

Außer diesem auf eigene Kosten unternommenen Privatunternehmen seien hier die von der Britischen Schule auf Kreta (in Knossos, Zakros, Praisos und Palaikastro) geleiteten Ausgrabungen erwähnt.

Nachdem 1899 in London ein eigener *Cretan Exploration Fund* unter dem Protektorate des Regenten von Kreta, Prinzen Georg von Griechenland, gegründet worden war, wurden beide Unternehmungen durch denselben finanziell unterstützt.

A. J. EVANS, *Scripta Minoa. The written documents of Minoan Crete with special reference to the Archives of Knossos*. Vol. I: *The hieroglyphic and primitive linear classes*. Oxford 1909. XI, 302 S. fol. mit 13 Taf. (Vgl. § 143.)

Seit 1905 hat die Britische Schule unter Leitung ihres Direktors (R. C. Bosanquet, später R. M. Dawkins) auf der Stätte des alten Sparta mit großen Erfolgen gegraben und ihre Unternehmungen bald auch auf das ganze Gebiet von Lakonien ausgedehnt. — In Sparta, dessen Mauern genau an der von Livius angegebenen Stelle aufgefunden wurden, wurde das durch seine Geißelungen berühmte Heiligtum der Artemis Ortheia (archaische Inschriften nennen sie *Φοιδασία, Φοιδαια*) nebst einem Theater und anderen Überresten aus römischer Zeit sowie sonstigen dorischen Tempelbauten freigelegt. Außer archaischen Idolen der Göttin und einem Schatz von altertümlichen Weihgeschenken (meist aus Blei) wurden zahlreiche Inschriften gefunden, die namentlich von Siegern in den Knabenkämpfen (100 v. Chr.—200 n. Chr.) gestiftet waren. Ein am Eurotas ausgegrabenes primitives Heiligtum aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. hat uns eine der ältesten griechischen Tempelanlagen kennen gelehrt, die bisher ans Licht gebracht wurden.

M. N. TOD and A. J. B. WACE, *A Catalogue of the Sparta Museum*. Oxford 1908. VI, 249 S. 8. — [Die Inschriften sind mit Tods Lesungen, bei bekannten Stücken unter Beifügung der Zitate und abweichenden Lesungen sowie mit Abbildungen charakteristischer Buchstabenformen als wertvolle Vorarbeit für den Lakonien behandelnden Band der *Inscriptiones Graecae* corpusmäßig zusammengestellt.]

In dem von den Engländern erworbenen Areal des Artemistempels zu Ephesos (vgl. § 53) hat D. G. Hogarth mehrere ältere Anlagen aufgefunden, unter der ältesten, die nur einen geringen Umfang hatte und wohl noch dem 8. Jahrhundert v. Chr. angehört, einen reichen Tempelschatz (c. 1000 Gegenstände aus Edelmetall, Elfenbein, Bernstein usw.) entdeckt, der sich jetzt im Ottomanischen Museum in Konstantinopel befindet.

Neuere Ausgrabungen der Britischen Schule in Thessalien haben in erster Linie für die prähistorischen Forschungen wichtige Ergebnisse geliefert.

In Palästina ist ein *Palestine Exploration Fund*, der u. a. bereits wertvolle griechische Inschriften entdeckte, erfolgreich tätig. Über die Ausgrabungsergebnisse wird in dem Organ der Gesellschaft, dem *Quarterly Statement*, berichtet.

90. Auch einige Einzelunternehmungen seien hier verzeichnet. — Die früher nicht sehr zahlreichen bekannten Inschriften von Kos konnte William R. Paton auf einer 1888 unternommenen Reise um eine große Zahl vermehren. Sein 1891 in Gemeinschaft mit E. L. Hicks herausgegebenes Werk (437 Inschriften und 253 Münzlegenden) behandelt alles, was handschriftliche und monumentale Quellen an Wissenswertem über das unscheinbare und für das Kulturleben der antiken Welt doch so wichtige Eiland enthalten (vgl. § 68). — 1892 und 1893 bereiste William J. Woodhouse, ein früheres Mitglied der Britischen Schule, das noch wenig bekannte Ätolien und veröffentlichte 1897 die auch inschriftlich nicht ergebnislosen Erträge seiner Forschungen in einer Monographie, die gleich der vorerwähnten zu den besten gehört, die wir über einzelne Landesteile Griechenlands besitzen. Die von ihm gesammelten und im *Journal of hellenic studies* XIII veröffentlichten Inschriften sind in Bd. III des Corpus der nordgriechischen Inschriften (s. S. 61) aufgenommen

worden. — Über eine von J. G. C. Anderson u. a. 1899 nach Pontus unternommene Forschungsreise vgl. § 92.

W. R. PATON and E. L. HICKS. *The inscriptions of Cos*. Oxford 1891. LIV, 407 S. Mit 1 Karte.

W. J. WOODHOUSE. *Aetolia, its geography, topography and antiquities*. Oxford 1897. XVI, 400 S.

91. In **Holland** stattete ein Kunstmäzen, Herr Goekoop, das niederländische Mitglied der französischen archäologischen Schule Willem Vollgraff mit Mitteln aus, um in den Jahren 1902 und 1903 Ausgrabungen auf einem der Burghügel von Argos vorzunehmen. Einige Weihinschriften, die sich auf den gesuchten Apollotempel beziehen und auch die durch Pausanias bekannte Orakelstätte erwähnen, sind von dem Entdecker im BCH. 27. 28, 260—280 veröffentlicht worden.

Die im Frühjahr 1912 wieder aufgenommenen Ausgrabungen führten zur Auffindung eines Kalksteintempels aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., des mächtigen Markthallenbaues der alten Agora, des kleineren Theaters und zahlreicher Statuenfragmente, Inschriften und Kleinfunde.

92. In **Belgien** haben die epigraphischen Studien in neuester Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen. Auch hier waren es auswärtige Mitglieder der französischen Schule, Hubert Demoulin (1902/3) und Paul Graindor (1905—1909), welche mit staatlicher Unterstützung erfolgreiche Ausgrabungen auf Tenos unternommen haben und deren Inschriftenfunde (u. a. eine Sonnenuhr des Astronomen Andronikos von Kyrrhos, des Schöpfers des „Turmes der Winde“ in Athen, mit zwölf jambischen Trimetern auf der Rückseite) in dem Berliner Inselcorpus veröffentlicht worden sind (vgl. S. 61 unten). Eingehende Berichte über die Ausgrabungen wurden im „*Musée Belge*“ erstattet.

Im Jahre 1900 unternahm der Genter Historiker Franz Cumont, in technischer Hinsicht unterstützt von seinem Bruder, dem Professor an der Kriegsschule Eugène Cumont, eine wissenschaftliche Expedition in die noch so wenig durchforschten Gebiete von Pontus, dem Heimatlande Strabos, und Armenien, die im Jahre vorher auch von dem Engländer J. G. C. Anderson, einem Schüler W. M. Ramsays (vgl. § 87), in Begleitung von F. B. Welch und J. A. R. Munro bereist worden waren, während 1907 eine erneute archäologische Reise seitens eines zweiten belgischen Forschers, Henri Grégoire, folgte. Alle drei Gelehrte haben sich zu gemeinsamer Veröffentlichung ihrer bedeutenden wissenschaftlichen Ergebnisse in einem Werke vereinigt, dessen Inschriftenband (mit Einbeziehung der schon bekannten und abermals untersuchten epigraphischen Denkmäler c. 500 Nummern) ein kleines Inschriftencorpus des gesamten nordöstlichen Kleinasiens und Armeniens vom Halys bis zum Euphrat bilden wird.

Studia Pontica. I. J. G. C. ANDERSON, *A journey of exploration in Pontus*. Brüssel 1903. S. 1—104. Mit 16 Abbild. und Karte I—IX. — II. FRANZ CUMONT et EUGÈNE CUMONT, *Voyage d'exploration archéologique dans le Pont et la Petite Arménie*. Ebd. 1907. S. 105—375. Mit Karte X—XXVII. — III. *Recueil des inscriptions grecques et latines du Pont et de l'Arménie publiées par J. G. C. ANDERSON, FRANZ CUMONT, HENRI GRÉGOIRE*. Fasc. 1. Ebd. 1910. 256 S. [361 Inschriften, von denen nur 42 im CIC. Der zweite Halbband steht noch aus.]

Über die Mitwirkung von Franz Cumont an der Herausgabe eines Corpus der griechisch-christlichen Inschriften s. § 75. Ein von Charles Michel (Professor in Lüttich) edierter *Recueil* griechischer Inschriften wird in dem Abschnitt über „Kritik und Hermeneutik“ (§ 135) zu erwähnen sein.

93. In **Dänemark**, dem Vaterlande eines Zoëga und Thorwaldsen, eines Bröndsted (vgl. § 20) und Ussing (§ 42), hat der Brauereibesitzer und Millionär Karl Jacobsen in Kopenhagen zur Förderung der Wissenschaften 1876 einen „Carlsberg-Fonds“ gestiftet, der von Mitgliedern der dänischen Akademie verwaltet wird. Im Jahre 1900 ging eine durch diesen Fonds ausgestattete dänische archäologische Expedition unter Leitung des durch seine wissenschaftlichen Reisen in Griechenland bekannten Archäologen K. F. Kinch nach Nordafrika, um auf der Stätte des alten Kyrene Ausgrabungen vorzunehmen. Seit dem Frühjahr 1902 hat Kinch (in den drei ersten Kampagnen, bis Sommer 1905, zeitweilig unterstützt durch Chr. Blinkenberg, der schon früher archäologische Forschungsreisen in Epidauros, Euböa und anderwärts unternommen hatte) auf Rhodos, namentlich in Lindos, ergebnisreiche, für unsere Kunde von der Entwicklung der hellenistischen Plastik (Laokoongruppe!) im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. höchst wertvolle Grabungen geleitet, bei denen u. a. mehrere Hunderte von Inschriften gefunden wurden, die zum Teil für die Geschichte und Verfassung der Stadt von hervorragender Bedeutung sind.

Exploration archéologique de Rhodes (Fondation Carlsberg) par CHR. BLINKENBERG et K. F. KINCH. I. [*Académie royale des sciences et des lettres de Danemark. Extrait du bulletin de l'année.* n. 2. 1903.] S. 74—98. Mit Abbild. — *II^e rapport, par KINCH.* [*Académie etc.* 1904. n. 3.] S. 59—80. Desgl. — *Troisième rapport.* [*Académie etc.* 1905. n. 2.] S. 29—125. Desgl. — *Quatrième rapport par KINCH.* [*Académie etc.* 1907. n. 1.] S. 21—47. Desgl. — *Timbres amphoriques de Lindos publiés avec une étude sur les timbres amphoriques rhodiens* par MARTIN P. NILSSON. [*Académie etc.* 1909 n. 1 et 4.] Copenhague 1909. S. 37—180. 349—539. Desgl.

94. In **Schweden**, dessen Archäologen stets in enger Fühlung mit dem deutschen Institut gestanden haben, hat namentlich Sam Wide (jetzt Professor in Upsala) sich durch erfolgreiche Ausgrabungen Verdienste erworben. Als bedeutendste Leistung ist die im Sommer 1894 erfolgte Ausgrabung des Poseidontempels in Kalaureia (mit Lennard Kjellberg) zu erwähnen, bei der u. a. acht Inschriften, darunter ein wichtiger Volksbeschluß der Kalaureaten, zutage gefördert wurden (ausführlicher Bericht MDAL. 20 [1895], 267—327, mit Taf. VII—X und 38 Textfiguren). 1895 und 1896 grub Wide in Aphidna (Bericht MDAL. 21 [1896], 385—410). Die Ausgrabungen in Kalaureia wurden durch schwedische Privatunterstützung ermöglicht; die Kosten derjenigen in Aphidna trug der schwedische Kultusminister.

95. Auch **Amerika** ist neuerdings in den Wettstreit der Europäer hinsichtlich der archäologischen Durchforschung des hellenischen Bodens erfolgreich eingetreten. Von größter Bedeutung für die Kunde der Vermittelung orientalisches-asiatischer Kultur nach dem Abendlande sind die von dem Konsul der Vereinigten Staaten und Archäologen Grafen Luigi Palma di Cesnola (geb. 1832 bei Turin als Sohn eines begeisterten Philhellenen, im nordamerikanischen Kriege Brigadegeneral, seit 1869 Konsul

auf Cypern) in Kurion, Idalion und anderen cyprischen Orten veranstalteten Nachgrabungen, deren Ausbeute — Tausende von Statuen und Figuren, gegen 5000 Vasen, 100 Inschriften in cyprischer und griechischer Schrift, zahlreiche Schmuckgegenstände — 1872 in New-York als „*Cesnola Collection of Cyprian antiquities*“ Aufstellung fanden. 1873 nach Cypern zurückgekehrt, setzte Cesnola seine Ausgrabungen mit großem Erfolge fort. Die Ergebnisse seiner Forschungen wurden von ihm 1877 veröffentlicht. In die Fußstapfen des Bruders trat 1882 Alexander Palma di Cesnola mit der Publikation einer Reihe von Inschriften, die namentlich der Gegend des alten Salamis entstammen. Über die weitere epigraphische Ausbeute Cyperns s. §§ 71. 88.

L. P. DI CESNOLA, *Cyprus, its ancient cities, tombs and temples*. London 1877. Deutsch von L. STERN, mit Einleitung von G. EBERS. Jena 1879. — [F. DÜMMLER, *The Cyprus Herald, Limnol.*, 21. September 1885, wies nach, daß der — bereits von Neubauer stark angezweifelte — Aphroditetempel von Golgoi erfunden ist!] Ein umfangreicher Atlas der gesammelten Altertümer folgte in 3 Bdn. New-York 1885—1904. — Vgl. CH. TH. NEWTON, *The antiquities of Cyprus, discovered by L. P. di Cesnola*. London 1873. — ISAAC H. HALL, *The Cypriote inscriptions of the Cesnola Collection in New-York*, im *Journal of the American Oriental Society* 11 (1885) S. 209—238.

AL. P. DI CESNOLA, *Salamina. The history, treasures and antiquities of Salamis in the island of Cyprus*. With an introduction by S. BIRCH. London 1882. Mit 700 Abbildungen.

96. Im Jahre 1881 traten die Amerikaner als Mitbewerber in Kleinasien auf, indem auf Kosten eines unter den Auspizien einiger leitenden amerikanischen Colleges gebildeten *Archaeological Institute of America* mit glücklichem Erfolge in Assos Ausgrabungen veranstaltet wurden. Am 2. Oktober 1882 erfolgte durch das Institut die Errichtung einer *American School of Classical Studies* zu Athen, deren jährlich wechselnde Direktoren in den ersten sechs Jahren ihres Bestehens aus einem der beteiligten Colleges gewählt wurden, während seit 1888 ein auf mehrere Jahre gewählter Direktor (1888—1893 Professor Charles Waldstein aus New-York, später Direktor des *Fitz William Museum of Art* an der Universität Cambridge, darauf länger als ein Dezennium Professor Rufus Richardson vom *Dartmouth College*, seitdem T. W. Heermance, gest. 1905, und B. H. Hill) unter Assistenz eines jährlich wechselnden Subdirektors der Schule vorsteht.

Zweck der Schule ist, den Graduierten der amerikanischen Colleges und anderen qualifizierten Studierenden Gelegenheit zum Studium der klassischen Literatur, Kunst und Archäologie auf griechischem Boden zu bieten. Jeder Studierende hat sich ein bestimmtes Arbeitsgebiet zu wählen und über die Ergebnisse seiner Studien einen Bericht zu erstatten, der nach Befinden veröffentlicht wird. Alle Entdeckungen und Ausgrabungen der Studierenden sind geistiges Eigentum der Schule; Veröffentlichungen bedürfen der Genehmigung des Direktors.

Als Organe des Instituts und der Schule erschienen seit 1885 in Boston „*The American Journal of Archaeology and of the history of the fine arts*“, bzw. die „*Papers of the American School of Classical Studies at Athens*“. Seit 1897 erscheinen alle regelmäßigen Publikationen des Instituts und der *Schools of Classical Studies at Athens and Rome* in dem „*American Journal of Archaeology. Second series. The Journal of the Archaeological Institute of America*“, von dem jährlich sechs Hefte ausgegeben werden. In Supplementheften erscheinen die Jahresberichte (*Bulletins*) des Instituts, der Schulen für Athen, Rom, Palästina und amerikanische Archäologie, denen Personalnotizen, Satzungen, Kassenberichte, Mitteilungen über Stipendien, Prüfungsaufgaben usw. beifügt sind.

TH. D. SEYMOUR, *The first twenty years of the American School of Classical Studies at Athens*. Norwood 1902. 69 S. [Separatabdruck aus dem *Bulletin of the School of Classical Studies at Athens*. V.]

Expedition of the Archaeological Institute of America. Investigations at Assos. Drawings and photographs of the buildings and objects discovered during the excavations of 1881—1883 by JOS. T. CLARKE, FRANCIS H. BACON and ROB. KOLDEWEY. Edited with explanatory notes by FRANCIS H. BACON. Part I. London, Cambridge, Massachusetts, Leipzig 1902. 4 Bl., 74 S. fol. — Der vorliegende I. Teil enthält Karten, Geschichte der Stadt und der Forschung (photographische Aufnahmen der Landschaft und einzelner Teile der baulichen Überreste, architektonische Auf- und Grundrisse und Einzelheiten der Bauglieder, Inschriften in Faksimile, seltener in Typendruck, mit englischer Übersetzung und erläuterndem Text).

97. Zu den bedeutendsten Epigraphikern der amerikanischen Schule gehört einer ihrer ersten Zöglinge, J. R. Sitlington Sterrett, der 1883 zunächst nach Assos ging, um die Publikation der von der amerikanischen Expedition des Jahres 1881/82 gewonnenen epigraphischen Ausbeute für das damalige Organ der Schule, die „*Papers*“, vorzubereiten. Von seinen beiden im Jahre 1883 im Auftrage des durch englisches Geld unterstützten *Asia Minor Exploration Fund* gemeinschaftlich mit W. M. Ramsay unternommenen Reisen nach Tralles und Phrygien war § 87 die Rede. (Die Publikationen Ramsays s. ebd.) Vom Mai bis September 1884 unternahm Sterrett auf eigene Kosten eine großartige Forschungsreise quer durch Kleinasien, die ihn von Tralles bis Melatija am Euphrat und zurück nach Angora führte. 350 Inschriften waren der epigraphische Ertrag derselben. Hieran schloß sich die *Wolfe Expedition* nach Babylonien bis in das Quellgebiet des Tigris, bei der gleichfalls die griechische Inschriftenkunde nicht leer ausging. Von Mai bis Oktober 1885 nahm dann den Nimmernüden eine neue Forschungsreise von Kilikien quer durch Kleinasien bis nach Tralles in Anspruch, zu der — wie zu der früheren Expedition — eine hochherzige Dame, Miß Catharine Lorillard Wolfe, die Mittel gewährte, und deren epigraphische Ausbeute sich auf 625 Inschriften belief.

Archaeological Institute of America. — Papers of the American School of Classical Studies at Athens. — Vol. I. 1882/3. Boston 1885. Enthält u. a.: J. R. S. STERRETT, Inscriptions of Assos (S. 1—90) und Inscr. of Tralleis (S. 91—120; 22 Nummern); letztere Publikation erweitert aus den Athen. Mitteil. 8 (1883), 316—338. [Die epigraphischen Publikationen der mit Ramsay 1883 unternommenen phrygischen Reise durch letzteren s. § 87.] — Vol. II. 1883/4. An epigraphical journey in Asia Minor. By J. R. S. STERRETT. Boston 1888. [Expedition von 1884.] Mit 2 Karten von H. KIEPERT. — Vol. III. 1884/5. The Wolfe Expedition to Asia Minor. By J. R. S. STERRETT. Boston 1888. [Kleinasiatische Expedition von 1885.] — Anhang S. 433—448: The Wolfe Expedition to Babylon. Mit 2 Karten von H. KIEPERT.

98. Zu Anfang der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts war die amerikanische Schule unter Waldsteins Leitung mit der Ausgrabung des Heraions bei Argos erfolgreich beschäftigt. — Von sonstigen, gleichfalls in epigraphischer Hinsicht nicht erträgnislosen Unternehmungen sind zu nennen die Aufdeckung des Theaters in Sikyon, die in den Jahren 1891—1895 erfolgte Freilegung des Tempels, Theaters und anderer Gebäude in Eretria und die seit 1896 unternommenen ergebnisreichen Grabungen in Korinth.

Seit Herbst 1893 unternahm Federico Halbherr (vgl. S. 90) im Dienst des amerikanischen Instituts auf Kreta, namentlich in Lyttos, Praisos, Lebena und auf der Akropolis von Gortyn, höchst ergiebige Ausgrabungen. In Gortyn wurden u. a. neue Bruchstücke des großen Gesetzes (s. § 60) oder wenigstens Inschrifttafeln aus der Zeit desselben

mit Bestimmungen über das Pfandrecht, sowie Volksbeschlüsse gefunden, welche die rechtlichen Verhältnisse zwischen Gortyn und benachbarten Staaten ordnen sollten.

CH. WALDSTEIN, *The Argive Heraeum*. Vol. I. Boston und New-York 1902. XIX, 231 S. mit 41 Taf. [Der letzte Abschnitt, von R. B. RICHARDSON und J. R. WHEELER, behandelt die inschriftliche Ausbeute.] — Über die anderen Ausgrabungen ist in den „*Papers*“ der amerikanischen Schule bzw. im „*American Journal of Archaeology*“ fortlaufend berichtet worden; u. a. von HALBHERR im *American Journal* 11 (1896), 525—613; in dessen *second series* 1 (1897), 159—238 [71 Inschriften von Gortyn]; 5 (1901), 259—293, 371—403.

99. Im Jahre 1899 rüsteten vier reiche Herren in New-York, V. Everit Macy, Clarence M. Hyde, B. Talbot B. Hyde und J. N. Phelps Stokes, eine Expedition behufs gründlicherer Durchforschung der an großartigen alten Architekturresten überreichen syrischen Landstriche aus. U. a. untersuchte H. C. Butler die semitischen Bauten und Kunstreste; William K. Prentice übernahm die Erforschung der griechischen und römischen Altertümer. Unter der ergiebigen epigraphischen Ausbeute in acht verschiedenen Idiomen überwiegen weitaus die griechischen Inschriften (438 größtenteils unbekannte, meist christliche Texte), deren älteste datierte aus dem Jahre 86 n. Chr. stammt.

Publications of an American Archaeological Expedition to Syria in 1899—1900. Ed. by GARRETT, BUTLER, PRENTICE, LITTMANN and HUXLEY under the patronage of Macy, Hyde and Stokes. New-York 1904 ff. Das Werk ist auf 5 Bände berechnet. Bd. III: *Greek and latin inscriptions* by WILLIAM KELLY PRENTICE, Ph. D. New-York 1908. XIV, 352 S. fol. Mit vielen Abbildungen. [Vgl. die inhaltreiche Besprechung von L. JALABERT, *Mélanges de la faculté orientale de l'université St. Joseph*, Beirut III 2 (1909), 713—744.]

Wenige Jahre später (1904/5 und 1909) waren zwei von der Princeton-Universität gleichfalls nach Syrien entsandte Expeditionen von hervorragendem Fünderglück begleitet. In den weitgedehnten Landstrichen zwischen Bosra und Aleppo wurden in den Ruinenstätten zahlreicher antiker Orte außer vielen semitischen ungefähr 1200 griechische und lateinische Inschriften entdeckt, von denen auf das südliche Syrien allein 806 entfallen. Mit der Veröffentlichung der griechischen und lateinischen Inschriften des südlichen Syriens durch Professor E. Littmann in Straßburg (später fortgesetzt von D. Magie jr. und D. Reet Stuart), derjenigen von Nordsyrien durch K. Prentice ist begonnen worden.

Publications of the Princeton University Archaeological Expedition to Syria in 1904—1905 and 1909. Division III: *Greek and latin inscriptions in Syria* by ENNO LITTMANN and WILLIAM KELLY PRENTICE. Section A: *Southern Syria*. Part 1. Leyden 1907. IV, S. 1—20. Part 2. Ebd. 1910. S. 21—129. Section B: *Northern Syria*. Part 1. Leyden 1908. S. 1—42. Part 2, 3. Ebd. 1909. S. 43—118. Mit 1 Karte, vielen Abbildungen und Plänen. [Es stehen noch aus: von Section A part 3—7, von Section B part 4—6.]

Im Jahre 1910 begannen die Amerikaner mit Ausgrabungen auf der Stätte des alten Sardes, bei denen u. a. die Überreste eines Artemistempels und zahlreiche Inschriften entdeckt wurden und über deren bisherige Ergebnisse bereits ein vorläufiger kurzer Bericht erstattet worden ist.

H. C. BUTLER, *First Preliminary Report on the American excavations at Sardes in Asia Minor*: im *American Journal of Archaeology* 14, 401—417 (über die Inschriften D. M. ROBINSON S. 414). — W. H. BUCKLER and D. M. ROBINSON, *Greek inscriptions from Sardes I*. *Americ. Journ. of Arch.* 16 (1912), 11—82.

100. So geht der Strom der griechischen Inschriften von Jahr zu Jahr unauffaltsamer und mächtiger in die Breite. Aber in keinem Zweige der

Altertumswissenschaft führt die uferlose Menge des Materials zu weniger befriedigenden Resultaten, wie in der griechischen Epigraphik. — Mit Eifer und Beharrlichkeit sucht die Berliner Akademie der Wissenschaften im Bunde mit ihrer Wiener Kollegin in der Neuausgabe ihres Corpus des widerstrebenden Stoffes Herr zu werden. Allein ihr auf Jahrzehnte berechnetes Werk wird durch die von allen Seiten sich herzdrückenden neuen Funde weitaus überholt, und zudem ist die Erwerbung der zahlreichen und teuren Bände der großen Publikationen für den einzelnen ausgeschlossen. Was wir brauchen, ist ein Thesaurus der griechischen Inschriften in kleinem Format, in Minuskeltext mit Hervorhebung besonderer Schrifteigentümlichkeiten und zu mäßigem Preise (über die „*Editio minor*“ der Berliner Akademie vgl. S. 63 unten): daneben eine Sammlung der griechisch-christlichen Inschriften, wie sie neuerdings (vgl. § 75) in Angriff genommen wird. Auch die Schöpfung einer griechischen Ephemeris epigraphica, welche den neuen Zuwachs an inschriftlichem Material schnell und übersichtlich zur Kenntnis brächte, ist oft gefordert, doch noch stets vertagt worden.

Eine Registrierung der neugefundenen griechischen Inschriften stellten sich die seit 1873 als Unterabteilung der von K. Bursian begründeten und von Iw. v. Müller fortgeführten Jahresberichte der klassischen Altertumswissenschaft periodisch erscheinenden „Jahresberichte über griechische Epigraphik“ (von K. CURTIUS für 1873—1877, H. RÖHL 1878—1882, W. LARFELD 1883—1887 und 1888—1894) zur Aufgabe. Doch konnten sie trotz aller Sorgfalt der Herausgeber bei der ins Unübersichtbare sich verlierenden Zersplitterung des Materials auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben und sind neuerdings ins Stocken geraten. Vollends müssen sich die von Sal. Reinach in der „*Revue archéologique*“ veröffentlichten „*Chroniques d'Orient*“ sowie die alljährlichen Bulletins der „*Revue des études grecques*“ auf Hervorhebung des wichtigsten Zuwachses beschränken, während in der vierteljährlich erscheinenden Berliner (später Leipziger) *Bibliotheca philologica classica* die Titel der neu veröffentlichten epigraphischen Abhandlungen verzeichnet zu werden pflegen. Die Anlage erschöpfender Regesten auf dem Gebiete der griechischen Inschriftenkunde muß als dringendes Desiderium bezeichnet werden.

Trotz des reichen Schatzes von griechischen Inschriften aber, die unsere Kunde des antiken Lebens in so ungeahnter Weise ergänzt und erweitert haben, bleibt noch so manche Frage ungelöst, deren Beantwortung vielleicht morgen ein glücklicher Fund ermöglichen wird. „Mehr Steine!“ Das bleibt bei aller Inschriftenfülle stets der Klageruf des Altertumsforschers. Allein noch ist der klassische Boden der Hellenen, insbesondere der unerschöpfliche Reichtum Kleinasien, welches durch die anatolische Bahn immer mehr seiner Erschließung entgegengeht, an epigraphischen Schätzen nicht erschöpft; noch bleibt die Zuversicht, daß „*Terra Mater nova miracula suis ex visceribus nunquam emittere cessabit*“.

Jahresberichte über griechische Epigraphik in BURSIAN-MÜLLERS „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft“: K. CURTIUS

für 1873 Bd. 2, 1194—1254; für 1874/5 Bd. 4, 252—311; für 1876/7 Bd. 15, 1—94; H. RÖHL für 1878—1882 Bd. 32, 1—154, 36, 1—153; W. LARFELD für 1883—1887 Bd. 52, 379—564, 60, 442—499, 66, 1—210; für 1888—1894 Bd. 87, 2—367.

S. REINACH, *Chroniques d'Orient. Documents sur les fouilles et découvertes dans l'Orient hellénique de 1883 à 1890*. Paris 1891. XV, 786 S. — 2. série. Desgl. de 1891 à 1895. Paris 1896. X, 662 S. mit Fig. [Zusammenfassung der in der *Revue archéologique* erschienenen Berichte, die seitdem fortgesetzt wurden.] — Die in der *Revue des études grecques* enthaltenen epigraphischen Bulletins, früher von HAUSSOULLIER, dann von Th. und A. J. REINACH, erscheinen neuerdings auch separat: *Bulletin annuel d'épigraphie grecque. Première année 1907—1908*. Paris 1909. 80 S. gr. 8. [Über 1500 neue Inschriften mit praktisch angelegten Indices.] Jährlich folgen Fortsetzungen.

Bibliotheca philologica classica. Verzeichnis der auf dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft erschienenen Bücher, Zeitschriften, Dissertationen, Programmabhandlungen, Aufsätze in Zeitschriften und Rezensionen. Beiblatt zum Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Berlin 1874—1896. Abteil. III 1: „Griechische Inschriften“; 1896 Abteil. IX: „Paläographie, Epigraphik, Numismatik“. — Seit 1897 unter dem Titel: *Bibliotheca philologica classica. Index librorum, periodicorum, dissertationum, commentationum vel scorsum vel in periodicis expressarum, recensionum. Appendix annualium de studiorum classicorum progressibus agentium*. Berlin 1897. Leipzig 1898 ff. Abteil. X: „Epigraphica, Numismatica, Palaeographica, Papyrologica“.

B. Allgemeiner Teil.

III. Vorgeschichte der griechischen Inschriften.

J. FRANZ, *Elementa*, p. 313—317. — S. REINACH, *Traité*, Chap. III. — G. HINRICHS, Griech. Epigraphik, Abschnitt 6. 8. — W. HARTEL, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878. — O. MILLER, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae*. Breslau 1885. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik I, 172—194.¹⁾

101. Öffentliche und Privatinschriften. — Die Gesamtmasse der Inschriften zerfällt in solche öffentlichen (offiziellen) und privaten Charakters, von denen die ersteren ihren Ursprung dem Beschlusse der gesetzgebenden Faktoren, die letzteren der Initiative einzelner oder mehrerer — oft zu Korporationen vereinter — Privatpersonen verdanken. Welcher von beiden Kategorien eine Urkunde angehört, läßt sich mit Sicherheit nicht immer entscheiden.

Das Zustandekommen der Privatinschriften mußte sich naturgemäß äußerst einfach gestalten und unterschied sich in nichts von der Art und Weise, wie in unserer Zeit Inschriften ähnlichen Charakters — an Häusern, auf Friedhöfen usw. — zu entstehen pflegen: die Pietät der Hinterbliebenen gegen Verstorbene, die Dankbarkeit gegen noch lebende Wohltäter, der Wunsch, das Walten der Gottheit sich wohlgesinnt und gnädig zu erhalten, oder das Pflichtgefühl, für Rettung aus Gefahr ihr den schuldigen Tribut der Dankbarkeit nicht vorenthalten zu dürfen, waren nächst der Verewigungssucht der eigenen Person die hauptsächlichen Beweggründe, denen die Grab-, Ehren-, Weih- und Votivinschriften entsprangen, sei es, daß die Stifter sich lediglich auf die Schrift als Interpretin ihrer Gefühle beschränkten oder es vorzogen, das geschriebene Wort nur die Magddienste der Erklärung oder Motivierung eines Werkes der bildenden Kunst — einer Statue, eines Weihgeschenkes usw. — verrichten zu lassen. Wie in den erwähnten Fällen, so bedurfte es auch bei den zahlreichen anderen Anlässen, denen Privatinschriften ihre Entstehung verdanken, nicht einer ausdrücklichen Sanktionierung des Wortlautes derselben durch die vorgesetzte Behörde. Der Stifter der Privaturkunden war auch der naturgemäße Konzipient derselben, falls es ihm nicht bequemer schien, dem mit dem herkömmlichen Stil der verschiedenen Inschriftenkategorien vertrauteren Steinschreiber mit der Aufzeichnung zugleich auch die Abfassung

¹⁾ Bei den Literaturangaben zu diesem und den folgenden Abschnitten sind nur solche Publikationen angeführt worden, welche ausschließlich oder vorwiegend auf

epigraphischer Grundlage beruhen. Über die anderweitige Literatur vgl. die Darstellung der griechischen Altertümer in diesem Handbuche.

derselben zu überlassen und sich mit einer allgemeinen Mitteilung seiner Intentionen zu begnügen.

Weitläufiger mußte das Verfahren sein, wenn es sich darum handelte, Kundgebungen gesetzgebender Körperschaften durch die Niederschrift auf dauerhaftes Material zu verewigen. Die ungleich höhere Wichtigkeit dieser amtlichen Dokumente für die eigenen Staatsangehörigen wie für die Beziehungen zu auswärtigen Gemeinden mußte einen geordneten Instanzenweg schaffen, der für die legale Niederschrift der Dekrete nicht zu umgehen war und der sich von dem offiziellen Beschlusse einer dauernden Aufzeichnung derselben auf die Beschaffenheit des zur Niederschrift zu wählenden Materials, auf die Festsetzung der Kosten für die Niederschrift, auf Anweisung derselben auf die verschiedenen Staatskassen, auf den Ort der Aufstellung des Dekretes, sowie endlich auf Prüfung der erfolgten Aufzeichnung behufs deren Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Originalurkunde erstrecken mußte. — Während wir über den Modus dieser Formalitäten in den andern griechischen Kantonen nur sehr dürftig unterrichtet sind, bietet die reiche Fülle der attischen Inschriften ein klares und anschauliches Bild des ganzen Geschäftsganges. Vorwiegend an der Hand der in attischen Dekreten dargebotenen Anhaltspunkte sei daher auf den gesamten Werdeprozeß dieser Urkundenklasse ein kurzer Blick geworfen, wobei sich Gelegenheit bieten wird, auch das wenige, was die Privaturkunden betrifft, an geeigneter Stelle in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Für die nächstfolgenden Paragraphen vgl. AD. WILHELM, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde. Mit einem Anhang über die öffentliche Aufzeichnung von Urkunden. Wien 1909. — Für delische Verhältnisse ist von Wichtigkeit: TH. HOMOLLE, *Les archives de l'intendance sacrée à Délos*. Paris 1886.

102. Autographa der Staatsarchive. — Die auf Papyrus geschriebenen amtlichen Urkunden (*ἀντίγραφα*) wurden im Staatsarchiv (*ἀρχεῖον, γραμματεῖον, κλαζή τῶν γραμματέων, γραμματογενεάζιον, συγγραφογενεάζιον, τεθρο-* oder *θεσμογενεάζιον, ρεωγενεάζιον, δημόσιον, ἐποδημόσιον*; vgl. REINACH, *Traité* S. 304), zu Athen unter Aufsicht eines Staatssklaven im Metroon,¹⁾ nach v. WILAMOWITZ, *Philol. Untersuchungen* I 205 und O. MILLER, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae*, Breslau 1885, These I während des 5. Jahrhunderts im *βουλευτήριον* aufbewahrt. — Die smyrnäische Inschrift CG. 3137, 85 ff. enthält die Bestimmung: *ἀναγραφάτω δὲ καὶ ὁ γραμματογενεάζ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰ ἀντίγραφα τῆς ὁμολογίας [εἰς τὸ δημ]όσιον*. — In diesen Staatsarchiven wurden in Kleinasien häufig auch Kopien von Grabschriften mit Strafandrohungen gegen Grabfrevler hinterlegt. Betraf der Inhalt der Beschlüsse (Ehren-, Proxenedekrete usw.) Fremde, so wurde denselben wohl meist von Staats wegen eine Abschrift des Originals auf Papyrus übersandt (vgl. FRANZ, *Elem.* 316; REINACH 303). Nach diesen Originalurkunden zitierten auch die attischen Redner in der Regel den Wortlaut der Gesetze.

¹⁾ Demosthenes, de fals. legatione p. 381: *Ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς ἡμετέροις γραμματεῖον ἐν τῷ Μητροῶρι ταῦτ' ἐστίν, ἐφ' οὗς ὁ δημόσιος τέτυκται.*

Vgl. POLLUX 8, 96. IG. II 551, 40 erfolgt die Niederschrift „ἐκ τοῦ Μητροῶρι“.

AD. WILHELM, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde, S. 236 ff. verwirft nach dem Vorgange von K. WACHSMUTH, Die Stadt Athen im Altertum II¹ 326 die Anschauung von v. Wilamowitz und Miller, daß in Athen erst im 4. Jahrhundert das Metroon als Staatsarchiv benutzt worden und vorher die Aufbewahrung der Staatsakten im Buleuterion erfolgt sei. Dieser Annahme könne die Erwähnung eines im Buleuterion aufgezeichneten Rats- und Volksbeschlusses bei Andokides II, 23 nicht als Stütze dienen. Beispiele der Aufstellung von Inschriftstelen im Buleuterion s. bei WILHELM a. a. O. und bei HILLER VON GAERTRINGEN MDAL 31, 433. — Wilhelm vertritt weiterhin die Ansicht, unter *ἀναγράφειν εἰς τὸ δημόσιον* bzw. *εἰς τὰ δημόσια γράμματα* sei nicht die Niederlegung einer amtlich aufgezeichneten Urkunde im Archiv, sondern deren sichtbare Aufzeichnung in einem Staatsgebäude, somit ihre zeitweilige oder dauernde Aufnahme unter die öffentlichen Bekanntmachungen zu verstehen. Diese Aufzeichnung sei auf einer getünchten Tafel (*ζεύζωμα*) oder auf bestimmten Wänden (vgl. S. 110) nach Art unserer Anschläge am „schwarzen Brett“ erfolgt.

Über den Staatssklaven im Heiligtum der Göttermutter zu Athen (*δημόσιος ἐκ τοῦ Μητροῦν*) vgl. Demosth. 19, 129, die Mauerbauurkunde IG. II¹ 167, 28, II⁵ 700 b A. 6 ff. und K. WACHSMUTH, Stadt Athen II¹ 341.

103. Beschluß der Niederschrift auf dauerhaftes Material. — Die Hinterlegung eines Dekretes im Metroon aber und dessen Niederschrift auf dauerhaftes Material (Stein oder Metall) waren in Athen zwei gänzlich verschiedene Dinge. Während die Hinterlegung im Archiv unerläßlich und selbstverständlich war, bildete die inschriftliche Aufzeichnung nicht die Regel, noch viel weniger war sie zur Rechtsgültigkeit der Dekrete erforderlich; vielmehr bedurfte sie eines ausdrücklichen Volksbeschlusses, der dann dem Tenor des Dekretes einverleibt wurde. „Die Aufrichtung und öffentliche Aufstellung einzelner Urkunden wie einer Zusammenstellung mehrerer konnte nur auf Volksbeschluß erfolgen, welcher den Schreiber damit ausdrücklich beauftragte“ (KIRCHHOFF, Abhandl. der Berliner Akad. 1861 S. 559; vgl. HARTEL, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen S. 149 f.). Doch konnte der Beschluß, längst rechtskräftig gewordene Dekrete durch die Niederschrift auf Stein amtlich zu publizieren, noch nach Jahren auf besondere Veranlassung gefaßt werden. So wurden, wie HARTEL S. 151 erweist, drei Rats- und Volksbeschlüsse zugunsten der Methonäer (IG. I 40) aus den Jahren 428 und 426 v. Chr., die seitdem im Archiv aufbewahrt worden waren, zusammen mit einem vierten Dekret erst im Jahre 424 v. Chr. offiziell in Stein gehauen. Die gleiche Praxis späterer Niederschrift hat KIRCHHOFF an IG. I 57 und anderen Dekreten nachgewiesen. Hieraus ist der Umstand zu erklären, daß in vor-euklidischen Inschriften bisweilen verschiedene Sekretäre im Präskript und in dem Formular des Dekretprotokolles erscheinen (vgl. IG. I 33, 33a; HARTEL S. 151, 8). — In Ehrendekreten wird häufig die Niederschrift noch durch einen eigenen Zusatzantrag (Amendment) zur Erhöhung der Auszeichnung verordnet; vgl. IG. I 59, II 54, vielleicht auch 55, 119, 188 (HARTEL S. 156). —

Nicht selten trat der Fall ein, daß die Niederschrift eines Dekretes auf Stein zwar genehmigt, doch kein öffentlicher Beamter mit der Ausführung derselben beauftragt wurde; so bei einer Anzahl von Dekreten, die sich auf Epheben beziehen: IG. II¹ 316, 338, 465, 467, 468—471, 480 (HARTEL S. 125).

Wenn nun auch in vielen Fällen die Steinschrift eines Dekretes von Staats wegen nicht angeordnet wurde, so blieb es doch Privaten, denen

aus irgendeinem Grunde an einer Aufzeichnung des Beschlusses in Stein und an einer öffentlichen Aufstellung desselben gelegen war, unbenommen, auf eigene Hand und Kosten die Niederschrift nach einer Kopie der amtlichen Originalurkunde zu bewirken. Wahrscheinlich war es auch Privaten gestattet, von offiziell publizierten Urkunden in ihrem Interesse eine beliebige Anzahl von Abschriften auf Stein anfertigen zu lassen (HARTEL S. 139).

Durch Volksbeschluß angeordnete Anfertigung von Duplikaten von Verträgen usw. behufs Aufstellung an verschiedenen Orten s. S. 120 oben.

104. Wahl des Materials. — Das Material der Inschriften ist mannigfaltig. Entweder ist dasselbe ein rein zufälliges und willkürliches, an welches die Schriftcharaktere durch keinerlei innere Beziehung gebunden sind, und es dient den letzteren nur als an sich wertloses Substrat; oder die Schriftzeichen stehen zu einem bestimmten Material (einem Werke der bildenden Kunst) als ihrem ausschließlich möglichen Träger in enger Beziehung und sind an dasselbe gebunden, wobei der Inschriftträger die Hauptsache, die Inschrift selbst von untergeordneter Bedeutung ist, und ersterer nach Verlust der letzteren an seinem Werte nichts verlieren würde. Die Schrifttexte der ersteren Gattung lassen sich als Inschriften im engeren Sinne, die der letzteren als Auf- oder Beischriften charakterisieren. Doch ist die Grenze beider Klassen flüchtig; denn oft sind Kunstwerken Inschrifttäfelchen beigegeben, die somit an und für sich nur bedingten Wert besitzen.

Aufzeichnungen auf Holz gehören nur zum geringen Teile in das Gebiet der Epigraphik und sind uns fast ausnahmslos nicht erhalten. Wie im Privatgebrauch vielfach hölzerne, mit Wachs überzogene Täfelchen als Schreibmaterial verwandt wurden (die Pariser Nationalbibliothek besitzt ein aus fünf solchen Täfelchen von Sykomorenholz bestehendes *πολύπτυχον*, welches in Memphis gefunden wurde und aus der Ptolemäerzeit stammt, mit den Notizen eines Unternehmers Paphnutius; vgl. REINACH S. 298), so pflegte man amtliche Bekanntmachungen und Schriftstücke von nur zeitweiligem, bisweilen aber auch dauerndem Interesse, Auszüge aus Verhandlungen und Beschlüssen des Rates und Volkes und anderer Körperschaften, Verordnungen, Rechnungsablagen usw. auf geweißte Holztafeln mit Farbe aufzuzeichnen und in den Vorhallen der Amtsgebäude und Tempel oder auf öffentlichen Plätzen zur allgemeinen Kenntnisnahme auszustellen (*ἐπιτιθέσθαι, προτιθέσθαι*). Listen und Verzeichnisse aller Art erfuhren dabei fortgesetzte Änderungen durch Tilgungen (*ἐξαιλίγειν*) oder neue Eintragungen. — Die solonischen Gesetze waren auf hölzernen, beiderseitig beschriebenen und in einem zur leichteren Lesbarkeit mit Drehvorrichtung versehenen Balken eingefalzten *ἄξορες* verzeichnet. Später wurden dieselben auf prismenförmige, gleichfalls drehbare steinerne *νόβεις* geschrieben (ein Fragm. derselben — etwa aus der Zeit des Ephialtes — ist wahrscheinlich IG. I^b 559), daneben jedoch die hölzernen *ἄξορες* noch im 2. Jahrhundert n. Chr. im Prytaneion aufbewahrt (Paus. I, 18, 3). Vgl. v. WILAMOWITZ, Aristoteles und Athen I 45 Anm. — Nach einer Inschrift von Keos IG. XI⁵ 647 (SIG.² 522) sollen die jedesmaligen Sieger in den Festspielen der Reihe

nach auf eine getünchte Tafel, *λείψωμα*, das Gesetz selber aber auf Stein geschrieben werden (Z. 40 ff.: *ἀναγράφειν δὲ εἰς λείψωμα ἐξῆς τοὺς ἀεικλιῶντας τὸν γρα[μ]ματέα· ἂν δὲ δόξει ὁ νόμος, ἀναγράψαι εἰς στήλην καὶ στήσαι εἰς τὸ τέμενος*). — Eine Inschrift aus Chalkedon SIG.² 596 ordnet Aufzeichnung in vertieften Buchstaben an (Z. 14 ff.: *γρά[ψαι δὲ κ]αὶ εἰς σαρῖδα κοίλην γράμματα καὶ ἐ[ρ]στάλαν [καὶ στάσα]ι τὰν μὲν στάλαν ποδὸ τοῦ ἱεροῦ, τὰν δὲ σα[ρῖδα εἰς] τὸ βονλεῖον*).

Über Aufzeichnungen auf Holztafeln handelt ausführlich AD. WILHELM, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde S. 239 ff.

Monumentale Werke der Architektur, wie Wände, Pfeiler und Säulen von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden, boten für die Niederschrift von Tempelordnungen, Staatsverträgen, Freilassungsurkunden, Gesetzen und Berichten, die ein allgemeineres Interesse beanspruchten, ein willkommenes und oft benutztes Material, über dessen Fugen man meist hinwegschrieb. So wurde eine der größten aller bisher entdeckten griechischen Inschriften, das berühmte Gesetz des kretischen Gortyn, welches häufig die Buchstaben zur Hälfte auf dem einen, zur Hälfte auf dem anstoßenden Blocke enthält, auf der kreisförmigen Umfassungswand wahrscheinlich eines richterlichen Gebäudes entdeckt. In Delphi waren die Substruktionsmauern des Apollotempels mit Freilassungsdekreten übersät. (Weitere Beispiele s. bei FRANZ p. 314 u. = REINACH S. 300⁴.) — Auch Altäre und Tempelchen in mannigfacher Gestalt, Sarkophage, Torgesimse usw. boten geeignetes Material zur Anbringung von Weih- und Grab-, Bau- und Besitzinschriften. Zur letzten Vollendung des Äußern der Gebäude scheint in der Spätzeit des Stiles die Schrift unerlässlich gewesen zu sein; doch ist sie bei römischen Bauten viel obligater als bei den griechischen. Mit der zunehmenden Größe der Bauwerke und der Eitelkeit der Bauherren verändert die Schrift ihre Größe und den Ort ihrer Stellung im Bau (vgl. A. HAUSER, Stillehre der architektonischen Formen des Altertums, Wien 1877, S. 89. 137). — In den Sitzreihen des Dionysostheaters zu Athen waren die Marmorsessel der Behörden und anderer hervorragender Personen mit deren Namen oder Amtsscharakter bezeichnet (IG. III¹ 240—384).

Über die Aufzeichnung von Verordnungen, Bekanntmachungen usw. auf den Wänden von Amtsgebäuden und Heiligtümern vgl. AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 246 ff. 278. 299. 325 f.

Bisweilen wurde natürlicher Felsen zu Aufzeichnungen benutzt (zahlreiche Inschriften von Thera IGA. 436 ff. und IG. XII³; aus Attika: IG. I 423—431. II² 1077 = III¹ 409. III¹ 166. 1071. III² 3826. 3830). IG. II² 1116 zeigt zwei Hypothekinschriften auf rohem, unbehauenen und ungeschliffenem Stein.

Weitaus das gebräuchlichste Material war behauener und geschliffener Stein oder Marmor (in Athen aus den Steinbrüchen des Pentelikon oder Hymettos) in Form von einfachen Platten oder leicht sich verjüngenden Stelen, die vielfach durch architektonischen Schmuck oder Reliefdarstellungen verziert und im 5. und 4. Jahrhundert in Athen zur Aufzeichnung der Volksbeschlüsse, sowie stets mit besonderer Vorliebe zu Grabschriften verwandt wurden. — In die offiziellen Dekrete Athens und vieler anderer griechischen Gemeinden wurde in der Regel eine Be-

stimmung hinsichtlich der Beschaffenheit des für die Aufzeichnung der Urkunden zu verwendenden Materials aufgenommen. Meist wurde Marmor gewählt, an welchem die Steinbrüche unerschöpflich waren. Von den folgenden Bezeichnungen sind die auf Athen entfallenden mit Sicherheit auf dieses Material zu beziehen: *ἐν στήλῃ* IG. I 32A, 22; *εἰς στήλῃν* CIG. 2263c (SIG.² 255, Amorgos), 41. 2360 (SIG. 522, Keos), 41; *ἐν στήλῃ λιθίνῃ* IG. II¹ 17 (SIG.² 80), 64 ff.; *εἰς στήλῃν λιθίνῃν* IG. II¹ 115b (SIG.² 137), 27; *εἰς στήλῃν λευκοῦ λίθου* SIG. 246 (Sestos), 105; *εἰς στήλῃν λευκόλιθου* CIG. 2059, 42; *εἰς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου* SIG. 529 (Tomi), 41; *ἐνχαράξαι λίθῳ* IG. III¹ 12, 30. — Namentlich Proskriptionsdekrete wurden auf Stelen von Marmor oder Bronze niedergeschrieben; daher *σηλῖται* = Proskribierte. — In Gegenden, wo der Marmor selten und zu kostspielig war, bediente man sich anderer Steinarten. Die bosporanischen Inschriften CIG. 2117. 2119 (SIG.² 131. 133) sind in Kalkstein bzw. in Granit ausgeführt; auf rhodischen Inschriften wird der *λίθος λάριος* erwähnt (vgl. das Dekret von Ialysos SIG.² 560, 7).

Aus dem Marmorangel in Elis erklärt sich die große Mannigfaltigkeit des Materials, welches für die mit Inschriften versehenen Bathren der olympischen Weihgeschenke und Siegerstatuen angewandt wurde. Bildwerke und Bathren entstammten vielfach der Heimat des Siegers, und selbst, wenn der Künstler nicht der Vaterstadt desselben angehörte, wollte die letztere ihren Ruhmesanteil durch Stiftung eines einheimischen Marmorblockes für den Sockel des Denkmals bekunden. Wie Marmorarbeiten der archaischen Kunst in Olympia fast ganz fehlen und abgesehen von den aus parischem Marmor angefertigten Metopenreliefs des Zeustempels (der Firstschmuck war aus Bronze) nur die Nike der Messenier von Naupaktos mit der Weilinschrift n. 259 des Inschriftenbandes als einziges marmornes Skulpturwerk des 5. Jahrhunderts gefunden worden ist, so zeigt sich der Marmorangel in Olympia auch darin, daß die dortigen Inschriften bis Ende des 4. Jahrhunderts auf Bronzetafeln geschrieben wurden. Erst als in makedonischer Zeit zum ersten Male beim Bau des Philippeion reichlichere Verwendung von Marmor stattgefunden hatte, da offenbar Marmorlager in größerer Nähe erschlossen worden waren und bei Verbesserung der Verkehrsmittel auswärtiger Marmor leichter und billiger bezogen werden konnte, wurde es immer mehr Sitte, die Bathren der Siegerstatuen und Weihgeschenke ebenso wie die Ehrenstatuen (für die Siegerstatuen wurde auch weiterhin mit Vorliebe Bronze verwandt) in weißem Marmor auszuführen. (Vgl. WEIL, Berl. philol. Wochenschr. 1896, 1030 ff.)

Über das Häufigkeitsverhältnis in der Verwendung der griechischen Marmorarten, von denen der graueaderte hymettische Marmor im 4. Jahrhundert den lichtbläulich schimmernden pentelischen weit überwog, vgl. G. R. LEPSIUS, Griechische Marmorstudien, Berlin 1890.

Der Brauch, Inschriften in Metall zu graben, scheint bei den Griechen in Anbetracht des Überflusses an Marmor bei weitem nicht so verbreitet gewesen zu sein, wie bei den Römern. Die Anordnung der Aufzeichnung einer Inschrift auf Bronze findet sich nur äußerst spärlich in öffentlichen Urkunden; Privatinschriften wurden ohne Zweifel noch weit seltener auf Metall verzeichnet. Doch mag auch der größere materielle Wert dieser

Urkunden viel zu ihrer frühen Vernichtung beigetragen haben; vgl. § 120. Am häufigsten findet sich die Verwendung von Bronze bei Bündnissen und Verträgen, von denen man metallene Kopien in berühmten Heiligtümern, namentlich zu Olympia, zu deponieren pflegte.¹⁾ — Eine der ältesten solcher zu Olympia gefundener Bündnisschriften ist der auf eine Bronzeplatte geschriebene Vertrag zwischen Eleern und Heräern CIG. 11 = IGA. 110. Eine Reihe weiterer alter Verträge auf Bronzeplatten haben die deutschen Ausgrabungen zu Olympia zutage gefördert (IGA. 109. 111 ff. mit Add.). — Doch auch in der Heimatstadt wurden nicht selten auf Bronze geschriebene Verträge ausgestellt. — So soll ein kurz vor Beginn des chremonideischen Krieges (268/67 oder 267/66 v. Chr.) zwischen Athen einerseits, den Spartanern, Eleern, Achäern und anderen Völkerschaften andererseits geschlossener Bundesvertrag nach IG. II¹ 332 (SIG.² 214) Z. 43 f. *ἐν στήλῃ χαλκῆι* niedergeschrieben und auf der Akropolis zu Athen neben dem Tempel der Athene Polias aufgestellt werden. — Zwei alte Bronzeinschriften aus dem Gebiet der ozolischen Lokrer (IGA. 321. 322) enthalten ein Kolonialstatut sowie eine Regelung des Verhältnisses zwischen Ausländern und Einheimischen. — Daß man Proskriptionsdekrete nicht selten auf bronzenen Stelen zur allgemeinen Kenntnis brachte, wurde bereits S. 111 erwähnt. Auch Proxeniedekrete wurden bisweilen zum Zwecke des bequemeren Transportes in die Heimat der Gelehrten *εἰς χάλωμα* geschrieben (CIG. 1841 aus Korkyra; SIG.² 323 aus Rhegion). — Strabo III p. 170 berichtet von Bronzestelen in Gades, auf denen die Ausgaben für den Tempelbau verzeichnet waren. Eine zu Sestos gefundene Inschrift (SIG. 246, 98 f.) enthält die Bestimmung: *στήσαι δὲ αὐτῶν καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῷ γυμνασίῳ, ἐφ' ἧς ἐπιγραφῆσεται κτλ.* Kleine rechteckige Bronzeplättchen, die als Richtertäfelchen dienten, aus dem 4. Jahrhundert v. Chr., finden sich IG. II² 875—940. — Verwünschungen, *Dirae*, *Devotiones*, wurden vielfach auf Bleitäfelchen eingegraben: aus Knidos SIG.² 812—815; Korkyra SIG.² 808. In Dodona wurden zahlreiche, auf Bleiplättchen geschriebene Orakelanfragen entdeckt; vgl. u. a. SIG.² 793—800. Mehr als 400 Bleitäfelchen mit Eigennamen ungewisser Bedeutung wurden zu Styra auf Euböa gefunden. (Vgl. auch CIG. 538. 539. 1034, sowie die von Plinius, Nat. hist. 13, 11, 21 erwähnten *plumbea volumina*, und Pausanias 9, 31, 3.) — Inschriften auf Zinn sind uns nicht erhalten; doch werden solche erwähnt IG. I¹ 104a, 23 und von Pausanias 4, 26, 8. — Äußerst selten sind Inschriften auf Edelmetall. Aus der Zeit des Ptolemaios Euergetes besitzen wir ein kleines Goldtäfelchen mit Weihinschrift, CIG. 4694. Wahrscheinlich aus Grabstätten stammen die Goldplättchen CIG. 8577. 8578. — Hierhin

¹⁾ Vgl. Thuk. 5, 18, 10: *Στήλας δὲ στήσαι Ὀλυμπίασι καὶ Πηλοῖ καὶ Ἰοθμοῖ καὶ Ἀθήρησι ἐν πόλει καὶ ἐν Λακεδαιμόνι ἐν Ἀρκελαίῳ*; 5, 47, 11: *ἀναγορεύει ἐν στήλῃ λιθῆν Ἀθηναίους μὲν ἐν πόλει, Ἀρχαίους δὲ ἐν ἀγορᾷ ἐν τοῦ Ἀπόλλωνος τῷ ἱερῷ, Μαντιάδας δὲ ἐν τοῦ Διὸς τῷ ἱερῷ ἐν τῇ ἀγορᾷ*. *καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπίασι στήλην χαλκῆν ποσῆ Ὀλυμπίῳσι τοῖς νυνί* (wozu A. KIRCHHOFF, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1883

S. 847 bemerkt: „Die panhellenische Bedeutung dieses Heiligtums erklärt auch das kostbarere Material und die Anordnung der Aufstellung vor Vertretern der gesamten Hellenenwelt“); Paus. 5, 23, 3: *ἔστι δὲ πρὸ τοῦ Διὸς τοῦτου* (in Olympia) *στήλην χαλκῆν Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων συνθήκας ἔχουσα*.

gehören auch einige Amulette in dem Pariser Münzkabinett (REINACH S. 301), sowie eine Anzahl mystischer Inschriften aus Süditalien (Journal of hell. stud. 3, 111). — Elfenbeinerne Theatermarken aus römischer Zeit s. CIG. 8579 ff.

Außerdem ist eine große Anzahl von Aufschriften auf Werken der Plastik und Erzeugnissen des Kunstgewerbes aus Stein, Metall, Glas, gebrannter Erde usw. auf uns gekommen. — Die Sitte, Statuen von Göttern und Menschen mit einer Widmung oder dem Namen des Gelehrten oder Verstorbenen zu versehen, ist in Griechenland uralt. Von Tierdarstellungen mit Aufschriften seien hier erwähnt: ein marmorner Löwe aus Didyma IGA. 483, ein bronzener Hase aus Samos 385, ein bronzener Frosch aus dem Peloponnes, Jahrbücher des Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts I (1886) S. 48 ff., ein gräko-phönikischer Delphin aus ägyptischem Porzellan aus Kameiros, Archäol. Zeitung 1873 S. 108, das Fragment eines steinernen Schiffes mit der Darstellung eines Fisches aus Kreta IGA. 474; von Waffen und Rüstungen: ein ehernes Beil aus Kalabrien IGA. 543, ehernen Lanzenspitzen aus Sikyon 17 = 27a, aus Tarent 548—548b, ein eherner Helm aus Lokri 538, Schleuderbleie CIG. 8529, 8530. — Aufschriften auf Gerätschaften von allerlei Art: bronzene Stirnbinden von Priestern, eine Anzahl silberner Löffel aus Lampsakos, Fingerringe, Würfel, Siegel aus Bronze und Blei, Gemmen u. a., eine Laterne IGA. 588, Vasen aus Glas CIG. 8484 ff. Daß auch die Münzen, Maße und Gewichte in diese Kategorie gehören, wurde bereits S. 2 bemerkt. Hauptsächlich gehören hierhin auch die Erzeugnisse der Keramik: Vasen, Amphoren, namentlich knidischen und rhodischen Fabrikats, Ziegel, Ostraka, sowie Terrakotten aller Art (Lampen aus gebrannter Erde CIG. 8486 ff.) mit Pinselaufschriften, Graffiti oder Stempeln: ferner Freskogemälde und Mosaïke mit Künstler-signaturen u. dgl.

105. Bewilligung der Kosten für die Herstellung der Inschriften. —

In der Regel wurden für die öffentlichen Dekrete in Athen gleichzeitig mit dem Beschlusse der inschriftlichen Aufzeichnung derselben auch die Kosten festgesetzt. Die Frage, ob mit den bewilligten Geldern sowohl das Material und dessen Herrichtung wie das Honorar des Steinschreibers bestritten werden sollte, oder nur letzteres (HARTEL S. 139), hat E. DRERUP, Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik 1897, 871 ff. in ersterem Sinne entschieden (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 723 f.). Zeitweilig scheint auch die Aufstellung der Inschriftstelen in dem Kostenansatze inbegriffen gewesen zu sein (vgl. die Formeln § 245). Bis kurz nach Euklid wurden die Publikationsarbeiten in jedem einzelnen Falle durch die Poleten öffentlich verdungen (vgl. ebd.). — Auswärtige, zu deren Gunsten Beschlüsse gefaßt wurden, trugen die Kosten der Aufzeichnung selbst. Auch bei Publikation von Staatsverträgen wurden nicht selten der mit Athen vertragschließenden Gemeinde die Kosten der Niederschrift auferlegt. Die gebräuchliche Formel solcher Dekrete ist: *ἀναγράφουσι τὸν γραμματεῖα τῆς βουλῆς τόδε τὸ ψήφισμα τέλει τοῦ δεινός*; vgl. IG. 1^a 27a, 60: *τέλει τοῖς Χαλκιδέων*; II 3, 16: *τέλει τοῖς Ἐργονπέλων*; 11, 26: *τέλει τοῖς τῶν Φαση-*

λαῶν. — Die Übernahme der Kosten durch den Staat galt als hohe Auszeichnung, wengleich auch hier die Frage berechtigt sein dürfte, ob selbst, wo für die Niederschrift öffentliche Gelder angewiesen werden, der Staat die Gesamtkosten der Aufzeichnung trug, oder nur einen Beitrag zu den Herstellungskosten leistete (HARTEL S. 139). — Bei nicht wenigen Dekreten wird zwar die offizielle Publikation genehmigt, doch keine Kosten für dieselbe angewiesen. Es sind dies vielfach Denkmäler, an deren Errichtung nur den Interessenten lag (HARTEL S. 147). Bei einer anderen Gruppe von Urkunden wird weder die Publikation beschlossen, noch werden Gelder angewiesen; die Aufzeichnung blieb daher lediglich der privaten Initiative überlassen. Als sichere Beispiele solcher Dekrete führt HARTEL S. 148 f. folgende Inschriften an: IG. II¹ 73 (zwei Ernennungsdekrete zum Heroldsamt), 116 (Erteilung von Privilegien an die Eläusier), 168 (Gewährung des Erwerbsrechtes für den Bauplatz eines Aphroditetempels an kitische Kaufleute), 403 (Schatzrurkunde des Heros Iatros), 475 (Genehmigung der Aufstellung eines Bildes), 489b (Bewilligung von Restaurationsarbeiten an dem Heiligtum des Asklepios). — Es darf angenommen werden, daß in solchen Fällen, wo der Staat die Kosten der Niederschrift übernahm, etwaige plastische Ausschmückung der Steine auf Rechnung der Interessenten zugefügt wurde. Eine Bestätigung dieser Annahme ergibt sich aus dem Umstande, daß von der nicht sehr großen Zahl von Volksdekreten, zu denen Reliefs vorhanden sind, erstere der Mehrzahl nach mit Sicherheit als Ehreninschriften in Anspruch genommen werden dürfen (R. SCHÖNE, Griechische Reliefs, Leipzig 1872, S. 19 ff.: vgl. HARTEL S. 146). Der Staat trug die Kosten der Niederschrift nur für eine Stele. Da die Anfertigung etwaiger Duplikate wahrscheinlich dem Belieben der Privaten anheimgestellt war, so mußten letztere auch die Kosten derselben bestreiten.

106. Zahlungsanweisung an Behörden und Kassen. — Die Anweisung der Kosten auf die zahlenden Behörden und Kassen war zu Athen in den verschiedenen Zeiten verschieden. Im 4. Jahrhundert wurde mit der Entrichtung derselben der *ταμίαις τοῦ δήμου* (bisweilen kurzweg *ταμίαις* genannt) beauftragt (vgl. § 245). Er bestritt dieselben aus einem Budgettitel, der überhaupt für die dem Staate aus Volksbeschlüssen erwachsenden Ausgaben, wie Stiftung von Ehrenkränzen usw., angesetzt war: *ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα* (oder kürzer: *ἐκ τῶν κατὰ ψηφίσματα ἀναλισσομένων τῷ δήμῳ*) (ältestes genau datierbares Dekret IG. II¹ 50 aus dem Jahre 368, jüngstes vielleicht n. 3101 aus dem Jahre 287 v. Chr.: doch ergibt sich aus den nicht näher datierbaren Inschriften, daß der *ταμίαις* sowohl vor wie nach diesen Zeitgrenzen fungierte; vgl. HARTEL S. 130). In einigen Inschriften: IG. II¹ 46. 52c. 65. 87. 102. 115b. 124. 152. 229 (s. HARTEL a. a. O.) wird allgemein, ohne Bezeichnung der Kasse, der *ταμίαις τοῦ δήμου* mit der Zahlung der Herstellungskosten beauftragt. Näheres s. § 245 und Handbuch der griech. Epigraphik 2, 725. Vgl. auch HARTEL S. 129 ff.

P. P. PANSKE, *De magistratibus Atticis, qui saeculo a. Chr. n. quarto pecunias publicas curabant.* Pars I. Leipzig 1890.

107. Taxe. — In einer nicht geringen Zahl attischer Dekrete wird eine bestimmte Geldsumme für die Aufzeichnung derselben festgesetzt. Nur äußerst selten ist die Angabe dieser Summe in Buchstaben ausgeschrieben (Beispiele bei HARTEL S. 141 o. und DRERUP, Neue Jahrb. f. Philol. u. Pädagogik 1896, 231); meist werden Zahlzeichen angewandt, deren Ergänzung selbst bei stoichedon geschriebenen Inschriften vielfacher Unsicherheit unterliegt, da diese Kompendien fast regelmäßig durch freien Raum oder durch ein- oder beiderseitige Interpunktionszeichen von dem sie umgebenden Texte geschieden sind, und letztere bald die Stelle ganzer Buchstaben einnehmen, bald zwischen dieselben eingefügt werden, so daß sich im einzelnen nicht immer entscheiden läßt, ob beispielsweise eine dreistellige Lücke durch $\Delta\Delta\Delta$ oder $:\Delta\Delta$ bzw. $\Delta\Delta:$ oder auch durch $:\Delta\Delta:$ oder selbst $:\Delta:$ zu restituieren ist (vgl. S. 139. § 191). Auch mag, wie HARTEL a. a. O. zu bedenken gibt, bisweilen in *scriptura continua* eines der Δ vor dem gleichen Anfangsbuchstaben des unmittelbar folgenden $\delta\rho\alpha\zeta\upsilon\acute{\alpha}\varsigma$ leicht dem Steinschreiber im Meißel stecken geblieben sein. Ein Verzeichnis dieser Summen: (10), 20, 30, 40, 50, 60 Drachmen, s. bei HARTEL a. a. O. und DRERUP S. 231 f. — Aus den stets durch 10 teilbaren Zahlen geht unzweifelhaft hervor, daß eine Normierung der Kosten für den einzelnen Fall — etwa durch Zuziehung eines Steinschreibers — auf Grund genauester Berechnung des Umfangs der niederzuschreibenden Texte nicht üblich war: vielmehr muß angenommen werden, daß — wie auch sonst in Athen bei Verdingungen die Berechnung der Arbeitslöhne nach allgemeinen Maßzahlen erfolgte — die Taxe nach einer bestimmten, ein für allemal feststehenden Skala normiert wurde. Der Schluß lag daher nahe, daß für eine bestimmte runde Anzahl einzugrabender Buchstaben eine Grundtaxe (wie eine solche auch anderwärts in Griechenland üblich war; s. S. 116) bestand, daß aber ein Mehr von einigen Hundert Buchstaben keinen Einfluß auf die Höhe der Summe ausübte. R. SCHÖNE, Griech. Reliefs, Leipz. 1872, S. 18 ff. stellte nun zunächst rein hypothetisch eine von 500 zu 500 Buchstaben um je zehn Drachmen steigende Taxe auf und glaubte, auf die Vereinfachung der Berechnung neben einer erleichterten Kontrolle der Aufzeichnung die Tatsache zurückführen zu dürfen, daß diejenigen attischen Dekrete, welche eine genaue Festsetzung der Kosten enthalten, fast sämtlich in Stoichedonschrift geschrieben sind (doch s. S. 138). Schönes Preisskala wurde von Drerup bestätigt, welcher zeigte, daß dieselbe (bei der Annahme einer Grundtaxe von zwanzig Drachmen bis zu hundert Buchstaben; die zehndrachmigen Inschriften sind sämtlich zweifelhaft) sich überall durchführen läßt. Namentlich stehen auch mehrere Inschriften mit ihr in Einklang, wenn man deren Kostenanweisung ausschließlich auf denjenigen Teil bezieht, für den sie allein berechnet war, und nicht auf die ganze Inschrift (vgl. DRERUP a. a. O. S. 234 ff. zu II¹ 54. 119. 186 usw.), sei es, daß sie sich lediglich auf ein Amendement bezog, oder daß sie nur den Preis für das Hauptdekret feststellte, selbst wenn außerdem die Aufzeichnung einer Namenliste oder anderer ergänzenden Zutaten ausdrücklich beschlossen war. Vielleicht wurden in solchen Fällen die Interessenten zur Erstattung der Mehrkosten herangezogen. — Eine

größere Anzahl von Inschriften, die zu Schönes Tarif anscheinend in Widerspruch stehen, hält DRERUP (S. 245 ff.) für ungenaue Privataufzeichnungen; doch haben sich nach ihm auch in einige offizielle Steinschriften, z. B. II¹ 314, Steinmetzfehler eingeschlichen. Eine allmähliche Verschiebung der Lohnsätze läßt sich aus unsern Dokumenten nicht erweisen. Hingegen ist der sinkende Geldwert deutlich aus der immer nachlässiger werdenden Ausführung zu erkennen.

Die Angabe runder Summen läßt auch für die attischen Demenbeschlüsse auf eine Lohntaxe schließen. Vielleicht waren für die Aufzeichnung von je 1000 Buchstaben 10 Drachmen ausgeworfen (II⁵ 574b für $35 \times 30 = 1050$ Buchstaben). Doch wurden auch höhere Beträge angesetzt (20 Drachmen II⁵ 587b für $18 \times 25 + 21 = 471 + x$ Buchstaben; 30 Drachmen II¹ 575 für $24 \times 21 + 17 + 9 = 530 + x$ Buchstaben).

Über die Kostenansätze in außerattischen Inschriften vgl. BR. KEIL, MDAI. 20, 98 ff. — In Delphi betragen die Kosten der Einweißelung von je 100 Buchstaben meist 1 Drachme, mindestens 4 Obolen (vgl. E. BOURGUET, *L'administration financière du sanctuaire pythique* S. 129). In Delos bestand der Satz von 1 Drachme für je 300 Buchstaben (BCH. 14, 399) Z. 118: *ροάφαντι τὴν σήλην Δεινομέρει τῆς δραχμῆς ροάμματα τοιακόσια*); vgl. die sehr instruktiven Ausführungen von AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 245. In einer Bauinschrift aus Lebadeia IG. VII 3073 (SIG.² 540; 175—171 $\frac{1}{2}$) werden als Taxe für die *ἐγκόλαρις* und *ἐγκαρισ* (malerische Behandlung) von je 1000 Buchstaben 1 Stater und 1 Triobolon (nach attischer Währung 3,47 Drachmen = 2,71 Mk.) festgesetzt. Ein Maximalsatz von $\frac{1}{2}$ Drachme für die Aufzeichnung eines jeden neuernannten Proxenos auf der amtlichen Proxenenliste (*εἰς τὸν τοῖχον*) bestand in Astypalaia nach dem frgt. Dekret BCH. 16, 139 f. (IG. XII³ 168 = SIG.² 493): *τὸ δ' εἰς τὰν ἀναγραφὰν τέλεσμα οἱ ταμίαι δίδονται μὴ πλέον ἔξοδιάζοντες καθ' ἕκαστον πρόξενον δραχμᾶς ἡμίσιαις*. Dieser verhältnismäßig hohe Satz ist wohl nur zu erklären aus dem mit jedem Nachtrag für den Steinschreiber (nach Z. 13: *ὁ ποιόμενος* war es ein Unternehmer) verbundenen Zeitverlust. In einer Inschrift aus Kameiros IG. XII¹ 694 (SIG.² 449) soll die Anfertigung einer Inschriftstele durch eine Kommission aus den Mindestfordernden verdungen werden.

108. Publikationsbeamte. — Die mit der Publikation der Dekrete beauftragten Beamten, welche den Steinschreibern eine Abschrift der im Metroon aufbewahrten Autographa zu übergeben hatten und bei amtlichen Aufzeichnungen für deren Richtigkeit und die öffentliche Aufstellung der Inschriftstelen verantwortlich waren, wechselten in Athen nach den verschiedenen Zeiten.

Vor Euklid und bis in die sechziger Jahre des 4. Jahrhunderts gehörten jene Funktionen zu den Amtsobliegenheiten eines prytanienweise wechselnden, aus den Buleuten der nicht-prytanierenden Phylen erwählten Ratsschreibers, des *ροαμματεὺς τῆς βουλῆς*. — Zwischen 368/7 und 363/2 v. Chr. wurde das Amt dieses Schreibers ein jähriges und er selber wahrscheinlich gleichzeitig aus einem Ratsschreiber ein Staatsbeamter. Dieser nicht aus den Buleuten entnommene *ροαμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*

(der nicht mit dem spärlich vorkommenden *ἀρτιγραφεύς* identisch ist) übernahm mit allen anderen Obliegenheiten des früheren Ratschreibers seit der Mitte des 4. Jahrhunderts mehr und mehr auch die Publikation der Dekrete, in deren Präskripten er als vornehmster Staatsschreiber figuriert. Mindestens seit 353/2 v. Chr. und anscheinend bis in den Anfang des 1. Jahrhunderts wurde er alljährlich vom Volke in der Weise durch das Los bestimmt, daß während eines zehn- bzw. zwölf- und dreizehnjährigen Zeitraumes die jeweilig vorhandenen Phylen in ihrer offiziellen Reihenfolge je einmal für dieses Amt kandidierten. — Neben dem *γραμματεὺς κατὰ προτιταρείαν* als jährigem Staatsschreiber führte ein eigener Ratschreiber den alten Titel *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* unter neuen Funktionen weiter; beide in derselben Inschrift: II¹ 61 (358/7† oder 354/3†). Ob der letztere gleich seinem früheren Namenskollegen aus der Reihe der Ratsmitglieder hervorging, ist ungewiß. Von seinen Obliegenheiten ist uns fast nur die Sorge für Aufzeichnung und Aufstellung der Volksbeschlüsse bekannt, in die er sich von 350—318 v. Chr. mit dem *γραμματεὺς κατὰ προτιταρείαν* teilte. — Infolge der Umwälzungen des lamischen Krieges (323—322†) wurde unter der Herrschaft der Oligarchen ein für die Jahre 321/0—319/8 v. Chr. nachweisbarer neuer Jahresbeamter mit umfassenden Kompetenzen, der *ἀναγραφεύς*, mit der Publikation der Dekrete betraut, die nach ihm datiert werden. Neben demselben erscheint der *γραμματεὺς κατὰ προτιταρείαν* in einigen Präskriptformularen. — Nach 319/8 v. Chr. wurde wieder dem jährigen *γραμματεὺς κατὰ προτιταρείαν* die Aufzeichnung der Volksbeschlüsse zuerteilt. Der alte Titel des *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* ist nicht mehr nachweisbar. Wahrscheinlich jedoch ist letzterer identisch mit dem neu auftauchenden *γραμματεὺς τοῦ δήμου* (mit vollerer Amtsbezeichnung: *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*?), der vom Ende des 4. Jahrhunderts bis um 200 v. Chr. fungiert zu haben scheint. — Mehrmals scheint ein *γραμματεὺς* ohne speziellere Bezeichnung des Amtscharakters mit der Fürsorge für die Publikation der Psephismen betraut worden zu sein. Bei besonderen Anlässen wurde diese Obliegenheit den für die Materie der betreffenden Dekrete zuständigen Ressortbeamten oder einer zu bestimmten Zwecken zu wählenden Kommission anvertraut; wie namentlich in der Kaiserzeit sich nach dem jeweiligen Inhalt der Beschlüsse mehrere andere Beamte mit dem auch für diese Periode in seiner früheren Eigenschaft nachweisbaren *γραμματεὺς κατὰ προτιταρείαν* in dessen Funktion geteilt zu haben scheinen. — Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 699 ff.

Zum Beweis dafür, daß die im Archiv aufbewahrten Originalkonzepte der Dekrete und die auf Stein ausgeführten Reinschriften derselben bisweilen erheblich voneinander abweichen konnten, ja daß selbst Duplikate der Reinschrift auf Stein oft Verschiedenheiten zeigen, die sich mit unseren Begriffen von aktenmäßiger Wörtlichkeit nicht vereinigen lassen, verweist Br. KELL., *Anonymus Argentinensis* S. 320 auf die Abweichungen, welche das athenische Exemplar eines Amphiktionendekretes für die dionysischen Künstler in Athen IG. II¹ 551 im Vergleich mit dem in Delphi gefundenen Exemplar BCH. 24 (1900), 82 ff. (vgl. die

Gegenüberstellung der Varianten S. 89) bietet. Die Verschiedenheit von archivalischem Konzept und Steinausfertigung haben auch die Ehrendekrete für Lykurg gelehrt, deren inschriftliche Fassung starke Unterschiede von der uns literarisch überlieferten, im letzten Grunde auf die Originale im Metroon zurückgehenden Form aufweist. Vgl. KEIL a. a. O.: Hermes 30 (1895), 210 ff. und besonders LADEK, Wiener Studien 13 (1891), 63 ff. Siehe auch S. 9.

Ein Ehrendekret für einen *ἀναγραφὴς τῶν γραμμμάτων* ist erhalten IG. II¹ 190, für einen *ἀναγραφὴς τῶν νόμων* II¹ 258. — Eine Strafklausel für den mit der epigraphischen Proxenenliste beauftragten Beamten enthält das Psephisma aus Astypalaia BCH. 16, 139 f. (IG. XII³ 168 = SIG.² 493; vgl. S. 116), 7 ff.: *Εἰ δέ κα μὴ ἀναγράψῃ κατὰ τὰ προγεγραμμένα ὁ γραμματεὺς ἀεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς ὄντων τοὺς καθιστανομένους μετὰ δαμιοργὸν Πρώταν, ἀποτεισάτω καθ' ἕκαστον προξένον, εἴ κα μὴ ἀναγράψῃ, δολοχμὰς ἑκατόν. Φανέτω δὲ ὁ χορῆζων ἐπὶ τῷ ἡμίσῳ εἰς τοὺς λογιστάς.*

Bisweilen wird in attischen Psephismen, an deren beschleunigter Publikation gelegen sein mochte, eine Frist für die Ausführung der Niederschrift und die öffentliche Aufstellung festgesetzt. IG. II¹ 69, 70, 86, 89, 136, 146 werden dem Ratsschreiber (n. 227 dem *ἀναγραφεὺς*) zehn, n. 200 fünf Tage als Termin gestellt. Der Umstand, daß somit den ohnehin sehr beschäftigten Steinschreibern verhältnismäßig geringe Zeit zur Ausführung ihrer Arbeit zu Gebote stand, veranlaßte HARTEL S. 70 zu der anscheinend auch durch andere Tatsachen wahrscheinlich gemachten Vermutung, „daß Inschriftenköpfe, wie wir Aktenköpfe vordrucken lassen, in Reserve gearbeitet wurden“.

109. Ort der Aufstellung. — Die Aufstellung oder Anbringung von Inschriften auf und an Privateigentum mußte naturgemäß vielfach ins Belieben der Privatbesitzer gestellt sein. Vor und in den Häusern, in den Gärten, auf den Äckern fanden sich ohne Zweifel Inschriften der mannigfachsten Art, in der Regel als Basisaufschriften von Bildsäulen: Ehreninschriften, Widmungen an verstorbene Familienglieder, Grabschriften, Weihungen an die Götter: doch auch Bauurkunden usw. Obligatorisch war in Athen die Anbringung von *ὑποῦ* (Hypothekensteinen) auf Grundstücken bei Verpachtung von Waisenvermögen (*μισθώσις οὐκον*), bei Bestellung der Mitgift und in ähnlichen Fällen (vgl. O. SCHULTHESS, Vormundschaft nach attischem Recht, Freiburg i. B. 1886, S. 161 ff.).

Stelen mit Staatsurkunden wurden an öffentlichen Orten, namentlich an den Versammlungsstätten des Volkes zu jedermanns Kenntnisnahme oder Nachachtung aufgestellt. Die Bestimmung hinsichtlich des Aufstellungsortes bildet einen integrierenden Bestandteil in den attischen Dekreten. Die Burg von Athen muß im Altertum, nach der Menge der dort gefundenen Statuen und Inschriften zu urteilen, den Anblick eines großartigen Antikemuseums unter freiem Himmel gewährt haben. Hier wandelte das athenische Volk unter den Augen seiner großen Vorfahren und Wohltäter; es las seine Geschichte auf den Sockeln ihrer Denkmäler und in dem steinernen Archiv seiner Staatsurkunden. In dieser Ruhmeshalle (inschriftlich *ἐν πόλει, ἐν ἀρχοπόλει*) einen Ehrenplatz zu erhalten, sei

es in Gestalt einer Bildsäule oder durch ein lobendes Dekret, galt als höchste Auszeichnung, für welche bereitwillig die Kosten getragen wurden. Hier waren nach den *vitae X oratorum* die Gesetze des Redners Lykurg aufgestellt *πλησίον τῶν ἀναθημάτων*, d. h. in unmittelbarer Nähe der der Athene geweihten Statuen, DreifüÙe usw., unter freiem Himmel. Hier las man den Bundesvertrag zwischen Athen und Sparta, von dem Thukydides 5, 23 berichtet, er solle *ἐν πόλει παρ' Ἀθηναῖ* (neben der Athene Promachos) aufgestellt werden. Vgl. IG. II⁵ 15 c, 21: *ἐν ἀκροπόλει [πρό]σθεν τοῦ ἀγάλματος*. II¹ 332, 44: *παρὰ τὸν νεῶς τῆς Ἀθηναῖς τῆς Πολιάδος*. — Auch wo in nicht-attischen Dekreten von der Aufstellung von Ehreninschriften in einem *ιερόν* die Rede ist, ist der Peribolos, nicht das Innere des Tempels zu verstehen, wofern nicht letzteres durch den Zusatz *ἔνδον* ausdrücklich bestimmt wird (IG. II² 1055, 22: *ἐν τῷ ἱεροῦ τῆς Ἥβης ἔνδον*). Vgl. die Beispiele: *εἰς τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος* CIG. 2053 b, 14; *εἰς τὸ ἱερόν τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφικτιῆς* 2329, 24 f.; *εἰς τὸ Ὀλυμπεῖον* 1052, 15; *ἐν τῷ ἱεροῦ τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Κολωνίδος* 100, 18 ff.; *ἐν τῷ ἱεροῦ τῆς Ἑστίας* 101, 38; *ἐν τῷ τεμένει τοῦ Ἡρακλέους* 2271, 53; *ἐν τῷ ἱεροῦ τῆς Ἥβης* 214, 29; ausführlicher: *πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ θεσμοφορίου, πρὸ τοῦ νεῶς τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Ἀοχίας* 3562, 31 f.

Wie zu Athen die Akropolis, so war zu Olympia der Peribolos des Zeustempels mit beschriebenen Bildsäulen und Stelen aller griechischen Völkerschaften angefüllt. Namentlich war es fromme Sitte, Bündnisverträge und andere Urkunden internationalen Inhalts durch Aufstellung in dem geheiligten Tempelbezirk unter den unmittelbaren Schutz des Gottes zu stellen, wo sie von Vertretern der gesamten Hellenenwelt gelesen wurden. Vgl. das Proxenedekret IGA. 105 aus Alea in Arkadien für den Athener Diphilos, Z. 5 f.: *γράφσαι ἐν Ὀλυμπίᾳ ἔδοξεν*.

Von der Aufzeichnung der Urkunden auf Tempelwänden war oben (S. 110) die Rede. Allgemein war auch der Brauch, öffentliche Dokumente an den Wänden von Tempeln anzuheften; vgl. den mit zwei Ösen zum Aufhängen versehenen Bundesvertrag der Heräer und Eleer IGA. 110 aus Olympia. Doch wurden namentlich Bundesurkunden auch häufig im Innern der Tempel aufgestellt; so das von Thukydides 5, 23 erwähnte Bündnis bei den Spartanern *παρ' Ἀπόλλωνι ἐν Ἀμφικτιᾷ*; bei den Kretern die Bündnisse CIG. 77. 2554, 2555, 2557. Vgl. Pausanias 5, 12, 7 (FRANZ S. 315).

Auch innerhalb anderer öffentlicher Gebäude findet sich die Aufstellung von Dekreten; IG. II¹ 258, 20: *ἔμπροσθεν τοῦ βουλευτηρίου*; 61, 19: *ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκης*; CIG. 112: *ἐν τῷ πορταεῖοι*; 2060: *ἐν τῷ βουλευτηρίοι*; SIG. 246, 106: *εἰς τὸ γυμνάσιον*.

Am allergewöhnlichsten aber war die Aufstellung auf öffentlichen Plätzen; vgl. CIG. 2678, 8: *ἐν τῇ ἀγορᾷ* (so häufig in Athen); 2059, 42: *ἐν τῷ ἐπισημοτάτω τῆς πόλεως τόπωι*; SIG.² 318, 46: *τῆς ἀγορᾶς ἐν τῷ ἐπισημοστάτω τόπωι* usw. Das attische Demendekret II¹ 573 I soll nach Z. 9 aufgestellt werden *ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν*.

Nicht selten wird endlich die Wahl des Ortes für die Aufstellung dem Ermessen der Beamten überlassen; CIG. 1570, 46: *οὔ ἄν δοξῆι ἐν καλλίστω εἶναι*; IG. II¹ 470: *οὔ ἄν αὐτοῖς ἐπιτήδειον εἶναι δοξῆι* usw.

Erwähnt sei auch, daß sich in dem Burgfelsen zu Athen eine große Zahl von in denselben eingelassenen Inschriften gefunden hat.

Richtertäfelchen und Theatermarken wurden wahrscheinlich auf den Gewändern der Richter bzw. Zuschauer getragen.

Duplikate oder mehrfache Kopien von Bundesverträgen, Ehren- und Proxeniedikreten usw. wurden an mehreren Orten zugleich aufgestellt. Vgl. IG. I 11, 8: Ἀθήνησιν μὲν ἐν πόλει, Ἐ[ρ]ίθ[ρα]σιν δὲ ἐν τῇ ἀγορῶν: Ib 27b, 29 ff.: ἐν τε τῷ Ἐλευσίνῳ Ἐλευσῖνι καὶ ἐν τῷ βονλ[εντ]η[ρ]ῶν; Z. 49 ff.: τὴν μὲν Ἐλευσῖνι ἐν τῷ ἱερῶν, τὴν δὲ ἐτέραν [ἐ]ν πόλει. Eine Aufstellung in fünf Städten wird angeordnet in einer Inschrift aus Didyma O. 225, 24 ff. Zu den Ausnahmen gehörte die Errichtung gleichlautender Inschriftstelen an mehreren Orten derselben Stadt (Beispiele s. bei AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 237 unten).

IV. Ausführung der griechischen Inschriften.

J. FRANZ, *Elementa*, Introductio V. — S. REINACH, *Traité*, Chap. III. — G. HIRCHS, Griech. Epigraphik. Abschnitt 6. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 1. 194—234.

110. Arten der Aufzeichnungstechnik. — „*Litteras pro varia supellectilis materia vel pingi vel imprimi vel incidere solitas esse*“ setzt FRANZ S. 343 als bekannt voraus.

Die Aufschriften auf den Erzeugnissen der Keramik: Vasen, Amphoren, Terrakotten usw. wurden mit dem Pinsel aufgemalt, mit Grabstichel oder Griffel eingeritzt, bisweilen auch mit Bunzen oder Stempeln in den noch weichen Ton in vertiefter oder Reliefschrift eingepreßt oder reliefartig aufgehöhlt. — Vertieft eingepreßt sind u. a. die Aufschriften auf der von G. KÖRTE, Arch. Ztg. 1879, 96 beschriebenen attischen Lekythos in Athen; vgl. KRETSCHMER, Griech. Vaseninschr. S. 1. „In Relief eingepreßt und auf sechs Felder verteilt ist die Inschrift *Αιορσίου* auf einer rotfigurigen attischen Schale in Berlin n. 2891“; KRETSCHMER a. a. O. „Der athenische Töpfer Xenophantos hat seine Signatur wie einen Teil der Darstellung in vergoldetem Relief angebracht, die übrigen Inschriften weiß aufgemalt“; KRETSCHMER a. a. O. — Eine christliche Grabschrift aus Ortakjõi in Pontus mit „Buchstaben in Relief“ s. bei G. HIRSCHFELD, Sitzber. der Berl. Akad. d. Wiss. 1888 n. 35 S. 891 n. 71.

Die auf dauerhaftem Material, Stein oder Metall, angebrachten Inschriften, die wir hier ausschließlich behandeln, wurden vereinzelt nur eingeritzt, (in Punkten) eingeschlagen oder durch Stempel hergestellt, in der Regel mit dem Meißel oder Grabstichel eingegraben. — Nur leicht eingeritzt sind namentlich viele Grabschriften, sowie die Mehrzahl der (sehr nachlässig geschriebenen) Theaterinschriften IG. III¹ 303—384, die Namen der Richter auf den bronzenen Richtertäfelchen II² 875 ff. (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 914) usw. Eingeschlagen sind die Buchstaben in der bronzenen elischen Rhethra IGA. 110. Zu IG. III¹ 435 bemerkt LENORMANT: „*Gravé à la pointe sur un des blocs de marbre de l'enceinte sacrée extérieure, à gauche des grands Propylées*“ (in Elisis):

RAYET zu dem bronzenen Richtertäfelchen II² 876: „L'inscription est écrite au moyen de trous percés à travers la plaque et reliés par des traits gravés peu profondement.“ Ebenso BRÜCK, MDAI. 19, 204: „Die Buchstaben sind vermittelst kleiner Löcher und sie verbindender Linien gebildet“ (das Gleiche gilt nach letzterem von II⁵ 908b). — Durch eingeschlagene Punkte gebildet ist auch eine Anzahl der von BATHER edierten Inschriften auf Bronzeplättchen von der Akropolis (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 570.), Orakelinschriften aus Dodona, Stirnbandinschriften von Priestern aus Epidaurus usw. Über eingestempelte Buchstaben und Symbole auf den attischen Richtertäfelchen II² 875 ff. vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 914. — Eingestempelt sind auch die runden o in der elischen Rhetra IGA. 110; vgl. S. 120 unten.

In römischer Zeit wurden auch Bronz Buchstaben in den Inschriftträger eingelassen oder mit Nägeln auf demselben befestigt. — Über die Entzifferung der Inschrift am östlichen Epistyl des Parthenon Journ. of Hell. Stud. 16, 339 (Classical Review 10, 222), bei der aus der Stellung der Nagellöcher zueinander die Gestalt der verschwundenen Buchstaben rekonstruiert wurde, vgl. [BELGER,] Berliner philol. Wochenschrift 1896, 414 f. (Handbuch der griech. Epigraphik I, 195 f.).

111. Der Steinschreiber, dem die technische Ausführung der Steininschriften oblag, wird mit einer eignen Handwerksbezeichnung auf den Denkmälern nicht erwähnt. Die Bezeichnung als *μαρμαράριος* (Ross, *Inscr. ineditae* p. 20; neben dieser Form zusammengezogen auch *μαρμαράρις* auf christlichen Inschriften) ist eine spätgriechische Transskription des lateinischen *marmorarius*. Das bilingue Firmenschild eines solchen Schriftkünstlers aus Palermo ist uns CIG. 5554 (= IG. XIV 297) und CIL. X 7296 erhalten: *Στήλαι ἐνθάδε [τ]ροπῶνται καὶ χαράσσονται καὶ ἰ[ε]ροῖς σὺν ἐνεργείαις δημοσίαις = Tituli heic ordinantur et sculptuntur aedibus sacris cum operum publicorum.* — Vgl. IG. II³ 2876 (Grabschrift), 6: *καὶ ἐν ξεστοῦ γρά[μ]μ[μ] ἐτί-πωσε π[ε]τρ[ω]ν.* II² 834b (Rechnungsablage über den Bau des Eleusinion in Eleusis; 329/8 †) Kol. I, 6 ff.: *τοῖς τὰ γράμμα[τα ἐ]πικολάψασιν ἐπὶ τὸ ἀ[ρ]άθημα ἐν τῷ Ἐλεουσίωνι στήλαι ΓΓΓΓ καὶ ἐπὶ τῆς Λειωντ[ίδος] τῆς ἡμέρας [ΓΓ]. ἡμ[ε]ρῶν ΔΓΓ, καὶ ἐπὶ τῆς Ὀδηγίδος δεκάτης προσηλείας στήλαι ΔΔ. .]ΓΓΓΓ* (so nach II⁵ p. 204). Für Delos vgl. BCH. 27, 85 Z. 197: *Νεογένει γράψαντι τὴν στήλην ΗΔΔ.* — Über die *ἐγκόλαψις καὶ ἔγγρασις τῶν γραμμῶν* in einer Bauurkunde aus Lebadeia s. S. 116; über einen *πρωτάμενος* (Unternehmer) der Herstellung von Inschriften in einer Inschrift aus Astypalaia ebd.

Aus diesem Stillschweigen der Inschriften möchte REINACH S. 305 den Schluß ziehen, daß die Steinschreiber nur untergeordnete Arbeiter im Dienste von Unternehmern waren; doch bliebe alsdann die Frage offen, warum denn nicht diese Unternehmer, wie es auf unseren Denkmälern geschieht, für den Vermerk ihrer Firma, wenn auch nur in geschäftlichem Interesse, Sorge trugen, ähnlich wie die Bildhauer selten verfehlten, ihre Künstlersignatur: *Ὁ δέϊνα ἐπιόει* zur geschäftlichen Empfehlung wie zu eigenem Ruhme auf ihren Skulpturwerken anzubringen.

Von größter Wichtigkeit für die Epigraphik wäre angesichts der Steine eine Untersuchung der Frage, ob, abgesehen von der Zeit, in der die Poleten mit der öffentlichen Verdingung der Aufzeichnung der Dekrete beauftragt waren (s. § 105), in einer bestimmten Periode die Niederschrift der amtlichen attischen Urkunden durch einen und denselben Schreiber erfolgt sei. Wahrscheinlich würde das Ergebnis ein negatives sein, da, selbst wenn die Aufzeichnung der Dekrete für eine bestimmte Zeit dem Inhaber einer und derselben Firma, also gewissermaßen einem Staatssteinschreiber, übergeben worden wäre, dieser doch die Niederschriften wohl durch verschiedene seiner Gehilfen hätte anfertigen lassen.

Doch weist H. Pomtow, Ein arkadisches Weihgeschenk zu Delphi, MDal. 14, 35 Anm. 2 darauf hin, „daß es in Delphi, wo immer nur ein, höchstens zwei beim Tempel (wohl lebenslänglich) angestellte Inschriftensteinmetzen fungierten, möglich ist, die charakteristischen Eigentümlichkeiten der jedesmaligen „Handschrift“ festzustellen und so Jahrhunderte hindurch die einzelnen Generationen der Steinmetzen und deren technische Verschiedenheiten nachzuweisen und zu verfolgen. Gerade hier ist darum die Faksimilierung der Texte vielfach unerläßlich. Der offizielle Steinmetz des letzten Viertels des 3. Jahrhunderts v. Chr., bzw. sein Vorgänger und Nachfolger (wahrscheinlich Vater und Sohn), hatte nun beispielsweise die Angewohnheit, bei dem ϕ nicht einen Kreis oder ein Oval, sondern nur ein Kreesegment \smile einzuhaueu, das θ , \circ , ω halb so klein (fast regelmäßig 4 mm Durchmesser) wie die übrigen Zeichen zu machen und sie nicht auf, sondern weit über die Linie zu stellen. Beide Eigentümlichkeiten, die auch von Le Bas erkannt und in den Majuskeltexen von ihm zuerst wiedergegeben worden sind, finden sich — wie zu erwarten war — auch in den Inschriften A und C“ [d. h. in zwei jüngeren, links und rechts von der Weihinschrift der Arkader auf der Basis des Anathems eingehauenen Proxeniedekreten] — Vgl. § 117.

112. Mehrere Inschriften auf demselben Stein. — Bei weitem nicht immer wurde für jede selbständige Inschrift auch neues Material benutzt. Bisweilen wurde die Inschrift der Vorderseite eines Steines auf der Rückseite in gleichem Wortlaut wiederholt. Vgl. IG. II² 1101 (auf Vorder- und Rückseite eines Marmorcippus): *Ῥοος Κεραμειζοῦ* und II³ 1158 (Weihinschriften auf Vorder- und Rückseite einer Basis). Die agonistischen Siegesinschriften II³ 1236, 1237 sind auf der Rückseite der Basen in gleichem Wortlaute, 1251 mit geringer Variation wiederholt. — Die in Olympia gefundene Basis IGA. 44 enthält auf der Oberfläche eine Weih- und Künstlerinschrift, die in späterer Zeit, wohl wegen der Angliederung jüngerer Denkmäler, an einer anderen Stelle der Oberfläche in verkürztem Wortlaut wiederholt wurden.

Ein Beispiel dafür, daß archaische Inschriften wegen der Unbekanntheit mit dem voreuklidischen Alphabet in späterer Zeit in ionischer Schrift wiederholt wurden, liefert der Stein IG. I^b 503a (vgl. MDal. 10, 281), auf welchem oberhalb der in voreuklidischen Charakteren gehaltenen Inschrift: *Νύνησα . . . Ἀζελωίω|ι ἱερόν* in der Schrift der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. die Worte stehen: *Ἀζελω|ί|ου*

Ν[ευ]q̄ōν . . .]ov̄ ἰσοῶν. Es ist glaublich, daß in gleicher Weise Gesetzesvorschriften, die in epichorischen Charakteren geschrieben waren, in das neue Alphabet (bisweilen auch wohl in die neuere Sprache) umgeschrieben wurden (vgl. REINACH S. 319 ff.). — [Vgl. die Erneuerung von Grenzsteinen mit archaischer Schrift durch jüngere Steine: II⁵ 1099b unter Beibehaltung der alten Orthographie in jüngeren Buchstabenformen (mit Zierstrichen!); II² 1102 in Schriftcharakteren, die die augusteische Zeit nicht überschreiten, mit Beibehaltung vereinzelter älterer Buchstaben.] Die kyzikenische Bustruphedoninschrift IGA. 491 A (7. Jahrhundert) wurde etwa im 2. Jahrhundert v. Chr. in moderner Schrift (B) wiederholt.

Bei fremdsprachigen Inschriften wurde selten eine wortgetreue Übersetzung erstrebt. Vielfach zeigen dieselben andere Wendungen und Zusätze bzw. Auslassungen. — Von bilinguen Inschriften nimmt eine Sonderstellung die Aufschrift der Stele von Sigeion IGA. 492 ein, deren ursprünglich ionischer Text in das attische Idiom übertragen und durch einen Zusatz erweitert wurde. In lateinisch-griechischen Inschriften pflegte bei Ehrungen von Römern der lateinische Text an erster Stelle zu stehen (DITTEMBERGER zu IG. III¹ 651), vgl. III¹ 464. [471. 557.] 578. 595; bei Ehrungen attischer Bürger dem griechischen Texte zu folgen, vgl. n. 651. Hierhin gehören auch die Grabschriften III² 1435. 1437. 1446. In III¹ 181d ist die lateinische Inschrift vielleicht späteren Datums und von der griechischen unabhängig. Hervorragende Repräsentanten dieser Klasse sind u. a. das Monumentum Ancyranum (vgl. S. 17. 21. 70 f.) und der diokletianische Maximaltarif (vgl. S. 21). Phönikisch-griechische Grabschriften: IG. II³ 2836 (c. 300 †). 2858 (kurz vor 300 †). 3071 (5. Jahrh. †?). 3073. 3074 (3. Jahrh. †). 3075 (desgl.). 3318 (4. Jahrh. †). 3319 (3. Jahrh. †). (Über die voneinander unabhängigen Inschriften II⁵ 1335b s. S. 125 unten.) Griechisch und hebräisch: Grabschrift aus Jerusalem O. 599. Griechisch und aramäisch: unter anderem ein Steuertarif von Palmyra aus dem Jahre 137 n. Chr. (MARQUIS DE VOGÜÉ, *Inscriptions palmyréniennes inédites: un tarif sous l'empire romain. Extrait du Journal asiatique*, Paris 1883). Griechisch und parthisch (Pahlawi): Felsenreliefs O. 432—434. Hieroglyphisch und griechisch: unter anderem die Inschriften des Obeliskens von Philä O. 137—139 (vgl. S. 34. 54). Hieroglyphisch, demotisch und griechisch: vgl. die Inschriften von Rosette (S. 49) und Kanopos (S. 46).

Die Verordnung, mehrere zusammenhängende oder verwandte Dekrete für dieselben Personen oder deren Angehörige auf eine und dieselbe Stele zu schreiben, ist namentlich in attischen Psephismen nicht ungewöhnlich. Vgl. die Anordnung nachträglicher Aufzeichnung älterer Volksbeschlüsse mit Zufügung von deren Wortlaut S. 108. — Beifügung von Belegurkunden zu der Hauptinschrift: IG. II⁵ 318c (Bestätigung von Kleruchendekreten). III¹ 114 (W.-I. der vom Volke geehrten Bule und E.-I. des Volkes). — Gleichzeitige agonistische Weihinschriften derselben Person auf einem Stein nebeneinander (durch zwei Vertikallinien getrennt): III¹ 107/8. 109/110. — Späterer Beschluß der Aufzeichnung εἰς τὴν αὐτὴν ἀσίλην u. ä. s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 716. — Spätere Zufügung von Dekreten auf Steinen mit früheren Dekreten für dieselben

Personen: II⁵ 231 b II (318 †) unter I (323 †). II¹ 310 II. IV² 385 c: I (216—214 †). II (215—213 †). III (nach 213 †; für den Sohn des in I. II Gelehrten). II¹ 470 IV. V. — Vgl. die spätere Beischrift der Figur eines Reliefs II³ 1575; ein älteres Relief mit späterer Inschrift III¹ 1288: die spätere (?) Aufschrift eines Marmorsessels II³ 1595.

Alljährlich erhielten die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Beamtenkollegien, die Siegerlisten von den agonistischen Wettkämpfen, die Proxenenverzeichnisse u. a. neue Zusätze, die mit den früheren Verzeichnissen in ununterbrochener Reihenfolge geschrieben wurden. IG. I⁵ 5a A enthält untereinander sechs Übergabekunden von Demarchen des Gaus Ikaros in der zeitlichen Reihenfolge: 4, 5, 6, 1, 2, 3. — Das Dekret der Phyle Pandionis II¹ 553 enthält Z. 12 ff. den Beschluß, die zukünftigen agonistischen Sieger auf derselben Stele zu verzeichnen. — Über die Fortführung der delphischen Proxenenliste SGDI. II 2580 vgl. A. ΝΙΚΙΤΣΚΥ, Die geographische Liste der delphischen Proxenoι, Jurjew 1902; über diejenige eines gleichen Verzeichnisses aus Astypalaia S. 116. — Nachträge lassen sich häufig auf Grund des verschiedenen Schriftcharakters erweisen. So sind in einer der Stiftungsurkunde des zweiten attischen Seebundes aus dem Jahre 378 v. Chr. IG. II¹ 17 angehängten Liste griechischer Gemeinden (A 79 ff. B) verschiedene Handschriften zu unterscheiden (vgl. KÖHLER), allmähliche Zusätze, die mit dem Wachsen der athenischen Bundesgenossenschaft sich als notwendig herausstellten. Ebenso II² 948 (Liste priesterlicher Personen: Z. 11 ff. Personennamen im Nominativ statt Akkusativ); in den agonistischen Verzeichnissen II² 975. II²⁻⁵ 977 (auch auf der Basis eines Weihgeschenkens II⁵ 1233c ist ein nachträglicher Sieg zugefügt); in einer Liste vornehmer Athener II² 1047. II⁵ 1048b; in den Dedikantenverzeichnissen III¹ 219. 220.

Eine allmähliche Vermehrung der Grabschriften auf dem gemeinschaftlichen Familiengrabmal lag in der Natur der Sache. Vgl. IG. II³ 1729 n. 4. 1731 n. 1. 1757 n. 1. 2. 1781 n. 2. 3. 1854 n. 1. 1997 n. 2—5 (Reihenfolge der Aufzeichnungen in vertikaler Richtung: 4, 1, 2, 3, 5). 2012 n. 2. 3. II⁵ 2047b n. 2. II³ 2225 n. 1. 2232 n. 2—4. 2496 n. 2. 3. 2507 n. 1. 3. 2586 n. 2. 2592 n. 1. 2597 n. 2. 2643 n. 2. 2648 n. 6. 2674 n. 2 usw. Rechts neben der Grabschrift III² 1330 steht n. 1668 (Name des Gatten?).

In den großen Heiligtümern, z. B. in Delphi, dienten vielfach die Gesamtanatheme eines Volkes zur Aufzeichnung der auf Stammesangehörige bezüglichen Dokumente. Vgl. H. ΡΟΜΤΩ, Ein arkadisches Weihgeschenk zu Delphi, MDAL. 14, 39 f. (Handbuch der griech. Epigraphik 1, 199).

Nicht selten wurden ältere Inschriftsteine unberechtigterweise zur Aufzeichnung jüngerer Inschriften benutzt. Vorwiegend in römischer Zeit, als das Material spärlicher und teurer zu werden begann, mußten zahlreiche Grabsteine ihren ursprünglichen Standort verlassen und erhielten neue Totennamen. Die verwaisten Postamente von Ehrenstatuen und anderen Kunstdenkmälern, deren Figuren seit den Zeiten des Mummius immer häufiger nach Rom wanderten, dienten — oft ohne Tilgung der älteren Aufschriften — mit neuen Namen versehen als Basen der von

griechischen Städten errichteten Kaiserdenkmäler. Bisweilen fand auch eine Umtaufung älterer Statuen statt. So wurde eine Bildsäule des Alkiades durch eine neue Aufschrift in eine solche des L. Domitius Ahenobarbus, des Großvaters des Kaisers Nero, verwandelt (vgl. DITTEMBERGER zu IG. III¹ 581): dem Granius Marcellus wurde es als Majestätsverbrechen angerechnet, daß er einer Statue des Augustus einen Kopf des Tiberius aufgesetzt hatte (Tac., ann. 1, 74), und Cicero, der sich in Athen gern ein Denkmal gewünscht hätte, war wohlberechtigt, seinem Abscheu gegen die „*falsas inscriptiones statuarum alienarum*“ Ausdruck zu geben (ad Att. I, 6, 26). — Vielfach begnügte man sich damit, die neue Aufschrift auf derselben Steinseite unter die ältere zu setzen; doch wurden auch andere Steinflächen, bei Basen namentlich die Rückseite, benutzt, oder die Steine wurden bei ihrer neuen Verwendung auf den Kopf gestellt und zeigten dann die älteren Aufzeichnungen in umgekehrter Schrift.

Zusammenhanglose Inschriften auf demselben Stein:

a) Auf derselben Steinseite: Oberhalb der Grabschrift IG. III² 2158 (Säule) Reste einer christlichen Grabschrift. Zwischen den Zeilen einer älteren Inschrift: II³ 1249, 3—5 agonistische W.-I. (1/2 4. Jahrh.), Z. 1. 2. 6 W.-I. (3. Jahrh.), 1438, 2 alte, Z. 1. 3 jüngere W.-I. 1553 (Basis) zwischen älterer W.-I. und K.-I. jüngere E.-I. des Demos III¹ 801. Rechts von III² 2377a (ältere G.-S.; Säule) die jüngere G.-S. b mit Verletzung der Zeilenschlüsse von a. Vgl. III² 1892. 1893.

Jüngere Inschriften unter älteren: I 374 (W.-I.; Basis): darunter III¹ 605 (E.-I. der Bule und des Demos). I 386 (W.-I.; Basis): darunter III¹ 548 (Statuen-I.). I 404 (ausgekratzte W.-I.; Basis): darunter III¹ 574 (E.-I. der Bule). I 413 (E.-D.; Basis): darunter III¹ 599 (E.-I. der Bule). II⁵ 952b (Epimeleten-I.); darunter spätere Zusätze ungewisser Art. II² 1116 (*ἄθος*) unter einer älteren wohl jüngere Inschrift. II³ 1393 (Statuen-I.; Basis): darunter III¹ 795 (Statuen-I.). II³ 1401 (Weihung; Basis): darunter III¹ 619^a b (E.-I. des Demos). II³ 3165 (G.-S.) mit der christlichen G.-S. III² 3453. III¹ 114 (Widmung; Säule): darunter und auf der Rückseite zwei Grabschriften. HULA, Jahreshefte des arch. Instituts in Wien 1, 29 n. 3 (Statuen-I. des Augustus); darunter eine später getilgte Widmung an Nero; nach demselben S. 30 enthalten III¹ 434. 519 wahrscheinlich Reste von Statueninschriften des Augustus und des Hadrian; III¹ 689 (E.-I. der Stadt); darunter nach teilweiser Tilgung n. 709 (E.-I. der Stadt), aus noch späterer Zeit n. 776. Ältere und jüngere Grabschriften auf demselben Stein sind III² 1459 und 1948; 2072—2075. III² 1735 (G.-S.) der ältere Name unvollkommen getilgt; darunter drei jüngere Grabschriften. III² 1936 (G.-S.; Säule); darunter jüngere Grabschrift aus christlicher Zeit. 1938 (desgl.); darunter III² 1624. — Unterhalb eines phönikischen Dekretes steht auf II⁵ 1335b eine griechische Ehreninschrift. — Aus neuester Zeit II³ 2514 (Grabstein); vgl. KÖHLER: „*Lapis quum hoc ipso saeculo fonti inaedificaretur, nomina magistratum qui tum Athenis fuerunt, et eius qui fontem condidit Friderici North in lapide incisa sunt.*“ — Die Grabstele III² 3072 enthält unter einem Relief die „*evidently modern and to me [Hicks] meaningless signs*“: 1780 mit viermaligem Ξ.

Bisweilen wurde eine jüngere Inschrift quer durch die ältere geschrieben. So u. a. das Wort *ἀντιρρο[αγέρς]* in großen Buchstaben durch die Ehreninschrift für einen Priester oder Beamten IG. II⁵ 374d. Vgl. die Sitzinschriften des Dionysostheaters in Athen III¹ 349b, 360, 368, 376, 378, 379. Zahlreiche Beispiele hierfür bieten auch die Orakelanfragen aus Dodona und die attischen Verwünschungstäfelchen (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 385).

b) Auf anderen Steinseiten: Auf der Rückseite von II³ 1395 (fünf Basissteine mit Statueninschriften) III¹ 447—450, 462 (Ehreninschriften); von II³ 1413 (W.-I.: Basis) III¹ 700 (Statuen-I.); von II³ 1663 (Altar-I.) III¹ 512 (Statuen-I.); von II³ 1796 (G.-S.; Säule) III² 3303 (G.-S.); von II³ 4174 (G.-S.; Basis) III¹ 451 (Statuen-I.); von III¹ 114 (Widmung; Säule) und darunter zwei Grabschriften: nach HULTA, Jahreshefte des arch. Instituts in Wien 1, 29 n. 2 steht auf der Rückseite von III¹ 431 (Statuen-I. des Augustus, später des Tiberius) eine Widmung an Hadrian; nach demselben, S. 29 n. 3 auf der Rückseite einer Basis mit Statueninschriften des Augustus, [Nero] und Vespasian eine solche des Titus; auf der Rückseite von III¹ 553 (E.-I.) n. 588 (E.-I.); von III¹ 1297 (E.-I.) n. 1073 (Prytanen-L.); von III² 1510 (G.-S.; Säule) n. 2914 (G.-S.). — Auf der rechten Seite von II¹ 300 (E.-D.; Säule) III¹ 1293 (Name eines Pylonen); von III¹ 1028 n. 1051 (beides Prytanenlisten). — Auf anderen Seiten von III¹ 682 (E.-I.; Herme) n. 1049 (Prytanen-L.) und 1299 (Namen-L.). Auf der vorderen und linken Seite von III¹ 1111 (Basis) Ehren-I. und Epheben-L., auf der rechten und Rückseite jüngere Namenlisten. Auf der linken Seite von III² 1427 (Säule) ^a ältere Grabschrift, auf der rechten Seite ^b jüngere Grabschrift, auf der runden Oberfläche ^c jüngere Strafandrohung. Auf der jetzigen Oberfläche einer Basis zwischen den Spuren einer Statue die ältere Widmung II³ 1418; auf der jetzigen Front die jüngere E.-I. III¹ 577. — Weitere Nachweise s. namentlich unter „Grabschriften“ Handbuch der griech. Epigraphik 2, 226 ff. 373 ff.

Selbst wenn der Grabstein durch die Darstellung einer Lutrophoros als der eines Unvermählten gekennzeichnet war, wurde derselbe für Verheiratete adaptiert, indem man einen der beiden Henkel des Gefäßes abarbeitete und dasselbe so der bedeutungslosen Lekythos ähnlicher machte. Beispiele s. bei KAWWADIAS, *Γλυπτὰ τοῦ Ἐθνικοῦ Μουσείου* S. 449, 930 und *Ἐκτίον* 1891, 115 n. 4 (WOLTERS, MDAL. 18, 66).

c) Mit umgekehrter Schrift auf derselben Steinseite: Auf I 338 (W.-I. gewesener Prytanen; Basis) eine jüngere G.-S. und die E.-I. des Demos III¹ 582. In II² 1051 folgt nach sechs Personennamen der siebente in umgekehrter Schrift. Auf dem Grabstein II³ 1784 die christliche G.-S. III² 3445; auf II³ 3040 eine jüngere G.-S.; ebenso auf II³ 3254; auf III² 2601a die jüngere G.-S. III² 1425a; auf III² 3521 n. 3522 (beide christlich).

d) Mit umgekehrter Schrift auf der Rückseite: Auf I 407 (Weihung; Basis) III¹ 785 (E.-I.); auf II³ 1407 (Statuen-I.: Basis) n. 1373 (Statuen-I.); von der jedesmaligen Verwendung sind noch die Einsatzlöcher vorhanden. Auf der Rückseite von II⁵ 802b (Inventar-V.) ein Gewirr von Eigennamen in allen möglichen Richtungen und aus verschiedenen Zeiten.

113. Fortsetzungen von Inschriften. — Nicht selten sind die Fälle, in denen die zunächst beschriebene Seite des Materials für den umfangreichen Text der Inschrift nicht ausreichte, und der Schreiber somit genötigt war, entweder Vorder- und Rückseite (*λίθοι ἀποσθόγραφοι*) oder noch mehr Seiten einer und derselben Stele zu beschreiben (in letzterem Falle waren die Stelen bisweilen zu bequemerem Lesen, wie die solonischen Gesetze, mit Drehvorrichtung versehen: vgl. CIG. 2058) oder die Fortsetzung weiteren Steinplatten anzuvertrauen. Die einzelnen Steine wurden alsdann mitunter numeriert. So trägt ein die zweite Hälfte einer attischen Ephebeninschrift (*Eq.* 1893, 67 ff.) enthaltender Stein in der Mitte seines oberen Randes ein großes Β; wahrscheinlich war der korrespondierende Stein, der die erste Hälfte der Inschrift enthielt, mit Α bezeichnet. Ein ähnliches Numerierungssystem (aus jüngerer Zeit) weisen auch die Einzelblöcke der großen Gesetzesinschrift von Gortyn auf, bei der über die Steinfugen hinweggeschrieben ist.

Von attischen Prytanenlisten der Kaiserzeit aus aufeinander folgenden Jahren stehen auf vier Seiten desselben Steines IG. III¹ 1029—1032 († 167/8—† 171/2); auf drei Seiten einer Herme [n. 1034—1037 († 171/2—kurz nach † 200)] n. 1054—1058 (c. † 210); auf der Vorder- und rechten Seite desselben Steines n. 1059/60. 1061; desgl. einer Herme n. 1068/69. 1070. — Von Ephebenlisten sind auf den vier Seiten einer Basis verzeichnet III¹ 1111 († 129—138; auf der rechten und Rückseite jüngere Inschriften?); auf Vorder-, linker und rechter Seite einer Herme n. 1095 (c. † 112); auf drei Seiten desselben Steines n. 1104 († 124/5?), ebenso n. 1120 († 151/2); auf Vorder- und rechter Seite einer Herme n. 1131 († 161—169?), ebenso n. 1179/80 (n. † 212/3); auf Vorder- und rechter Seite einer Basis n. 1138 († 174/5—† 177/8); desgl. eines Steines n. 1190 (c. † 230), ebenso n. 1228. 1229. 1230; auf Vorder- und linker Seite einer Herme n. 1169 († 197—212); auf Vorder- und Nebenseite (welcher?) einer Herme n. 1171 († 197—208). — Die Phylenliste II² 1049 war auf vier Steinseiten geschrieben (Vorder- und Rückseite sind jetzt abgerieben). Die Opfervorschrift II³ 1651 A (Vorderseite) enthält Nachträge (B—D) auf der linken Seite, der Oberfläche und Rückseite der Stele. Auf Vorder- und Rückseite der Steine sind verzeichnet: III¹ 1279 (Liste von Geschlechtsgenossen), n. 1300 (Namenliste) usw. — Vgl. namentlich auch die Seurkunden Handbuch der griech. Epigraphik 2, 169 ff.

Höchst instruktiv ist das Verfahren, welches in Athen bei der Aufzeichnung der alljährlich fortgesetzten Rechnungsurkunden, Inventarverzeichnisse u. dgl. beobachtet wurde, zu deren bequemer Übersicht eine Niederschrift auf knappstem Raum außerordentlich wünschenswert sein mußte. So sind die attischen Tributlisten IG. I 226—240 aus den Jahren 454—440 v. Chr. auf den vier Seiten einer Stele in der Weise eingegraben, daß n. 226—231 (454—449 †) die Vorderseite, n. 232. 233 (448/47 †) die rechte Seite, n. 234—238 (446—442 †) die Rückseite, n. 239. 240 (441/40 †) die linke Seite einnehmen. Ebenso sind die Tributlisten n. 241—247 aus den Jahren 439—432 v. Chr. auf die vordere (n. 241—243; 439—437 †), rechte (n. 244; 436 †), hintere (n. 245. 246; 435/34 †) und linke (n. 247; 432 †) Seite

des Steines geschrieben. Bisweilen wurde auch über mehrere nebeneinander gesetzte Steinplatten hinweggeschrieben: vgl. KÖHLER zu IG. I 255. 256.

Die Übergabeurkunden der Schätze des Pronaos IG. I 117—136 aus den Jahren 434—411 v. Chr. sind in der Art nach panathenäischen Penteteriden auf drei nebeneinander gestellte Steine verteilt, daß die Vorderseite von Taf. In. 117—120 (434—431 †), von Taf. II n. 121—124 (430—427 †), von Taf. III n. 129—132 (426—423 †), die Rückseite von Taf. II n. 125—128 (418—415 †), von Taf. III n. 133—136 (414—411 †) umfassen; die für die Rückseite von Taf. I voranzusetzenden Urkunden der Jahre 422—419 sind nicht erhalten. — Die Übergabeurkunden der Schätze des Hekatompedon IG. I 153—160 sind in der Weise auf die beiden Breitseiten eines Steines geschrieben, daß die Vorderseite desselben n. 153—156 (422—419 †), die Rückseite n. 157—160 (418—415 †) enthält. Hieraus folgt, daß die Vorderseite von Taf. I in n. 141—144 die Jahre 434—431, von Taf. II in n. 147—150 430—427, von Taf. III (nicht erhalten) 426—423 v. Chr. umfaßte. Es reihte sich hieran die eben erwähnte Steinplatte als Taf. IV, deren Rückseite zunächst (gewissermaßen *βοιστροσηδόν*) beschrieben wurde, während die Rückseiten von Taf. III (in n. 151. 152 nur für die beiden Amtsjahre 414 und 413 erhalten), von Taf. II (für die Jahre 410—407; nur ein Fragment aus 407, IG. I^a 160a erhalten) sich anschlossen. — Analog dem bei der Publikation der Übergabeurkunden des Pronaos und Hekatompedon beobachteten Verfahren war dasjenige, welches bei den entsprechenden Urkunden über die Schätze des Parthenon angewandt wurde (vgl. KIRCHHOFF, IG. I p. 64); doch hat nach I^a Evstratiadis für das Fragm. n. 145. 146 durch genaue Berechnung der Maßverhältnisse erwiesen, daß dasselbe nicht zur Rückseite von Taf. I gehören könne und demnach die späteren Penteteriden anders, als Kirchhoff vermutete, angeordnet gewesen sein müssen.

Vgl. zu den obigen Ausführungen auch БӖСКИ, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, Berlin 1840, S. 1 ff.

Nach links waren mit uns nicht erhaltenen Steinplatten verbunden: IG. II² 766 (Verwaltungsbericht der Vorsteher des Asklepieion; c. 330 †); n. 804 (Übergabe-U. auf Vorder- und Rückseite eines Steines; 334/3 †), von der durch die Fuge geschnittenen Kol., über die hinweggeschrieben wurde, sind auf der erhaltenen Platte noch Wortreste vorhanden; n. 812 (Übergabe-U.; c. 320 †), links anschließend n. 811? n. 945 (Personenliste aus Leiturgieprozessen), über die Fuge war hinweggeschrieben; n. 971a (Siegerlisten von den musischen Agonen; nach 330/29 †), ^b unten, ^d rechts verbunden? n. 975 (Fragmente komischer Didaskalien; 1/22. Jahrh. †) mit ^f links, ^h rechts verbunden? II⁵ 1054g (fragment. Submissions-U. auf Vorder- und Rückseite eines Steines; 338—323 †), links davon n. 1057b? — Auf vier nebeneinander stehenden Marmorsesseln (ein fünfter von der äußersten Linken ist nicht erhalten) steht die Weihinschrift II³ 1191.

Nach rechts waren verbunden: IG. II² 946 (Fragm. Personenliste aus Leiturgieprozessen); n. 973 (Fragm. tragischer Didaskalien; c. 250 †); n. 1020 (Phylenliste) usw. — Über die Fugen der beiden Basissteine II³

1360 (Statueninschrift; c. 350 †) ist hinweggeschrieben, ein rechts anschließender Stein nicht erhalten.

Links und rechts verbunden war u. a. die Statueninschrift von IG. II⁵ 1393c (k. n. 350 †?).

Ein sicheres Beispiel zweier aufeinander gestellten Steinplatten, von denen die untere die Fortsetzung des Textes der oberen enthält, hat Böckh in CIG. 160 nachgewiesen. — Auch die zu Gebäuden gehörenden Inschriftsteine IG. III¹ 387 (Ehren-I.; † 41—54) und n. 1276 (Verzeichnis von Geschlechtsgenossen; c. 20 †) waren oben bzw. unten, die Seurkunden II² 794 und 795 (beide auf Vorder- und rechter Schmalseite beschrieben; 356;5 bzw. 352 †) oben und zur linken Seite mit einem weiteren Stein verbunden.

Eine höchst merkwürdige Fortsetzung einer Inschrift enthält die Basis IG. I 344: ἀνέθιξεν· (2) Ἀριστοκλῆς ἐπό(3)ησεν. LOLLING I^a p. 40 bemerkt zu derselben: „Auf dem Steine stand sicher nicht mehr als drei Zeilen. Vermutlich stand auf dem Fuße des Weihgeschenktes selbst der Name des Weihenden.“ — Auf gleiche Weise ist wohl die Inschrift einer kleinen Marmorplatte P^b 373¹²⁰ zu erklären: μὲν ἀνέθιξεν δεξά[τηρ] (2) Ἀθηναίαι, zu der KIRCHHOFF bemerkt: „*Qua re factum esse existimandum sit, ut donatoris nomen eo quo debebat loco non incidere, dubium.*“

114. Disposition, Vorzeichnen und Ausmalen der Schrift. — In seiner Disposition über den zu beschreibenden Raum war der Steinschreiber oder Graveur, falls der Inschriftträger (das Material) von vornherein gegeben war, von dessen Beschaffenheit — einschließlich etwaiger Mängel desselben — durchaus abhängig.

Wegen Schadhafteit des Steines sind in IG. II¹ 70 nach KÖHLER Z. 17. 18 um je zwei Buchstaben eingertückt. II¹ 407,6 sind in ΤΡΙΑΚΟΣ . . ΤΕΙ zwei Buchstabenstellen, II⁵ 451f, 14 in ΠΟΛ. ΙΤΕΙΑΝ eine Buchstabenstelle aus gleichem Grunde (oder wegen Schreibfehlers und Rasur?) überschlagen. In II⁵ 830b sind vor einer Höhlung in der Mitte von Z. 3. 4 die Buchstaben kleiner und steigen aufwärts, um die Höhlung zu vermeiden; nach derselben werden sie wieder größer und steigen abwärts. Von einer archaischen Inschrift aus Mantinea (Kalkstein) bemerkt Fougères, BCH. 16, 571: „*Souvent même les défauts du calcaire, et tout un réseau de veines dures et brunâtres, ont obligé le graveur à déplacer, espacer, hausser ou baisser certaines lettres.*“

Vor allem mußten auch die Aufschriften auf Weihgeschenken der mannigfachsten Arten und Formen (vgl. S. 110 ff.) nicht geringe Schwierigkeiten bereiten; die beste Lösung war es noch, wenn die Schriftzeichen einem etwaigen eckigen oder runden Rande derselben (vgl. z. B. die „Randinschriften von Marmorschalen“ Handbuch der griech. Epigraphik 2, 52) sich anpassen konnten.

Säuleninschriften folgten entweder dem vertikalen Laufe der Kannelüren, sodaß die Schrift von der Seite gelesen werden mußte, oder wurden in horizontaler Richtung über die Kannelüren hinweg, bzw. auf den glatten Säulenschaft geschrieben. — Vertikal in zwei Kannelüren: IG. I^c 350. I^b 377 2· 86· 95 (I^c p. 181).¹²⁶ In drei Kannelüren: I^c p. 179

n. 373⁷. I^b 373⁸⁷. I^c p. 200 n. 373²⁴¹. I 399. — In I^a 477^a sind eine Künstlerinschrift und eine Grabschrift, die in je einer Kannelüre stehen, durch eine unbeschriebene Kannelüre getrennt. — Zu I^b 373²¹⁹ (private Weihinschrift) bemerkt LOLLING: „Nur zur Hälfte kannelierte Säule. Je eine Zeile in einer Kannelüre. Über der [fünfzeiligen] Inschrift sind nur noch zwei, unter ihr nur noch eine Kannelüre ausgeführt, der Rücken der Säule ist rund geblieben.“ — I^c p. 202 n. 373²⁵⁷ steht die kreisrunde Inschrift: *Εμπεδία δεξιάτην ἀρέθηκεν [τῆ]ι Ἀθ[η]ρα(2)ίῳ* rings um das Kopfende einer nicht kannelierten Säule. Wegen mangelhafter Disposition mußten die Schlußbuchstaben in einē zweite Zeile gesetzt werden. — Vertikale und horizontale Schriftrichtung sind vereinigt in der linksläufigen Inschrift des Säulenstumpfes I^b 373⁸⁵. — I 422 ist in der Weise horizontal über die sechs Kannelüren einer Säule geschrieben, daß jede derselben zwei Buchstaben enthält; z. B. Z. 1—3:

ΑΡ	ΙΣ	ΤΟ	ΚΡ	ΑΤ	ΗΣ
ΣΚ	ΕΛ	ΙΟ			
ΑΝ	ΕΘ	ΗΚ	ΕΝ		

Sehr selten sind die Fälle, in denen die Einleitungsformeln der Psephismen in den Gieblefeldern der Inschriftstelen verzeichnet wurden. Vgl. IG. II¹ 279 (Weiheformel und Summarium). 280^b (Präskript). II⁵ p. 298 n. 574ⁱ (Sanktionsformel).

Über die mannigfachen Formen der Bustrophedonschrift vgl. S. 135.

Nach der Disposition über den zu beschreibenden Raum hatte der Steinschreiber Richtlinien zu ziehen, innerhalb deren die Buchstaben eingegraben werden sollten. Bisweilen sind solche fein eingeritzte Linien noch jetzt erkennbar, vgl. IG. I^b 334^a; Löwy, *Inscr. griech. Bildhauer* 14 (= IG. I 483). Alsdann wurden die Buchstaben mit dem Pinsel in Farbe vorgemalt,¹⁾ wie man noch deutlich aus flüchtig gearbeiteten Grabschriften ersehen kann, auf denen der Steinschreiber aus Nachlässigkeit es nicht selten unterließ, den einen oder andern der vorgemalten Buchstaben auch wirklich anzumeißeln, wie das Demotikon in IG. II³ 2040; 2338, 1 ist am Schluß der Zeile nur ΚΛ statt *Καλλιμαχος* nachgemeißelt; 2840 steht statt *Ἀγορταῖος ΑΙΥΤΑΙ*. ε, da der Steinschreiber statt des Φ nur Ι eingrub und das Ο einzumeißeln überhaupt unterließ (Farbspuren sind an den betreffenden Stellen noch jetzt auf dem Steine sichtbar); 3854 steht *ΞΚΛΕΛ* = . . . ε, *Κλέ[α]* . . auf dem Stein, indem der erste Eigenname mit dem Meißel nicht ausgeführt wurde; 4277 *ΧΛ* . . *ΗΜΩΝ* = *Χ[αο]ήμων*; vgl. 3252. 3620. Weitere Beispiele s. bei AD. WILHELM, *Jahreshefte des österr. Inst.* 3, 147⁴ und *Beiträge zur griech. Inschriftenkunde* S. 231 Anm. 1). — Doch scheint der Brauch, die Inschriften vorzuzeichnen und dann den Text noch einer kritischen Prüfung zu unterziehen, von den vielbeschäftigten und oft äußerst nachlässigen Steinschreibern, zumal

¹⁾ Der Umstand, daß aus den beiden letzten vorchristlichen Jahrhunderten bis in die hadrianische Zeit eine Anzahl Inschriften in prächtigster graphischer Ausführung sich erhalten hat, veranlaßte REINACH, S. 209 zu der Vermutung, daß

der Entwurf derselben den geübten Händen von Kalligraphen anvertraut, den Steinschreibern dagegen nur die getreue Ausarbeitung der vorgezeichneten Schriftzüge überlassen sein mochte.

bei Privaturkunden, sehr häufig verabsäumt worden zu sein, da sonst die vielen Schreibfehler einer Erklärung entbehren würden (s. § 131). — Über das Vormalen lateinischer Inschriften vgl. E. HÜBNER, Über mechanische Kopien von Inschriften, Berlin 1881, S. 23. Hartels Vermutung in betreff der Herstellung von Inschriftenköpfen in Vorrat s. S. 118.

Auch ganze Inschriften in Farbe haben sich erhalten; vgl. KIRCHHOFF zu IG. I^b 491³⁶ und KÖHLER zu der Grabschrift II³ 4000.

Die Sitte, die Buchstaben der eingemeißelten Inschriften auszumalen, ist bei den farbenliebenden Völkern des Altertums uralt. Schon von den polychrom ausgemalten hieroglyphischen Denkmälern sagt H. BRUGSCH, Ägyptologie, Leipzig 1891, S. 117: „Die meist buntfarbig ausgeführte Schrift trug nicht wenig dazu bei, den beschriebenen Wandflächen oder Säulendekorationen einen wirkungsvollen, malerisch-dekorativen Anstrich zu geben und die einfachen Töne des Gesteines zu beleben.“ — Den Griechen scheint zur Ausmalung der Inschriften am meisten die lebhaftere rote Farbe (Mennige) zugesagt zu haben.¹⁾ Spuren derselben haben sich namentlich in archaischen Inschriften vielfach erhalten: IG. I^b 1b (vgl. p. 128). 116^v (p. 129). 373a⁶. 373^{77-82-100-101-110-111?} 208. 216. 491¹¹⁻³⁶. I 483; vgl. ferner II⁵ 1647b. III¹ 668. 736. 836d. 862b. 1133 († 171/2). III² 3244a. 3360. In den großen delischen Rechnungen waren nach DÜRRBACH, BCH. 29, 561 die Zahlen durch rote Farbe hervorgehoben (vgl. AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 240⁵). — Blaue Farbspuren finden sich: Naukratis I Taf. XIV^a unten; über Grabschriften von Myrina s. REINACH S. 296 unten. Abwechselnd blau und gelb gefärbte Zeilen: IG. I 397; rot und blau auf dem ältesten athenischen Volksbeschluß für Salamis IG. I^b 1a (570—560 †) [weitere Beispiele s. bei AD. WILHELM a. a. O.]; rot und grün: IG. I^b 373⁹⁰. Über eine lykische Inschrift, „deren Buchstaben abwechselnd mit grellestem Rot und Blau bemalt sind“, sowie über eine in Goldbuchstaben ausgeführte Inschrift des Obeliskens von Philä (127—117 †) s. FRANZ bei ERSCH und GRUBER S. 340, welcher zu der letzteren bemerkt: „Die noch bemerkbare ölige Farbe, mit der die Buchstaben auf dem Stein gezeichnet sind, diente der Vergoldung zur Basis.“

115. Schriftrichtung. — In den ältesten Zeiten schrieben die Griechen, wie ihre phönikischen Lehrmeister, von rechts nach links (Adduktionschrift). Diese für die Hand des Schreibenden sowohl wie für das Auge des Lesers, zumal bei großer Zeilenbreite der Inschriften, äußerst unbequeme Schreibweise wurde jedoch bald aufgegeben, und an ihre Stelle trat der wenigstens für den Leser bequemere Brauch, abwechselnd je eine Zeile links- und rechtsläufig einzugraben: die nach ihrer Ähnlichkeit mit

¹⁾ Über den römischen Brauch, Inschriften mit Mennige auszumalen, vgl. Plinius, Nat. hist. 33, 122: *Minium in voluminum quoque scriptura usurpatur clariorisque litteras vel in auro* (? „muro“ MOMMSEN; „aere“ HÜBNER) *vel in marmore etiam in sepulcris facit.* — Thuk. 6, 54 berichtet, daß eine Inschrift des Peisistratos, des Enkels des Tyrannen,

auf einem von demselben geweihten Altar im Tempelbezirk des pythischen Apollon ἀνδροῖς γράμματα geschrieben sei, was uns wundernehmen muß, da die Schriftzüge des Epigramms (IG. I^a 373e) zwar „*leviter sunt incisae, sed eleganter et ut facile legi possint.*“ Die Notiz des Thukydides kann sich daher nur auf das allmähliche Schwinden der Farbe beziehen.

den Windungen des Pfluges sogenannte Bustrophedon- oder Furchenschrift. (Zur Erklärung des Ausdruckes erinnert FRANZ, Elem. S. 35 Anm. an die Auffassung des Schreibens seitens der Alten als eines Pflügens, lateinisch *exarare litteras*; vgl. $\acute{\alpha}\lambda\omicron\zeta$, $\acute{\alpha}\lambda\omicron\zeta\iota\zeta\epsilon\nu$.) Allein auch diese Schreibweise, die dem Schreibenden die unbequeme Nötigung auferlegte, die Buchstaben bald in ihrer gewöhnlichen Richtung, bald — wie bei der Lithographie — in ihrem Spiegelbild aufzuzeichnen, konnte einen Anspruch auf längere Dauer nicht erheben. Je mehr bei dem allgemeiner werdenden Schriftgebrauch das Interesse des Schreibers über dasjenige des Lesers den Vorrang gewann, bürgerte sich allmählich eine Schreibmethode ein, die zwar für den Leser einen Rückschritt bedeutete, da sie die Nachteile der linksläufigen Schrift wieder erneuerte, die jedoch dem Schreiber wie keine andere bequem und handlich sein mußte: der Brauch, die Schriftzeichen in der Richtung von links nach rechts aneinander zu reihen (Abduktionsschrift), eine Sitte, die in dem ganzen Abendlande Eingang fand, und deren sich noch jetzt fast alle Kulturvölker bedienen.

Die Tatsache, daß die älteste Periode der griechischen Schrift nur die Richtung von rechts nach links kennt, erhält ihre Erklärung aus dem Umstande, daß die Phönikier zu der Zeit, als sie den Griechen die Kenntnis der Schrift übermittelten, die uralte semitische Furchenschrift bereits verlassen hatten und die linksläufige Schreibung bevorzugten; vgl. den moabitischen Mesastein aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts v. Chr. Als die Griechen dann mit der Bustrophedonschrift bekannt wurden, verwandten sie längere Zeit auch diese, um endlich sich für immer der rechtsläufigen Schreibrichtung zuzuwenden.

F. LEXORMANTS Herleitung der Bustrophedonschrift von der gewundenen Schreibweise der auf Vasen und Stelen häufig vorkommenden, die Personen der Dargestellten umrahmenden Eigennamen entbehrt der Wahrscheinlichkeit. Während die Erfindung dieser Schreibmethode früher allgemein den Griechen zugeschrieben wurde, hebt K. SCHLOTTMANN in dem auch für den griechischen Epigraphiker höchst beachtenswerten Artikel „Schrift und Schriftzeichen“, RIEHMS Handwörterbuch des biblischen Altertums II² 1434—1450 S. 1449 mit Recht hervor, „daß die einst auch in der altsemitischen Schrift gewöhnliche bustrophedontische Schreibung in den hieratischen und hieroglyphischen Denkmälern recht eigentlich ihre alles erklärenden Prototypen hat; denn dort drehen sich die in den Bildern vorkommenden Menschen- und Tiergesichter je nach rechts oder links“. — Derselbe Forscher macht S. 1447 gleichfalls auf den interessanten Umstand aufmerksam, daß bei dem hohen Alter der Furchenschrift wahrscheinlich auch die Aufzeichnung der beiden Reihen des semitischen Alphabets $\begin{matrix} \text{—} & \text{—} & \text{—} \\ \text{—} & \text{—} & \text{—} \end{matrix}$ auf diese Schreibmethode zurückzuführen sei, aus der sich dann die Geheimschrift des sogenannten Athbasch entwickelte, nach welcher der jeweilige Buchstabe der einen Reihe durch den korrespondierenden der anderen ersetzt wurde: Aleph durch Taw, Beth durch Schin, Lamed durch Kaph usw. und umgekehrt; z. B. Babel = Scheschakh Jer. 25, 26, 51, 41; Kasdim (Chaldäer) = leb qamaj Jer. 51, 1 (vgl. S. 1486 unter „Se-

sach“). Dieselbe furchenförmige Schrift findet sich, wie in der südsemitischen, die sich in altersgrauer Zeit von der allgemeinen semitischen trennte, auch bei den mehrzeiligen Inschriften der altphrygischen Königsgräber aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. (RAMSAY, *Journal of the Royal Asiatic Society* XV 1883 S. 120 ff.), den in dem gleichen Alphabet verfaßten lemnischen Inschriften (BCH. 10 1886 S. 1 ff.), sowie auf altitalischen (Fuciner Bronze; vgl. H. JORDAN, *Hermes* 15, 5) und altnordischen (Runen) Schriftdenkmälern.¹⁾

Schwieriger ist die Frage zu entscheiden, ob die Griechen die rechtsläufige Schreibung infolge fremden Einflusses übernommen oder selbständig erfunden haben. Von der altägyptischen Hieroglyphenschrift sagt H. BRUGSCH, *Ägyptologie*, Leipzig 1891, S. 117: „Die Richtung der Schrift in sämtlichen altägyptischen Schriftarten folgt dem Wege von rechts nach links, also wie bei den verschiedenen semitischen Schriftarten und in der ältesten griechischen Schrift. Die umgekehrte Richtung, welche sich allein in der monumentalen Hieroglyphenschrift vorfindet, entspricht daher nicht der allgemeinen Regel, aber ihre Anwendung war in Pendantinschriften geboten, um auf das Auge einen gefälligen Eindruck hervorzurufen.“ — Schon die assyrische Keilschrift folgt der Richtung von der Linken zur Rechten, ist jedoch zweifellos von einem nichtsemitischen Volke entlehnt; auch die hinjaritische Schrift des südwestlichen Arabien kennt außer der gewöhnlichen linksläufigen (und der Bustrophedonschrift) auch die umgekehrte Schreibweise. Die rechtsläufige Richtung der äthiopischen Schrift (sehr wenige alte Denkmäler zeigen noch die umgekehrte Richtung) ist vielleicht auf griechische Vermittlung zurückzuführen. Auch die in der Regel von rechts nach links, bisweilen bustrophedon laufende kyprische Silbenschrift zeigt auf jüngeren Denkmälern infolge griechischer Einwirkung nicht selten die Richtung von links nach rechts. — Anspruch auf ernsthafte Würdigung kann die Vermutung von E. CURTIUS, *Griech. Geschichte* 1, 680, welcher in der „nach der glücklichen Rechten, d. h. der Morgen- und Lichtseite“ gewandten und wohl aus priesterlicher Initiative herzuleitenden rechtsläufigen Schreibmethode einen von der Religion ausgehenden Einfluß erkennen möchte, nicht erheben, zumal da TH. BERGK, *Griech. Literaturgesch.* 1, 194 für die umgekehrte Richtung ein religiöses Motiv annimmt; denn „von der Linken zu beginnen, mußte der älteren Zeit als eine üble Vorbedeutung erscheinen“.

Feste Zeitgrenzen für das Vorkommen der einen oder anderen Schreibweise lassen sich mit Sicherheit nicht gewinnen, da die verschiedenen Methoden, der individuellen Gewöhnung oder Laune des Schreibenden entsprechend — ebenso wie die verschiedenen Buchstabenformen des Alphabets — vielfach ineinander übergreifen, und die Schwierigkeit einer chronologischen Fixierung dadurch noch wesentlich erhöht wird, daß

¹⁾ Hinsichtlich der Runenschrift wird hieraus die Tatsache erwiesen, daß dieselbe nicht aus der lateinischen Schrift der früheren Kaiserzeit herzuleiten, sondern in beträchtlich höheres Altertum hinaufzurückeln ist. Näheres, namentlich

über die merkwürdige Verwandtschaft der sabäischen (in Reich-Arabien) und der Runenschrift (vgl. runisch th. b, 1: ᚦᚢ | bzw. ᚦᚦ mit sabäisch d, l, m, s: 𐩧𐩨𐩣 bzw. ᚦᚦᚦ) s. bei SCHLOTTMANN S. 1443.

sich zumal bei den einzeiligen Inschriften (z. B. bei der noch wohl dem 8. Jahrhundert angehörigen ältesten attischen Inschrift IG. I^b 492a) nicht erraten läßt, ob der Schreiber bei mehrzeiliger Fortsetzung derselben die Richtung von rechts nach links beibehalten oder die furchenförmige Schreibmethode angewandt haben würde. Die Zeitdauer der einen oder anderen Schreibart war in den verschiedenen Gegenden Griechenlands sehr verschieden. Während die amtliche Aufzeichnung des Rechtskodex von Gortyn auf Kreta aus der ersten Legislaturperiode (ungefähr 650—600 v. Chr.) noch zwischen linksläufiger und Bustrophedonschrift schwankt, die letztere jedoch schon vorherrscht, bisweilen auch beide Schreibarten gemischt erscheinen, ist die Bustrophedonschrift in der zweiten Periode (Anfang des 6. Jahrhunderts), vor allem in dem großen Zwölftafelgesetz, zu anschließlicher Herrschaft gelangt und behauptet sich noch in der dritten Periode (wahrscheinlich um den Anfang des 5. Jahrhunderts). Von den mehrzeiligen theräischen Inschriften der IGA. aus dem 7. Jahrhundert sind linksläufig: IGA. 436 (2 Zeilen). 451b (3 Z.); bustrophedon: 453—455 (je 2 Z.). 457 (2 Z.). In Attika scheint die Bustrophedonschrift, in der nach Harpokration, *ὁ ζάτωθεν νόμος*, die solonischen Gesetze verzeichnet waren, um die Mitte des 6. Jahrhunderts allgemein der rechtsläufigen Schrift gewichen zu sein (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 401). Am längsten hielt sie sich auf Weih- und Grabdenkmälern. Von den mehrzeiligen attischen Inschriften des 7. Jahrhunderts sind bustrophedon: IG. I 463 (6 Z.). 465 (3 Z.). I^a 355 (2 Z.). I^b 422^a (3 Z.); rechtsläufig: IG. I 468 (3 Z.). 470 (4 Z.). 471 (4 Z.). Vereinzelt Beispiele von linksläufiger Schrift aus weit jüngerer Zeit, namentlich in den kurzen Aufschriften der *ῥοοί*, s. bei Ad. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 29 ff. Bustrophedonschrift zeigt auch die naxische Inschrift des 7. Jahrhunderts IGA. 407 (3 Z.). Von den Naukratisinschriften des 7. Jahrhunderts sind linksläufig (sämtlich jedoch einzeilig): n. 3. 4. 68—71. 74. 77; bustrophedon: n. 2 (aus jüngerer Zeit 716); mehrzeilig rechtsläufig: n. 700. 752. Von den neun Abu-Simbel-Inschriften aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts ist bustrophedon: IGA. 482ⁱ; von den anderen, sämtlich rechtsläufigen Inschriften, umfaßt a 5, e 2 Zeilen; aus den einzeiligen b—d, f—h läßt sich ein Indicium nicht gewinnen. Auch die aus ungefähr gleicher Zeit stammenden Inschriften der Kypseloslade in Olympia waren nach dem Zeugnisse des Pausanias (5, 17, 3) teils bustrophedon, teils rechtsläufig (*καὶ τὰ μὲν ἐς ἐπιθὲν ἀντῶν ἔζη*) geschrieben. — In Zusammenhang mit dem bei den Griechen schon frühzeitig ausgeprägten Hange zur Rechtsläufigkeit der Schrift (vgl. namentlich die Abu-Simbel-Inschriften und die vielleicht noch älteren rechtsläufigen Inschriften von Amorgos IGA. 390^a [zweizeilig] und 392 [dreizeilig]) steht der Umstand, daß sehr wenige mehrzeilige Inschriften in linksläufiger Richtung uns erhalten sind. Vgl. außer der erwähnten dreizeiligen Inschrift von Thera IGA. 451b die vierzeilige Aufschrift eines Bronzehasen aus Samos n. 385. [Die dreizeilige Inschrift einer Lekythos aus Kummä n. 524 muß, wie alle Vaseninschriften, hier außer Ansatz bleiben.] — Weitere Denkmäler der Bustrophedonschrift aus den verschiedensten Gebieten des hellenischen Mutter-

landes und seiner Kolonien sind in ziemlich beträchtlicher Anzahl auf uns gekommen.

Aus dem Obigen ging bereits hervor, daß die Anfangszeile der Bustrophedoninschriften sowohl von rechts nach links wie in umgekehrter Richtung laufen kann. Von den angeführten attischen Inschriften gehören zu der ersteren Kategorie: IG. I 467. I^a 355. I^b 4224, zu der zweiten I 463. 465; von den theräischen Bustrophedoninschriften der IGA. beginnen linksläufig: 454. 455, rechtsläufig: 453. 457. — Auch sonst zeigt die Bustrophedonschrift mannigfache Varianten, sowie Kombinationen mit rechts- und linksläufiger Schreibweise. Bald wird der Übergang von einer Schreibrichtung zur andern in einer Bogenwindung vollzogen, bald folgen die entgegengesetzten Schriftzeilen ohne ein vermittelndes Glied aufeinander. In IGA. 451a (Thera) wechselt linksläufige und rechtsläufige Bustrophedonschrift, wobei die vierte Zeile in ihrer zweiten Hälfte sich nach oben hin in rechtsläufiger Schreibung mit umgestürzten Buchstaben fortsetzt; vgl. die archaische Inschrift aus Eleutherna (Primiäs) auf Kreta MDAI. 10 (1885) S. 92 ff. n. 1. Auf eine rechtsläufige Zeile folgt rechtsläufige Bustrophedonschrift IGA. 452. 456 (Thera). 540 (Metapont). Die zweizeilige samische Bustrophedoninschrift IGA. 383 beginnt, wie die dreizeilige phokische IGA. 314, rechts unten; ebenso n. 335 (Kephallenia) mit drei linksläufigen Zeilen, von denen die Buchstaben der obersten umgestürzt sind. Die einzeilige rechtsläufige Inschrift n. 60 (Sparta) biegt nach oben in die entgegengesetzte Richtung um. In der linksläufigen Bustrophedoninschrift n. 340 (Korkyra) stehen die Buchstaben von Zeile 1 auf dem Kopfe: vgl. n. 507 (Akrä). Ebenso sind die Buchstaben der je zweiten Zeile umgestürzt in n. 15 (Korinth), 54 (Sparta); der dritten Zeile in n. 407 (Naxos). IG. II² 1051 zeigt nach sechs rechtsläufigen Zeilen die siebente in umgekehrter Richtung mit auf dem Kopfe stehenden Schriftzeichen. Doch kann bei aller Mannigfaltigkeit der Bustrophedonschrift als das Gewöhnliche und Regelmäßige die Aufrechtstellung der Buchstaben bezeichnet werden, bei der lediglich die Zeilenrichtung wechselt. — Einzelne Buchstaben sind umgestürzt: in n. 50 μ , 73 λ und τ ; in n. 57 „*litterae nullo ordine uliae aliam in partem conversae sunt*“. — Häufiger noch nehmen in den archaischen Inschriften, da eine einheitliche Schreibrichtung noch nicht bestand, einzelne Buchstaben eine dem Lauf der Zeilen entgegengesetzte Richtung ein, namentlich ζ und ξ werden häufig verwechselt; vgl. 482e. f, IG. I^b 373¹⁰⁹ Fragm. ^b, 2, I 467, θ im Alphabet von Caere IGA. 534, γ rechtsläufig 415, δ umgestürzt rechtsläufig 54, $\xi = \iota$ rechtsläufig 451e, ν rechtsläufig 61 und IG. I^c p. 183 n. 373¹⁷⁴ (hier auch ν), ρ rechtsläufig II³ 3962 usw. (weitere Beispiele bei HENRICH S. 436). Eine ins einzelne gehende Umzeichnung der Buchstabenformen, wie Λ und Δ usw., wurde nur äußerst selten erstrebt.

Nach SCHLOTTMANN S. 1443 wäre allen Abkömmlingen des nordsemitischen Alphabetes die Neigung eigentümlich, die Zeilenrichtung nicht bloß furchenweise, sondern auch sonst in jeder möglichen Weise spielend zu variieren. — Für das älteste griechische Schrifttum bestätigt dies nicht nur die Notiz des Pausanias (5, 20, 1) vom Diskus des Iphitos: $\xi\zeta$

κύκλον σχῆμα περιέεισιν ἐπὶ τῷ δίσκιῳ τὰ γράμματα, sowie von der Cista des Kypselos (5, 17, 3): γέγραπται δὲ ἐπὶ τῇ λάρακι καὶ ἄλλως τὰ ἐπιγράμματα ἐλιγμοῖς συμβαλέσθαι χαλεποῖς, sondern auch ein Blick in die IGA. Kreisförmige bzw. kreisbogenförmige, meist durch die Form des Materials bedingte Schriftrichtung zeigen u. a.: IGA. 2. 43a. 50. 61. 73. 120. 120a. 324. 449 (in ovaler Form). 526. 555a: spiralförmige Schrift: 370 (von innen nach außen). 466. 512a (von außen nach innen); gewundene, zum Teil bandförmige Schriftlinien (vgl. die *ἐλιγμοί* bei Pausanias): 385. 451a, 4. 452, 2. 463; rechteckige Form (meist Basisinschriften): 57. 99. 312. 330. 352. 408. 552a: in eckiger Spirale: 541.

Über Variation der Schriftzeilen vgl. auch AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 1 ff.

116. Anordnung der Schriftzeichen. — Innerhalb der drei erwähnten Grundtypen der Schriftrichtung — der linksläufigen, Bustrophedon- und rechtsläufigen Schrift — waren verschiedene Schreibmethoden hinsichtlich der Aufeinanderfolge der einzelnen Buchstaben und Worte möglich. Für die Anordnung der Schriftzeichen mußte auch hier in erster Linie die Beschaffenheit des Inschriftträgers maßgebend sein. Die großen Marmorplatten IG. II⁴ 470. 471 weisen Zeilenlängen von mehr als 130, II⁵ 834b, 85 ff. gar von 160 Buchstaben auf. In II⁵ 597^d sind Z. 1—8 entsprechend der Gestalt des Steines (Basis) länger als die folgenden Zeilen: vgl. II² 1198.

Von den Grammatikern (I. BEKKER, Anekd. III, 1170. II, 786) werden die drei Schreibarten: *κιορηδόν*, *πινηθιδόν*, *σπρωιδόν* erwähnt. „Die Schreibweise *κιορηδόν* [= in Säulenform] bildete sich frühzeitig aus, weniger so, daß die einzelnen Buchstaben eines Wortes untereinander zu stehen kamen [wie in der Säulengrabschrift zweier Milesierinnen IG. III² 2716 und der Herneninschrift III² 3921], als so, daß nur wenige Buchstaben eine Zeile bildeten“ (FRANZ bei ERSCH und GRUBER S. 340). Sie wird vor allem bei der horizontalen Beschreibung von Säulen zur Verwendung gelangt sein. Vgl. die Inschrift der delphischen Schlangensäule IGA. 70, sowie die beiden gleichlautenden archaisierenden Säuleninschriften des Redners Herodes Atticus an der Via Appia CIG. 26. Von dem Beschreiben der Säulen wurde dann diese Schreibmethode als Kolonnenschrift bei größeren Inschriften, um die Zeilen nicht durch übermäßige Länge für den Lesenden unbequem werden zu lassen, auch auf ebenen Flächen angewandt, wie in dem Gesetz von Gortyn, den Tempelwänden in Delphi usw. In den attischen Rechnungsurkunden und anderen rechnungsmäßig angelegten Inschriften sowie in Katalogen und Verzeichnissen aller Art variiert naturgemäß die Länge der Zeilen je nach dem Umfang der verschiedenen Rechnungsposten oder Einzelnamen (Katalogschrift). Oft ist der freie Zwischenraum zwischen den Kolonnen äußerst gering (vgl. IG. II² 703. 720B), bisweilen gar nicht vorhanden (II² 731. 1047). — Bei der Ordnung *πινηθιδόν* (= ziegelsteinförmig) scheinen die Zeilen in Form eines Parallelepipedon, bei der Richtung *σπρωιδόν* (= korb förmig) in nach unten sich verjüngenden Reihen angeordnet worden zu sein; vgl. die Beilinschrift IGA. 543.

Über Inschriften in Stelenform auf Säulen vgl. S. WIDE zu der Iobakcheninschrift MDAI. 19, 249 ff.

In Kolumnenschrift geschrieben ist u. a. auch die dreizeilige agonistische Siegesinschrift IG. I 336 (Marmortafel), der Friedensvertrag mit Alexander d. Gr. II¹ 160 (336 †; Pfeiler) und die umfangreichste aller bekannten griechischen Inschriften aus Rhodiapolis im östlichen Lykien, die in nicht weniger als zwanzig Kolumnen zwischen sechzig und siebzig zum Teil sehr umfangreiche, auf den Außenwänden der Cella eines kleinen, tempelartigen Gebäudes in chronologischer Reihenfolge (c. † 120—150) eingehauene und sämtlich auf die Person eines hervorragenden Bürgers von Rhodiapolis, des Lykiarchen Opramoas, bezügliche Einzelurkunden umfaßt und in ihrer Majuskelpublikation bei PETERSEN und v. LUSCHAN, Reisen im südwestl. Kleinasien Bd. II, Wien 1889, 20 Seiten des großen Formates (S. 82—101) in Anspruch nimmt. — Auf dem Stein IG. II¹ 607 stehen unter einer die ganze Steinbreite einnehmenden gemeinsamen Weihinschrift zwei durch einen Vertikalstrich geteilte parallele Ehreninschriften in Kolumnenform.

Bei der wechselnden Zeilenlänge der Katalogschrift wurde bisweilen der Schluß einer übermäßig langen Zeile in die nachfolgende kürzere Zeile gesetzt. Doch ist in IG. I^c p. 170 n. 225c A, Kol. II, 6. 7:

Ἀθήματα[ος] σέμπ[αρ]-
 ἄρ[ά]λωμα· τος· ζεγ[ά]λαιον·

da manche Zeilen dieser Kolumne, z. B. 16. 17. 19. 23. 24 nach sicherer Wiederherstellung eine derartige Länge hatten, daß in Z. 6 hinreichender Raum für das Ausschreiben von *σέμπαντος ζεγάλαιον* in einer Zeile vorhanden sein mußte, ein Grund für das Abbrechen nicht ersichtlich. Ich halte es für wahrscheinlich, daß die Summenformel der Einnahmen: *Ἀθήματος σέμπαντος ζεγάλαιον* in der fortlaufenden Z. 6 geschrieben war, und daß der Schreiber in Z. 7 das Verzeichnis der Ausgaben statt mit der Rubrik *Ἀράλωμα* nach Analogie von Z. 6 irrtümlich mit der Formel: *Ἀράλωματος ζεγάλαιον* begann.

In der Katalogschrift einer Rechnungsablage über die Anfertigung der Bildsäule der Athena Parthenos I^c 298 (438 †), Z. 14—17:

ⱮⱮⱮⱮ · χορσίον ἐωνήθη-
 ⱮⱮⱮⱮ : η, σταθμόν ⱮⱮⱮⱮ ||||
 XXXⱮ : τιμή τοῦτον· ^ⱮⱮⱮⱮ ||||
 ΗⱮⱮⱮ · IIIII

sind die Zahlen der rechten Kolumnenseite (6 Talente, 15[.]8 Drachmen, 5 Obolen) mit *χορσίον ἐωνήθη*, *σταθμόν*, die der linken (87 Talente, 4652 Drachmen) mit *τιμή τοῦτον* zu verbinden.

Unter allen Schreibmethoden nimmt bei weitem den breitesten Raum die Stoichedonschrift ein, bei der jeder Buchstabe der folgenden Zeile genau unter den entsprechenden der vorhergehenden, „auf Vordermann“, gesetzt wurde, so daß eine in Stoichedonschrift geschriebene Urkunde einer in Kolonnenformation aufgestellten Truppe gleicht, mit dem Unterschiede, daß, während bei der militärischen Anordnung nur die einzelnen Glieder durch Abstände getrennt sind, jedoch die Fühlung nach rechts

und links gewahrt bleibt, eine solche bei den Buchstaben der Stoichedonschrift nicht besteht, sondern denselben innerhalb der Felder des schachbrettartig eingeteilten Steines ein gleichmäßiger Spielraum nach allen Richtungen verbleibt. — In den Inschriften von Pharsalos IG. IX² 1266 und *Revue de philologie* 1911 S. 159 n. 50 stehen die Buchstaben innerhalb schachbrettartig gezogener Linien, so daß jeder Buchstabe von einem Linienquadrat umschlossen ist. Doch erstreckt sich das Liniennetz der letztgenannten Inschrift nur auf deren 4 Anfangszeilen; die 6 erhaltenen Zeilen sind durch leere Zwischenräume von Zeilenbreite voneinander getrennt.

Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß diese Anordnung der Buchstaben in Vertikalreihen deswegen so sehr in Aufnahme gekommen sei, weil sie die Kontrolle der Steinschreiber hinsichtlich etwaiger Auslassungen oder Zutaten, oder — wie R. SCHÖNE, Griech. Reliefs, S. 18 ff. (vgl. S. 115) will — die Feststellung der Buchstabenzahl zum Zwecke der Preisberechnung erleichtert habe, da die Stoichedonschrift einerseits eine ausschließliche Anwendung niemals erlangt hat, andererseits, wie HARTEL, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen, S. 145 mit Recht hervorhebt, auch dann noch in Anwendung blieb, als die Anweisung bestimmter Geldsummen längst abgekommen war; vielmehr „repräsentiert sie sich zu augenfällig als ein Anfluß griechischen Schönheits- und Ordnungssinnes, als daß man für ihre Erklärung nach anderen Umständen zu suchen hätte“ (HARTEL a. a. O., FRANZ p. 36).

Diese, somit lediglich kalligraphische Schreibmethode scheint auf dem Boden Attikas entstanden zu sein und läßt sich auf attischen Staatsurkunden durch einen weiten Zeitraum vor und nach Euklid verfolgen. Die älteste attische Inschrift, welche die noch nicht völlig entwickelte Stoichedonschrift zeigt, ist der Volksbeschluß in betreff der Besiedelung von Salamis IG. I^b 1a. Die ersten 6 Zeilen dieser Urkunde sind in regelmäßiger Stoichedonschrift, die letzten 6 dagegen ohne Innehaltung derselben ausgeführt; ein Beweis, daß dem Schreiber die allmählich in Aufnahme kommende Schreibmethode noch nicht geläufig war. Da das Dekret wahrscheinlich kurz vor 560 v. Chr. zu setzen ist (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 398 ff.), so dürfte die Annahme berechtigt sein, daß die Stoichedonschrift ungefähr bis gegen die Mitte des 6. Jahrhunderts allmählich sich eingebürgert habe. Näheres vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 416 f.

Doch war die Anwendung dieser Schreibmethode niemals eine streng konstante. Der Reaktion gegen dieselbe mochte sich namentlich in dem Übelstande eine Handhabe bieten, daß der Zeilenschluß Silben und Wörter ohne Rücksicht auf deren grammatisches Gefüge in höchst willkürlicher Weise zerriß. Auf voreuklidischen Inschriften ist die Stoichedonschrift nicht angewandt: IG. I 1 (lange vor Olymp. 81 = 456 †) A 10-43 (Schluß der Inschrift) „*propter spatii defectum*“; aus demselben Grunde auch der Spiritus asper nicht bezeichnet nach КИРЕННОВ IG. I^a p. 4. — 5 (sehr alt). 9 („*Cimoniae fere aetatis*“ БÖCKH). 41 (Zeit ungewiß). I^a 61a (Z. ung.). 179 (Z. ung.). 138 (411 †). 188 (40 Zeilen: 410 †). 189b, 12 27 (407 †). 282 (Z. ung.). 321 (Z. ung.). 322 (409 †).

325—327 (Fragmente ungew. Zeit). 333 und 335 (perikleische Zeit). 336 und 337 (Z. ung.). — Der eigentliche Herrschaftsbereich der Stoichedonschrift umfaßt das 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. Während dieses Zeitraumes bildet die Abfassung wenigstens offizieller Urkunden in derselben die Regel, ohne daß auch hier zahlreiche Ausnahmen ausgeschlossen wären; vgl. IG. II¹ 14 (387 †) usw. Die attischen Seeurkunden (II² 789—812) verschmähen sie fast sämtlich (vgl. n. 793 [357 †]—812 [323 † oder wenig später]). Während des 3. Jahrhunderts greift das Schwanken immer weiter um sich; aus dem zweiten sind nur äußerst wenige Exemplare in Stoichedonschrift nachweisbar (von den datierbaren ist das jüngste das Psephisma IG. II¹ 413 [200—197 †]).

Die Buchstabenzahl der Stoichedonschriftzeilen variiert natürlich in demselben Maße wie auch bei anderen Inschrifttexten. Während die private Grabschrift IG. I^b 491²⁴ in 3 Zeilen nur je 3 Buchstaben
 ΑΘΗ
 ΝΟΔ = Ἀθηνοδότωρ aufweist und das Psephisma I 72 nach sicherer Her-
 ΟΤΟ
 stellung nur je 12 Buchstaben in jeder Zeile umfaßt, hat II¹ 167 deren je 71, n. 180 gar je 86 oder 87 und die große Rechnungsablage II⁵ 834b (329/8 †) von Z. 85 an gar je 160 Stoichedonbuchstaben. — Die Buchstabenzahl ist außerdem nicht immer in allen Zeilen eine gleiche. Namentlich muß der unscheinbarste Buchstabe des griechischen Alphabets I = Iota häufig mit dem vorhergehenden oder nachfolgenden seinen Platz teilen, so daß beide nur den legitimen Raum eines einzigen Buchstaben einnehmen (vgl. KÖHLER zu IG. II¹ 17, 24). Dies gilt namentlich auch von der Interpunktion vor und hinter den Zahlzeichen (vgl. S. 115). „Gelegentlich findet sich diese Interpunktion zwischen die Stellen eingefügt, wie IG. II¹ 157. 186. 277. 305, oder wohl auch ΔΔΔ auf 2 Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen, wie 207“ (HARTEL S. 141). Das Überspringen einzelner Zeilen um einen oder zwei Buchstaben ist gleichfalls nicht ungewöhnlich (Nachweise bei HARTEL S. 72). — Andererseits mußten bei beschränktem Raum, namentlich bei der Kolumnenschrift der Listen (Tributlisten usw.), nicht selten die Schlußbuchstaben längerer Wörter oder auch ganze Wörter zusammengedrängt werden. Häufig sind auch in einigen Zeilen einzelne Buchstaben etwas mehr zusammengedrängt oder auseinander gezogen, während in den folgenden Zeilen die strenge Stoichedongliederung wieder eintritt; vgl. IG. II¹ 50, 12, 19. 61^b, 16. 71, 4. 82, 3. 160, 19. 247, 3. 256^b, 24. 298, 10. 311^a, 19. 316, 20. 312, 48. 323, 10 (2mal). 381, 1. 9. 389. 15. 580, 4. 7. 17 f. 600, 42. 614, 31. In II¹ 332, 18 ff. und Z. 30 ff. finden sich inmitten des Stoichedontextes der Inschrift Vertikalstreifen in Nicht-Stoichedonschrift. — Bisweilen ist das eigentliche Dekret in engerer Stoichedonschrift ausgeführt als das Präskript, z. B. IG. II¹ 175b; oder die Überschrift zeigt überhaupt keine Stoichedonschrift, so die Präskripte der Dekrete IG. II¹ 17 (378/7 †). 54 (363 †) usw., die summarischen Inhaltsangaben n. 21 (377 †). 66 (356 †). 69 (355 †) u. a.

Obchon die Stoichedonschrift recht eigentlich in Attika heimisch war, fehlt es nicht an Beispielen derselben aus anderen griechischen Landschaften: vgl. Sparta (auf Delos gefunden): IGA. 91 Add.: Böotien: 149, 2—4.

284; Chios: 381 b—d. 382; Samos: 388 (in Zeile 2. 3 ein späterer Zusatz in weiterer Schrift); Keos 395 (in Z. 17 einige ursprünglich ausgelassene Worte in engerer Schrift). 396; Rhegion: 532. 533 (letztere nur teilweise stoichedon). Während diese Schreibart auf Lesbos noch gegen Ende des 3. Jahrhunderts angewandt wurde (vgl. das Ehrendekret für Ptolemaios IV. Philopator O. 78; 221—205 †), ist in Pergamon überhaupt nicht stoichedon geschrieben worden.

Worttrennung am Schluß der Zeilen ergab sich naturgemäß durch die Gesamtanlage der Inschriften bei Katalogen und Verzeichnissen aller Art. Doch auch bei sonstigen Inschriften geringeren Umfanges mußte sie sich umgezwungen einstellen; vor allem bei Weih- und Grabschriften, bei den den Dekreten beigefügten summarischen Ehreninschriften nach der Formel $\delta \delta\eta\mu\omicron\varsigma$ N⁴ u. a. Als Beispiele mögen hier die dem 6. Jahrhundert angehörigen athenischen Weihinschriften I^b 373⁷⁷ (nicht stoichedon) und I^b 373⁷⁹ (stoichedon) dienen, von denen die letztere, wengleich unbeabsichtigt, sogar Worttrennung nach der Cäsur anwendet.

I^b 373⁷⁷:

*Αρσίας ἀνέθηκεν Ἀθηναίαι
ἀπαρχήν. Ἐξχαρίς ἀνέθηκεν
δεξάτην Ἀθηναίαι.*

I^b 373⁷⁹:

*Τόρυδε Φίλων ἀνέθηκεν
Ἀθηναίαι τριποδίσορον
θαύμασιν ιζησας
|ἐ]ξπόλινηραεσιΟ.*

Eine regelmäßige Worttrennung ist anscheinend namentlich auf Ehren- und Weihdenkmälern der Kaiserzeit nach Möglichkeit erstrebt, doch niemals völlig erreicht worden. (Über Worttrennung inmitten der Zeilen durch Spatium oder Interpunktion s. § 194.)

Weit aussichtsvoller mußte sich — wohl im Anschluß an die handschriftliche Gepflogenheit — das Streben nach einer konsequent durchgeführten Silbentrennung am Zeilenschluß gestalten, von dem vereinzelte Beispiele sich in amtlichen athenischen Urkunden (IG. I. I^a 298, kurz vor 438 †; I 299, desgl.; u. a.) bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts nachweisen lassen. Im Verlauf des 4. Jahrhunderts wurde diese Schreibweise außerordentlich häufig und trug wohl in erster Linie dazu bei, die ihr widerstrebende Stoichedonschrift, deren Strenge zunächst durch die Anwendung verschieden langer Zeilen (infolge des Freilassens einiger Stellen bzw. des Überspringens einzelner Buchstaben am Zeilenschluß; vgl. S. 139) gemildert wurde, allmählich völlig zu verdrängen. Seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts wurde sie, wenigstens in den sorgfältig geschriebenen athenischen Staatsurkunden, nahezu ausnahmslos angewandt, während sich Verstöße gegen dieselbe noch in zahlreichen, namentlich privaten Inschriften der Kaiserzeit finden. — Über die Unzuverlässigkeit älterer Abschreiber hinsichtlich der Wiedergabe der Zeilenbrechung vgl. DITTENBERGER zu IG. III¹ 821.

Für Böotien hat BR. KEIL das völlige Durchdringen der Silbentrennung um 200 v. Chr. erwiesen (Hermes 25, 598 f.); vgl. die Beispiele aus Orchomenos in meiner StB. 16—19. Über Pergamon, wo die Silbentrennung seit der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr. allgemein im Gebrauch war, vgl. ED. SCHWEIZER, Gramm. der pergamenischen Inschr., S. 131 ff., über

Magnesia E. NACHMANSON, Laute und Formen der magnetischen Inschr., Upsala 1903, 115 ff. — (Über Athen vgl. auch MEISTERHANS-SCHWYZER, Gramm. der attischen Inschr., Berlin 1900, S. 7, über die Papyri ED. MAYSER, Gramm. der Papyri aus der Ptolemäerzeit, 1. Teil, Leipzig 1898, 1 ff., und W. CRÖNERT, *Quaestiones Herculanenses*, Leipzig 1898, 13 ff., sowie allgemein KÜHNER-BLASS, Ausführl. Gramm. der griech. Sprache, 1. Teil, 3. Aufl., Hannover 1890, 349 ff.) Reiche Nachweise bringt auch AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, S. 16 ff. Ausführliches über die attischen Inschriften s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 217 ff.

117. Schriftcharakter. — Da sich in der Schrift die Individualität und der Bildungsgrad des Schreibenden ausprägt, ein Satz, der nicht minder für die Lapidarschrift des Altertums wie für die Kursivschrift unserer Zeit zu Recht besteht, so ist der Duktus der griechischen Inschriften ein ungemein verschiedener je nach der Person des Schreibers und seiner Geschicklichkeit in der Technik. Individuelle Gewöhnung, sowie größere oder geringere technische Fertigkeit geben auch der Lapidarschrift jedes einzelnen Schreibers (vgl. S. 122) ihr bestimmtes charakteristisches Gepräge, dessen Einzelheiten beim Anblicke des Originales vielfach nur empfunden, selten erschöpfend in Worten ausgedrückt werden können. Diese Verschiedenheit des Schriftcharakters tritt dann frappant hervor, wenn eine und dieselbe Inschrift von den Händen verschiedener Schreiber angefertigt ist. So rührt die Vorderseite der alten lokrischen Inschrift IGA. 322 bis zum Anfange der vorletzten Zeile von einem anderen Schreiber her als der Rest der beiden letzten Zeilen und die Rückseite. Außerdem verwandten beide Schreiber mehrfach verschiedenartige Buchstabenformen, ein Umstand, der uns zu der Annahme berechtigt, daß die Inschrift einer Übergangsperiode der Schrift angehört (ähnlich 381. 388. 395. 533; vgl. HINRICHS S. 410).

Von den unter IG. I^a 51 zu einer Inschrift vereinigten Fragmenten a—g rühren a b c d, 1—11. e f, 1—27 von einem Schreiber her, der die Stoichedonschrift nicht genau beobachtete und außerdem manche ionische Buchstabenformen verwandte, während der Schreiber der in Fortsetzung der obigen Inschrift folgenden Zeilen f g, 28—44 sich genauer Stoichedonschrift und durchaus attischer Schreibweise befleißigte.

Obwohl rohe und unbeholfene Schrift im allgemeinen als Charakteristikum höchsten Alters gelten darf, so finden sich doch naturgemäß aus allen Zeiten nachlässig und flüchtig geschriebene Inschriften bis herab zu den rohesten Krützeleien (vgl. z. B. das böotische *Ποῦρον* IGA. 126a): namentlich zeigen die Inschriften auf Vasen und ähnlichen Fabrikaten der Kleinindustrie in der Regel äußerst eilig und unordentlich hingeworfene Schriftcharaktere. Wesentlich bedingt wurde die verschiedene Sorgfalt der Schrift durch den Charakter der epigraphischen Denkmäler als öffentlicher oder Privaturkunden, sowie durch den Umstand, ob Inschriften der ersteren Gattung von Amts wegen in Stein gehauen wurden oder ob die monumentale Aufzeichnung derselben dem Privatinteresse überlassen blieb. Von dem Schriftcharakter der großen Rechtsurkunde von Gortyn aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts rühmt E. FABRICIUS, MDAL. 11, 371: „Sie ist

mit größter Sorgfalt und in bewundernswürdiger Gleichmäßigkeit eingehauen: alle Hasten sind gerade und scharf abgeschlossen; nirgends bemerkt man an den gerundeten Linien etwas Eckiges. Der imponierende Eindruck, den die mit diesen Schriftzeichen bedeckte Wand auf den Beschauer ausübt, beruht vor allem in der durch keinerlei künstliche Zutaten verminderten Einfachheit der Buchstabenformen.“ — Auch die unter staatlicher Aufsicht angefertigten amtlichen athenischen Staatsurkunden des 5. und der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. sind im allgemeinen mit meisterhafter Sorgfalt ausgeführt, während KÖHLER von der Liste der Sieger an den Panathenäen IG. II² 969 (165—162 †) erklärt: „*Titulus litteris neglegentissime factis lapidi incisus fuit, quales litteras scribae Athenienses inde ab initio saeculi alterius interdum usurpaverunt*“; vgl. zu dem Prytanenverzeichnis n. 872 (341/40 †): „*Titulus satis neglegenter incisus, id quod haud raro in his monumentis factum esse videmus.*“ — Im Verlauf der Kaiserzeit dringt immer größere Schriftentartung ein. Doch sind uns wahre Prachtstücke der Kalligraphie namentlich aus der Zeit von ungefähr 200 v. Chr. bis auf Hadrian erhalten (vgl. S. 130¹).

Von größter Wichtigkeit für die technische Ausführung der Inschriften war das Material derselben. Auf Metall konnte dem ungeübten Schreiber manchmal der Grabstichel oder Griffel ausgleiten, so daß überflüssige, jedoch den Gesamtcharakter der Schrift nicht alterierende Striche entstanden. In Anbetracht des spröderen Charakters des Materiales, welches sich zum Eingraben runder Schriftzüge wenig eignete, strebten die Schreiber von Stein- und Metallurkunden vielfach nach einem Ersatz der Rundungen durch eckige Formen (z. B. IG. A. 24. 105 $\square = \ominus$, $\square \diamond = \circ$). Den durch die Kursivschrift abgeschliffenen Formen für ϵ , σ , $\omega = \epsilon\zeta\omega$ treten in der Monumentalschrift alsbald wieder die eckigen $\epsilon\zeta\omega$ zur Seite. — Nicht selten ist in runden Buchstaben: $\circ\Omega\varphi$ die Einsatzstelle des Zirkels noch deutlich erkennbar; so wird \circ unabsichtlich zu \ominus IG. I^b 373^{67. 224}.

Die Höhe, Breite und Tiefe der Buchstaben sowie deren Abstand voneinander ist äußerst verschieden je nach dem zur Verfügung stehenden Raume oder der Laune des Schreibers. Bei Inschriften auf hochragenden Monumenten der Skulptur und Architektur war außerdem auf den Abstand der Schrift vom Beschauer gebührende Rücksicht zu nehmen. Von dem in mustergültiger Schrift eingehauenen Gortynier Rechtskodex bemerkt E. FABRICIUS a. a. O.: „Die Buchstabenhöhe wechselt zwischen 20 und 25 mm, die Tiefe, in welcher die Zeichen eingemeißelt sind, erreicht fast 2 mm.“ In äußerst winzigen Buchstaben ist u. a. die Inschrift IG. II² 713 geschrieben, zu der KÖHLER bemerkt: „*Titulus — litteris minutissimis exaratus fuit, quae vir dispiciuntur.*“ Dasselbe gilt von n. 762. 775. 841. Über „die Größe der Buchstaben auf den griechischen Weihinschriften“ hat H. DROYSEN, Hermes 15, 361 interessante Daten zusammengestellt. Nach ihm sind die Buchstaben der Aufschrift der Promachosbasis (IG. I 333; 5. Jahrh. v. Chr.) 0,013 m, die des Lysikratesdenkmals (4. Jahrh. v. Chr.; ungefähr 9 m über dem Boden) 0,025 m, die des Athenetempels in Priene (4. Jahrh.) 0,055 m hoch. Eigentlich lesbare Bauteninschriften an Architraven, Epistylen usw. datieren erst aus der

Diadochenzeit. Als ältestes Beispiel nennt DROYSEX die 5,75 m über dem Boden angebrachten, 0,20 m hohen Buchstaben der Attalosstoä.

Die Größe der Buchstaben war naturgemäß auch sehr verschieden je nach den Dimensionen des beschriebenen Objektes. Um so lehrreicher ist ein Vergleich der Buchstabenhöhe auf gleich großen Gegenständen, wie ihn die Sesselaufschriften des Dionysostheaters zu Athen aus der Zeit von etwa 200 v. Chr. bis in die nachhadrianische Zeit gewähren. Über dieselben sagt DITTEMBERGER, IG. III¹ p. 84 f.: „*Quamvis magna sit inconstantia etiam in eiusdem aetatis titulis, tamen si in universam spectaveris, multae grandiores litterae sunt in eis, qui Hadriani aetate incisae sunt, quam in antiquioribus. Ex antiquissimis tribus duo sunt (n. 242. 276), qui litteras altas 0,013—0,016 m habent, tertius (n. 247) 0,016—0,020. Neque ei quos ad Augusti fere aetatem referendos docui, multo altiores habent litteras, immo n. 285 minores etiam (0,011—0,015), caeteri quorum cetera habui (n. 240. 252. 292) fere 0,015—0,024. At ex recentioribus pauci sunt (n. 292. 298) qui intra hos fines contineantur, nonnulli litteras 0,025—0,030, permulti 0,030—0,040 altas habent. Maximus est modulus litterarum in n. 246 (0,041). 248 (0,034—0,040). 250. 271 (0,040). Sed ut eiusdem aetatis diversissimi sunt inter se, ita saepe in eodem titulo atque adeo in eodem versu magna cernitur scripturae inaequalitas, veluti n. 288 minimae litterae 0,026, maximae 0,043 altae sunt.*“

Sehr häufig sind die Weiheformeln, Summarien oder Präskripte, um die Gliederung der Inschrift schärfer hervortreten zu lassen, in größeren und tieferen Charakteren eingegraben als die Texte der Inschriften selbst; hierhin gehören namentlich die Weiheformeln: *Θεοί, Ἀγαθῆι τέχνηι*, welche meist in weit auseinander gezogenen, kräftigen Buchstaben die ganze Breite der ersten Zeile in Anspruch nehmen.

Honoris causa werden bisweilen die Namen hervorragender Persönlichkeiten durch größere Schrift ausgezeichnet; so IG. II¹ 15^b Add. Z. 16 f. unter den Namen der athenischen und makedonischen Gesandten, welche das Bündnis mit Amyntas II. beschworen hatten: *Ἀμύρταϊς Ἀρροδαίου* und *Ἀλέξανδρου Ἀμύρτου* (ältester Sohn des Amyntas). Zur ständigen Regel wird diese Art der Respektsbezeugung in den die Namen des Herrschers enthaltenden Präskripten der Kaiserzeit. Zu einer nach den Kaisern Arcadius und Honorius datierten Inschrift aus der Zeit um 400 n. Chr. bemerkt der Herausgeber H. SWOBODA, MDAI. 6, 312: „Die schön und sorgfältig eingegrabenen Buchstaben sind von verschiedener Größe: die Höhe derjenigen in der 1. und 2. Zeile bis *Ἀργούσιον* beträgt 7 cm, die der übrigen dieser Zeile 6 cm, die der 3. Zeile 5 cm.“

Auch die Hervorhebung der Initialen durch größere Schrift war in der Kaiserzeit sehr beliebt (Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik I, 230).

118. Korrekturen. — Der gewissenhafte, mit Anfertigung einer wichtigen Inschrift betraute Steinschreiber wird, nachdem er deren Text auf den Stein gemalt oder vorgezeichnet hatte, denselben vor der Einmeißelung noch einer gründlichen Prüfung in bezug auf seine wortgetreue Übereinstimmung mit der Vorlage unterworfen und etwaige Fehler und Versehen getilgt haben.

In Athen gehörte es zu den Obliegenheiten des jeweiligen *γραμματεὺς*, den Text der Staatsinschriften vor deren öffentlicher Aufstellung einer kritischen Revision zu unterziehen, die, wie die verhältnismäßig geringe Anzahl von Schreibfehlern — wenigstens in der besseren Zeit — vermuten läßt, vor der endgültigen Niederschrift durch den Meißel stattfand; doch schließt dies nicht aus, daß der pflichttreue Beamte auch nach der letzteren eine nochmalige Prüfung der Urkunde vornahm und etwaige Versehen oder Neubegangene Fehler noch nachträglich abändern ließ. — Mit welcher peinlicher Gewissenhaftigkeit unter Zugrundelegung mehrerer unabhängig voneinander aufgestellter Listen die Inventarverzeichnisse der athenischen Tempelschätze angefertigt wurden, lehrt ein Dekret über die Aufnahme eines Inventars der in der Chalkothek aufbewahrten Gegenstände IG. II¹ 61 (nach KÖHLER aus Olymp. 105, 3/4 = 358 oder 354 v. Chr.). Wir sind berechtigt anzunehmen, daß mit derselben minutiösen Sorgfalt auch die Niederschriften der Inventarverzeichnisse auf Stein ausgeführt worden sind. — Da jedoch, wie schon S. 130 f. bemerkt wurde, die vielen Verstöße, namentlich auf nicht-offiziellen Inschriften, die Annahme einer vorherigen Aufzeichnung und Prüfung dieser Texte vor der Niederschrift ausschließen und die Fehler bei einer derartigen unmittelbaren Arbeit von der Vorlage in den Meißel sich häufen mußten, so konnte es nicht ausbleiben, daß der Steinschreiber selbst sowohl während wie nach seiner Arbeit manche Versehen bemerkte und dieselben, sei es aus eigener Initiative, sei es auf Ansuchen des Auftraggebers, alsbald auf dem Steine verbesserte. Solche Emendationen bestehen a) bei Versehen zu Anfang einer Inschrift in berichtigter Wiederholung desselben; b) inmitten der Texte in Abänderung der irrtümlich eingegrabenen Schriftzeichen durch Hineinkorrigieren oder Rasur: c) bei Auslassungen in interlinearen Zusätzen oder Randnachträgen.

a) Wiederholung des Anfanges einer Inschrift. — Die Grabchrift IGA. 163 hatte der Steinschreiber zuerst auf der Schmalseite mit *εε* begonnen, entdeckte darauf die Auslassung des *π* und setzte den berichtigten Text *Ἐπὶ Εὐξερίδαε* auf die Vorderseite. — IG. III¹ 735 († 126) begann der Schreiber: *Ἀγαθῆ τέχνη Ἐπὶ Τιβερίων Κλ*; hierauf entdeckte er seinen Fehler und wiederholte nochmals den Anfang, dem dann der ganze Tenor des Textes folgte: *Ἀγαθῆ τέχνη Οἱ ἐπὶ Τιβ. Κλαυδίου Ἡρώδου Μαγαδωνίου ἄρχοντες* usw. — Außer offenbaren Versehen konnten auch andere Gründe für eine Wiederholung maßgebend sein. Bei der olympischen Bronzeinschrift IGA. 113c, welche hoch oben mit *za* beginnt, um dann eine Zeile tiefer nochmals in engerer Schrift anzufangen, hatte der Schreiber wahrscheinlich nicht überlegt, daß dieselbe als Fortsetzung der Inschrift einer anderen Bronzeplatte mit dieser zusammengenietet werden sollte, wodurch der obere Rand der ergänzenden Platte verdeckt werden mußte. — Die Raumverhältnisse des Steines müssen auch den Schreiber der Grabchrift n. 152 bewogen haben, das anfänglich weiter unten mit *Ἀβ* begonnene *Ἀβαεόδορος* durch den darüber geschriebenen Namen zu ersetzen. In n. 484 scheint die schadhafte gewordene untere Weihinschrift b durch die darübergeschriebene a ersetzt worden zu sein. In n. 210a blieb eine

anfänglich mit Φ begonnene Inschrift aus irgendwelchem Grunde unvollendet.

b) Änderungen durch Hineinkorrigieren oder Rasur. — IG. I^a 22b₁₃ werden die Zeichen $\Gamma\text{MEN}\Phi\text{S}$ von Kirchhoff ungeschrieben: $\gamma\epsilon\lambda\lambda\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\varsigma$; der vorletzte Buchstabe war wahrscheinlich ursprünglich ein O , dem der Steinschreiber das ausgelassene Γ nachträglich einverleibte. I 483 entstand $\text{A}\text{N}\text{T}\text{I}\text{D}\text{O}\text{T}\text{O}$ wahrscheinlich in der Weise, daß der Schreiber zuerst den letzten Buchstaben V einmeißelte und dann denselben in O umänderte (vgl. *Λεωί(ο)* Z. 3); zu I^b 373^{95,1}: $\text{E}\text{P}\text{O}\text{I}\text{B}\text{Ξ}\text{E}\text{M}$ bemerkt LOLLING: „Das zweite E scheint aus H korrigiert.“ 372^{99,2} ist in $\text{M}\text{Ξ}\text{T}\text{P}\text{O}\text{S}$ das Φ entweder irrtümlich statt O von Anfang an geschrieben, oder zuerst $\text{M}\text{Ξ}\text{T}\text{P}\text{I}$, welches dann in $\mu\eta\tau\rho\acute{\varsigma}$ korrigiert wurde; 373^{106,2} stehen von $\pi\acute{\alpha}\iota\delta\omicron\nu\nu\ \mu\upsilon\eta\eta\mu\prime$ die gesperrt gedruckten Buchstaben in einer Rasur, deren getilgte Zeichen noch schwach sichtbar sind („wahrscheinlich, weil der Steinmetz ursprünglich das N von $\mu\eta\eta\mu\alpha$ ausgelassen hatte“, LOLLING); 373^{202,1} war ursprünglich geschrieben $\text{A}\text{I}\text{S}\text{I}\text{X}\text{I}\text{F}\text{Ξ}\text{S}$, welches dann in $\text{A}\text{I}\text{S}\text{X}\text{I}\text{F}\text{Ξ}\text{S}$ geändert wurde. — IG. II¹ 409₁₉ kann infolge der Korrektur nicht unterschieden werden, ob an siebenter Stelle E oder Ξ , an neunter E oder H stehen soll: 233₃ ist in $\text{P}\Phi\text{I} \dots = \pi[\omicron]\text{[o]}\acute{\omicron}\nu\sigma\omicron\nu$ O in das falsche Γ hineinkorrigiert; II² 675₅ wurde das zuerst irrtümlich geschriebene Zahlzeichen P nachträglich in I verbessert; 809 Kol. a, 7 steht das Demotikon des Theophrastos in Rasur, doch so, daß die Buchstaben des ursprünglichen Wortes noch durchschimmern: zu lesen ist nach KÖHLER: *Χολλείδης*; Z. 17—19 war ursprünglich geschrieben: *παρέδωξαν Μιλτιάδην τῶν οἰκιστ(ῆ)ν*; der Steinschreiber korrigierte nachträglich *παρέλαβεν Μιλτιάδης ὁ οἰκιστ(ῆ)ς*. Die gleiche letztere Korrektur begegnet Z. 38—40, 59—61, 72, 73, 86—88, 106—108, 123, 124, 140, 141, 158—160; doch war einige Male vor der Korrektur *ἄπέδωξεν Μιλτιάδει* geschrieben. 1049 A, 7 ist ein ganzer Name korrigiert; doch ist nicht zu unterscheiden, was getilgt sein, was stehen soll. In der Securkunde IG. II² 807 Kol. a, 150 ist $\text{A}\text{P}\text{E}\text{L}\text{A}\text{B}\text{O}\text{M}\text{E}\text{N}$ aus $\text{P}\text{A}\text{P}\text{E}\text{L}\text{A}\text{B}\text{O}\text{M}\text{E}\text{N}$ korrigiert (über die Zufügung von Kol. b, 33 s. S. 146); Kol. c, 26 ist am Schluß $\text{KAI}\text{E}\text{Y}\text{A}\text{I}\text{N}\text{A}\text{I}$ aus $\text{K}\text{A}\text{Ξ}\text{E}\text{Y}\text{A}\text{I}\text{N}\text{A}\text{Ξ}$ verbessert („*Adparet ex his titulum, quum ad finem perscriptus esset, a lapicida praeunte scriba puto esse emendatum*“, KÖHLER). Zu II² 836 bemerkt KÖHLER: „*Titulus — quum ad finem perscriptus esset, mox recognitus et in numeris maxime emendatus est*“ (zahlreiche Beispiele von Korrekturen und Rasuren s. unter der *varia lectio* zu dieser Inschrift).

c) Zusätze von Buchstaben zwischen den Zeilen oder als Randnachträge. — IG. II¹ 17 A, 45 findet sich: $\text{MENOIAPO}\Delta\text{O}$
 $\text{ONTON} = \omicron\iota\ \delta\acute{\epsilon}$
 $\mu\epsilon\nu\omicron\iota\ \acute{\alpha}\pi\omicron\delta\omicron\delta\omicron\text{-}$
 $\acute{\sigma}\acute{\iota}\nu\epsilon\delta\omicron\iota\ \acute{\alpha}\pi\omicron\ \delta[\acute{\omicron}]\nu\tau\omicron\nu$. Der Schreiber war von dem ersten $\acute{\alpha}\pi\omicron\delta\omicron\delta\omicron\text{-}$ zu dem zweiten abgeirrt und schaltete die ausgelassenen Buchstaben nachträglich in kleinerer Schrift über der Lücke ein. (Merkwürdig ist das hier zuerst (378 †) vorkommende ϵ .) — 109₃ ist der von dem Steinschreiber ausgelassene Name des Vaters des $\gamma\omicron\alpha\mu\mu\alpha\tau\acute{\epsilon}\upsilon\varsigma$ (*Σωσδημῶν*) nachträglich über der Zeile an entsprechender Stelle in kleineren Buchstaben eingefügt. — 167, 56: $\text{T.}\ \text{Ξ}\text{O}\text{Y}\text{P}\text{I}\text{Δ}\text{O}\text{Ξ} = \tau[\eta]\varsigma\ [\theta]\rho\omicron\delta\omicron\varsigma$; Z. 61: $\text{E}\text{I}\text{Ξ}\text{Ω} = \epsilon\acute{\iota}\sigma\omega$. —

In der Seemerkunde II² 808 Kol. d, 20: *σκεύη ἔχει κορμασιά πλὴν ὑποβλήματος* ist über dem Schluß-A von *κορμασιά* beginnend ENTE(λίη) nachträglich eingeschaltet. In n. 809 Kol. a, 10 tilgte der Steinschreiber am Schluß der Zeile die Buchstaben KAIE, um den so gewonnenen Raum für die Einschaltung der vergessenen Worte *ιστίων τῶν λεπτῶν* zu benutzen, unterließ es jedoch, die getilgten Buchstaben am Anfang von Z. 11 zu ergänzen, so daß letztere statt mit *καὶ ἕτερα* mit *τερα* beginnt; in Kol. b sind Z. 40—45 nebst der Fortsetzung am rechten Rande abwärts nach Vollendung der Inschrift eingeschaltet (vgl. Kol. a, 130 u. s.). In Kol. d, 25: *Αἶθε τῶν τριούρων τῶν σκηφθεισῶν* ist über dem N von *τριούρων* beginnend der Zusatz KAITETPH(οων) eingeschaltet; in 812 Fragm. c, 18: *Ἐνάρω(ν) σκεύη ἔχουσι* über dem ξ von *σκεύη* beginnend der Nachtrag: *Θοορίζ(ιος), Αἰάχης . . .*;

in dem Sakraldekret 841, 5: ^{K T} ΜΗΟΡΕΙΝ = *μῆ-κ-όπ-τ-ειν*; Z. 15 ^N ΠΕΝΤΗΚΟΤΑ = *πεντήκο-ν-τα*. — In 807 (vgl. S. 145) Kol. b, 33 „*versus a lapicida primum omisissu titulo perscripto ab eodem additus est*“ (KÖHLER).

Weitere Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 231 ff.

V. Schicksale der griechischen Inschriften.

119. Spätere Textgeschichte der Inschriften. — Wie durch die Nachlässigkeit der Steinschreiber Korrekturen unmittelbar nach der monumentalen Aufzeichnung der Inschriften sich häufig als notwendig erwiesen, so konnte auch kürzere oder längere Zeit nach der Aufstellung derselben eine Textänderung wünschenswert erscheinen. Sehr natürlich mußten Nachträge in Verzeichnissen aller Art sich als notwendig herausstellen, wenn das ursprüngliche Konzept auf mangelhafter Information beruhte und daher lückenhaft war. So enthält der Stein IG. I^b 446a drei Totenlisten, wahrscheinlich aus dem Jahre 409 v. Chr., in deren erster, einem Verzeichnis der im Chersonnes gefallenen Athener, von späterer Hand der Name eines Gefallenen aus der Phyle *Αἰγιής* zugefügt ist, während die Namen je eines Gefallenen aus der Phyle *Λεορίτις* und *Αἰαντίς* nebst dem Präskript der Phylen eingeschaltet sind. In dem Thiasotenverzeichnis II² 986 sind die Namen Kolonne I, 15—17. 42. II, 41. 42 von einer ungeschickten Hand nachträglich zugefügt; auch sind nicht alle bei den Eigennamen verzeichneten Zahlen zu einer und derselben Zeit geschrieben worden. — Zu dieser Art von Nachträgen gehören nicht die alljährlich neuen Zusätze zu den Rechenschaftsberichten der athenischen Behörden, die vielmehr als selbständige Inschriften zu betrachten sind, sowie die in der Natur der Sache begründete allmähliche Vermehrung der Grabschriften des gemeinschaftlichen Familiengrabsmals u. a. (vgl. S. 124). In der Liste der athenischen Bundesgenossen aus dem Jahre 378 v. Chr. IG. II¹ 17 (SIG. 280) lassen sich gegen den Schluß drei verschiedene Handschriften unterscheiden, allmähliche Zusätze, die mit dem Wachsen der athenischen Bundesgenossenschaft notwendig wurden. — Über die Benutzung älterer Inschriftsteine für spätere Inschriften vgl. S. 124. Beispiele für Umwandlung von Basisinschriften des Augustus in Statueninschriften späterer Kaiser s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 234 f.

Häufiger als nachträgliche Zusätze sind Tilgungen einzelner Wörter oder ganzer Zeilen, welche durch Auskratzen mittels des Meißels unlesbar gemacht werden sollten. Da die Steinschreiber bei fehlerhaften Zusätzen (vgl. § 131, 3) nicht die Praxis der Rasur befolgten, um den Stein nicht zu entstellen, sondern es vorzogen, die irrtümlich geschriebenen Wörter selbst ohne irgend ein Zeichen der Athetese einfach stehen zu lassen, so ist in Fällen der Rasur meist mit Sicherheit auf die Tilgung solcher Stellen zu schließen, die zwar nach der Vorlage richtig kopiert worden waren, deren Beseitigung jedoch späterhin aus irgend einem Grunde wünschenswert erscheinen mochte, wenngleich die Motive für uns nicht immer mit Gewißheit festzustellen sind. — In der Stiftungsurkunde des zweiten athenischen Seebundes aus dem Jahre 378 v. Chr. IG. II¹ 17 (SIG.² 80) A, 12–14 ist eine Stelle der Vertragsbestimmungen, in B nach Z. 14 der Name einer der vertragschließenden Gemeinden gelöscht. In n. 64, 13 (357 †) ist der Name eines Strategen, in dem Ephebenverzeichnis der Phyle Πανδιονίς 467, 129 das Demotikon eines Epheben getilgt. In n. 490, 24 (nicht vor 28 †) „*nomen architheori ob qualemcumque causam consulto est erasum*“. — In n. II² 680 (Übergabeurkunde der Schatzmeister der Athene) ist zwischen Z. 14 und 15 eine Zeile ausgekratzt: in n. 734 „*super versum primum versus unus exsculptus fuit. Versus secundus in rasura scriptus est*“. In der Seeurkunde 789b, 12. 25. 30. 70. 87 ist nach dem Namen des Timotheos wahrscheinlich der Amtscharakter στρατηγῶν (Z. 75: τοῦ στρατηγῶν) getilgt; nach KÖHLER, MDAI. 8, 175 erfolgte diese Kassation des Strategentitels wahrscheinlich nach der Absetzung des Timotheos infolge seines Prozesses im November 373 v. Chr. — In n. 811 Kol. d sind Z. 161–172 gelöscht, doch von Köhler nach den noch sichtbaren Buchstaben und Buchstabenresten fast vollständig wiederhergestellt worden; in Kol. e sind nach Z. 11 drei Zeilen ausgekratzt. — Zur Rasur in dem Verzeichnis von Tempelschändern und der denselben auferlegten Strafsummen 814 Frg. a B, 28. 29 bemerkt KÖHLER: „*Homo, cuius nomen loco quarto scriptum fuit, quum multam solvisset, nomen eius ex lege erasum est*“ (vgl. die Bestimmung IG. I^b 53a, 22 f.: ὁ δὲ βασιλεὺς ἐξαίει[ψ]άτω τὸν ποιάμενον τὴν ἄν, ἐπειδὴ ἀποδοῖ τὴν μίσθωσον; s. auch IG. I^a 61^a, 33 ff.). — 822, 13 sind einige Buchstaben ausgekratzt; 860 der Anfang von Z. 2: 975^d eine Zeile vor der jetzigen ersten Zeile, in Frg. e Kol. II eine Zeile nach Z. 3; vgl. fern 1047, 39 (?). 1049 B, 1. — IG. III¹ 199 ist der Name des zweiten Dedikanten getilgt; DITTENBERGER vermutet „*ob dissensionem aliquum Lycum socii sui nomen delevisse*“.

Nicht wenige Rasuren sind auf den Wandel der politischen Gesinnungen zurückzuführen. In dem Ehrendekret IG. II¹ 331 (SIG.² 213) aus der Zeit kurz vor dem chremonideischen Kriege (267–263 †) sind Z. 6 Schluß, 37 f., 40 f., 42–44, 47–52, Stellen, in welchen wahrscheinlich der Makedonier und ihres Königshauses Erwähnung geschah, getilgt. KÖHLER bemerkt zu der Inschrift: „*Ceterum qui cristimant ea quae et in hoc titulo et in aliis titulis eiusdem aetatis deleta sunt deleta esse bello Chremonideo falluntur. Deleta sunt multo post anno 200 a. Chr., quum bellum Macedonicum exortum esset: cf. Livius 31, 44.*“ — Wegen Erwäh-

nung des Demetrios sind in n. 307 Z. 11 und der Anfang von Z. 12, sowie 373b,¹⁵ getilgt; der Name der Phyle, Ἀντιγορίς oder Δημητριάς, 307,²⁶, 334,³; der Name der Phyle Ἀντιγορίς II² 836^{ab},¹. — Als *imperatores damnatae memoriae* zählt FRANZ p. 5 Anm. auf: Commodus (bisweilen sind auch die nach ihm benannten Spiele, Κομμόδεια, in den Ephebenlisten getilgt; vgl. IG. III¹ 1145. 1149), namentlich Geta (FRANZ n. 139. CIG. 1625. 2091 u. s.), Diokletian (FRANZ n. 150), Gallus (CIG. 2744). Vgl. die ausführliche Liste derselben bei CAGNAT, *Cours d'épigraphie latine*, S. 168.

Bisweilen wurde ein neuer Text in die Rasur des alten geschrieben. In IG. I^a 51, einem Ehrendekret für die Bürger von Neapolis in Thrakien aus dem Jahre 410 v. Chr., wurde in Z. 7 auf deren Wunsch eine frühere Formel gelöscht und statt derselben in sehr enger Schrift eingeschaltet: οὔτι (Irrtum des Schreibers für οὔτι) συνδιεπο[λέμῃ]σιν τὸν πόλεμον μετὰ Ἀθηναίων. — Zu II¹ 349 (Ehrendekret vor dem chremonideischen Kriege) bemerkt KÖHLER: „Vs. 8 et 9 antiquitus erasi et alia litteris grandioribus perscripta sunt“; zu 429: „Vs. 14 et 15 in rasura exarati sunt litteris magis diductis quam reliqua“; zu 481,^{s4} Kol. I. II: „Nomina tribuum Aegeidis et Oeueidis in rasura exarata sunt“ (diese Namen waren irrthümlich ausgelassen worden, was der Steinschreiber erst bemerkte, als er begann, Z. 85 einzugraben); zu II² 841^b,² (Priesterverordnung): „Nomina sacerdotis et patris eius in rasura exarata sunt.“ — In der Söldnerliste n. 963 Kol. III,⁴⁵ steht Θη[β]αῖοι in Rasur; vgl. 975^d,¹, 978,⁹ usw.

Auch vollständige *tituli rescripti* (vgl. die Palimpseste der handschriftlichen Literatur) fehlen nicht. Von den Sesselschriften des Dionysostheaters zu Athen IG. III¹ 240—298 steht eine erhebliche Anzahl in der Rasur älterer Aufschriften; vgl. n. 241. 244. 248. 250—253. 263? 268. 270. 275. 278. 279. 283. 289. 291. — Auf Metallplättchen wurde die ältere Schrift durch Hammerschläge entfernt; doch sind vielfach noch Reste derselben erkennbar. So finden sich auf attischen Richtertäfelchen nicht selten mehr oder minder deutlich lesbare Spuren eines getilgten früheren Richternamens; vgl. II² 877. 887. 922. 932. 933. Zahlreiche Bleiplättchen von Styra (IGA. 372) lassen Reste einer älteren Aufschrift erkennen; vgl. 9. 19^a. 28^a. 32^a. 38^a. 41^a. 59. 68. 71^a. 72^b. 73^b. 77^a. 79^a. 83. 86. 94^a. 195^a usw. Dasselbe gilt von einer Anzahl der von Karapanos (s. S. 83 f.) entdeckten Bleitäfelchen von Dodona.

120. Schicksale der Inschriftdenkmäler. — „*Habent sua fata — lapides*“. — Der alles Menschenwerk zerstörende Zahn der Zeit, der Zufall und die rohe Hand einheimischer Barbaren oder übermütiger und beutegieriger Eroberer haben auf dem Boden Griechenlands wie überall auf den Kulturstätten des Altertums gewetteifert, die Überreste der Vergangenheit zu verstümmeln und zu vernichten. Der allmählichen Zerstörung durch die Zeit waren die Inschriften auf Metall in weit höherem Grade ausgesetzt als die Steininschriften. Während bei diesen, meist den Unbilden der Witterung preisgegebenen oder vom Erdboden verschlungenen Urkunden die Schriftzüge mehr und mehr, oft bis zu völliger Unkenntlichkeit, erloschen, verzehrte bei jenen der Rost zugleich mit den Schriftzügen auch die Träger der Inschriften.

Mit Weih- oder Besitzinschriften versehene Gefäße, Haus- und Tempelgerät aller Art, gingen außerdem zugrunde durch den Gebrauch, durch Feuersbrünste und andere Zufälle. Von der Einschmelzung schadhaft gewordener metallener Weihgeschenke mit Widmungsaufschriften im Tempel des Ἡρώς ἱερός auf Antrag des Priesters und der Herstellung einer Oinochoe aus denselben berichtet IG. II¹ 403: die Dedikanten der Geschenke sollen in der Weise zufrieden gestellt werden, daß ihre Namen, auf einer Stele verzeichnet, dem Andenken erhalten bleiben. Von der Einschmelzung unbrauchbar gewordenen Opfergerätes im Amphiareion zu Oropos, aus welchem eine Phiale angefertigt werden soll, handelt CIG. 1570: von der Weihung einer Zeusstatue aus eingeschmolzenem Silberinventar durch die Kaiser Diokletian und Maximian zu Novum Ilium CIG. 3607. Eine beträchtliche Zahl griechischer Metallinschriften mag dasselbe Schicksal erfahren haben, welches den auf 3000 Erztafeln eingegrabenen Senatsbeschlüssen, Staatsverträgen und anderen amtlichen Urkunden zuteil geworden ist, die nach Sueton, Vespas. 8 Kaiser Vespasian als „*instrumentum imperii pulcherrimum et vetustissimum*“ nach einer Feuersbrunst auf dem Kapitol durch neue ersetzen ließ.

Unzählige Inschriften fielen der Willkür der Menschenhand zum Opfer. An ihrem ursprünglichen Orte (*in situ*) finden sich in erster Linie nur solche Inschriften, die in den natürlichen Felsen eingegraben wurden, sowie vor allem die großen, widerstandsfähigen Monumente, deren Transport (über die Zwecke desselben s. S. 151 ff.) zu beschwerlich erschien. Der antike Friedhof vor dem Dipylon zu Athen bewahrt noch heute eine reiche Anzahl von Grabmonumenten, die dort errichtet wurden. Als im späteren Altertum bei zunehmendem Luxus die Sitte, kostspielige Grabmäler zu errichten, allgemeiner und der zu Gebote stehende Raum bei der Fülle der bereits vorhandenen Monumente immer beengter wurde, lag die Versuchung nahe, Grabsteine früherer Zeiten zu entfernen, um für neue, prächtige Anlagen Platz zu gewinnen. Um dies zu verhüten, werden namentlich auf lykischen Grabmonumenten der römischen Zeit die Rechte der Familie auf dieselben nachdrücklichst hervorgehoben und wohl auch auf eine der größeren Sicherheit halber im Stadtarchiv hinterlegte Besitzurkunde hingewiesen. Nebst einer hohen Geldstrafe drohen grausige Flüche demjenigen, der es wagen sollte, die Grabstätte zu stören oder zu beschädigen:

Nicht immer war es der Zerstörungstrieb, der die epigraphischen Denkmäler vernichtete. Häufig trat, namentlich im staatlichen Leben, der Fall ein, daß Gesetze, Verträge, Ehrendekrete u. dgl. abgeändert oder aufgehoben und die Urkunden, die das ursprüngliche Formular enthielten, vernichtet wurden. Bisweilen melden die Inschrifttexte selbst von einer derartigen Kassierung von Inschriften; vgl. IG. II¹ 17 (SIG.² 80) A, 31 ff.: Ἐὰν δὲ τιν]χάρ]η]ι τῶν πόλεων [τῶν ποιουμένων τ]ῆ]ρ συμμαχίαν πρὸς Ἀθην]αίους σι]λλαι οἰσαι Ἀθήγησι ἀνεπιτήδειοι, τ]ῆ]μι βουλή]η τ]ῆ]ν ἀεὶ βουλευέουσαν ζωρίαν εἶ]ναι καθαρῶ]ιν (378 †). Von der Aufhebung des Dekretes gegen Alkibiades nach dessen Rückkehr berichtet Plutarch, Alkib. 33. Namentlich in Zeiten politischer Wirren mußte häufig die zur Herrschaft gelangte Partei Gesetze oder Privilegien, die ihre Gegner erlassen oder verliehen hatten,

kassieren. Von einem solchen Vorkommnis, der Vernichtung eines Proxeniedikretes unter der Herrschaft der Dreißig und der erneuten Aufzeichnung desselben auf Ansuchen der Beteiligten, berichtet IG. II¹ 3, 11 ff. (kurz nach 403 †): Ἐπειδὴ καθηροέθη ἡ στήλη [ἐ]πὶ τῶν τοιάκων[τα], ἐν ἧ ἦ[ν] ἀήτοῖς ἡ προξενία. Ähnlich verhält es sich wohl mit dem fragm. Proxeniedikret n. 36 (vgl. Z. 5: . . . οἱ τοιάκ[οντα] . . .). Von der Tilgung der stolzen Siegesinschrift des Pausanias auf dem delphischen Dreifuß berichtet Thuk. 1, 132; und das *Edictum Diocletianum de pretiis*, welches sich allenthalben im römischen Reiche geringer Popularität erfreute, ist wohl nicht zufällig in lauter Fragmenten auf uns gekommen.

Weit mehr ging durch Kriege, welche das alte und neue Griechenland verheerten, zugrunde. Die Tempelschätze mit ihrem reichen Inventar an heiligen Geräten und kostbaren Opferspenden, wie der wertvolle Privatbesitz wurden geplündert oder wanderten in die Münzen. Nur wenige Inschriften auf Edelmetall haben sich bis auf unsere Zeit erhalten (s. S. 112 unten). — Auch die Steindenkmäler fanden keine Schonung vor der Zerstörungswut der Sieger. Eine äußerst geringe Zahl attischer Inschriften datiert aus der Zeit vor dem Einfall des Xerxes. Die unaufhörlichen Feinden der griechischen Stämme untereinander, die langjährigen Kämpfe der Diadochen, die Kriegszüge der Römer räumten auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens gewaltig auf mit den Zeugen der Vergangenheit. Von dem letzten Makedonerkönige Philipp berichtet Livius 31, 26, er habe nicht nur die Tempel in Attika niederbrennen lassen, „sed lapides quoque, ne integri cumalarent ruinas, frangi iussit“.

Mit der Zügellosigkeit der fremden Eroberer wetteiferte bald der Fanatismus der eigenen, christlich gewordenen Bevölkerung Griechenlands in der Zerstörung der Altertümer ihrer heidnischen Vorfahren. Die Tempel wurden niedergerissen, und was immer zu dem Kult der olympischen Götter in Beziehung stand, Statuen, Weihgeschenke, Kunstdenkmäler aller Art, zertrümmert und vernichtet. Goten, Slaven, Bulgaren, Normannen, Franken, Venetianer setzten in vorübergehenden Invasionen oder in längerer Besitzergreifung das Zerstörungswerk fort. Vor allen aber ließen die Türken in fanatischem Hasse gegen die abendländische Kultur es sich angelegen sein, alles, was an dieselbe erinnerte, dem Untergange zu weihen. Mehr noch als auf dem Boden des eigentlichen Griechenlands gelang ihnen dies in Kleinasien. Nicht nur christliche Gebäude fielen dem Dämon der Zerstörung zum Opfer, sondern auch viele Reste der antiken Kulturwelt, die von dem Fanatismus der Christen verschont geblieben waren. Zahllose Monumente von unschätzbarem Werte für Archäologie und Geschichte gingen zugrunde.

Auch die Habsucht spielte bei diesem traurigen Beginnen ihre Rolle. Die Spezies der *τυμβωόχοι* ist bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgestorben. Noch heute glaubt der kleinasiatische Türke, daß die mit ihm rätselhaften Schriftzeichen bedeckten Inschriftsteine entweder selbst Schätze bergen, oder den Ort, wo dieselben bei der Flucht der alten Bevölkerung vor den Osmanen vergraben wurden, anzeigen. Um in den Besitz dieser vermeintlichen Schätze zu gelangen, wurden die

Steine zerschlagen oder zersprengt, und die archäologischen Reisenden wissen von dem Argwohn der türkischen Bauern zu berichten, denen sie als direkte Abkömmlinge der alten Einwohner gélten, die zu keinem anderen Zwecke gekommen seien, als die Inschriften, welche von dem Versteck der Schätze berichten, zu lesen und letztere zu heben; ein Argwohn übrigens, der von den heutigen griechischen Bauern noch vielfach geteilt wird.

Ebensowenig fremd war dem Altertum die Vernichtung der monumentalen Denkmäler aus reiner Zerstörungslust. Von abendländischen Reisenden hat namentlich der französische Abbé Fourmont (s. S. 22) durch seine planmäßige Vernichtung antiker Denkmäler eine herostratische Berühmtheit erworben.

Die zubehauenen Inschriftsteine boten jederzeit ein bequemes Baumaterial. „Die Seltenheit geschichtlich merkwürdiger Grabinschriften aus republikanischer Zeit findet zum Teil ihre Erklärung wohl darin, daß die griechische Grabstele mit ihrem langen, schlanken Schaft sehr leicht ungeworfen und zerbrochen werden konnte und ihre Form in Kriegszeiten zu schnell aufgeführten Verteidigungszwecken sich bequem verwenden ließ“ (NEWTON-IMELMANN, Die griechischen Inschriften, S. 89). Bei der eiligen Wiedererrichtung der athenischen Stadtmauer unter Themistokles fehlte es an Zeit, Bausteine in größerer Zahl aus den Steinbrüchen zu beschaffen; so griff man in der Not zu Säulentrommeln und Gebälkstücken, Basen und Stelen, mochten dieselben nun von den Persern zerstört oder unversehrt geblieben sein; vgl. Thuk. 1, 93. Größere Steine wurden, um den Transport zu erleichtern, in kleinere Stücke zerschlagen. Manche dieser inschriftlichen Trümmer der themistokleischen Mauer hat man in buntem Durcheinander in neuerer Zeit wieder aus Jahrtausende altem Bau-schutt hervorgezogen. — Andererseits aber sind unschätzbare epigraphische Denkmäler vielleicht nur durch ihre Vermauerung der völligen Vernichtung entrissen worden. Die Gesetzestafeln von Gortyn bildeten eine zusammenhängende, 8,70 m lange kreisförmige Umfassungsmauer eines in der Kaiserzeit errichteten öffentlichen Gebäudes. Der größte Teil der attischen Seurkunden fand sich auf Steinplatten, welche in einem im Piräus entdeckten byzantinischen Gebäude als Wasserrinnen verwandt, doch glücklicherweise mit der beschriebenen Seite nach unten gekehrt waren. Bei der Niederlegung eines venetianischen Forts auf Korfu im Jahre 1843 kam ein altes Rundgrab mit archaischer Inschrift (auf den Proxenos Menekrates, IGA. 342) zum Vorschein, welche für die Kunde von der Beschaffenheit des korinthisch-korkyräischen Alphabets im 6. Jahrh. v. Chr. von größter Wichtigkeit ist. Die mittelalterlichen oder türkischen Bauwerke auf der Akropolis von Athen beherbergten eine Menge des wertvollsten Inschriftenmaterials. Ein großer Teil des *Monumentum Ancyranum* war, als die Inschrift 1555 zuerst von Busbecq abgeschrieben wurde (s. S. 17), in der Wand eines türkischen Gebäudes vermauert, deren Zerstörung dem verdienten Reisenden William L. Hamilton verdankt wird. — In günstigsten Falle sind die Inschriftsteine den jüngeren Gebäuden ohne Verstümmelung einverleibt und zwar mit der Schrift nach außen gekehrt.

Doch finden sie sich auch in das Fundament oder die Innenseite der Wände vermauert, als Türschwellen oder Querbalken benutzt usw. und sind dabei noch häufig genug übertüncht, so daß auf eine Kopie derselben, namentlich bei der meist geringen Zugänglichkeit der Besitzer, nicht gerechnet werden darf. Daß diese Sitte, die Ruinen älterer Bauwerke als Steinbrüche zu verwerten, auch in dem modernen Griechenland nicht unbekannt ist, geht aus Lollings Notiz in Baedekers Griechenland² S. 80 hervor, wonach die neue Metropolitankirche in Athen während der Jahre 1840—1855 „mit dem Material von 70 abgerissenen kleineren Kirchen und Kapellen erbaut wurde“. In Kleinasien ist es etwas ganz Gewöhnliches, daß die Moscheen und öffentlichen Brunnen mit Trümmern antiker Monumente aufgeführt sind, und eine gründliche Untersuchung derselben gewährt noch heute dem Epigraphiker die lohnendste Ausbeute. Günstiger war das Los solcher Steine, die zu häuslichem Gebrauch als Tische, Bänke und anderes Mobiliar — wengleich bisweilen gleichfalls unter starker Verstümmelung — Verwendung fanden.

Am allerschlimmsten war die barbarische Gewöhnung, die alten Steindenkmäler zu Kalk zu brennen. Aus diesem Grunde ist, wie Lolling a. a. O. S. 48 berichtet, von den gewaltigen Massen pentelischen Marmors, aus denen der freigebige Redner Herodes Atticus die Sitze und Schranken des Stadion in Athen aufführen ließ, fast nichts mehr übrig geblieben. — Die bedauerliche Sitte, die Ruinen des Altertums als bequeme Bau- und Kalksteinbrüche zu benutzen, ist im ganzen Orient, selbst in manchen Gegenden Griechenlands, allgemein verbreitet; und die von der griechischen und türkischen Regierung gegen diesen Vandalismus erlassenen Verordnungen finden bei weitem nicht immer die erwünschte Nachachtung. Namentlich in Kleinasien kann der Reisende nie sicher sein, ob der Schriftstein, den er heute kopiert hat, nicht morgen schon der Vernichtung geweiht sein wird.

Alle diese Ursachen wirkten mit, daß namentlich von den größeren Monumenten eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl in völlig unversehrtem Zustand auf uns gekommen ist; die meisten sind in mehr oder weniger dürftigen Fragmenten erhalten, deren Zusammensetzung eine Hauptaufgabe für den Epigraphiker bildet. So sind die Reste eines Verzeichnisses von tragischen und komischen Dichtern und Schauspielern IG. II² 5 977 aus 32 Fragmenten restauriert worden; den Text der berühmten Hekatompedoninschrift IG. I^c 18/19 hat Lolling aus 41 Bruchstücken zum großen Teil wiederhergestellt: die Reliquien einer Beitragsliste für den Zehnten des pythischen Apollon, IG. II² 985, belaufen sich auf 48 Bruchstücke.

Für eine Verschleppung der Steine konnten noch ganz andere Gründe maßgebend sein. — Die von den Hellenen aus der Siegesbeute von Platäa dem delphischen Apollon geweihte eiserne Schlangensäule, auf welcher die Namen der Verbündeten eingegraben sind, wurde von Konstantin dem Großen zur Ausschmückung seiner neuen Residenz nach Konstantinopel gebracht, wo sie Newton 1855 im Hippodrom wieder entdeckte. — Aus religiösen Motiven ist ein großer Kalkstein, der nach

Ausweis einer auf demselben angebrachten Inschrift des Pilgers Antoninus von Piacenza noch im 6. Jahrhundert n. Chr. zu Kana in Galiläa gezeigt wurde, weil ihm die Legende als den Stein bezeichnete, auf dem der Heiland bei der Hochzeit zu Kana zu Tische gelegen habe, wahrscheinlich über Konstantinopel, wohin er vor dem Einbruch der Araber gerettet sein mochte, durch einen der griechischen Kleinfürsten nach Elateia in Phokis gekommen. Hier wurde er in jüngster Zeit in einer neueren Kirche entdeckt und nach Athen geschafft, um dort u. a. als wertvolle Reliquie bei der Vermählung des griechischen Kronprinzen mit der preußischen Prinzessin Sophie am 27. Oktober 1889 eine Rolle zu spielen. — Wie sehr auch Fragmente einer und derselben Inschrift versprengt werden konnten, lehrt beispielsweise die Ephebenliste IG. III¹ 1120, von der sich Fragment A in Florenz, B und D in Athen, C in Marseille befinden. Die frgm. Ephebenliste III¹ 1139 aus der Nähe von Athen wurde von einem in venetianischem Solde stehenden Befehlshaber hessischer Truppen nach Kassel gebracht, wo sie noch heute sich befindet. — Die Inschrift IG. II¹ 623 wurde im Piräus gefunden, von dort nach Melos verschleppt und befindet sich jetzt in Athen. — Beispiele der Verschleppung von Steinen aus der Unterstadt auf die Burg von Athen s. bei K. WACHSMUTH, Die Stadt Athen im Altertum I, 53. — Vgl. auch die Nachweise von A. WILHELM, *Æg. åbz.* 1902, 142.

Seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften und namentlich in unserer Zeit haben einzelreisende Forscher wie großartige gemeinschaftliche Expeditionen gewetteifert, die unter Schutt und Trümmern begrabenen, lange Zeit verstummten Zeugen des klassischen Altertums zu neuem Leben zu erwecken und denselben die Berichte, welche eine untergegangene Kulturwelt ihnen anvertraute, abzulauschen (vgl. S. 14 ff.). Manche derselben begleiteten die Entdecker oder Erwerber in ihr Vaterland, um in Privatsammlungen oder öffentlichen Museen einem weiteren Kreise von Gelehrten als willkommene Objekte ihrer Studien zu dienen. Erwähnt seien hier das Britische Museum zu London, das Museum des Louvre zu Paris und dasjenige der Eremitage zu St. Petersburg. — Bald erstanden auch auf dem Boden des befreiten Griechenlands (nicht minder in Konstantinopel, Smyrna usw.) den ehrwürdigen Denkmälern der Vorfahren neue Asyle. Die Hauptstädte der Provinzen wetteifern unter tatkräftiger Unterstützung der griechischen Regierung in der Anlage von Museen mit der Residenzstadt Athen, die in ihrem „epigraphischen Museum“ eine Zentralstätte des lapidaren Schrifttums besitzt, um welche die Völker des Abendlandes die griechische Nation beneiden, und dessen stets dienstwillige Verwaltung die Schwierigkeiten verschmerzen läßt, welche die neueren Ausfuhrverbote antiker Denkmäler aus ihrem Heimatlande dem Quellenstudium des abendländischen Epigraphikers bereiten.

Zur Literatur: S. REINACH, *Traité*, S. 538 ff. — G. HINRICHS, Griech. Epigraphik, § 4. — Vgl. die sehr interessante Abhandlung von J. R. S. STERRETT, *Leaflets from the notebook of an archaeological traveller in Asia Minor*. (*Bulletin of the university of Texas*.) Austin 1889. 21 S.

VI. Technische Behandlung der Inschriften.

Vgl. S. REINACH, *Traité*, S. XIV—XXXIII. — W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 1, 248—261. — Sehr lehrreich ist auch die S. 153 unten genannte kleine Schrift von J. R. S. STERRETT: *Leaflets etc.*

121. Der Epigraphiker im Felde ist der notwendige Vorläufer des Epigraphikers der Studierstube. Jener leistet diesem die unerläßlichen Pionierdienste; er liefert ihm das Rohmaterial und ebnet ihm den Weg zur Verarbeitung und Verwertung desselben. — Wie die handschriftliche, so hat auch die monumentale Literatur hinsichtlich der Gewinnung ihrer Texte ihre eigentümlichen Schwierigkeiten, Grundsätze und Methoden. Wie der Produzent sich den erhöhten Anforderungen des Konsumenten anbequemen muß, so hat sich die Methode der technischen Behandlung der Inschriften im engen Anschluß an die Entwicklung der wissenschaftlichen Behandlung derselben allmählich ausgebildet und vervollkommenet.

Eine ausreichende wissenschaftliche Behandlung der Inschriften ist nicht möglich, wenn die notwendigen Vorbedingungen einer genügenden technischen Behandlung derselben fehlen. Aus diesem Grunde bieten die von älteren Reisenden überlieferten Inschrifttexte nur selten eine geeignete Unterlage für die dem gegenwärtigen Stande der Epigraphik entsprechende wissenschaftliche Behandlung. Sie leiden meist an trostloser Ungenauigkeit und bedürfen durchaus der Nachprüfung angesichts der Originale. Sind letztere verloren gegangen, so läßt sich der inschriftliche Text in vielen Fällen mit Sicherheit nicht mehr herstellen.

Die Aufgabe des Epigraphikers im Felde gliedert sich in die Nachprüfung der bereits veröffentlichten und die Gewinnung neuer Inschrifttexte. Hierzu kommt die sorgfältige Prüfung und Überlieferung der vielen Nebenumstände, welche für die allseitige Nutzbarmachung der Texte von Bedeutung sein können. Mit der Erfüllung dieser Obliegenheiten angesichts der Inschriftdenkmäler ist seine Arbeit vollendet. Doch setzt dieselbe eine erschöpfende Bekanntschaft mit dem schon vorliegenden epigraphischen Material der zu bereisenden Gegenden voraus. Der Epigraphiker muß wissen, welche Inschriften herausgegeben sind, welche nicht; welche von den publizierten in völlig gesicherter Abschrift vorliegen, welche von ihnen einer Nachprüfung bedürfen. Da nun angesichts des fortwährenden Zuwachses an neuem Inschriftenmaterial die Texte keiner einzigen griechischen oder kleinasiatischen Landschaft gesammelt vorliegen können — auch die Bände des neuen Berliner Corpus bedürfen bereits umfangreicher Nachträge — und sich die Mitnahme umfangreicher Folianten oder zahlreicher Bücher als lästige Reisebegleitung erweist, so ist die Anlage eines epigraphischen Bädekers für den Forschungsreisenden eine, wenngleich bei der Zersprengung des inschriftlichen Materials in zahllosen Zeitschriften äußerst mühevolle, so doch unerläßliche Vorbedingung. (Ein Verzeichnis der seit dem CIG. erschienenen epigraphischen Publikationen findet sich in ENGELMANN'S *Bibliotheca scriptorum classicorum* unter „*Inscriptiones*“; seit 1873 wird die epigraphische Literatur in BURSIAN-MÜLLER'S Jahresberichten ausführlich registriert.) Er

legt denselben in geographischer Ordnung an und verzeichnet unter jeder Ortschaft mit genauester Fundnotiz die bisher bekannten Inschriften. Diejenigen, deren Texte gesichert erscheinen, notiert er, um sich der Mühe eines überflüssigen und zeitraubenden Abschreibens zu überheben, mit ihren Anfangs- und Schlußworten nebst der Zeilenzahl. Sind einige Stellen dem Anschein nach ungenügend oder unvollständig überliefert, so schreibt er dieselben mit allen Einzelheiten aus. Erweckt der Text der Inschrift den Verdacht einer unzulänglichen Abschrift, oder sind umfangreichere Partien offenbar verderbt überliefert, so kann ihm die Mühe einer vollständigen Abschrift nicht erspart bleiben. Liegen abweichende Lesarten vor, so muß er dieselben gewissenhaft notieren. — Zu seinem Leidwesen wird der Epigraphiker bei diesen Vorarbeiten die Wahrnehmung machen, daß die Inschriften in völlig gesicherter Abschrift, abgesehen von denjenigen des neuen Berliner Corpus, weit geringer sind, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Selbst eine Nachprüfung der im CIG. enthaltenen Texte vor den Originalen darf er nicht unterlassen, da die Mehrzahl derselben auf höchst unkritischen Abschriften von zum Teil sehr unzuverlässigen Reisenden beruht, die sich in dem heroischen Zeitalter der Epigraphik vorwiegend mit einer Kopie der deutlich lesbaren Teile des Textes begnügten, dagegen schwierigere Partien durch Punkte oder Linien bezeichneten und namentlich dem Charakter des Alphabets nur äußerst geringe Berücksichtigung zuwandten. Heute sind genauere Abschriften erforderlich. Mit größter Geduld müssen auch die Rätsel der erloschenen Inschriftteile ergründet werden. — Hinsichtlich des Wertes von nachvergleichenen Texten sei hier an das Wort Borghesis, des Altmeisters der lateinischen Epigraphik, erinnert, ihm sei die Kollation einer alten Abschrift lieber als eine ganz neue Kopie. Die Richtigkeit dieses Ausspruches leuchtet ein: viel leichter werden beim Abschreiben Fehler begangen, als falsche Berichtigungen beim Kollationieren gemacht; vollends ist bei zweifelhaften, schwer lesbaren Inschriften ein endgültiges Resultat oft nur dann möglich, wenn die Varianten früherer Lesungen an dem Original selbst einer kritischen Prüfung unterzogen werden können.

Bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum (1847). 7. Aufl. (von 1700—1858) herausgegeben von W. ENGELMANN. Leipzig 1858. 8. Aufl. (von 1700—1878) neubearbeitet von E. PREUSS. I. Abteil. *Scriptores Graeci*. Leipzig 1880. [In dieser Ausgabe fehlt der Abschnitt: „*Inscriptiones.*“]

Jahresberichte über die griechische Epigraphik von 1873—1894 in BERSIAN-MÜLLERS „Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft“ und Weiteres s. S. 104 f.

122. Der epigraphische Forschungsreisende wird auf dem Schauplatze seiner Tätigkeit um so größere Erfolge erzielen, je mehr es ihm gelingt, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung zu erwerben. Er muß ein gewisses diplomatisches Talent besitzen, um Vorurteile (vgl. S. 150 f.) zu beseitigen und seine Zwecke als durchaus unverdächtig und harmlos zu erweisen. Der eilige Reisende hat in dieser Hinsicht erhebliche Nachteile gegenüber dem Forscher, der in der Lage ist, sich längere Zeit an einem und demselben Orte aufzuhalten, da oft nur bei näherer Bekanntschaft sich die einheimische Bevölkerung dazu herbeiläßt, dem sonderbaren Fremdling Mitteilungen über etwa in der Nähe befindliche

epigraphische Denkmäler zu machen, oder ihm die Kopie von Inschriftsteinen überhaupt zu gestatten. Ein nicht zu kärglich bemessenes Trinkgeld wird dabei seine gute Wirkung selten verfehlen.

Angesichts der Inschrift selbst ist es die nächste Aufgabe des Epigraphikers, den Träger derselben von allen Zutaten zu befreien, welche das Lesen hindern oder erschweren würden. Bei eingemauerten Steinen muß der Kalk vorsichtig mit einem Meißel entfernt werden; üppig wucherndes Moos muß abgekratzt und der unleserlich gewordene Text durch Übergießen mit Wasser unter Nachhilfe des Schwammes und einer scharfen Bürste wieder lesbar gemacht werden. Zur Reinigung von Stein- und Metallinschriften leistet Salzsäure ohne Benachteiligung des Materials treffliche Dienste.

123. Sind diese Vorbedingungen erfüllt, so schreitet der Epigraphiker zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Anfertigung einer Kopie der Inschrift. Bei schwer zugänglichen, in bedeutender Höhe angebrachten Inschriften wird er vielfach sich auf eine Abschrift beschränken müssen, die sich bisweilen nur mit Hilfe eines Fernglases gewinnen läßt. Als gutes Hilfsmittel zum Lesen zugänglicher Inschriften kann er sich mit Nutzen eines Vergrößerungsglases bedienen. Als Schreibmaterial für den Epigraphiker empfiehlt sich gewürfeltes Papier, welches namentlich bei Stoichedoninschriften zur Erzielung einer genauen Abschrift gute Dienste leistet, jedoch auch bei anderen Inschrifttexten die Angabe des Umfangs unleserlicher Stellen wesentlich erleichtert. Die Abschrift muß eine getreue Nachbildung der inschriftlichen Charaktere in Faksimile bieten; eine Wiedergabe derselben in Minuskeln ist durchaus zu verwerfen. Nicht allein die Zeilentrennung des Originals bedarf der sorgfältigsten Berücksichtigung, sondern auch die gesamte Anordnung der Buchstaben neben- und übereinander, insbesondere bei Lücken und zweifelhaften Partien. Alle Eigentümlichkeiten der Buchstaben: Apices, Zierstriche usw. sind aufs genaueste nachzubilden, da dieselben für die Zeitbestimmung von größter Wichtigkeit sein können. Buchstabenfragmente, unsichere oder unleserliche Schriftzüge müssen als solche bezeichnet werden. — Die Herstellung einer guten Abschrift ist somit weder einfach noch mühelos. Sind die Schriftzüge in allen ihren Teilen klar und deutlich erhalten, so wird sich der Epigraphiker auf ein getreues Nachzeichnen derselben beschränken dürfen, eine Aufgabe, die namentlich bei den unregelmäßigen Charakteren der archaischen Inschriften ein gewisses Zeichentalent erfordert. — Allein nur ein sehr geringer Teil von Inschriften ist in nahezu ursprünglicher Klarheit und Deutlichkeit erhalten; die überwiegende Mehrheit stellt größere Anforderungen an den Abschreiber, da die Wechselfälle des Schicksals bald einzelne Buchstaben getilgt, bald ganze Zeilen und Teile des Textes verwischt oder ausgelöscht haben. Je umfangreicher die zweifelhaften Stellen sind, um so verhänglicher wird die Aufgabe des Epigraphikers. Er hüte sich vor allem, mit einer vorgefaßten Meinung hinsichtlich des Charakters der Inschrift, der sich aus irgend einer ihm bekannt dünkenden Formel zu ergeben schien, an die Ergründung schwieriger Partien heranzutreten; vielmehr bemühe er sich, den Inhalt

derselben möglichst ohne Rücksicht auf die übrigen Teile der Inschrift zu enträtseln. Er suche nicht seinen Ehrgeiz darin, möglichst lückenlose Abschriften zu liefern, sondern sei vor allem darauf bedacht, nichts in den Text hineinzulesen, was einer Unterlage in den Schriftzügen entbehren würde; namentlich, wenn die Oberfläche des Steines sehr verwittert ist und sich zufällige Risse und Schäden gebildet haben, die er nur allzu leicht für Schriftzüge halten möchte.

Eine gewisse Sicherheit kann, abgesehen von der unerläßlichen Vertrautheit mit der griechischen Sprache im allgemeinen wie mit der Abfassungsweise der Inschriften im besonderen, nur durch andauernde Übung und genaueste Bekanntschaft mit den Eigentümlichkeiten der Materie gewonnen werden; das horazische Wort von dem unausgesetzten Studium der „*exemplaria Graeca*“ gilt nicht nur von der handschriftlich überlieferten Literatur, sondern in noch weit höherem Maße von den monumentalen Urkunden. Nur durch andauernde Beschäftigung mit den epigraphischen Denkmälern kann das Auge gewöhnt werden, Scheinbares von Wirklichem zu scheiden. Weitaus die größte Zahl schlechter Abschriften rührt daher, daß die Abschreiber sich überredeten, Schriftzüge auf dem Material zu entdecken, die demselben fremd waren. Nicht selten haben daher ehrenwerte Männer, die vor einer bewußten Fälschung zurückgeschreckt sein würden, im besten Glauben höchst unzuverlässige und entstellte Abschriften geliefert. — Über diese Klippen des Abschreibens sagt KÖHLER in der Praefatio zu IG. II²: „*Neve putes minuscuusque esse titulos exseribere. Novi equidem iuvenes sollertissimos, qui inscriptionem plene et recte transscribere nunquam didicerunt: novi homines doctissimos, qui, quum diligentissimi esse vellent, sibi de lectione dubitari poterat, quae scripta fuisse animo sibi finxerant, ea miro quodam aciei lusu in lapidibus oculis occupare sibi videbantur. Titulum ut adcarate exseribas, non tantum usu, diligentia, doctrina opus est: opus est imprimis insitu quodam ut iudicii ita aciei rectitudine et praesentia, quae nec vestigiis dubiis immoretur nec specie fallatur, sed vera a falsis sponte discernat.*“

124. Um die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Abschrift späterhin vor der Publikation in Muße und unter günstigeren Verhältnissen prüfen und sowohl eigene Zweifel an der Genauigkeit derselben, wie die Anfechtungen der Kritik beschwichtigen zu können, ist es durchaus notwendig, daß der Epigraphiker außer der Abschrift noch eine mechanische Reproduktion der Inschrift anfertigt, die geeignet ist, ihm für die Zukunft das Original einigermaßen zu ersetzen.

Diejenige mechanische Kopie, welche die Eigenart der Schriftzüge am vollkommensten wiedergibt, am leichtesten herzustellen ist, am wenigsten Kosten verursacht und sich bequem transportieren läßt, ist der Papierabklatsch. Er ist überall anwendbar, wenn nicht die Unerreichbarkeit der Inschrift, Wassermangel oder starker Wind die Ausführung hindern, und sollte namentlich stets dann angefertigt werden, wenn eine Abschrift des Textes sich wegen Mangels an Zeit oder aus anderen Gründen nicht ermöglichen läßt. Man benutzt zu demselben Lösch-, Druck- oder Packpapier von mäßiger Stärke, welches den Umfang der Schriftfläche decken

muß (E. HÜBNER empfiehlt in der S. 159 erwähnten trefflichen Anleitung, der ich hier im wesentlichen folge, das handliche Format 43×56 cm); bei größeren Inschriften legt man mehrere numerierte Bogen, die sich decken, aneinander. Alsdann befeuchtet man Schriftfläche wie Papier mittels eines Schwammes. Es empfiehlt sich, dickes, geleimtes Papier auf beiden Seiten gehörig anzufeuchten; bei leichterem, ungeleimtem genügt die Anfeuchtung der einen Seite. Hierauf wird die angefeuchtete Seite behutsam auf die Schriftfläche gelegt und mit einem trockenen Tuch oder Schwamm gleichmäßig festgeklopft, so daß das Papier in alle Vertiefungen der Schrift, sowie in alle schadhafte Stellen des Steines eindringt. Dieses Verfahren wird nun über die ganze Ausdehnung der Inschrift fortgesetzt, wobei etwaige Luftblasen seitwärts oder nach unten zu treiben oder auch durch Nadelstiche zu entfernen sind. Ein Zerreißen des Papiers in tiefen Schriftzügen macht den Abklatsch nicht ohne weiteres unbrauchbar. Erweist sich das Papier im allgemeinen als zu dünn, so kann man noch einen zweiten oder mehrere, gleichfalls angefeuchtete Bogen auflegen: auch lassen sich auf diese Weise gleichzeitig mehrere Abklatsche herstellen, von denen der unmittelbar der Schriftfläche aufliegende der zuverlässigste sein wird. Den fertigen Abklatsch kann man entweder auf dem Stein selbst trocknen lassen — ein Verfahren, welches meist nur bei horizontalen Inschriften und bei vollkommener Muße ausführbar ist — oder man löst den noch nassen Abklatsch mit beiden Händen, von den oberen Ecken beginnend, behutsam ab und legt ihn zum Trocknen auf ebenes und festes Material — Holz oder Stein — in die Sonne. Der getrocknete Abklatsch kann gerollt, zusammengefaltet (wobei die Bruchlinien möglichst in die Zwischenräume der Zeilen zu legen sind) und in Blechrollen oder unter Kreuzband versandt werden. Vor einem Nachziehen der Schriftzüge mit farbigen Stiften oder Flüssigkeiten ist zu warnen. Für solche, denen Originalinschriften nicht zugänglich sind, bietet das Studium gut ausgeführter Papierabklatsche eine geeignetere Einführung in die Epigraphik als die Benutzung handschriftlicher oder gedruckter Inschrifttexte, wie dieselben auch die sicherste Grundlage für die Faksimilierung der Inschriften gewähren.

Die gelegentliche Anwendung von Papierabklatschen geht zurück bis in das 16. Jahrhundert (Pighius s. S. 17). In größerem Maßstabe wurden sie jedoch erst von der preußischen Expedition nach Ägypten unter Lepsius (1842—1845; vgl. § 39) zur Reproduktion der mit der Hand nicht leicht zu kopierenden Hieroglypheninschriften, sowie gleichzeitig von Philippe Le Bas auf dessen griechischer und kleinasiatischer Expedition (1843, vgl. § 41) angewandt. Eine Anleitung zur Herstellung von Abklatschen findet sich als Anhang zu dem 1843 entworfenen Prospekt der von dem französischen Unterrichtsminister Villemain (vgl. a. a. O.) eingesetzten Kommission zur Herausgabe eines (unausgeführt gebliebenen und später von der Berliner Akademie übernommenen) *Corpus Inscriptionum Latinarum*: „*Projets et rapports relatifs à la publication d'un recueil général d'épigraphie latine*“ S. 33—35 von Tastu: *Instructions pour l'estampage des inscriptions*, während auffälligerweise in der Denkschrift „Über Plan und Ausführung eines *Corpus inser. latinarum* von TH. MOMMSEN, Doktor der Rechte, gedruckt als Handschrift für die Herren Mitglieder der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin“ (datiert: Rom, im Januar 1847) sich Vorschläge zur mechanischen Reproduktion epigraphischer Denkmäler nicht finden.

Ist aus Wassermangel oder wegen starken Windes die Anfertigung eines Abklatsches nicht zu ermöglichen, so tritt das trockene Verfahren

der Durchreibung an seine Stelle. Man bedient sich zu demselben dünnen, glatten Papiers und eines farbigen Pulvers, am besten der Graphit-schwärze, die leicht käuflich ist, jedoch auch von jedem weicheren Bleistift durch Abschaben hergestellt werden kann; gleichfalls ist geriebene Mennige, Schusterpech und anderes verwendbar. Das Papier wird auf die trockene Schriftfläche aufgelegt (womöglich an den Enden mit Wachs befestigt) und der Farbstoff in geringer Quantität und ganz leicht mit der Fingerspitze, dem zusammengeballten Taschentuch oder einem Lederpuffer aufgerieben. Das äußerst feine Graphitpulver wird am besten in Säckchen von fester Leinwand, die nur wenig durchläßt, aufgetragen. Da sich beim Reiben das dünne Papier über den vertieften Schriftzügen unmerklich einsenkt und somit auf diesen Stellen keine Farbe annimmt, erscheint der Grund des durchgeriebenen Abdruckes dunkel, die Schrift hell. Dieses Verfahren hat jedoch den Übelstand, daß es nicht die Schnitttiefe der Buchstaben, sondern nur deren Umrisse wiedergibt. Während es bei stark gerissenen Steinen nicht zu empfehlen ist, leistet es treffliche Dienste bei größeren Erzkunden, wie überhaupt bei solcher Schrift, deren Kleinheit den Papierabklatsch unanwendbar macht.

Von sonstigen, unter jeweiligen Umständen sich empfehlenden mechanischen Reproduktionen inschriftlicher Texte beschreibt E. HÜBNER in der bereits oben erwähnten, dem Epigraphiker unentbehrlichen kurzgefaßten Anleitung: „Über mechanische Kopien von Inschriften“, Berlin 1881 (28 S.) den Gipsabguß, [die Photographie (hauptsächlich für Basreliefs und andere Ornamente der Inschriftsteine, jetzt infolge völliger Änderung des Verfahrens unbrauchbar!)], den Stanniolabdruck (namentlich für die Reproduktion kleiner, den Münzen verwandter Altertümer), die Durchzeichnung. — Vgl. die Ausführungen von S. REINACH, *Traité* S. XVII—XXII; darunter die Bemerkungen über Papierabklatsche und Durchreibung (S. XIX—XXI) wieder abgedruckt aus desselben Verfassers „*Instructions pour la recherche des antiquités en Tunisie, adressées aux officiers de la division d'occupation*“, Paris 1885. — Außerdem: Anweisung zur Herstellung von Inschriftenkopien, gegeben vom archäol.-epigr. Seminar der Wiener Universität. Wien [1892]. 1 Blatt fol. — A. DU BOIS-REYMOND, Die Photographie im Dienste der Epigraphik. Berlin 1904. Mit 4 Taf.

125. Mit der Anfertigung einer genauen Kopie des Inschriftentextes ist jedoch die Aufgabe des Epigraphikers angesichts der Originale noch nicht erschöpft. Vielmehr bedarf es noch sorgfältiger Notizen über den Fundort, über Form und Natur des Steines, Höhe, Breite und Dicke desselben, ob derselbe *in situ* oder verschleppt, ob isoliert oder eingemauert, ob vollständig erhalten oder Fragment ist; ob er charakteristische Details zeigt, wie Basreliefs, oder Ritzen, Spalten, Löcher usw. Auch können Bemerkungen über Höhe und Tiefe der Buchstaben, kurz alle die heterogenen, scheinbar geringfügigen Notizen nicht entbehrt werden, die bei den inschriftlichen Publikationen als Lemma an die Spitze der Texte gestellt zu werden pflegen und deren Kenntnis sich namentlich bei der Beurteilung der Zugehörigkeit von Fragmenten als unumgänglich notwendig erweist.

126. Die Publikation der Inschrifttexte fällt zum überwiegenden Teile in das Gebiet der wissenschaftlichen Behandlung der epigraphischen Monumente. Die für sie maßgebende Methode wird daher in dem folgenden Abschnitt über „Kritik und Hermeneutik der Inschriften“ zu behandeln sein. Hier mögen wenige Bemerkungen mehr technischer Art genügen. — Die erste Vorarbeit zur Veröffentlichung der Inschrift

ist eine genaue Kollation der Abschrift mit dem Abklatsch, bzw. die ausschließliche Entzifferung des letzteren, und ein auf Grund dessen auszuführender Entwurf des Inschrifttextes in den paläographischen Charakteren des Originals. Hierauf folgt die Transskription in Minuskeln mit der Zeilentrennung der Originalinschrift und die kritisch-hermeneutische Feststellung des Textes, bei der man sich, um etwaige Mängel der monumentalen Überlieferung hervorzuheben, sowie zur Unterscheidung eigener Zutaten folgender, zwar keineswegs mustergültiger, jedoch fast allgemein rezipierter kritischer Zeichen zu bedienen pflegt:] bezeichnet erloschene oder abgebrochene Buchstaben zu Anfang, [am Ende, [] in der Mitte der Zeilen; Schriftreste, zweifelhafte oder verschriebene Buchstaben, sowie orthographische Eigentümlichkeiten wie $\epsilon \circ = \eta$, ω in archaischen Inschriften werden gleichfalls durch [], nicht herstellbare Lücken durch dasselbe Zeichen mit einer den fehlenden Buchstaben entsprechenden Zahl von Punkten gekennzeichnet. () bedeutet irtümliche Auslassungen oder ergänzte Abbrüviaturen, < > irtümliche Zusätze des Originals. — Der Minuskeltext ist zu interpungieren und — wie die Majuskelschrift — des bequemeren Zitierens wegen von 5 zu 5 Zeilen seitlich mit den entsprechenden Zahlen zu versehen. Namentlich archaische oder historisch wichtige datierbare Texte sind in Faksimile oder Photographie zu publizieren. Dem Majuskeltex te geht das sog. Lemma (s. § 125) voraus; auf den Minuskeltex t folgt bei schon edierten Inschriften eine Angabe der *varia lectio*.

Über die verschiedenartige Wertschätzung der einzelnen Publikationsmittel vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 256 ff. — Nach dem Vorgange der „Inschriften von Magnesia am Mäander“, deren Texte nur in Minuskeln wiedergegeben, doch durch 10 Schrifttafeln erläutert wurden, werden die Inschriftensammlungen der Berliner Museen unter Ablehnung von Majuskeln und Faksimiles in Minuskelschrift veröffentlicht. Eine Rechtfertigung dieser Publikationsmethode durch v. WILAMOWITZ s. Göttinger Gel. Anz. 1900, 558 ff.

Eine Übersetzung schwer verständlicher Textstellen oder ganzer Texte — die Anwendung dieser Praxis auf sämtliche Inschriften wäre überflüssig — hat in neuerer Zeit namentlich bei Dialektinschriften (vgl. z. B. die mustergültige Publikation des Rechtes von Gortyn durch BÜCHELER-ZITELMANN) erfreulicherweise mehr und mehr Eingang gefunden. Niemals sollte ein Herausgeber den Anschein zu erwecken suchen, als habe er offenbare Schwierigkeiten spielend überwunden, sondern durch freimütiges Eingeständnis des eigenen Nicht-Verstehens die Aufmerksamkeit anderer Forscher den noch nicht enträtselten Stellen in erhöhtem Maße zuzuwenden bestrebt sein.

VII. Kritik und Hermeneutik der Inschriften.

Zur Literatur: A. BÖCKH, CIG. I Praef., Abschnitt VIII—XII, p. XVII—XXXI. Enzyklopädie S. 188—191. J. FRANZ, *Elementa*, p. 73—94; bei ERSCH und GREBER Bd. 40 S. 339—342. — Vgl. außerdem: MAFFEIS *Ars critica lapidaria* (s. S. 25). — ZACCARIA, *Istituzione antiquario-lapidaria*. Venedig 1793, p. 346—525. — ULR. FR. KOPP, *De varia ratione inscriptiones interpretandi obscuras*. Frankfurt a. M. 1827. — K. ZELL, Handbuch der römischen Epigraphik. Bd. 2. Heidelberg 1852. S. 344—355. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 261—315.

127. Die formalen Grundsätze der Kritik und Hermeneutik für die inschriftlichen Denkmäler sind nicht verschieden von denjenigen, die für die Beurteilung und das Verständnis der Quellen überhaupt gelten und werden nur in ihrer Anwendung durch die eigentümliche Beschaffenheit der inschriftlichen Materie unwesentlich modifiziert, insofern einerseits die Summe der allgemeinen Gesichtspunkte des kritischen und hermeneutischen Verfahrens dem anders gearteten Objekte entsprechend bald eine Einschränkung, bald eine Erweiterung erfährt, während andererseits auch der Umfang dieser Spezialmethoden sich nicht immer mit demjenigen deckt, welchen dieselben in den verwandten Zweigen der Denkmälerkunde, z. B. bei der Kritik und Hermeneutik der handschriftlichen Literatur, notwendig einnehmen müssen. Die Anwendung der für die Epigraphik in Betracht kommenden formalen kritischen und hermeneutischen Gesichtspunkte erfordert daher eine selbständige Behandlung und soll hier in Kürze dargelegt werden, wobei wir — entgegen dem neueren Brauche — aus praktischen Gründen zunächst die kritischen und dann die hermeneutischen Prinzipien einer Erörterung unterziehen.

Die unerläßlichen Voraussetzungen einer gesunden Kritik und Hermeneutik der Inschriften sind: gründliche Vertrautheit mit der Entwicklungsgeschichte der Monumentalschrift, soweit wir dieselbe zu verfolgen imstande sind, mit der Schreibweise der Inschriften, der Vorgeschichte und den späteren Schicksalen der letzteren, mit der griechischen Sprache im allgemeinen sowohl — nicht minder der Dialekte wie der attischen und hellenistischen Umgangssprache bis zu ihrem Übergang in das neugriechische Idiom — wie mit den traditionellen Sprachformeln im besonderen, umfassende Kenntnis der griechischen Altertümer, Geschichte, Chronologie, Metrik, kurz ein enzyklopädisches Umfassen sämtlicher Disziplinen, welche die klassische Philologie und Geschichte zu ihrem Gegenstande hat. Nicht zum wenigsten auch leistet eine eingehende Bekanntschaft mit der Entwicklungsgeschichte der bildenden Kunst und der Architektur treffliche und nicht zu entbehrende Dienste. — Eine relative Sicherheit aber in der Handhabung der Kritik und Hermeneutik läßt sich nur durch andauerndes und gründliches Studium der inschriftlichen Texte im Verein mit angeborenem Taktgefühl, Scharfsinn und Divinationsgabe gewinnen (vgl. S. 157).

Von den beiden Hauptgattungen der philologischen Kritik und Hermeneutik, 1. der grammatisch-historischen und 2. der technisch-rezensierenden, kommt für die Epigraphik vorzugsweise die erstere in Betracht. Sie beschäftigt sich mit der Herstellung und Erklärung der inschriftlichen Texte nach deren sprachlicher und sachlicher Seite, sucht Zeit und Umstände ihrer Abfassung zu bestimmen und die Echtheit oder Unechtheit derselben zu erweisen. Ihr gegenüber nimmt die technisch-rezensierende Kritik und Hermeneutik, die sich mit der Art und Weise sowie mit der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Texteskomposition beschäftigt, bisher einen äußerst geringen Umfang ein, ein Umstand, der sich einerseits aus der eigentümlichen, wenig Kunst verratenden Anlage der meisten Inschrifttexte herleitet, andererseits auch darin seine Begründung

findet, daß angesichts des unaufhörlich zuströmenden inschriftlichen Materials die Forschung in erster Linie sich naturgemäß auf eine genaue grammatische und historische Interpretation desselben konzentrieren muß und dann erst zu einer kritisch-ästhetischen Prüfung fortschreiten kann.

128. Die grammatische Kritik und Hermeneutik der Inschriften hat vorzugsweise die Feststellung des ursprünglichen Wortlautes der monumentalen Texte sowie die sprachliche Interpretation derselben zum Gegenstande.

Die Aufgabe der Herstellung der ursprünglichen Texte erstreckt sich 1. bei unversehrt erhaltenen Inschriften — seien sie durch Originalurkunden oder durch Abschriften überliefert — auf die Untersuchung ihrer Zuverlässigkeit, d. h. ihrer Übereinstimmung mit dem von dem Verfasser entworfenen Wortlaute, und bei etwaigen Anstößen auf die Ermittlung des ursprünglich Beabsichtigten; 2. bei schadhafte oder fragmentarisch überlieferten Texten auf die Erüierung oder Ergänzung der zerstörten Teile. — Hier ist von vornherein einem Irrtume zu begegnen. Die überwältigende Mehrheit der Inschriften sind nicht Autographa der Verfasser, sondern durch den Steinschreiber ausgeführte Abschriften derselben. Im wesentlichen bilden nur die Künstler- und Vaseninschriften, Graffiti u. a. eine Ausnahme, bei denen Konzipient und Schreiber in eine Person zusammenfallen. Im strengen Sinne des Wortes sind daher die meisten Inschriften nicht Originalurkunden, sondern nur Abschriften von solchen, wenn wir gleich weniger genau die auf dauerhaftes Material geschriebenen Inschriften in der Regel — und so auch in der vorliegenden Abhandlung — als Originalurkunden zu bezeichnen pflegen. Gleichwohl dürfen, von einigen wenigen Fällen abgesehen, die uns erhaltenen monumentalen Urkunden als die ersten Abschriften der Autographa in Anspruch genommen werden. Hieraus erhellt, in wie ungleich günstigerer Lage sich die Kritik der Inschriften im Vergleich zu derjenigen der handschriftlich überlieferten Literatur befindet, deren Texte durch eine Reihe von Abschreiberhänden in stets wachsender Depravation ihre uns vorliegende Gestalt gewonnen haben. — Doch auch der Umstand erhebt noch Anspruch auf Berücksichtigung, daß ohne Zweifel bei dem meist geringen künstlerischen Wert der überwiegend aus praktischen Bedürfnissen erwachsenen Inschriften der Auftraggeber sich nicht selten damit begnügte, den Wortlaut der Inschrift dem Steinschreiber nur mündlich mitzuteilen oder demselben wohl gar nur allgemein die Tendenz der Inschrift anzugeben, dagegen die sachgemäße Gestaltung des Textes dem mit dem Stile der betreffenden Inschriftgattung durch seine handwerksmäßige Ausübung wohlvertrauten Schriftkünstler überließ (vgl. S. 106 f.). In diesem Falle würden etwaige Versehen im Wortlaute des Textes nicht sowohl dem Auftraggeber als dem ausübenden Handwerker zur Last zu legen sein. Gleichwohl darf angenommen werden, daß sich derartige Fälle auf Inschriften des allgemeinsten und kürzesten Inhaltes, deren Wortlaut sich einem allgemein rezipierten Schema angeschlossen, wie bei Ehren-, Weih-, Grabinschriften u. a., beschränken; wie andererseits dem Auftraggeber zugetraut werden muß, daß er den kurzen Text der

Inscription alsbald nach Vollendung desselben einer kritischen Revision unterzogen und auf Berichtigung größerer Versehen gedrungen haben wird. Es mag daher für unsere Zwecke von einer Erörterung solcher komplizierteren Fälle füglich abgesehen werden.

129. I. Mängel der Originalurkunden. — Wie der Grad der technischen Schriftvollkommenheit, so wird auch das Maß der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Inschriften hinsichtlich der getreuen Wiedergabe ihrer Autographa dadurch bedingt, ob die Inschriften öffentlichen oder privaten Charakter tragen, sowie, wenn ersteres der Fall, ob die jeweilige Urkunde amtlicher Anordnung oder privater Initiative ihren Ursprung verdankt (vgl. S. 141 f.). Der Grad der Exaktheit einer Inschrift variiert ferner außerordentlich je nach der Gattung derselben, sowie nach dem Ort und dem Zwecke ihrer Aufstellung (HARTEL, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen S. 147). — Es leuchtet ein, daß die Zuverlässigkeit einer unter amtlicher Kontrolle niedergeschriebenen Staatsurkunde, welche an hervorragender Stelle aufgestellt werden sollte, ungleich größer sein muß, als diejenige der Aufzeichnung eines Ehrendekretes durch die Interessenten, geschweige denn, als der Text der dürftigen Weih- und Grabinschrift des armen Mannes, der dem Steinschreiber nur allgemein den Wortlaut derselben andeutete und das Weitere im guten Glauben der mehr oder weniger ausgedehnten Sprachkenntnis desselben überließ. — Der Steinschreiber, der nach einer amtlichen Vorlage arbeitete, hatte den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorzug, daß sein Konzept von berufenen, mit allen Wendungen des Kanzleistyles, wie mit den Regeln der Orthographie und Grammatik wohlvertrauten Fachmännern entworfen war, während seinem Kollegen, der im Auftrage von mehr oder minder gebildeten Privaten arbeitete, ein Korrektiv gegen die mannigfachen Versehen derselben in bezug auf Stil, Orthographie und Grammatik nur in seinem eigenen, vielfach sicherlich nicht allzu hoch zu bemessenden Bildungsgrade zu Gebote stand. Schwerlich ist es zufällig, daß gerade diejenigen attischen Inschriften, welche sich durch Reliefschmuck auszeichnen, „Fehler und Abweichungen von der streng kanzlistischen Form zeigen,“ woraus sich dann schließen läßt, „daß die Schreiber [= Sekretäre] in solchen Fällen wohl auch die Parteien für die Aufzeichnung der Inschrift sorgen ließen, welche das Konzept dem Bildhauer übergaben, mit dem sie die Herstellung der Reliefs akkordiert hatten. Der gewöhnliche Steinschreiber, der unter der Kontrolle der öffentlichen Beamten arbeitete, war in der korrekten Wiedergabe eines Aktenstückes sicherlich geübter und verlässlicher als der Arbeiter des Reliefschmuckes“ (HARTEL S. 146). Wenn selbst die Rechenschaftsberichte attischer Beamtenkollegien nicht selten die nötige Sorgfalt in hohem Grade vermissen lassen (s. unter „Fehler und Lücken der Originalurkunden“ § 136), so eröffnet dieser Umstand eine interessante Perspektive auf den Grad von Genauigkeit, in welchem manche private Aufzeichnungen abgefaßt sein mögen. Aus der nachlässigen Arbeit und den vielfachen Versehen in attischen Dekrettexten glaubte Hartel geradezu ein Argument für deren private Aufzeichnung entnehmen zu können; vgl. über die

Ephebeninschriften a. a. O. S. 125. 139 (169 u.). — Als ein abschreckendes Beispiel der Liederlichkeit sei hier ein Demendekret der Myrrhinusier IG. II¹ 578 erwähnt, zu welchem KÖHLER bemerkt: „*Tituli pagorum quum fere negligentius incisi sint, quam monumenta publica auctoritate in ipsa urbe condita, hic tamen Myrrhinsiorum titulus erroribus foedissimis et gravissimis adeo scatet, ut eum qui exaravit artis suae imperitissimum fuisse dicendum sit Omnia haec imperitiae et rusticitati scribae vel lapicidae attribuenda esse puto*“ (vgl. S. 165 unter „Verwechslungen b“). — Hieraus erklärt es sich, daß, während die amtlichen Texte ihrer großen Mehrheit nach den Charakter exakter und mustergültiger Leistungen der Steinschreibekunst zur Schau tragen, die Aufzeichnungen privaten Charakters eine Blumenlese von Versehen und Verstößen aller Art darbieten. Während die ersteren sich hinsichtlich der Schrift wie der Sprachformeln als Hüter und Wächter des Altüberkommenen zeigen, macht sich in den letzteren vielfach ein Streben nach Neuem und Ungewöhnlichem bemerkbar, welches häufig genug nicht ohne Einfluß auf den allgemeinen Zeitgeschmack geblieben ist. Wer es liebt, sich die Verhältnisse des Altertums durch Seitenstücke unserer Tage zu klarerem Verständnis zu bringen, der möge die Aufschriften unserer staatlichen oder städtischen Denkmäler mit den Grabschriften der Friedhöfe oder gar den Firmenschildern der Ladengeschäfte vergleichen.

130. Unverständliche und unleserliche Vorlagen. — Daß in solchen Fällen, in denen dem Steinschreiber ein Autographon vorlag, dessen Sprache er nicht verstand und welches er somit rein mechanisch kopierte, sich allzu leicht Fehler in die Steinschrift einschleichen mußten, liegt auf der Hand. — Dies gilt z. B. von dem Texte eines zu Athen aufgestellten Dekretes der delphischen Amphiktionen IG. II¹ 545. Die auf Kreta verfaßte Inschrift n. 547 ist von einem des Kretischen unkundigen attischen Steinschreiber sehr wenig korrekt aufgezeichnet worden. — Mannigfach auch mußten die Fehler sein, wenn die Vorlage selbst unleserlich war. Zu der Grabschrift IG. II³ 2391: ΚΑΛΙΣΤΩΝΑΙΣΤΙΝΟΣΞΞΘΙΟΥΣ = Κα(λ)ιστώ<ς> Αἰσχίνου<ς> ἔξ Οἴου<ς> bemerkt KÖHLER: „*In eo tituli exemplari, quod lapicidae ut incidere propositum fuit, singula nomina ternis punctis (·) distincta fuisse probabile est. Quae puncta quum negligentius exarata essent (sicut in lapidibus nonnullis exarata sunt), lapicida ter pro ternis punctis posuit litteram ξ.*“ — Die olympische Bronzeplatte IGA. 113b zeigt am Schluß von Z. 6 leeren Raum für ein Dutzend ungeschriebener Buchstaben. RÖHL p. 178 bemerkt hierzu: „*Quid causae fuerit, cur tantum spatium maneret vacuum, equidem nequeo explicare. Desunt fortasse quaedam, cum scribu ex textu, qui ei imitandus propositus erat, aut male scripto aut vetustate corroso se illa describere posse desperaverit: eundem saepius non intellexisse quid exararet, testimonio sunt menda plurima et ineptissima. Neque quisquam postea hoc exemplar in templo ritu sollemni suspensum explere aut corrigere curavit.*“ — In dem Amphiktionendekret IG. II¹ 551 sind nach Z. 63 4 bis 5 Zeilen freigelassen, da der folgende Text des im Metroon hinterlegten Autographon nicht mehr lesbar war. Ähnlich verhält es sich nach KÖHLER mit n. 128, 23. 67.

131. Fehler der Steinschreiber. — Diejenigen Fehler, die lediglich der Nachlässigkeit und Flüchtigkeit der Steinschreiber zur Last fallen, lassen sich in folgende Klassen teilen:

1. Verwechslungen: a) ähnlich klingender Laute infolge vulgärer Aussprache. Vgl.: ἀροσπόλει IG. II¹ 272, ₁₁ (kurz vor 300 †); ὠνοχόλη 403, ₂₀ (Ende 3. Jahrh. †?); περὶ τοῦτον 438, ₁₁; τότω (= δότω) 603, ₂₈; σησημασμένον (= σεσημ.) II² 703, ₇; ἐγ Μυρονο[ί]τ(της) II² 1020 Kol. II, ₉; Καλλιστομάχη Θεορκόωνος Τριφυροῦτον (= -μάχη Θεορκόων Τριφυροῦτον) II³ 2594. Auf den Grabschriften II³ 2676—2685 wechseln die Schreibungen Ὡαθεν und Ὕαθεν (Οἶαθεν 2680). — b) ähnlich aussehender Buchstaben. Vgl.: ΒΟΑΗΝ = βονλήν IG. II¹ 1c, ₂₆; ΛΥΘ = δύο II² 664, ₂; ΘΡΑΔ = φραδ[αῖς oder φραδ[ῆσιον IG. I^b 422, ₁. So werden häufig ΑΔΔ, ΓΤ, ΞΞ, ΗΜΝ, ΙΡΤ, ΟΘΩ usw. vertauscht; vgl. die Tabelle Handbuch 2. 506 ff. 477 f. — Der Schreiber des S. 164 zitierten Myrrhinusierdekrets IG. II¹ 578 verwechselt u. a.: Ε und Η Z. 12. 15. 22, Μ und Η 22. 26, Μ und Ν 12. 18. 20², Ν und Η 19, Ρ und Μ 12, Χ und Κ 12, Ω und Ο 23. 26. — Verwechslungen dieser Art ermöglichen sehr interessante Rückschlüsse auf die Gestalt der kursiven Schriftzeichen, in denen die Vorlagen der Steinschreiber abgefaßt waren. Manche häufig vorkommende Verwechslungen, wie die des Μ und Ν machen es wahrscheinlich, daß die den Steinurkunden gleichzeitige Kursive von der ältesten uns erreichbaren Gestalt dieser Schriftart in den Fragmenten des Hypereides erheblich abwich. Die Verwechslung von ΜΝΞ beweist, daß das lunare Sigma = C zur Zeit dieser Inschriften fast unbekannt war, obschon es in unseren ältesten Handschriften ständig angewandt wird (vgl. REINACH S. 329 u., 330 o.). — c) von Buchstabengruppen durch Umstellung. Vgl.: IG. I 353 Add.: εἰρησάμενος statt εἰρησάμενος; I^b 373²²⁴, ₂: σκελοδέσ[ι]φης statt σκελοδέσφης: 373²⁰², ₁ ursprünglich geschrieben: Αἰχόνης, dann korrigiert Αἰσχόνης: 491²⁷, ₂: νεθάδε statt ἐνθάδε; II¹ 61, ₈₇: καταπλατῶν statt καταπαιτῶν. Hierhin gehört auch das konfuse πετρετον = πέντε Φετέων IGA. 68 A, ₆. IG. I^a 27a, ₅₂ ff. (445 †) lauten auf der Steinurkunde: τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι, ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ἐπὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα καθάπερ οἱ ἄλλοι Χαλκιδέες. Hierzu bemerkt KIRCHHOFF: „Vs. 52 sqq. persuasum est, sive lapicidae sive eius, qui exemplum scripsit lapicidae proponendum, negligentia vehementer turbatos esse, quum nulla omnino sit horum verborum uult structura aut sententia perspicua. Sic autem scriptum fuisse in exemplo, quod prytanibus reddiderat ipse Anticles (der Antragsteller), conicio: τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι οἰκοῦντας, ὅσοι μὲν τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τωι δέδοται ἐπὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια (ἀτελεῖς εἶναι), τοὺς δὲ ἄλλους etc.“

2. Auslassungen. — a) Einfache Schreibung doppelt zu setzender Buchstaben oder Buchstabenverbindungen (Haplographie) findet sich vielfach, der älteren Orthographie gemäß, in archaischen Inschriften; z. B. IG. I 463, ₂: ἄλ(λ)οθεν, Τέτ(τ)ιχον. Als Schreibfehler in nicht-archaischen Inschriften vgl. IG. II¹ 19b, ₄: γαμ(μ)ατέα; so häufig εἰστήλην; II¹ 403, ₇₉: τυπία δύο ἄ (ἄ)ρέθηκε Εὐκλής. — b) Bei Homoioteleuta

durch Abirren des Auges auf einen in der Nähe befindlichen Buchstaben oder Buchstabengruppe; namentlich bei Wiederholung des gleichen Wortes, doch auch des gleichen Anfanges oder der gleichen Endung. Vgl. IG. I^b 53a, 25: ὄσπερ κείται (περὶ) τῶν τεμενῶν; I^a 27a, 62: ἡ βουλὴ (ἡ) Χαλκιδέων; II¹ 163, 15: κατὰ (τὰ) εἰω[θότα; 467, 81: δι' ὄλον (τοῦ ἐνιαυτοῦ; so vollständig Z. 79); 477b, 2 f.: Σκισσοφοριῶνος ἔζει καὶ δ[ε]ζάτει (. . . εἰ καὶ δεζάτει) τῆς πορταρείας; 489b, 22: ἀρχαῖον (ναόν); 30: τῶι (δήμῳ); 614, 20: ὅτι (τι)μηθῆ-σονται. — c) Unmotiviert Auslassungen. Auf archaischen Inschriften von Korinth: IGA. 20⁷ und 87^a Add.: ἀνέθ(η)κε; 56: Ἄθ(α)ρα . . . , 68: Ἰά-ρα(ζ)τι; 81: Ποι(ει)δάν; 2: Ἄ(ν)φιτοί[τα]; 3: Ἄ(ν)φιτορείαν; 112: Ἄμφι(τ)ροί[τ]α. — IG. II¹ 615, 16: ἐπα(ο)ρέσαι δὲ καὶ Λιονύσιο(ν); 19: ἐ(ἰ)νοίας; 617, 18 f.: φιλο-τιμομυ[μένους (εἰδόσων) ὅτι; 52c, 23: εἰ]ς δὲ τὴν ἀναγραφ[ῆ]ν τῆς στή[λης (δοῦναι) [τ]ὸν ταμίαν; 61, 36: χαλκ[οθή]κε(ι) αὐτε(ῖ); 115, 33 nach χορηματίσαι δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων [ᾧ]ν Ἀρόββας λέγει folgt unmittelbar: τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆ βουλῆ, wozu DITTENBERGER bemerkt: „*Hic lapicidae incuria aliquid excidisse manifestum est*“; 467, 45: τοὺς λαχόντας (προέδρους εἰς τὴν ἐπιούσαν ἐκκλησίαν χορηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ συμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δήμον, ὅτι δοκεῖ τῆ βουλῆ) ἐπανέσαι κτλ. [genau so in dem 2. Dekret, Z. 96; beide Dekrete aus demselben Jahre]. Eine ganze Zeile ist CIG. 3902o zwischen Z. 9 und 10 ausgelassen. — Der merkwürdigen Verwirrung in dem Dekret IG. I^a 27a ist bereits S. 165 Erwähnung geschehen. Zu einer Verpachtungsurkunde der Aixoneer IG. II² 1055, 4 ff. bemerkt KÖHLER: „*Mihi lapicida exemphum a quaestoribus propositum parum adcurate reddidisse et quaedam omisisse videtur. licet exemphum illud ipsum haud dubie parum seite confectum fuerit.*“

3. Zusätze. — a) Doppelte Schreibung einfach zu setzender Buchstaben oder Buchstabenverbindungen (Dittographie). Häufig werden aus dem Schluß der vorhergehenden Zeile Buchstaben und Wörter zu Beginn der nächsten Zeile wiederholt. Vgl.: IG. II¹ 52b, 4: ὄ<ω>ρῶσ-σαν; 158, 3: ψηφίσμα[α]τα; 471, 44: στρατιο<τιω>τιζῶν; 622, 23: εἰς<εἰς>; inmitten derselben Zeile: 550, 26 (Subskript unter einem delphischen Ehrendekret für eine athenische Priesterin): Δε[ι]φ<Δε[ι]φ>ῶν ἁ πόλις! 52c, 32: Τιμόνοο<ο>ν; 61, 16: γραμμα<τ>έ<ε>ας; 117b, 16: κατατά<τα>ξαι; 613, 19: φιλομυ<με>ῖσθαι; II² 789a, 67 (Seurkunde) zweimal: ζύγαι Π, ἀδόκι-μοι Π; 809 Kol. d, 62 f.: ἐν τοῖς <εἰς> νεο[ρ]οῖς. — b) Willkürliche Einschaltungen. Vgl.: IG. II¹ 621, 19: ἐδ<ε>ρ<ν>βείας; 611, 11: καὶ <τ>ᾶ; 622, 8: [θ]νοίας <τ>ᾶς; 614, 20 f.: θιασω<ν>τῶν; III¹ 780a, 1. 2 (kurz vor † 126): ἡ ἔξ Ἀρείον πάγον β[ο]ρ[λ]ή<ι> καὶ ἡ βουλῆ<ι> τῶν X; II² 660, 3 ist προέδοσαν irrtümlich vorweggenommen; richtig folgt es erst Z. 6.

132. II. Mängel der Abschriften. — In derselben Weise, wie durch Schuld der Steinschreiber Fehler in den Text der Inschriften sich einschlichen, können solche auch auf Grund von mangelhaften Kopien denselben imputiert worden sein. Es wurde schon oben (S. 157) hervorgehoben, daß ein guter Abklatsch die sicherste Gewähr für eine treue Reproduktion bietet; die bei weitem größte Zahl der inschriftlichen Texte aber wurde und wird unserer Kenntnis durch Abschriften vermittelt. Sind die Originalurkunden zu denselben noch vorhanden, so kann eine Publikation,

die den Anspruch auf textkritische Genauigkeit erhebt, einer sorgfältigen Vergleichung der Abschriften mit den Originalen nicht entraten. Die strenge Berücksichtigung dieser unerläßlichen Vorbedingung ist es, der in erster Linie das neue Berliner Corpus der griechischen Inschriften seine hohen Vorzüge vor der sich fast ausschließlich der Fides der Abschriften anvertrauenden Böckhschen Sammlung verdankt. — Allein eine große Zahl von Originalinschriften ist im Lauf der Zeiten teils spurlos verschwunden, teils zugrunde gegangen und ihr Text uns nur durch ältere Abschriften unzureichend vorgebildeter Reisenden erhalten worden; auch ist der Epigraphiker unserer Tage im allgemeinen nicht in der Lage, sich eine Einsicht in die Originale der in den periodischen Zeitschriften veröffentlichten Texte zu verschaffen oder zuverlässige Kopien derselben zu erwerben, sondern muß die durch den Druck reproduzierten Texte zur Grundlage seiner Forschung machen. Bei den durch die Buchdruckerpresse publizierten Inschriften aber spielt in erster Linie die Typennot auch in unseren Tagen noch ihre leidige Rolle, und mancher Herausgeber sieht mit resigniertem Schauder, was aus den paläographisch unanfechtbaren Buchstabenformen seiner Abschrift unter den Händen des Setzers geworden ist. — Daß man auf eine getreue Wiedergabe der Schriftcharaktere in den Abschriften älterer Reisenden nicht allein wegen typographischer Schwierigkeiten, sondern in gleichem Maße wegen der anscheinenden Bedeutungslosigkeit dieses für die Epigraphik so wichtigen Faktors in der Regel verzichten muß, braucht hier als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

Doch nicht allein das Gewand, auch der Körper der Inschriften war oft mannigfacher Entstellung durch die Abschreiber ausgesetzt. Eine ganz besondere Art von Abschriften alter Urkunden ist uns, sei es in die Werke der Autoren eingeschaltet, wie der Text von Volksbeschlüssen bei den attischen Rednern, sei es in eigenen Sammlungen, wie die Epigramme der Anthologien, durch ununterbrochene handschriftliche Überlieferung direkt aus dem Altertum übermittlelt worden. Ein Vergleich dieser handschriftlich überlieferten Texte, die entweder unmittelbare Abschriften der im Staatsarchiv deponierten Autographa oder der monumentalen Texte repräsentieren, mit den erhaltenen Steinurkunden läßt uns die Wahrnehmung machen, daß die Inschriftkopien der handschriftlich überlieferten Literatur den ursprünglichen Text mit sehr verschiedenartiger Treue wiedergeben. So erkannte Kumanudis, daß IG. II¹ 240 (307 v. Chr.) zwar identisch sei mit dem Dekret des Stratokles in den *vitae* X orr. p. 852, daß aber der Wortlaut desselben an letzterer Stelle verkürzt und ungenau wiedergegeben sei. Der Text eines Bruchstückes des Bündnisses zwischen Athen und peloponnesischen Staaten aus dem Jahre 420 v. Chr. (IG. I^a 46b) läßt sich nach Thuk. 5, 47 vollständig ergänzen (s. S. 11). — Derselbe Geschichtschreiber teilt 6, 54 die metrische Weihinschrift des Peisistratos, Enkels des Tyrannen, auf einem dem Apollon Pythios in der Zeit zwischen dem Tode des älteren Peisistratos Ol. 63, 2 (527 v. Chr.) und der Vertreibung des Hippias (67, 3 = 510 v. Chr.) gestifteten Altare mit, welche durch IG. I¹ 373c: *Μνημα τόδε ἦς ἀρχῆς Πεισίστρατος Ἰππίου υἱὸς θῆκεν*

Ἀπόλλωνος Πυθίου ἐν τεμένει ihre vollkommene Bestätigung findet, wobei der Umstand, daß der Stein τόδε, der Text des Autors τόδ' bietet, ohne Belang ist. Eine Anzahl von Epigrammen der Anthologie lassen sich gleichfalls urkundlich belegen, bzw. ihrem Wortlaute nach berichtigen. Das Epigramm IG. I 381: Ποῖμ μὲν Καλλιτέλης usw. entspricht demjenigen in der Anth. Palat. 6, 138: Ποῖν μὲν Καλλιτέλης usw. An letzterer Stelle wird dasselbe dem Anakreon zugeschrieben; wahrscheinlich mit Recht (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 418). — IG. I 403 bestätigt durchweg die Lesart von Anth. Palat. 13, 13; doch lautet die Künstlerinschrift des Steines: Κρυωνί(verschrieben für α)τας Κοησίλας εἰργάσατο, während der Kodex der Anthologie: κρυωνία τας κοισίας εἰργάσατο bietet.

Nicht immer dürfen wir die Abschreiber wegen des mangelhaften Zustandes ihrer Kopien schelten. Sträflicher Fahrlässigkeit ohne Annahme milderer Umstände wird nur derjenige die vielen älteren und neueren Altertumsforscher, welche unzulängliche Abschriften lieferten, zeihen, der nie die halbverwitterten Schriftzüge einer alten Inschrift mit eigenen Augen gesehen oder gar es unternommen hat, sie eigenhändig abzuzeichnen. Auf die mannigfachen Schwierigkeiten bei letzterem Geschäfte wurde schon in dem vorigen Abschnitte (s. S. 156) hingewiesen. Und wenn selbst die Abschriften unserer bestgeschulten gegenwärtigen Epigraphiker nicht selten Varianten der Lesung aufweisen,¹⁾ was dürfen wir von Kopien erwarten, die von unerfahrenen, der griechischen Sprache wenig kundigen Reisenden angefertigt wurden zu einer Zeit, als Technik und Methode noch in den Windeln lagen! Es ist einleuchtend, daß, wie wir bei der Überlieferung der alten Autoren mehr oder minder zuverlässige Handschriften unterscheiden, wir auch in der Wertschätzung der Abschriften einen bedeutenden Gradunterschied statuieren müssen. Während ein Pococke, Pittakis u. a. sich das Geschäft des Abschreibens sehr bequem zu machen pflegten, und das Bestreben, lückenlose Texte zu liefern, weitherzige Epigraphiker nur allzu häufig verleitete, auch an solchen Stellen unversehrte Buchstaben und Worte zu sehen und zu lesen, wo der gewissenhafte Forscher nur Reste von solchen oder unrettbar erloschene Zeilen hätte erblicken dürfen, sind die Abschriften eines Köhler, Lolling, Foucart u. a. mit aller erdenklichen Sorgfalt und staunenswertester Hingabe an den oft so spröden Stoff angefertigt. — Vgl. die lehrreiche kurze Charakteristik aller älteren Herausgeber von Inschriften bis auf Pococke in bezug auf ihre Glaubwürdigkeit und ihr Verfahren bei ORELLI, *Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio*: „*Artis criticae lapidariae supplementum litterarium*“ (p. 29—66).

Wie hat sich nun der Epigraphiker bei der Behandlung oder Herausgabe von Texten zu verhalten, die ihm nur in Abschrift vorliegen, und von denen Originale entweder nicht mehr existieren oder ihm nicht zu

¹⁾ Vgl. z. B. KÖHLERS Abschrift des höchst unleserlichen Fragments IG. I 18 mit den Abschriften von ROBERT und SCHÖLL 1a. KÖHLER und ROBERT lesen überall A, SCHÖLL A; KÖHLER überall E, ROBERT und SCHÖLL E. Bei KÖHLER fehlen mit

Ausnahme von Z. 6 Interpunktionszeichen; ROBERT und SCHÖLL haben außer in dieser Zeile noch fünfmal ;, einmal ; (wohl unvollständig erhalten statt ;). Weiteres s. Handbuch der griech. Epigraphik I, 276.

Gebote stehen? — Bietet der abschriftlich überlieferte Text seinem kritischen Geiste keinen Anstoß, so ist der Wortlaut desselben nicht zu beanstanden; für die Zuverlässigkeit des Textes muß alsdann die Fides des Gewährsmannes eintreten. Sind dagegen Anlässe zu begründetem Zweifel vorhanden, so kann der Herausgeber, wenn die Emendation sich mit Sicherheit aus den überlieferten Buchstabenformen zu ergeben scheint, diese in Klammern dem Texte einverleiben, muß jedoch die Lesung seines Gewährsmannes in einer Anmerkung mitteilen. — Ergeben mehrere Abschriften einer und derselben Inschrift Varianten, so wiederholt sich auf epigraphischem Gebiete derselbe Vorgang, der bei der Textgestaltung der Autoren so häufig ist: die differierenden Lesarten sind gewissenhaft zu sammeln und in bezug auf ihre Angemessenheit für die betreffende Textstelle zu prüfen. Doch darf sich der Herausgeber der monumentalen Texte ebensowenig wie der der handschriftlich überlieferten in allen Fällen den Lesarten einer einzigen als der besten erkannten Abschrift anvertrauen, sondern muß eklektisch von Fall zu Fall entscheiden. Die Autorität der Abschrift und die innere Güte und Angemessenheit der jeweiligen Lesart müssen hierbei seine Normen sein.

133. III. Unleserliche Textstellen. Fragmente. — Von den erhaltenen Inschriften ist nur eine geringe Zahl in völlig unversehrtem Zustande auf uns gekommen: im allgemeinen wächst die Gefahr der Zerstörung in gleichem Maße mit der Ausdehnung der inschriftlichen Texte. Die Korruptel befindet sich entweder inmitten der Schriftzeilen infolge Erlöschens der Buchstaben oder ist an deren Anfang oder Schluß vorwiegend durch Beschädigung des Steines verursacht worden. Nach dem Umfange der Verstümmelung bemißt sich der Grad der Fragmente. Findet sich die Korruptel in der Mitte der Schriftzeilen, oder ist der Text nur zum Teil am Anfang oder Ende der Zeilen zerstört, so läßt sich die Anzahl der wiederherzustellenden Buchstaben durch Vergleich mit den unversehrten Schriftzeilen bei regelmäßig geschriebenen Stoichedoninschriften mit apodiktischer Gewißheit bestimmen. Ist der Charakter der Inschrift aus den erhaltenen Resten zu erkennen, so müssen die Wiederherstellungsversuche ausgehen von einem Vergleiche mit den Texten derselben Gattung, insbesondere mit den in jenen häufig wiederkehrenden stereotypen Formeln. Eine große Zahl von attischen Stoichedoninschriften hat auf diese Weise mit vollkommener Sicherheit bis auf den Buchstaben genau wiederhergestellt werden können; so u. a. der Text der alljährlich in bestimmtem Wortlaute sich wiederholenden attischen Schatzmeisterurkunden. Fast den gesamten Wortlaut der attischen Seekunden hat Böckh aus einer Reihe von Fragmenten wiederhergestellt. — Nicht selten ist der Fall, daß von Inschriftfragmenten Abschriften vorliegen aus einer Zeit, wo dieselben noch weniger verstümmelt oder gänzlich unversehrt waren; der fragmentarisch gewordene Text kann alsdann aus jenen vollständigeren Abschriften wiederhergestellt oder vermehrt werden. Auch die alten Autoren sind hierbei zu Rate zu ziehen. So läßt sich der Text eines jetzt arg verstümmelten Fragments IG. I^a 46b, welches den Wortlaut des im Jahre 420 v. Chr. zwischen Athen, Argos,

Mantineia und Elis geschlossenen Bündnisses enthält, aus dem von Thuk. 5, 47 überlieferten Wortlaute vollständig rekonstruieren. Ja, dieses Fragment hat sogar in seinen jetzt nicht mehr erhaltenen Teilen zur Berichtigung des thukydeideischen Textes verwandt werden können: da das Dekret stoichedon geschrieben ist und sich somit die Buchstabenanzahl der einzelnen Zeilen berechnen läßt, so sind vielfach Abweichungen des handschriftlichen Textes in Wortformen und Redewendungen, sowie Auslassungen desselben erweislich (vgl. S. 11 f.).

Ist keine einzige Schriftzeile eines Fragmentes unversehrt geblieben, so läßt sich gleichwohl die Buchstabenanzahl der Zeilen mitunter aus der evidenten Wiederherstellung einer teilweise erhaltenen stereotypen Formel erschließen. Auch hier muß der Epigraphiker, wenn er Reste einer solchen erkannt hat, den aus unversehrten Inschriften der betreffenden Gattung zu gewinnenden, nach Ort und Zeit mannigfach dem Wechsel unterworfenen Wortlaut dieser Formeln zum Vergleich heranziehen und als neugefundenen Wert in die Lücke einzusetzen suchen. Am günstigsten gestaltet sich wiederum der Fall, wenn das Fragment stoichedon geschrieben ist; aus einer einzigen richtig ergänzten Formel läßt sich alsdann mit völliger Gewißheit die Buchstabenanzahl der einzelnen Schriftzeilen berechnen. Bei nicht stoichedon geschriebenen Fragmenten wird hingegen ein Schluß aus der Zahl der Schriftzeichen einer oder mehrerer Zeilen auf die Buchstabenanzahl der anderen Zeilen nur näherungsweise berechtigt sein; auch läßt sich aus den Dimensionen des Steines ein Argument für die Breiten- und Längenausdehnung der Inschrift nicht immer gewinnen, da bisweilen, namentlich bei attischen Übergabeurkunden, der Text sich über mehrere Steine erstreckte.

Einen erwünschten Anhalt für die Restitution von Fragmenten gewähren mehrsprachige Inschriften, wenn der in nichtgriechischem Idiom abgefaßte Teil derselben Partien bewahrt hat, welche in dem griechischen Text sich nicht erhalten haben.

Bei sehr vielen Fragmenten aber ist der Epigraphiker nicht in der Lage, die Kompositionsweise oder das Sprachgut irgendeiner anderen Inschrift zum Vergleiche heranzuziehen und zur Restitution zu benutzen. Dieser Fall nimmt in der Regel in demselben Maße zu, wie der Umfang der Fragmente sich vermindert. Alsdann wird er sich häufig mit der Ergänzung der ihrem Anfang oder Schluß nach verstümmelten einzelnen Wörter und im günstigsten Falle auf Grund einiger charakteristischer Ausdrücke mit einem Urteil über die allgemeine Gattung des Fragmentes begnügen müssen. — Nicht selten kann der Charakter eines Fragmentes aus der Form oder Ornamentik des Steines erkannt werden; so hat Hicks, *Collection of ancient Greek inscriptions in the British Museum* I p. 148 n. XCV das Fragment IG. I 548 unter Zustimmung von Kirchhoff, IG. I^a p. 54 als Bruchstück eines Grabsteines in Anspruch genommen: „*est enim lapis fragment of a stele of white marble, with remains of a moulding, above which has been the usual floral ornament.*“ — Nicht minder können bildliche und Reliefdarstellungen zum Verständnis von Fragmenten wie ganzer Inschriften beitragen.

Glaubt der Epigraphiker aus den Resten der Inschrift einen Anhalt für den Gesamtcharakter der letzteren entnehmen zu können, so kann in divinatorischer Weise auf dem Wege der Konjekturnkritik eine möglich erscheinende Ergänzung als Beispiel gegeben werden, die zwar stets unsicher sein wird, immerhin aber auf einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben darf. Metrische Fragmente bieten hierbei in der durch strenge Gesetze geregelten Aufeinanderfolge langer und kurzer Silben ein erwünschtes Kriterium für die Auswahl der Wörter. — In der Natur der Sache liegt es, daß Abschriften von Fragmenten im allgemeinen einen weit geringeren Grad von Zuverlässigkeit besitzen als diejenigen unversehrter Inschriften. Durch falsch abgeschriebene Buchstaben kann der Herausgeber auf eine völlig irrige Bahn geleitet werden, da es schwierig ist, irrtümliche Lesarten von Fragmenten zu emendieren, weil eben aus dem hier fehlenden Zusammenhange die Emendationen erst entnommen werden müßten.

134. IV. Sprache der Inschriften. — Es war bereits oben (S. 165 f.) von der mannigfachen Verwechslung ähnlich klingender Laute, von Auslassungen und Zusätzen der Steinschreiber die Rede. Doch ist es nicht immer leicht und infolge unserer unzureichenden Kenntnis von dem Entwicklungsgange der griechischen Sprache bisweilen unmöglich, zu entscheiden, ob die uns sonderbar anmutende, von der rezipierten Schreibweise abweichende Orthographie und Wortbildung, zumal der den unteren Volksklassen entstammenden oder der späthristlichen und byzantinischen Zeit angehörenden Inschriften, auf einem Versehen der Schreiber beruhe, oder auf Rechnung individueller Eigentümlichkeit zu setzen sei, bzw. ob dieselbe in mehr oder weniger weit verbreiteten lokalen oder provinziellen Besonderheiten der Mundart ihre Erklärung finde. Für den Epigraphiker wird sich als allgemeine Norm die größte Behutsamkeit in der Annahme von Schreibfehlern empfehlen. Kommt eine anderswoher nicht belegbare Form nur einmal in einer einzigen Inschrift vor, so ist ein Versehen des Schreibers möglich; findet sich dieselbe mehrmals in einer und derselben Inschrift, so kann individuelle Gewöhnung vorliegen; zeigt sie sich aber in mehreren voneinander unabhängigen Inschriften, so ist die Annahme einer tatsächlich vorhandenen Besonderheit der Aussprache gerechtfertigt.

Namentlich weicht die Orthographie der Inschriften, vor allem hinsichtlich der Vokalisation, von derjenigen, die wir in den Ausgaben der klassischen Autoren zu lesen gewohnt sind, aufs erheblichste ab. Sie berührt sich in den jüngeren Inschriften zum Teil mit dem Schreibgebrauch der gleichzeitigen Handschriften, übertrifft jedoch die Schreibweise der letzteren an Mannigfaltigkeit der Ausgestaltung in demselben Maße, wie sich die Lautverschiedenheiten der lokalen Mundarten von der an strengere Regeln gebundenen urbanen Aussprache abheben. Eine Geschichte der griechischen Lautlehre würde sich daher nur im engsten Anschlusse an die orthographischen Eigentümlichkeiten der Inschriften entwerfen lassen. Allein auch die klassischen Dokumente zeigen keineswegs immer eine folgerichtige Weiterbildung der Orthographie entsprechend

der vorauszusetzenden stetigen Entwicklung der Umgangssprache, sondern ein Vorwärts- und Rückwärtsfluten, sogar bis zur bewußten und studierten Repristinatioⁿ der graphischen Darstellung längst untergegangener Laute. Typisch für solche archaisch-gelehrten Bestrebungen ist das Zeitalter Hadrians; doch hat es an Altertümeleien zu keiner Zeit gefehlt. Mit Vorliebe suchten die Griechen nach dem Verlust ihrer politischen Selbstständigkeit die glorreiche Zeit der Vorfahren selbst durch die möglichst getreue Kopie der Schrift und des Urkundenstiles derselben zu neuem Leben zu erwecken, und der Epigraphiker hat reichlich Gelegenheit, die von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbende manierierte Schreibweise der offiziellen Publikationen hervorragender Metropolen mit der den Lautbestand der Umgangssprache getreulich abspiegelnden Schreibweise der Privatdenkmäler zu vergleichen. — Aus diesen Andeutungen geht hervor, daß die Orthographie der Inschriften sich von einer streng einheitlichen Durchführung des phonetischen Prinzipes weit entfernt, daß vielmehr Altes und Neues in wunderlicher Weise durcheinander gemischt ist. Völlig verfehlt würde die Annahme sein, daß mit dem beginnenden oder selbst durchgeführten Wandel der Aussprache auch alsbald die herkömmliche Schreibweise entsprechend geändert worden wäre. Alte und neue Orthographie liefen stets eine Zeitlang nebeneinander her, und es gab auf hellenischem Boden keine Akademie, deren Machtsprüche für die Schreibweise des gesamten Volkes bindend gewesen wären, wenngleich anerkannt werden muß, daß z. B. die zeitlich verschiedene Rechtsschreibung des böotischen Dialekts in dem ganzen Umfange dieser Landschaft mit ziemlicher Einheit gehandhabt worden ist. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse aber läßt sich mit Hilfe der epigraphischen Denkmäler hinlänglich deutlich erkennen, innerhalb welcher Zeitgrenzen die jeweiligen Neuerungen der Orthographie aufgekommen sind, wann sie sich allgemeiner Anwendung erfreuten, wann sie durch andere wieder abgelöst wurden: und in dieser chronologischen Skala besitzt der Epigraphiker ein wesentliches Hilfsmittel zur Bestimmung der Abfassungszeit der Inschriften, wie unten (§ 138) weiter ausgeführt werden wird.

Für die attischen Inschriften hat nach einer Reihe von Vorarbeiten anderer Konrad Meisterhans in seiner „Grammatik der attischen Inschriften“ eine zusammenfassende Untersuchung geliefert. Für die sogenannten Dialektinschriften ist Richard Meisters auf der Grundlage von Ahrens (s. § 37) entworfenes Werk und die parallele Darstellung von Otto Hoffmann (daneben die Handbücher von A. Thumb und C. D. Buck) unentbehrlich. Für die hellenistische Umgangssprache fehlt es noch an einer ausreichenden Behandlung.

Hinsichtlich der Feststellung des Sprachgutes der Inschriften reicht das Lexikon nicht aus; es finden sich nicht allein in Dialektinschriften, sondern auch in den Sprachdenkmälern der *κοινή* eine Menge von Wörtern und Wortformen, namentlich technischer Bedeutung, die man in Wörterbüchern vergeblich sucht. In römischer Zeit drang außerdem eine beträchtliche Zahl lateinischer Wörter und Redewendungen in die Umgangssprache ein. Durch eine Zusammenstellung dieses in den Wörterbüchern

nicht verzeichneten heterogenen Sprachgutes der Inschriften sowohl wie der spätgriechischen handschriftlichen Literatur haben sich vor allem St. A. Kumanudis und H. van Herwerden die Epigraphiker zu großem Danke verpflichtet. Nicht selten ist die Bedeutung dieser der klassischen Sprache fremden Wörter, namentlich in Dialektinschriften (erinnert sei nur an die archaischen kretischen und eischen Inschriften), ungewiß. Ergeben in solchem Falle die alten Glossographen, Hesychius u. a., keinen Aufschluß, so sind auf dem Wege der Deduktion die verwandten Mundarten und Sprachen, insbesondere das dem Griechischen nächst verwandte Lateinische und die Tochtersprachen des letzteren zur Erklärung heranzuziehen. Reichen diese Hilfsmittel nicht aus, so muß als *ultimu ratio* die Etymologie des Wortes um Aufschluß angegangen werden; doch bleibt hierbei stets zu beherzigen, daß das fragliche Wort im Laufe der Zeiten erhebliche Umprägungen seiner Bedeutung erlitten haben kann. — Es trifft sich günstig, wenn ein und dieselbe Glosse an verschiedenen Stellen einer Inschrift, noch günstiger, wenn sie in mehreren Inschriften vorkommt. Der mutmaßliche Sinn des Wortes muß alsdann durch Divination aus dem Zusammenhange erschlossen und versuchsweise an den betreffenden Stellen substituiert werden. Eine erschöpfende Induktion wird die hypothetisch angenommene Wortbedeutung in hohem Grade wahrscheinlich machen; wohingegen bei Widerspruch einzelner Stellen die Ergründung derselben als *crux interpretum* aufzugeben ist. Zur völligen Sicherstellung des Wortsinnes ist die Übereinstimmung der Deduktion und Induktion erforderlich. — Ein künstliches Idiom findet sich nicht minder in gewissen Prosainschriften, wie in den metrischen Inschriften. Man vergleiche z. B. für erstere die im hochtrabendsten *genus Asiaticum* verfaßten überschwenglichen Ehreninschriften der kleinasiatischen Metropolen mit den gleichzeitigen, die unverfälschte Volkssprache enthaltenden Denkmälern des schlichten Bürgers! — Eine scharfe Abgrenzung der Dialektinschriften gegen die Vulgärintschriften ist nicht möglich, da die Grenzen flüchtig sind und nicht selten Inschriften, die in allen anderen Stücken durchaus der *ζωή* folgen, doch noch wenigstens *ā* statt *η* festhalten. Auch schieben sich Dialekt- und Vulgärintschriften gleicher Provenienz in eigentümlicher Weise durcheinander, je nachdem die Verfasser derselben mehr dem althergebrachten lokalen Brauche oder dem nivellierenden Einflusse einer neueren Zeit huldigten. Die landschaftlichen Mundarten erloschen als Schriftsprache in den verschiedenen griechischen Kantonen zu verschiedenen Zeiten, je nachdem dieselben mit dem allgemeinen Kulturleben von Hellas in engerer oder lockerer Verbindung standen. — Auch die Formenlehre und Syntax der Inschriften erscheinen in beständigem Flusse und lebhaftester Weiterentwicklung. Erhebliche Abweichungen von der attischen Umgangssprache bieten, abgesehen von den Dialektinschriften, namentlich die Denkmäler der hellenistischen Volkssprache, zu deren Interpretation sich die Schriften des Polybios, des hervorragendsten Repräsentanten der gebildeten hellenistischen Umgangssprache, heranziehen lassen. Ein eigentümliches Sprachkolorit verursacht die Durchsetzung mit Redewendungen nichtgriechischer Idiome;

zu den kühnsten Neuerungen versteigen sich die jüdisch-christlichen Inschriften, die in dem Sprachgebrauche des Neuen Testaments ihre Parallele finden. Die Inschriften der byzantinischen Periode zeigen Formenlehre wie Syntax in vollkommener Auflösung und finden vielfache Analogien in den Formen der modern-griechischen Sprache. — Über die Eigentümlichkeiten der metrischen Inschriften vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 289 ff.

F. BLASS, Über die Aussprache des Griechischen. 3. Aufl. Berlin 1888. — A. R. RANGABÉ, Die Aussprache des Griechischen. Leipzig 1882. — E. ENGEL, Die Aussprache des Griechischen. Jena 1887. — K. ZACHER, Die Aussprache des Griechischen. Leipzig 1888. — Außerdem zahlreiche andere Abhandlungen mit Verfechtung rutilischer oder erasmischer Aussprache.

Sammlung der griechischen Dialektinschriften von J. BAUNACK, F. BECHTEL, A. BEZZENBERGER, F. BLASS usw., herausgeg. von H. COLLITZ und F. BECHTEL. **Bd. I.** Heft 1: W. DEECKE, Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift. Text und Umschreibung mit einer Schrifttafel [und Wortindex]. Göttingen 1883. — Heft 2: F. BECHTEL, Die äolischen Inschriften: mit Anhang von H. COLLITZ: Die Gedichte der Balbilla. A. FICK, Die thessalischen Inschriften. Ebd. 1883. — Heft 3: R. MEISTER, Die böotischen Inschriften. Ebd. 1884. — Heft 4: F. BLASS, Die eleischen Inschriften. F. BECHTEL, Die arkadischen Inschriften. A. BEZZENBERGER, Die pamphylischen Inschriften. F. BECHTEL, Nachträge zu den äolischen Inschriften. A. FICK, Nachträge zu den thessalischen Inschriften. R. MEISTER, Nachträge und Berichtigungen zu den böotischen Inschriften. Ebd. 1884. — **Bd. II.** Heft 1: A. FICK, Die epirotischen, akarnanischen, ätolischen, änianischen und phthiotischen Inschriften. F. BECHTEL, Die lokrischen und phokischen Inschriften. Ebd. 1885. — Heft 2: O. HOFFMANN, Die Orakelinschriften aus Dodona. Die Inschriften Achaias und seiner Kolonien. Ebd. 1890. — Heft 3—6: J. BAUNACK, Die delphischen Inschriften. Ebd. 1892—1899. — **Bd. III.** 1. Hälfte, Heft 1: F. BECHTEL, Die megarischen Inschriften. Ebd. 1888. — Heft 2: F. BLASS, Die Inschriften von Korinthos, Kleonai, Sikyon, Phleius und den korinthischen Kolonien. Ebd. 1888. — Heft 3: W. PRELLWITZ, Die argivischen Inschriften. Ebd. 1889. — Heft 4, 1. Hälfte: F. BECHTEL, Die Inschriften von Aigina, Pholegandros, Anaphe, Astypalaia, Telos, Nisyros, Knidos. Ebd. 1889. 2. Hälfte: P. MÜLLENSIEFEN und F. BECHTEL, Die Inschriften von Kalyrna und Kos. Ebd. 1895. — Heft 5: H. VAN GELDER, Die rhodischen Inschriften. Ebd. 1899. — 2. Hälfte, Heft 1: R. MEISTER, Die Inschriften von Lakonien, Tarent, Herakleia (am Siris) und Messenien. Ebd. 1898. — Heft 2: F. BLASS, Die Inschriften von Thera und Melos. Ebd. 1900. — Heft 3: F. BLASS, Die kretischen Inschriften. Ebd. 1904. — Heft 4: O. HOFFMANN, Die sizilischen Inschriften und die Söldnerinschriften von Abu-Simbel. Ebd. 1904. — Heft 5: F. BECHTEL, Die ionischen Inschriften. Ebd. 1905. — **Bd. IV.** Heft 1: R. MEISTER, Wortregister zum ersten Bande. Ebd. 1886. — Heft 2, 1. Abt.: J. BAUNACK, Wortregister zum ersten Heft des zweiten Bandes. Ebd. 1888. — 2. Abt.: H. MEYER und C. WENDEL, Wortregister zum 2.—6. (Schluß-)Heft des zweiten Bandes. Ebd. 1901. — Heft 3: O. HOFFMANN, Grammatik und Wortregister zu Bd. III 1. Ebd. 1910. — Heft 4, 1. Abl.: O. HOFFMANN, Nachträge, Grammatik und Wortregister zum 1. und 2. Heft der 2. Hälfte des III. Bandes. Ebd. 1911. — [Ein Teil des Materials ist aus BEZZENBERGERS Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen wiederholt. Die Inschrifttexte sind in Minuskeln wiedergegeben: ein gedrängter literarischer Nachweis und ein knapp bemessener kritischer Apparat erhöhen den Wert des für den Epigraphiker und Dialektologen gleich unentbehrlichen Werkes.]

Auswahlsammlungen von Dialektinschriften: P. CAUER, *Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilem*. 2. Aufl. Leipzig 1883. [557 Minuskeltexte.] — *Inscriptiones Graecae ad illustrandas dialectos selectae scholarum in usum editae* F. SOLMSEN. 3. Aufl. Leipzig 1910. — [Bucks *Introduction* s. S. 175.]

W. LARFELD, *Sylloge inscriptionum Boticarum dialectum popularem exhibentium*. Berlin 1883. — E. DAVID, *Dialecti Laconicae monumenta epigraphica*. Königsberg 1882. — F. BECHTEL, Thasische Inschriften ionischen Dialekts im Louvre. Separatabdruck aus den Abhandl. der Gött. Akad. der Wissensch. Bd. 32. Göttingen 1884. Die Inschriften des ionischen Dialekts. Separatabdruck aus Bd. 34. Ebd. 1887. Mit 5 Taf. — P. KRETSCHMER, Die korinthischen Vaseninschriften. Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung Bd. 29 S. 152—176. Die griechischen Vaseninschriften, ihrer Sprache nach untersucht. Gütersloh 1894. — Andere Sammlungen von Dialektinschriften s. unter den Literaturangaben zu Abschnitt II: insbesondere Inschriften von Olympia S. 69, von Kreta S. 71, 91, von Cypern S. 56, 76.

R. MEISTER, Die griechischen Dialekte, auf Grundlage von AHRENS' Werk: „*De Graecae linguae dialectis*“ dargestellt. Bd. I: Asiatisch-Aeolisch, Bötisch, Thessalisch. Göttingen 1882. Bd. II: Fleisch, Arkadisch, Kyprisch. Verzeichnisse zum ersten und zweiten Bande. Ebd. 1889. [Mit Zusammenstellung der früheren Literatur.] — O. HOFFMANN, Die griechischen Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange, mit den wichtigsten ihrer Quellen dargestellt. Bd. I: Der süd-achäische Dialekt. Mit 1 Taf. Göttingen 1891. Bd. II: Der nord-achäische Dialekt. Ebd. 1893. Bd. III: Der ionische Dialekt. Quellen und Lautlehre. Ebd. 1898. — Ders., *De mixtis Graecae linguae dialectis*. Ebd. 1888. — G. B. BOXINO, *I dialetti greci: epico, neo-ionico, dorico, colico*. Mailand 1897. XXIX, 214 S. — A. THUMB, Handbuch der griechischen Dialekte. Heidelberg 1909. — C. D. BUCK, *Introduction to the study of the Greek dialects. Grammar, selected inscriptions, glossary*. Boston 1910. XVI, 320 S. [Ein sehr praktisch angelegtes Kompendium. Der einleitende Teil erläutert die Dialektgruppen und deren Verwandtschaftsverhältnisse. Darauf eine kurze Grammatik der Dialekte und 113 Inschriftentexte mit Erklärungen und Übersetzung schwieriger Stellen.] — Ders., *The interrelations of the Greek dialects*. S.-A. aus der *Classical Philology* 2, 241—277. Chicago 1907.

D. PEZZI, *La greçità non ionica nelle iscrizioni più antiche*. Turin 1883. [Die Untersuchung, der als Grundlage RÖHLS IGA. (s. S. 60) dienen, erstreckt sich im Anschluß an AHRENS auf den Laut- und Formenbestand der vor dem 4. Jahrhundert v. Chr. verfaßten Sprachdenkmäler der a-Dialekte.] Vgl. desselben Verfassers: *La lingua greca antica*. Turin 1888. — R. GÜNTHER, Die Präpositionen in den griechischen Dialektinschriften. Straßburg 1906. — W. BRANDT, Griechische Temporalpartikeln, vornehmlich im ionischen und dorischen Dialekt. Göttingen 1908. — A. BRAND, *De dialectis Aeolicis quae dicuntur*. I. Berlin 1885. — F. BECHTEL, *Aeolica*, Bemerkungen zur Kritik und Sprache der äolischen Inschriften. Halle 1909. — H. WEYR SMITH, *The dialects of North Greece*. Baltimore 1887. [S.-A. aus dem *American journal of philology* VII.] *The sounds and inflections of the Greek dialects: Ionic*. Oxford 1894. — W. ERMAN, *De titulorum Ionicorum dialecto*. G. Curtius' Studien 7 (1872), S. 249—310. — W. KARSTEN, *De titulorum Ionicorum dialecto*. Halle 1882. — Vgl. W. SCHULZE, Zum Dialekt der ältesten ionischen Inschriften. *Hermes* 20, S. 491—494. — H. LINDEMANN, *De dialecto Ionica recentiore*. Kiel 1889. — M. FROCHI, *De titulorum Ionicorum dialecto. Studi italiani di filologia classica* 2, 209—296. — W. PRELLWITZ, *De dialecto Thessalica*. Göttingen 1885. — E. REUTER, *De dialecto Thessalica*. Berlin 1885. — J. VALAORI, Der delphische Dialekt. Göttingen 1901. — L. SADÉE, *De Boeotiae titulorum dialecto*. Halle 1904. — E. F. CLAFLIN, *The syntax of the Boeotian dialect inscriptions*. Baltimore 1905. — M. BUTTENWIESER, Zur Geschichte des böotischen Dialekts. *Indogerm. Forsch.* 28 (1911), 1—106. — E. SCHNEIDER, *De dialecto Megarica*. Gießen 1882. — FR. KÖPPNER, Der Dialekt Megaras und der megarischen Kolonien. Aus dem 18. Suppl.-Bd. der *Jahrb. f. klass. Philol.*, S. 529—563. Leipzig 1891. — E. HANISCH, *De titulorum Argolicorum dialecto*. I. Göttingen 1903. — M. MŁODNICKI, *De Argolidis dialecto*. Brody 1906. — F. MÜLLENSIEFEN, *De titulorum Laconiorum dialecto*. Straßburg 1882. — H. W. SMITH, *The Aeolico-Cyprian dialect. Transactions of the Americ. Philol. Association* 18 (1889). — E. HERFORTH, *De dialecto Cretica*. Halle 1887. — A. SKIAS, *Περὶ τῆς Κρητικῆς διαλέκτου*. Athen 1891. — E. KIECKERS, Die lokalen Verschiedenheiten im Dialekte Kretas. Marburg 1908. 110 S. mit Taf. und 12 Karten. — J. BRAUSE, Lautlehre der kretischen Dialekte. Halle 1909. — K. MEISTER, Der syntaktische Gebrauch des Genetivs in den kretischen Dialektinschriften. Leipzig 1907. — H. JACOBSTHAL, Der Gebrauch der Tempora und Modi in den kretischen Dialektinschriften. Straßburg 1907. Beiheft zum 21. Bde. der „Indogermanischen Forschungen“ von K. BRUGMANN und W. STREITBERG. — H. BARTH, *De Coorum titulorum dialecto*. Basel 1896. — R. MEISTER lieferte eine Reihe von „Beiträgen zur griechischen Epigraphik und Dialektologie“ in den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellsch. der Wissensch., Phil.-hist. Klasse.

K. MEISTERHANS, Grammatik der attischen Inschriften. 3. Aufl. von ED. SCHWYZER. Berlin 1900. — E. WERTH, Der attische Dialekt nach den Inschriften. [Russisch.] *Journal des kais. russischen Ministeriums der Volksaufklärung* 1888. Februar und März, 3. Abt., S. 57—152. — J. G. SCHULZ, Attische Verbalformen, alphabetisch zusammengestellt auf Grund von Inschriften und Autoren mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasialklassiker. 2. Aufl. Prag 1902. — P. KRETSCHMER, Über den Dialekt der attischen Vaseninschriften. *Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung* Bd. 29 S. 381—482. — ED. SCHWYZER, Die Vulgärsprache der attischen Fluchtafeln. *Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum* 1900, 244—262. — W. RABEHL, *De sermone defixionum Atticarum*. Berlin 1906.

ED. SCHWEIZER, Grammatik der pergamenischen Inschriften. Beiträge zur Laut- und Flexionslehre der gemeingriechischen Sprache. Von der philos. Fakultät I. Sektion

der Universität Zürich gekrönte Preisschrift. Berlin 1898. — E. NACHMANSON, Laute und Formen der magnetischen Inschriften. Upsala 1903. — E. DIENSTBACH, *De titulorum Priencensium souts*. Diss. Marburg 1910.

ST. A. KUMANUDIS, *Συναγωγή λέξεων ἀθηναϊστών ἐν τοῖς ἑλληνοῖς λεξικοῖς*. Athen 1883. τε'. 399 S. [Zusammenstellung von 7506 in den Lexika nicht verzeichneten Wörtern aus Inschriften und spätgriechischen Autoren.] — J. SIMON, Epigraphische Beiträge zum griechischen Thesaurus. Zeitschr. f. österr. Gymnasien 42 (1891), 481—486. [Verzeichnis inschriftlicher Ausdrücke, die bei Kumanudis fehlen.] — L. BÜRCHNER, *Adenda lexicis linguae Graecae. Commentationes Woelfflinianae* 1891, 353—362. — H. VAN HERWERDEN, *Lexicon Graecum suppletorium et dialecticum*. 2. Aufl. Leiden 1910. — H. M. SEARLES, *A lexicographical study of the Greek inscriptions. The University of Chicago. Studies in Classical Philology. Reprint from vol. II*. Chicago 1898. [Neue Wörter aus Dialektinschriften, seltene Wörter und Bedeutungen, poetische Wörter.]

K. DIETERICH, Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert n. Chr. Leipzig 1898. — A. THUMB, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Beiträge zur Geschichte und Beurteilung der *κοινή*. Straßburg 1901. [Ausführliche Besprechung; Ed. SCHWYZER, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus. Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1901, 233—248.] — P. KRETSCHMER, Die Entstehung der Koine. Sitz.-Ber. der Kaiserl. Akad. d. Wiss. in Wien. Philos.-histor. Klasse. Bd. 143. Wien 1900. 40 S. — P. WAHRMANN, Prolegomena zu einer Geschichte der griechischen Dialekte im Zeitalter des Hellenismus. Programm 1907. [Ohne Ortsangabe.] 23 S. [Ergebnis: Die Inschriften liefern nur Material für das Vordringen der Koine, jedoch nicht ohne weiteres für den Zeitpunkt des Aufhörens der Dialekte.] — E. KIECKERS, Das Eindringen der Koine in Kreta. Indogerm. Forsch. 27, 72—118. — Vgl. E. MAYSER, Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit mit Einschluß der gleichzeitigen Ostraka und der in Ägypten verfaßten Inschriften. Laut- und Wortlehre. Leipzig 1906. XIV, 538 S.

P. VIERECK, *Sermo Graecus, quo senatus populusque Romanus magistratusque populi Romani usque ad Tiberii Caesaris aetatem in scriptis publicis usi sunt, examinatur*. Göttingen 1888. Preisschrift. — Th. ECKINGER, Die Orthographie lateinischer Wörter in griechischen Inschriften. München 1892. — L. LAFOSCADE, *De epistulis (aliisque titulis) imperatorum magistratumque Romanorum, quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum Graece scriptas lapides papyre servaverunt*. Lille 1902. — Vgl. S. REINACH, *Traité d'épigraphie grecque*. Paris 1885. S. 520 ff.

Christliche Inschriften: CIG. IV n. 8606—9926. — Über den Plan eines besonderen Corpus s. § 75. — Vorzüglich orientierend: L. JALABERT, *Épigraphie. Extrait du Dictionnaire apologetique de la Foi catholique publié sous la direction de M. Adhémar d'Als. Tome I*. Paris 1910. Sp. 1403—1458. — Vgl. J. RITTER, *De compositione titulorum christianorum sepulcralium in CIG. editorum*. Berlin 1877. — *De titulis Graecis christianis commentatio altera, Symbolae Ioachimicae I*. Berlin 1880. S. 255 ff. — C. BAYET, *De titulis Aethiae christianis antiquissimis*. Paris 1878. Mit 6 Taf. [125 Inschriften bis zum 7. Jahrhundert, zum Teil wiederholt aus Abhandlungen des Verf. im *Bull. de corr. hell.* I, 391 ff. II, 31 ff. 162 ff.] — STOKES, *Greek christian inscriptions. Contemporary Review* 37 (1880) S. 977—989. [Populäre Darstellung auf Grund des CIG.] — F. CUMONT, *Les inscriptions chrétiennes de l'Asie Mineure, in Mélanges d'Archéologie et d'Histoire. École française de Rome*, Bd. 15 (1895), 245—299. — G. LÉFEBVRE, *Recueil des inscriptions grecques chrétiennes d'Égypte. Préface de G. MILLET*. Le Caire 1907. XL, 173 S. — Weitere Literaturangaben s. bei L. JALABERT, *Épigraphie* Sp. 1455—1458.

Zur Verwertung der Inschriften für Lexikographie und Formenlehre des biblischen Griechisch: a) Septuaginta: H. ANZ, *Subsidia ad cognoscendum Graecorum sermonem vulgarem e Pentateuchi versione Alexandrina repetita*. Diss. philol. Halenses XII. Halle 1894. S. 259—357. — R. MEISTER, Prolegomena zu einer Grammatik der Septuaginta. Wiener Studien 29 (1907), 228—259. — R. HELBIG, Grammatik der Septuaginta. Laut- und Wortlehre. Göttingen 1907. [Korrekturen von J. WACKERNAGEL, Theol. Lit.-Ztg. 1908. 635 ff.] — J. PSICHARI, *Essai sur le Grec de la Septante. Extrait de la Revue des Études juives, Avril 1908*. Paris 1908. — b) Neues Testament: J. E. J. WALCH, *Observationes in Matthaeum ex Graecis inscriptionibus*. Jena 1779. [Fundgrube für alle späteren Arbeiten.] — FR. BLASS, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch. 3. Aufl. Göttingen 1911. — G. B. WINERS Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. 8. Aufl. neubearbeitet von P. W. SCHIEDEL. I. Teil. Einleitung und Formenlehre. Göttingen 1894. — J. H. MORTON, *Grammar of New Testament Greek*. Vol. I. 3. Aufl. Edinburgh 1908. Deutsch: Einleitung in die Sprache des Neuen Testaments. Heidelberg 1911. — A. J. ROBERTSON, Kurzgefaßte Grammatik des neutestamentlichen Griechisch mit Berücksichtigung der Ergebnisse der vergleichenden Sprachwissen-

schaft und der *Komposition*-Forschung. Deutsche Ausgabe von H. STOCKS. Leipzig 1911. — L. RADERMACHER, Neutestamentliche Grammatik. Das Griechisch des Neuen Testaments im Zusammenhang mit der Volkssprache dargestellt. (Handbuch zum Neuen Testament I 1.) Tübingen 1911. — H. A. A. KENNEDY, *Sources of New Testament Greek*. Edinburgh 1895. — E. L. HICKS, *On some political terms employed in the New Testament*. *Classical Review* I (1887), 4 ff. 42 ff. — G. AD. DEISSMANN, Bibelstudien. Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften, zur Geschichte der Sprache, des Schrifttums und der Religion des hellenistischen Judentums und des Urchristentums. Marburg 1895. — Ders., Neue Bibelstudien. Sprachgeschichtliche Beiträge, zumeist aus den Papyri und Inschriften, zur Erklärung des Neuen Testaments. Ebd. 1897. [Hauptsächlich Verwertung der pergamentenen und eines Teils der Inselinschriften.] — Ders., Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt. 2. und 3. Aufl. Mit 68 Abbildungen im Text. Tübingen 1909. [Bedeutendes Werk. Zusammenfassende, an neuen Gesichtspunkten reiche Darstellung mit ausgiebiger Verwertung der Inschriften und Papyri.] — G. THIEME, Die Inschriften von Magnesia am Mäander und das Neue Testament. Eine sprachgeschichtliche Studie. Göttingen 1906. — TH. NÄGELI, Der Wortschatz des Apostels Paulus. Beiträge zur sprachgeschichtlichen Erforschung des Neuen Testaments. Göttingen 1905. — Über Verwertung der Inschriften in Wörterbüchern der neutestamentlichen Gräzität, Realenzyklopädien und Kommentaren zu neutestamentlichen Schriften vgl. DEISSMANN, Licht vom Osten^{2, 3}, S. 12. — c) Apostolische Väter und neutestamentliche Apokryphen: H. REINHOLD, *De graecitate patrum apostolicorum librorumque apocryphorum Nomi Testamenti quaestiones grammaticae*. *Diss. phil. Halenses*. Vol. XIV. Halle 1898. Pars I, S. 1—115.

Ältere Ausgaben und Kommentare metrischer Inschriften: von HAGENBUCH (s. S. 31), BONADA (s. S. 32), WELCKER (s. S. 33). — FR. JACOBS, *Appendix epigrammatum apud scriptores veteres et in marmoribus serratorum; ed. min.* II, 745—880. [Ergänzungsbedürftige Nachlese zu WELCKER.] — G. KABEL, *Epigrammata Graeca ex lapidibus collecta*. Berlin 1878. [Hauptwerk.] Nachträge: Rhein. Mus. 34 (1879) S. 181 ff. — O. PUCHSTEIN, *Epigrammata Graeca in Aegypto reperta*. Straßburg 1881. — R. WAGNER, *Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae*. Leipzig 1883. — F. D. ALLEN, *On Greek versification in inscriptions*. *Papers of the American School of Classical Studies at Athens* IV 1888 S. 35—204. — TH. PREGER, *De epigrammatis Graecis meletemata selecta. Accedit Cyriaci Anconitani fragmentum*. München 1889. *Inscriptiones Graecae metrice*. Leipzig 1891. — E. HOFFMANN, *Sylloge epigrammatum Graecorum, quae ante medium saeculum a. Chr. n. III. incisa ad nos pervenerunt*. Halle 1893. — B. KOCK, *De epigrammatum Graecorum dialectis*. Münster. Diss. 1910.

135. Die historische Kritik und Hermeneutik der Inschriften im weitesten Sinne des Wortes hat alles in ihren Bereich zu ziehen, was zur Beurteilung und Erklärung des Sachinhaltes derselben mit Rücksicht auf die eigentümlichen zeitlichen und lokalen Verhältnisse, unter denen sie entstanden, dienlich sein kann. Ihre Aufgabe wird um so schwieriger, da die epigraphischen Denkmäler mit wenig Ausnahmen Gelegenheitschriften sind, die nicht minder den weltbewegenden Haupt- und Staatsaktionen der Geschichte, als den Vorkommnissen des alltäglichen munizipalen und individuellen Kleinlebens ihre Entstehung verdanken. Und wenn schon für das Verständnis wichtiger Tatsachen des öffentlichen politischen und sozialen Lebens uns nicht selten das erklärende Wort der Autoren fehlt, wer wird uns die Kunde der Tagesgeschichte entlegener und literarisch unbekannter Örtlichkeiten vermitteln, wer uns in die Freuden und Leiden des gemeinen Mannes einen Einblick gewähren! — Die Verfasser der Inschriften setzten die Bekanntschaft mit all den Zuständen und Verhältnissen, aus denen die monumentalen Denkmäler erwachsen und die für ihr Verständnis in Betracht kommen, bei ihren Zeitgenossen voraus. Wir, die wir von jenen durch einen Zeitraum von zwei Jahrtausenden getrennt sind, müssen versuchen, uns in die Zustände und Anschauungen der vergangenen Zeiten durch literarische Mittel künstlich zurückzusetzen:

und derjenige vor allem wird zur Kritik und Exegese des Sachinhaltes der epigraphischen Denkmäler berufen sein, dem es gelingt, seine Anschauung des klassischen Altertums in ein adäquates Verhältnis zu der gesamten Lebenssphäre der Alten zu bringen. Die spezielle Erforschung von Zeit und Ort der Entstehung einer Inschrift muß gewissermaßen der Einschlag sein, für welchen die literarisch zu gewinnende Kunde der für diese Zeit und diesen Ort in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse den Aufzug bildet. Jede Inschrift tritt somit in den Vordergrund eines zeitgeschichtlichen Gemäldes, für dessen breiten Hintergrund Staffage und Farben anderswoher zu entnehmen sind.

Gelingt es mit den literarischen Mitteln nicht, den richtigen historischen Hintergrund für die in einer Inschrift zutage tretenden Vorkommnisse nach Zeit und Ort zu entdecken, so erübrigt nur, einen solchen nach reiflichem Ermessen selbst zu entwerfen, d. h. in hypothetischer Weise Zustände und Verhältnisse aufzufinden, denen die des inschriftlichen Textes ungezwungen sich einzureihen vermögen. Dies trifft namentlich zu für eine Gattung von Inschriften, die wie keine andere die höchsten Anforderungen hinsichtlich der Vertrautheit mit den zeitgeschichtlichen Verhältnissen an den Epigraphiker stellt, die Briefe und Edikte der Behörden, zumal wenn dieselben Antwortschreiben auf uns nicht erhaltene Urkunden sind und somit uns eine Menge von Rätseln aufgeben in ihrer unverständlichen Bezugnahme auf Umstände, deren nähere Erläuterung für die Empfänger überflüssig und absurd gewesen wäre. Der Epigraphiker muß hierbei ebenso verfahren, wie der Naturforscher, der aus einem einzigen Knochen das Tier, aus einem Blatt die Pflanze zu bestimmen und zu rekonstruieren vermag. Der Vergleich wird um so besser zutreffen, wenn wir sagen: das vorsintflutliche Tier oder die vorsintflutliche Pflanze, deren Gesamtbild ihm nur in allgemeinen Umrissen, analog unserer Kenntnis des Gesamtbildes der antiken Kulturwelt, vor Augen schweben mag. Sind aber nicht sämtliche Gliedmaßen jenes Tieres oder sämtliche Organe jener Pflanze bekannt, so wird er sich in der Zuweisung des gefundenen Objektes irren können. In gleicher Weise kann der Epigraphiker sich irren in der Zuweisung und Erklärung einer Inschrift, wenn ihm die Kunde der für die Inschrift in Betracht kommenden allgemeinen Verhältnisse lückenhaft bleiben muß.

Inscriptensammlungen nach historisch-antiquarischen Prinzipien:

W. JANELL, *Ausgewählte Inschriften griechisch und deutsch*. Mit 1 Titelvignette und 3 Abbildungen. Berlin 1906. VIII, 148 S. 8. [Teil I: Urkunden aus dem öffentlichen Leben der Griechen. II: Urkunden aus dem religiösen Leben der Griechen. 230 Nummern. Als Einführung in das Inscriptenstudium sehr zu empfehlen.]

E. L. HICKS, *A manual of Greek historical inscriptions*. Oxford 1882. 2. Aufl. von E. L. HICKS und G. F. HILL. Ebd. 1901. [165 Nummern von 700—80 v. Chr. in Minuskeln mit Einleitung und Kommentar.]

W. DITTENBERGER, *Syllloge inscriptionum Graecarum*. 2. Aufl. 3 Bde. Leipzig 1898. 1900. 1901. [Bd. I (historisch, 644 S.): 1. *Usque ad finem belli Peloponnesiaci* n. 1—56; 2. *a fine belli Peloponnesiaci ad Alexandri Magni mortem* n. 57—158; 3. *ab Alexandri Magni morte ad Corinthum deletam* n. 159—309; 4. *aetas Romana* n. 310—424. Bd. II (sachlich, 825 S.): 1. *Res publicae* n. 425—549; 2. *res sacrae* n. 550—816; 3. *vita privata* n. 817—909. Appendix n. 910—940. In Minuskeln mit reichhaltigen Anmerkungen. Bd. III (462 S.): Indices.] — W. DITTENBERGER, *Orientis Graeci inscriptiones selectae. Supplementum Syllogae inscriptionum Graecarum*. 2 Bde. Leipzig 1903. 1905. [Bd. I (658 S.) enthält Inschriften der selbständigen Reiche vor der Römerherrschaft n. 1—434.

Bd. II (750 S.) Inschriften der Römerzeit n. 435—723, Appendix n. 724—773, Add. et Corr. und ausführliche Indices.] — CHARLES MICHEL, *professeur à l'université de Liège*, *Recueil d'inscriptions grecques*. 4 Fasc. Brüssel 1897—1900. XXVI, 1000 S. Dazu ein *Supplément*, Fasc. I. Ebd. 1912. 121 S. [Inhalt: I. *Droit public*. I. *Institutions politiques* n. 1—668. 2. *Institutions religieuses* n. 669—1332. II. *Droit privé* n. 1333—1426. Durch Reichhaltigkeit ausgezeichnete Sammlung von Minuskeltexten ohne Kommentar.] — E. LÖWY, Griechische Inschrifttexte, für akademische Übungen ausgewählt. Leipzig 1888. IV, 38 S. Lex.-8.

E. S. ROBERTS und E. A. GARDNER, *An introduction to Greek epigraphy*. Part II. *The inscriptions of Attica*. Cambridge 1905. XXIV, 601 S. [Auswahl aus dem CIA. 410 Inschrifttexte in Minuskeln mit Kommentar. — Part I von E. S. ROBERTS, Cambridge 1887, enthält: *The archaic inscriptions and the Greek alphabet*.] — H. DROYSEN, *Sylloge inscriptionum Atticarum in usum scholarum academicarum*. Berlin 1878. [27 decreta und 9 tabulae in Minuskeln.]

Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes, auctoritate et impensis Academiae inscriptionum et litterarum humaniorum collectae et editae. Paris 1901 ff. Von den in Aussicht genommenen 6 Bdn. sind bisher erschienen Tom. I, fasc. 1—7, Tom. III, fasc. 1—6 und Tom. IV, fasc. 1—3. [Das von der Pariser *Académie des inscriptions et belles-lettres* in Angriff genommene Werk, mit dessen Herausgabe R. CAGNAT beauftragt wurde, soll eine Sammlung der für römische Geschichte und Altertumskunde wichtigen griechischen Inschriften umfassen.] — *Recueil des inscriptions juridiques grecques. Texte, traduction, commentaire par R. DARESTE, B. HAUSSOULLIER, TH. REINACH*. 2 Bde. Paris 1891—1905. — R. VON SCALA, *Die Staatsverträge des Altertums*. 1. Teil. Leipzig 1898. [Enthält auch die literarisch bekannten Urkunden.] — *Leges Graecorum sacrae et titulis collectae. Ediderunt et explanaverunt IOA. DE PROTTE, LUD. ZIEHEN*. Fasc. I: *Fasti sacri* ed. I. DE PROTTE. Leipzig 1896. Pars. II, fasc. 1: *Leges Graeciae et insularum* ed. L. ZIEHEN. Ebd. 1907. — G. HIRSCHFELD, *Tituli statuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis*. Berlin 1871. — Inschriften griechischer Bildhauer, mit Faksimiles herausgeg. von EM. LÖWY. Leipzig 1885. XL, 410 S. [559 Nummern.] — J. P. WALTZING, *Étude sur les corporations professionnelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'empire d'occident*. Tome III. *Recueil des inscriptions grecques et latines relatives aux corporations romaines*. Löwen 1899. [Mit Supplementen.] — Über ein in Aussicht genommenes *Corpus inscriptionum Graecarum christianarum* vgl. § 75.

Eine umfangreiche Spezialliteratur behandelt die verschiedenen Zweige der griechischen Altertumswissenschaft auf Grund der Inschriften.

Den größeren Inschriftenpublikationen pflegen ausführliche Namen- und Sachregister beigegeben zu werden. Für Attika ist von hervorragender Bedeutung das Werk: *Prosopographia Attica edita* JOHANNES KIRCHNER. Vol. I. VIII, 603 S. Lex.-8. Berlin 1901. Vol. II. VII, 660 S. Ebd. 1903. Dasselbe verzeichnet sämtliche literarisch, inschriftlich oder durch Münzen überlieferte Namen von attischen Bürgern, deren Frauen und den mit dem attischen Bürgerrecht begabten Fremden von der Zeit der zehnjährigen Archonten bis auf das Zeitalter des Augustus in alphabetischer Reihenfolge mit ausführlichen Notizen zu deren Lebensgeschichte und reichhaltigen Quellenangaben. (Bd. I enthält unter A—K n. 1—8959, Bd. II unter A—Ω n. 8960—15588 sowie zahlreiche Nachträge.) Außerdem bietet Bd. II ein nach Demen geordnetes Verzeichnis sämtlicher Personennamen und eine Archontenliste vom Archontat des Kreon (683/2 †) bis zum Jahre 30/29 mit Benutzung der neuesten Forschungen. — Vgl. die Nachlese von P. ROUSSEL, *Les Athéniens mentionnés dans les inscriptions de Délos (Époque de la seconde domination athénienne)*. S.-A. aus dem BCH. 1908. S. 303—444 [Verwertung von e. 71 unedierten delischen Inschriften, die Verf. mitteilt], und namentlich: J. SUNDWALL, Nachträge zur *Prosopographia Attica*. (*Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societeten's Förhandlingar* 52. 1909—1910. Afd. B Nr. 1.) Helsingfors 1910. 177 S. 8. [Zufügung von Tausenden neuer Namen, teilweise aus unveröffentlichten Grabschriften des athenischen Nationalmuseums.]

Als Nachschlagewerke seien außerdem erwähnt: PAULYS Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen von G. WISSOWA (vom Buchstaben G an W. KROLL). Bisher 7 Bde. (bis *Helikeia*). Stuttgart 1894 ff. — *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines, d'après les textes et les monuments, contenant l'explication des termes qui se rapportent aux mœurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, au costume, au mobilier, à la guerre, à la marine, aux métiers, aux monnaies, poids et mesures, etc., etc., et en général à la vie publique et privée des anciens*. Ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs, sous la direction de M. CH. DAREMBERG et EDM. SAGLIO, avec le concours de M. EDM. POTTER, et orné de plus de 6000 figures d'après l'antique, dessinées par P. SELLIER. Bisher 43 Fasc. (bis *Syssitia*). Paris 1875 ff.

136. Fehler und Lücken der Vorlagen. — Die Sachkritik hat in der Epigraphik einen äußerst geringen Umfang, da sich in die den Ergebnissen meist auf dem Fuße folgenden inschriftlichen Monumente nur schwer Versehen materieller Art einschleichen konnten und, war dies dennoch der Fall, dieselben wohl meist alsbald korrigiert wurden. Die eigentlichen Fehler der Inschriften sind daher meist von sehr untergeordneter Bedeutung. Sie beruhen auf Versehen des Auges oder der Hand der Steinschreiber, ohne jedoch die fehlerhaft geschriebenen Worte oder den Gesamtinhalt der Texte unkenntlich und unverständlich zu machen. Absichtliche Fälschungen der Steinschreiber, Glossen und Paraphrasen, wie solche in der handschriftlich überlieferten Literatur eine so große Rolle spielen, haben in der monumentalen Literatur keine Stelle; ein für die kritische Beurteilung der Inschriften nicht hoch genug anzuschlagendes Moment.

Trotzdem fehlt es nicht ganz an Textstellen, an denen die historische Interpretation Anstoß nehmen muß, und die auf offener Unrichtigkeit beruhen. In allen diesen Fällen aber ist mit Sicherheit nicht auf einen Irrtum des Steinschreibers, sondern auf eine unkorrekte Vorlage zu schließen. Vereinzelt lassen sich materielle Versehen in solchen attischen Rats- und Volksbeschlüssen nachweisen, die wir mit vollem Rechte zu der Gattung derjenigen Dekrete rechnen dürfen, deren Text geraume Zeit nach ihrer Abfassung in Stein geschrieben wurde (vgl. § 103). So findet sich in den Präskripten IG. II¹ 188, 4 f. *Θαρογηλιῶνος* statt *Σκιρογοριῶνος*; 381, 3 f. *Μεταγεινιῶνος* statt *Βοηδρομιῶνος*; 467, 67 *ἐκτι* statt *ἐράτη*. — Weit häufiger sind Verstöße ähnlicher Art in den Rechenschaftsberichten von Beamtenkollegien. In den Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der „anderen Götter“ (IG. II² 642—738) sind sehr oft die Beamtenverzeichnisse unvollständig. In n. 645 werden z. B. nach Z. 6 die Amtsnachfolger nicht angegeben, statt dessen ist eine Lücke von 9 Zeilen gelassen. Dieser Umstand dürfte mit Köhler daraus herzuleiten sein, daß das abgehende Kollegium die Urkunde vor der Einsetzung des neuen anfertigte. Aus derselben Ursache ist nach Köhler in anderen Urkunden die Liste der neuen Schatzmeister nicht vollzählig, sondern ein leerer Raum von einer oder mehreren Zeilen gelassen worden, um die Namen nachtragen zu können, was später unterblieb. So n. 652A nach Z. 11; 655, 1. 2; 660, 6 fehlt die Amtsbezeichnung bei Erwähnung der neuen Schatzmeister sowie der Name des Archonten, in diesem Falle nach Köhler jedoch wohl aus Nachlässigkeit des Steinschreibers. In n. 670 werden von den im Amt befindlichen Schatzmeistern zwei Namen vermißt; ebenso der Name des Schreibers des Kollegiums. Von den neuen Schatzmeistern sind nicht mehr als sechs Namen verzeichnet, doch in ungewöhnlicher Reihenfolge der Phylen. Auch die Schatzmeister des Vorjahres fehlen, ebenso wie in n. 667 (vgl. Köhler). — Wahrscheinlich bietet n. 671 gleichfalls ein unvollständiges Verzeichnis der im Amt befindlichen Schatzmeister. In Z. 2 ist für das Patronymikon eines Schatzmeisters eine Lücke von vier Buchstaben gelassen; derselbe wird demnach nur mit seinem Namen und Demotikon aufgeführt, während seine Amts-

genossen in der üblichen Weise mit Namen, Patronymikon und Demotikon verzeichnet sind. Der Name des Vaters desselben mochte dem die Vorlage entwerfenden Beamten unbekannt sein. (Vgl. unten zu n. 809. 1018.) In n. 672 waren anscheinend von den im Amte befindlichen Schatzmeistern nicht mehr als acht, von den neu eintretenden nicht mehr als sechs Namen verzeichnet. Auch n. 698 gibt wohl ein unvollständiges Verzeichnis der neuen Schatzmeister; in Z. 3 ist für den Namen des Sekretärs des amtierenden Kollegiums eine Lücke gelassen. Unvollständig ist gleichfalls wahrscheinlich das Schatzmeisterverzeichnis n. 701, 1-8. — Ähnliche Versehen finden sich manchmal in den attischen Seeurkunden: IG. II² 794 Kol. c sind in dem Verzeichnis ausgebesserter Schiffe Z. 7—89 nach den Worten *κατά(λαιον) ἐπισκ(ενῆς)* die Einzelbeträge sowie die Gesamtsummen nicht eingetragen („*pecuniarum summae in his nunquam in lapide adscriptae fuisse videntur*“, KÖHLER); vgl. Z. 90 ff. — In n. 809 Kol. b, 232 ist zwischen dem Namen und Demotikon eines *ταμίᾶς* eine Lücke für dessen Vatersnamen gelassen, doch letzterer niemals zugefügt worden; dasselbe gilt von dem Namenverzeichnisse 1018, 6 (vgl. oben zu n. 671). Zu der Rechnungsurkunde der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* und der *ταμίαι τοῖν θεοῖν* CIA. II² 834b bemerkt KÖHLER: „*In numeris haud raro erratum est sive a scriba, qui rationes composuit, sive a quadratario, qui lapidi incidit*“; vgl. namentlich Kol. II 14. 31. 63. — [In der Rechnungsurkunde der *τεichoποιοί* über die Wiederherstellung der Stadtmauern unter Konon aus dem Beginn des Jahres 393 v. Chr. IG. II² 830 wurden nach Köhler die Zahlzeichen, die etwas kleiner und gedrängter geschrieben sind als die übrigen Schriftzeichen, wahrscheinlich später eingefügt. Zwischen Z. 6 und 7 ist deshalb ein Η, welches sich in die zu klein bemessene Lücke nicht mehr hineinzwängen ließ, zwischengesetzt.] — In der Beitragsliste IG. II² 985 ist nach D, 20 eine Zeile für den später nachzutragenden Namen des Archon Basileus freigelassen; doch unterblieb die Zufügung. Ebenso ist nach dem Verzeichnis der Thesmotheten D, 29 wahrscheinlich eine Zeile für spätere Nachträge freigelassen.

137. Grammatische und historische Kritik und Hermeneutik wirken zusammen bei der **Zeitbestimmung der Inschriften**. — Die relativ sicherste Handhabe für die chronologische Fixierung bieten die datierten Inschriften, d. h. solche epigraphische Denkmäler, in deren Text die Zeit ihrer Entstehung mit ausdrücklichen Worten angegeben ist. — Da während der Periode der politischen Selbständigkeit Griechenlands eine einheitliche Zeitrechnung keinen Eingang fand, so datierte jeder Kanton seine öffentlichen Urkunden nach der Amtsdauer seiner höchsten politischen oder Kultbehörden; z. B. Athen nach dem alljährlich wechselnden Archonten: *ἐπὶ τοῦ δεινός ἀρχοντος*. (Näheres s. §§ 209—211.) Als die Rechnung nach Olympiaden (s. S. 182) seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. anfang, allmählich mehr in Aufnahme zu kommen, schwand dabei nicht der Brauch, nach einheimischen Behörden zu rechnen. — Die parische Marmorchronik IG. XII⁶ 444 setzt als Ausgangspunkt ihrer rückwärts rechnenden Chronologie das Archontat des Astyanax in Paros = dem Archontat des Diogenes in Athen (264 v. Chr.). — Um aber die Abfassungs-

zeit der großen Zahl der auf diese Weise datierten griechischen Inschriften mit Sicherheit bestimmen zu können, müßten wir die vollständigen Jahreslisten der zur Datierung verwandten Behörden besitzen. Leider sind die Listen dieser Art, seien sie überliefert oder durch Rekonstruktion gewonnen, wenig zahl- und umfangreich. Die Liste der attischen Archonten ist uns vollständig für die Zeit von 480—291 v. Chr. erhalten; die früheren und späteren Jahreslisten dagegen sind noch nicht hinlänglich festgestellt.

Die meisten alten Inschriften, die nach der Regierung eines Herrschers rechnen, geben das genaue Regierungsjahr desselben gleichwohl nicht an; so u. a. die Weihinschrift der Syrakusaner aus der Zeit des Königs Hieron II. IG. XIV 2 (SIG.² 217). — Die ältesten griechischen Inschriften, die das Jahr einer Regierung anführen, sind die von Mylasa: CIG. 2691 e. d. e (SIG.² 95), 2692, 2919. In den nach der Regierung römischer Kaiser datierten Inschriften läßt das Abfassungsjahr sich erschließen durch die Angabe 1. der tribunizischen Potestas, 2. der Zahl der Konsulate, 3. der Renunziation als Imperator.

Die bei den griechischen Historikern gebräuchlichste Zählung der Jahre nach Olympiaden (von 776 v. Chr. bis Ol. 294 = 400 n. Chr. unter der Regierung des Theodosius) hat in die Inschrifttexte nur ganz vereinzelt Eingang gefunden. Bisweilen geben die Olympioniken auf ihren Weihgeschenken die Zahl der Olympiade an, in der sie den Sieg errangen (CIG. 2682, 3230, 5804, 5913). — Analoge Bezeichnungen finden sich auf den Weihinschriften der Sieger an den im Jahre 2 v. Chr. eingesetzten *Ἰταλικὰ Πομπαῖα Σεβαστὰ ἰσολύμπια*, an den kapitolinischen Spielen (86 n. Chr.), an den kyzikenischen oder asiatischen Olympien (135 oder 139 n. Chr.), an den Olympien von Alexandria (um 176 n. Chr.: [CIG. 5804, 5805, 3674, 3675, 3913]). Die Olympiaden von Ephesos nehmen ihren Anfang nicht von dem Zeitpunkt ihrer Einsetzung, sondern sind als Fortsetzung der eleischen Olympiaden zu betrachten (CIG. 2999). Eine Statuenbasis, welche Senat und Volk des pontischen Sebastopolis in Athen errichteten (CIG. 342: IG. III¹ 483), trägt die Bezeichnung „1. Olympiade“; es handelt sich nach Böckh um die olympischen Spiele in Athen, die dort seit Einweihung des Olympicion durch Hadrian gefeiert wurden (129 n. Chr.).

In der makedonisch-griechischen Zeit erscheinen eine große Zahl lokaler Ären. Dieselben sind meist nur durch Münzen bekannt und gehören mit geringen Ausnahmen fast alle Kleinasien an. Sie haben als Ausgangspunkt die Verleihung der Autonomie, die Einverleibung in das römische Reich, die Organisation als römische Kolonie, die Durchreise eines Kaisers usw. Die einen beziehen sich auf Ereignisse der allgemeinen Geschichte, andere auf Vorkommnisse in der Lokalgeschichte der einzelnen Städte. Eine beträchtliche Zahl von Ären ist hinsichtlich ihrer Anfangsjahre noch ungewiß, wie die von Antiphellos, Nakoleia, Kadoi u. a. Da sich ferner der Umfang der geographischen Verbreitung einer Ära nicht immer erweisen läßt, so bleibt die allgemeine Datierung der Inschriften: *ἔτος . . . , μῆνας . . .* für uns vielfach in Dunkel gehüllt.

Die Zeitrechnung nach Indiktionen (fünfzehnjährigen Steuerperioden), die auf orientalischen Inschriften vorkommt, beginnt mit dem

1. September 5509 der byzantinischen Ära nach der Erschaffung der Welt = 312 n. Chr. Doch ist sie für die Datierung der Inschriften von verhältnismäßig geringem Wert, da stets nur das Jahr, nicht die Periode der Indiktion angegeben wird.

Die christliche Ära ist den Byzantinern fast unbekannt geblieben. Einige Inschriften, die sie erwähnen (CIG. 8680. 8759), führen sie in zweiter Linie nach Angabe der Jahre der Welt.

Tabellen der athenischen Archonten: v. SCHÖFFER, PAULY-WISSOWAS Realenzyklopädie 2, 582 ff. — J. KIRCHNER, *Prosopographia Attica* 2, 631 ff. (für 303/2—94/3 †). — W. S. FERGUSON, *Cornell studies in classical philology* 10, 91 ff. (für 307/6—96/5 †). — Ders., *The priests of Asklepios. A new method of dating Athenian archons. University of California publications. Classical philology*, Vol. I n. 5, S. 131—173. Berkeley 1906. Neudruck 1907 und J. SUNDWALL, Epigraphische Beiträge zur sozialpolitischen Geschichte Athens im Zeitalter des Demosthenes. Beiträge zur alten Geschichte, herausgeg. von C. F. LEHMANN-HAUPT und E. KORNEMANN, Beiheft 4, Leipzig 1906, Kap. 9 gelangen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, daß die Asklepiospriester in Athen in der offiziellen Reihenfolge der Phylen aufeinander folgten. Über die hieraus sich ergebenden Änderungen der Archontenliste vgl. J. KIRCHNER, Berl. philol. Wochenschr. 1906, 980 ff. 1908, 880 ff. — In manchen Ansätzen abweichend: W. KOLBE, Die attischen Archonten von 293/2—31/0 v. Chr. Abhandl. der Kgl. Gesellsch. der Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. Neue Folge, Bd. 10 n. 4. Berlin 1908, III, 159 S. 4.

Eine Liste der delischen Archonten von 301—169: v. SCHÖFFER, PAULY-WISSOWAS Realenz. 4, 2501/2; der delphischen Archonten usw. H. POMTOW, ebd., Sp. 2589 ff.; der ätolischen Strategen (322—c. 125 †) Sp. 2675 ff.; der Hieromnemonen der pyläisch-delphischen Amphiktionie Sp. 2679 ff. — Über phokische und thessalische Strategen (über letztere s. auch A. JARDÉ und M. LAURENT BCH. 26, 361 ff. 643 ff. und W. KROG, *De foederis Thessalorum praetoribus*, Halle 1908) sowie über die außerdelfischen nordgriechischen Lokalbehörden vgl. die betreffenden Bände des neuen Berliner Inschriftencorpus.

Über Ären: W. KUBITSCHKE, PAULY-WISSOWAS Realenz. 4, 606 ff. (Indiktionstafel Sp. 666). Eine Tabelle der gebräuchlichsten Ären bei S. REINACH, *Traité* S. 479 ff. Für Kleinasien: W. H. WADDINGTON, *Fastes des provinces asiatiques de l'empire romain jusqu'au règne de Dioclétien*, Paris 1872.

Über Kalender: E. BISCHOFF, *De fastis Graecorum antiquioribus*, Leipziger Studien 7 (1884), 313—416 und separat. [Behandelt die griechischen Kalender vor Alexander d. Gr.] Nachträge Leipz. Stud. 16 (1894), 141—158; 17 (1895), 329—337. Die Tabellen sind mit einzelnen Berichtigungen wiederholt von S. REINACH, *Traité* S. 484 ff. Eine Auswahl s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 301/2. — Vgl. auch: A. CLODIUS, *Fasti Ionici*, Halle 1882, und B. LATYSCHEW, Über einige äolische und dorische Kalender, Petersburg 1884 [russisch]. — Für die Kalendarien nach Alexander: RUELE im *Dictionnaire des antiquités* von DAREMBERG und SAGLIO, 829 ff. und S. REINACH, *Traité* S. 490 ff.

138. Nicht datierte Inschriften. — Die bei weitem größte Zahl der griechischen Inschriften enthält keinen ausdrücklichen Vermerk über die Zeit ihrer Entstehung. Der Epigraphiker muß daher die Anhaltspunkte für ihre chronologische Fixierung anderswoher zu entnehmen suchen. In erster Linie wird er hierbei sein Augenmerk zu richten haben

1. auf den Sachinhalt der Inschrift nach dessen verschiedenen Seiten. Nicht selten finden sich in den inschriftlichen Texten Namen von Personen, deren Lebensschicksale uns durch anderweitige epigraphische Denkmäler oder durch die literarische Überlieferung bekannt sind. Je genauer wir mit den Wechselfällen ihres Lebens vertraut sind, um so eher wird es gelingen, die inschriftlich überlieferten Tatsachen bestimmten Perioden ihres Lebens einzureihen, ja wohl gar ein bestimmtes Jahr als die Abfassungszeit der Inschrift in Anspruch zu nehmen. Zu

diesem Zwecke ist die S. 179 erwähnte Nachschlageliteratur, für attische Inschriften insbesondere KIRCHNERS *Prosopographia Attica* zu Rate zu ziehen. Auch PAPE-BENSELERS Wörterbuch der griechischen Eigennamen und die Indices in den Ausgaben der griechischen Autoren werden gute Dienste leisten. Über das Vorkommen lateinischer Vor- und Gentilnamen vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 303 f. — Sind wir nicht in der Lage, die zahllosen inschriftlich überlieferten Persönlichkeiten mit bekannten Personen zu identifizieren, so können doch oft die in den Texten erwähnten allgemeinen Zustände und Verhältnisse bestimmten bekannten Abschnitten der griechischen Staaten- oder Lokalgeschichte zugewiesen werden. Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 304.

2. In gleicher Weise läßt sich der sprachliche Inhalt in vielen Fällen für eine Datierung verwenden. Je reicher die datierbaren inschriftlichen Quellen für eine Mundart fließen, um so eher wird es gelingen, den Entwicklungsgang der grammatischen Sprachformen chronologisch zu bestimmen und die Zeitgrenzen für das Aufkommen, Blühen und allmähliche Absterben bestimmter sprachlicher und orthographischer Erscheinungen genau anzugeben. (Vgl. S. 172.) Man wird alsdann Inschriften, die anderweitig keine Anhaltspunkte für eine chronologische Fixierung bieten, auf Grund ihrer Sprachformen der einen oder anderen Stufe einer zeitgeschichtlichen Skala der letzteren zuweisen können. Hinsichtlich einer Zeitbestimmung nach sprachhistorischen Prinzipien ist für die attischen Inschriften Meisterhans' oben (S. 172. 175) genanntes Werk eine unerschöpfliche Fundgrube. Für die Chronologie der böotischen Inschriften auf Grund der sprachlichen Indizien habe ich in meiner *Sylloge inscriptionum Boeoticarum*, Berlin 1883, eine Skala zu entwerfen gesucht. Im allgemeinen aber ist der Sprachinhalt für die Datierung der griechischen Inschriften nur noch äußerst wenig berücksichtigt worden. Einige Fingerzeige s. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 305 f.

Nicht minder wichtig für die Datierung der Inschriften ist eine genaue Einsicht in die Geschichte der stilistischen Sprachformeln derselben, die in gleicher Weise wie die grammatischen Sprachformen dem zeitgeschichtlichen Wandel unterworfen waren. Da die Abfassungsform einer und derselben Art von Inschriften, namentlich der offiziellen Urkunden, z. B. der attischen Dekrete, einem allgemeinen Flusse unterworfen und in den verschiedenen Zeiten verschieden war, so läßt sich eine chronologische Skala des Wandels derselben konstruieren, in welche die durch anderweitige Mittel nicht datierbaren Urkunden sich einschalten lassen. Doch liegen eingehende Untersuchungen über diesen wichtigen Gegenstand bisher erst für einzelne Sprachbereiche und spezielle Inschriftenkategorien vor. Vgl. Abschnitt IX und Handbuch der griech. Epigraphik 2, 589 ff.

3. Wie der sachliche und sprachliche Inhalt der Inschriften, so bildet auch die Schrift derselben eine wichtige Handhabe für die Zeitbestimmung; und zwar nach den drei Seiten der Schriftgattung, der Anordnung der Schriftzeichen und des Schriftcharakters. Je mehr das Material an sicher datierbaren Inschriften an Umfang gewinnt, um

so mehr werden wir in den Stand gesetzt, auch in bezug auf die Schriftentwicklung feste zeitliche Normen aufzustellen. Hinsichtlich der Schriftgattung, d. h. der zeitgeschichtlichen Entwicklung des Alphabets, lassen sich im allgemeinen schon jetzt für die Periode der älteren lokalen Alphabete bis zu der Annahme der ionisch-milesischen Schrift sichere Kriterien aufstellen, während eine Untersuchung über die weitere Geschichte des Alphabets noch nicht in Angriff genommen worden ist und zum Teil bei dem Mangel an paläographisch-kritischer Überlieferung der Inschrifttexte noch nicht in Angriff genommen werden kann. Nächst einer Untersuchung über die Sprachformeln der Inschriften bildet die Erforschung der Schriftzeichen derselben den eigensten Nerv der Epigraphik. Über dieselben wird in Abschnitt VIII zu handeln sein. Auch aus der zeitlich verschiedenen Anordnung der Schriftzeichen — insbesondere ob linksläufig, bustrophedon oder rechtsläufige Schrift — können wichtige Momente für die Festsetzung der Abfassungszeit gewonnen werden. (Vgl. §§ 115. 116.) Endlich bietet der Schriftcharakter bisweilen erwünschte Handhaben für die chronologische Fixierung. (Vgl. die Ausführungen § 117.)

Ein zeitliches Fluktuieren älterer und jüngerer Schreibweisen ist an sich wahrscheinlich und wird durch ein eingehenderes Studium chronologisch fixierbarer Inschriften zur Evidenz erwiesen. Wie auf allen Gebieten, so gab es auch auf dem Gebiete der Schrift neben hartnäckigen Anhängern des Alten Neoteriker, die ihren Zeitgenossen vorauseilten und der als praktisch anerkannten, vielleicht von außen importierten Neuerung baldigst auf heimischem Boden Geltung zu verschaffen suchten. Der bejahrte Steinschreiber, der im Laufe einer jahrzehntelangen Praxis sich an eine bestimmte, fest ausgeprägte Schreibmethode gewöhnt hatte, wird sich zu einer Änderung seiner unmodern gewordenen Schrift nur mit Widerstreben und dem Drängen des veränderten Zeitgeschmackes weichend entschlossen haben. Vielleicht mochte auch erst der Sohn der in der väterlichen Werkstatt üblichen Manier entsagen, während der junge Anfänger in der Praxis schon aus Bequemlichkeitsrücksichten die neuen, vereinfachten Methoden bei der Herstellung der ihm in Auftrag gegebenen Inschriften verwandte. Die Annahme eines Hin- und Herschwankens zwischen altem und neuem Schreibgebrauch für die Dauer von mindestens einem Menschenalter stellt sich daher schon auf Grund solcher Erwägungen als selbstverständlich und durch die natürlichen Verhältnisse bedingt heraus. Doch fehlt es nicht an Belegen, nach denen sich eine derartige Fluktuation auf ein halbes, ja auf ein ganzes Jahrhundert und mehr beziffern läßt. Um einen festen Kern gleicher epigraphischer Formen gruppiert sich stets ein allmählich sich verdichtender Schwarm von Vorläufern, wie eine mehr und mehr sich verlierende Schaar von Nachzüglern. Nichts wäre daher törichter, als eine Inschrift lediglich auf Grund ihrer Buchstabenformen für ein bestimmtes Jahr oder auch nur Jahrzehnt mit Gewißheit in Anspruch nehmen zu wollen. Oft mag der Zufall hierbei sein neckisches Spiel treiben, denn es ist nach den obigen Andeutungen keineswegs ausgeschlossen, daß eine in älteren Charakteren ausgeführte

Inschrift erheblich jünger sein kann, als eine solche, die bereits die neueren Zeichen verwendet. Gleichwohl wird der Epigraphiker, wenn ihm nicht anderweitige Hilfsmittel eine genauere Zeitbestimmung an die Hand geben, die letztere Inschrift als die jüngere betrachten. Je weniger umfangreich die epigraphischen Denkmäler sind, um so mehr wächst die Gefahr einer falschen Datierung; je umfangreicher der Text ist, um so eher stellt zu hoffen, daß dem Steinschreiber einige ältere oder neuere Formen untergelaufen sein mögen, die auf die Zeit der Abfassung einen bestimmteren Schluß gestatten.

Allein der besonnene Epigraphiker wird niemals den Anspruch erheben, die Geschichte der griechischen Schrift von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verfolgen zu können, sondern die Entwicklung derselben in erheblich größeren Perioden, von Jahrhundert zu Jahrhundert, höchstens in Abständen von etwa 50 Jahren zu bestimmen suchen. Und selbst bei dieser weiten Bemessung der Zeitgrenzen muß bei weniger bekannten Lokalalphabeten die Möglichkeit von mehr oder minder großen Irrtümern eingeräumt werden. Doch dürfen solche in den Bereich der Möglichkeit entfallende Versehen, wie überhaupt auf dem Gebiete der historischen Forschung, so auch hinsichtlich der Geschichte des griechischen Alphabets nicht abhalten, unter vollstem Bewußtsein von der Unzulänglichkeit unserer Erkenntnis im einzelnen und speziellen auf Grund der leider durch zahllose Lücken unterbrochenen Trümmerreste nach bestem Wissen und Können — daneben in der steten Hoffnung, daß neue Funde die Zahl und Ausdehnung der Lücken möglichst verringern werden — die Rekonstruktion des antiken Schriftgebäudes zu versuchen und jeder Einzelercheinung ihren Platz in demselben anzuweisen.

4. In dem Vorstehenden sind die Anhaltspunkte erschöpft, welche eine Datierung der Inschriften aus dem Texte derselben ermöglichen. Doch kommen noch einige weitere Punkte allgemein archäologischer Natur in Betracht: die Form und der Architekturcharakter der Steine (vgl. KÖHLER, Praefatio zu IG. II³: „*In formis lapidum subsidium haud aspernandum positum est aetatis titulorum definiendae*“), etwaige Reliefdarstellungen, Form und Kunststil der Vasen (vgl. Naukratis!) usw. Um die aus diesen äußeren Dingen zu gewinnenden zeitgeschichtlichen Indizien für seine Zwecke nutzbar zu machen, wird der Epigraphiker bei dem Archäologen sich Rats erholen müssen. — Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik I, 309 f.

5. Endlich können bisweilen die besonderen Verhältnisse des Fundortes der Inschriften für die Datierung derselben von Wichtigkeit sein. Erinnerung sei hier nur an die Ausgrabungsschichten von Naukratis. Für Athen vgl. Handbuch der griech. Epigraphik I, 310.

139. Herkunft der Inschriften. — Die meisten Inschriften werden *in situ*, an ihrem ursprünglichen Aufstellungsorte, oder doch nicht allzu weit von demselben entfernt gefunden. Je leichter beweglich und je wertvoller das Material der Inschrift, um so eher liegt die Möglichkeit einer Verschleppung vor (Beispiele s. S. 152 f.). Inschriften auf Kunstgerät können oft weite Wanderungen gemacht haben; Vasen mit In-

schriften oder Stempeln wurden in die entlegensten Gegenden versandt. Für die Bestimmung der Heimat einer Inschrift sind wichtig deren sachlicher und sprachlicher Inhalt, die Sprachformen, Schrift und Material. Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik I, 310.

140. Echte und unechte Inschriften. — Echt nennen wir solche Inschriften, die in Text, Schrift und Material auf diejenige Zeit hindeuten, in der sie nach Ausweis dieser drei Kategorien abgefaßt sein müssen. Obschon die Fälschungen in der griechischen Epigraphik nicht im entferntesten den breiten Umfang einnehmen wie in der römischen Schwesterdisziplin (es sei hier nur der eine berühmte Fälscher Pirro Ligorio erwähnt), so hat doch auch sie Fälschungen in alter und neuer Zeit zu verzeichnen, sei es im Altertum aus der Sucht, den Glanz der Heimatstadt durch eine urkundlich belegbare große Geschichte zu verherrlichen, oder in neuerer Zeit aus dem falsch verstandenen Ehrgeiz gelehrter Forscher, möglichst viele Inschriften veröffentlichen zu können. — Der Epigraphiker hat daher angesichts einer Originalurkunde oder einer Abschrift bzw. bei der Publikation einer solchen einerseits ein kritisches Verfahren zu beobachten, andererseits aber auch sich vor übertriebenem Argwohn zu hüten, wie letzteres namentlich das Beispiel des im übrigen um die Epigraphik so hervorragend verdienten Scipio Maffei lehren kann (vgl. S. 25). — Wie bei der handschriftlich überlieferten Literatur und der Numismatik gehört zur Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit große Besonnenheit und gründliche Fachkenntnis. — Böckh, Praefatio zu CIG. I p. XXIX führt zwei Klassen von Indizien zur Entscheidung über echte oder fingierte Inschriften an:

Eine Inschrift muß für gefälscht erklärt werden 1. aus inneren Gründen, wenn deren sachlicher oder sprachlicher Inhalt, Schrift oder Material nicht mit dem Zeitalter und den Menschen in Einklang zu bringen sind, denen sie im Falle der Echtheit zuzuschreiben wären; 2. aus äußeren Gründen, wenn die Art der Überlieferung hierauf zu führen scheint, namentlich, wenn derjenige, dem die Kunde der Inschrift verdankt wird, ein notorischer Fälscher war. Da gleichwohl hier die Möglichkeit zutreffen könnte, daß die gerade vorliegende Inschrift echt wäre, so wird man wohl tun, diesen Punkt nur dann in Erwägung zu ziehen, wenn auf Grund der inneren Indizien sich eine Fälschung als wahrscheinlich erweist. Reichen die inneren Gründe aus, um eine Inschrift als gefälscht zu erweisen, so ist dieselbe für unecht zu halten; denn es ist denkbar, daß ein sonst besonnener Forscher sich habe täuschen lassen. Doch können innere und äußere Gründe die Inschrift auch nur bloß verdächtig erscheinen lassen, ohne daß wir bei dem unzureichenden Stande der Überlieferung in der Lage wären, die Unechtheit derselben zwingend zu erweisen. Ist die Echtheit einer Inschrift aus inneren Gründen nicht zu beanstanden, so ist zu fragen, ob der Abschreiber vermöge seiner antiquarischen Kenntnisse oder seines Charakters sie habe fälschen können. Bei Bejahung dieser Frage muß die Echtheit der Inschrift ungewiß bleiben. Wäre dem, der die Inschrift überliefert hat, zwar eine Fälschung zuzutrauen, jedoch er auf Grund seiner mangelnden Gelehrsamkeit hierzu

nicht in stande, so ist die Inschrift für echt zu halten. Dies gilt von mancher der von Fourmont überlieferten Inschriften. War jedoch der, dem wir die Urkunde verdanken, weder selbst auf Grund seiner Kenntnisse noch seines Charakters in der Lage zu fälschen, noch von anderen getäuscht zu werden, und glaubt man gleichwohl aus inneren Gründen des Textes, der Schrift und des Materials die Inschrift für gefälscht halten zu müssen, so muß man sie betrachten entweder

1. als im Altertum gefälscht, d. h. mag die Inschrift nun Wahres oder Falsches enthalten, als in späterer Zeit niedergeschrieben mit der Absicht, den Schein älterer Abfassung zu erwecken. Ein Verzeichnis solcher im Altertum gefälschter Inschriften gibt BÖCKH a. a. O. Vgl. FRANZ, *Elementa* p. 74: „*De pia fraude veterum Graecorum*“. Schon Theopomp erklärte den sog. Friedenstraktat des Kimon für unecht, da die Urkunde nicht in altattischer Schrift, sondern in der erst 403 v. Chr. eingeführten ionischen geschrieben sei (MÜLLER, FHG. I Fragm. 168). Oder

2. als gelehrte Spielerei, d. h. in einer Schrift- oder Sprachform oder in beiden zugleich abgefaßt, die zur Zeit der Entstehung der Inschrift nicht mehr gebräuchlich war. Vgl. die Inschriften des Herodes Atticus aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. (Handbuch der griech. Epigraphik 1, 314). Oder

3. als die spätere Erneuerung einer schadhafte gewordenen oder zugrunde gegangenen Inschrift. Beispiele s. bei BÖCKH p. XXX f. und FRANZ p. 73. So ist auf dem Gebiete der römischen Epigraphik die auf Marmor, einem von den Römern in der älteren Zeit äußerst selten benutzten Material, geschriebene lateinische Inschrift der *Columna Duilia* eine Kopie der Kaiserzeit.

Für die neuere Zeit sind namentlich folgende Arten von Fälschungen zu unterscheiden:

1. Auf Papier: die Inschrift ist ganz oder teilweise aus echten Bestandteilen kompiliert oder völlig gefälscht.
2. Auf Stein oder Metall:
 - a) die Inschrift ist echt, d. h. von einem noch jetzt oder früher vorhandenen antiken Denkmal kopiert und auf
 - a) echtes = altes,
 - β) unechtes = junges Material übertragen. Vgl. FRANZ p. 73 unten und manche Epigramme der Anthologie;
 - b) die Inschrift ist fingiert (kompiliert oder vollständig gefälscht)
 - a) auf echtem Material. Vgl. eine Inschrift des *Museo Borbonico* bei FRANZ p. 84,
 - β) auf unechtem Material. Dies gilt von vielen Inschriften auf Statuen, Büsten usw. Vgl. FRANZ a. a. O. und Handbuch der griech. Epigraphik 1, 311 f.

141. Technische Kritik und Hermeneutik. — Die technische Kritik und Hermeneutik nimmt in der Inschriftenkunde im Verhältnis zu der handschriftlichen Literatur einen verschwindend geringen Umfang ein. Da das Formular und die Disposition der Texte in der Regel durch alten Gebrauch für jede Inschriftgattung überliefert war, so blieb dem Verfasser

der Monumentalurkunden in der Regel nur ein äußerst geringer Spielraum zur Ausprägung seiner Individualität; im allgemeinen galt von ihm das Wort Schillers: Seine Vorfahren hatten für ihn gedacht und das Schema der Inschrift entworfen; für ihn selber erübrigte nur noch, dieses Schema mechanisch auszufüllen. — Gleichwohl ist dieser Zweig der epigraphischen Kritik und Hermeneutik bisher nicht in der Weise Gegenstand der Untersuchung gewesen, wie er es verdiente. Erst Hartel hat auf Grund eingehenden Studiums der attischen Dekrete in vielen Fällen eine Abweichung von dem gewöhnlichen Schema derselben zu statuieren und diese Eigentümlichkeiten aus mannigfachen Umständen herzuleiten gesucht, die ihn freilich zu Resultaten führten, welche mit Recht als unhaltbar angefochten worden sind.

Das weiteste Feld zur freien Betätigung der Individualität bieten die metrischen Inschriften. Doch mangeln auch für sie noch fast gänzlich die elementarsten Vorstudien. Sehr lehrreich ist die eingehende Behandlung, welche v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF der Inschrift des Isyllos von Epidauros, dieses „Poetasters“ einer erbärmlichen Zeit, in den „philologischen Untersuchungen“ Bd. VII hat zuteil werden lassen.

C. Besonderer Teil.

VIII. Schriftzeichen der griechischen Inschriften.

1. Schriftsysteme der vormykenischen und mykenischen Zeit.

142. Der Anfang des Schreibgebrauchs bei den Griechen ist in Dunkel gehüllt. Inschriftliche Denkmäler in Buchstabenschrift, die mit Sicherheit über den Anfang des 7. oder den Ausgang des 8. Jahrhunderts v. Chr. hinaufzudatieren wären, sind bisher nicht gefunden worden. Von Aufzeichnungen aus früherer Zeit, die jedoch hinsichtlich ihres epigraphischen Charakters nicht völlig beglaubigt sind, werden von den alten Schriftstellern Verzeichnisse der Sieger in den Festspielen (in Olympia seit 776 v. Chr.), *ἀναγγραφαί* der Priester und Priesterinnen von berühmten Heiligtümern (vielleicht mit Angabe ihrer Amtsdauer) und andere chronikartige Verzeichnisse erwähnt; doch sind solche Listen ebensowenig wie der von Pausanias im Heraion zu Olympia gesehene Diskos des Iphitos (Paus. 5, 20, 1; vgl. 5, 4, 5 f. Plut., Lyk. 1), eines Zeitgenossen des Lykurg und Erneuerers der olympischen Spiele, dessen Inschrift für die Dauer der letzteren einen Gottesfrieden anordnete, auf uns gekommen.

Olympionikenlisten: τὰ ἐς τοὺς ὀλυμπιονίκας Ἡλείων γράμματα Paus. 3, 21, 1; τὰ Ἡλείων ἐς τοὺς ὀλυμπιονίκας γράμματα 5, 21, 9. 6, 2, 3. 6, 13, 10; ἔγραψε καὶ οὗτος τὰ ὄνόματα ἐν Ὀλυμπίᾳ τῶν νενικηκότων 6, 8, 1; vgl. 5, 4, 6; τὰ δὲ Ἡλείων γράμματα ἀρχαία ἐς πατέρι ἀιώνιμον ἀνήγε τὸν Ἰφίτου: 10, 36, 9; ἀπὴν δὲ ἐν τοῖς Ἡλείων γράμμασι παρῆται μόνῃ ἡ ὀλυμπιάς. Hauptquellen: Julius Africanus. *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφὴ* und Philostratos. *Gymnastikos*. Die Listen begannen nach Pol. 6, 2 (Euseb. 1. 194 ΣΧΘΞΕ) mit der 1. Olympiade = 777/6 v. Chr. Gegen so frühe Aufzeichnung A. KÖRTE, *Hermes* 39 (1904), 224 ff. — Sikyonische Chronik (*ἡ Σικωνία ἀναγεμένη ἀναγραφὴ*): Plut., *de mus.* 3. — Spartanische Königsliste (*Λαζωνναὶ ἀναγραφαί*): Plut., *Agesil.* 19; *adv. Colot.* 17. — Vgl. auch § 3.

Dasselbe gilt von den angeblich aus grauer Vorzeit stammenden Inschriften auf Weihgeschenken u. dgl., von denen griechische Autoren berichten und die Böckh wegen ihrer zum Teil fingierten oder mythischen Stifter glaubte von vornherein für unecht erklären zu müssen. Hierhin gehören nach Böckh, *CI G.* I, 63 z. B. die Weihinschriften des Amphitryon, Skaios und Laodamas auf Dreifüßen im Tempel des ismenischen Apollon zu Theben, die nach Herod. 5, 59 *Καδμήια γράμματα τὰ πολλὰ ὁμοία εἶναι τοῖσι Ἴωνικοῖσι* aufwiesen, die Inschrift des Thalamos der Alkmene (Paus. 9, 11) und eine angebliche Heraklesinschrift (Arist. *mirab. auscult.* 145), die mit den Heroen selbst für Produkte der Fiktion einer späteren, antiquitäten-süchtigen und leichtgläubigen Zeit gehalten werden müßten. Ferner würde nach Böckh auch die von Demosthenes, *κατὰ Νεαίρας* p. 1370 fin.

erwähnte Inschriftstele hierhin gehören, wenn dieselbe — wie fälschlich angenommen werde — nach Ansicht des Redners von Theseus selbst errichtet worden sein sollte; ebenso eine Inschrift des Koroiobos (Paus. 1, 43, 8), wenn Raoul Rochette dieselbe in das Jahr 1678 v. Chr. hinaufrücken wolle. Ein weiteres Beispiel einer fingierten Inschrift findet sich nach Böckh bei Paus. 8, 14, 6, wo derselbe von den Einwohnern von Pheneos in Arkadien berichte: *καί μοι καί γράμματα οἱ Φερεῖται παροίχοντο ἐπὶ τοῦ ἀγάλματος γεγραμμένα τῷ βάρθω, τοῦ Ὀδυσσεύος δὴ τι πρόσταγμα τοῖς ποιμαίνουσι τὰς ἔπλους*, jedoch durch Zufügung des *δὴ* seinen Spott verrate. Auch die von Tac., ann. 4, 43 erwähnten inschriftlichen Zeugnisse für die Teilung des Peloponnes nach der Rückkehr der Herakliden (*monimenta sculpta saxis et aere prisca*) würden als Erzeugnisse einer späteren Zeit zu betrachten sein. Selbst die *τελετή τῶν μεγάλων θεῶν*, welche von dem Messenier Aristomenes um Ol. 28 auf Zinntäfelchen verzeichnet und in einer Urne vergraben, aber nach der Schlacht bei Leuktra in Ithome wieder aufgefunden worden sei (Paus. 4, 26, 4. 8), wäre nach Böckh vielleicht das Produkt eines frommen Betrugers, und auch die nach Suidas v. *Ἀκουσίλαος* von dem Vater des Akusilaos gefundenen ehernen Tafeln erklärt er zum mindesten für höchst verdächtig.

Ob wir in den erwähnten Fällen zugleich mit den Stiftern auch die angeblich uralten Inschriften selbst als der Existenz entbehrend betrachten müssen, oder hinsichtlich des Vorhandenseins der letzteren unseren Gewährsmännern Glauben schenken dürfen, sind wir nicht mehr in der Lage festzustellen. Die Entstehung der Sitte, Inschriften auf dauerhaftes Material zu schreiben, fällt nicht zusammen mit der Aufnahme der Schrift überhaupt. An die erste Bekanntschaft mit der Schrift pflegt sich nicht sofort ein ausgedehnter Gebrauch derselben, zumal auf sprödem und widerpenstigem Material, wie Stein und Metall, zu schließen. Längst bedeckten die Orientalen ihre Tempel- und Palastwände mit den Siegesberichten ihrer Könige, ehe die Griechen irgend ein Produkt ihres Geistes mittelst der Schrift auf Stein oder Bronze fixierten. Immerhin geht aus den angeführten Beispielen hervor, daß die Griechen selber in der Annahme eines bis in die sagenhafte Vorzeit hinaufreichenden Schriftgebrauches nichts Unerhörtes fanden.

Der mündlichen Verbreitung der homerischen Gesänge kann, wie namentlich U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF in seinen „Homerischen Untersuchungen“ (Philol. Untersuchungen, herausgeg. von A. KISSLING und U. v. W.-M., Heft 7, Berlin 1884) II, 3: *ΜΕΤΑΙΡΡΑΨΑΜΕΝΟΙ* S. 290 ff. ausführlich nachgewiesen hat, ein Argument gegen die Kunde der Schrift nicht entnommen werden. Vielmehr ist daran zu erinnern, daß es niemand gab, „der an einer bemalten Kuhhaut sein poetisches Bedürfnis befriedigt hätte“. Wozu hätte ein Dichter schreiben sollen, wenn niemand da war, der lesen mochte! Wenn auch die Schrift längst für die öffentliche und private Aufzeichnung der *ῥήτραι*, *ὑδοί*, Weihgeschenke u. dgl. verwandt wurde, so blieb der mündliche Vortrag noch bis zur Zeit Solons die den Griechen allein geläufige Weise, sich den Genuß poetischer Produktionen zu verschaffen. — Hingegen ist der Gebrauch der Schrift beim Ent-

wurf und der Überlieferung der Dichtungen nicht zu bezweifeln. „Wollte man sich auch für die älteren Gedichte, wie die meisten der Ilias, den Konsequenzen der Epigraphik entziehen, so hülfe es doch nichts für die Odyssee, wenigstens in der Gestalt, wie sie auf uns gekommen ist. Zu behaupten, daß diese in schriftloser Zeit entstanden wäre, kann niemand in den Sinn kommen. Da ist auch die Benutzung schriftlicher Vorlagen und die Benutzung der Schrift bei dem Geschäfte des Dichtens nicht zu leugnen. Ein Flickwerk der Art, wie die Bearbeitung der Odyssee ist, kann nicht im Gedächtnis verfertigt sein. Der Kompilator ist das Gewächs eines tintenklecksenden Säkulums. Desselben Kalibers sind aber auch Iliasbücher wie *H Θ*, und auch ein sehr viel achtbareres Gedicht, die Boiotia, die die epische Tradition mit geographischer Belehrung verbindet, ist, wie Niese bemerkt hat, ohne eine geographische Quelle nicht verständlich. — — Auch die Fortpflanzung so umfangreicher einheitlicher Gedichte wie Ilias, Odyssee, Epigonen ist nicht ohne schriftliche Hilfe mehr vorstellbar, oder, wenn sie es denn sein sollte, so ist es ohne die Schrift nicht begreiflich, weshalb die Dichter, die doch immer nur Teile vortrugen, zur Zusammenklitterung riesiger Epen fortschritten, so daß die Festordner durch die Einführung sukzessiven Vortrages dem Publikum das Ganze zugänglich machen mußten, während doch die chorische Lyrik und das Drama, solange sie nicht bloß zum Lesen da waren, das Maß, welches die Genußfähigkeit des Hörers vorschrieb, als ihre natürliche Grenze innegehalten haben.“ (S. 203 f.)

Die Erwähnung der Schrift in den homerischen Gesängen kann zweifelhaft erscheinen. In *H 175*: *ὡς ἔφαθ', οἱ δὲ κλήρον ἐσημύγαντο ἔζαστος* ist sicher nicht von eigentlicher Schrift, sondern von einer Kenntlichmachung der Losstäbe durch Merkzeichen, wie Striche oder Kreuze, die Rede. Wahrscheinlich sind hingegen die todbringenden Zeichen, die nach der vielberufenen Stelle *Z 168 f.*: *πόρην δ' ὄγε σήματα λυγρά, γράψας ἐν πίνακι πινυτιῶ θυμοφθόρα πολλά* König Proitos dem Bellerophon mitgibt, als wirkliche Schriftzeichen aufzufassen, zumal deren Anzahl (*πολλά*) die bildliche Darstellung einer Chimäre, Amazone usw., mit denen Bellerophon den Kampf bestehen soll, auszuschließen scheint. — Aber selbst ein völliges Schweigen der homerischen Dichter über den Schriftgebrauch ihrer Helden würde sich aus der mangelnden Gelegenheit, die Schrift zu erwähnen, vollauf erklären, da sie die Taten von Heroen, nicht von Kaufleuten oder Priestern besangen. Ja sie konnten die Ausübung des Schreibens mit Fleiß unerwähnt lassen, um, wie schon Aristarch wiederholt anmerkte, die Sitten jener von denen der eigenen Zeit zu unterscheiden. Auch das Reiten scheinen die homerischen Helden nicht zu kennen, da es nur *K 513* von Odysseus und Diomedes ausgeübt, sonst aber lediglich in Gleichnissen (*O 679. ε 371*) erwähnt wird. Gleichwohl kann dieser Umstand an sich ebensowenig die spätere Entstehung der Doloneia beweisen, wie die mutmaßliche Erwähnung von Schriftzeichen *Z 168 f.* die jüngere Abfassungszeit der Bellerophon-Episode ergeben würde. Vielmehr ist zu folgern, daß die Dichter die ihnen als der alten Zeit entsprechend überlieferte Sitte des Wagenkampfes, die allerdings zu den besonderen Umständen des

in *K* erzählten nächtlichen Abenteuers nicht gepaßt haben würde, geflissentlich beibehielten, ohne daß die Tradition die Bekanntschaft der von ihnen besungenen Helden mit der Reitkunst verneint hätte.

143. Das seit Friedr. Aug. Wolfs epochemachenden „*Prolegomena ad Homerum*“ (Halle 1795) viel erörterte Problem der Anfänge des Schriftgebrauchs bei den Griechen konnte mit den Mitteln der Studierstube in einwandfreier Weise nicht gelöst werden. Erst den Ausgrabungen Schliemanns und seiner Nachfolger war es vorbehalten zu erweisen, daß die in den homerischen Gesängen geschilderte Kultur im wesentlichen diejenige der „mykenischen“ Zeit ist, und seitdem zeigte sich zur Lösung jenes Problems ein völlig neuer Weg durch die „Wissenschaft des Spätens“.

Schliemann entdeckte bei seinen Ausgrabungen in Hissarlik-Troja (seit 1870) und auf der Stätte des alten Mykene (seit 1876) eine Anzahl von Kleingegenständen mit schriftartigen eingravierten Zeichen (zusammengestellt bei H. KLUGE, *Die Schrift der Mykenier*, Cöthen 1897, n. 23—31. 34—37. 71), die von Flinders Petrie (vgl. dessen Schrift: *Kahun, Gurob and Hawara*, London 1890) durch Ausgrabungen im ägyptischen Faijûm um zahlreiche Gefäßscherben mit „Töpfermarken“ vermehrt wurden. Auch Tsuntas fand 1890—1893 ähnliche Schriftzeichen auf Vasenscherben und anderen Fundgegenständen von Mykene und Menidhi, die Staïr noch um ein Exemplar aus einem Grabe der mykenischen Zeit in Nauplia vermehrte (Nachweise s. bei A. EVANS, *Scripta Minoa* 1, 1. 2. 58. 59). Schließlich veröffentlichte M. Ohnefalsch-Richter 1893 noch eine Reihe ähnlicher Kleinfunde aus Cypern, Karthago, Arados und Rhodos (vgl. KLUGE a. a. O. n. 38—61. 72), zu denen noch weitere Fundgegenstände aus Delphi und Orchomenos hinzukamen (s. EVANS a. a. O. S. 57. 59).

Es gelang nun dem Konservator am Ashmole-Museum in Oxford, Arthur J. Evans, einem Schliemann auf dem Gebiete der kretischen Altertumforschung, in den Museen von Athen und Berlin gleiche Zeichen auch auf „Inselsteinen“ nachzuweisen, d. h. in ihrer Achse durchbohrten und mit allerlei Zeichen gravierten Gemmen, die wie die babylonischen als Siegel dienten, von höchster künstlerischer Technik zeugen und auf den Kykladen und Kreta gefunden worden waren. — Im Jahre 1894 sammelte Evans auf den alten Kulturstätten in Mittel- und Ostkreta eine so große Menge jener gravierten Gemmen, die zum Teil modernen kretischen Frauen als Amulette dienten, daß er aus ihren stets in Gruppen auftretenden Bilderschriftzeichen 82 verschiedene Zeichen zusammenstellen konnte, die trotz einiger Verwandtschaft mit den hethitischen einem selbständigen Hieroglyphensystem angehören: Teile des menschlichen Körpers, bekleidet und bloß, Waffen und Geräte, Tier- und Pflanzenformen, Gegenstände aus dem Gebiete des Seewesens, astronomische und geometrische Symbole usw. Dekoratives Beiwerk zeigt zum Teil ägyptischen Einfluß aus der Zeit der 12. Dynastie (um 2500 v. Chr.). — Außerdem ermittelte Evans eine Reihe von 32 linearen Zeichen, die teilweise gleichaltrig mit jenen Bilderformen und mit ihnen vermischt, aus letzteren abgeleitet zu sein scheinen und von denen jedes eine Silbe bedeuten mag. Er fand diese Zeichen außer auf Gemmen auch auf vorgeschichtlichen

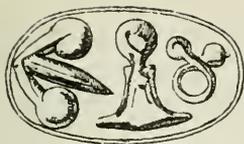
Tongefäßen und anderen Gegenständen, sogar als Steinmetzzeichen auf Mauern eingegraben. Manche Spuren weisen auf Bustrophedonanordnung hin, wie eine solche auch der kleinasiatischen und altkyprischen Schrift eigentümlich war. Von jenen 32 linearen Zeichen scheinen 22 mit den von Petrie in Kahun und Gurob gefundenen (vgl. S. 193), mehrere mit kyprischen Silbenzeichen (s. § 144) übereinzustimmen.

Vgl. EVANS' Bericht: „*Primitive pictographs and a praeco-Poenician script, from Crete and the Peloponnese*“, *Journ. of Hellenic studies* 14 (1894), 270—372 (KLUGE a. a. O. n. 1—22, 62—70); durch einen Anhang erweiterte Sonderschrift „*Cretan pictographs and praeco-Poenician script*“, London 1895. Als Ergänzung dient EVANS' weiterer Bericht: „*Further discoveries of Cretan and Aegean script*“, *Journ. of Hell. stud.* 17, 327 ff.; Sonderabdruck London 1898.

Durch die neueren erfolgreichen Ausgrabungen von Evans auf der Stätte des alten „Minospalastes“ bei Knossos (vgl. S. 97), dessen jüngste Bestandteile kaum unter das 15. Jahrhundert herabgerückt werden können, wurden die früheren Fundstücke durch Tausende von beschriebenen Tontäfelchen, meist von der Form eines Wetzsteines, die bei dem furchtbaren Brande jenes prähistorischen Dynastensitzes zu unvergänglichen Ziegeln gehärtet worden waren, vermehrt und durch die verschiedenen Fundschichten zugleich Anhaltspunkte für die relative Datierung der Schriftarten dargeboten.

Die Täfelchen mit Bilderschrift wurden ausschließlich in einem besonderen Magazin der unterhalb der späteren Bodenschicht entdeckten Gebäudereste eines anscheinend gegen Ende des 3. Jahrtausends durch dynastische Umwälzungen zerstörten älteren Palastes der von Evans „mittel-minoisch“ benannten Periode (c. 2200—1600 v. Chr.) gefunden. Sie waren von beschränkter Zahl und bestanden 1. aus drei- und vierseitigen wetzsteinartigen Barren mit durchlöcherter Ende, 2. gleichfalls durchbohrten, zweischaligen Muscheln ähnlichen Tonetiketten, 3. Tonsiegeln mit eingepprägter Bilderschrift. Die Schrift der Tonbarren zeigte eine mehr lineare Gestaltung, als die auf den gravierten Siegeln enthaltenen Darstellungen und ließ somit eine weitere Entwicklung der Bilderschrift erkennen, deren einzelne Zeichen durch die neuen Funde auf 135 vermehrt wurden. Der offenbar ideographische oder determinative Charakter einiger Hieroglyphen scheint den Schlüssel zu dem Inhalt mancher Täfelchen zu bieten; dargestellt sind u. a. Schiffe, Pflüge, Ochsenköpfe, Gefäße mit Getreide und das ägyptische Palastzeichen. Auch hier läßt sich oft eine Bustrophedonanordnung der Charaktere verfolgen. Viele von diesen Tonberichten sind rechnungsartige Verzeichnisse, wie sich aus den beigefügten Zahlzeichen ergibt, die gleich denen der späteren Linearschrift (s. u.) einem Dezimalsystem angehören: Einer = ρ oder ι , Zehner = \cdot , Hunderte = λ oder \prime , Tausende = \diamond , Brüche (Viertel?) = \vee .

In dem jüngeren Palast, welcher auf den Trümmern des älteren errichtet wurde und bis c. 1400 v. Chr. existiert zu haben scheint, wurde eine neue Linearschrift (Klasse A) in Anwendung gefunden, die sich aus den halb bildlichen Charakteren der früheren Zeit entwickelt haben muß. Evans' Ausgrabungen lassen darauf schließen, daß für den jüngeren Palast zwei verschiedene, wohl durch innere Unruhen, die einen Regierungs-



a



b



c



a



b

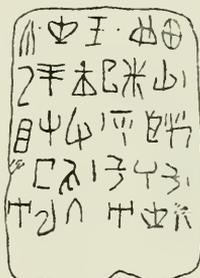


c

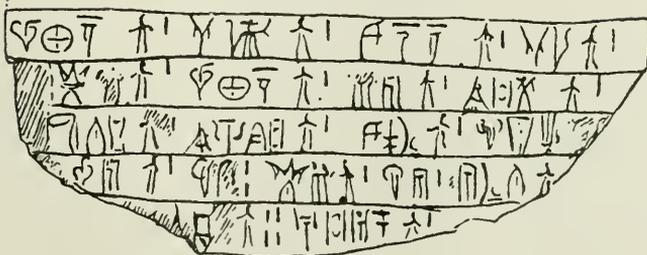


d

I. Hieroglyphenschrift



II. Linearschrift A



III. Linearschrift B

Kretische Bilder- und Linearschrift

wechsel zur Folge hatten, verursachte Bauperioden zu unterscheiden sind, da unter dem späteren Boden Kammern und Repositorien gefunden wurden, die einer früheren Zeit angehören müssen. Das wichtigste dieser Repositorien, welches die Reste eines Heiligtums enthielt, dessen Hauptkultobjekt ein Marmorkreuz gewesen zu sein scheint, lieferte Tontäfelchen und Siegel mit Inschriften, deren Formen in mancher Hinsicht von denjenigen der spätesten Palastperiode abweichen, während aus der Gestalt der Täfelchen, den Zahlzeichen und einigen Schriftcharakteren eine nähere Verwandtschaft mit der Bilderschrift ersichtlich ist. Andererseits scheint der Umstand, daß mehrere Zeichen hier bereits in einer entwickelteren Form als in Klasse B (s. u.) erscheinen, darauf hinzudeuten, daß beide Linearschriftarten im wesentlichen zeitlich parallel liefen und daß die eine durch die andere infolge eines Dynastiewechsels ersetzt wurde. Zu Klasse A dürften auch die Inschriften gehören, welche durch die italienische Mission 1902/3 in dem kleinen Palaste von Hagia Triada entdeckt wurden, sowie eine von der Britischen Schule in Paläkastra gefundene Inschrift. Beide Linearsysteme weisen zahlreiche gemeinsame Bestandteile auf und zeigen nahe Verwandtschaft mit der Bilderschrift. Die Identität gewisser Zeichengruppen läßt auf Gleichheit der Sprache schließen.

Von den der spätesten Palastperiode (bis c. 1400 v. Chr.) angehörigen Linearschriftdokumenten (Klasse B) wurden gegen 1600 Täfelchen entdeckt. Dieselben bestehen größtenteils aus Tonbarren von 2—7 Zoll Länge und $\frac{1}{2}$ —3 Zoll Breite. Ein Teil derselben ist von mehr quadratischer Form und zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit den babylonischen Tontafeln. Die Schrift ist zwischen wagerecht laufenden Linien eingeritzt, die Schriftrichtung stets rechtsläufig. Zwischen den einzelnen Wörtern finden sich vertikale Trennungsstriche. Die Zahl der verschiedenen Zeichen wurde durch die neuen Funde auf einige 80 erhöht. Von denselben scheinen ungefähr 10 diesem Schriftsystem mit der kretischen Bilderschrift gemeinsam zu sein, während etwa die gleiche Anzahl Ähnlichkeit mit der späteren griechischen Schrift und ebensoviele mit der kyprischen Silbenschrift aufweisen. In einigen Fällen kann auf bildlichen Charakter geschlossen werden; es erscheinen der menschliche Kopf und Hals, die Hand, gekreuzte Arme, ein fliegender Vogel, ein drei- oder viergitteriges Tor, ein Zaun, ein hochsitziger Thron, ein Baum, ein Blatt usw. Eine Anzahl von Zeichen ist ohne Zweifel ideographischen oder determinativen Charakters; andere stellen Maße und Vielheiten dar und finden sich nur in Begleitung von Zahlen.

Ein großer Teil dieser Dokumente enthält Palastverzeichnisse mannigfacher Art, deren Schlüssel auch hier oft durch bildliche Figuren geboten wird: Männer und Frauen, deren Symbole die betreffenden Listen nach Analogie assyrischer Inschriften als Register des Heereskontingents, der Kriegsgefangenen, gefallener Krieger, der Sklaven oder des Hof- und Harempersonals charakterisieren mögen; Wagen und Pferde, Waffen, Äxte, Metallbarren, kostbare Vasen, Tongefäße für verschiedene Flüssigkeiten, Häuser oder Ställe, Schweine, Kornähren, verschiedene Baumarten, eine krokusartige Blume, die vielleicht zur Gewinnung von Farbe oder

Parfüm gebraucht wurde, usw. (Die auf den Täfelchen abgebildeten Barren ähneln zum Teil mykenischen Kupferbarren von Cypern oder Sardinien. Das Zeichen einer Wage, das griechische Talanton, und Zahlen geben offenbar ihren Wert in mykenischen Goldtalenten an und ermöglichen eine annähernde Berechnung ihres Gewichtes. Abbildungen wertvoller Metallgegenstände sind zum Teil identisch mit typischen Tributleistungen der Keft-Fürsten auf Denkmälern des ägyptischen Theben aus der Zeit Tutmes III.) — Andere Täfelchen ohne bildliche Figuren oder Ziffern enthalten vielleicht Verträge oder diplomatische Korrespondenzen, wie gleichzeitige Urkunden aus Syrien und Babylonien.

Die Täfelchen wurden ursprünglich in Kisten von Holz, Ton oder Gips aufbewahrt, die durch Tonsiegel mit Abdrücken graviert mykenischer Gemmen des feinsten Stils verschlossen waren. Diese Siegel wurden vielfach — auch auf der Rückseite —, solange der Ton noch weich war, durch einen kontrollierenden Beamten mittelst eines Graffitozeichens oder kurzer Vermerke in der Schrift der Täfelchen kontrasigniert.

Auch wurden Inschriften in Tinte auf Vasen gefunden, die auf eine frühzeitige Verwendung von Papyrus und ähnlichem Material zu Schreibzwecken schließen lassen.

Die Dokumente beider Linearschriftklassen zeigen ein dezimales Zahlensystem, welches von demjenigen der Hieroglyphenschrift (s. S. 194) in einigen Punkten abweicht und Werte bis 10000 aufweist. Auch findet sich Prozentrechnung.

Vgl. EVANS, *Writing in Prehistoric Greece, British Association Report 1900*, 897—899; Athenaeum Nr. 3971, Dec. 5, 1903, S. 757. Von einer Gesamtpublikation ist bisher der Erstlingsband erschienen: *Scripta Minoa. The written documents of Minoan Crete with special reference to the Archives of Knossos* by ARTHUR J. EVANS. Vol. I. *The hieroglyphic and primitive linear classes with an account of the discovery of the Pre-Phoenician scripts, their place in Minoan story and their mediterranean relations*. Oxford 1909, XII, 302 S. fol. mit 13 Taf. [In Part III (Taf. XII, XIII) wird eingehend „*The Phaestos Disk*“ (vgl. S. 91) behandelt, der nach Evans eine der minoischen verwandte Hieroglyphenschrift aufweist, wie sie um 1600 v. Chr. vielleicht im südwestlichen Kleinasien (Lykien?) in Gebrauch sein mochte. — Bd. II und III sollen die Dokumente der entwickelten Linearschrift (Klasse A und B) enthalten: Bd. II Kopien der Inschriften, Analyse usw.; Bd. III photographische Tafeln.]

Auf Grund der Ausgrabungsergebnisse scheidet Evans (in einer dem Archäologenkongreß zu Athen Ostern 1905 vorgelegten Übersicht; mit Modifikation der Zeitanätze in „*Scripta Minoa*“) die älteste kretische Kultur nebst ihren Bandenkmalern und ihrer Schriftentwicklung in folgende Perioden:

A. Frühminoische Zeit (vor c. 2200?). Gegen Ausgang derselben dreieckige Siegel aus weichem Stein mit primitiven Bilderzeichen. Elfenbeinsiegel usw. von einer etwas entwickelteren Kunst. Sphragistische Motive, die abgeleitet sind von sog. „Knopfsiegeln“ der sechsten ägyptischen Dynastie.

B. Mittelminoische Zeit (c. 2200—1600?).

I. c. 2200—2000? Dreieckige Siegel (größtenteils in weichem Stein) mit ziemlich primitiver Hieroglyphenschrift (Klasse A) in konventionellem Stil. Anfänge polychromer Keramik.

II. c. 2000—1800? Allmähliche Verwendung harter Siegelsteine. Entwicklung der Hieroglyphenschrift (Klasse B) und Blütezeit der

polychromen Keramik. Ein Skarabäus aus Amethyst mit minoischer Bilderschrift ist einem Exemplar der zwölften ägyptischen Dynastie nachgeahmt. Mehrere Motive auf Siegeln sind von Typen der zwölften Dynastie hergeleitet. Die ältesten Paläste von Knossos und Phaistos entstammen dieser Epoche, vielleicht schon der vorigen. Am Ende derselben eine allgemeine Katastrophe.

III. c. 1800—1600? Anfänge des zweiten Palastes, von dem zwei Schichten sich unterscheiden lassen. Allgemeiner Gebrauch harter Siegelsteine; in deren bildlichen Darstellungen derselbe Naturalismus wie in der Malerei. Verfall der polychromen Keramik. Im Anfang der Epoche noch Hieroglyphenschrift (hieroglyphisches Depot des Palastes) mit Zeichnungen von vollendeter Feinheit. Gegen Ende der Epoche Linearschrift A (in den großen Tempeldepots).

C. Spätminoische Zeit (c. 1600—1400?).

I. Große Umwandlung des Palastes. Die Hieroglyphenschrift ist endgültig ersetzt durch die Linearschrift der Klasse A (Hagia Triada, Gurniä, Paläkaströ). Die Gräberfunde von Mykene gehören größtenteils dieser Epoche an.

II. Umwandlung des Palastes vollendet. Die große Katastrophe des zweiten Palastes bildet das Ende dieser Epoche (c. 1400 v. Chr.), der die großen Palastdepots mit Täfelchen in entwickelter Linearschrift (Klasse B) angehören.

III. Seit der Zerstörung des Palastes größte Ausbreitung der „mykenischen“ Kultur. Teilweise Wiederbenutzung des Palastgeländes. In der Folgezeit lag dasselbe wüst.

Durch Evans' epochenmachende Entdeckungen ist somit die Existenz einer urzeitlichen Hieroglyphen- und einer Linearschrift für die Inseln und Küsten des östlichen Mittelmeeres erwiesen worden, von denen jene Anklänge an die hethitische Bilderschrift Kleinasiens und Nordsyriens, diese auffallende Übereinstimmungen mit der bis tief in die historische Zeit herabreichenden kyprischen Silbenschrift aufweist. Beide Schriftsysteme verteilen sich auf einen großen Zeitraum und gehören dem 3. bzw. 2. Jahrtausend v. Chr. an, der Zeit vor Einführung des phönizischen Alphabets bei den Griechen. Das hieroglyphische System scheint im wesentlichen die Schrift der ältesten Bevölkerung von Kreta und der vormykenischen Zeit, die Linearschrift, der auch die homerischen *σῆματα λυγρὰ* Ilias Z 168 (vgl. S. 192) angehören mögen, das mykenische Schriftsystem im weitesten Sinne gewesen zu sein.

Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß die Sprache jener beiden vorgeschichtlichen Schriftsysteme indogermanisches Gepräge trug. Doch sind Stammeszugehörigkeit und Name des vorgeschichtlichen Volkes, welches von Kreta aus die Erzeugnisse seiner Kultur weithin verbreitete, für uns in Dunkel gehüllt.

Aus den kretischen Schriftdenkmälern ergibt sich nach Evans sowohl die völlig einheimische Schriftentwicklung wie die Einheit der Sprache in dem minoischen Kreta, der Heimat der „Eteokreter“, deshalb aber auch eine Bevölkerung, die verschieden war von der homerischen, welche letztere

sowohl Achäer, Dorer und Pelasger wie das eteokretische Element einschloß (vgl. Od. 7 175 ff.). Ferner glaubt Evans aus einem vergleichenden Studium der langen Listen, die offenbar Personennamen von Männern und Weibern enthalten, da den einzelnen Posten jedesmal das Zeichen „Mann“ oder „Weib“ beigefügt ist, die Existenz männlicher und weiblicher Suffixe und somit zusammengesetzte Nominalbildungen nach Art der indogermanischen Sprachen erschließen zu können.

Für indogermanische Abstammung der Urbevölkerung Kretas, welche zu einer Zeit, in die keinerlei Tradition oder literarische Kunde hinaufreicht, von ihrem Inselreiche aus eine hoch entwickelte Kultur über die östlichen Mittelmeerländer verbreitete, scheint auch der Umstand zu sprechen, daß der in der Bilderschrift dargestellte Gesichtstypus derselben sich deutlich von demjenigen der orientalischen Denkmäler unterscheidet.

Die griechische Tradition nennt als die ältesten Bewohner der Inseln des ägäischen Meeres die Karer; d. h. nach griechischer Vorstellung waren die vorgriechischen Inselbewohner nächstverwandt mit den teils indogermanischen teils semitischen Völkerstämmen des südwestlichen Kleinasien. Speziell mit den Kretern waren nach der Überlieferung verwandt die Lykier, die in enger Beziehung zu jenen standen und deren Sprache nicht-semitisch war. W. DÖRPFELD, Die kretischen, mykenischen und homerischen Paläste, MDAL. 30 (1905), 257 ff. weist daher die älteren kretischen Herrschersitze einer karisch-lykischen Bevölkerung zu, während er die jüngeren, auf den zerstörten älteren Anlagen errichteten den Achäern zuschreibt, die Kreta eroberten und die karisch-lykischen Stämme zum Teil aus der Insel vertrieben. Er schlägt vor, die ältere Kulturperiode, der im wesentlichen die Bilderschrift angehören würde, als kretisch, die jüngere, aus der die Linearschrift stammt, als mykenisch zu bezeichnen.

Einen erstmaligen Versuch, den geheimnisvollen Schleier, der über jenen vorzeitlichen Schriftsystemen schwebt, zu lüften, unternahm H. KLUGE in der bereits erwähnten Abhandlung: „Die Schrift der Mykenier. Eine Untersuchung über System und Lautwert der von Arthur J. Evans entdeckten vorphönizischen Schriftzeichen. Mit 4 Schrifttafeln und 80 Abbildungen und Reproduktionen von Inschriften“. Cöthen 1897. VII, 110 S. — Die Bilderschrift (Klasse A), in der bisweilen das künstlerische Element den inschriftlichen Charakter fast ganz überwucherte, diente nach Kluge nicht als Schrift des Tages, sondern fand als Kult- oder Kunstschrift ihre Verwendung, um eine Weihung den Göttern wertvoller zu machen, einen Fluch oder ein Amulett mit geheimnisvoller Kraft zu begaben, oder um einem Siegel u. dgl. individuellen Charakter zu verleihen. Eine zweite Klasse (B), die trotz der Anwendung bildlicher Darstellungen deutlichen Schriftcharakter trägt und den Ausgangspunkt der Linearschrift darstellt, bildet den hauptsächlichlichen Gegenstand seiner Untersuchung.

Bei dem Mangel an Bilinguen (nur eine punische Motivstele aus Lilybäum mit zwei kurzen Weihinschriften des Hannon, Sohnes des Adonbaal, in phönikisch-mykenischen Charakteren wird S. 67 angeführt; eine assyrisch-bethitische oder vielleicht assyrisch-mykenische Bilingue, S. 106 f., ist unsicher) mußte der Versuch gemacht werden, von der Sachbedeutung der Bilderzeichen anzugehen und die Benennung der abgebildeten Gegenstände in der als Substrat der Inschriften vorausgesetzten griechischen Sprache festzustellen. So entstand ein von Kluge auf Tab. 1 dargestelltes, auf akrophonischem Prinzip beruhendes Lautzeichenalphabet, für welches bildliche Darstellungen in einer reichen Fülle allmählich sich vereinfachender Zeichenformen als Lautträger Verwendung gefunden haben sollen.

Muß jedoch schon die Lesung der Inschrifttexte unter Zugrundelegung jener Lautzeichentabelle als höchst problematisch betrachtet werden, so wächst die Schwierigkeit einer richtigen Interpretation noch durch den Umstand, daß ein Teil jener Zeichen

auch ganze Silben bedeuten, einige sogar nur als Silbenzeichen vorkommen sollen. Einen ungemein breiten Raum nehmen ferner zahlreiche, nach dem individuellen Geschmack der Schreibenden wechselnde, die mannigfaltigsten und vieldeutigsten Verbindungen eingehende Ligaturen ein, deren Anwendung in griechischen Inschriften sich erst in sehr junger Zeit belegen läßt, von denen jedoch einer ganzen Anzahl der genaue Lautwert der entsprechenden kyprischen Silbenzeichen vom Verfasser zugesprochen wird (S. 13, Tab. 3). Auch soll in den meisten Inschriften der Gebrauch von Abkürzungen eine große Rolle spielen, deren Verwendung den älteren Schriftsystemen durchaus fremdartig war und demgemäß auch bei den Griechen erst in ziemlich später Zeit (4. Jahrh.) sich einbürgerte.

Seine „Beweise“ für die richtige Lesung der Inschriften (letztere sollen fast ausschließlich Weih- oder Besitzcharakter tragen) faßt Kluge S. 100 f. in folgenden Argumenten zusammen:

1. Die Substituierung des angenommenen Lautwertes soll überall einen angemessenen Sinn ergeben, wobei den sich häufig wiederholenden Formeln oder parallelen Legenden eine besondere Beweiskraft beigemessen wird. — Doch entbehren Kluges Deutungen durchweg der Stringenz, und den gleichen Zeichengruppen kann recht wohl auch ein anderer, vielleicht verwandter Sinn zugrunde liegen.

2. Als direkter Beweis wird die angebliche Übereinstimmung der punischen und mykenischen Legende in der erwähnten Bilingue betrachtet. — Doch sind die mykenischen Zeichen in derart verschommenen und flüchtigen Linien eingeritzt, daß bei der Vielgestaltigkeit der Buchstabenvarianten die punische Lesung mehr in sie hineininterpretiert werden muß, als sie aus ihnen herausgelesen werden kann.

3. Die linearen Zeichen, deren Entwicklung aus den primären Bilderzeichen deutlich sichtbar ist, sollen die engste Verwandtschaft mit den kyprischen Silbenzeichen und ganz nahe Zusammengehörigkeit, vielfach völlige Gleichheit mit den verschiedenen griechischen Alphabeten zeigen. — Allerdings weist die Gegenüberstellung kyprischer Syllabarzeichen mit den angeblich gleichen Lautwert repräsentierenden mykenischen Ligaturen (S. 13, Tab. 3) in einigen Fällen frappante Ähnlichkeiten auf. Doch wird man angesichts der von Kluge angenommenen zahlreichen Varianten der mykenischen Schriftformen gewisse Ähnlichkeiten mancher derselben mit dem kyprischen Syllabar voraussetzen dürfen, ohne daß eine lautliche Verwandtschaft der scheinbar parallelen Zeichen mit Notwendigkeit gefolgert werden müßte. Auf Grund ähnlicher Verwandtschaftsverhältnisse haben Halévy und de Rougé die Abstammung der phönikischen Schriftzeichen von ägyptischen, Hömmel von babylonischen Urtypen behauptet, während Friedr. Delitzsch die Möglichkeit einer Verschmelzung der beiden älteren Schriftarten zu dem phönikischen Alphabet in Erwägung zog. Hier mag der Zufall eine große Rolle spielen. Jedenfalls kann der von Kluge behauptete Ursprung des kyprischen Syllabars aus der mykenischen Linearschrift erst dann als wahrscheinlich gelten, wenn es nicht gelingen sollte, die Abstammung des ersteren aus den hethitischen Hieroglyphen oder anderen asiatischen Schriftarten zu erweisen.

Geradezu bedenklich erscheint der Umstand, daß Kluge die Variantenreihe fast sämtlicher mykenischer Zeichen schließlich in Charakteren endigen läßt, die sich mit den älteren Buchstabenformen des phönikischen Alphabetes nahezu in allen Fällen decken. Hier erhebt sich die Frage: Wenn die Griechen der mykenischen Zeit bereits ein so ausgebildetes, dem Boden ihrer eigenen Sprache entsprossenes Lautalphabet besaßen, dessen Buchstaben in ihrer einfachsten Form mit den entsprechenden phönikischen Zeichen fast durchweg übereinstimmten, was konnte sie dann veranlassen, dieses genuine Gewächs preiszugeben, um wesentlich dasselbe Alphabet mit einer dem Genius ihrer Sprache teilweise widerstrebenden und diesem erst anzupassenden Lautwertung und mit einer ihnen völlig unverständlichen Zeichenbenennung durch Vermittlung der Phöniker als eine ganz neue Erfindung (so einhellig die griechische Tradition) wieder aufzunehmen? Denn tatsächlich geht die Anschauung Kluges dahin, daß das spätere griechische Alphabet von den Phönikiern, die die mykenischen Zeichen ihrem Sprachidiom gemäß modifiziert und umgewertet hätten, den Griechen eigentlich nur zurückgebracht worden sei. — Bevor hier ein entscheidendes Wort gesprochen werden kann, ist es vor allen Dingen dringendes Erfordernis, daß wir in der Frage nach der Herkunft des phönikischen Alphabetes klarer sehen, als dies bisher der Fall ist. Sind die phönikischen Alphabetzeichen ägyptisch-babylonischen oder mykenischen Ursprungs? Vor dieser Frage tritt an Wichtigkeit das weitere Problem zurück, ob, wie Kluge vermuten möchte, auch die Alphabete der Phrygier und Karier in ähnlicher Weise, wie angeblich die phönikische Schrift, mit den mykenischen Zeichen übereinstimmen, so daß das als Urquelle jener Alphabete anzunehmende „asiatische Alphabet“ entweder mit dem mykenischen Schriftsystem identisch oder direkt aus demselben herzuleiten sei.

2. Die kyprisch-griechische Silbenschrift.

144. Noch vor dem Einbruch der Dorer in den Peloponnes, der nicht später als gegen Ende des 12. Jahrhunderts, vielleicht aber in weit frühere Zeit zu setzen ist (vgl. ED. MEYER, *Gesch. des Altertums*, Bd. 2, Stuttgart 1893, S. 280 f.), führte der rege Verkehr, der schon in mykenischer Zeit zwischen Griechenland und den Küstenländern des östlichen Mittelmeeres bestand, u. a. zu einer Besiedelung Cyperns durch griechische Stämme, die, wie die inschriftlichen Denkmäler erweisen, ihrer von der Sprache der übrigen Griechen stark abweichenden Mundart nach den Arkadiern nächstverwandt waren. — Wie weit diese in Cypern einwandernden Peloponnesier mit der Schrift vertraut waren, entzieht sich unserer Kenntnis. In ihrer neuen Heimat, die unter dem Kultureinflusse des seit c. 1350 v. Chr. in Nordsyrien und dem östlichen Kleinasien vorherrschenden Volkes der Hethiter (der Chëtâ der ägyptischen Denkmäler und der Chatti der assyrischen Keilinschriften) stand, eigneten sie sich eine eigenartige lineare Silbenschrift an, die aller Wahrscheinlichkeit nach als eine kursive Vereinfachung der bisher noch unentzifferten hethitischen Bilderschrift zu betrachten ist, und deren Annahme in eine Zeit fallen muß, in der die phönikische Buchstabenschrift auf Cypern noch unbekannt oder vielmehr überhaupt noch nicht erfunden war.

Eine Deutung der kyprischen Silbenschrift blieb dem berühmten englischen Assyriologen George Smith (geb. 1840 zu London, gest. 1876 in Aleppo), der 1872 in den *Transactions of the Society of biblical archaeology*, Bd. 2 den syllabaren Charakter derselben nachwies, ohne jedoch die Sprache feststellen zu können, noch versagt. Seine Forschungen wurden von Joh. Brandis, Moritz Schmidt, Wilhelm Deecke, Just. Siegismund u. a. (s. S. 51 f.) mit glücklichstem Erfolge fortgesetzt, so daß das Problem jetzt im wesentlichen als gelöst betrachtet werden kann. — Die bis 1876 vorliegenden Inschriften veröffentlichte in Faksimile M. SCHMIDT, „Sammlung kyprischer Inschriften in epichorischer Schrift“, Jena 1876; die bis 1883 gefundenen in Transskription W. DEECKE (damals Direktor des Lyzeums zu Straßburg i. E.), „Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift, Text und Umschreibung (mit einer Schrifttafel)“ in H. COLLITZ' *Sammlung der griechischen Dialektinschriften*, Heft 1, Göttingen 1883 [mit den Münzlegenden 212 Nummern]. Den seitherigen Zuwachs s. bei R. MEISTER, „Die griechischen Dialekte“, Bd. 2, Göttingen 1889 und O. HOFFMANN, „Die griechischen Dialekte“, Bd. 1, Göttingen 1891 (vgl. S. 175). Über die jüngsten Funde s. § 71.

Eine ausführliche Erläuterung der kyprischen Silbenschrift gibt W. DEECKE a. a. O. S. 8 ff.: Die Schreibrichtung ist in der Regel linksläufig, selten boustrophedon, auf jüngeren Denkmälern auch rechtsläufig, wobei bisweilen die einzelnen Schriftzeichen umgekehrt werden. Letztere sind mitunter (auf einem Tonzylinder und auf einigen Münzen) auch übereinander gestellt. Mehrere Münzlegenden zeigen eine Quincunxstellung, und in den Aufschriften eines Glasringes und eines Toilettenkästchens ist die untere Zeile vor der oberen zu lesen.

Die Schrift enthält 5 Zeichen für die einfachen Vokale (*u* statt des späteren *v*), wenn diese eine eigene Silbe oder den zweiten Teil eines Diphthongs bilden. Quantität und Spiritus werden nicht unterschieden. Ferner enthält sie 50 bisher bekannte Zeichen für die Verbindung eines einfachen Konsonanten mit einem einfachen Vokal. Auch $\bar{\sigma}$ und *j* sind erhalten, *z* und *v* (letzteres teilweise) gelten als einfach; doch werden die Lautstufen der Mutae nicht unterschieden (in der Transskription verwendet man die Tenuis). An dem vollständigen Syllabar fehlen noch 10 Zeichen: *ju*, *vu*, *zi*, *zu*, *xu* kommen in den erhaltenen Texten nicht vor; statt *vi* findet sich *ji* in *Ἰδαλέῃ* und *ἱερέῃαν*; *ze* ist ungewiß (fehlt oder Modifikation von *zu*?); statt *jo* steht einfaches *o* (z. B. im Relativum und nach *i*) oder *vo* (*Τιμοχάρου*, *Κυπροζοράτου*); das nur einmal vorkommende *xi* wird durch *ki-si* umschrieben (ebenso finden sich je einmal *ka-sa* und *xu*); *xo* ist einmal = *ke-so*, ein anderes Mal, in *ἐξορόξη*, ist *ξξ* durch einen Divisor abgetrennt = *e-ve o-ru-xe*. Anlautendes *ψ* ist nicht sicher nachgewiesen; doch ist vielleicht einmal *po-so* oder *pe-so* = *ψo* zu lesen. — Beim Silbenschluss wird *v* durch *ne*, *σ* durch *se* ersetzt usw.

Eine Verdoppelung von Konsonanten in der Schrift findet nicht statt. — Bei doppelkonsonantigem Anlaut (dreikonsonantige Anlaute sind nicht erhalten) erhält der erste Konsonant den Vokal des zweiten (*sa-ta-si-ja-se* = *Στασίνας*). Bei doppelkonsonantigem Inlaut erhält der erste Konsonant den Vokal der vorhergehenden Silbe (*ka-te-se-ta-se* = *ζατέστασε*); doch gilt bei Muta, *μ* und $\bar{\sigma}$ vor Liquida oder *v* die Anlautregel (*a-po-ro-ti-tu-i* = *Ἀροδίται*, *ka-si-ke-ne-to-i-se* = *κασινήτοις*, *me-ma-na-me-no-i* = *μεμναμένοι*, *e-u-ve-re-ta-sa-tu* = *ἐὺσφρητάστυ*). Bei dreikonsonantigem Inlaut erhielt anscheinend der erste Konsonant den Vokal der vorhergehenden, der zweite denjenigen der folgenden Silbe (nicht ganz sichere Beispiele sind *te-re-ki-ni-ja* = *τέρχινα* [durch Hesych ist auch *τορχίνα* bezeugt] und *ka-ru-si-ti-va-na-xe* = *Καροσιφάνας* [statt *Κοροσιφάνας*]. — Nasale (*γ*, *μ*, *ν*) vor einem andern Konsonanten werden im Inlaut nicht geschrieben (*o-ka-to-se* = *Ὀ(γ)κα(ν)τος*, *pe-ya-me-ro-ne* = *πε(μ)γαμέρον*, *a-to-ro-pe* = *ἄ(ν)θοωπε*); auch meist im Auslaut nicht bei enger Wortverbindung, z. B. von Artikel und Nomen (*to-ko-ro-ne* = *τὸ(ν) κῶρον*), Präposition und Rectum (*i-tu-ka-i* = *ἰ(ν) τόχα*), Substantiv und Attribut (*na-o-to-te* = *ναὸ(ν) τό(ν)θε*), vor einer Enklitika u. s. (*ta-ti-ya-to-ti-mu-o-ya-ri-ja-ke* = *τὰ(ν) δίγατο(ν) δίμαιο(ν) Παρί(ν) γε*).

Das Schluß-*ς* der Nominative und Genetive bleibt infolge schwacher Aussprache bisweilen, namentlich vor Vokalen und $\bar{\sigma}$, unbezeichnet (*Ἰλιάθριμ*, *τῷ ἠγήρων*, *τῷ Φανάσ(σ)ας*); statt *ζάς* = *καί* findet sich häufig *ζά*. Aus demselben Grunde fehlt vielfach auch das Iota subscriptum, stets in dem *η* des Konjunktivs.

Zur Worttrennung dient bei sorgfältiger Schrift ein senkrechter Strich oder Punkt (Divisor), der sich auch am Schluß der Inschrift und in sonst nicht interpungierenden Inschriften bei Abkürzungen (*πα* = *βα(σικές)*) findet. Er fehlt bei enger Wortverbindung (s. o.), z. B.: *tu-ro-to-li-ne v-tu-li-o-ne* = *τὰ(ν) πτόλιν Ἰδάλιον*. Häufig verschmilzt dann der Schlußkonsonant des vorhergehenden Wortes mit dem anlautenden Vokal des

folgenden zu einem Silbenzeichen (*to-na-ti-ri-ja-ta-ne* = τὸν ἀ(ν)δοι(ν)ία(ν)τα, *su-no-ro-ko-i-se* = σὺν ὄροισι, *to-te-to-ke* = τό(ν) δ' ἔδωκε, *a-le-tu-ka-ke-re* = ἀλ(λ) ἔτι καὶ ἀ καὶ ῥ).

Die Silbenzeichen der einzelnen kyprischen Orte weisen zum Teil erhebliche Varianten auf (vgl. die Schrifttafel bei Deecke, die die Syllabare von Chytroi, Keryneia, Soloi, Arsinoe, Drimu, Neupaphos, Altpaphos, Hyla, Kurion, Amathus, Marion, Kition, Idalion, Golgoi, Pyla, Tremithus, Salamis, Karpasia, der Funde ungewisser und ausländischer Herkunft, sowie der Münzlegenden umfaßt). Namentlich weicht die paphische Schrift in einer Reihe von Zeichen von derjenigen der anderen Orte erheblich ab.

Die erhaltenen Texte sind fast sämtlich äußerst geringen Umfanges und verteilen sich auf Weih-, Grab- und Besitzinschriften. Sie zerfallen in Inschriften auf Stein, Metall (Gold, Silber, Bronze, Blei), Terrakotta (Ton), vereinzelt auch auf anderen Stoffen (Glas, Schildpatt) und in Münzlegenden.

Die datierbaren Münzlegenden erstrecken sich auf den Zeitraum vom Ende des 6. bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts v. Chr. — Münzen des Königs Euelthon von Salamis, der nach Herod. 4, 162 um 527 v. Chr. der kyrenischen Fürstin Pheretima Zuflucht gewährte, mit den Legenden *e-u-re-le-to-to-se* = Εὐεῖλιθο(ν)τος bzw. *pa-si e-u* = βασι(λέως) Εὐ(εῖλιθον)τος und *e-u-re-le-to-ne* = Εὐεῖλιθων s. bei DEECKE n. 165—173. — Zu den jüngsten Münzen mit kyprischer Schrift gehören diejenigen des Pnytagoras, eines Sohnes und Nachfolgers Euagoras' I. (s. u.), und dessen Sohnes Nikokreon, eines Zeitgenossen Alexanders des Großen und Ptolemaios I. (DEECKE n. 184—186. 182). Doch ließen beide Herrscher meist Münzen mit rein griechischer Schrift prägen. Die Prägung dieser letzten einheimischen Könige von Salamis, als deren Nachfolger er sich offenbar betrachtete, wurde nachgeahmt von Menelaos, einem Bruder Ptolemaios I., der von 310—307 v. Chr. als Satrap und Strateg auf Cypem herrschte und von Demetrios Poliorketes besiegt wurde (DEECKE n. 174).

Von größerem Umfang ist der Text einer beiderseitig beschriebenen (16 + 15 Zeilen) im Athenetempel von Idalion aufgehängten Bronzeplatte (DEECKE n. 60), welcher ein im Jahre 386/5 v. Chr. erlassenes Ehrendekret zugunsten des Arztes Onasilos, Sohnes des Onasikypros, und seiner Brüder für werktätigen Beistand in Kriegszeitläuften mit entsprechenden Belohnungen enthält. — Daß diese für die Geschichte der Insel höchst wichtige Urkunde auf den Krieg des Königs Euagoras I. von Salamis (c. 410—374 †), der zeitweilig die ganze Insel beherrschte, gegen die Perser zu beziehen ist, glaube ich in meiner *Sylloge inscr. Boeoticarum*, Berlin 1883, p. XXXI) erwiesen zu haben. Vgl. Diod. 14, 98 (zu 391 †): (Εὐαγόρας) τῶν μὲν ἄλλων πόλεων ταχὺ τὴν ἡγεμονίαν παρέλαβεν· Ἀμαθοῦσιν δὲ καὶ Σόλοις καὶ Κιτιεῖς (vgl. Inscr. Z. 1) ἀπέχοντες τῷ πολέμῳ πρόσβειν ἀπέστειλαν πρὸς Ἀρταξέρξην τὸν Περσῶν βασιλεῖα περὶ βοηθείας usw., und Diod. 15, 4 (zu 386 †): Οἱ δὲ Πέρσων (vgl. Mādoi Z. 1) τῇ ναυμαχίᾳ (bei Kition) νικήσαντες (sc. Εὐαγόρα) εἰς Κίτιον πόλιν ἀμφοτέρως τὰς δυνάμεις ἤθροισαν. ἐκ ταύτης δ' ὁμοῦ μνηστοὶ πολιορκίαν συνεστήσαντο πρὸς τῇ Σαλαμίνι καὶ τὴν πόλιν ἐπόρθουν κατὰ γῆν ἅμα καὶ κατὰ θάλατταν. In diesem oder dem folgenden Jahre wurde ohne

Zweifel auch Idalion von den verbündeten Persern und Kitiensern wieder erobert (vgl. *κατεφόρον* Z. 1 = *καθεϊόσαν*, „circumvallarunt, obsederunt“). In der Inschrift DEECKE n. 59 nennt sich Milkiathon König von Kition und Idalion (*μα-si-le-ro-se | mi-li-ki-ja-to-no-se ke-ti-o-ne ka-te-ta-li-o-ne μα-si-le-u . . .* = βασιλέως Μιλκιθάθωνος Κετίων ζαί Ἰδαλίον βασιλέως(ν)τος). Er regierte von 385—c. 370 v. Chr. (vgl. DEECKE und SIEGISMUND in G. CURTIUS' Studien 7, 1875, S. 235).

Der Anfang des Ehrendekretes lautet in lateinischer und griechischer Umschrift (vgl. die Tafel):

o-te | tu po-to-li-ne e-ta-li-o-ne ka-te-ro-ro-ko-ne ma-to-i ku-se ke-ti-e-re-se i to-i | mi-lo-ku-po-ro-ne ve-te-i to o-na-sa-ko(2)ra-u | μα-si-le-u-se | sa-ta-si-ku-μα-ro-se | ka-se a po-to-li-se | e-ta-li-e-ve-se a-no-ko-ne o-na-si-lo-ne to-no-na-si-ku-πο(3)ro-ne to-ni-ju-te-ra-ne | ka-se | to-se | ka-si-ke-ue-to-se | i-ju-sa-tu-i to-se | a-to-ro-po-se | to-se i ta-i | ma-ka-i | i-ki(4)ma-me-uo-se | a-ue-u | mi-si-to-ue | ka-sa pa-i | e-u-ve-re-ta-sa-tu | μα-si-le-u-se | ka-se | a po-to-li-se | o-na-si(5)lo-i | ka-se | to-i-se | ka-si-ke-ue-to-i-se | a-ti to mi-si-to-ue | ka a-ti | tu a-ke-ro-ne | to-ve-na-i | e-re to-i | (6) ro-i-ko-i to-i μα-si-le-ro-se ka-se e-re ta-i po-to-li-ji | a-ra-ku-ro | ta 1 tu

Ὅτε τὰ(ν) πόλι(ν) Ἰδαλίον κατεφόρον Μᾶδοι καὶ Κεπέτες ἔ(ν) τῷ φιλοζήτρων ἔτει τῷ Ὀνασιρό(2)ραν, βασιλεὺς Στασίκτρος καὶ ἡ πόλις Ἰδαλιέτης ἄνογον Ὀνάσιον τὸν Ὀνασιπέ(3)ρων τὸν ἰστηῖον καὶ τὸς κασιγνήτους, ἰῆσθαι τὸς ἄ(ν)θρώπως τὸς ἔ(ν) τῷ μάχι ἰχ(4)μαμένως ἄνευ μισθῶν καὶ πᾶι ἐβ-φορητάσιν βασιλεὺς καὶ ἡ πόλις, Ὀνασί(5)λοι καὶ τοῖς κασιγνήτοις ἄ(ν)τι τῷ μισθῶν καὶ ἄ(ν)τι τὰ ἑχέων δοῦναι ἐξ τῷ (6)φοῖζοι τῷ βασιλέως καὶ ἐξ τῷ πόλι(ν) ἀγρόω τά(λιαντ) ἂ τά(λιαντ).

3. Die phönikisch-griechische Buchstabenschrift.

a) Das Alphabet.

Zur Literatur: R. PAYNE KNIGHT, *An analytical essay on the Greek alphabet*. London 1791. — J. FRANZ, *Elementa epigraphica Graecae*. Berlin 1840, p. 12—34. — TH. MOMMSEN, *Die unteritalischen Dialekte*. Leipzig 1850. — FR. LENORMANT, *Études sur l'origine et la formation de l'alphabet grec*, in der *Revue archéologique* 1867 und 1868. — DERS., *Essai sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde*. Bd. I und II. I (unvollendet). Paris 1874, 1875. — DERS., Artikel „Alphabetum“ im *Dictionnaire* von DAREMBERG und SAGLIO (s. S. 179), fasc. 1, Paris 1875, 188—218 (vgl. namentlich: I. *Origine de l'alphabet*, S. 188—194; II. *L'alphabet grec*, S. 194—207). — A. KIRCHHOFF, *Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets*. 4. Aufl. Gütersloh 1887. — J. TAYLOR, *The alphabet. An account of the origin and development of letters*. 2 Bde. London 1883. [Speziell: *The Greek alphabet* 2, 61—109.] — Neue, wohlfeile Ausgabe: *The history of the alphabet. Origin and development of letters*. 2 Bde. London 1899. — K. SCHLOTTMANN, „Schrift und Schriftzeichen“ in RIEHMS Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Bielefeld und Leipzig 1884, Bd. 2, 1416—1431. Wiederholt in der 2., von FR. BÄTHGEN besorgten Auflage, ebd. 1894, S. 1434—1450. [Speziell über griechische Schrift S. 1442 ff.] — S. REINACH, *Traité* (s. S. 6 unten), S. 175—212. — G. HINRICHS, *Griech. Epigraphik* (s. S. 7 oben), S. 359—426. — E. S. ROBERTS, *An introduction to Greek epigraphy. Part I: The archaic inscriptions and the Greek alphabet*. Cambridge 1887. — A. TH. PHILADELPHUS, *Ἡ γραμμικὴ παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησι. Μνημεῖα. Τρόποι καὶ ἔλαι. Σύντομος ἱστορία τῆς ἀρχαίας Ἑλληνικῆς γραμμικῆς*. Athen 1896. 111 S. — Vgl. die populären Darstellungen: K. FAULMANN, *Illustrierte Geschichte der Schrift*. Wien 1880. — PH. BERGER, *Histoire de l'écriture dans l'antiquité*. Paris 1891. — E. CLODD, *Story of the alphabet*. Mit 90 Illustr. London 1900.

Vergleichende Schrifttafeln über die Entwicklung des griechischen Alphabets aus dem phönikisch-semitischen s. u. a. bei SCHLOTTMANN: J. ERTING in GENSEN'S-

KAUTZSCH' Hebr. Grammatik S. 378: W. DEECKE in A. BAUMEISTERS Denkmälern des klassischen Altertums, Bd. I, Leipzig 1885, S. 52 f.

Über die nordsemitischen Inschriften: M. LIDZBARSKI, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik nebst ausgewählten Inschriften. 2 Bde. Weimar 1898. Bd. I: Text. Bd. II: Tafeln.

a) Herkunft und Alter des griechischen Alphabets.

145. Weder die Bilder- und Linearschrift der hellenischen Urzeit noch die von den kyprischen Griechen angewandte Silbenschrift ist von erkennbarem Einfluß auf die gemeingriechische Schriftentwicklung gewesen. Wie die griechischen Besiedler von Cypern, unter denen sich nur eine verschwindend geringe Zahl Schreibkundiger befinden mochte, das Schriftsystem ihres Mutterlandes bald mit einer jener Insel eigentümlichen Silbenschrift vertauschten, so gaben die im Umkreis des Ägäischen Meeres verbleibenden Griechen im Lauf der Jahrhunderte ihre schwerfällige einheimische Schrift preis, um statt derselben eine weit vollkommenere Laut- und Buchstabenschrift sich anzueignen.

Trotz aller Abweichung im einzelnen zeigen die verschiedenen griechischen Lokalalphabete eine Übereinstimmung ihrer Grundformen, die nicht nur auf eine Verwandtschaft derselben untereinander, sondern auch auf einen gemeinschaftlichen Ursprung ihrer Zeichen hindeutet. Für die Beantwortung der Frage nach der Herkunft des griechischen Alphabets sind wir auf Quellen ungleichartigen Wertes gewiesen: auf die Tradition, den Augenschein der Inschriften und formale Indizien. — Nach der Tradition sollen bald Phönikier es gewesen sein, die den Griechen die Schrift gebracht haben; bald nennt dieselbe Palamedes, Prometheus, Orpheus, Musaios u. a. als Erfinder. Überwiegend entscheidet sich die literarische Überlieferung (namentlich Herodot 5, 58) für den Phönikier Kadmos (= Morgenländer). Nach dem Osten, nach Phönikien, weisen uns auch die Inschriftmonumente; nicht nur, indem auch sie im Anschluß an die Überlieferung die Buchstaben als „phönikische Zeichen“, *Φοινικίζια*, erwähnen (vgl. die „*Divae Teiorum*“ IGA. 497 B, 37 f.), sondern mit weit größerer Evidenz durch die augenscheinlich nächste Verwandtschaft ihrer ältesten Lautzeichen mit denjenigen altphönikischer und palästinensischer Schriftdenkmäler (über den aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts v. Chr. stammenden moabitischen Mesastein s. S. 51, vgl. die Schrifttafel: eine wahrscheinlich noch ältere auf Cypern gefundene phönikische Schaleninschrift Corp. Inscr. Sem. I 5). Daß auch die Richtung der Schrift auf den ältesten griechischen Denkmälern mit derjenigen der phönikisch-semitischen Monumente übereinstimmt, wurde bereits oben (S. 131) erwähnt. Für die Abstammung des griechischen Alphabets aus dem phönikisch-semitischen zeugen außerdem die beiden Alphabeten gemeinsamen Namen und die Anordnung der Buchstaben.

Die den Griechen unverständlichen Namen der semitischen Buchstaben gingen mit leichten Änderungen zu jenen über. 1. Aleph wurde zu Alpha, 2. Beth zu Beta, 3. Gimel zu Gamma (bei den Ioniern, speziell Demokrit, *γάμμα*, nach Eustath. II. p. 370, 15; *γάμα*), 4. Daleth zu Delta, 5. He zu εἰ (der Name εἰ *ψιλόρ* für ε konnte erst nach der graphischen

Differenzierung des e-Lautes, d. h. nachdem für ē ein eigenes Zeichen = Θ in Gebrauch gekommen war, entstehen), 6. Waw zu $\text{Ϝ}\alpha\upsilon$, 7. Zajin (ursprünglicher Name nicht erhalten; Zeta an folgendes $\eta\tau\alpha$, $\theta\eta\tau\alpha$ angeglichen), 8. Cheth zu $\eta\tau\alpha$ (vgl. Theodos. p. 7 bei MEISTERHANS-SCHWYZER S. 37) oder $\eta\tau\alpha$, 9. Teth zu Theta, 10. Jod zu Iota, 11. Kaph zu Kappa, 12. Lamed zu Lambda ($\lambda\acute{\alpha}\beta\delta\alpha$), 13. Mem zu My (an folgendes Ny angeglichen; bei Demokrit noch $\mu\omega$), 14. Nun zu Ny (bei Demokrit $\nu\omega$, nach Eustath. a. a. O., Photius s. v.), 15. Samech zu Simcha, $\acute{\sigma}\gamma\mu\alpha$, $\acute{\sigma}\eta\mu\alpha$, 16. Ajin (Name nicht erhalten), 17. Pê zu $\pi\eta$ (um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. noch $\pi\epsilon\iota$; vgl. die attische Inschrift MDAL. 8, 360), 18. Ssade (Name nicht erhalten), 19. Qoph zu $\zeta\acute{\omicron}\pi\tau\alpha$, 20. Resch zu Rho (s. u.), 21. Schin zu S(ch)an, 22. Taw zu Tau. — Über die infolge Lautwandels entstandene spätere Vertauschung der Sibilantennamen im griechischen Alphabet s. § 153 f.

TH. NÖLDEKE, Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft, Straßburg 1904, S. 134 möchte auf Grund der hebräischen, syrischen, arabischen und äthiopischen Buchstabennamen hypothetisch als deren älteste erreichbare Formen hinstellen: *alf, bêl, gaml (gemb), dêlt, hê, uau, zai (zain?), het, tet, jod, kaf, lamd, mem, nun, senk (santk), 'ain, pe (pâ?), sadê, qof, rōš (rēš), šin, tau*. — Im Text habe ich die uns am meisten geläufigen hebräischen Namenformen angeführt, die jedoch „nicht etwa auf diejenigen zurückgehen, die die alten Hebräer von den Phöniziern erhalten haben, sondern bei der Annahme der aramäischen Sprache und aramäischen Schrift in Babylonien mit übernommen wurden“ (M. LIDZBARSKI, Ephemeris für semitische Epigraphik II 2 [1906], 132).

ED. MEYER, Gesch. des Altertums, Bd. 2, 382 Anm. wendet sich mit Recht gegen die auch von WELHAUSEN in BLEKES Einleitung in das Alte Test.⁴ (1878) S. 630 gebilligte Ansicht, das Schluß-*a* zahlreicher griechischer Buchstabennamen, welches offenbar aus euphonischen Gründen zu erklären ist (nach TH. NÖLDEKE a. a. O. S. 134 „vermieden die Griechen, dem Charakter ihrer Sprache gemäß, den Auslaut auf eine Muta durch Anhängung von *a*“), entspreche dem syrischen *status emphaticus* auf *â* und die Griechen hätten somit ihre Schrift (auf dem Landwege) von den Aramäern erhalten. Er weist darauf hin, daß die griechischen Buchstabennamen nicht aramäisch, sondern phönikisch seien, wie sich namentlich aus $\acute{\omicron}\omega$, phönikisch $\nu\acute{\omicron}\acute{\sigma}$ (Kopf), dagegen aramäisch $\nu\acute{\epsilon}\acute{\sigma}$, klar ergebe (ebenso NÖLDEKE a. a. O. S. 130, 136; vgl. LIDZBARSKI, Ephemeris a. a. O. S. 131 f.). Auch hätten die Aramäer für die Buchstabennamen nicht den *status emphaticus*, sondern den *status absolutus* verwandt, der nicht auf *â* ausgehe.

Für die alphabetische Reihenfolge der semitischen Lautzeichen enthalten die akrostichischen Kompositionen der hebräischen Literatur (Psalm 111, 119, 145, Klage Jerem. 1—4, Sprüche 31, 10—31, sowie die unvollständigen Akrostichen Psalm 9, 10, 25, 34, 37) unzweideutige Zeugnisse, während für das ältere griechische Alphabet eine Anzahl mehr oder minder vollständig erhaltener Alphetreihen überliefert sind (s. § 152). — Diese Übereinstimmung kann um so weniger auf Zufall beruhen, als die Aufeinanderfolge der Buchstaben im westsemitischen Alphabet eine im wesentlichen wohldurchdachte und nach bestimmten sachlichen und phonetischen Prinzipien durchgeführte ist. In sachlicher Hinsicht lassen sich bei der Anordnung der semitischen Schriftzeichen drei zusammenhängende Bildergruppen deutlich unterscheiden: I. Besitz und Gerät: 1. Rind, 2. Haus, 3. Kamel, 4. Tür (diese vier im *chiasmus directus*), 5. Luftloch oder Gitterfenster? 6. Zeltpflock, 7. Waffe, 8. Zaun, 9. Windung oder Schlauch? (nach LIDZBARSKI, Ephem. II 2, 128: Ballen); dazu 10. 11. Hand (Profil und gekrümmt), 12. Ochsenstachel. II. 13. Wasser, 14. Fisch, 15. Stütze? (nach LIDZBARSKI a. a. O. S. 136: Baum oder Zweig). III. Menschlicher Kopf und Teile desselben: 16. Auge, 17. Mund,

18? (nach LIDZBARSKI a. a. O. S. 127: Treppe), 19. Hinterkopf (nach demselben S. 133: Helm), 20. Kopf auf dem Halse, Seitenansicht, 21. Zahn. Hieran reiht sich als Schlußzeichen 22. das Kreuz, „das schon im Altertum oft als Zeichen schlechthin galt“, SCHLOTTMANN S. 1446. — In phonetischer Hinsicht beginnt jede der beiden Alphabenhälften 1—11, 12—22 mit den Mediae (Beth, Gimel, Daleth) bzw. Liquidae (Lamed, Mem, Nun) der drei Sprachorgane, wobei der ersten Hälfte das bevorzugte Aleph vorgeordnet ist. (Über die uralte Zweiteilung des semitischen Alphabets, welche die Umstellung der beiden Alphabetreihen: 12—22, 1—11 bei den Südsemiten erklärt, vgl. DILLMANN, Äthiopische Grammatik, S. 14 ff.; von dem Athasch war S. 132 unten die Rede.)

Die Verwendung der Buchstaben als Zahlzeichen ist bei den Phönikiern nicht nachweisbar. Bei den Israeliten findet sich dieser Brauch erst auf Münzen der Makkabäerzeit (Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.), und es ist ungewiß, ob er in die vor-exilische Zeit zurückreicht (vgl. RIEHM 2², 1804). Wahrscheinlich ist das israelitische Ziffernsystem dem griechischen nachgebildet (vgl. GESENIUS-KAUTZSCH, Hebr. Grammatik § 5 Anm. 3). — Daß die semitischen Lautzeichen den Griechen nicht gleichzeitig auch als Zahlenwerte überliefert wurden, ergibt sich einerseits schon aus dem Umstände, daß das als Lautzeichen aufgegebene semitische Ssade von den Griechen als Zahlzeichen an den Schluß der Reihe gestellt wurde und somit entgegen der bei den Semiten üblichen Wertbezeichnung Ssade = 90, Qoph = 100, Resch = 200 die Griechen $\varphi = 90$, $\rho = 100$, $\xi = 200$ zählten, andererseits aus der Verwendung der von den letzteren erfundenen Buchstaben $\Upsilon\Phi\chi\Upsilon\Omega$ als Zahlzeichen. Weiteres s. § 186.

Die Frage nach dem Ursprung der phönikisch-westsemitischen Buchstabenschrift ist bisher noch ungelöst. Als ziemlich gesichertes Resultat galt die Annahme von ihrer Herkunft aus Ägypten, sei es nach E. DE ROUGE, *Mémoire sur l'origine égyptienne de l'alphabet phénicien*, Paris 1874, aus der hieratischen Schrift der Papyrusrollen, oder nach J. HALÉVY, *Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques*, Paris 1874, aus der meist gleichfalls in akrophonischer Weise den Anfangslaut des abgebildeten Gegenstandes bezeichnenden hieroglyphischen Bilderschrift (LIDZBARSKI, *Ephemeris für semitische Epigraphik* II 1 [1903], 121 nennt Halévys Theorie „aus graphischen wie sachlichen Gründen unhaltbar“: vgl. dessen und SETHES Aufsatz *Ephem. I* 261 ff.). Doch ist diese Hypothese in neuester Zeit, namentlich seit dem epochemachenden Funde der Tell-el-Amarna-Tafeln (1888) und ihrer umfangreichen Keilschriftkorrespondenz palästinsischer und syrischer Machthaber um 1400 v. Chr., sowie durch die Untersuchungen der Assyriologen Fritz Hommel und Friedr. Delitzsch zugunsten Babyloniens erheblich erschüttert worden (für Ableitung aus der Keilschrift tritt auch ein HUB. GRIMME, *Zur Genesis des semitischen Alphabets*, *Zeitschr. für Assyriologie* 20 [1906], 49—58), während Ed. Meyer die Urzeichen der phönikischen Schrift in der bethitischen Bilderschrift (vgl. S. 200) suchen zu müssen glaubte. Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik I, 333 ff. — Dagegen meinte FRANZ PRAETORIUS, *Über den Ursprung des kanaanäischen Alphabets*, Berlin 1906 (2 + 21 S.), diesen in der kyprischen Silbenschrift (vgl. S. 201 ff.) nachweisen zu können, während gar RENÉ DUSSAUD, *L'origine égéenne des alphabets sémitiques*, *Journal Asiatique* 1905 I, 357—361 die semitische Schrift aus dem griechischen Alphabet der historischen Zeit und letzteres aus der ägäischen Schrift (vgl. § 143) herleiten möchte, eine Hypothese, die LIDZBARSKI, *Ephem. f. semit. Epigr.* II 2, 139 in Übereinstimmung mit J. HALÉVY, *Revue sémitique* 1907, 253 f. in ihrem ersten Teile „für ganz ausgeschlossen“ erklärt, während O. PUCHSTEIN, *Jahrbuch des Kais. deutsch. arch. Inst.* 1907, 296, ihr Beachtung beizumessen scheint.

Nach Evans (vgl. § 143) scheinen die seitens der Griechen von den Phönikiern entlehnten Buchstabenformen durch die vorgeschichtliche ägäische Schrift direkt beeinflusst worden zu sein. Von den 22 Buchstaben des phönikischen Alphabets zeigen nach ihm etwa 12 offenbare Ähnlichkeit mit Charakteren der einen oder anderen kretischen Schriftart, und dazu kommen mindestens 4, die eine mögliche Verwandtschaft aufweisen. Angesichts eines so augenscheinlichen Parallelismus in Gestalt und Bedeutung der Zeichen könne daher de Rougés Hypothese von der Herleitung des phönikischen Alphabets aus der hieratischen Schrift der Ägypter nicht länger aufrechterhalten werden: vielmehr stelle das phönikisch-griechische Alphabet eine Zeichenauswahl dar aus einer Silbenschrift, die zu derselben Gruppe wie die kretische gehöre. Eine der-

artige Erscheinung an der syrischen Küste werde vielleicht erklärt durch das Bindeglied einer daselbst in mykenischer Zeit erfolgten Ansiedlung einer Bevölkerung des Ägäischen Meeres, der Philister, die, obgleich später semitisiert, durch ihre biblischen Namen Kaphthorin und Krethim als aus Kreta stammend bezeugt sei (vgl. auch RIEHMS Handwörterbuch des biblischen Altertums² unter „Caphthor“, „Crethi“, „Philister“). Einer brieflichen Mitteilung von Evans verdanke ich die Notiz, daß bei den von R. A. S. Macalister geleiteten Ausgrabungen des *Palestine Exploration Fund* in Geser bemalte Topfware im Stil der Funde des knossischen Palastes und ein Bronzeschwert von gleichfalls kretischem Stil entdeckt wurde.

Daß die Philister Ureinwohner von Kreta waren, geht nach Evans auch aus ägyptischen Denkmälern hervor, auf denen Angehörige dieses Volkes, die „von der Insel im Meere“ gekommen waren, mit Tributvasen dargestellt sind, und diese Darstellungen stimmen völlig überein mit dem Typus, den eine ganze Reihe der in Mittel- und Ostkreta gefundenen Gemmen zeigt. Die Tracht, das lang herabfallende Haar, Schnabelschuhe, kurz, das Bild der Philister, das die Ägypter gezeichnet haben, kehrt wieder in der die Insulaner der mykenischen Zeit darstellenden kretischen Bilderschrift.

In das Reich der Phantasiegebilde zu verweisen ist der größte Teil der Aufstellungen von W. M. FLINDERS PETRIE in dessen gleichwohl durch die beigegebenen Tafeln wertvollen Schrift: *The formation of the alphabet. British School of Archaeology in Egypt Studies series* vol. III. London 1912. IV, 20 S. gr. 4. Mit 9 Taf.

Allen Kombinationen gegenüber, auf Grund einer mehr oder minder großen Zahl von Übereinstimmungen die Alphabete voneinander abzuleiten, weist LIDZBARSKI, *Ephem. f. semit. Epigr.* II 3, 372, mit Recht auf die Theorie de Rougés hin, „die eine Anzahl ganz überraschender Ähnlichkeiten hervorhob und doch später aufgegeben werden mußte“. Mit Evans ist auch er der Anschauung, daß recht wohl die semitische wie die kyprische Schrift derselben Quelle entsprungen sein könne und daß diese in der kretischen Schrift zu suchen sei. „Danach wären die semitischen Buchstaben nicht von den Semiten erfunden, sondern übernommen und ihre Namen ihnen erst aufgepfropft. Da bei vielen die Zusammengehörigkeit von Bild und Namen frappant ist, würde die Namengebung, die ja akrophonisch passen mußte, beinahe ein noch größeres Maß von Fingigkeit und Scharfsinn voraussetzen als eine Neubildung. Aber sie überstiege schließlich nicht die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit.“

146. Wenn somit alle Anzeichen für die Herkunft der griechischen Buchstabenschrift nach Phönikien weisen, so entsteht die weitere Frage: Zu welcher Zeit wurde den Griechen diese Schriftform überliefert? eine Frage, die bei jeglichem Mangel an zuverlässiger Kunde noch weit schwieriger zu beantworten scheint, als die nach dem Mutterlande jener Schriftzeichen. — Die ältesten uns erhaltenen Schriftdenkmäler in gemeingriechischer Schrift scheinen den Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. kaum zu überragen. Ein Jahrhundert weiter hinauf (776 v. Chr.) rückten die Griechen den Beginn der olympischen Siegerchronik. Über diese Zeit hinaus sind wir lediglich auf historische und paläographische Kombinationen verwiesen. (Vgl. S. 190 f.)

Hebräer und Phönikier waren frühzeitig im Besitz der Schreibkunst. Die Hebräer besaßen eine zum Teil auf Moses, bis in die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. zurückreichende Literatur. Trotz der Stürme der Richterzeit (c. 1400—1100 v. Chr.) war die Kunde des Schreibens in Israel nicht völlig erloschen, und für die Zeit der Könige (seit c. 1080) wird ein allgemein verbreiteter Gebrauch der Schrift in den Büchern des Alten Testaments ausdrücklich vorausgesetzt (vgl. SCHLOTTMANN in RIEHMS Handwörterbuch 2², 1435). — Was für das ackerbauende Volk der Israeliten gilt, dürfen wir unbedenklich und in noch höherem Maße für die durch ihren Handelsverkehr weit mehr auf den Schriftgebrauch angewiesenen Phönikier annehmen; und schwerlich wird man in der Annahme einer mehr oder minder verbreiteten Kunde der Schrift bei denselben um das

Jahr 1500 v. Chr. oder wenig später fehlgehen. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts blieben die phönikischen Mutterstädte, Sidon, wie später (seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) Tyrus, mit den Griechen in ununterbrochener Berührung durch zahlreiche Ansiedlungen auf Kreta, den Inseln des Archipels, in Argolis, Attika und Böotien und behaupteten die unbestrittene Herrschaft in den griechischen Meeren. Durch die phönikischen Handelsstationen wurden den Griechen Kulturelemente mannigfachster Art, u. a. auf dem Gebiete der Kunst (vgl. die phönikischen Motive in den Palastbauten zu Mykene, Tiryns und Orchomenos), des Kunstgewerbes und der für Schifffahrt und Handel wichtigen Erfindungen überliefert. Es ist selbstverständlich, daß sie auch mit der Schrift der Phönikier bekannt geworden sind. Die Reaktion der Hellenen führte zu einer allmählichen, aber vollständigen Verdrängung der Phönikier aus dem Bereich des Ägäischen Meeres, die mit EDUARD MEYER, *Geschichte des Altertums* I (1884), S. 336 schwerlich später als in das 11. Jahrhundert zu setzen ist. Nur Cypern, Rhodos, Melos, Thasos, Kythera blieben bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts noch ganz oder teilweise in ihren Händen (vgl. KAUTZSCH, *Phönizien*, bei RIEM 2², 1220). Die Phönikier können somit den Griechen den Gebrauch ihrer Schrift nur in der Zeit vom 16.—11. Jahrhundert übermittelt haben.

Wir sahen nun oben (S. 200), daß den nach Cypern auswandernden peloponnesischen Kolonisten die phönikische Buchstabenschrift noch unbekannt war und daß die Besiedelung jener Insel vor die Eroberung des Peloponnes durch die Dorer gesetzt werden muß, die ihrerseits nach Meyer spätestens Ende des 12. Jahrhunderts, vielleicht erheblich früher, stattfand. Andererseits ist (mit MEYER, Bd. 2, 381) die Übernahme der phönikischen Schrift in Griechenland jünger, als die Festsetzung der Dorer im Peloponnes, auf Kreta und den benachbarten Inseln, da die einzelnen dorischen Lokalalphabete (vgl. die Schrifttafel) ganz verschiedene Buchstabenformen aufweisen. Sie ist hingegen älter, als die seit etwa 1000 v. Chr. (MEYER I, 336 setzt diesen Termin näherungsweise um 1100 v. Chr.) erfolgte Besitzergreifung von der Westküste Kleinasiens durch die Griechen, da die griechischen Ansiedler bereits ihr Alphabet aus dem Mutterlande in ihre neue Heimat mit hinübernahmen.

Um die letztere Behauptung zu erhärten, sind wir bei dem völligen Mangel an älteren Schriftdenkmälern der kleinasiatischen Griechen, die noch unbeeinflusst wären durch das frühzeitig alle lokalen Besonderheiten nivellierende ionische Alphabet, hingewiesen auf einen Vergleich der aus der Buchstabenschrift der griechischen Kolonisten hervorgegangenen Alphabete der halbbarbarischen Völkerschaften Kleinasiens mit den die spezifischen Eigentümlichkeiten länger wahrenden Alphabeten des europäischen Mutterlandes. — Das phrygische Alphabet (vgl. KIRCHMORFF, *Studien* 4, 54 f. ROBERTS, *An introduction to Greek epigraphy* I, 312) zeigt u. a. die auf dem Gebiete des griechischen Schrifttums völlig singuläre Form eines ε mit 4 (statt 3) Querstrichen. Dieselbe Form lernen wir aus IGA. 130. 143(?). 152 als eine Besonderheit der böotischen Schrift kennen und finden sie sonst nur noch vereinzelt in dem lokrischen Kolonialstatut

für Naupaktos IGA. 321 B, 46 (neben zahlreichen ⑈), sowie auf einem in Olympia gefundenen Bronzeplättchen, IGA. 512a, mit der spiralförmigen Wehinschrift eines Gelensers. Aber in der letzteren scheint unsere Form lediglich der Willkür ihre Entstehung zu verdanken, da sich neben ihr gar ein fünfstrichiges ε findet. Weitere altitalische Beispiele (vgl. C. PAULI, *Altitalische Forschungen*, Bd. 2: Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos, 2. Abteil., Leipzig 1894, S. 22 f.) sind völlig unsicher. In einem weiteren eigentümlichen Zeichen des phrygischen Alphabets möchte KIRCHHOFF (S. 55²) eine gleichfalls auf älteren böotischen Inschriften vorkommende Form des Pi erblicken. Diese merkwürdigen Übereinstimmungen scheinen einerseits die Angabe Strabos zu bestätigen, daß unter den Gründern der äolischen Kolonien zahlreiche Böoter waren, die alsdann ihre einheimische Schrift nach Kleinasien mit hinübernahmen; andererseits dürften sie erweisen, daß das Alphabet jener Besiedler der Äolis als das Mutteralphabet des phrygischen zu betrachten ist (vgl. PAULI S. 23). — Auch die Lykier bedienten sich eines Alphabetes, welches demjenigen der peloponnesischen Dorer nächstverwandt war, während die dorischen Kolonisten der den Lykiern vorgelagerten Hexapolis nach Ausweis unserer inschriftlichen Quellen (bereits eine der Inschriften von Abu-Simbel IGA. 482c [um 650 v. Chr.] zeigt Rhodos im Besitze des ionischen Alphabets) schon frühzeitig das Alphabet der benachbarten Ionier gebrauchten. Da nun die Lykier ihre Schrift unmöglich unmittelbar aus dem Peloponnes, sondern nur durch Vermittlung jener kleinasiatischen Dorer erhalten haben können, so ergibt sich hieraus, daß letztere gleichzeitig mit ihrer Einwanderung aus Argolis und Lakonien ihr heimatliches Alphabet mit sich brachten, dasselbe jedoch bereits zu einer Zeit, die jenseits aller epigraphischen Kunde liegt, mit demjenigen ihrer nördlichen Nachbarn vertauschten. — Unklar ist das Verhältnis des mit [Ionismen durchsetzten] pamphyliischen Alphabets zu demjenigen der Westküste Kleasiens und des hellenischen Festlandes, da nach KIRCHHOFF, *Studien*⁴, 53 ebensowohl das Alphabet der Argiver (ROBERTS S. 317 denkt an ein kombiniertes argivisch-korinthisch-megarisches Alphabet) wie das ionische als dessen Mutteralphabet betrachtet werden kann.

Wenn aber die griechischen Kolonisten des westlichen Kleasiens ihr Alphabet bereits aus den Heimatländern dorthin hinübernahmen, während die vordorische Bevölkerung des Peloponnes noch nicht im Besitze der Buchstabenschrift war, so muß die Aneignung des phönikischen Alphabetes durch die Bewohner des östlichen hellenischen Festlandes und des Archipels während der anscheinend kurzen Zeitspanne, die zwischen dem Einbruch der Dorer in den Peloponnes und der Kolonisierung Kleasiens liegt, mithin — die obigen chronologischen Anhaltspunkte als annähernd zutreffend vorausgesetzt — ungefähr im 11. vorchristlichen Jahrhundert stattgefunden haben. — Es ist kaum anzunehmen, daß die Hellenen, nachdem sie einmal in die Lage versetzt worden waren, ihre unzulängliche „mykenische“ Schriftart mit der theoretisch vollkommeneren und praktisch zuverlässigeren Buchstabenschrift zu vergleichen,

lange gezögert haben werden, die einheimische Schriftform mit der fremden Erfindung zu vertauschen, wengleich die kyprischen Griechen in unbegreiflichem Konservatismus ihre mangelhafte Silbenschrift noch bis c. 300 v. Chr. hartnäckig festgehalten haben. Somit dürfte auch der Zeitpunkt, in dem die Phönikier an Stelle der wenigstens für den amtlichen Verkehr mit dem ägyptischen Hofe um 1400 v. Chr. in Nordsyrien und Palästina durch die Tell-el-Amarna-Tafeln bezeugten babylonischen Schrift und Sprache — bzw. der bethitischen Hieroglyphen — die Buchstabenschrift, sei es als eigne oder fremde Erfindung anwandten, schwerlich wesentlich früher als das 11. Jahrhundert zu setzen sein.

Die Griechen selbst legten ihrer Buchstabenschrift ein sehr hohes Alter bei. Während Herodot das phönikische Alphabet durch Kadmos eingeführt sein läßt (vgl. S. 204), sollte nach dem Berichte seiner Vorläufer Hekataios und Dionysios von Milet dasselbe in noch früherer Zeit durch Danaos nach Griechenland gebracht worden sein (I. BEKKER, Anekdoten 2, 783; vgl. Th. BERGK, Griech. Literaturgesch. 1, 193³³). Wenn ferner ein Herrscher des wenig kultivierten moabitischen Nomadenstammes um den Anfang des 9. Jahrhunderts v. Chr. ein Alphabet verwendet, welches in manchen Einzelheiten moderner ist als das älteste inschriftlich erreichbare Alphabet der Hellenen, so wird es höchst wahrscheinlich, daß schon lange vor jener Zeit sich die Griechen der Buchstabenschrift bedienten. Freilich berichtet die griechische Überlieferung von einer Aufzeichnung der Sieger in Olympia erst seit dem Jahre 776 v. Chr.; doch wird man nicht behaupten wollen, daß dieses Zeugnis das Postulat einer Vertrautheit der olympischen Priester mit der Buchstabenschrift in weit früherer Zeit irgendwie zu erschüttern geeignet sei, und weit ältere Inschriften wollen griechische Autoren mit eigenen Augen gesehen haben (vgl. S. 190 f.). Schon in grauer Vorzeit mußten griechische Kaufleute bei ihren mannigfachen Handelsbeziehungen zu den meerbeherrschenden Phönikiern den Vorteil gleichen Schriftgebrauches schätzen gelernt und sich zu eigen gemacht haben. — In der Zeit endlich, der die ältesten uns erhaltenen Schriftdenkmäler der Griechen angehören, erscheint das Alphabet, welches dieselben verwenden, bereits in so hohem Grade entwickelt und in allen Einzelheiten so eng den besonderen griechischen Lautverhältnissen angepaßt, daß wir für das allmähliche Werden dieser Umgestaltung und Weiterentwicklung einen nicht allzu kurz bemessenen Zeitraum — am allerwenigsten ein einziges Jahrhundert — annehmen dürfen. Nun aber datieren einige unserer ältesten epigraphischen Denkmäler, wie die von ungeübter Hand in Naukratis auf Scherben geritzten oder die von wenig gebildeten griechischen Söldnern auf die Kolosse von Abu-Simbel eingegrabenen Inschriften spätestens aus der Mitte des 7. Jahrhunderts, andere Inschriften (vgl. u. a. S. 134) scheinen gar dem Ausgang des 8. Jahrhunderts anzugehören, und bei der Schwierigkeit der Feststellung einer oberen Zeitgrenze steht nichts im Wege, sie noch weiter hinaufzurücken. Ferner muß, wie unten näher auszuführen sein wird, der Ausbau der griechischen Lautzeichenreihe bis Ψ mindestens bis Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgt sein und auf Grund des milesischen Zahlenalphabets

die endgültige Ausgestaltung der griechischen Buchstabenfolge auf kleinasiatischem Boden spätestens um das Jahr 700 v. Chr. gesetzt werden. — Auch diese Erwägungen würden eine wie immer beschaffene Bekanntschaft der Griechen mit der Erfindung der Phönikier über das Jahr 1000 v. Chr. hinaufdatieren.

β) Umgestaltung und Erweiterung des Mutteralphabets.

147. Die Änderungen, welche die Griechen an dem phönikischen Alphabet teils unmittelbar und allgemein bei dessen Übernahme, teils im Lauf der Zeit und mit Beschränkung auf einzelne geographisch begrenzte Gebiete vorgenommen haben, waren fast ausschließlich durch den Lautbestand ihrer Sprache bzw. durch die Veränderung ihrer Mundarten bedingt. Die Entwicklung des einmal rezipierten Alphabets hängt aufs innigste zusammen mit der Entwicklung der griechischen Sprachlaute, und die Geschichte der griechischen Alphabetwandlungen ist zum großen Teil eine Geschichte der griechischen Lautwandlungen.

Ohne durchgreifende Modifikationen war das aus 22 Buchstaben bestehende Alphabet der Semiten bei der Verschiedenheit des griechischen Sprachgenius auf hellenischem Boden nicht verwendbar. Der eigentümlichen Konsonantenschrift fehlten besondere Vokalzeichen; dagegen besaß dieselbe einen großen Überschuß an Zeichen für Hauchlaute (σ π ρ ζ), die bei den Griechen eine gleich umfangreiche Verwendung nicht finden konnten, während den ursprünglich ihrem gesamten Umfange nach rezipierten Zeichen für die Zischlaute (τ θ ζ ζ) erst allmählich das Bürgerrecht beschränkt wurde. Unmittelbar bei der Einführung des semitischen Alphabets mußte daher 1. durch Umprägung nicht verwendbarer Buchstaben Abhilfe für den Mangel an Vokalzeichen geschaffen werden. Späterhin stellte sich 2. eine weitere Neuerung als wünschenswert heraus: die Bezeichnung der aspirierten Mutae (θ hatte bereits unmittelbar bei der Rezeption seine Stelle gefunden) und der Doppellaute durch eigene Zeichen, wozu dann endlich 3. noch die jüngere Spaltung der e- und o-Vokale nach Kürze und Länge (ε—η, ο—ω) hinzutrat.

148. Die unter 1. bezeichneten Änderungen sind ihren Grundzügen nach sämtlichen griechischen Lokalalphabeten gemeinsam. Da nun das Alphabet den Griechen von den Phönikiern nicht an den einzelnen Küstenplätzen mundgerecht überliefert worden sein kann, so müssen an irgend einem Punkte diese Umwandlungen vorgenommen und von dort über das gesamte Ausdehnungsgebiet der griechischen Schrift verbreitet worden sein. Wo ist dieser gemeinschaftliche Ausgangspunkt griechischer Schrift zu suchen? — Die Tradition der Griechen läßt den Überbringer der Schrift, Kadmos, sich in Böotien niederlassen, und nach BERGK, Griech. Literaturgeschichte 1, 198 f. „hat es innere Wahrscheinlichkeit, daß in Böotien, wo der äolische und ionische Stamm sich unmittelbar berührten, das semitische Alphabet zuerst Eingang fand, daß es der äolische Stamm (als ältester Vertreter höherer Bildung) sich zunächst im Verkehr mit den Phönikiern angeignete, daß von den Äoliern (Kadmeionen) dann die Ionier die Schrift empfangen und weitere Änderungen vorgenommen haben“. Den um-

gekehrten Entwicklungsgang glaubt — wohl infolge seiner Hypothese von einer Besiedelung der Westküste Kleinasiens durch griechische Stämme vor der Besitzergreifung des europäischen Festlandes — E. CURTIUS (Griech. Gesch. 1, 499. 501) annehmen zu müssen. Nach ihm hätte das phönikische Alphabet zuerst bei den kleinasiatischen Griechen Eingang gefunden und wäre darauf an verschiedenen Stellen unabhängig voneinander bei den europäischen Griechen eingebürgert worden, vor allem in Böotien.

Mir erscheint die Annahme einer Verbreitung der griechischen Schrift von Böotien aus schon aus dem Grunde als unwahrscheinlich, weil es dieser Landschaft an einem für das gesamte Kulturleben des alten Griechenland maßgebenden Mittelpunkt fehlte. Mit weit größerem Rechte dürfte man den Ausgangspunkt für die dem griechischen Bedürfnis entsprechend umgeformte Schrift in Delphi, dem Brennpunkte des gesamten althellenischen Geisteslebens und dem Zentrum jener mächtigen Amphiktionie suchen, welche schon zu einer Zeit, in die unsere historische Kunde nicht hinaufreicht, die Völkerschaften der verschiedenen griechischen Stämme zu geistlicher, friedlicher Entwicklung vereinigte. Es ist undenkbar, daß die weltumspannende delphische Priesterschaft an einem so wichtigen Kulturfortschritt der Hellenen, wie die Einführung der Buchstabenschrift ihn repräsentiert, nicht den hervorragendsten Anteil genommen und demselben ihre spezielle Fürsorge gewidmet haben sollte. Nach Delphi waren in uralter Zeit Phönikier von Kreta aus gelangt, und delphische Priester mögen als eine der ältesten Akademien der Wissenschaften das unschätzbare Gut der Lautschrift ihrem Volke in einer dem Sprachgenius desselben adäquaten Form übermittelt haben.

Allein die griechischen Grammatiker (vgl. FRANZ p. 14) wissen noch von der uranfänglichen, auf Kadmos zurückgeführten Rezeption eines Alphabets von nur 16 Buchstaben zu berichten: $\alpha \beta \gamma \delta \epsilon \iota \kappa \lambda \mu \nu \rho \sigma \tau \upsilon$. SCHLOTTMANN bei RIEHM² S. 1448 hat diese von den neueren Forschern verworfene Legende (die ältesten Gewährsmänner derselben sind Plinius, Nat. hist. 7, 192 und Tac., Ann. 11, 14, daneben Schol. zu Dionys. Thrax p. 780 ff. BEKKER) durch Zurückführung der 22 phönikischen Alphabetbuchstaben auf die oben genannte Zahl zu rechtfertigen und, indem er den doppelwertigen Schlußbuchstaben (ν und σ) an die Stelle des Waw setzte, auch hier die korrespondierenden Reihen $a-z$, $\lambda-i$ (vgl. S. 132) zu rekonstruieren gesucht. — Wenn ferner Aristoteles (fr. 459 ROSE =² 501, Plinius a. a. O.; vgl. Hygin. Fab. 277) 18 Buchstaben zählte, nämlich außer den obigen noch ξ und η , so möchte Schlotmann den letzteren Buchstaben als Differenzierung des Waw = Konsonant (vgl. $\eta = \sigma$ in Handschriften der Sappho) und Vokal fassen. Derselbe Gelehrte weist zur Begründung seiner Anschauung einerseits auf den Umstand hin, daß die älteren Zeichen der ägyptischen, assyrischen und der aus letzterer hergeleiteten kyprischen Silbenschrift polyphoner Natur sind (die Lautverbindungen βa , τa , $q a$ usw. werden auf Cypern durch ein einziges Zeichen repräsentiert, vgl. S. 201), andererseits auf das 16buchstabile Runenalphabet, welches sicher für älter zu halten sei als das 24buchstabile, und von dessen Lauten nur f und u dem 16buchstabilen griechischen Alphabet fehlen, während die 14 übrigen beiden gemeinsam seien. — Allein die Beweiskraft dieses altnordischen Alphabets für den ursprünglichen Bestand des griechischen wird weiter auf das erhebliche noch dadurch geschwächt, daß b und p , g und k durch je eine zweilautige Rune bezeichnet werden. Obschon an sich die Möglichkeit einer allmählichen Entwicklung des 22buchstabilen semitischen Alphabets aus einem älteren 16buchstabilen nicht in Abrede gestellt werden darf, so mangelt uns doch von einem derartig primitiven Zustande desselben jegliche Kunde. Am allerwenigsten aber wird man auf dem Wege schematisierender Konstruktion zu dem vermeintlichen Urbestande desselben hinaufdringen dürfen. Schon HUG rekonstruierte 1801 15 Urbuchstaben: mit noch weniger ursprünglichen Formen glaubte HALÉVY, Mém. p. 180 ff. sich begnügen zu können.

Gegenüber der Auffassung von MOMMSEN, *Unterital. Dial.*, S. 11¹⁵): „Mit Aristoteles' 18 *priscae litterae* bei Plinius a. a. O. hat es seine völlige Richtigkeit, was die Zahl betrifft: es sind die 22 phönischen nach Abzug der aus der gewöhnlichen Schrift zu Aristoteles' Zeit verschwundenen 4: Vav, Samech, Koph, Schin“ hat W. SCHMID, „Die Theorien der Alten über die *litterae priscae* des griechischen Alphabets“, *Philologus* 52 (1892), 373—379 mit Recht darauf hingewiesen, daß nach Aristoteles nicht die 4 von Mommsen erwähnten Buchstaben, sondern Η Θ Ξ Χ Ψ Ω in dem Uralphabet fehlten. Aus der altattischen Schrift mußte sich für Aristoteles (über dessen epigraphische Studien vgl. S. 8) die Ursprünglichkeit von Ξ, Ψ und Ω sowie des Lautwertes von Η ohne weiteres ergeben. Aus dem verschiedenen Lautwerte des Χ in den griechischen Alphabetgruppen und namentlich auf Grund der ältesten Inschriften von Kreta, von denen er bei der verfassungsgeschichtlichen Wichtigkeit dieser Insel nach Schmid Kunde gehabt haben muß, konnte er auf den sekundären Charakter dieses Zeichens schließen. Hinsichtlich des Θ, welches von Anfang an sämtlichen griechischen Alphabeten gemeinsam war, glaubt Schmid eine Verwechslung des Plinius oder des lateinischen Grammatikers, dem er folgte, mit dem sekundären φ annehmen zu müssen. Somit würde Aristoteles als diejenigen Zeichen, die in Form und Lautwert allen griechischen Alphabeten gemeinsam waren und das Uralphabet bildeten, *α β γ δ ε ζ θ ι κ λ μ ν ο π ρ σ τ υ* betrachtet haben.

Die Theorie von 16 Urbuchstaben stellt sich nach Schmid als eine Weiterbildung der aristotelischen dar. Auf den Gedanken, auch noch Ζ und, wie wir nach Aufklärung von Plinius' Mißverständnis (vgl. Schol. zu Dionys. Thrax p. 780 ff. BEKKER) annehmen müssen, Θ (statt φ) zu streichen, konnte nach ihm nur ein lateinischer Grammatiker verfallen. Θ hat in dem lateinischen Alphabet nie als Lautzeichen, Ζ als solches nur in den Anfangszeiten der römischen Republik und nach langem Verschollensein wieder seit der sullianischen Zeit in griechischen Wörtern gedient. Einem lateinischen Grammatiker Ende des 2. oder Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr. mußte sich bei Vergleichung des lateinischen mit dem damals üblichen griechischen Alphabet die Übereinstimmung nicht sowohl der Form als der alphabetischen Reihenfolge und des Lautwertes für *Α Β C D E I K L M N O P R S T V* ergeben, d. h. der Zeichen, welche nach Plinius einige aus den Urbestand des griechischen Alphabets betrachteten. Daß C ursprünglich = Γ war, konnte aus den Kompendien C, und CN. geschlossen werden: daß V und Y identisch seien, zeigten Transskriptionen wie *Burrus, cucinus*. Die Theorie von dem Urbestande des lateinischen Alphabets aus den angeführten 16 Zeichen stammt wahrscheinlich von Varro (vgl. Diomedes und Pompeius bei O. FRÖNDE, *Die Anfangsgründe der römischen Grammatik*, 1892, S. 78). Die späteren griechischen Grammatiker, die von der 18-Buchstabentheorie nichts mehr wußten, suchten dann das Ergebnis dieser empirischen Alphabetforschung auch ihren Landsleuten verständlich zu machen, indem sie sich den Vorgang höchst mechanisch zurechtlegten: Später erfunden seien von den *στοιχεῖα* die *δισόα, διττά* und *μωρά* = θ ρ ζ, ζ ξ ψ, η ω. Als übler Widerspruch blieb bestehen, daß dieselben Grammatiker einerseits Η als Vokalzeichen für nicht ursprünglich hielten, andererseits aber von denselben Zeichen erklärten, es habe von Hause aus zur Bezeichnung des rauhen Hauches gedient (Schol. zu Dionys. Thrax p. 780, 28).

Mir scheint die Zurückführung eines griechischen Uralphabetes von 16 Buchstaben auf einen lateinischen Grammatiker — nach Schmid's Annahme — um so weniger erforderlich zu sein, als die Vorstellungen der Griechen selber von der allmählichen Ausgestaltung ihres Alphabets unverkennbar einen Kern guter Tradition in sich schließen. Wenn z. B. Irenaeus, *adv. haer.* 1, 15, 4 berichtet, nach Überlieferung der Griechen hätten diese zuerst von Kadmos 16 Buchstaben erhalten, dann im Lauf der Zeiten sowohl die Hauchlaute (θ, ρ, ζ) wie die Doppelkonsonanten (ζ, ξ, ψ) selbst erfunden und zuletzt habe Palamedes die Zeichen für die langen Vokale (η, ω) hinzugefügt, so deckt sich diese Vorstellung, soweit sie sich auf den Umfang und die Zeitfolge der allmählichen Weiterbildung des Uralphabetes erstreckt, fast durchaus mit den der Inschriftenkunde zu entnehmenden Indizien. Es wird nämlich weiterhin zu zeigen sein, daß dem ursprünglichen Zeichenbestande des griechischen Alphabets zunächst die Aspiraten φ und χ und der Doppelkonsonant ψ zugefügt wurden, während gleichzeitig eine Umwertung von Ξ (ursprünglich = s) zu ξ stattfand, und daß erst zuletzt nach Umwertung von Η (ursprünglich = h) zu dem langen Vokale ε die Lautzeichenreihe mit Ω ihren endgültigen Abschluß erhielt. Daß hierbei die schon dem Urbestande des Alphabets angehörigen Zeichen Ζ und Θ irrtümlich den ihnen verwandten Lautgruppen zugezählt wurden, kann schwerlich überraschen. — Wenn vollends Aristoteles noch die beiden letzteren Zeichen als ursprünglich ansah und somit einen Urbestand des Alphabets von 18 Buchstaben erhielt, so stimmt dieses Ergebnis mit Umfang und Inhalt derjenigen Buchstabenreihe, die den Griechen aus

ihrem ursprünglichen Zeichenbestande nach Umwertung von Η in η, Ξ in ξ und Ausscheidung von Ϝ, Ϟ und ϟ unverändert verblieben war (falls wir von der Umwertung von ξ = sch in s absehen), aufs vollkommenste überein, da zu Aristoteles' Zeit von den anfänglichen 23 Buchstaben des griechischen Alphabetes nur noch 18: α β γ δ ε ζ θ ι κ λ μ ν ο π ρ σ τ υ ihren ursprünglichen Lautwert behalten hatten (vgl. die Tabelle § 167). Diese konnten also sehr wohl als Urbestand des Alphabetes angesehen werden.

149. Vokalzeichen. — Bei der Übernahme des phönikischen Alphabetes wurden die von den Griechen als solche nicht verwendbaren Zeichen für Hauchlaute zur Darstellung der in der semitischen Schrift nicht ausdrücklich bezeichneten Vokale disponibel. Dem griechischen Genius verdanken wir somit die konsequente Weiterbildung der bei den Semiten noch nicht zu ihrer Vollendung gelangten Buchstabenschrift, „eine Neuerung, die in der Geschichte des Schriftwesens mindestens ebensoviel Belang hat, wie die Einführung einer Konsonantenschrift“ und die „das Alphabet erst wirklich brauchbar gemacht hat“ (PIETSCHMANN, Geschichte der Phönizier S. 285), wengleich SCHLOTTMANN bei RIEHM² S. 1443 den Anlaß zu diesem bedeutsamen Fortschritt der Schreibkunst in der halbvokalischen Geltung des Waw und Jod (vgl. tōhū-tōhw, pērī-pirj) bei den Semiten erblicken möchte. — Zunächst wurden die Vokale nach Länge und Kürze noch nicht differenziert; vielmehr dienten die später ausschließlich nur für die kurzen Vokale gebrauchten Zeichen auch für die Bezeichnung der Vokallängen und teilweise auch der Pseudodiphthonge ει und ου. — So wurde semitisches Aleph = a, He = ε und η (ει), Ajin = o, ω (ου). Gleichzeitig wurde Jod = ι, woraus sich ergibt, daß der Halbvokal j schon damals aus der griechischen Sprache verschwunden war.

Nach demselben Prinzip mußte Waw = u¹⁾ werden. Da jedoch im Griechischen auch die erst später untergegangene und nur noch als Zahlzeichen = 6 weitergeführte Spirans w in Geltung blieb, so wurde dem vokalischen Υ seine Stelle am Schluß des Alphabetes, hinter dem Ϟ, angewiesen; „ähnlich, wie in den alphabetischen Psalmen 25 und 34 das Zeichen n. 17 wahrscheinlich wegen seines Doppelwertes (p und f) hinter dem Ϟ wiederholt ist“ (SCHLOTTMANN S. 1443). KIRCHHOFF⁴ 170 bezeichnet die Ähnlichkeit des Waw auf dem Mesastein (Υ) mit dem griechischen Υ als vielleicht nur zufällig; während SCHLOTTMANN a. a. O., der die letztere Form auf Siegelsteinen als altsemitisch nachweist und auch das Υ alt-hebräischer Münzen zum Vergleich heranzieht, das griechische Zeichen aus dem semitischen abgeleitet sein läßt. Dieser Anschauung haben v. WILAMOWITZ (s. Anm.) S. 288, V. GARDTHAUSEN, Rhein. Mus. 40 (1885) S. 608, ISAAK TAYLOR, *The alphabet*, London 1883, Bd. 2, 83 zugestimmt. —

¹⁾ Mit Recht bemerkt v. WILAMOWITZ, Philol. Untersuch., Berlin 1884, S. 288: „Die Brechung des u zu ü ist nur im asiatischen Ionisch und im Attischen vor dem 5. Jahrhundert erfolgt: wie ihr die attische Suprematie die Herrschaft verschafft hat.“ Derselbe macht in Anm. 4 darauf aufmerksam, daß sich der alte u-Laut in der phonetischen Schrift Böotiens und im Jung-lakonischen erhielt. Auch das Äolische,

Kyprische, Pamphyliche zeigen den Lautwert u. Für Euböa ist derselbe durch die heutigen Namen Stura, Kuma nachweisbar. Überhaupt ist „für die homerische Zeit, d. h. die des Epos, für Archilochos, Pindaros, Epicharmos, die Aussprache des u unzweifelhaft“. — Vgl. BLASS, Aussprache des Griechischen² 35 ff. BRUGMANN in Iw. v. MÜLLERS Handbuch² 24 und KRETSCHMER, Griech. Vasenschriften, S. 68.

Unzweifelhaft richtig erinnert v. WILAMOWITZ a. a. O. daran, daß Ψ und Υ erst aus Υ (letzteres auf den ältesten Steinen von Thera IGA. 441. 442. 450, Kreta 476, Melos 417 u. a.) vereinfacht worden ist. Auch die phrygischen Inschriften kennen nur Ψ , meist mit rundem Ansatz (vgl. den Mesastein).

Für die an sechster Stelle stehende labiale Spirans mußte nun ein neues Zeichen Φ , nach seiner Ähnlichkeit mit Γ Gamma Digamma = „Doppelgamma“ genannt, oder Ψ (beide Zeichen sind gleich alt; das zweite schon in der Alphabeteihe von Amorgos, vgl. S. 218) gebildet werden. Dem Anschein nach ist dasselbe durch Fortfall der unteren bzw. mittleren Querhaste aus dem benachbarten Θ entstanden oder an letzteres angeglichen (so u. a. CLERMONT-GANNEAU, *Mélanges Graux* S. 460, TAYLOR 2, 83, DEECKE in BAUMEISTERS Denkmälern S. 50; HINRICHS S. 392). Mit geringerer Wahrscheinlichkeit läßt v. WILAMOWITZ S. 288 wie Υ , so auch Φ bzw. Ψ aus dem Υ des Mesasteines in der Weise hervorgehen, daß die beiden Querhasten des Buchstabens an dessen Vertikalhasta bald an der Spitze (Υ), bald an der rechten Seite angesetzt wurden, während FR. PRAETORIUS, „Über den Ursprung des kanaanäischen Alphabets“, Berlin 1906, S. 13 f. (vgl. „Zum semitisch-griechischen Alphabet“, ZDMG. 62 [1908], 287) die Urform des Digamma in dem kyprischen Zeichen für *ae*: Ξ (vgl. die Tafel) erblicken und aus letzterem sowohl Φ wie Ψ entstanden sein lassen möchte, eine Annahme, die CLERMONT-GANNEAU, *Revue arch.* 4. série, IV, 142 für wenig glaubwürdig erklärt. — Eine Differenzierung des Υ durch Zufügung eines schrägen Vorstriches zu \mathcal{N} = \mathcal{J} zeigen Münzen von Axos auf Kreta (5. Jahrhundert). Daneben findet sich das in einem Zuge linksläufig geschriebene Zeichen \mathcal{W} = \mathcal{J} in Axos und Eleutherna, sowie in Pamphylien (neben Φ) und Karien.

Ein griechisches Alphabet ohne Υ am Schluß der semitischen Buchstabenreihe ist nicht bekannt. Es ergibt sich hieraus, daß dieses Zeichen bereits in uralter Zeit, als in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte (Delphi? vgl. S. 212) der Lautwert der einzelnen Zeichen festgestellt wurde, dem von den Semiten überkommenen Bestande zugefügt worden ist, so daß also das älteste gemeingriechische Alphabet (am ursprünglichsten bewahrt auf Thera, Melos, Kreta) 23 Buchstaben umfaßte (zu demselben Schlusse kommt KIRCHHOFF⁴ 170).

Während so die nicht verwendbaren Zeichen für die semitischen Hauchlaute von den Griechen in Vokalzeichen umgewandelt wurden, wurde Cheth als gutturale Spirans = Heta (*h*) vorläufig noch beibehalten. Später aber büßte es allmählich, in Milet bereits vor 700 v. Chr., da das in der Sprache abgeschwächte *h* (vgl. französ. *h aspirée*) auch in der Schrift nicht mehr bezeichnet wurde, dagegen sich das Bedürfnis der Unterscheidung tonlanger und -kurzer Vokale herausbildete, gleichfalls seine konsonantische Natur ein und wurde als Eta zur Bezeichnung des \bar{e} verwandt.

Nach FR. PRAETORIUS, „Über den Ursprung des kanaanäischen Alphabets“ S. 10 und „Zum semitisch-griechischen Alphabet“, ZDMG. 62 (1908), 283 f. wäre bei der Umwertung der semitischen Gutturale deren Name für den ihnen beigelegten vokalischen Wert maßgebend gewesen. Deshalb sei das den Griechen vokalisch anlautende Aleph (ohne voraufgehenden Kehlkopfverschluss) zu *a*, He und Het zu *e*-Lauten geworden. Bei Ajin könne eine willkürliche Umwertung zu *o* stattgefunden haben; doch sei es

mindestens eben so wahrscheinlich, daß der Buchstabenname wie *šim* geklungen habe, so daß auch hier der Name, nach Abwurf des den Griechen unbrauchbaren gutturalen Anlauts, die Richtung für den vokalischen Gebrauch angewiesen hätte.

150. Sibilanten. — Mit demselben Geschick, wie die Fülle der Hauchlautzeichen, wußten die Griechen den von ihren Lehrmeistern überkommenen Reichtum an Zeichen für Zischlaute dem neuen Alphabete einzuverleiben: Zajin (weiches, lispelndes *s* = französ. und engl. *z*), Samech (starkes *s*), Ssade (*ss*), Schin (*sch*). Aus diesem Überfluß an Zeichen wurde, was uns merkwürdig erscheinen mag, keines als überflüssig ausgemerzt; und selbst gegen SCHLÖTTMANN'S Einspruch, der S. 1444 alle Formen des griechischen *s* für Umgestaltungen des semitischen Schin erklärt, hierbei jedoch das sonderbare geschwänzte **Τ** der halikarnassischen Inschrift IGA. 500 und einiger anderen Denkmäler (s. S. 225) mit dem Lautwerte *ss* außer acht läßt, ist daran festzuhalten, daß die sämtlichen vier Zeichen des Sibilanten in dem griechischen Uralphabet von 23 Buchstaben ihre Stelle gefunden haben.

Semitisches Zajin wurde auf griechischem Boden zu dem eigentümlichen, weichen Doppelkonsonanten Zeta (= *ds*), wofür außer der verwandten Gestalt beider Buchstaben schon die gleiche Stelle beider im Alphabete spricht: wie auch der weiche *s*-Laut des ζ bei der griechischen Transskription hebräischer Wörter in der LXX fast durchweg das Zajin vertritt (vgl. BLASS, Aussprache² S. 102). Daß sich der semitische Name des Sibilanten bei den Griechen die Angleichung an folgendes *ῥτα*, *θῥτα* gefallen lassen mußte, während sich von einer griechischen Bezeichnung des Ssade keine Spur erhalten hat, wurde bereits S. 205 angemerkt.

151. War so für Zajin eine Stelle gefunden, so schien für die drei übrig gebliebenen Zeichen des Zischlautes nur noch ein einziger Platz zur Verfügung zu stehen, der des einfachen Sibilanten = *s*. Doch entsteht hier alsbald die Frage, ob die griechische Sprache der ältesten Zeit nicht etwa einen sanfteren und einen härteren einfachen Sibilanten unterschieden habe, eine Frage, die BERGK, Griech. Literaturgesch. 1, 187 f. mit Zuversicht bejaht, während KIRCHHOFF⁴ 170 von einem einzigen „einfachen Zischlaut“ redet. Für die Antwort in bejahendem Sinne ist namentlich auf die oben erwähnte Inschrift von Halikarnaß verwiesen worden, welche das eigentümliche Zeichen **Τ** = *σσ* verwendet, und zu der die teischen *devotiones* IGA. 497, 23 mit demselben Zeichen in Parallele gestellt werden können: während die vielfach in gleicher Absicht zitierte Tatsache, daß griechische Inschriften aller Zeiten in getrennter Doppelkonsonanz bei Silbenschluß nicht selten zwiefaches *σ* zeigen (z. B. Ἄσσζλιήπιος [vgl. MEISTERHANS-SCHWYZER S. 89] usw.), von anderer Seite mit wenig Wahrscheinlichkeit auf irrthümliches Syllabieren (Ἄσσ-, σζλιή-) zurückgeführt worden ist. (Über die verschiedenen Erklärungsversuche der letzteren orthographischen Eigentümlichkeit und vereinzelte Beispiele derselben sogar im An- und Auslaut der Wörter vgl. KRETSCHMER, Die griechischen Vaseninschriften S. 175 f.; s. auch S. 221 unten.)

Es wäre absurd, anzunehmen, daß der wissenschaftliche Areopag, welcher die fremden Lautzeichen dem Bedürfnisse der altgriechischen Sprache anpaßte, nicht von vornherein analog der Verminderung der Hauch-

zeichen (s. § 149) eine Ausmerzung der nicht verwendbaren Sibilanten vorgenommen haben sollte. Der Umstand, daß aus den ältesten uns erhaltenen Inschriften, die etwa dem Ausgang des 8. oder dem Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. entstammen, tatsächlich eine örtlich verschiedene Sichtung der Sibilantenfülle klar erkennbar ist, beweist im entferntesten nichts für den Zustand, in dem Sprache und Schrift der Griechen mehrere Jahrhunderte vor dieser Zeit sich befunden haben mögen. Zu der Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit der durch die einzelnen Buchstabenzeichen dargestellten Laute des griechischen Sibilanten sind wir auf Grund der unbestreitbaren Tatsachen der griechischen Alphabetologie sowohl berechtigt wie verpflichtet, und die Behauptung, daß der altgriechischen Sprache nicht nur ein sanfterer und ein härterer einfacher Sibilant, sondern auch ein rauherer Zischlaut, ähnlich unserem *sch*, eigen gewesen sei, wird sich, wie weiter unten ausgeführt werden soll, nicht kurzerhand zurückweisen lassen.

152. Das semitische Samech (𐤌 der Mesainschrift) mußte sich, wenn gleich zunächst nur in dem Alphabet der Ionier, schon frühzeitig die Umwertung zu dem gutturalen Doppellaute ξ (= *ks*) und damit die akrophonische Umänderung seines Namens (ursprünglich vielleicht *Sanka*) in ξ , $\xi\epsilon$ (vgl. S. 220) gefallen lassen. Das älteste Sprachdenkmal, welches das Samech in letzterer Bedeutung, wie überhaupt, kennt, ist die milesische Inschrift IGA. 484 aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. Aus zahlreichen epigraphischen Belegen aber geht hervor, daß sich ein großer Teil der griechischen Staaten gegen die Aufnahme dieser Neuerung hartnäckig sträubte und es vorzog, den Doppellaut als solchen auch weiterhin durch die Schrift kenntlich zu machen ($\zeta\sigma$, $\zeta\sigma$). Da der Name des Samech nach SCHLOTTMANN S. 1444 demjenigen des ionischen Sigma (Umstellung aus *Sinka*) entspricht (auch TAYLOR, Alphabet 2, 98 betrachtet „Sigma“ als durch Umstellung aus dem mit emphatischem Aleph versehenen Samekh = Samekha oder Samega entstanden, wogegen ROBERTS S. 91 geltend macht, daß $\acute{\alpha}\gamma\gamma\alpha$, „the hissing letter“, als reguläre griechische Bildung von $\acute{\alpha}\zeta\omega$ = * $\acute{\alpha}\gamma\gamma\omega$ betrachtet werden könne), „so muß“, schließt derselbe weiter, „ein Zeichen des ersteren also einst bei einem Teile der Griechen für den *s*-Laut im Gebrauch gewesen sein. Von daher behielten die Ionier den Namen Sigma für das von ihnen später adoptierte Zeichen des *San* [= *Schin*; vgl. Herodot 1, 139: τὸντὸ γράμμα, τὸ Ἰωνίαις μὲν σὰν καλέουσι, Ἰοῦναι δὲ ἄγγα] bei und beließen diesem seinen Platz hinter ρ . Dagegen gebrauchten sie nun das gleichsam vakant gewordene Zeichen des Sigma für den Doppellaut ξ .“ Weiteres hierüber s. S. 219 ff. — G. HINRICHS S. 394 möchte in dem Namen Sigma eine durch Metathesis entstandene Verschmelzung aus *Sin* und *Sanka* = *Si(n, Sa)mka* erblicken.

Gehoben wird die Schwierigkeit des Verhältnisses des semitischen Samech zu den Sibilanten des griechischen Alphabets nur durch einen Vergleich der aus dem Altertum erhaltenen Alphabetreihen, die, wenn getreu überliefert (dies trifft nur mit Einschränkung zu für das Alphabet von Vaste; vgl. S. 218), einen unvergleichlich zuverlässigen Maßstab für den nach Zeit und Ort verschiedenen Bestand und die Anordnung der

Lautzeichen bei mehreren griechischen Völkerschaften an die Hand geben. Außerdem sind dem Zahlenalphabet von Milet (vgl. § 186) wichtige Aufschlüsse zu entnehmen.

Veji) = IGA. ³ XXV 31: 1. A B C D E F G H I Θ I K L M N O P Q R S T Y X Φ Ψ (Rob. p. 17) 2. A B C D E F G H I Θ I K L M N O P Q R S T Y X Φ Ψ
Caere	
Alphabkt.	= IGA. 534: A B C D E F G H I Θ I K . . M N O P Q R S T Y X Φ Ψ
Sena	= " 535: A B C D E F G H I Θ I K L M N O . . .
Metapont (Achaia) K ⁴ 166:	A B I D E F G H O S K Γ M N O Π ϑ P M T V Φ Ψ † †
Vaste (Parent) IGA. 546:	Λ B Λ Δ E F F I H I K Λ M N O X ϑ P H S T P Ψ Ψ .
Korinth = " 20 ¹³ :	. . . E F I Θ I K Λ M N O Π E ϑ P M T . . .
Milet (Zahlenalphabet):	α β γ δ ε ζ η θ ι κ λ μ ν ξ ο π ϑ ρ σ τ υ φ χ ψ Ω [Τ]

Es kommen hier nicht in Betracht die beiden Alphabetreihen einer wahrscheinlich aus B^ootien stammenden Vase des 5. Jahrhunderts, die KALINKA, MDAL. 17 (1892), 101—124 (mit Taf. 6) veröffentlicht hat (= IGA.³ XXVI 30). Beide Reihen enthalten übereinstimmend die 23 Buchstaben ΑΒΛΔΕΖΗΘΙΚΛΜΝΟΠΡΣΤΥΧΦΨ mit geringfügigen Varianten in der Form. Außerdem aber zeigt die zweite Reihe noch die in dem milesischen Zahlenalphabet auf Ψ folgenden weiteren Zeichen Τ und Ω (Kalinka vermutet statt Τ die verlehnte Nachbildung eines Ξ; doch wäre die Stellung dieses Zeichens unter die Schlußbuchstaben ohne Analogie), aber in umgekehrter Reihenfolge und mit wunderlichen hybriden Strichansätzen, woraus hervorzugehen scheint, daß dem Maler weder die Gestalt noch die Anordnung dieser Zeichen geläufig war. — Ferner müssen außer Ansatz bleiben die verstümmelte Alphabetreihe von Amorgos IGA. 390^b: ΑΒΙΔΕΖΗΘΓ . . . und das Zahlenalphabet der lokrischen Inschrift IGA. 321 (5. Jahrhundert), dessen als Zahlwerte bisweilen leicht differenzierte Zeichen folgenden Buchstaben des Inschrifttextes entsprechen: ΑΒΓΔΕΖΗΘ . . . Endlich sind außer Betracht zu lassen ein frgt. ionisches Alphabet des 5. Jahrhunderts von Kalymna, NEWTON IBM. II 123 = ROBERTS S. 19, und eine Anzahl jüngerer Alphabetreihen, die KALINKA a. a. O. S. 118 ff. zusammenstellt.

Die aus Etrurien stammenden chalkidisch-kampanischen (vgl. KIRCHHOFF⁴ 134 f.) Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena zeigen \boxplus = Samech an der Stelle des späteren griechischen ξ. Dagegen haben die Alphabetreihen von Metapont, Vaste und Korinth an der Stelle des Samech überhaupt kein Zeichen; vielmehr zeigt die korinthische Buchstabenreihe ein Ξ zwischen π und ϑ (also an Stelle des Ssade), die von Vaste ein Η zwischen ϑ und σ, wozu ROEHL bemerkt: „*haud scio an is, qui scripsit, voluerit PH pro P, i. e. ϑ pro ϑ*“, während BERGK, Zeitschrift für Numismatik 11 (1884), 333 dieses Zeichen aus Μ = San für verschrieben erklärt, mit Berufung auf dasselbe Zeichen in pamphyliischen Inschriften, dem er den Lautwert *sch* beilegt (vgl. S. 226). Die in den Alphabetreihen von Veji und Caere zwischen π und ϑ stehenden Buchstaben Μ bzw. Ν dürfen für verschiedene Zeichen des Ssade, dessen Stelle sie einnehmen, in Anspruch genommen werden. — Allein der Alphabetreihe von Vaste kann einerseits wegen der höchst nachlässig angefertigten einzigen Kopie derselben (von Luigi Cepolla 1805, welcher dieselbe als Inschrifttext zu interpretieren suchte!) überhaupt nur eine bedingte Beweiskraft zuerkannt werden; andererseits läßt sich die Annahme nicht von der Hand weisen, daß dieselbe einen Bestand des lakonisch-tarentinischen Alphabets an Lautzeichen darstelle, aus dem bei der allmählich sich vollziehenden Assimilierung der *s*-Laute (s. S. 221) ebensowohl Samech = \boxplus wie Ssade = Μ als überflüssig bereits ausgeschieden und lediglich nur noch ein aus ξ verkürztes ζ zur Darstellung des *s*-Lautes verwandt worden sei. Somit bliebe als einzige Alphabet-

¹³) Nach M. FRÄNKEL, IG. IV 333 ist das früher fünfstrichig gelosene ι der Inschrift vierstrichig.

reihe, welche der von uns angenommenen Identität des Samech = \boxplus widerstreben würde, diejenige von Korinth übrig, welcher die drei Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena, sowie das uralte milesische Zahlenalphabet (mit \boxplus) gegenüberständen. Da jedoch die abweichende Buchstabenfolge der korinthischen Alphabetreihe aus lautphysiologischen Vorgängen sich erklären läßt (vgl. S. 223), so ist an der Gleichung Samech = \boxplus festzuhalten, eine Gleichung, die auch durch den Mesastein mit \boxplus = Samech in erwünschter Weise ihre Bestätigung findet.

Durch das letztere Zeichen wird \boxplus als eine geometrische Ausgestaltung der ursprünglichen Form erwiesen. Über die umgekehrte Anschauung, daß \boxplus als Vereinfachung eines ursprünglichen \boxplus aufzufassen sei, vgl. S. 226. In den uns erhaltenen ältesten Inschriften läßt sich ein \boxplus nicht mehr belegen. Daß dieses Zeichen frühzeitig dem Untergange anheimfiel, geht auch aus den dasselbe verschmähenden italischen Alphabeten (KIRCHHOFF⁴ 130) hervor. [Nicht erwähnt zu werden braucht, daß die bisweilen quadratisch gestaltete Form des \boxplus = \boxplus (vgl. die Schrifttafel), \boxplus im Lautwerte von ω in einer Inschrift von Arkesine auf Amorgos MDAL.21 (1896), 199, \boxplus als Ziffer H = 8 auf der lokrischen Bronzeplatte 1GA.321.³⁵ (vgl. S. 218) u. a. mit unserm Sibilantenzeichen nichts gemein haben.]

153. Noch verwickelter scheint der Gang der Untersuchung zu werden angesichts der Frage nach der Verwendung des dritten und vierten semitischen Sibilanten Ssade und Schin. Da die Gestalt des semitischen Schin (auf dem Mesastein wie auf hebräischen Münzen und Gemmen = ω) zu auffallende Ähnlichkeit mit dem altgriechischen Sigma = ξ zeigt, als daß an der Identität beider Zeichen ein Zweifel erlaubt sein könnte, und auch die Stelle beider Buchstaben in den Alphabetreihen die nämliche ist, so bleibt für Ssade (auf althebräischen Münzen und Gemmen = \aleph) das vorwiegend von Dorer unter dem Namen San gebrauchte \aleph oder \aleph übrig, dessen Benennung letztere auf das zu Herodots Zeit ausschließlich die Funktion des *s*-Lautes verrichtende, zeitweilig bei ihnen außer Gebrauch gekommene ξ übertragen hatten (vgl. S. 217, 222 unten). Es könnte hiernach scheinen, als ob die verschiedenen griechischen Stämme sich in den Gebrauch von Ssade-San (Dorer) bzw. Schin-Sigma (Ionier) geteilt hätten. Doch weisen die Alphabetreihen darauf hin, daß zwar beide Zeichen bei der Rezeption des semitischen Alphabets von allen Griechen angenommen worden seien, um verwandte Laute zu bezeichnen, daß jedoch, als sich bei der Weiterentwicklung der Sprache die ursprünglich differenzierten Laute immer mehr einander näherten, ein Teil der Griechen dieses, ein anderer jenes Zeichen ausschließlich in Gebrauch genommen habe. Daß in Milet spätestens bereits um 700 v. Chr. das Ssade nicht mehr verwandt wurde, zeigt dessen Stelle am Schluß der milesischen Zahlenreihe (vgl. § 186).

Hinsichtlich des verschiedenen Lautwertes dieser Zeichen hat BERGK, Griech. Literaturgesch. S. 189⁹ die Vermutung ausgesprochen, daß Schin anfänglich stets den einfachen (*s*), Ssade dagegen einen doppelten, oder einfachen, aber harten Zischlaut (*ss*) bezeichnet habe. (Auch GARDTHAUSEN, Rhein. Mus. 40 (1885), 604 erklärt: „ \aleph bezeichnet im Griechischen den harten Zischlaut: Die Griechen waren sich des doppelten *s* noch bewußt.“) Wo daher in späterer Zeit meist $\sigma\sigma$ geschrieben wurde, wäre nach Bergks Ansicht ursprünglich Ssade = San geschrieben worden. Als Beispiel für die verschiedene Wertung selbst des intervokalen *s* führt derselbe äolisches

$\text{Ζόρνυξος} = \text{Διόρυσος}$ an. Einen authentischen Beleg könnte diese Schreibweise dadurch zu erhalten scheinen, daß in der korinthischen Alphabetsreihe Ξ die Stelle des Ssade einnimmt; doch s. S. 223. (Über die Verschiedenheit des \mathfrak{M} und \mathfrak{z} für weichen und harten Laut im Etruskischen vgl. CLERMONT-GANNEAU, *Mélanges Graur* 2, 454, DEECKE in BAUMEISTERS Denkmälern 1, 54.) Während nun Schin seinen ursprünglichen Namen bei den Ioniern mit demjenigen des frühzeitig von ihnen als Bezeichnung eines s -Lautes aufgegebenen Samech vertauschte (s. S. 222), wurde infolge des neuen Lautwertes des $\Xi = ks$, ξ für dieses Zeichen die durchaus griechische Benennung $\xi\tilde{\iota}$ oder $\xi\tilde{\epsilon}\tilde{\iota}$ geschaffen, die ebenso wie die gleichfalls neuen Buchstabennamen $q\tilde{\iota} q\tilde{\epsilon}\tilde{\iota}$, $z\tilde{\iota} z\tilde{\epsilon}\tilde{\iota}$, $\psi\tilde{\iota} \psi\tilde{\epsilon}\tilde{\iota}$ auf das aus hebräischem Pê entstandene $\pi\tilde{\iota} \pi\tilde{\epsilon}\tilde{\iota}$ gereimt wurde. (Über die junge Bezeichnung des Ssade = $\sigma\mu\pi\tilde{\iota}$ vgl. S. 225.) Die lautliche Angleichung des $\xi\tilde{\iota}$ an $\pi\tilde{\iota}$ wurde außerdem für das korinthische Alphabet anscheinend noch durch das Nebeneinanderstellen dieser beiden Zeichen erleichtert; ein Umstand, der Schlottmann zu der Vermutung führte, „daß $\pi\tilde{\iota}$, $\xi\tilde{\iota}$ vielleicht, wie in den alphabetischen Gedichten Klagelieder 2. 3 und 4 die entsprechenden semitischen Laute, [ursprünglich einmal] unmittelbar nebeneinander standen“. — Der von Bergk postulierte Unterschied im Lautwerte des einfachen und scharfen s muß aber schon in früher Zeit (nach BERGK 1, 188 zuerst im ionischen Dialekt) verwischt worden sein, da selbst unsere ältesten Inschriften (8. Jahrhundert v. Chr.) ihn nicht mehr kennen, sondern sich mit der Verwendung eines einzigen Zeichens für den s -Laut begnügen.

Einen andern Weg der Erklärung schlägt Kirchhoff ein. — Von dem Umstande ausgehend, daß sich von einer Verwendung des \mathfrak{M} neben \mathfrak{z} (bzw. \mathfrak{s}) auf epigraphischen Denkmälern keine Spur erhalten habe (S. 137), folgert er, daß man ursprünglich „den einfachen Zischlaut“ allgemein durch \mathfrak{M} bezeichnet und die beiden übrigen semitischen Zeichen (Samech und Schin) vorläufig habe ruhen lassen. Später aber, doch lange vor der Annahme des ionischen Alphabets, sei man eben so allgemein von \mathfrak{M} zu \mathfrak{z} (bzw. \mathfrak{s}) übergegangen, wodurch das überflüssig gewordene \mathfrak{M} allmählich gänzlich aus dem Alphabete geschwunden sei (S. 171). — Kirchhoff verzichtet demnach auf die Annahme, daß das semitische Alphabet von vornherein seinem unverkürzten Zeichenbestande nach (22 Buchstaben) von allen Griechen in Gebrauch genommen worden sei. Doch bleibt bei dieser Hypothese unerklärlich, warum die Griechen — wenn sie einmal die von den Semiten überlieferten Zeichen für den s -Laut hätten reduzieren wollen — gerade das von $\mathfrak{M} = m$ so schwer zu unterscheidende \mathfrak{M} (auch \mathfrak{M} geschrieben) und nicht vielmehr das zu einer Verwechslung keinerlei Anlaß bietende Ξ oder \mathfrak{z} als alleiniges Zeichen ausgewählt haben sollten. Auch wäre es höchst befremdlich, wenn dieselben anfänglich auf eine Verwendung des Ξ und \mathfrak{z} verzichtet und erst nach geraumer Zeit diese mittlerweile unbekannt gewordenen Zeichen zu neuem Leben erweckt und mit einem Lautwerte versehen hätten. Endlich ist Kirchhoffs Annahme, daß sich Ssade neben \mathfrak{z} auf inschriftlichen Denkmälern nicht finde, durch eine von Fougères, BCH. 16, 569 f. (Taf. 19) mitgeteilte Inschrift der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts aus Mantinea hinfällig geworden, die neben \mathfrak{z} auch \mathfrak{M}

aufweist. Die erwähnte Inschrift bezeichnet den *s*-Laut in Doppelkonsonanz 1. nach kurzen Vokalen durch $\xi\xi$: *Θεό[ζ]οσμορ* A 5, *Λιουστόμαχορ* 6, *δάσασσθα* 17, *διζασσθαί* 19, *ἔσσω* B 7, *προσσθαγενέζ* 10, 12 (Ausnahme: *ἔσθι* B 3); 2. nach langen Vokalen durch einfaches ξ : *χοηστήρορ* A 14, B 6. — Das durch Assibilation von *τις* und *τε* entstandene enklitische *σσις* und *σσε* (über Assibilation des *τ* im Arkadischen vgl. R. MEISTER, Griech. Dialekte 2, 104, 107) wird stets mit \mathfrak{M} , dem aus der Alphabetreihe von Caere bekannten Zeichen für *Ssade*, geschrieben: *εἴ \mathfrak{M} ις* B 2, \mathfrak{M} ις 4; *εἴ \mathfrak{W}* — *εἴ \mathfrak{W} ε* 3, *εἴ \mathfrak{W} ε* — *εἴ \mathfrak{W} ε* 4; 5; verschrieben ist *εἴ \mathfrak{N} ε* 8. [Kyprisches *σις* auf der Bronzetafel von Idalion (s. S. 202 f.) ist demnach gleichfalls wohl mit geschärftem *s*-Laut zu schreiben und zu sprechen.] Daß nicht etwa vorhergehendes *εἴ* auf die Assibilation Einfluß hat, zeigt *εἴ τοῖς* A 18. — Schwerlich richtig ist die Ansicht von HOMOLLE, BCH. 16, 593: „*Le tsadé intermédiaire entre les deux lettres τ et ξ, apparenté à l'une et à l'autre, se prête à cette prononciation incertaine et mélangée.*“ Wahrscheinlich war die Stufenfolge der *s*-Laute unserer Inschrift: ξ , \mathfrak{M} , $\xi\xi$ (über letzteres vgl. unten und S. 216).

Einen Ausweg zwischen diesen divergierenden Ansichten sehe ich nur in der Annahme der ursprünglich verschiedenen graphischen Bezeichnung eines einfacheren, wenngleich scharfen und eines rauheren und dichterem griechischen Sibilanten (*ss*; dagegen *sch* oder eines dem *sch* nahestehenden *s*-Lautes). Jener wurde allgemein durch \mathfrak{M} , analog dem ein starkes, am Hintergaumen gebildetes *s* bezeichnenden semitischen *Ssade*, dieser durch ξ , entsprechend dem semitischen *Schin* = *sch*, dargestellt. Indem jedoch vorwiegend im Westen bei den Doriern der rauhere Sibilant allmählich sich dem einfacheren, scharfen näherte, *sch* also zu *ss* wurde, ließ man das ξ fallen und verwandte zur Bezeichnung des nunmehr geeinten Lautes *Ssade* = \mathfrak{M} unter dem Namen des bisher gebrauchten *Schin* = *S(s)an*, ein Zeichen, welches auch KIRCHHOFF⁴ 137 für alle griechischen Alphabete als ursprünglich vorhanden voraussetzt. *Samech* = \mathfrak{M} diente den Doriern einstweilen noch zur Darstellung des sanfteren *s*, wurde jedoch schon zu einer Zeit, die jenseits der uns erhaltenen epigraphischen Denkmäler liegt, dem zum einfachen Sibilanten erweichten *Ssade* seinem Lautwerte nach identisch und durch letzteres ersetzt, so daß nach Einführung der Doppelbezeichnung geschärfter Konsonanten durch die Schrift (s. S. 222) \mathfrak{M} = *s*, $\mathfrak{M}\mathfrak{M}$ = *ss* (vgl. die aus Melos stammende *columna Naniana* IGA. 412, 2: $\mathfrak{M}\mathfrak{T}\mathfrak{E}\mathfrak{A}\mathfrak{E}\mathfrak{M}\mathfrak{M}\mathfrak{E}$ = *ἔτέλεσσε*) geschrieben wurde.

Auch nach MOMMSEN, Unterital. Dialekte, S. 5 f. „war das phönizische *Schin*, das *śār* der Dorer (Athen. 11 p. 467: τὸ δὲ *śār* ἀπὸ τοῦ *śáyua* δουρῶς εἰρησάν), wohl eine Art *sch*, ein breiterer und bäurischerer Laut, dessen Verwandlung in *s* wir uns zu denken haben werden wie das Umwandeln des *sch* im Munde des Norddeutschen und des Engländers (schlagen, to slay)“. — In der griechischen Vulgärsprache scheint sich der *sch*-Laut behauptet zu haben, doch fehlte ihm in der allgemein angenommenen Orthographie ein besonderes Zeichen. Wahrscheinlich sind die § 151 erwähnten Beispiele von $\xi\xi$ als Versuche aufzufassen, die Eigentümlichkeit des Lautes annähernd zum Ausdruck zu bringen. — Abgesehen von der durch seine ganze Abhandlung sich hinziehenden irrümlichen Gleichstellung von *Samech* = *ss* und *Ssade* = *s* urteilt MOMMSEN a. a. O. S. 13 durchaus richtig: „Nun aber scheint der scharfe Doppelsibilant allmählich ganz aus der griechischen Sprache verschwunden und in verschiedenen Gegenden in verschiedene Laute übergegangen zu sein, und zwar in einigen wenigen in ξ [MommSEN bezieht sich hier auf Wortformen wie *διζός*, *τοιζός*, *Οὐζήη* u. a.: doch läßt sich ein Lautwandel von scharfem *ss* in ξ auf griechischem Boden nicht nachweisen

(vgl. KALINKA, MDAL. 17, 111, der die von Mommsen angeführten Beispiele, sowie *σίρ*—*ξίρ*, Futura auf *-σω* und *-ξω*, *Αίας* und *Αίαρ* erörtert). — — In den meisten Dialekten muß dagegen das Samech (so) *σσ* mit Zade (so) *σ* zusammengefallen sein, wie sich daraus ergibt, daß dem Zeichen, welches in Stellung, Form und Geltung dem phönizischen Zade entspricht, *Μ* oder *Λ*, welches letztere in rechtsläufiger Schrift ziemlich genau das phönizische Zade in rückläufiger wiedergibt, der Name des Samech *σίγμα* beigelegt ist, was nach aller Analogie auf ein Zusammenfallen von Samech und Zade zu schließen berechtigt. In diesen Dialekten wurde demnach das Zeichen Ξ $[\Xi]$ überflüssig.“

Im Laufe der Zeit aber wurde das ursprünglich fünfstrichige *My* = Λ zu vierstrichigem Λ vereinfacht und dadurch mit dem Zeichen für den *s*-Laut vollkommen identisch. Ein inschriftlicher Beweis für die zeitweilige vollkommene Identität der graphischen Bezeichnung des *m*- und *s*-Lautes liegt vor in den Aufschriften des (einer argivischen Fabrik entstammenden?) Euphorbos-Tellers von Kamiros auf Rhodos (KIRCHHOFF⁴ 48, ROBERTS 131, BAUMEISTER, Denkmäler 1, 729 = Bilderhefte 3, 95 n. 255), von denen a: $\Lambda\Xi\text{M}\text{E}\text{T}\text{A}\text{M}$ = *Μετέλιος*, c: $\Xi\text{V}\Phi\text{O}\text{P}\text{B}\text{O}\Lambda$ = *Εὐφορβος* bietet: doch könnte letzterer Name nach Ausweis von a auch *Εὐφορβου* gelesen werden. An anderen Orten, z. B. in Korinth und seinen Kolonien, in Sikyon, Argos, Achaja, suchte man Λ = *m* noch notdürftig von *Μ* = *s* zu unterscheiden; ein graphisches Auskunftsmittel, welches namentlich bei schneller und flüchtiger Schrift große Schwierigkeiten verursachen mußte (vgl. die korinthische Alphabetreihe S. 218).

Mittlerweile war im Osten bei den Ioniern das rauhere *sch* (Schin) zu einfachem *s* und infolge des nunmehr gleichen Lautwertes mit Samech = Ξ letzteres, welches seinen Namen (Sigma) an den vereinfachten *s*-Laut abtrat, für die neue Bezeichnung des *ks* = ξ frei geworden. Wenig später fand auf ionischem Gebiet (in Milet) auch die Sitte Eingang, die Schärfung der Konsonanten durch Verdoppelung derselben in der Schrift zu bezeichnen. $\xi\xi$ übernahm jetzt die Funktion des *ssade* = *ss*, welches fortan nur noch, am Schluß des bereits in vorepigraphischer Zeit zu seiner letzten Erweiterung gelangten Alphabets in der milesischen Zahlenreihe zur vervollständigung des Zahlenkreises angehängt, ein Schattendasein führte. Die ältesten milesischen Inschriften aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. IGA. 483. 484 kennen nur noch ein ξ zur Bezeichnung des zu einem Laute zusammengesmolzenen Sibilanten, wengleich BERGK, Griech. Literaturgesch. 1, 188⁸ in der Legende einer „alten ionischen Goldmünze“ ungewisser Provenienz noch einen Beleg für *Μ* = *ssade* auf ionischem Boden erblicken möchte.

Das höchst notwendig gewordene Mittel einer anderweitigen Bezeichnung des *s*-Lautes fanden nun auch diejenigen (westlichen) Gebiete, die bisher das aus graphischen Gründen unhaltbar gewordene *Μ* = *s* verwandt hatten, im Anschlusse an die ionische Darstellung dieses Lautes, indem sie zwar die Funktion des *ssade*-*San* auf das ionische *Schin*-Sigma = ξ oder ς übertrugen, jedoch die einheimische Bezeichnung *San* beibehielten (vgl. Herodot a. a. O.). Den hierdurch erreichten Zeichenbestand scheint die Alphabetreihe von Vaste (s. S. 218) zu repräsentieren, welche zwar ein Samech und *ssade* nicht mehr kennt, dagegen ς an der Stelle des *Schin* zeigt.

Eine zwiefache Mittelstellung zwischen dem Osten und Westen nehmen die Landschaften des nördlichen Peloponnes ein. Hier war nach

Ausweis der achäischen und korinthischen Alphabetreihe (s. S. 218) frühzeitig westliches Ssade (\mathfrak{M}) an die Stelle des östlichen Sigma getreten, d. h. abweichend von der gemeindorischen Wertung als ss in dem Lautwerte s verwandt worden, eine Besonderheit, die man dadurch zur Anschauung brachte, daß dem Zeichen für den einfachen s -Laut (\mathfrak{M}) in Alphabet die Stelle des gleichwertigen östlichen Sigma angewiesen wurde. Von einem Ersatz des westlichen \mathfrak{M} durch ionisches ξ oder ς mußte man jedoch Abstand nehmen, da nach Einführung des letzteren Buchstabens die Lautzeichen für i und s zusammengefallen wären, und hielt selbst, nachdem längst i zu l vereinfacht worden war und einer Annahme des ξ bzw. ς nichts mehr im Wege gestanden hätte, hartnäckig an der häufig ganz verwischten unbequemen Unterscheidung von $\mathfrak{M} = m$ und $\mathfrak{M} = s$ fest.

Eine spezielle Eigentümlichkeit der korinthischen Alphabetreihe ist es ferner, daß Samech (Ξ) = gemeingriechisch s , welches in Achaja zeitig aus dem Lautzeichenbestande ausgeschieden wurde, in ihr an der ursprünglichen Stelle des Ssade (\mathfrak{M}) = ss erscheint, woraus hervorgeht, daß jenem Zeichen in Korinth abweichend von dessen Bedeutung bei den dorischen Stammgenossen der Lautwert ss beigelegt worden war. Diese Wertung des $\Xi = ss$ erhält ihre Bestätigung durch die Aufschriften zweier sehr alter korinthischer Tontäfelchen des Berliner Antiquariums (KRETSCHMER, MDAI. 22, 343), welche die Schreibweise $\Xi\mathfrak{B}\mathfrak{V}\mathfrak{M}$ (IG. A. 20, 66 ungenau mit \mathfrak{I}) und $\Xi\mathfrak{B}\mathfrak{I}$ für das gemeingriechische $Z\acute{\epsilon}\upsilon\varsigma$ aufweisen. Daß in derselben nicht etwa Ξ als ein Ersatz des \mathfrak{I} zu betrachten ist, so daß die Korinther abweichend von den übrigen Hellenen, welche Zajin = ζ verwandten, das Samech in diesem Lautwerte gebraucht hätten, erweist die korinthische Alphabetreihe, die außer dem Ξ auch ein \mathfrak{I} enthält. Vielmehr kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die in Rede stehenden Inschriften auf Grund der Alphabetreihe $Ss\acute{\epsilon}\upsilon\varsigma$ zu lesen sind. Dieselben lehren somit, daß der weiche ζ -Laut des Gottesnamens in der Mundart der Korinther durch scharfes ss ersetzt wurde, während er in andern Wörtern — da wir das \mathfrak{I} der Alphabetreihe für den Lautwert ζ werden in Anspruch nehmen dürfen — in gemeingriechischer Weise beibehalten wurde. — Die Schreibweise $\Xi\mathfrak{B}\mathfrak{V}\mathfrak{M}$ ist auch für Thera durch alte Inschriften bezeugt (KRETSCHMER, MDAI. 21, 432; ebenso, doch mit η (Θ) statt ϵ , IG. XII³ suppl. n. 1313). Da nun das theräische Alphabet selbst in Einzelheiten nächste Verwandtschaft mit dem korinthischen zeigt (u. a. in der merkwürdigen Form des β ; die kaum weniger eigentümliche Form des γ ist beiden Alphabeten gemeinsam; vgl. die Schrifttafel), so liegt der Schluß nahe, daß dasselbe in Übereinstimmung mit dem korinthischen Alphabet das Ξ zur Bezeichnung des geschärften Sibilanten ss verwandte und daß somit auch jene theräischen Inschriften nach Analogie der korinthischen = $Ss\acute{\epsilon}\upsilon\varsigma$ zu lesen sind. — Eine Parallele würde der Lautwandel von $\zeta = ds$ in ss in dem durch scharfe Assibilisation von $\tau\zeta$ und $\tau\epsilon$ entstandenen $\mathfrak{M}\zeta$ und $\mathfrak{M}\epsilon = \sigma\sigma\tau\zeta$ und $\sigma\sigma\epsilon$ der S. 221 erwähnten Inschrift von Mantinea finden, da in beiden Fällen der Dental des Doppellautes (dss bzw. tss) von dem folgenden geschärften Sibilanten verschlungen wurde, während umgekehrt in Epidauros in einigen Formen eine Erweichung von ss zu ζ

(vgl. Ἀραχίς, Ἀραχιδόχορον bei KAWWADIAS, *Fouilles d'Épidaure* I, 38 n. 15) stattgefunden zu haben scheint.

Seit etwa 600 v. Chr. wurde jedoch in Korinth die Bezeichnung des *ss* durch Ξ aufgegeben und das letztere Zeichen nach ionischem Vorbild für ξ verwandt (vgl. korinthische Vasen mit $\Phi\rho\acute{\upsilon}\Xi$ ROB. 88a, $\Phi\omicron\iota\mu\Xi$ 88b, $\Xi\mu\acute{\alpha}\nu\theta\omicron\mu$ 89Ii usw.), während dieser Doppellaut auf Thera nach zeitweiliger Verwendung von $\Psi = \xi$ (s. § 158) durch $\kappa\mu$ bezeichnet wurde (vgl. IGA. 449. 451a. 452). Der geschärfte *s*-Laut wurde jetzt, da man die Konsonantendoppelung in der Schrift noch nicht verwandte, durch einfaches μ bezeichnet (Beispiele für Korinth IGA. 20, 62, 63, 108a: $\chi\alpha\omicron\iota\epsilon\mu\alpha\nu$; vgl. Ἀχ|ἰ(λ)εύς, Ἀσίπ(τ)ος 20, 45. Π|έρι(λ)ος 20, 102). In der Aussprache des Zeusnamens scheint frühzeitig eine Erweichung des scharfen Sibilanten stattgefunden zu haben, da bereits alttheräische Inschriften (KRETSCHMER, MDAL. 21, 432 u.) die gemeingriechische Schreibweise mit \mathfrak{I} in $\mathfrak{I}\mathfrak{F}\mathfrak{N}\mathfrak{O} = \text{Zyros-}$ aufweisen.

Für die korinthische Alphabetreihe folgt aus den obigen Ausführungen, daß dieselbe wegen der Verwendung des $\Xi = ss$ älter sein muß als diejenigen korinthischen Inschriften, die $\mu = ss$ zeigen. Sie wird somit vor c. 600 v. Chr. zu setzen sein. — Bemerkenswert ist auch, daß dieselbe den Alphabetbuchstaben ϵ in seiner ursprünglichen Gestalt mit drei Querstrichen = \mathfrak{E} und noch nicht in der durch einen einzigen Zug gebildeten jüngeren Form = \mathfrak{B} aufführt, welche letztere bereits in unseren ältesten Inschriften die Funktion des Alphabetbuchstabens (ϵ , ϵ) übernommen hat, während \mathfrak{E} zur Bezeichnung des echten und unechten Diphthongen $\epsilon\iota$ Verwendung fand.

Wir sind berechtigt anzunehmen, daß in Attika und auf den nord-westlichen Kykladen, wo sich der Übergang von älterem *sch* (Schin) in jüngeres *s* (Samech = Sigma) ebenso wie im Osten vollzogen zu haben scheint, das Samech schon in sehr früher Zeit seinen ursprünglichen Lautwert eingebüßt habe. Dort mußte man jedoch, da statt der Doppellaute ξ und ψ die scharf getrennten und aspirierten Laute $\chi\sigma$ bzw. $\varphi\sigma$ gesprochen wurden (s. § 162; vgl. auch KALINKA, MDAL. 17, 112), aus Gründen der Schriftrichtigkeit auf einen monoliteralen Ausdruck für den ξ -Laut verzichten und bezeichnete, obschon die aspirierte Aussprache von $\chi\sigma$ und $\varphi\sigma$ bereits in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts der gemeingriechischen gewichen zu sein scheint (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 451 f.), im allgemeinen noch bis zur offiziellen Rezeption des milesischen Alphabets im Jahre 403 v. Chr. wie ξ durch $\chi\varsigma$, so ψ durch $\phi\varsigma$.

154. Eine hier zum Schluß angefügte tabellarische Übersicht über die sukzessiven Veränderungen des Lautwertes, den Namenwechsel und die Stellung der griechischen Sibilanten in den verschiedenen Alphabetreihen wird die obigen Ausführungen zu besserem Verständnis bringen. — Fragen wir nach der Chronologie der in derselben aufgeführten Einzelreihen, so dürfte sich einerseits für CHH nach dem mehrfach erwähnten Zeugnis des Herodot (s. S. 217), der den Anfang seines Geschichtswerkes nach wahrscheinlicher Annahme um 450 v. Chr. schrieb, spätestens dieses Datum ergeben. Da andererseits die Alphabetreihe von Caere ein ϑ bereits nicht

mehr kennt, welches allgemeiner seit ungefähr 525 v. Chr. außer Gebrauch gekommen zu sein scheint (vgl. S. 231), so wird man dieselbe um rund 500 v. Chr. ansetzen dürfen. (Die Alphabetreihe von Vaste C III hat noch ζ ; ebenso ganz singulär die argivische Totenliste IGA. 36 aus dem Jahre 457 v. Chr. in Frg. a, 11; dagegen das aus demselben Jahre stammende korinthische Epigramm 26a Add., 5 κ.) Zwischen rund 500 und 450 v. Chr. werden demnach die unter C verzeichneten lautlichen Veränderungen des Sibilanten in den westlichen Alphabeten anzusetzen sein. — Die Entstehung des milesischen Zahlenalphabets (A II) scheint spätestens um 700 v. Chr. zu fallen (s. § 186). Hiernach ist der älteste, gemeingriechische Lautbestand von vier Zischlauten für den Osten vor 700, für den Westen um etwa 500 v. Chr. als erloschen zu betrachten.

Urbestand (Veji, Caere).		A. Osten (Milet).		B. Nordöstl.	C. Westen.		
Name	Laut	I.	II. Zahlenalph.	Peloponnes.	I.	II.	III. (Vaste)
semit. altgriech.		c. 800?	k. v. 700?	v. c. 600?	c. 500(?) bis spätestens 450 v. Chr.		
Ζ Zajin = Zeta	ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ	Zeta = ζ
Σ Samech = Sigma	σ	Xi = x	Xi = x	—	Sigma = σ	—	—
Ϻ Ssade = ?	ss	? = ss	—	? = ss	S(s)an = ss	San = s	—
Ϻ Schin = S(ch)an	sch	↓ Sigma = s	Sigma = s	↓ San = s	↑	↓ [Metapont]	San = s

Eine Scheinexistenz fristete das Ssade-San als Episemon (= 900) des erst spät in allgemeinen Gebrauch gekommenen milesischen Zahlenalphabets. Galenos (c. 131—200 n. Chr.) 17, 1. 525 beschreibt dieses Zeichen: *ποῦτον μὲν ὁ τοῦ π γράμματος χαρακτήρα ἔχων ὀρθῶς μόνον γραμμῆς, ὡς ἐνοιο γράφοντες τὸν τὸν ἐνεταξοῦσαν χαρακτήρα* (somit = ΠΠ). Zweifelhafte kann es erscheinen, ob die literarisch nicht belegbare Benennung desselben als Sampi (σᾶπι) wegen der ursprünglichen Stellung des San hinter dem π (so u. a. CLERMONT-GANNEAU S. 418. 453, HINRICHS S. 396) oder wegen seiner Ähnlichkeit mit der jungen Kursivform dieses Buchstabens erfolgt sei. Sampi = ρ im 15. Jahrhundert n. Chr., in ähnlicher Gestalt CIG. 8772. 8777. 8778 usw.; nach ROBERTS S. 10¹ als ρ in der Minuskel des 9. Jahrhunderts, als σ in der Unzialhandschrift eines Papyrus des 2. Jahrhunderts, als ρ in dem Zahlenalphabet einer attischen Bleitafel, Bull. dell' inst. 1867, 75, ρ IG. III¹ 61 (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 550) und ρ nach BR. KEIL, Hermes 29 (1894), 271 in den alten Handschriften. Hingegen ist in der Reihe der Versatzmarken an dem pergamenischen Altar: $\rho\Delta$, $\epsilon\Delta$, $\tau\Delta$ usw. (Inscr. von Pergamon n. 88) ϵ nicht mit PUCHSTEIN, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 1888, 1234 und KEIL a. a. O. für eine ältere Form des Sampi, sondern für eine kursive Nebenform des σ in Anspruch zu nehmen, wie sich schon aus der Reihenfolge der Alphabetbuchstaben ergibt: vgl. $\epsilon = \sigma$ in Athen (Handbuch der griech. Epigraphik 2, 469. 477). Am wahrscheinlichsten erscheint es, daß der Doppelname, der erst auf sehr jungen Dokumenten vorkommt, neueren Ursprungs und zu einer Zeit entstanden ist, als die kursive Form des Zeichens sich der des π genähert hatte (nach BR. KEIL, Hermes 29, 265² stammt der Name Sampi in dieser Form aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts n. Chr.).

Reliquien des alten Ssade-San auf ionischem Boden finden sich als τ auf einer in der ältesten Schicht des Artemisiums zu Ephesos unter dem Tempel des Krösus gefundenen und aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts stammenden Silberplatte in den Worten $\tau\epsilon\tau\alpha\sigma\epsilon\varsigma$ und $\tau\epsilon\tau\alpha\sigma\alpha\phi\omicron\rho\tau\alpha$ (vgl. F. W. G. FOAT, *Fresh evidence for τ* , JHS. 26 [1906], 286 f., als Ergänzung zu dessen Artikel „*Ssade and Sampi*“, JHS. 25 [1905], 338—365). Die Verwünschungsformeln von Teos IGA. 497 (um 476 v. Chr.) haben B, 22/23: $[\theta]|\alpha\lambda\alpha\tau\tau\eta\varsigma$ (die Abschriften ungenau τ), dagegen A, 9: $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\epsilon\omicron\rho$. Sie finden sich ferner in der Lygdamisinschrift von Halikarnaß IGA. 500 = IBM. IV 1 S. 50 (453 v. Chr.?) und zwar abwechselnd mit $\sigma\sigma$. Vgl. Z. 2: $\acute{\alpha}\lambda\iota\lambda\alpha\sigma\tau\alpha\tau\tau\epsilon\omicron\rho$, Z. 40/41: $\acute{\alpha}\lambda\iota\lambda\alpha\sigma\tau\tau\eta\sigma\sigma\acute{\omicron}\rho$, Z. 41: $\acute{\alpha}\lambda\iota\lambda\alpha\sigma\tau\sigma\sigma\acute{\omicron}\rho$ (so nach der vollständigeren Abschrift des Lord Charlemonts vom Jahre 1749; vgl. IBM.), Z. 6: $\omicron\alpha\tau\tau\alpha\tau\tau\omicron\varsigma$, Z. 7: $\Sigma\alpha\sigma\tau\tau\omicron\beta\lambda\lambda\omicron\rho$ (nach derselben Abschrift und den Raumverhältnissen; vgl. G. HIRSCHFELD, IBM. a. a. O.), Z. 15/16: $\Pi|\alpha\rho\rho\acute{\alpha}\tau\tau\omicron\varsigma$ (dagegen in einer wenig jüngeren Inschrift von Halikarnaß, aus dem Ende des 5. oder Anfang des 4. Jahrhunderts, BCH. 4, 295 ff., 522 ff. [vgl. KIRCHHOFF⁴ 12/13] ausschließlich an sieben Stellen: $\Pi\alpha\rho\acute{\alpha}\sigma\sigma\tau\tau\omicron\varsigma$). Münzen des megarischen Messambria am Pontos (5. bis

2. Jahrh. v. Chr.) zeigen die Legende: ΜΕΤΑ und ΜΕΤΑΜΒΡΙΑΝΩΝ (bisweilen mit Π und Π̄; vgl. KEIL S. 271), wohl nicht infolge eines Einflusses seiner Mutterstadt Chalkedon, sondern eher durch Einwirkung der benachbarten milesischen Kolonie Apollonia (A. GERCKE, Hermes 41 [1906], 542). Endlich hat J. WACKERNAGEL, Rhein. Mus. 48 (1893), 299 f. dasselbe Zeichen auch in einer Inschrift der angeblich 757 (oder 680) v. Chr. gegründeten milesischen Kolonie Kyzikos IGA. 491 B, 4 wiedererkannt, nachdem schon J. TÖPFFER, MDAL. 16. 418 das unverständliche τιοξ̄ ΝΑΥ: ΠΟ an dieser Stelle mit Hinweis auf das in dem kaischen Sakralgesetz a. a. O. S. 411—432 zweimal vorkommende Wort τιοξ̄ον (Z. 1: ὁ τὸν ὄντων ἐπισημίον τιοξ̄ον, Z. 2: τοὶ ἐπισημίον ὄντων τιοξ̄ον; das Wort scheint eine Steuer zu bezeichnen und ist vielleicht karischen Ursprungs) τιοξ̄ τιοξ̄ον gelesen hatte. Die Inschrift B ist eine etwa dem 2. Jahrhundert v. Chr. angehörende Transskription einer oberhalb derselben auf demselben Stein eingegrabenen Bustrophedoninschrift A des 7. Jahrhunderts, deren Umschrift dem Transskribenten Anlaß zu einer Reihe von Fehlern bot. Da er den Buchstaben Π offenbar nur noch als das Zahlzeichen 70 kannte, so faßte er ΠΟ als Zahl (= 970) und ΝΑΥ als Abbrüviatur, die er von dem Zahlzeichen durch die Interpunktion ; schied. Die Möglichkeit einer weiteren Verwendung des Π ist in der Inschrift nicht gegeben.

Der Lautwert des Τ muß nach Ausweis der obigen inschriftlichen Zeugnisse den geschärften Sibilanten σσ, den er vertritt, bezeichnet haben. Clermont-Ganneau, der zum Vergleich das älteste handschriftlich überlieferte Zeichen des Sampi auf einem ägyptischen Papyrus des Louvre = Τ (Journal des savants 1828 S. 483 bei FRANZ, Elementa S. 352) zum Vergleich heranzieht und dasselbe wie das Τ der oben angeführten Inschriften, nach KIRCHHOFF⁴ 12 „mit richtigem Blicke“, für die Urform des Sampi in Anspruch nimmt, legt dem ionischen Zeichen den Wert „d'une chuintante ch“, also etwa eines sch bei, während BLASS, Aussprache des Griechischen² S. 440 unter dieser Schreibung den Laut ts vermutet. Zu einer längeren Lebensdauer aber konnte dem nach Einführung der Konsonantenverdoppelung in der Schrift (ξξ = σσ) dem Untergange geweihten Zeichen, zu dessen Anwendung kein praktisches Bedürfnis mehr vorlag, und welches, wie die oben zitierten Inschriften beweisen, auf ionischem Boden nur noch bisweilen sporadisch auftauchte, selbst die offizielle Propaganda von Messambria nicht mehr verhelfen, auf dessen Münzen Τ ebenso hartnäckig beibehalten wurde wie Ϙ in Korinth und die Legende ΑΘΕ auf den Münzen von Athen bis in die sullanische Zeit. — Trotz verschiedener anderweitiger Deutungsversuche muß es dabei verbleiben, daß Τ aus irgend einer Form des phönikischen Ssade herzuleiten ist, selbst wenn man BERGK, Griech. Literaturgesch. 1, 189⁹ zugestehen sollte, daß die Gestalt des Sampi nicht auf altgriechisches Μ zurückzuführen sei. Verschiedene Lösungsversuche dieses „Rätsels der Epigraphik“ s. bei HINRICHS S. 397 f. U. a. erklärt GARDTHAUSEN, Rhein. Mus. 40. 606 das Τ in der Weise aus Μ = Ssade entstanden, daß der innere spitze Winkel des Μ durch Τ ersetzt und die beiden Seitenhaken verkürzt worden seien. — Erwähnt sei noch, daß althebräische Münzen Ϙ = Ssade, freilich auch daneben die Legenden phönikischer und hebräischer Münzen die Zeichen Ϙ, Ϙ̄, Ϙ̄̄ und ähnliches = Samech bieten.

Die Ableitung des ionischen Sampi aus semitischem Ssade ist in Abrede gestellt worden von v. WILAMOWITZ, Philolog. Untersuchungen 7, S. X, welcher jenes Zeichen sowohl wie das Ξ, nur in anderer Weise, auf das in den italischen Musteralphabeten erhaltene älteste Samech zurückführen möchte. Allein das in den griechischen Alphabeten des Mutterlandes niemals vorkommende Ξ der Alphabetreihen von Veji, Caere und Sena (s. S. 218) kann gegenüber dem Ϙ̄ des Mesassteines schwerlich mehr als Urform des Ξ gelten, wengleich auch KIRCHHOFF⁴ 136 (vgl. S. 171. 173) das kompliziertere Ξ als Grundform annimmt und Ξ wie Η als eine Vereinfachung dieses Zeichens erklärt (ebenso C. PAULI, Altital. Forschungen 3 [Leipzig 1891] 161. 167). BERGK a. a. O. S. 187, SCHLOTTMANN S. 1446, CLERMONT-GANNEAU S. 456⁴, 441, HINRICHS S. 397 betrachten das Ξ als eine Kombination des aufrechtstehenden semitisch-ionischen Ξ mit umgestürztem argivisch-amorgischem Η (IGA. 36 [2mal], 457 v. Chr.; MDAL. 11. 97 n. 12 = KIRCHHOFF⁴ 34, ROBERTS 158a). Hinrichs vergleicht nach Schlottmann auch umgelegtes äthiopisches Η = Ἰ Zajin. Mir erscheinen solche komplizierten Herleitungen zu sehr der Wahrscheinlichkeit zu entbehren; ich glaube vielmehr, das Ξ der italischen Alphabete eher als eine spielende Weiterbildung der zu geometrischer Vervollständigung einladenden Form Ξ auffassen zu dürfen, indem den drei Horizontalparallelen des Zeichens entsprechend die Vertikalhaste gleichfalls zu drei parallelen Linien ergänzt wurde. Vgl. die hybride Bildung des Paragraphenzeichens [¶] = Η in der Iokrischen Bronzinschrift IGA. 321, 35. Darf aber Ξ gegen das Zeugnis des Mesasteines schwerlich mehr als Prototyp des Samech gelten, sondern muß dieses Zeichen als eine willkürliche Spielart des fernen Westens betrachtet werden, so kann natürlich von

der Herleitung irgend eines hellenischen Buchstabens aus diesem Zeichen nicht mehr die Rede sein. — Ein Versuch, die Herkunft des Υ aus den halbbarbarischen Alphabeten des fernsten Ostens zu erweisen, ist unter Zustimmung von RÖHL. IGA. p. 139 von RAMSAY. *Journal of hellenic studies* 1, 247 f. unternommen worden, indem derselbe das Ψ auf Münzen von Perge in Pamphylien (c. 2. Jahrh. v. Chr.) zum Vergleich heranzieht. Und allerdings kann der Lautwert des letzteren Zeichens = $\sigma\sigma$ jetzt für gewisichert gelten, und mit Deecke und Ramsay (vgl. RÖHL. p. 143) ist die Münzlegende $\Psi\alpha\rho\alpha\psi\alpha\sigma$ als $\Psi\alpha\rho\alpha\sigma\sigma\alpha\sigma$ aufzufassen (BERGK. *Zeitschrift für Numismatik* 11 [1884]. 333, dem auch ROBERTS S. 316 f. beizustimmen scheint, wollte unter Vergleichung des Amazonennamens $\Sigma\alpha\rho\alpha\eta\eta$, nach welchem die Stadt Sinope benannt sein soll, $\Sigma\alpha\rho\alpha\psi\alpha\sigma$ lesen), seitdem die Lesung ANA Ψ AS in der Inschrift von Sillyon IGA. 505, 29 (vgl. LANCKORONSKI. *Städte Pamphyliens und Pisidiens* I 173) sichergestellt ist. Auch finden sich die Zeichen Υ , Ψ (daneben H , wohl eine geometrische Weiterbildung von Ψ) in karischen Inschriften (vgl. die Tafel bei A. H. SAYCE. *Transactions of the Society of Biblical Archaeology* 9 [1893]. 138) im Lautwerte von $\sigma\sigma$, und F. W. G. FOAT. *JHS.* 26 (1896). 287 scheint gar geneigt zu sein, unser Zeichen auf Einwirkung der thrakischen Schrift zurückzuführen. Allein das Eindringen einer barbarischen Buchstabenform in ein griechisches Alphabet wäre ohne ein weiteres Beispiel; und selbst die Annahme, daß die in Rede stehenden griechischen Inschriftlegenden mit Υ nicht einheimischen, sondern fremden Steinschreibern ihren Ursprung verdankten, welche dieselben in den Text gewissermaßen eingeschmuggelt hätten, würde in sich zerfallen, da diese Voraussetzung für die Münzen von Messambria schwerlich zutreffen dürfte. Falls daher zwischen den betreffenden Zeichen der halbbarbarischen Alphabete und dem Υ des ionischen Alphabets eine Verwandtschaft bestehen sollte, so würde der Schluß nahe liegen, daß jene sie aus diesem entlehnt haben, nicht umgekehrt (vgl. A. GERCKE. *Hermes* 41, 542).

Einfacher, als die Abstammung des Υ , scheint sich diejenige des $\text{M} = \sigma\sigma$ in der Inschrift von Mantinea B^{CH}. 16. 569 f. (vgl. S. 221) sowie des in der Alphabetreihe von Caere (s. S. 218) an Stelle von Sade bezeugenden M aus gemeingriechischem $\text{M} = \text{S}$ ade zu ergeben, während dies letztere Zeichen — wie ein um dasselbe Gefäß, dem wir jene Alphabetreihe verdanken, herumlaufendes etruskisches Syllabar bestätigt — die Bedeutung des N angenommen hat. Auch die Inschrift eines alten Heroldstabes von Brundisium, *Hermes* 3, 298 = ROBERTS 268, zeigt linksläufiges M (in der Gestalt dem linksläufigen N gleich) neben ξ , teilweise in der Schreibung eines und desselben Wortes: $\text{M}\alpha\upsilon\sigma\alpha\sigma\alpha\sigma$, beide Zeichen in dem Lautwerte von s . Hier scheint eine vereinfachte Form des M vorzuliegen, wengleich HIRCHS S. 400 das Zeichen lieber „direkt aus dem semitischen Sade [W] mit Weglassung der Hastar gebildet sein läßt: zweifellos unrichtig, da gerade die aufrechtstehenden Hasten der semitischen Buchstaben die eigentlichen Träger der letzteren sind und von den Griechen niemals willkürlich ausgeschieden wurden. BERGK (S. 351) möchte gleichfalls das in der wenig zuverlässigen Alphabetreihe von Vaste zwischen P und ξ überlieferte Zeichen H hierhin ziehen, „indem ganz passend die beiden Zeichen der Sibilanten miteinander verbunden werden“: doch siehe die walrscheinlichere Vermutung von RÖHL a. a. O. — (Daß M auch aus altsemitischem $\text{Y} = b$ hervorgehen konnte und sich in dieser Bedeutung auf Melos sowie in korinthischen und megarischen Kolonien findet [vgl. die Schrifttafel], mag hier nebenbei bemerkt sein.)

Die Vereinfachung des Sade (M) zu M muß in Parallele gestellt werden zu dem Übergang von altertümlichem Schin (ξ) in jüngeres ς . Beide wurden aus vierstrichigen Schriftzeichen zu dreistrichigen in verschiedenen Gegenden des Herrschaftsbereichs des griechischen Alphabets; und rein äußerlich betrachtet gleichen die auf die linke Seitenhaste aufrecht gestellten Formen des Sade aufs Haar den korrespondierenden des Schin. Wie nun HIRCHS S. 400 die vereinfachte Form des Sade (M) nicht durch Vereinfachung aus der griechischen Urform = M , sondern aus der um die aufrecht stehende Haste verkürzten phönikischen Grundform W entstanden sein läßt, so läßt G. HIRSCHFELD, *Rhein. Mus.* 44, S. 465 auch das dreistrichige Sigma = ς aus dieser semitischen Grundform hervorgehen. Nach ihm bestand zwischen den Zeichen ξ und ς (erstes = phönikischem Schin) demnach keinerlei Verwandtschaft; vielmehr wären dieselben gleichzeitig aus verschiedenen semitischen Buchstaben entstanden und von den Griechen zunächst wohl unterschiedlos zur Darstellung eines und desselben s -Lautes verwandt worden, worauf sich im Lauf der Zeit die eine Alphabetgruppe ausschließlich für ξ , die andere für ς entschieden hätte. In dieser Hypothese glaubt Hirschfeld eine erwünschte Handhabe zur Erklärung des in epigraphischer Hinsicht höchst merkwürdigen Verhältnisses der Inschriften von Abu-Simbel zu den ungefähr gleicher Zeit entstammenden archaischen Inschriften von Milet und Naukratis zu gewinnen: jene, welche ς verwenden, würden zu der Sade-Gruppe, diese, mit ξ , zur

Schin-Gruppe gehören, und der Unterschied der beiden Inschriftengruppen (Abu-Simbel verwendet außerdem $\text{O} = o, \omega$, während Naukratis-Milet O und $\text{Ω} = o, \omega$; ω differenziert) würde nicht notwendig ein zeitlicher, sondern ein rein lokaler sein. — Obwohl ich diesem Schlußresultat des scharfsinnigen Gelehrten durchaus zustimme und dasselbe für unanfechtbar halte, scheint es mir, um zu demselben zu gelangen, der Theorie einer verschiedenen Abstammung des ξ und ς nicht zu bedürfen. — Während die Möglichkeit der direkten Entstehung eines griechischen ς aus semitischem $\text{Ssade} = \text{P}$ schon auf Grund des oben (S. 227) angeführten Gesetzes in Abrede zu stellen ist, nach welchem die eigentlichen Träger der phönikischen Buchstabenzeichen — in unserem Falle die senkrechte Hasta — bei der Umwandlung in den griechischen Buchstaben durchaus intakt bleiben müssen, wäre das Entstehen eines ς aus älterem M ebensowenig unmöglich, wie das eines N (vgl. S. 227). Allein die Herleitung des ς aus älterem ξ muß so lange den Vorzug vor einer solchen aus M verdienen, als die schon auf den ersten Blick natürlichere erstere Annahme nicht in bündigster Weise widerlegt ist. Schon die Alphabettreihe von Vaste, der man freilich nicht allzuviel Beweiskraft zutrauen darf (vgl. S. 218), zeigt ξ an der Stelle des semitischen Schin, nicht des Ssade . Auch muß der Umstand, daß keine einzige der anderen alten Alphabettreihen (s. ebd.) $\xi = \text{Ssade}$ kennt, die Ansicht von dem hohen Alter dieser Form aufs schwerste erschüttern. Wollte man eine uralte Nebenform des inschriftlich bezeugten Ssade (M) von der Gestalt eines ξ annehmen, so bliebe gänzlich unerklärlich, warum diese beiden Formen, bei denen doch der gleiche Lautwert vorausgesetzt werden müßte, nicht ein einziges Mal nebeneinander vorkommen, sondern sich völlig ausschließen, während der Übergang des älteren ξ in jüngerem ς und damit die Verwandtschaft beider durch eine große Zahl von Denkmälern bestätigt wird. Das Alphabet von Korinth läßt uns denselben Vereinfachungsprozeß des gleichen Buchstabenzeichens (ξ zu ς), wenngleich in anderem Lautwerte, verfolgen: Die ältere Form $\xi = i$ (IGA. 15², ROBERTS 87³, 88a⁷, b⁶, 89, 1⁴, IGA. 20, 1a², b³, 2² usw.; abgerundet ξ IGA. 20, 10⁵) wird weiterhin zu ς (IGA. 20, 57) und erreicht endlich das letzte Stadium der Vereinfachung, die gerade Linie (I). — Es verschlägt nichts, wenn man einwenden sollte, daß ξ als hybride Bildung zu betrachten sei, da semitisches $\text{Z} = i$ nur zu griechischem ς habe werden können: — worauf es mir hier ankommt, ist, zu zeigen, daß unbestreitbar, wenngleich auf anderem Gebiete, älteres ξ zu jüngerem ς vereinfacht wurde.

Der Umstand, daß die $\text{Ssade} = \text{M}$ verwendenden Alphabete meist $\xi = i$ zeigen, schließt eine gleichzeitige Nebenform des $\text{Ssade} = \varsigma$ völlig aus, da sonst zwischen i und ς nicht hätte unterschieden werden können. Aber auch, nachdem $\xi = i$ zu I vereinfacht worden war, wurde M nicht durch ς ersetzt, wozu doch die immer mehr um sich greifende Umgestaltung des $\text{M} = m$ in M und die hierdurch bedingte Unmöglichkeit einer Unterscheidung von m und s hätte führen müssen: vielmehr wurde $\text{M} = s$ neben $\text{I} = i$ beibehalten in Melos, Argos, Korinth (nebst Leukas), Sikyon, Phokis, Kephallenia. Und selbst, als die völlige Gleichheit von m und s (beide = M) dazu nötigte, für den letzteren Laut eine neue Form zu wählen, war diese nicht ς , sondern ξ : die Funktion des Ssade übernahm somit das Schin, welches seinerseits wieder in der Folgezeit zu ς vereinfacht wurde. — Ein Blick auf die Inschriften wird diese chronologischen Wandelungen in der graphischen Darstellung des s -Lautes bestätigen. — Während die Inschrift des auf Rhodos gefundenen, mit Wahrscheinlichkeit in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts v. Chr. zu setzenden Euphorbos-Tellers (vgl. S. 222) promiscue M und $\text{N} = s$ verwendet (daneben N auch = m !), zeigen die übrigen rhodischen Inschriften aus gleicher oder wenig jüngerer Zeit (KIRCHHOFF⁴ 48 f.; SELIWANOFF, MDAL. 16 [1891], 106—113) $\xi = s$; nur der ialyische Reisläufer von Abu-Simbel (IGA. 482^c) folgt in der Bezeichnung des s durch ξ dem Brauche seiner nordionischen Kameraden, wie auch die rhodischen Kolonisten von Gela nach Ausweis des Bronzetäfelchens IGA. 512a im 6. Jahrhundert $\xi = s$ verwandten. — Die argivischen Inschriften des 6. Jahrhunderts (IGA. 30, 31, 34) kennen nur M ; die des 5. Jahrhunderts (n. 43, 41, 42, 37 [zu Z. 3 s. Add.] 36, 38) ebenso ausnahmslos ξ (n. 39, 40 (FOURMONT) Σ). ξ findet sich nur in der auf einer Kopie Fourmonts beruhenden n. 35. — Für Sikyon entbehrt die Form ξ neben M bei KIRCHHOFF, Taf. I der Wahrscheinlichkeit, da der Buchstabenrest I IGA. 27^c, auf dem allein die erstere Form beruht, mit demselben Rechte zu ξ ergänzt werden kann. Hiernit ist die Reihe der scheinbaren Ausnahmen von der zeitgeschichtlichen Aufeinanderfolge des M und ξ erschöpft. — Auch die Tatsache, daß die äußerst primitive altattische Vaseninschrift IG. Ib 492a bereits $\xi = s$ zeigt, wird nicht einfacher für die Erklärung, wenn man dieses Zeichen als Ssade , als wenn man es als Schin faßt. Beide Male wäre ξ nur eine sekundäre Form: als Ssade aus M , als Schin aus ξ entstanden. — Daß ferner die griechischen Lokalalphabete nach dem Wandel des ξ in ς wieder in die erstere, ursprüngliche

Form einbogen, auch die nordionischen, die in Abu-Simbel ξ zeigen, mag immerhin merkwürdig erscheinen, läßt sich jedoch angesichts der inschriftlichen Zeugnisse nicht in Abrede stellen. Das aus ξ vereinfachte ς wurde bei der Rezeption des milesischen Alphabets wiederum mit dem in letzterem stets gebräuchlich gewesenem ξ vertauscht.

Daß wir so wenig außermilesische Inschriften höheren Alters mit ξ besitzen, muß seinen Grund zum Teil darin haben, daß diese Alphabete schon in vorepigraphischer Zeit die vereinfachte Form ς verwendeten, zum Teil darin, daß sehr viele, vielleicht die meisten (?) von ihnen, den *s*-Laut durch \mathfrak{M} bezeichneten. — Für Böotien läßt sich ξ auf einigen der ältesten Denkmäler nachweisen, während die zeitlich folgenden Inschriften sämtlich ς zeigen, welches erst bei der Aufnahme der milesischen Schrift wieder mit ξ vertauscht wurde. So wird der Vorgang in allen Alphabeten gewesen sein, die für uns erst mit ältestem ς beginnen und von denen man nicht annehmen will, daß sie bereits in früherer Zeit $\mathfrak{M} = s$ verwandt haben. Hinsichtlich der Bestätigung dieses Postulates sind wir auf weitere epigraphische Funde angewiesen. — Daß auch das alte Alphabet von Chalkis und seinen Kolonien ein ξ gekannt hat, beweisen sowohl die Alphabetreihen S. 218 wie das etruskische (somit doch wohl kampanische [KIRCHHOFF⁴ 127 unten]) Alphabet KIRCHHOFF⁴ 130. — Von Entscheidung für die Ssadefrage ist, daß das etruskische (und umbrische) Alphabet \mathfrak{M} an der Stelle des Ssade, ξ und ς an Stelle des Schin zeigt (vgl. KIRCHHOFF⁴ 130), also das an und für sich nicht recht zuverlässig überlieferte Alphabet von Vaste mit $\varsigma =$ Schin bestätigt. Mit Recht sagt daher auch MOMMSEN, Unterital. Dialekte S. 57: „Die Identität von ξ und ς hätte Lepsius nicht bezweifeln sollen: die etruskische Schrift beweist sie augenscheinlich, indem sie neben dem \mathfrak{M} den zweiten Sibilanten bald ξ , bald und zwar häufiger ς schreibt.“

Aus allen diesen Tatsachen dürfte sich ergeben, daß Ssade in griechischen Inschriften einzig und allein in der Form \mathfrak{M} vorkommt, daß dagegen ς stets auf älteres $\xi =$ Schin zurückzuführen ist. Die letztere Form für ein ungestütztes $\mathfrak{M} =$ Ssade zu halten, liegt kein Grund vor, und die griechischen Alphabetreihen, die ξ nur an Stelle des Schin kennen, sprechen durchaus gegen diese Annahme. — Die abweichende Schreibweise in Naukratis und Abu-Simbel ist, wie schon Hirschfeld richtig erkannte, lediglich lokaler Natur. Wenn nicht andere Gründe in Betracht kämen, könnten, rein epigraphisch betrachtet, sowohl die ersteren älter sein als die letzteren, wie umgekehrt. Milet-Naukratis behielt ξ , während in Nord-Ionien dieses Zeichen bereits in vorepigraphischer Zeit zu ς vereinfacht war. Später lenkten diese Distrikte, wie alle anderen griechischen Staaten, auch die $\mathfrak{M} =$ Ssade verwendenden Alphabete nach Aufgabe dieses Zeichens, in die Bahnen des auf dem Schriftgebiete tonangebenden Milet ein und bezeichneten — zum Teil zum zweitenmal — den *s*-Laut durch $\xi =$ Schin. Die Dorer nannten dieses Zeichen nach Herodot. indem sie den Namen des aufgegebenen Ssade auf dasselbe übertrugen, San, die Ionier Sigma.

155. Taw und Teth. — Von den semitischen Lauten entsprach Taw griechischem $\tau = \tau a\tilde{v}$, Teth der dentalen Spirans $\theta = \theta\eta\tau a$. Teth wird nach EWALD, Hebräische Gram. § 47c Anm. und A. MÜLLER in BEZZENBERGERS Beiträgen 1, 282 ff. auch in semitischen Lehnwörtern der Griechen vorwiegend durch θ wiedergegeben. Aus der zur Aspirata hinneigenden Natur des letzteren Lautes¹⁾ erklärt sich der Umstand, daß man zu einer Zeit, in der das *h* als ein zu allen Explosivlauten hinzutretender Hauch noch deutlich vernommen wurde, nie analog der Schreibweise zh , πh auch τh , sondern nur θh schrieb; vgl. die theräischen Inschriften aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. IGA. 444: $\Theta\chi\alpha\mu\gamma\gamma\alpha\Theta\oplus = \Theta\eta a\theta(\theta)\nu\mu\alpha\acute{\iota}zh[a]$; 449:

¹⁾ Nach FR. PRAETORIUS, „Zum semitisch-griechischen Alphabet“, ZDMG. 62 (1908), 285 f. wäre jedoch das semitische Teth völlig aspirationslos und die Wiedergabe desselben durch θ in Lehnwörtern mehr als zweifelhaft. Eher habe erwartet werden können, daß Teth als nichtaspiriertes, Taw als aspiriertes *t* von den Griechen aufgenommen worden wäre. Die umgekehrte Wertung müsse auf Zufall oder Willkür

beruhen. Vielleicht aber sei für die Umwandlung des phönikischen aspirationslosen Teth in die griechische Aspirata $\theta\eta\tau a$ die Gestalt des Buchstabens maßgebend gewesen, da \oplus als Θ (O) = Variante des Hauchlautes Θ (O) mit eingeschriebenem Kreuz = *t*, somit als Zusammensetzung von *t* + *h* habe aufgefaßt werden können.

ΜΟΒΡΑΜΥΝΑΒΘ = *Θηρα(ο)[ύ]μαφος*. Da man aber bald einsah, daß entgegen den Lauten *z* und *τ* der durch *θ* bezeichnete Explosivlaut nur in engster Verbindung mit einer Aspirata vorkam, so ließ man in der Verbindung *ΘΒ* die Zufügung des *Β* als überflüssig ganz fallen und begnügte sich, die dentale Aspirata durch einfaches *Θ* zu bezeichnen. Die gortynischen Inschriften der zweiten Legislaturperiode, c. 550—500 v. Chr., [vgl. meinen Jahresbericht bei BURSIAN-MÜLLER Bd. 66, 18 ff.] kennen daher zwar ein *πθ*, *zh*, jedoch kein *θh* mehr; ebenso die theräische Inschrift des 7. Jahrhunderts IGA. 451 zwar ein *Ἀρζχαγῆτας* (*a*), doch nur *Ῥοθροζλῆς* (*d*); 463: *Θαο(ο)πιτόλεμος*; ähnlich, wie man die pleonastische altlateinische Schreibung *xs* für späteres *x* allmählich als überflüssig aufgab. — Vgl. G. CURTIUS, Studien 10 (1878), 223 f. und „Zur Kritik der neuesten Sprachforschung“ 1885 S. 61; CLERMONT-GANNEAU S. 445; BLASS, Aussprache² S. 97, wiew letzterer noch von der chiischen Inschrift IGA. 381^{a,5} die Schreibungen *ΕΞΞ* = *ξξ* neben *ἐξέλιη*, *ποηΞάντων* und eine alte Münzlegende der sikelischen Naxier: *Ναξίων* zum Vergleich heranzieht; vgl. auch die Vasenaufschrift von Korinth ROB. 89 Ii (6. Jahrhundert): *ΞΜάρθος*, CIG. IV 7379 (E. WILISCH, Altkorinth. Tonindustrie, Taf. VII; E. POTTIER, *Vases antiques du Louvre* S. 57: *Ῥόραξς*) und von Rhodos ROB. 131^b (6. Jahrhundert): *Κύλ†ξ*. — In der Schreibung der theräischen Inschriften erkennt G. CURTIUS a. a. O. außerdem „ein sehr altes Zeugnis für das Vorhandensein zweier verschiedener *t*-Laute im Griechischen und für den nicht allein in der Aspiration liegenden Unterschied zwischen *τ* und *θ*“.

156. Kaph und Qoph stehen zueinander in dem gleichen Verhältnis wie Taw und Teth. Ersteres entspricht griechischem *k* = *κάπα*, letzteres dem stark artikulierten und mit Zusammenpressung der Organe im Hintermunde gesprochenen *q* = *κόπα*. Das den härteren *k*-Laut bezeichnende *q* scheint ausschließlich bei unmittelbar folgendem *o* und *v* (d. h. = *u*; vgl. S. 214) = *qo*, *qv* verwandt worden zu sein; doch auch: *qho*: *Θηαο(ο)[ύ]μαφος* Thera IGA. 449 (7. Jahrhundert, linksläufig, s. o.); . . . *v[q]hoo*? Thera 439 (um 620); dagegen: *ἐπενζχόμενος* Melos 412 (1. Hälfte des 6. Jahrhunderts); — *qvo*: *κόqv[ο]* in der linksläufigen Vasenaufschrift CIG. 7611a; *qoo*: *Αοqρός* häufig IGA. 321; dagegen stets — wohl wegen der Silbentrennung: *παζ-τος* — *Ναύπακτος* in derselben Inschrift; *qlv*: *qlvτω* in der linksläufigen Vasenaufschrift CIG. 7381e; singularär ist das unsichere böotische *Bόqας* IGA. 183. — In allen übrigen Zusammensetzungen wurde das weichere *k* geschrieben. — Der Grund für diese verschiedene Orthographie ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß das am Hintergaumen gebildete *q* eine Wahlverwandtschaft zu den dumpferen Lauten *o* und *v* (= *u*) besaß (vgl. lateinisches *q*). In Attika scheint *q* nur vor dem *o*-Laut, dagegen nicht vor *v* geschrieben worden zu sein, welches im attischen Dialekt schon frühzeitig die hellere Färbung *ü* erhalten hatte (vgl. KRETSCHMER, Griech. Vaseninschriften S. 68). — Da man sich aber gewöhnt hatte, die Verbindungen *qo* und *qv* mit jenem Buchstaben zu schreiben, so wurde diese Schreibweise auf alle Silben übertragen, die mit einer den *k*-Laut als ersten Bestandteil führenden Doppelkonsonanz begannen und die Vokale *o* und *v* in sich schlossen, in ähnlicher Weise, wie die kyprischen Griechen nach den Regeln ihrer

Silbenschrift *qu-qo-uo-se* = *qúpovos*, *lo-qo-ro-se* = *Λουρός*, *qu-lu-lo* = *qúλov*, geschrieben haben würden (vgl. S. 201). Allzu äußerlich faßt BLASS, Aussprache³ 82 die Sache auf: „Man schrieb die Silben *zo*, *zoo*, *zto* (unrichtig! s. S. 230) [*z*, *zlv*] usw. mit φ , weil der Buchstabe φ oppa hieß, dagegen *za*, *zqa* usw. aus demselben Grunde mit Kappa.“ Allmählich aber glied sich der Unterschied beider Laute aus und es kam (allgemeiner seit etwa 525 v. Chr.) die Schreibweise mit φ außer Gebrauch, wozu ohne Zweifel auch die leicht mögliche Verwechslung mit Φ = *q* beitrug; vgl. Kolophon (Abu-Simbel) IGA. 482c und rhodische Vasen des 6. Jahrhunderts Rob. 131a (= IGA. 473) und b: φ = *q*, Φ = *q*; korinthische Vasen des 6. Jahrhunderts IGA. 20^{69, 71} sogar φ = *q* neben φ = *q*! Die theräische Inschrift 449 schreibt linksläufig $\Phi\varphi$ = *qh*; ebenso Φ = *q* 450; dagegen φ = *q* 451b! Fortan behauptete κ unbestritten die Herrschaft, während *qoppa* nur als Zahlzeichen = 90 weiterlebte.

Beispiele für φ . — 7. Jahrhundert v. Chr.: Kolophon (Abu-Simbel) IGA. 482c: *qoioq óvovos*. Rhodos (Abu-Simbel) 482a: *Héleqos*. Thera 439 (um 620 $\dot{\varphi}$): . . . *q[il]qhor?* 449 (linksläufig): *Q[il]ao(q)[é]maqhos*; 450 (links!); *Q[il]avqo(v)*; 451b (links!); *Má[il]lqo[s]*; 458: *q[il]-vovos (?)*; zahlreiche Beispiele aus neueren Funden bei COLLITZ IV, 4. Helt, 1. Abt. S. 808. Attika IG. I 355 (links!); *qo* . . . , *q[il]avq[il]vov[il] q[il]vov[il]*. IG. I a 373c: *a qov* . . . Kreta (2. Hälfte 7. Jahrh.) viele Beispiele, namentlich aus Gortyn.

6. Jahrhundert: Naukratis: Bd. I (s. S. 94) 101: . . . *ódiqo* . . . 218 (um 530 $\dot{\varphi}$?); *Q[il]avqo(v)*: 675—677, II 833—836; *Q[il]oqo* . . . II 717; *Káiqos*: 778; *Q[il]vovos*. Rhodos IGA. 473: *qos[il]vov*. Kyrene 506a: *q[il]vov[il]vov[il]*. Thera s. bei COLLITZ a. a. O. Anaphe IG. XII³ 255: *Q[il]vov[il]vov[il]*, *Q[il]vov[il]*. Naxos IGA. 407.1 (um 600 $\dot{\varphi}$): *qo(v)q[il]*. Paros 400: *[t]vov[il]vov[il]vov[il]vov[il]vov[il]*—*qvov[il]vov[il]*. Amorgos Rob. 160d: *qvov[il]*. Sizilisches Megara oder Selinus, aus Olympia: 514f.4 *qvov[il]vov[il]*. Korinth Rob. 88 A.5: *E[il]vov[il]vov[il]*; IGA. 20⁹: *q[il]vov[il]vov[il]*; 20⁶: *q[il]vov[il]vov[il]*; 20³⁹: *qvov[il]vov[il]*; 20⁴⁷: *qvov[il]vov[il]*; 20⁵¹ (links!); *qo* . . . ; 20⁵⁶: *qo* . . . ; zweifelhaft 20⁵⁹: *qv* . . . und 20⁹⁹: *qv* . . . oder *qo* . . . Korinthische Vasen, CIG. 7: *Háiqos*; 7374. 7379 = BLASS bei COLLITZ III 2. 3130: *q[il]vov[il]vov[il]* und *Héqvov[il]* (links!); 3127: *q[il]vov[il]vov[il]* (links!); 3123: *q[il]vov[il]vov[il]* (zweimal; links!); 3129: *q[il]vov[il]vov[il]* (links!); 3135: *qvov[il]vov[il]* und *Q[il]vov[il]vov[il]vov[il]* (links!); 3137: *qvov[il]vov[il]*; 3152: *qvov[il]vov[il]*; 3140: *Héqvov[il]vov[il]*; 3145: *Q[il]vov[il]vov[il]*. IG. IV 233: *qvov[il]vov[il]*; 349: *qvov[il]vov[il]*; Phleins IGA. 28b (links!); *qvov[il]vov[il]*; 28c: *qvov[il]vov[il]*. Argos Rob. 72 (links!); *qvov[il]vov[il]*; IGA. 32: *qvov[il]vov[il]*. Styra 372⁹⁸: *Q[il]vov[il]vov[il]* oder *qvov[il]vov[il]*. Kumä 524.1: *qvov[il]vov[il]*. Volkskische und chalcidische Vasen: CIG. 7381a (links!); *qvov[il]vov[il]vov[il]*; e (links!); *qvov[il]vov[il]*; g (links!); *qvov[il]vov[il]*; 7382: *qvov[il]vov[il]*; 7383: *qvov[il]vov[il]*; 7611a (links!); *qvov[il]vov[il]*; [aus dem 5. Jahrh. ? 7686g (links!); *qvov[il]vov[il]*]; h (rechts!); *qvov[il]vov[il]*; Böotien: Platäa: IGA. 143.3: *qvov[il]vov[il]*; Tanagra 126a (links!); *qvov[il]vov[il]* (ebenso Argina 555a); 221: *qvov[il]vov[il]*? Theben oder Tanagra 183: *qvov[il]vov[il]* (?). Elis (?) 556: *qvov[il]vov[il]*; 557: *qvov[il]vov[il]* (beide links!). Arkadische Münzen KIRCHHOFF⁴ 158: *qvov[il]vov[il]* (links!). Kalabrien IGA. 543: *qvov[il]vov[il]*. Auf Kreta während der zweiten Legislaturperiode (c. 550—500 $\dot{\varphi}$) kein Φ mehr; vgl. Thessalien 324: *qvov[il]vov[il]*.

5. Jahrhundert: Megara IGA. 12: *qvov[il]vov[il]*. Keos Rob. 31a: *qvov[il]vov[il]*. Korinthische Weihgeschenke zu Olympia in bezug auf die Schlacht bei Tanagra (457 $\dot{\varphi}$) IGA. 26a Add.: *qvov[il]vov[il]*. Syrakus: ältere Münzen mit *q*: KIRCHHOFF⁴ 109⁴): 510.2 (Helmaufschrift des Hieron, 476 $\dot{\varphi}$); *qvov[il]vov[il]*; 3: *qvov[il]vov[il]*; 511a: *qvov[il]vov[il]*. Akriä auf Sizilien 508: *qvov[il]vov[il]*. Argos: Totenliste der bei Tanagra 457 v. Chr. gefallenen Kleonäer 36a.11: *qvov[il]vov[il]*; dagegen 43a (aus Argos?): *qvov[il]vov[il]*. 35 (FOCRMONT). 2: *qvov[il]vov[il]*; 3: *qvov[il]vov[il]* (Röml. unrichtig: *qvov[il]vov[il]*); 37.1: *qvov[il]vov[il]*; dagegen 40.8: *qvov[il]vov[il]*. Lakonika: *Annual of the Brit. School at Athens* 14, 137 n. 63: *qvov[il]vov[il]*. Chalcidische Kolonien IGA. 374.1: *qo* . . . ; 13: *qvov[il]vov[il]*; 520: *qvov[il]vov[il]*. Ozolische Lokrer 321 (um 500 $\dot{\varphi}$).¹ und häufig: *qvov[il]vov[il]* u. a.: 4: *qvov[il]vov[il]*; und häufiger: *qvov[il]vov[il]* u. a.: 11: *qvov[il]vov[il]*; 12: *qvov[il]vov[il]*; 12 und häufiger: *qvov[il]vov[il]* u. a.: 13. 42: *qvov[il]vov[il]*; 15: *qvov[il]vov[il]*; 22. 27/28: *qvov[il]vov[il]*; 31: *qvov[il]vov[il]*; 32: *qvov[il]vov[il]*; 33: *qvov[il]vov[il]*.

Schon die Inschrift von Sigeion IGA. 492 (nach KIRCHHOFF⁴ 25 nicht nach 550 v. Chr.) verwendet *z* statt *q*. Syrakus schreibt 476 v. Chr. *z*, Argos 457 noch *q*. Korinth zu derselben Zeit *z*: doch behielt letzteres auf den Münzen die traditionelle Schreibung des Stadtnamens mit φ bis zu seiner Zerstörung 146 v. Chr.

157. $\Xi\Phi\chi(+)\Psi$. — Der gleichmäßige Ausbau des griechischen Alphabets erforderte, seitdem man dentales θ mit folgendem Hauchlaut ein-

fach durch Θ bezeichnete, auch für die labiale und gutturale Tenuis mit folgender Aspirata, somit für die Lautverbindungen ph und kh (bisher $\Gamma\Theta$, bzw. $\text{K}\Theta$ und $\text{Q}\Theta$ geschrieben), eigene Zeichen. Gebieterisch drängte hierzu der Umstand, daß, seitdem der rauhe Hauch, welcher den zweiten Bestandteil von $p-h$ und $k-h$ bildete, wegen seiner schwächer gewordenen Aussprache nicht mehr als selbständiger Laut empfunden wurde und jene Doppelkonsonanzen allmählich zu monophthongischem φ , χ herabgesunken waren, die Orthographie eine treue Darstellung des veränderten Lautwertes vermissen ließ. Zur Bezeichnung von φ und χ wurden Φ und X (\dagger) verwandt. Das aus der Verbindung mit einer Tenuis somit ausgeschiedene Θ behauptete sich noch eine Zeitlang in der Bedeutung des Spiritus asper, wurde aber bald zur Differenzierung des langen und kurzen e -Lautes in Anspruch genommen, indem es die Funktion des \bar{e} übernahm. — Daß diese Vorgänge nicht etwa in umgekehrter Ordnung erfolgt seien, ergibt sich aus einem Vergleich mit der Entwicklungsgeschichte des o -Lautes, für den ein Differenzierungsbedürfnis vorläufig noch nicht vorhanden war.

Eine Reminiszenz an die alten Schreibweisen $\Theta\Theta$, $\text{K}\Theta$ und $\text{Q}\Theta$ könnte in der merkwürdigen Orthographie der etwa dem 7. Jahrhundert v. Chr. angehörigen naxischen Weihinschrift der Nikandre IGA. 407: $\Phi\Theta\text{b}\nu\text{O}\text{z}\text{O}$ (umgestürzt) = *Phoáhsou* vorzuliegen scheinen. Doch ist wohl eher E. KALINKA, MDAL. 17, 109 zuzustimmen: „Der Name des Gatten der Nikandre trägt neben den echt griechischen Doppelnamen der Inschrift ein so fremdländisches Gepräge, daß über die Geltung dieses h wohl den Orientalisten das letzte Wort wird vorbehalten bleiben müssen.“ BECHTEL, Inschr. des ion. Dial. S. 133 möchte das Θ als eine Aspiration des o auffassen, bevorzugt jedoch SGDI. III 5424 die Erklärung der Schreibweise als eines jüngeren Pleonasmus (so auch A. GERCKE, Hermes 41, 550).

Allein auch nach jener Erweiterung war noch nicht die letzte Hand an die wissenschaftliche Ausgestaltung des Alphabetes gelegt. Die Erwägung, daß man für die Verbindung des dentalen d mit s ein eigenes Zeichen in I besaß, ließ es bald wünschenswert erscheinen, auch für die Verbindung des gutturalen k (z oder χ) mit dem einfachen Sibilanten (bisher $z\sigma$ bzw. $\chi\sigma$ geschrieben) ein solches in der Umwertung des durch die Reduzierung der s -Lante disponibel gewordenen Samech Ξ zu ξ (vgl. S. 217), sowie für die des labialen p mit dem Zischlaute (bisher $\pi\sigma$ oder $\varphi\sigma$ geschrieben) ein selbständiges Zeichen zu besitzen. Das letztere wurde in Ψ (Ψ) gefunden. Über die Benennungen $\xi\bar{i}$, $\varphi\bar{i}$ vgl. S. 220.

158. Dem Gange der Darstellung vorgreifend muß jedoch schon hier erwähnt werden, daß die neu geschaffenen Zeichen X und Ψ einen einheitlichen Lautwert in dem Gesamtbereich des griechischen Alphabetes nicht erhielten. Während der Osten dieselben als χ bzw. φ verwandte, wurde ihnen in den Alphabeten des Westens die Wertung ξ bzw. χ beigelegt. — Näheres s. §§ 161 ff.

Wie die Entstehungsgeschichte der Zeichen für die griechischen Sibilanten, so hat auch die Frage nach der Herkunft der neuen Lautzeichen Φ , X , Ψ Anlaß zu lebhaften Kontroversen gegeben.

Während J. FRANZ, *Elementa* p. 20 (1840) auf eine nähere Erörterung der Ab-

stammung dieser Zeichen verzichtet und sich mit der Erklärung begnügt, daß ϕ aus $goppa$ ($\phi\phi$) gebildet worden sei, und zwar zu einer Zeit, wo $goppa$ noch gebräuchlich war (im Anm. 2 möchte er $\Xi - \xi$ von I „*intermedia linea aequali*“ herleiten!), suchte FRANÇOIS LENORMANT, *Études sur l'origine et la formation de l'alphabet grec* (Revue arch. 1867, 1868) sowie in DAREMBERG und SAGLIO'S „*Dictionnaire des antiquités grecques et romaines*“ s. v. „Alphabetum“ (1875) und im engsten Anschluß an ihn S. REINACH, *Traité* S. 197 f. (1885) diese Zeichen aus der graphischen Darstellung von phonetisch denselben verwandten Lauten herzuleiten. Nach Lenormant wäre ϕ aus ϕ durch Weglassung der Horizontalhasta entstanden, wie sich der Lautwechsel zwischen q und θ namentlich in nordgriechischen Dialekten (speziell im Thessalischen: vgl.: $q\lambda\eta\rho\epsilon\tau\alpha = \theta\lambda\eta\rho\epsilon\tau\alpha$, $q\lambda\eta\rho = \theta\lambda\eta\rho$, $q\epsilon\delta\varsigma = \theta\epsilon\delta\varsigma$) nachweisen lasse. — In dem Zeichen +X = ζ erblickt Lenormant eine Modifikation des κ , die dadurch entstanden sei, daß die untere Seitenhasta dieses Buchstabens statt rechts links entweder recht- oder schiefwinklig an die Vertikalhasta in geradliniger Fortsetzung der oberen Seitenhasta angesetzt wurde. Ψ erklärt er für ein lediglich konventionelles Zeichen.

J. TAYLOR, *Alphabet* 2. 89—93 (1883) stellt die Behauptung auf, daß die Zeichen des einen Alphabetes in dem anderen nicht als Symbole von völlig verschiedenen Lauten verwandt worden seien, sondern daß die korrespondierenden Formen unabhängige Differenzierungen waren, welche im Laufe der Zeit durch reinen Zufall einander ähnlich wurden. So ist nach ihm ϕ eine Modifikation des ϕ , das X (+) = ζ des Ostens lediglich eine Modifikation des Kappa (X , X , +): im Westen wurde der Kreis des $goppa$ (ϕ) geöffnet, so daß sich zur Bezeichnung des Lautes ζ die zeitlich einander folgenden Formen Ψ , Ψ , \downarrow ergaben. Die Bezeichnung des ζ durch X (+) bzw. Ψ wäre dann also nur eine vereinfachte Schreibung (durch Unterdrückung des E) der auf Inschriften von Thera vorkommenden komplizierteren Schreibweisen κE und ϕE = zh , qh . — Ähnlich entstanden die beiden Zeichen für ξ durch verschiedene Modifikationen des Samech: die ursprüngliche Form dieses Buchstabens E oder Ξ ergab ebenso leicht (?) + oder X als Ξ . — Das Ψ endlich, im ionischen Alphabet = q , mag nach Taylor sehr wohl aus ϕ entstanden sein, als einer Vereinfachung von ϕE , welches man neben +X zur Bezeichnung des q verwandte, wie in dem + des Ostens und dem Ψ des Westens eine Vereinfachung und Modifikation des κE und ϕE erblickt wurde.

Nach K. SCHLOTTMANN bei RIEHM¹ S. 1425 (1884) = RIEHM², 1444 vervollständigten die Griechen ihr Alphabet durch die Rezeption von Varianten altsemitischer Buchstaben: und zwar wurde ϕ als Variante des φ (Qoph) = q , X als Variante des + (Taw) im Osten = ζ , im Westen = ξ , Ψ als Variante des Ψ (Waw) im Osten = q , im Westen = ζ .

CH. CLERMONT-GANNEAU, „*Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec, YPHXΨΩ*“, in den *Mélanges Graux*, Paris 1884, S. 415—460¹) leitet die in Rede stehenden Lautzeichen sämtlich von dem Alphabet des Mesasteines her. Nach ihm waren für die Bildung der neuen Formen zwei Prinzipien maßgebend: 1. *le principe de contiguïté*, das Gesetz der Nachbarschaft, nach welchem die Griechen ihren Zuwachs an neuen Buchstaben von den im phönikischen Alphabet nächstbenachbarten Zeichen entlehnt haben sollen; 2. das Prinzip, daß sie bei allen komplementären Zeichen die archaischen Formen des phönikischen Alphabets reproduzierten. Wie die neugebildete Form des F = F (da phönikisches Waw = Ψ für griechisches Υ = v bereits verwandt worden war) seiner Ansicht nach ihre Gestalt dem unmittelbar vorhergehenden E verdankt (vgl. S. 215), so ist ϕ nichts anderes, als das phönikische Zeichen für Qoph (auf dem Mesastein u. a. = ϕ), welches gewählt wurde sowohl weil $goppa$ = q außer Gebrauch gekommen war, als weil es nach dem Aussterben des Ssade = M in die Nachbarschaft des im semitischen Alphabet gleichmäßig für p wie für ph angewandten Zeichens Pe rückte. — Ebenso ist X = ζ nichts weiter, als eine der Formen des phönikischen Taw (Mesastein: X). Taw wurde gewählt, weil es als Schlußzeichen der von den Phönikiern überlieferten Alphabetsreihe, wenn man Υ hinter F und die Aspirata ϕ hinter die verwandte Tenuis P einordnet (!), dem ζ nächstbenachbart war. X wurde im Westen zu ξ , indem aus der ursprünglichen Verbindung $\text{X}\xi$ (ebenso wie in $\Xi\xi$ = Ξ) „*le \xi auxiliaire*“ allmählich in Fortfall kam. — Ψ = q endlich ist nichts anderes, als eine durch die aufwärts verlängerte Vertikalhasta modifizierte Form des Υ , des „*premier caractère de la série complémentaire*“, welche

¹) Den Resultaten Clermont-Ganneaus stimmt bei B. HAUSSOULLIER, „*Note sur la formation des caractères complémentaires de l'alphabet grec, d'après un mémoire*

de M. Clermont-Ganneau“, *Revue arch.* III² (1884), 286—295. Vgl. dagegen J. TAYLOR, *Academy* 1884 n. 567 S. 188, n. 571 S. 261.

sich in der althebräischen Münzschrift gleichfalls schon in der Bedeutung des Waw findet. Der Lautwert ζ wurde im Westen auf das folgende Ψ übertragen und $\phi \xi$ zur Bezeichnung von ψ verwandt, wogegen das lokrisch-arkadische Alphabet das nächstbenachbarte der komplementären Zeichen χ zu $\chi - \psi$ modifizierte. (Nach HINRICHS S. 405 ist das letztere Zeichen wohl eher eine Doppelsetzung des Ψ ; ich möchte dasselbe als eine geometrische Ausgestaltung des Ψ betrachten: vgl. Θ aus Φ .)

U. v. WILAMOWITZ, Philolog. Untersuchungen 7 (1884), 289 (vgl. Nachtrag IX) erklärt sowohl $\Phi = q$ (daneben Θ IG. 1350: Θ in der ionischen Inschrift der Stele von Sigeion IG. 472; Θ IG. 495) wie χ und ψ für Differenzierungen aus dem Zeichen der einzig überlieferten Aspirata \otimes , indem χ und ψ durch Weglassung des Kreises, Φ durch die Ausscheidung der einen Hasta des Kreuzes gewonnen wurde, wobei die Form des Kreuzes für ζ ebenso irrelevant war, wie, welche Hasta man wegließ, für q . — Die Doppelkonsonanz $\zeta\sigma$ wurde durch das disponible Samech bezeichnet, $q\sigma$ durch ein neues Zeichen, das durch Zusatz eines Striches aus dem Schlusszeichen $\Upsilon \Psi$ gebildet wurde; Ψ oder Ψ . Als dieses erweiterte Alphabet aus seiner ionischen Heimat nach dem Mutterlande kam, griff man zwar das Φ mit Einhelligkeit auf, aber das Kreuz schien viel mehr aus dem Samech entwickelt als aus dem Θ , so daß man dasselbe für $\zeta\sigma$ und Ψ für ζ verwandte; $q\sigma$ ließ man entweder unbezeichnet, oder half sich mit einer neuen, wenig erfolgreichen Erfindung.

W. DEECKE, BAUMEISTERS Denkmäler I S. 51 (1885) betritt einen von den vorgenannten völlig verschiedenen Weg der Erklärung, indem er die Zeichen $\Upsilon \Phi \chi \Psi$ von ähnlichen Charakteren des kyprischen Syllabarialphabetes herleitet. Die Ähnlichkeit der in beiden Alphabeten für die gleichen Laute angewandten Zeichen scheint seiner Hypothese einige Wahrscheinlichkeit zu gewähren. So bezeichnet Υ in dem kyprischen Syllabar den u -Laut, Ψ bedeutet pu und $ph(u)$, χ ku und $kh(u)$, $\mu \Psi \psi$ sc . — Aus diesen Zeichen wurden auf griechischem Boden $\Upsilon \Phi \chi \Psi$.

V. GARDTHAUSEN, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets. $\Upsilon \Phi \chi \Psi \Omega$ “, Rhein. Mus. 40 (1885) S. 599—610 bestreitet die Ausführungen von Taylor, Clermont-Ganneau und v. Wilamowitz und will Verwandtschaft der Buchstabenformen nur bei Lautverwandtschaft zugeben. — So leitet er mit Taylor wegen des dialektischen Überganges von θ in q Θ aus Θ , $\Psi = \psi$ durch horizontale Halbierung des Kreises aus ϕ ab. Ψ wurde im Osten erfunden und erhielt den rationalen Lautwert $\tau\sigma$. ψ und $\Xi = \xi$ sind auch ihm, wie bei Taylor, aus Ξ entstanden, und zwar ψ im Westen, Ξ im Osten. Zwischen dem im Osten erfundenen $\Psi = \psi$ und dem im Westen gebräuchlichen $\psi = \xi$ fand ein Austausch statt, indem der Osten letzteres Zeichen in der neuen Gestalt und Bedeutung $\chi = \zeta$ übernahm, während der Westen, für den ein Zeichen für ζ wichtiger war als für $\tau\sigma$, Ψ in der neuen Bedeutung ζ eintauschte.

G. HINRICHS, in Iv. Müllers Handbuch I⁴ 405 f., erkennt in ϕ eine Modifikation des $goppa = \Phi$. Beide Zeichen für ζ , χ wie Ψ , läßt er aus der Urform des Mesastones für Kaph = Υ entstehen, die vielleicht nur zufällig und erst allmählich mit der ionischen Form für $\psi = \Upsilon$ („mit dem semitischen Werte dieses konsonantischen Waw stimmt außer der Form annähernd auch der Wert $\tau\sigma$, $q\sigma$ überein“ S. 405) mit vertikal verlängerter Mittelhasta zusammengetroffen sei. Das Zeichen Ψ erhielt im Westen den Lautwert ζ , während die Ionier den einen kleinen Ansatz in der Verlängerung des anderen anbrachten = χ und so die gutturale Aspirata von der stets gerade gestellten Temis κ unterschieden. Hinrichs weist darauf hin, daß auch SCHLOTTMANN S. 1426 ähnliche Umsetzungen — wie im hebräischen $Taw = \tau$ die linke wagerechte Linie der Kreuzform ψ an die rechte unten in senkrechter Stellung angehängt wurde, und entsprechend im hebräischen $Sade = \zeta$ — für den oberen Teil des Kaph (Mesastein: χ und ψ) angenommen habe. — Doch findet er andererseits die Entstehung des ionischen ψ aus vereinfachtem naxischem $\Theta = \zeta$ (doch nach neuere, besseren Abschriften ist das Zeichen ein Θ ! s. S. 232) oder lykischem Asper Θ nicht unmöglich. Das westliche $\psi = \xi$ möchte dann dem ionischen $\chi = \zeta$ einfach anderen Wert beilegen oder vielmehr eine Urform wie Ξ oder pamphylishes χ vereinfachen.

E. SZANTO, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets“, MDAL. 15 (1890) S. 235—239 rekonstruiert auf Grund einerseits des $\Theta \Theta$ in archaischen Inschriften von Thera sowie des $\theta \theta \theta \theta \theta$ in der pränestinischen Maniosinschrift Röm. Mitt. 2, 40 ff., andererseits der attischen Schreibweise $\phi \xi$, $\chi \xi = \psi$, ξ , ein gemeingriechisches Alphabet mit $\Theta \Theta$, $\Phi \Theta$, $\chi \Theta = \theta$, q , ζ und $\phi \xi$, $\chi \xi = \psi$, ξ . Da $\Theta \Theta$ frühzeitig zu \otimes wurde, strich man bald, um auch statt der anderen Doppelzeichen monoliterale Ausdrücke für die als einfach empfundenen Laute zu gewinnen, den zweiten Bestandteil derselben und wertete das übriggebliebene Glied so, wie früher den Komplex. χ wurde nun je nach seiner Entstehung aus $\chi \Theta$ (Osten) oder $\chi \xi$ (Westen) zu ζ bzw. ξ . $\Phi \Theta$ wurde allgemein zu $\phi = q$. Während jedoch der Osten für $\phi \xi$ das aus ϕ differenzierte $\Psi = \psi$

verwandte, verzichtete der Westen zunächst auf einen monoliteralen Ausdruck für diesen Laut, nahm jedoch, da allmählich ein Zeichen für z vermißt wurde, das dem Osten entlehnte Ψ als z in Gebrauch.

E. KALINKA, „Eine böotische Alphabetsvase“, MDAL. 17 (1892), 101–124 wendet sich S. 109 f. gegen die Anschauungen Szantos. Nach ihm verwendeten die Ionier bald nach der allgemeinen Aufnahme des ν das Samech $\Xi = \xi$, „da dasselbe in seiner ursprünglichen Bedeutung des scharfen s-Lautes (so) keine zusagende Verwendung finden konnte“. Im Westen, wo man vielleicht den eigentlichen Lautwert des $\Xi = ss$ (so) noch festhielt, zog man es vor, entsprechend der Modifikation der Bedeutung auch das Zeichen leicht zu ändern: $\dagger = \xi$, und stellte es an den Schluß der Buchstabenreihe. Das einfache stehende Kreuz wechselte bald mit dem liegenden (vgl. Tav). Φ wurde aus \oplus differenziert. $\chi = z$ ist wohl aus κ herzuleiten. Bei den Westgriechen wurde es nicht aufgenommen, weil ihnen $\chi = \xi$ war. In Athen wurde $\kappa\theta$ zu z , anderwärts $\varphi\theta$ zu $\Psi = z$, beiderseits durch Streichen der Aspirata. Im Osten wurde auf die Kunde hin, daß die Athener $\Phi\varsigma = \varphi$ verwerteten, das erstere Zeichen zu $\Psi = \varphi$ modifiziert. Da letzteres genau so entstanden war, wie das westliche $\Psi = z$, so konnten die Westgriechen dasselbe nicht annehmen, sondern begnügten sich mit der biliteralen Bezeichnung oder schufen ein neues Zeichen $\chi = \varphi$.

W. SCHMID, „ $\Phi\chi\Psi$ in der östlichen und der westlichen Alphabetgruppe“, Philologus 52 (1892), 366–373 berührt sich mit Kalinka in der Ableitung von Szantos Ausführungen und erklärt $\Xi = \xi$ für eine „völlig willkürliche Wertung von Samech“, geht jedoch auf die Versuche, die Form der Zeichen $\Phi\chi\Psi$ abzuleiten, nicht näher ein, da er dieselben „für ganz willkürlich und unergiebig“ hält.

M. L. EARLE, „The supplementary signs of the Greek alphabet“, Americ. journal of archaeology 7 (1903), 429–441 läßt Φ und χ aus \oplus , Ξ und Ψ aus \dagger entstehen.

FR. PRAETORIUS, „Zur Geschichte des griechischen Alphabets“, ZDMG. 56 (1902), 676–680 — vgl. dessen „Bemerkungen zum südsemitischen Alphabet“, ZDMG. 58 (1904), 715–726 — sucht die Zeichen $\Phi\chi\Psi$ aus dem zu den altnordarabischen Schriftsystemen gehörenden Alphabet der Šafa-Inschriften herzuleiten, die in der syrisch-arabischen Wüste zahlreich gefunden worden sind. ϕ oder dessen ältere Form Φ soll nach ihm aus dem safatenischen $\Phi = w$, χ aus $\chi = h$, Ψ als z aus $\Psi = h$ oder „als Zeichen für den assibiliierten Doppellaut im allgemeinen“ aus $\Psi = d$ entstanden sein.

Auf nicht wenige dieser weit auseinandergehenden Hypothesen über die Herkunft der komplementären Zeichen, deren rein mechanisch-geometrisches Konstruieren an das in den Kindergärten geübte „Stäbchenlegen“ erinnert, läßt sich das Urteil von GARDTHAUSEN S. 607 über die TAYLORSchen Herleitungen von $\dagger\chi = z$ aus κ und von $\Psi = z$ aus φ (Qoppa) anwenden: „Das ist so künstlich und widerspricht so sehr allen Analogien, daß wir uns dabei nicht anzuhalten brauchen“ und LIDZBARSKIS Bemerkung (Ephemeris für semitische Epigraphik II 3 [1908], 370) zu den bei der Ableitung der südsemitischen Schriftcharaktere von den nordsemitischen geübten „graphischen Verwandlungskünsten“: „Die einfachen Alphabetzeichen lassen sich ‚wie Ton in der Hand des Töpfers‘ zu den verschiedensten Theorien umkneten.“

Zunächst ist Deeckes Versuch einer Herleitung jener Zeichen aus dem kyprischen Syllabar mit Entschiedenheit zurückzuweisen, da die Griechen ihr Alphabet von den Phönikiern, nicht von den Kypriern entlehnten, und sich nicht abschen läßt, warum dieselben, falls sich allmählich das Bedürfnis einer Erweiterung des ursprünglichen Bestandes an Lautzeichen herausstellte, diesen neuen Bedarf lieber durch Entleihung aus dem fremdartigen kyprischen Alphabet als aus dem an mannigfach differenzierten Zeichen reichen phönikischen hätten decken sollen.

Derselbe Einwand wäre gegen die Hypothese von Praetorius zu erheben, der in den komplementären Zeichen des griechischen Alphabets Abkömmlinge des safatenischen Schriftsystems erblicken möchte, jedoch

irrtümlicherweise (s. u.) Φ für die griechische Urform des φ zu halten scheint. Mit Recht erklärt daher auch M. LIDZBARSKI, *Ephemeris für semitische Epigraphik* II 1 (1903), 119 ff. und II 3 (1908), 366 ff., daß bei jenen namentlich für \times und Φ frappanten Übereinstimmungen ein Zufall vorliege, zumal da das safatenische Φ den Lautwert w , u besessen habe. Diese Zeichen müßten spätestens im 8. Jahrhundert v. Chr. entlehnt worden sein (vgl. S. 211), und daher nehme Praetorius an, daß „das Šafā-Alphabet um 750 v. Chr. im phönikischen Hinterlande ein wesentlicher Kulturfaktor“ gewesen sei. Es sei aber ausgeschlossen, daß das Šafā-Alphabet schon im 8. Jahrhundert v. Chr. existiert habe. Was sich bei den safatenischen Inschriften überhaupt für eine Zeitbestimmung verwerten lasse, weise auf die römische Zeit, und auf nichts lasse sich die Annahme stützen, daß es unter ihnen ältere Texte gebe, oder daß die ihnen eigentümlichen Charaktere schon einige Jahrhunderte früher existiert hätten. Der Charakter der mit der safatenischen nächstverwandten lihjanischen Schrift sei bedeutend älter. Die lihjanischen Texte enthielten aber jüdische Wendungen und stammten demnach frühestens aus hellenistischer Zeit; die safatenische Schrift müsse also noch um einige Jahrhunderte jünger sein. Die Annahme, daß sich in den lihjanischen Texten ein älterer Duktus erhalten habe, obgleich sie ein halbes Jahrtausend jünger seien als die safatenischen, könne nur durch zwingende Gründe gerechtfertigt werden. Solche lägen jedoch hier nicht vor. — Auch die Hypothese, daß die in Rede stehenden Zeichen nicht aus dem Šafā-Alphabet selber, sondern aus einem Vorläufer desselben entlehnt seien, ist unwahrscheinlich, denn dann müßte, wie A. GERCKE, *Hermes* 41, 552¹ hervorhebt, das arabische [= Šafā-] Alphabet fast ein Jahrtausend hindurch die Formen unverändert bewahrt haben. Gerade die alten nordsemitischen Zeichen für Waw und Cheth seien aber anscheinend durch Φ und Ψ verdrängt worden und \times und Ψ seien differenzierte Zusatzzeichen ungewissen Alters. — Wenn demgegenüber PRAETORIUS, *ZDMG.* 62 (1908), 287 f. erklärt, für die meisten Buchstaben des das Šafā-Alphabet einschließenden Schriftzweiges eine fast dreitausendjährige Lebensdauer bei ganz oder fast ganz gleichbleibenden Formen nachweisen zu können, was für Φ und Ψ ohne weiteres einleuchte, während Ψ erloschen sei und der dem \times lautlich und formal entsprechende Buchstabe eine etwas abweichende Entwicklung genommen habe, so muß es den Semitisten von Fach überlassen bleiben, sich in dieser Hinsicht zu verständigen.

Wenn ferner Lenormant, Taylor, v. Wilamowitz, Gardthausen, Kalinka und Earle Φ aus Θ herleiten, so ist einerseits gegen Taylor daran zu erinnern, daß ein Lautwandel des θ zu φ sich für die ionische Heimat des letzteren Zeichens nicht belegen läßt; andererseits hat schon CLERMONT-GANNEAU S. 408 mit vollstem Rechte darauf hingewiesen, daß die ursprüngliche Form für φ nicht Φ , sondern Ψ sei, eine Form, die aus Θ sich nicht erklären lasse. Außerdem würden sowohl korinthisches $\phi = \varphi$ (ROB. 87; identisch mit $\phi = \varphi$ auf der chalkidischen Vase CIG. 7686 = KIRCHHOFF⁴ 124. ROB. 189) wie die Form φ (vgl. S. 237), bei denen die Hasta nicht den Kreis schneidet, einer Herleitung aus Θ durchaus widersprechen. — So

erklären denn auch nach dem Vorgange von Franz sowohl Schlottmann wie Clermont-Ganneau und Hinrichs $\Phi = q$ für eine Nebenform des *goppa*, welches auf dem Mesastein als Φ und φ begegnet. Im griechischen Alphabet wurde der Lautwert beider Varianten dahin differenziert, daß in der Regel dem Zeichen mit offenem Kreise, φ , der Lautwert *q*, dem mit aufwärts verlängerter Hasta, Φ , der Lautwert *q* beigelegt wurde. $\varphi = q$ und $\Phi = q$ finden sich zusammen in der Inschrift des Kolophoniers von Abu-Simbel IGA. 482e (7. Jahrh.; a bietet in Z. 5 die singuläre Form $\lambda = q$, neben ϕ in a und c); Υ oder $\varphi = q$ neben $\Theta\Theta = qh$ in der naxischen Weihinschrift der Nikandre 407 (7. Jahrh.); $\varphi = q$ neben $\Phi = q$ in der Totenliste der Kleonäer 36 (457 †), $\varphi = q$ und $\Phi = q$ in der linksläufigen korinthischen Vaseninschrift 20³⁹ (erste Hälfte des 6. Jahrh.) [$\varphi = q$ ROB. 87? neben $\phi = q$]. Beide Lautwerte werden durch ϕ bezeichnet in Phleius IGA. 28c (linksl.; um 600 †); $\varphi = q$ und $\Phi = q$ in Selinus 514 (Ende des 6. Jahrh.); $\varphi = q$ und $\Phi = q$ in Kumä 524 (linksl.; 6. Jahrh.); $\varphi = q$ und $\Phi = q$ in der chalkidischen Inschrift ungewisser Herkunft 374 (5. Jahrh.); Φ und Θ (\odot) = *q* in den Inschriften der lokrischen Bronze 321 (um 500 †); auf Kreta wurde im 7. Jahrh. $\Phi = q$ verwandt, während ein Zeichen für den *q*-Laut nicht vorkommt. — Bei der Tatsache der ursprünglich völligen Identität der Zeichen Φ und φ und der erst auf griechischem Boden allmählich erfolgten Differenzierung derselben zu *q* und *q* wird die Forschung stehen bleiben müssen; mag man auch den Umstand, daß es zwischen beiden Lauten an einer phonetischen Verwandtschaft irgendwelcher Art gebricht, im Hinblick auf schematische Konstruktionsversuche bedauern.

Daß aber die Vorstellung Clermont-Ganneaus, als sei zur Bezeichnung des *q*-Lautes das *goppa* verwandt worden, weil dieses „disponibel“ geworden sei, als irrig abzulehnen ist, wird ein Blick auf die oben zitierten Beispiele von *q* und *q* in den gleichen Inschriften lehren. Auch scheidet dessen „Nachbarschaftsprinzip“, die vorausgesetzte unmittelbare Folge des *q* nach τ (vgl. lateinisch *p, q, r*), an dem Umstande, daß das zwischen τ und *q* stehende ssade in der Blütezeit des *q* noch nicht durch ss ersetzt war (vgl. z. B. aus dem 7. Jahrhundert die alten theräischen Inschriften IGA. 450, 451 b, 458; aus dem 6.: Kalabrien 543; in der Alphabetreihe des nordöstlichen Peloponnes [s. S. 218] waren τ und *q* durch ss getrennt). Umgekehrt ist es nicht unwahrscheinlich, daß die große Ähnlichkeit und teilweise Identität der Zeichen für *q* und *q* allmählich das Schwinden des *goppa* veranlaßt hat, zumal da der etwaige Lautunterschied zwischen *q* und *k* sich mehr und mehr verwischte oder zum wenigsten dessen Andeutung durch die Schrift überflüssig schien (vgl. S. 231 und die Ausführungen über die Verdrängung des $\text{m} = \text{San}$ durch das diesem Buchstaben völlig gleich gewordene $\text{m} = \text{m}$ S. 222 f.).

Die von v. Wilamowitz aufgestellte Herleitung des +x aus Θ nennt GARDTHAUSEN S. 607 „einen Schlüssel, der alle Schlösser zu öffnen scheint“. An Gardthausens Hypothese aber bezeichnet HENRICH S. 406¹ mit Recht als unklar, wie zwischen $\Psi = \psi$ und $\Psi = \chi$ die geforderte Lautverwandtschaft entdeckt werden könne, sowie ferner, ob das westliche, liegende x jünger

oder älter als τ sei, und endlich vor allem, wie aus dem doch entschieden nicht grundförmigen, sondern erst relativ jungen Zeichen $\tau = \xi$, wenn es die obere und untere Querhasta des in Ionien noch gebräuchlichen Ξ allmählich eingeüßt habe, nun wieder das ionische $\chi = \zeta$ habe entstehen können.

Wenn jedoch die Abstammung des $\phi = \varphi$ aus *qoppa* erwiesen sein dürfte, so kann gegen die weitere Annahme, daß auch $\tau \chi = \zeta$ aus einem dem Lautwerte nach völlig verschiedenen Buchstabenzeichen, einer schon in alter Zeit zu neuem Werte umgeprägten Variante des semitisch-altgriechischen τ *Taw* = $\tau \chi$, entstanden sei, nichts Stichhaltiges mehr eingewandt werden, zumal da sich eine gekreuzte Form dieses Buchstabens, τ , u. a. noch in der ältesten athenischen Inschrift aus dem 8. Jahrhundert IG. I^b 492a nachweisen läßt; vgl. Abu-Simbel 482a₁ sowie die Zeichen $\tau \tau = \tau$ in den aus dem chalkidisch-kampanischen stammenden etruskischen, umbrischen und faliskischen Alphabeten (KIRCHHOFF⁴ 130). — Diese Auffassung scheint mir gegenüber der von Hinrichs versuchten Herleitung des χ und $\Psi = \zeta$ aus altsemitischem Ψ den Vorzug zu verdienen.

Mit Schlottmann, Clermont-Ganneau und Hinrichs dürfte auch an der Identität des $\Psi = \varphi$ mit einer Variante des semitisch-altgriechischen *Waw* kaum zu zweifeln sein; eine Annahme, der man die größere Wahrscheinlichkeit vor der Ableitung dieses Zeichens aus Ψ nicht wird absprechen können. — Die Frage, warum man ähnlich, wie das disponibel gewordene alte Samech zu ξ umgeprägt wurde, nicht etwa *ssade* zur Bezeichnung des φ -Lautes verwandt habe, läßt sich dahin beantworten, daß letzteres Zeichen noch nicht entbehrlich geworden war, da man vorläufig fortfuhr, den scharfen *s*-Laut durch diesen Buchstaben, den einfachen Sibilanten dagegen durch ξ zu bezeichnen. Erst das milesische Zahlenalphabet zeigt das *ssade* als nicht mehr verwendbares Lautzeichen ausgemerzt.

Wie somit das neue Zeichen für φ identisch ist mit einer Variante des alten *Qoph*, so sind die Zeichen für ζ und ψ auf Varianten des semitisch-altgriechischen τ und Ψ , der zunächst sich anbietenden beiden Endbuchstaben des griechischen Alphabets, zurückzuführen. Einen vollgültigen Beweis für die gleichzeitig erfolgte Umprägung von χ und Ψ zu den neuen Lautwerten erblicke ich in dem Umstande, daß diese Zeichen als Differenzierungen der beiden letzten Buchstaben des 23buchstabigen Alphabets gewählt wurden. Wäre χ in der neuen Wertung vor Ψ in Gebrauch gekommen, so ließe sich nicht absehen, warum der vorletzte (τ) und nicht, wie es natürlich gewesen sein würde, der letzte (Ψ) Buchstabe der Alphabetreihe zur Differenzierung sollte gewählt worden sein. Von einer Erfindung neuer Buchstabenzeichen kann demnach bei φ , ζ , ψ ebensowenig die Rede sein, wie bei der Umwertung von altem *s* (Ξ) in *ks* und altem *h* = Θ in \bar{e} (s. u.). Eine der kursierenden Varianten für φ mußte sich die Umstempelung ihres Lautwertes in φ , eine solche für τ in ζ , wie eine für ν in ψ gefallen lassen. Abzuweisen aber sind Taylors Thesen (*Academy* 1884 n. 567 S. 188, n. 571 S. 261), wonach es erstens eine elementare Regel der Paläographie sei, daß kein Wechsel der alphabetischen Zeichen auf Willkür beruhe,

sondern daß derselbe stets aus unbewußter Differenzierung hervorgegangen sei, daß zweitens niemals eine radikale Änderung des Lautwertes eines Buchstabenzeichens, beispielsweise von τ in ζ , stattgefunden habe.

Mit der obigen Darlegung berührt sich sehr nahe die Bemerkung von LUDZBARSKI, *Ephemeris für semitische Epigraphik* II 1 (1903), 121: „Es ist nicht notwendig, daß $\Phi\chi\Psi$ nach anderen Zeichen gebildet oder aus einer anderen Schrift entlehnt wurden. Vielleicht hat eine rein äußere Anlehnung an die letzten Buchstaben des Alphabets stattgefunden: bei χ an \dagger (τ), bei Ψ an ω (ε) und bei Φ an φ (τ).“

Über die verschiedene Anordnung der komplementären Zeichen in den Alphabetreihen des Ostens und Westens vgl. § 161.

159. $\Theta = \eta$, Ω . — Allmählich wurde das als Hauchabsatz einer Tenuis aus Sprache und Schrift ausgeschiedene $h = \Theta$ (vgl. S. 230) auch im Wortanfang (Spiritus asper) nicht mehr als vollwertiger Laut empfunden. Wahrscheinlich war zu ungefähr gleicher Zeit der Zwitterlaut ϵ' als Modifikation des $\bar{\epsilon}$ aufgekommen. Die unterschiedslose Bezeichnung der drei Laute ϵ , ϵ' , η durch ein einziges Zeichen Θ mußte aber, namentlich bei der Flexion des Verbums, zu unsicheren Lesungen Anlaß geben. So wurde das vakant gewordene Θ zur graphischen Unterscheidung der ϵ -Laute verwandt, indem dasselbe die Funktion des η übernahm, während Θ auf die Bezeichnung des ϵ und des unechten ϵ' beschränkt wurde.

Ein Bedürfnis für die graphische Differenzierung der minder häufigen o -Laute war zunächst noch nicht in demselben Maße wie bei den e -Lauten vorhanden, zumal da jene sich auf das lange und kurze o beschränkten. Erst als auch hier sich ein Zwitterlaut, ou , bildete, erschien es im Interesse der Schriftdeutlichkeit geboten, nach Analogie der graphischen Darstellung der e -Laute auch die drei o -Laute in der Schrift zu unterscheiden. — Das letzte und jüngste Zeichen des griechischen Alphabets, Ω , welches nach Ausweis der milesischen Zahlenreihe spätestens um 700 v. Chr. erfunden wurde und in den ältesten uns erhaltenen Inschriften von Milet und seiner Pflanzstadt Naukratis aus dem 7. Jahrhundert völlig eingebürgert erscheint, ist zu augenscheinlich eine Differenzierung des aus semitischem Ajin (Mesastein: O) hervorgegangenen Zeichens für den o -Laut = O , als daß an dieser Tatsache ein Zweifel erlaubt sein dürfte, wemgleich E. A. GARDNER, *Journal of hellenic studies* 7 (1886), 223 f., die Deekesche Hypothese von der Herkunft der komplementären Alphabetzeichen aus dem kyprischen Silbenalphabet (s. S. 234) weiterbildend, mit Hinweis auf den lebhaften Handelsverkehr zwischen Milet und Naukratis, bei welchem Cypern ein häufiger Anlegeplatz für die griechischen Kaufleute gewesen sein müsse, eine Ableitung des Ω aus dem kyprischen Zeichen für ko (!) = \vee , O , \square versucht hat.

Daß sich das Bedürfnis einer Differenzierung der o -Laute erst nach der graphischen Unterscheidung der e -Laute herausgestellt habe, wird zwar nicht durch den Umstand erwiesen, daß das Zeichen für den langen o -Laut an das Ende der nunmehr abgeschlossenen Alphabetreihe hinter die gleichfalls neuen Zeichen für q , ζ , ψ gestellt wurde (mit demselben Rechte könnte man folgern, daß χ später als Φ in Gebrauch gekommen sei); doch ergibt sich jene Tatsache einerseits aus dem Zeugnis der Inschriften, von denen beispielsweise die Kritzeleien nordionischer

Söldner in Abu-Simbel (c. 650 v. Chr.) zwar verschiedene Zeichen für ϵ und η , nicht aber für o und ω kennen (in Milet dagegen waren nach Ausweis der epigraphischen Denkmäler schon um die Wende des 8. und 7. Jahrhunderts die Schreibweisen $\Xi = \eta$, $\Omega = \omega$ nebeneinander in Gebrauch), andererseits sind die sämtlichen mit Ψ schließenden Alphabetsreihen des Westens (s. S. 218) ein vollgültiger Beweis für diesen Tatbestand. — Das hohe Alter des Ω kann bei dem übereinstimmenden Zeugnis der ältesten milesischen und naukratischen Inschriften nicht durch den Umstand erschüttert werden, daß die Löweninschrift von Didyma IGA. 483, von deren Schriftzügen „*multae temporis iniuria admodum detritae lectuque difficillimae sunt*“ (Rühl), neben zwei Ω dreimal ein $\textcircled{\Omega} = \omega$ (außerdem neben $\textcircled{\Omega}$ — dreimal = o , zweimal = ov — auch zweimaliges $\textcircled{\Omega} = o$) und das gleichfalls sehr zweifelhafte Scherbenfragment Naukratis I 2 neben zwei Ω einmal auch $\textcircled{\Omega} = \omega$ zu bieten scheinen.

160. Nach Zufügung der komplementären Zeichen $\Phi \times \Psi$ an die mit Ψ abschließende urgriechische Buchstabenreihe und nach Differenzierung des kurzen und langen e - und o -Lautes (Ξ , $\textcircled{\Xi}$; $\textcircled{\Omega}$, Ω) hatte das griechische Alphabet diejenige Stufe seiner Ausgestaltung erreicht, bei der es fortan verharren sollte. Durch die Anwendung einfacher monoliteraler Zeichen für die Verbindung der Dentale, Gutturale und Labiale mit dem Sibilanten ($ds = \textcircled{\Xi}$, $ks = \textcircled{\Xi}$, $ps = \Psi$) wie für die aus einer Verbindung jener Laute mit der Aspirata (th , kh , ph) hervorgegangenen Spiranten ($\theta = \textcircled{\Theta}$, $\zeta = \textcircled{\text{X}}$, $\varphi = \textcircled{\Phi}$) war es zu einem wohlabgerundeten, harmonischen Abschluß gelangt und übertraf in mancher Hinsicht noch das Alphabet unserer modernen Kulturstaaten.

Es ist selbstverständlich, daß diese tiefdurchdachte, planmäßige Weiterbildung des griechischen Uralphabets von einem Punkte der hellenischen Welt ausgegangen und verbreitet (vgl. KIRCHHOFF⁴ 173) und, wenn nicht dem Studium eines einzigen erfinderischen Kopfes, so doch zum mindesten dem Zusammenwirken einer Vereinigung von Laut- und Schriftgelehrten entsprungen sein muß. — Die spirantische Aussprache der Aspiraten scheint sich am frühesten in den leichtbeweglichen Mundarten der kleinasiatischen Äoler und Ionier vollzogen zu haben, bei denen auch der Spiritus asper zuerst eine Einbuße an Geltung erlitt. Die allem Fortschritt zugetane, hochstrebende Bevölkerung der kleinasiatischen Westküste wird daher auch zuerst das Bedürfnis empfunden haben, den Zeichenbestand ihres Alphabetes mit dem veränderten Lautinhalt ihrer Sprache in Übereinstimmung zu bringen. Hier aber fanden in keiner von den zahlreichen griechischen Pflanzstädten neben den materiellen auch die geistigen Interessen eine so eifrige Förderung, wie in dem seemächtigen Milet, wo zuerst die Frage nach der Entstehung der Welt die Geister ernstlich beschäftigte und die Geschichtschreibung der Griechen ihren Anfang nahm.

Führen somit Erwägungen allgemeiner Art nach der ionischen Metropole als dem Prägeort der zu ξ , φ , ζ , ψ umgestempelten alten Buchstabenvarianten s , q , t , u sowie des zu η umgewerteten h und des neu erfundenen Zeichens für den langen o -Laut, so erweisen die epigraphischen Indizien

die Richtigkeit dieser Vermutung. Denn bereits das spätestens um 700 v. Chr. anzusetzende milesische Zahlenalphabet, welches sowohl $\Phi \times \Psi$ wie Ω zur Bezeichnung numerischer Werte verwendet (vgl. § 186), und in Übereinstimmung mit demselben einzig und allein das milesische Lautalphabet in seinem frühesten inschriftlich erreichbaren Zustande (7., vielleicht 8. Jahrhundert v. Chr.) zeigen jene Neuerungen völlig eingebürgert, während dieselben in allen anderen Teilen der hellenischen Welt erst allmählich und in zunächst vielfach beschränkter und modifizierter Weise zur Geltung gelangten.

Die Bereicherung der griechischen Buchstabenreihe um die Zeichen $\Phi \times \Psi$ muß nach KIRCHHOFF⁴ 172 vor dem Ende des 8. Jahrhunderts stattgefunden haben, da bereits die auf das Alphabet von Chalkis und seinen Kolonien zurückzuführenden italischen Alphabete die milesischen Neuerungen verwerten. Andererseits ist das Aufkommen des Ω nach Ausweis der dieses Zeichen ignorierenden Alphabeteihen des Westens (vgl. S. 218) in beträchtlich jüngere Zeit, als das der drei ersteren Zeichen zu setzen. Da nun das milesische Zahlenalphabet um mindestens 700 v. Chr. schon das jüngste Zeichen Ω als Schlußstein der gesamten Buchstabenreihe verwertet, so ist für $\Phi \times \Psi$ ein noch weit höheres Alter zu statuieren. In Milet muß die Anwendung dieser Zeichen unter neuer Wertung in der Zeit zwischen der Gründung der Stadt und spätestens der Mitte des 8. vorchristlichen Jahrhunderts erfolgt sein.

?) *Spaltung in Alphabetgruppen und Lokalphabete.*

161. Die epigraphischen Denkmäler lehren uns, daß es mehrerer Jahrhunderte bedurft hat, um der auf ionischem Boden erlangten endgültigen Ausgestaltung des griechischen Alphabetes in allen Teilen der hellenischen Welt Eingang zu verschaffen. Der Anlaß hierzu muß in erster Linie in den von der ionischen Mundart abweichenden Lautverhältnissen eines Teiles der griechischen Stämme gesucht werden, die den ihnen in der Lautentwicklung weit vorausgeeilten kleinasiatischen Landsleuten erst allmählich folgten, während daneben auch der stark partikularistisch-konservative Geist der griechischen Kantone seine Rolle spielen mochte. Einerseits mußten in denjenigen griechischen Gebieten, wo der rauhe Hauch sowohl in Verbindung mit einer Tennis (ph , $k\eta$) wie allein für sich (h) noch lebhaft empfunden wurde, die ionischen Alphabetneuerungen $\Phi \times \Xi = \eta$ (und entsprechend Ω) unannehmbar erscheinen; andererseits mußten dort, wo p und k in Verbindung mit s stark spirantisch = $\varphi\sigma$, $\chi\sigma$ gesprochen wurden, oder wo die Verschmelzung des p und k mit s in einem monoliteralen Lautzeichen der getrennten Aussprache dieser Konsonanten nicht gerecht zu werden schien, die Zeichen Ψ und Ξ aus Gründen der Sprach- und Schriftrichtigkeit abgelehnt werden.

Bei der Behandlung der Zeichen $\Phi \times \Psi$ mußte wiederholt vorgreifend schon auf prinzipielle Verschiedenheiten hinsichtlich des Lautwertes derselben in den Alphabeten des Ostens und des Westens hingewiesen werden, die sich auf dem Festlande von Hellas kreuzen. Allein mit dieser Unterscheidung ist eine Einteilung der griechischen Alphabete nicht erschöpft,

da — wie ebenfalls schon angedeutet — ein Teil der griechischen Inseln jene Neuerungen überhaupt nicht verwandte. — Es ist das Verdienst Kirchhoffs, das gänzliche Fehlen bzw. die Verschiedenheit des Lautwertes und der Anordnung der drei Zeichen $\Phi \times \Psi$, zu denen als viertes noch das frühzeitig als Darstellung eines *s*-Lautes außer Kurs gesetzte und in der Umprägung zu ξ in vielen Distrikten abgelehnte Ξ hinzukommt, zum Einteilungsprinzip der nach Zeit und Ort verschiedenen griechischen Alphabete erhoben zu haben.

162. Nach Kirchhoff (vgl. insbesondere dessen „Erläuterungen zur Karte“, Studien⁴ 180) zerfällt der gesamte Herrschaftsbereich des griechischen Alphabets auf Grund der angedeuteten Kriterien in drei mehr oder minder umfangreiche, räumlich zusammenhängende Gebiete:

1. Die Alphabete der südlichen Inseln des Archipels: Kreta Melos und Thera, die auch sonst aus dem lebendigen Zusammenhange mit der Kultur des europäischen wie des asiatischen Festlandes ausscheiden, schließen mit Ψ und verwenden die Zeichen $\Phi \times \Psi$ nebst Ξ nicht, sondern gebrauchen für die Laute *q*, *z*, *ψ* und ξ die Doppelzeichen πh , $z h$ (bzw. $q h$), $\pi \sigma$ und $z \sigma$.

Für Kreta ist vereinzelt $\Psi = z$ nachgewiesen worden auf einer von SWORONOS, *Eq.* 1890, 170 ff. (Taf. 8, 1) als kretisch erkannten Münze mit der Legende: $\Theta \Psi = X o$ oder $X o$ (falls linksläufig) und auf einer Münze der Bibliothek zu Winterthur mit $\exists \Psi \exists = E z \varepsilon$.

Über sehr frühe Verwendung des Samech Ξ in dem Lautwerte *ss* auf Thera (und in Korinth) vgl. S. 223. Theräische und melische Inschriften mit den Schreibweisen $\Lambda \Lambda \epsilon \nu \alpha \text{ } \sigma \text{ } \rho \alpha = \text{ } \lambda \lambda \epsilon \xi \alpha \gamma \acute{o} \rho \alpha$ bzw. $\Pi \rho \alpha \nu \text{ } \text{IKYD} \text{ } \epsilon \text{CM} = \text{ } \Pi \rho \alpha \xi \text{iv} \acute{o} \delta \epsilon \sigma \varsigma$ (POLLAK, MDAL. 21, 221; KRETSCHMER ebd. 431), sowie theräisches $\delta \epsilon \text{iv} \rho \text{iv} \text{ } \Psi \epsilon \nu$ und $\lambda \rho \alpha \Psi \text{iv} \varsigma$ und melisches $\lambda \epsilon \Psi \omega \lambda \lambda \eta \varsigma$ (IG. XII³ suppl. n. 1324, 1465) zeigen einen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts unternommenen Versuch, für das ältere $\kappa \mu = \xi$ eine monolaterale Bezeichnung durch Übernahme und Umwertung des ionischen ψ zu schaffen (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 1, 379). — Ob die vereinzelt lykische Schreibweise von $\Psi = \xi$ in dem Eigennamen $\text{I} \text{iv} \Psi \acute{o} \delta \alpha \rho \circ \varsigma$ (vgl. GERKE, Hermes 41, 555) neben dem sonst gebräuchlichen $\Psi \text{SS} = z \sigma \sigma$ hierzu in Parallele gestellt werden darf, muß zweifelhaft erscheinen.

2. Die Alphabete des Ostens gliedern sich in eine größere, östliche, und eine kleinere, westliche Gruppe, die sich auf den Kykladen berühren und von denen a) jene, welche die Westküste Kleinasiens sowie die östliche Hälfte der Inseln des Ägäischen Meeres umfaßt, über Amorgos und Melos (jüngeres Alphabet) zur nordöstlichen Ecke des Peloponnes: Argos, Phlius, Sikyon, Korinth, Megara, hinüberreicht, um sich in dem Kolonialgebiet dieser Orte am Ionischen Meere (Leukas, Korkyra) sowie auf Sizilien (Syrakus, Akra, Selinus) bis tief in den Westen fortzusetzen, die Zeichen $\Phi \times (\dagger) \Psi (\Psi) = q, z, \psi$ und das Ξ als ξ verwendet, während b) diese, die nordwestlichen Kykladen: Naxos, Delos, Paros (nebst dessen Kolonie Thasos), Siphnos, Keos, sowie Attika nebst Salamis und Ägina umfassend, sich zwar der Zeichen Φ und $\times (\dagger) = q$ und z , jedoch statt ξ und ψ der Zusammensetzungen $z \sigma$ und $q \sigma$ bedient.

Eine Bustrophedoninschrift von Amorgos, KIRCHHOFF⁴ 33 (ROB. 158^d) zeigt noch $\Pi \xi$ für ψ , eine jüngere Inschrift, KIRCHHOFF⁴ 34 unten (ROB. 158^b) $\kappa \xi$ für ξ ?

Über $\Xi = ss$ auf altkorinthischen Inschriften s. S. 223.

Einen eigentümlichen Versuch, die Lautverbindung $z \sigma$ darzustellen, zeigt die attanaxische Bustrophedoninschrift IGA. 407 in den Schreibweisen $\text{O} \text{I} \xi \text{O} \Delta \text{M} = \text{Naxosiv}$, $\text{zOXOX} \xi \text{O} \exists = \xi z \sigma z \sigma \varsigma$ und $\text{O} \Theta \text{B} \text{v} \text{O} \text{zO} = \text{Phl} \acute{o} \alpha z \sigma \circ \nu$ (über $\Theta \Theta$ in dem letzteren Worte

vgl. S. 232). Nach BLASS, Fleckeis. Jahrb. 143 (1891), 335 f. ist das □ dieser Zeichenverbindungen in allen drei Fällen ohne Mittelstrich. Dasselbe Zeichen (in der Gestalt eines halben Heta) hat Blaß auch in der auf Delos gefundenen Weihinschrift eines naxischen Künstlers BCH. 12. 464: $\tilde{\tau}[q]za\alpha\tau\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$; (nach H. W. SMYTH, *Americ. Journal of philology* 12, 218 vielleicht richtiger $[E\tilde{\tau}\theta\upsilon]za\alpha\tau\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$) $\mu' \acute{\alpha}:\epsilon\tilde{\tau}\theta\eta\epsilon;\eta\theta$ $N\acute{\alpha}\square\sigma\iota\omicron\varsigma;\tau\omicron\upsilon\iota\sigma\alpha\varsigma$ nachgewiesen, die gleich der vorigen Inschrift boustrophedon geschrieben ist und dem Ende des 7. oder dem Anfang des 6. Jahrhunderts angehören mag. Blaß glaubte in unserem Zeichen eine Vereinfachung des alten Samech □ (vgl. die Alphabeteihen S. 218) vermittelt Weglassung des dem Quadrat eingeschriebenen Kreuzes erblicken zu müssen und erklärte dasselbe für ein ξ, bei welchem die pleonastische Zufügung eines σ nicht befremden dürfe (ähnliche Beispiele s. S. 230). Aber die ältesten griechischen Inschriften kennen ebenso wie der Mesastein als ursprüngliche Samechform nur ein ⌘ , während die geschlossene Form □, ohne Zweifel eine geometrische Weiterbildung jenes Zeichens, sich bisher nur durch die italischen Alphabeteihen hat belegen lassen (vgl. S. 219, 226). — Mit mehr Wahrscheinlichkeit wird man mit KALINKA, MDAL. 17 (1892), 116 das □ als ein durch Weglassung des Mittelstriches aus □ differenziertes Zeichen in Anspruch nehmen dürfen, welches den Lautwert eines Gutturals besaß. Da sich nun zur Bezeichnung eines Gutturals mit dem Sibilanten sonst nur die Schreibweisen $\alpha\sigma$ und $\gamma\sigma$, auf Naxos lediglich die letztere, finden, so liegt die Vermutung nahe, □ sei hier in dem Lautwerte der gutturalen Aspirata *ch* verwandt worden, eine Wertung, die in der ursprünglichen phönikischen Funktion des □ = Cheth ihre Parallele finden würde. — Allein unsere Inschrift verwertet für *ch* bereits das ionische χ (außerdem κ = χ. Ψ = q. Λ = γ). KRETSCHMER, MDAL. 21 (1896), 422 schließt daher, daß das naxische ξ einen Guttural enthielt, der sich weder mit α noch mit γ völlig deckte und für den die Naxier ein neues Zeichen erfanden, welches späterhin durch ionisches χ ersetzt wurde, während W. SCHMID, *Philologus* 52, 367 in □ξ eine pleonastische Schreibweise für ξσ erblicken möchte. (Über die sonderbare Verwertung des □ = h, ε und η neben ⌘ = ε, η vgl. Rühl zu der Inschrift.)

Daß nicht nur auf Naxos, sondern auch auf den anderen nordwestlichen Kykladen, namentlich in Attika die Doppellaute $\gamma\sigma$ und $q\sigma$ nach ihren beiden Bestandteilen scharf getrennt und mit starker Aspiration ausgesprochen wurden, so daß deren monoliterale, aus der Verschmelzung von $\alpha\sigma$ und $\tau\sigma$ hervorgegangene Bezeichnung nach dem Vorgange der Ionier als sprachwidrig erscheinen mußte, wurde bereits S. 224 erwähnt. Die Schreibweisen $\alpha\sigma$, $\tau\sigma$ finden sich in attischen Inschriften nie, auf Vasen nur ganz ausnahmsweise. Als sichere Beispiele führt KRETSCHMER, *Griech. Vaseninschr.* S. 179 an: $\chi\acute{\alpha}\rho\omicron\sigma\alpha$ auf einer schwarzfigurigen Amphora der Sammlung Campanari und den Frauennamen $\acute{\alpha}\nu\theta\omicron\sigma\alpha\iota\alpha$ auf einer rotfigurigen Hydria des Britischen Museums. Zwei weitere Fälle sind zweifelhaft.

Die urkundlichen Belege für die getrennte Aussprache von χ -σ, q -σ in Attika bieten zahlreiche Fälle von Metathese dieser Lautzeichen, die fast ausschließlich Aufzeichnungen privaten Charakters, vor allem den Vaseninschriften zu entnehmen sind. In der Sprache des gemeinen Mannes wurde demnach $\gamma\sigma$ vielfach zu $\sigma\chi$, $q\sigma$ zu σq ; z. B. IG. I 353 (vgl. p. 222 Add.: Votivinschrift des 6. Jahrh.): $\epsilon\tilde{\iota}\delta\omicron\chi\acute{\alpha}\mu\epsilon\omicron\varsigma$; Ib 373²²⁴ (Weihinschrift, 6. Jahrh.): $\sigma\upsilon\lambda\omicron\delta\acute{\epsilon}\sigma[q]\eta\varsigma$; I 492 Sb.₆ (Grabinschrift, 6. Jahrh.): $\sigma q\gamma\acute{\eta}$; Ic p. 174 n. 225 k.₂ (Rechnungsablage über die Penteteris 422/1—419/8 v. Chr.); $\sigma\chi\epsilon\alpha\sigma\acute{\alpha}\tau\omicron\upsilon\tau\omega\upsilon$. — Die Poletenurkunde Ib 277^b (kurz nach 415 v. Chr.) bietet Z. 5 das wunderliche Gemisch von amtlich-urbaner ($\gamma\sigma$) und kleinbürgerlich-vulgärer ($\sigma\chi$) Aussprache und Schreibweise: $\acute{\alpha}\chi\omicron\sigma\acute{\alpha}\chi\omicron\upsilon\upsilon$. [Ein Fall der umgekehrten Schreibweise ($\chi\sigma$ statt $\sigma\chi$) liegt vor in Ib 373²⁰², einer Votivinschrift des 6. Jahrhunderts, deren erstes Wort der Steinmetz ursprünglich $\acute{\alpha}\chi\omicron\sigma\acute{\alpha}\chi\omicron\upsilon\upsilon$ geschrieben hatte und nachträglich in $\acute{\alpha}\lambda\omicron\sigma\acute{\alpha}\chi\omicron\upsilon\upsilon$ verbesserte, während er in der Schlußzeile korrekt $\epsilon\tilde{\iota}\chi\omicron\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\omicron\varsigma$ schrieb.] — Außerdem hat eine Namenliste der zum attischen Sprach- und Schriftgebiet gehörigen Insel Keos IG. A. 394.₃ (6. Jahrh.): $\Sigma\chi\epsilon\tilde{\iota}\eta\sigma\epsilon\omicron\tau\omicron\varsigma$ statt $\chi\sigma\epsilon\tilde{\iota}\eta\sigma\epsilon\omicron\tau\omicron\varsigma$. — [Von attischen Vaseninschriften führt KRETSCHMER S. 180 f. folgende Fälle von Vertauschung von $\gamma\sigma$, $q\sigma$ in $\sigma\chi$, σq an: Xenokles schreibt auf einer neapolitanischen Schale seinen Namen: $\Sigma\chi\epsilon\omicron\sigma\lambda\acute{\eta}\varsigma$ (sonst stets $\chi\sigma$); Pistoxenos auf einem rotfigurigen Gefäß des Britischen Museums: $\Pi\iota\sigma\tau\omicron\sigma\chi\epsilon\omicron\varsigma$. Ein altertümlicher schwarzfiguriger Krater des Louvre bietet den Kriegernamen $\tau\omicron\alpha\chi\omicron\sigma\lambda\acute{\eta}\varsigma$, eine schwarzfigurige Hydria in Würzburg den Pferdenamen $\Sigma\chi\acute{\alpha}\rho\theta\omicron\varsigma$, eine gleichartige Hydria in München denselben Namen $\Sigma\chi\acute{\alpha}\rho\theta\omicron\varsigma$ neben $\acute{\alpha}\nu\alpha\sigma\chi\acute{\iota}\delta\eta\mu\omicron\varsigma$. — Mit Vorliebe bedient sich der Vasenmaler Epiktet der vulgären Schreibweise $\epsilon\tilde{\iota}\chi\omicron\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\omicron\varsigma$ (KRETSCHMER zählt zehn Signaturen dieser Art auf.)]

3. Die Alphabete des Westens, welche das griechische Mutterland (nebst Euböa), sowie dessen ausgebreiteten Kolonialbesitz auf Sizilien und

in Unteritalien — mit Ausscheidung der unter 2. aufgeführten Gebiete — umfassen, verwerten von den ionischen Neuerungen lediglich $\phi = \varphi$; sie verwenden das Ξ nicht und legen den Zeichen \times (\dagger) Ψ (Ψ) die Lautwerte ξ und χ bei, während ψ entweder durch $\pi\sigma$, $q\sigma$ oder durch ein auf Arkadien und Lokris beschränktes eigenes Zeichen \times ersetzt wird.

Auf Euböa scheint eine einheitliche Aussprache des ψ nicht geherrscht zu haben. Von den zahlreichen, in Styra, im Südosten der Insel, gefundenen Bleiplättchen (6. Jahrh.) zeigen IGA. 372³⁴¹ und ⁴⁰⁹ $\Gamma\psi$; ein $\Phi\psi$ n. 372²⁶⁹ ist zweifelhaft (Gewährsmann Lenormant! vgl. Röhl zu der Inschrift). Hingegen scheint in Chalkis $\phi\psi$ geschrieben worden zu sein; vgl. die Inschrift von Kumä IGA. 524 (6. Jahrh.) und die Aufschrift einer Amphora aus Volci CIG. 7382^d (Kirchhoff⁴, 127; Röhl zu IGA. 372²⁶⁹). — Westliches $\dagger = \xi$ findet sich auf den Bleiplättchen von Styra IGA. 372¹⁰ und ³⁶, auf der Vase von Volci CIG. 7381^c und ⁱ (Kirchhoff⁴, 124 = Rob. 188) u. s. Eine frgt. Votivinschrift aus der südlichsten Spitze der Insel, Kirchhoff⁴, 119 mit $\epsilon\delta\dagger\zeta\alpha\mu\epsilon\tau\epsilon\sigma$ läßt es ungewiß, ob nach attischer Weise $\chi\sigma$ oder in der häufigen pleonastischen Art $\xi\sigma$ geschrieben ist.

Ein eigentümliches Schwanken der Schreibweisen \dagger und $\Psi\zeta$ (für ψ sind Beispiele nicht erhalten), ohne Zweifel auf Grund der unsicheren Aussprache, zeigen die böotischen Inschriften des 6. Jahrhunderts. Während $\dagger = \xi$ in einer Inschrift von Koroneia, IGA. 255, von Lebadeia, n. 150 ($\delta\epsilon\dagger\dagger\epsilon\tau\alpha$), und Theben, n. 239, 243, vorkommt, bieten Orchomenos, n. 168, Platäa, n. 166, Tanagra, n. 163, 164 (vgl. 264a, 5. Jahrh.), und Thisbe, n. 167, $\Psi\zeta$. Außerdem erweist sich Tanagra durch die attische Schreibweise beeinflusst in IGA. 172: $\delta\sigma\epsilon\alpha\delta\dagger\alpha$ und auf Grabsteinen, deren Inschriften nach Kumanudis unter n. 306 in Minuskeln zusammengestellt sind und in denen gleichfalls $\dagger = \chi$ vorkommt.

Die biliterale Schreibweise $\Psi\zeta$ findet sich auch in einer Inschrift von Atalante im Gebiet der opuntischen Lokrer, IGA. 311; $q\sigma$ in einer Bronzainschrift von Olympia, wahrscheinlich arkadischer Herkunft, n. 105, neben monoliteralem $\Xi = \xi$ (Ξ n. 106, 107), $\dagger = \xi$ in n. 95, 99.

Eine merkwürdige Übereinstimmung zeigen das opuntische und arkadische Alphabet gleichfalls in dem Gebrauch eines sonst nicht nachweisbaren Zeichens \ast für ψ . Vgl. die Bronzetafeln aus dem opuntischen Oiantheia IGA. 321 B, 45, 322 A, 3 (5. Jahrh.) und Münzlegenden der arkadischen Stadt Psophis (Kirchhoff⁴, 158).

Kirchhoffs Einteilung beruht auf dem ältesten, uns durch lokale Schriftdenkmäler erreichbaren Zustande der griechischen Alphabete. Eine genetische Erklärung der einzelnen Lokalalphabete kann sie nicht bieten, weil die verbindenden Zwischenglieder, die von dem griechischen Uralphabet zu jenen hinüberleiteten, uns unerreichbar sind. Auch kann sie ein völlig zutreffendes Bild von der Stellungnahme der verschiedenen griechischen Völkerschaften zu den ionischen Ergänzungszeichen nicht gewähren, weil das Beobachtungsfeld kein einheitliches ist, da einerseits die Abfassungszeit der ältesten uns bekannten epigraphischen Denkmäler der einzelnen Landschaften zwischen dem 7. [8.] und 5. Jahrhundert schwankt und andererseits das Schrifttum mancher Gebiete durch Denkmäler in vorionischer Schrift überhaupt nicht vertreten ist. Die Vergleichsobjekte erscheinen außerdem zu der Zeit, der unsere ältesten epichorischen Inschriften entstammen, durch das stetige Vordringen der ionischen Schrift bereits mehr oder minder erheblich modifiziert; manche Gebiete, namentlich je mehr sie sich geographisch dem ionischen Küstenlande nähern, haben ihr einheimisches Alphabet schon mit dem ionischen vertauscht, während andere Alphabete, selbst im griechischen Mutterlande, sich durch die ionische Schrift stark beeinflusst zeigen.

Eine wesentlich andere Gruppierung würde eine Einteilung der griechischen Alphabete nach dem weit älteren Unterschiede in der

Bezeichnung der Sibilanten ergeben, obschon auch hier die hervor-gehobenen Umstände störend einwirken müßten. Während z. B. die chalcidischen Alphabetreihen von Veji und Caere (vgl. S. 218) noch drei Sibilantenzeichen, \boxplus , \mathfrak{M} (bzw. \mathfrak{N}) und \mathfrak{z} , aufweisen, zeigen die ältesten Inschriften von Chalkis und seinen Kolonien aus dem 6. Jahrhundert lediglich \mathfrak{z} in dem ionischen Lautwerte s ; während die korinthische Alphabetreihe noch $\mathfrak{z} = ss$ und $\mathfrak{M} = s$ aufweist, kennen die ältesten Inschriften von Korinth und seinem Kolonialbesitze (c. 600 v. Chr.) nur noch ein $\mathfrak{M} = s$. Auch das Anwendungsgebiet von $\mathfrak{M} = s$ scheint sich auf einen zusammenhängenden geographischen Komplex zu erstrecken: Rhodos, Kreta, Thera, Melos, Korinth nebst Kolonien, Sikyon, Phlius, Argolis, Phokis, Achaja, Kephallenia, Ithaka (vgl. die Schrifttafel). Doch erweist auch die Verwendung jenes Zeichens für den einfachen Sibilanten im wesentlichen nichts weiter, als daß jene griechischen Gebiete dem Vordringen des ionischen \mathfrak{z} am längsten und erfolgreichsten Widerstand leisteten.

163. Die verschiedenen Erklärungsversuche, welche Gründe die Stämme des hellenischen Mutterlandes veranlaßt haben können, sich auf dem für Handel und Verkehr so wichtigen Gebiete des Schriftwesens in so ausgesprochenen Gegensatz zu ihren Landsleuten in Kleinasien, auf fast allen Inseln des Archipels, sowie in Attika und dem nordöstlichen Peloponnes zu setzen, mußten teilweise schon bei der Erörterung der Entstehungsweise der komplementären Zeichen (S. 232 ff.) Erwähnung finden. Hier sind dieselben zu ergänzen und ihnen noch weitere anzureihen:

W. SCHMID a. a. O. S. 372 f. vertritt die Anschauung, in der Westgruppe sei zunächst nur ein Bedürfnis nach einem monoliteralen Ausdruck für ks empfunden worden, dessen Zeichen zufällig dieselbe Form erhielt, wie das χ der Ostgruppe. Als später die drei neuen Erfindungen der Ostgruppe $\phi\chi\psi$ bekannt wurden, übernahm man ϕ in seinem östlichen Lautwert, hatte jedoch für χ keine Verwendung mehr, für eine monoliterale Bezeichnung des ps kein Bedürfnis und gab dem ψ ganz willkürlich die Geltung kh .

P. KRETSCHMER, „Die sekundären Zeichen des griechischen Alphabets“, MDAL. 21 (1896), 410—433 weist S. 422 ff. darauf hin, 1. daß das naxische ξ einen Guttural enthalten haben müsse, der sich weder mit z noch mit ζ deckte (vgl. über \boxplus S. 242 f.), 2. daß auch im althrodischen Alphabet \boxplus ursprünglich nicht ξ , sondern eine in ξ enthaltene gutturale Spirans bedeutet habe (die archaische Inschrift des Euthytidas IG. XII¹ 709 zeigt $\psi = \zeta$, $\chi\xi = \xi$, die Schale der Philto aus Kamiros ebd. 719 $\boxplus = \xi$, in dem wohl von den Rhodiern entlehnten lykischen Alphabet bedeutet \boxplus wahrscheinlich einen hinteren Guttural), 3. daß die Schreibweise $\psi = \zeta$, $\boxplus = \xi$ vereinzelt auch in Böotien vorkomme (IG. VII 1955 Thespiä; über böotisches \boxplus vgl. KIRCHHOFF⁴ 140, über euböisches \boxplus ders. S. 119) und schließt daraus, daß ξ nicht einfach $k + s$ gesprochen worden sei, was auch durch die gewöhnliche archaische Bezeichnung $\zeta + \sigma$: im Osten $\chi\varsigma$ (selten zo : auf Amorgos, woselbst auch zo : KIRCHHOFF⁴ 34 f.; athenische Vaseninschriften), im Westen $\psi\varsigma$ (neben χ) bestätigt werde. Vielmehr sei wahrscheinlich ks im Griechischen zuerst zu khs (analog ps zu phs) geworden, obwohl auf Thera, wo die Aspirata = \boxplus ausgedrückt werde, niemals $\boxplus\mathfrak{M}$, sondern stets $\boxplus\mathfrak{M}$ geschrieben werde. Weiterhin sei dann khs zu gutturaler Spirans $+s$ geworden, während in der Vulgärsprache sich gelegentlich völlige Assimilation des Gutturals an den Zischlaut vollzogen habe (*Τόσος* für *Τόζις*, *Ἀλέξ(σ)ανδρος* Griech. Vaseninschr. S. 181 f.). Später müsse eine rückläufige Bewegung wieder zu ks zurückgeführt haben.

So glaubt Kretschmer ein Alphabet mit $\psi = \zeta$ und χ für den Guttural von ξ zu erhalten. $\chi\xi$ sei im Westen zu $\chi = \xi$ verkürzt worden, weil der gutturale Spirant nur vor σ vorkam (vgl. CLERMONT-GANNEAU S. 233, SZANTO S. 234). Im Osten diene χ für beide Gutturalen. Da aber das gutturale Element von ξ spirantisch war oder wurde, so entstand das Bedürfnis, diese Spirans von der Aspirata kh auch in der

mit ihrem rätselhaften $\square \xi = \xi$ ist für Kretschmers Anschauungen um so weniger beweiskräftig, als dieselbe auch völlig singuläre Lautwerte des \boxplus bietet (vgl. S. 243). Somit finden sich für eine Vereinfachung von bilateralem $\chi \varsigma = \zeta \sigma$ zu monoliteralem $\chi = \xi$ im Westen auch auf Grund von Kretschmers Hypothese keinerlei Anhaltspunkte. Vielmehr haben wir auch hier überall, wo $\chi = \xi$ geschrieben wurde, die als einheitlicher Laut empfundene Aussprache *ks* anzunehmen. — Daß ursprüngliches *ks* im Griechischen allgemein zunächst zu *khs* (entsprechend *ps* zu *phs*) geworden sei, läßt sich auf Grund von inschriftlichen Indizien ebensowenig erhärten, wie ein späterer Übergang jener Laute in die Spirans + *s*. Wohl aber sind wir in der Lage nachzuweisen, daß — wenigstens in einer beträchtlichen Anzahl griechischer Mundarten des Ostens wie des Westens — statt *ks* und *ps* frühzeitig die gutturale und labiale Spirans + *s* gesprochen wurde, deren Aussprache sich später wieder zu *ks* und *ps* zurückgebildet haben muß.

A. GERCKE, „Zur Geschichte des ältesten griechischen Alphabets“, Hermes 41 (1906) schlägt einen von dem seiner Vorgänger völlig verschiedenen Weg ein, indem er S. 552 die Hypothese aufstellt: „ χ und Ψ sind nicht als Konkurrenzzeichen für den Lautwert ζ an verschiedenen Orten, sondern gleichzeitig am selben Orte erfunden worden. — Die Griechen haben ja zweierlei *k*-Laute lange Zeit hindurch geschieden; — es war also nur natürlich, wenn sie *kh* und *qh* durch zwei neue Zeichen ersetzt und nebeneinander gebrauchten, bis eins von ihnen überflüssig erschien. Daher halte ich eine gleichzeitige Erfindung beider Zeichen für ζ am selben Orte oder in derselben Sphäre des lydischen Ioniens für wahrscheinlich.“ — Dieser Hypothese widerspricht der Befund der Inschriften. Wäre sie zutreffend, so müßten diejenigen von ihnen, die noch *k* und *q* unterscheiden, beispielsweise ursprüngliches *zhe* mit einem anderen Zeichen für die aspirierte gutturale Tenuis schreiben als ursprüngliches *gho* (vgl. § 156), und Ψ in dem Lautwerte ψ wäre für sie ausgeschlossen. Nun schreiben aber die rhodischen Söldner in Abu-Simbel IGA. 482a (c. 650 $\dot{\tau}$) zwar noch Πέπερος Z. 5, doch unterschiedslos ἦττ Z. 4 neben Ψαμ(μ)αίζου Z. 1, Ψαμ(μ)αίζου Z. 2, Ἀοττον Ἀμοβίττον Z. 5 und ἔργαΨαυ Z. 2. Der Kolophonier n. 482e schreibt zwar ϕολοσώριος, doch Ψαμ(μ)αίττ(?) und die naxische Weibinschrift der Nikandre n. 407 (6. Jahrh.) kennt zwar noch die Schreibweise ϕοίση Z. 1, doch nicht die von Gercke postulierte graphische Differenz in ἰοχσαίση Z. 1 neben ἔϕσοχος Z. 2 und ἰσοχος Z. 3. Hieraus ergibt sich, daß ein lautlicher Unterschied zwischen ursprünglichem *zhe* und *gho* schon in einer Zeit nicht mehr bestand, in der ein solcher zwischen *ze* und *go* noch deutlich empfunden wurde, und daß dasselbe Zeichen χ zur Bezeichnung der gutturalen Aspirata in beiden Lautverbindungen diente, während dem Ψ der Lautwert ψ vorbehalten blieb.

164. Die Frage, welche Umstände diejenigen Griechen des Westens, in deren Mundarten analog den Lautverhältnissen des Ostens *ph* und *kh* frühzeitig als Spiranten = φ , χ gesprochen und *ks* bzw. *ps* als einheitliche Laute = ξ , ψ empfunden wurden, veranlaßt haben mögen, von den ionischen Schriftneuerungen lediglich ϕ in seinem heimatlichen Lautwerte anzunehmen, dagegen χ und Ψ zu ξ und ζ umzuwerten und dem Ξ das Bürgerrecht völlig zu versagen, läßt sich, falls wir uns nicht in das Gebiet vager Kombinationen verirren wollen, lediglich auf Grund der Aufschlüsse beantworten, die uns die aus dem Altertum überlieferten griechischen Alphabetreihen (s. S. 218) vermitteln können.

Wir ersehen aus denselben, daß der Annahme des φ ein Hindernis nicht entgegenstand, da das Zeichen desselben, der von einer Vertikalhasta durchschnittene Kreis ϕ , sich von dessen Zwillingsform, dem Qoppa, einem offenen, von einer kurzen Hasta getragenen Kreise ρ , im Westen ebenso leicht wie im Osten deutlich differenzieren ließ.

Wir sehen ferner, daß das chalkidische Alphabet, wie die Alphabetreihen von Veji und Caere übereinstimmend zeigen, auch noch nach seiner Erweiterung durch die ionischen Ergänzungszeichen die drei Sibilanten $\boxplus = s$, \boxplus oder $\boxless = ss$ und $\xi = sch$ oder einem ähnlichen rauhen Zischlaut, die somit in der Sprache noch deutlich unterschieden wurden, bei-

behalten hatte und daß das korinthische Alphabet außer $\mathfrak{M} = s$ das Ξ in dem Lautwerte ss (vgl. S. 223) verwandte, eine Bedeutung, die wir auf Grund inschriftlicher Zeugnisse (vgl. ebd.) auch für das alttheräische Alphabet voraussetzen müssen. Hiernach waren die Alphabete von Chalkis, Korinth und Thera nicht in der Lage, das Ξ , welchem sie den ursprünglichen Lautwert s bzw. denjenigen des geschärften Zischlautes beilegte, in der ionischen Umwertung ξ anzunehmen. Die weit jüngeren Alphabetreihen von Metapont (Achaja) und Vaste (Lakonika-Tarent) reichen ebenso wenig wie das böotische Alphabetar (s. S. 218) bis in die Zeit zurück, in der noch ein Ξ in der ursprünglichen Bedeutung des Sibilanten dem Lautzeichenbestande der betreffenden Völkerschaften angehörte. Doch sind wir ohne Zweifel berechtigt, auch für das Schrifttum dieser, wie aller anderen Gebiete des Westens, die das Ξ nicht in seinem östlichen Lautwerte annahmen, für die Zeit, in der die Einführung monoliteraler Zeichen für φ , χ , ξ nach östlichem Vorbilde wünschenswert erschien, ein gleiches Hindernis für die Übernahme des $\Xi = \xi$ anzunehmen, wie wir in der Lage sind, ein solches für die oben erwähnten Alphabete urkundlich nachzuweisen. So schritt man im griechischen Westen dazu, das östliche $\times (+) = \chi$ in mechanischer Weise zu ξ unzuwerten.

Da man ferner nach Aufnahme des ionischen ϕ zur Bezeichnung des labialen Spiranten konsequenterweise auch dem gutturalen Spiranten χ ein besonderes Zeichen beilegen mußte, so stand hierfür lediglich noch das ionische ψ zur Verfügung, dem die nicht minder gewaltsame Umwertung von ψ zu χ auferlegt wurde.

Der monoliteralen Bezeichnung des ξ würde eine solche des ψ entsprochen haben. Doch verzichtete man auf ein besonderes Zeichen für diesen verhältnismäßig selten vorkommenden Doppellaut, und die Versuche, ein neues Zeichen für denselben zu schaffen, blieben auf lokale Schrift-eigentümlichkeiten — soweit wir sehen können, auf das opuntische Lokris und Arkadien — beschränkt.

Der Umstand, daß der Westen ein allgemein anerkanntes Zeichen für ψ nicht hervorzubringen vermochte, ist geeignet, die uns höchst befremdliche Abhängigkeit desselben von dem Osten aufs beste zu illustrieren und auf das höchst äußerliche Verfahren der Zeichenumwertung ein grelles Schlaglicht zu werfen. Jene werden wir nur durch das ungeheure Übergewicht des Ostens in wissenschaftlicher Hinsicht und durch die von ihm ausgehende Führung auf allen Gebieten des Geisteslebens erklären können; dieses hätte sich unschwer vermeiden lassen, wenn der griechische Westen, statt \times zu ξ umzuprägen, ein eigenes Zeichen für diesen Doppellaut erfunden haben würde, um dann die für Wissenschaft, Handel und Verkehr gleich wichtige Übereinstimmung in der Zeichenwertung von $\times = \chi$ und $\psi = \psi$ mit dem Osten zu finden. Ein anderer Ausweg würde sich geboten haben, wenn sich der Westen, in der Erwägung, daß man sich lediglich für den geschärften s -Laut eines besonderen Zeichens bediente, hingegen alle anderen geschärften Konsonanten durch das Zeichen des einfachen Lautes ausdrückte, hätte entschließen können, die Bezeichnung des ss durch ein selbständiges Lautzeichen aufzugeben und statt desselben

lediglich das *s*-Zeichen zu verwenden. Alsdann wäre das bisherige *ss*, mochte dasselbe nun, wie im chalkidischen Alphabet \mathfrak{M} bzw. \mathfrak{N} , oder, wie in Korinth, Ξ sein, für die Bezeichnung des ξ freigeworden, und für die Annahme der weiteren ionischen Ergänzungszeichen würde eine Schwierigkeit nicht mehr vorhanden gewesen sein. Dieser Weg würde in Korinth und dessen Nachbardistrikten beschritten. Man gab das Ξ als Zeichen des *ss* preis, schrieb somit in Zukunft ebensowohl $\chi\alpha\omicron\iota\epsilon\mathfrak{M}\alpha\nu = \chi\alpha\omicron\iota\epsilon\sigma(\sigma)\alpha\nu$ IGA. 20^{62·63·108a} mit $\mathfrak{M} = s$, wie man bisher allgemein $\chi\lambda\zeta\lambda(\lambda)\epsilon\iota\varsigma$, $\lambda\upsilon\sigma\iota\lambda(\pi)\omicron\varsigma$ IGA. 20⁴⁵, $\Pi\lambda\epsilon\omicron\lambda(\lambda)\omicron\varsigma$ IGA. 20¹⁰² usw. mit dem Zeichen des einfachen Konsonanten geschrieben hatte, und verwandte das freigewordene Ξ nach ionischem Muster zur Bezeichnung des ξ , worauf der Annahme von \mathfrak{X} und \mathfrak{Y} in deren ionischem Lautwerte ein Hindernis nicht mehr entgegenstand. Aber in Chalkis nahm man Abstand, dem \mathfrak{M} den Lautwert ξ beizulegen, obschon eine derartige Umprägung die chalkidische Schrift für den Osten, dem jenes Zeichen als *m* galt, nicht schwerer lesbar gemacht haben würde, als es bei der korinthischen Schrift der Fall war, welche fortfuhr, \mathfrak{M} für einen Sibilanten zu verwenden. Man sah in Chalkis auch davon ab, die Variante des \mathfrak{M} , das im östlichen Alphabet nicht vorhandene \mathfrak{N} , in der erwähnten Weise umzuwerten, welches allerdings bei linksläufiger Schrift mit $\mathfrak{N} = n$ hätte kollidieren müssen.

Es müßte wundernehmen, wenn die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit jener kulturwidrigen Umprägungen des ionischen \mathfrak{X} und \mathfrak{Y} nicht in irgend einem Teile des griechischen Westens zur Opposition gegen dieselben Veranlassung gegeben hätte. Als eine solche werden wir den für Thera und Melos nachweisbaren Versuch auffassen dürfen, das östliche \mathfrak{Y} für den Lautwert ξ in Anspruch zu nehmen (vgl. S. 242). Hierdurch war die Möglichkeit gegeben, wenigstens dem \mathfrak{X} seinen östlichen Lautwert χ zu belassen. Aber dieser sehr vernünftige Versuch, der erst in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts unternommen wurde, als lautliche Veränderungen der therüsch-melischen Mundart eine monoliterale Bezeichnung von *zo* und *zh* nahelegten, kam für den Westen zu spät, und so sehen wir jene Inseln, von denen die eine, Melos, gleichzeitig bestrebt gewesen war, die *o*-Laute im Gegensatze zu den an einem einheitlichen \mathfrak{O} festhaltenden dorischen Stammesgenossen selbständig zu differenzieren ($\mathfrak{O} = \omega$, $\mathfrak{C} = o$, *ov*; s. die Schrifttafel), bald völlig zu den ionischen Schreibweisen übergehen (vgl. ebd.). — Jene im Westen beliebten Umprägungen aber von \mathfrak{X} und \mathfrak{Y} erheben sich nicht über die Kirchturmpolitik einiger Insulaner der Kykladen (vgl. die Schrifttafel unter Delos, Paros nebst dessen Kolonie Thasos, Siphnos), die sich in der Umwertung des ionischen Ω zu *o* gefielen, das alte \mathfrak{O} hingegen für ω und *ov* verwandten.

Nach v. WILAMOWITZ, Philol. Unters. 7 (1884), 288 f. wäre das in Ionien entstandene ältere Alphabet mit $\Xi \Phi \mathfrak{X} \Psi = \xi q \chi \psi$ (bei Kirchhoff dunkelblau) mit der Änderung dieser Zeichen in $\mathfrak{+}, \Phi, \mathfrak{V}, \Gamma \mathfrak{Z} = \xi q \chi \psi$ (bei Kirchhoff rot) nach dem griechischen Mutterlande gelangt, jedoch das alte Grundalphabet (bei Kirchhoff grün) bereits vor Aufnahme dieser neuen Zeichen durch die peloponnesischen Dorer in altersgrauer Zeit nach Thera, Melos und Kreta verpflanzt worden. — Dagegen möchte HIRSCHE in Iw. MÜLLERS Handbuch II, 390 das griechische Mutterland als Ausgangspunkt der Neuerungen betrachten, von welchem die Hinüberleitung nach Ionien keine Schwierigkeiten bereite, weil das Alphabet von Attika und Naxos mit $\Phi, \mathfrak{X}, \mathfrak{X}\mathfrak{Z}, \Phi\mathfrak{Z} = q \chi \xi \eta$ (bei Kirchhoff hellblau) ohne Zweifel in der Mitte stehe und vielleicht schon vor der

lorischen Wanderung auch bei der achäisch-ionischen Bevölkerung des Peloponnes vertreten gewesen sei. Von Korinth (so NEWTON-IMELMANN, „Griechische Inschriften“, S. 8) oder Attika aus könne sich dann am besten das weiter entwickelte Alphabet mit $\Xi \Phi \chi \Psi$ (bei Kirchoff dunkelblau) nach Megara (Attika, bzw. Korinth) und Argos einerseits, nach Ionien andererseits verbreitet haben, und ebenso das vertauschte rote mit $\dagger \Phi \Psi$, aber Beibehaltung des $\Pi \xi$ (abgesehen von der lokrisch-arkadischen Erfindung χ) im Peloponnes und Nordgriechenland Eingang gefunden haben.

In höchst interessanter Weise hat E. DRERUP, „*Contribution à l'histoire des alphabets grecs locaux*“, *Musée Belge* 5 (1901), 142 ff. den in der Scheidung in eine östliche und eine westliche Alphabetgruppe zutage tretenden Zwiespalt des griechischen Schriftwesens auf den Zusammenhang von Schriftentwicklung und Handelsbeziehungen zurückzuführen gesucht. — Er weist darauf hin, daß im 7. Jahrhundert Korinth mit Chalkis, Samos und Rhodos eine große Handelsvereinigung bildete, deren Einfluß sich nahezu auf das ganze griechische Mutterland, einen Teil der Inseln und auf fast alle italische und sizilische Kolonien erstreckte. Diese Koalition des Westens, deren Haupt anfangs Chalkis war, gravitierte seit der Mitte des 7. Jahrhunderts nach Korinth als der natürlichen Zwischenstation für den Handel zwischen dem Westen und Osten. Ihr gegenüber stand eine östliche Gruppe unter der Führung von Milet, zu der im Mutterlande vor allem Eretria, Megara (und Athen) gehörten, die das nordöstliche Ägäische Meer, die Propontis und das Schwarze Meer beherrschte und deren Vorort infolge des Übergewichtes der Handelsinteressen seine Schrift auch den Konkurrenten auf Samos auferlegte.

Es ist nun nach Drerup bemerkenswert, daß die beiden Alphabetgruppen mit den Einflußsphären jener Handelsverbindungen zusammenfallen, während der Vorort der westlichen Mächte, Korinth, sich in der Verwendung der komplementären Zeichen seiner größten Rivalin Milet sehr näherte. Diese Übereinstimmung ist um so merkwürdiger, als das korinthische Alphabet nicht nur durch eine Anzahl charakteristischer Zeichen eine Sonderstellung einnimmt, sondern auch direkte Beziehungen zu den Alphabeten des mittleren und westlichen Griechenlands darstellt (ζ, h, e, o). Das korinthische $\zeta = \gamma$ ist in die westliche Handels- und Alphabetgruppe eingedrungen, der in diesem Falle sich bezeichnenderweise auch Rhodos und dessen Kolonien anschließen. Die Beziehungen zwischen Rhodos und dem Westen zeigen sich augenfällig im 7. Jahrhundert durch $\mathfrak{M} = \sigma$, im 6. Jahrhundert durch die komplementären Zeichen des Westens ($\dagger \xi = \xi$, $\Psi = \chi$; vgl. S. 244).

In der speziellen Gestaltung des korinthischen Alphabets im 6. Jahrhundert findet Drerup den Schlüssel für die genetische Erklärung der östlichen und westlichen Alphabetgruppen. Die hybride Bildung der korinthischen Schrift im 6. Jahrhundert ist hervorgegangen aus der Umgestaltung eines älteren korinthischen Alphabets, welches im Prinzip zu der westlichen Gruppe gehörte. Auf dieses Alphabet wurden statt der komplementären Zeichen des Westens die entsprechenden Formen des Ostens in ganz äußerlicher Weise aufgepfropft. Der Gebrauch des Ξ in gleichem Lautwert weist auf sehr alte Beziehungen zwischen den Alphabeten von Thera und Korinth (vgl. S. 223), die auch durch übereinstimmende Buchstabenformen bestätigt werden. In alter Zeit muß eine nahe Schriftverwandtschaft zwischen Kreta, Thera, Melos und dem nordöstlichen Peloponnes bestanden haben, der sich die benachbarten Landschaften (Attika, Achaia) angeschlossen haben werden (vgl. $q\sigma$ in Korinth, IGA. 20. 36a, und Attika). — Über die von Drerup vermutete Übereinstimmung von $\Psi = \xi$ in den Alphabeten von Korinth und Thera-Melos vgl. S. 242.

Als Umprägung für östliches $\dagger = \chi$ in westliches ξ können nach Drerup nur zwei Orte in Betracht kommen, die im 7. und 6. Jahrhundert eine hervorragende Stellung im westlichen Griechenland einnahmen: Korinth und Chalkis. Es mußte nahe liegen, die Einheit des Handelsgebietes ebensowohl in der Schrift, wie im Münzwesen zum Ausdruck zu bringen und den Handelserzeugnissen in Signatur und Begleitschreiben den unzweideutigen Stempel der Echtheit zu verleihen. Die lokalen Alphabetverschiedenheiten konnten dabei bestehen bleiben, wie man auch in Korinth und Euböa verschiedenartige Unterabteilungen einer und derselben Münzeinheit beibehielt. Die Verbreitung der modifizierten Alphabete über den Westen mußte von den erwähnten Orten ausgehen, während Athen bei einem älteren Schriftstadium verharrte, welches von den Ergänzungszeichen lediglich q und χ kannte.

Eine sekundäre Entwicklung führte dann in Korinth, nachdem man das Samech als Sibilantenzeichen preisgegeben hatte, zu einer Assimilation der Ergänzungszeichen an die ionische Reihe. Dieser Vorgang ist nicht vor Ende des 7. Jahrhunderts zu setzen; denn sonst hätte die Vorherrschaft von Korinth, die in dieser Zeit im Westen unbestritten war, sich auch auf dem Gebiete der Schrift widerspiegeln müssen. Er dürfte in Beziehung stehen zu dem Aufschwung in Handel und Politik, welcher die

Tyrannen Periander von Korinth und Thrasylbulos von Milet einander näherte. Aber dieses Einvernehmen war nicht von Dauer, da Athen, das alte Bundesglied der östlichen Gruppe, zur Zeit Solons der Vereinigung der westlichen Handelsmächte beitrug, wodurch der alte Streit zwischen Korinth und dem mit Milet eng verbundenen Megara neu entbrannte. Dies war wahrscheinlich der Grund, der die Reform des Alphabets in Korinth nicht zum Abschluß kommen ließ. Man gab zwar die neugeführten östlichen Ergänzungszeichen für ξ und ψ nicht wieder preis, behielt aber weiterhin die Besonderheiten des altkorinthischen Lokalalphabets bei.

So glaubt Drerup in dem altkorinthischen Alphabet das Bindeglied zu finden, welches die Entwicklung der Schrift in dem griechischen Westen erkläre.

Ein weiterer Gegensatz zwischen der östlichen und westlichen Alphabetgruppe bestand in der Anordnung von ξ , φ , χ [ψ] in den Lautzeichenreihen (vgl. S. 218). Die erstere zeigt ξ an dessen natürlicher Stelle, die ehemals jenes Zeichen als Ausdruck des einfachen Sibilanten innegehabt hatte (in der korinthischen Alphabetreihe verblieb ξ wohl in analoger Weise an der Stelle des σ), und die drei anderen Zeichen hinter ν in der Reihenfolge φ , χ , ψ ; die letztere läßt nach ν die komplementären Zeichen in der Anordnung ξ , φ , χ folgen, während die Alphabetreihe von Metapont (Achaja) gegen Schluß φ , χ , sowie — um den vorhandenen Raum zu füllen — zweimaliges ξ und diejenige von Vaste (Tarent-Lakonika) gleichfalls wohl verstümmeltes φ , χ nebst einem zu ergänzenden ξ aufweist. — In der östlichen Gruppe, welche die Urhebererschaft jener zweckmäßigen Neuerungen für sich in Anspruch nehmen darf und welche durch die in Rede stehende Erweiterung des Alphabets ihre Lautzeichenreihe zu einem wohl abgerundeten Abschluß brachte (vgl. S. 232. 240), werden somit völlig naturgemäß die aus Varianten von φ , τ , ψ hervorgegangenen, doch mit neuem Lautwerte belegten Zeichen φ , χ , ψ in der Reihenfolge der Mutterbuchstaben an den gemeingriechischen Alphabetbestand angereiht. In der westlichen Gruppe hingegen, der der Schlußstein für den Ausbau der Lautzeichenreihe bei dem Mangel eines eigenen Buchstabens für ψ fehlt, ist die Anordnung jener Zeichen durch die willkürliche Reihenfolge ξ , χ , φ bzw. φ , χ , ξ gestört, indem die erstere die Neuerungen des Ostens in deren alphabetischer Folge (ξ — φ , χ) dem älteren Buchstabenbestande in höchst mechanischer Weise anfügte, während letztere eine Fühlung mit dem Osten durch den unmittelbaren Anschluß von φ , χ an ν zu erreichen strebte und diesen Zeichen das ξ folgen ließ.

165. Der an und für sich schon wahrscheinliche Schluß, daß die Zeichen des phönikischen Alphabets nicht sämtlichen Griechen in einer und derselben stereotypen Form, sondern in einer Reihe von mehr oder minder variierenden Spielarten überliefert worden seien (über Varianten von φ und $\tau = \varphi$ und χ vgl. S. 237 f.), wird einerseits bestätigt durch die Tatsache, daß das semitische Alphabet sowohl auf der Mesa-inschrift um den Anfang des 9. Jahrhunderts v. Chr., wie auf den zahlreichen sonstigen Inschriften und Münzen fest ausgeprägte Formen noch nicht kennt; andererseits lehrt dies ein Vergleich der für dieselben Laute angewandten, jedoch auf verschiedenartige Grundformen zurückzuführenden Charaktere der griechischen Lokalalphabete, von deren ausführlicher Darstellung hier mit Hinweis auf die dieser Abhandlung beigegebene Schrifttafel abgesehen werden muß. Ein eingehendes Studium dieser

Tafel wird die einzelnen Lokalalphabete je nach den als Klassifikationsprinzip angewandten Kriterien in dem Verhältnis größerer oder geringerer Verwandtschaft erscheinen lassen. Während Kirchhoff mit genialem Blick das verschiedenartige Verhalten der epichorischen Alphabete zu den oben näher behandelten „nichtphönikischen Zeichen“ seiner Einteilung der griechischen Alphabete als Kriterium zugrunde legte, haben andere Forscher eine — infolge unserer mangelhaften Kenntnis von dem älteren Zeichenbestande nicht weniger Lokalalphabete relativ stets unsichere — Klassifikation derselben nach den mannigfachen, sich bald abstoßenden, bald berührenden Differenzierungen der Formen ihrer Einzelbuchstaben aufzustellen versucht.

J. FRANZ. *Elementa* p. 25 unterscheidet auf Grund des ihm zu Gebote stehenden unzureichenden Materials zwei Hauptgruppen der griechischen Alphabete: 1. dorisch-äolisches (24 Buchstaben), 2. ionisches Alphabet, deren ersteres wiederum in die beiden Klassen a) des Alphabetes von Thera, Melos, Böotien und des Peloponnes, b) des attischen Alphabetes (21 Buchstaben) und des ionischen im Zeitalter des Simonides (24 Buchstaben) zerfällt. Über den vagen Begriff eines „dorischen“ Alphabetes vgl. die Ausführungen von KIRCHHOFF⁴ 122 f.

TH. MOMMSEN. Unteritalische Dialekte, S. 34 ff., scheidet nach historischen Prinzipien ein älteres und ein jüngeres Alphabet: 1. das ältere (23 Buchstaben), welches durch die Inschriften von Thera und Melos repräsentiert wird und von dem eine spätere Modifikation in den jüngeren melischen Inschriften, auf Naxos und in Milet vorliegt, indem sich auch hier neben dorischen Buchstaben einzelne Spuren des Alphabetes von 23 Buchstaben und die Unterscheidung von $\tilde{\epsilon}$, $\tilde{\epsilon}$, \tilde{o} und \tilde{o} zeigen; 2. das jüngere (26 Buchstaben) mit den beiden Unterabteilungen a) des korkyräischen und im wesentlichen des Alphabetes der achäischen Kolonien in Großgriechenland, b) des dorischen Alphabetes (in Böotien und sämtlichen dorischen oder chalkidischen Kolonien in Unteritalien und Großgriechenland). Das älteste attische, argivische und eisch-arkadische Alphabet schließt sich im wesentlichen diesem Alphabet an.

FR. LENORMANT in DAREMBERG und SAGLIO *„Dictionnaire“*, Artikel *Alphabetum*, der sich enge an Franz anschließt, modifiziert dessen Einteilung in folgender Weise: 1. äolisch-dorisches Alphabet (28 Buchstaben) mit den beiden Unterabteilungen des korinthischen und argivischen Alphabetes, 2. attisches (21 Buchstaben), 3. insulares (27 Buchstaben), 4. ionisches Alphabet (24 Buchstaben).

J. TAYLOR. *Alphabet* 2, 64, folgt der Einteilung Kirchhoffs, die er um einige Unterabteilungen erweitert: 1. ionisches, 2. ägäisches, 3. korinthisches, 4. argivisches, 5. attisches, 6. euböisches, 7. peloponnesisches Alphabet.

166. Wiederholt ist in dem Vorhergehenden schon auf die von den Griechen erfundene Schreibweise der Konsonantendoppelung in geschärfter Silbe Bezug genommen und darauf hingewiesen worden, daß das Aufkommen dieses Schreibgebrauches auf die Geschichte der Sibilanten, speziell auf das Aussterben des ss = $ssade$ von wesentlichstem Einfluß war, da der geschärfte s -Laut fortan durch $\xi\xi$ bzw. MM bezeichnet wurde (vgl. namentlich S. 222).

Für Milet läßt sich die Konsonantendoppelung schon um 700 v. Chr. belegen; anderwärts scheint im Laufe des 7. Jahrhunderts noch die einfache Konsonantenschreibung üblich gewesen zu sein. — Die vielleicht noch ins 8. Jahrhundert zu setzende Bustrophedoninschrift von Didyma bei Milet IGA. 483 zeigt in $\Lambda\pi\acute{o}\lambda(\lambda)\omega\upsilon\iota$ Z. 5 noch keine Konsonantendoppelung; dagegen hat die gleichaltrige Bustrophedoninschrift derselben Herkunft n. 486 in $\tau\acute{o}\pi\acute{o}\lambda\lambda\omega\upsilon\iota$ Z. 4 bereits die Geminatio. Auch der Kolophonier der Abu-Simbelinschrift 482^e (c. 650 \dagger) schreibt $\Psi\alpha\mu\mu\alpha\tau\acute{\alpha}$ [?], ein anderer, ohne Zweifel gleichfalls ionischer Südniederländer in ϵ : $\xi\pi\pi\omega$ --, während die dorischen (rhodischen?) Schreiber von a und i die Geminatio bald an-

wenden, bald vernachlässigen; vgl. ^a₁: Ψαμ(μ)αίζω, ^z: Ψαμμαίζωι, ⁴: ἀλ(λ)ο-
γλώσ(σ)οϋς, ¹: Ψαμ(μ)αίζω|ι. Eine der ältesten Gefäßinschriften des ägypti-
schen Naukratis, FLINDERS PETRIE II (c. 650 †) zeigt gleichfalls in τ|ὀ-
πόλ(λ)ωρι die einfache Schreibweise, während sonst, u. a. auch in der
Bustrophedoninschrift n. 2, fast ausnahmslos Ἀπόλλωρι geschrieben wird. —
Daß auf Thera im 7. Jahrhundert die Konsonantendoppelung nicht üblich
war, zeigen u. a. die Inschriften IGA. 444: Θθαο(ο)ρμιάζη|α, 448: Τελέ-
σιλ(λ)α (oder Genetiv Τελεσίλα?), 449: Θθαο(ο)όμαγῆος, 455: Πθειδιπ(π)ίδ|αζ,
463: Θθαο(ο)υπτόλεμος. — Auch die um c. 600 v. Chr. zu setzenden attischen
Inschriften zeigen noch die einfache Konsonantenschreibung; z. B. IG. I^c
373 ^{12g}: Καλ(λ)ιάς; ^b422 ⁴, ¹: ἡαλ(λ)όμενος; I 463 S^a, ^z: ἄλ(λ)οθεν, Τέτ(τ)ιζον;
471, ⁴: Ηπ(π)οσ|τράρ|ο(υ). — Über dieselbe Erscheinung auf gleichzeitigen
Vasen vgl. KRETSCHMER § 151.

Während des 6. Jahrhunderts fand die Geminatio weitere Verbreitung
vor allem in Ionien, auf den Kykladen und Kreta. Um die Mitte des-
selben erhielt sie Eingang in Attika und dem nordöstlichen Peloponnes.
In dessen weiterem Verlauf bürgerte sie sich auch im Bereiche der west-
lichen Alphabetgruppe: auf Euböa, in Böotien, dem Peloponnes, sowie
in den unteritalischen und sizilischen Kolonien ein. — Die Bustrophedon-
inschrift von Didyma IGA. 488 (548—501 †?) zeigt noch Τειζιώσ(σ)ης neben
Ἀπόλλωνος, die Bustrophedoninschrift 490 (520—501 †?) τὸπόλλω|ρι, der
ionische Text der Sigeionstele 492^a (k. n. 575 †), ⁴: Προζορρησίον, hingegen
der attische ^b, ^z/₃: Προζορ(ρ)ησίον. Aus der μεταγραφή einer älteren Inschrift
von Kyzikos 491 B: ἱππωνῆς Z. 5, ἄλλων Z. 7 läßt sich ein Indicium für die
Schreibweise der letzteren nicht gewinnen. — Die naxische Nikandreinschrift
IGA. 407 schreibt ἀλ(λ)έων; n. 408: Ἀπόλλωνι. Ebenso die parische Bustro-
phedoninschrift n. 400 in Z. 1: [τ]εσ(σ)εραζαεβδο|μυ|ζοντούτης; dagegen die
von der parischen Kolonie Thasos stammende Inschrift n. 379^a, ¹: ἀπόλ-
λωνι. Der chiische Bildhauer Mikkiades schreibt seinen Namen auf einer
delischen Basis n. 380^a (c. 560 †) [Μ]ικκ|ιάδης. Die melische *columna Na-
niana* n. 412 bietet Z. 2: ἐτέλεΜΜε. — Das gortynische Zwölf Tafelgesetz
verwendet meist die Geminatio; vgl. Kol. I, 1: μέλληι, 7: καταδικαδέετο,
11: ἀντίοιτο, 20: δικιάδδεν, 35/6: προαδέεθθαι, 49: τὰδ δί|ζα|ς, 52: ἄλλος; doch
Z. 45. 54: ἐγραμμένα usw. — In Athen scheint die Konsonantendoppelung
um 550 v. Chr. in Aufnahme gekommen zu sein und ungefähr mit der
ausschließlichen Verwendung der rechtsläufigen Schrift statt der links-
läufigen und Bustrophedonschrift zusammenzufallen. Dies geht nicht
allein hervor aus der ganz vereinzelt dastehenden Schreibweise Παλλάδι
in der linksläufigen Inschrift IG. I^c 373^{wz}, sondern auch aus den mit
dem Auftreten des Kosenamens Hipparchos verbundenen Schwankungen
des Schreibgebrauches der Vaseninschriften. Unter diesem Hipparchos
ist wahrscheinlich der spätere Tyrann zu verstehen, der sich somit als
Knabe der Zuneigung der Athener in hohem Maße erfreut haben muß
(vgl. MEISTERHANS², 72 n. 4). Wenn nun Herodot 1, 61 bei der Rückkehr
des Peisistratos nach dessen erster Vertreibung (um 550 v. Chr.) die Söhne
desselben als „Jünglinge“ erwähnt, so werden die betreffenden Vasen un-
gefähr dieser Zeit angehören. Es sind außer zwei rotfigurigen Schalen

des noch die schwarz- und rotfigurige Technik verbindenden Epiktetos mit der Aufschrift: *Ἡπιαρχος καλός* mehrere Vasen von Meistern des epiktetischen Kreises: eine schwarzfigurige Hydria mit *Ἡπιαρχος ho παῖς καλός* und drei oder vier rotfigurige Schalen mit *Ἡπιαρχος καλός* (vgl. KLEIN, Meistersign. S. 104. 108 f.). Hiernach dürften die Inschriften ohne Konsonantendoppelung im allgemeinen der Zeit vor 550 v. Chr. zuzuweisen sein. — In Korinth schrieb man im Anfang des 6. Jahrhunderts nach IGA. 20⁴⁵: *Ἀχιλλ(ε)εύς, Λύσιπ(π)ος*, ^{62·63·108a}: *χαρίεΜ(σ)ωv*, ¹⁰²: *Π[έ]ροιλ(λ)ος*; doch ungefähr gleichzeitig auch nach ROV. 88 B, 2: *Ἀχιλλε(ο)ύς*; in dessen Pflanzstadt Korkyra nach IGA. 342: *ἀλλ'*, 343, 3: *Ἀράθθιο, πολλόν*, 4: *στονόϚεΜ(σ)ωv*. Megara IGA. 11, 1: *Ἀπόλ(λ)ωνος* (Kolonie Selinus IGA. 514^f, 5: *γοαμ(μ)άτων*). Argos IGA. 30, 2: *γοαμμ[α]τεύς*, Z. 5: *Ἴπ(π)ομέδων*. — Von den Inschriften der westlichen Alphabetgruppe zeigen die aus einem Grabe bei Styra auf Euböa stammenden Bleiplättchen IGA. 372 meist Konsonantendoppelung; vgl. n. 22: *Ἀπολλό[δ]ωρος*, 44: *Ἀροι . . .*, 127: *Θαλλίδεις*, 128: *Θάρο(ο)ων*, 143: *Θυλλῖνος*, 146: *Ἰππώνδεις*, 150: *Κάλλεις*, 151: *Καλ(λ)ικράτει[ς]*, 152: *Καλλικ[ρά]ταις*, 153: *Καλ(λ)ί[μ]αχο[ς]*, 154: *Καλ(λ)ισθένης*, Rückseite: *Καλλισθένης*, 155: *Καλ(λ)ιστορο[τος]*, 159: *Κεφαλλέων*, 171: *Κιτίεις*, 189: *Κόσ(σ)υβος*, 216: *Λανυσει-, Νεονυ-*, 244: *Μάνιος*, 313: *Πατακός*, 326: *Πύροανδρος*, 327. 328: *Πυρορίεις*, 329. 330: *Πυροῖνος*, 331: *Πυρο(ρ)ῖνος*, 332: *Πύρορος* (Vorder- und Rückseite), 361: *Τέλλεις*, 380: *Φελλονόρος*. — Böotien: Akraiphä: IGA. 162: *Ἰοφίεσσι*. Anlis 234: *Μυλλιχιδάων?* Haliartos 149, 1: *Καλλία*, 2: *Αἰγίθ(θ)οιο*; 254: *Καλόρων*. Lebadeia 150, 4: *Ἀέξιπ[α]ρος (++)*. Leuktra 201: *Κασσόδαμος*. Orchomenos 217: *Ἀρισσοτόδικαι*; 258: *Κρυλλει*; 259: *Καλλιγίων*. Plataä 200: *Ἀγ[ε]σίππος*. Tanagra 130: *Θεορίπ(π)ιον*; 132: *Καλ(λ)ιθει[ρ]ίδι*; 134: *Ἰπ(π)άρα*; 165: *Ἀ[ρ]ισσοτογ[ε]ίων*; 171: *Φέτ(τ)αλος*; 173: *Πυροῖνος*; 260: *Ἰππαρχία*; 265: *Κι(τ)ύλο*, *Κι(τ)ύλος*; 306^b (?): *Ἰππίξενος*. Theben 187: *Μεννίδαο*; 240: *Πύρο(ρ)ω*. Thespiä 203: *Ἐγίππος*; 204: *Αιβύσσαι*; 209: *Φρασσεῖ*; 209a: *Ἀρσσεῖ*; 251a: *πυπολλ?* Thisbe 167, 2: *ἄρισστεύων*. — Thessalien: ROV. 237 b, 1: *Πυρο(ρ)ίδα*, 2: *ἀλλ(λ)*, 3: *πολλ(λ)όν*. — Lakonika: IGA. 58: *πολλειον(?)*; 62a: *διδ(δ)ίδ[μ]ενος*; 64: *Ἀρισσοτόδαμος*; 67: *Θαλεσίων(?)*. — Achäische Kolonien in Unteritalien: Metapont IGA. 540, 1: *Ἀπόλ(λ)ωνος*; Posidonia 542: *Φιλλώ*. — Elis: IGA. 110, 4: *ἀλλ(λ)άλοισ*, *ἀλλ(λ)*, 6/7: *κα(δ)δαλήμενοι*, 8: *κα(δ)δαλέοιτο*, 10: *ἐγοαμ(μ)ένοι*, 111, 5: *κά(τ) τό*; 112, 1: *θαροῖν*, 2: *Ἰάρονορ*, 4: *κα(τ)θιναίς*, 5: *ἐλλανοζίκας*, *τῆλλα*; 113, 7: *πό(τ)τόν*, *μὴ(δ)δάμοι*; 113a, 3: *χοαῖδ(δ)οι*; 113b, 2. 6: *ἀλλ(λ)οστρία*; 113c, 1: *θοαῖδ(δ)οι*, 2: *δικαῖδ(δ)οι*, 3: *δικαῖδ(δ)ωσα*, *καλλ(λ)ιτέρας*, *πό(τ)τόν*; 115, 2: *κα(τ)θύσας*, 6: *κατ [τ]ά*; 117, 2: *ἀλλ(λ)ο*; 119, 6: *κα(τ)θιναίς*, 7: *συναλλέοιτο*, 14: *γεγοαμ(μ)έν[οι]*; 119a, 4: *ἀλλ(λ)οστρία[ν]*.

Im 5. Jahrhundert erscheint die Geminatio im Gebiet der östlichen Alphabetgruppe, sowie im griechischen Mutterlande völlig durchgeführt. Eine Sonderstellung nehmen nur noch die auch sonst dem hellenischen Geistesleben entrückten Landschaften, wie Phokis und Lokris, ein (von den westlicheren Gebieten fehlen entsprechende epigraphische Denkmäler). Doch zeigt noch die zur Verherrlichung des Sieges von Plataä (479 v. Chr.) von den Lakedämoniern und ihren Verbündeten errichtete Schlangensäule IGA. 70 die einfache Konsonantenschreibung, und auch die sizilischen und unteritalischen Griechen erweisen sich als rückständig; z. B. befolgt

die Aufschrift eines Helmes, den der Tyrann Dionys von Syrakus wegen seines im Jahre 474 v. Chr. über die Etrusker bei Kumä errungenen Sieges dem Zeus in Olympia weihte, IGA. 510, noch die ältere Schreibweise. — Die kleinasiatischen Inschriften zeigen ausschließlich Konsonantendoppelung. Vgl. Kebrene IGA. 503: *ξιμυ*. Chios 381^a,₂: *Ἐομιώνοσσαν*, ₄: *Ἐομιονόσσης*,^b_{9, 18}: *ζηροσσόσιτων*, ₁₉: *μέλλιη*, ₂₃: *(ἐ)λάσσορες*,^c₁₁: *Ἄννικῶ*, ₁₄: *τεσσ[ε]ρακόντων*,^d₄: *Λεῖκιππος*. Teos 497 A 4, ₁₁: *ἀπόλλυσθαι*, ₉: *θάλασσαν*, B 6, _{27, 39}: *ἀπόλλυσθαι*, ₁₉: *χιζαίλλεοί*. Samos 385 (472—469 †): *Ἀπόλλων*. Halikarnaß 500 (453 †?) zahlreiche Beispiele. — Ebenso die Kykladen: vgl. Melos IGA. 430: *Μέλιππος*; Keos 395^a, ₄: *ἐλάσ[σ]οσι*, ₁₁: *κατακεκαλυμμένον*, ₁₅: *διασφαίρειν*, ₂₂: *καλλύ[σ]ματα*, ₂₅: *ἄλλας*, ₂₉: *ἄλλον*,^e₁: *ἐκκλήσισαι*. — Thrakien 348,₁: *Μεσσάνιοι*; 349,₂: *πολλάς*. — Desgl. Athen. — Für Megara vgl. IGA. 13,₁: *Ἀπολλόδοωρος* (Kolonie Selinus 515,₃: *Ἀπόλλωνα*, ₆: *ἄλλως*). Korinthische Kolonien: Anaktorion 330: *ἀπ[ό]λλων*; Syrakus 509: *[τ]ῶπέλ(λ)ων*, 510 (474 †),₃: *Τυρο(ο)ών*. Argos 36 (457 †)^a,₅: *Τελέστας*; 39,₆: *᾽Οφελλοκλείδας*; 40,₁₀: *Καλλίστρατος*,₁₃: *Ἄγνυλλ[ος]*. — Im Gebiet des chalkidischen Alphabets schrieb man nach IGA. 374,₆: *ἄλλη[ν]*, ₇: *ἐννέα*; in den chalkidischen Kolonien Siziliens nach IGA. 519: *Ἰπ(π)οδροόμης*; 521: *Χορσίπ(π)ον*; in Rhegion IGA. 536,₃: *Ἀντζίδεω*. — In Böotien: Lebadeia IGA. 215: *Καλλίνικος*; 290: *Προζλίειξξ*. Orehomenos 292: *Λάμασσις*; 296,₂: *Κεφαλλίς*; 297: *Κυπαρίσσοι*. Tanagra 157 I, ₇. II,₅: *Ἀριστο-*, II,₁: *Γοθθίδας*, ₂: *Μισσθίδας*, ₁₃: *Βαχχνλίδας*, III,₃: *Πνοραῖος*,₁₂. IV,₁₄: *Ἀπολλόδοωρος*, IV,₉: *Καλλιζοάτης*, ₁₆: *-ιπ[πος]*. Theben 198: *Πολυστροότα*; 299: *Ἰπτόμαχος*; 300, ₇: *Ἀπολλο-*, ₈: *Πτωῖλλιο[ς]*, ₉: *Μενεῖ*,₁₂: *Πτωῖλλεῖ*,₁₈: *Ἰπ[πο]κρύδης*,₂₁: *Φίλιππος*. Thespiä 262: *Κοροινάδα[ς]*, 278: *Ἀπολλόδοωρος*, 284: *ἐκτελέσαντι*. — Phokis: IGA. 298 a: *Καί(λ)ικρο(ά)τεος*. — Ozolische Lokrer: IGA. 321,₁: *κά(τ) τόνδε*, _{14, 35, 38}: *ῶσσις*, ₃₂: *πὸ(τ) τούς*, ₄₅: *ψάφιξιξω*; 322,₂: *τι(ς) σιλῶσι*, ₃: *ἀνάτω(ς) σιληῖν*, *θαλιάξας*, ₁₄: *ῤαξξτός*, *πὸ(τ) τόν*, ₁₅: *κά(τ) τας*. — Epizephyrische Lokrer IGA. 537, ₄: *Χεῖμαρο(ο)ος*. — Thessalien: IGA. 325,₁: *ῥσσιασ*,³ ₃: *ῥσσιταγε*; 328, ₃: *ἀρισ[στέ]ιον*, *Ἐ[λλ]άδο[ς]*; ROB. 240: *[ῥ]ιμυ*. — Argolis ROB. 289^a,₁: *Καλλίστρατος*. — Lakonika: IGA. 68 B ₁: *παροκαθ(θ)ήγα*, ₉: *ἄσ(σ)ισια*, ₁₁: *κά(τ) τόν*; 69^a, _{3, 6}: *πὸ(τ) τόν* (vgl. Z. 10, 17), ₁₁: *ἄλλως*, ₁₂: *κά[τ] (τ)ας*, ₁₅: *πολλά*; 70 (479 †), ₁: *Ἀπόλ(λ)ων*; 79, ₇: *τεθ[ο]ίππω[ι]*,₁₅: *ἵπποις*, _{17, 22, 28}: *ἵππων*, _{17, 23, 29}: *ἵππω*, _{21, 27, 33}: *ἵπποις*; 86: *Ἀνίππον* (Tarent oder Herakleia 547: *Πύροω*). — Arkadien: IGA. 95,₂: *ἐ(ι) Μαρτινέαι*; 96,₂: *ῤασσινόχω*; 100,₁: *Ἀπόλλων*. — Achäische Kolonie Kroton: IGA. 544,₃: *τἄλλα*.

Ausnahmslos ist die Konsonantendoppelung in griechischen Inschriften niemals durchgeführt worden (vgl. Beispiele für Athen Handbuch der griech. Epigraphik 1, 269, ^{2a}). Namentlich in der Verbindung der Präposition mit dem Artikel oder Nomen (z. B. *κά(τ) τόν*, *εἰ(ς) σήλην* usw.) findet sich auch in späterer Zeit noch häufig der ältere Schreibgebrauch. In Kleinasien war u. a. die Schreibweise *ἐκκλησία* zu allen Zeiten sehr beliebt (Nachweise bei G. MEYER, Griech. Gramm.² 279), und auch in den späteren Papyri ist die Geminatio vielfach außer Acht gelassen (vgl. WESSELY, Wiener Studien 7, 72).

167. Eine hier folgende Tabelle mag die Entwicklungsgeschichte des milesischen Alphabets in ihren einzelnen Phasen veranschaulichen.

169. Schon die ältesten Scherbeninschriften der milesischen Pflanzstadt Naukratis (c. 650 v. Chr.) zeigen Θ mit dem vokalischen Lautwert η , die Ergänzungszeichen Φ , χ , \dagger , Ψ , die Differenzierung des o -Lautes zu O \acute{o} und Ω \acute{o} . Die den Kritzeleien von Naukratis ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel, die wir dem Verevigungsgelüste nord-ionischer und dorischer Söldner — von Teos, Kolophon, Rhodos — verdanken, kennen Θ in dem Doppelwerte des rauhen Hauchlautes und des η , den Ergänzungszeichen für q , z , ψ ist das Bürgerrecht eingeräumt; doch hat die milesische Differenzierung der o -Laute in ihnen noch keine Verwendung gefunden.

Wenn hiernach auf Rhodos um die Mitte des 7. Jahrhunderts das ionische Alphabet im wesentlichen gebräuchlich war, so ist nach KIRCHHOFF⁴ 41 diese „Tatsache um so weniger auffallend, wenn wir erwägen, daß schon um die 33. Olympiade [c. 650 †] das ionische Epos sich nach Rhodos verbreitet und hier zur Nachahmung angeregt hatte“. In ungefähr gleiche Zeit mit den Abu-Simbel-Inschriften wird die Bustrophedoninschrift IGA.³ VII 1 zu setzen sein, deren Alphabetcharakter ($\Theta = h$ und η wie in Abu-Simbel) sich nicht genau erkennen läßt. Bald aber trat ein Umschwung ein, da rhodische Inschriften des 6. Jahrhunderts (IGA.³ VIII 2. 3 [= IGA. 473]—6) wieder das westliche Alphabet mit $\Psi = \chi$ und $\dagger = \xi$ aufweisen, welches seinerseits im 5. Jahrhundert endgültig dem ionischen weichen mußte. — Die Inschrift des Euphorbos-Tellers von Kamiros (vgl. S. 222) rührt, wie FR. DÜMLER, Jahrb. des Kais. Deutsch. Arch. Inst. 6 (1891), 263 ff. nachgewiesen hat, von einem Argiver her und beweist somit nicht, daß im 7. Jahrhundert auf Rhodos das argivische Alphabet üblich war. Jener Teller ist jedoch nicht mit P. KRETSCHMER, Griech. Vaseninschr., S. 8 für argivischen Import in Anspruch zu nehmen. Vielmehr muß nach FURTWÄNGLER, Berl. philol. Wochenschr. 1895, 201 „dieser Argiver in einem Atelier, sei es auf Rhodos, sei es in Ionien gearbeitet haben; denn nur dort ist diese Vasenklasse zu Haus, wie nicht nur durch die Fundorte, sondern durch viele andere Indizien zu erweisen ist“.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Äoler des kleinasiatischen Nordwestens das ionische Alphabet ebenso frühzeitig angenommen haben, wie die dorische Bevölkerung des Südwestens. Ionisches $\chi = \chi$ findet sich nach KIRCHHOFF, Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1891 n. 45 S. 964, schon auf einer alten Vasenscherbe aus Naukratis bei E. GARDNER, Naukratis II Taf. 22 n. 840, die nach erneuter Prüfung durch Furtwängler und Löschcke unzweifelhaft aus Lesbos stammt und die Legende $\text{Νέαρχος μὲ ἐζά[θθ]ηζε τοῖς Αἰοσκόροισι}$ aufweist. Auch die von KIRCHHOFF a. a. O. (mit Faks.) behandelte archaische Weihinschrift aus dem äolischen Neandrea, deren Text mit WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 8 nach der Zeichnung KOLDEWEYS (= IGA.³ VIII 1) herzustellen sein dürfte: $\text{Τόρδε τὸν ἀνδ[ρά]να Ἀπόλλωνα ὀρέθη(2)ζε Ἐρμ[έ]ας, ἀου[σαμένω] τῷ παῖδος (3)ὠγεμάχ[ιος]}$, zeigt $\dagger = \chi$ in ὠγεμάχ[ιος] (= der [Sohn] des Agemachos), verwendet jedoch Θ und O auch noch für η und ω .

170. In Athen erscheinen bereits in den ältesten Inschriften χ (Dipylonvase IG. I^b 492 a; 8. Jahrh.) und Φ (IG. I^b 373¹.⁹⁸) vollkommen eingebürgert.

Im übrigen aber trifft auch für das lapidare Schrifttum Athens durchaus die Bemerkung KRETSCHMERS (Griech. Vaseninschr. S. 114) über die Schreibweise der Vasenmaler zu: „Die Anwendung rein ionischen Alphabets ist im 6. Jahrhundert, ja selbst noch im Anfang des 5. für Athen undenkbar.“ — In lautlicher Hinsicht lehrt das Vorkommen eines hybriden *h* in *ἡέξει* IG. I^a 373^{b,2}, daß bereits kurz nach 600 v. Chr. (zur Zeitbestimmung der Inschrift vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 395) die Aussprache des rauhen Hauches ins Schwanken geraten war. In dem attischen Teile der Sigeionstele IGA. 492 (kurz nach 575 v. Chr.) findet sich hybrides *h* gar in dem Eigennamen *Ἡάσωπος* und als Gegenstück hierzu Vernachlässigung des *h* in den kaum viel jüngeren Inschriften IG. I^b 373^{214,1}: *Ἡγήσανδρος*; I^a 477^{c,2}: *ῶς*; I^c 482, 4: *ῶς* (?). (Über die ungefähr gleichalterige, in ionisch-attischer Schrift abgefaßte Inschrift des Künstlers Archermos von Chios I^c 373⁹⁵ mit der Schreibung des Artikels *ὀ* ohne *h* vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 409.) Das frgt. Psephisma zum Schutze der Akropolis und des von den Persern 480 v. Chr. zerstörten Hekatompedon I^c 18/19 (in Lichtdruck WILHELM, MDAI. 23 Taf. 9, 2), welches nach Kirchhoffs fast zweifellos sicherer Ergänzung des Archontennamens Ph[ilokrates] (I^{d4}. II, 26; der Genetiv des Namens umfaßte zehn Buchstaben) in das Jahr 485/4 v. Chr. zu setzen ist, zeigt einerseits: *παρ' ἑκαστ* . . . II, 2, *ἡμι[έ]ας* 19, *ἱε[ρο]υ[ο]γ[ο]ῦντα* [ς s; andererseits hybrid *[h]ιππε[ύ]εσθαι* II, 15. Ein bemerkenswertes Gegenstück zu *ἑορ[τῆ]* IG. I 5, 5 und *Ἐόρτιος* I 351, 1 bildet die Schreibung des intervokalen *h* in *ἄ[h]ώρος* I 476, 3.

Ein vereinzelt Vorkommen ionischer Schreibweisen läßt sich in den attischen Inschriften bereits um 500 v. Chr. oder wenig später nachweisen: Das Sypalettierdekret I^c 2a ist merkwürdig wegen mehrfacher, teilweise unrichtiger Verwendung des *Ω*: *λήχσεΩς* Z. 6. *κΩΜΟΙ* = *κωνῶι* 10. *τΩν* 11. Die private Weihinschrift I 360 zeigt *ΟΥ* in *Ἡρακλέους* (vgl. analoge Vasenaufschriften bei KRETSCHMER S. 108). In der gleichartigen Inschrift I 358 ist *ΛευκολοφίδΩ* (= *ov*) wohl eher mit KRETSCHMER S. 108. 114 auf mangelhafte Bekanntschaft mit der ionischen Orthographie als auf parisch-thasisch-siphnischen Schreibgebrauch zurückzuführen, und dasselbe dürfte für die sonderbare Schreibweise *ΧΟΡΙΩ* = *χωρίον* in der mit KIRCHHOFF nicht vor den Anfang des 5. Jahrhunderts zu setzenden Inschrift gleichen Charakters I^c 373^{121, 19} (pag. 182) zutreffen. Bemerkenswert ist auch *Η* = *η* auf einem Frg. aus dem „Perserschutt“ der Akropolis I^b 373¹⁷⁷ (somit vor 480 v. Chr.). — Eine Sonderstellung hinsichtlich des Schreibgebrauches nehmen die Künstlersignaturen und Vasenaufschriften ein. Über die vereinzelt Schreibung des unechten Diphthongen *ov* durch *ΟΥ* bereits auf schwarzfigurigen Vasen (vor 550 v. Chr.) vgl. KRETSCHMER § 89. Bekanntschaft mit dieser dem lapidaren Schrifttum noch fremden Orthographie verrät der nach 550 v. Chr. (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 405) wirkende Künstler Kallonides I 483, 1 in dem Schreibfehler *ἈντιδότϺ*. Über das jahrhundertelange Schwanken der Vaseninschriften in der Wiedergabe von unechtem *ei* durch *E* oder *Ei* (*εἰμί* bereits auf einer schwarzfigurigen Amphora älteren Stils neben *η*) vgl. KRETSCHMER § 90; auf Inschriften des 6. Jahrhunderts Handbuch der griech. Epigraphik 2, 407 unten.

Über die Verwendung des ionischen Alphabetes in Literaturwerken vor 480 v. Chr. vgl. KRETSCHMER a. a. O. § 87: „Von besonderem Interesse ist der Fall, der auf der Duris-Schale des Berliner Museums n. 2285 vorliegt, welche auf der Außenseite die Darstellung eines Schulunterrichts trägt. Da hält ein Lehrer eine Rolle in der Hand, darauf steht der Hexameter:

ΜΟΙΣΑΜΟΙ
ΑΦΙΣΚΑΜΑΝΑΡΟΝ
ΕΥΡΩΝΑΡΤΟΜΑΙ
ΑΕΙΝΑΕΝ

= *Μοῖσά μοι ἀ(μ)φι Σκάμαρδρον ἐύ(ρ)ων ἄοζομαι ἀεί(ν)δειν*. Der Vers ist sinnlos; der Schreiber hat zwei verschiedene Hymnenanfänge zusammengeworfen.¹⁾ Wie der Dialekt zeigt, handelt es sich um äolische Dichtung. Während aber Duris die übrigen Inschriften dieser Schale in rein attischem Alphabet geschrieben hat und dies auch auf allen seinen anderen Vasen durchgängig anwendet, zeigt der Vers auf der Rolle ionisches Ω. Bedenkt man, daß die Gefäße des Duris noch vor 480, also in eine Zeit gehören, in welcher das ionische Alphabet in Athen noch nicht üblich war, so wird man diese Abweichung nicht für Zufall halten, sondern daraus folgern, daß auch nichtionische Literaturwerke schon zu Duris' Zeit in ionischem Alphabet niedergeschrieben wurden. Die ionische Schrift war also lange bevor sie im privaten und offiziellen Gebrauch der einzelnen griechischen Staaten Eingang fand, im griechischen Buchwesen die herrschende.“ — Der Komiker Kallias, ein älterer Zeitgenosse des Sophokles und Euripides, gebrauchte die Zeichen Ψ und Ω (Athen. 10 c. 80 p. 454), Euripides (Thes. Frg. V BEKKER) Η = η. Derselbe Kallias dichtete Ol. 87, 1 eine *γαμματική τραγωδία* (Athen. 7 p. 276 A; vgl. CLINTON, *Fasti Hell.* zum Jahre 432), in der das ganze ionische Alphabet vorkam. — Mit vollstem Rechte erklärt v. WILAMOWITZ, Philol. Untersuch. 7, 305 es für selbstverständlich, daß die handschriftliche Praxis des 5. Jahrhunderts sich einer einheitlichen Schrift bedient haben müsse, da es gar nicht anders gedacht werden könne, als daß die für den Handel bestimmten Literaturerzeugnisse der Griechen — beispielsweise die Werke der attischen Tragiker — in einem allgemein bekannten Alphabet, dem ionischen, geschrieben und Homerexemplare in attischen Buchstaben ein Umding seien.

In der Zeit von c. 480—445 v. Chr. dringen neben einer ohne Zweifel durch den Einfluß der ionischen Schreibweise beförderten wachsenden Unsicherheit in der Bezeichnung des rauhen Hauchlautes immer mehr ionische Buchstaben in das Alphabet ein, von deren Einnischung sich jedoch die amtlichen Urkunden noch ziemlich frei erhalten. *h* fehlt in: *Ἡγέλοχος* I 374 (c. 477 †?),³; *Ἡγίας* I c 373²⁵⁹ (c. 480—470 †); in Tempelsteuerverzeichnissen: *Αἰθαῖοι* I 226 (454/3 †)^{4, 6}; *Ἡσοιοί*^{1, 8}; *Ἀλικαργρασοῆς* 228 (452/1 †),⁸; *Αἰ[ί]σων* 229 (451/0 †),²⁶ Kol. IV; *Ἡφαισσ[τι]ῆς* 233 (447/6 †)^{24, 8, 55, 2}; in Psephismen: *ἐνός* I^a 27 a (445/4 †),¹². *ἡμερῶν*¹³. *ὄς*³³. *ἐλῆσθαι*⁴⁶. *ἐληται*⁶⁶. *ἡλιαίαν*⁷⁵. *εὔρ* . . . I 28 (445/4 †),⁹. *Ἐστιαίας* I 29 (desgl.),³. — Hybrides *h* in

¹⁾ Vgl. Hom. Hymn. 4: *Μοῖσά μοι ἔνεπε ἔργα πολυχρόσων Ἀφροδίτης*. 22: *Ἀμφὶ Πόσειδόννα, θεὸν μέγαν, ἄοζοι' ἀείδειν*.

Tempelsteuerlisten: *Ἀβδηροῖται* I 226 (454/3 †), 1. 228 (452/1 †), 17. 230 (450/49 †)^{23, 16}. 231 (449/8 †)^{37, 8}. 233 (447/6 †)^{53, 6}. 235 (445/4 †)⁴⁸ Kol. II, 9. *Ἀσσηροῖται* 234 (446/5 †)^{57, 6}. — Von nicht näher datierbaren Inschriften aus der Zeit von c. 480—445 v. Chr. (vgl. Handbuch der griech. Epigr. 2, 433 ff.) zeigen fehlendes *h*: I^{a + c} 1 (in den nicht stoichedon und enger geschriebenen Schlußzeilen C, 40—43 einer Sakralordnung) *ἱερέα* 40. 41, *ἔξαστον* 42; I^c 288a (Urkunde der Aufseher der öffentlichen Arbeiten) *ἵππ[ο]ρομικόν* 9; 373⁹ *ἦν, οἱ* 2; die Grenzsteine I^a 505a *ῥ[ροσ]* (?) *ῥδοῦν* und 507^a *ῥρος*; die Psephismen I, 13, 5. 9 *ῥ*; I^c 26a, 13 *ἦμερῶν*; I^a 3A, 7/8 *ἦμυον*; 15, 4 *ῶν*; 22a^b, 12 *ἵππ[ο]ρετεῖν*; 22e, 3/4: *ῥπως*, 5 *ἵφ' ἐνός*; 31A, 28. [29] *ἦμερῶν* (dagegen hybrid *ἐφορη[σ]μένων* Z. 22); 85, 4 *ῥπότερα*; ferner 337, 1 *Ἀλαιεύς*; 449I, 8 *Ἥγησίας* (hybrid *Ἐχ[σ]ήζεστος* Z. 29).

Den Übergang von *χσ* und *τσ* in die gemeingriechische Aussprache lehrt der Gebrauch von *Ξ* und *Υ* statt *ΧΞ* und *ΦΞ* (vor 460 v. Chr.) auch in öffentlichen Urkunden, die im übrigen reinattische Schrift verwenden. *Υ* (mit Schnittpunkt auf der Zeile) findet sich erstmalig in dem Psephisma I 13, 4. 7; *Ξ* in der wahrscheinlich amtlichen Totenliste von Angehörigen verschiedener Phylen I 440, 5. 6. Vgl. außerdem *Ξ* in den Weihinschriften I 403, 2. I^c 418h, 2 (über die obere Inschrift A vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 442 oben). — In nicht näher datierbaren Urkunden unserer Periode (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 435 ff.) finden sich: ΓΗΛ I 398; ΓΗΩ I^b 491¹; ΓΛΩ I^c 561; ΗΛ I 499; Λ I^a 505^a; Η I 23^a. I^b 373¹⁶. I^c 418h A. I 449 I. I^a 507^a. I^c 528¹; Ω I 93; unechtes ΟΥ I 31A, 11. 30. I^c 373^v. — Die von dem athenischen Künstler Mikon in Olympia IGA. 498 dem panhellenischen Charakter des Heiligtums entsprechend verwandten Buchstaben ΓΗ (*η*; einmaliges Η = *η* auch in dem Psephisma I^a 27a (445/4 †), 77: *σφρατ[η]γούς*) ΛΩ gehören nicht hierhin; doch sind demselben Künstler bereits auf einem in Athen errichteten Denkmal I 418 (c. 472 †?), welches im übrigen die attischen Formen Ε = *η*, Ο = *ω* und *ου* zeigt, Γ und Λ untergelaufen. — Der gleiche Vorgang läßt sich in den Vaseninschriften unserer Periode nachweisen; vgl. KRETSCHMER S. 116: „Nach 480 fällt die Periode des sogenannten „schönen rotfigurigen Stils, in den Inschriften gekennzeichnet durch die Einmischung ionischer Buchstabenformen“, und S. 104: „Am frühesten treten die Zeichen *Ξ* und *Υ* [mit Scheitelpunkt auf der Zeile] auf; nicht viel jünger sind Λ für λ und Γ für γ.“ Zu spät (in die Zeit nach 450 v. Chr.) setzt KIRCHHOFF IG. I^c p. 184 unten die Einmischung ionischer Buchstabenformen. — Auffallenderweise verwendet der Schreiber der sonst durchaus in ionischem Alphabet (ΓΛΩ) geschriebenen Inschrift I^c 561 Ε als *η*. Vgl. KRETSCHMER S. 104: „Am spätesten hat sich Η für *η* einzubürgern vermocht; es ist den Athenern offenbar etwas schwer geworden, einen Buchstaben, mit welchem sie bis dahin den Hauch zu bezeichnen gewohnt waren, nun zum Ausdruck eines bestimmten *e*-Lautes zu verwenden.“

Für die Periode von c. 445—403 v. Chr. ergeben die attischen Inschriften ein sich immer mehr steigendes Vordringen des ionischen Alphabets, auch in offiziellen Urkunden. Namentlich nimmt die Unsicherheit in der Verwendung des *h* völlig überhand. Die Rechnungsablage I 324

(c. 409/8†) bietet beispielsweise neben ungefähr 55 Fällen von richtig angewandtem *h* 35 mal fehlendes und 161mal hybrides *h* (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 449). Da der Steinschreiber dieser Urkunde ein sehr gewissenhafter Arbeiter war (elegante Schrift, äußerst korrekte Stoichedonordnung, fast keine Schreibfehler), so ist die Verwirrung in der Schreibung des rauhen Hauchlautes der amtlichen Vorlage zur Last zu legen. — Als Beispiele der Schriftverwirrung mögen dienen das Psephisma in betreff eines Heiligtums I^b 53a (418/7 v. Chr.) mit $\Lambda = \gamma$, $\mathbf{E} = \eta$, $\mathbf{H} = h$ (daneben fehlende Aspiration) und η , ν und Λ , $\mathbf{O} = \omega$, $\Phi\xi$ und Ψ , $\chi\xi$, sowie der Vertrag mit Selymbria I^a 61a (408/7 v. Chr.) mit $\Lambda = \gamma$, $\mathbf{E} = \eta$, $\mathbf{H} = h$ (auch ohne Aspirationszeichen) und η , ν und Λ , \mathbf{O} und $\Omega = \omega$, $\Phi\xi$, $\chi\xi$. Die Gefallenliste attischer Kleruchen von Myrina I 443 (kaum viel jünger als 431 v. Chr.) zeigt in der Überschrift die ionischen Formen $\Gamma\mathbf{H}$ (= η) $\Lambda\Omega$, im Text attisches $\Lambda = \gamma$, $\mathbf{H} = h$, $\nu = \zeta$, $\mathbf{O} = \omega$.

Die völlig ionische Schrift der Verwaltungsberichte der athenischen Tempelbehörde auf Delos I 283 (434/3 und 433/2 v. Chr.) findet ihre Begründung in dem Schreibgebrauche der Insulaner; ihre Aufstellung in Athen aber würde unmöglich gewesen sein, wenn nicht der attischen Bürgerschaft die ionischen Schriftformen durchaus vertraut gewesen wären (vgl. v. WILAMOWITZ, Philol. Untersuchungen 7, 304¹⁴). Ganz in ionischem Alphabet geschrieben sind folgende, genauer datierbare, auf amtlicher Aufzeichnung beruhende Urkunden aus den beiden letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts: 1. IG. I^c 53b (Pr.- und Eu.-D.), 419 oder 413 v. Chr.; 2. II³ 1250 (agonistische Inschrift der Aigeïs), 415/4 v. Chr.; 3. II¹ 21 (E.-D. für Proxenen und Euergeten), 412/1 v. Chr.; 4. I^c 179C (Rechnungsablage der Schatzmeister der Athene), 411/0 v. Chr.; 5. II¹ 128 (Belobigung der Halikarnassier), 410/9 v. Chr.; 6. I^c 62b (Pr.- und Eu.-D.), 408/7 v. Chr.; 7. I 338 (W.-I. der Prytanen der Erechtheïs, 408/7 v. Chr.); 8. II¹ 22 (Psephisma betreffs Aufnahme in den attischen Seebund?), 406/5 v. Chr.; 9. II⁵ 1b (Psephisma für Samos), 405/4 v. Chr. Mehrere von diesen Urkunden (I^c 179 C. II¹ 128. I^c 62b) zeigen neben dem in Athen von jeher schwankenden Schreibgebrauche des unechten ϵ (\mathbf{E} , $\mathbf{E}\mathbf{I}$) bereits die Bezeichnung des unechten *ov* durch \mathbf{OY} .

Ein völlig ionisches Alphabet zeigen ferner folgende nicht näher datierbare Inschriften aus den letzten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts: I^c 5aA, 5–10 (\mathbf{O} und $\mathbf{OY} = ov$), I^a 418e. I^c 422¹⁶ (in beiden Inschriften $\mathbf{O} = ov$; in letzterer ionischer Dialekt). 1423 (Inschrift eines Theräers, mit $\Xi\Xi$). 430. 443, Überschrift. — Hierhin gehören von den Grabschriften (ob attischer Bürger, ist zweifelhaft) unter I^{b.c} 491: 7. 8. 19–22. 25. 27. 28. 31. 33–36. 39–44 ($\mathbf{E} = \epsilon$: 27. 33; $\mathbf{O} = ov$: 17. 19–21. 28. 33. 36. 42–44; \mathbf{OY} : 8. 35.). KÖHLER setzt dieselben sämtlich vor 430 v. Chr., eine zeitliche Fixierung, die für 7. 8. 20–22. 25. 27. 34. 35. 42 durch die Form \mathcal{N} (nicht nach 429/8 v. Chr. nachweisbar) bestätigt wird. — Ionisch ist auch die Schrift des Grenzsteines I^b 507b (doch $\mathbf{O} = \omega$, *ov*). — Ferner bezeichnet KÖHLER trotz des ionischen Alphabetes als voreuklidisch (vor 403 v. Chr.): II⁵ 843b. II² 986b? 993? II⁵ 1280b. (1393b = I^c p. 185 n. 422¹⁶ s. oben). II³ 1422. 1674? 2112? 2341. 2346. II⁵ 2544b. II³ 2742. 2982? 3016. 3060. 3071? 3184? 3187? 3208. 3237. II⁵ 3343b. II³ 3370. II⁵ 3498b. II³ 3503? 3538. 3590. 3662.

3713? 3740. 3753? 3790? 3820? 3907. 3927? 3961. II⁵ 4026b? 4081b? II³ 4082. 4098. 4178. 4275. II⁵ 4323? 4330? 4338; WILHELM: II¹ 20. Wie weit hierbei in den Grabschriften von Fremden und Personen ungewisser Herkunft (II³ 2742—4275), in deren Heimat vielfach erheblich früher als in Athen das ionische Alphabet Verwendung fand, der heimische Schriftgebrauch maßgebend gewesen sein mag, entzieht sich in einzelnen der Beurteilung. Dürfen wir daher vielleicht auch die aus dem Piräus stammende metrische Grabschrift einer Habro KÖHLER, Hermes 31, 148 trotz des dreistrichigen ς unter sonst völlig ionischen Buchstaben: ΑΒΓΔΕ(ε, εϛ)Η(η)Ο(θ)ΙΚ ΛΜΝΟ(ο, ον?)ΡΣΖΤΥΦΧΩ nicht als die einer attischen Bürgerin in Anspruch nehmen, eine Inschrift, die nicht allein mit dem Herausgeber als „weit in das 5. Jahrhundert zurückreichend“ zu betrachten, sondern auf Grund des einmal in rückläufiger Richtung geschriebenen Sigma (ζ) vor das letzte Viertel des 6. Jahrhunderts zu setzen wäre (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 406), so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß Privatinschriften bereits weit früher, als um den Anfang des letzten Drittels des 5. Jahrhunderts (vgl. S. 260), in Athen in rein ionischem Alphabet geschrieben wurden. Nur ist es für uns schwierig und vielfach unmöglich, solche anscheinend erheblich jüngere Inschriften als einer älteren Zeit angehörig zu erkennen.

[Über rotfigurige Vasen mit gemischtem Alphabet vgl. die Tabelle bei KRETSCHMER, Griech. Vaseninschr. S. 105.]

So war das altattische Alphabet gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. aufs ernstlichste in seinem weiteren Bestande bedroht. Fast alle Athen unterworfenen Gebiete der Griechenstämme in den kleinasiatischen Küstenländern und auf den Inseln des ägäischen Meeres bedienten sich um jene Zeit des ionischen Alphabets; der Vorort des attischen Seebundes hatte demselben bisher die offizielle Aufnahme versagt. Berechtigt war diese ablehnende Haltung gewesen, solange lautliche Hindernisse der Schriftreform im Wege gestanden hatten, der rauhe Hauchlaut dem Sprachgefühl des Atheners noch nicht entschwunden war und der attische Dialekt noch an der aspirierten Aussprache der Doppelkonsonanten $\chi\sigma$ und $\pi\sigma$ als $\zeta\sigma$ und $\varrho\sigma$ festhielt. Gegen Ausgang des 5. Jahrhunderts hatte jedoch nach Ausweis der Inschriften das h im Munde der Athener seinen ursprünglichen Lautwert längst eingebüßt, und die aspirierte Aussprache von $\chi\sigma$ und $\varrho\sigma$ scheint schon in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts der gemeingriechischen gewichen zu sein (vgl. S. 260). So entsprach die künstlich konservierte attische Schrift nicht mehr dem gesprochenen Laute, und die dem attischen Seebunde angehörenden Untertanen Athens besaßen in dem ionischen Alphabet ein weit vollkommeneres Schriftsystem als der leitende Staat.

In den Literaturwerken war der ionische Schreibgebrauch allein herrschend geworden und mußte in den Schulen neben dem nationalen Alphabet gelehrt werden. Die athenischen Steinmetzen waren kaum noch imstande, fehlerfreie Texte in der alten Schrift zu liefern, und die Behörden ließen es zu, daß in ihrem Auftrage angefertigte amtliche Urkunden die neue Schrift verwandten. Schon längst wäre es Pflicht des

Staates gewesen, dieser heillosen Verwirrung auf dem Gebiete des Schriftwesens ein Ziel zu setzen; das Interesse des Jugendunterrichtes zumal erheischte wegen der Doppeldeutigkeit der Schriftzeichen ($\Lambda = \gamma$ und λ , $\text{H} = h$ und η , $\eta = \text{E}$ und H , $\omega = \text{O}$ und Ω , $\xi = \text{x}\xi$ und Ξ , $\psi = \Phi\xi$ und Ψ) gebieterisch Abhilfe.

171. Durch den unglücklichen Ausgang des peloponnesischen Krieges (404 v. Chr.) hatte der Nationalstolz Athens, der der offiziellen Einführung der ionischen Schriftneuerungen so lange beharrlich widerstrebte, eine schwere Niederlage erlitten. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Reform althergebrachter Einrichtungen ließ sich nicht mehr zurückdrängen. So konnte bei der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse der Gesetzesrevision des Archonten Eukleides (Ol. 94, 2 = 403/2 v. Chr.) ein auf amtliche Einführung des ionischen Alphabets gerichteter Antrag des Archinos zur Seite treten. In einer eigenen Denkschrift erörterte dieser einem gesunden Fortschritte auch auf dem Gebiete des Schriftwesens huldigende Redner und Politiker die Dringlichkeit der Schriftreform; u. a. bewies er aus physiologischen Gründen die Notwendigkeit der Doppelbuchstaben ξ und ψ neben dem bereits vorhandenen ζ . Durch ein eigenes, uns nicht erhaltenes Psephisma wurde endlich der Zwiespalt auf dem Gebiete eines der wichtigsten Kulturfaktoren beseitigt und die lange entbehrte Schrifteinheit wieder hergestellt. Nach Schol. Dion. Thr. (BEKKER, Anecd. 783, 20) verordnete das Psephisma auch den Schulunterricht im ionischen Alphabet (*τοὺς γραμματιστὰς παιδεύειν τὴν ἰωνικὴν γραμματικὴν*). Die Notiz scheint aus Theopomp zu stammen; vgl. USENER, Rhein. Mus. 25, 591.

Über den Antrag des Archinos vgl. Suidas s. v. *Σαμίον ὁ δῆμος: τοὺς δὲ Ἀθηναίους ἐπεισε χοῖσθα τοὺς τῶν Ἰώνων γραμμασι Ἀρχίνος ἐπὶ ἄσχοτος Εὐκλείδων*. Theopomp bei Phot., Apostol. 22, 25. — Vgl. die Erwähnung des Archinos bei Äschines, de falsa leg. 52: adv. Ctesiph. 61. Plut., de glor. Athen. 118. Aristid., Leuctr. II p. 661 T. I. DIND. (vgl. unten). Über denselben WESSELY, Schriftwart 1897 n. 3 S. 22 f.: „Archinos war ein lebenswürdiger Charakter. Wiederholt nennen ihn die Redner des 4. Jahrhunderts v. Chr. als den Wiederhersteller der Demokratie und den Urheber des Amnestiegesetzes nach Vertreibung der 30 Tyrannen (403 v. Chr.). Dieser Patriot und Politiker war auch Redner (*κατὰ Θουσιβοῖδιον παρὰρῶμον* bei Pseudo-Plutarch, vita Lysiae p. 835 F), und zwar bringt ihn Pseudo-Plutarch, vita Antiphontis p. 832 E mit Antiphon in Verbindung. Eine bekannte Persönlichkeit wie er war, nennt ihn gelegentlich Plato im Menexenos p. 234 B. Er beschäftigte sich auch mit grammatischen und graphischen Studien.“

Über die Doppelbuchstaben bei Archinos vgl. Theophrast, Syrian. Schol. zu Aristot. Metaph. lib. 13 Nc. 6 p. 1093a 20 (*editio Aristot. acad. V p. 940b 15*, ed. USENER) und den hieraus schöpfenden Pseudo-Alexander (p. 834, 5 ed. HAYDUCK). Vgl. USENER, Rhein. Mus. 25, 590 f. — In der angeführten Stelle erwähnt Aristoteles, daß die Pythagoräer die drei Doppelbuchstaben $\zeta \xi \eta$ mit den drei Hauptintervallen der Musik (Oktave, Quinte, Quarte) verglichen: *ἐπεὶ καὶ τὰ $\xi \psi \zeta$ συμφωνίας φασὶν εἶναι [οἱ πυθαγορῶντες], καὶ οὗ ἐκείναι τοεῖς καὶ ταῦτα τοία, und fährt dann fort: οὗ δὲ μορία ἂν εἴη ταῦτα [= Doppelbuchstaben], οὐδὲν μέλει. τῷ γὰρ γ καὶ ο εἴη ἂν ἐν ομητοῦ. εἰ δ' οὗ διπλάσιον τῶν ἄλλων ἔσσασιν, ἄλλο δ' οὐ, αἰτιον δ' [δη?] οὗ τῶν ὄτων τόπων ἐν ἐφ' ἐξάστον ἐπιγράφεται τὸ σῆμα. διὰ τοῦτο τοία μόνον εἰσὶν [= Doppelbuchstaben], ἀλλ' οὐχ οὗ αἱ συμφωνία τοεῖς, ἐπεὶ πλείους γε συμφωνία.* „Freilich verschlägt es ihnen nichts, daß sich ja unzählige solcher Doppelkonsonanten-Verbindungen bilden lassen könnten. Man könnte ja z. B. für $\gamma\psi$ ein einfaches Zeichen finden. Wenn nun aber in der Tat nur jene drei Doppelkonsonanten wirklich gebraucht werden, so liegt das eben daran, daß es nur drei Stellen des Mundes gibt, wo der s-Laut mit einem anderen Konsonanten zusammen ausgesprochen wird.“ Hier bezieht sich Aristoteles auf die Schrift des Archinos, der nach Theophrast (a. a. O.) die drei Artikulationsstellen des $\psi \zeta \xi$ zuerst unterschieden hatte:

πρὸς τῷ ἄκρῳ τῆς γλώττης, τῷ πλάτει τῆς γλώττης παρὰ τοὺς ὀδόντας, τῷ κροτῶ καὶ πιεζομένῳ ἐκ τοῦ ἐσχάτου = „an der Spitze der Zunge (*ps*), durch die Breite derselben gegen die Zähne (*ds*) und durch ihr Wölben und Andrücken am untersten Ende (*ks*)“. — Vgl. DIELS, Schriftwart 1898 n. 5 S. 46 f. GOMPERZ, Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des 4. vorchristl. Jahrhunderts, Wien 1884, S. 44 Anm. 9. — Über Archinos als mutmaßlichen Erfinder des ältesten Stenographiesystems vgl. § 182.

172. Wenig später als in Athen scheinen die milesischen Schriftzeichen in den Attika benachbarten Staaten Eingang gefunden zu haben; in Böötien wahrscheinlich um 370 v. Chr. (vgl. meine *Sylloge inscriptionum Boeoticarum*, Berlin 1883, *Praefatio* p. XXIII). Daß Sparta in seinen amtlichen Dokumenten noch um 400 v. Chr. an dem epichorischen Alphabet zäh festhielt, lehrt die mit Wahrscheinlichkeit zwischen 403 und 398 v. Chr. zu setzende Inschrift IGA. 91 (vgl. Add.), 1–6 mit den in Attika teilweise längst außer Kurs gesetzten Buchstabenformen: $\Xi(\epsilon)\eta\text{F}\oplus\text{O}(o)\omega\Psi\zeta$. — Leider fehlen mit Sicherheit datierbare Inschriften aus der Zeit des Überganges für die anderen Gebiete des griechischen Alphabets. Der Schluß erscheint berechtigt, daß, je weiter nach Westen, um so später die milesischen Schriftzeichen in Aufnahme gekommen seien.

173. Von Anfang an ging das Streben der Griechen dahin, die von den Phönikiern überkommenen, vielfach recht komplizierten Schriftzeichen tunlichst zu vereinfachen. Ja es läßt sich das allgemeine Gesetz aufstellen, daß einfachere Buchstabenformen stets aus volleren, nicht umgekehrt — doch \mathbb{R} aus ursprünglichem \mathbb{P} , \mathbb{E} (IGA. 512a sogar mit fünf Seitenstrichen) aus \mathbb{E} — entstanden sind. — Weglassung einzelner Striche fand u. a. statt bei der Vereinfachung des $\mathbb{B} = \mathbb{H}$, $\mathbb{W} = \mathbb{M}$, $\mathbb{E} = \mathbb{E}$ (vgl. $\oplus = \odot$), $\mathbb{E} = \mathbb{E}$, $\mathbb{Y} = \mathbb{V}$, $\mathbb{Y} = \mathbb{V}$; Verkürzung durchschneidender Striche bei Alpha und Tau; Verbindung zusammenhangloser Striche (durch den Einfluß der Kursivschrift) bei $\mathbb{I} = \mathbb{Z}$, $\mathbb{E} = \mathbb{E}$; Vereinfachung des Gesamtzeichens bei $\mathbb{S} = \mathbb{I}$ usw. Die Grundform wurde halb umgekehrt bei $\mathbb{D} = \mathbb{A}$, \mathbb{T} (Variante von \mathbb{T}) = \mathbb{X} , $\mathbb{E} =$ argivisch \mathbb{H} usw.

Neben dem Streben nach Vereinfachung aber spielte, wie auf allen anderen Gebieten des griechischen Lebens, so auch in dem Bereiche der Schrift der angeborene Schönheitssinn der Hellenen eine hervorragende Rolle. Die haltlos hin und herschwankenden semitischen Schriftzeichen erhielten allmählich feste senkrechte oder wagerechte Linien, die in der griechischen Quadratschrift mit ihrer geometrischen Tendenz zur höchsten Vollendung gelangten. — Vermöge des Strebens nach rechten Winkeln wurde \mathbb{A} allmählich zu \mathbb{A} , $\mathbb{T} = \mathbb{T}$, $\mathbb{E} = \mathbb{E}$, $\mathbb{F} = \mathbb{F}$, \mathbb{C} , $\mathbb{E} = \mathbb{E}$ (\mathbb{V} vereinzelt = \mathbb{L}). Die Schenkellängen wurden ausgeglichen bei $\mathbb{K} = \mathbb{K}$, $\mathbb{A} = \mathbb{A}$, $\mathbb{M} = \mathbb{MM}$, $\mathbb{N} = \mathbb{NN}$, $\mathbb{P} = \mathbb{P}$.

Anders aber stilisierte die Stein- und Metallschrift, anders die Schrift mit Rohr und Tinte. Während beide Schriftarten bemüht waren, die überlieferten Lautzeichen nach Möglichkeit abzuschleifen, bevorzugte jene, der spröderen Natur ihres Materials entsprechend, eckige (vgl. S. 270. 142 und die alle Rundungen vermeidenden „Buchstaben“ — meist auf Buchenholz — der Runenschrift), diese runde Formen. Schon in der altsemitischen Schrift scheint nach SCHLOTTMANN, bei RIEHM² S. 1445, das Ursprüngliche

der runden Formen in $\circ = \text{Ajin}$, $\varphi = \text{Qoph}$, $\var� = \text{Resch}$ (letzteres links gespitzt schon in der Mesainschrift) auf den Gebrauch von Tinte und Papyrus hinzuweisen. — Erst in verhältnismäßig später Zeit läßt sich ein allgemeines Eindringen der Rundungen der Kursivschrift in die Schreibweise der Steindenkmäler nachweisen. Andererseits sind wir nicht in der Lage, kursiv geschriebene Urkunden der handschriftlichen Literatur bis über die letzten Jahrhunderte v. Chr. hinauf zu verfolgen, und können uns somit ebensowenig über das Aussehen der in Kursivcharakteren verfaßten Vorlagen der Inschriftendenkmäler wie über die literarischen Texte des 5. Jahrhunderts irgend ein Urteil bilden. „Allein wie diese Schrift auf den ältesten Papyri erscheint“, so folgert mit Recht v. WILAMOWITZ, a. a. O. S. 307, „setzt sie eine lange Entwicklung voraus, und ich bin geneigt, die Akten des Ratsarchivs und die platonischen Papiere, aus denen der Opuntier Philippus Platons Gesetze herausgegeben hat, den Briefen der ägyptischen Klausner ähnlicher zu denken, als den Stelen des Marktes und der Burg. Wenn nicht bloß Aischrion den Mond *οὐρανὸν σίγμα* nennt (Frg. 1), sondern ein rundes ϵ auf einer Korrektur der Stiftungsurkunde des zweiten Seebundes vorkommt (IG. II¹ 17, 45 [378 †; vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 456]), also Aristoteles und Platon die runden Lettern angewandt haben, so ist nicht zu bestreiten, daß selbst die gemalten Vasenaufschriften ein lediglich monumentales Alphabet anwenden.“

Während die milesische Orthographie erst in jahrhundertelangen Zeiträumen die althergebrachten lokalen Schreibweisen allmählich verdrängte, fanden die vereinfachten und verschönerten Buchstabenformen in den verschiedenen Provinzen des griechischen Schriftbereichs verhältnismäßig schnelleren Eingang. Und zwar läßt sich auch in dieser Hinsicht der oben skizzierte Entwicklungsgang von Osten nach Westen verfolgen, wie ein genaueres Studium der Schrifttafel ergeben wird. Hier mögen nur einige Andeutungen Platz finden.

Während bereits die ältesten Vasenaufschriften von Naukratis aus der Mitte des 7. Jahrhunderts das vierstrichige milesische ξ , die ungefähr gleichzeitigen Inschriften von Abu-Simbel noch durchweg die sekundäre dreistrichige Form ς zeigen, drang bald nebst anderen Formen der milesischen Schrift auch jene Gestalt des Sibilanten in die Alphabete des Ostens und der mittelgriechischen Gruppe ein. In die Alphabete des Westens scheint fürs erste allein dieses Zeichen Eingang gefunden zu haben. — In der gesamten ionischen und mittelgriechischen Gruppe scheint sich ferner die Vereinfachung des Θ zu H wie die $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte später (um 500 v. Chr.) fast allgemein durchgeführte des \oplus zu \circ in ziemlich gleichmäßiger Weise vollzogen zu haben. Während jedoch die erstere Gruppe, der milesischen Schreibweise folgend, unter anderen Neuerungen ihr ς zu dem altertümlicheren ξ zurückbildete und die sämtlichen Ergänzungszeichen sich zu eigen machte, verharrete die letztere in mehr oder minder erfolgreichem Widerstande gegen die neue Schrift, vor allem Athen, welches zunächst nur den Zeichen H und \circ Aufnahme gewährte. — Allmählich drangen auch in die Alphabete des hellenischen Westens vereinfachte Formen des Ostens ein; so namentlich das zu A mit wagerechter

Querhast gewordene α , das zu Ξ gewordene drei- oder vierstrichige ε , das aus \mathcal{M} vereinfachte vierstrichige \mathcal{M} usw., um nicht zu reden von der sich mehr und mehr der quadratischen Gestalt nähernden Form sämtlicher übrigen Buchstaben. — Sowohl die letzteren, dem allgemeinen Zeitgeschmack sich anbequemenden Neuerungen wie die genannten Vereinfachungen der Schriftzeichen ermöglichen es, die in den westlichen Alphabeten geschriebenen Inschriften nach Maßgabe der östlichen zeitlich zu fixieren, eine Möglichkeit, die auf dem Umstande basiert, daß der Entwicklungsgang der griechischen Schrift hinsichtlich ihres kalligraphischen Charakters sich im großen und ganzen ziemlich gleichzeitig vollzogen hat.

Diese Entwicklung des griechischen Schrifttums läßt sich namentlich an der Hand der in großartiger Fülle uns erhaltenen attischen Schriftdenkmäler bis ins Einzelne verfolgen. Während die älteste Periode der griechischen Schrift den Charakter roher Unbeholfenheit zur Schau trägt, macht sich schon vor Ablauf des 7. Jahrhunderts der auf Formenschönheit gerichtete Sinn der Hellenen in dem Streben nach Vereinfachung der Schriftzeichen, einheitlicherer Gestaltung der Größenverhältnisse derselben und strengerer Zeilenmäßigkeit geltend (vgl. für Attika Handbuch der griech. Epigraphik 2, 393), und bereits um die Mitte des 6. Jahrhunderts scheint die große Mannigfaltigkeit der überlieferten Einzelformen eine der Deutlichkeit und sicheren Lesbarkeit entsprechenden Auswahl von Schriftzeichen gewichen zu sein (vgl. a. a. O. S. 412). Um die Mitte des 5. Jahrhunderts sehen wir das attische Alphabet im Besitze derjenigen kalligraphischen Gestaltung seiner Buchstabenformen, die demselben, von geringfügigen Modifikationen abgesehen, bis weit über die im Jahre 403 v. Chr. offiziell erfolgte Aufnahme der ionischen Alphabetneuerungen hinaus verbleiben sollte (vgl. ebd. S. 430). Auf den attischen Schriftdenkmälern

verschwinden u. a.:

e. 575: Ξ
 „ 550: \mathcal{M}
 „ 480: $\Delta\Delta\oplus$
 „ 470: $\Xi\Xi\mathcal{E}\mathcal{M}$
 „ 460: \mathcal{V}
 „ 450: \mathcal{O}
 „ 445: $\mathcal{B}\mathcal{P}\mathcal{N}\mathcal{S}$

Dagegen kommen auf:

e. 600: $\Theta\mathcal{K}\mathcal{Y}$
 „ 575: $\Delta\mathcal{E}\mathcal{H}\mathcal{M}$
 „ 480: \mathcal{N}
 „ 445: $\mathcal{Z}\Phi$

Es haben den Lautwert:
 γ bis 403 †: Λ ; seit 403 †: Γ
 λ „ „ : \mathcal{L} ; „ „ : Λ .

Im übrigen vgl. zur Entwicklung des attischen Alphabets die ausführliche Darstellung a. a. O. S. 389 ff. nebst der dieselbe veranschaulichenden Schrifttafel.

Von dem Versuch, die allgemeinen typischen Veränderungen der epichorischen Alphabete bis zu deren völliger Verdrängung durch die milesische Schrift ausführlicher zu skizzieren, kann hier mit Hinweis auf die beigefügte tabellarische Darstellung der Schriftentwicklung abgesehen werden, der als Grundlage die chronologisch fixierbaren Inschriften der Lokalalphabete sowie weiterhin eine auf Analogieschlüssen beruhende Einteilung der Schriftdenkmäler nach ihrer Entstehungszeit dient; eine Gruppierung, die — im einzelnen vielleicht nicht einwandfrei — im all-

gemeinen einen zuverlässigen Maßstab für die Entwicklungsgeschichte der älteren griechischen Schrift darbieten dürfte. Indem ich hier ein Verzeichnis der dieser Übersicht [zugrunde liegenden epigraphischen Denkmäler folgen lasse, muß hinsichtlich der Zeitbestimmung derselben auf die trefflichen Arbeiten von Kirchhoff und Roberts verwiesen werden, von deren Ansätzen nur in seltenen Fällen abgewichen worden ist.

174. Verzeichnis der wichtigsten Denkmäler epichorischer Schrift.

Grundlegende Publikation: H. RÖHL, *Inscriptiones Graecae antiquissimae*, Berlin 1882 (s. S. 60); Auswahl: *Imagines inscriptionum Graecarum antiquissimarum*, 3. Aufl. Berlin 1907 (s. ebd.). — Mit ausführlicher Darstellung der Entwicklungsgeschichte des griechischen Alphabets, wesentlich im Anschluß an A. KIRCHHOFFS „Studien“ (s. S. 50); E. S. ROBERTS, *An introduction to Greek epigraphy. Part I. The archaic inscriptions and the Greek alphabet*, Cambridge 1887, XXI, 419 S. mit 311 Inschriftnummern, zum Teil in Faksimile.

A. Inschriften des 7. Jahrhunderts v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Teos (Abu-Simbel): IGA. 482 b. Kolophon (Abu-Simbel): 482 e. Milet: 483—487 (Kolonie Naukratis: FLINDERS PETRIE, Naukratis I [s. S. 94] n. 1 b. 3. 4. 68—79). Rhodos (Abu-Simbel): 482 c [a. d. f. i?]. IGA. p. 32 n. 1. — Die Inschriften dieser Gruppe scheinen sämtlich nicht später als 650 v. Chr. zu fallen. Die Inschriften von Abu-Simbel setze ich in Übereinstimmung mit G. HIRSCHFELD in den Anfang Psammetichs I. (664—610 v. Chr.): aus ungefähr gleicher Zeit sind die Inschriften von Naukratis, denen nach der Publikation E. A. GARDNERS in Bd. I von „Naukratis“ und dessen trefflich orientierendem Aufsatz „*The early Ionic alphabet*“ im *Journ. of Hellenic studies* 1886 eine erschöpfende Behandlung in der Kontroverse dieses Gelehrten mit G. Hirschfeld zu teil geworden ist. (Vgl. G. HIRSCHFELD, Die Gründung von Naukratis; mit Anhang: Die griechischen Söldnerinschriften von Abu-Simbel, Rhein. Mus. 42 (1887), 209—224. Derselbe, *Academy* 9. Juli 1887 S. 29. GARDNER und FLINDERS PETRIE, *Academy* 16. Juli 1887 S. 43 ff. HIRSCHFELD, *Academy* 30. August 1887 S. 122 ff. GARDNER, *Academy* 27. August 1887 S. 139. HIRSCHFELD, Zu den Inschriften von Naukratis. Zur Urgeschichte des ionischen Alphabets. Gründungszeit von Naukratis, Rhein. Mus. 44 (1889), 461—467. Zusammenfassend: HIRSCHFELD, Berl. philol. Wochenschr. 1890 n. 29/30 Sp. 906 ff., und: *Les inscriptions de Naukratis et l'histoire de l'alphabet ionien*, *Revue des études grecques* 1890 S. 221—229.)

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: COMPARETTI in *Momun. antichi* 3 (1893) n. 1—147 (vgl. meine Jahresberichte bei BURSIAN-MÜLLER Bd. 66, 15 ff. 87, 164 ff.). Thera: IGA. 436—468; IGA. p. 1 n. 1 ff. Naxos: IGA. 407. IGA. p. 65 n. 1.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: IG. 1^b 492 a = IGA. p. 69 n. 1 (8. Jahrh.). IGA. p. 69 f. n. 2—7. Vgl. Handbuch 2, 392 ff. Westliches Argolis: K(IRCHHOFF)⁴ 48 = R(OBERTS) 131.

B. Inschriften des 6. Jahrhunderts v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Lesbos: Naukratis II n. 786. 787. 789—793. Ephesos: IGA. 493 (c. 550 †). Samos: 383. 384 (Kolonien: Amorgos: IGA. p. 27 n. 30—39. Samothrake: IGA. 377). Milet: 488—490 (548—501 †; Kolonien: Prokonnesos: 492. Kyzikos: 491 a). Rhodos: IGA. p. 32 n. 2. 3 (IGA. 473)—6 (Kolonien: Gela: IGA. 512 a. IGA. p. 34 n. 10. 12. Münzen K 48. Akragas: IGA. 521. Münzen K 48).

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: *Mon. ant.* 3 n. 148—150. 151 (12 Tafelgesetz). 152—176. Eremopolis: IGA. 474. Lyttos: 478. 479; besser BCH. 9, 4 ff. n. 6. 7 = *Museo ital.* 2¹, 171 ff.: n. 478 = *Mon. ant.* 3 n. 203. Axos: IGA. 480. [Weitere Angaben über Fundorte und neuere Publikationen s. in meinen Jahresberichten Bd. 66, 9—33; 87, 165—169. Da eine Zeitbestimmung der kretischen Denkmäler wegen ihres aller Analogie entbehrenden uralten Schriftcharakters von größter Schwierigkeit ist, so dürfte die Möglichkeit der späteren Datierung eines Teiles derselben nicht ausgeschlossen sein.] Thera: IGA. 469. 470 (Kolonie Kyrene: 506 a). Melos: 412—428. — Naxos: IGA. p. 65 n. 1. IGA. 407—410. Delos: 380 a; vollständiger IGA. p. 64 (c. 560 †). Paros: IGA. p. 59 n. 1—4 (Kolonie Thasos: IGA. p. 63 n. 1—4. 6. IG. XII^b 395). Siphnos: IGA. 399. Keos: IGA. 393. IGA. p. 57 n. 1. 3. 4. R 30.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: IGA. p. 70 ff. n. 8—21. Vgl. Handbuch 2, 393 ff. — Megara: IGA. II (Kolonien: Selinus: IGA. 514; Megara Hybläa: IGA. p. 55 n. 6). Korinth: IGA. 15. 16. 18—20. 23—26. IGA. p. 43 n. 5 r. s:

p. 44 n. 6—9. R. 87—89 (Kolonien: Korkyra: IGA. 340—344. Lenkas: 338. IIGA. p. 45 n. 16. 18—20). Sikyon: IGA. 21. 27a. Phlius: 28b. c. Argos: IGA. 30—34. IIGA. p. 36 n. 1. 2.

IV. Westliche Alphabete. — Euböa: Karystos: IGA. 371. Styra: 372. (Chalkidische Kolonien: aus Olympia: IIGA. p. 78 n. 13. Kyme: IGA. 524—528. Vasen: CIG. 7381. 7582. 7611. 7382. 7708 [= K 124—127. R 188. 191—194].) — Böotien: Akraphiä: IIGA. p. 82 n. 5. BCH. 10, 190. 196. MDAL. 9, 5 ff. IGA. 151. 162. 218. Aulis: 234. Haliartos: 149. 254. Harma: 127 153. 185. 237. 238. Koroneia: 211—213. 255. 264. 287. Lebadeia: 150. 214. 256. Leuktra: 201. 202. 249. Orchomenos: 168. 217. 255. 259. R 203 m. Platäa: IGA. 143. 144. 166. 200. 247a. Tanagra: 265. 306; zahlreich 124—233. 260. Theben: 128. 129. 142. 182—199. 235. 236. 239. 241—247. IIGA. p. 83 n. 14. Thespiä: IGA. 145—147. 203—210. 250—253. IIGA. p. 84 n. 22. BCH. 9, 403 n. 14; 421 n. 29; 422 n. 33. Thisbe: IGA. 148. 167. 210a. — Phokis: 314. IIGA. p. 89 n. 2. Opuntische Lokrer: IGA. 307—313. Thessalien: IIGA. p. 94 n. 1—4. Östliches Argolis: Methana: IGA. 46. Lakonika: 49—67 + Add. Arkadien: IIGA. p. 105 n. 1. IGA. 92—94. Achaia: IIGA. p. 118 n. 1 (unteritalische Kolonien: IIGA. p. 119 f. n. 6. 7. 10—14). Elis: IGA. 109—118 + Add. Kephallenia: IIGA. p. 118 n. 2. IGA. 334. Ithaka: 336 (besser IIGA. p. 118 n. 4). 337.

C. Inschriften des 5. Jahrhunderts v. Chr.

I. Kleinasiatische Alphabete. — Äolis: Thymbra: IGA. 504. Neandria: IIGA. p. 35 n. 1. Kebrene: IGA. 503. Assos: K 57. Lesbos: IIGA. p. 35 n. 3. Naukratis II n. 840. — Klazomenä: IIGA. p. 22 n. 17. Erythrä: IGA. 494 (= IIGA. p. 22 n. 16). 495. Chios: 381. 382. Teos: 497 (Kolonie Abdera: 394). Ephesos: 499 (c. 460 †). Samos: 385—388 (472—469 †; Kolonie Amorgos: 392). Milet (Kolonie Kyzikos: 501). Halikarnaß: 500 (453 †?). Kalymna: 472. Rhodos: 496. IIGA. p. 33 n. 7. 8 (Kolonie Gela: IGA. 513). (Ionische Kolonien am schwarzen Meere: Olbia: R 163a. Mäotis: IGA. 350.) Kypros: 481.

II. Inseln des ägäischen Meeres. — Kreta: Gortyn: *Mon. ant.* 3 n. 117—182 [s. meine Jahresberichte Bd. 66, 28 f. und Bd. 87, 165 ff. sowie die Bemerkung zu B II]. Melos: IGA. 429—435. IIGA. p. 16 n. 29. Naukratis I n. 237—239. 352—354. — Naxos: IGA. 411 (besser IIGA. p. 66 n. 6). Paros: IIGA. p. 60 n. 5—17 (Kolonie Thasos: IIGA. p. 63 n. 5. 7. 8. IG. XII⁸ 396—399. 402. 408). Keos: IGA. 395—398.

III. Attika und nordöstlicher Peloponnes. — Athen: IIGA. p. 73 f. n. 22—30. Vgl. Handbuch 2, 417 ff. Ägina: IGA. 351—369. IIGA. p. 66 n. 2 ff. — Megara: IGA. 13. 14. IIGA. p. 52 n. 1. 3—6 (Kolonie Selinus: IGA. 515—517). Korinth: IGA. 26a (457 †). 549 (Kolonien: Korkyra: 345—347. Leukas: 339. Anaktorion, Ambrakia: 329—331. Syrakus, Akra usw.: 507—512 [510: 474 †]. IIGA. p. 49 n. 35 [c. 480 †]). Sikyon: IGA. 27b. c. IIGA. p. 50 n. 6. Argos: IGA. 35—43 (36 vollständiger IIGA. p. 37 n. 7; 457 †). IIGA. p. 39 n. 12—14; p. 40 n. 17—19. Mykene: IIGA. p. 51 n. 1—4.

IV. Westliche Alphabete. — Euböa: Eretria: IGA. 373. IIGA. p. 75 n. 1—8. Chalkis: IGA. 375. IIGA. p. 77 n. 11. 12. (Eretrische und chalkidische Kolonien: aus Olympia: IGA. 374. Zankle: 518. Longana: 522; übriges Sizilien: 519—521. Rhegion: 532. 533. 536. IIGA. p. 79 n. 19—21. Kyme: IGA. 529—531. IIGA. p. 80 n. 28. 29. Vasen: CIG. 7686. 7459. 7460.) — Böotien: Akraphiä: IGA. 298. BCH. 10, 270. MDAL. 9, 7 n. 7. 8. (Chäroneia: CIG. 1679. Glisas: S(yll). Inser.). B(oeot). 334. Koroneia: IGA. 286. 288. 289. 302. IIGA. p. 86 n. 31. SIB. 97. 102. Lebadeia: IGA. 257. 290. 291. 303. Leuktra: 248. 271. 272. SIB. 264a. Orchomenos: IGA. 292—297. IIGA. p. 84 n. 19. R 203 l. m. Tanagra: IGA. 157. 158. 264a. 266. 267. IIGA. p. 86 n. 28. Theben: IGA. 159—161. 261. 268—270. 300. BCH. 6, 438. Thespiä: IGA. 262. 263. 273—284. IIGA. p. 85 n. 26. p. 86 n. 34. SIB. 233. BCH. 9, 422 n. 33. Thisbe: IGA. 285. — Phokis: IGA. 319. IIGA. p. 89 f. n. 4. 5. 7. 9. 11—13. IGA. 315—318. 320. Ozolische Lokrer: 321—323. Epizephyrische Lokrer: 537—539. Thessalien: 325—328. IIGA. p. 94 f. n. 5—7. 9—11. 13. 14. 16—18. Östliches Argolis: Hermione: IGA. 47. 48. Epidauros: IIGA. p. 109 n. 1—4. Trözen: IIGA. p. 110 n. 6—8. Lakonika: IGA. 69—91 + Add. IIGA. p. 100 ff. n. 14. 15. 18. 19. 32. 35. 36 (Kolonien: Tarent und Umgegend: IGA. 546—548. R 273). Arkadien: IGA. 95—107. IIGA. p. 105 ff. n. 3. 6. 8—11. 13. 14. Elis: IGA. 119—122 + Add. Kephallenia: 335.

ε) Die Entwicklung der griechischen Vulgärschrift.

175. Fast ein halbes Jahrtausend hatte es gewährt, bis die milesische Schrift in langsamem, aber stetigem Siegeslaufe die lokalen Schriftarten der vielen autonomen griechischen Gemeinwesen verdrängte und als unbestrittene Herrin das Feld behauptete. In Athen hatte nach langem, be-

harrlichem Sträuben der über ihr unvollkommenes Alphabet eifersüchtig wachenden Behörden erst das Jahr des Archonten Eukleides (403 v. Chr.) den immer unerträglicher werdenden Unterschied der amtlichen und privaten Schreibweise beseitigt und eine einheitliche, aus 24 Buchstaben bestehende attische Reichsschrift gebracht:

Α Β Γ Δ Ε Ι Η Θ Ι Κ Λ Μ Ν Ξ Ο Π Ρ Ξ Τ Υ Φ Χ Ψ Ω.

Allein die Entwicklung des lapidaren Schriftwesens blieb bei den einmal rezipierten Formen nicht stehen. Man suchte dieselben fort und fort, bisweilen bis zur Unkenntlichkeit und unter Gefahr der Verwechslung mit anderen Buchstabenformen, zu vereinfachen, bzw. der abweichende Tendenzen verfolgenden Kursivschrift anzunähern, während bald auch das kalligraphische Bestreben der Ausschmückung durch Zierstriche und allerlei Häkchen Beifall fand, ohne daß jemals die älteren, strengeren Formen beiseite gesetzt worden wären. Noch eine der allerjüngsten attischen Inschriften, IG. III¹ 639 (um † 440) zeigt die Charaktere: Α Δ Ε Η Θ Λ Μ Π Σ, und neben anderen archaisierenden Denkmälern sucht die Inschrift IG. III¹ 70 († 143) gar die längst untergegangene Orthographie Ε = η und Ο = ω zu neuem Leben zu erwecken. — So ist es ein wirres Durcheinander von Altem und Neuem, welches die griechischen Inschriften in den vier letzten Jahrhunderten vor und den vier ersten nach dem Beginn unserer Zeitrechnung bieten. IG. III¹ 1197 († 238—244) hat beispielsweise sechs Formen für α: Α Ἀ Ἀ Ἀ Ἀ Ἀ.

176. Einigermassen vollständig sind wir über die Entwicklung des lapidaren Schrifttums auf attischem Boden unterrichtet; die den übrigen Gegenden Griechenlands und namentlich Kleinasien entstammenden epigraphischen Denkmäler sind in zu wenig zusammenhängender, chronologisch bestimmbarer Reihenfolge und größtenteils auch in zu wenig paläographisch gesicherter Weise überliefert, als daß ein näheres Eingehen auf dieselben ratsam erschiene. Während in dem griechischen Mutterlande die Entwicklung der Vulgärschrift ihren Hauptphasen nach ziemlich gleichmäßig verlaufen zu sein scheint, hat in Kleinasien jede größere Stadt ihre eigene Schriftentwicklung gehabt. Vgl. O. KERN, *Die Inschriften von Magnesia am Mäander*, Berlin 1890, S. XXIX ff.; K. PAEPCKE, *De Pergamenorum litteratura*, Rostock 1906. — Ich begnüge mich daher, in dem Folgenden den weiteren Entwicklungsgang der lapidaren Buchstabenformen des attischen Alphabets kurz anzudeuten und die Lebensdauer der jeweiligen Schriftzeichen auf Grund datierbarer Inschriften in Zeitabständen von je einem Vierteljahrhundert urkundlich zu belegen. Für ein eingehenderes Studium sei auf die ausführliche Darstellung der Entwicklungsgeschichte des attischen Alphabets im Handbuch der griech. Epigraphik 2, 450 ff. (mit Schrifttafel) verwiesen.

Eine alsbald nach 403 v. Chr. beginnende und allmählich bis zu völliger Korruption der Buchstabenformen sich steigernde Schriftvereinfachung, neben der seit e. 360 sich vereinzelt eine archaisierende Tendenz (z. B. Ϝ Ϟ ϟ) und seit e. 320 außer dem Eindringen kursiver Formen ein Streben nach quadratischer Gestaltung bemerkbar macht, erreicht ihren Höhepunkt um 275 v. Chr. Nach einer Zeit der Reaktion beginnt gegen Ende des 3. Jahrhunderts eine Periode gesuchter Eleganz (Zierstriche, Zierhäkchen, ge-

brochener Querstrich in A); die quadratischen Schriftzeichen gewinnen neben allmählicher Zunahme kurrentschriftlicher Formen an Boden, seit 150 v. Chr. ist A vorherrschend, Π und π treten auf, um 90 v. Chr. ist ε dem Σ gewichen. Eine neue Periode des Schriftverfalls nimmt ihren Anfang mit der Kaiserzeit, die Buchstaben werden über den Zeilenraum verlängert (ΑΔλφΥ usw.), einzelne Teile isoliert und kurvenartig gebogen (ΕΗΞΞΦΩ); doch tauchen vereinzelt wieder archaische Formen auf (ΑΑΜΝΡV; A wird dem A wieder ebenbürtig) und das Eindringen kursiver Elemente steigt. Eine unter Hadrian (c. 120 n. Chr.) abermals einsetzende Reaktion greift in ihrer archaisierenden Tendenz vereinzelt sogar auf eine Wiederbelebung des alten Lokalalphabetes zurück (vgl. S. 188), hat einen schrankenlosen Synkretismus zur Folge und begünstigt bei strengerer Technik die eckigen Formen, kann jedoch das siegreiche Vordringen der kursiven Schriftzüge nicht hindern, zu deren Nachahmung die Lapidarschrift seit dem 3. Jahrhundert immer mehr herabsinkt.

Zur Vereinfachung der Buchstaben vgl. die Formen: Λ α, δ, Ϛ Ϛ ε, Ζ ζ, Η η, Ο ο, ϐ ϐ, Π π, Ξ ξ, υ ο, Γ γ, Ϝ Ϝ ϑ, Ϛ Ϛ, ϛ ϛ, Ϝ Ϝ ω; quadratisch: Ϙ ϑ, Κ κ, Μ μ, Ϛ Ϛ ο, Π π, Ϛ Ϛ, Σ σ, Ϝ Ϝ, Ϟ Ϟ ω; an die Kursivschrift angenähert: ε ε ε, Θ θ, υ υ, μ μ, ξ ξ, Ϛ Ϛ, ϛ ϛ, Υ υ, Ϝ Ϝ, Ξ ξ ω; mit Verzierungen: Α Α Α Α α, Β β, Δ δ, λ λ, Ξ ξ, Π Π Π Π π, Ϛ Ϛ. — Zierstriche (A usw.) finden sich auf attischen Inschriften aus der Zeit von kurz vor 200 v. Chr. (IG. II³ 1169) bis um 200 n. Chr. (III¹ 1160 Kol. III. IV [† 192]; 1171 [† 197—207]); Apices (Α usw.) von ungefähr 210 v. Chr. (II⁵ 1161 b) bis kurz nach 150 n. Chr. (III¹ 22. 526. 1130). In vielen Inschriften sind Zierstriche und Apices vermischt; vgl. II³ 1204 u. a. Auch zeigen zahlreiche Texte Zierbuchstaben vermischt mit nicht verzierten.

α. — Λ: II¹ 1 b (403 †). 49 b (375 †). 66 b (356 †). 115 b (kurz nach 350 †). 2834 b (329 †). 812 (323 † oder wenig später). 1600 (300 †). 567 b (284 †). 2966 B (kurz nach 191 †). 968 (168—164 †). 1439 (c. 150 †?). 466 (kurz nach 100 †). 31207 (95 †).

Δ: II¹ 1 b l. 14². 16. 17. 18. II. 38 (403 †). 465 b. 5 (Anf. 2. Jh. †).

Α: [Α II³ 1386 (c. 150 †)]. II² 984 (kurz nach 180 †). 31162 L 223 (c. 150 †). [Α 1459 (127 †)]. 1465 (c. 100 †). [Α 2985 D (102 †)]. III¹ 562 (c. 74 †)]. 475 (c. 70 †?). 481 (48—42 †). 584 (c. 21 †). — III¹ 555 (c. † 14). 651 (c. † 35). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 378 († 90—100). 656 (c. † 120). [Α III¹ 162 († 127/8)]. 1121 († 155/6). 1141 († 175—178). [Α 11171 († 197—207)]. 1190 (c. † 230). 129 (c. † 250). 1202 († 262?). 48 († 305).

Α: II² 992 (1. Jh. †). — III¹ 1089 (c. † 90). 740 († 143/4; vgl. Add.). 1129 († 164/5). 1143 († 180—190). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 1197 († 238—244). 48 († 305). 173 († 387).

Α: II² 992 (1. Jh. †). — III¹ 1144 († 184—187).

Α: III¹ 1085 († 41—54). 1089 (c. † 90?). 1097 († 112). 1111 († 129—138). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1165 († 190—200). 1191 (c. † 230). 129 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 638 († 410).

Α: III¹ 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 735 Subskript († 126). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 53 (Ende † 2. Jh.).

Α: II¹ 628 (c. 80 †?). — III¹ 78 († 90—100?). 31 († 117—138). 1119 († 149/50). 1165 († 190—200). 1192. 1193 († 230—235). 129 (c. † 250).

β. — Ϙ: II¹ 307 (c. 240 †?). 2836 (c. 220 †?).

Β: II² 968 (168—164 †).

Θ: III¹ 1085 († 61).

δ. — Λ: II² 703. 10 (341 †).

Δ: III¹ 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 1106 († 117—125). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1191 (c. † 230). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366). 638 († 410).

ε. — Ϛ: II¹ 1 b (403 †). 2643 (400 †?). 118 (378 †). 2703 (341 †). 781 (c. 328 †?). 1286 (c. 300 †?). 317 (281 †). 465 b (Anf. 2. Jh. †). 2966 B (kurz nach 191 †). 968 (168—164 †). 1437 (c. 150 †?). 31207 (95 †?). — III¹ 1124 (c. † 155).

€: Korrektur II¹ 17 A, 45 (378 †). 1137, 8 (303 †?). — III¹ 1085 († 61). 1089 (c. † 90). 1098 († 116). 735 Subskript († 126). 1119 († 149/50). 1137 († 172—176). 1165 († 190—200). 1193 († 230—235). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366). 638 († 410). — Vgl. unter σ (S. 273).

€: III¹ 1137 († 172—176).

[€: III¹ 567 (39 †). 587 (c. 11 †). — III¹ 162 († 127/8).] — €: III¹ 555 (c. † 14). 548 (c. † 36). 656 (c. † 120). — €: III¹ 464 († 112).

£: II¹ 286 (c. 300 †?).

£: II¹ 438, 3. 13 (c. 150 †?).

ζ. — Z: II² 667, 21 (385 †; CHANDLER!). 1624 II (c. 150 †?). [Z¹ 1461 (c. 120 †). 2985 I D, 14 (102 †)]. 21207 (95 †). 1481 (48—42 †). — III¹ 114 († 37). 2652 (c. † 55). 178 († 90—100?). 1111 († 129—138). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 1197 († 238—244). 48 († 305). 638 († 410).

—: II² 953 (1/2 2. Jh. †). Vgl. unter ξ (S. 272).

η. — II: II¹ 18 (378 †). 286 (c. 300 †?). — III¹ 555 (c. † 14). 548 (c. † 36). 1088 (c. † 80?). 1089 (c. † 90?). 462 († 103—105). 464 († 112). 621 (c. † 115). 1106 († 117—125). 735 († 126). — Vgl. unten unter ν.

[Ϟ: III¹ 587 (c. 11 †). 162 († 127/8).] — Ϟ: III¹ 1111 († 129—138). 1114 († 146/7). 1124 (c. † 155). 1202 († 262).

Ϟ: III¹ 1144 († 184—187).

θ. — Θ: von 50 † an nur noch sporadisch; vgl. III¹ 63 (27 †—† 14). 1112 († 141?). 70 († 143; archaisierende Inschrift). 741 († 146/7). 1128 († 164/5). 93 († 166/7). 1172 († 197—207). 48 († 305).

Θ: II¹ 1 b (403 †). 49 b (375 †). 115 b (kurz nach 350 †). 2834 c (c. 325 †?). 1600 (300 †). 318 (281 †). 334 (c. 265 †). 380 (c. 225 †?). 421 (kurz nach 200 †?). 2983 (c. 180 †). 437—439. 441. 442 (c. 150 †?). 466 (kurz nach 100 †). 472, 9 (c. 70 †?). — In vielen Inschriften Θ = ϑ und ο nebeneinander!

ο (in mittlerer Zeilenhöhe): II¹ 573 (c. 350 †). 2781 (c. 328 †?). 966 B (kurz nach 191 †). 432 (c. 160 †?). 953 (1/2 2. Jh. †). — In allen diesen Inschriften daneben ο = o; vgl. S. 272.

ϐ: II¹ 315 (283/2 †). 316—318 (281 †).

ϐ: II¹ 603, 5 (c. 270 †?).

Θ: II² 968 (168—164 †). [Θ¹ 1454, 19 (kurz nach 150 †?). Θ¹ 459, 8 (127 †). 460 (125 †).] 21207 (95 †). 471 (c. 70 †?). 480 (51 †?). 482 (39—32 †). — III¹ 114 († 37). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 78 († 90—100). 622 (c. † 127). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1172 († 197—207). 1192 († 230—235). 129 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 639 (c. † 440).

∴: II¹ 442, 9 (c. 150 †?). — In derselben Inschrift; auch = o; s. unter o (S. 272).

Θ: II¹ 470 (69—62 †). — III¹ 1085 († 61). 1098 († 116). 1110 (kurz vor † 130). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 1202 († 262?). 48 († 305). 173 († 387). 638 († 410).

Θ (oval): III¹ 1116 († 146/7). 636 (kurz nach † 380).

ι. — Über ῥ s. unter „c“ Lesenzeichen.

λ. — [Λ: II³ 1169 L 106 (kurz vor 200 †). 1170 (159—138 †). — III¹ 464 († 112). 735 († 126). 531 († 161—180).]

Λ: II¹ 628 (c. 80 †?). — III¹ 1089 (c. † 90?). 1085 († 61). 1097 († 112). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 129. 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 635 (c. † 366). 638 († 410).

λ: III¹ 1143 († 180—190).

μ. — Μ: II² 781 (c. 328 †?). 21223 (c. 200 †). 1638 (1/2 2. Jh. †). — III¹ 1083 († 41—54). 1085 († 61).

μ: II¹ 567 b (284 †). 414 (kurz nach 200 †). 446 (c. 150 †). 475 (c. 70 †?). 480 (51 †?). — III¹ 555 (c. † 14). 1091 († 81—96). 621 (c. † 115). 485 († 129—138). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 129. 709 (c. † 250). 717 (c. † 270). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 639 (c. † 440).

μ: III¹ 584 (c. 21 †).

μ: II² 1102 (nicht vor der augusteischen Zeit).

μ: III¹ 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 1098 († 116). 740 († 143/4; vgl. Add.). 1137 († 172—176). 10 († 209). 129 (c. † 250).

μ: III¹ 78 († 90—100?).

ν. — Ν: II³ 1324 Präskript (c. 350 †). 1813 B (Amphiktionendekret mit besonderer Schrift, vgl. KÖHLER; Zeit ungewiß). 921 (Richtertafelchen). — III¹ 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48 († 305). 22039 (Zeit ungewiß).

ν: II² 703, 10. 13 (341 †). — Vgl. oben unter η.

ν: III¹ 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.).

ξ. — Ξ zu allen Zeiten beibehalten; vgl.: Π² 646 (c. 399 †). ¹652 (398 †). ²672 (376 †). 698 (350 †). 809 (325 †). ¹270 (302 †). 603 (c. 270 †?). 973 (c. 250 †). 380 (c. 225 †?). 414 (kurz nach 200 †). 423 (c. 170 †?). 446 (c. 150 †). 460 (125 †?). [Ξ² 2985 I E, 16–58 (100 †).] ¹475 (c. 149/50). ³1019 (schwerlich nach 50 †). — III¹ 1091 († 81–96). 1111 († 129–138). 1119 († 149/50). 1138 († 174–177). 1171 († 197–207). 1193 († 230–235). 717 (c. † 270).

Ξ: Π² 642 (403/2 †). 675 (c. 375 †?). 698 (350 †). 809 (325 †). 963 (c. 300 †). ¹324 (276 †). 334. 335 (c. 260 †). 380–383 (c. 225 †?). ²859 (kurz vor 200 †). 983 (c. 180 †). ¹446 (c. 150 †). [Ξ² 460 (125 †?). 465 (c. 100 †?).] 471 (c. 70 †?). 480 (51 †?). [Ξ² 490 (nicht vor 28 †?).] III¹ 587 (c. 11 †). — III¹ 652 (c. † 55). 462 († 103–105). 735 Subskript († 126). 1119 († 149/50). 1128. 1129 († 164/5). 1144 († 184–187). 1192 († 230–235). 1202 († 262?).

Ξ: Π¹ 20, 5 (c. 378 †). 32, 2 (ungefähr gleichzeitig?).

Ξ: Π² 703, 8 (341 †). 766, 29 (328 †). 983 I, 91. II, 142. III, 88 (c. 180 †). 953 (1/2 2. Jh. †) = ζ und ξ! Vgl. unter ζ (S. 271).

Ζ: Π² 992 (1. Jh. †).

Ζ: Π¹ 1085, 6 († 61). 1114 († 146/7). 1122 († 156/7).

Ζ: Π¹ 1089 (c. † 90?). 1111 († 129–138). 1119 († 149/50). 1137 († 172–176). 44 († 193–211). 1192. 1193 († 230–235). 129 (c. † 250). 635 (c. † 366).

Ζ: Π¹ 467, 4 (Anf. 1. Jh. †). — III¹ 1177 († 212–221).

Ζ: III¹ 1142 (c. † 180). 1184 (nicht nach † 217). 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 48 († 305).

Ζ: III¹ 1197 III, 87 († 238–244).

Ζ: III¹ 48, 29, 32, 38 († 305).

Ζ: III¹ 173 († 387).

ο. — ο (in mittlerer Zeilenhöhe); Π¹ 573 (c. 350 †). 607 (324 †). 781 (c. 328 †?). 236 (313 †). 238 b (307 †). 269 (302 †). 272 (kurz vor 300 †). 615 (c. 280 †?). 285 (nach 215 †). 966 B (kurz nach 191 †). 432 (c. 160 †?). 953 (1/2 2. Jh. †). ³1638 (1/2 2. Jh. †). — Vgl. unter θ (S. 271).

ο: Π¹ 307, 1 (290, 89 †). 320 (299–295 † oder 287–282 †). 315, s. 11² (283/2 †). 316–318 (281 †). 335 b, 7 (c. 265 †). 365, 3 (c. 260 †?).

ο: Π¹ 286 (c. 300 †?). — Vgl. ο = ω (S. 273).

ο: Π² 968 (168–164 †). ¹442, 4. 6. 7. 8. 2. 9. 2. 11. 12. 4. 13. 2. 14. 2. 16. 17. 18. 3. 19. 20² = 27 mal (c. 150 †?). — Vgl. unter θ (S. 271).

ο: Π² 968, 33 (168–164 †).

ο: Π² 968, 56, 61, 65 (168–164 †). 441, 6, 9 (c. 150 †?).

ο: III¹ 1116 († 146/7). 126 (schwerlich vor Anfang † 3. Jh.).

ο. — ο: Π² 667 (385 †). ¹18 (378 †). 62 (357 †). 607 (324 †). 600 (300 †). 330 (c. 275 †?). ²973 (c. 250 †). ¹389 (2/2 3. Jh. †). 414 (kurz nach 200 †). 423 (c. 170 †?). 447 (kurz nach 150 †). 466 (kurz nach 100 †). 475 (c. 70 †). 535, 14 (c. 25 †?). III¹ 63 (27 †—† 14).

ο: Π² 667, 42 (385 †). ¹62, 15 (357 †). 607 B, 4 (324 †). 600 (300 †). 603 (c. 270 †?). 414 (kurz nach 200 †). ²968 (168–164 †). ¹448 (kurz nach 150 †). 466 (kurz nach 100 †). 475 (c. 70 †). ²1019 (schwerlich nach 50 †). — III¹ 63, 5 (27 †—† 14). 70 († 143; archaisierende Inschrift). 93 († 166/7).

ο: Π¹ 18 (378 †).

ο: Π¹ 115 b, 31, 33 (kurz nach 350 †). 706 Aa, 17, 18³, 21 (nicht vor 341 †). 299 b (c. 320 †?). ²949 (c. 300 †). ¹327, 2 (c. 275 †?). ²973 (c. 250 †). 858 (2/2 3. Jh. †). ³1223 (c. 200 †). ¹423 (c. 170 †). 437 (c. 150 †?). 464, 7 (117–81 †). [Τ² 2985 I B, D, 1–15 (102 †). D, 16–E, 15 (101 †).] ²985 Überschrift (95 †).

ο: Π² 872 B, 6 (341 †). ¹389, 17 (2/2 3. Jh. †). ²968 (168–164 †). ¹437 (c. 150 †?). 467 (Anf. 1. Jh. †). [Π¹ III¹ 562 (c. 74 †).] ²1019 (schwerlich nach 50 †). [Π¹ III¹ 587 (c. 11 †).] — III¹ 555 (c. † 14). 651 (c. † 35). 652 (c. † 55). 1088 (c. † 80?). 462 († 103–105). 735 († 126). 1119 († 149/50). 93. 1132 († 166/7). Weiterhin bis 639 (c. † 440) in alleiniger Herrschaft.

ο: Π¹ 187, s. 21 (c. 320 †). 601 (kurz nach 302 †). 414 (kurz nach 200 †). ²984 (c. 180 †). ¹446 (c. 150 †). [Τ² 459 (127 †?).] 465 (c. 100 †). 628 (c. 80 †). 480 (51 †?). [Τ² 490 (nicht vor 28 †?).] — III¹ 622 (c. † 127).

ο: Π¹ 341 (c. 260 †?). 535 (c. 25 †?).

ο: Π¹ 420 (c. 200 †?).

ο. — ρ: Π² 1155 (Löwy, Inschr. griech. Bildhauer 65; c. 350 †) in der Künstlerinschrift: Widmung: Ρ. ²1112 (nicht vor Augustus).

ρ: Π² 703, 10 (341 †). ¹299 b (c. 320 †?).

ρ: Π² 704, 26² (341 †; zu 703 gehörig?). ¹600, 55² (300 †). 318, 9² (281 †). ²966 (kurz nach 191 †). 983 (c. 180 †). ¹433, 9 (197–159 †). 441 (c. 150 †?). 953 (1/2 2. Jh. †).

ρ: Π² 836 a₂₀, 35, 36, d₄ (c. 320 †?). ¹352 b, 1, 7, 9 (c. 300 †?). 320 (299–295 † oder 287–282 †). 317. 318 (281 †). ³1291 (c. 280 †?). 379 (kurz nach 229 †). 385 (nach 215 †). 433, 10 (197–159 †). 437 (c. 150 †?).

ρ: Π¹ 279 b. 302 b (c. 300 †?).

- p: II¹ 279 b, 1 (c. 300 †?).
 f: II² 968, 34, 53 (168—164 †). 1442, 11, 17, 19 (c. 150 †).
 [p: II² 863, 8 (1/2 1. Jh. †). — III¹ 162 († 127/8).]
 p: III¹ 1085 († 61). 78 († 90—100?). 740 († 143/4; vgl. Add.). 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48, 21 († 305).
 r: III¹ 1088 (c. † 80?). 478 († 117—138?). 635, 6 (c. † 366).
 σ. — ξ: Jüngste Beispiele: II³ 1207 (95 †). [ξ III¹ 562 (c. 74 †).] II² 863 (1/2 1. Jh. †). 992 (1. Jh. †). — III¹ 651 (c. † 35). 70 († 143; archaisierende Inschrift). 1185, 7 (nicht nach † 217). — Vgl. DITTENBERGER zu III¹ 30: „*Litterarum forma, inprimis quod ξ (non Σ) scribitur, Augusti aut adeo liberae reipublicae tempore scriptum titulum indicare videtur.*“
 c: Nach KÖHLER zu II² 1152 (= III¹ 413) auf Grenz- und Hypotheksteinen schon seit dem 4. Jh. †; vgl. II² 1077. 1079. 1139. 1140. 1152 und KÖHLER, MDAL. 2, 281. — Außer dem u. a.: II² 834 c, 93 (c. 325 †?). 1869 (Zeit?). — III¹ 1085 († 61). 78 († 90—100?). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1137 († 172—176). 10 († 209). 1193 († 230—235). 129 (c. † 250). 48 († 305). 635 (c. † 366). 173 († 387). 638 († 410).
 ε: II¹ 236, 8 (313 †). 2968, 35 (168—164 †). — Vgl. unter ε (S. 271).
 ζ: II¹ 352 b (c. 300 †?). 414 (kurz nach 200 †). 446 (c. 150 †). [Σ 460 (125 †?). 985 II D. 1, 29 (97 †)]. 480 (51 †?). III¹ 584 (c. 21 †). — 555 (c. † 14). 1084 († 41—54). 462 († 103—105). 622 (c. † 127). 1119 († 149/50). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1190. 1191 (c. † 230). 1199 (c. † 245?). 717 (c. † 270). 639 (c. † 440).
 c: III¹ 1111 († 129—138). 1124 (c. † 155). 1141 († 175—178). 1172. 1173 († 197—207). 1193 († 230—235). 1202 († 262?). 48 († 305). 636 (kurz nach † 380).
 β: III¹ 2 († 117—138).
 b: III¹ 1129 I, 7, 17 († 164/5).
 c: III¹ 126 (schwerlich vor Anf. † 3. Jh.).
 v. — γ: II³ 1281 (Anf. 4. Jh. †). 21014 (343 oder 336 †). 266 (303 † oder wenig später). III¹ 63 (27 †—† 14). — 497 († 117—138).
 v: II² 725 (nicht vor 318 †). 1590 (c. 310 †?). 272 (kurz vor 300 †). 280 (c. 300 †?). 414, 28 (kurz nach 200 †). 2968, 35 (168—164 †). 1638 (1/2 2. Jh. †). 2985 (102 †). — III¹ 1089 (c. † 90?). 73 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.). 48, 44² († 305).
 γ: III¹ 735 Subskript († 126). 496 († 117—138). 73. 74 (nicht vor Ende † 2. oder Anf. † 3. Jh.).
 γ: III¹ 1111 († 129—138). 1116 († 146/7).
 γ: III¹ 740 († 143/4; vgl. Add.).
 f: III¹ 717 (c. † 270).
 φ. — θ: II² 703, 4 (341 †). 1186, 21 (322 †). 2781 (c. 328 †?). 737 A (327—323 †?). 962, 12 (schwerlich vor 323 †). 835 a₁₉ (c. 320—317 †?). 724. 725 (nicht vor 318 †). 726 (nicht vor 315 †?). 728 B (nicht vor 312 †). 1240 (307 †). 2736 (nicht vor 307 †). 1254 (kurz nach 307 †). 2733 (nicht vor 306 †?). 735 (c. 306 †?). 737 B (306/5 †). 1270 (302 †). 272 (kurz vor 300 †). 600 (300 †). 297. 612 (299 †). 307 (290/89 †). 567 (285 †). 615 (c. 280 †?). 361 (1/2 3. Jh. †?). 401 (2/3 3. Jh. †?). 414 (kurz nach 200 †). 408 (Anf. 2. Jh. †). 431 II (c. 160 †?). 953 (1/2 2. Jh. †). 447, 25 (kurz nach 150 †).
 θ: II² 772 A, 7, 8 (c. 328 †?).
 θ: II¹ 584 (c. 318 †). 256 b, 22 (304 †). 309 (kurz nach 287 †). 314 (284 †). 317 (281 †). 603, 28 (c. 270 †?).
 θ: II¹ 307, 6 (290/89 †). 318, 10 (281 †). 21149 (Anf. 2. Jh. †). 1413 (kurz nach 200 †). 2968, 62, 66 (168—164 †).
 θ: II³ 1225 (1/2 2. Jh. †). — III¹ 1124 (c. † 155).
 φ: III¹ 587 (c. 11 †). [φ II³ 863 (1/2 1. Jh. †).] II² 1019 (schwerlich nach 50 †). — III¹ 1123 (kurz vor † 156/7). 1155 (c. † 190).
 φ: II² 958 (c. 60 †). 1489 b, 6 (c. 50 †). — III¹ 78 († 90—100?). 735 Subskript († 126). 1118 († 145—150). 1138 († 174—177). 1171 († 197—207). 1192. 1193 († 230—235). 1199 (c. † 245). 1202 († 262?). 48 († 305). 638 (c. † 410).
 φ: III¹ 1144 († 184—187).
 ζ. — θ in folgenden Inschriften ungewisser Zeit: II² 909 (Richtertäfelchen). 1112. 1136. 1975. 2039. 2391.
 y und γ: III¹ 717 (c. † 270).
 γ. — ψ: II¹ 272, 9 (kurz vor 300 †). — III¹ 1138 († 174—177). 10 († 209).
 γ: II¹ 489 b, 6 (c. 50 †?). — III¹ 621 (c. † 115). 622 (c. † 127). 1124 (c. † 155). 1150 († 180—193). 44 († 193—211). 1199 (c. † 245?). 638 († 410).
 ω. — ω: II¹ 650 (vor 398 †?). 768 (c. 328 †?). 286. 289 (c. 300 †?).
 Ω (in mittl. Zeilenhöhe): II¹ 573 (c. 350 †). 721 (c. 328 †?). 1638 (1/2 2. Jh. †).
 Ω: II¹ 299 b (c. 320 †?). 302 b (c. 300 †?). 327. 330 (c. 275 †?). 371. 376 (260—230 †). 416. 421 (kurz nach 200 †). 423 (c. 170 †?). 436—439 (c. 150 †?). 464 (117—81 †?).

Ω: II² 968, 31, 34, 42 (168—164 †). 1019, 72 (schwerlich nach 50 †). — III¹ 1085 († 61). 1089 (c. † 90?). 1098 († 116). 735 († 126). 1122 († 156/7). 1137 († 172—176). 1172 († 197—207). 1193 († 230—235). 129, 709 (c. † 250). 1202 († 262?). 635 (c. † 366). 636 (kurz nach † 380). 638 († 410).

Ω: II² 874 (c. 50 †?). — III¹ 464 († 112). 3 († 130?).

Ω: III¹ 162 († 127/8). 1119 († 149/50).

ω (in mittl. Zeilenhöhe): III¹ 497 († 117—138). 120 († 138—161 oder wenig später).

ω: III¹ 1116 († 146/7). 1124 (c. † 155). 1177 († 212—221).

Ω: III¹ 1134 († 170/1).

ω: III¹ 1177 († 212—221). 48 († 305). 173 († 387).

Als Komplexe stark verunstümelter Buchstaben führe ich an: II² 983 (um 180 †) Kol. I, 119: ΟΞΜΟΟΤΑΙΟΙΕΓΓΙΕΜΟΓΕΝΟΥΛΦΧΟΝΤΟΣ = *θεομοθέται οἱ ἐπι' Ἐρμογένου ἀγογόντος*; Kol. II, 137: ΚΑΛΛΙΑΣ = *Kallias*; 824c, 27: ΤΑΛΛΑΛΑ = *tà alla à*.

Ein höchst instruktives, für die Zeit seiner Abfassung (wahrscheinlich 168—164 v. Chr.) völlig vereinzelt Beispiel äußerster Schriftkorruption bietet das agonistische Siegerverzeichnis II² 968. Leider ist das Original verloren gegangen und die Abschrift Peyssonels (1741) scheint in mancher Hinsicht unzuverlässig zu sein, wenn man nicht u. a. die irrtümliche Wiederholung von Z. 33 und 51 dem Steinschreiber selber zur Last legen will. Mögen aber auch gewisse Buchstabenformen, die lediglich in unserer umfangreichen Siegerliste vorkommen, auf ungenaue Abschrift zurückzuführen sein, in ihrer Gesamtheit trägt die von Peyssonel überlieferte Textgestalt durchaus den Stempel der Originalität, und die zahlreichen Fehler der Inschrift sind nicht minder auf Rechnung des sein in korruptester Schrift verfaßtes Konzept mißverstehenden Steinmetzen (vgl. u. a. ΛΟΝΝΑΙ: Ξ = *Ἀθ[η]ραῖος* Z. 3; Konzept: || || = *ηη'*), als des mit der attischen Schriftgeschichte wenig vertrauten französischen Abschreibers zu setzen.

Außer den stets einheitlich angewandten Buchstabenformen: Γ ⊥ (Z. 17, 20, 22, 58, 60) ΙΚΑΝΞ (Z. 7) ΤΧ (*ψ* fehlt) enthält der Text folgende Varianten (* bezeichnet sonst unbelegbare Formen; Exponenten = mehrmaliges Vorkommen in derselben Zeile):

- | | |
|--|--|
| A = α: 2 ² . 3 ² . 4. 5 ² . 6 ² . 7 ² . 8. 9. 10 ³ . | * α = ο: 53 (in ders. Z. = ω). |
| 11 ² . 13. 23. 27. 28. 30. 46. 57. | * ο = ο: 33a ² . (33; Ο und ·!). 35. 38. |
| 59. | Π = π: 3. 6. 11. 36 ² . 38 ² . 39 ² . 40. |
| Λ = α: in allen anderen Fällen. | 42. 43. 54. |
| Β = β: 19. | Ϝ = π: 55. |
| β = β: 17 ² . 30. 43. 46. 65. | Γ = π: 33a. |
| Ε = β: 45 ² . | Π = π: 46. 54 ³ . 56. 59. 67. |
| Λ = δ: 62 (sonst Δ). | Π = π: 1. 34 ² . 36. 50 ² . 65. |
| Ζ = ε: 25. 26. 41. 46. 52. 53 (sonst Ε). | Π = π: in allen anderen Fällen. |
| * Η = η: 20 (aus Η; sonst Η). | Ϝ = Ϝ: 46. 65. |
| Ο = ϑ: 3. 9. 15. 40. 53 (vgl. ϑ). | Ι = Ϝ: 34. 52. |
| Θ = ϑ: 13. | Ρ = Ϝ: 2. |
| * Ο = ϑ: 20 (?). | Ρ = Ϝ: in allen anderen Fällen. |
| Μ = μ: 58. 59. 61. 68 (sonst Μ). | Ε = σ: 35 (sonst Ξ). |
| Ο und ο = ο: zahlreich (vgl. ϑ). | Ϛ = σ: 65 (vgl. Ϛ III ¹ 1129). |
| Ϛ = ο: 50; Ϛ = ο: 32 (vgl. ω). | ν = ν: 35 (sonst Υ). |
| * Ϛ = ο: 31. | Ϝ = Ϝ: 62. 66 (sonst Ϝ). |
| * Ϛ = ο: 48. 52 (vgl. ω). | ο = ω: 49. |
| Ϛ = ο: 56. | * Ϛ = ω: 49. 52. |
| Ϛ = ο: 61. | * Ϛ = ω: 54. |
| Ϛ = ο: 65. | ο = ω: 32. 34. |
| : = ο: 1. 3. 4 ² . 5. 64. 23. 25. 29 ² . 30. 33. | * α = ω: 53 (in ders. Z. = ο). |
| 36. 39. 48. 49. 51a. 53. 59. 63 ² . | Ω = ω: 31. 34. 36 ² . 42. |
| 64. 65 ² . 67. | Ω = ω: in allen anderen Fällen. |

nebeneinander: 36. ΠΠΠ

Da von den zahlreichen Fehlern des Textes manche für die in der Vorlage des Steinmetzen angewandten Buchstabenformen instruktiv sein dürften, so mag eine Auswahl derselben hier folgen:

Statt α: Δ 49 (Vorlage: Λ; vgl. unter δ), κ 12; — γ: Ε 12 (Vorlage: Ϝ; vgl. unter ε); — δ: Α 54 (Vorlage: Λ; vgl. unter α); — ε: Γ 35. 42. 45 (Vorlage: Γ; vgl. unter γ); Ο 20 (Vorlage: Ϛ = ε und ο); — η: Μ 44 (Vorlage: Π; vgl. unter η); Ν 3. 65 (Vorlage: Π; vgl. unter η); — ζ: Ι 35 (Vorlage: Ι); Μ 63; Ο 47; Υ 65 (vgl. unter υ); — λ: Α 25 (Vorlage: Λ); Ω 45. 47. 56 (vgl. KÖHLER zu II¹ 600 [300.299†]; „Ω et Λ *vix distinguuntur*“ und unter ο); — μ: Ν 19 (Vorlage Ι; vgl. unter η, υ); — ν: Η 66 (Vorlage: Π; vgl. unter η); Ο 49; — ο: Α 15 (Vor-

lage: \odot ; vgl. unter λ); $\mid 64$ (Vorlage: \mid); $\rho 39$ (Vorlage: ρ ; vgl. unter ρ); $\xi 66$ (Vorlage: \mathfrak{C}) [kursives Sigma] = σ ; vgl. S. 274 und unter σ ; ξ irrtümlich statt der Interpunktion; auch $\Pi^3 2391$); $\top 27$ (Vorlage: \top ; vgl. unter τ, ρ); $\Phi 67$ (Vorlage: Φ); Ω : 3. 45 (Vorlage: $\odot, \mathfrak{C}, \odot$ oder σ ; vgl. S. 274 und unter ω); — ρ : $\mathfrak{B} 16$ (Vorlage: \mathfrak{F}); $\Gamma 27, 55$ (Vorlage: Γ); $\mathfrak{E} 1, 3, 7, 47$ (Vorlage: $\mathfrak{F} = \varepsilon$ und ρ); $\Theta 16$; $\mid 33, a$ (Vorlage: \mid); $\rho 39$ (Vorlage: ρ); Π (Vorlage: ρ); $\Upsilon 21$; — σ : $\equiv 32$ (Vorlage: \mathfrak{C} [kursives Sigma] = σ ; vgl. S. 274 und unter σ); — τ : 21 (Vorlage: \top ; vgl. unter ρ); — ν : $\kappa 27$ (vgl. unter ν); — ρ : $\mid 31$ (Vorlage: \mid); $\top 20, 24, 52$ (Vorlage: \top); — γ : $\Lambda 50$; — ω : $\Theta 24$ (Vorlage: \odot [$\odot = \theta$]); $\odot 4, 6, 10, 11^2, 16, 28, 31, 34, 36, 37, 41, 46, 47, 52, 54, 66$ (Vorlage: $\odot, \mathfrak{C}, \odot$ oder σ ; vgl. S. 274 und unter ω). — Vgl. außerdem: Π statt $\Gamma \mid 51$ (doch $\Gamma \mid 51 a$), statt $\top \mid 49, 50$, statt $\top 59$.

Hieraus ergeben sich für die wahrscheinlich in wenig sorgfältiger Kursivschrift geschriebene Vorlage u. a. ungefähr folgende Zeichen: $\Lambda = a, \delta, \lambda, o, \omega, (\gamma)$; $\Gamma = \gamma, \varepsilon, \pi$; $\equiv = \varepsilon, o$; $\mid = \eta, \mu, \nu$; $\top = \iota, z, o$ (statt $?$); ρ, τ, ρ, ω (statt $?$); $\mathfrak{F} = \beta, \varepsilon, \rho$; $\top = \pi$ (statt ρ); ρ . Nimmt man hierzu die mehrdeutigen Zeichen $\mathfrak{E} = \beta, \varepsilon, \odot = \theta, o$ ($\odot = \omega$), sowie die bald ω bedeutenden Varianten für \odot und Ω (vgl. S. 274), von denen unser Steinmetz zweimal \mathfrak{C} mit kursivem σ verwechselte, so leuchtet ein, welch ungeheurere Schwierigkeit die Transskription eines derartigen Textes den Steinschreibern verursachen mußte, auch wenn sie ihres Amtes mit größerer Sorgfalt warteten, als es bei dem unsrigen zweifellos der Fall gewesen ist.

Das vollständige vorenklidische Alphabet wurde von Herodes Atticus angewandt in den beiden gleichlautenden Inschriften an dem Triopion der Via Appia IG. XIV 1390 (doch $\odot = \omega$ statt $\odot \mathfrak{V}$: Vernachlässigung des „*iota adscriptum*“ a. 12!). Einer gleichen Spielerei desselben Gelehrten verdanken wahrscheinlich die beiden frgt. Grenzinschriften vom Heiligtum der Artemis Amarysia unweit Marusi IG. I 526 und I b 526 ($\mathfrak{H} = h$ [in I^b vernachlässigt], $\mathfrak{D} = \omega$, ρ mit wagerechtem oberen Querstrich, $\rho, \varsigma, \varsigma$ mit wagerechtem Mittelstrich, ν) ihren Ursprung. Schlecht initiierte vorenklidische Schrift zeigen auch die eleusinische Weihinschrift an Hadrian als Olympios SKIAS, *Eq.* 1894, 202 n. 20 ($\mathfrak{M} \mathfrak{P}$, $\odot = \omega$), die Altarinschrift des Iobakchenhauses: *Κοροσθόου παρὰ Ἀοιτην* SCHRADER, MDAL. 21, 266 ($\mathfrak{R}, \odot = \omega$) und die Inschrift der Trapeza des *αντρογαφείης* Moschos, S. des Hermerös und der Doris, aus dem Demos Halai *Λεϊτίον* 1889, 125 n. 9 ($\top = \gamma, \mathfrak{H} = h, \mathfrak{L} \mathfrak{M}, \odot = \omega, \mathfrak{R} \mathfrak{S} \mathfrak{D}, \top = \lambda$). — Weitere Beispiele s. Handb. der griech. Epigraphik 2, 501.

Über die Anwendung archaischer Schrift auf Verwünschungstäfelchen vgl. R. WUNSCH, *Defixionum tabellae* p. IV und zu n. 29, 102.

Hinsichtlich der jüngeren Buchstabenformen in nichtattischen Inschriften vgl. FRANZ, *Elementa* p. 231, 244 ff. REINACH, *Traité* S. 204.

b) Schrift- und Wortkürzungen.

a) Ligaturen.

J. FRANZ, *Elementa* p. 353 f. — S. REINACH, *Traité* S. 212 ff. — G. HINRICHS, Griech. Epigraphik § 102. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 513 ff.

177. Die Ligaturen von Buchstaben verdanken ihren Ursprung zum geringeren Teile der Beschränktheit des Raumes, wie z. B. bei Zeilen- oder Inschriftschluß, zum weitaus größeren dem Eindringen von Zeichenverbindungen der Kursivschrift in die monumentalen Urkunden. Am natürlichsten und häufigsten sind solche Ligaturen, bei denen in zeilenmäßiger, horizontaler Aneinanderreihung der Buchstaben zur graphischen Darstellung des folgenden Zeichens ein Schriftzug des vorhergehenden, namentlich eine senkrechte Hasta, verwertet wird. Bisweilen findet der folgende Buchstabe seine Stelle auf (so namentlich bei Kompendien: s. § 181) oder in dem vorhergehenden.

Wohl das früheste Beispiel einer Ligatur (6. Jahrh. v. Chr.) zeigt die amorginische Inschrift BCH. 6, 187 n. 1 (= ROB. 160b) mit zweimaligem $\mathfrak{H} \mathfrak{P} \mathfrak{O} = \text{Ἰππο-}$. Unsicher sind die Ligaturen $\mathfrak{W} = \mu \nu$ und $\mathfrak{M} \mathfrak{I} = \lambda \kappa$ oder $\nu \iota$ in einer Inschrift von Keos, IGA. 393. Wohl aus dem 5. Jahrhundert stammt die Inschrift von Naukratis n. 804 mit: $\mathfrak{H} \mathfrak{P} \mathfrak{O} \mathfrak{P} \mathfrak{E} = \text{Ἡραγόρ[ης]}$. —

In Athen finden sich aus vorhadrianischer Zeit nur äußerst wenig Beispiele von Ligaturen; vgl. IG. I^a 480 (dazu Supplem. 2): ΑΘΑΝΟΤΥ = σῆμα ἀθανάτου; Π¹ 451, 6 (2/2 2. Jahrh. †): ΗΚ = ηκ; 478^c, 4 (68—49 †?): ΗΝ = ην, Ε = ε; Π² 1049, 14. 52 (schwerlich nach 50 †): ΝΕ = νε(ώτερος). Auch in den nächstfolgenden christlichen Jahrhunderten scheint dieser Schreibgebrauch in der athenischen Steinschrift nur ganz vereinzelt Anwendung gefunden zu haben (vgl. DITTENBERGER zu IG. III¹ 60. 902. 946), während er in Kursivinschriften der byzantinischen Zeit in weitester Ausdehnung vorkommt (Beispiele bei REINACH S. 213). — Durch vielfache Verwendung von Ligaturen, ohne Rücksicht auf Worttrennung, nehmen eine Ausnahmestellung vor allen anderen attischen Inschriften ein IG. III¹ 58. 60, die Dittenberger beide für nicht älter als das 3. nachchristliche Jahrhundert erklärt. Die erstere Inschrift zeigt in 11 Zeilenresten 5 Ligaturen: ΗΕ₂, ΝΕ₅, ΝΓ₆, ΗΝ_{9.10}; letztere gar in 22 Zeilenresten 20 durch Ligaturen verbundene Buchstaben und Buchstabenkomplexe: ΗΝ₂, ΜΕΝΗΗ₃ = Κλυμένην, ἦ, ΗΝΗΗ = Εὐχόμενην, ἦ, Ν, ΗΝ₆, ΗΝ, Ν₇, ΜΕ, ΝΕ, ΝΗ = ἐν τῆ, ΗΚ₈, ΝΕ (zweimal), Η₁₁; ΝΕ_{12.14}; ΗΚ₁₇; Ν₁₉. — Zu n. 946 bemerkt DITTENBERGER: „*Atticum certe titulum, qui litteras ita inter se coniunctas habet ut v. 7 sunt Τ et Ε (= Ε), Hadriani aetate antiquiorem novi nullum* (cf. n. 622. 625)“; doch s. oben. — Vgl. außerdem n. 53, 5 (Ende † 2 Jahrh.): ΩΝ; 55, 12 (hadrian. Zeit?): ΟΞ = οσ; 120, 4 (unter Antoninus Pius): Η = ης; 196, 5 (Zeit?): ΑΝΡ = ἀνρ; 1113 Kol. I, 31 († 143?): Φ = ον; 1113a († 144 oder 143) I, 5. III, 11. 16: Ο = ον, I, 31: Ο = ον, I, 35. 36: Φ = ον, III, 14: Ξ = ον, I, 12: Δ = δ, I, 31: φ = φν; Nachtrag 1111 († 129—138) A, 2. 6: © = ον; 1118, 12 († 145—150): ΟΥΠΙΟΣ = Οὐπίος; 1141, 7 († 175—178): ΥΠ = ὑπό. — Weitere Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 514 f., sowie bei FRANZ p. 353 und REINACH S. 213.

β) Abbreviaturen.

Graecorum siglae lapidariae a marchione SCIPIONE MAFFEIO collectae atque explicatae. Verona 1746. — E. CORSINI, *Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur.* Florenz 1749. *Appendix ad notas Graecorum.* Ebd. 1749. — J. FRANZ, *Elementa* p. 354 ff. — S. REINACH, *Traité* S. 225 ff. — G. HINRICHS, *Griech. Epigraphik* § 105. — J. SIMON, *Abkürzungen auf griechischen Inschriften.* Zeitschr. f. die österr. Gymn. 42 (1891), 673—711. [Sammlung von 609 Abkürzungen; bis 146 v. Chr.] — W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 2, 515 ff.

178. Abbréviation durch Suspension (Abwerfung von Wortteilen). —

Die Sitte, ganze Wörter wegen Raummangels auf Münzen durch einige Anfangsbuchstaben zu bezeichnen, ist bei den Griechen uralt. Oft mußte der erste Buchstabe zur Bezeichnung des Ethnikon genügen; die ältesten korinthischen Münzlegenden zeigen lediglich ein ϑ = qoppa. — In ihren Schilden führten die Lakedämonier ein Λ, die Sikyonier ein ξ. — In alten Inschriften finden sich Abkürzungen äußerst selten. Der Text der metapontischen Bustrophedoninschrift IGA. 540: Ἀπόλλ(λ)ωρος Ἀνκ(είου) εἰπέ, Θεάγεος Πυτ[θ].? gibt RÖHL Veranlassung zu der Bemerkung: „*Cognomen Apollinis et nomen gentilicium vel demoticum Theagis compendiose scripta sane offendunt in titulo eius aetatis.*“ Doch weist HINRICHS S. 434 darauf hin, daß sich Abbreviaturen einzelner Wörter allem Anschein nach

bereits in den Inschriften der phrygischen Königsgräber aus dem 8. Jahrhundert v. Chr. finden. Die alten Bleiplättchen von Styra auf Euböa IGA. 372, deren Bestimmung noch nicht klargestellt ist, zeigen außer dem Eigennamen mehrfach ein bis zur Unkenntlichkeit abgekürztes Patronymikon; vgl. n. 19: *Ko*, 48: *Γρω*, 49: *Ἀνδοξι(δεω)*, 125: *Κυρ* usw. Auch zu der wohl noch aus vorechristlicher Zeit stammenden Hetäreninschrift von Paros MDAI. 18, 16 f. bemerkt E. PERNICE S. 19: „Die Ergänzungen der Vaternamen sind nicht immer mit Sicherheit zu geben“; vgl. *Τιμη* Z. 10, *Πρωτο* Z. 32, *Θεο* Z. 33. In gleicher Weise scheinen die in der Mitgiftliste von Mykonos S² 817 den Eigennamen beigefügten Abkürzungen *Ἀγλω*, *Ἀν*, *Ἀο*, *Θαο*, *Μνη*, *Μν*, *Πα*, *Πω* Patronymika zu bedeuten, während durch ähnliche Abbrüviaturen in den *Tabulae Heracleenses* CIG. 5774. 5775 (IG. XIV 645. SGDI. 4629; Ende 4. Jahrh. v. Chr.): *ᾶ*, *ᾷ*, *ᾶλ*, *ᾶσ*, *Ἔε*, *ζν*, *με*, *πε* wahrscheinlich Gentilnamen bezeichnet werden.

In Athen kam abgekürzte Wortbezeichnung erst in nacheuklidischer Zeit mehr und mehr in Aufnahme. Ihr Ursprung ist in dem Raummangel der Kolumnenschrift zu suchen, welche der Übersichtlichkeit halber in Listen und Verzeichnissen mannigfacher Art Verwendung fand und die Einzelglieder der Aufzählung in ebenso vielen Zeilen zur Darstellung zu bringen strebte. Die abgekürzte Schreibweise wurde angewandt bei Wörtern, deren Ergänzung aus dem Zusammenhange keinem Zweifel unterliegen konnte. In der Zeit vor Euklid finden sich seit 448 v. Chr. vereinzelt Abbrüviaturen (nie in Dekreten) im Demotikon und Ethnikon, bisweilen auch bei anderen, in derselben Inschrift sich wiederholenden Bezeichnungen, wie *οἰκῶν* u. dgl. In der Periode von Euklid bis Augustus erstrecken sich die Abbrüviaturen in Personenverzeichnissen namentlich auf Eigennamen. Während dieselben beim Nomen sich nur äußerst selten finden und bei den Patronymika sich auf die Kasusendungen zu beschränken pflegen (z. B. *ο* = *ον*, *ονς*), wird ihnen in den Demotika und Ethnika ein um so größerer Spielraum gestattet. Auch die häufig wiederkehrenden technischen Bezeichnungen mehrerer Kategorien von Verzeichnissen, wie der Seeurkunden, Didaskalien, Ephebenlisten usw., unterliegen vielfach der Abbrüviatur. — In der Kaiserzeit wird die Abbrüviatur fast lediglich auf römische Eigennamen, Demotika, Monatsnamen, sowie auf die Bezeichnung von Ämtern und Titeln beschränkt. — Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 515 ff.

179. Äußere Kennzeichen der Abbrüviatur wurden in älterer Zeit nicht verwandt, wie sich zu allen Zeiten Wortkürzungen ohne solche finden. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. bürgerte sich in Athen das Abbrüviaturzeichen *;*, in der Zeit zwischen Euklid und Augustus: ein, welches jedoch namentlich am Schluß der Zeilen vielfach fehlt; daneben finden sich zur Bezeichnung der Abbrüviatur Lücken eines oder mehrerer Buchstaben. In der Kaiserzeit herrscht große Mannigfaltigkeit in den Abbrüviaturzeichen, die ihre Stelle teils zur Rechten des abgekürzten Wortes, teils zu beiden Seiten desselben, teils über demselben erhalten. Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 516 ff.

Einige Beispiele aus den verschiedenen Perioden mögen das wechselnde Verfahren veranschaulichen. Vgl. die ausführlichen Verzeichnisse Handbuch der griech. Epigraphik 2, 516—533.

1. Voreuklidische Zeit. — IG. I 232 (448, 7 †; Tributliste in Kolumnen) II. 4: *Μηνηβροναί(οι)*; 7: *Λακωπιολί(ται)*; 233 (447/6 †; Tributliste in Kol.) Frg. 53, 6: *Ἐς ἰων[α] Ἀβδῆροι(τῶν)*; 234 (446/5 †; Tributliste in Kol.) Frg. 45, 14: *Μῦθια παρὰ Κίμυ(ν)*; 17: *Ἐλίαια παρὰ Μῦθων*; 237, 8 (443/2 †; Tributliste): *Παλαίποροσ(οι)*; 14: *Θεομαῖοι ἐξ Ἰλάρων*; 447 (Totenliste) Kol. I, 42: *τομή(σαρχος)*; Kol. III, 54: *φύλαρχ(ος)*; 240 (440/39 †; Tributliste in Kol.) Frg. 18, 8: *Διοσσίται ἐπιφο(ράς)*; 10: *Ἀστρογηνοὶ ἐπιφο*; 321 (kurz vor 409 †; Baurechnung über das Erechtheion, ohne Kol.). 3. 5. 11 f. 16 f.: *Σίμων Ἄρον(οὶ)*; 20: . . . *οὐ ἐν Κόλ(οὶ)*; 23. 26. 28: *Σιμίω Ἄλων(οὶ)*; das vielleicht zur vorigen Inschrift gehörige Frg. I b 321 (in Kol.) verwendet mehrfach: als Zeichen der Abbriviatur wie der Worttrennung (über letztere s. § 194); Fgl. Kol. I, 38: *ἐμ Μ[ε] οἰζ*, II, 30: *ἐμ Με[μ] οἰζ*; III, 10: *ἐν . . .]α; οἰζ*; 19: *Κ[ώ]μων ἐμ Με; οἰ*; 22: *Μιζίων; ἐμ Με; οἰζ*; 23: *Ἐθνῶδομοι Μελα;* [Zahl:]; 33: *Κώμοσι ἐμ Με οἰ*; 34: *Μιζίων(ι) ἐν Κόλλν; οἰ* [Zahl:]; 37: *Γαῖδίοι ἐν Κόλλν; οἰ* [Zahl:]; 40: *Μιζίων ἐμ Μεῖτη; οἰ* [Zahl:]. Vgl. auch I 324 (408/7 †) c 71 ff. — Für die Abbriviatur von Demen- und Personennamen vgl. außerdem I 338 (408/7 †; Weihinschrift in Kol.): *Λαιπτοῖς καθ[ε]στ[ε]ν; Ἄρον(ε)ῆς καθ[ε]στ[ε]ν; Ἄρον(ε)ῆς ἐπέ[ρ]ν; . . . Τ[ι]μοζ; Ἐνδῶς* usw.

2. Von Euklid bis Augustus. — Abkürzung des Nomen IG. II² 809 b⁴¹: *Ἀλ-ζιμαξ(ος) ἐν Μνοι(ροῦντης)*; des Zeilenschlusses wegen ohne Abbriviaturzeichen: 44: *τοι*; (*ἥσασχος*) *Ἀριστογέ(νης)* *Χαρισάν(δοσ)* *Φίλα(ῖδης)*. — Im Text attischer Psephismen finden sich Abkürzungen erst in sehr später Zeit. Nachlässig geschrieben ist II¹ 230 (334 †) mit *Λαζι(άδης)* und *Κῦδα(θηρναίς)*⁴⁵ (letzteres Wort^b₁₁ mit Dittographie *-εινός*). Über den Charakter des Dekretes II¹ 234 (314/3 †) mit den äußerst befremdlichen Abkürzungen *Οἰρ(αῖος)* Z. 8 und *Θοῖα(ος)* Z. 10 vgl. HARTEL, Studien S. 40 f. In n. 431, 2 befremdet *Κυ[δα]θηρ(αίς)*, während in 62, 6 (357/6 †) durch die Abbriviatur *Οἰ[η]αῖ(ος)* und engere Schrift für das nachträglich zugefügte *τῆ βο[υ]λῆ καὶ τῶι δήμωι* Raum geschaffen werden mußte. n. 193 (319/8 †?) mit *Δημάδης Δ[η]μόων(αίς)* *ἔτεν* ist als private Aufzeichnung eines Volksbeschlusses zu betrachten. Viele Abbriviaturen von Demotika bietet II¹ 334 (c. 220 †?; Subskriptionsliste): vgl.: *Ἄλωπ(επιθθεν)*, *Ἀγιδ(ναῖος)* und *Ἀγιδραῖ(ος)*, *Ἀχαορ(εῖς)*, *Ἐλενοῖ(ος)*, *Ἐορμ(εῖς)* oder *Ἐορμ(εῖς)*, *Κηρισ(αίς)*, *Κηρισ(αίς)* und *Κηρισ(αίς)*, *Μελ(αίς)* und *Μελ(αίς)*, *ἐξ Κόλ(ωνοῦ)*, *ἐξ Οἰ(ων)*, *Παμβο(τάδης)*, *Πεοροσῆ(θεν)*, *Σφῆρ(τιος)*, *Σφῆρ(τιος)* und *Σφῆρ(τιος)*, *Φυλά(σος)* und *Φυλά(σος)* usw. Von den vielen Demennamen der attischen Grabsteine zeigen Abbriviatur II² 2330, 3: *Μελερ(εῖς)*, Z. 1 ausgeschrieben! 2365: *Ἐν*, *Ἐντ*; und *Ἐντε*; = *Ἐν(π(ε)ταιῶν)*. — Als Abkürzungen von technischen und anderen Bezeichnungen vgl. II² 712, 14: *σταθ(μόν)*; 774, 16: *φία(λη)* *στα(θμόν)* H; 751 A²⁵: *δέδε(μείον)*; B Π, 4: *δικιέρον(γόν)*, 8: *κτενω(τός)* *περοποιός(αίος)*, 10: *πουήρι(τος)*, 14: *πλαταλονο(γῆς)* *ἀνεπίρο(γος)*, 16: *ἀνδ(η)*, 18: *ἐμ πια(σίω)*, 19: *ἀμόρο(γινον)*; 789 (Seeurkunde) u. a.: *δόνα(μοι)*, *ἀδό(ζιμοι)*; 791 (desgl.): *δοκω(μάτων)*, *ἀνεπικλή(ροτος)*, *τομή(σαρχος)*, *θαλά(μ(α))*; 792 (desgl.): *θραντί(δες)*, *θραπῆ(δεστοί)*; 793 (desgl.): *παροστα(τῶν)*, *ἔν(αἰ)*, *τοῖζι(να)*, *μέγ(α)*, *-άιας* usw.). *ἐπόβλη(μα)*, *κατάβλη(μα)*, *παροσί(ματα)*, *ἀνά(νεον)* usw. — Von Abbriviaturzeichen ist mir älteres; in öffentlichen Listen nur noch IG. II² 719 (321/0 †), Überschrift, und 986^b (Anf. 4. Jahrh. †?) nachweisbar; es dominiert: ; Spatium eines oder mehrerer Buchstaben findet sich in II² 836, 839.

3. Kaiserzeit. — Für die fast regelmäÙig mit eigenen Abbriviaturzeichen versehenen Wortkürzungen vgl. IG. III¹ 1083 († 41—54). 1: *Νεκη < ΤΙ(βροῖον) < Κ(λανδῖον) Κούσας*; 1094 (um † 112), 5: *ΚΛ(αῖος)*; 1096 († 112), linke Seiteninschrift, Z. 2: *Ἡγεμ(ών)*, 3: *Οπί(ομάχος)*, 4, 5: *Παιδοτ(ίβης)*, 10: *Γραμμ(αίς)*, 11: *Κεστο(ορῆλας)*, 12: *Θνο(ωός)*; 14: *Τ · ΦΑ · Ἄ(αίος)*, 21 ebenso: *ΤΙ · (τος) ΦΑ ·*, 18: *ΤΙΒ · ΚΑ ·* 656, 7 (c. † 120): *ΤΙ ΦΛ Α ΤΙ = Τ · ΦΑ · Τ · Φιαῖον* (letzteres Wort ausgeschrieben); 665, 2 (vor † 126): *Τ · Β Κλαῖον*; 679, 3 (hadrian. Zeit): *ΤΙΒ · ΚΛ · Ανοιάδης*; 740, 7 († 143/4): *ΚΛ · Χοροίπαιον*; 899, 10 (hadrian. Zeit): *ΤΙ ΚΛ = ΤΙ(βροῖον) Κ(λανδῖον)*; 1118, 6 († 145—150): *ε Γ · ΙΟΥΛΙ · (ος)*; 120, 2: († 128—161?): *Τ Ἀιλ ~ ἈΡΗΛ ~ = Τ(ίτος) Αἰλ(ος) Ἀρῆλ(ος)*; 1160 Kol. I, 34 († 192): *Ἀιλ ~ (ιος)* usw.; 1145, 4 († 185—191): *ε ΤΙΒ · ΚΛ < Βραδῶα*; 1147, 3 († 180—192): *· Γ (αῖον)*, *· ΤΙ · (τος) ΦΑ · Ἄ(αίος)*; 1165 I, 4 († 190—200): *ΑΥΡ · (ήλιας)*; 1177, 6 († 212—221): *ΑΥΡ ·*, 8: *ΦΛ ·*; 1193 I, 11 ff. († 230—235): *ΑΥΡ ·*, 16: *ΚΛ*; 1199 III, 8 († 245?): *ΑΥΡ ·*; 1202 I, 16 († 262?): *ΑΥΡ ·*; 173 († 375): *ΥΠΑ Τ = ἐπα(είων)*, *ΚΑ Λ = Κα(λανδῶν)*, *ΑΡ Χ = ἄρχ(οντος)*, *ΛΑ Μ = λαμ(πρότατος)*.

Einen vollständigen „Index siglorum“ aus der Zeit vor und während der römischen Herrschaft s. bei FRANZ p. 354—374 und dessen Vervollständigung bei REINACH S. 226—236. Weitere Beispiele und Literaturnachweise bei WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, Wien 1909, S. 119 f. 160. 309.

180. Abbréviation durch Kontraktion (Ausstoßung von Wortteilen). — Ob die dem 6. Jahrhundert v. Chr. angehörige spiralförmige Aufschrift eines Silberplättchens aus Posidonia IG. A. 541 nach WELCKERS Vorgang *Tās θεοῦ τ(ο)σ(έ)μρον παιδός εἶμυ* zu lesen sei, erschien schon J. FRANZ, *Elementa* p. 354 zweifelhaft. Mit mehr Wahrscheinlichkeit trat COMPARETTI, *Rivista di filol.* 11 (1883), 1 Anm. für die (auf einem Schreibfehler beruhende?) Lesung τ(ā)σ ein. Sichere Beispiele haben wir erst seit dem Ende des 4. Jahrhunderts.

Die athenische Weihinschrift IG. II³ 1400 (Ende 4. Jahrh.) zeigt Z. 5 die Kürzung ΕΚΚΕΩΝ, Z. 9 ΕΚΚΕΡΑΩΝ = ἐκ Κεραμέων. Wie hier die Abbréviation des Demotikon, ist in einer Grabschrift aus Termessos BCH. 23, 283 n. 64 (3. Jahrh. n. Chr.?) in Z. 1 die des Personennamens Ἀπολλίου = ΑΥΡΟΥ durch Hochstellung der Wortendung angedeutet.

Im allgemeinen wurde der auf die ausgestoßenen Buchstaben folgende Wortrest ohne weiteres Merkmal dem Wortanfang angereiht, bisweilen die Kürzung durch einen übergesetzten wagerechten Strich gekennzeichnet. Als Beispiele aus verschiedenen Zeiten mögen dienen: Rechnungsablage der delphischen ναοποιοί (4. Jahrh.) BCH. 20, 197 ff. Z. 45: *στατήρες τριάκοντα δὲ ὀβ(ολ)οὶ ἑπτά*; Verzeichnis von Gaben an das Kabirenheiligtum in Theben (3. Jahrh.) IG. VII 2420, 37: ὀβ(ολ)ός; Namenliste aus Eretria (Anf. 3. Jahrh.) SGDI. 5313. 35a und 64c: *Κηρ(σο)δότου, Κηρ(σο)δοτοῦ*; Inschrift aus Olus auf Kreta (c. 250) BCH. 24, 223 I, 20: *Ζηρο(δό)του*; Urkunde über das Orakel des Apollon Koropaios (2. Jahrh.) IG. IX² 1109, 59: *ἐξε(τασ)ταῖς* neben ausgeschriebenem *ἐξετασταί* Z. 52. 61); delphische Freilassungsurkunde (162/1 v. Chr.) SGDI. 2030, 11: *Ταρ(ω)τύρος*; desgl. (71/70 v. Chr.) BCH. 22, 32 n. 24, 2: *ἐπί(σεν)σε*; desgl. (c. 57 v. Chr.) ebd., S. 43 n. 36, 1: *Στρα(τά)ρον*.

Während in den obigen Beispielen außer der Endung meist noch ein oder mehrere voraufgehende Buchstaben geschrieben wurden, begnügte man sich in der Kaiserzeit in der Regel mit der Bezeichnung der Kasus- oder Verbalendung. Vgl.: Larisa in Thessalien (um Christi Geburt) IG. IX² 549, 4: *στορα(ηγ)οῦ*; Gabenliste für das Kabirion in Theben aus Lebadeia (c. 100 n. Chr.) IG. VII 3077, 6: *δο(αχμ)άς*; Freilassungsurkunde aus Tithora (Anf. 2. Jahrh.) SGDI. 1555e = IG. IX¹ 194, 33: *Α(ού)ριος*; desgl. (gleichaltrig) IG. IX¹ 192, 17: *δισχι(λί)ων*; Sarkophaginschrift aus Hierapolis in Phrygien (150—250), *Altertümer von Hierapolis, Jahrbuch des Deutsch. Arch. Inst., Erg.-Heft IV*, 111 n. 121: *τ(ό)πος*; desgl. aus Salomiki, MDAI. 21, 98 n. 2, 2: *συνκλήρ(ορού)ων*; Sparta, *Annual of the Brit. School at Athens* 12, 377 n. 40, 2: *πατρων(όμ)ων*; Ehreninschrift aus Rom IG. XIV 1107, 9: *περιόδ(ορίζ)ων*; Westkilikien, JHS. 12, 230 n. 9, 4; *ἐγγ(ό)οις*; Ehreninschrift aus Kibyra, HEBERDEY-KALINKA, Bericht über zwei Reisen im südwestl. Kleinasien, *Wiener Denkschr., phil.-hist. Klasse*, 45 I, 2 f. n. 7, 6: *ἐν Κί(βί)ρα Πομ(αῖ)οι*; desgl. aus Laodicea Combusta, MDAI. 13, 238 n. 11, 4: *Ἀλλ(ί)φ Καλ-π(ο)ρίφ*. — Seit Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle freien Provinzialen durch Caracalla (M. Aurelius Antoninus) 212 n. Chr. häufen sich die Namen der Aurelier auf den Inschriften: Ebd., MDAI. 13, 259 n. 81, 5: *Ἀρ(ο)λλίη* (neben *Ἀρ(ο)λλίος* Z. 1); ebd., S. 254 n. 65, 8 (christlich): *Ἀρ(ο)λλία*; Galatien, JHS. 19, 123 n. 134 (desgl.): *Ἀρ(ο)λλίαι*. — Athenisches

Epigramm IG. III¹ 639: $\sigma(\tau\eta\sigma)\epsilon\nu$. Athenische Grabschrift III² 1866, 3: $\acute{\epsilon}(\sigma\acute{\iota})\nu$. Grabschrift aus Hierapolis, ROTT, Kleinasiat. Denkm., herausgeg. von J. FICKER, Heft 5/6 n. 312, 1: $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}(\acute{\alpha}\epsilon\iota)\tau\alpha\iota$. IG. XIV 1776/7: $\acute{\epsilon}\pi(\acute{\alpha}\iota)\eta(\sigma)\alpha$.

Mit Zufügung eines Hilfsbuchstaben: Grabschrift aus Pantikapaion LATYSCHEW, *Inscr. Pont. Eux.* II, 60 n. 63, 4: $\pi\rho\alpha(\gamma\mu\alpha)\tau\acute{\omega}\nu$ (ausgeschrieben n. 61, 7. 62, 7). Sarkophaginschrift aus Adalia in Pisidien, ROTT a. a. O. S. 362 n. 54 a, 1: $\acute{\alpha}\alpha\tau\acute{\epsilon}(\sigma\eta)\sigma\epsilon\nu$. Christliche Grabschrift aus Neoclaudiopolis (167/8 n. Chr.), FR. CUMONT, *Studia Pontica* III, Brüssel 1910, S. 98 n. 79: $\tau\epsilon\tau\alpha = \tau\epsilon(\lambda\epsilon\nu)\tau\acute{\alpha}$, $\text{ANE}\cdot\text{CEN} = \acute{\alpha}\nu\acute{\epsilon}(\sigma\eta)\sigma\epsilon\nu$. Die letztere Inschrift bietet einen interessanten Beleg für gleichzeitige Suspensionen: $\epsilon\tau\cdot = \acute{\epsilon}\tau(\acute{\alpha}\nu\sigma)$, $\gamma\iota\cdot = \nu\acute{\iota}(\acute{\alpha}\sigma)$; vgl. ebd. S. 60 n. 46 $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\kappa(\acute{\alpha})\nu(\acute{\alpha}\sigma)$ neben $\text{M}\acute{\iota}\tau\alpha(\acute{\alpha})\nu$ (ohne Abkürzungszeichen). — Mit zwei und mehr Hilfsbuchstaben: Außer $\theta\nu\gamma(\acute{\alpha})\eta\eta\sigma$, $\theta(\nu\gamma\acute{\alpha})\eta\eta\sigma$, $\delta\epsilon\acute{\iota}(\tau\epsilon)\rho\acute{\alpha}\sigma$ u. a. vgl. $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\xi(\acute{\alpha})\rho\delta\omicron\nu$ in einer Namenliste (Zeit des Antoninus Pius) aus Galatien, v. DOMASZEWSKI, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. 9, 119 n. 81 Kol. II, 20.

Kürzungen von Kasusendungen auf einen Buchstaben: Ehreninschrift für Commodus aus Ambrussa, IG. IX¹ 18, 5: $\Lambda(\acute{\alpha})\nu\kappa\acute{\iota}\omicron\nu$. Laodicea Combusta, MDAL. 13, 259 n. 81, 1: $\Lambda\acute{\nu}(\acute{\alpha})\eta\lambda\iota\omega\varsigma$. Ehreninschrift aus Rom (Kaiserzeit), IG. XIV 1107, 6: $\pi\epsilon\omicron\iota\omicron\delta\omicron(\nu\acute{\epsilon}\acute{\iota}\zeta\eta)\nu$.

Besonders häufig sind Kürzungen der letzteren Art in christlichen Inschriften; z. B. $\Theta\bar{C} = \theta(\acute{\epsilon})\acute{\alpha}\sigma$, $\bar{\Gamma}C = \text{I}(\eta\sigma\omicron\upsilon\bar{\nu})\varsigma$, $\bar{X}C = X(\rho\acute{\iota}\sigma\tau\acute{\omicron})\varsigma$, $\bar{\kappa}C = \kappa(\acute{\upsilon}\rho\acute{\iota}\omicron)\varsigma$, $\bar{K}\bar{Y} = \kappa(\nu\acute{\rho}\acute{\iota}\omicron)\nu$, $\bar{\kappa}\bar{E} = \kappa(\acute{\upsilon}\rho\acute{\iota})\epsilon$, $\bar{\Upsilon}C = \nu(\acute{\iota}\acute{\omicron})\varsigma$, $\text{M}\bar{\rho}\bar{\Theta}\bar{\Upsilon} = \mu(\acute{\eta}\tau\eta\eta)\rho\theta(\acute{\epsilon}\omicron)\bar{\nu}$ usw.

L. TRAUBE, *Nomina sacra*, Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung; Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters, herausgeg. von L. TRAUBE, München 1907, 12. 126 ff. und Vorlesungen und Abhandl. 1 (1909), 52. 2, 111 leitet (ohne Kenntnis der Inschriften) die Kontraktionskürzung als Erfindung hellenistischer Juden von den abkürzten Schreibweisen „heiliger Wörter“ (15) in den Handschriften der LXX und des Neuen Testaments her, von wo sie zunächst auf die griechisch-christlichen Inschriften, Papyri und die patristische Literatur übertragen und weiterhin auf lateinischen Boden verpflanzt worden sei.

Über Kontraktionskürzungen auf Inschriften, Münzen usw.: A. WILHELM, Zeitschr. f. österr. Gymn. 45 (1894), 913 f. und Beitr. zur griech. Inschriftenkunde, S. 160. BR. KEIL, Hermes 29 (1894), 320; *Anonymus Argentinensis*, Straßburg 1902, S. 72; Byz. Zeitschr. 17 (1908), 672 f. P. WOLTERS, MDAL. 22 (1897), 139 ff. — SIX, *Numismatique Chronique* III 5 (1885), 47. HILL, JHS. 1898, 304. HEAD, *Ionica*, p. 246 n. 105. — Gegen TRAUBES Theorie: E. NACHMANSON, Die schriftliche Kontraktion auf den griech. Inschriften, Eranos 10, Göteborg 1910, 101—141. G. RUDBERG, Zur paläographischen Kontraktion auf griech. Ostraka, ebd., S. 71—100.

γ) *Kompendien und Monogramme. Stenographiesysteme.*

Über die Literatur s. zu β S. 276.

181. Die Kompendien bestehen aus in- oder aufeinander gestellten Buchstaben, die in abgekürzter Schreibweise auf knappstem Raum ein Wortbild zur Darstellung bringen sollen. Ihre Bedeutung ist uns nicht immer in dem Maße klar, wie den zeitgenössischen Lesern der Inschrifttexte. Sie erstrecken sich im wesentlichen auf die Attribute $\pi\rho\alpha\sigma\beta\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$, $\mu\acute{\epsilon}\sigma\omicron\varsigma$, $\nu\epsilon\acute{\omega}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ (vgl. unser sr., jr.), seltener auf (römische) Eigennamen, auf die Bezeichnung von Ämtern, sowie auf die Schreibung des Wortes $\mu\acute{\eta}\nu$ (namentlich im Akkusativ). Vgl. die chronologische Liste der in attischen Inschriften vorkommenden Kompendien Handbuch der griech. Epigraphik 2, 534.

Beispiele: Vereinzelt in der voraugusteischen Periode: IG. II² 1049 (schwerlich n. 50 †), 107: $\bar{\Pi} = \pi\rho(\epsilon\sigma\beta\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma)$, 68: $\bar{\text{M}} = \mu\acute{\epsilon}(\acute{\alpha})\sigma\omicron\varsigma$ [letzteres ausgeschrieben Z. 36; zu der Ligatur $\bar{\text{NE}} = \nu\epsilon(\acute{\omega}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma)$ Z. 14. 52 vgl. S. 276]; — sowie vor Hadrian: III¹ 1020, 12

(c. † 100): $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma$. und $\overline{\text{N}}$ $\nu\epsilon$: 1094 I, 17 (c. † 112): $\overline{\Pi\Pi}$ = $\pi\sigma$; — häufiger in der hadrianischen Zeit: $\overline{\Pi\Pi}$ 219, 1: $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma\epsilon\sigma$; 220: $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma$; 3, 15 (c. † 130?): $\overline{\text{P}}\text{M}\text{C}$ = $\overline{\text{Πομ}}$ ($\pi\acute{o}\mu\omicron\varsigma$) oder ($-\pi\acute{\eta}\mu\omicron\varsigma$), der erste Buchstabe verschrieben statt $\overline{\Pi}$?; 61 „*lapis alter*“ Kol. II, 50: $\overline{\Pi}$ = $\overline{\text{Πό}}$ ($\pi\acute{o}\iota\omicron\varsigma$); 61 $\overline{\text{M}}$ = $\delta\mu\omicron\upsilon\theta$ (nach TH. MOMMSEN; mehrfach bei Angabe von Generalsummen); 1106, s. s. 8 († 117—125): $\overline{\text{P}}$ = $\gamma\nu$ ($\mu\nu\alpha\sigma\acute{\iota}\alpha\sigma\chi\omicron\varsigma$); — und seit Hadrian: $\overline{\Pi\Pi}$ 38 Überschrift: $\overline{\text{K}}\overline{\text{N}}\overline{\text{Θ}}$ $\overline{\text{A}}\overline{\text{Δ}}\overline{\text{P}}\overline{\text{I}}\overline{\text{A}}\overline{\text{N}}\overline{\text{O}}\overline{\text{Υ}}$ = $\overline{\text{Κε}}$ ($\lambda\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon\iota$) $\overline{\nu\acute{o}}$ ($\mu\omicron\varsigma$) $\overline{\theta\epsilon}$ ($\sigma\mu\acute{o}\nu$) $\overline{\text{Αδουανού}}$ [BÖCKH] oder: — $\overline{\theta\epsilon}$ ($\sigma\acute{\upsilon}$) $\overline{\text{Αδου}}$. [DITTENBERGER]; 1023 Kol. IV, s. 7 († 138/9): $\overline{\Pi\Pi}$ und $\overline{\text{N}}$ = $\pi\sigma$. und $\nu\epsilon$; 1024, 12 († 140—150): $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma$; 1113a II, 37 († 143/4): $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma$., 38: $\overline{\text{N}}$ $\nu\epsilon$.; 1029 Kol. II, 11, 12 († 165—167): $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma$., $\overline{\text{N}}$ $\nu\epsilon$.; 1032 Kol. I, 11 († 169—174): $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma$., II, 13: $\overline{\text{N}}$ $\nu\epsilon$.; so häufig in den folgenden Inschriften der IG. III: 1163 II, 96 († 190—200): $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma$.; 1197 III, 27 († 238—244): $\overline{\Pi\Pi}$ $\pi\sigma$.; 1051 15, 17 († 190—200): $\overline{\text{N}}$ = $\overline{\text{Νο}}$ ($\acute{\iota}\mu\mu\omicron\varsigma$); 1055, 13 (c. † 210): $\overline{\text{ε}}$ $\overline{\text{π}}$ $\overline{\text{σ}}$ ($\acute{\iota}\sigma\acute{\iota}\alpha$ ($\tau\eta\varsigma$)) $\overline{\text{π}}$ = $\pi\sigma\nu$ ($\tau\acute{\alpha}\rho\epsilon\omega\nu$); 1122 Kol. III, 9—23: $\overline{\text{M}}$ = $\mu\eta$ ($\nu\alpha$); ebenso 1199 II, 14 († 245?); 1128 I, 10 († 164 5): $\overline{\text{X}}$ $\overline{\text{M}}$ $\overline{\text{Δ}}$ = $\overline{\text{Χολ}}$ ($\lambda\epsilon\acute{\iota}\delta\eta\varsigma$) $\overline{\mu\eta}$ ($\nu\alpha\varsigma$) δ' .

Vgl. auch die Nachweise bei WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, a. a. O.

Monogramme (d. h. Verbindungen mehrerer innig verwobener Buchstaben zu einem besonderen Gesamtzeichen) und monogrammartige Kürzungen finden sich auf Münzen in großer Zahl, während sie in Inschriften — nicht sehr häufig — erst in der späteren Kaiserzeit vorkommen. In christlichen Inschriften wird namentlich das Monogramm Christi ($\overline{\text{P}}$ oder $\overline{\text{X}}$) vielfach angewandt. — Vgl. FRANZ, *Elementa* p. 353, 3 und Handbuch der griech. Epigraphik 2, 535.

Hierhin gehören auch die konventionellen Kürzungszeichen, welche die Homonymität der mit den Personennamen unmittelbar verbundenen Patronymika bezeichnen und in Inschriften der Kaiserzeit häufig Verwendung finden, wie > , J usw. Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 535 ff.

182. Kurzschriftsysteme. — Ein höchst merkwürdiges, auf der Akropolis von Athen gefundenes Inschriftfragment IG. II⁵ 4321 (vgl. die Tafel) hat uns Reste des wahrscheinlich ältesten Systemes einer Kurzschrift überliefert, welches — im Gegensatze zu den die Vokale symbolisch durch Modifikation der Konsonanten bezeichnenden meisten neueren Stenographiesystemen — die Konsonanten durch mannigfach variierte Ansätze kurzer und langer Striche an den Vokalzeichen zur Darstellung brachte.

Der jetzt im Nationalmuseum zu Athen befindliche Stein ist 26 cm hoch, 16 cm breit und 10 cm dick. Er zeigt Bruchflächen an drei Seiten und später angebrachte Vertiefungen auf der Oberfläche. Der Text bestand aus mehreren, nach Paragraphen eingeteilten Kolumnen. Kol. I ist fragmentarisch, Kol. II in wenigen Buchstaben erhalten. Schrift- und Sprachcharakter ($\tau\epsilon\acute{\iota}$ $\tau\epsilon\lambda\epsilon\nu\tau\epsilon\acute{\iota}$ Z. 21. 24 nach c. 380; vgl. MEISTERHANS, Gramm. der att. Inschr.² S. 30 n. 7) weisen die Inschrift etwa in die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr.

Die von KÖHLER, MDAI. 8, 359—363 veröffentlichte Inschrift war als Anathem im Tempel der Stadtgöttin aufgestellt, nach der Sitte des Altertums, neue Entdeckungen auf diese Weise dem Publikum zugänglich zu machen. — KÖHLER hielt das Frg. für das Bruchstück einer alten Grammatik, änderte jedoch diese Ansicht nach Erscheinen der Schrift von TH. GOMPERZ: „Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten vorchristlichen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurzschrift und der rationellen Alphabetik.“ Mit einer Tafel. Wien 1884. 59 S. GOMPERZ erwies, daß das Frg. Reste des Systemes einer Kurzschrift enthielt, welches (nach Z. 12 ff.) die Konsonanten durch mannigfach modifizierte Querstriche an den Vokalzeichen zur Darstellung brachte, und suchte im Vertrauen auf die rationelle Alphabetik des Erfinders in scharfsinniger Weise aus den erhaltenen Teilen die verloren gegangenen zu ergänzen. — GOMPERZ Resultate wurden modifiziert von P. MITZSCHKE, „Eine griechische Kurzschrift aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert.“ Mit Tafel. Leipzig 1885. 28 S., der namentlich in bezug auf die Rekonstruktion der Vokalbezeichnung erheblich von GOMPERZ abwich.

Das von GOMPERZ unerörtert gelassene Problem der Bezeichnung der Diphthonge suchte M. GITLBAUER, „Die drei Systeme der griechischen Tachygraphie“ (Denk-

schriften der Kais. Akad. der Wissensch. in Wien, Philos.-hist. Klasse, Bd. 44), Wien 1894, 50 S. mit Tafel, und „Die Stenographie der Griechen und Römer“ (Sep.-Abdr. aus dem „Vaterland“), Wien 1894, 15 S. mit Taf., nach den in der ersten Hälfte des Frg. enthaltenen Resten der hierauf bezüglichen Anweisung zu lösen. (Vorausgegangen war nach ihm die Anleitung über die Schreibung der kurzen und langen Vokale.) Hinsichtlich der Deutung des zweiten, die Darstellung der Konsonanten behandelnden Teiles des Frg. (Z. 12 ff.) weicht seine Rekonstruktion in wesentlichen Punkten von der Gomperzschen ab.

GOMPERZ, „Neue Bemerkungen über den ältesten Entwurf einer griechischen Kurzschrift“ (Sitz.-Ber. der Kais. Akad. der Wissensch. in Wien, Philos.-hist. Klasse, Bd. 132 n. 13), Wien 1895, 15 S., verhielt sich namentlich gegen die Gitlbauerschen Ergänzungen des vokalischen Teiles des Frg. (Z. 1—12) durchaus ablehnend, gelangte jedoch auf Grund einer ihm richtig erscheinenden Deutung GITLBAUERS in dem konsonantischen Teile (Z. 12 ff.) zu einer nicht unerheblichen Umgestaltung seines ursprünglichen Entwurfs. Diese verbesserte Lesung des konsonantischen Teiles durch GOMPERZ betrachtet WESSELY, „Über die Vokalzeichen des ältesten Entwurfs einer griechischen Kurzschrift“ (im „Festbuch zur 100jährigen Jubelfeier der deutschen Kurzschrift“ von CHR. JOHANN, Berlin 1896, S. 76—85), „soweit es die lückenhafte Erhaltung des Steines überhaupt erlaubt, als erledigt und die Erörterung darüber als abgeschlossen“, während er für den den Vokalismus behandelnden Teil unter Ablehnung von GITLBAUERS Rekonstruktionsversuch eine neue Ergänzung bietet. GITLBAUER rechtfertigt seine Lesungen und Ergänzungen in einem Aufsätze des „Festbuches“ (S. 86—101): „Zur ältesten Tachygraphie der Griechen. Eine Antwort auf GOMPERZ' Kritik“ (vgl. die Rezension beider Aufsätze des „Festbuches“ von GUNDERMANN, Berl. philol. Wochenschr. 1897 n. 8 Sp. 242 f.). während WESSELY, Wochenschr. f. klass. Philol. 1896 n. 37 Sp. 1005—1009 seine Anschauungen gegen GITLBAUER verteidigte. — Die Resultate von GOMPERZ-WESSELY und GITLBAUER stellte [JOHANN,] „Die älteste griechische Kurzschrift nach GOMPERZ-WESSELY und nach GITLBAUER“ in der Fachbeilage zur Wacht und zum Schriftwart 1897 n. 3 S. 17—19 (stenographisch) mit dem Versuche einer Vervollständigung der Gomperz-Wesselyschen Systemrekonstruktion übersichtlich zusammen.

Die hauptsächlichsten Herstellungsversuche des Frg. sind folgende:

Gomperz 1884.

Gitlbauer 1894.

Gomperz 1895 (Z. 12 ff.);
Wessely 1896 (Z. 2—12).

... ζῆτος (od. ὄζος) ἐπι μέ-
σον στελέχους ἐν κάρ-
σοις † τὸ δὲ πέμπτον
τῶν φωνηέντων ·Υ·
5 τοῖα μὲν πρὸς τὴν
ἀριθμὴν ἐχέει κέραια τὸ
δὲ πρῶτον τῶν μαζῶν
προσαμ[βάνει μὲν ἐν,
τὸ δ' ἑστέον δὲ ἐπ' ἄκ-
10 ραῖς κεραίας ἀμφοτέ-
ραις, τῆς ὀρθῆς ἀπ' οὐ-
σης. Τὴν οὖν φωνὴν μὲν
διωράφει οὐ [δέον.
τῶν] δ' ἀφώνων ἢ [μὲν
15 εἰ]θεῖα καὶ βραχέια
γραμμῇ
τοῦ φωνήεντος [γά-
τω μὲν] τεθεῖσα δύ[ναται
δέλτα,
20 ἐπάνω] δὲ ταῦ,
πρὸς δ]ε τει τελευτεῖ νῦ·
μετώρα] δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν
μὲν π[ροσηγμένη] πει,
πρὸς δὲ] τει τελευτεῖ μῦ.
25 κατὰ δὲ τ]ὸ [μέ]σον πρὸς
μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση-
γμ[έ]νη βῆτα,
[πρὸς δὲ τει τελευτεῖ ψεῖ.]

[ἢ μὲν οὖν τριτῆ τῶν φω-
νῶν διωράφει] π[οιεῖται
τέσσαρα, ἔχουσι] ἐν [μόνον
κέραις] † τὸ δὲ πέμπτον
τῶν φωνηέντων ·Υ·
τοῖα μὲν, π[ρότερον δὲ τὴν
ἀριθμὴν ἐχούσας κεραίας
τὸ πρῶτον, τὸ δεύτερον
προσαμ[βάνει αὐτεῖ κέ-
ρας ἑστέον, τὸ τρίτον
ταῖς κεραίας ἀμφοτέ-
ραις] τῆς ὀρθῆς ἀπ[ροσ]-
νον. Τὴν οὖν φωνὴν μὲν
δει γ[ωράφει] οὐ[δέον].
τῶν] δ' ἀφώνων ἢ [μὲν
εἰ]θεῖα καὶ βραχέια
γραμμῇ
τοῦ φωνήεντος [ἐν μέ-
σοι μὲν] τεθεῖσα δύ[ναται
δέλτα,
ἀρχεῖ] δὲ ταῦ,
πρὸς δ]ε τει τελευτεῖ νῦ·
πλῆγ[ι]α δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν
μὲν π[ροσηγμένη] πει,
πρὸς δὲ] τει τελευτεῖ μῦ·
κατὰ δὲ τ]ὸ [μέ]σον πρὸς
μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση-
γμ[έ]νη βῆτα,
[πρὸς δὲ τὴν τελευτῆν
γάμμα.]

... ρα ἔχουσι] ἐν [μόνον
κέραις] † τὸ δὲ πέμπτον
τῶν φωνηέντων ·Υ·
τοῖα μὲν, π[ροσπτιν] δὲ τὴν
ἀριθμὴν ἐχέει, ὥσπερ καὶ
τὸ πρῶτον ·Α· τὴν ἐνθεῖαν·
προσαμ[βάνει δ' ἐκ τ'
ἀρ]στέον καὶ δεῦξ
ταῖς κεραίας ἀμφοτέ-
ραις, τῆς ὀρθῆς ἀπ[ρο]-
σης. Τὴν οὖν φωνὴν μὲν
δει γ[ωράφει] οὐ[δέον].
τῶν] δ' ἀφώνων ἢ [μὲν
εἰ]θεῖα καὶ βραχέια
γραμμῇ
τοῦ φωνήεντος [ἐπὶ τει ἀρ-
χει μὲν] τεθεῖσα δύ[ναται
δέλτα,
μέση] δὲ ταῦ,
πρὸς δ]ε τει τελευτεῖ νῦ·
πλῆγ[ι]α¹⁾ δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν
μὲν π[ροσηγμένη] πει,
πρὸς δὲ] τει τελευτεῖ μῦ·
κατὰ δὲ τ]ὸ [μέ]σον πρὸς
μὲν τ]ὴν ἀρχὴν προση-
γμ[έ]νη βῆτα.

¹⁾ Wessely, Archiv f. Steno-
graphie 1909, 198: νεῦον]α.

Übersetzung:

„Der auf der Mitte eines Stammes schräg ruhende Ast (oder Querbalken) ist 1. Der fünfte der Vokale aber, Υ, besitzt drei gegen die Senkrechte gezogene schräge Strichelchen; der erste der langen Vokale erhält als Zutat ein solches, der zweite zwei, je eines auf der Spitze jedes der beiden Schenkel, wobei die Senkrechte wegfällt. — Die Vokale nun auszuschreiben ist nicht nötig. Von den Konsonanten aber bedeutet das Horizontalstrichelchen, wenn es unterhalb des Vokalzeichens gestellt wird, Delta, oberhalb desselben Tau, am Ende aber Ny; oben an den Anfang gesetzt Pi, am Ende My; in der Mitte an den Anfang gesetzt Beta, am Ende Psi.“

„Der dritte der Vokale nun bildet vier Diphthonge, indem derselbe, das 1 (nämlich), nur ein einziges Hörnchen hat; der fünfte der Vokale, das Υ, drei, indem es vorne die Senkrechte gehört hat, den ersten, den zweiten, indem er an derselben hinten ein Hörnchen annimmt, den dritten, indem er mit den beiden (genannten) Hörnchen von der Senkrechten abweicht. — Die Vokalzeichen nun muß man so darstellen. Von den Konsonanten aber bedeutet die wagerechte und kurze Linie in der Mitte des Vokales angebracht Delta, am oberen Ende Tau, am (unteren) Ende Ny; die schräge gegen das obere Ende hin gezogen Pi, am (unteren) Ende My, mitten in der Richtung gegen das obere Ende gezogen Beta, in der Richtung gegen das (untere) Ende Gamma.“

„1 erleidet keine Veränderung, da es nur einen Haken hat; der fünfte der Vokale, Υ, hat zwar deren drei, aber die Senkrechte ist überflüssig, sowie bei dem ersten Vokal A die Wagerechte es ist; er verbindet sich nach rechts und links mit seinem Hörnerpaar, indem die Senkrechte wegfällt.“ — „Die Vokale nun soll man also schreiben. Von den Konsonanten aber bedeutet das kurze Horizontalstrichelchen am oberen Ende des Vokals angebracht Delta, mitten Tau, am (unteren) Ende Ny, schräg gegen das obere Ende gezogen Pi, am (unteren) Ende My, in der Mitte gegen das obere Ende gezogen Beta.“

Eine Revision der Inschrift durch A. v. PREMIERSTEIN s. bei MENTZ, Archiv für Stenographie 1909, 34 ff. Nach ihr ist die Ergänzung *πλάγλα* Z. 22 ausgeschlossen, da dem A ein „breiter, mehrstrichiger Buchstabe“ vorausging. — Über die neuere Literatur vgl. JOHNEN, Geschichte der Stenographie 1, Berlin 1911, S. 115.

Als gesicherte Ergebnisse der Textrekonstruktion kann Folgendes betrachtet werden:

1. In Z. 14 ff. werden sechs Konsonantenzeichen beschrieben: $\tau\nu$, $\pi\mu\beta$.

In der Ergänzung des an erster Stelle (Z. 19) erwähnten Konsonantennamens = *δέλτα* stimmen die S. 281 f. angeführten Erklärer in merkwürdiger Weise überein. Von demselben ist nur der Schlußbuchstabe *a* auf dem Stein überliefert. Als sicher darf jedoch, wenn man die Raumverhältnisse der zuverlässig ergänzten vorhergehenden und nachfolgenden Zeilenanfänge in Betracht zieht, angenommen werden, daß in jenem verstümmelten Worte dem Schluß-*a* noch vier Buchstaben vorausgingen. Man hätte also die Wahl zwischen *γάμμα*, *δέλτα*, *κάπτα*, *λάβδα* (Nebenform für *λάμβδα*) und *σίγμα*.

2. Die Konsonanten wurden durch Seitenstriche an den Vokalzeichen dargestellt; und zwar traten nach GITLBAUER, dem auch GOMPERZ und WESSELY zustimmen, diese Striche als Anlaute vor, als Auslaute hinter die Vokalzeichen.

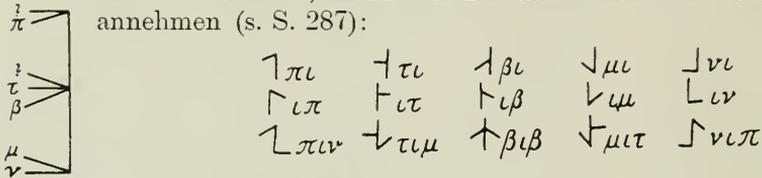
3. Die Konsonantenstriche wurden oben, in der Mitte und unten an die Vokalzeichen angesetzt.

4. Der Ansatz erfolgte sowohl in horizontaler wie in schräger Richtung.

5. Der Anfangs- und Endpunkt der Vokalzeichen diente beiderseitig zum Ansatz je zweier (in horizontaler und schräger Richtung), die Mitte zum Ansatz je dreier Konsonantenstriche (einer in horizontaler, zwei in schräger Richtung).

Zweifelhaft kann es erscheinen, ob für die nach Z. 24 an den Fußpunkt des Vokalzeichens zu ziehende schräge Linie (= μ) eine auf- oder abwärts steigende Richtung anzunehmen ist. Für letztere spricht die symmetrische Anordnung der Konsonantenstriche und die Zeilenmäßigkeit der Schrift.

6. Die in dem Fragment behandelten sechs Konsonanten wurden somit (im Anschluß an GOMPERZ-WESSELY) in folgender Weise dargestellt: und es bedeutete, wenn wir für den Vokal *i* die senkrechte Linie annehmen (s. S. 287):



7. Die Worte Z. 14 ff.: η [μέν εἰ]θεῖα καὶ βρα[χεῖα γοα]μμή zwingen zu der Annahme, daß außer den kurzen auch lange Striche, und zwar gleichfalls in horizontaler und schräger Richtung, zur Bezeichnung von Konsonanten verwandt wurden. Nähere Angaben über die Bedeutung dieser langen Striche sind nicht erhalten.

8. Die Gesamtzahl der durch horizontale und schräge, kurze und lange Striche beiderseitig an den Vokalen darstellbaren Konsonantenzeichen belief sich hiernach auf 14.

Als wahrscheinlich darf noch gelten, 1. daß unter Ausschluß der Doppelbuchstaben ζ ξ ψ jene 14 Zeichen sich auf die gleiche Zahl der einfachen Konsonanten beschränkten; 2. daß, entsprechend der Darstellung der Liquiden μ und ν durch kurze Striche am Fußpunkte der Vokalzeichen, λ und ρ durch analoge lange Striche an derselben Ansatzstelle bezeichnet wurden, so daß die gesamten Liquiden ihre Stelle am Fußpunkte der Vokalzeichen erhielten.

Ferner darf vielleicht noch als wahrscheinlich gelten, daß der Erfinder unseres Systems, obschon in seiner Muttersprache zwei und mehr Bestandteile einer zusammengesetzten Konsonanz nur in einer einzigen unwandelbar feststehenden Reihenfolge gelesen werden können, z. B. σθ, σζ, βρ, πλ usw., doch der praktischen Vollkommenheit seines Systems zuliebe die Konsonantenzeichen in der Weise an den Vokalstamm anreihete, daß der höhere Ansatzstrich allemal auch den voranlautenden Konsonanten angab. — Dieser Forderung würde von den für die erste Ansatzstelle zur Auswahl stehenden fünf Konsonanten (s. S. 283 unter 1) lediglich σγμα entsprechen, welches in der griechischen Sprache am häufigsten als Vorlaut eines zusammengesetzten konsonantischen Anlautes vorkommt. Auch angesichts des Umstandes, daß unser Systemerfinder die Liquiden μ und ν an den Fuß des Vokalzeichens stellte, und die graphische Nähe der beiden Tenues τ und τ gleichfalls auf ein lautphysiologisches Einteilungsprinzip der Konsonanten schließen läßt, kann für die zu besetzende Stelle weder γμμα, δέλτα noch κάπτα (über λάβδα s. oben), sondern lediglich σγμα in Frage kommen, welches von den Alten zwar ebenso wie λ, μ, ν, ρ zu den Halbvokalen gerechnet wurde, jedoch als Zischlaut von diesen sich scharf abhebt und durch seine Stellung am Kopfe des Vokalzeichens in eine augenfällige Korrespondenz zu den am Fußpunkte angebrachten Liquiden treten würde.

Auf σ würden dann folgen: τ. τβ. Die Reihenfolge dieser Konsonanten gibt es unzweideutig an die Hand, die Lücke an zweiter Stelle durch ζ zu ergänzen. Wir würden alsdann die drei Tenues in ihrer Reihenfolge als Labiale (π), Gutturale (ζ) und Dentale (τ) erhalten. β würde die Reihe der Mediae beginnen, und auf diesen Laut (labiale Media) würden als lange Konsonantenstriche, abermals vom Kopfe des Vokalzeichens an ausgehend, γ und δ als gutturale bzw. dentale Media folgen. Hieran würden sich die drei Aspiraten φ (labial), χ (guttural) und θ (dental) an der mittleren Ansatzstelle anschließen, und endlich würden für den Fußpunkt des Vokalzeichens, der den Liquiden reserviert worden zu sein scheint, λ und ρ anzusetzen sein.

Die Anordnung dieses Schemas wäre ohne Zweifel vom lautphysiologischen Standpunkte aus einwandfrei und mußte für den Lernenden, dem jene Einteilung der Konsonanten durch den Elementarunterricht geläufig war, leicht zu merken sein. Die zusammengesetzten Konsonanten der griechischen Sprache lassen sich — mochte dieser Vorzug nun von unserem Erfinder beabsichtigt sein oder sich zwanglos ergeben — sämtlich in der Abfolge ihrer Bestandteile von oben nach unten schreiben. Die einzige Ausnahme bildet nach Anleitung unseres Steines die Lautverbindung βδ, bei deren graphischer Darstellung β die untere, δ die obere Stelle (somit = δβ) einnehmen

würde. Dieser Mangel muß gleichwohl unserem Erfinder nicht schwerwiegend genug erschienen sein, um zum Zwecke seiner Abstellung das sonst tadellose Konsonantenschema zu zerstören. Der formale Gesichtspunkt einer streng wissenschaftlichen lautphysiologischen Anordnung der Konsonanten muß ihm somit über einen Nachteil seines Systems in praktischer Hinsicht gegangen sein. Der angehende Stenograph konnte aber darüber, daß ihm zugemutet wurde, $\delta\beta$ statt $\beta\delta$ zu schreiben, leicht hinwegsehen, da die erstere Konsonanz im Griechischen nicht vorkommt, ein Verlesen somit ausgeschlossen war. Außerdem kam er kaum jemals in die Lage, jene Schreibweise anzuwenden, da seine Muttersprache nur ungefähr 20 und zwar höchst selten vorkommende, mit $\beta\delta$ anlautende Wörter enthielt, die sich zudem noch auf weniger als ein halbes Dutzend gemeinsamer Wortstämme zurückführen lassen und ihrer Häufigkeit nach wohl sämtlich in Schattengestellt wurden durch das einzige Wort $\varepsilon\text{-}\beta\delta\omicron\mu\omicron\varsigma$ (vgl. diese Silbentrennung IG. II¹ 50, 1/2 [368/7 †] und II¹ 475, 2/3 [113/4 †?]), während andere nur in der Silbentrennung auftauchende Konsonanzen, z. B. $\gamma\mu$ in $\pi\omicron\omicron\sigma\eta\text{-}[\gamma\mu\acute{\epsilon}\rho\eta]$ auf unserm Stein, Z. 26/7, $\tau\epsilon\alpha\text{-}\gamma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ II¹ 311, 49/50 (286 †?), $\pi\epsilon\tau\omicron\alpha\text{-}\gamma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ II⁵ 385 c III, 8/9 (Ende 3. Jahrh.), $\chi\mu$ in $\delta\omicron\alpha\text{-}\chi\mu\acute{\alpha}\varsigma$ II¹ 165, 9/10 (334 †?) usw. sich nach unserm System anstandslos schreiben lassen.

Für die noch ausstehende Bezeichnung der Doppelkonsonanten ζ , ψ , ξ würde die Verwendung einer am Anfangs-, Mittel- und Endpunkte der Vokalzeichen anzusetzenden Bogenlinie ($\sigma\kappa\omicron\lambda\acute{\iota}\alpha$ $\gamma\omicron\alpha\mu\acute{\iota}\eta$) als Gegenstück zu der Z. 14 ff. erwähnten η [$\mu\acute{\epsilon}\nu\epsilon\iota$] $\theta\epsilon\acute{\iota}\alpha$ - [$\gamma\omicron\alpha$] $\mu\acute{\iota}\eta$) durchaus im Rahmen der obigen Ausführungen liegen. Die Ansatzstelle des ζ an der Spitze des Vokalzeichens würde derjenigen des σ entsprechen und auch in dem Umstande ihre Begründung finden, daß seit der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr., d. h. zur Zeit der Entstehung unseres Systems, sich ein Übergang des ursprünglichen Doppellautes ζ in die geminierte weiche Spirans (vgl. Schreibweisen wie Ζυγοράτος , $\psi\eta\phi\acute{\iota}\zeta\mu\alpha$, Ζυγόρατος , $\alpha\eta\alpha\beta\alpha\zeta\mu\omicron\upsilon\varsigma$, und andererseits $\varepsilon\chi\omega\acute{\rho}\alpha\sigma\sigma\omicron\upsilon\alpha\iota$ statt $\varepsilon\chi\omega\acute{\rho}\alpha\zeta\omicron\upsilon\sigma\omicron\upsilon\iota$, $\Sigma\epsilon\acute{\iota}\varsigma$ statt Ζεύς usw.; MEISTERHANS-SCHWYZER, Grammatik der attischen Inschriften, § 34, 2. 33, 8) für die attische Mundart urkundlich belegen läßt. Der Reihenfolge der Anfangskonsonanten unseres Systems σ , π , ζ (= Spirant, labiale und gutturale Tenuis) würde die Anordnung ζ , ψ , ξ (= Spirant, Doppelkonsonant mit anlautender Labiale bzw. Gutturale) aufs beste entsprechen. Falls man jedoch die ursprüngliche Natur des ζ als Doppelkonsonanten mit dentalem Anlaut bevorzugen sollte, würde sich im Anschluß an die Gliederung unseres Systems nach Labialen, Gutturalen und Dentalen die Anordnung ψ , ξ , ζ ergeben.

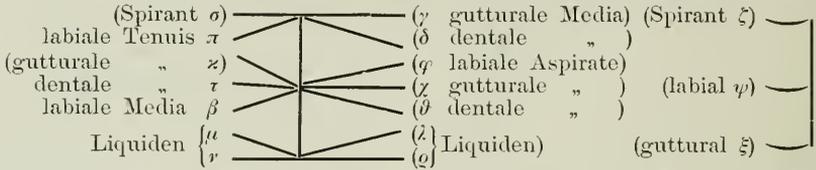
Erwähnt sei noch, daß A. MENTZ (Korr.-Blatt des Kgl. Sächs. Stenogr. Instituts 1904, 173) darauf hingewiesen hat, daß auch in dem tachygraphischen Grottaferratasystem gerade ζ , ψ und ξ Halbbogen zeigen. Die letzteren lassen sich aus der Form der entsprechenden Buchstaben des griechischen Unzialalphabets ($\text{I}\Psi\Xi$) nicht erklären. Vielleicht werden wir in dieser merkwürdigen Übereinstimmung beider Kurzschriftsysteme eine Nachwirkung unseres Systems in dem Grottaferratasystem erkennen und eine wertvolle Bestätigung der Verwendung der Bogenlinie für ζ , ψ , ξ in dem Akropolissystem erblicken dürfen.

Somit würden Z. 14 ff. des Steines, die von der Bezeichnung der Konsonanten handeln, etwa wie folgt zu ergänzen sein:

$\tau\omicron\omega\eta$] δ' ἀφώραν ἢ [μὲν
15 ἐν]θεῖα καὶ βρα[χεῖα
γῶα]μῆ
τοῦ φωνήεντος ἐπὶ τὴν
ἀρχὴν τεθεῖσα δύ[ραται
σῆ]μα,
20 μέση δὲ ταῦ,
πρὸς δὲ τῇ τελευτῇ νῶ·
νεύουσα] α' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν
μὲν προσηγμένη πει,
πρὸς δὲ] τῇ τελευτῇ μῦ,
25 κατὰ δὲ τὸ [μῆ]σον πρὸς
μὲν τὴν ἀρχὴν προση-
γμένη βῆτα,
[πρὸς δὲ τὴν τελευτὴν]
[καί]πα·
30 [ἦ δ' ἐν]θεῖα καὶ μακρὰ]
[γῶαμῆ]

[τοῦ φωνήεντος ἐπὶ τὴν]
[ἀρχὴν τεθεῖσα γάμμα,
[μέση δὲ χεῖ],
35 [πρὸς δὲ τῇ τελευτῇ ὤω·]
[ρεύουσα δ' ἐπὶ τὴν ἀρχὴν]
[μὲν προσηγμένη δέλτα,
[πρὸς δὲ τῇ τελευτῇ λάβδα,
[κατὰ δὲ τὸ μέσον πρὸς]
40 [μὲν τὴν ἀρχὴν προση-]
[γμένη θῆτα,
[πρὸς δὲ τὴν τελευτὴν γεῖ·]
[ἦ δὲ σκολιὰ (καὶ βραχεῖα?)]
[γῶαμῆ]
45 [τοῦ φωνήεντος ἐπὶ τὴν]
[ἀρχὴν τεθεῖσα ζῆτα,
[μέση δὲ ψεῖ],
[πρὸς δὲ τῇ τελευτῇ ξεῖ].

Das Gesamtschema des Systems wäre nach den obigen Ausführungen folgendes:



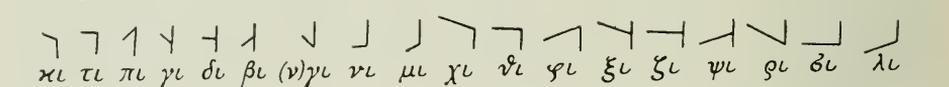
In gleicher Weise, wie in obigem Schema, ordnen auch GOMPERZ und WESSELY die Konsonantenstriche nach „Heptaden“ an. Doch nehmen dieselben die zur Mitte absteigende kurze Linie für β in Anspruch, während nach Z. 25 ff. dieser Laut in analoger Weise wie π (Z. 22 f.) durch einen zur Mitte aufwärts gezogenen Strich bezeichnet wurde (so auch GITLBAUER), und belegen den letzteren vermutungsweise mit dem Lautwerte σ . Während GOMPERZ bei der Revision seiner ursprünglichen Aufstellungen auf eine lautliche Bewertung der langstrichigen Heptade verzichtet, hat WESSELY eine solche in hypothetischer Weise vorgenommen. Den Doppelbuchstaben $\zeta \xi \psi$ hätte nach WESSELYS Ansicht der Erfinder keine eigenen Zeichen gegeben, sondern dieselben durch Zerlegung in ihre Bestandteile ($\delta, \kappa, \pi + \sigma$) gebildet. Doch würden

unter dieser Voraussetzung Wörter wie $\xi \beta \iota \omega$ und $\sigma \beta \iota \omega$, $\psi \epsilon \upsilon \delta \epsilon \iota$ und $\sigma \epsilon \upsilon \delta \epsilon \iota$ usw. völlig gleich dargestellt worden sein und es wäre schwer verständlich, daß der Erfinder, dem außer dem horizontalen und schrägen Strich noch manche andere graphische Unterscheidungs mittel zu Gebote standen, und der vielleicht selber den Gesetzesantrag

auf Ersatz der bilitteralen Zeichen $\phi \xi$ und $\chi \xi$ durch die monolitteralen Ψ und Ξ in der gewöhnlichen Schrift gestellt hatte (s. S. 288), in seinem die größtmögliche Schriftkürze bezweckenden Stenographiesystem einen derartigen, höchst unnötigen Rückschritt in eine überwundene Schriftperiode getan haben sollte.

An die Stelle der „Heptaden“ setzt GITLBAUER Enneaden, indem er nicht nur für die Mitte der Vokalzeichen, sondern auch für die beiden anderen Ansatzstellen eine Trias von Konsonantenstrichen annimmt, von denen die äußersten über bzw. unter die Zeile hinausragen. Nach seiner Lesung des Erg. erhält er das nebenstehende Schema. Da die griechische Schrift nur 17 Konsonanten-

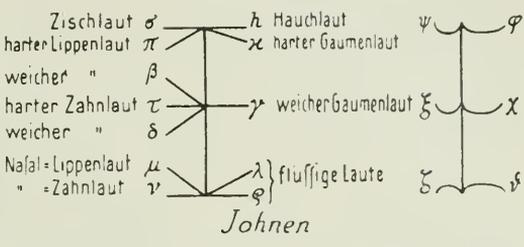
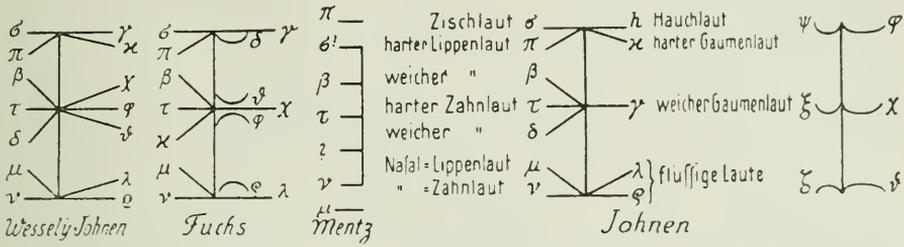
zeichen für die 18 möglichen Striche aufweist, so wird die überzählige Stelle von GITLBAUER dem Nasallaute (ν) γ = ng zugeteilt. — Hiernach ergeben sich als Verbindungen der einzelnen Konsonanten mit dem Vokal $i = \iota$ (s. S. 287) die Zeichen:



GITLBAUERS Enneadenschema besteht durch die streng logische Anordnung der nach Gutturalen, Dentalen und Labialen gegliederten Tenuis ($\kappa \tau \pi$), Mediae ($\gamma \delta \beta$), Aspiratae ($\chi \theta \varphi$) und der Doppelbuchstaben ($\xi \zeta \psi$) in je einer Trias, der „Halbvokale“ $\lambda \mu \nu \rho \sigma$ (mit Zuziehung des nasalen γ) in zwei Triaden. Allein es widerspricht unserer Systemurkunde, da GITLBAUER auch für den Anfangs- und Endpunkt der Vokalzeichen dieselbe Dreizahl von Konsonantenstrichen annimmt, wie für die Mitte derselben. Denn offenbar ist in Z. 22—24 in bezug auf den Anfangs- und Endpunkt der Vokale nur von je einem schrägen Strich die Rede, während für die Mitte aus der Bestimmung Z. 25 ff.: $\pi \rho \acute{\omicron} \varsigma$ [$\mu \acute{\epsilon} \nu \tau \iota \eta \nu \acute{\alpha} \rho \chi \eta \nu \rho \rho \omicron \sigma \eta$] [$\gamma \mu \acute{\epsilon} \nu \eta$] sich mit Sicherheit auf einen zweiten schrägen Strich ([$\pi \rho \acute{\omicron} \varsigma \delta \acute{\epsilon} \tau \iota \eta \nu \tau \epsilon \lambda \epsilon \upsilon \tau \eta \eta \nu \rho \rho \omicron \sigma \eta \mu \acute{\epsilon} \nu \eta$]) schließen läßt. Die Richtigkeit dieser Deutung ergibt sich auch daraus, daß abweichend von der Disposition Z. 17—21: Anfang, Mitte und Ende der Vokalzeichen in Z. 22—24 die beiderseitig nur mit einem schrägen Strich belegten Anfangs- und Endpunkte der Vokalzeichen zusammengestellt sind, dagegen die mit zwei schrägen Strichen belegte Mitte gesondert behandelt wird. GITLBAUERS Ergänzung von Z. 17 f.: [$\xi \nu \mu \acute{\epsilon} \sigma \sigma \iota \mu \acute{\epsilon} \nu$] [$\tau \epsilon \theta \epsilon \iota \sigma \alpha$] muß ebenso wie die von Z. 20: [$\acute{\alpha} \rho \chi \epsilon \iota$] als verfehlt bezeichnet werden. War aber — mit GOMPERZ und WESSELY — an beiden Stellen von dem Anfangspunkt bzw. der Mitte der Vokalzeichen die Rede, eine Auffassung, die durch v. PREMERSTEINS Revision des Erg. bestätigt wird, so ist das von GITLBAUER angenommene Gruppierungsprinzip der Konsonanten unhaltbar, wie mit der richtigen Deutung von Z. 22—24 das Enneadensystem unvereinbar ist.



Neuere Herstellungsversuche: von WESSELY-JOHNEN 1903, FUCHS 1909, MENTZ (der Z. 22 ερωσα) = „darüber seiend“ ergänzt) 1910 und JOHNEN 1911 (s. bei letzterem, Gesch. der Stenographie 1, 116. 110):

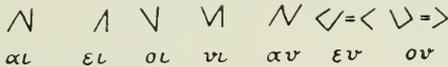


Große Unsicherheit herrscht in der Ergänzung und Erklärung des der Lehre von den Konsonanten vorausgehenden Teiles, Z. 1—12. GOMPERZ findet hier die Anweisung zur kurzschriftlichen Bezeichnung von 4 (ι υ ω η), WESSELY von 3 Vokalen (ι υ α), GITLBAUER der mit ι und υ gebildeten Diphthonge (wobei die Darstellung der Vokalbezeichnung vorausgegangen wäre).— Die Vokalzeichen sind nach

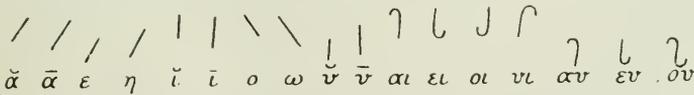


Letzterer erblickt in den drei kurzschriftlichen Vokalen nur die teilweise vereinfachten gewöhnlichen Buchstaben und weist in betreff der Reihenfolge derselben auf die graphische Trias der Alphabetvase von Caere: BIBABY usw. hin. Eine Stütze für die Annahme, daß ι und υ = ι und υ gewesen seien, findet er in dem Umstande, daß die griechische Tachygraphie auch in ihrer späteren Entwicklung stets die aus dem gewöhnlichen Alphabete herzuleitenden Formen ι und υ beibehalten habe.

Die Wesselysche Vokalreihe wäre nach JOHNEN a. a. O. S. 110 (im Anschluß an GITLBAUER; s. unten) etwa zu ergänzen durch / = ε, \ = ο, / = η, \ = ω. Die Diphthonge mochten nach ihm durch Aneinanderreihung der Vokalzeichen gebildet werden; z. B.:

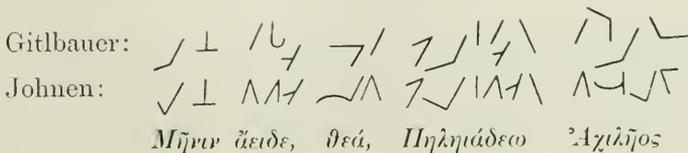


Die Zählung der Vokale (Z. 3 ff.) erklärt GITLBAUER aus der Vokalreihe $\tilde{a} \tilde{e} \tilde{o} \tilde{\eta}$, wobei ι und υ als Hauptbestandteile der Diphthongbildung nebeneinander behandelt werden. Nach ihm war jeder Vokallaut durch eine rein vertikale (bzw. ungefähr vertikale) oder durch eine, mittelst eines oder zweier Hörnchen differenzierte vertikale Linie dargestellt. α, ε und ο bildet er im Anschluß an die Schreibweise der späteren Minuskeltachygraphie und nimmt für die langen Vokale eine Verlängerung der einfachen Formen an. So erhält er die Zeichen:



Die Diphthonge α, η, ω, ηυ, ωυ wurden nach GITLBAUER wahrscheinlich durch αι, ει, οι, ευ, ου ersetzt.

Von einem näheren Eingehen auf die zahlreichen Kontroversen der Bearbeiter kann hier abgesehen werden. Eine stenographische Transskription des Anfangsverses der Ilias würde sich nach den Rekonstruktionsversuchen des Systems durch GITLBAUER und JOHNEN wie folgt gestalten:



Daß ein solches oder ähnlich gestaltetes System für ein wörtliches Nachschreiben von Reden bei weitem nicht die erforderliche Kürze besaß, liegt auf der Hand. Vielleicht mochte aber auch sein Erfinder nur eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung des Schreibgeschäftes für den Verkehr und Privatgebrauch bezwecken.

Mit wenig Glück glaubte GITLBAUER auf Grund einer Notiz des Diogenes Laertios in dessen *vita Xenophontis* (2, 48) Xenophon als Erfinder unseres höchst originellen Stenographiesystems in Anspruch nehmen zu dürfen. Weit wahrscheinlicher erscheint die Vermutung WESSELYS, der auf Archinos, den Schriftreformer im Archontat des Eukleides, 403/2 v. Chr. (vgl. S. 263), hinweist: „Man nenne mir einen anderen Mann jener Zeit [nach WESSELY deutet der epigraphische Charakter der Inschrift auf die ersten Jahrzehnte nach Euklids Archontat; vgl. jedoch S. 281], der auch in der Öffentlichkeit als Alphabetforscher so bekannt gewesen wäre, der schon einen Antrag auf Alphabetreform siegreich durchgesetzt, um neuen, kühnen Mut zu einem noch größeren Schritt zu schöpfen. — Der Kreis von Persönlichkeiten, in denen wir den Autor suchen dürfen, ist wohl beschränkt. Er muß graphische und grammatische Studien intensiv und glücklich getrieben haben; er muß aber auch ein Mann sein, bekannt genug ob solcher Studien, und zugleich fähig, die Aufmerksamkeit auf sein Beginnen zu lenken. Dies trifft alles bei Archinos zu, wenn wir annehmen, daß er nach dem einen glücklichen Gesetzesantrag einen noch radikaleren Schritt versuchte, zu dem ihn seine Studien befähigten, und seine Persönlichkeit brachte seiner Schriftreform insoweit Erfolg, als er sich öffentlich laut vernahmen lassen konnte.“ — Zwei Argumente bestärken WESSELY in seiner Hypothese. Schon GOMPERZ hob den „ausgeprägt altertümlichen, am meisten an Antiphons Stil erinnernden Charakter“ des Frg. hervor, der auf einen Mann hinweise, „dessen Stilgewohnheiten der Hauptsache nach in einer früheren Bildungsperiode wurzeln“, was nach WESSELY auf den Autor der Rede *κατὰ Θρασιβοβόλου παρωνόμων* (vgl. S. 263) passe. „Das Glück hat uns nun“, so folgert WESSELY weiter, „eine Stilprobe grammatischer Art von Archinos erhalten bei Syrian, Schol. Arist. Met. p. 940: [über die Doppelkonsonanten] ἔλεγε γὰρ ὁ Ἀρχίνος ἢ ἔξω ἢ ἐξω ἢ ἐξω ἢ ἐξω τὴν μὴ τῶν χειλῶν ἐκφωνεῖσθαι, ὥστε τὸ π, καὶ διὰ τοῦτο τὸ ψ πρὸς τῷ ἄκρῳ γενᾶσθαι τῆς γλώττης ὡς ἐκ τοῦ πο συγκείμενον· ἢ τῷ πλάτει τῆς γλώττης πρὸς τοὺς ὀδόντας, ὥστε τὸ δ, καὶ διὰ τοῦτο τὸ ζ κατὰ ταύτην γενᾶσθαι τὴν χῶσαν· ἢ τῷ κυριῷ καὶ πιεζομένῳ ἐκ τοῦ ἐσχάτου, ὥστε τὸ κ, ὅθεν τὸ ξ προῖεναι (vgl. S. 264).¹⁾ Ich glaube, die Stilähnlichkeit mit unserer Inschrift ist evident: dieselbe strenge Logik der Gliederung, dieselbe lautphysiologische Beobachtungskraft spricht aus beiden. Welcher Athener von damals schrieb sonst so?“ — Weniger beweiskräftig ist das zweite Argument WESSELYS, nach welchem er die Zerlegung des ψ in πο, des ζ in δο und des ξ in πο durch Archinos (vgl. die Bezeichnungsweise der Doppelbuchstaben in WESSELYS Heptadentheorie S. 286) aus der Vertrautheit desselben mit dem ionischen Schriftwesen, welches Schreibweisen wie *Λαμψισαγόρευω*, *Χάροισ* zeige, herleiten möchte. Die in Rede stehende Orthographie findet sich auf dem Gebiete des ionischen Schriftwesens ebenso selten, wie in der altattischen (vgl. S. 243), während sie in anderen griechischen Gebieten heimisch war. — Hervorgehoben sei noch, daß Archinos nach der angeführten Stelle die griechischen Sprachlaute in labiale (πρὸς τῷ ἄκρῳ τῆς γλώττης), dentale (τῷ πλάτει τῆς γλώττης πρὸς τοὺς ὀδόντας) und gutturale (τῷ κυριῷ καὶ πιεζομένῳ ἐκ τοῦ ἐσχάτου) schied. Dieser Klassifikation dürfte das S. 286 für unser System angenommene Einteilungsprinzip nach Labialen, Gutturalen und Dentalen erheblich näher stehen, als GITLBAUERS die Reihenfolge der Artikulationsstellen umkehrende Anordnung nach Gutturalen, Dentalen und Labialen (vgl. ebd.).

Ob Archinos um 370 v. Chr. (vgl. S. 281) oder wenig später noch lebte, entzieht sich unserer Kenntnis. War er im Jahre 403 v. Chr. etwa 30jährig, so würde er um 370 v. Chr. ein Greis von ungefähr 65 Jahren gewesen sein. Doch sind mit diesen Ansätzen die Altersstufen des Archinos wahrscheinlich zu niedrig bemessen, wie auch unser Frg. einige Jahre unter 370 v. Chr. herabzudatieren sein dürfte. Freilich würde auch für einen 75jährigen die erneute intensive Beschäftigung mit den Lieblingsstudien seines blühendsten Mannesalters nicht völlig ausgeschlossen sein. — Immerhin legt die Entstehungszeit der Inschrift eine andere Kombination nahe. Von 367 bis 347 v. Chr. weilte Aristoteles in Athen. Sollte etwa der große Stagirite selber die

¹⁾ Der obigen Stelle vorauf geht folgender Kommentar des Scholiasten zu Aristoteles: λέγει δὲ καὶ περὶ τῶν διπλῶν συμφωνῶν, ὅτι οὐ διὰ τοῦτο γὰρ ἐπειδὴ τρεῖς αἱ συμφωνίαι, καὶ εὐ λέγει· ὁ δὲ γὰρ ἔστιν ἕκαστον αὐτῶν ἀνάγειν εἰς ἕκαστην τῶν συμφωνῶν, οἷον

τὸ ζ εἰς τὴν διὰ τεσσάρων ἢ τὸ ξ εἰς τὴν δι' ὀξείαν ἢ τὸ ψ εἰς τὴν διὰ πέντων· ἀλλὰ μᾶλλον, γρη῏ν, ἐπειδὴ οἱ τόποι τρεῖς τῆς ἐκφωνήσεως, διὰ τοῦτο ἐφ' ἑκάστου ἐν ἀποτελεῖται, ταύτη δὲ τῇ ἀποδοσει καὶ Ἀρχίνος ἐχρη῏το, ὡς ἴσως ε῏ Θεόφραστος· ἔλεγε γὰρ ὁ Ἀρχίνος --.

Resultate seiner lautphysiologischen Studien zum Aufbau eines rationalen Stenographiesystems verwandt haben?

Über den mutmaßlichen Zusammenhang unseres Stenographiesystems mit der späteren griechischen Tachygraphie vgl. die S. 281 f. erwähnten Schriften GÜTLBAUERS.

183. Bei den Ausgrabungen der französischen Schule in Delphi wurden 1895 zwei kleine Fragmente einer wahrscheinlich dem 4. oder 3. Jahrhundert v. Chr. entstammenden Inschrift gefunden, die eine Anleitung zur Schreibung von zwei (Frg. a) bzw. drei (Frg. b) zusammengesetzten Konsonanten mittelst willkürlich gebildeter Zeichen zu enthalten scheinen. Vgl. die beigegebene Tafel.

Beide Bruchstücke sind behandelt worden von PAUL TANNERY, *Inscriptions de Delphes. Deux fragments concernant des systèmes d'écriture abrégée*, BCH. 20 (1896), 422—428 (mit Photographie Taf. VIII) und von CHR. JOHNEN, Eine altgriechische Konsonantenverbindungstafel, Schriftwart 1898, 41—48 unter Benutzung brieflicher Mitteilungen von Tannery und Diels (Reproduktion Fachbeilage 1898, 40). Vgl. auch Johnens Geschichte der Stenographie Bd. 1, Berlin 1911, S. 112 f. und die ebd. S. 117, 4 angeführte weitere Literatur.

Die Photographie der französischen Publikation zeigt einen stark verwitterten Stein mit teilweise völlig geschwundenen Schriftzügen. Doch scheint ein Abklatsch, der jener zugrunde lag und der auch Diels zur Verfügung gestellt wurde, der Lesung wertvolle Dienste geleistet zu haben.

Das größere Steinfrg. (a) zeigt in seiner linken Hälfte nur Reste zweier Schriftzeilen. Die Überbleibsel von Z. 1 lassen sich nicht entziffern; Tannery möchte Abkürzungen der in Z. 2 dargestellten Doppelkonsonanten $\text{I}\Xi\text{P}$ vermuten. Auf der rechten Hälfte liest Tannery in zwei Überschriftzeilen: $\text{zar} \dots$ (Johnen: $\text{zar}[\alpha\gamma\alpha\alpha\eta\eta?]$) und: $\text{ταῦτα δε\pi\lambda\alpha} \dots$. Der Raum unterhalb derselben ist schachbrettartig in quadratische Felder eingeteilt, welche in der Anordnung einer Multiplikationstabelle besondere Zeichen für Konsonantenverbindungen aufweisen.

Als Anlaute der letzteren muß mit größter Wahrscheinlichkeit eine Reihe von Buchstaben in Anspruch genommen werden, die in horizontaler Zeile über die Kolonnen des Diagramms geschrieben sind. Hier erscheinen zunächst die Mutae: die Mediae β, γ, δ , die Tenues τ, κ, π (nach Johnen in dieser Reihenfolge wohl wegen der Lautverwandtschaft des τ mit δ oder wegen der Ähnlichkeit der Zeichen für die δ - und τ -Verbindungen) und die Aspiraten θ, χ, ϕ . Es mochten dann die Liquiden, etwa in der Anordnung μ, ν, λ, ρ und schließlich σ folgen.

Eine Vertikalrubrik, welche wahrscheinlich den zweiten Bestandteil der Doppelkonsonanzen enthielt, beginnt mit den am häufigsten in dieser Funktion vorkommenden Liquiden, doch in umgekehrter Reihenfolge: ρ, λ, ν, μ , es folgen die Mediae δ, β, γ , alsdann die Tenues τ, κ, π und schließlich die Aspiraten $\theta, \chi, [\eta]$; doch sind δ und θ (durch Irrtum des Steinmetzen?) vor dem Schlußbuchstaben der jeweilig vorhergehenden Buchstabenklasse angesetzt.

Nur wenige Zeichen der mit $\beta\theta, \beta\lambda, \beta\nu$ (Kol. I), $\gamma\theta, \gamma\lambda, \gamma\nu$ (Kol. II) beginnenden Tabelle konnten mit Sicherheit gelesen werden, und die Beschaffenheit des Steines läßt es vielfach ungewiß, ob ein Feld beschrieben war oder nicht. Leer gelassene Quadrate entsprechen den im Griechischen ungewöhnlichen oder fehlenden Konsonantenverbindungen; doch scheinen auch häufiger vorkommende Konsonanzen, wie $\beta\beta, \gamma\mu, \gamma\nu, \delta\mu, \tau\alpha, \kappa\alpha, \kappa\kappa, \kappa\chi, \chi\nu, \chi\theta$ zu fehlen.

Das kleinere Steinfrg. (b) ist in völlig analoger Weise, doch nur in seinem oberen rechten Viertel beschrieben und enthält somit die linke Schlußpartie einer Inschrift. Im Gegensatz zu Frg. a zeigt dasselbe schon in seiner Vertikalrubrik Doppelkonsonanzen und zwar: $\text{zv, sv, svr, zv, qv, dm}$, denen aber nur in den ersten Vertikalfeldern kurzschriftliche Zeichen entsprechen. Mit welchem dritten Buchstaben diese Konsonanzen zu verbinden sind, ist ungewiß, da eine Horizontalrubrik, wie in Frg. a, nicht erhalten ist und die Annahme, unser Frg. stelle den Schluß der auf ersterem verzeichneten Tabelle dar, an der Unmöglichkeit von Konsonantenverbindungen, wie $\beta\alpha\nu, \beta\theta\nu, \beta\chi\nu, \beta\gamma\nu$ (sowie umgekehrt: $\text{sv}\beta, \text{svr}\beta, \text{zv}\beta, \text{qv}\beta$) scheitert. Wir werden somit in den Schriftzeichen von Frg. b den Rest einer zweiten Tabelle erblicken müssen, die eine von derjenigen des größeren Frg. abweichende Horizontalrubrik, etwa: $\text{ταῦτα ταυ\lambda\alpha} \dots$, besaß. In der letzteren mochten die Buchstaben der Vertikalrubrik von a verzeichnet sein, deren Liquiden ρ, λ, ν, μ vorzugsweise eine Verbindung mit zwei weiteren Konsonanten einzugehen pflegten (vgl. für ρ Wörter wie $\text{ταρρ\acute{o}\varsigma, \eta\pi\epsilon\rho\rho\iota\eta\acute{\nu}\eta\sigma\alpha\iota\nu, \kappa\acute{\epsilon}\rho\chi\eta\sigma, \acute{\alpha}\rho\rho\eta\acute{\nu}\varsigma, \rho\alpha\rho\theta\eta\acute{\mu}\acute{o}\varsigma$).

Die einzelnen brachygraphischen Zeichen beider Frgg. sind nicht aus Teilzügen der gewöhnlichen Alphabetbuchstaben, sondern willkürlich gebildet. Ihre Einprägung mußte somit an das Gedächtnis verhältnismäßig hohe Anforderungen stellen. Im einzelnen lassen sich mehrere, durch Umstürzung, Spiegelschrift usw. gebildete korrespondierende Zeichengruppen unterscheiden; vgl.: $\beta\theta$, $\gamma\varrho$, $\beta\lambda$, $\gamma\lambda$; $\delta\varrho$, $\tau\varrho$, $\kappa\varrho$, $\pi\varrho$ ($\theta\delta$ ist nach Diels nicht vorhanden), $\theta\mu$; $\theta\varrho$, $\delta\lambda$, $\theta\nu$, $\varphi\lambda$; $\delta\lambda$, $\tau\lambda$ ($\kappa\lambda$ nach Tannery; doch vgl. Diels); $\gamma\nu$, $\delta\nu$; $\kappa\nu$, $\pi\nu$; $\beta\nu$, $\varphi\nu$; $\gamma\beta$, $\delta\beta$ (nach Diels). Zur Bildung der kombinierten Zeichen von Frg. b scheinen die Symbole für $\pi\nu$, $\theta\nu$, $\varphi\nu$ von Frg. a nicht verwandt worden zu sein.

Trotz des letzteren Umstandes ist kaum ein Zweifel möglich, daß beide Frgg. zu einer und derselben Inschrift gehören. Dieselben sind jetzt in Athen und tragen im „*Inventaire des fouilles de Delphes*“ die Nummern 1637 (Frg. a) und 933 (Frg. b). Frg. a hat 19 cm Höhe, 21 cm Breite und 9 cm Dicke; Frg. b 14 cm Höhe, 14 cm Breite und 13 cm Dicke. Offenbar sind aber nur kleine Bruchstücke einer ursprünglich weit umfangreicheren Steinplatte (vgl. die beträchtliche Ausdehnung des freien Raumes auf beiden Frgg.) erhalten und bei dem Fehlen eines Mittelstückes zwischen a und b würde die Annahme einer Verstärkung des Inschriftsteines nach unten sich durch zahlreiche Beispiele belegen lassen. Über die Art des Steines fehlen Angaben. Für die Zusammengehörigkeit der Frgg. spricht angesichts des völlig singulären Vorkommens ähnlicher Inschriften der gleiche Fundort (der Anonymus hatte ohne Zweifel seine Erfindung dem delphischen Apollon geweiht), die Gleichheit der Darstellungsweise in Form von schachbrettartigen Tabellen, deren einzelne Quadratseiten die gleichmäßige Länge von ungefähr 1 cm aufweisen, und die gleiche Buchstabenfolge κ , π , θ , λ , φ in der Horizontalrubrik von Frg. a und der Vertikalrubrik von Frg. b.

Ob die unversehrte Inschrift eine Anweisung über die Darstellung von Vokalen an den Konsonantenzeichen enthielt und sich somit in einen stenographischen Gegensatz zu dem auf S. 281 ff. erwähnten Akropolissystem stellte, entzieht sich unserer Kenntnis. Tannery weist darauf hin, daß Frg. a auch besondere Zeichen für $\delta\lambda$ und $\beta\nu$ enthalte, die im Griechischen als Doppelkonsonanten nicht vorkommen und somit auf die Einschaltung eines Vokals schließen lassen. Doch würde bei dieser Annahme die Leere so zahlreicher Felder der Erklärung entbehren.

Somit dürfen wir nach den uns erhaltenen Inschriftresten lediglich auf eine Konsonanzentafel schließen, vermöge deren unser Anonymus beabsichtigen mochte, nach dem Vorbilde der von ihm auch in graphischer Hinsicht hervorgehobenen monoliteralen Zeichen IEY die gewöhnliche Schrift um eine Reihe weiterer Gebilde für Konsonanzzusammensetzungen zu bereichern (so DIELS bei JOHNEN S. 46). Diels verweist auf die auch S. 263 bei Erwähnung der graphischen Neuerungen des Archinos zitierte Stelle des Aristoteles (Metaph. lib. 13 n. 6 p. 1093a 20), nach der sich unzählige Doppelkonsonanten bilden lassen und z. B. auch für $\gamma\varrho$ (welches merkwürdigerweise unter den allerersten Zeichen unserer Tafel erscheint) ein eigenes Symbol aufgestellt werden könnte, und möchte vermuten, „daß ein Schulmeister des 4. Jahrhunderts, den die Lorbeeren des Archinos nicht schlafen ließen, sich in den Kopf gesetzt hätte, wie ZEY nun auch die anderen möglichen Doppelbuchstaben ($\delta\kappa\lambda\alpha$, s. die Überschrift) durch ein Zeichen darstellen zu wollen und dann weitergehend auch für die Verbindung dreier Konsonanten ähnliche Abbrüviaturen erfunden hätte“.

Durch die Analogie unserer Tabelle scheint das S. 286 dargestellte mutmaßliche Schema der athenischen Akropolisstenographie eine gewisse Bestätigung zu finden, indem hier wie dort die Mutae in zusammenhängender Reihenfolge erscheinen (in der Tabelle: Mediae β , γ , δ , Tenues τ , κ , π , Aspiratae θ , λ , φ , dort — durch die Verschiedenheit des Zweckes bedingt: Tenues π , κ , τ , Mediae β , γ , δ , Aspiratae φ , λ , θ), woran sich die Liquiden μ usw., gleichfalls in einheitlicher Gruppierung, anschließen würden, während dem σ in dem Akropolissystem wahrscheinlich eine Sonderstellung an der Spitze der Lautzeichen beschieden war, hingegen dasselbe — in der Funktion eines Anlautes der Konsonanzen — in unserer Tabelle den Reigen derselben beschließen mochte.

Erwähnt sei noch, daß ähnliche „Kombinationstabellen“ auch in den Lehrbüchern moderner Stenographieerfinder (beispielsweise in Gabelsbergers Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst, München 1834, S. 88) nicht selten sind.

δ) Zahl- und Wertzeichen.

Die allgemeine Literatur s. unter β S. 276. — J. FRANZ, *Elementa* p. 346—353. — A. WESTERMANN, Artikel „*Notae*“ in PAULYS Realenzyklopädie 5, 703 ff. — S. REINACH, *Traité* S. 216—225. — G. HINRICHS, Griech. Epigraphik S. 433 f. — MEISTERHANS-SCHWYZER, Grammatik der attischen Inschriften. 3. Aufl. Berlin 1900. § 6. — J. GOW, *The Greek numerical alphabet. Journal of philology* 12 (1883) S. 278—286. — J. WOISIN,

De Græcorum notis numeralibus. Kiel 1886. Diss. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 543—563.

184. In griechischen Inschriften aller Zeiten finden sich Beispiele von vollständig in Buchstaben ausgeschriebenen Zahl- und Wertbezeichnungen (vgl. die tauromenische Inschrift CIG. 5640; für Athen: IG. II¹ 17. 37. 44. 46. 115^b. 121. 150. 152. 251. 286 u. a.). Doch ließ diese weitläufige Schreibweise die namentlich bei Rechnungsablagen und ähnlichen Urkunden wünschenswerte Kürze und Übersichtlichkeit vermissen. Zeitig — nach Herodian, *περὶ τῶν ἀριθμῶν*, im Anhang zu Stephanus' Thesaurus, ed. Didot, VIII 345 freilich in Athen erst zu Solons Zeit — suchte man daher die Zahl- und Wertgrößen durch konventionelle Buchstaben oder Buchstabenverbindungen in knappster Weise darzustellen. Obwohl diese Bezeichnungen zum Teil in eine der drei voraufgehenden Kategorien von Schrift- und Wortkürzungen entfallen, erscheint es doch angezeigt, dieselben hier gesondert im Zusammenhange zu behandeln. Eine Entlehnung der griechischen Zahl- und Wertzeichen von den Phönikiern ist sowohl wegen des älteren völlig abweichenden Ziffersystems der letzteren, für welches sich bisher ein Vorbild nicht gefunden hat (das jüngere syrisch-hebräische System scheint dem griechischen nachgebildet zu sein), wie aus dem Grunde ausgeschlossen, daß sich eine Reihe voneinander unabhängiger Zusammenstellungen dieser Bezeichnungen auf dem Boden Griechenlands und Kleinasiens nachweisen lassen, die endgültig erst im letzten Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung einem allgemein rezipierten System weichen mußten. (Eine Übersicht über die Zahlzeichen der Phönikier bieten P. SCHRÖDER, *Die phönizische Sprache*, Halle 1869, Taf. C und M. LIDZBARSKI, *Handbuch der nordsemitischen Epigraphik* Bd. 2 Taf. XLVI.)

Hinsichtlich der griechischen Zahlzeichen lassen sich zwei Hauptsysteme unterscheiden. Das eine, ausschließlich bei Kardinalzahlen angewandt, verwendet außer einem besonderen Zeichen für 1 meist in akrophonischer Weise¹⁾ die Anfangsbuchstaben der Zahlen 5 und 10 sowie der eine Potenz von 10 oder ein Produkt dieser Zahl und der Zahl 5 ergebenden Werte, das andere, für sämtliche Kategorien der Numeralia gebrauchte, die fortlaufenden Buchstaben des Alphabetes zur Numerierung. Das erstere System bezeichne ich, da offenbar der Zahl 5, sowie den aus Multiplikation von 5 mit 10 oder einer Potenz von 10 hervorgegangenen Zahlenwerten eigene Zeichen nur beigelegt wurden, um eine zu häufige — bis neunmalige! — Wiederholung eines und desselben Zahlzeichens zu vermeiden, als das dezimale Ziffersystem, das letztere als Zahlenalphabet. (Über diese Benennungen vgl. meine Ausführungen im Jahresber. über die Fortschritte d. klass. Altertumswiss. 87, 146 f.)

185. Das **dezimale Ziffersystem** basiert auf sechs Grundformen, die in Attika folgende Gestalt haben: | (nicht, wie Priscian will, Abbréviation für *ἴα* = *μία*,²⁾ sondern einfacher Strich) = 1, ρ = *πέντε*, Δ = *δέξα*,

¹⁾ Priscian I 5 (KEIL, *Gramm. Lat.* III 406): „*Sciendum, quod Attici solebant principalem nominis numeri litteram ponere et significare numerum.*“

²⁾ Priscian a. a. O.: „*Ita ergo pro μία*

dicentes | scribebant.“ — Vgl. die oberflächliche Auffassung dieses Zahlzeichens in einem von demselben mitgeteilten Merkmale: „*καὶ ἰῶτα ἔν ἔστω.*“

mione, Epidauros, Orchomenos, Korkyra, Chalkedon; vgl. BR. KEIL, Hermes 25, 611), x den Chalkus. In der Inschrift von Halikarnaß SIG.² 11c. d (vgl. REINACH S. 219; WOISIN S. 53 f.; e. 500—425 †) ist nach BR. KEIL, Hermes 29, 249 ff. ϙ = 10 Stateren, A = 1 Stater (beides nach dem Zahlenalphabet, vgl. unten; das Zeichen für 10 Stateren ist differenziert aus I = 10), D = δραχμῆ, I = ὀβολός, — = 1/4 Obol. — In ähnlicher Weise bedeutet in den Inschriften von Hermione SGDI. 3384. 3385 A bzw. Δ = 10, ▷ = 1 Drachme, I = 1 Obol, — = 1/2 Obol; in der Inschrift von Chalkedon SGDI. 3052a = SIG.² 596 Ψ = 10 Drachmen, C = 1 Drachme, I = 1 Obol, ∴ = 1/2 Obol, während nach SIG.² 940 in Kos die Drachme durch L bezeichnet wurde. Über die dem milesischen Zahlenalphabet entstammende Bezeichnung Μ = 50 Drachmen in n. 3384 s. S. 299. In der Bauurkunde von Epidauros *Eg.* 1892, 69 ff. ist ϩ oder ϩ = 5000 Drachmen, x = 1000, ϩ und ϩ = 500, B (und H?) = 100, ϩ und ϩ = 50, — = 10, ∴ und ϩ = 5, • = 1 Drachme, I = 1 Obol, C = 1/2 Obol, ε = 1/4 Obol.

Die Wertzeichen stehen stets zur Linken der Zahlzeichen; z. B. ϩϩΔI = Dr. 61. Auf Cypern steht der Münzname zu beiden Seiten der Zahl; z. B. ϩϩ = τὰ(λαπτορ) I τὰ(λαπτορ) (vgl. S. 203). Fehlt das Wertzeichen, wie vielfach in attischen Inschriften, so ist die Drachme als Münz- oder Gewichtseinheit anzunehmen. In der oben zitierten oropischen Inschrift findet sich die Namenschiffre x = χ(αλχοῖ) zwischen der Zahl der Drachmen und Chalkoi eingefügt (vgl. BR. KEIL, Hermes 25, 611).

Sehr häufig werden Wert- und Zahlzeichen zu eigenen Kompendien miteinander verbunden: ϩ, ϩ = 5 Talente, Δ = 10 Talente, ϩ = 50 Talente, H = 100 Talente, ϩ = 500 Talente, x = 1000 Talente; A (IG. II² 834b II, 66; in Z. 25 bedeutet dasselbe Zeichen als Δ mit umgestürztem ε 10 Stateren!) = μ(vαῖ) δ(έξα), auch Δ (WESCHER und FOUCART, *Inscr. rec. à Delphes* n. 290), ϩ, ϩ = 5 Stateren, Δ, Δ, Δ = 10 Stateren (IG. II² 661^d, 12), ϩ = 5 Drachmen, D = 10 Drachmen.

Ähnliche Kompendien finden sich für Maßbezeichnungen: ϩ (IG. II² 1077) oder ϩ (III¹ 409) = π(έντε) σ(τ(άδια)); vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 546.

186. Die Zahlenalphabete waren hinsichtlich des größeren oder geringeren Bestandes an Zeichen abhängig von dem nach Zeit und Ort verschiedenen Umfang der griechischen Buchstaben- oder Lautzeichenalphabete. Das vollkommenste und somit älteste aller alphabetischen Zahlensysteme ist dasjenige, welches in drei parallelen Reihen 27 Buchstaben zur Bezeichnung der je 9 Einer, Zehner und Hunderter des Zahlenkreises von 1 bis 900 verwertet. Die spätere, inschriftlich belegbare Gestalt seiner Zahlzeichen ist folgende:

A = 1	I = 10	P = 100
B = 2	K = 20	Σ = 200
Γ = 3	Λ = 30	T = 300
Δ = 4	M = 40	Υ = 400
E = 5	N = 50	ϕ = 500
Z = 6	Ξ = 60	X = 600
Ζ = 7	O = 70	Υ = 700
H = 8	Π = 80	Ω = 800
Θ = 9	ϙ = 90	[Τ?] = 900

Eine Übersicht über die inschriftlich überlieferten Formen des Zahlenalphabetes gibt FRANZ p. 351—353 (REINACH S. 223—225). Hier seien zu den S. 270 ff. angeführten Wandlungen der Alphabetbuchstaben noch einige Varianten der Zahlenbuchstaben $\square = 6$, $\varphi = 90$ und $\top = 900$ angeführt. — \square erscheint als Γ IG. III¹ 57, 12 (Zeit ungewiß; dasselbe Zeichen in den Inschriften der Würfelmantik aus Pamphylien, Phrygien usw., vgl. WOISIN S. 12 u. 13. 41), als Υ (WESCHER) oder Σ (PITTAKIS) IG. III¹ 405, 7 (nicht vor Commodus); \beth 1023 I, 5 (\dagger 139/40); φ , wegen seiner Ähnlichkeit mit der kursiven Ligatur $\varsigma = \sigma$ *sigma* genannt, im 7. und 8. Jahrhundert n. Chr. (CIG. 9350—9354 [\dagger 674—810]) usw. — φ kommt äußerst selten vor (vgl. das oropische Tempelinventar *Ep.* 1889, 3 ff. n. 26); als ϱ CIG. 1971. 3440; ϱ 8717. 9544; \square 9362. — Über die Ziffer für 900 vgl. S. 225 f. Dieselbe bedeutet in den Papyri von Elephantine, sowie in Inschriften von Priene und Halikarnaß mit übergeschriebenem A bis Θ 1000 bis 9000 (vgl. BR. KEIL zu O. RUBENSOHN, Elephantine-Papyri, 1907, S. 84). Die gleiche Bezeichnungsweise in Inschriften von Didyma s. bei TH. WIEGAND, Abhandl. der Kgl. Preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1908, Anhang S. 39 f. Ein \square (ohne Exponenten) = 1000 zeigt auch die thessalische Inschrift von Homolion *Revue de philol.* 1911, S. 134 (3. Jh. \dagger ?), und den gleichen Zahlenwert möchte AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 282¹⁰) in der Inschrift von Magnesia SIG.² 552 (Ende 2. Jh. \dagger), ⁸³ dem einfachen \top beilegen. — Nach A. N. JANNARIS, *The Digamma, Koppa and Sampi as numerals*, *Classical Quarterly* 1 (1907), 37—41 sind die „alexandrinischen“ Ziffern \square 6, φ 90 und \square 900 nicht den ähnlich geformten archaischen Buchstaben gleichzusetzen, sondern Neubildungen. \square auch Γ wäre $\Gamma + \Gamma = 3 + 3$; $\varphi = 1$ (10) mit strichlosem Θ (9) als darüber gesetztem Multiplikator; \square , im Altertum *τραχίσια* genannt, die dreimalige Addition von \top (300)!

Ich nehme dieses Zahlenalphabet unbedenklich für Milet in Anspruch und setze die Erfindung desselben um spätestens Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr. Zur Begründung dieser Annahmen stelle ich folgende Behauptungen auf:

1. Das 27buchstabile Zahlenalphabet ist nicht sukzessive entstanden, sondern aus einem Gusse, weil bei etwaiger Unvollständigkeit der Zeichenreihe das wohlgedachte Prinzip durchbrochen und der Zahlenkreis unvollständig gewesen wäre.

2. Zur Zeit der Erfindung dieses äußerst bequemen und vollkommenen Systems waren A— Ω als Lautzeichen in Gebrauch, Ssade = ss dagegen infolge der Einführung der Konsonantendoppelung außer Kurs gesetzt (vgl. § 166). Letzteres wurde zur Vervollständigung der Reihe in unbekannter Gestalt (s. S. 225) an den Schluß gestellt. — Wären \square (= 6) und φ (= 90) als Lautzeichen (Vau und Qoppa) nicht mehr in Gebrauch gewesen, so würden sie, um die notwendige Parallele mit der gleichzeitigen alphabetischen Lautzeichenreihe zu wahren, gleich dem Ssade ihre Stelle am Schluß erhalten haben.

3. Als Ort der Erfindung muß derjenige gelten, dessen Alphabet zu irgend einer Zeit den Komplex jener Zeichen aufweist. Er ist in der östlichen Alphabetgruppe zu suchen wegen der Anordnung der Zeichen $\phi \times \Psi$ (vgl. § 160).¹⁾

4. Diesen Anforderungen entspricht einzig und allein das milesische Alphabet in einem den uns erhaltenen epigraphischen Denkmälern voraufgehenden Zustande, der das inschriftlich nicht mehr erreichbare Vau noch kannte, während die Gleichzeitigkeit des Qoppa mit den sogenannten komplementären Zeichen — einschließlich des jüngsten derselben (s. S. 241) Ω — aus den ältesten Inschriften der milesischen Pflanzstadt Naukratis ersichtlich ist.

¹⁾ Die „*Iones Asiae minoris*“ nennt als Erfinder auch schon WOISIN S. 43.

Für ϑ neben Ω vgl. Naukratis I 101: ... ὄδοσ[ο] . . . ἀνέθημεν τῶσ(σ)λλ[ω]σι; n. 218: Φάνης με ἀνέθηκε τῶσ(σ)λλωσι τοῦ Μιλήσιου ὁ Γαίσο(σ). — Das wahrscheinlich aus einer Kreuzung von älterer naxischer und jüngerer samisch-milesischer Schreibweise (vgl. KIRCHHOFF⁴ 31) entstandene Mischalphabet von Amorgos zeigt zwar auch ein Nebeneinander von q und ω (καρῶσι ἀνδοί in der Bustrophedoninschrift BCH. 6, 189 n. 3 = IGA. 46. ROV. 160 d [KIRCHH.⁴ 34]), doch ist der älteren Schreibweise ψ und ω fremd; vgl. Λαμπσαγόροσ in der Bustrophedoninschrift Έφ. ἀσζ. 1884 S. 85 = ROV. 158 d, KIRCHHOFF⁴ 33. Daß aber das uns im einzelnen unbekannt alte Alphabet von Samos sein Ω dem Eindringen milesischer Orthographie verdankte, wird sich bei einem Vergleich der Ο = ω verwendenden Schreibweise des benachbarten Kolophon (Φόλοφ Οἰος in Abu-Simbel, IGA. 482e) nicht in Abrede stellen lassen.

5. Da Ω bereits in den ältesten Inschriften von Milet (um 700 v. Chr.) und Naukratis (um 650 v. Chr.) völlig eingebürgert erscheint, so muß die ältere Erweiterung der Buchstabenreihe durch Φ Χ Ψ um spätestens 750 v. Chr. fallen (vgl. S. 241).

6. Das inschriftlich für den ionischen Dialekt nicht mehr belegbare Vorkommen des Vau setzt einen Sprachzustand voraus, der nicht unter 700 v. Chr. herabgerückt werden darf. Um diese Zeit — wenn nicht früher — ist die Erfindung des Zahlenalphabets anzusetzen.

In den ältesten milesischen Inschriften (nicht nach 700 v. Chr.?) ist Ϛ sogar in Eigennamen bereits geschwunden; vgl. die Namen der Dedikanten Ἀραξίλωσ IGA. 483, Έφ[η]μοσάξ 486. Der Vater der Stifter von n. 484, Ἀραξίμαρδοσ, war schwerlich nach 750 v. Chr. geboren.

Über vereinzelte Spuren des Ϛ bei den ionischen Elegikern und Iambographen vgl. H. W. SMYTH, *On digamma in posthomerie Ionic, Americ. Journ. of philology* 12 (1891), 212 f., der zu dem Schlusse kommt, daß das Ϛ in der gewöhnlichen Sprache der Ionier mindestens um 700 v. Chr. ein toter Laut war (s. die Nachweise Handbuch der griech. Epigraphik I, 420 f.), während A. THUMB, *Indogerm. Forsch.* 9, 325, 334 dasselbe schon um e. 800 v. Chr. ausgestorben sein läßt.

Ergibt sich aus der Beibehaltung des Ϛ im milesischen Zahlenalphabet für dessen Entstehungszeit ein *Terminus ante quem*, so aus der Ausschaltung des Ssade ein *Terminus post quem*. Wenn die letztere in dem Aufkommen der doppelkonsonantischen Schreibweise Ϛξ begründet war (vgl. S. 252) und von den erwähnten Inschriften die eine, IGA. 483, die Konsonantendoppelung noch nicht anwendet, während die andere, n. 486, sie bereits aufweist (vgl. ebd.), so folgt hieraus, daß um 700 v. Chr. die vor kurzem erst eingeführte Schreibweise der Doppelkonsonanten in Urkunden privaten Charakters noch nicht völlig die hergebrachte monoliterale Rechtschreibung verdrängt hatte. Die Entstehung unseres Zahlenalphabetes wird somit der Abfassungszeit der uns erhaltenen ältesten milesischen Inschriften unmittelbar vorausgegangen sein.

Gegen BR. KEIL, *Hermes* 29 (1894), 266 f., der ein zeitliches Nebeneinander von Ϛ und ω im ionischen (genauer: milesischen) Alphabete für höchst unwahrscheinlich erklärt, ist hervorzuheben, daß ω schon in den ältesten milesischen Inschriften, die der Entstehungszeit des Zahlenalphabetes nicht allzu fern stehen können, durchaus eingebürgert erscheint (vgl. S. 240). Wissen wir einerseits nicht, wie tief der genaue Zeitpunkt für das völlige Schwinden des Ϛ im ionischen Dialekt herabgerückt werden darf, so hindert andererseits nichts, die erwähnten ältesten milesischen Inschriften und mit ihnen das Zahlenalphabet noch über den Ausgang des 8. Jahrhunderts ziemlich beträchtlich hinaufzudatieren. Selbst aber, wenn zur Zeit der Entstehung des Zahlenalphabetes das Ϛ ein bereits dem Aussterben verfallener Laut sein mochte, mußte es schon im Interesse des Schulbetriebes mit seiner Homerlektüre liegen, in einem amtlichen Alphabete das Buchstabenzeichen desselben möglichst lange zu konservieren.

Nach KEIL S. 267 würde das Zahlenalphabet als künstliches Gebilde im dorischen Karien, vielleicht in Halikarnaß, um 550—425 v. Chr. entstanden sein. Der gelehrte Erfinder desselben würde dem zu seinen Lebzeiten nur noch aus 24 Buchstaben bestehenden ionischen Alphabet das Schlußzeichen Τ zugefügt und die aus anderen Alphabeten übernommenen Zeichen Φ und ϑ an deren ursprünglichen Stelle eingeschaltet haben. — Aber zunächst ist es äußerst zweifelhaft, ob noch um die Mitte des 6. Jahrhunderts an irgend einem Punkte im Herrschaftsbereich des kleinasiatischen und des insularen Alphabetes mit Ausnahme von Kreta das Ϛ in Geltung war, da auch die rhodischen Inschriften, die noch ein „rotes“ Alphabet

Doch — war um diese Zeit auch in dem dorischen Karien das Ssade (Ϡ) in dem Grade erloschen, daß es der ihm gebührenden Stelle in der Zahlenreihe für verlustig erklärt und an den Schluß derselben gestellt werden konnte? Allerdings erscheint dieses Zeichen durch ξξ mit seinem gleichen Lautwert stark in der Existenz bedroht. Die urkundlichen Zeugnisse habe ich S. 225 f. (vgl. KEIL S. 270) zusammengestellt. Nicht nur in Halikarnaß (Lygdamisinschrift: c. 453 v. Chr.), sondern auch in dem ionischen Teos (Verwünschungsformeln c. 476 v. Chr. IGA. 497 B. 22 23: $\theta\lambda\acute{\alpha}\tau\tau\eta\varsigma$; dagegen A. 9: $\theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\xi\xi\alpha\tau$) kann es sich nur noch mit Mühe behaupten. (Die Münzlegenden von Messambria beweisen ebensowenig für Ϡ in der gleichzeitigen Alphabetsreihe, wie diejenigen von Korinth für Ϙ, und der jüngere Teil der kyzikenischen Inschrift IGA. 491 ist die Transskription einer Jahrhunderte älteren Bustrophedoninschrift.) Immerhin aber stand es um 475 v. Chr. mit der Verwendung des Ϡ im südwestlichen Kleinasien bei weitem nicht so mißlich, wie mit dem Gebrauche des Ϙ im Mutterlande. Wenn nun ein nicht mehr völlig lebenskräftiges einheimisches Zeichen aus der ihm gebührenden Stelle des Zahlenalphabetes verdrängt wurde, welche Veranlassung hätte obwalten können, ein noch in erhöhtem Maße im Austerben begriffenes, dem heimischen Alphabete völlig fremd gewordenes Zeichen, wie q es war, an richtiger Stelle einzuordnen?

Man könnte einwenden, Ϡ sei kein Buchstabe des altgriechischen Alphabetes, sondern ein von den halbbarbarischen Völkern Kleinasiens entlehntes Zeichen. Doch wenn auch die früher unsichere Deutung pergischer Münzlegenden $\text{MANA}\Psi\text{A}\Sigma$ (KEIL S. 270) = Ἰαννάσιος angesichts der Inschrift von Sillyon mit $\text{ANNA}\Psi\text{A}\Sigma$ einem Zweifel nicht mehr unterliegen kann (vgl. S. 227), so wäre das Eindringen einer barbarischen Buchstabenform in ein griechisches Alphabet — geschweige denn griechische Münzlegenden — ebenso beispieillos, wie es im höchsten Grade unwahrscheinlich sein würde, daß kleinasiatische Völkerschaften bei der Rezeption der griechischen Buchstabenreihe ein für den Laut ss in demselben enthaltenes Zeichen verschmäht und statt desselben ein gleichwertiges einheimisches Zeichen beibehalten haben sollten.

Man könnte sich ferner, um das 27buchstabile Zahlenalphabet als Kunstgebilde zu erweisen, auf die uns äußerst altertümlich anmutenden chalkidisch-kampanischen Alphabetsreihen von Veji, Caere und Sena (s. S. 218) berufen wollen, bei denen es den Anschein hat, als könne ihr Zeichenbestand unmöglich dem gleichzeitigen Lautbestande der Sprache entsprochen haben und als seien sie daher neben dem wirklichen, in den Schulen gelehrteten Alphabete nur theoretisch wie ehrwürdige Reliquien einer längst verschwundenen Zeit weitergeführt worden. Allein einerseits kann die merkwürdige Übereinstimmung — und charakteristische Verschiedenheit — dieser drei an verschiedenen Orten gefundenen Alphabetarien nicht auf reinen Zufall zurückzuführen sein; andererseits tragen alle anderen uns erhaltenen griechischen Alphabetsreihen (vgl. a. a. O. und die ausführliche Zusammenstellung von E. KALINKA, MDAL. 17. 117—120) durchaus den Stempel der Gleichzeitigkeit mit dem durch sie repräsentierten Lautbestande, sie zeigen ein Fluktuieren gerade derjenigen Buchstaben, die auch nach Ausweis der Inschriften einem stetig sich vollziehenden Wechsel unterlagen, namentlich der Sibilanten. Nichts berechtigt uns daher zu der Annahme, daß in einer und derselben Zeit vor dem Beginn des 6. Jahrhunderts der Dialekt der kampanischen Griechen ein s (⊕), ss (⊗) und sch (ξ) nicht mehr gekannt haben sollte (vgl. S. 216 f.). — Welchen Anlaß hätten auch die kampanischen Kolonisten finden sollen, sich in liebevollere, antiquarische Weise an die Denkmäler ihrer Vergangenheit zu klammern, als die Griechen des Mutterlandes, die entsprechend dem jeweiligen Lautbestande auch den Lautzeichenbestand ihrer Alphabete einer stetigen Revision unterzogen!

Nicht ein Kunstprodukt hätte darum auch nur die geringste Aussicht auf Annahme selbst in der Heimat des Erfinders gehabt; nur ein Zahlenalphabet, welches historisch geworden und mit dem Lautzeichenalphabet der betreffenden Gemeinde identisch war, konnte widerstandsloser Einführung und allgemeinen Beifalles sicher sein. Und der einzige Ort, wo unser Zahlenalphabet mit dem gleichzeitigen Lautzeichenalphabet zusammenfiel, war Milet gegen den Ausgang des 8. Jahrhunderts v. Chr.

187. Bevor wir auf die allmähliche Verbreitung des in gleicher Weise wie die milesischen Lautzeichen zur Alleinherrschaft berufenen Zahlenalphabetes der erfinderischen ionischen Handelsstadt näher eingehen, seien hier auch die alphabetischen Numerierungssysteme anderer griechischer Völkerschaften erwähnt. — Die spätestens aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. stammende lokrische Bronzainschrift IGA. 321 verwendet die Zahlenbuchstaben A bis ⊕ — mit Einschluß des Ϙ,

entsprechend dem gleichzeitigen Bestande des Alphabets — zur Hervorhebung der neun Paragraphen des Textes (vgl. S. 218). In derselben Zeit ging man in Athen (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 546 f.) dazu über, die bisher gebräuchliche Art des Ausschreibens von Ordinalzahlen mit der bequemeren Bezeichnung durch Alphabetbuchstaben zu vertauschen. Die ältesten Beispiele sind IG. I^a 499b und I 514—516: $\delta\theta\omicron\varsigma \kappa =$ „Grenzstein Nr. 10“. Im 4. Jahrhundert bezeichnen die attischen Richtertäfelchen IG. II² 875—940 die zehn Abteilungen des Gerichtshofs durch die Buchstaben A—K (ausführlich hierüber *Woisin* S. 28 ff.). — Die Weihgeschenke der umfangreichen Tempelinventare wurden vielfach mit den Buchstaben des Alphabets numeriert und katalogisiert. Nach IG. II² 720 A I (c. 320 †) waren silberne Hydrien mit A—H, nach n. 721 A (c. 319 †) numerierte Schalen mit A—Π bezeichnet. War die Reihe der Alphabetbuchstaben erschöpft, so diente die Verdoppelung der letzteren als Fortsetzung: AA, BB usw. Mehrere Exemplare einer zusammengehörigen Gruppe wurden mit AI, AII, AIII usw. numeriert. — Numerierte Bausteine sind ziemlich zahlreich auf uns gekommen: aus dem Theater des Piräus mit AI, BII usw., nach Erschöpfung des Alphabets mit AAIAA BBIBB usw.; die einzelnen Blöcke der großen Gortyner Inschrift wurden in jüngerer Zeit in ähnlicher Weise numeriert. KARL ROBERT, „Ein antikes Numerierungssystem und die Bleitäfelchen von Dodona“, *Hermes* 18 (1883), 466—472 hat die mehrfach auf der Rückseite der Orakelanfragen vorkommenden Einzelbuchstaben als Zahlzeichen, entsprechend den Nummern einer Liste der Fragesteller, in Anspruch genommen: A—Ω galt für 1—24; beim Weiterzählen wurden Doppelbuchstaben verwandt, von denen A die einmal durchgezählte Reihe = 24 bezeichnen mochte, daher z. B. AP = 24 + 17 = 41. Die alexandrinischen Gelehrten (um 280 v. Chr.) unterschieden die 24 Homerbücher durch die Alphabetbuchstaben A—Ω; über die gleiche Buchzählung in anderen Literaturwerken vgl. *Woisin* S. 30 f.

188. Das milesische Zahlenalphabet bedurfte eines noch weit längeren Zeitraumes, als die praktischen Neuerungen der Milesier im Schriftgebrauch (vgl. S. 256 ff.), um allmählich — am spätesten wahrscheinlich in Athen um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts — zur unbestrittenen Alleinherrschaft zu gelangen. Wen dies wundernehmen sollte, der möge sich erinnern, um eine einzige Parallele unserer Tage herauszugreifen, daß in den Ländern des östlichen Europa selbst in dem Zeitalter des Weltpostvereins das längst als ungenau erwiesene kalendarische System des Julius Cäsar noch zu Recht besteht! „Die Krähwinkelei des autonomen Griechenlands“, bemerkt BR. KEIL, *Hermes* 25, 611 sehr richtig, „tritt fast nirgend so scharf hervor, wie bei den Zahlen. Epidaurus, Trözen, Hermione, Argos, Nemea, jedes muß sein eigenes Zahlensystem haben, und wenn sie so nahe beieinander liegen, daß sie sich fast in die Fenster sehen können.“ — Abgesehen von der großen Menge seiner Zeichen aber hatte das milesische System auch noch den Mangel, daß es die Entstehung der Vielfachen von 10 und 100 aus diesen Zahlen und einem anderen Faktor nicht, wie das attische u. a., zur Darstellung brachte, bei undeutlicher Schrift somit leichter zu Verwechslungen Anlaß geben

konnte (vgl. $\Gamma = 3$, $\Upsilon = 300$, $\Upsilon [?] = 900$ usw.), und die Wertzeichen sich in unmittelbarer Verbindung mit den Zahlzeichen (vgl. S. 293) überhaupt nicht darstellen ließen.

Über die allmähliche Verbreitung des milesischen Zahlenalphabets sind wir auf Grund der uns erhaltenen Urkunden, von denen die älteren äußerst selten Zahlzeichen verwenden, nur in höchst unvollkommener Weise unterrichtet. — Der von BÖCKH unter den *Inscriptiones Fourmonti spuriae* mitgeteilten alten Inschrift CIG. I 45 kann schwerlich irgend welche Beweiskraft zugetraut werden. Somit scheint das älteste epigraphische Zeugnis in der nicht sehr lange nach 450 v. Chr. verfaßten halikarnassischen Inschrift SIG.² 11c, d vorzuliegen, deren eigentümliche Wertbezeichnungen durch BR. KEIL, Hermes 29, 249 ff. (vgl. S. 293) enträtselt worden sind und die auf der Frontseite a das attische Zahlensystem verwendet. Hieran schließen sich die Aufschriften zweier von NEWTON, *A history of discoveries at Halicarnassus etc.*, II 670 mitgeteilter Alabastra aus den Ruinen des 351 v. Chr. erbauten berühmten Mausoleums derselben karisch-griechischen Küstenstadt: $\Psi\Delta = 754$ und $\Sigma\Omega = 293$, die der Herausgeber zweifellos richtig auf ein Inventarverzeichnis von Weihgeschenken zurückführt und die er auf Grund ihrer Buchstabenformen in die Zeit des Maussollos (um 350 v. Chr.) setzen möchte. Ferner sind in einer, mit BR. KEIL S. 273 „nach geringer Schätzung“ noch in das 4. Jahrhundert zu setzenden Liste der Poseidonpriester von Halikarnaß, die uns in einer *μεταγραφή* des 2. oder 1. Jahrhunderts v. Chr. erhalten ist (CIG. 2655 = SIG.² 608), die Amtsjahre der einzelnen Priester nach dem milesischen Zahlenalphabet angegeben, welches wahrscheinlich aus dem älteren Exemplar transkribiert wurde. Die ungefähr der Mitte des 4. Jahrhunderts angehörende Inschrift aus Hermione SGDI. 3384 enthält unter sonstigen Wertzeichen (vgl. S. 293) auch ein dem milesischen Zahlenalphabet entstammendes $\Upsilon = 50$ Drachmen (KEIL S. 275). Es folgt ein zuerst von BÖCKH im Berliner Lektionsverzeichnis vom Sommer 1841 veröffentlichter, in Athen gefundener und vielleicht aus gleicher Zeit (RANGABÉ setzt ihn 340 v. Chr.) stammender Inschriftstein, der in fünf Kolonnenfragmenten ausschließlich zweistellige Zahlen milesischen Systems, rechts die Zehner, links die Einer, enthält und an einigen Stellen (Kol. II. III₆. IV₂. 12. V₂. 12) bei vollen Zehnern ein Γ als Kontrollezeichen (vgl. S. 292) verwendet. WOISIN S. 46 zitiert außerdem noch zwei attische Gewichte aus späterer Zeit, möchte jedoch S. 45 aus Aristoteles, Probl. XV 3 auf allgemeine Verwendung des milesischen Systems in Athen um den Anfang des 4. vorchristlichen Jahrhunderts schließen, wie er es auch für undenkbar erklärt, daß ein Platon, Xenokrates, Aristoteles die von ihnen berechneten ungeheuern Summen, die sich in der Zahlenschrift der Milesier durch diakritische Zeichen (s. § 189) bequem zur Anschauung bringen ließen, nach attischer Weise bezeichnet haben könnten. — In weiterem Umfang wurde das milesische Zahlenalphabet offiziell erst seit der Diadochenzeit angewandt, als die Sitte in Aufnahme kam, in Inschrifttexten und auf den nur geringen Spielraum gestattenden Münzen das Jahr der Regierung eines Herrschers zu verzeichnen; vor allem, als die Rechnung nach Ären sich mehr und mehr Bahn brach. Nach KEIL, Hermes 25, 615 „kann sich niemand der Tatsache verschließen, der methodisch die Zahlen der Griechen einmal durchgemacht hat, daß die Diadochenzeit den alphabetischen Zahlen [= dem milesischen Zahlenalphabet] zum Siege verhilft. Die Zeit der Kirchturnerspolitik war vorbei, die Welt war weiter geworden; der Verkehr erforderte bequemere Formen. Die Alexanderdrachme geht durch die Welt, und die alphabetischen Zahlen, da sie frei von allem Epichorischem sind, werden überall aufgenommen, weil sie überall gleich leicht verständlich waren.“ In Alexandria erscheint das milesische System zuerst auf Münzen des Ptolemaios II. Philadelphos 266 v. Chr. (vgl. Gow S. 283). Eine Münze mit der Legende: *Ἀλεξάνδρου* ΚΔ (= Jahr 24 nach dem Tode Alexanders, WOISIN S. 47 oben) ist hingegen nach KEIL, Hermes 29, 276¹ in den Ausgang des 3. Jahrhunderts zu setzen. In der Ärenrechnung findet eine Bezeichnung nach dezimalem System überhaupt nicht mehr statt, während das letztere zur Bezeichnung der Münzsummen sich hin und wieder in denselben Inschriften noch angewandt findet. — Während in Böotien um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. das mit dem epichorischen vertauschte attische Zahlensystem in Gebrauch war (vgl. S. 291 f.), mußte dieses um 200 v. Chr. seinerseits dem milesischen weichen (KEIL, Hermes 25, 615, auf Grund des S. 292 f. erwähnten oropischen Tempelinventars, der ältesten das milesische System verwendenden offiziellen Urkunde des Mutterlandes). Bald stand Athen mit seinem archaischen Zahlensystem völlig isoliert unter den griechischen Staaten und mußte sich wohl oder übel endlich gleichfalls zur Annahme des allgemein geltenden milesischen Zahlenalphabetes bequemen. Das jüngste Beispiel der epichorischen Zahlen in Athen bietet IG. II² 985 (um 95 v. Chr.;

vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 543 unten); um 50 n. Chr. ist das milesische System in der athenischen Verwaltung schon offiziell (vgl. IG. III¹ 644. 652 und Handbuch der griech. Epigraphik 2, 548). Die Einführung des neuen Systems dürfte mit KEIL S. 320 einige Zeit vor 50 v. Chr. zu setzen sein.

189. Die Tausender wurden nach dem milesischen Zahlenalphabet meist durch einen zur Linken der Ziffer schräggestellten diakritischen Strich bezeichnet \acute{A} , $\acute{\Lambda} = 1000$ (in unzweideutigen Fällen wurde letzterer vielfach weggelassen: $\times A = 1000$ Denare CIG. 2015); doch finden sich auch andere Schreibweisen, Verbindung des Striches mit der Ziffer, wie $\lambda = 1000$ in dem mehrfach erwähnten oropischen Tempelinventar (WOISIN S. 47 weist auf dieselbe Verbindung in den Papyri hin, z. B. $\lambda = 1000$), $\acute{A} = 1000$, $\square = 6000$ (vgl. KEIL, Hermes 25, 613). Die Ziffer 10000 wurde dem dezimalen System entlehnt (vgl. S. 292): M oder \acute{M} ; 2 Myriaden = BM, MB oder \acute{M} . Für die Bruchbezeichnung vgl. $\gamma\beta'$ und $\epsilon\beta'$ in den syrischen Inschriften LE BAS-WADD. III 2146. 2245; nach WADINGTON = $\frac{3}{12}$ und $\frac{6}{12}$, nach TH. MOMMSEN, im Anhang zu einer Abhandlung von U. WILCKEN, „Über den angeblichen Bruchstrich“, Hermes 19, 291 ff., = $\frac{1}{3} + \frac{1}{12}$ und $\frac{1}{6} + \frac{1}{12}$.

190. In der Anordnung mehrstelliger Ziffern gehen in der Regel die höheren Zahlenwerte den niederen voraus; so meist im europäischen Griechenland. Die umgekehrte Stellung der kleineren Zahlen zur Linken, der größeren zur Rechten findet sich vorwiegend in kleinasiatischen Inschriften. 111 kann demnach dargestellt werden: PIA, AIP; daneben findet sich auch gemischte Zahlenfolge, wie PAI n. a. Unter dem Einfluß der römischen Zahlenschreibung bürgert sich in jüngerer Zeit die erstere Anordnung mehr und mehr ein.

191. Zur Unterscheidung der Zahlzeichen von den sie umgebenden Lautzeichen der Inschrifttexte wurde die Gestalt der ersteren bisweilen leicht differenziert: in der ozolischen Bronzinschrift IGA. 321 sind die Zahlzeichen auf die Seite gelegt und durch diakritische Punkte (vgl. S. 303) hervorgehoben ($\acute{\epsilon} < \acute{\iota}$ usw., darunter $\acute{!}\# \acute{!} = \text{H}$; über H auf attischen Richtertafeln vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 554 oben). Sehr gewöhnlich ist die Hervorhebung der Zahlzeichen durch ein- oder beiderseitige Punkte oder Spatium (vgl. § 194), selten ein die Ziffer einschließendes Quadrat (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2 a. a. O., WOISIN S. 7. 29), einen angesetzten Strich (B *Inscr. Brit. Mus.* n. CCCXXXVIII) u. dgl., während ein die Ziffer deckender Strich in der Kaiserzeit häufig vorkommt (vgl. Handbuch 2, 554). Auch ein vorgesetztes Z oder \acute{Z} diente bisweilen zur Hervorhebung der Ziffer (vgl. $\times Z \Phi = \delta\eta\rho\acute{\alpha}\rho\alpha\iota\alpha \varphi'$ CIG. 1992. 3265).

Aus attischen Inschriften stelle ich hier folgende Beispiele der namentlich in der Kaiserzeit überhandnehmenden diakritischen Zeichen zusammen: IG. III¹ 468,4 (Regierung Hadrians): $\acute{\eta} \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\acute{\iota} \tau\acute{\omega}\nu \acute{\chi}$; 462 (\dagger 103—105): $\acute{\eta} \beta. \tau. \acute{\chi}$; 2, 10 (hadrian. Zeit): $\tau\eta\acute{\eta} \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\acute{\iota} \tau\acute{\omega}\nu \times$; 466,4. 467, 5: $\acute{\eta} \beta. \tau. \acute{\chi}$; 890,2 (nicht nach \dagger 126): $\acute{\eta} \beta.] \tau. \acute{\chi}$; 622,14 (e. \dagger 126): $\tau\eta\acute{\varsigma} \beta\omicron\upsilon\lambda\eta\acute{\iota}\varsigma \tau. \phi\acute{\omega}$; 716,2 (e. \dagger 270): $\tau. \beta. \tau. >\Psi N <$; 41 (\dagger 186—192?): $\alpha\acute{\iota}\tau\omicron\zeta\omicron\lambda\acute{\iota}\tau\omicron\omega\tau\omicron \tau\acute{\omega} \acute{\rho}\text{H}^{\circ}$. Weitere diakritische Zeichen s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 554 und bei FRANZ, *Elementa* p. 375.

192. $\bar{\text{B}}$, B oder B steht vielfach nach einem Eigennamen statt des gleichlautenden Patronymikon (CIG. 2455, 9. 2933, 13. 3391, 1). Vor dem Vatersnamen bezeichnet es den gleichnamigen Großvater (FRANZ n. 146, 2: *Χρησίων Β τοῦ Σαλῆ Προγυγιος*); statt dessen auch ΔΙΣ CIG. 2653, 4 sowie $\text{X}\langle\text{X}\rangle\text{3}$ u. a. (vgl. Böckh I p. 613 f.). Weitere gleiche Vorfahrennamen werden bezeichnet durch Γ und $\text{TPI}\Sigma$ (z. B. *Ἀρίσταρχος τοῦ Νομηρίου = Numenii filius, nepos, pronepos*), $\bar{\Delta}$ und TETPAKIC (CIG. 3395, 3. 2686, 1), sogar Ξ CIG. 2186, 4 und im Anfang einer Ehreninschrift aus Kedreai in Karien BCH. 18, 29 n. 7: *Ἀριστεῖδαι Ἀριστεῖδα τοῦ Ἀριστεῖδα ζ'.*

Das Zeichen L oder L vor Jahreszahlen in ägyptischen Inschriften ist wohl irrtümlich als Abbrüviatur von *λυζάβας* betrachtet worden; die wahre Deutung ist ungewiß.

c) Lesezeichen.

a) *Spiritus asper*, Akzente und diakritische Zeichen, Apostroph, Koronis.

J. FRANZ, *Elementa* p. 376. — S. REINACH, *Traité* S. 216. 211. — G. HINRICHS, Griech. Epigraphik § 99. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 563 f.

193. Lesezeichen gehören — wohl mit alleiniger Ausnahme einer Bezeichnung des *Spiritus asper* in den „Herakleischen Tafeln“ (s. unter 1) — ausschließlich der späteren Kaiserzeit an. Für Athen frühestes Beispiel in einer Ehreninschrift kurz vor 126 n. Chr. IG. III¹ 664, 3: *Ἀθηναῖδα = Ἀθηναῖδα*: s. zu 3.

1. Der *Spiritus asper* wird durch ein aus $\text{H} = h$ differenziertes t bezeichnet in den wahrscheinlich dem Ausgange des 4. Jahrhunderts v. Chr. angehörenden Tafeln der tarentinischen Kolonie Herakleia am Siris CIG. 5774. 5775 (IG. XIV 645. SGDI. 4629), die im übrigen das ionische Alphabet (nebst $\text{C} = \text{C}$) verwenden.

Über die Zeichen r , c , c in attischen Inschriften sepulkralen Charakters vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 563 mit Ergänzungen von WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde, 160. 312.

Ein Beispiel für den *Spiritus asper* inmitten des Wortes bietet die römisch-christliche Grabschrift CIG. 9715 (KABEL 732) aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. mit $\text{CYNEMON} = \text{συνέμων}$ (*συναῖμων*).

2. Auch Akzentzeichen finden sich nur sporadisch in Inschriften jüngsten Datums. Vgl. MARINI, *Acta fratrum arvatum*, Rom 1795, II 714 (FRANZ p. 376). Siehe auch unter 3.

3. Diakritische Punkte (selten andere Zeichen, z. B. ~ , ~ , ~) auf dem *ιώτα* (ι), einmal auch auf dem *ο* und *υ*, in der Funktion des französischen *tréma*, bisweilen wahrscheinlich auch zur Markierung des Akzentes, sind verhältnismäßig häufig in attischen Inschriften.

Vgl. IG. III¹ 53 (c. † 200?), 3: *ἴνα*, 5: *ἴως* (die vorhergehenden Wörter schließen mit Konsonanten); 73, 7 (nicht vor Ende † 2. Jh.): *ὑπέστεισαντος*; 82, 10 (Zeit?): *ἀγλαῖα*; 116, 1 (Zeit?): *Παρώϊε*; 172 (k. v. † 387), 8: *δαῖδας*, 9: *ἱερά* (das vorhergehende Wort schließt mit Konsonanten); 635, 8 (c. † 360?): *περὶ τῆρ*; 718 († 3. Jh.?), 1: *θεοῖζελον*, 4: *ἀδόντων ἴων*; 743, 4 († 160/1): *νίκα*; 1054 (c. † 210), 2: *ἐλποῖας*, 5: *ἱερέως* (vorher: *-τας*); 1055, 4 (gleichz.): *Ἰσοχρόσιον* (vorher: *Αἰλίον*); 1056, 2 (gleichz.): *Ἰσοχρόσιον* (vorher: *Αἰλίον*); 1062, 29 (c. † 210): *Λαῖωνός*; 1131, 7 († 161—169?): *Ἀπποσίον*; 1133 († 171?), 6: *Τρηῖον*, in derselben Inschrift I, 31: *καὶ ἠγωνοθέτησαν*, 74: *Πτολεμαῖδος*, 26: *Μοννηγιῶνα* O (= O) *ἄρχων*; 1139, 9 (k. v. † 179): *Γαῖος Ἰούλιος*; 1171, 7 († 197—207): *Γαῖον Κόντον Ἰμέριον*. Singulär in dem lobakchendekret MDAI. 19, 249 ff. (c. † 250?), 78: *Ἰβρίσας*. Weitere Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 563 f. nebst WILHELM a. a. O.

4. Apostrophzeichen (ʹ, selten ʼ, ˘ u. a.) finden sich vereinzelt in jungen Inschriften. Anscheinend ältestes Beispiel IG. III¹ 736, 1 († 127/8): Δʹ = δʹ. Vgl. III¹ 44, 14 (unter Septimius Severus): ΩΣΤʹΑΠΡ . . . = ὠστʹ ἀπρ . . .; III² |1382, 10: ΑΛΛʹ; 1383, 5: Δʹ; 1408, 7: ἐ|ρ[θ]ᾶΔʹ. Weitere attische Beispiele s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 564, WILHELM a. a. O. Eine christliche Inschrift aus Karien CIG. 2851, 4 zeigt: ΤΟΝΔϞ = τόνδʹ.

5. Als vereinzelt Beispiel einer Koronis vgl. IG. III² 1387, 3 (christlich): Κ ἈΝΕΙᾺϞΕ = κἀνεῖαισϞ.

Die unsichere Schreibweise eines ἰῶτα subscriptum unter dem Ω in der Inschrift CIG. 3798, 2 (Ω) scheint durch die thessalische Inschrift bei HEUZEY, *Le mont Olympe et l'Acarnanie* S. 475 n. 16 eine Bestätigung zu finden.

β) Worttrennung innerhalb der Zeile und Interpunktion.

J. FRANZ, *Elementa* p. 375 n. 2. — S. REINACH, *Traité* S. 211 f., 214 ff. — G. HIRICHS, *Griech. Epigraphik* S. 427 ff. — MEISTERHANS-SCHWYZER, *Grammatik* § 7. — R. KAISER, *De inscriptionum Graecarum interpunctioe*. Leipzig 1887. — W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 2, 564 ff.

194. Eine planmäßige Trennung der Wörter inmitten der Zeile durch Spatium kennen erst Inschriften der Römerzeit. Vgl. die Beispiele aus attischen Inschriften Handbuch der griech. Epigraphik 2, 577 ff. Dagegen werden Zahlzeichen oft durch Spatium einer oder mehrerer Stellen von dem sie umgebenden Texte geschieden; vgl. IG. II¹ 54. 90. 96. 113. 155. 157. 158. 207. 209. 252. Häufiger ist der Brauch, einzelne, bei weniger umfangreichen Inschriften bisweilen alle Wörter (mit Ausnahme von Präposition bzw. Artikel und Nomen) durch besondere Zeichen voneinander zu trennen, die am Schluß der Satzcola eine Interpunktion in unserem Sinne vertreten, vielfach aber ohne Rücksicht auf Wortzusammenhang und Satzgliederung angewandt werden.

Schon die kretische Linearschrift verwendet zur Worttrennung einen Vertikalstrich (vgl. S. 195), die kyprische Silbenschrift daneben auch den Punkt (vgl. S. 201). Der moabitische Mesastein (Anf. des 9. Jahrh.) trennt die Wörter durch einen Punkt, die Satzteile durch einen Vertikalstrich. Auch bei den Israeliten war die Worttrennung durch einen Punkt üblich; vgl. die wahrscheinlich aus der Zeit des Königs Hiskia (Ende des 8. Jahrh.) stammende Siloahinschrift bei LIDZBARSKI, Handbuch der nordsemit. Epigraphik 2, Taf. XXI, 1. Den Phönikiern hingegen scheint der Gebrauch der Interpunktion ursprünglich fremd gewesen zu sein. Die jungen phönikischen Inschriften, welche die Wörter durch einen Punkt trennen, stammen aus Griechenland, Cypern und den Ländern des westlichen Mittelmeeres und dürften die Interpunktion griechischem bzw. römischem Einflusse verdanken (vgl. LIDZBARSKI, Handbuch 1, 202). Somit läßt sich die Frage, von welchem Volke des Ostens die Griechen den Brauch der Interpunktion entlehnt haben, ebensowenig entscheiden, wie die andere, ob ihnen ursprünglich nur der einfache Punkt überliefert wurde, den sie bald allgemein durch den doppelten oder dreifachen ersetzten, oder ob seitens eines östlichen Volkes in der älteren Zeit neben dem einfachen auch noch zwei oder drei Punkte angewandt wurden. Doch vernach-

lässigten die lesegeübten Griechen, zuerst die Ionier, frühzeitig den Gebrauch der Interpunktion, namentlich bei der bloßen Worttrennung.

Die *Dirae Teiorum* IGA. 497 zeigen regelmäßige Worttrennung durch Interpunktion: doch sind Präpositionen, Artikel und Partikeln mit dem Nomen verbunden. Vgl. A₁₋₅: *῾Οοῖς; φάρμακα; δηλητήρια; ποιοί; ἐπὶ Τηέσιον; τὸ ξινόν; ἢ ἐπ' ἰδιώτη; κείνον; ἀπόλοιθαί;* καὶ αὐτόν; καὶ γένος; τὸ κείνον usw. Ebenso IGA. 5. 42. 43a. 359. 498b. 502. 544. — Beispiele irrtümlicher Interpunktion, selbst inmitten eines Wortes, sind nicht selten. Vgl. IGA. 321, 1: *λογοὸν τὸν; Ὑποκναμίδιον, γ; καταλείπον;τα;* IG. 1433, 2: *ἐν τῶν; πολέμοι;:* I^b 27^b, 58: *τι;ούτων;* II¹ 435: *ΑΥΤΟ#ΚΡ(άτωρ)*. Bisweilen findet sich auch Trennung der Satzglieder; in metrischen Inschriften: IGA. 37, 2—7. 342. 349. 495. IG. 1333. 463. 467 usw.; in Prosainschriften: IG. I 18; 25. 3; 31, 26; 57^b, 7; 59, 14; 140, 20 ff.; 282, 7; 324, 63; II¹ 75, 7; ²652. 1053 usw.

Sehr häufig werden Zahlzeichen durch Einschließung in Interpunktionszeichen (bei Zeilenanfang meist nur rechts-, bei Zeilenschluß linksseitig) als solche gekennzeichnet (vgl. § 191); doch ist dieser Brauch sehr inkonstant und verschwindet in römischer Zeit. In Stoichedontexten nehmen die Interpunktionszeichen entweder den Raum eines Buchstabens ein oder sie werden zwischen die Stellen eingefügt, wie IG. II¹ 157. 186. 277. 305 usw.: in n. 207 sind die drei Zeichen ΔΔΔ auf zwei Stellen zusammengedrängt, um für die Interpunktion Platz zu gewinnen (vgl. S. 139). Hieraus ergibt sich eine gewisse Unsicherheit für die Restituierung der Zahlzeichen, da nicht immer entschieden werden kann, ob in einer zweistelligen Lücke ΔΔ oder Δ mit vor- bzw. nachgestelltem Interpunktionszeichen, in einer dreistelligen ΔΔΔ oder :ΔΔ; bzw. ΔΔ mit einseitigem Interpunktionszeichen oder gar :Δ; zu ergänzen ist. Auch konnte in der *scriptura continua* eines der Δ vor dem Δ des unmittelbar folgenden *δοξαίως* von dem Steinschreiber leicht ausgelassen werden. (Vgl. S. 115 und HARTEL, Studien S. 140 f. Näheres s. Handbuch der griech. Epigraphik 2. 550 ff.) — Von der Interpunktion als Abbriviaturzeichen war bereits § 179 die Rede.

Eine Untersuchung über den Umfang der Interpunktion in griechischen Inschriften ist um so schwieriger, als die beschädigte Oberfläche der Steine vielfach dieselbe nicht mehr deutlich erkennen läßt und daher die Abschriften selbst hervorragender Forscher hinsichtlich der Interpunktionszeichen oft große Abweichungen zeigen; vgl. IG. I 435 und 463 mit I^a; 469 mit I^a, ^b; 531 mit I^a, ¹²; Überundeutliche Punkte auf Abklatschen handelt KIRCHHOFF zu IG. I^a 477 b und Studien⁴ 24 zu der Inschrift von Sigeion. — Nicht selten wurden die Interpunktionszeichen von älteren Abschreibern als minderwertig völlig vernachlässigt. So zeigt die Inschrift IG. I 129 nach den Abschriften von OSANN und ROSE bei den Zahlzeichen nirgends Interpunktion, dagegen nach der neuen Kopie von HICKS I^a stets ; vor und nach einer Zahl; vgl. n. 130—132 mit den Abschriften von HICKS I^a! Daß auch die Steinschreiber selbst die Interpunktionszeichen bisweilen in äußerst nachlässiger Weise behandelten, lehrt ein Blick in die Inschrifttexte. Ein Beispiel für völlig mißverständene Interpunktion durch den Schreiber bietet der Grabstein IG. II³ 2391 (dreimal ξ statt ; vgl. § 130); I 465: *ἐργίς HOΔΟΙ* (statt *hodo(ῖ)*). — Weiteres s. bei OSANN, Midas S. 20.

Eine Statistik über den an strenge, einheitliche Regeln niemals gebundenen Gebrauch von Interpunktionszeichen in den älteren griechischen Inschriften hauptsächlich auf Grund des in den IGA. und IG. I enthaltenen Materials sucht neben HENRICHS a. a. O. die oben genannte Abhandlung von RUDOLF KAISER zu bieten. deren Resultaten ich hier zum Teil folge. — Von den über 600 Inschriftennummern der IGA. verwenden 57 Interpunktion; die überwältigende Mehrzahl entbehrt dieselbe. Sie findet sich bereits in einigen linksläufigen und Bustrophedoninschriften: IGA. 449. 471. 478—480. 492. 392. Ohne Interpunktionszeichen sind die Inschriften von Melos, dem opuntischen Lokris, Phokis, Arkadien, Paros, Siphnos, Thasos, Naxos, Keos, Sikyon, Phleius, Megara. Namentlich die Inschriften des Archipels scheinen die Interpunktion nur in sehr geringem Umfange angewandt und, wie die Ionier, frühzeitig wieder aufgegeben zu haben. In Attika war dieselbe, wengleich in wechselndem Umfange und sehr inkonstant, lange Zeit gebräuchlich. Von den Inschriften in IG. I zeigt fast der 5. Teil Interpunktion, von II¹ der 25., von II² fast der 4. Teil. Doch ist der Gebrauch der Interpunktionszeichen in den griechischen Inschriften so schwankend, daß sich aus dem Vorkommen oder Fehlen derselben sichere Argumente für Alter und Herkunft der Texte nicht gewinnen lassen.

Ein einfacher Punkt in halber Buchstabenhöhe findet sich fast nur in unteritalischen und sizilischen Inschriften: IGA. 509. 544; in der ersteren Inschrift als kleiner Kreis am Fuße der Buchstaben. In Athen scheint er vereinzelt nur um die Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. vorzukommen. Er taucht wieder auf kurz vor der

hadrianischen Zeit (IG. III¹ 1096: † 112/3; die Verwendung in III¹ 1079: † 45,6 ist wegen der Abschrift FOURMONTS zweifelhaft) und ist bis c. 230 n. Chr. (III¹ 1186: k. n. † 225; 1188: † 217,8—230) nachweisbar. Vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 574 f. — Aus ungefähr gleicher Zeit: O 600 (Jerusalem, Meilenstein; † 162), 491 (Pergamon, Ehren-I.; † 2. Jahrh.). S² 881 (Ephesos, Grabstein; 3. Jahrh.?) unregelmäßig; auch im Wortinnern. (Mehrere Kreise statt ebenso vieler Punkte zeigen IGA. 42. 323. IG. I 526; mit Zentralpunkt im Kreise: IG. I c 18/19. I 333.)

Zwei Punkte (:) sind mit großer Regelmäßigkeit verwandt in den *Dirae Teiorum* IGA. 497 (s. S. 303).

Zwei und drei übereinander gestellte Punkte (:, ;) finden sich als beliebtestes und verbreitetstes Interpunktionszeichen sowohl in attischen Inschriften vor und nach Euklid, wie auf nichtattischen Denkmälern (vgl. : IGA. 499 = S 801 [Ephesos; Auspizien-I.; 6. Jahrh.] und S 98 [Olympia, Proxenie-I.; 365—363 †] nach Satzkola); daneben jedoch zu allen Zeiten nicht-interpunktierende Inschrifttexte (u. a. die älteste attische Inschrift IG. I b 492a, die Inschriften von Thera, Abu-Simbel, Naukratis usw.). Vielfach wird der zwei- und der dreifache Punkt nebeneinander in denselben Urkunden gebraucht. Ein zeitlicher Unterschied in der Anwendung von : und ; läßt sich ganz allgemein nur insofern bestimmen, als in attischen Inschriften vor Euklid beide Interpunktionszeichen promiscue vorkommen, während in den nach-euklidischen öffentlichen Urkunden die einfachere Interpunktionsweise bevorzugt, hingegen in Privaturkunden, wie Weihinschriften usw. mit Vorliebe das vollere ; angewandt wird (vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 565 ff.).

∴ findet sich IG. II¹ 79 (c. 350 †). (Über II¹ 701 s. Handbuch 2, 575.)

∵ in der Weihinschrift eines Ioniers zu Dodona IGA. 502 (daneben in einer und derselben Zeile : und ;) und in der freilich auf FOURMONT zurückführenden argivischen Inschrift n. 39. — Diese auf griechischen Denkmälern ungewöhnliche Interpunktionsweise findet sich häufig neben : in den Inschriften der phrygischen Königsgräber; vgl. OSANN, *Midas* S. 8. 12. 72 und HINRICHS S. 429.

∶ IG. I 31 A. 26 (c. 445 †); 324 c Kol. II. 23 (409/8 †); II¹ 162 c. 15 (335/4 †); 175, 7 (331,0 †).

∵ IG. I 324 a I. 63 (409/8 †); I b 116 x; II¹ 17 b (378/7 †; vgl. Add.); 2674 a, 4 (377—367 †) 677 (desgl.). 1053. (Näheres s. Handbuch 2, 575.)

∶∶ IG. I b 373¹¹⁶.

∶∶∶ IG. I a 531; II² 652 A, 18 († 398/7 †).

∶∶∶ IG. I a 18 19; (v. 480 †); b 27 b (nach 444 †?); II² 653 (398 7 †).

Wie der Punkt, so wird auch die senkrechte und wagerechte gerade Linie in wechselnder Anzahl als Interpunktionszeichen verwandt:

| in Inschriften von Kreta, Thera und in der lakonischen Inschrift IGA. 64. — Dieses Zeichen war nur möglich, solange die Vertikalhasta nicht den Lautwert des Iota erhalten hatte: eine Ausnahme würde nur die auf einer Kopie FOURMONTS beruhende lakonische Inschrift bilden. Über Attika (ganz vereinzelt) s. Handbuch 2, 576.

|| IGA. 571 (Schleuderblei unbekannter Herkunft).

= IG. II² 824 (334/3 †) nach Abschrift FOURMONTS.

≡ IG. I b 422⁴ (Aufschrift eines ἀλιήτο; v. 575 †). IGA. 165 (Inschrift zweier thebanischer Künstler in Delphi).

≡ IG. I 140, 27 (407/6 †).

Auch sonstige Zeichen finden sich vereinzelt als Interpunktionszeichen:

∞ in der lakonischen Inschrift IGA. 323.

◇ scheidet Anfang und Ende des kreisförmig gewundenen Textes der korkyräischen Menekratesinschrift IGA. 342.

▷◁ S 817 (Mykonos, Mitgiftenverzeichnis; makedonische Zeit) nach den Einzelposten; ◁ als kleinere Interpunktionsweise Z. 4.

Über weitere, vereinzelt in attischen Inschriften vorkommende Interpunktionszeichen s. Handbuch 2, 575 f.

Die Kaiserzeit verwendet als Interpunktionszeichen außer dem in römischen Inschriften so gewöhnlichen einfachen Punkte (vgl. namentlich IG. III¹ 1096 [† 112/3]; 119 [† 160/1]; noch im 3. Jahrhundert n. Chr. n. 1186, 9 [k. n. † 225]), dem außerdem seltenen Doppelpunkt; (vgl. III¹ 119; vereinzelt noch n. 1177 Kol. II 23 [† 212—222]) und dem eben so seltenen Horizontalstrich — (vgl. III¹ 613 [c. † 50]; mit Zierstrichen: n. 769, 3) eine Reihe neuer Zeichen:

∴ seit der hadrianischen Zeit. Vgl. IG. III¹ 2, 6. s²; 38, 44 (kurz nach Hadrian?); 467; 479, 7—10 als Komma in moderner Weise unter die Schriftlinie gezogen; 682, 4 (sämtlich aus hadrianischer Zeit); 1118 († 145—150); 1126 († 160/1); 1030 († 168/9; zur Kolumnentrennung verwandt); 1147 († 180—192); 1050 († 190—200); 1185 (k. n. † 217). Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 584.

ε IG. III¹ 679, 5 (Ende † 2. Jahrh.); 717, 5 (c. † 270).

✓ vereinzelt: IG. III¹ 1104 († 124/5?), 15 ff., 23 ff.; 1062, 9 (c. † 210).

✓ gleichfalls singular, als Worttrennungszeichen: IG. III¹ 1114 I, 37, 38 († 147/8).

ζ ebenso: IG. III¹ 78, 6 († 90—100?) als Punkt; als Zierzeichen in freiem Raum: 1139 (k. v. † 179); 1165 († 190—200). — In letzterer Inschrift auch ~, aus der Kolumne vorspringend, vor dem Phylennamen, Kol. III, 14.

Ϝ 1. im Text: IG. III¹ 213 (ΧΘΟΝΙϜ ΟΙϜ); 225, 4; 464 († 112; griechisch-lateinische Überschrift); 467, 4, 6; 481, 3; 497, 2 (alle aus hadrianischer Zeit); 1111 († 129—138); 1114, 3 († 147/8); 1116, 6, 18 (desgl.); 1119 († 149/50) als Zierat zweimal in freiem Raum; 532, 10 (unter M. Aurel. Antoninus und L. Aurel. Verus); 625, 4; 717, 1; 752, 2 (Zeit der Antonine) am Schluß eines iambischen Trimeters; 1144, 6 († 184—187), Kol. I, 13 in freiem Raum; 709, 1 (c. † 250).

2. am Schluß der Inschrift als Punkt: IG. III¹ 143; 162, 8 († 127/8); 192; 199; 516 (hadrian. Zeit); 755; 819 (c. † 150?); 743 († 160.1; vgl. Add.); 120 (unter Antoninus Pius); 398 (Ende † 2. oder Anfang 3. Jahrh.); 532 (unter M. Aurel. Antoninus und L. Aurel. Verus); 708 (k. n. † 200); 1184 (nicht n. † 217); 48 († 305).

3. unterhalb der Inschrift als Ornament: IG. III¹ 210; 524 (hadrian. Zeit); 834. < IG. III¹ 1080, 18 († 45/6); 1094, 9 († 112); 1030, 9 († 168/9); 1047, 7 (k. n. † 180); 1185 (k. n. † 216).

}) in der Ephebenliste IG. III¹ 1090 († 1. Jahrh.?) in der Bedeutung des Komma. Über andere Interpunktionszeichen in attischen Inschriften der römisch-kaiserlichen und der christlichen Zeit vgl. Handbuch 2, 583 ff., aus der sonstigen griechischen Epigraphik FRANZ p. 375 f.

Zum Schluß mag hier noch einer eigentümlichen Interpunktionsweise Erwähnung geschehen, die sich allein in der Rechnungsurkunde über den Bau einer Stoa Pronaos in Eleusis erhalten hat (IG. II² 834 c; c. 320 †) und deren sonderbare, die Wortschlüsse hervorhebenden diakritischen Zeichen wahrscheinlich nur dazu dienen sollten, dem Steinschreiber das Lesen der Vorlage zu erleichtern, von diesem jedoch dem lapidaren Text der Urkunde einverleibt wurden: Z. 15 Anfang: ΟΠΛΟΚΟΥ̂ = στυππειολόζου πέ(ν)τε; Z. 16 Anfang: ΞΗΤΗ? = ἐξάσση ΔΔΔ πήγεον; Z. 23 Mitte: ΠΡΟΞ̂ΤΟΥΞ = πρὸς τοὺς ὄνμους; Z. 25 Anfang: ΞΥΛ̂Α̂ΚΕΙΤΑΙ̂ ΤΑ = οὗ τὰ ξύλα κείται τὰ Ἐλευσίην.

γ) Paragraphierung.

J. FRANZ, *Elementa* p. 375. — S. REINACH, *Traité* S. 211 f. 214 ff. — G. HINRICHS, *Griech. Epigraphik* §§ 100. 101.

195. Eine Übersicht über die Komposition weitläufiger Urkunden ließ sich sowohl durch graphische Anordnung des Textes wie durch Numerierung der einzelnen Abschnitte erzielen.

Der große Kodex des Privatrechtes von Gortyn erleichtert die Übersicht über den gewaltigen Umfang durch Spatium zwischen den einzelnen Abschnitten, Kol. IX, 43 durch ein besonderes §-Zeichen: x. Nachträge zu den älteren Bestimmungen sind durch Unterbrechung der Bustrophedonfolge gekennzeichnet (vgl. J. und TH. BAUNACK, *Inschrift von Gortyn*, Leipzig 1885, S. 92 f.: „Bemerkungen über die Spatien und Disposition der Inschrift“). — Die attischen Inschriften suchen die Übersichtlichkeit größerer Urkunden durch eine mehr oder minder komplizierte Anordnung der Schrift zu erreichen. Der Friedensvertrag zwischen Athen und Chalkis IG. I^a 27a (c. 445 †), in regelmäßiger Stoichedonschrift aufs beste erhalten, hebt Z. 1. 2 die einleitende Dekretformel als Überschrift hervor, welche, nach links um einen Buchstaben über den Text der Urkunde vorspringend, mit absichtlicher Vernachlässigung der Stoichedonschrift geschrieben ist. Z. 3—20 folgt § 1, dessen letzte Zeile ein Spatium von 15 Buchstaben aufweist. Es folgt auf § 2, Z. 21—39, in der Schlußzeile ein Spatium von 8 Buchstaben. Durch Zwischenraum einer Zeile hiervon getrennt folgen dann 2 Zusatzanträge: § 3, Z. 40—69 (hierzu eine Unterabteilung

betreffs der *ισοά*, Z. 64 durch Spatium von 4 Buchstaben von dem Vorhergehenden getrennt), mit abermaligem Spatium von 6 Buchstaben am Schluß; § 4, Z. 70—79. Unterhalb des Dekretes folgt nach zweizeiligem Abstand in großen, über die ganze Schriftfläche verteilten Buchstaben das den Tenor des im Texte bereits mitgeteilten Eidschwures vertretende Wort: *ΗΟΡΚΟΞ*. — Freier Raum mehrerer Buchstaben für die einzelnen Paragraphen findet sich auch IG. II¹ 331. 338. 348. 352b. 403, 47—88. 420, 45—53. 594 usw.; eines einzigen Buchstabens: II¹ 334. 336. 371; Trennung der Sanktionsformel des Präskripts von dem folgenden Text: II¹ 334. 384. 390. 403. 408. 420. 431 I, 5. II, 33. 460. 468. 475; Vermerk des Archonten und der prytanierenden Phyle als Überschrift: II¹ 332, weiterhin Spatium von je 3 Buchstaben vor und nach der Sanktionsformel, von 4 Buchstaben vor Beginn des Gesetzantrages Z. 35, ähnlich wie n. 390^a, 14. ^b, 17; Abstand mehrerer Zeilen zwischen den Motiven eines Dekretes und der Einleitungsformel II¹ 468; Raum zweier Zeilen zur Trennung der Dekretabschnitte n. 403. 408. — Vgl. auch II¹ 389, 7; 454, 14; 392, 13; 397, 4; 413, 5. — Namentlich Rechnungslisten und Verzeichnisse jeder Art ließen eine übersichtliche Einteilung nach Jahrgängen und anderen Unterabteilungen wünschenswert erscheinen. So finden sich Abstände mehrerer Buchstaben für die einzelnen Rechnungsposten IG. I 273 f.; ein vollständiges Rechnungsschema n. 274 (vgl. dazu die Nachträge in I^a); viele §-Absätze bietet n. 332; die einzelnen Posten sind durch einen unter den ersten Buchstaben der letzten Zeile eines jeden Postens gezogenen Horizontalstrich getrennt in IG. II² 772 A. 773 A. 774. 777. 965. — Der Anfangsbuchstabe der einzelnen Posten ist links ausgerückt: IG. II² 793. 802—804. 807—810. 859 ff.; von den Prytanenlisten in n. 864 ff.; von den Diätetenlisten n. 942. 943. Eine reiche Gliederung, auch durch Einrücken von Buchstaben, weisen die Agonistenkataloge n. 965 ff. auf.

Eine Paragrapheinteilung durch Numerierung der einzelnen Abschnitte zeigt das lokrische Kolonialstatut für Naupaktos IGA. 321 (vgl. S. 318 und § 187).

IX. Sprachformeln der griechischen Inschriften.

J. FRANZ. *Elementa* p. 313—345. — S. REINACH. *Traité* S. 336—472. — G. HENRICHs. *Griechische Epigraphik* S. 447—474. — W. LARFELD. *Handbuch der griech. Epigraphik* 1, 435—571. 2, 591—932.

196. Weiheformeln. — Ein großer Teil der Inschriften — Dekrete, Gesetze, Widmungen, Listen und Verzeichnisse aller Art, selbst Grabchriften — zeigt bald oberhalb der eigentlichen Urkunde, vielfach in weit auseinander gezogenen Buchstaben die ganze Breitseite der Schriftfläche einnehmend, bald als Anfangsworte in unmittelbarer Verbindung mit dem Texte eine Weiheformel als „*boni eventus apprecatio*“ (FRANZ p. 318).

Die attischen Inschriften aus vorehrchristlicher Zeit verwenden als Weiheformel fast ausschließlich: *Θεοί*. Vereinzelt findet sich: *Θεοί ἐπιζούσιοι* IG. I 170 (422/1 †; Übergabe-U. der Schatzmeister der Athene); *Θεοί. Ἀθηνᾶ. Τύχη* I 298 (k. v. 438 †; Frg.

einer Rechnung über die Statue der Athene); *Ἀγαθῆ τύχη* II¹ 467 (100 99 †; Psephisma), II² 1058 (c. 300 †; Pachturkunde), III² 1321 (Grabchrift), namentlich auf einer großen Zahl von Denkmälern der Kaiserzeit, wie Epheben- (III¹ 1076 ff.) und Prytanenlisten (n. 1020 ff.). Singulär ist: *Ἀγαθῆ τύχη τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων* II¹ 482 (39 — 32 †; Psephisma), 489 b (ungefähr gleichalterig; desgl.); *Ἀγαθῆ τύχη τοῦ Σεβαστοῦ Καίσαρος καὶ τῶν γένειων αὐτοῦ (?)* III¹ 1 (august. Zeit; Ehrendekret); *Ἀγαθοῦ δαίμονος* bzw. *Ἀγαθῆς τύχης* zu beiden Seiten der Ehreninschrift III¹ 691; *Μοῦσαι* II¹ 307 (Anf. 3. Jahrh. †?; Ehrendekret für einen Agonotheten). — In attischen Psephismen ist die Weiheformel sehr häufig dem Tenor des Dekretes einverleibt. Vgl. IG. II¹ 114 A, ε (343 †); *δεδοχθαι τῆ βουλῆι, ἀγαθῆ τύχη τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῆς βουλῆς ἑπανόσαι* —; 124, ε f. (337 †): *ἀγαθῆ τῆς τύχης τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, δεδ[ό]χθαι τῶι δήμωι, [ἐ]πι[εῖδ]αι* —.

Nichtattische Inschriften. — Das *aes Pellitense* IG. A. 544 (6. Jahrh. †) beginnt mit *Θεός. Τύχη*; vgl. S 106. 476 aus Tegea, 99 Theben, M 317 Dodona; *Θεός. Τύχη ἀγαθῆ* S 155 Pergamon, 483 Dodona; *Θεός. Τύχη ἀγαθῆ* CAUER² 181 Rhodos; *Θεοί. Τύχη ἀγαθῆ* S 615 Mykonos; *[Θ]εός τύχης ἀγαθῆς* 917 Delphi; *Θεός ἀγαθῆς*. *Ἀγαθῆ τύχη καὶ ἐπι σωτηρίᾳ* CAUER² 119 Kreta. Das *Marmor Sandwicense* IG. II² 814 zeigt die abbreviierte Weiheformel *E. Θ. = ἐπιγονοῖς θεοῖς (?)*.

J. FRANZ p. 318 f. — S. REINACH S. 337 f. — W. LARFELD 1, 436 ff. 2, 591 ff.

197. Summarien. — Nicht weniger oft ist ein summarischer Vermerk über den Inhalt, sei es als selbständige Überschrift oder in unmittelbarer Verbindung mit dem Tenor der Urkunde, gleichfalls meist in größerer oder weiterer Schrift, mit oder ohne vorhergehende Weiheformel an die Spitze des Textes gestellt. In den samtlichen Aufzeichnungen attischer Proxenie- und Euergesiedekrete scheint die selten fehlende Inhaltsangabe einen integrierenden Bestandteil zu haben (vgl. HARTEL, Studien S. 114 ff.). Bisweilen findet sich am Kopfe der Urkunde der Name des Empfängers oder des Ausstellers derselben.

Attische Inschriften. — IG. II¹ 55 (363/2 †): *Μενέλαος Πελαγῶν εὐεργέτης*; 21 (412/1 †): *Εὐ[φ]ροσύνης Ἐ[ρ]ο[σ]τομάχου προξένου καὶ εὐεργέτου*; 69 (355/4 †): *Προξενία καὶ εὐεργεσία Φιλίσκου Λύκου αὐτῶ[ν] καὶ ἐκ[κ]λη[σ]ιασίων Σ[α]ρ[α]σίω[ν]*; 279 (k. v. 300 †): *Ἰσοπέλεια . . . ἰ καὶ Φανοστράτω[ν] . . . ἰοῖς αὐτοῖς καὶ ἐξέγονοις*. — II¹ 57 b (362 †): *Συμμαχία Ἀθηναίων καὶ Ἀρκάδων καὶ Ἀχαιῶν καὶ Ἡλείων καὶ Φλειαιῶν*; 66 b (356,5 †): *Συμμαχία Ἀθηναίων πρὸς Κεοῖτοισιν τὸν Θοάικα καὶ τοῖς ἀδελφοῖς καὶ πρὸς Λύππειον τὸν [Παιῶνα καὶ πρὸς Γράβ]ον τὸν Ἰλλυριῶν*; II² 809 (325/4 †): *Ψήφισμα καθ' ὃ παρέλαβε [Μιλτιάδης τὰς τοῦ]ρει[σ]ι*; καὶ περὶ τῆς τριακοντόρους [καὶ] τὰ σκεῖνη. — Namen derjenigen, auf die sich die Dekrete beziehen: I 40 (424 3 †): *Μεθοναίων ἐξ Περσ[ί]ας*; I^a 51 (410,9 †): *Νε[ε]πο[ρ]οῖται[ων] τῶν παρὰ Θάσων*; II¹ 52 c (368/7 †): *Μυτιληναίων*; 53 (366,5 †): *Ἐρυθραίων*.

Nichtattische Inschriften. — IGA. 110: *Ἀφράτρω τοῦ Φαλείου καὶ τοῦ Ἐ[ρ]ο[σ]τομάχου*; 112: *Ἀφράτρω τοῦ Φαλείου*; 113: *Ἀφράτρω τοῦ Χαλαδρό[ι]ου καὶ Λευκαλίων*; 118: *Ἀφράτρω τοῦ Ἀνατό[λ]ου καὶ τοῦ Μεταπί[ο]ου*; 121: *Συνθήκη καὶ Θήρων[ι] καὶ Αἰχμάνου πᾶν τὸ γὰρ τὸ ἐν Σαλαμῶναι, πλέθρων ὀκτώ καὶ δέκα* (olympische Bronzen des 6. Jahrh.). S 77 (389—383 †; Olyntli); *Συνθήκη πρὸς Ἀντίων τὸν Ἐφορδαίου*; 487 (Kalauria); *Σιγρῶν ἀτέλεια ἐν Κάλανόαι κατὰ τὰ πάτρια*; 314 (Olympia); *Κοῖσις πρὸς γῶρας Μεσσηνῶν καὶ Λακεδαιμονίω[ν]*. Die große Mysterieninschrift von Andania S 653 beginnt mit einem Abschnitte: *Περὶ ἱερῶν καὶ ἱερῶν*; Z. 11 folgt die Rubrik: *Παραδόσιος*; Z. 13: *Στεγάνου* usw. — In Teos wurden die Dekrete auswärtiger Staaten, die das Asylrecht der Stadt anerkannten, mit den Namen der Aussteller bezeichnet; so M 51: *Ρωμαίων*, 54: *Κυδωνιατῶν*, 55: *Σαζίων*, 56: *Ἰστρονίων*, 60: *Λατίων τῶν πρὸς Καμύρα* usw.

J. FRANZ p. 317 f. — S. REINACH S. 336 ff. — W. LARFELD 1, 438 ff. 2, 593 ff.

1. Staatsverträge. Gesetze. Dekrete. Edikte. Briefe.

a) Staatsverträge.

R. VON SCALA, Die Staatsverträge des Altertums. 1. Teil. Leipzig 1898. [Zusammenstellung der literarisch oder epigraphisch überlieferten Urkunden.] — H. F. HIRTIG, Altgriechische Staatsverträge über Rechtshilfe. Zürich 1907. 70 S. Erweitert in der Abhandlung: Der griechische Fremdenprozeß im Lichte der neueren Inschriftenfunde, in der Zeitschr. der Savignystiftung, Romanische Abt. 28 (1908), 211—253. [I: Zusammenstellung der überlieferten Rechtsverträge. II. Systematische Darstellung.] — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 441 ff. 2, 727 ff.

198. Staatliche Vertragsinstrumente, die nicht formell (wegen Gleichartigkeit der Präskripte und der Schlußklauseln) unter die breite Masse der Psephismen entfallen, sind uns nur in geringer Anzahl und meist aus älterer Zeit erhalten. Mit Recht weist H. SWOBODA, Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890, 249 darauf hin, daß zur Beurkundung internationaler Verträge die offizielle Aufzeichnung des Wortlautes der Vereinbarungen auf dauerhaftem Material, wie Bronze oder Stein, und des Volksbeschlusses, welcher jene genehmigte, nicht unbedingt erforderlich war, daß vielmehr die Niederschrift und öffentliche Bekanntmachung eines jener beiden Akte genügte. Die ältere, einfachere Form der schriftlichen Fixierung, welche sich auf die Publikation des Vertragsinhaltes beschränkte, mußte dem Vertragsinstrumente das Gepräge erhöhter Feierlichkeit verbürgen und wurde z. B. in Athen bis ins 4. Jahrhundert v. Chr. beibehalten (vgl. die Beispiele Handbuch 2, 727 ff.).

Beide Arten jener Urkundengattung aber — sowohl die ältere, mit einer charakteristischen Einleitungsformel versehene, wie die jüngere, die sich hinsichtlich der formalen Beurkundung nicht von den Psephismen unterscheidet — weisen einen so bestimmten, fest umgrenzten und nur dieser Inschriftenklasse eigentümlichen Inhalt auf, daß es nicht zweckdienlich erscheint, beide Kategorien lediglich nach formellen Gesichtspunkten räumlich zu trennen. Hier sollen daher die jenen beiden Klassen von Verträgen eigentümlichen, ihren wesentlichen Inhalt ausmachenden stereotypen Bestimmungen aufgezeigt, dagegen die in das Gebiet der Psephismen entfallenden Formeln gemeinsam mit der Behandlung der übrigen Rats- und Volksbeschlüsse näher charakterisiert werden.

199. Namentlich aus Athen ist eine größere Zahl von **Bundesverträgen** des 5. und 4. Jahrhunderts, doch auch aus der späteren Zeit der politischen Bedeutungslosigkeit Athens erhalten (vgl. a. a. O.). Den wichtigsten von ihnen hat uns Thukydides überliefert (s. S. 11). Kretische Bundesverträge sind aus der Diadochenzeit zahlreich auf uns gekommen.

Ein primitives Beispiel der ältesten Form von Bundesverträgen bietet die aus dem 6. Jahrhundert stammende elische Bronzinschrift IGA. 110 (s. S. 309) mit ihrer eigentümlichen Stilisierung der wenig zahlreichen Einzelbestimmungen. Sie verwendet, ebenso wie die elischen Gesetzesurkunden, stets den Optativ mit *χα*, während im Kanzleistil anderer Staaten der Imperativ, Infinitiv (abhängig von einem geschriebenen oder vorauszusetzenden *ῥόξεν*) oder das Futurum üblich war, bisweilen auch mehrere Redeformen (in Athen Imperative und Infinitive in derselben Urkunde) miteinander wechseln. Später wurden im völkerrechtlichen Verkehr die Formalitäten bei dem Abschluß von Bundesverträgen und entsprechend deren urkundliche Fixierung erheblich erweitert. Obwohl die Zahl der einzelnen Festsetzungen naturgemäß beträchtlichen Schwankungen unterliegt, enthalten die Bundesinstrumente doch in der Regel zwei notwendige Bestimmungen:

1. eine Stipulation betreffs gegenseitiger Verteidigung und Hilfeleistung (häufig „mit gesamter Heeresmacht“),

2. eine von beiden Parteien zu schwörende Eidesformel, die in dem antiken Recht eine um so wichtigere Rolle spielte, als eine irdische

Instanz den eventuellen Vertragsbruch nicht zu strafen vermochte. — Hierzu kommt häufig noch

3. eine Bestimmung über die gegenseitigen Bevollmächtigten, Beamten oder Korporationen, denen die Eidesleistung als Garanten des Vertrages auferlegt wird.

Nicht selten finden sich auch noch Bestimmungen über Änderungen des Vertrages bei gegenseitigem Einverständnis, Strafandrohungen bei einseitiger Änderung u. dgl.

Den Schluß bilden — wie bei den Psephismen — Festsetzungen über Aufzeichnung und öffentliche Ausstellung der Verträge, Strafbestimmungen für Beschädigung oder Zerstörung der Inschrift usw.

Über Weiheformeln vgl. S. 306 f., über Summarien S. 307.

Präskripte:

Bundesvertrag zwischen Athen, Argos, Mantinea, Elis: IG. I^a 46b (420 †), 1 f.: *Κατὰ τάδε χουνμάχους εἶναι Ἀθηναίους καὶ Ἀργείους καὶ Μαντινέας καὶ Ἡλείους ἑκατὸν ἔτη* (vgl. S. 11).

Bundesvertrag zwischen Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jahrh. †): *Ἐπὶ κόσμ[ων ἐν μὲν] Ἱεραπύτναι τῶν σὸν Ἐνίπαιτι τῷ Ἐρμαίῳ [καὶ μὴνός] Ἰμαλίῳ, ἐν δὲ Προϊανσοῖ ἐπὶ κόσμων τῶν σὸν Νέωνι τῷ Χιμάρῳ καὶ μὴνός Δρομηῖῳ, τάδε συνέθε[ντο καὶ συνεν(5)δόκησαν ἀλλήλοις Ἱεραπύτνιοι καὶ Προϊανσοῖ, [ἐμμένον]τες ἐν ταῖς προὔπαρχώσαις στάλαις ἰδία τεθείσαις] Γορτυνίοις καὶ Ἱεραπυτνίοις καὶ ταῖς κατὰ κοινὸν[α Γορτυνίοις] καὶ Ἱεραπυτνίοις καὶ Προϊανσοῖς, καὶ ἐν ταῖς φιλίαις [καὶ συμμα]χίαις καὶ ὄρκοις τοῖς προγεγονόσι, ἐν τ' αὐταῖς τ[αῖς πόλεσι] (10) καὶ ἐπὶ ταῖς χώραις, αἱ ἐκάτεροι ἔχοντες καὶ κρατοῦν[τες συν]θήκαν ἔθεντο, εἰς τὸν πάντα χρόνον.*

Ohne jegliches Präskript beginnt der Vertrag zwischen Chaleion und Oantheia IGA. 322 (5. Jahrh. †): *Τὸν ξένον μὴ ἄγειν ἐ τῆς Χαλειίδος τὸν Οἰανθεία μηδὲ τὸν Χαλειεία ἐ τῆς Οἰανθίδος μηδὲ χρῆματα, αἷ τι(ς) σὺλῳι* usw. Röhl erklärt daher die Inschrift für eine Reihe von Zusatzbestimmungen zu einem älteren Verträge.

Der einfache Inhalt der elischen Rhetra IGA. 110 (6. Jahrh. †) lautet: *Συνμαχία κ' εἶα ἑκατὸν Ἔτετα, ἄρχοι δὲ κα τοῖ· αἱ δὲ τι δέοι αἶτε Ἔτεπος αἶτε Ἔαργον, συνεῖάν κ' ἀλλ(λ)άλοις, τὰ τ' ἄλλ(λ) καὶ παρ πολέμων· αἱ δὲ μὰ συνεῖαν, τάλαντόν κ' ἀργύρῳ ἀποτίνοιαν τοῖ Δι' Ὀλυνπίοι τοῖ κα(δ)δαλήμενοι λατορηῖόμενον· αἱ δὲ τιῶ τὰ γράφεα ταῖ κα(δ)δαλέοιτο αἶτε Ἔτετας αἶτε τελεστά αἶτε δᾶμος, ἐν τῆσιάρχοι κ' ἐνέχοιτο τοῖ Ἰπιαῦτ' ἐγοραμ(μ)ένοι.*

Anfang und Dauer des Bundesvertrages:

Athen und Argos, Mantinea, Elis: IG. I^a 46b (420 †), 2: *Σπονδὰς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἡλείοι πρὸς ἀλλήλους* usw. (vgl. S. 11).

Elis: IGA. 110 s. oben. — 118 (5. Jahrh. †): *Τὸς Ἀναίτω[s] καὶ τῶ[s] Μεταπίως φιλιάν (ἔχρη) πεντήκοντα Ἔτετα.* — Amyntas III. von Makedonien und die Chalkidier: S 77 (389—383 †), 3 ff.: *Συμμάχους εἶν' ἀλλήλοισι κατὰ πάντας ἀνθρώπων[s] ἔτετα πενήκοντι[α].* — Hierapytna und Priansos: M 16 (3. Jahrh.), 11: *εἰς τὸν πάντα χρόνον* (s. oben). — Gortyn und Lappa: M 17 (3. Jahrh.), 4 f.: *συνμαχῆσιν ἀλλήλοισι τὸν ἅπαντα χρόνον ἀπλῶς καδὸλως.* — Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende

3. Jahrh. †), 7 ff.: Κυρωθείσας δὲ τὰς συμμαχίας καὶ τῶν ὄρκων συντελεσθέντων κατὰ τὰ γεγραμμένα ὑπάρχειν συμμαχίαν ποτὶ τὸν δᾶμον τὸν Ῥοδίων καὶ συνεργεῖν Ἱεραπυτνίους τῷ δάμῳ τῷ Ῥοδίων καὶ πόλιν καὶ λιμένας καὶ δοματήρια παρέχει(ν) καὶ εἵνους καὶ φίλους καὶ συμμάχους ὑπάρχειν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον. Ζ. 58 ff.: Κατὰ ταῦτα δὲ καὶ Ῥόδιοι ἐόντων Ἱεραπυτνίους εἵνοι καὶ φίλοι καὶ σύμμαχοι εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.

Hilfeleistung:

Für Athen vgl. den Bundesvertrag mit Argos, Mantinea und Elis IG. I^a 46b (420 †) S. 11.

Kriegsfall.

Rhodos und Hierapytna: M 21 (Ende 3. Jahrh. †), 12 ff.: Καὶ εἴ τις καὶ ἐπὶ πόλιν ἢ χώραν στρατεύηται τὰν Ῥοδίων ἢ τοὺς νόμους ἢ τὰς ποθόδους ἢ τὰν καθεστακτίαν δημοκρατίαν καταλήνη, βοασθεῖν Ἱεραπυτνίους Ῥοδίοις (15) παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν. Εἰ δὲ καὶ ὁ δᾶμος ὁ Ῥοδίων μεταπέμπηται συμμαχίαν παρὰ Ἱεραπυτνίων, ἀποστελλόντων τὰν συμμαχίαν Ἱεραπυτνιοὶ ἐν ἡμέραις τριάκοντα, ἀφ' ἧς καὶ παραγγέλῳρι Ῥόδιοι, ἄνδρας διακοσίους ὄπλα ἔχοντας, εἴ καὶ μὴ ἐλασσόνων χρεῖαν ἔχωντι Ῥόδιοι τῶν δὲ ἀποστελλομέ(20)νων ἐόντων μὴ ἐλάσσους τῶν ἡμέρων Ἱεραπυτνιοὶ εἰ δὲ καὶ πόλεμος περιέχηι Ἱεραπυτνίους, ἀποστελλόντων ὄσους καὶ δυνατόν ἢι αὐτοῖς. Τοῖς δὲ πεμπομένοις παρὰ Ἱεραπυτνίων παρεχόντων Ῥόδιοι πορεῖα εἰς τὰν διακομιδὰν τὰν ἐκ Κρήτας εἰς Ῥόδον καὶ εἰ μὲν καὶ τὰ(ν) συμμαχίαν μεταπέμπονται (25) Ῥόδιοι ἐν τέσσαρασι τοῖς πρώτοις ἔτεσιν, ἀφ' ἧς καὶ παραγένοιται ἡμέρας εἰς Ῥόδον οἱ σύμμαχοι, διδόντων ἐκάστωι ἀνδρὶ Ῥόδιοι ἐκάστας ἡμέρας ἐννέ' ὄβολους ἰσθίους, τοῖς δὲ ἀγεμόσι ἀγουμένοις ἐκάστωι ἀνδρῶν μὴ ἐλασσόνων πενήκοντα διδόντων ἐκάστωι τῆς ἡμέρας ἐκάστας δραχμὰς δύο· εἰ (30) δὲ καὶ μετὰ τὸν γεγραμμένον χρόνον μεταπέμπονται Ῥόδιοι τὰν συμμαχίαν, τὰ μὲν ἄλλα γινέσθω κατὰ ταῦτα, ἀφ' ἧς δὲ καὶ ἔλθωντι ἡμέρας τοὶ ἀποστελλόμενοι σύμμαχοι παρὰ Ἱεραπυτνίων εἰς Ῥόδον, παρεχόντων Ἱεραπυτνιοὶ τοῖς ἀποσταλεῖσι συμμάχοις τὰ ὄψωια ἡμέρας τριάκοντα, τοῦ δὲ ὑπολοίπου χρόνον (35) διδόντων Ῥόδιοι καθὰ γέγραπται. Εἰ δὲ καὶ συστᾶ(ι) πόλεμος Ῥοδίοις ποτὶ τινα τῶν ἐν συμμαχίᾳ ἐόντων Ἱεραπυτνίους, εἰ μὲν καὶ πολεμῶν(α)ι Ῥόδιοι, ἀποστελλόντων τὰν συμμαχίαν Ῥοδίοις Ἱεραπυτνιοὶ, εἰ δὲ καὶ πολεμῶντι κατάρξαντες πόλεμον, μὴ ἐπανάγκες ἔστω Ἱεραπυτνίους ἀποπέμπειν συμμαχίαν Ῥοδίοις. Εἰ (40) δὲ καὶ ξενολογίῳ χρεῖαν ἔχωντι Ῥόδιοι, ἐκ Κρήτας παρεχόντων Ἱεραπυτνιοὶ ἀσφάλειαν τῷ ξενολογίῳ ἐν τῷ πόλει, παρεχόντων δὲ καὶ ἐν τῷ χώρῳ καὶ ἐν ταῖς νήσοις ταῖς παρ' αὐτῶν κατὰ τὸ δυνατόν, καὶ πάντα συνεργοῦντων εἰς τὸ συντελεσθῆμεν Ῥοδίοις τὸ ξενολόγιον· ἄλλωι δὲ κατὰ Ῥοδίων ξενολόγιον μηθενὶ (45) διδόντων παρενέσει μηδεμιᾷ, μηδὲ στρατευέσθω Ἱεραπυτνίων μηθεὶς κατὰ Ῥοδίων παρενέσει μηδεμιᾷ, ἢ ἐνοχος ἔστω τοῖς ἐπιμίσις, καθάπερ εἰ ἐπὶ τὰν Ἱεραπυτνίων πόλιν ἐστρατεύετο, χωρὶς ἢ ὅσοι πρὸ τῆσδε τῆς συνθήκας ἐξεστρατεύεσθαι. Ταῖς δὲ δυνάμεσι ταῖς ἀποστελλομέναις ἐπὶ Ῥοδίων πάντα συμμαχοσ(50)σόντων Ἱεραπυτνιοὶ κατὰ δύναμιν τὰν αὐτῶν, πᾶσαν πρόνοιαν ποιούμενοι καθότι καὶ τῶν ἰδίων πολιτῶν· καὶ εἴ καὶ συριστᾶται λαστήρια ἐν Κρήτῃ καὶ ἀγωνίζονται Ῥόδιοι κατὰ θάλασσαν ποτὶ τοὺς λαστὰς ἢ τοὺς ὑποδεχομένους ἢ τοὺς συνεργοῦντας αὐτοῖς, συναγωνιζέσθων καὶ Ἱεραπυτνιοὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ (55) θάλασσαν παντὶ σθένει κατὰ (τὸ) δυνατόν τελέσασθαι τοῖς αὐτῶν· καὶ τοὶ μὲν λασταὶ τοὶ ἀλισκόμενοι καὶ τὰ πλοῖα αὐτῶν παραδίδόντω Ῥοδίοις, τῶν δὲ ἄλλων ἔστω τὸ μέρος ἐκάστωι τῶν συναγωνιζαμένων.

Mobil-
machungs-
frist.
Truppen-
stärke.

Sold und
Ver-
pflegung.

Krieg mit
Bundes-
genossen.

Unter-
stützung
bei
Söldner-
werbung.

und
Truppen-
sendung,
im See-
räuber-
krieg.

Κατὰ ταῦτά δὲ καὶ Ῥόδιοι ἕονται Ἱεραπυτνίους εἶνοι καὶ φίλοι καὶ σύμμαχοι εἰς τὸν ἅπαντα (60) χρόνον, καὶ τοὶ ἄρχοντες τοὶ ἀποστελλόμενοι ὑπὸ Ῥοδίων ἐπὶ τῶν ναυτικῶν δυνάμεων ἐπιμελέσθω(ν) τῆς πόλιος τῆς Ἱεραπυτνίων καθάπερ τῆς ὁμοτελοῦς, πάντα πράσσοντες τὰ ποτ' ἀσφάλειαν καὶ σωτηρίαν τῆς πόλιος τῆς Ἱεραπυτνίων. Καὶ εἴ τις βασιλεὺς ἢ δυνάστας ἢ ἄλλος ὄπισσῶν (65) ἐπὶ πόλιν στρατεύ(ηται) τὴν Ἱεραπυτνίων, βοαθούτων Ἱεραπυτνίους εἰς τὴν πόλιν παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν. Εἰ δὲ τις κατὰ τὸ δικαίον γινομένης ποθόδους ἐκ θαλάσσης παραισῆται Ἱεραπυτνίων ἢ τὴν καθεστακτικὴν δημοκρατίαν παρὰ Ἱεραπυτνίους καταλύη καὶ συμμαχίαν μεταπέμπωνται (70) Ἱεραπυτνιοὶ, ἀποστελλόντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίους τριήρεις δύο, [τὰ δὲ τελεύμενα εἰς τὰς τριήρεις μνηρῶν δύο διδόντων] Ῥόδιοι, [τοῦ δὲ ἔπο]λοῖπον χρόνον διδόντων Ἱεραπυτνιοὶ εἰς ἑκατέραν τριήρη τοῦ μνηρὸς ἑκάστου δραχμὰς μυρίας. — Εἰ δὲ κα πόλεμος περιέχημ Ῥοδίων, ἀποστελλόντων συμμαχίαν, ἄγ κα δυνατόν ἤμ. Εἰ δὲ κα πόλεμον ἐξενέγκωμι Ἱεραπυτνιοὶ ποτὶ τινας ἄνεμ τῆς Ῥοδίων γνώμης, μὴ ἐπάναρχες ἔστω Ῥοδίοις ἀποστέλλει(ν) συμμαχίαν. Τὴν δὲ συμμαχίαν ἀποστέλλόντων Ῥόδιοι ἐν ἡμέραις τριῶντα, ἀφ' ἧς κα παραγγείλωμι Ἱεραπυτνιοὶ, χωρὶς ἢ εἰς τὸν ἐνεστακότα Ἱεραπυτνίους πόλεμον ποτὶ Κνωσίου καὶ τοὺς συμμαχούς· εἰς δὲ τοῦτον μὴ συμμαχοῦντων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίους. Μὴ στρατεῦσθω δὲ μηδὲ Ῥοδίων μνηθεὶς κατὰ Ἱεραπυτνίων παρενθέσει μνηδεμῖα ἢ ἔνοχος ἔστω τοῖς ἐπιμίσις, καθάπερ εἰ ἐπὶ τὴν Ῥοδίαν ἐστρατεύετο, χωρὶς ἢ ὅσοι πρὸ τῆσδε [τῆς] συνθήκης ἐξεστρατεύκασι. Εἰ δὲ τινὲς κα τῶν ὑποδεχομένων τοὺς λαίστας ἢ συνεργούντων αἰ(80)τοῖς, συστρατευσάντων Ἱεραπυτνίων Ῥοδίοις ἐπὶ τὴν κατάλυσιν τοῦ λαιστορηρίου, πόλεμον ἐξενέγκωμι Ἱεραπυτνίους διὰ ταῦτα τὴν στρατείαν, βοαθούτων Ῥόδιοι Ἱεραπυτνίους παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, καὶ ὁ ταῦτα πράσσων πόλεμος ἔστω Ῥοδίοις. Εἰ δὲ κα ξηρολογήσωμι Ἱεραπυτνιοὶ ἐκ τῆς Ἀσίας εἰς ἰδί(ον) πόλεμον, πάντα τὰ δυνατὰ συμπρασσόντων αὐτοῖς Ῥόδιοι εἰς τὸ ἀσφαλῶς διακομισθῆμεν τὸ ξηρολόγι(ον) εἰς Ἱεραπυτνίαν, ἄλλω δὲ κατὰ Ἱεραπυτνίων ξηρολόγιον μνηθεὶ κατασκευαζόντων Ῥόδιοι παρεμ(85)ρῆσει μνηδεμῖα.

Allgemeine Fürsorge.

Kriegsfall.

Truppenstärke und Verpflegung.

Mobilmachungsfrist.

Unterstützung gegen die Seeräuber.

bei Söldnerwerbung.

Eidesformeln:

Für Athen vgl. u. a. den dem thrakischen Fürsten Ketriporis geleisteten Eid IG. II¹ 66 b (356/5 †), 38 ff.: Ὀρνύω Λία καὶ Γῆν καὶ Ἥλιον καὶ Ποσειδῶν καὶ Ἀθηναίων καὶ Ἀθηναίων, φίλος ἔσομαι] Κετριπόρι καὶ τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς Κ(40)ετριπόριος καὶ σύμμαχος καὶ πολεμῆ]σω μετὰ Κετριπόριος τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Φίλιππον ἀδόλως παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, καὶ οὐ προκαταλύσομαι τὸν πόλεμον ἄνεμ Κετριπόριος καὶ τῶν ἀδελφῶν τὸν πρὸς Φίλιππον, καὶ τῶν ἄλλων χωρὶς ἢ κατέχει Φίλιππος συνακα[τ]α[σ]τρέφομαι μ(45)τὰ Κετριπόριος καὶ τῶν ἀδελφῶν] usw. (s. Handbuch 2, 735).

Eumenes I. von Pergamon und die Besatzungen von Philetaireia und Attaleia: O 266 (263 †), 19 ff.: Ὀρκος ὃν ὤμοσεν Παράμορος καὶ οἱ (20) ἡγεμόνες καὶ οἱ ἕφ' αὐτοὺς στρατιῶται οἱ ὄντες ἐν Φιλειταίρειά τῆ ὑπὸ τῆν Ἰδην καὶ Πολύλαος καὶ οἱ ἕφ' αὐτὸν ἡγεμόνες καὶ στρατιῶται οἱ ὄντες ἐν Ἀτταλεία καὶ Ἀττίνας (ὁ) ἱππάρχης καὶ οἱ ἕφ' αὐτὸν ἱπτεῖς καὶ Ὀλιόχους [καὶ οἱ ἕφ' αὐτὸν Τραλεῖς· Ὀρνύω Λία, Γῆν, Ἥλιον, Ποσειδῶν, Δήμητρα, Ἀθηναίων Ἀρεῖαν καὶ τῆν Ταυροπόλο(ν) (25) καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πά]ντας καὶ πάσας· διαλύομαι ἀπὸ τοῦ βελτίστου πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλειταίρου, καὶ ἐνρῆσω αὐτῶ καὶ [τοῖς] ἐκείνων, καὶ οὐκ ἐπαβ[ο]ν[ε]ύ]σω Εὐμένει τῶν Φιλειταίρου οὐδὲ ὄπλα [δ]ενα[ν]τία θῆσομαι [οὐδ'] ἐγκαταλείρω Εὐμένη, ἀλλὰ μαχοῦμαι [ἐπὲρ] αὐτοῦ

καὶ τῶ[ν] πραγμάτων τῶν ἐκείνου ἕως ζωῆς καὶ θανά(30)του. παρ[έ]ξομαι δὲ καὶ τὴν ἄλλην χρεῖαν ἐννόως καὶ ἀπροσφα[σ]ί[σ]τως [με]τὰ πάσης προθυμίας εἰς δύναμιν εἶναι τὴν ἐμήν, ἐάν τέ τινα αἰσθάνωμαι ἐπι[β]ουλεύοντα Εὐμένει τῶι Φιλεταίρῳ ἢ ἄλλο τι πρόσοντα ἐναντίον ἐκείνου ἢ τοῖς πράγμασιν αὐτοῦ, οὐκ ἐπιτρέψω εἰ[ς] δύναμιν εἶναι τὴν ἐμήν, καὶ ἐξαγγελῶ πα(35)ραχορῆ]μα ἢ ὡς ἂν τάχιστα [δ]ύνωμαι τὸν τούτων τι ποιῶντα [Εὐμέν]ει τῶι Φιλεταίρου ἢ ὅν ἂν ὑπολαμβάνω τάχιστα τούτωι [ἐμφαν]εῖν. [δ]ιαφρλάξω δὲ [κ]αί, ἐάν τι παραλάβω παρ' αὐτόν, ἢ πόλιν ἢ φρού[ριον] ἢ νηαῦς ἢ χρήματα ἢ ἄλλο ὃ ἄμ μοι παραδοθῆι, καὶ ἀποδώσω ὀρθῶς [καί] δικαίως Εὐμένει τῶι Φιλεταίρου, ἢ ὅτι ἂν οὗτος προστάσῃ, ποιῶντος (40) αὐτ[οῦ] τὰ ὁμολογημένα. οὐ λήρο[μ]αι δὲ παρὰ τῶν ἐναντίων οὐδὲ γράμμ[ατα], οἷδὲ πρεσβυτήν προ[σ]δέξομ[α]ι οὔτε αὐτὸς ἀποστελῶ πρὸς αὐτούς, ἐάν τέ τις ἐνέγκῃ μοι, τά τε γράμματ' ἀνοίσω κατεσφραγισμένα καὶ τὸν ἐνεργόντα ἀνάξω ὡς ἂν τάχιστα δύνωμαι πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου ἢ πρ[ὸ]ς ὃν ἂν ὑπολαμβάνω τάχιστ[α] αὐτῶι ἐμφανεῖν, πρὸς τοῦτο[ν] (45) ἀνάξω καὶ ἀνοίσω. οὐδὲ κακοτεγήσω περὶ τὸν ὄρκον τοῦτον οὐθὲν οὔτε τέγγῃ οὔτε παρενοῦσει οὐδεμιᾷ. παραλύω δὲ καὶ Εὐμένη τὸ[ν] Ἄττάλου τοῦ ὄρκου καὶ τοὺς μεθ' αὐτοῦ ὁμωμοκ[ό]τας συντελεσθ[έ]ντων τῶν ὁμολογημένων. εὐορχοῦντι μέμ μοι καὶ ἐ[μ]μένοντι ἐν τῇ πρὸς Εὐμένη τὸν Φιλεταίρου εὐνοία εἴ εἴη καὶ αὐτῶι [κα]ὶ τοῖς ἐμοῖς, (50) εἰ δ' ἐφορκοῖν καὶ παραβαίνομι τι τῶν ὁμολογημένων, [ἐ]ξώλης εἶ[ην] καὶ αὐτὸς καὶ γένος τὸ ἀτ' ἐμοῦ.

Ὅρκος Εὐμένους· Ὅμινύω Δ[ί]α, Γ[ῆ]ν, Ἥλιον, Ποσειδῶν, Ἀπόλλω, Δίμητρον, Ἄρη, Ἀθηναῖν Ἀρεῖαν καὶ τὴν [Τανροπό]λον καὶ τοὺς ἄλλους θεοὺς πάντας καὶ πάσας· ἐννόησω Παραμ[ό]νοι καὶ τοῖς ἡγεμόσι καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐμμίθοις τοῖς ἐν τῇ στρατη[γί]α (55) τῇ ἐμ Φιλεταιρείαι τῇ ὑπὸ τὴν Ἰδην ὑπὸ Παράμονον ταχθ[έ]σ[ι]ν κα[ὶ] Ἄρκητι καὶ τοῖς ὑφ' αὐτὸν φρουροῖς καὶ Φιλιππῶν καὶ τοῖς ἀμίσθοις τοῖς [σ]υνομωμοκόσι τούτοις καὶ τοῖς τούτων πᾶσι καὶ Πολυλάω καὶ τοῖς [ἡ]γεμόσι καὶ τοῖς ἄλλοις στρατιώταις τοῖς ὑφ' αὐτὸν τασσομένοις [ἐν Ἀτ]ταλείαι πᾶσι καὶ πεζοῖς καὶ ἱππεῦσι καὶ Τραλέσιν, ἕως ἂν (60) σὺν ἡμῖν στρατεύονται, καὶ οὐκ ἐπιβουλεύσω οὐδὲ ἄλλος δι' ἐμ[ε] οὐθεῖς, οἷδὲ προδώσω ὑπεναντίω οὐθενί οὔτε αὐτούς οὔτε αὐτ[ῶν] τι, οὐδὲ τοὺς ἐπ[ὶ] τούτων οὐδὲ τοὺς ὑπὸ τοῦ κοινοῦ αἰρε[θ]έντας τρόπωι οὐ[θενί] οὐδὲ παρεν[υ]ρέσει οἷδ[ε]μιᾷ, οὐδὲ [ὄ]πλα ἐναντία [θ]ήσομαι οὐδέ . . .

Garanten des Vertrages:

Athen und Chalkis: IG. I^a 27a (c. 445 †), 32 ff.: Ὅμοσαι δὲ Χαλκιδέων τοὺς ἡβῶντας ἅπαντας. ὅς δ' ἄμ μὴ ὁμόσῃ, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ τὰ χρήμ[α]τα αὐτοῦ δημόσια, καὶ (35) τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου τὸ ἐπιδέκατον ἱερὸ[ν] ἔστω τῶν χρημάτων. ὀρκῶσαι δὲ πρεσβείαν Ἀθηναίων ἐλθοῦσαν ἐς Χαλκίδ[α] μετὰ τῶν ὀρκωτῶν τῶν ἐν Χαλκίδι καὶ ἀπογράφσαι τοὺς ὁμόσοντας Χαλκιδέων. Vgl. Handbuch 2, 728.

Eretria und Hestiaa: M 7 (Anf. 4. Jahrh. †): Ὅμοροι δὲ ἐκατέρων μάλιστα μὲν τὰς πρεσβεί[ας] [ὑ]πέρο τε τῆς βουλῆς καὶ τοῦ [δή]μου πλή[ρ]η τὴν συμμαχί[ην] κατὰ τ[ῆ] ἀ σύγγραφα, εἰ δὲ (5) μή, τὰς] νῦν ἀρχάς, ὀπόροι ἄ[ρ]χουρον ἐν ἐκατέρω τεῖ [π]όλει. Ἐπανανεῦσθαι δὲ τὸν ὄρκον κατὰ τὴν Ὀλυμπιάδα ἐκάστην τὰς ἀρχάς ὁμνοῦσας.

Erythrä und der Tyrann Hermias von Atarna: S 122 (c. 350 †), 12 ff.: Ὅμοσαι δὲ Ἐρυ[θραίου]ς Ἐρμία καὶ τοῖς ἐταίροι[ς]. Z. 18 ff.: Ἐπιμέλεσθαι δὲ τοῖς στρατηγοῖς, ὀρκῶσαι δ(20) ἐ ἀγγέλους ἐλθόντας παρ' Ἐρμίον καὶ τῶν

ἤρωας καὶ ἠρωάσσας καὶ κράνας καὶ ποτα(35)μούς καὶ θεοὺς πάντας καὶ πάσας, μὴ μὲν ἐγὼ ποκα τοῖς Λυττίοις καλῶς φρονησεῖν μήτε τέχνηι μήτε μα(40)χανῶι μήτε ἐν νυκτὶ μήτε πεδ' ἀμέραν. καὶ σπευσίω ὅτι κα δύναμαι κακὸν τῶι πόλει τῶι τῶν Λυττίων. δικῶν δὲ καὶ προ[αξί(45)ων] μηθὲν ἔρορρον ἤμην. καὶ τέλομαι φιλοδορήσιος καὶ φιλοκνώσιος καὶ μήτε τὰμ πό(50)λιν προδωσσεῖν τὰν τῶν Διορηίων μήτε οὐροια τὰ τῶν Διορηίων μηδὲ τὰ τῶν Κνω(55)σίων· μηδὲ ἄνδρας τοῖς πολεμίοις προδωσσεῖν μήτε Διορηίους μήτε Κνω(60)σίους, μηδὲ στάσιος ἀρξεῖν, καὶ τῶι στασίζοντι ἀντίος τέλομαι, μηδὲ συνω[μ]οσί(65)ας συναξεῖν μήτε ἐμ πόλει μήτε ἔξοι τὰς πόλεως μήτε ἄλλοι συντέλε(70)σθαι. εἰ δὲ τινὰς κα πύθωμαι συννομύοντας, ἐξαγγελίω τοῦ νόσμιον τοῖς πλί(75)ασι.

Εἰ δὲ τὰδε μὴ κατέχοιμι, τοὺς γέ μοι θεοὺς, τοὺς ὄμοσα, ἐμμάτιας ἤμην (80) πάντας τε καὶ πάσας, καὶ κακίστω ὀλέθρῳ ἐξόλλυσθαι αὐτοὺς τε καὶ χόρηι τὰμά, (85) καὶ μήτε μοι γὰρ καροπὸν φέρον [μήτε γ]υναῖκας [τίκτει]ν κατὰ φύ[σιν] πάντα] ἐπ' ἄματα. (90) Ἐδορξέ]οντι δέ μοι [τοὺς] θεοὺς, τοὺς [ὄμοσα], ἰλέους ἤμην [καὶ πολλ]ὰ κάγαθὰ δι[δό]μ[ε]ν. - - -

Bürgereid der Chersonesiten: S 461 (c. 300 †): Ὁμνύω Δία, Γᾶν, Ἄλιον, Παρθένον, [θ]εοὺς Ὀλυμπίους καὶ Ὀλυμπίας [καὶ] ἠρωας ὅσοι πόλιν καὶ χώραν καὶ τείχη ἔχοντι τὰ Χερσονασι(5)τῶν· Ὁμοιοσῶ ὑπὲρ σωτηρίας καὶ ἐλευθερίας πόλεος καὶ πολιτῶν, καὶ οὐ προδωσῶ Χερσόνασον οὐδὲ Κερκινίτην οὐδὲ Καλὸν Λιμένα οὐδὲ τᾶλλα τείχη οὐδὲ τὰς ἄλλ(10)λας χώρας ἂν Χερσονασίται νέμονται ἢ ἐνέμοντο οὐθενὶ οὐθεν Ἑλλανι οὔτε βαρβάροι, ἀλλὰ διαφρυλαξῶ τῶι δάμωι τῶι Χερσονασιτῶν, οὐδὲ καταλυσῶ τὰν δημοκρατίαν οὐ(15)δὲ τῶι προδιδόντι καὶ καταλύοντι ἐπιτηρεῶ οὐδὲ συγκρονηῶ, ἀλλὰ ἐξαγγελῶ τοῖς δημοργοῖς τοῖς κατὰ πόλιν. Καὶ πολέμιος ἐσοῦμαι τῶ[ι] ἐπιβουλεύοντι καὶ προδιδόντι ἢ ἀφι(20)στάντι Χερσόνασον ἢ Κερκινίτην ἢ Καλὸν Λιμένα ἢ τὰ τείχη καὶ χώραν τὰν Χερσονασιτῶν. - - -

Z. 40 ff.: Εἰ δὲ τινι συνώ[μ]οσα καὶ εἴ τινι καταλέλαμμαι ὄρ[κ]ωι ἢ ἐ]πενγᾶι, δι[α]λ[υ]σ[α]μένοι μὲν ἄ[μ]εινον εἶη καὶ ἐμοὶ καὶ τοῖς ἐμοῖς, ἐμμ[έ]νοντι δὲ τὰ ἐναντία. - - -

(50) Ζεῦ καὶ Γᾶ καὶ Ἄλιε [καὶ] Παρθένε καὶ θεοὶ Ὀλύμπιοι, ἐμμέν[ο]ντι μέμ μοι εἴ εἶη ἐν τούτοις καὶ αὐτ[ῶ]ι καὶ γένει καὶ τοῖς ἐμοῖς, μὴ ἐμμέν[ο]ντι δὲ κακῶς καὶ αὐτῶι καὶ γένει καὶ [τοῖς (55) ἐμοῖς, καὶ μήτε γὰ μοι μήτε θά]λασσα καροπὸν φέροι μήτε γυναῖκες . . .]νοιν μήτε. . .

201. Ähnliche Formeln wie in den Bundesverträgen kehren wieder in den **Vereinbarungen**, welche griechische Städte im Interesse gegenseitiger **Bürgerrechts- und Kultgemeinschaft**, des **Handels und Verkehrs**, gemeinsamer **Grenzregulierung** u. dgl. miteinander schlossen.

Gegenseitiges Bürgerrecht und Handelsfreiheit zwischen Keos und Hestiaä: S 934 (3. Jahrh. †?), 3 ff: Ἐὰν ὁ Ἰσπια[εὺς] βούληται ἐγ Κέωι πολιτεύεσθαι, ἐλθὼν ἀπο[γραψάσθω] πρὸς νομοφ(5)έλ[α]κας τὸ ἐαντοῦ ὄνομα· οἱ [δὲ] νομοφύλακες ἀναγραφά[ντων] φυλῆγ καὶ τριπτήν [αὐτῶι]. Κατὰ τὰ αὐτὰ δέ, ἐὰν ὁ Κέιος βούληται ἐν Ἰσπια[ίαι] πολ[ι]τεύεσθαι, πρὸς τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἐν Ἰσπια[ίαι] ἀπογραφάσθω τὸ ὄ[νο]μα ἐαντοῦ· οἱ δὲ σ(10)τρατηγοὶ φυλῆγ παὶ δῆμιον [ἀναγραφά[ντων], οὗ ἂν μ]έλλημι πολιτεύεσθαι. Ἐξα[γο]γῆν δὲ εἶναι τῶι Ἰσπια[ει] ἐξ Κέω καθάπερ τῶ[ι] Κέωι, καὶ τῶι Κέωι ἐξ Ἰσπια[ίας] καθάπερ τῶι Ἰσπια[ει] . . .] ἐκατέρους καὶ τῶι ὄρκωι προστίθεσθαι ἐν Κέωι τῶι τῆς (15)

βουλῆς καὶ περὶ Ἰστιαίωμ [βουλευσέν ἀγαθὸν οὕτως ἂν] δύνωνται, ἐν Ἰστιαίῳ δὲ τῷ [ὄρκῳ προστίθεσθαι τῆς βουλῆς καὶ περὶ] Κεῖωμ βουλευσέν ἀγαθὸν οὕτως ἂν δύνωνται. . . .

Sakraler Vertrag zwischen Ilion und benachbarten Städten: O 444 (77 †): Summarium: Σύμφωνον καὶ δμόλογον ταῖς πόλεσιν ἐπέσθαι τῆς πανηγύρεως. Präskript (Z. 2—13): Ἐπὶ ἀγωνοθετῶν τῶν περὶ Δημήτριον Ἐποδάμαντος Ἰλιέα, ἔτους ἐνάτου, μηνὸς Σελευκείου ὡς Ἰλιεῖς ἄγουσιν, ἐνδημήσαντος τοῦ ταμίου Λευκίου [Τ]ουλίῳ Λευκίου υἱοῦ Καίσαρος, τάδε ἐποιήσαντο ἐν ἑαυτοῖς δμόλογα καὶ σύμ(5)φωνα παραγενόμενοι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηνᾶς καὶ ἐπὶ τὸν ταμίαν Λεύκιον Τοῦλίῳ Λευκίου υἱὸν Καίσαρα ἐξ Ἰλίου μὲν 3 N^P. ἐν Δαρδάνου δὲ 3 N^P. ἐξ Σκήψεως δὲ 2 N^P. ἐξ Ἄσσου δὲ 3 N^P. ἐξ Ἀλεξανδρείας δὲ 3 N^P. ἐξ Ἀβύδου δὲ 3 N^P. ἐκ Λαμψάκου δὲ 2 N^P. Z. 13 ff.: Τῶν χρημάτων ὧν ἀφείλοισιν αἱ πόλεις τῆι θεῷ φέρειν τόκους ἐξηκοστοὺς ἐφ' ἔτη δέκα usw. Strafbestimmungen Z. 18 ff.: Ἐὰν δὲ τινας τῶν πόλεων ἀθε[τῶσι τὸ σύμφωνον τόδε ἢ μὴ ἀποπέμ]ψωσιν τοὺς ἄρχοντας ἢ τὰς θυ[σίας εἰς τὴν πανήγυρον. . . .

Münzvertrag zwischen Mytilene und Phokäa: M 8 (Anf. 4. Jahrh. †): . . . ὅτι δὲ κε αἱ πόλεις [ἀ]μφοτέρω[σιν] γράψωσι εἰς τὰν [στάλλαν ἢ ἐκκολάπ]τωσι, κ[α]ρ[ο]ίον ἔστω. Bestrafung von Falschmünzern Z. 4 ff.: Τ[ὸν] δὲ κέρναν(5)τα τὸ χρύσιον ἐπόδικον ἔμμεναι ἀμφοτέρω[σιν] ταῖς πολίεσσι διζάσταις δὲ ἔμμεναι τῷ μὲν ἐν Μυτιλήναι [κέρναντι] ταῖς ἄρχαις παῖσαις ταῖς ἐν Μ[υτιλή]ναι πλέας τῶν αἰμίσεων, ἐν Φώκαι δ[ὲ] τ(10)αῖς ἄρχαις παῖσαις ταῖς ἐν Φώκαι πλ[έ]ας τῶν αἰμίσεων[ν] τὰν δὲ δίκαν ἔμμεναι ἐπεὶ κε ὀνίαντος ἐξέλθῃ ἐν ἕξ μῆνε(σ)ι usw. Z. 18 ff.: Ἐλαγον Μυτιλήναιοι πρόσθε κόπτῃν. Beginn des Vertrages Z. 19 ff.: Ἀρχεῖ πρότανις ὁ πεδὰ Κόλωνον, ἐ[μ] Φώκαι δὲ ὁ πεδὰ Ἀρίσ[τ]αρχον.

Grenzvertrag zwischen Epidaurus und Korinth (Schiedsspruch von Megara): S 452 (242—234 †): Datierung: Ἐπὶ στοαταγ[οῦ] τῶν Ἀχαιῶν Αἰγυαλεῦς, ἐν δ' Ἐπιδαύρῳ ἐπ' ἱερεῦς [τοῦ] Ἀσκληπι[οῦ] Διονυσίου. Präskript Z. 2—11: Κατὰ τάδε ἔκριναν τοὶ Μεγαρεῖς τοῖς Ἐπιδαυροῖς καὶ Κορινθίοις περὶ τὰς χώρας αἷς ἀμφέλλεγον καὶ [περὶ] τοῦ Σελλανό[υ] καὶ τοῦ Σπυραίου, κατὰ τὸν αἶνον τὸν τῶν Ἀ(5)χαιῶν δικαστήριον ἀποστεύαντες ἄνδρας ἑκατὸν πενήκοντα [ἔνα], καὶ ἐπελθόντων ἐπ' αὐτὰν τὰν χώραν τῶν δικαστῶν καὶ κρινάν[των] Ἐπιδαυρίων εἶμεν τὰν χώραν ἀντικερόντων δὲ τῶν Κορινθίων τῷ τερομοισμῷ, πάλιν ἀπέστειλαν τοὶ Μεγαρεῖς τοὺς τερομο[ι]στ[ῶ]ν ἐκ τῶν αὐτῶν δικαστῶν ἄνδρας τριάκοντα καὶ ἓνα κα(10)τὰ τὸν αἶνον τῶν Ἀχαιῶν. Οὗτοι δὲ ἐπελθόντες ἐπὶ τὰν χώραν [ἐ]τερομόνιζαν κατὰ τάδε: Ἀπὸ τῆς κορυφᾶς τοῦ Κορυνηίου ἐπὶ τ[ὴν] κορυφάν τοῦ Ἀλίου ἀπὸ τοῦ Ἀλίου ἐπὶ - - usw. Z. 31 ff.: Δικασταὶ τ[ο]ὶ κριναντες τοῖδε· folgt das Namenverzeichnis.

Auch Verträge staatlicher Gemeinschaften mit Privaten in Bezug auf bestimmte Leistungen, z. B. bei Submissionen u. dgl., zeigen die gleiche, einer älteren Zeit entstammende einfache Art der Beurkundung. Da jedoch die Inschriften dieser Gattung sich nicht wohl von den sonstigen, eine andere Formulierung befolgenden „Rechtsurkunden“ trennen lassen, so werden dieselben in einem späteren Abschnitte zu berücksichtigen sein.

b) Gesetze.

R. DARESTE, B. HAUSSOULLIER, TH. REINACH, *Recueil des inscriptions juridiques grecques*. 2 Bde. Paris 1891—1905. Die noch unvollständige Sammlung von v. PROTTE und ZIEHEN s. S. 179. — W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 1, 451—460. 2, 596—601.

202. Von Gesetzen, νόμοι, nicht-sakraler Art ist uns nur eine sehr beschränkte Anzahl erhalten. Sie wird hinsichtlich der Betrachtung ihres Formelwesens wesentlich noch dadurch eingeschränkt, daß ihre allgemeine Konzeption sich von derjenigen der Psephismen vielfach nicht unterscheidet und daher im Zusammenhange mit der letzteren zu behandeln sein wird. — Unter die obige Kategorie entfallen in erster Linie die Staatsgrund- und Verfassungsgesetze, sowie die Urkunden der Verwaltungs- und Militärgesetzgebung. Nach einem einleitenden Präskript folgen dem älteren Urkundenstil entsprechend die betreffenden Bestimmungen ebenso wie bei den Staatsverträgen (s. S. 308 ff.) im Imperativ oder Infinitiv (in Elis auch Optativ mit κα). Daß die Festsetzung von Strafen für Verletzung der Gesetze einen wesentlichen Faktor dieser Urkunden bildet, ist in deren Natur begründet. Vereinzelt werden auch Belohnungen für die durch getreuliche Befolgung der Gesetzesvorschriften, zu der die Beamten durch einen Eid verpflichtet werden, um den Staat erworbenen Verdienste in Aussicht gestellt.

Fig. des drakonischen Gesetzes über den φόνος ἀκούσιος, während der Gesetzesrevision im letzten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts nach dem ersten solonischen Axon von neuem aufgezeichnet 409 v. Chr.; IG. I 61, 10 ff. (= SIG.² 52), teilweise herstellbar mit Hilfe der Einlagen in Demosthenes' Reden gegen Makartatos, § 57 und gegen Aristokrates, § 37: Προῶτος ἄχσων. (11) Καὶ ἐὰν [μ]ῆ 'κ [π]ρονο[ί]α[s] [κ]τ[ε]ίνῃ τις τινα, φεύγειν. δ]ι(12)κάζειν δὲ τοὺς βασιλέας αἰτ[ι]ῶ[ν] φό[ν]ου ἢ [ἐ]άν τις αἰπᾶται ὡς βου[λ]ι(13)εύσαντα τοὺς [δ]ὲ ἐφέτας διαγν[ώ]ναι. αἰδέσασθαι δ' ἐὰν μὲν πατήρ] ἢ(14) ἢ ἀδελφός] ἢ ὕψ, ἀπα[ν]τας, ἢ τὸ[ν] κ[ω]λύοντα κρατεῖν . . . ; Z. 16: . . . σ]θαὶ ἐθέλωσ[ι] τὸν δ[ο]κ[ο]ν . . . ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ἦ, κτεί(17)νη δὲ ἄκω[ν], γ[ν]ῶσ[ι] δ]ὲ [ο]ι πεν[τ]ήκοντα καὶ εἴς οἱ ἐφέται ἄκοντα (18) κτεῖναι, ἐσέσθ[ω]ν δέ[κα] οἱ φράτορες ἐὰν ἐθέλωσιν. τούτους δ]ὲ [ο]ι(19)ι πενήκω[ν]τ[α] καὶ εἴς ἀρ[ι]σ[τ]ίνην αἰρέσθων. καὶ οἱ πρό[τ]ε[ρ]ο(20)ον κτεί[ν]α[ν]τες ἐν τῶ[ι]δε τῶι θεομῶι ἐνεχέσθων. . . . Z. 26: ἐὰν δὲ τις τ(27)ὸ[ν] ἀνδροφόνον κτεῖνη ἢ αἴτιος ἦ φόνου, ἀπεχόμενος ἀγορᾶ[s] [ἐ]φ[ο]ρ(28)οί[α]ς [καὶ] ἀθλων καὶ ἱερῶν Ἀμφικτιονικῶν, ὡσπερ τὸν Ἀθηναῖ[ο]ν κ(29)τείναντα, ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐνεχεσθαι. διαγινώσκειν δὲ τοὺς ἐφ[έ]τα[s] . . .

Vereinsgesetz; Athen: IG. III¹ 23, 30 ff. († 1. Jahrh.?): Νόμος ἔραν[ι]σ[τ]ῶν. (31) Μηδενὶ ἐ[ξ]έστω ἰσ[μ]έν[αι] [ἴ]ς τὴν σεμνοτά[τ]ην (32) σύνοδον τῶν ἔραμιστῶν, π[ρ]οί[ν] ἂν δοκι(33)μασθῆ, εἴ ἐστι ἀ[γ]ν[ος] καὶ ἐνδεβῆς καὶ ἀ[γ]ν(34)αθός. δοκιμα[ζ]έτω δὲ ὁ προστάτης ἢ (35) ἀρχιερα[ν]ι[σ]τῆς καὶ ὁ γ[ρ]αμματεὺς κ[αὶ] οἱ [τ]αμίαι καὶ σύνδικοι. ἔστωσαν δὲ ο[ὗ]τ(37)οι κλη[ρ]ῶτοι κατὰ ἔ[τ]ο[s], ζωρίς [εἴ] τις προστά[τ]η(38)ς τ]ὸ [δ]ε[ύ]τε[ρ]ο[ν] εἰς τὸ[ν] βί[ο]ν αὐτοῦ . . . (39).] ἐπὶ [ἐ]ρ[ο]άνου καταληφθεῖ[ν]· ἀξανάτω δ]ὲ (40) ὁ ἔρανος ἐπὶ φιλοτιν[ο]μίαις. Strafbestimmungen: εἴ δὲ τις] μ(41)ῆς ἢ θορό[β]ου[s] κενῶν γινοίτο, (42) ἐκβαλλέσθω τοῦ ἔράνου, [ζ]ημιού(43)μενος ταῖς δ[ι]πλαῖς . . . κρίσεως (44) . . . ἢ πληγαῖς αἰκίζ[όμε]νος. — Vgl. die Behandlung des Gesetzes von A. WILHELM, *Serta Harteliana*, Wien 1896, n. 42.

Gesetz über Öllieferungen; Athen: IG. III¹ 38 († 117—138?): Κε(λεύει) νό(μος) θε(οῦ?) Ἀδριανοῦ· (2) Οἱ τὸ ἔλαιον γεωργοῦντες τὸ τρίτον (3) καταφερέτωσαν, ἢ τὸ ὄγδοον οἱ τὰ (4) Ἰππάρχου χωρία τὰ ὑπὸ τοῦ φίσκου (5) προθέντα κεκτημένοι· μόνα γὰρ ἐ(6)κεῖνα τὸ δίκαιον τοῦτο ἔχει. καταφε(7)ρέτωσαν δὲ ἅμα τῷ ἄρξασθαι συνκο(8)μιδῆς κατὰ μέρος, πρὸς λόγον τοῦ (9) συγκομιζόμενον, τοῖς ἐλεῶναι[ς, (10) ὅτινες αἰεὶ] προνοοῦν τῆ[ς (11) δημοσίας χρεῖα]ς. ἀπογραφέσθω[σαν δὲ (12) . . . τῆς] συγκομιδῆς πρὸς[ς (13) τοὺς ταμίαις καὶ τὸν κήρυκα δύο (14) . . . ἰδόντες ὑπογρα(15)φέν· [ἡ] δὲ ἀ[πογραφῆ] ἔστω μετὰ ὄρκου (16) καὶ πόσον συνεκόμισεν τὸ πᾶν, (17) καὶ ὅτι διὰ δούλου τοῦδε ἢ ἀπελευ(18)θέρου τοῦδε· ἐὰν δὲ πωλήσῃ τὸν (19) καρπὸν ὁ δεσπότης τοῦ χωρίου ἢ ὁ (20) γεωργὸς ἢ ὁ καρπώνης, ἀπογραφέ(21)σθω δὲ πρὸς τοὺς αὐτοὺς καὶ ὁ ἐπ' ἑξα(22)γωγῆ πιπράσκων, πόσον πιπράσκει (23) καὶ τίμη καὶ ποῦ ὄρμ[ε]ῖ τὸ [π]λοῖον. Strafbestimmungen: ὁ δ'ἐ (24) ἀπογραφῆς χωρὶς πιπράσκων] ἐπ' ἑξα(25)γωγῆ, κἂν ὁ ὄφειλεν ἢ κα[τε]τηροχῶς (26) τῆ πόλει, στερέσθω τοῦ προθ[έν]τος. (27) ὁ δὲ ψευδεῖς ἀπογραφὰς ποιήσα[ς (28) ἢ τὰς περὶ τῆς συνκομιδῆς [ἡ] τ]ά[ς] περὶ (29) τῆς ἐξαγωγῆς, ἢ ὑπὲρ χωρίου, [ὃ μὴ πα(30)ρὰ φίσκου ἐπρίαιτο μὴ Ἰππάρχ[ειο(31)ν [δ]ν ὄγδοον κατενεγκῶν, σ[τε]ρέ(32)σθω, τὸ δὲ ἡμισυ ὁ μὴ]νύσας λαμ[β]α[νέτω κτλ.

Gesetz wider Tyrannenherrschaft; Ilion: O 218 (k. n. 281 †). Z. 1—18 sind unleserlich. Z. 19 ff. enthält Belohnungen für Rettung der Verfassung: Ὅς δ' ἂν ἀπ[ο]κτείνῃ τ[ὸν] τ[ύ]ραννον ἢ τὸν ἡ(20)γεμόνα τῆς ὀλιγαρχ[χ]ίας ἢ τὸν τὴν δημοκρατία καταλύον[τ]α, ἑὰμ μὲν ἔναρχος, τάλαντον ἀοργυρ[ί]ον λαμβάνειν παρὰ τῆς πό[λεως] ἀθη[μερὸν] ἢ τῆι δευτέραι, καὶ εἰκό[να] χαλκῆν αὐτοῦ στή[σ]α[ι] τ[ὸ]ν δῆ[μον]. εἶναι δὲ (25) αὐτῶι καὶ στή[σ]ιν [ἐ]μ πρυ[τα]νείωι, [ἑ]σ[ω]ς [ἂν] ζῆ[ν], καὶ ἐν τοῖς ἀγῶ[σ]ι εἰς π[ρο]εδρίαν [κηρῶ]σσεσθαι ὀνομαστῆι καὶ δύο δ[ρα]χμὰς δίδοσθαι αὐτῶι ἐκάστης ἡμέρας μέχρι ἂν ζῆι. ἐὰν δὲ ξένος ἦι ὁ ἀποκτείν[ων], ταυτὰ δίδοσθαι αὐτῶι (30) καὶ πολίτης ἔστω καὶ εἰς φυλ[λ]ῆν ἐξέστω ἀν[τ]ῶ[ι] εἰσελθεῖν ἦν ἂν βούληται. ἐὰν δὲ δούλος ἦι ὁ ἀποκτείν[ων], ἐπί[τι]μος [ἐ]στω καὶ πολιτείας μ[ε]τεχέτω κατὰ τὸν νόμογ καὶ τριάκοντα [μνᾶς λαμβανέτω παρὰ τῆς πόλεως] ἀθημερὸν ἢ τῆι (35) δευτέραι, καὶ μέχρι ἂν ζῆι ἐκάστης ἡμέρας λαμβανέτω δραχμῆν. — Von den zahlreichen Strafen, die für einen Umsturzversuch festgesetzt werden (Vermögenskonfiskation usw.) vgl. Z. 116 ff.: Ὅς ἂν τύραννος ἢ ἡγεμὼν γένηται ὀλιγαρχίας ἢ τύραννον στή[σ]ι ἢ συνεπαρασῆι ἢ δημοκρατία καταλύσῃ, ὅτου ἂν τι ὄνομα ἦι τούτων ἐὰν τε ἐν τοῖς (120) ἱερο[η]τεύσασιν ἐὰν τε ἐν ἀναθήματι ἐὰν τ' ἐπὶ τάφο[υ], ἐκκόπτειν πάντοθεγ, καὶ ἐγ μὲν τῶν ἱεροητευκότων ἐκκόψαντας πωλεῖν, καὶ τὸμ προῖαμενον ὄνομα ἐπιγράψασθαι ὅτι ἂν θέλῃ οἷς μέτεσι· τὰ δὲ ἀναθήματα ὅσα μὲν ἂν ἰδία ἀνατεθῆι, ἑξα(125)λείψαντας τοῦ ἀναθέντος τὰ ἐπιγράμματα βο[υ]λεύειν περὶ τοῦ ἀναθήματος τὸν δῆμον, ὅπως μ[ὴ]τε ἐκείνων ἐσθίξῃ μηδὲ μνημεῖον μνηθὲν ἔσται· ὅπου δὲ κοινὸν ἀνάθημα καὶ ἐτέρων ἐπιγέγραπται, ἄδηλον ποιεῖν ἐξαλείψαντας τ[ὸ] (130) ὄνομα τὸ ἐκείνου. — Z. 131 ff. Strafe für Beamte, die den Rettern der Verfassung die aufgewandten Summen nicht ersetzen und die zuerkannten Ehrungen vorenthalten: Ἐὰν δὲ οἱ ἄρχοντες μ[ὴ] κηρῶξωσι τὸν στέφανον ἐν τοῖς [μεγάλαις Διο]νυσίοις ἢ μὴ συντελέσωσιν, (135) ὅπως ἀναγραφῶσι κατὰ τὸν νόμον, ὄφειλέτω τῶμ μὲν ἀρχόντων ἕκαστος τριάκοντα στα[τ]ήρας, βο[υ]λῆς δ' ἕκαστος δέκα στατήρας, ὁ δὲ ταμίαις στα(140)τήρας ἑκατόν· καὶ ἄτιμοι ἔστω[σαν] καθ' οὖς

ἂν τῶν γεγραμ[μέ]ρων τιμῆς ἐ[πι]κ[α]λῆται, ἕ[ως] ἂν κο[μ]ίσω[ρ]ται τὰ χορήματα οἱ ἐπικαλοῦντες usw.

Kolonialstatut für Naupaktos; Öantheia: IGA. 321 (5. Jahrh. †). Präskript: Ἐν Ναύπακτον καὶ(τ) τόνδε (sc. τὸν νόμον) ἀπιφοικία. Es folgen die Rechte und Pflichten der neuen Kolonisten: Δοκρὸν τὸν Ὑποκναμιδιον, ἐπεὶ κα Ναυπάκτιος γένηται, Ναυπάκτιον ἔοντα, ὅπω (κ' ἦι Δοκρῶν), ξένων ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν, ἐπιτιχόντα αἶ κα δειλῆται θύειν, καὶ λαγχάνειν κῆ δάμω κῆ κοινάων, αὐτὸν καὶ τὸ γένος κατ αἶφει usw. Strafbestimmungen Z. 38 ff.: Ὅσοτις κα τὰ Ἔεφαδηγότα διαφθείρηι τέχραι καὶ μαχανῶ καὶ μιῶ - - (40) - - ἄτιμον εἶμεν καὶ χορήματα παματοφαγεῖσται. Τῶνκαλειμένωι τὰν δίκαν δόμεν τὸν ἀρχὸν ἐν τριάροντ' ἀμάροις, αἶ κα τριάροντ' ἀμάροι λείπωνται τῶς ἀρχῶς. Αἶ κα μὴ διδοῖ τῶι ἐγκαλειμένωι τὰν δίκαν, ἄτιμον εἶμεν καὶ χορήματα παματοφαγεῖσται τὸ μέρος μετὰ Φοικιατῶν. Schlußklausel Z. 46 f.: Καὶ τὸ θέθμιον τοῖς Ὑποκναμιδοῖς Δοκροῖς ταυτῶ τέλεον εἶμεν Χαλειέ(ο)ις τοῖς σὺν Ἀντιφάται Φοικηταῖς.

Gesetz, nach welchem „der Staat von Elis die Ahndung der Zauberei dem einzelnen und seinem Geschlechte nimmt, also die Geschlechter zur Zession unbestreitbarer Rechte zwingt“ (v. WILAMOWITZ) IGA. 112 (5. Jahrh. †): Auf das Summarium Ἀφράττα τοῖς Φαλειοῖς und die Festsetzung: Πατριὰν (= Phratric) θαροῖν (= „soll ruhig sein“) καὶ γενεὰν καὶ ταυτῶ, αἶ ζῆ υς καταραύσειε Ἐάρονοο Φαλειώ folgt Z. 2 ff. die Strafbestimmung: Αἶ ζὲ μῆπιθεῖαν τὰ ζιζαια ὄρ μέριστον τέλος ἔχοι καὶ τοῖ βασιλῆς, ζέκα μιῶς κα ἀποῖνοι Ἐέκαστος τῶν μῆπιπορόντων κα(τ)θνυταῖς τοῖ Ζι Ὀλυν(5)πίοι, Z. 5 f. die weitere Festsetzung: Ἐπένοι ζέ κ' ἔλλανοζιζας, καὶ τῶλλα ζιζαια ἐπεπτέτω ἀ ζαμωργία und die entsprechende Strafandrohung Z. 6 f.: Αἶ ζὲ μῆρτοι, ζίφνιον ἀποῖνέτω ἐν μαστροῖαι, sowie Strafen für „den Mann der Selbsthilfe“ und den Phratrienschreiber. Schlußklausel: τῆν ἴν [αἶ]εἶ κ' ἔοι ὁ πῖναξ ἱαρός Ὀλυνπίαι (so wenig wahrscheinlich RÖHL, Add.) = „hic in omne tempus tabula sacra esto Olympiæ“.

Fluchgesetze von Teos: IGA. 497 (5. Jahrh. †) A 1 ff.: Ὅστις φάρμακα δηλητήρια ποιοῖ ἐπὶ Τηῖοισιν, τὸ ξινὸν ἢ ἐπ' ἰδιώτη, κείνον ἀπόλλυσθαι καὶ α(5)ἔτὸν καὶ γένος τὸ κείνον. Ὅστις ἐς γῆν τὴν Τηῖον κωλύοι οἶτον ἐσάγεσθαι, ἢ τέχρηι ἢ μηχανῆι, ἢ κατὰ θάλασσαν ἢ κατ' ἡπειρο(10)ν, ἢ ἐσαχθέντα ἀνωθεοῖη, κείνον ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνον. B 3 ff.: Ὅστις Τηῖων ἐ[δ]θύνοι ἢ αἰσ[μ]νήτηι [ἀπειθεοῖ]η, ἢ (5) ἐπανισταῖτο [τῶ]ι αἶ[σ]μ[μ]νήτηι, ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνον. Ὅστις -- τοῖ[ς] ἄνδρας [ἐν ν(15)ήσωι ἢ θα[λάσση]ι - - προδο[ί]η] - - ἢ [τι κ]ακὸν βουλεύοι περὶ Τηῖ(25)ων τοῦ ξινῶ εἰδῶς ἢ π[ρὸς] Ἐλληνας ἢ πρὸς βαρβάρους, ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κείνον. Z. 29 ff.: Ahndung wegen unterlassener Strafen: Οἶντες τιμουχέοντες τὴν ἐπαρῆν μὴ ποιήσων ἐπὶ δυνάμει, καθημένον τῶ γῶνος Ἀνθεστηρίοισιν καὶ Ἡρακλείοισιν καὶ Δίοισιν, ἐν τῆ παροῖη (35) ἔχουσθαι. Z. 35 ff. Strafe wegen Frevels an den Fluchsäulen: Ὅς ἂν τὰ(ς) στήλας, ἐν ἧσιν ἡπαρῆ γέγραπται, ἢ κατάξει ἢ φοινικῆια ἐκκόψε[ι] ἢ ἀφανέας ποιήσει, κείνον ἀπόλ(40)λυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος.

Gesetz über Ein- und Ausfuhr; Kyparissia: S 936 (Zeit?): Ὅσ[τι]ς κα ἐσάγηι εἰς τὰν τῶν Κυπαρισσιέ[ω]ν χώραν, ἐπεὶ κα ἐξέληται τὰ ἐμπόρια, ἀπ[ο]ργαυράσθω ποτὶ τοὺς πεντηροστολό[ου](5)ς καὶ καταβαλέτω τὰμ πεντηροστῶν

π[ρ]ῆν ἀνάγειν τι ἢ πωλεῖν· εἰ δὲ μὴ, ἀποτεισάτω δεκαπλόαν. Ὅτι δὲ τις καὶ ἐξάγημι κατὰ θάλασσαν, ἀπογραφάμενος ποτὶ τοὺς πεντηχοστολόγους καὶ καταβαλὼν τὰ(10)ν πεντηχοστὰν ἀντιθέσθω (= einschiffen), παρακαλέσας τὸν πεντηχοστολόγον, πρόσθεν δὲ μὴ ἀντιθέσθω· εἰ δὲ μὴ, ἀποτεισάτω δεκαπλόαν τὰν πεντηχοστὰν κατὰ τ[ἀ]ν σύγγραφον. Εἰ δὲ τις καὶ ὀλιγοτιμάσῃ (= zu wenig deklariert), (15) ἐπι]καθιξέεται ὁ πεντηχοστολόγος ὡς καὶ χ[ρ]ήζημι κατὰ τὰν σύγγραφον.

Gesetz über Jugendunterricht in Teos: S 523 (Zeit?). U. a. Z. 1 f.: ... Ἀποδείκνυσθαι δὲ [καὶ μετὰ τὴν τοῦ γυ]μνασίου ἀίρεσιν παιδονόμον μὴ νεώτερον ἐτῶ]ν τεσσαράκοντα - - ; Z. 7 ff.: Ἀποδείκνυσθαι καθ' ἕκαστον ἔτος ἐν ἀρχ[αι]οσιαι μετὰ τὴν τῶν γραμματέων ἀίρεσιν γραμματοδιδασκ[ά]λους τρεῖς, οἵτινες διδάξουσιν τοὺς παῖδας καὶ τὰς παρθέ(10)ρους· δίδοσθαι δὲ [τ]ῶι μὲν ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔργον (= Oberstufe) χειροτονηθέντι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἐξακοσίας, τῶι δὲ ἐπὶ τὸ δεύτερον δραχμὰς[ς] πεντακοσίας πενήκοντα, τῶι δὲ ἐπὶ τὸ τρίτον δραχμὰς πεντακοσίας. Ἀπο(δε)κνυσθ(α)μὶ δὲ καὶ παιδοτρόβας δύο, μισθὸν δ' αὐτῶν ἑκατέρῳ δίδοσθαι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς πεντακοσίας. Ἀπο(15)δείκνυσθ(α)μὶ δὲ κιθαριστὴν ἢ ψάλτην, μισθὸν δὲ δίδοσθαι τῶι χειροτονηθέντι τοῦ ἐνιαυτοῦ δραχμὰς ἑπτακοσίας usw. Z. 22 f.: Ὀπλομάχον δὲ καὶ τὸν διδάξοντα τοξέειν καὶ ἀκοντίζειν μισθοῦ(τ)ωσαν ὃ τε παιδονόμος καὶ ὁ γυμνασίουχος ἐπ' ἀναφορᾷ τῆι πρὸς τὸν δῆμον. Z. 25 ff.: Διδόσθω δὲ μισθὸς τῶι μὲν τοξέειν καὶ ἀκοντίζειν διδάσκοντι δραχμὰς διακόσια καὶ πενήκοντα, τῶι δὲ ὀπλομάχῳ δραχμὰς τριακόσια. ὁ δὲ ὀπλομάχος διδάξει(ι) χρόνον οὐκ ἐλάσσονα μηνῶν δύο. Ὅπως δὲ ἐπιμελῶς ἐν τοῖς μαθήμασιν γυμνάζονται οἱ τε παῖδες καὶ οἱ ἔφηβοι, τὸν παιδονόμον καὶ τὸν γυμνασίουχον ἐπιμελεῖσθαι, καθότι ἑκατέρῳ (30) αὐτῶν προστίεται κατὰ τοὺς νόμους. — Strafbestimmung Z. 47 ff.: Ὁ δὲ εἴ[π]ας ἢ [π]ρήξ[ι]ας τι παρὰ τόνδε τὸν νόμον ἢ μὴ ποιήσας τι τῶν προστεταγμένων ἐν τῶι νόμῳ τῶιδε ἐξώλης εἴη(ι) καὶ γένος τὸ ἐκείνου καὶ ἔστω ἱερόσουλός usw. ὀφείλειτω δὲ καὶ τῆι πόλει ἕκαστος τῶν προηξάντων τι παρὰ τόνδε τὸν νόμον - - δραχμὰς μυρί[α]ς.

Astynomengesetz von Pergamon: O 483 (2. Jahrh. †). Die einzelnen Abschnitte des Gesetzes haben Rubriken im Genetiv; z. B. Z. 60 ff.: Χοός. Ἐάν τινας ἐν ταῖς ὁδοῖς χοῖν ὀρύσσωσιν ἢ λίθους ἢ πηλὸν ποιῶσιν ἢ πλίνθους ἔλκωσιν ἢ μετώρους ὀχετοὺς ποιῶσιν, κωλυέτωσαν αὐτοὺς οἱ ἀμφοδόχοι· ἐάν δὲ μὴ πείθονται, ἐ(65)παρ[γ]ελλέτωσαν τοῖς ἀστυνόμοις. οἷτοι δὲ ζημιούτωσαν τὸν ἀπειθοῦντα καθ' ἕκαστον ἀτάκτημα δραχμαῖς πέντε καὶ ἀναγκαζέτωσαν τὰ τε ἄλλα ἀποκαθίσταται εἰς τὰ ἐξ ἀρχῆς καὶ τοὺς ὀχετοὺς χορ(70)πὸν ποιῆν usw. Z. 78 ff.: Πράξιως. Ἐάν τινας μὴ ἀποδιδῶσιν τῶν κοινήν ἀνακαθαρο(ἐ)ρ(80)των ἀμφοδῶν τὸ γενόμενον μέρος τῆς ἐκδόσεως τῶν κοπιῶν ἢ τῶν ἐπιτίμων, λαμβανέτωσαν αὐτῶν οἱ ἀμφοδόχοι ἐνέχρῳ καὶ τιθέσθωσαν ἐνεχρῳσίαν πρὸς τοὺς ἀστυνόμους καθημερὸν ἢ τῆι ὑστεραία usw. Z. 159 ff.: Κορηῶν. Περὶ τῶν ἐν τῆι πόλει (160) καὶ τοῖς προαστίαις κορηῶν ἐπιμελῆς γενέσθω τοῖς ἀστυνόμοις ὅπως καθαροὶ τε ᾖσιν καὶ οἱ εἰς αὐτὰς ὑπόνομοι εἰσάγοντες καὶ ἐξάγοντες τὸ [ἔ]δωρ εἴθους ὑπάρχωσιν usw. Z. 190 ff.: Φρεάτ(ρ)ων. Οἱ καθεσταμένοι ἀστυνόμοι τὰς ὑπαρχούσας ἐν ταῖς οἰκίαις δεξαμεν[ά]ς ἀναγραφόμενοι ἐν τῶι Παρθείῳ μηνὶ τιθέσθωσαν τὴν γραφὴν πρὸς τοὺς στρατηγούς καὶ ἐπιμελῆσθωσαν ἵνα οἱ κύριοι στεγνὰς παρέχωνται καὶ μηδεμίαν τῶν προὑπαρχουσῶν ἐνζωννήται usw. Z. 220 ff.: Ἀφεδρώνων. Οἱ ἀστυνόμοι

ἐπιμέλειαν ποιείσθωσαν τῶν τε δημοσίων ἀφε[δρῶν]ων καὶ τῶν ἐξ αὐτῶν ὑπονόμων, καὶ [ἐάν τις μὴ σ]τεγνοὶ ὑπάρχωσι, καὶ τῶν . . .

Amphiktionengesetz von Delphi: M 702 (380 †). Auf die Datierung: Π[υθέου] ἄρχοντος· ἐπὶ τῆς Ἰπποθ[ω]ντίδος τρίτης [πρυτανευούσης . . . folgen Z. 2 ff.: Ὁ]ρκο[ι]· Δικα[ξέω] τ[ᾶς] δίκας ὡς καὶ δικαιοτάτα[ι] γνώμαι τὰ μὲν γεγραμμένα . . ., περὶ ὧν δὲ μὴ γέ[γρα]πται, κατὰ γνώμαν τὰν αὐτοῦ καὶ [ἐ]τρα ἀνά τὰν δ[ί]ξαν οὐ [. . . οὐδέ(5)ποκα· [κα]ὶ τὰ καταδικασθέντα ἐκπραξέω ἐν δ[ί]κῃσιν - - -; Z. 7 ff.: Ὀμνύω κατὰ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου καὶ τῶν Λατοῦς καὶ τῶν Ἀρτάμ[ι]τος, καὶ εὐορχέονται μέμ μοι περὶ ταῦτα γίνοιτο πάντα τὰ καλὰ καὶ τὰγαθὰ, αἱ δ' ἐφιορκέ[οιμι], τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν (gleiche Eidesformel Z. 11 f.). Z. 13 f.: Τοὺς δὲ ἱερομνάμονας δοριξέω καὶ τοὺς κάρουκας τὸν αὐτὸν ὄρον . . . Von Z. 15 an folgen Bestimmungen nach einzelnen Rubriken: Π[έροδος τῶν ἱερῶν γᾶς. Αἴ τις κατὰ τὰν ἱερῶν γὰν ἐπιεργάζ[η]ται, ἀν' Ἀμφικτιόνας ἰόωσαν, ἐπεὶ κατὰ ἡ πόροδος γίνηται, ἀποτι[νέτω] . . .] σιατήρας Αἰγυπιάους κατὰ τὸ πλῆθρον ἕ[κασ]τον usw. Z. 26: Ἀῶτις; Z. 43: Ἐρομηνί[α] Πυθιάς. Ἐναντία ἡ ἱερομηνία ἡ Πυθιάς ἴσα πάντεσσι ἐκ τῶν . . .

Gesetz über Verteidigung der Stadtmauer; Smyrna: S 528 (Zeit?). Nur der Schluß ist erhalten: . . . τοὺς ἐν τῷ ἀνφῶδοι (ein bestimmter Stadtteil) τετάχ(θ)αι ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ τῆ(5)ς Ἀγαθῆς Τύχης ἕως τοῦ τῆς Εὐετηρίας.

203. Von den Urkunden der Zivilgesetzgebung nimmt den ersten Rang ein das

Zwölftafelgesetz von Gortyn: M 1333 (6. Jahrh. †), dessen zahlreiche einzelne Paragraphen in der Regel im Infinitiv, die durch Αἴ (δέ) κα c. coni. eingeleiteten Spezialfälle daneben auch im Futurum verzeichnet sind.

Die Trauerordnung von Gambreion in Mysien S 879 (Ende 3. Jahrh. †) enthält nach einem psephismenartigen Präskript: Ἀγαθῆι τύχηι, [οἴκ]ορομοῦντος Δημητρίου, μηρὸς Θασγηλιῶνος δευτέρου, Ἀλέξων Δάμωνος εἶπεν die einzelnen Verordnungen gleichfalls im Infinitiv (Z. 4 ff.): Νόμον εἶναι Γαμβρειώταις (5) τὰς πενθούσας ἔχειν φαῖαν ἐσθ[ῆ]τα μὴ κατ(τ)εροσσωμένην· χρῆσθαι δὲ καὶ τοῖς ἀνδράσιν καὶ τοῖς παῖδας τοὺς πενθοῦντας ἐσθῆτι φαῖαι, ἐὰν μὴ βούλωνται λευκῆι. ἐπιτε(10)λεῖν δὲ τὰ νόμια τοῖς ἀποιχομένοις ἔσχατον ἐν τοῖσι μησί, τῷ δ[έ] τετάχτωι λύειν τὰ πένθη τοὺς ἀνδράσιν, τὰς δὲ γυναικας τῷ πέμπτωι usw. Es folgen Belohnung und Strafe Z. 18 ff.: Τὸν δὲ γυναικονόμον τὸν ὑπὸ τοῦ δήμου αἰρούμενον τοῖς ἀγνισμοῖς τοῖς πρὸ (20) τῶν Θεσμοφορίων ἐπεύχεσθαι τοῖς ἐμμένουσιν καὶ ταῖς πειθομέναις τῷδε τῷ νόμω εἶναι καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν ὄνησιν, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις μηδὲ ταῖς ἐμμενούσαις τὰ(25)ραντία· καὶ μὴ ὄσιον αὐτοῖς εἶναι, ὡ[ς] ἀσεβούσαις, θύειν μηθενὶ θεῶν ἐπὶ δέκα ἔτη. Am Schluß Bestimmungen über Publikation und Kosten Z. 27 ff.: Τὸν δὲ μετὰ Δημήτριον στεφανηφόρον ταμίαν αἰρεθέντα ἀναγράφαι τόνδε τὸν νόμον εἰς δύο (30) στήλας καὶ ἀναθεῖναι τὴν μὲν μίαν πρὸ τῶν θυρῶν τοῦ Θεσμοφορίου, τὴν δὲ πρὸ τοῦ νεῶ τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λοχίας. ἀνευεζάτω (Imperativ!) δὲ ὁ ταμίης τὸ ἀνάλωμα τὸ γε(35)νόμενον εἰς τὰστήλας τῷ πρότῳ λογιστήριωι.

204. Die zahlreich erhaltenen Gesetze sakralen Charakters zerfallen in Satzungen religiöser Genossenschaften, Einsetzungen von Opfern, Bestimmungen über den Kauf von Priesterämtern, Tempelordnungen,

Opfervorschriften, Opferkalender und Festsetzungen der den Kultpersonen zustehenden Sporteln. Vorzugsweise diese Urkundengattung zeigt eine im Interesse der größeren Feierlichkeit beibehaltene altertümliche Formulierung. Die einzelnen Bestimmungen erfolgen im Imperativ oder Infinitiv (seltener im Futurum).

Zur Literatur vgl. S. 316.

Religiöse Stiftung eines Privaten; Halikarnaß: S 641 (Zeit?). Nach Mitteilung eines Orakelspruches Z. 1—11 folgt Z. 12 ff. die Stiftungsurkunde: *Ποσειδώνιος Ύατροκλέους υπέθηκεν τοῖς ἑξ ἑαυτοῦ (13) καὶ τοῖς ἐκ τούτων γιωμένοις ἐκ τε τῶν ἀρσένων (14) καὶ τῶν θηλειῶν, καὶ τοῖς λαμβάνουσιν ἑξ αὐτῶν (15) εἰς θυσίαν οἷς ὁ θεὸς ἔχρησεν, ἀγρὸν τὸν ἐν Ἀστυ[πα]λαίαι τὸν ὁμοροῦντα Ἀνθεῖ καὶ Δαμαγῆτοι, [κ]αὶ τὴν ἀλλήν καὶ τὸν κῆπον καὶ τὰ περὶ τὸ μνημεῖον [κ]αὶ τοῦ ἐν Ταράμπτιω ἐνηροσίον τὸ ἡμισυ. καρπευ[ε]τω δὲ καὶ ἱερατενέτω τῶν ἐκγόνων τῶν ἐκ Ποσει(20)δωνίου ὁ προσβύτατος ὄν ἀεὶ κατ' ἀνδρογένειαν, ἀποδιδούς κατ' ἐνιαυτὸν χρυσοῦς τέσσαρας ἀτελέας. Hieran schließen sich Z. 22 ff. die Bestimmungen: Ἔδοξεν Ποσειδωνίῳ καὶ τοῖς ἐκγόνοις τοῖς ἐκ Ποσειδωνίου καὶ τοῖς ἐλληφόροις ἐξ αὐτῶν, αἰρεῖσθαι ἐπιμηρίους ἑξ ἑαντῶν τρεῖς κατ' ἐνιαυτὸν, (25) οἵτινες ἀπολαμβάνοντες τῆς ὑποθήκης π[α]ρὰ [τοῦ] ἱερέως ἐκάστον ἐνιαυτοῦ μῆρὸς Ἐλευθερίου [χρ]υσ[οῦς] τέσσα[ρα]ς συντελέσουσιν τὰς θυσίας. Z. 34 ff. Festsetzung der Opfer und der Sporteln: Τῆι μὲν π[ρ]ώτῃ (sc. μῆρὸς Ἐρμαιῶνος) θύειν Τύχηι Ἀγαθῆι πατρὸς καὶ μητρὸς Ποσειδωνίου (35) κ[ρ]ιὸν καὶ Δαίμονι Ἀγαθῶι Ποσειδωνίου καὶ [Γο]ργίδος κριὸν, τῆι δὲ δευτέρῃ Διὶ Πατρούῳ κριὸν καὶ Ἀπόλλωνι Τελμησοῦ μεδέοντι κρι[ὸν] καὶ Μοίραις κριὸν καὶ Θεῶν Μητροὶ αἶγα. Ὁ δὲ ἱε[ρ]εὺς λαμβανέτω ἐκάστον ἱερεῖον κολῆν καὶ τεταρτη[μ]ορίδα σπλάγγων (40) καὶ τῶν ἄλλων ἰσόμοιρος ἔ[σ]τω· τὰ δὲ λοιπὰ κρεῖα οἱ ἐπιμήριοι ἀφελόντες ἱκανὰ τοῖς δειπνοῦσιν καὶ γυναιξίν μερίδας ποιήσαντων ἴσας καὶ ἀποδότωσαν ἐκάστοι μερίδα τῶν τε παρόντων καὶ τῶν ἀπόντων usw. Z. 49 ff. Publikation: Ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν χρῆσμον καὶ τὴν ὑποθήκην (50) κ[α]ὶ τὸ δόγμα ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στήσαι ἐν τῷ τεμένει. Z. 51 f. Segenswunsch: Τοῖς δὲ ταῦτα διαφνλάσσοσιν καὶ ποιῶσιν ἄμεινον γένοιτο ὑπὸ θε[ῶ]ν καὶ ἀνθρώπ[ω]ν.*

Kauf eines Priesteramtes; Kos: S 598 (Zeit?). Präskript Z. 1 ff.: Ἐπὶ μου[ν]άρχον Ν[. . . μ]η[ρ]ὸς Βατρομίον [ἐκκα]δεκάται, . . . συνέγραψαν [στρα]ταγὸς Ν - -, [οἷς] ἐγρα[μ]μάτευ[εν] ΝΡ. Z. 6 ff.: Τοὶ [τ]ρα[μ]ία ἀποδοσθ[ω]ν τὰν ἱερωσύναν τοῦ Διονύσου τ[οῦ] Θ[ε]λλοφόρου μῆρὸς Βατρομίον ἐκκαδεκάται· ἃ δὲ ποιημένα ἔστω<ι> ὑγιῆς καὶ ὀλ[ό]κλη[ρος] καὶ [μ]η νεατέρα (10) ἐτῶν δέκα· ἱερά[ε]ται δὲ [διὰ β]ίον. καταβολὰς (Zahlungen) δὲ ποιήσεται τοῦ ἐν[ε]στώτος μονάρχου μέχρι τῆς τριακάδος, τὰ[ρ] δὲ δευτέραν μέχρι τῆς [τε]σ[σ]α[ρ]εκαδέκ[α]ς (15) τοῦ Γερασιῦ μῆρὸς [τοῦ] ἐπὶ τοῦ ἐνεστώτος μονάρχου - -· αἶ [κ]α μὴ καταβάλλῃ τὰν καταβολὰν [ἐν] τῷ [χ]ρόνῳ τῷ γεγραμμένῳ, ἀπογοραψ[ά]ντω [αὐ]τὰν τοὶ προστάται καὶ τοὶ ταμίαι . . . (20) . . . διπλασίαν. τὰν δὲ ἱερεῖαν (= die Inauguration) τελέσει ἃ πόλις, τὸ δ' ἀνάλωμα τελεσά[ν]τω τοὶ ταμίαι· ὅπως δ[ε] τελεσθῆι ἃ ἱερεῖα κατὰ τὰ νομιζ[ό]μενα, τοὶ πωλ[η]ταὶ ἀπομισθωσάντω· [ε]ξ[ε]στω[ν] δὲ τῷ ἱερεῖῳ ὑφιέ[ρ]ειαν ἀποδείξει πολλῆν. Z. 27 ff.: Αἱ δὲ τίς κα παρα[νο]μήνι τι εἰς τὰν ἱερεῖαν, ἔξέστω [τ]ῷ κρυῖναι τῆς ἱερεῖας, αἱ δὲ μὴ, ἄλλωι τῷ [χ]ρη[ζ]οντι, ἐσαγγέλλειν ἐς τὰν [β]ον[λ]ίαν τὸν τὰν τελέ[ε]σαν [ἀ(30)δικεύσαντα . . . (der Rest ist verstümmelt).

Tempelordnung von Eleusis: IG. I 1 S a + c (Anf. 5. Jahrh. †). B (Seite A ist größtenteils unleserlich): . . . τὰ μὲν ἀνοοσι[α (2)]απλήι, τὰ δὲ [(3)ε]κούσια διπλή[η(4)]. Σπονδὰς εἶν(5)αὶ τοῖσι μύσ(6)ησιν] καὶ το[ῖς (7) ἐπ]όπτησιν [κ(8)αὶ τοῖς ἀκολ[ο(9)ύθ]οισιν καὶ [δ(10)ο]βλο[ῖσιν τοι (11) . ν . ιων καὶ [Ἀθ(12)η]ν[α]ίοισιν [ἄ(13)πασιν· ἄρχει]ν δ(14)ἐ τὸν χρόνον] τ(15)ῶν σπονδῶν [τοῦ (16) Μεταγεινι[ῶ(17)νος μινὸς ἀπ[ὸ (18) διχομηρίας [κ(19)αὶ τὸν Βοη-δορ[ο(20)μιῶνα καὶ τοῦ [Π(21)ρ]ανοφσιῶνος (22) μέχρ(23)οι δεκάτη(23)ς ἰσταμένου· τ(24)ὰς δὲ σπονδὰς (25) εἶναι ἐν τῆσ(26)ι πόλεισιν ὅ[ι (27) ἂν χρόνῳ τῶ(28)ι ἱεροῦ, καὶ Ἀ(29)θηναίοισιν ἐ(30)ρεῖ ἐν τῆσιν (31) αὐτῆσι πόλεσ(32)ιν. Τοῖς δὲ δὴ(33)εῖσοσι μυστη(34)ρίοισιν τὰς [σ(35)πονδὰς εἶνα]ι (36) τοῦ Γαμηλιῶνο(37)ς μινὸς ἀπὸ δ[ι(38)χομηρίας κα[ὶ (39) τ]ὸν Ἀνθεστη[ρ(40)ι]ῶνα καὶ τοῦ Ἐλ(41)αφθολιῶνος (42) μέχρ(43)οι δεκάτη(43)ς ἰσταμένου. — C, 2: . . . ο ἱε[ρο]ζῳηνοζ(3)ς λαμβανέτω ἡ]μιωβέλιον κα(4)θ' ἡμ[έ]ραν [παρὰ τ]οῦ μύσ(5)του ἐκάσ(5)τον ἔ[ν]. Ἰε[ρο]φά[ν]την δὲ μ[ισθὸν (6) λ]αμ[ι]βά[ν]ειν μ[υστ]η[ρί]οις τ[οῖς μ(7)ε]ῖσοσιν παρ[ὰ τοῦ μύ]σ(8)του ἑκάσ(8)τον ὀβολόν, καὶ [τοῖς δὴ]εῖ[σοσιν (9) μ]υσ[τη]ρίοις [ὀβολὸν παρὰ τοῦ μ(10)ύ]σ(10)του ἐκάσ(10)τον σ . . . Z. 19 ff.; Κήρυκας δὲ μ[υστ]η[ρί]οις τ(20)οὺς μύσ(21)τας ἑκάσ(21)τον . . . (21) . . . ας κατὰ τὰ[δ]ε· αε . . . (22) . πληθὸς ἐνθ[έ]ρεσθαί ασ(23)ι δραχ[μ]ῆσι. M[v]εῖν δ' εἶ[ναι τοῖς (24) οἷσι [Κη]ρῳζων [καὶ] Εἰ[μολι]πιδῶν. (25) T]οῦ δὲ ἱεροῦ ἀγορεύ[ον τὸ μὲν ἐκ (26) τ]ῆς [. . . . γενόμε]ν[ον ταμיעύ(27)ε]σθαι [ἐν περιβό]λω[ι τῷ νότο(28)θ]εν τοῦ τῆς Ἀθηναία[ς ἀρχαίου ν(29)ε]ῦ ἔμ πόλει· τ[ὸ] δὲ ἀρχαῖον τοῖ(30)ς ἱεροποιο[ῖσι] το[ῖν θεοῖν ἐ(31)μ] πόλει ταμיעύ[θ]αι . . . Z. 36 ff.: τὸν]ς μύσ(32)τας τοὺς Ἐλε[υσί]νι μιν(37)μέτρους ἐν τῆ ἀπλήι [. . . . τοῦ (38)ἱεροῦ, τοῖς δὲ ἐν ἄσ(39)τει [μινουμέ]νον(39)ς] ἐν τῷ Ἐλ[ε]υσινίῳ. (40) T]ὸν ἐπὶ τῷ βοιωτῷ ἱερέα καὶ τ[ὸν ἱερέα (41) τ]ὸν θεοῖν καὶ τὸν ἱερέα το . . . (42) λαμβάνειν ἐκάσ(42)τον τοῦ τό[κου] . . .

Tempelordnung von Andania: S 653 (91 †). Der umfangreiche Text (194 Z.) ist nach einer Anzahl Rubriken eingeteilt: Z. 1: Περὶ ἱε[ρο]ῶν καὶ ἱε[ρο]ῶν; 11: Παραδόσιος; 13: Στεφάνων; 15: Εἰματισμοῦ; 26: Ὅρκος γυναικονόμος; 28: Πομπῆς; 34: Σκατῶν; 37: Ἀ [μ]ὴ δεῖ ἔχειν ἐν ταῖς σκαταῖς; 39: Ἀκοσμοῦντων; 41: Παρδοφόρων; 45: Περὶ τῶν διαφόρων; 64: Θυμάτων παροχῆς; 73: Τεχνητῶν εἰς τὰς χορηγίας; 75: Ἀδικημάτων; 78: Περὶ τῶν κοπιόντων ἐν τῷ ἱε[ρο]ῦ; 80: Φύγιμον εἶμεν τοῖς δούλοις; 84: Περὶ τῆς κρήνης; 89: Θησαυρῶν κατασκευῆς; 95: Ἰεροῦ δείκτων; 99: Ἀγορᾶς; 103: Ὑδατος; 106: Ἀλείμματος καὶ λουτροῦ; 111: Συνέσιος ἀναφορᾶς; 113: Ἀντίγραφον ἔχειν τοῦ διαγοράματος; 116: Τὰς καταστάσιος τῶν δέκα; 180: Ἀγορᾶν. — Der Anfang des ersten Abschnittes: Περὶ ἱε[ρο]ῶν καὶ ἱε[ρο]ῶν lautet: Ὁ γοαματεὺς τῶν συνέσιος τοὺς γεννηθέντας ἱεροὺς δοκιμάτω παραχορήμα, ἂμ μὴ τις ἀρρωσ[τε]ῖ, ἱε[ρο]ῦν κωμομένων, ἅμια καὶ οἶνον σπένδοντας, τὸν ὄρκον τὸν ὑπογεγραμμένον Ὅμνῶν τοὺς θεοὺς, οἷς τὰ μυστήρια ἐπι[ε]λεῖται, ἐπιμέλειαν ἔξεν, ὅπως γήνηται τὰ κατὰ τὸν τελετῶν ἑσπορεπῶς καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ δικαίου, καὶ μήτε ἀβ[ε]ρ[ε]τῶς μινθὲν ἄσχημον μινθὲ ἀδικον ποιῆσιν ἐπὶ καταλύσει τῶν μυστηρίων, μινθὲ ἄλλω ἐπιτρέψεν, ἀλλὰ κατακόλον(5)θήσιν τοῖς γεγραμμένοις, ἐξορκίσειν δὲ καὶ τὰς ἱε[ρο]ῦς καὶ τὸν ἱε[ρο]ῦ κατὰ τὸ διάγραμμα (= gemäß diesem Gesetze). Εἴσοζοῦντι μὲν μοι εἶη ἂ τοῖς εἰσεβέσις, ἐφοροκοῦντι δὲ τὰναντία. Als dann folgt die Strafbestimmung: Ἄν δὲ τις μὴ θέλει ὀμνῆναι, ζαμουότω δραχμῶς χιλίας καὶ ἄλλον ἀπὸ τούτου κλαροσάτω ἐκ τῆς αὐτῆς φηλῆς usw. Der letzte Abschnitt Z. 180 ff.: Ἀγορᾶν enthält Bestimmungen über etwaige

Zusätze: *Εἰ δὲ τινα ἄγραφά ἐστι ἐν τῷ διαγράμματι ποτὶ τὰν τῶν μυστηρίων καὶ τὰν θησιῶν συντέλει*(185)*αν, βουλευεσθῶσαν οἱ σύνεδροι, μὴ μετακινούντες ἐπὶ καταλ[ί]σει τῶν μυστηρίων μ[η]θὲν τῶν κατὰ τὸ διά(190)γράμμα: εἰ δὲ μὴ, τὸ γράφην ἀτελὲς ἔστω.* Den Schluß bildet die Festsetzung Z. 192 ff.: *Τὸ δὲ διάγραμμα κέριον ἔστω εἰς πάντα τὸν χρόνον.*

Ähnlichen Inhalt bieten u. a. die Tempelordnungen vom Heiligtum der Athena Alea in Tegea M 695 (Anf. 4. Jahrh. †): *Τὸν ἱερὸν πέντε καὶ εἴκοσι οἷς ῥέμεν καὶ ζεῦδος καὶ αἶγα* usw., und vom Amphiaraeion in Oropos S 589 (1/2 4. Jahrh. †): *Τὸν ἱερέα τοῦ Ἀμφιαράου φοιτῶν εἰς τὸ ἱερόν* usw. In der großen Inschrift des Königs Antiochos I. von Kommagene O 383 (c. 50 †) werden von Z. 123 an (Überschrift: *Νόμος*) die Obliegenheiten eines für die Götter und Heroen des königlichen *ἱεροθέσιον* eingesetzten Priesters bestimmt; am Schluß Z. 223 ff.: Segenswünsche und Flüche: *Οἷς ταῦτα πρόσσοισιν ἐγὼ πατρῶνος ἅπαντας θε(225)οὺς ἐκ Πελοπίδος τε καὶ Μακρότιδος γῆς Κομμαγηρῆς τε ἐστίας εἰλεως εἰς πᾶσαν χάριν εὐχομαι διαμένειν. ὅστις τε ἂν βασιλεὺς ἢ δυνάστης ἐν μακροῦ χρόνῳ ταύτην (230) ἀρχὴν παραλάβῃ, νόμον τοῦτον καὶ τιμὰς ἡμετέρας διαφυλάσσων καὶ παρὰ τῆς ἐμῆς εὐχῆς ἕλεως δαίμονας καὶ θεοὺς πάντα ἐχέτω· παρὰ νόμοι δὲ (235) γνώμη κατὰ δαιμόνων τιμῆς καὶ χωρὶς ἡμετέρας ἀρᾶς παρὰ θεῶν ἐχθρὰ πάντα.* S 591 (Antimachia auf Kos; 3. Jahrh. †) enthält nach dem Präskript: *Κατὰ τὰδε τὰ ἱ[ε]ρεῖαι ἱερόσθω τῷ Δάματρι* Bestimmungen über Wahl und Obliegenheiten der Priesterinnen; S 584 (Smyrna; Zeit?) über den Schutz heiliger Fische: *Ἰχθυῶν ἱερῶν μὴ ἀδικεῖ[ν]* usw., mit Strafandrohung Z. 5 ff.: *Ὁ τοῦτων τι ποῶν κακὸς κακῆ ἐξώλειά ἀπόλοιτο, ἰχθυόβρωτος γενόμενος* und Segenswunsch Z. 11 ff.: *Τοῖς δὲ συμφυλάσσουσιν καὶ ἐπαύξουσιν τὰ τῆς θεοῦ τίμια καὶ τὸ ἰχθυοτρόφιον αὐτῆς βίον καὶ ἐργασίας καλῆς γένοιτο παρὰ τῆς θεοῦ ὄνησις.* S 573 (Tralles; 351 †?) verfügt Z. 8 ff. den Schutz der Supplikanten: *Ὅρος ἱερὸς ἄσλος Ἀιωνίσον Βάκχων. Τὸν ἰκέτην [μὴ] ἀδικεῖν (10) μηδὲ ἀδικούμενον περιορᾶν* mit Strafandrohung Z. 11 ff.: *Εἰ δὲ μὴ, ἐξώλη εἶναι αὐτὸ[ν]* καὶ τὸ γένος αὐτοῦ, n. 574 (Ephesos; 2. Jahrh. †) den Charakter des heiligen Bezirks als Asylon: *Τὸ τέμενος τῆς [Ἀσιτέμδος ἄσλων] πᾶν, ὅσον ἔσω π[ε]ριβόλον* mit Strafandrohung Z. 2 f.: *Ὅς δ' ἂν παραβαίῃ, [αὐτὸς αὐτὸν αἰτιάσεται.*

Zahlreiche Verordnungen betreffen den Zutritt zum Tempel und dem heiligen Bezirk. S 562 (Elateia; k. v. Ende 5. Jahrh. †) verfügt: *Ἐν τῷ Φανακείῳ θύοντα σκανῆν' (5) γυναῖκα μὴ παρίμε[ν];* 563 (Astypaläa; c. 300 †): *Ἐ[ν] τὸ ἱερόν μὴ εἰσέρπειν ὅστις μὴ ἄγρός ἐστι ἢ τέλει[ος], ἢ αὐτῷ ἐν νῶι ἐσσεῖται (= oder er wird dessen gedenken);* 564 (Delos; Zeit?): *Ἀπ' ὄνων μὴ προσείναι μηδὲ ἐν ἀνθινοῖς (= hauptsächlich von Hetären getragene Kleider mit eingewebten Ornamenten);* 566 (Pergamon; Zeit?), 3 ff.: *Ἀγνεύεσσαν δὲ κ[α]ὶ εἰσίστασαν εἰς τὸν τῆς θεοῦ[ῶ] ρῶν] οἷ τε πολῖται καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ἀπὸ μὲν τῆς ἰδίας [γυναι(5)κὸς καὶ τοῦ ἰδίου ἀνδρὸς ἀθημερόν, ἀπὸ δὲ ἄλλοτριᾶς κ[α]ὶ ἄλλοτριόν δευτεροῦσι λουσάμενοι· ὡσαύτως δὲ καὶ ἀπὸ κήδους καὶ τεκοῖσης γυναικὸς δευτεροῦσι· ἀπὸ δὲ τάφου καὶ ἐκφορ[ᾶς] περιουσάμενοι καὶ διελθόντες τὴν πύλην, καθ' ἣν τὰ ἁγιστήρια τίθεται, καθαροὶ ἀθημερόν.* — 567 (Lindos; hadrian. Zeit?) nach dem Präskript *Ἀγ' ὧν χρ[ῆ] πα[ρ]οῦ[σ]αί αἰσίως εἰ[ς] τὸ ἱε[ρ]όν* Z. 3 ff.: *Πρωτόν μὲν καὶ τὸ μέγ[ισ]τον, χεῖρας καὶ (5) [γ]νώμη καθαροὺς καὶ ὑγιε[ῖς] ὑπόρχοντας καὶ μηδὲν αὐτοῖς δεινόν*

συνειδότης; Z. 8 ff.: Reinigungsvorschriften: Καὶ τὰ ἐκτός· ἀπὸ φακῆς ἡμερῶν γ', (10) ἀπὸ αἰγείου ἡμερῶν γ', ἀπὸ τυροῦ ἡμέρας α', ἀπὸ φθορείων ἡμερῶν μ', ἀπὸ κήδους [οἰκ]είου ἡμερῶν μ', ἀπὸ συνουσίας νομίμου (15) αὐθημερὸν περιοριωμένους καὶ πρότερον χροισαμένους ἐλαίῳ, ἀπὸ παρθενείας . . . — 939 (Lykosura; Zeit?): Μὴ ἐξέστω παρόρηνη ἔχοντας ἐν τῷ ἱερῶν τὰς Δεσποίας μὴ χρ[υσ]ία ὅσα [μὴ ἔν] ἀν(ά5)θημα, μηδὲ πορφύρε[ο]ν εἰματισμὸν μηδὲ ἄν[θ]ιρον μηδὲ [μέλα]ρα, μηδὲ ὑποδήματα μηδὲ [δ]ακτύλιον· [εἰ] δ' ἂν τις παρένθη ἔχων [τ]ι τῶν ἀστάλα [κ]ωλύει, ἀναθέτω ἐν τῷ ἱερῶν· μηδὲ τὰς [τρὶ(10)]χας ἀμπεπλεγμένας, μηδὲ κεκαλυμμένους· μηδὲ ἄνθη παρφέρηνη· μηδὲ μύεσθαι <μύεσθαι> κινέσαν μηδὲ θηλαζομένας usw. — O 598 (Tempelinschrift aus Jerusalem; k. n. † 6): Μηθένα ἀλλογενῆ (= Nichtjude) εἰσπορεύεσθαι ἐντός τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τρυφάκτου καὶ περιβόλου; Strafbestimmung: Ὅς δ' ἂν λη(5)φθῆ, ἐαντῶι αἴτιος ἔσται διὰ τὸ ἐξαζολοῦνθῆν θάνατον.

Über Verbote von Zulassung von Tieren, Viehhüten, Bäume-fällen u. dgl. vgl.: IG. II² 841 (Athen; k. n. 300 †?): Θεοί. (2) Ὁ ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἐριθασέου π[ρ](3)οαγορεύει καὶ ἀπαγορεύει ὑπὲρ τε ἐαντ[οῦ] (4) καὶ τῶν δη[μ]ο[τῶ]ν καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναί(5)ων· Μὴ κόπτειν τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος μηδὲ [φ(6)έρειν] ξύλα μηδὲ κοῦρον μηδὲ φρύγανα μηδὲ (7) φυλλό-β[ρο]λα ἐκ τοῦ ἱεροῦ· Strafbestimmungen: ἂν δέ τις ληφθῆ [κ(8)όπτων ἢ φέρων] ἢ τῶν ἀ[π]ειρωμένων ἐκ τοῦ [ι(9)εροῦ], ἂν μὲν δοῦλος εἴ ὁ λη[φ]θῆς, μαστιγώ-σ(10)εται πενήκοντα πληγὰς, καὶ παραδώσει [α(11)ὲν] καὶ τοῦ δεσπότη τοῦ νομα ὁ ἱερεὺς [τ(12)ῶ]ν βασιλεῖ καὶ τεῖ βουλευτῶν κατὰ τὸ ψήφισμ[ο]ν (13)α τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων· (14) ἂν δὲ ἐλεύθερος εἴ, θοάσει αὐτὸν ὁ ἱερεὺς (15) μετὰ τοῦ δημάρχου πενήκοντα δραχμαῖς (16) καὶ παραδώσει τοῦνομα αὐτοῦ τῶν βασιλ[ε]ῖ (17) καὶ τεῖ βουλευτῶν κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βου[λ]ῆς (18) καὶ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. — S 560 (Ialysos; Zeit?), 19 ff.: Präskript: Νόμος ἂ οὐχ ὅσιον εἰμίμην οὐδὲ (20) ἐσφέρειν ἐς τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τὰς Ἀλεκτριώνας; Z. 21 ff.: Μὴ εἰσὶτω ἵππος, ὄνος ἡμίονος, γῆνος, μηδὲ ἄλλο λόφουρον μηθῆν, μηδὲ εἰσαγέτω εἰς τὸ τέμενος μη(25)θῆς τούτων μηθῆν, μηδὲ ὑποδήματα ἐσφερέτω μηδὲ ὕειον μηθῆν; Straffandrohung Z. 27 ff.: Ὅτι δὲ κά τις παρὰ τὸν νόμον ποιήσῃ, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος καθαιρέτω καὶ ἐπιρεξέτω, ἢ ἔνο(30)χος ἔστω τῶν ἀσεβείων. εἰ δὲ κα πρόβατα ἐσβάλλῃ, ἀποτεισάτω ὑπὲρ ἐκάστου προβάτου ὀβολὸν ὁ ἐσβαλὼν. ποταγγελλέτω δὲ τὸν τοῦτων ἢ ποιεῖντα ὁ χορήζων ἐς τοὺς μαστρούς. — (Chios; Zeit?), 2 ff.: Ἐν τῶις ἄλλοισιν μ[ὴ] ποιμαίνειν μηδὲ κοπρ[ε]οί(5)ν· ἢν δὲ ποιμαίνει [ἢ] ἢ φορβῆν ἢ βοικολῆν, [ὁ] ἰδὼν κατεπάτω πρ[ὸ]ς τοὺς βασιλέας ἀγ[ρ]ῶς πρὸς τὸν θεοῦ. Strafbestimmung Z. 9 ff.: Τῶι δὲ [πο]ιμαίνοντι ἢ ὑφορβεῶντι ἢ βοικολέοντι ἡμίεκτον ἴθυνα ἔστω κατὰ κτήνος ἕκαστον. Ἦν δὲ κοπρ[ε]οῦν ἀλ[ε]ξ(15)σκηται, πέντε στατήρας ὀφειλέτω ἀγρῶς πρὸς τοῦ θεοῦ. Ἦν δὲ ὁ ἰδὼν μὴ κατείπει, πέντε στατήρας ὀφειλέτω [ἐτ(20)ω] [ἰ]ερούς τῶι θεῶι . . . — 569 (Paros; Zeit?): . . . ος εμερ[ο] . . . ἐξεῖν[αι] κόπτειν ο . . . τὸ ἱερὸν ορ . . . ; Strafe Z. 4 ff.: Ἐὰν δὲ τις τι τούτων παρή(5)μῃ, φηγάτ[ω] ὁ θέλων πρὸς θεω-ρ[ο]ύς, καὶ] σζέτω τὸ ἡμισυ· τὸν δὲ ν[ε]κρ[ο]ύσσορον ἐξορκ[ο]ύων θεωρ[ο]ί, ἐ[άν] τινα ἴδῃ κόπτοντα παρ[ὸ] τ[ῶ]ν ἐκρινόμενα, κατερεῖν πρὸς τ(10)[οὺς] θεωρούς.

Opfervorschriften: Athen: IG. II² 1651 (Anf. 4. Jahrh. †) A: Θεοί. (2) Κατὰ τάδε προθύεσθα(3)ν· Μαλεάτη πόπανα τρ(4)ία· Ἀπόλλωνι πόπανα τ(5)ρία· Ἐρμῆι πόπανα τρὶ(6)α· Ἰασοῖ πόπανα τρία· Ἀ(7)κρσοῖ πόπανα τρία· Πα(8)νακείῃ πόπανα τρία· (9) κερσὶν πόπανα τρία· κν(10)νηγέταις πόπανα τρὶ(α). —

B: Ἠλίωι (2) ἀρεστῆρ[α, (3) κηρίον. (4) Μνημο(5)σύνηι (6) ἀρεσ[τῆ(7)ρα, (8) κηρίον. (9) Νηγάλ[ι(10)οι τρεῖς (11) βομοί. — C: Νηγάλιοι (2) τρεῖς (3) βομοί. — D: Νηγάλιοι. — Chalkedon: S 595 (Zeit?), 2 ff.: Ὁ ποιόμενος τὰν ἱερω-τε[ίαν τῶν θεῶ]ν τῶν δωδέκα ἱεροτενεῖ ἐπὶ ζωᾶς λαζόμενος τῶν θνυόμενον πάν[τα (5) τὰ] δέρματα καὶ τὰς κωλέας, ὅσα κα τ[οῖ δια]σῶται θύοντι τοῖς δωδέκα θεοῖς ἐν τ[ῶι κο]ιτῶι τῶι Νικομαχεῖωι. ποταγόντω δὲ το[ῖ ἱερο]ι το[ῖ] ἑκαστάκι γινόμενοι τὰ ἱερεῖα ἢ κα [δέη] θυσιάζειν ποτὶ τὸν βομόν τὸν τῶν θε[ῶν] (10) τῶν δινώδεκα καὶ ποιούντω τὰν θυσίαν . . . Strafandrohung Z. 11: Αἰ δὲ μὴ ποτιά[ωρι]τι . . . — 629 (Olbia; 3. Jahrh. †) nach einem Beamtenverzeichnis Z. 11 ff.: Τοὺς θύοντας ἀπαρχεσθαι [εἰς τὸν θησαυρόν· βοὸς μὲν χιλίους δια-ζοσίους, ἱερεῖον (= Schaf) δὲ καὶ αἰγὸς τριακοσίους, (15) τ[έ]λ[ο]φ[ου]ς δὲ ἐξή-ζορτα. — 938 (Epidaurus; Ende 5. Jahrh. †): Τῶι Ἀπόλλωνι θύειν βοῶν ἔρσena καὶ ὁμονάοις βοῶν ἔρσena, ἐπὶ τοῦ βομοῦ τοῦ Ἀπόλλω[νος] τα[ῦτα] θ[ύειν] κ(5)αὶ καλαῖδα (= Huhn) τῶι Λατοῖ καὶ τὰτοῦμιτι ἄλλαν, φερῶν (= ἀπαρχήν) τῶι θιῶι κρητῶν μέδιμνον, σπυρῶν ἡμίδιμνον, οἶνον ἡμίτειαν κα(10)ὶ τοὺς σκέ-λωνς τοῦ βοὸς τοῦ πρώτου, τὸ δ' ἄτερον σκέλος τοῖ ἱερομνύμενος φερῶσθω, τοῦ δευτέρου βοὸς τοῖς ἀουδοῖς δόντω (15) τὸ σκέλος, τὸ δ' ἄτερον σκέλος τοῖς φρουροῖς δόντω καὶ τένδοσθίδια (= σπλάγχα). Τῶι Ἀσσοκλαπιῶι θύειν βοῶν ἔρσena καὶ ὁμο-νάοις (20) βοῶν ἔρσena καὶ ὁμονάοις βοῶν τέλειαν, ἐπὶ τοῦ βομοῦ τοῦ Ἀσσοκλαπιῶ θύειν ταῦτα καὶ καλαῖδα (Hahn) usw. — M 709 (Lesbos; 3. Jahrh. †): Ὁ κε θέλη θύειν ἐπὶ τῶ βόμ[ω] τῆς Ἀφροδίτας τᾶς Πειθως καὶ τῶ Ἐρμα, θυνέτω (5) ἰοήιον ὅτι κε θέλη καὶ ἔρσεν καὶ θῆλην π[λάν] ἦ[ος] καὶ ὄρνιθα [ὄ]τιτι[ρά] κε θέλη. — 720 (Kos; 1/2. Jahrh. †): . . . θυνέτω δὲ καὶ σκαροπαγείσθω(ν) καὶ ὁ τὰν ὄνῶν ἐνομημένος ναύσσοι ἐξω καὶ τὰν ἐγα . . . βίου κατὰ ταῦτά· θυνόντωι δὲ καὶ τοῖ ἐνομημένοι ὄνῶν ναύσσοι ἄρτων, κάπων κατ[ὰ] τα[ῖ]τά· θυνόντωι δὲ καὶ σκαροπαγείσθων καὶ τοῖ ἀγοροζᾶντες τὰν ὄνῶν τᾶς ὀβελίας κατὰ ταῦτά· θυνόντωι δὲ καὶ σκαροπαγείσθων καὶ τοῖ ποιόμενοι ὄνῶν οἶνον ἐπὶ θαλάσσοι, ἐταιρῶν, ξύλων, ἀλφίτ[ω]ν, ἐρ[ι]οικίων κατὰ ταῦτά usw. — IGA. 379 (Thasos; 5. Jahrh. †): Νύμφησι κατόλλωνι νυμφηγέτη θῆλην καὶ ἄρσεν, ἄμ βοῦλην, προσέδωεν. ὄν οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον. οὐ παιωνίζεται. Χάρισιν αἶγα οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον. — IGA. 115 (Olympia; 6. Jahrh. †): Θύοι κα(τ) τ[ό]δε κα ξένος ἐπ - - - ἐν τ[α]ροῖ . . . Φαο[ί]χως (?), κατ(τ)θύσας ἐπὶ τοῖ βομοῖ τὰ π[ά]τρια καὶ τὰ δίκαια τοῖ θεο[ῖ] ἀποδοῦς - - - ὁ ξένος. Strafandrohung Z. 3 ff.: Αἰ δ[ὲ] μὴ ἀποδοῖα, τριάκοντά κα δα[ρ]χμῶς ἀποτίνοι τοῖ Δι Ὀλυν[πί]οι κα(τ)θνιτάς - . .
Schlußvermerk: Κά(τ) τὰ πάτρια.

Opferkalender: Athen: IG. III¹ 77 († 2. Jahrh.?): Μεταγνιτιῶνος θεαῖς B . . . (2)του τῆς παντελείας πόπανον [δωδεκόν(3)γαλον χοινικιαῖον ἰέ νη-γάλιον. (4) Βοηδρομιῶνος γί Νεφθῦ καὶ Ὅσειδι(5) ἀλεκτριόνα· καρπώσεις, σπέριων πνρ[ο]ὺς (6) καὶ κρηθᾶς, σπένδων μελίχορον. ζι Ἀήμη(7)τροι, Κόρη δέλφακα ἀνεπεροθέτως. ηῖ τρυγ[η](8)τὸν Διονύσφ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς ἀν[ε]π[ε]ρο[θ]έτως. (9) Πυανοφιῶνος Ἀπόλλωνι καὶ Ἀοιτέμιδι ζ' π[ό](10)πανον χ[οι]νικιαῖον ὀρθόνηγαλον καὶ καθήμε[νο]ν (11) δωδεκόνγαλον. (12) Μαιμακρητιῶνος Δι Γεωργῶ κ' πόπανον (13) χοινικιαῖον ὀρθόνηγαλον δωδεκόνγαλον, (14) ραστὸν χοινικιαῖον ἐπι-πεπλασμένον, (15) πανκαρπῖαν νηγάλιον. (16) Ποσιδεῶνος ἡ ἴσταμένον πόπα-νον (17) χοινικιαῖον δωδεκόνγαλον καθήμε[νο]ν (18) Ποσιδῶνι Χαμαζήλω νη-γάλιον. θ[ί] (19) ἀνέμοις πόπανον χοινικιαῖον ὀρθόνη(20)γαλον δωδεκόνγαλον

νηγάλιον. (21) Γαμηλιῶνος κητώσεις Διονύσου θί. (22) Ἀνθεστηριῶνος ἱεροίς ἐκ λουτροῶν . . . (23) Ἐ]λ[α]φηβολιῶνος εἰ Κόρον πόπανον (24) δωδεζόμεφαλον καθήμενον, ἐπι(25)θύσεις, βοῦν χουριζιαῖον ἀνπε[ρ]θέ(26)τως. Μουρυζιῶνος β' ἀπιόντος Ἡ[ρα(27)κλειὶ καὶ Θείῳ ἀλέκτορας β', πόπανον (28) χοίνικος δωδεζόμεφαλ(ον) ὀρθόφαλο[ν (29) ἀνπερθέτως. — Μυκόνος: S 615 (c. 200 †), 2 ff. Präskript: Ἐπ' ἀρχόντων β Ν², ὅτε συνωικίσθησαν αἱ πόλεις, τάδε ἔδοξεν Μυκονίοις ἱερ[ά] θύειν πρὸς τοῖς πρότερον καὶ ἐτηροθωθή περὶ τῶν προτέ(5)-ρων. Z. 5 ff.: Ποσειδεῶνος δωδεζάτει Ποσειδῶνι Τεμενίτη κριὸς καλλιστεύων λευκὸς ἐνόρχης· ὁ κριὸς εἰς πόλιν [ο]ἴκ εἰσάγεται· ῥῶτογ καὶ πλάτη κόπτεται· ἢ πλάτη σπένδεται· τῶι ἱερεῖ γλῶσσα καὶ βραχίον. Τῆι αὐτῆι ἡμέρῃ Ποσειδῶνι Φυζίῳ ἀμνὸς λευκὸς ἐνόρχης· γυναικὶ οὐ θέμις usw. (11) Τῆι αὐτῆι ἡμέρῃ Δήμητρι Χλόηι ἕξ δύο καλλιστεύουσαι, ἢ ἑτέρα ἐγκύμ[ω]ν· ῥῶτογ κόπτεται[ι] τῆς ἐγκύμορος· τὰς ἕξ β[ο]υ[λί]η κ[ρι]ν[ε]τ[ω] usw. Z. 16 ff.: Ἀθηναίωνος δεκάτη ἐπὶ ὠιδῆι ἔπερ κροποῦ Δήμητρι ἔν ἐνζύμορα πρωτοτόζον, Κόρηι κάτρον τέλειον, Ἀὐ Βουλιεὶ χοῖρον usw. Z. 26 f.: Βακχιῶνος δε[κ]ά[τη] ἐν Δειράδ[ε] Διονύσωι Βακχεὶ χίμαρος καλλιστεύ[ω]ν usw. Z. 29 ff.: Ἐκατομβαιῶνος ἐβδόμη ἰσταμέ(30)νον Ἀπόλλωνι Ἐκατομβίῳ ταῦρος καὶ δέξα ἄρες· ῥῶτον τοῦ ταύρου κόπτεται· τῶι ἱερεῖ τοῦ ταύρου δίδεται γλῶσσα καὶ βραχίον usw. — S 616 (Κος; c. 300 †), 45 ff.: Τῶι αὐτῶι ἀμέραι Διονύσωι [Σ]υνλίτ[αι] χοῖρος καὶ ἔριφος· τοῦ χοῖρου οὐκ ἀποφορά· θύει δὲ ἱερεὺς κ[αὶ] ἱερ[ά] παρέχει γέση φέσει δέσμα, σκέλος. Ἰκάδι βοῦς ὁ κριθεὶς θύεται Ζηνῆ [Πολιῆ]ι καὶ ἔνδορα ἐνδέρεται· ἐφ' ἔσται θύεται ἀλφίτων ἡμέκτων ἄρο[ι] δ[ύ]ο ἐξ ἡμέκτων, ὁ ἄτερος τε[ρ]ώδης, καὶ τὰ ἔνδορα usw. Z. 56 ff.: Τῶι αὐτῶι ἀμέραι Ἀθαναίῳ Πολιάδι οἷς κνέουσαι· θύει δὲ ἱε[ρ]εὺς καὶ ἱερ[ά] παρέχει γέση λαμβάνει δ[έ]σμα καὶ σκέλος. Ἐνάται Με[λ]ιά[μ]ια Διονύσωι Σνλίτ[αι] χοῖρος [καὶ] ἔριφος usw. Ähnliche Opferkalender von Kos S 617. 618 (c. 300 †). — S 621 (Κος; Zeit?): . . . θνέτω ὁ ἱε[ρ]εὺς τοῦ Ἀπόλλωνος ἐν τῶι μ[η]νῆ τῶι Παράμωμ[ι] τῶι ἐβδόμῃ αἶγα τῶι Ἀφροδίτ[αι] ἀπὸ δροα]μῶν εἰκοσι καὶ τῶι ἐνάτῃ τοῦ [αὐτοῦ μηνός] αἶγα ἀπὸ τοῦ ἴσον καὶ σ(ι)αλ(α)ῖδια τέτταρα usw. — S 622 (Rhodos; Zeit?): Θεουδασίου ἔκτα[ι] ἰσταμένου Ποτειδῶνι Φυταλμῶι ἕξ τέλειος (5) θουῆται. — S 623 (ebd.; Zeit?): Ἀργιανίου ἐνάται ἐξ ἰκάδος Διονύσωι ἔριφος.

Priestersporteln (vgl. auch unter „Opferkalender“): Athen: IG. II¹ 631 (Anf. 4. Jahrh. †): . . . πυρῶν ἡμέκτε[ω] III, μέλιτος [κοι(3)νή]ς III, ἐλαίου τριῶν κοτιλῶ[ν] IC, φ[ο]ργάνων II· ἐπὶ δὲ τῆν (4) τραπέζαν κω[λ]ῆν, πλευρὸν ἰσχίον, ἡμίκροαρον χορδῆ(5)ς. Ἡ(6)ινης (vgl. I² 4, 12) ἱε[ρ]εῖαι ἱερεώσυνα Γ, τὰ δέσματα ἐκ τῶν (6) . . . ἐπιών, ἄπα[ρ]τος δέσμα τέλειον H H, δεισίας κροῶν, (7) πυρῶν ἡμέκτεω III, μέλιτος κοτιλής III, ἐλαίου τριῶν κ(8)οτιλῶν IC, φου- γάνω[ν] II, ἐπὶ δὲ τῆν τραπέζαν κ[ω]λῆν, πλευρὸν ἰσχίον, ἡμίκροα[ρα]ρον χορδῆς. Διονύσ[ω]ν Α]ν[θ]ίου ἱε(10)ρεῖαι ἱερεώσυνα Γ, τ[ὸ] δέσμα τοῦ τέλειον, [ἐπὶ δὲ τῆν τρα(11)πέζαν κωλῆν, πλευρὸν ἰσχίον, ἡμίκροαρον χορδῆς. Ἡ(12)ρας ἱερεῖαι ἱερεώσυνα Γ, τὰ δέσματα . . . τοῦ τε(13)λείου H H, δεισίας κροῶν, [πυρῶν ἡμέκτεω III, μέλιτος (14) κοτιλής III, ἐλαίου τριῶν κοτιλῶν IC, φουργάνων II· ἐπὶ δὲ (15) τῆν τραπέζαν κωλῆν, πλευρὸν ἰσχίον, ἡμίκροαρον κο(16)ρδῆς. Δήμητρος Χλόης ἱερεῖαι ἱερεώσυνα Γ, δεισία(17)ς κροῶν, πυρῶν ἡμέκτεω III, μέλιτος κοτιλής III, ἐλαί(18)ον τριῶν κοτιλῶν IC, φουργάνων II· ἐπὶ δὲ τῆν τραπέζαν κ(19)ωλῆν, πλευρὸν ἰσχίον, ἡμίκροα[ρα]ρον χορδῆς. . . . (20)ας ἱερεῖαι ἱερεώσυνα Γ, τὸ δέσμα τοῦ τέλειον, δεισίας (21) κροῶν, πυρῶν ἡμέκτε[ω] III,

μέλιτος κοτύλης III, ἐλαίον τ(22)ριῶν κοτιλῶν IC, φο[ργάνων II· ἐπὶ δὲ τὴν τροπέζαν κοιλ(23)ῆν, πλεονὸν ἰσχίον, ἡμίχραιον χοροδῆς. ἰ(24)φορεῖαι ἱερο[ῶσυνα Γ, . . . (25)†, μέλιτος [κοτύλης III, . . . (26) οἶνον χο . . . (27)πα . . . (Ein weiteres Frg. der Inschrift bei ZIEHEN, MDAI. 24, 266.) — Chios: S 599 (4. Jahrh. †?): Τῶι ἱεροῖ τοῦ Ἡρακλέους δίδοσθαι, ὅταν τὸ γένος θύῃ, γλώσσας καὶ σπλάγγνα τὰ εἰς χεῖρας καὶ μερὶδ(5) καὶ δίκρονον καὶ τὰ δέροματ[α, ἐὰν δὲ ἰδιώτης θύῃ, δίδο[σθ]αι τῶι ἱεροῖ γλώσσας καὶ [σπλ]άγγνα τὰ εἰς χεῖρας καὶ [μ]φορίδα δίκρονον. ἐπαγγελ[άτω] (10) δὲ ὁ θύων τῶι ἱεροῖ. ἐὰν δ[ὲ] ὁ ἱεροῦς ἐὼν ἴσται, προσερχ[ι]τεν[έτω] τις ὧν αἱ λόγχοι εἰσ[ίν], τὰ δὲ γιν[ό]μενα ἀποδιδόν[αι] τῶν θύοντα τῶι ἱεροῖ. γίνεσ[θ]αι (15) δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις ἱεροῖ[οσι, ὅ]σοι ἱεροτεῖας ἐώνη[νται, κατ]ὰ ταῦτά. — Iasos: S 602 (4. oder 3. Jahrh. †): Präskript: Κατὰ τὰδε ἱεράσθω ὁ ἱεροῦς τοῦ Διὸς τοῦ Μεγίστου. Folgen die Bestimmungen: Λαμβανέτω <δὲ> τῶν θνομένων σκέλος ἕν, ὁποῖον ἂν θέλη, σὺν τ[ῆ]ι ὀσφύϊ, ὡς ἐκ[τέμν]εται ἢ ὀσφ[γ]ίς, εἰάν τε πολλὰ ἐξάγη ἱερέα (= ἱεροῦ) εἰάν τε ἕν, καὶ κεφαλὴν καὶ πόδας [καὶ] σπ[λάγγνων] τέταρτον μέρος· τῶν δὲ ἐνθρόπτων λαμβανέτω ἕν ἀπὸ πλεκτ[ο]ῦ τῶι θεῶι [π]α[ρά] τῶν ἄστων, κατὰ ταῦτά δὲ καὶ πα(5)ρὰ τῶν μετοίκων· παρὰ δὲ τῶν ξένων [τ]ὰ μὲν ἄλλα καθὰ καὶ πα[ρ]ὰ τῶν ἄστων, λαμβανέτω δὲ καὶ τὰ δέροματα. Strafbestimmungen Z. 6 f.: Ἦν δὲ μ[ὲ]ν κατὰ τὰ γεγραμμένα ποι[ῆ]ι, μὴ ἱεράσθω καὶ τοῦ ἱεροῦ ἐρογέσθω; gegen Inschriftfrevler Z. 7 f.: Ἦν δὲ τις [τ]ὴν σήλην ἀφαι[ρῆ]ι ἢ τὰ γραμματα, πασχέτω ὡς ἱερόσυλος usw. — Sinope: S 603 (3. Jahrh. †?): Ἐπὶ τοῖσ[δε] ἱεράσεται Ποσειδῶνος Ἐλευωνίου ὁ συν[σταθεῖς] μέχρι βίου, λαμβάνωμ [π]άντων τῶ] μεμερισμένον, παρεξεί [δὲ] θύειν τοῖς (5) δημοσίοις πάντα, καὶ λήψ[εται] τῶν μὲν] δημοσίου θνομένων δεξιὸν σκέλος], πρότμησιγ, γλώσσων, τῶν δὲ [ῥιωτικῶν] πρότμησιγ ἢ ὠμοπλάτην καὶ στ[ῆ]θος usw.

205. Eine Mittelstellung zwischen den Gesetzen und Dekreten nehmen die *συγγραφαί* ein, d. h. Gesetze (in Athen nur aus voreuklidischer Zeit), die durch eine vom Volke ernannte Kommission (*συγγραφεῖς*) entworfen und von Rat und Volk sanktioniert wurden. Da aber die *συγγραφαί* infolge dieses in ihrem Formular sich widerspiegelnden gesetzgeberischen Modus lediglich als eine Spezialart der Psephismen zu betrachten sind, so muß von einer gesonderten Behandlung derselben hier abgesehen werden. Als wichtigstes Beispiel einer *συγγραφή* vgl. das Gesetz über die Entrichtung der Erstlingsfrüchte an die eleusinischen Gottheiten IG. I^b 27b (k. v. 431 †), welches außer dem üblichen Formular der Psephismen das Präskript enthält: *Τὰδε οἱ συγγραφεῖς συνέ[γρα]ψαν*. Im übrigen s. unter „Rats- und Volksbeschlüsse“.

c) Dekrete.

a) Rats- und Volksbeschlüsse.

Zu den attischen Psephismen vgl.: J. FRANZ p. 310—322. — W. HARTEL, Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. Wien 1878. — O. MÜLLER, *De decretis Atticis quaestiones epigraphicae*. Breslau 1885. — S. REINACH, *Traité* S. 339—348. — G. HINRICHS, Griechische Epigraphik S. 449—460. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 2, 601—817.

Zu den nichtattischen Psephismen: J. FRANZ p. 322—327. — S. REINACH, *Traité* S. 348—356. — G. HINRICHS, Griechische Epigraphik S. 447—449, 458—460. — H. SWOBODA, Die griechischen Volksbeschlüsse. Epigraphische Untersuchungen. Leipzig 1890. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 1, 460—546.

206. Die formalen Kriterien der Staatsverträge und Gesetze einerseits und der Rats- und Volksbeschlüsse oder Psephismen andererseits sind oft völlig verwischt, da die beiden ersteren Urkundengattungen, namentlich in jüngerer Zeit, nicht selten in der Fassung der Psephismen erscheinen, mit deren Ursprung — einem Beschlusse der zur Leitung des Staatswesens berufenen Faktoren — ihre eigene Entstehungsart ohnehin zusammenfällt. Umgekehrt ist jedoch, vorzugsweise in älterer Zeit und bei bestimmten Arten von Psephismen, deren formelle Einkleidung der den Staatsverträgen und Gesetzen eigentümlichen Form so sehr angeglichen, daß die Fassung der beiden letzteren Urkundenarten im wesentlichen auch als die ursprüngliche Form der Psephismen betrachtet werden muß, aus der sich die Stilisierung dieser Urkundenkategorie im Lauf der Zeit immer vollkommener, wenngleich in den einzelnen griechischen Gebieten verschieden, entwickelt hat. Bei aller Mannigfaltigkeit aber, die zum großen Teil durch Abweichungen in der Verfassungs- und Verwaltungsart der griechischen Landesteile bedingt ist und ihrerseits ein getreues Spiegelbild des politischen Lebens der Hellenen, seines Aufschwunges wie seiner Blüte und seines Verfalles, vermittelt, ergeben sich auch hier vielfach feste Normen und bestimmte Formen, die in allen Hauptstücken untereinander übereinstimmen und sich zum Teil Jahrhunderte hindurch ohne wesentliche Änderungen erhalten haben. In Athen bildete sich ungefähr um die Mitte des 5. Jahrhunderts ein eigener Urkundenstil aus, der im Lauf der Zeiten mannigfachen, teils durch das Streben nach konsequenterer Ausgestaltung, teils durch den Wechsel von Brauch und Sitte oder die Umgestaltung staatlicher Einrichtungen bedingte Änderungen erfuhr und daher ein unschätzbares formales Indicium für die chronologische Fixierung der Inschriften und ein selten versagendes Hilfsmittel zur sicheren Ergänzung verstümmelter Urkunden bildet.

Über Weiheformeln und Summarien an der Spitze der Psephismen vgl. S. 306 f.

207. Das älteste Stadium der Formulierung, welches bei der Aufzeichnung offizieller Beschlüsse angewandt, in späterer Zeit jedoch nur noch ausnahmsweise beibehalten wurde, zeigt den knappen Stil unserer amtlichen Bekanntmachungen: Mit wenig Worten wird die Tatsache eines perfekt gewordenen Beschlusses, der dadurch Rechtskraft erlangt hat, mitgeteilt. AD. WILHELM, der in den „Beiträgen zur griechischen Inschriftenkunde“, Wien 1909, S. 271 ff. die Frage solcher „ἀναγοαγαί“ ausführlich behandelt, möchte dieselben als kurze Auszüge aus den dem Archive einverleibten Schriftstücken auffassen, deren Veröffentlichung in älterer Zeit wohl auf *λευκώματα* (vgl. S. 108. 110) erfolgte, die in oder vor den Amtsgebäuden auf dem Markte oder an anderen öffentlichen Orten eine Zeitlang ausgestellt wurden. Jene Form der Publikation auf Stein scheint sich jedoch nur bei der Verleihung bestimmter Auszeichnungen, wie der Proxenie, Atelic, Politie, Promantie usw., und zwar neben der in späterer Zeit üblichen Dekretform erhalten zu haben. Während sie in Attika nicht nachweisbar ist, tritt sie am auffälligsten in Nordgriechenland hervor. Daneben aber fehlt es nicht völlig an Beispielen von der

Westküste Kleinasiens sowie aus dem Gebiete der Propontis und des Schwarzen Meeres. Vielleicht ist es nicht ohne Bedeutung, daß ihr ältestes, dem 6. Jahrhundert v. Chr. angehöriges Beispiel aus Elis stammt.

SWOBODA S. 47 hat für diese Form der Beurkundung, die sich als ein Zurückbleiben des Urkundenstils charakterisiert, die Bezeichnung „abgekürzte Dekrete“ vorgeschlagen. Hiergegen hat V. v. SCHÖFFER, Berl. philol. Wochenschrift 1891, 997 nicht ohne Grund geltend gemacht, daß alsdann auch die so häufigen Unterschriften von Ehrenstatuen nach der Formel *Ὁ δῆμος τὸν δεῖρα* als „Dekrete“ bezeichnet werden müßten, da sie die letzteren in derselben Weise verträten und voraussetzten, wie die in Rede stehenden Beurkundungen. Wenngleich gegen diese Auffassung geltend zu machen sein dürfte, daß den erwähnten Unterschriften ein wesentliches Stück offizieller Bekanntmachungen, das Verbum, abgeht, so ist doch einzuräumen, daß jene Art der Publikation ein formelles Merkmal der „Dekrete“ nicht an sich trägt. Ich bezeichne daher jene Urkunden als „summarische Privilegienverleihungen“.

Elis: IGA. 113 c. Add. (6. Jahrh. †): Auf das Summarium: *Ἄ Φράτρα τοῦ Χαλαδρό(ι)ο καὶ Λευκαίωνι* folgt: *Χαλαδρόιον ἤμιν αὐτὸν καὶ γόνον, Ψισοπρόξερρον, Ψισοδαμωρογόν· τὰν δὲ γὰ[ν] (5) ἔχην τὰν ἐν Πίσαι;* darauf die Strafandrohung: *Αἱ δὲ τις συλαίη, Ψέρο(ο)ην αὐτὸν πὸ(τ) τὸν Αἶα, αἱ μὴ δάμοι δοζέοι.* — Kyzikos: IGA. 491 (5. Jahrh. †): *Ἐπὶ Μαυανδρόιου. Πόλις Μηδίξειω καὶ τοῖσιν Αἰσήπου παισὶν καὶ τοῖσιν ἐκγόνοισιν ἀτεδείην καὶ προτταεῖον δέδοται παρὲξ ναύσου (5) καὶ τοῦ ταλάντου καὶ ἱππωνίης καὶ τῆς τετάρτης καὶ ἀνδραποδωνίης· τῶν δὲ ἄλλων πάντων ἀτελής. Καὶ ἐπὶ τοῦτοισιν δῆμος ὄρχιον ἔταμον. Τὴν δὲ στήλην τήνδε πόλις [Μά]γη ἔδ[ω]κε (10) τῷ Μηδίξειω.* — Gortyn: Mus. ital. 2, 231 ff. n. 83/4 (5. Jahrh. †): Auf die Weiheformel *Θ[ι]οῖ? θῆκ' ἀγαθῶν* folgt: *Λωρῶν ἔδωκαν Διονυσίωι τῷ Κ[... ἀρετᾶς ἐν πολέμοι καὶ ἐ-Ψεργεσίας ἕνεκα Γόρτυνης ἐπὶ πάνσα[ις] γνώμαις καὶ οἱ ἀθρο]οὶ ἐν ἈΨῶνι Ψοικίοντες ἀτέλειαν [πάντων ἀ](Ψῶ)[ι καὶ ἐκγόνοις ... Ψα]στίαν δίκαν καὶ Ψοικίαν ἐν ἈΨῶνι· ἥ[μιν δ' ἀΨῶι τὰν τῶν ...]υδοῦς πύργω καὶ Ψοικοπέδων ἐκοῦ γὰν [... τοῖ]κος [κα]ὶ γ[ιν]ασίω.*

Olbia: S 474 (c. 400 †?): Nach der Weiheformel: *Τύχη ἀγαθῆ Ζ. 2 ff.:* *Ὀλβιοπολίται ἔδωκαν Χαιριγένει Μητροδώρον Μεσημι(5)βριανῶι αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις προξενίαν, πολιτείαν, ἀτέλειαν πάντων χρημάτων, ὧν ἔν αὐτὸς εἰσάγη (10) ἢ ἐξάγη ἢ παῖδες ἢ ἀδελφοὶ οἷς κοινὰ τὰ πατρῶια ἢ θεράπων, καὶ εἰσπλοὺν καὶ ἐκπλοὺν καὶ ἐν πολέμοι καὶ ἐν (15) εἰρήνῃ ἀσπλε(ι) καὶ ἀσπονδε(ί). — Messambria, Thrakien: M 330 (3. Jahrh. †): Nach einer Weiheformel (s. S. 307): *Μεσσα[μβ]ριανοὶ ἔδωκαν Καλλιπῶ[ι Θε]ορσανδρίδα Θεσσαλῶι πο[ο]ξενίαν, πολιτείαν, προε(5)δοίαν, ἰσοτέλειαν πάν[τω]ν χρημάτων αὐτῶι καὶ ἐ[κ]γόνο[ις] καὶ εἰσπλοὺν [καὶ ἐκπλοὺν καὶ] πολέμου καὶ εἰσάνας ... — Magnesia am Mäander: S 480 (Zeit?): *Ἐδωκαν Μάγνητες Φωκαεῦσιν, ἀ[τέλειαν] εἶναι Φωκαεῦσιν ἐμ Μαγνησίωι ἀπ[άντων] ἐξάγοντας (so) ὅσα ἔν εἰς τὸν ἴδιο[ν] οἰζ[ο]ν [ἐ]ξάγωσιν· εἶναι δὲ καὶ εἰσαγωγῆ[ν] (5) καὶ ἐ[ξ]αγωγῆ[ν] Φωκαεῦσιν εἰς Μαγνησί[αν] καὶ ἐμ πολέμοι καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀ[σπλε]ί καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἔφοδοι ἐπὶ τὸ κο[ινῶ]ν πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά, ἐπάγ[ειν] δ' αὐτοῖς τοὺς προέδρους (10) εἰς τὴν ἐκκλησίαν, εἰσκηρόσ[σει]ν δὲ καὶ ἐν τοῖς ἀγῶσιν εἰς [πο]οεδρίαν. ἔν δὲ τις Φωκα[τέων] ἐ[νοικη] ἐμ Μαγνησί[αι], εἶναι αὐ[τῶ]ι γῆς καὶ οἰκίας ἐ[γκλη]σιν (15) καὶ***

τῶν ἄλλων αἰ[τῶ]ι μετεῖναι πάντων ὧν καὶ τοῖς Μάγ[η]σιν, τέλη τελοῦ[ν]τι ὅσα ὁ Μάγ[η]σος τελεῖ.

Olympia: S 98 (365/4 †): Auf die Weiheformel Θεὸς [τ]ύχα folgt: Πρό-
[ξ]ενοι θεοροδοὶ Κλέανδρος, Σωκ[λ]ῆς Πισατῶν αὐτοὶ καὶ γέρος Σεκρόνιοι.
Datierung Z. 5 ff.: Ὑπὸ [ἐ]λλανοδικῶν Ἀγιάδας (so statt Gen.), Φύλ[ων] Λυκο-
μή[δ]εος, Βάθυλ[λος] Κλέου[μ]άχου.

Nordgriechenland. — Phokis; Delphi: S 913 (351/50 †): Nach
der Weiheformel: Θεὸς, τύχα ἀγαθῶν: Δεῖφοι ἔδωκαν 4 N³ Κροσεβλέπιον παισὶ
(5) Θραιξὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγόνιοι προσενίαν, προμαντιάν, προδορίαν, προδικίαν ποτὶ
Δελφούς, ἀτέλειαν πάντων καὶ τὰ ἄλλα (10) πάντα καθάπερ τοῖς ἄλλοις προ-
ξένοις καὶ ἐεργ[η]ταῖς. Datierung: Ἄρχοντος Ἀριστο[ξ]ένου, βουλευόντων Καλ[ί]-
ζορί[α]ν, Ἐργράν[α], . . . Nach demselben Schema: S 916 (2/4. Jahrh. †).
917 (4. Jahrh. †). 920 (266 oder 262 †). O 66 (1/2 3. Jahrh. †). M 269—271.
273. 274 (3. Jahrh. †). Delphische Amphiktionen: M 245 (Ende
3. Jahrh. †): Datierung: Ἐπὶ Καλλιζιλέος ἄρχοντος, πηλαίας ὀπωρονῆς, ἱερομη-
μορόντων Ἰπποκράτους Αἰτωλῶν 9 N², Δελφῶν 2 N², Βοιωτῶν 2 N², Φωκίων N², Λακε-
δαιμονίων N². Z. 7 ff.: Ἐδωκαν οἱ ἱερομνάμορες N^{PE3} αὐτῶν καὶ ἐγγόνιοι προ-
δικίαν καὶ ἀσφάλειαν (10) λειαν καὶ ἀσπίαν καὶ ἀτέλειαν πάντων καὶ σκανὴν ἐμ πηλαίαι
τῶν πρώτων ἑπάρχειν αὐτῶν ἐπιμελωμένοι καὶ κατασκευάζοντι τὸν κόσμον τῶν
Ἀθανῶν τῶν Προναίων. M 253 (Ende 3. Jahrh. †): Datierung: Ἐπὶ Ἦρονος
ἄρχοντος, πηλαίας ὀπωρονῆς, ἱερομημορόντων Ἰπποκράτους Αἰτωλῶν 11 N², Δελφῶν 2 N²,
N² ἐκ Χίου. Z. 4 ff.: Ἐδόθη ἡ αἰ(5)τὰ προδικία καὶ ἀσφάλεια καὶ τῶν χορογῶν
ἀρεῖσθαι τῶν τοῖ Δεῖφοι ἄγοντι Ἀνταγόραν. — Phokier: M 277 (Ende 3. Jahrh. †):
Ἀγαθῶν τύχα. Φωκεῖς ἔδωκαν 3 N^{PE3} προσενίαν αὐτοῖς καὶ ἐγγόνιοι κατὰ τὸν
νόμον. Datierung: Φωκαρχόντων 3 N^{E2}, γραμματεῦντος N^{E2}. — Lokris;
Opus: M 286 (2. Jahrh. †): Θεός. Ἄρχοντος Σωπέλεος. Ὀπουντιοὶ καὶ Λοκροὶ
οἱ μετὰ Ὀπουντιῶν ἔδωκαν N^{PE3} προσενίαν αὐτῶν καὶ ἐγγόνιοι καὶ ὅσα τοῖς
ἄλλοις προσένοις καὶ ἐεργ[η]ταῖς (10) δίδεται πάντα κατὰ τὸν νόμον. Ἐγγυος N^P.
Ähnlich SGDI. 1504B. 1505. 1503. — Änianischer Bund: M 293 (Ende
4. Jahrh. †): Αἰναρχόντων 5 N². Τὸ κοινὸν τῶν Αἰνίωνων ἔδωκε προσενίαν
5 N^{PE3}. Ἐγγυοὶ τῆς προσενίας - -. SGDI. 1429b (k. n. 323 †): Ἐπὶ βασιλέων
Ἀλεξάνδρου [Ἀλεξάνδρου καὶ Φιλίππου Φιλίππου. Τὸ κοινόν] τῶν Αἰνίωνων
ἔδωκε προσενίαν N^{PE3}. [Ἐγγυοὶ τῆς προσενίας . . . — Phthiotis; Lamia:
M 294 (Ende 4. Jahrh. †): Ἀγαθῶν τύχα. Λαμειεῖς ἔδωκαν προσενίαν, πολιτείαν
3 N^{PE3}, αὐτοῖς καὶ ἐγγόνιοι τὸν πάντα χρόνον, καὶ ἐνκτησ[ι]ν γῆς καὶ οἰκίας
καὶ ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γῆν (10) καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ εἰρήνας καὶ πολέμους
καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προσένοις δίδεται. Ἀρχόντων 4 N² usw. Ähnlich SGDI.
1444—1447. — Thessalien; Phalanna: M 305 (Anf. 2. Jahrh. †):
Ἀγαθῶν τύχα. Nach einer Datierung Z. 11 ff.: Φαλιαναίων [ἡ] πόλις ἔδωκε
Περραιβοῖς καὶ Λολόπεσσι καὶ Αἰνιάνεσσι καὶ Ἀχαιοῖς καὶ Μαγνείτεσσι καὶ
τοῖς (15) ἐσ τῶν Φαλιαναίων πολιτείαν τοῖς ποικροφαιμένοις καὶ δοκιμασθέντεσσι
κατὰ τὸν νόμον. N^{3P}. . . — Pharsalos: M 306 (3. Jahrh. †): Ἀγαθῶν τύχα.
Ἡ πόλις Φαρσαλίων τοῖς καὶ οὖς ἐξ ἀρχῆς συμπολιτευόμενοις καὶ συμπολι[μει]-
σάντεσσι πάντα προθυμῶς ἔδωκε τὴν πολιτείαν καθάπερ Φαρσαλίοις τοῖς ἐξ
ἀρχῆς πολιτευόμενοις usw. Z. 5 ff. Datierung: Τ[αρχόντων] 5 N^{2P}. — Epirus:
M 315 (342—326 †): Ἀγαθῶν τύχα. Βασ[ι]λεύοντος Ἀλεξάνδρου, ἐπὶ προστάτα
Μολοσσῶν (5) N^{E2}. γραμματιστῶν δὲ N^{E2}. Ἐδω(μ)ζαν ἰσοπολιτε(10)ίαν Μολοσ-

σῶν τὸ κοινόν Ν^{Ε3} - - αὐτῶι κα(15)ἰ] γενεῆι καὶ γέν[ει ἐξ] γενεῆς. — M 317 (313—295 †): Θ[ε]ῶ[ς], τύχ[α]. Ν^{Ε3} οἱ σ[ύ]μμαχοι τῶν Ἀπειροσίων ἔδωκαν ἐν Ἀπείροι ἀτέλειαν, ἐπὶ βασιλέος Νεοπιο(5)λέμον Ἀλεξάνδρου, ἐπὶ προστά(τα) Ν² Μολοσσῶν, καὶ ἐντέλειαν (das letztere Privileg wohl späterer Nachtrag). — SGDI. 1341 (Zeit?): Θεός, τύχ[α]. Ν^{PE4} Μολοσσοὶ πρόξε[ρον] ἐποίησαν αὐτὸν καὶ (5) γενεῶ[ν] καὶ ἀσφάλειαν [ἐν Ἀπείρ]οι αὐτῶι καὶ ἐκ[γόν]οις ἔδωκαν ἐ[μ] πολέμοι [καὶ ἐν εἰράναι. — Korkyra: M 319 (4. Jahrh. †): Datierung: Πρωτάνης Στρατῶν, μεις Ψυδρεῖς, ἡμέρα τετάρτη ἐπὶ δέκα, προστάτας Γνάθιος Σωκράτης. Ζ. 5 ff.: Πρόξενον ποιεῖ ἅ ἄλλια Μιονίσσιον Φορνίχον Ἀθηναῖον, αὐτὸν καὶ ἐκγόνους· δίδωμι δὲ καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔμψαισι. Τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβοῦλοι καὶ προδίκους δοκῆι καλῶς ἔχειν. Darunter die summarische E.-I. Ζ. 14 ff.: Μιονίσσιον Φορνίχον Ἀθηναῖον.

Dem Stil der elischen Rhetra IGA. 113 (S. S. 329) nähern sich einige Psephismen, die bereits ein entwickeltes Präskript zeigen. Vgl. Lamia: M 295 (Ende 3. Jahrh. †): Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Ν^{2P}. ἀγαθῶι τύχαι. Ἄ πόλις τῶν] Λαμιέων καὶ ἅ βουλά, μὴρός —, Tag. Νικόμαχον Μιοκλέος (5) Μαιροπολίταν Ἀκαροῦνα πρόξενον εἴμε[ν] τῆς πόλιος τὸν ἅπαντα χρόνον. Αὐτῶι καὶ ἐκγόνους πολιτείαν, ἀσπλίαν, ἰσοτέλειαν, ἐπινομίαν, ἐγκτησιν γῆς καὶ οἰκίας, ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ πολέμον καὶ (10) εἰ[ρη]νά[ς] καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδονται πάντα. (Folgt eine Datierung im Postskript, vgl. S. 334 ff.; sowie Angaben der Bürgen.) — Halos: M 300 (Anf. 2. Jahrh. †): Στραταγέοντος τῶν Θεσσαλῶν Ν^{2P}. ἀγαθῶι τύχαι. Ἄ πόλις ἅ Ἀλέω[ν] καὶ ἅ] βουλά, μὴρός —, Tag. Μένιππον Μιογάντων Λαιουσαῖον πρόξε[ρον] (5) εἴμεν τῆς πόλιος καὶ εὐεργέταν ἐν τὸν ἅπαν]τα χρόνον. Δίδοσθαι δ' αὐτῶι καὶ ἐκγόνους π[ο]λιτείαν, ἀσπλίαν, [ἰ]σοτέλειαν, ἐπινομίαν, ἐγκτησιν γῆς [καὶ οἰ]κίας, ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ [θά]λασσαν καὶ πολέμον κα(10)καὶ εἰράνας καὶ χοῖ[μ]ισι καὶ ὅσα τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδονται πάντα. (Folgt Postskript mit Datierung [s. ebd.] und Angabe eines Bürgen.) — Elis: M 197 (c. 350 †): Θεός. Τύχα. Ὑπὸ Ἑλληνοδικῶν τῶν περὶ Ν⁴, Θενίω (= Monat). Ὅπωρ, ἐπεὶ Λαιμοκράτηρ Ἀγῆτορος (5) Τενέδιορ πεπολιτενκῶ παρ' ἡμέ, αὐτόρ τε καὶ ὁ πατάρ, καὶ ἐστεφανωμένορ τὸν τε τῶν Ὀλυμπίων ἀγῶνα καὶ ἄλλοιρ καὶ πλείοιρ, ἐπαντακῶρ ἐν τὰν (10) ἰδίαν τὰν τε τῶ πατρός θεαροδοκίαν διαδέδεκται καὶ ὑποδέχεται τοῖρ θεαροῖρ, ὁμοίωρ δὲ καὶ τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἡμέων τὰν πῦσαν χρεῖαν ἐκτενέωρ καὶ ἀπροσασίστορ παρέχεται, φανερόν ποιέων τὰν ἔχει εἴνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθῶρ (15) πλείοιρ ἀπεμαρτύροισιν τῶν πολιτῶν· ὅπωρ δὲ καὶ ἅ πόλερ καταξίωρ φαίνεται χάρητερ ἀνταποδιδῶσσα τοῖρ αὐτῶ εὐεργέταιρ, ὑπάροχην Λαιμοκράτηρ πρόξενον usw.

208. In ihrer überwältigenden Mehrheit bieten die griechischen Psephismen keine Redaktion der Beschlüsse in der uns durch die amtlichen Publikationen unserer gesetzgebenden Faktoren geläufigen Weise: sie gewähren vielmehr ein getreues Bild ihrer Entstehungsart. Ihre Redaktion geht soweit als möglich zurück auf die ursprüngliche Form, in welcher die antragstellende Behörde oder Einzelperson den Antrag eingebracht hatte. Sie sind somit vom Standpunkt des redend eingeführten Antragstellers aus entworfen und bekunden, daß die Volksgemeinde den Antrag einer vorberatenden Behörde (in Athen das Probuleuma des Rates) oder einer Privatperson seinem ganzen oder partiellen Umfange nach sanktio-

nierte. Bisweilen wurden formelle Teile des Antrages, die nach dessen Sanktionierung gegenstandslos geworden waren (z. B. in Athen die Ergebenheitsformel: *ἐὰν καὶ τῷ δήμῳ δοξῆι*), aus dem perfekt gewordenen Beschlusse nicht ausgemerzt. Der Brauch, die von dem Antragsteller angewandte direkte Redeform in dem Volksbeschlusse beizubehalten, findet sich namentlich in den letzten Jahrhunderten v. Chr. Änderungen, die in der Volksversammlung an dem Antrage vorgenommen wurden, fanden in Athen ihren Ausdruck in besonderen Zusatzbeschlüssen, ohne daß die Fassung des Hauptantrages einer Modifikation seines Wortlautes unterzogen worden wäre. Hingegen läßt der Umstand, daß in nichtattischen Dekreten Zusatzanträge sehr selten sind, darauf schließen, daß dieselben in jenen Beschlüssen als solche nicht ausdrücklich bekundet, sondern mit dem Hauptantrage verschmolzen wurden.

¶ Auf die Sanktionierung des Antrages, die Genehmigung der Aufzeichnung des Beschlusses auf Stein und dessen Ausstellung zu jedermanns Kenntnisnahme, die Anweisung der Kosten auf eine öffentliche Kasse usw. (vgl. S. 113 ff.) folgt nicht selten noch ein redaktioneller Vermerk über das Resultat der Abstimmung mit Angabe des Stimmenverhältnisses, über das Ergebnis von Losungen, die in dem Beschlusse vorgeschrieben waren, über vollzogene Wahlen von Kommissionen oder Einzelpersonen, die in Gemäßheit des Beschlusses erfolgen mußten, u. dgl.

209. Unter den formellen Bestandteilen der griechischen Psephismen nimmt

1. das Präskript

die wichtigste Stelle ein. In staatsrechtlicher Hinsicht bekundet es das gesetzmäßige Zustandekommen der Beschlüsse durch das Zusammenwirken der hierzu berufenen Faktoren. Seiner mehr oder minder entwickelten Form verdanken wir vorzugsweise die Kenntnis der Verfassungsarten und der parlamentarischen Gepflogenheiten in den einzelnen griechischen Staatswesen. Wegen der Verschiedenartigkeit derselben scheint die Einwirkung des Stiles der athenischen Kanzlei auf die Gestaltung der Präskripte in den übrigen griechischen Staaten verhältnismäßig geringfügig gewesen zu sein. Doch ist nicht außer acht zu lassen, daß gerade aus der Periode der größten Machtentfaltung Athens, dem 5. Jahrhundert v. Chr., nur eine sehr beschränkte Zahl nichtattischer Volksbeschlüsse erhalten ist. Zahlreicher werden dieselben erst gegen Ausgang des 4. Jahrhunderts, als Athen längst aufgehört hatte, in politischer Hinsicht eine führende Rolle zu spielen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß, wenn von den Athen unterworfenen Gemeinwesen sich einzelne (z. B. Salamis, Delos, Lemnos, Samos) zeitweilig oder dauernd der athenischen Herrschaft entzogen, die veränderte politische Lage alsbald auch in einer veränderten Präskriptfassung zum Ausdruck kam (vgl. SWOBODA S. 45).

In den attischen Psephismen älteren Formulars (bis zum Jahre 375 v. Chr.) enthält das Präskript im wesentlichen folgende sechs Bestandteile:

- a) Sanktionsformel: *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* bzw. *ἔδοξεν τῇ βουλῇ* oder *ἔδοξεν τῷ δήμῳ*,

- b) Name der prytanierenden Phyle: *N ἐπρυτανίευν*,
 c) Name des Sekretärs der prytanierenden Phyle: *N ἐγραμμάτευν*,
 d) Name des Vorsitzenden der Volksversammlung: *N ἐπεστιάει*,
 e) Name des eponymen Archonten: *N ἡρχευν* (fehlt häufig),
 f) Name des Antragstellers: *N εἴπευν*.

Die Verschiedenheit der Sanktionsformel ist begründet in dem mehr oder minder starken Hervortreten der beiden obersten staatlichen Instanzen Athens bei dem Zustandekommen der Psephismen: 1. des souveränen Volkes als gesetzgebenden Faktors und 2. des Rates als höchster Verwaltungsbehörde, zu dessen Obliegenheiten es u. a. gehörte, die vor die Volksversammlung zu bringenden Angelegenheiten einer Vorberatung zu unterziehen und über dieselben ein Gutachten (Probuleuma) abzufassen, welches der Volksversammlung als Vorlage diente. — Hiernach ergeben sich drei Klassen von Psephismen:

1. Ratsbeschlüsse. Sie beschränken sich auf Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Rate zustand. Hierhin gehören außerdem die *προβουλεύματα* des Rates, solange dieselben nicht zu Volksbeschlüssen erhoben waren. Publiziert wurden die letzteren meist nur auf Grund privater Initiative. — Formel: *ἔδοξευν τῆι βουλήι*.
2. Probuleumatische Dekrete = Volksbeschlüsse unter Annahme eines Probuleuma des Rates. — Formel: *ἔδοξευν τῆι βουλήι καὶ τῶι δήμωι*; bisweilen weniger genau — ohne Erwähnung des Rates als selbstverständlich mitwirkenden Faktors —: *ἔδοξευν τῶι δήμωι*.
3. Volksbeschlüsse = Sanktionierung eines von dem Probuleuma des Rates abweichenden Antrages durch die Volksversammlung; bzw. Beschlüsse ohne vorausgehende bestimmte Vorschläge des Rates. — Formel: *ἔδοξευν τῶι δήμωι*.

Zu Datierungszwecken wird bisweilen der Name des Sekretärs oder des Archonten oder beider zugleich in größeren Buchstaben als Überschrift oder durch einen Absatz von den übrigen Teilen des Präskriptes getrennt vor den letzteren hervorgehoben.

Allmähliche Umgestaltungen und Erweiterungen dieses einfacheren Formulars lassen sich seit dem Jahre 375 v. Chr. verfolgen. Dieselben erstrecken sich auf

1. vollständigere Bezeichnung der Personennamen durch Zufügung des Patronymikon und Demotikon (am spätesten beim Archonten: IG. II¹ 316; 282/1 †) bei verändertem Wortlaut und damit verbundene
2. größere Genauigkeit in der Datierung.

Aus Formel e wird die an die Spitze des Präskriptes gestellte Formel: *Ἐπὶ Ν² ἀρχοντος* (vereinzelt schon I^a 33. 33a [433 †] u. s.; ständig seit 375 † [II¹ 49]). Die prytanierende Phyle (b) erhält den Zusatz ihrer Ordnungszahl, z. B.: *ἐπὶ τῆς Παρδιονίδος ἔκτης πρυτανείας* oder *πρυτανείας* (so vereinzelt schon II¹ 8 [394 †] u. s.; allmählich häufiger seit 375 [II¹ 49]) und wird mit der erweiterten Formel c: *ἦμ Ν ἐγραμμάτευν* (vereinzelt I^a 33 [433 †]; allmählich häufiger seit 375 † [II¹ 49]) unmittelbar verbunden. Formel d wird umgestaltet zu: *τῶν προέδρων ἐπεψήφισεν Ν* (vereinzelt II¹ 17^b [378 †],

häufiger seit 369 † [II¹ 51]) mit der späteren Zufügung von Kollegen: *καὶ συμπρόεδροι* (allmählich seit c. 320 † [II¹ 187]). — Der Tag der Prytanie wird vereinzelt angegeben seit 368 † (II¹ 52), ständig seit 332 † (II¹ 173); vor denselben tritt das Monatsdatum des Versammlungstages zuerst 338 † (II¹ 121), ständig seit 333 † (II¹ 169).

3. Charakterisierung der Versammlung und Angabe des Versammlungsortes: *ἐκκλησία ἐν* — (II¹ 173; 332 †), *βουλή ἐν* — (II¹ 179; 325 †).
4. Charakterisierung der Dekrete: *δήμου ψήφισμα* (zuerst II¹ 389; 2¹/₂ 3. Jahrh. †?), *βουλῆς ψήφισμα* (zuerst II¹ 440; c. 150 †?).

Seinen endgültig feststehenden Typus erhielt das Formular des attischen Präskripts im Jahre 319 v. Chr. in der Form:

- a) Bezeichnung des Archontates: *Ἐπὶ Ν² ἄρχοντος*,
- b) Name und Ordnungszahl der prytanierenden Phyle: *ἐπὶ τῆς Ν² Ζ πρυτανείας*,
- c) Name des Ratsschreibers: *ἤμ Ν^{PD} ἐγραμμιάειν*,
- d) Monatsdatum und Tag der Prytanie (nebst Charakter der Versammlung als *νορία* und Versammlungsort),
- e) Name des Tagespräsidenten: *τῶν προέδρων ἐπεψήφισεν Ν^{PD}*,
- f) Sanktionsformel: *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* usw.,
- g) Name des Antragstellers: *Ν^{PD} εἶπεν*.

Näheres über die zeitgeschichtlichen Wandlungen des attischen Präskripts s. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 642 ff.

210. Auch an vielen Orten außerhalb Attikas wurde frühzeitig das Bedürfnis einer **Datierung der Psephismen** empfunden, zunächst vermittelt der Bezeichnung des Jahres durch Nennung eines oder mehrerer politischer oder Kultbeamten. Diese Datierung tritt der bequemeren Orientierung halber an die Spitze der Dekrete: (*Ἐπὶ*) *Ν² ἄρχοντος, στραταγέοντος, ἱερέως* usw. Eine genauere Datierung wird erzielt durch Anführung des Monats oder Tages des Beschlusses, Angaben, die in Verbindung mit den älteren Elementen und durch weitere Vermehrung, wie durch Zufügung des Sekretärs und anderer Beamten, die mannigfachsten Kombinationen ergeben.

Die Dekrete der einem Staatenbunde angehörenden Gemeinden verwenden vielfach eine Doppeldatierung nach dem Bundespräsidenten und der höchsten Lokalbehörde: in Böotien findet sich der Name des Bundesarchonten neben demjenigen des Oberhauptes der Bundesstadt. — Entsprechend dem besonderen Charakter eines Dekretes kann neben der eponymen Behörde einer Stadt auch der Name desjenigen Beamten zur Datierung verwandt werden, in dessen speziellen Amtsbereich das Dekret fällt. — Politische oder sakrale Vereinbarungen enthalten Doppeldatierung nach den Behörden und Kalendern der in Betracht kommenden Gemeinden; vgl. O 265 II (222 †?): *Ἐδοξε Ταμνίταισι καὶ Περγ[γ]αμήροισι, ἐπὶ προτάνιος τῷ μετὰ Ἡρακ[κ]ληΐδαν τὸν Λίτα μῆνρος Ἡράω, ἐν [Περγάμω] ἐπὶ προτ[ά]μιος Ἀριστοζώατος τῷ Ἰερα . . ., μῆνρος Ἡράω.* — Dreifache Datierung findet sich in den schiedsrichterlichen Entscheidungen einer zur Vermittlung zwischen zwei streitenden Städten angerufenen Gemeinde CIG. 2265: *πέμπτης ἀπιόντος τοῦ Ἰαπιῶνος μῆνρος ἐπὶ [προτάνεων] τῶν μετὰ*

Ἀρχεβίου ὡς Ἐργετιεῖς, ὡς δὲ Νάζιοι ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ἀιονύσου Φιλοκρίτου τοῦ . . . μῆρός, ὡς δὲ Πάριοι ἐπ' ἄρχοντος usw. — Im übrigen vgl. die folgende Zusammenstellung:

Megarid und Peloponnes. — Megaris; Megara: SGDI. 3003 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἐπὶ βασιλέως* (der Eponymos von Megara) N^2 , *ἐγραμμάτερε βουλῆα καὶ δάμωι* N^P , *ἐστρατάγων ὃ* N^P . Gleiches Formular n. 3004. 3007. 3008. — Argolis; Mykene: S 271 (Anf. 2. Jahrh. †) in Verbindung mit der Sanktionsformel: *Ἀλιαία ἔδο[ξ]ε τελεία τῶν Μινναρέων· Πανάμων ὑστεραία προτομηρίας ἀρήτενε* (5) *δαμοργῶν* N^{2P} . — Lakonika; Amyklä: SGDI. 4516 (1. oder 2. Jahrh. †): *Δογματογράφων ὃ* N^{2P} . — Arkadien; Lykosura: *Δελτίον* 6 (1890), 43 n. 1: *Ἐπὶ ἱερέως τῆς Λεσποίας τὸ β' N^{2P} καὶ ἐπιμελητῶν 2 N^{2P} , ἔτους — κατὰ τὸν Σεβαστόν.* — Elis; Olympia: M 197 (c. 350 †): *Ἐπὶ Ἐλληνοδοκῶν τῶν περὶ N^4 , Θινίω* (Monatsname). — Achaja; Dyme: SGDI. 1612 (3. Jahrh. †?): *Ἐπὶ θεοκόλου N^2 , βουλιάρχων N^2 , προσιάτα N^2 , γραμματιστῶν δαμοσι(5)οργυλάων N^2* (mit Liste von Neubürgern). — Achäer: IG. III¹ 18 (hadrianische Zeit): *Ἐπὶ στρατη[γ]οῦ τῶν Ἀχαιῶν PNC^2 .*

Böotien; Akräphia: BCH. 14, 8 n. 9 (c. 100 †): N^2 *ἄρχοντος, πολεμαρχόντων ὃ* N^{2P} , *γραμματίδδοντος N^{2P} .* — Orchomenos: O 316 (3. Jahrh. †): N^2 *ἄρχοντος.* SGDI. 493 (k. v. 200 †): N^{2P} *ἄρχοντος.* n. 495 (2. Jahrh. †): N^2 *ἄρχοντος, ἱερειάδδοντος N^{2P} .* — Oropos: M 203 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἐπὶ N^2 ἱερέως τοῦ Ἀμφιαράου, πολεμαρχων ὃ N^{2P} .* 209 (230—197 †): *Ἐπὶ ἱερέως N^2 .* 210 (desgl.): *ἱερέως N^2 , μῆρός —.* S 547 (desgl.): *Ἄρχοντος ἐν κοιτῶι Βοιωτῶν N^2 , ἱερέως τοῦ Ἀμφιαράου N^2 , μῆρός —.* Tanagra: O 80 (c. 221—205 †): N^2 *ἄρχοντος, μειρός —,* Tag. SGDI. 956 (Ende 3. Jahrh.—150 †): N^2 *ἄρχοντος. Προξενίη. Βολία.* — [μειρός, Tag. — Theben: BCH. 13, 68 n. 7: *Ἄρχοντος N^2 , μῆρός —,* Tag. — Thespiä: SGDI. 806 (230—150 †): N^2 *ἄρχοντος.* 808 (desgl.): *Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος, μειρός —.* — Thisbe: SGDI. 747^d (2/2. Jahrh. †): N^2 *ἄρχοντος.* — Böotischer Bund: S 99 (k. n. 364/3 †): N^2 *ἄρχοντος.* MDAI. 10, 217 (Zeit?): N^2 *ἄρχοντος Βοιωτῶς.*

Phokis; Delphi: S 922 (1/2 3. Jahrh. †): *Ἄρχοντος N^2 , βουλευόντων ὃ N^2 .* — O 241 (189/8 †): *Ἄρχοντος N^2 .* S 717 (2. Jahrh. †), 10 ff.: *Ἄρχοντος N^{2P} , μῆρός —.* 281 (192 †): *Ἄρχοντος N^2 , βουλευόντων ὃ N^2 .* — O 150 (k. n. 157 †): *Ἄρχοντος N^2 , βουλευόντων τὰν πρόταν ἐξάμηνον 2 N^2 .* — Amphiktionen: M 241 (2/2 3. Jahrh. †): *Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος, ἱερομημονούτων Αἰτωλῶν 9 N^2* (usw., Aufzählung der Hieromnemonen nach Völkern, die zeitlich wechseln; vgl. S. 330). 245 (desgl.): *Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος, πωλαίας ὀπωρινῆς, ἱερομημονούτων —.* S 237 (236 †): *Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς, πωλαίας ἡρινῆς, ἱερομημονούτων —.* 924 (210—205 †): *Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς N^2 , ἱερομημονοῦ[των] —,* *γραμματεῖοντος N^{2E} .* 293 (178 †): *Ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς N^2 , Πηθῶις;* das Verzeichnis der Hieromnemonen ist in die Sanktionsformel aufgenommen: *ἔδοξε τοῖς ἱερομημόσι· Δελφῶν 2 N^{3P}* usw. vgl. S. 330. — Elateia: BCH. 10, 361: *Ἄρχοντος N^2 , γραμματεῖοντος δὲ τοῦ συνεδόσιου N^2 ;* mit Zufügung von Monat und Tag sowie *ἐν τοῖς συνέδοις χειροσζόπος* N BCH. 11, 337 n. 10.

Lokris; Chaleion: SGDI. 1476 (Anf. 2. Jahrh. †): *Ἄρχοντος N^2 , ἐπ' Αἰγῶι δὲ δαμωργέοντος N^2 .* — Thronion: SGDI. 1510: *Ἄρχοντος N^2 , γραμματεῖος N^2 , ταμία N^2 .*

Änianischer Bund: SGDI. 1431b (n. 195 †?): *Ἀνιαιορχόντων*] ὃ N^{2P} . Vgl. S. 330.

Phthiotis; Lamia; aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Ätolerbunde, 279—193 v. Chr. SGDI. 1440: *Τῶν Αἰτωλῶν στραταγέοντος* N^{E2} . Aus der Zeit der Zugehörigkeit zum Thessalerbunde, 193—146 v. Chr. SGDI. 1447: *Στραταγέοντο[ς τῶν Θε]σσ[α]λῶν* $N^{2[P]}$, *ταγεύοντων δέ] ἐν Λαμία* ὅ N^{2P} , [*μη-ρός]* — Tag.

Thessalien; Larissa: SGDI. 345 (k. n. 214 †): *Ταγεύοντων* ὃ N^{2P} , *γυμνασιαρχέντος* N^{2P} ; Z. 10: Monat und Tag, *σύνκλειτος γενομένης ἀγορανο-μέντων τῶν ταγοῶν πάντων*. — Phalanna: M 305 (Anf. 2. Jahrh. †): *Λειτο-ρεύοντος τοῦ Ἀσκ[λ]απιοῦ* N^{2P} , *ταγεύοντων* 7 N^{2P} (s. S. 330). — BCH. 13, 398 n. 16, Z. 4 ff.: *ἰερωτέοντος τοῦ Ἀσκληπιοῦ* N^2 , *μηρός* —, Tag, *ταγεύοντων* ὃ N^{2P} . — Thessalischer Bund: MDAI. 7, 344: *Στρατηγόντος τῶν Θεσσαλῶν* N^{2P} , *ἱππαρχοῦντος* N^{2P} , *ταραντιαρχοῦντος* N^{2P} , *γραμματεύοντος τῶν στρατη-γῶν* - - .

Ätoler: SGDI. 1411 (Ende 3. Jahrh.): *Στραταγέοντος* N^{E2} *Πανατωλικοῖς*. [1412 (v. 189 †): *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν* —, *γραμματεύοντος δ]ὲ βουλᾶς [τ]ᾶν*] *δ]ευτέραν ἐξάμηνον* —, *τοῖς δὲ συνέδροις γραμματεύοντος* N^{2P} . . . ; von Fick vermutungsweise ergänzt.] — S 927 III (194/3 †): *Στραταγέοντος* N^{E2} *τὸ δεύτερον, Θεοριμ[οῖς, ἱππαρχέοντος]* N^{E2} , *γραμματεύοντων τοῖς [συνέδροις]* 2 N^{E2} .

Akarnanen: SGDI. 1379 ($\frac{1}{2}$ 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ ἱεραπόλου τοῦ Ἀπόλλωνι τοῦ Ἀκτιῶ* N^{PE2} , *γραμματέος δὲ τῷ βουλᾷ* N^{PE2} , *προσνύμωνος δὲ* N^{PE2} *καὶ συμπροσνύμωνος* ὅ N^{PE2} , *μηρός* —. 1380b (desgl.): *Ἐπὶ στρα[ταγοῦ τῶν Ἀκαρ-νάνων* $N]^{E2}$. . . — Anaktorion: SGDI. 3180 (4.—3. Jahrh. †): *Ἐπὶ πρυτάνος* N^{2P} , *γραμματε[ύον]τος ἄλλας* N^{2P} . . .

Epirus: SGDI. 1337 (272—260 †): *Βασιλεύοντος Ἀλεξ[άνδρου, ἐπὶ προ-σιτάτα Μολοσ]ῶν* $N^{[E2]}$, *γραμματεύοντος δὲ συν[έδροις Μολοσσῶν καὶ συμμάχων]* *τῶν Μολ[οσσῶν]* . . . — 1339 ($\frac{1}{2}$ 2. Jahrh. †): *Στραταγοῦντος Ἀπειρωτῶν* N^2 , *γραμ-ματεύοντος δὲ συνέδροις* N^{PE2} , *Γαμλίου* (Monat) *ἐμ Βορνίμαις* (Versammlungs-ort), Tag, *προσιτάτας* N^E .

Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ δαμορογῶν* ὅ N^{2P} , [*ἐκκλησία ἐν*] *τῷ Ὀδυσσεῖ[ω], γραμματέος]* N^2 . — Korkyra s. S. 331.

Makedonien, Thrakien usw.; Potidäa: S 196 (286—281 †): *Ἐφ' ἱερέως τοῦ Ἀνσιμάχου* N^2 , Monat. — Lete: S 318 (118 †): *Ἐτους θ' καὶ ζ'*, Monat und Tag. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †): *Ἐπὶ ἱε[ρ]ῆ[ως]* N^{2P} , *μηρός* — . . . — Kallatis: Arch.-epigr. Mitt. 11, 33 n. 32 (röm. Zeit): *Ἐπὶ ἱερέως Ἀπόλλωνος* N^{2P} , *μηρός* —, Tag. — Tomi: S 529 (1. Jahrh. †): *Ἐφ' ἱε[ρ]ῆ[ω]* N^{2P} . — Olbia: S 226 ($\frac{2}{3}$ 3. Jahrh. †): Nur Angabe des Tages der Ver- sammlung in der Sanktionsformel: *Ἐδοξε βουλῆι καὶ δήμ[ω]ι, εἰκάδι*. — Istropolis: S 325 (1. Jahrh. †): *Ἰερωμένον* N^{2P} , *μηρός* —, Tag, *ἐπιμηγεύοντος τῆς ἐκκλησίας* N^{2P} .

Inseln des ägäischen Meeres. — Amorgos; Minoa: S 644 (Ende 3. Jahrh. †): *Ἐπὶ δημορογοῦ* N^2 , *μηρός* —. Anaphe: SGDI. 3430 (3. oder 2. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: *ἀρχόντων* 2 N^2 . — Euböa; Chalkis: O 760 (169—130 †): *Ἐπὶ ἡγεμόνος* N^2 . (Weitere Beispiele dieser Datierung s. Anm. 1.) — S 607 († 3. oder 4. Jahrh.): *Ἐπὶ ἡγεμόνος Κλ[αυδίου] Ἀμιάτων*,

ἀμφοτερόωντος N^2 τοῦ νόου τοῦ νεωκόρου. — Kalymna: M 422 (3. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: *μηρός* —, ἐπὶ N^2 . — Kos: SGDI. 3705: Ἐπιμονάροχο]ν N^2 , *μηρός* —. Kretischer Bund: M 438 (c. 200 †) nach der Sanktionsformel: *συνελ[θ]ουσαν [τ]ᾶμ πόλιων πασῶν ἐς Βίλκωνα εἰς τὸ ἱε[ρ]ὸν τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Βιλ(5)κωνίω, ἄγουμένων Γορτυρίων ἐπὶ κόσμω N^{2P} .* — n. 439 (desgl.) nach der Sanktionsformel: *Κρω[σίω]ν ἐν τῷ συνλόγῳ κορμιόντω]ν ἐν Γόρτυρι μὲν ἐπὶ (5) τῶ]ν Λυμίων τῶν σὺν N^3 τῶν Ἀλλοδάμω]ν κορμιόντων] τὸ δεύτερον, *μηρός* —, Tag. *Κρωσο[τ] δὲ ἐπὶ τῶν Αἰθαλέων κορμιόντων τῶν σὺν N^{3P} , *μηρός* —, Tag. — Für die zahlreichen Bündnisdekrete vgl. CAUER 119 (Hierapytna und Priansos; Ende 3. Jahrh. †): Ἐπὶ κόσμ[ων ἐν μὲν] Ἱεραπύτνῃ τῶν σὺν N^{3P} [καὶ *μηρός*] —, ἐν δὲ Πριανσοῖ ἐπὶ κόσμων τῶν σὺν N^3] N^3] καὶ *μηρός* —. Leros: M 372 (2. Jahrh. †): Ἐπὶ στεφανηφόρου N^2 , *μηρός* —, Tag. — Mykonos: S 615 (c. 200 †): Ἐπ' ἀρχόντων 3 N^2 , *δτε συνωκίσθησαν αἱ πόλεις.* — Nisyros: S 263 (c. 200 †), 9 ff.: Ἐπὶ N^2 δαμειροῦ, *μηρός* —, Tag. — Rhodos: M 535 II (Anf. 2. Jahrh. †): Ἐπὶ ἱερέως N^{2P} , *πρωτίων τῶν σὺν N^{3P} , Monat.* — Samos, nach Wiedererlangung der Selbständigkeit, 322 v. Chr.: M 368 (Ende 4. Jahrh. †): Ἐπὶ δημογῶν N^2 καὶ N^2 , *μηρός* —, Tag. — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †): Ἀρχόντων 3 N^{2P} .**

Lykien; Lissä: O 57 (278 oder 240 †): *Βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολ[ε]μ[α]ίου, ἔτους ὀγδόου, *μηρός* —.* — Telmessos: O 55 (240 †): *Βασιλεύοντος Πτολεμαίου τοῦ Πτολε[μ]αίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν, ἔτους [ἐβ-δ]όμου, *μηρός* —, ἐφ' ἱερέως N^{2P} , Tag.* — Lykischer Bund: Reisen 2, 76 III D, 12 ff.: Ἐπὶ ἀρχιερέως N^2 , Monat, Tag.

Karien; Bargylia: CURTIUS, Samos n. 13 (2. Jahrh. †; aus Bargylia, vgl. SONNE, *De arbitris externis, quos Graeci adhibuerunt ad lites et intestinas et peregrinas componendas quaestiones epigraphicae*, Göttingen 1888, 101 f.): Ἐπὶ N^2 , Monat, Tag. — Halikarnaß: M 453 (3. Jahrh. †): Ἐπὶ νεωποιοῦ N^{2P} , *μηρός* —, [ἐπὶ] *πρωτανείας τῆς μετὰ N^{2P} , γραμματεύοντος N^{2P} .* — 454 (3. Jahrh. †?): *Μηρός* —, N^{2P} , *γραμματεύ[ο]ντος N^{2P} .* — 456 (2. Jahrh. †): Ἐπὶ ἱεροποιοῦ N^{2P} , ἐπὶ *πρωτανείας τῆς μετὰ N^{2P} , γραμματεύοντος N^{2P} , *μηρός* —. — Iasos: M 463 (3. Jahrh. †): *Μηρός* —, ἐπὶ *στεφανηφόρου N^{2P} , ἔτη ἰσταμένον* (dieser Tag ist stets der Versammlungstag). — Ionischer Bund: M 484 (Ende 4. Jahrh. †): Ἐπὶ *πρωτανείας N^2 .* — Lagina: S 160 (323 †): Ἐτου]ς *πρώτω]ν Φίλιππο]ν βασιλεύοντος, Ἀσάνδρου σατραπείοντος.* — Magnesia am Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †): *Στεφ[ανηφοροῦ]ντος N^{2P} , *μηρός* —, *φυλῆς προεδρο[ε]υούσης [Αιταλ]ίδος, γραμματεύοντος τῆ βουλῆ N^{2P} , Tag.* — 371 (c. † 50): Ἐπὶ *στεφανηφόρου Τιβερίου Πανκρατίδου P^2 , *μηρός Κουρεῶνος, Σεβαστῆ.* — BCH. 7, 504 (Kaiserzeit): Ἐπὶ *πρωτανείας N^{2P} , *μηρός* —, Tag. — Milet: S 314 (k. v. 135 †; Schiedsspruch zwischen Messeniern und Spartanern), 41 ff.: Ἐπὶ *στεφανηφόρου N^{2P} , *μηρός* —, Tag, ὡς δὲ ὁ στρατηγὸς [ἔγρα]ψε Κόντος Καλιπόριος Γαῖον υἱὸς *μηρός τετάρτου καὶ δεκάτου καὶ ἡμέραι ἐνδεκάτη κατὰ σελήνην ἀφ' ἧς ἡμέρας τὸ (45) δόγμα ἐγένετο.* — Mylasa: S 95 I (367/6 †): Ἐτει 39. Ἀρταξέρξης βασιλεύοντος, *Μανσώλλον ἐξαίθαπείοντος.* Dieselbe Formel II (361/0 †). III 355/4 †). — M 472 (Ende 2. Jahrh. †): Ἐπὶ *στεφανηφόρου N^{2P} , γραμματεύοντος βουλῆ N^{2P} , ἱερέως Διὸς Λαβουίνδου, καὶ ἀρχόντων 3 N^{2P} , Monat, Tag.* — Priene:*****

O 215 Π. ΠΙ (Anf. 3. Jahrh. †): Ἐπὶ σεφαναγήροον N^2 , μηνός —. Dasselbe Formular O 765 (k. n. 278 †) und M 483 (3. Jahrh. †).

Lydien; Erythrä: S 210 (k. n. 278 †): Ἐφ' ἱεροποιοῦ N^2 , μηνός —. Dasselbe Formular M 508 (Anf. 2. Jahrh. †). — Nakrasa: O 268 (241 †): Βασιλεύοντος Ἀτάλου, πρώτον ἔτους, μηνός —, Tag. — Smyrna: O 229 Π (c. 244 †): Ἐπὶ ἱερέως N^2 , σεφαναγήροον δὲ N^2 , μηνός —. (Weitere Beispiele bei DITTENBERGER, Anm. 19.)

Mysien; Assos: S 364 († 37): Ἐπὶ ὑπάτων 2 PNC^2 . — Gambreion: S 879 (Ende 3. Jahrh. †): Οἰκ[ο]ρομοῦντος N^2 , μηνός —, Tag. (M 520 ergänzt: Ἱερορομοῦντος, Βόσκη, CIG. 3562: Γυναικ[ο]ρομοῦντος.) — Πιον: O 219 (280—261 †): Ἐπιμηριεύοντος N^{2P} . — Pergamon: O 323 (156/5 †): Ἐπὶ προτάνεως] N^2 . — 338 (133 †): Ἐπὶ ἱερέως N^{2P} , μηνός —, Tag.

Bithynien; Kios: M 539 (c. 358 †): Ἐπὶ ἐπιμη]ρίων N^2 , Monat, Tag. [Ἐν κορίαι] ἐκκλησίαι, N ἐπρωτάνε. — CIG. 3723: Ἐπιμηριεύοντος N^2 , Monat, Tag, N^2 προτανεύοντος. — Kyzikos: IGA. 491 (5. Jahrh. †): Ἐπὶ N^2 (s. S. 329). — M 533 (4. Jahrh. †) nach der Sanktionsformel: Ἀγοαδεις (ἐ)πρω- [τ]άνε[υεν], N^P ἐπεστάτει, N^P ἐγραμμάτενεν. — 536 (2. Jahrh. †): Μηνός —, Tag, ἐπὶ ἱπάροχω N^2 . — 537. 538 (1. Jahrh. †): Ἐπὶ N^2 , Monat, Tag. — S 365 († 37—41): Ἐπὶ Γαῖον Καίσαρος ἱπάροχω(ι), μηνός —, Tag. — Zeleia: M 531 Π—V (Ende 4. Jahrh. †) nach der Sanktionsformel: N ἐπεστάτει.

Phrygien; Hierapolis: O 527 (spätere Kaiserzeit): Ἐπὶ στρατηγοῦ N^2 τοῦ β' νεωτέρου, μηνός δεκάτο[υ, Tag.

Kappadokien (?); Anisa (1. Jahrh. †): Ἐτους 7., μηνός —, ἐν Ἀνίσοις ἐπὶ δημονογοῦ N^{2P} .

Syrien; Palmyra: O 629 († 137): [Ἐπὶ Ἀντοκράτορος Καίσαρος, θεοῦ Τροαῖανῶ Παρθι]κοῦ νιοῦ[ν, θε]οῦ [Νέρονα νίωνα, Τροαῖανῶ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ, δημοαρχικῆς ἐξουσίας τὸ α', Ἀντοκράτορος τὸ β', ἐπ]άτων τὸ γ', πατρὸς πατριδός, ἐπάτω[ν Α(ουκίου) Αἰλίου Καίσαρος τὸ β' Π(οσλίου) Κοιλίου Βαλβίνου. Nach DESSAU; doch kann auch Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ νίκης u. dgl. ergänzt werden.] Z. 3 ff.: Ἐτους 448, μηνός —, Tag, δόγμα βουλῆς. Ἐπὶ N^{2P} προέδρου, N^{2P} γραμματέως βουλῆς καὶ δήμου, 2 N^2 ἀρχόντων, βουλῆς νομίμου ἀγομένης, ἐρηγίσθη τὰ ὑποπιταγμένα.

Ägypten; Memphis: O 737 (2. Jahrh. †): Ἐτους 6., ἐπὶ συναγωγῆς τῆς γενηθείσης ἐν τῷ ἄνω Ἀπολλ[ω]μειῶι τοῦ πολιτεύματος (nach DITTENBERGER = πόλις) καὶ τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδουμαίων.

Italien und Sizilien; Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †): Ἐπὶ πρω- τάνιος N^{2P} , βουλῆς προσιατέοντος N^{2P} , Χίωι (= Ort der Versammlung oder Abbreviatur eines Beinamens?), Monat, Tag. — Akragas: M 553 (c. 210 †): Ἐπὶ ἱεροθύτια N^{2P} , παραπροστά(τα) τῆς βουλῆς, προεδρευούσας τὰς φυλῆς (5) τῶν Ὑλλέων, προαγοροῦντος N^{2P} , γραμματεῦοντος N^{2P} . Ἀλίσμα ἕκτας διμήνου, Καρνείου ἐξήκο[ρι]τος πάνται —. — Gela-Phinthia: M 552 (1. Jahrh. †): Ἐπὶ ἱεροπόλου N^{2P} , κατεμιασίον N^{2P} . Βουλῆς ἀλίσμα τῆ[ς] δευτέρας ἐξαμή- (5)ρου, Καρνείου (= Monat), Tag. προστάτας N^P . σεφάνου γυμνασιώρχω. — Melite: M 554 (c. 210 †): Ἐπὶ ἱεροθύτιον N^{2P} , ἀρχόντων δὲ 2 N^2 .

211. Statt im Präskript werden die der Datierung dienenden Vermerke (namentlich im Peloponnes und Nordgriechenland, selten anderwärts) auch in einem Post- oder Subskript verzeichnet.

Megaris und Peloponnes; Megara: SGDI. 3005 (Ende 4. Jahrh. †): *Βασιλεὺς Ν, ἑσπιατάγων ὧ Ν^P. γοαμμα[τεὺς] βονλᾶς καὶ δάμον Ν^P* (gleichzeitig mit n. 3003. 3004, wo dieselben Angaben als Präskript verzeichnet sind; vgl. S. 335). Dasselbe Formular n. 3012. 3014 (doch 6 Strategen). — Argos: SGDI. 3277 (c. 400 †): *Ἀρχήτενε Ν [β]ωλᾶς σεντέρας, Ν γοο[φ]εὺς βωλᾶς, Ν πεδιών.* — Lakonika; Sparta: IGA. 91 (c. 400 †): *Ἐβασίλευον Ἄγας, Πανσαρίας· ἔφοροι ἦσαν ὧ Ν. Ἐν Ἀγλωι . . .* — Messenien: M 186 (Ende 4. Jahrh. †): *Προσιτάτας δα[μοο]γῶν Ν.* — Arkadien; Bund: IGA. 107 (6. Jahrh. †): *Ἐπὶ 2 Ν^{2P} [ἐλλα]ροδικόντων.* S 106 (c. 350 †): *Δαμοογοὶ οἶδε ἦσαν;* folgt ein Verzeichnis von Personennamen (Ν) nach den Rubriken: *Τεγεᾶται, Μανάλιοι, Δεπροῦται, Μεγαλοπολιταί, Μαρτινῆς, Κενούριοι, Ὀρχομένιοι, Κλ[η]τόριοι, Ἡραῖς, Θελφούσιοι.* — Tegea: S 476 (Ende 3. Jahrh. †): *Προσιτάτα[ι] τοῦ δάμον 3 Ν, στραταγοὶ 11 Ν, ἑπιαρχος Ν, γοαμματεὺς Ν, ἱερεὺς τῆς Ἀθηνᾶς Ν.* — M 191 (desgl.): *Ἐπὶ στραταγοῖς τοῖς περὶ Ν⁴.* — Elis; Olympia: S 98 (365/4 †): *ὑπὸ [ἐλλα]ροδικῶν Ν, 2 Ν^P* (die Personennamen im Nominativ!). — Achaja; Bund: S 236 (280—171 †): *Ἐπὶ δαμοο[γῶν] x Ν^{2P}.*

Böotien; Bund: S 99 (k. n. 364 †): *Β[οιω]ταρχ[ι]όντων 7 Ν².* — M 218 (364/3 †): desgl.

Phokis; Delphi: S 93 (n. 350 †): *Π[ρο]αλιωτῶν [ὄ]ρων 3 Ν², ἄρχοντος Ν², βουλευόντων 3 Ν².* — S 94 (4. Jahrh. †): *Ἀρχοντος Ν², βουλευόντος Ν².* — S 663 (2½ 2. Jahrh. †): *Ἀρχοντος Ν², βουλευόντων τὰν πρώτων ἐξάμηνον 2 Ν^{2P}, γοαμματεύοντος Ν^{2P}.* — M 260 (2½ 3. Jahrh. †): *Ἀρχοντος Ν², βουλευόντων 4 Ν².* — S 718 (Ende 2. Jahrh. †): *Ἀρχοντος Ν², βουλευόντων τὰν δευτέραν ἐξάμηνον 2 Ν^{2P}, γοαμματεύοντος δὲ Ν^{2P}.* — S 719 (Ende 1. Jahrh. †): *Ἀρχοντος Ν^{2P}, μῆρος —, βουλευόντων 2 Ν^{2P}.* — Phokischer Bund: M 277 (s. S. 330).

Phthiotis; Lamia: M 294 (Ende 4. Jahrh. †): *Ἀρχόντων 4 Ν², [στ]ραταγέοντος Ν², [ἑ]πιαρχέοντος Ν², [γοα]μματεύοντος . . .* (vgl. ebd.). — M 295 (Ende 3. Jahrh. †): *Ἀρχόντων 3 Ν², ἑπιαρχέοντος Ν², στραταγέοντος Ν²* (außer dem Datierung im Präskript).

Thessalien; Pharsalos: M 306 (3. Jahrh. †) s. ebd.

Ätoler: S 247 (c. 200 †), s f.: *Στρα[τα]γέοντος . . . τὸ τε[τ]ραγον.*

Akarnanen; Stratos (Anf. 4. Jahrh. †): *Βούλαρχος ἦς Ν^{2P}.*

Korkyra: SGDI. 3207: *Στραταγός Ν^P, πρόβονλος Ν^P, πολέμαρχος Ν^P.*

Nordküste des Schwarzen Meeres; Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †) am Schluß: *Ταῦτ' ἔδοξε βονλ[αῖ] καὶ [δ]άμοι, μῆρος —, Ταγ, βασιλείοντος Ν^{2P}, προαισυνῶντος Ν^{2P}, γοαμματεύοντος Ν^{2P}.* — LATYSCHEW, *Inscr. antiq.* 190 (röm. Zeit): *Ταῦτ' ἔδοξε βονλᾶ δάμοι, βασιλείοντος Ν^{2P}, ἱερέως Ν^{2P}, μῆρος —, Ταγ, γοαμματεύοντος . . . τᾶς πόλιος Ν^{2P}.* — TYRAS: LATYSCHEW n. 2 († 181): *Ἐγένετο ἐν Τύρα πρὸς ἑ καλανδῶν Μαῶν Ἀντοκράτορι Κομόδω τὸ γ' καὶ Ἀντισίω Βούρω ἐπάτοις, ὡς δὲ Τυρανοὶ ἄγονσαν, ἔτους εζο', ἀρχόντων δὲ τῶν περὶ Ν^{4P}, μῆρος —, Ταγ· ἐσοραγίσαντο Ν^P πρῶτος ἄρχων, Ν ἄρχων (3 Namen), Ν^P εἰσηγητής, 15 Ν^P (ohne Amtsbezeichnung)· Ν^P γοαμματεὺς ἐτελείωσα τὸ ψήφισμα.*

Lydien; Kyme: M 511 (c. 150 †): *Τὰν γνώμων εἶπεν Ν^P. τᾶ ἐκ[κλησί]α ἐπ[ίσ]ταξε στρατάγος Ν^P, μῆρος —, Ταγ, ἐπὶ προτάμιος Ν^{2P}.* — SGDI. 311 (2 †—† 14): *Μῆρος —, Ταγ, ἐπὶ ἱερέως τᾶς Ρώμας καὶ Ἀντοκράτορος Καίσαρος,*

θέω ἴω, θεῷ Σεβάστω, ἀρχιέρεις μερίστω καὶ πάτρος τᾶς πάτροδος N^{PE2} , προ-
 τάνιος δὲ PNC^2 , φιλοζυμιαῖο ἐνεργέτα, στεφανοφόρο δὲ N^{2P} .

Als Beispiel der Datierung römischer Senatsbeschlüsse vgl. das Präskript der aus Oropos stammenden Inschrift S 334 (73 †): *Πρὸ μιᾶς εἰ[δνῶν] Ὀρωπιυβυρίων ἐμ βασιλικῇ Προκίμ ἐν συμβουλῶι παρήσαν Μάαρκος Κλαύδιος Μαάρο[ρον] υἱὸς Ἀρονήσης Μαάροκελλος, Γάιος Κλαύδιος Γαῖον υἱὸς Ἀρονήσης Γλάβρο, Μάαρκος Κάσιος Μαάρορον υἱὸς Πομεντίνα, Γάιος Λικίνιος Γαῖον υἱὸς Πομεντίνα, Γάιος Λικίνιος Γαῖον υἱὸς Στηλατίνα(ς) Σαζέροδος, (10) Λεύκιος Οὐολύσκιος Λευκίου υἱὸς Ἀρονήσης, Λεύκιος Λάριτιος Λευκίου υἱὸς Πηπιρία, Γάιος Ἀρναῖος Γαῖον υἱὸς Κλυτομίνα, Μάαρκος Τύλλιος Μαάρορον υἱὸς Κορνηλία Κικέρων, Κόιντος Ἄξιος Μαάρορον υἱὸς Κροῖνα, Κόιντος Πομπήιος Κόιντου υἱὸς Ἀρ[ρι]ύσης Ῥοῦφος, Ἀῖλος Καστέλλιος Αἴλιον υἱὸς (ονιος) Ῥομιλία, Κόιντος Μονύκιος Κόιντου υἱὸς Τηρηρίνα Θέρμος, Μάαρκος Ποπλίκιος (15) Μαάρορον υἱὸς Ὀρατία Σκαίονας, Τίτος Μαῖνιος Τίτου υἱὸς Λεμωνία, Λεύκιος Κλαύδιος Λευκίου υἱὸς Λεμωνία.*

212. Wie in Athen wird der **Vorsitzende der Volksversammlung**, unter dessen Leitung das betreffende Psephisma zustande kam, sowohl aus Gründen der Datierung, wie um die Legalität des gefaßten Beschlusses zu beurkunden, in einer Anzahl griechischer Gemeinden erwähnt.

Für die ältere Fassung dieses in Athen unerläßlichen Präskriptteiles: N ἐπεστάτει (s. S. 333) vgl.:

Amorgos: Ägiale: S 255 (2/2 3. Jahrh. †): N^{PD} [ἐπε]στάτει. Arkesine: S 511 (c. 350 †): . . . ἐπεστ[άτει]. 642 (c. 250 †): N ἐπεστάτει. — Astypaläa: S 502 und M 414 (2. Jahrh. †): N^P ἐπεστάτει. Ios: M 411 (4. Jahrh. †): N^P [ἐπε]στάτει. — In diesen Beispielen, mit Ausnahme von n. 642. 643. 379. 380, wo noch die Erwähnung des Antragstellers vorher eingeschaltet ist, folgt die obige Formel auf die Sanktionsformel: Ἐδοξεν τῆι βουλήι καὶ τοῦ δήμοι. — Anlehnung an die attische Fassung zeigen Lemnos, Myrina: BCH. 9, 49 n. 2: Ἀζαμαριῆς ἐπρονάτευεν, N^D ἐπεστάτει; Imbros: BCH. 7, 154: Ἐπὶ τῆς $N^2 Z$ προταιεῖας ἐκκλησία ἦν, εἴ ἐπεστάτει N^D καὶ συμπρόεδροι 2 N^D .

Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †): N^P [ἐπεστάτει]. 463—465 (3. Jahrh. †): desgl. (vor Antragsteller und Sanktionsformel). Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †): προέδρων ἐπιστατοῦντος N^{2P} (vor der Sanktionsformel). Mylasa: M 472 (Ende 2. Jahrh. †): ἐπιστατοῦντος ἄρχο[ρο]ς N^{2P} (desgl.).

Kyme: M 511 (150 †) im Postskript: τᾶ ἐκ[κλησία] ἐπ[έ]στατε στροτάγος N^P . Lampsakos: M 528 (2. Jahrh. †): N ἐπ[ε]στάτει (nach Sanktionsformel und Antragsteller).

Zeleia: S 154 (c. 330 †?): N ἐπεστά[τει] (zwischen Sanktionsformel und Antragsteller). Kyzikos: M 533 (4. Jahrh. †) zeigt eine vollständige Nachbildung der attischen Präskriptformel: Ἐδοξεν τῶι δήμοι Ἀργαδεῖς (ἐ)πρω-
 [τ]άνει[μεν]: N^P ἐπεστάτει N^P ἐγραμμάτευεν N^P εἶπεν.

Sonstige Formeln: Istropolis: S 325 (1. Jahrh. †): ἐπιμηγεύοντος τῆς ἐκκλησίας N^{2P} (vor dem das Präskript schließenden Antragsteller). Ilion: O 219 (280—261 †): Ἐπιμηγεύοντος N^{2P} , ἐπιστατοῦντος δὲ N^{2P} (an der Spitze des Präskripts, vor dem dasselbe schließenden Antragsteller). Lamia: M 297 (c. 150 †): προσατεύοντος τᾶς ἐκ(κ)λησίας τῶν ταγῶν N^2 (vor dem das Präskript schließenden Antragsteller).

Für die jüngere athenische Fassung: τῶν προέδρων ἐπεψήφισεν N^{PD} (s. S. 333 f.) vgl.:

Oropos: M 207, 214 (3. und 2. Jahrh. †): Ἐπεψήφισεν $N^{(P)}$ (als selbständiges Postskript). 212 (2. Jahrh. †): ἐπεψήφισεν N^P (vor dem das Präskript schließenden Antragsteller). Böotischer Bund: M 219 (Ende 3. Jahrh. †): ἐπεψήφισεν N^{PE} (desgl.). Tanagra: M 222 (3. Jahrh. †): ἐπεψήφισεν N^P (desgl.).

Delos: M 390 (c. 200 †) I. II.: N^P ἐπεψήφισεν (selbständiges Postskript). Nach attischem Muster BCH. 10, 37: τῶν προέδρων [ἐπεψήφισεν N^P . . . Ios: O 773 (Anf. 3. Jahrh. †): πρόεδροι ἐπεψήφισαν N (am Schluß des Präskripts nach dem Antragsteller). Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †): ἐπιψηφισομένου N^{2P} (Schluß des Präskripts).

Knidos: NEWTON, *Halicarnassus* S. 758 n. 45: εἰπόντος τὸ ψήφισμα [N^2]^P, ἐπιψηφισομένου N^{2P} (Schluß des Präskripts). Stratonikeia, Karien: BCH. 12, 266: εἰσηγησαμένου τὴν γνώμην N^2 , [ἐπιψηφισαυτος προτάμεως N^{2P} .

Lykischer Bund: LE BAS-WADD. 1221: Εἰσηγησα[μένου μὲν] N^{PE2} , [ἐπιψηφισαμένου δὲ] N^{PE2} ἔδοξε Ἀρζίω[ν τῷ] κοινῷ.

213. Der legale **Charakter der Volksversammlung** wird wie in Athen (ἐκκλησία κοινά; vgl. S. 334) angegeben:

In Delphi regelmäßig in Verbindung mit der Sanktionsformel und mit Angabe der gesetzmäßigen Stimmenmehrheit in dem ständigen Präskript: Ἐδοξε τῷ πόλει τῶν Ἀελαῶν ἐν ἀγορᾷ τελείῳ, σὺν ψήφοις ταῖς ἐννόμοις; z. B. S 922 (1/2 3. Jahrh. †; hier mit voraufgehender Datierung: Ἀρχοντος N^2 , βουλευόντων 5 N^2). 925 (207/6 †; ungewöhnlich: σὺν ψήφοις τῷ ἐννόμῳ). Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jahrh. †): ἐν ἐννόμῳ [ἐκ]κλή[σι]αι. Thaumakoi: M 299 (c. 160 †): ἐν κοινῇ ἐκκλησίᾳ. Präsos, Kreta: M 441, 442 (3. Jahrh. †): ἐκκλησίας κοινῆς γενομένης. Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †): ἐν νομαίᾳ ἐκκλή[σι]ᾳ. Telmessos und Lissä, Lykien: O 55, 58 (240 † bzw. 275 oder 237 †): ἐκκλησίας κοινῆς γενομένης. Kios, Bithynien: M 539 (c. 358 †): Ἐν κοινῇ ἐκκλή[σι]ᾳ. — Dagegen Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jahrh. †) nur: ἐν ἐκκλή[σι]ᾳ [μ]. Ptolemais, Thebais: O 47 (285—221 †): ἐπὶ δύο ἐκκλή[σι]ᾳς (von zweimaliger Verhandlung). Mit Ortsangabe: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †): ἐκκλή[σι]ᾳ ἐν] τῷ Ὀδυσσε[ῖ]οι.

Von sonstigen Orts- und Zeitbestimmungen vgl.: Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), Präskript: Ἐτους ἕκτου. ἐπὶ συναγωγῆς τῆς γενηθείσης ἐν τῷ ἄνω Ἀπολλ[ο]νεῖοι τοῦ πολιτεύματος καὶ τῶν ἀπὸ τῆς πόλεως Ἰδομαίων. — Parion: S 503 (Zeit?), Überschrift: Λόγος τὸ γεόμενον ἐπὶ τῶν συνέδρων ἐν τῇ τῶν Παναθηναίων [π]αναγῶ[ρει]. Delphische Amphiktionen: S 293 (178/7 †), Präskript: Ἀρχοντος ἐν Ἀελαῖς N^2 , Πυθίους (folgt ausführliche Sanktionsformel). Beispiele für πλειάκας ἡρωῆς und ὀπωρονῆς s. S. 335. Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jahrh. †), Präskript: Στραταγέοτος N^{E2} , Πανατωλιζοῖς.

Vgl. auch die Zusammenstellung der verschiedenen Bezeichnungen der Versammlungen bei SWOBODA S. 307 ff.

214. Der älteste und unerläßlichste — vielfach einzige — Bestandteil des Präskriptes ist die **Sanktionsformel**: ἔδοξεν τῷ δήμῳ (mit Ein-

schluß des Rates) oder genauer *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ*, *ἔδοξεν τῆι πόλει* mit Genetiv bzw. *ἔδοξε* mit Dativ des Ethnikon u. dgl. (sehr selten sind die Ratsbeschlüsse mit *ἔδοξεν τῆι βουλῆι*), worauf in der älteren Zeit noch ohne Erwähnung des Antragstellers die einzelnen Bestimmungen sich im Infinitiv anschließen.

Sanktionsformel mit folgendem Dekrettext ohne Erwähnung des Antragstellers:

Nur *ἔδοξεν*: Kilikien: O 579 (röm. Zeit). [Nach der Motivierung des Antrages: M 509 (Nakrasa, Lydien; 241 †).]

Ἔδοξεν τῶι δήμῳ: Athen: der älteste Volksbeschluß IG. I^b 1a (k. v. 560 †; vgl. Handbuch der griech. Epigraphik 2, 641). Theben: S 99 (k. n. 364 †); vorausgehende Datierung: N² ἄρχοντος. Thespiä: M 226 (2. Jahrh. †); desgl. Orchomenos: M 237 (3. Jahrh. †; *ἔδοξε τῷ δήμῳ Ἐ[ρ]χομενίων*); desgl. Tegea: M 191 (Ende 3. Jahrh. †); vorher: *Ἐπὶ Ν³ ἱερεί*. Amphipolis: S 113 (357/6 †). Kyme: O 7 (319—306 †). M 512. 513 (2. Jahrh. †).

Ἐγνώ δᾶμος: Eresos: O 8 II (333 †). Mytilene: M 357 (150 †). [Vgl. *ἔγνωσαν Μυτιλαεῖς* S 95 III (355/4 †).]

Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ: Trözen: S 473 (4. Jahrh. †?). Eretria: S 48 (Ende 5. Jahrh. †). Keos, Iulis: IGA. 395^b (5. Jahrh. †). Poiessa: M 406 (2. Jahrh. †). Iasos: S 96 (c. 350 †). Erythrä: S 65 (394 †). 107 (c. 357—355 †). Odessos: M 331 (3. Jahrh. †).

Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ τῶν Ἀρχαίων: S 112 (c. 357—355 †). — *Ἔδοξε βουλᾷ καὶ δάμῳ τῶν Ἐπιδαυρίων*: M 174 (4. Jahrh. †). — *Ἔδοξε τῶι βουλᾷ καὶ τῶι δήμῳ Θροονίων*: M 287 (2. Jahrh. †?).

Ἔδοξεν τῆς πρώτης καὶ με[γίστης μητρο]πόλεως τῆς Ἀσίας καὶ δις νεω[ζόρον τῶν Σεβασ]τῶν καὶ γιλοσεβάστου Ἐφ[εσίων πόλεως τῆι βου]λῆι καὶ τῶι δήμῳ: S 656 (c. † 160).

Ἐδ[ο]ξεν τῆι βουλῆι καὶ τῆι ἐκκλ[ησία]ι: Iulis, Keos: IGA. 395^c (5. Jahrh. †).

Ἔδοξε τῶι βουλᾷ καὶ τῶι κοινῶι τῶν Ἀχαρνάνων: S 482 (167—146 †; mit vorausgehenden Datierungen). — *Ἔδοξε Ποαισίων τῶι βουλᾷ καὶ τ[ῶ]ι κοινῶι*: M 441 (3. Jahrh. †; es folgt noch: *ἐκκλησίας [ζ]υγίας γε[ρ]ομέ[ρας]*). — *Ἔδοξεν τῆι βουλῆι τῶν Ἀρχάδων καὶ τοῖς μυρίοις*: S 106 (c. 350 †).

Ἔδοξε τῶι ἀλίαι: Korkyra: M 320 (3. Jahrh. †). — *Ἔδοξε τᾷ ἀλίαι καθὰ κα[ὶ τᾷ β]ουλᾷ*: Gela-Phinthia, Sizilien: M 552 (1. Jahrh. †; vorher längere Datierung, s. S. 338). — *Ἔδοξε τῶι ἀλίαι καθὰ καὶ τῶι σ[υ]γκλήτῳ*: Akragas: M 553 (c. 210 †; desgl.). — *Ἔδοξε τῶι ἀλία[ι] καθάπερ τῶι ἐσκλήτῳ καὶ τῶι βουλᾷ*: Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?; vorh. Dat.).

Ἔδοξε τῶι βουλᾷ: Korkyra: SGDI. 3206b. — *Ἔδοξεν τεῖ βουλῆι*: Eretria: S 47 (Ende 5. Jahrh. †). — *Ἔδοξεν Ἰώνων τῆ βουλῆι*: M 484 (Ende 4. Jahrh. †; vorher Datierung: *Ἐπὶ προτάσεως Ν²*). — *Ἔδοξε τῶ]ν Ἱεραπολειτῶν τῆ βουλῆ ἐπὶ τῶν ἀρχα[ι]ορῶν*: O 527 (spätere Kaiserzeit). — *Ἔδοξε τῶι κοινῶι τῶν Ἀχαιῶν*: S 236 (2. Jahrh. †). — *Ἐ[δ]ο[ξ]ε]ν τῶ[ι] κοιν[ῶι] Τελμισσέων*: M 459 (Anf. 2. Jahrh. †).

Ἔδοξε τᾷ πόλει: Hermione: S 654 (Zeit?; vorher Motive). Thaumakoi: S 299 (c. 160 †; vorher Datierung und Motive). Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jahrh. †; desgl.).

Ἔδοξεν τῆι (τᾷ) πόλει τῶν ^{E2} (= Genetiv Plur. des Ethnikon): Kalauria: S 487 (4. Jahrh. †; vorher Datierung). Tegea: S 476 (Zeit?; Datierungen im Postskr.). Delphi: O 228 (k. n. 246 †). M 260 (Ende 3. Jahrh. †; Dat. i. Postskr.). S 281 (192/1 †; vorh. Dat.). Mit Zusatz *ἐν ἀγορᾷ τελείῳ*: O 150 (k. n. 157 †; vorh. Dat.). Mit weiterem Zusatz *σὺν ψάφοι τῶ ἐννόμοι* S 925 (207/6 †; Dat. i. Postskr.); bzw. *σὺν ψάφοις ταῖς ἐννόμοις*: S 662 (230—200 †; Dat. i. Postskr.). 663 (2/2 2. Jahrh. †; desgl.). 306 (c. 155 †). Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jahrh. †). — Lamia: M 296 (2. Jahrh. †; vorh. und i. Postskr. Dat.). Stratos, Akarnanien: S 478 (Anf. 4. Jahrh. †; Dat. i. Postskr.). Telmessos (Lykien): O 55 (240 †; vorh. Dat.).

Ἔδοξε Κνωσίων τοῖς νόμοις καὶ τᾷ πόλι: S 722 (n. 167 †).

Ἔδοξεν (τοῖς) ^{E3} (= Dativ Plur. des Ethnikon): Arkadien: IGA. 105 (6. Jahrh. †): *Ἔδοξεν Ἀλειοῖσι*. Arkadischer Bund: S 126 (k. n. 369 †). Epidaurus: S 486 (2/2 4. Jahrh. †). Ätoler: S 923 (Ende 3. Jahrh. †; vorh. Dat.). 295 (179—176 †?). Epiroten: M 318 (1/2 2. Jahrh. †; vorh. Dat. u. s.). Molosser: S 483 (Zeit?; vorh. Dat.). Koaranda, Karien: S 160 (323 †; vorh. Dat.). Mylasa: S 95 (367 † ff.; vorh. Dat.). Pergamon: O 265 II (218 †?; folgt Dat.).

Bundesdekrete der delphischen Amphiktionen: *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοις*: S 237 (236 †?; vorh. Dat.). *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνημόνοις*, mit folgender Aufzählung: S 293 (178,7 †; desgl.). *Ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς*: S 215 (k. n. 260 †; desgl.). *Ἔδοξεν τοῖς Ἀμφικτιόνοις*: S 924 (210—205 †; desgl.). — Ätolischer Bund: *Ἔδοξε τοῖς συνέδροις*: M 289 (2/2 3. Jahrh. †; desgl.). — Bund der Nesioten: *Ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν*: O 40 (285—221 †).

Bei der weiteren Entwicklung des Urkundenstils hat die Sanktionsformel, auch wenn ein Antragsteller noch nicht genannt ist, bisweilen ihre ursprüngliche Stelle vor dem Dekrettenor verlassen und wird zwischen einer Motivierung des Beschlusses und dem letzteren eingeschaltet. Ein Beharren bei dieser Stilisierung findet sich noch in sehr jungen Inschriften, namentlich Ehrendiplomen.

Vgl. Arkadien: IGA. 107 Add. (6. Jahrh. †): *Ἐπεὶ πολλὰ χροῖματα ἐ]δωκαν, οἱ τὸ χροῖσον [. . . κατεσκευ]ασαν τὸ ἱερὸν τῶ Διός, [ἔδοξεν τοῖ δάμοι ἦ]γραι αἰτο(ὶ)ς καὶ γενεᾶν [. . . προ]ξένο(ν)ς καὶ εὐεργέτας. Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jahrh. †): *Ἐπειδὴ Ν^{PE} εἴρους ὦν διατελεῖ τᾷ πόλει ἀμῶν - -, ἔδοξε τῶ δάμοι τῶν Κοινοτατᾶν Ν^{PE4} πρόξενον εἶμεν usw. Gytheion: S 330 (2/2 1. Jahrh. †): *Ἐπεὶ - - (nach langer Motivierung Z. 40 f.:) [διὰ] πάντα τὰ προγεγραμμένα ἔδοξε τῶ δάμοι ἐν ταῖς [μεγά]λαις ἀπέλλαις, ἐπανέσαι usw. Messene: S 234 (250—222 †): *Ἐπειδὴ παρᾶγερόμενο]ι προσβ[ε]ν[τ]αὶ καὶ διαλυ[τ]αὶ - -, ἔδοξε τᾷ [πόλι τᾷ Μ]εσανίων, ἦμεν τοῖς Μεσανίοις κα[ὶ] τοῖς Φυα]λέοις ἰσοπολιτεῖαν usw. Delphische Amphiktionen: S 248 (230 †?): Nach einer Datierung als Präskript: *Ἐπειδὴ - -, ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι τὴν αὐτὴν εἶναι προδικίαν usw. Chafeion, Lokris: M 288 (Anf. 2. Jahrh. †): Nach Datierung: *Ἐπ[ειδὴ] - -, ἔδοξε τᾷ πόλει ἐν ἐννόμοι ἐκκλησίαι πρόξενον εἶμεν usw.******

Änianen: M 292 (2. Jahrh. †): Nach Datierung: Ἐπειδὴ - -, ἔδοξε τοῖς Αἰνιάνοις δεδόσθαι ἀ[π]ῶι προξενίαν usw. Abdera: S 303 (c. 165 †): Ἐπειδὴ - -, (Z. 27 f.: περὶ δ[ὴ] τούτων ἔ]δοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ τῶν Ἀβδηροῦτων ἐπαν[έ]σαι usw. Nakrasa: O 268 (241 †): Nach Datierung: Ἐπεὶ - -, ἔδ[ο]ξεν ἐπανέσαι usw.

Nicht selten steht dann an Stelle einer Sanktionsformel die sog. Übergangsformel: δεδόσθαι - - oder ἐρηγίσθαι - - (vgl. S. 350).

Vgl. Megara: S 174 (306 †): Nach Datierung als Präskript: Ἐπειδὴ - -, ἀγαθὰ τύχαι δεδόσθαι τῶι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ στεφανῶσαι - -. Delphische Amphiktionen: M 247 (Ende 3. Jahrh. †): Nach Datierung: Ἐπειδὴ - -, δεδόσθαι τοῖς ἱερομνήμοσι δόνα 2 N³ προδικίαν - -. Delphi: O 241 (189 †): Nach Datierung: Ἐπειδὴ - -, ἀγαθῶν τύχαι δεδόσθαι [τῶ] πόλει τῶν Δελφῶν [ἐν] ἀγορᾷ [τελείῳ σὺν ψ]άφοις ταῖς ἐνόμοις ἐπανέσαι - -. Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jahrh. †): Nach Datierung: Ἐπεὶ - -, δεδόσθαι τοῖς Αἰτωλοῖσι ποτὶ τοῖς Τηῖοις τὰν φιλίαν καὶ οἰκειότητα τὰν ὑπάρχονσαν διαφυλάσσειν - -. Ithaka: S 257 (2. Jahrh. †): Nach Datierung: Ἐπειδὴ - -, δεδόσθαι τῶι ἐκκλησίῳ ἐπανέσαι - -. Samothrake: S 190 (306—281 †): Βασιλεὶς Αὐσιμάχο[ς] ἐπειδὴ αἰεὶ διατε[λί]ει - -, ἀγαθῆι τύχηι [βα]σιλέως Αὐσιμάχου καὶ τῆς πόλεω[ς] ἐρηγίσθαι τῶι δήμῳ - -, ἰδρύσασθαι βωμόν - -.

Sanktionsformel und Übergangsformel:

Mykene: S 271 (2. Jahrh. †): Ἀλιαῖαι ἔδο[ξ]ε τελείαι τῶν Μυζανέων, Πανάμων ὑστέροι προτομηνίας ἀρήτενε δαμοργῶν N^{PD}. ἐπε[ρ]ιδὴ - -, δεδόσθαι τοῖς κομῆταις ἐς προεδρίαν κ[α]λ[ε]ῖσθαι - -.

Wiederholung der Sanktionsformel:

Arkadien: IGA. 105 (6. Jahrh. †): Ἐδοξεν Ἀλειοῖσι Λίφιλον τὸν Ἀθαναῖον, Μελανώπω νῦν, πρόξενον καὶ ἐδεργέταν τῶν Ἀλείων γράψαι ἐν Ὀλυμπία ἔδοξεν. Vor und nach der Motivierung: Delphische Amphiktionen: M 241 (2²3. Jahrh. †): Nach Datierung: Ἐδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγοράτροις. Ἐπειδὴ - -, ἔδοξε τοῖς ἱερομνή[μ]οσι ἐπανέσαι - -. Lissä, Lykien: O 58 (275 oder 237 †): Nach Datierung: Ἐδοξε Λισσατῶν τῶ[ι] δήμῳ. Ἐπειδὴ - -, ἔδοξε τῶι δήμῳ τῶι Λισσατῶν στεφ[α]ν[ῶ]σαι - -.

Eine ungewöhnliche Fassung der Sanktionsformel zeigen die römischen Senatsbeschlüsse.

Vgl. S 315 (Fundort Priene; 136 †): περὶ τούτου τοῦ πράγματο[ς] ἀποκριθῆναι οὕτως ἔδοξεν; 349 (Fundort Mytilene; 45 †): περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν. Folgt der Tenor des Dekretes.

Über Sanktionsformeln als Postskript s. unter 6.

215. Nicht völlig von derselben Bedeutung für die staatsrechtliche Gültigkeit der Dekrete wie die Sanktionsformel ist die Erwähnung des **Antragstellers** der vom Volke sanktionierten Beschlüsse, die nach dem Vorgange Athens allmählich in dem Präskript eine feste Stelle erhielt und den Wortlaut der von der Volksversammlung zum Beschluß erhobenen Anträge einleitet. Gleichwohl wird in den Dekreten der zum böotischen Bunde gehörenden Städte, die eine Sanktionsformel nicht aufweisen, dieselbe durch Nennung des Antragstellers (N ἔλεξε) ersetzt.

Vornehmlich die Einführung des Antragstellers bot den außerattischen Staaten den Anlaß, das Präskript noch über die in Athen gebräuchliche

Art der Formulierung hinaus in formeller wie staatsrechtlicher Hinsicht weiterzubilden, indem die vorberatende Behörde, welche die Verantwortlichkeit für die von ihr der Volksversammlung vorgelegten Anträge übernahm — an manchen Orten gehörte dies zum Amtsbereich der *συν-αρχία*, eines aus den sämtlichen höheren Magistraten gebildeten vereinigten Kollegiums —, als Antragstellerin (in der Form *ἄρχοντες εἶπαν* bzw. *γνώμη προστατῶν, προτινάειων, στρατηγῶν* usw.) ausdrücklich genannt und dadurch von privaten Antragstellern sowie von einer in dem Verhältnisse zum Rate den Nichtbuleuten gleichgestellten Magistratsperson (*Ν εἶπεν* bzw. *πόθοδον ποιησαμένον, ἐπεληθόντιος Ν²* usw.) deutlich unterschieden wurde. Die erste Form bezeichnet die probuleumatischen Dekrete, die letztere die Volksbeschlüsse im engeren Sinne, eine Unterscheidung, die in Athen durch eine verschiedenartige Fassung der Sanktionsformel (*ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* bzw. *ἔδοξεν τῷ δήμῳ*; vgl. S. 333 und Handbuch 2, 644. 673 f.) zum Ausdruck kam. — Die ursprüngliche Fassung *Ν εἶπεν*, die zwischen dem amtlichen oder privaten Charakter des Antragstellers nicht unterschied, wurde jedoch an vielen Orten bis in die Kaiserzeit beibehalten oder sie behauptete den Vorrang vor der jüngeren Art der Formulierung.

In römischer Zeit erscheinen fast nur noch Beamte als Antragsteller, ein Umstand, der wahrscheinlich auf eine tiefgreifende Einwirkung der Römer auf die griechische Städteverfassung zurückzuführen ist. Auch scheinen die Funktionen, die früher dem Vorsitzenden des Rates zustanden, insbesondere das Recht der Verhandlung mit dem Volke und der Leitung der Volksversammlung, den Magistraten vorbehalten gewesen zu sein. Der Urheber des Antrages wird alsdann durch die Formel *εἰσηγησαμένον Ν²* eingeführt. Von größter Bedeutung war unter der Römerherrschaft das Amt eines *γομματεῦς*, dem wahrscheinlich die Vorbereitung und Formulierung der Anträge zustand, und der öfters allein oder in Gemeinschaft mit anderen Magistratspersonen als Antragsteller an die Volksversammlung erscheint, in der er nicht selten den Vorsitz führte.

Beispiele:

Ν^P εἶπεν: Samos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †). Erythrä: 210 (k. n. 278 †). Priene: O 215 III (Anf. 3. Jahrh. †). Iliion: 219 (280—261 †). Delos: S 240 (c. 220 †). 254. 264. 265 (Anf. 2. Jahrh. †). Magnesia: 512 (2/3 3. Jahrh. †). Oropos: O 81 (221—205 †). S 547 (Ende 3. Jahrh. †). 308 (c. 150 †) [vgl. S. 347 f. unter *Ν^P ἔλεξε*]. Ephesos: S 548 (3. Jahrh. †). Paros: 261 (Anf. 2. Jahrh. †). Chersonesos: 326 (Anf. 1. Jahrh. †). Istropolis: 325 (1. Jahrh. †). *Ν^{P D} εἶπεν*: Eretria: S 185 (302 †?). Ägiale: 255 (2/3 3. Jahrh. †). Karpathos: 491 (Zeit?). Ptolemais, Thebais: O 48 (240 †?).

Ν^{P E} ἔφοδον ἀπογραψάμενος ἐπὶ τὴν βουλὴν εἶπεν: Syros: M 395 (Anf. 2. Jahrh. †).

2 *Ν^P εἶπαν*: Samos: S 183 (k. n. 306 †). Chios: 206 (275/4 †).

3 *Ν^P εἶπαν*: Leros: M 372 (2. Jahrh. †).

4 *Ν^{P E} εἶπαν*: Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †).

ὁ ἀρχιμερὲς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίον καὶ Νέκρονος Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Ν^P εἶπεν: Akraëhia: S 376 († 67).

- οἱ ἄρχοντες εἶπαν: Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †).
οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ ἐπὶ εἶπαν: Olbia: S 226 (²/₂ 3. Jahrh. †).
οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν: Akräphia: M 236 (²/₂ 2. Jahrh. †).
(Vgl. τὸν ἄρχοντες καὶ τὸν σύνεδρον ἔλεξαν: M 234 [c. 150 †].)
βασιλεὺς *N^P* εἶπεν: Samothrake: M 352 (2. Jahrh. †).
ὁ ἱερεὺς τοῦ Διονύσου *N^P* καὶ οἱ πολέμαρχοι 3 *N^P* εἶπαν: Eretria: S 277 (Ende 4. Jahrh. †).
N^P ὁ ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Ἀκραιίου καὶ *N^P* ὁ κοινὸς στρατηγὸς καὶ ἡ συναρχία 7 *N^P* εἶπαν: Demetrias: M 309 (¹/₂ 2. Jahrh. †).
Ἀηταίων οἱ πολιτάρχαι προβουλευσαμένων τῶν βουλευτῶν εἶπαν: S 318 (118 †).
οἱ πρόβουλοι εἶπαν: Eretria: S 935 (c. 100 †?).
πρόεδρος *N^P* εἶπεν: Samothrake: M 353 (2. Jahrh. †).
πρυτάνεων εἰπάντων: Antiocheia, Persien: O 233 (2. Jahrh. †?).
Anisa, Kappadokien: M 546 (1. Jahrh. †).
στρατηγὸς κατὰ πόλιν *N^{PD}* μέσης ἐπὶ *N²* (Name des Vorsitzenden) εἶπεν: Kyzikos: S 366 († 38).
οἱ στρατηγοὶ εἶπαν: Chalkis: S 260 (²/₂ 3. Jahrh. †).
οἱ σύνεδροι εἶπαν: Küstengebiet des Schwarzen Meeres: S 545 (Ende 2. Jahrh. †?).
τοῦν ταγοῦν τὸν λόγον προθέντου περὶ προσεννίου: Kierion, Thessalien: M 303 (c. 168 †).
N ὁ ὑπεπιστάτης καὶ οἱ ἀρμοσταὶ 5 *N* εἶπαν: Thessalonich: M 322 (Ende 3. Jahrh. †).
N^P ὁ ὑποστρατηγὸς καὶ οἱ δήμαρχοι 2 *N^P* εἶπαν: Spalauthra, Thessalien: M 308 (¹/₂ 2. Jahrh. †).
N^P ἔλεξε: Bööthischer Bund: M 219—221 (Ende 3. Jahrh. †). Chäro-neia: M 240 (Anf. 2. Jahrh. †). Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †). Platäa: 225 (3. Jahrh. †). Tanagra: O 80 (c. 221—205 †). Thespiä: 228 (2. Jahrh. †). Thisbe: 229 (3. Jahrh. †).
N^{2P} λέξαντος: Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jahrh. †).
τὸν ἄρχοντες καὶ τὸν σύνεδρον ἔλεξαν: Akräphia: M 234 (c. 150 †).
(Vgl. οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ σύνεδροι εἶπαν: M 236 [²/₂ 2. Jahrh. †].)
γνώμη (x) *N^{2P}* κατασταθέντος ἐπὶ (x) *N^{2P}* (Schiedsrichter): Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †).
γνώμαν ἀγορεύσαντος *N^{2P}*: Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †).
γνώμην ἀποφηραμένου *N^{2P}*: Olymos: M 476 (Ende 2. Jahrh. †).
γνώμη τοῦ ἀρχιερέως *N^{PE2}*: Koinon von Asia: O 458 II (c. 9 †).
ἀρχόντων 3 *N²* καὶ βουλᾶς γνώμα: Anaphe: S 555 (Ende 1. Jahrh. †).
γνώμη τῶν ἀρχόντων καὶ τῶν στρατηγῶν: Kios, Bithynien: M 511 (c. 358 †).
γνώμα τᾶς βόλλας: Kyme: M 511 (c. 150 †). Mit Postskript: Τὰν γνώμαν εἶπεν *N^P* (folgt Datierung; s. S. 339).
ἱεραπόλον γνώμα: Telos: M 429 (Ende 3. Jahrh. †).
κόσμον γνώμα: Itanos, Kreta: O 45 (c. 265 †). Präsos: M 441 (3. Jahrh. †).
γνώμα προσιατᾶν: Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †). 418

(3. Jahrh. †). 419 (desgl.). [Doch 420. 421 (desgl.): *N^P εἶπεν.*] O 243 (c. 200 †).
Kos: M 426 (2. Jahrh. †). Knidos: S 561 (Zeit?).

γνώμα πρυτάνιων: Telos: M 430 (2. Jahrh. †). — *γνώμαι πρυτάνιων*: Astypaläa: M 414 (2. Jahrh. †). S 502 (Zeit?). — *γνώμη πρυτάνιων*: Halikarnaß: M 454 (3. Jahrh. †?). — *γνώμη πρυτάνεων*: Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †). O 41 (285—221 †?). Minoa, Amorgos: M 381 (2/3 3. Jahrh. †). Halikarnaß: M 453 (3. Jahrh. †). 456 (2. Jahrh. †).

πρυτάνεων γνώμη: Myra, Lykien: O 572 (3. oder 2. Jahrh. †). Ptolemais, Thebais: 728 (238/7 †). Tenos: M 392 (2. Jahrh. †). 394 (c. 50 †). Iasos: M 464. 466 (3. Jahrh. †). 468 (c. 150 †). 469 (2. Jahrh. †). — *πρυτάνεων γνώμη*: Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †).

πρυτάνεων, στρατηγῶν, ἐξετιαστῶν γνώμη: Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †). *στρατηγῶν, πρυτάνεων, ἐξετιαστῶν γνώμη*: Ebd.: S 225 (2/3 3. Jahrh. †). 250. 251 (Ende 3. Jahrh. †). *στρατηγῶν, ἐξετιαστῶν, πρυτάνεων γνώμη*: Ebd.: M 508 (Anf. 2. Jahrh. †).

γνώμη στρατηγῶν: Pergamon: O 265 (218 †). 299 (167 †). M 517 (c. 166 †). O 323 (156/5 †). 338 (133 †). Priene: O 11 (306—281 †). 215 Π (Anf. 3. Jahrh. †) [III: *N^P εἶπεν*; Zusatzantrag]. M 468 Π (c. 150 †). — *γνώμη στρατηγῶν καὶ τοῦ γραμματέως τοῦ δήμου καὶ ἀρχιερέως τῶν πατρίων θεῶν καὶ τῶν Σεβαστῶν* *N^{2P}*: Magnesia, Mäander: S 371 (c. † 50?).

στρατηγῶν γνώμη: Smyrna: O 229 I. III (c. 244 †).

γνώμη τῶν συνέδρων: Ilion: S 169 I—V (c. 306 †) [VI: *N^E εἶπεν*]. Parion: S 503 (Zeit?). Überschrift: *Λόγμα τὸ γενόμενον ὑπὸ τῶν συνέδρων ἐν τῇ τῶν Παρθηγαίων[ῶν] πανηγύρει.*

γνώμη συνέδρων, *N^P εἶπεν*: Didyma: O 213 (306—293 †).

Vgl. die Überschrift: *Ψήφισμα Ἀσπίων γνώμη τοῦ δήμου*: S 364 († 37) und das Präskript: *Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ γνώμη δήμου*: Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †?).

Συναρχαίαι προεβουλευσαντο ποτὶ τε τοὺς αἰσιμνάτα[ς καὶ τὰν] βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον (statt weiteren Präskripts): Megara: S 297 (c. 192—165 †). — *συναρχαίαι προεβουλευσαντο ποτὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον*: Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †).

Πόθοδον ποιησαμένον *N^{PE2} περὶ προξενίας καὶ ἐπελθόντος ἐπί τε τὰς συναρχίας καὶ τὸν δᾶμον καὶ ἀπολογισαμένον ἃ ἦν πεποι[η]-*
κῶς εἴχρηστα καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐπιτηγχάρουσιν τῶν π[ο]λιτῶν, ἔδοξε τῷ δάμῳ: Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †). — *ποθόδωμα γραφισμένον* *N^{PE2} περὶ προξενίας* *PN^{CE3} καὶ ἀπολογιζομένον τὰν εἴνοιαν ἃν ἔχων διατελεῖ ποτὶ τοὺς Ἀπειρώτας, δι' ἃς οἶετο δεῖν τιμαθῆμεν αὐτοῖς, ἔδοξε τοῖς Ἀπειρώταις*: M 318 (1/2 2. Jahrh. †). — In der Regel sind derartige Anträge von Privaten in den Dekrettenor eingeschaltet.

N^P ἔλεξε: *προβεβουλευμένον εἶμεν αὐτοῖ, ἐπειδή - -* (folgt Begründung des Antrages): Ägosthenä: M 170. 171 (Ende 3. Jahrh. †). — *N^P εἶπεν*: *προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῶν ἐπειδή - -*: Oropos: M 214 (2. Jahrh. †). — *N^P εἶπεν*: *προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῶν πρὸς τὸν δήμον ἐπειδή - -*: Ebd.: M 215 (desgl.). — *N^P ἔλεξε*: *προβεβουλευμένον*

εἶμεν αὐτῷ πῶτι τὸν δᾶμον (folgt Antrag im Inf.): Tanagra: M 222 (3. Jahrh. †). Ebenso Thespiä: 228 (2. Jahrh. †). Mit folgendem *δεδοχθῆναι* [τῷ δ]άμω: Thisbe: 229 (3. Jahrh. †). — *N^P εἶπεν· προβεβουλευμένον εἶναι αὐτῷ πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον· ἐπειδὴ* --: Oropos: M 206 (c. 150 †). — *Ὁ ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν διὰ βίον καὶ Νέκρωτος Κλανδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ N^P εἶπεν· προβεβουλευμένον ἑαυτῷ εἶναι πρὸς τε τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον· ἐπειδὴ* --: Akräphia: S 376 († 67). — In dieser den böotischen Städten eigentümlichen Formel glaubte SWOBODA S. 37 das charakteristische Merkmal probuleumatischer Dekrete erblicken zu dürfen; doch vgl. v. SCHÖFFER, Berl. philol. Wochenschr. 1891, 996.

εἰσηγησαμένων τῶν ἀρχόντων πάντων γραμματεὺς βουλῆς N^{PD} μέσης ἐπὶ N² εἶπεν: Kyzikos: S 365 († 37). — *εἰσηγησαμένον τὸ ψήφισμα* *N^{2P}:* Ägiale, Amorgos: MDAI. 1, 347 n. 14. — *εἰσ[η]γησαμένον τὸ [ψήφ]ισμα τῶν ἐν ἀ[ρχ]ῆ σ[τ]ρατ[η]γῶν τῶν . . .* Ebd. Ross, *Inscr.* 2 n. 120. — *ἰσηγησαμένον τὸ ψήφισμα N^{2P}:* Minoa, Amorgos: *Ann. dell' Inst.* 1864, 95. — *εἰσηγησαμένον N^{2P} [φ]ιλοζαίσαρος:* Aphrodisias: LE BAS 1611. — *εἰσηγησαμένον τὴν γνώμην N^{2P}:* Alexandria, Troas: CIG. 2152^b. — *εἰσηγησ[α]μένον τοῦ γραμματέως τῆς βο[υλῆς] N^{2P}:* Sidyma: *Reisen* I 71 n. 50. — *εἰσηγησαμένον τὴν γνώμην N²:* Stratonickeia: BCH. 12, 266¹). — *εἰσηγησ[α]μένον μὲν N^{PE2}:* Lykischer Bund: LE BAS 1221. 1224. Vgl. SWOBODA S. 185 ff. 204.

216. Ein Verharren bei dem älteren Urkundenstil, der die Erwähnung des Antragstellers noch nicht kennt und den Tenor des Dekretes (fast ausschließlich im Infinitiv) unmittelbar auf die Sanktionsformel folgen läßt, zeigt sich namentlich in der Stilisierung der Proxenie- und verwandter Ehrendekrete. Die archaische Formulierung dieser Urkunden hängt ohne Zweifel zusammen mit der alten Sitte, statt besonderer Ernennungsdekrete lediglich die Namen der Geehrten auf einer eigenen Proxensäule oder der Wand eines öffentlichen Gebäudes zu verzeichnen. Über die in diesen Dekreten befolgte synkopierte Ausdrucksweise: *ἀναγράφαι N⁴ πρόξενον καὶ ἐνεργέτην* vgl. für Athen Handbuch 2, 711. — Die ältere Art der Stilisierung erhielt sich namentlich lange in Nordgriechenland und dem Peloponnes, läßt sich jedoch durch zahlreiche Beispiele auch für andere Gegenden belegen (vgl. SWOBODA S. 53 f.).

Epidaurus: S 486 (2/4. Jahrh. †): *Ἔδοξε τοῖς Ἐπιδαυρίοις, Ἀστυπα[λ]αιεῦ[σιν], ἀποίκους Ἐπιδαυρίων εἶδωσι καὶ ἐνεργέταις, ἀέ[λ]ειαν εἶμεν* --. Kalauria: 487 (4. Jahrh. †): *ἔδοξε τῷ πόλι τῷ Καλανρατῶν, ἐπανέσαι* --. Tegea: M 191 (Ende 3. Jahrh. †): *ἔδοξε τῷ δάμωι τῶν Τεγεατῶν, N^{PE4} πρόξενον εἶναι* --. [Anders stilisiert ist S 465 (3. Jahrh.): *Ὅποτε 2 N* -- *ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένοντο* --, *δεδόχθαι τῷ πόλι, ἀναζαρούξ[αι αὐτὸς* --.] Kotyrra, Lakonien: M 184 (2. Jahrh. †): *Ἐπειδὴ* --, *ἔδοξε τῷ δάμωι τῶν Κοτυρρατῶν, N^{PE4} πρόξενον εἶμεν* --.

Böotischer Bund: S 99 (k. n. 364 †): *ἔδοξε τοῖ δάμοι, πρόξενον εἶμεν Βοιωτῶν καὶ ἐνεργέταν N^{PE4}* --. Orchomenos: O 316 (Anf. 2. Jahrh. †): *ἔδοξε τῷ δάμω Ἐ[ρ]χομενίων, N^{PE4} πρόξενον εἶμεν [κῆ] ἐνεργέταν* --. Thespiä: M 226 (2. Jahrh. †): *ἔδοξε τῷ δάμω, πρόξενον εἶμεν κῆ ἐνεργέταν* --. Delphische Amphiktionen: M 249 (Ende 3. Jahrh. †): *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι,*

N^{PE3} εἶναι προδικίαν - -. Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jahrh. †): ἔδοξε τῷ πόλει τῶν Ἀ[ρ]τικυρῶ[ων], δόμεν N^{PE3} καὶ αὐτῶι [καὶ ἐγγόνοις προξ[ε]νίαν - -. Kierion, Thessalien: 303 (c. 168 †): ἔδοξε| τῷ πόλι, x PNC^3 δεδόσθαι προξενί[αν] - -. Ätolischer Bund: 289 ($\frac{2}{2}$ 3. Jahrh. †): ἔδοξε τοῖς συνέδροις, N^{PE3} τὰν ἀσφάλειαν εἶμεν - -. Akarnanischer Bund: 313 ($\frac{1}{2}$ 2. Jahrh. †): ἔδοξε τῷ βουλῆι καὶ τῶι κοινῶι τῶν Ἀκαρνανῶν, προξένους εἶμεν - -. Korcyra: 320 (3. Jahrh. †): Ἔδοξε τῷ ἀλίαι, προξένον εἶμεν - -.

Kalymnos: M 422 (3. Jahrh. †): Ἔδοξε τῷ ἐκκλησίαι τῷ Καλυμνίων· μηρὸς Ἀρταμιτίου· ἐπ' Ἀριστολαΐδα· N^{4P} ἤμεν εὐεργέταν καὶ προξένον Καλυμνίων - -. Erythrä: S 65 (394 †): Ἔδοξεν| τῆι βουλῆ καὶ τῶι [δήμωι, Κ]όροννα ἀναγραφῆαι [εὐεργ]έτην Ἐρουθραίων [καὶ προξένον - -. Kyme: M 513 (2. Jahrh. †): Ἔδοξε τῷ δάμω, N^{PE3} εὐεργέτα ἔορτι δ[έ]δοσθαι καὶ αὐτῶ καὶ ἐγγόνοις προξ[ε]νίαν - -.

Zur älteren Stilisierung vgl. auch:

Molosser: M 314 (c. 350 †): Βασιλέοντος [Ἀλ]εξάνδρου, ἐπ[ὶ] Μολο[σσῶν] [προσοτάτα] N^{E2} , [γραμ]ματέ[ο]ς δ[έ] N^{E2} . Ἔδοξε τ[ῶ]ι ἐκ(κ)λησίαι τῶν [Μολοσσῶν]: N εὐεργέτας ἐ[στί, διό] πολιτείαν N^3 [δόμεν καὶ] γενεῶ. — Kios, Bithynien: 539 (c. 358 †): Ἐπὶ ἐπιμη[ρί]ου N^2 , Δηριαῖνος εἰκάδι· [ἐν κρυίαι] ἐκκλησίαι, N ἐπριτάνευε. Γνώμη [τῶν ἀρχόν]των καὶ τῶν στρατηγῶν· $N^{[P]E4}$ ἄνδρα ἀγαθὸν γενόμενον [περὶ τὴν πόλιν τὴν Κιανῶν καὶ εὐεργέτην· στήσαι [αὐτοῦ εἰκό]να χαλκῆν, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἐγγόνοις [προεδρία]ν καὶ ἀτέλειαν πάντων - -. Lamia: 295 (Ende 3. Jahrh. †): Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν N^{E2} . ἀγαθῶι τύχαι· ἅ πόλι[ς τῶν] Αἰαμίων καὶ ἅ βονλιά, μηρὸς Χρυτταί[ου] πεντεκαδεκάται· N^{PE4} προξένον εἶμε[ν] τῆς πόλιος - -. Halos, Phthiotis: 300 (Anf. 2. Jahrh. †): Στραταγέοντος τῶν Θεσσαλῶν $N^{[2P]}$. ἀγαθῶι τύχαι· ἅ πόλις Ἀλέω[ν] καὶ ἅ βονλιά, μηρὸς Ὀμοιωῶν τριακ[άδι]· N^{PE4} προξ[ε]νον| εἶμεν τῆς πόλιος καὶ εὐεργέταν - -.

217. Eine vollständige Nachahmung des gesamten athenischen Präskriptformulars läßt sich außer für die Dekrete der attischen Kleruchien (vgl. SWOBODA S. 39 ff. 94 f.) lediglich für Kyzikos nachweisen. Der wahrscheinlich älteste Volksbeschluß dieser Stadt M 533 zeigt sämtliche fünf Teile des älteren attischen Präskripts mit der auch in Athen (vgl. Handbuch 2, 647) vorkommenden Vertauschung der Reihenfolge des Grammateus und des Epistates: Ἔδοξε|ν τῶι δήμωι. Ἀραγεῖς (Phyle) (ἐ)πρω[τ]ίαν[ε]ν· Δημή[τρι]ος Διονύσου ἐπεστάτευ· Θεμισ[τ]ίος Κρα[τ]ύλον ἐγραμμάτευεν· Διαφ[άνη]ς Μ[έμνονος] εἶπεν. SWOBODA S. 111 setzt dieses Psephisma wohl mit Recht in die Zeit, in der Kyzikos unter direktem Einflusse Athens stand, von der Schlacht bei Knidos bis zum antalkidischen Frieden (394—387 †).

Die übrigen Dekrete von Kyzikos zeigen — infolge von Verfassungsänderungen — ein von dem vorstehenden abweichendes Formular, wie auch in vielen anderen griechischen Gemeinden das Präskript aus gleicher Veranlassung mehrfachen Wandelungen unterworfen war. — Vgl. BCH. 13, 515 (wohl noch 4. Jahrh. †; vgl. SWOBODA S. 110): Ἔδοξεν τῆι βουλῆ καὶ τῶι δήμωι. [Ἀθ]ήναιος [ἐπεσ]τάτευ· γνώμη τῶ[ν] πρωτάνεων? καὶ τῶν ἀρχόντων . . . — M 536 (2. Jahrh. †): Μηρὸς Ταυροῶνος τρίτη ἀπίοντος. Ἐπὶ ἱππάρχω Βόσπυρος. Ἔδοξεν τοῖς πολίταις. [Θεό]φιλος Ἀπ[ο]λλωνίου εἶπεν. — Weitere Beispiele s. Handbuch 1, 482.

2. Übergangsformel.

218. Auf das Präskript folgt — nach dem Vorgange Athens (seit 387/6 v. Chr.; vgl. Handbuch 2, 661) — in der Regel nicht unmittelbar der Wortlaut des Gesetzantrages, sondern die Verbindung zwischen beiden Teilen wird hergestellt durch eine besondere Übergangsformel, die den im Kurialstil gehaltenen Sanktionsantrag (*δεδόχθαι* - -, selten *ἐψηφίσθαι* - - = „es möge beschlossen — dafür gestimmt — worden sein“) enthält und vielfach durch eine Wunschformel (*ἀγαθῆι τύχῃ* usw.; vgl. S. 351 f.) eingeleitet wird. Die letztere Formel war in Athen seit c. 300 v. Chr. obligatorisch (vgl. Handbuch 2, 661). — Bei der Vorberatung und Sanktionierung der Anträge seitens der hierfür zuständigen Körperschaft mußte für die Verhandlung in der Volksversammlung der Antrag *δεδόχθαι τῷ δήμῳ* hinreichend erscheinen, so daß der Sanktionsformel des Präskriptes *ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῷ δήμῳ* der erwähnte Sanktionsantrag entspricht. Häufig aber wurde auch der Rat noch ausdrücklich in dem Sanktionsantrage erwähnt: *δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῷ δήμῳ*, so daß beide Formeln — wie in der Mehrzahl aller anderen Fälle — sich inhaltlich decken. Im übrigen mußten aus den zeitlich wechselnden Formen der griechischen Verfassungseinrichtungen sich mancherlei Kombinationen ergeben (vgl. S. 345 ff.).

In den probuleumatischen Dekreten Athens ist der Sanktionsantrag (*δεδόχθαι* — oder *ἐψηφίσθαι* — *τῆι βουλῆι*; vgl. Handbuch 2, 665 f.) in der Regel mit einer mehr oder minder ausführlichen probuleumatischen Formel verbunden, die sich sonst nur noch für die attischen Kleruchien nachweisen läßt. Dieselbe erstreckt sich auf

1. die Audienzerteilung an die Petenten vor der Volksversammlung (*τοὺς προέδρους, οἱ ἂν λάχῳσι προεδρεύειν, προσαγαγεῖν Ν^α πρὸς (εἰς) τὸν δῆμον [εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν]* u. ä.; vgl. Handbuch 2, 667 ff.) = Audienzformel;
2. die Verhandlung des Antrages vor der Volksversammlung (seit 369/8 †, in Verbindung mit 1: *καὶ ζηματίσαι [περὶ - -; vgl. a. a. O.]*; sonst: *τοὺς προέδρους, οἱ ἂν λάχῳσι προεδρεύειν, εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν ζηματίσαι [περὶ - -]* u. ä.; vgl. Handbuch 2, 669 u.) = Verhandlungsformel;
3. die Übermittlung des Ratsgutachtens an die Volksversammlung (*γνώμην δὲ συμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς [εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῆι βουλῆι]*; vgl. Handbuch 2, 672 u.) = Gutachtenformel. — Hierauf folgt der Tenor des Ratsantrages: *ἐπαυέσαι* - - u. ä.

Daß zahlreiche Psephismen lediglich die Übergangsformel (ohne Sanktionsformel) aufweisen, wurde S. 344 erwähnt. Namentlich in Mittel- und Nordgriechenland entspricht der Sanktionsformel vielfach keine Übergangsformel, sondern es folgt unmittelbar der Dekrettext.

Für die Wechselbeziehung zwischen Sanktions- und Übergangsformel vgl.:

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῷ δήμῳ — *δεδόχθαι τῷ δήμῳ*: Samos: S 162 (c. 320 †). Delos: 209 (Anf. 3. Jahrh. †). — *ἀγαθῆι τύχῃ δεδόχθαι τῷ δήμῳ*: Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳι — δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳι: Ephesos: S 548 (3. Jahrh. †). — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳι: Erythrä: S 250, 251 (Ende 3. Jahrh. †).

ἔγνω βουλῆ καὶ δήμος — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳι: Pergamon: O 265 (218 †?).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳι — δεδόχθαι τῆι βουλῆι: Samos: S 183 (k. n. 306 †). Karthaiia: M 404 (3. Jahrh. †).

ἔδοξεν τῶι δήμῳι — δεδόχθαι τῶι δήμῳι: Eretria: S 209 (k. n. 278 †). — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι δήμῳι: Erythrä: S 225 (2/3. Jahrh. †). Pergamon: O 338 (133 †).

ἔγνω δᾶμος — δεδόχθαι τῶ δάμῳ: Eresos: O 8 VII (333 †). — ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τῶ δάμῳ: Mytilene: M 357 (150 †).

ἔδοξεν τῆι βουλῆι — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι δήμῳι: Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jahrh. †). — ἀγαθῆι τύχηι ἐψηφίσθαι τῶι δήμῳι: Ebd. II (desgl.).

ἔδοξε τᾶι πόλει τῶν Δελφῶν — ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι τᾶι πόλει: S 306 (c. 155 †).

ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι — δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσι: Delphische Amphiktionen: S 237 (236 †).

ἔδοξεν Ἰώνων τῶι κοινῶι τῶν τρεισκαίδεκα πόλεων — ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι τῶι κοινῶι: Smyrna: S 189 (295—287 †).

ἔδοξεν τοῖς συνέδροις τῶν νησιωτῶν — δεδόχθαι τῶι κοινῶι τῶν συνέδρων: Amorgos: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †). Z. 25: ψηφίσασθαι.

ἔδοξε Δελφίων τοῖς κατοικοῦσιν ἐν Λέρωι — δεδόχθαι Δελφίοις τοῖς κατοικοῦσιν ἐν Λέρωι: M 372 (2. Jahrh. †).

ἔδοξεν Κνωσίων τοῖς κόσμοις καὶ τᾶι πόλι — δεδόχθαι τᾶι πόλι: S 722 (n. 167 †).

Modifikationen der Übergangsformel:

δεδόχθαι (ohne Objekt): Delphische Amphiktionen: O 234 (205—202 †). Magnesia, Mäander: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †). Peltä, Phrygien: M 542 (desgl.). Kos: 426 (2. Jahrh. †). Halikarnaß: 456 (desgl.). Malla, Kreta: 448 (Ende 2. Jahrh. †). Kyrene: O 767 (20 †?).

ἀγαθᾶι τύχαι δεδόχθαι (ohne Objekt): Delphi: S 484 (3. Jahrh. †). Melite: M 554 (c. 210 †).

τύχηι ἀγαθῆι δεδόχθαι (desgl.): Magnesia, Mäander: O 319 (159—138 †).

δεδόχθω (desgl.): Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †).

ἀγαθῆι τύχηι (ohne Sanktionsantrag): Stratonikeia: M 477 (c. 150 †).

δεδογμένον εἶναι - -: Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †). Akraiphia: 236 (2/2. Jahrh. †).

δόξαι - -: Nordwestküste des Schwarzen Meeres: S 545 (Ende 2. Jahrh. †?).

ἐγνωσθαι: Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †).

τύχηι τῆι ἀγαθῆι δεδόχθαι - -: Ilion: O 219 (280—261 †). Siphnos: 730 (218 †). Sestos: 339 (k. v. 120 †). Tenos: M 393 (2. Jahrh. †).

τῆι τύχηι οἷ[ν] τῆι ἀγαθῆι τῆς τε πόλι[ως] τῆς ἡμετέ[ρας] καὶ τῆς Μαγνήτων δεδόχθαι - -: Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 30 ff.

διὸ δεδόχθαι -- (nach der Motivierung): Ephesos: S 329 (86 †). 656 Π (c. † 160).

διὸ καὶ ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι -- (desgl.): Pergamon: O 299 (167 †).

περὶ δὴ τούτων δεδόχθαι -- (desgl.): Delos: S 240 (c. 220 †). M 390 Π (c. 200 †). Magnesia, Mäander: S 260 (Ende 3. Jahrh. †). Arkesine: 642 (c. 250 †). Anaphe: 555 (Ende 1. Jahrh. †?).

ἐπὶ δὲ τούτοις δεδόχθαι -- (desgl.): Delphi: M 264 (c. 138 †). Spalauthra, Thessalien: 308 (1/2 2. Jahrh. †).

τύχηι ἀγαθῆι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι δεδόχθαι --: Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †). — τύχηι ἀγαθῆι καὶ ἐπὶ σωτηρίαι τοῦ τε δήμου καὶ τῶν ἐννοούντων τῶι πλήθει τῶν Μαγνήτων σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις τοῖς τούτων δεδόχθαι --: S 552 (2/2 2. Jahrh. †). — δεδόχθαι ἐπὶ ἀγαθαῖς τύχαι καὶ σωτηρίαι τοῦ δάμου τῶν Ἀκροαγαντίνων: M 553 (c. 210 †).

ἀγαθῆι τύχηι ἐπὶ ὑγίαιαι καὶ σωτηρίαι καὶ τοῖς ἄλλοις ἀγαθοῖς πασι δεδόχθαι --: Ilion: M 731 (2. Jahrh. †).

ἀγαθῆι τύχηι βασιλέως Ἀνσιμάχου καὶ τῆς πόλεως ἐψηφίσθαι τῶι δήμῳ: Samothrake: S 190 (306—281 †).

3. Referatformel.

219. Zahlreiche Psephismen, die einen Antragsteller meist ausdrücklich nicht nennen — in welcher Eigenschaft alsdann die gesamte vorberatende Behörde figurierte —, enthalten eine besondere Referatformel, in der 1. Berichte von einheimischen und fremden Gesandten, von Beamten und sonstigen Personen als Anlässe des Ratsantrages oder des Volksbeschlusses angeführt oder auch 2. die Audienzerteilung an die Petenten und 3. die Vorberatung der Anträge sowie 4. deren sonstige Vorgeschichte kurz erwähnt werden. Die in Betracht kommenden Formeln charakterisieren sich durchweg als Nachahmung der athenischen Muster. Vgl. für 1.: *περὶ ὧν ἀπαγγέλλουσιν* usw. (in Athen seit 387/6 †) Handbuch 2, 682 ff.; für 2.: *ἐπειδὴ πρόσοδον ἐποίησατο* usw. (in Athen seit Ende 3. Jahrh. †) a. a. O. S. 682, 687 f.; für 3.: *περὶ ὧν ἂ βόλλῃα προεβόλλευσεν* usw. (in Athen vereinzelt seit 333/2 †) Handbuch 2, 684; für 4.: *περὶ ὧν ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσσατο* usw. (desgl. seit 331/0 †) ebd. S. 684.

Der Inhalt des Antrages folgt dann mit oder ohne Übergangsformel im Infinitiv.

1. Athen: IG. II¹ 5 14b (387/6 †), ε: *περὶ δὲ ὧν λέγουσι* (Sanktionsantrag). II¹ 50 (368/7 †), ε: *π[ερ]ὶ ὧν οἱ πρόσβει[ς] ἀπαγγέλλ[ου]σιν οἱ ἐγ[ὸ]ν Ἀαξεδάιμονος ἕκοντες* (Sanktionsantrag).

Eresos: O 8 (333 †): Ἐγγνω δᾶμ[ο]ς: *περὶ ὧν οἱ πρόσβειες ἀπαγγέλλοισι[ν] οἱ πρὸς Ἀλέξανδρον ἀποστάλεντες καὶ Ἀλέξανδρος τὰν διαγράφαν ἀπέπεμψε* --, [ἀγάθα τύχα] δ[ε] δ[ό]χθ[αι] τῶ δάμῳ --. Delphi: 241 (189/8 †?): Ἄρχοντος Ν². Ἐπειδὴ β Ν ἐξαποσταλέντες θεωροὶ ποτὶ τὸν [β]ασ[ι]λῆ Ἄν[τ]ί[ο]χ[ω]ν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν ἀνάγγειλα[ν] περὶ Ν^{PE2}, ὅτι --, ἀγαθῶν τύχαι δεδόχθαι [τ]ᾶ πόλει τῶν Δελφῶν --. Minoa, Amorgos: M 381 (2/2 3. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: *περὶ ὧν ἀπαγγέλλουσιν οἱ παραγνόμενοι [παρὰ τοῦ βα]σιλέως Ἀντιγόρου* --, [δε]δ[ό]χθαι τῶι δήμῳ --. Akragas: M 553 (c. 210 †): Nach der Sanktionsformel: Ἐπειδὴ ἀνάγγειλλον οἱ προσβέες οἱ ἐς Ῥώμιαν πορευθέντες

2 N^P --, (18) δεδόχθαι ἐπὶ ἀγαθῶν τύχαι usw. — Rom, Senatsbeschluß: S 349 (45 †): Περὶ ὧν π[ρ]οσβενταὶ Μεντιληναίων 8 N^P λόγους ἐποίησαντο --, περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν --. Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: ὑπὲρ ὧν [Φιλοκλή]ς ὁ βασιλεὺς Σιδωνίων καὶ Βάκχων ὁ νη[σί]αρχος ἔγραψαν πρὸς τὰς πόλεις --, [καὶ ῥῆν] ἐκ πόλεων παραγενομένοις τοῖς συν[έ]δροις] δ[ι]ελέγη[σαν] Φιλοκλῆς καὶ Βάκχων, δ[ε]δόχθαι τῷ κοινῷ τῶν συνέδρων --. Chalkis: S 260 (Ende 3. Jahrh. †): Οἱ στρατ[η]γοί[η] εἶπαν· [περὶ ὧν ὁ βασιλεὺς Φίλιππος ἔγραψεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ] περὶ [Μ]αγνήτων τῶν ἐπὶ Μαϊάνδρῳ --, (8) ἀκολούθως δὲ καὶ οἱ ἡρωμένοι ἐπὶ Μαγνήτων περὶ τῆς ἐπαγγελίας τοῦ ἀργῶ(10)νος 3 N^P πρόσδορον ποιη[σ]άμενοι καὶ τὸ ψήφισμα ἀποδόντες καὶ ἀπολογισάμενοι -- (15) παρεκάθον --· περὶ δὴ τούτων [δε]δόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ --. Rhodos: M 431 (202 †): Ἔδοξεν τῷ δάμῳ· περὶ ὧν Ἰασεῖς συν[γ]ενε[ῖ]ς καὶ φίλοι ἐπάροχτες τοῦ δάμου ἀποστεί[λ]αντες ψήφισμα καὶ [πρ]οσβεντὰς ἐμφανίζοντι τ[ὰ] γεγενημένα ἀδικήματα ἐν τῶν χώροι αὐτῶν -- ἐπὶ N^2 καὶ [παρακαλοῦν]τι τὸν δάμον --, (12) καὶ τοῖ παραγενό[μενοι] παρ' αὐτῶν 2 N ἐπ[ε]λθόντες ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὰν ἐκκλησίαν διέλεγεν τοῖς ἐν τῷ ψ[η]φίσι(15)ματι γεγραμμένοις, (Antrag:) μετὰ πάσας σπονδὰς καὶ φιλοτιμ[ί]ας ἀπ[ο]κρίνασθαι αὐτοῖς --. Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †): Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· N εἶπεν· περὶ ὧν οἱ νεωποῖαι καὶ οἱ κοῦρητες κατασταθέντες διελέχθησαν τῇ βουλῇ, καὶ τὸ ψήφισμα ἤνεγκαν τῆς γερονσίας καὶ τῶν ἐπ[ι]κλήτων ὑπὲρ N^2 πολιτείας, δεδόχθαι τῇ βουλῇ --. Samos: S 666 (Zeit?): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: ὑπὲρ ὧν ὁ ἱερεὺς τῆς Ἰασος ἔθετο τὴν ἰκετηρίαν ἐν τῇ βουλῇ καὶ ἐγνώσθη ἔννομος εἶναι ἀξιῶν τῇ θεῷ καθύπερθε καὶ πρότερον ἀγεῖν, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ --. Iasos: M 469 (2. Jahrh. †) in der Überschrift: ὑπὲρ ὧν οἱ πρ[ο]σβύτεροι προεγράψαντο.

2. Athen: IG. II¹ 403 (Ende 3. Jahrh. †?), 15 ff.: ὑπὲρ ὧν τὴν πρόσδορον πε[ποι]ήται ὁ ἱερεὺς τοῦ ἥρωος τοῦ ἱατροῦ N , -- (Übergangsformel). 404 (Ende 2. Jahrh. †?), 3 ff.: ἐπειδὴ πρόσδορον ποιησάμενος πρὸς τὴν βουλὴν ὁ ἱερεὺς τοῦ ἥρωος τοῦ ἐν ἄσει N^{PD} ἐμφανίζει --, (desgl.).

Andros: M 397 (3. Jahrh. †): ὑπὲρ ὧν N^P τὴν πρόσδορον ἐποίησ[α]ντο (Sanktionsformel). — Gytheion: 185 (Anf. 1. Jahrh. †): Ἐπειδὴ 2 N^P οἱ πολῖται ἀμῶν πόθορον ἐποίησαντο ποτὶ τε τοὺς ἐφόρο[υ]ς καὶ τὸν δάμον, ὅπως --, (20) δι' αὐτῶν ἔδοξε τῷ δάμῳ --. Chalkis: S 260 (Ende 3. Jahrh. †) s. o. — Lampsakos: M 528 (2. Jahrh. †): Nach dem Präskript: Ἐπεὶ οἱ οἰκεῖοι καὶ φίλοι τοῦ N^2 [πρόσο]δον ἀπογραψάμενοι εἶπαν· (folgt Wortlaut) --. Delphische Amphiktionen: M 248 (2/3. Jahrh. †): Ἐπειδὴ N^{PE} προσελθὼν πρὸς τοὺς ἱερομνήμονας ἐπηγγέλματο --, (10) δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοισιν --. Byzanz: M 535 IV (Anf. 2. Jahrh. †): Ἐπ[ε]ιδὴ τοῖ παρασβενταὶ τοῖ ἀποσταλέντες π[ο]τὶ τὸν βασιλῆ] Ἀντίοχον ἐπελθόντες ἐπὶ τὰν βουλὰν [ἔγρα]ν --, δ[ε]δόχθαι τῷ δήμῳ --. V (desgl.): Ἐπ[ε]ιδὴ N ἐπελθὼν ἐπὶ τὰν βουλὰν ἔφη --, δεδόχθαι τῷ δ[ά]μῳ --. Knidos: S 561 (Zeit?): Ἔδοξε Κνιδίο[ι]ς, γν[ώ]μα προστα[ῖ]ν· περὶ ὧν τοῖ Βάκχοι ἐπῆλθον, ὅπως ἀγνεύηται τὸ ἱερόν τοῦ Διονύσου τοῦ Βάκχου, (folgt Dekretentext im Infinitiv). — [Vgl. Delphi: M 267 (2. Jahrh. †): Ἐπεὶ N^P ἐπελθὼν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν διέλεγεν ὑπὲρ N^{PE2} --, (16) ἀγ[α]θ[ῶ]ν τύχαι δεδόχθαι τῷ πόλει τῶν Δελφῶν --.

Rhaukos, Kreta: M 53 (2. Jahrh. †): Nach der Sanktionsformel: Ἐπειδὴ παραγενόμενοι προσβενταὶ παρὰ τῷ δάμῳ τῷ Τηῶν πορτί Ῥωκίους 2 N^P ἐπειθύνοντες ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν ἐνεργάνισαν τὰν τε οὐκείοτατα τὰν ὑπάρχονσαν Ῥωκίους ποτ' αὐτόνς καὶ περὶ τὰς ἀουλίαις τὰς τε πόλεος καὶ τὰς χώρας παρεκάλεσαν, ἔτι δὲ καὶ τῷ παρ' Ἀντιόχῳ τῷ βασιλέος προειρητῆ N^{2P} παρακαλέσαντος μετὰ πάνσαν σπονδᾶ[ν] καὶ φιλοτιμίᾶ[ν], ὁμοίως δὲ καὶ τῶν παρ' ἁμῶν προειρητῆν ἐμφανιζάντων τὰν ἐμ[ῶ]ν εἴνο[ι]άν τε καὶ προθυμίαν, δεδόχθαι Ῥωκίους τοῖς [κόμοι]ς [καὶ τᾶ] πόλει - -. Iasos: M 468 I (c. 150 †): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: περὶ ὧν ἐπηλθον 2 N^P, ἵνα ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος βουλεύσῃται τίσαν δεῖ τιμαῖς τιμηθῆναι τὸν δῆμον τὸν Προμηθέων καὶ τὸν παραγενόμενον πρὸς ἡμᾶς δικαστήν N^{4P} καὶ τὸν γραμματέα N^{4P}, δεδόχθαι τῆ βουλή καὶ τῷ δήμῳ - -. Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †): περὶ ὧν - - 2 N^P ἐπὶ τὸν δᾶμον ἦλθον und ἵνα ποιήσωνται οἱ στρατάγοι ἔξοδον ὑπὲρ αὐτῶν s. u.

3. Athen: IG. Π⁵ 169b I (333/2 †), τ: περὶ ὧν ὁ δῆμος προσέταξεν τῆ βουλή καὶ προβουλεύσασαν ἐξερε[γκεῖ]ν περὶ N² - - (Sanktionsantrag). Π⁵ 345c II (1/2 3. Jahrh. †), 20: περὶ ὧν, ὥσπερ ὁ προσβεντῆς [τῶν Τηνίων αἰτεῖ, προσβεβούλευντα] τεῖ βουλεῖ, (folgt probuleumatische Formel).

Eresos: O 8 VII (333 †): Ἐγγνω δᾶμος· περὶ ὧν ἂ βόλλ[α] προεβόλλε[υσε], ἢ ἔδοξε ἢ [μετέδοξε τᾶ βόλλα, καὶ οἱ] ἀνδ[ρο]ες οἱ χ[ειροτον]ή[θεν]τε[ς] πάν[τα] [τὰ γραφέντα] κατὰ τῶν τυράνων [καὶ τῶν ἐμ πόλει οἰκῆ]θέντων καὶ τῶν ἐκρό(125)νων [τῶν τούτων παρέχ]ονται καὶ ταῖς γραφαῖς εἰςχομῖσι εἰς τὰν ἐκκλησίαν· ἐπειδὴ καὶ π[ρο]τερον ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος διαγράψαν ἀποστ[έ]λλαις π[ρο]σέταξε [Ἐρ]εσίοις κοῖναι ὑπὲρ τ[ε] Ἀγωνίπῳ καὶ Εὐ[ρο]σί[α]ω, τί δεῖ π[α]θῆναι αὐτοῖς, [ὁ (130) δὲ δᾶμος ἀκούσ]αις τᾶν διαγράψαν δικαστήρο[ν] καθίστα[ι]ς κατὰ τοῖς νόμοις ὁ ἐκρω[ν]ε Ἀγωνί[π]ῳ μὲν καὶ Εὐρ[ο]σί[α]ω τ[ε] θ[υ]νάκην, τοῖς δὲ ἀπο[γόν]οις αὐτῶν ἐνόμοις [ἐμμε]ναι τῷ νόμῳ τῷ ἐν τᾶ [στ]άλλῃ, τὰ [δὲ] ὑπάρχον[τα] π[έ]πρασθαι αὐτῶν κατὰ (135) τὸν νόμον· ἐπιστέλλ[αντος] δὲ Ἀλεξάνδρῳ καὶ ὑπὲρ τῶν Ἀπολλ[ο]δορε[ῖων] παίδων καὶ τῶν κασιγνήτων [αὐτῶ] Ἐρμῶνος καὶ Ἡραίων τῶν πρότερον τυραννησάντων τὰς πόλιος καὶ τῶν ἀπογόνων αὐτῶν γ[ιν]ῶναι τὸν δᾶμον πρότερον δόξ[ει] καταπορεύεσθ[αι] (140) αὐτοῖς ἢ μὴ, [ὁ] δὲ δᾶμος ἀκούσ[αις] τὰς διαγράψα[ι]ς δικαστήριον τε αὐτοῖσι συνάγαγε κατὰ τὸν [νόμο]ν καὶ τὰν διαγράψαν τῷ βασιλέος Ἀλεξάνδρῳ, ὃ ἔγνω λόγ[ων] ὀηθέντων παρ' ἁμφοτέρων τὸν τε νόμο[ν] τὸν κατὰ τῶν τυράνων κύριον ἐμμεναι καὶ (145) φ[ε]νῆναι αὐτοῖς κατὰ τὰ μ[ε]μ[ε]ν[α] π[ό]λιν· δεδόχθαι τῷ δάμῳ - -. Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †): Ἐγνω δᾶμος· περὶ ὧν ἂ βόλλα προεβόλλε[υσε] καὶ N^P, ὁ τετάγμενος στρατάγος ἐπὶ πάντων, καὶ N^P ὁ ἀντιγράφει ἐπὶ τὸν δᾶμον ἦλθον, περὶ τῷ δάμῳ τῷ Ἐρυνθραίων, ὥσπερ ἐπαινεθεῖ καὶ στεφανωθείη ἐν τοῖς Διονυσίοις χορσίοις στε(5)φάνῳ, καὶ περὶ τῶν δικάσταν 2 N^{2P}, ὥσπερ ἐπαινεθεῖεν καὶ στεφανώθειεν ἐν τοῖς Διο[ν]υσίοις χορσίοις στεφάνῳ καὶ ὥστε ξενισθεῖεν ἐν τῷ πρυτανίῳ, καὶ περὶ τοῖς χορσίοις καὶ πολιτείας, ἵνα ποιήσωνται οἱ στρατάγοι ἔξοδον ὑπὲρ αὐτῶν ἐν τοῖς χρόνοις τοῖς ἐκ τῷ νό(10)μῳ, καὶ περὶ τῷ γραμματέος αὐτῶν N^{2P}, ὥσπερ ἐπαινεθεῖ καὶ στεφανωθείη ἐν τοῖς Διονυσίοις χορσίοις στεφάνῳ καὶ ξενισθεῖ ἐν τῷ πρυτανίῳ, (καὶ) περὶ τῷ δικασταγῶν N^{2P}, ὥσπερ ἐπαινεθεῖ καὶ στεφανωθείη ἐν τοῖς Διονυσίοις χορσίοις στεφάνῳ καὶ (15) εἰς τὸ πρυτανίον κληθεῖ μετὰ τῶν δικάσταν· ἀγάθαι τύχαι δέδοχθαι τῷ δάμῳ - -. Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jahrh. †): Nach Sanktionsformel und Antragsteller: Ἐπειδὴ - -, ἢ δὲ βουλῆ

προβεβούλενκεν αὐτῶι περὶ ἐ[παίνου] καὶ στεγάνου καὶ πολιτείας, ἀγαθῆι τύχηι δεδόχθαι[ι τῶι] δήμωι - -.

4. Athen: IG. II¹ 175b (3310 †), 10: περὶ ὧν ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσατο ἐπὶ τῆς ἰδο]ς προτανείας (folgt probuleumatische Formel).

Samos: O 41 (285—221 †?): Ἔδοξε τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι γνώμηι προτάνεων ἐ[περ] ὧν ὁ δῆμος πρότερον ἐψηφίσα[το· ἐπ]ειδὴ Ν^Ρ ἀποστ[α-
λέ]ις ἐπὶ τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου ἐπὶ (τὸ) τὰς παραβολὰς τῶν [δικ]ῶν λαμβάνειν - -. Syros: M 395 (Anf. 2. Jahrh. †): Ἔδοξεν τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι. Ν^{ΡΕ} ἔφοδον ἀπογραψάμενος ἐπὶ τῆι βουλῆι εἶπεν· ἐπειδὴ ἐψηφίσατο ὁ δῆμος ἐν τῶι παρεληλυθότι [συνεδρ]ίωι περὶ ἐπιστάτου καὶ εἴλετο προσβευτάς (5) εἰς Ῥόδον τοὺς αἰτησομένους, ὃ τε δῆμος ὁ Ῥοδίων ἐν πάσιν ὧν καὶ τοῖς προτέροις εὐεργετήμασιν εἰς τὸν ἡμέτερον δῆμον αὐτὸν ἐκτενῆ καὶ φιλόδοξον καθεστιακῶς ἐφρόντισεν καὶ τότε ὅπως λάβωμεν [ἐπιστάτη]ν ἄξιον αὐτοῦ τε καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεω(10)ς ὄντα δοκιμίας ἄνδρα καλοζάγαθόν Ν⁴

Da die Referatformel stets auch den Anlaß für die Einbringung des Antrages in der Volksversammlung in sich schließt, so geht dieselbe in mehreren der obigen Beispiele formell in die Motivformel (ἐπειδὴ -) über, von der sie ihrem Inhalte nach ohnehin nicht zu trennen ist.

4. Dekrettext.

220. Der **Dekrettext**, der auf die in den vorhergehenden Abschnitten behandelten einleitenden Teile meist mit der Angabe einer Motivierung (ἐπειδὴ, ἐπεὶ) oder eines Zweckes (ὅπως; in Athen fast ausschließlich ὅπως ἂν c. conī., ἵνα erst seit dem 3. Jahrh.) in der Regel im Infinitiv folgt, ist naturgemäß von größter Mannigfaltigkeit und erstreckt sich auf alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens.

Eine spezielle Behandlung wegen der Gleichartigkeit ihrer eigentümlichen Formeln machen die den weitaus größten Teil der griechischen Psephismen umfassenden

Ehrendekrete

erforderlich, unter welchen wiederum die Proxenie- und Euergesiedekrete eine besondere Stellung einnehmen.

Auf keinem Gebiete des griechischen Urkundenwesens macht sich der Einfluß Athens in dem Grade bemerklich, wie bei der Stilisierung der Ehrendekrete. Die älteren Formen derselben, welche ohne ausführliches Psephisma einfach die verliehenen Ehren registrieren (vgl. die „summarischen Privilegienverleihungen“ S. 328 ff.), haben sich neben der späteren eingehenderen Art der Beurkundung vorzugsweise in Nordgriechenland und dem Peloponnes erhalten. Auch in Athen war im 5. Jahrh. v. Chr. noch eine sehr einfache Form üblich; auf das mit dem Antragsteller abschließende Präskript folgt unmittelbar der Inhalt des Dekrets: ἐπαινέσαι Ν⁴, bisweilen mit kurzer Motivierung, alsdann die Aufzählung der erteilten Ehren. Eine ausführliche Begründung (mit ἐπειδὴ) findet sich erst im Laufe der weiteren Entwicklung und wird anfänglich als jüngere Erweiterung dem Verzeichnis der Ehrenbezeugungen nachgestellt (vgl. Swoboda S. 46 f.). Für die spätere Fassung ist die Voranstellung der Motive charakteristisch (frühestes Beispiel IG. I^a 22c;

c. 450 †). — Allmählich bildete sich aus diesem älteren ein jüngerer Formular heraus, in welchem auf den Antragsteller folgt

1. eine eingehende Motivierung mit *ἐπειδή*,
2. eine Zweck- oder Hortativformel (zuerst IG. II¹ 114 A; 343/2 †), nach 3. der Übergangsformel
4. der Antrag auf Belobigung und Auszeichnungen; das Dekret schließt
5. mit der Anordnung der lapidaren Aufzeichnung und der Anweisung der Kosten.

Als Beispiel vgl. IG. II¹ 311 (= S 194; 286/5 †):

Ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Ἀντιγονίδος ἐβδόμης προτανείας, ἦι Ἀνσί-
στορατο[ς Ἀριστομάχου] Παιωνεὺς ἐγραμμάτευσεν, Γα[μηλιῶνος ἔννη καὶ] νέαι,
ἐνάτη καὶ εἰ[ζοσ]τῆι τῆς προτανείας, (5) ἐκκ[λη]σίᾳ τῶν προέδ[ρων ἐπε]γ[ήρι]ζεν
Ν . . .]οσθένου Συπε[ταίων καὶ συμ]πρόεδροι· ἔδοξε[ν τῶι δήμωι] Ἀγύρο[ριος
Καλλιμέδοτος Κόλλυ]τεὺς εἶπεν·

1. ἐπειδὴ [πρότερόν τε οἱ πρόγονοι οἱ] Σπαρτόκου χρείας [παρέσχηται τῶι
δήμωι, καὶ (10) νῦν Σπάροκος πα[ραλαβὼν τὴν εἰς τὸν δήμον οἰ]κειότητα
κοινῆ [τε τῶι δήμωι χρείας παρέχε]ται καὶ ἰδίᾳ Ἀθη[ναίων τοῖς ἀφικνουμένοις]
πρὸς αὐτόν, ἀνθ' [ὧν καὶ ὁ δήμος ὁ Ἀθηναίων αὐτοῖς] πολίτας ἐποή[σατο καὶ
ἐτίμησ]εν [εἰκόσιον χαλ(15)καῖς ἔν τε τῆι [ἀγορᾷ καὶ] ἔν τῶι ἐμπορίωι [καὶ] ἄλλαις
δοξα[ῖς, αἷς προσή]κει τιμᾶσθαι τοῦ[ς] ἀγαθοὺς ἀνδρ[ας, καὶ διέθε]το ἕαν τις
βαδίζε[ι] ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τ[ὴν τῶν προγόνω]ν αὐτοῦ ἢ τὴν Σπα[ρ]τόκου, βοηθ[εῖν
παντὶ σθένει] κα[ὶ] κατὰ γῆν καὶ (20) κατὰ θάλατ[αν·] ἔτι δὲ Σπάρο[κος, ἀφι-
[κ]ομένης προσβείας [παρ' Ἀθηναίων, ἀκ]ούσας ὅτι ὁ δήμος κεκόμιστ[αι τὸ ἄστυ,
συνήσ]θη τοῖς εὐτυχήμασι[ι] τοῦ δή[μο]υ, καὶ δέδωκεν σί[τον] δωρεὰν μυρίου[ς]
καὶ πεντακοσίους μεδύμινους, ἐπαγγέλλε(25)ται δὲ καὶ ἔς τὸ λοιπὸν χρο[εῖαν
παρέξεσθαι τῶι δήμωι καὶ βοηθεῖν καθότι ἂν δύνηται, καὶ ταῦ[τα] πράττει
προαιρούμενος διαφιλᾷτευσεν τὴν [εὐνοίαν τὴν εἰς τὸν δήμω]ν τὴν παραδεδομένην
[αὐτῶι παρὰ τῶν προγόνω]ν·

2. ὅπως ἂν οὔν φαίνηται (30) ὁ δήμος χάριτος μεμνη[μένος] πρὸς τοὺς
εὐνοὺς [διὰ τοῦ ἔμπροσθεν χρο]νόου διαμ[ε]μνηκότας αὐ[τῶι],

3. τύχηι ἀγαθῆι δε[δό]χθαι τῶι δήμωι,

4. ἐπ[αινεῖσαι μὲν τὸν βασιλέα Σπάροκου Εὐμήλου [Βοσπόριον, καὶ στε-
φανῶ]σαι χρυσῶι στεφάνωι [ἀπὸ . . . (35) δραχμῶν ἀρετῆς] ἕνεκα καὶ εὐνοίας
ἣν ἔχω[ν] διατελεῖ πρὸς τὸν] δήμον, καὶ ἀπειτεῖν τὸν στέ[φανον Λιονυσίων] τῶν
μεγάλων τραγοιδῶν ἐν τῶι [ἀγῶνι· τῆς δὲ ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς
ἀ[ναγορεύσε]ως ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἐπὶ τῆι διο[ι(40)κί]σει. στήσαι δ' αὐτοῦ καὶ
εἰκόνα χαλκῆ[ν] ἐν τῆι [ἀγορᾷ παρὰ] τοὺς προγόνους καὶ ἕτερον εἶ[ν] τῶι ἐμ-
πορίωι. ὅπως ἂν δὲ καὶ εἰδῆι ὁ βασιλεὺς Σπάροκος τὰ ἐψηφ[ισμένα] τῶι δήμωι,
χειροτονήσαι πρέ[σβεις τρεῖ]ς ἀνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἀπάντων, οἳ[ν(45)ς] αἰρε-
θῆ[ν]τες ἀπαροῦσιν καὶ τὸ τε ψήφισμα ἀ[ποδώσου]σιν καὶ ἀπαγγελουῖσι τὴν εὐνοίαν
ἣν [ἔχει πρὸς] αὐτὸν ὁ δήμος, καὶ παρακαλοῦσιν αὐ[τὸν βοηθ]εῖν τῶι δήμωι
καθότι ἂν δύνηται. δοῦ[ναι] δὲ ἐφόδια τῶν πρέσβειων ἐκάστωι τὸ τε[τ]ρα[γ(50)-
μέρον].

5. ὅπως ἂν δὲ καὶ ὑπόμνημα ἦι τῆς οἰκειότητος καὶ τῶν δωρεῶν τῶν
προστυθεμένων αὐ[τῶι] πρὸς ταῖς ὑπαρχούσας, τὸν γραμματέα τὸν [κατὰ] προ-
τανείαν ἀναγράψαι τότε τὸ ψήφισμα [ἐν στή]λῃ λιθίνῃ καὶ στήσαι ἐν ἀκρο-
πόλει· τὸ (55) δὲ ἂν ἄλωμα τὸ γενόμενον μερῶσι τοὺς ἐπὶ τῆι [διο]κίσει.

Dieses jüngere Formular behauptete sich nicht nur in Athen, sondern verdrängte allmählich seit dem 4. Jahrh. auch in der überwiegenden Mehrzahl der anderen griechischen Städte (über die Ausnahmestellung Nordgriechenlands und des Peloponnes s. S. 348) das bis dahin in Gebrauch gewesene ältere Formular und erhielt sich mit immer umfangreicher und weitschweifiger werdendem Texte (vgl. die attischen Ephebenurkunden Handbuch 2, 753) bis tief in die Kaiserzeit hinein, um dann einer vollkommenen Regellosigkeit und Ausartung zu verfallen.

Als Beispiel weitschweifiger Motive vgl. O1bia: S 226 = M 337 (278—213 †):

Ἔδοξε βουλῆι καὶ δήμῳ[ω], εἰκάδι. Οἱ ἄρχοντες καὶ οἱ ἐπὶ εἶπαν·

Ἐπειδὴ Ἡροσῶν τε ὁ Πρωτογένους πατήρ πολλὰς καὶ μεγάλας χροίας παροίσχηται τῆι πόλει καὶ εἰς χρη(5)μάτων καὶ εἰς πραγμάτων λόγον, Πρωτογένους τε διαδεξάμενος τὴν παρὰ τοῦ πατρὸς εἴνοιαν πρὸς τὸν δῆμον διὰ βίον διατετέλεκεν λέγων καὶ πρώτων τὰ βέλυσια, καὶ πρότερον μὲν παραγενομέ(10)νον Σάιταγόρον τοῦ βασιλέως εἰς Κάγκριον καὶ ἀπαιτοῦντος τὰ δῶρα τῆς παροδόν, τῶν δὲ κοιῶν ἐξηπορημένων, ἐπικληθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἔδωκε χρυσοῦς τετρακοσίων[ς]: τῶν τε ἀρχόντων θέντων τὰ ἱερὰ ποτήρι(15)α εἰς τὴν τῆς πόλεως χροίαν πρὸς Πολύχα[ρ]μον πρὸς χρυσοῦς ἑκατὸν καὶ οὐκ ἐχόντων λύσασθαι, τοῦ δὲ ξένου φέροντος ἐπὶ τὸν χαρακτῆρα, αὐτὸς ὑπεραποδοὺς τοὺς ἑκατὸν χρυσοῦς ἐλύσατο· τῶν τε περὶ Ἀημοκῶν(20)τα ἀρχόντων ἀγορασάντων λυσαιτέως οἶνον χρυσῶν τριακοσίων, οὐκ ἐχόντων δὲ τὴν τιμὴν διαλῦσαι, ἐπικληθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἔδωκε τοὺς τριακοσίους χρυσοῦς· ἐπὶ τε Ἡροδώρου ἱέρω σιποδείας οὔσης καὶ πωλουμένου τοῦ σίτου εἰς πέν(25)τε, καὶ διὰ τὸν κίνδυνον τὸν ἐπιφερόμενον οἰομένοι δεῖν τοῦ δήμου παραθέσθαι σίτον ἰκανόν, καὶ εἰς ταῦτα παρακαλοῦντος τοὺς ἔχοντας, πρώτος παρελθὼν ἐπηγγείλατο, μέδιμνος δισχιλίους εἰς δέκα, καὶ (30) τῶν λοιπῶν παραχρηῖα κομισαμένων τὴν τιμὴν, αὐτὸς ἐναντὸν συμπ[ε]ριεργηθεὶς τόκον οὐδένα ἐπράξατο· ἐπὶ τε τοῦ αὐτοῦ ἱέρω ἀθρόων παραγενομένων Σάων ἐπὶ τὴν τῶν δώρων κομι(35)δῆν, οὐ δυναμένου δὲ τοῦ δήμου δοῦναι αὐτοῖς, ἀξιώσαντος δὲ Πρωτογένην βοηθῆσαι τοῖς καιροῖς, παρελθὼν ἐπηγγείλατο χρυσοῦς τετρακοσίους· αἰρεθεὶς τε τῆς τῶν ἐννέα ἀρχῆς οὐκ ἐλατόνομο (40) μὲν ἢ χιλίων καὶ πεντακοσίων χρυσῶν πρόθεσιν ἐποιήσατο ἐπὶ ταῖς μελλούσαις προσόδοις, ἐξ ὧν πολλοὶ μὲν σκηπτοῦχοι ἐθεραπεύθησαν εἰκαίρω, οὐκ ὀλίγα δὲ δῶρα παρεσκένασθη τῷ βασιλεῖ λυσιτελῶ[ς]. (45) προθέντος τε τοῦ στόλου εἰς βασιλεία κατὰ τὸ πῆγισμα, ἐν ᾧ ἔδει τοὺς ἀγοράσαντας λαβεῖν παρὰ τῆς πόλεως χρυσο[ῦς] τριακοσίους, καὶ ἀγοράσαντος Κόνωνος, διὰ τὸ δὲ τὰ χρήματα μὴ δύνασθαι (50) δοῦναι τοὺς ἄρχοντας, ἀλλ' εἶναι παρὰ τοῖς τελώνας, δια[λ]υσαμένων τὴν ὥρην πρὸς τὴν πόλιν, καὶ διὰ ταῦτα τρι[ς] ἀπαρθαθείσης τῆς ὥρης [καὶ] τὸ τρίτον ἀγοράσαντος Φορμίωνος, σπινδὼν (55) Πρωτογένους διότι μεγάλους διαπιτώμασι περιπεσεῖται ἡ πόλις, αὐτὸς παρελθὼν εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἔδωκε τοὺς τριακοσίους χρυσοῦς· πάλιν τ' ἐπὶ Πλειστάρχο[υ] ἱέρω σιποδείας γενομένης ἰσχυρᾶς καὶ πω(60)λουμένου τοῦ σίτου εἰς μέδιμνον καὶ δύο τριτεῖς, προδήλον δὲ ὄντος ἔσεσθαι τιμορστέρον, ὥσπερ δὲ καὶ ἐγένετο παραντίκα ὁ μέδιμνος χρυσοῦ καὶ δύο τριπῶν, καὶ διὰ ταῦτα διαγωνιάσαντος τοῦ δήμου καὶ οἰομένου (65) δεῖν σιτωνῆσαι, εἰς δὲ ταῦτα χροίας παρασχέσθαι τοὺς εἰπορομένους, πρώτος συνελθούσης ἐκκλησίας ἐπηγγείλατο εἰς τὴν σιτωνίαν χρυσοῦς χιλίους, οὓς παρῶντα ἐνέγκας ἔδωκε, ὧν τοὺς τριακοσίους ἀτόκους (70) εἰς ἐναντὸν, καὶ δοῦς

χρυσίον πᾶν χαλκὸν ἐκομίσατο ἐκ τετρακοσίων· πρῶτος δ' ἐπηγγείλατο πυρῶν
 μεδίμνους δισχιλίους πεντακοσίους, ὧν τοὺς πεντακοσίους μὲν ἔδωκεν εἰς τέταρτος
 καὶ ἐκτέα, τοὺς δὲ δισχιλίους εἰς (75) δύο καὶ ἐπτὰ ἡμέκτεα, καὶ τῶν λοιπῶν
 τῶν ἐν τοῦτωι τῷ καιρῷ ἐπαγγελιαμένον παραχοῖμα τὰς τιμὰς κομισαμένων
 ἀπὸ τῶν πορισθέντων χρημάτων αὐτὸς συμπεριεργαζομῆς ἐπιαντὸν τὴν τιμὴν
 ἐκομίσατο τό(80)χον οὐδένα πραξάμενος, καὶ διὰ τὴν Πρωτογένους προθυμίαν
 πολλὰ μὲν χρήματα, οὐκ ὀλίγος δὲ οἶτος ἐπορίσθη τῷ δήμῳ· τοῦ τε βασιλέως
 Σαῦταφάρον παραγενομέ(γομε)νου εἰς τὸ πέρον ἐπὶ θεραπείαν, τῶν δὲ ἀρχόν-
 (85)των συναγαγόντων ἐκκλησίαν καὶ τὴν τε παρουσίαν ἐμφανισάντων τοῦ βασι-
 λέως καὶ διότι ἐν ταῖς προσόδοις ἐστὶν οὐδέν, παρελθὼν Πρωτογένης ἔδωκε
 χρυσοῦς ἑνακοσίους· τῶ[ν] δὲ πρεσβευτῶν λαβόντων τὰ χρήματα καὶ ἄ(90)παντη-
 σάντων βασιλεῖ, Πρωτογένους καὶ [Α]ριστοκράτους, τοῦ δὲ βασιλέως τὰ μὲν δῶρο[α
 δεξ]αμένοι, εἰς ὄργην δὲ καταστάντος καὶ [τὴν] ἀνάξενξιν ποιησαμένου μετα.ο...
 δὲ καὶ τοὺς ἄρχοντας ἀναξίως, (95) δι' ἃ συν[ε]λθὼν ὁ δῆμος περίφρο[σ]βος ἐγένετο
 καὶ πρε[σ]βευτὰς ἐπὶ τ...ισω...ο... ἔτι δὲ τοῦ πλείστον μέρους τοῦ πρὸς τὸμ
 ποτ[α]μὸν τῆς πόλεως ἀτειχίστου ὄντος τοῦ τε κατ[ὰ] (100) τὸν λιμένα παντὸς καὶ
 τοῦ κατὰ τὸ πρότερο[ν] ὑπάρχον ἰχθυοπώλιον, ἕως οὗ ὁ ἦρωσ ὁ Σωσίας, τῶν δὲ
 αὐτομόλων ἐπαγγελλόντων Γαλάτας καὶ Σκίρους πεποιοῦσθαι συμμαχίαν καὶ δύναμιν
 συνήχθαι μεγάλην καὶ ταύτην τοῦ χει(105)μῶνος ἤξεν ἐπαγγελλόντων, πρὸς δὲ
 τοῦτοις Θισαμάτας καὶ Σκύνθας καὶ Σανδαράτας ἐπιθυμεῖν τοῦ δουλωμένου, δεδιότας
 ὡσαύτως καὶ αὐτοὺς τὴν τῶν Γαλατῶν ὀμότητα, καὶ διὰ ταῦτα πολλῶν ἐχόντων
 ἀθύμως καὶ παρεσσε(110)ασμένων ἐγλείπειν τὴν πόλιν, ἅμα δὲ τῷ καὶ ἄλλα γεγε-
 νῆσθαι ἐλαττώματα πολλὰ κατὰ τὴν χώραν, ἐφθάρθαι μὲν τὴν οἰκητείαν ἅπασαν
 καὶ τοὺς τὴν παρῴρειαν οἰκοῦντας Μιξέλληνας οὐκ ἐλάττους ὄν(115)τας τὸν ἀριθμὸν
 χιλίων καὶ πεντακοσίων, τοὺς ἐν τῷ προτέρῳ πολέμῳ συμμαχήσαντας ἐν τῇ πόλει,
 ἐγλελοιπέται δὲ πολλοὺς μὲν τῶν ξένων, οὐκ ὀλίγους δὲ τῶν πολιτῶν· ὧν ἔνεκεν
 συνελθὼν ὁ δῆμος διηγωνιακῶς καὶ τὸν (120) κίνδυνον τὸμ μέλλοντα καὶ τὰ
 δεινὰ πρὸ ὀφθαλμῶν ποιούμενος παρεκάλει πάντας τοὺς ἰσχύοντας βοήθησαι καὶ
 μὴ περδεῖν τὴν ἐκ πολλῶν ἐτῶν τετηρημένην πατρίδα ὑποχείριον γενομένην
 τοῖς πολεμίοις, οὐδενὸς δ' ἐπιδι(125)δόντος ἐαντὸν οὔτ' εἰς ἅπαντα οὔτ' εἰς μέρη
 ὧν ἤξιον ὁ δῆμος, ἐπηγγείλατο αὐτὸς κατασκευᾶν ἀμφοτέρω τὰ τεῖχη καὶ προ-
 θήσειμι πᾶσαν τὴν εἰς αὐτὰ δαπάνην, καίπερ αὐτῶν προκειμένων οὐκ ἐλασσόνων
 χρυσῶν ἢ χιλίων καὶ πεντακοσ(130)ων, καὶ εὐθὺς ἐνέγκας εἰς τὴν ἐκκλησίαν
 χρυσοῦς πεντακοσίους εἰς τοὺς ἀρραβῶνας ἀπέδοτο πάντα τὰ ἔργα ὑπὸ κήρυκα,
 καὶ παρὰ τὸ τὴν ἀρίστην ποιήσασθαι ἕξ ἐτοίμοις τοὺς ἐργῶνας οὐκ ὀλίγα
 χρήματα περιεποίησε τῇ πόλει· ἔτι δὲ πολ(135)λῶν ἐργωνῶν ἐγκαταλιπόντων τὰ
 ἔργα Πρωτογένης τῇ πόλει τὰ μὲν ἔργα αὐτὸς συνετέλεσσε, διάπτωμα δὲ τῷ
 δήμῳ οὐδὲν ἀνήμεγεν, ἀναλώσας τε εἰς ἀμφοτέρω τὰ τεῖχη χρυσοῦς χιλίους
 πεντακοσίους καὶ τὸ πλείστον (140) διαλύσας χρυσίον ἐκομίσατο χαλκὸν ἐκ τετρα-
 κοσίων· κατεσκεύασε δὲ καὶ τοὺς πύργους κακῶς διακειμένους, τοὺς πρὸς ταῖς
 μεγάλας πύλεις ἀμφοτέρω καὶ τὸν Καθηγήτορος καὶ τὸν κατὰ τὴν ἄμαξιτόν
 καὶ τὸν Ἐπιδαροῖον· ἐπεσκεύασε δὲ (145) καὶ τὸ σιτόβολον· κατεσκεύασε δὲ καὶ
 τὸμ πνλῶνα τὸν ἐπὶ τοῦ δείγματος· ἔτι δὲ τῆς πόλεως ναῦλον τελοῦσης τοῖς
 ἄρνοις τοὺς λίθους ἰδιώταις διὰ τὸ τὰ πλοῖα τὰ δημόσια κακῶς διακεῖσθαι καὶ
 μὴθὲν ἔχειν τῶν ἀρμένων, ἐπηγγείλατο (150) καὶ ταῦτα κατασκευᾶν, ἀναλώσας
 τ' εἰς ταῦτα πάντα χρυσοῦς διακοσίους λόγον ἦνεγκε παραχοῖμα· ὧν ἔνεκεν ὁ
 δῆμος πολλὰκις αὐτόν καὶ πρότερον ἐστεφανωκῶς καὶ τότε ἐστεφάνωσεν ἐπὶ τῇ

τοῦ λόγου ἀποδείξει· ἔτι δὲ λοιπῆς οὔσης (155) ἀσυντελέστον τῆς κατὰ τὸμ Πόσιος πύργον σχοιναίας εἰς τὸν ἐπάνω τόπον, ἐπικαλεσάμενος ὁ δῆμος ἤξιωσε καὶ ταύτην συντελέσασθαι τετάρτην οὔσαν σχοιναίαν, Πρωτογένης δὲ οὐδὲμ βουλόμενος ἀρχαιοστεῖν ὑπέμεινε καὶ ταύ(160)την τὴν τειχοδομίαν, εἰς ἣμ προσέθηκε χρυσοῦς ἑκατόν· ἐπὶ τε τῆς κοινῆς οἰκονομίας καὶ ταμείας γενόμενος καὶ χειρίας τὰς μεγίστας τῆς πόλ[ε]ως προσόδους οὐδένα μὲν τῶν τελωνῶν ἐκ τῶν ἐπαρχόντων ἐξέβαλε, οὐδένος δ' ἀπηλλοτρι(165)ωσε οὐδὲν τῶν ἐπαρχόντων· συμπεριεργηθεὶς δὲ τοῖς καιροῖς αὐτῶμ πᾶσι, τοῖς μὲν ἀφέσεις ἐποιήσατο τῶν χορημάτων, τοῖς δὲ συμπεριεργηθεὶς χρόνον ὅσον ἡβοῦλοντο, τόκον οὐδένα ἐπράξατο· πλείστα δὲ χειρίας τῶν κοινῶν, τρία δὲ (170) ἔτη συνεχῶς πάντα διώικησεν ὀρθῶς καὶ δικαίως, τοῖς μὲν λόγους ἐν τοῖς ὠρισμένοις χρόνοις ἀποφέρων, τὰ δ' ἀπὸ τῶμ προσόδωμ πίπτοντα ἐν τοῖς τῆς πολιτείας χρόνοις παραδεξάμενος εἰς κομιδὴν [ε]αυτῶι, οὐ γεγενημένου τούτου ἐπ' ἀ(175)ληθείας, ἐξ ὧν ἀπέλυσε μὲν τὴμ πόλιν ὀφειλημάτων, παρέλυσε δὲ τόκων· τῶν δ' ἐν τῆι πόλει κακῶς διακειμένων πάντων διά τε τοὺς πολέ[μ]ους καὶ τὰς ἀφορίας, καὶ τῶν ἐπαρχόντων εἰς τὸ [μ]θὲν ἡκόντων, ζητήσατος ἐπὲρ τούτων τοῦ (180) δή[μ]ου ἐπιμηριεῦσαι καὶ προνοῆσαι χορησίμως [τοῖς] τε δανεισταῖς καὶ τοῖς χρήσταις, ὀφειλομένων [α]ὐτῶι καὶ τῶι πατρὶ χρυσῶν ἐξακισχιλίων πρῶτος [ε]πέτροψε τῶι δήμωι ὄν ἄμ βούληται τρόπον χορή[σασθαι] αὐτῶι· ἀξιώσατος δὲ ἄφρασι ποιήσασ(185)θαι τοῖς χο[ρή]σταις ἀφῆκε πᾶσι πάντα καὶ οὐδένα [ε]πράξατο . . .]ότερον αὐτῶι νομίσας εἶναι [τοῦ παρὰ τοῦ δήμου αὐτῶι] ὑπάρχειν εἴνοιαν τοῦ ἰδίαι συμφέροντος . . .]εθραυσμένος τοῖς ἑπα . . . αὐτοῖς οὐκ ἐλάσσους (190) . . . οὐς οὐς ἅπασι τοῖς . . . πρὸς οὐδένα ε . . . τειχ . . . (Der Schluß der Motive ist nicht erhalten.)

Die Art der Ehrenbezeugungen und der verliehenen Privilegien ist mannigfaltig und nach Zeit und Ort verschieden. Am gewöhnlichsten ist eine öffentliche Belobigung, die Verleihung eines goldenen Kranzes (in Athen im 5. Jahrh. selten, häufig in der makedonischen Zeit, nur infolge gesetzlicher Bestimmung seit dem Ausgang des 4. Jahrh.; vgl. Handbuch 2, 809 f.), sowie die Ernennung zum Proxenos und Euergetes.

221. Das Formelwesen der Proxemie- und Euergesiedekrete ist spezifisch nicht verschieden von demjenigen der sonstigen Ehrendekrete. Die Formeln der letzteren für Motive, Hortative, öffentliche Belobigung, Kranzverleihung, Speisung im Prytaneion, sowie für die Privilegien des Zuges zu Rat und Volk, des Schutzes und der Fürsorge der Behörden, der Isotelie, Atelie, Enktesis usw. (vgl. im folgenden) kehren vielfach in den ersteren wieder, und bei fragmentarischer Überlieferung der Texte läßt sich nicht immer entscheiden, ob die betreffende Urkunde dieser oder jener Gattung von Ehrendekreten zuzuweisen ist. Eine zusammenfassende Behandlung beider Urkundengruppen wird daher gerechtfertigt erscheinen.

222. Die **Motive** werden in der Regel eingeleitet mit *ἐπειδή* (und nach Belobigungen — vorzugsweise in Athen — vielfach kurz rekapituliert mit *οὐ, ὅς*), allgemein auch mit *ἐνεκα* usw.

Eine Einleitung durch *ἐπεὶ* findet sich neben derjenigen mit *ἐπειδή* außerhalb Athens namentlich in Nord- und Westgriechenland, in den letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung jedoch auch in Kleinasien und anderwärts. Vgl. Gytheion: S 330 (2/2 1. Jahrh. †). Delphi: O 228 (k. n. 246 †).

234 (205—202 †). M 267 (2. Jahrh. †). O 345 (92/1 †). S 719 (Ende 1. Jahrh. †). Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †). 295 (179—176 †?). Lamia: M 297 (c. 150 †). Thaumakoi: 299 (c. 160 †). Theben, Phthiotis: 301 (2. Jahrh. †). Magnetenbund: 307 (1/2 2. Jahrh. †). Spalauthra: 308 (desgl.). Demetrias: 309 (desgl.). Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?). Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †). Myra: O 572 (2. oder 3. Jahrh. †). Knidos: S 475 (1/2 4. Jahrh. †?). Priene: O 458 III (c. 9 †; in II: *ἐπειδή*). Erythrä: S 107 (c. 357—355 †). Pergamon: O 265 I (218 †?). 299 (167 †). 338 (133 †). Nakrasa: 268 (241 †). Assos: S 364 (†37). Lampsakos: M 528 (2. Jahrh. †). Kyzikos: 534 (Anf. 3. Jahrh. †). 537. 538 (1. Jahrh. †). S 365 (†37). Kallatis: M 333 (2. Jahrh. †). Hierapolis, Phrygien: O 308 (167—159 †). Anisa, Kappadokien: M 546 (1. Jahrh. †). Memphis: O 737 (2. Jahrh. †).

Vgl. die eigentümliche Stilisierung des elischen Proxenedekretes M 197 (= SGDI. 1172; c. 350 †): *Θεός. Τύχα. Ὑπὸ Ἑλληνοδικῶν τῶν περὶ Ν⁴, Θυνίω (Monatsname). Ὀπωρο, ἐπεὶ Ν^P(5)^N πεπολιτευκῶς παρ' ἀμὲ, αὐτό το καὶ ὁ πατὴρ, καὶ ἐστεφανωμένον τὸν τε τῶν Ὀλυμπίων ἀγῶνα καὶ ἄλλοιο καὶ πλείονο, ἐπαντακῶς ἐν τὰν ἰδίαν τὰν τε τῶ πατρός θεαροδοκίαν δια(10)δέδεκται καὶ ὑποδέχεται τοῖο θεαροῖο, ὁμοίω δὲ καὶ τοῖο λοιποῖο τοῖο παρ' ἀμείων τὰν πᾶσαν χρεῖαν ἐκτενέω καὶ ἀπροφασίστω παρέχεται, φανεράν ποιέων τὰν ἔχει εἴνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθῶς (15) πλείονο ἀπεμαρτύροεν τῶμ πολιτῶν ὄπωρο δὲ καὶ ἂ πόλεο καταξίω φάινται χάριτεο ἀναποτιδῶσσα τοῖο αὐτῶο εἰεργέταιο, ἑπάροχην Ν⁴ προῶξονο* usw.

Ὀπότιε in Ehrendekreten von Tegea: S 465 (3. Jahrh. †): Ὀπότιε 2 Ν, τῶν πολέμιων ἐπιβάντων ἐπὶ τὰ τείχεα, ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένοντο - -, δεδόχθαι τῶ πόλι - - und BCH. 16, 544 n. 5 (nach einer Priesterdatierung): Ὀπότιε Ν^{PE} παρωγενόμενος εἰς τὰν πόλιν καὶ ἐμπολιτεύσας ἔτη καὶ πλείω τὰν τε ἀναστορογὰν ἐποιήσατο καὶ τὰν λο[ι]πὰν εὐταξίαν [... ἀξίω]ς τῶν Τεγεατῶν καὶ τῆς ἰδίας [πόλιος ...

Δίotti neben ἐπεὶ in Lampsakos: M 528 (2. Jahrh. †): Ἐδοξεν τῆμ βουλ[ῆ]ι. Ν^P [εἰπ]εν. Ν ἐπ[εστάτει. Ἐ]πεὶ οἱ οἰκῆοι καὶ οἱ φί[λοι] (5) τοῦ Ν² [πρόσο]δον ἀπογραψάμενοι εἶπαν· Δίotti Ν πρότεροῦν τε ἀ]γαθὸς ὢν καὶ πολλὰς χρεῖ[ας] παρασχόμενος [ὑπὲρ τοῦ (10) δή]μου εἰκόμ τε χαλκ[ῆ]ι καὶ στεφάν[ω]ι ἐν τοῖς πρώτο[ις] ... μετ]ὰ τὸ λαβεῖν τὰ ... λεισον ...

223. Betreffs der gebräuchlichsten Formulierungen vgl. die folgende Zusammenstellung (für Athen s. die ausführlichen Verzeichnisse Handbuch 2, 737 ff.), in der unter „Athen“ auch einige Beispiele der an die Belobigung häufig sich anschließenden rekapitulierenden Begründungen gegeben werden sollen.

αἴρεσις. — Athen: IG. II¹ 331 (c. 270 †), 18: καὶ αὐτὸς δὲ Ν τὴν αὐτὴν αἴρεσιν ἔχων τοῖς προγό[γο]νοισ. II¹ 437 (2. Jahrh. †), 10: ἐπειδὴ 2 Ν^{PE} ἀκόλουθα προ[ά]τιτων[τες] τῆμ τῶν προγόνων] ἐαντῶν αἰρέσει - -. Delphi: S 922 (1/2 3. Jahrh. †), 11: καὶ νῦν - - ἐνεφάνισε τὰν αἴρεσιν ἂν ἔχει ποτὶ τε τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν. — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 16: ἀκό]λουθα πρώτων τῆμ τοῦ βασιλέως αἰρέσει.

αἴτιος. — Athen: IG. II⁵ 385b (216—214 †), 21 ff.: ὁ [δὲ] Ν² πάππος Ν [πολλῶν] καὶ μεγάλων ἀγαθ[ῶ]ν αἴτιος τῶι δήμωι ... — Amorgos, Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 10 ff.: ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς καὶ σωτήρ Ητολε-

μαῖος πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος ἐγένετο τοῖς [τ]ε νησιώταις καὶ τοῖς ἄλλοις Ἑλλήσιν. — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jahrh. †), 10 ff.: ἐπειδὴ Ἀντίγονος τῆν τε [π]όλει καὶ τοῖς ἄλλοις Ἑλλήσιν μεγάλων ἀγαθῶν αἴτιος γεγέννηται.

ἀναστροφή u. ä. — Lamia: M 297 (c. 150 †), 6 ff.: καὶ ἀναστροφίμους ἐν τῷ ἀμετέροι πόλει χρόνον πλείον τὰν τε ἀναστροφὰν καὶ [ἐ]π[ι]δαμίαν ἐποιεῖτο καθὼς ἐπέβαλλε ἀνδρὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν. — Bund der Magneten: 307 (1/2 2. Jahrh. †), 10 ff.: Ἐπειὶ Ν^{PE} - - πεποι[η]ται τὴν ἀναστροφὴν ἐν [τῆ] ἀρχῇ ὄν τρόπον ἐπέβαλλεν ἀνδρὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀξίως [ἔα]ν τοῦ τε καὶ τῶν [Μ]αγνήτων. — Spalauthra: 308 (1/2 2. Jahrh. †), 11 ff.: Ἐν τε τοῖς ἄλλοις πᾶσιν ἀνέστραπται καλῶ[ς] καὶ ἐνδόξως, ἀξίως μὲν τῆς ἰδίας καλοκαγαθίας, ἀξίως δὲ τῶν προγόνων. — Leros: 372 (2. Jahrh. †), 6 ff.: Ἐπειδὴ Ν^P κατοικῶν ἐν τῇ νήσῳ ἐκ πλείονος χρό[ν]ου τὴν τε ἀναστροφὴν πεποιήται μετὰ πάσης εὐταξίας. — Nakrasa, Lydien: 509 (241 †), 11: ἀνεστράφη κατὰ τὸ δέον. — Erythrä: 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 8 ff.: τὴν τε ἐπιδημίαν ἐποιήσατο - - ἀξίως τῆς ἐνχειρισμένης αὐτῷ πίστεως. — Delphische Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jahrh. †), 2 f.: τὰν ἐνδαμίαν ἐποιήσατο καλῶς καὶ ἐνδόξως. — Delos: S 265 (desgl.), 5 ff.: καὶ ἐπιδημηκῶς ἐν τῷ ἱερῶν πλείον χρόνον τῆν τε ἐνδημίαν καλῶς καὶ εὐσεβῶς πεπ[ο]ύηται καὶ ἀξίως τοῦ δήμου τ[οῦ] ἀποστείλ[α]τος αὐτόν. 254 (desgl.), 5 ff.: καὶ ἐνδημήσας πλείον χρόνον εὐτάκτως καὶ ὡς προσήκον αὐτῷ τὴν ἐνδημίαν ἐποιήσατο. — Delphi: S 718 (Ende 1. Jahrh. †), 9: τὰν τε παρεπιδαμίαν [καὶ] ἀναστροφὰν ἐποιήσατο ὡς ἐνδέχεται κάλλιστα. 719 (desgl.), 2 f.: τὰν τε παρεπιδαμίαν ἐποιήσατο καλὰν καὶ εὐσχήμονα. — Karthäa: M 404 (3. Jahrh. †), 7 f.: παρεπιδημηκῆν τε ἐν τῇ πόλει εὐτάκτως καὶ καλῶς.

ἀνὴρ ἀγαθός. — Athen: IG. I^a 51 (410 †) ^{a-d}, 9 f.: . . . ὧν ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένοντο . . . Π¹ 1b (403/2 †), 7: οὗτοι εἰσὶν ἄνδρες ἀγαθοὶ περὶ Ἀθηναίους; 22: οὗτοι ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ Ἀθηναίους; 29: ἐπειδὴ ἄνδρες ἀγαθοὶ εἰσὶν περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων. 26 (v. 375 †), 5 ff.: ὡς ὄντι ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐς τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων. 128 (410/9 †?), 5 ff.: ὡς ὄντι ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ πρὸς τὸν δῆμον καὶ τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων. 52c (368/7 †), 12 ff.: ἐπ[ε]ιδὴ Μυτιληναῖοι ἄνδρες [ἀγαθοὶ εἰσὶ] π[ε]ρὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων κα[ὶ] τὴν πόλιν κα[ὶ] ἐν τῷ[ν] πρόσθεν χρόνῳ. 265 (303 †?), 6 ff.: ἐπειδὴ Ν [καὶ Ν πρότερόν] τε διατ[ε]λεῖσθαι . . . [ἄ]νδρες ἀγαθοὶ . . . τῷ δῆμῳ τῷ Ἀθηναίων . . . κ[ο]ινεῖ τε τοῦ δήμου . . . Ἀθηναίων . . . — Oropos: M 203 (Ende 4. Jahrh. †), 6 ff.: Ἐπειδὴ ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ δίκαιοι περὶ τὴν πόλιν τὴν Ὀρωπίων γεγέννηται 2 Ν^{PE}. — Tegea: S 465 (s. S. 360). — Trözen: S 473 (4. Jahrh. †?), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} ἀφιζόμενος ἐς Τροζῆνα περὶ τε τὰν σωτηρίαν τῆς χώρας ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι. — Delphi: O 241 (189/8 †), 2 ff.: ἐπειδὴ - - ἀνάγκη[α]ν περὶ Ν^{PE2}, οὗτος ἀνὴρ ἀγαθός [δια]τελεῖ ὡν ποῦτε τὴν τὸ ἱερὸν καὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν. — Potidäa: S 196 (286—201 †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Κασσανδρ[έ]ων. — Eretria: S 185 (302 †?), 2 ff.: ἐπειδὴ 3 Ν ἄνδρες ἀγαθοὶ διατελοῦσιν ὄντες περὶ τὸν βασιλεῖα Δημήτριον καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐρετριέων. — Delos: S 240 (c. 220 †), 2 f.: ἐπειδὴ Ν^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός ὡν διατελεῖ περὶ τε τὸ ἱερὸν καὶ Δηλίους. M 390 (c. 200 †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^P ἀνὴρ ἀγαθός ὡν διατελεῖ περὶ τε τὸ ἱερὸν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀλιέων. — Itanos, Kreta: O 45 (c. 265 †?), 3 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} - - ἀνὴρ ἀγαθός καὶ δίκαιος ἐγένετο περὶ τὰν τῶν Ἰτανίων πόλιν. — Keos, Iulis: M 400 (2. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἰουλιῶν. Poiessa: 406 I (desgl.),

1 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι περὶ τοὺς [ἀ]γκυρονμένους τῶν πολιτῶν.
 Π (desgl.), 1 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός ὢν [δ]ιατελεῖ περὶ τὴν πόλιν τὴν Πουησ(σ)ίων. — Kos: M 424 (3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός ἐστι περὶ τὸν δάμον τὸν Κόσιων. — Telos: M 429 (Ende 3. Jahrh. †), 1 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἔν τε τῷ πρότερον χρόνῳ ἀνὴρ ἀγαθός [ἔ]ον διετέλει περὶ τὸν δάμον τὸν Τηλίων. — Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^P ἀνὴρ ἀγαθ[ός] ἐστι καὶ εἵνους τῷ δήμῳ τῷ Τηρίων. — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 3 ff.: ἐπειδὴ N^P - - ἀνὴρ ἀγαθός γεγένηται περὶ τὴν πόλιν τὴν Θασιών. — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jahrh. †), 1 ff.: Ἐπειδὴ ἀνὴρ ἀγαθός ἐστιν περὶ τὸν δῆμον [τ]ὸν Μυριναίων - - N^{PE} . — Halikarnab: M 454 (3. Jahrh. †?), 5 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός [ἔ]στι περὶ τὴν πόλιν. — Erythrä: S 107 (c. 357—355 †), 3 ff.: ἐπεὶ ἀνὴρ ἀγαθός [ἔ]γένετο περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἐρυθραίων. 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^P [ἀ]νὴρ ἀγαθός ὢν καὶ εἵνους διατελεῖ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἐρυθραίων. — Plion: S 169 (c. 306 †) I, 1 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός ὢν διατελεῖ περὶ τὸ ἱερόν τῆς Ἀθληνῆς τῆς Ἰλιάδος καὶ περὶ τὰς πόλεις. Π, 46 ff. ebenso; doch statt περὶ τὰς πόλεις: τὸ συνέδριον. — Odessos: M 331 (3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἀνὴρ ἀγαθός γεγένηται περὶ τὴν πόλιν τ[ὴν] Ὀδησοσιῶν. — Vgl. Lampsakos: M 528 (s. S. 360).

ἄξιος. — Athen: IG. II¹ 331 (c. 270 †), 19 f.: διατετέλεκεν ἑαυτὸν ἄξιον παρασκευάζων τῆς πρὸς τὸν δῆμον εἰροίας. — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 24 f.: καὶ παρεχόμενος αὐτὸν ἄξιον ὄντα τὰς πόλιος τὰς Χίων καὶ τῶν Αἰτωλῶν. — Demetrias: M 309 (1/2 2. Jahrh. †), 10 ff.: Ἐπεὶ - - παραλαμβάνοντες τὴν ἀρχὴν ἄξιους αὐτοῖς κατεσκεύεσκον τῆς τε ἰδίας καλοκἀγαθίας καὶ τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς. — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?), 2 f.: ἄξιος φανόμενος τὰς αὐτοῦ καλοκἀγαθίας.

δίκαια ποιεῖν. — Gytheion: S 339 (2/2 1. Jahrh. †), 1 ff.: Ἐπεὶ - - ἄνωθεν διατετέλεξαν τὰ δίκαια ποιοῦντες τῷ τε πόλει καὶ κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντεχνάουσαν αὐτοῖς τῶν πολιτῶν. — Delphi: M 260 (Ende 3. Jahrh. †), 4 f.: τὰ δίκαια πράσσων.

ἐπαγγέλλειν. — Athen: IG. II⁵ 109b (346 †), 13 ff.: καὶ ἐπαγγέλλονται τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων ἐπιμελήσεσθαι τῆς ἐκπομπῆς τοῦ σίτου - -. Delos: S 918 (c. 300 †), 15 f.: καὶ αὐτὸς ἐπαγγέλλεται συμβουλεύσειν τῷ βασιλεῖ Ἀνσιμάχῳ καὶ ... — Minoa, Amorgos: M 382 (2/2 3. Jahrh. †), 5 ff.: ἔς τε τὸ λοιπὸν ἐπαγγέλλεται ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνηται ποιήσειν καὶ λόγοι καὶ ἔργῳ. — Samos: S 162 (c. 320 †), 13 ff.: καὶ νῦν ἐπαγγέλλονται 2 N ποιήσειν ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθὸν τὸν δῆμον τὸν Σαμίων. — Didyma: O 213 (306—293 †), 9 f.: ἐπαγγέλλεται στοὰν οἰκοδομήσειν τῷ δημοσίῳ κατὰ πόλιν. — Naxos, Lydien: M 509 (241 †), 11 ff.: ἐπαγγέλλεται δὲ καὶ νῦν ἀναθήσειν φιάλας δύο usw.

ἐπεμελήθη. — Athen: IG. II¹ 86 (375—360 †), 1 ff.: ἐπειδὴ ἐπεμελήθη, ὅπως ὡς [ε]λάχιστα πορευθήσονται οἱ πρόσβεις ὡς βασιλέα - -. Delphi: S 924 (210—205 †?), 15: ἐπεμελήθη δὲ τῆς θεραπείας τῶν ἀναθημάτων - -. Astypaläa: S 502 (2. Jahrh. †), 3 ff.: Ἐπειδὴ N^P αἰρεθείς ἀγορανόμος ἐπεμελήθη τοῦ δάμον μετὰ πάσης γιλοτιμίας τῶν τε κατὰ τῶν ἀγορῶν πάντων ἐπιμελούμενος, [ὅ]πως ὡς εὐωνότατα καὶ δικαιοῦτα πωλήται. — Erythrä: S 210 (k. n. 278 †), 9 f.: καὶ καλῶς μὲν καὶ συμφερόντως τῆς τε φυλακῆς καὶ τῶν ἐξοπλασιῶν ἐπεμελήθησαν.

ἐπιμέλειαν ποιῆσθαι. — Athen: IG. II³ 385c I (216—214†), 17 ff.: ἀναδέχεται δὲ τὴν πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιήσεσθαι τοῦ διαμένειν τὰ γυμνάσια τῶι δήμῳ[ι] πρὸς τοῖς οἰκοῦντας ἐν Κρήτει πάντας. — Delphi, Amphiktionen: S 248 (230†?), 3 f.: ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως Ν ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ναοῦ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἔργων ἐποιήσατο. — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 4 ff.: καὶ νῦν - - πᾶσαν ἐπιμέλειαν ἐποιήσατο, ὅπως - -. — Vgl. Karthäa, Keos: M 403 (c. 350†), 6 ff. — Samothrake: S 190 (306—281†), 1 ff.: Βασιλεὺς Ἀνσίμαχος ἐπειδὴ ἀεὶ διατέλλει πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιοῦμενος τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πόλεως. — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 1 ff.: ἐπειδὴ Ν^P ἐν τε τοῖς πρότερον χρόνοις ἐπιμέλειαν ἐποιεῖτο τῶν πολιτῶν κατὰ τὰν τέχνην τὰν ἱατρικάν. — Priene: O 11 (306—281†), 2 ff.: ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἀνσίμαχος ἐν τε τοῖς πρότερον χρόνοις ἀεὶ ἐπιμέλειαν διατέλλει ποιοῦμενος τοῦ δήμου τοῦ Πρωηνέων. — Gela-Plinthis, Sizilien: M 552 (1. Jahrh. †), 3 ff.: ἐπειδὴ ὁ ἀρχιμένος γυμνασίαρχος ἐς τὸν σᾶτες ἐνιαυτὸν Ν^P ἐπιμέλειαν πεποιήται τῶν τε ἐφηβῶν καὶ τῶν νεωτέρων καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἀποδομένων εἰς τὸ γυμνάσιον.

ἐπιδιδόναι ἑαυτόν. — Athen: IG. II¹ 256b (304/3†), 17 ff.: καὶ νῦν ἐπιδέδωκεν ἑαυτὸν δημοσιεύειν δωρεά[ι]ν. — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jahrh. †), 3 ff.: τοῖς τε ἐν[τιν]γά[ρ]ουσι αὐτῶι τῶν πολιτῶν καὶ τῶν παροί[ζω]ν εἰς πάντα τὰ καλῶς ἔχοντα αὐτὸν ἐπιδίδου[ς] διατελεῖ. — Erythrä: S 225 (2/2 3. Jahrh. †), 10 ff.: προθύμως δὲ ἑα[ν]τοῖς ἐπιδιδού[σ]τες εἰς τὸ καὶ λέγειν καὶ πράττειν τὰ τῆι πόλ[ι]ει συμφέροντα. — Odessos: S 342 (48†?), 15: ἐπικληθεὶς ὑπὸ τῶν πολιτῶν ἐπέδωκεν ἑαυτόν; Z. 29 f.: ἐν τε τοῖς λοιποῖς ἅπασιν ἀφειδῶς ἑαυτὸν ἐπιδίδου[ς] εἰς τὰ τῆς πόλεως προσβήμας.

εἶ ποιεῖν. — Athen: IG. I 45 (421†), 9 ff.: ὅτι εἶ ποιεῖ Ἀθηναίους καὶ ἰδία καὶ δημοσίαι τὸν ἀγριζνόμενον καὶ νῦν καὶ ἐν τῶι πρόσθεν χρόνῳ. — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jahrh. †), 3 ff.: καὶ εἶ ποιεῖ Μυρ[ι]ναίους καὶ πολέμον ὄντος καὶ εἰρη[ν]ίης Ν^{PE}. — Iasos: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 4 f.: κατὰ πολλοὺς τῶν πολιτῶν ἰδία εἶ [π]ποιήμασιν.

εὐεργετεῖν, εὐεργέτης. — Athen: IG. II¹ 271 (302/1†?), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} ἐν τε τῶι ἔμυροσθεν χρόνῳ πολλὰ καὶ μεγ[α]λά εὐ[ε]ργ[ε]τή[ρ]ηκε[ν] τὸν δήμον τὸν Ἀθηναίων. — Delphi, Amphiktionen: M 248 (2/2 3. Jahrh. †), 13: ἐπειδὴ φαίνεται τὸν θεὸν εὐεργετηζῶς. Stadt: M 260 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} ἱερογραμμασιόνας εὐεργέτας ἐγένετο τοῦ ἱεροῦ καὶ τᾶς πόλιος. — Ägosthenä: M 171 (Ende 3. Jahrh. †), 2 f.: ἐπειδὴ Ν^{PE} εὐεργέτας ἐὼν διατελεῖ τᾶς πόλιος Αἰγυοσθενιτῶν. — Krannon: M 302 (Ende 4. Jahrh. †), 3 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} [διατε]λλει εὐεργετὲς τὸ κοινὸν [τᾶς πόλιος ἐν τε τοῖς πρότερο[ν] χρόνοις καὶ νῦν] ἐν τᾶ ἀρχᾶ τᾶ ἑαυτοῦ καὶ κ[ο]ινᾶ τᾶ πόλι κ[αὶ] κατ' ἰδίαν αὐτὸν τοῦ χορείαν [ἔχοντι. — Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), 5 ff.: ἐπει Ν ὁ συγγενής καὶ στρατηγὸς καὶ ἱερὸς τοῦ πλήθους τῶν μαχρωσοφόρων ἐν πολλοῖς εὐεργετηζῶς ἐφαίετο καὶ κοινῆ καὶ κατ' ἰδίαν ἕκαστον.

εὐνοια, εὐνοος. — Athen: IG. II¹ 121 (338/7†), 3 ff.: ἐπειδὴ 2 Ν ὄντες πατρόθεν φίλοι τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων διαφιλῶντων [τὴν] εὐνοίαν, ἢν οἱ πρόγονοι αὐτοῖς παρέδοσαν πρὸς [τὸν] δῆμον τὸν Ἀθηναίων. 174 (332/1†), 13 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} διατέλλει εὐνοος [ὄν] τῶι δήμῳ τῶι Ἀθηναίων. — Oropos: O 81 (221—205†), 3 f.: καὶ οὐ[τ] μόνον ἐν τῆι ἰδίᾳ ὄν εὐνοον ἑαυτὸν παρέχεται τῶι [δήμῳ]. M 207 (Ende 3. Jahrh. †), 1 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} εὐνοος ὄν δι[α]τελεῖ τῆι τε πόλει Ὠρωπίῳ. — Megara: M 167 (Ende 4. Jahrh. †), 1 ff.:

Ἐπειδὴ N^{PE} - - [εἶ]νοι[ς ἐὸν] γαί καὶ πο[ύσσ]ω[ν] τὰ συμ[φ]έροντα τῷ δάμωι τῷ Μεγαρέων [δια]τέλει. — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jahrh. †), 2 f.: ἐπειδὴ ἐστὶ τῇ πόλι Σιφείων προ[ἔ]πάροχσα εἴνοια ἐκ προγόγων. 172 (Anf. 2. Jahrh. †), 5 f.: ἐπειδὴ N^{PE} εἶ[ν]ου[ς] ἐὸν διατελεῖ τῷ δάμωι τ[ῷ Αἰ]γροθενιτῶν. — Kalauria: S 487 (4. Jahrh. †), 6 ff.: ὅτι διατελεῖ εἴνοιος ἐοῦσα τῷ πόλι τῷ [Κα]λαυραειτῶν. — Tegea: S 465 (3. Jahrh. †), 4 f.: καὶ ἀπεδείξαντο τὰν εἴνοιαν ἀξίως τῷ προκειμένω κινδύνω. — Gytheion: S 330 (2¹/₂ 1. Jahrh. †), 24 f.: πάντα ταῦτα ποιῶντες χάριν τῆς πρὸς τὰν π[ό]λιν καὶ τοῖς πολίτας εἴνοιας. — Kotyrta: M 184 (2. Jahrh. †), 1 ff.: Ἐπειδὴ N^{PE} εἴνοιος ὢν διατελεῖ τῷ πόλει ἀμῶν. — Elis: M 197 (c. 350 †), 8 ff.: φανερὰν ποιέων τὰν ἔχει εἴνοιαν ποτὶ τὰν πόλιν, καθὼς πλείονεσσι ἀπειμαστῆρεσσι τῶν πολιτῶν. — Delphi: S 922 (1¹/₂ 3. Jahrh. †), 5 ff.: ἐπειδὴ Κόντις Παῖζδον, Θρακιῶν βασιλεὺς, ἐν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εἴνοιος ὢν διετέλει τῷ τε ἱερῶι καὶ τῷ πόλει. 924 (210—205 †), 20 f.: ἀπόδειξεν ποιούμενος τὰς εἴνοιας ἂν ἔχει [εἰς τὸ ζοῖν] ὄν τῶν Αἰτωλῶν καὶ τοῖς ἄλλοις Ἀμφικτιόνας. M 267 (2. Jahrh. †), 7 f.: διότι ἐξτενῆς καὶ εἴνοιος ἐπάροχει [πο]τὶ τε τὸ ἱερόν [καὶ] τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν. — Ätoler: S 295 (179—176 †?), 1 ff.: ἐπ[ε]ὶ (β) βασιλεὺς Εὐμένης - - τὰν οἴσα[ν] πρότερον εἴνοιαν ἐμ παντὶ καιρῶι φανερὸς γίνεται συναΐξων καὶ πολλὰς καὶ μεγάλας ἀποδείξει[ς] ποιούμενος τῆς ἐν τῷ ἔθνος εἴνοιας καὶ τοῖς ἄλλοις Ἑλληνας - -. — Epiroten: M 318 (1¹/₂ 2. Jahrh. †), 7 f.: καὶ ἀπολογιζομένον τὰν εἴνοιαν, ἂν ἔχων διατελεῖ ποτὶ τοῖς Ἀπειρώτας. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 12 f.: καὶ εἴνοιο τῷ ἡμετέρωι δήμωι ὄντες. — Kallatis: M 333 (2. Jahrh. †), 1 ff.: ἐπεὶ N^{PE} εἴνο[υ]ς ὢν καὶ πρόθυμος διατέλει περὶ τὰμ πόλιν. — Odessos: M 332 (2. Jahrh. †), 3 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} - - εἴνοιον καὶ πρόθυμον ἐαντὸν τῷ δάμωι διατελεῖ [πα]ροχόμενος. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 45 f.: Χερσονησίταις εἴνοιον ἐαντὸν καὶ φιλότιμον παρέχεται. — Euböa, Chalkis: O 760 (169—163 †), 2 f.: ἐπειδὴ N^{PE} εἴνοιος ἐπάροχον διατελεῖ τῷ δήμωι τῷ Χαλκιδέων. — Karthäa, Keos: M 403 (c. 350 †), 1 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} - - ἐν τε τῷ ἐμπροσθε χρόνωι εἴνοιος ὢν διατελεῖ τῷ δήμωι τῷ Καρθαίεων. — Tenos: M 394 (c. 50 †), 1 ff.: ἐπε[ὶ] τῷ ΠΝC διὰ παντὸς εἴνοιος ὢ[ν] διατελεῖ καὶ κατὰ κοινὸν τῇ πόλει καὶ καθ' ἴδιαν ἐκάστῳ τῶ[ν] πολιτῶν. — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ βασιλεὺς Σιδωνίων Φιλοκλῆς ἐν τε τοῖς [ἐ]μ[προσ]θεν χρόνοις πᾶσαν εἴνοιαν καὶ φιλοτιμίαν ἐνδεδει[γ]μ[έ]νος διετέλει περὶ τὸ ἱερόν καὶ Ἀηλίου. O 67 (1¹/₂ 3. Jahrh. †), 3 f.: τῆς ἄλλα [μετ' εἰ]νοιά[ς] πάντα διεπράξατο τοῖς νησιώταις; 5 f.: ... τῆν τε εἴνοιαν, [ἣν] διατέλει ἔχων Ν πρὸς τοῖς νησιώταις. — Arkesine, Amorgos: M 380 (3. Jahrh. †), 4 ff.: ὅτι πολλὴν εἴνοιαν παρέχεται τῷ δήμωι τῷ Ἀρκεσιναίων, λέγων καὶ συμβουλιέων τὰ βέλτιστα. — Samos: S 162 (c. 320 †), 8 ff.: πολ[ὺ]ν εἴνοιαν καὶ [προ]θυμίαν παρέχεται περὶ τὸν δήμω[ν] τῶν Σαμίων. 183 (k. n. 306 †), 3 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἐν τε τῇ φηγῆι εἴνοιος καὶ πρόθυμος ὢν διατελεῖ τῷ δήμωι τῷ Σαμίων. — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 1 ff.: ἐπειδὴ [ὁ δ]ᾶμος ὁ Ἰασίων ἐν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εἴνοιος ὢν καὶ [φι]λ[ο]ς διατελεῖ τῷ δάμωι τῷ Καλυμνίων. 418 (3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^P ἐπελθὼν ἐπὶ τε τὰν βουλιὰν καὶ τὸν δᾶμον ἐμφανίζει N^{PE4} εἴνοιον ἡμεν τῷ δάμωι τῷ Καλυμνίων. — Iasos: M 468 (c. 150 †), 6 ff.: ἐπειδὴ ὁ δῆμος ὁ Προηνέων ἐν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εἴνοιος ὢν καὶ φίλος διετέλει. — Didyma: O 213 (306—293 †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ἀντίοχος ὁ προσβύτατος τοῦ βασιλέως Σειλεύζον πρότερόν τε πολ[ὺ]ν εἴνοιαν καὶ προθυμίαν παρεχόμενος δι[ετέλει] περὶ τὸν δήμον τὸν Μ[ι]λησίων. —

Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 3: ἐπειδὴ N^{PE} πρότερόν τε εἴρους ὄν καὶ πρόθυμος διετέλει περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἐφεσίων. — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 1 ff.: ἐπειδὴ πρότερόν τε, καθ' ὃν καιρὸν ὁ βασιλεὺς Σέλευκος ὑπερέβαλεν εἰς τὴν Σελευκίδα, -- διεφύλαξεν ὁ δῆμος τὴν πρὸς αὐτὸν εἰνουίαν τε καὶ φιλίαν. — Pitane: O 335 (k. n. 150 †), 2 f.: ἐπειδὴ [Περγ]αμυνοί, συγγενεῖς ὄν[τες καὶ] φίλοι καὶ εὐνόω[ς] διακείμενοι πρὸς τῆ[ν πόλιν ἢ]μῶν ἀπ' ἀρχῆς --. — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 f.: ἐπειδὴ ἡ πόλις ἡ Παρίων ἔν τε τοῖς ἔμπροσθε χρόνοις εἴρους καὶ φίλ[η] οὕσα διατελεῖ τῷ δήμῳ τῷ Κυζικηνῶν. 535 VII (Anf. 2. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} εἰρήρους καὶ πρόθυμός ἐστι περὶ τὸν δῆμον καὶ τῶν πολιτῶν πρὸς τ[ο]ῦς ἐντυγχάνοντας. — Ptolemais, Thebais: O 47 (Zeit?), 3: ἐπειδὴ N^P [εἴρους] ὄν διατελεῖ βασιλεῖ [Πτολεμαῖ]οι καὶ τῇ Πτολεμαϊέων [πόλει. — Melite: M 554 (c. 210 †), 9 f.: ἐπειδὴ N^{PE} διὰ παντὸς εἴρους ἐπάρχων --. — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?), 2: ἐπεὶ ὁ στρατηγὸς τῶν Ῥωμαίων PN^P εἴρους ἐπάρχει τῷ ἀμῆ πόλει.

εὐσέβεια, εὐσεβῶς. — Delphi: O 241 s. unter „εὐχρηστος“. 718 (Ende 2. Jahrh. †), 2 ff.: Ἐπεὶ $N^P[E]$ πολίτας, εὐσεβῶς καὶ δόσιος διακείμενος ποτὶ τε τὸν θεὸν [καὶ ποτὶ] τὰν πόλιν ἡμῶν --. O 345 (92/1 †), 6 ff.: ἐπεὶ βασιλεὺς Νικομήδης -- καὶ βασίλισσα Λαοδία -- εὐσεβῶς μὲν διακείμενοι τυγχάνοντι ποτὶ τὸν θεόν, [εἰνοῖκῶς δὲ] ποτὶ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν --. Chios: S 206 (275/4 †), 3: ἀποδεικνύμενοι τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν. — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 1 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} , [ὁ κατασταθεὶς ἐπὶ τ]οῦ βασιλέως Πτολεμαίου σ[τ]ρατηγός --, [εὐσεβῶς] διακείμενος πρὸς τοὺς θεοὺς --. M 352 II (Anf. 2. Jahrh. †), 1 ff.: ἐπε[ιδὴ] N ποιητὴς τραγωιδῶν τὰ τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς δια[κεί]μενος --. Telmissos: M 459 (Anf. 2. Jahrh. †), 1 ff.: ἐπειδὴ N^P ἐπάρχων ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς καὶ εὐσεβῶς μὲν διακείμενος τὰ πρὸς τὸν Ἀρχηγέτην τοῦ γένους Ἀπόλλωνα Τελμισση φίλοστόργος δὲ τὰ πρὸς πάντας Τελμισσεῖς καὶ γενόμενος στεφανηφόρος εὐσεβῶς καὶ δόσιος ἐπετέλεσεν τὰς θυσίας --. Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), 8: εὐσεβῶς τε διακείμενος πρὸς τὸ θεῖον.

εὐχρηστος. — Athen: IG. II¹ 401 (n. 213 †?), 4 ff.: ἐπειδὴ N εὐχρηστον ἑαυτὸν παρασκευάζει καὶ κοινεῖ καὶ ἰδίαι τοῖς ἐντυγχάνουσιν τῶν πολιτῶν. — Akraiphia: M 236 (2/2 2. Jahrh. †), 7 f.: διὰ παντὸς ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις καιροῖς εὐχρηστος τῇ πόλει γι[ν]όμε[ν]ος διατελεῖ. — Delphi: O 241 (189/8 †), 5 ff.: καὶ περὶ πλείστον ποιούμενος τὰν ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν εὐ[χρη]σ[το]ν [αὐτὸν] παρασκευάζει ἐν παντὶ καιρῷ καὶ κοινῶ τῷ πόλει καὶ ἰδίαι τοῖς ἐ[ν]τυγχάνουσιν, [εἰς ἃ] καὶ τις αὐ[τ]ὸν παρακαλεῖ. — Thaumakoi: M 299 (c. 160 †), 5 ff.: ἐπεὶ 2 N^{PE} [φίλοι] ἐπάρχοντι τῷ πόλει τῷ Θανμάζων καὶ [ἀπὸ τῆς πρώ]τας ἀλικίας εὐχρηστοὶ [καὶ κα]τὰ κοινὸν καὶ κατ' [ἰδίαν]. — Ieros: M 372 (2. Jahrh. †), 13 f.: εὐχρηστον ἑαυτὸν παρέχεται πρὸς πάντας, ὃν ἂν τ[ι]ς χρεῖαν ἔχων τυγχάνῃ. — Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †), 5: καὶ ἰδίαι τε τοῖς ἐντυγχάνουσιν τῶν πολιτ[ῶ]ν εὐχρηστῶν διατελεῖ.

ἴσος. — Magnetenbund: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 9 f.: τοῖς τε χρεῖαν ἔχουσιν καὶ ἐντυγχάνον[σιν ἴσον αὐτὸν] παρεχόμε[ν]ος πᾶσιν διατετέλεκεν. — Spalauthra: M 308 (desgl.), 18 f.: καὶ τοῖς ἐντυγχάνουσιν αὐτῶ τῶν πολιτῶν ἴσον αὐτὸν παρεχόμενος διατετέλεκεν.

καλὸς ἀγαθός. — Akraiphia: M 236 (2/2 2. Jahrh. †), 5 ff.: ἐπειδὴ N^P , τῶν πολιτῶν ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς ἐπάρχων, --. Kalymnos: M 420

(3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἀνὴρ καλὸς κἀγαθὸς καὶ εὖνους ὢν διατελεῖ τῶν δάμωι τῶν Καλυννίων. — Samos: S 162 (c. 320 †), 3 ff.: ἐπειδὴ 2 N^{PE} καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ γεγένηται περὶ Σαμίους ἐν τῇ φηγῆι. — Lissä, Lykien: O 58 (275 oder 237 †), 3 ff.: ἐπ[ειδὴ] N^{PE} ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς γ[έ]γον[εν εἰ]ς τὸν δῆμον τὸν Λισσαίων. — Iasos: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 1 ff.: Ἐπειδ[ὴ] 2 N^P κ[αλ]οὶ κἀγαθοὶ γεγένηται [πε]ρὶ τ[ὸ] κοινὸν τῆς πόλεως. M 463 (3. Jahrh. †), 4 f.: ἐπειδὴ N^{PE} καλὸς καὶ ἀγαθὸς ἔστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἰασέων. — Telmissos: M 459 (Anf. 2. Jahrh. †), 1 f.: ἐπειδὴ N^P , ὑπάρχων ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός, - -. Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 1 f.: Ἐπειδὴ N^P [ἀνὴρ ἔστι καλὸς κἀγαθός. — Anisa, Kappadokien (?): M 546 (1. Jahrh. †), 5 ff.: ἐπεὶ N^P ὑπάρχων ἀνὴρ καλὸς κἀγαθὸς διατελεῖ περὶ τὸ ἡμέτερον πολιτεῖα.

λέγων καὶ πράττων - -. — Athen: IG. II¹ 238 (307/6 †), 12 ff.: ... ἀποφαίνουσαν αὐτόν - - [τῶν δῆμ]οι καὶ λέγειν [καὶ πράττειν ἀγαθόν] ὅτι ἂν δύνηται. II¹ 249 (306/5 †), 10 ff.: λέγων καὶ πράττων [τὰ σ]υμφέροια τῶι τε δῆμωι τῶι Ἀθηναίων καὶ Καρ[υ]στ[ί]οις. — Oropos: O 81 (221—205 †), 6 f.: καὶ λέγων καὶ πράττων [δια]τελεῖ τὰ συμφέροια τῶι δῆμωι. — Megara: M 167 (Ende 4. Jahrh. †), 2 ff.: καὶ πράττων [τὰ συμ]φέροια τῶι δῆμωι τῶι Μεγαρέων [δια]τελεῖ. — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 23 f.: καὶ λέγων καὶ [πράττων ἀεὶ] τὰ συμφέροια τοῖς Ἀμφικτιόνοις. Stadt: O 241 (189/8 †?), 10 ff.: καὶ λέγει καὶ πράσσει διὰ παντός παρὰ τῶι βασιλεῖ Ἀντιόχωι περὶ τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πόλιος τῶν Δελφῶν. O 150 (k. n. 157 †), 10 ff.: καὶ λέγει καὶ πράσσει τὰ συμφέροια διὰ παντός παρὰ τῶι βασιλεῖ περὶ τε τοῦ ἱεροῦ κ. τ. π. τ. Δ. — Delos: O 40 (285—221 †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} - - τῶ[ι] τε βασιλεῖ τὰ συμφέρον[τα] πράττει. — S 240 (c. 220 †), 4 ff.: ἀεὶ λέγων ἀγαθὸν ὅτι ἂν δύνηται, καὶ πράττων ὑπὲρ τε τοῦ ἱεροῦ καὶ Δελίων. — Arkesine, Amorgos: M 380 (3. Jahrh. †), 8 f.: λέγων καὶ συμβουλεύων τὰ βέλτιστα. — Samothrake: M 352 I (Anf. 2. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N ποιητῆς τραγωιδῶν ἀεὶ τι λέγων καὶ γράφων [καὶ] πράττων ἀγαθὸν διατελεῖ ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πόλε[ω]ς καὶ τῶν πολιτῶν. — Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †), 7 f.: ἀεὶ τι καὶ λέγων καὶ πράσσει ὑπὲρ τοῦ πλήθους. — Erythrä: S 251 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ N^{PE} ἔν τε τοῖς πρότερον χρόνοις ἀεὶ διατελεῖ τὰ συμφέροια λέγων καὶ πράσσει τῆι πόλει ἡμῶν. — Ilion: S 169 (c. 306 †), 12 ff.: ἐπειδὴ N διατελεῖ πράττων καὶ λέγων (ἀ)προσαίστως ἐμ πᾶσι τοῖς καιροῖς τὰ συμφέροια τῆι θεῶι καὶ ταῖς πόλεσι. — Odesos: S 342 (48 †?), 26 f.: τὰ βέλτιστα κατοργάζεται τῆ πατριδι λέγων ἀεὶ καὶ συμβουλεύων τὰ βέλτιστα.

οἰκεῖος. — Athen: IG. II⁵ 458b (c. 136—133 †?), 5 f.: διότι καὶ κοινῆ ὁ δῆμος ὁ Τρο[ζ]ηνίων οἰκεῖος ὢν τοῦ δῆμου τοῦ Ἀθηναίων - -. Chios: S 206 (275/4 †), 2 f.: ἐπεὶ Αἰτωλοὶ οἰκεῖοί τε καὶ φίλοι ἀπὸ προγόνων ὑπάρχοντες τῶι δῆμωι - -. Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 3 f.: ἐπειδὴ Μάγνητες [οἱ ἀ]π[ὸ] Μυ[κ]άνδρου οἰκεῖοι ὄντες [καὶ φίλοι] τῆς πόλιος τῶν Ἰθάκων - -. Kretischer Bund: M 438 (c. 200 †), 6 f.: ἐπειδὴ Μάγνητες οἰκεῖοι ἐντι καὶ φίλοι Κρηταίων πάντων - -. Pergamon: O 265 I (218 †?), 2 f.: ἐπεὶ ὁ δῆμος ὁ Τημιτιῶν οἰκεῖος διακρίμενος τυγχάνει τῶι δῆμωι τῶι Περγαμητῶν. — Smyrna: S 189 (295—287 †), 5 ff.: οἰκεῖος καὶ φίλος λαμβανθρόπως καὶ ἰδία ἐκάστη τῶν πόλεων καὶ κοινῆ πᾶσι χωόμενος διατελεῖ. — Samothrake: M 352 II (Anf. 2. Jahrh. †), 2 f.: τὰ τε πρὸς τοῖς θεοῖς εὐσεβῶς διακρίμενος καὶ τὰ πρὸς τῆμι πόλιν οἰκεῖος καὶ φιλανθρόπως.

παραίτιος. — Athen: IG. II⁵ 417b (c. 190 †?), 7 f.: ἀγαθοῦ τινος ἀ[ε]ί
παραίτιος γ[ε]νόμενος ἐκάστωι αὐτῶν. — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †),
10 f.: ἀεὶ τινος ἀ[ε]γαθοῦ π[α]ραίτιος γερόμενος. — Kos: O 42 (285—247 †?),
1 f.: πολλῶν καὶ χο[ρ]σίμ[ω]ν γέρονε τῆι πατριδι παραίτιος. — Karpathos:
S 491 (Zeit?), 10 f.: τὰν πᾶσαν ἐκτένειαν καὶ κατοπαθίαν παρεχόμενος παραίτιος
γερόνει τῆς σωτηρ[ί]ας. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 3 f.: διὰ
παντὸς ἀγαθοῦ παραίτιος γίνεται ἐκάστωι ἀμῶν. — Melite: M 554 (c. 210 †),
12 ff.: τοῖς τε δημοσίοις ἡμῶν πράγμασιν [κ]αὶ ἐνὶ ἐκάστωι τῶν πολιτῶν παραίτιος
ἀγαθοῦ πολλὰκι γερένηται. — Akragas: M 553 (c. 210 †), 14 f.: καὶ μεγάλων
ἀγαθῶν παραίτιο[ν] γερόνει.

περὶ πλείστον ποιούμενος. — Athen: IG. II⁵ 373 e (k. n. 272 †?). 9:
περὶ πλείστον ποιούμενος τὴν πρὸς τὸν δήμῳ εὔνοιαν. — Delphi: O 241
(189/8 †), 5 f.: καὶ περὶ πλείστον ποιούμενος τὰν ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν. —
Samothrake: S 190 (306—281 †), 7 ff.: περὶ [πλ]είστον ποιούμενος τὴμ πρὸς
τοῦ[ς] θε[ο]ὺς εὐσέβειαν. — Akraḗphia: M 236 (2/2. Jahrh. †), 16 f.: κ[αὶ] περὶ
πλείστο[ν] ποι[ο]ῦμενος πᾶν τὸ συμ[φ]έρον τοῖς πολίταις.

ποιεῖ ἀγαθὸν ὄτι δύναται. — Athen: IG. II¹ 55 (363/2 †), 13 f.: καὶ
ποιεῖ ὄτι δύναται ἀγαθὸν τὸν δήμῳ τὸν Ἀθηναίων. — Keos, Karthäa: M 403
(c. 350 †), 4 ff.: ποιῶν ἀγαθὸν ὄτι ἠδύνατο κοινῆι τε τὴν πόλιν καὶ τοὺς ἀποστελλο-
μένους δημοσίου εἰς Ἀθήνας καὶ ἰδία[ι] τοὺς ἐντυγχάνοντας τῶμ πολιτῶν. —
Arkesine, Amorgos: M 379 (3. Jahrh. †), 7 f.: ποιεῖ ἀγαθὸν ὄτι ἂν δύνηται
καὶ λόγῳ κα[ὶ] ἔργῳ. — Samos: S 162 (c. 320 †), 8 ff.: καὶ νῦν ἐπαγγέλλονται
2 Ν ποιήσεν ὄτι ἂν δύνωνται ἀγαθὸν τὸν δήμῳ τὸν Σαμίων. — Thasos:
M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 9 f.: καὶ ποεῖ ὄτι δύναται ἀγαθὸν καὶ κοινῆι τὴν πόλιν
καὶ ἰδία τοὺς ἐντυγχάνοντας αὐτῶι.

προαιρούμενος. — Athen: IG. II¹ 143 (352—336 †?), 4 f.: κ[αὶ] προ-
αιρούμενος τῶι δήμῳ τῶι Ἀθηναίων. — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 12 f.: φέρον
προαιρούμενο[ς] τοῖς ἀρροσ[το]ῦσιν πᾶσιν τὰν ἀκ[ρο]σιν. — Ätolischer Bund:
S 927 III (194/3 †), 10 f.: φανερόν ἐποιῶντο τὰν ἰδίαν προαιροῦσιν.

προθυμία, πρόθυμος. — Athen: IG. I^a 51 (410/9 †) ^{e f}, 13 f.: καὶ
προθύμοι εἰσι ποιεῖν ὄτι δύναται ἀγαθόν. II⁵ 14b (387/6 †), 5 f.: ὄτι πρόθυμός
ἐσ[τι]ν ἐς τὴμ πόλιν τὴν Ἀθηναίων κα[ὶ] νῦν καὶ ἐν τῶι πρόσθε[ρ] χρόνῳ. —
Abdera: S 303 (c. 165 †), 14 f.: προθυμίας οὐδὲν ἐλλείποντες. — Ilion: S 169
(c. 306 †), 7 f.: καὶ τὴν ἄλλην προθυμίαν ἐμ πᾶσιν τοῖς καιροῖς παρεχόμενος
μετὰ πολλῆς εὐνοίας. Z. 28 f.: καὶ τᾶλλα δὲ προθύμως ἐπηρετεῖ[ς] εἰς ὄτι ἄν
παρκαλιῆ τὸ συνέδριον. — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 6 f.: πᾶσαν
προθυμίαν ἐνδεικνύμενο[ς]. 225 (2/2 3. Jahrh. †), 7 ff.: καὶ τοῦ πολέμου περι-
στάντος τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἐπιτενεῖς καὶ προθύμους αὐτοὺς παρέσχοντο
πρὸς τὴν τῆς πόλεως φυλακίην; Z. 10 f.: προθύμως δὲ ἐα[ν]τοὺς ἐπιδιδότω[ς]. —
Ephesos: S 470 (Zeit?), 1 f.: ἐπειδὴ Ν^{PE} πρόθυμος ὢν εἰς τὸν δήμῳ τὸν
Ἐφεσίων. — Samos: S 162 (c. 320 †), 8 ff.: πολ[ι]τῶν εὔνοιαν καὶ [προ]θυμίαν
παρέχεται περὶ τὸν δήμῳ τὸν Σαμίων. 183 (k. n. 306 †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} ἔν
τε τῆι φρηγῆι εὔνοια καὶ πρόθυμος ὢν διετέλει τῶι δήμῳ τῶι Σαμίων. — Iasos:
M 463 (3. Jahrh. †), 6 ff.: καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις τῶμ πολιτῶν εἰς Μελίβοιαν
προθύμως ἐπηρετεῖ. — Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †), 11 f.: οὐδὲν ἐνλεί-
ποντα προθυμίας. — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 4 f.: παρέχων αὐτοσάν[το]ν [π]ρό-
θυμῶν εἰς τὰν σωτηρίαν τῶν ροσέρτων. — Memphis: O 737 (2. Jahrh. †),

9 ff.: προθύμως πεπότηται μετὰ πολλῆς καὶ δαυφιλοῦς δαπάνης τήν τε καταλιφῆν καὶ κοιάσιν τοῦ δηλομένου ἱεροῦ.

πρόνοια. — Akraëphia: M 236 (2/2 2. Jahrh. †), 10 ff.: τὴν καλλίστην πρόνοιαν ποι[οῦ]μ[ε]νος ὑπὲρ τῆς τῶν πολιτῶν σωτηρίας. — Aptera, Kreta: O 270 (241 †), 2 ff.: ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἀτταλος φίλος [ἑπάρχων διὰ προ]γόνων πρόνοιαν ποιῆται περὶ τῶν κοιν[ῶ] τῶν Κρητῶν] καὶ ἰδία τὰς τῶν Ἀπταραίων πόλιος. — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 8 f.: πλείστην δὲ πρόνοιαν ποιούμενος τῶν διαφερόντων κατ' ἰδίαν τῆι ἡμετέροι πόλει. — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 8 f.: τῆς τε κατὰ τὸ χωρίον ἀσφαλείας πᾶσαν πρόνοια[ν] ποιῆ]ται.

πρόξενος und εὐεργέτης. — Athen: IG. II¹ 1c (399/8 †), 9 f.: ἐπειδὴ πρόξενός ἐστι Ἀθηναίων] καὶ εὐεργέτης. — Gytheion: S 330 (2/2 1. Jahrh. †), 2: οἱ πρόξενοι καὶ εὐεργεταὶ τὰς πόλεως ἀμῶν. — Karthäa, Keos: M 403 (c. 350 †), 1 ff.: ἐπειδὴ *N^{PE}* πρόξενος ὢν τῆς πόλεως τῆς Καρθαίων --. Delos: M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 2: ἐπειδὴ *N* πρόξενος ὢν --. Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 3 f.: ἐπειδὴ *N^P* πρόξενος ὢν καὶ εὐεργέτης τῆς πόλεως --.

σπονδή. — Athen: IG. II¹ 387 (2/2 3. Jahrh. †?), 9 f.: ... ἀποδεικν]ύ-μενος σπονδῆν τῶ]ι δήμῳ ... — Oropos: O 81 (221—205 †), 7 f.: καὶ κατ' ἰδίαν ἀεὶ τῶ]ν πολιτῶν τῶι χειρὶν ἔχοντι τὴν πᾶσαν σπονδῆν ποιῆται. — Megara: S 297 (c. 192—165 †), 4 f.: διατελεῖ τὰν πᾶσαν σ[πο]νδ]ῶν [ποιούμενος ἑπ' ἐρ] τοῦ δάμου το[ῦ] M[ε]γαρέων, [ο]ὐθὲν [ἐλλείπων ... — Gytheion: S 330 (2/2 1. Jahrh. †), 4 f.: σπονδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων; Z. 27 f.: τὰν πᾶσαν σπονδᾶν καὶ φιλοτιμίαν εἰσενεκάμενοι ἐνέτινον. — Kotyrta: M 184 (2. Jahrh. †), 5 ff.: σπονδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐλλείπων περὶ πᾶσαν χειρὶν (ἂν) τινχάνει τις ἔχων ἢ κατὰ κοινὸν ἢ καθ' ἰδίαν. — Ätoler: S 927 III (216—205 †), 28: τὰν πᾶσα]ν σπονδᾶν καὶ ἐκτένει]αν παρεχόμενοι. 295 (179—176 †?), 4: σπονδᾶς καὶ] φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων. — Lamia: M 297 (c. 150 †), 8 f.: σπονδᾶς καὶ φιλοτιμίας οὐθὲν ἐνλείπων. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 13 ff.: τὴν πᾶσαν σπονδῆν τε καὶ φιλοτιμίαν εἰσήνεγκαν [προθυμίας οὐθὲν ἐλλείποντες. — Odessos: S 342 (48 †?), 41: τὴν μεγίστην ἐνδείκνυτ]αι σπονδῆν εἰς τὴν [ὑ]πὲρ τῆς πατρίδος σωτηρίαν. — Ilion: O 219 (280—261 †), 13: μετὰ πάσης σπονδῆς καὶ φιλοτιμίας ἅμα καὶ ταῖς πόλεσιν τὴν εἰρήνην κατεσκευάσεν.

συμπράττειν. — Athen: IG. II¹ 5 386 (Ende 3. Jahrh. †?), 7 f.: ἰδία δὲ το[ῖ]ς ἀφικνο]ιμ]ενοις [...], καθότι ἂν παρακαλ]ῶσιν αὐτόν, συμπράττει πάν]τα ὅσα ἂν δύνηται. — Delos: S 264 (Anf. 2. Jahrh. †), 11 ff.: συμπρ]άσσων τῆι τε τοῦ δήμου φανε]ρ]ᾶ ἀίρεσει καὶ τῆι περὶ τὸ ἱερόν εὐσεβ]εῖαι. — Erythrä: S 250 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ *N^{PE}* -- συνεβοῦ]λένεν τε καὶ συνέπραττεν φιλοτίμως ἃ ἦν χρο]σίμα τῆι πόλει.

συνεργεῖν. — Athen: IG. II¹ 300 (294 †), 13 ff.: συνεργε]ῖ τε ὑπὲρ τῆς πόλεως κα[ὶ] τῆς ἐλευθερί]ας τοῦ (δήμου τοῦ) Ἀθηναίων ἀεὶ το[ῖ]ς ἦκονσιν. II⁵ 458b (c. 136—133 †?), 9 f.: συνεργε]οῦν]τε[ς] καὶ κοινῆ]ι τε τῶι δήμῳ καὶ κατ' ἰδίαν Ἀθηναίων ἐξάστως. — Delphi: O 241 (189/8 †), 8 ff.: καὶ τοῖς ἀφικνο- μένοις Ἀεφῶν ποτὶ τὸν βασιλῆ] <α> Ἀντίοχον συνεργεῖ μετὰ πάσης προθυμίας, [ὧν] κα<ι> τυχάνων]τι χρεῖ]α]ν ἔχοντες. — Itanos, Kreta: O 45 (c. 265 †?), 10 ff.: καὶ πολλὰ συνήγορ]ησε τοῖς Ἰτανίοις, ὅπως --. Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 44 f.: ταῖς τε προσβείαις ταῖς ἀποστελλομέ]ναις ὑπὸ τοῦ δάμου συνεργῶν εἰς πᾶν τὸ συμφέ]ρον --.

φιλανθρωπία, φιλάνθρωπος. — Delphi: S 922 (1/23. Jahrh. †), 9 ff.: καὶ τοῖς ἰδίᾳ παραγνομένοις ποτὶ αὐτὸν φιλανθρωπῶπως χορήμενος. — Aptaera, Kreta: O 270 (241 †), 4 ff.: καὶ τοῖς [παραγε]ρομένοις ποτ' αὐτὸν τὰμ π[ᾶ]σαν φιλανθρωπιάν ἐνδ[εί]κνυται. — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (1/22. Jahrh. †), 15 f.: τὰ τε πρὸς τὸν ἡμέτερον δῆμον φιλανθρωπῶπως καὶ εὐνῶως διακαίμενος.

φίλος. — Athen: IG. II¹ 222 (c. 320 †), 8 ff.: ἐπειδὴ Θετταλοὶ φίλοι ὄντες ἐκ προγόνων τῶι δήμῳι τῶι Ἀθηναίων φεύγουσιν ἐξ Θετταλ[ί]ας. — Phthiotis, Theben: M 301 (2. Jahrh. †), 5 ff.: ἐπεὶ Ν^{PE} φίλο[ς] ὑπάρχει τῶι πόλει τῶι Θηβ[αίων]. — Aptaera, Kreta: O 270 (241 †), 2 f.: ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἄτταίλος φίλος [ὑπάρχων διὰ προγόνων - -]. Delos: S 791 II (3. Jahrh. †), 12 f.: ἐπειδὴ Κυζικηνοὶ φίλο[ι] ὄντες τοῦ δήμου τοῦ Ἀηλίων - -. Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 8 f.: ἐπειδὴ (δὲ) Μάγνητες οἱ ἀπὸ Μαϊάνδρου φίλο[ι] ὄντε[ς] τοῦ δήμου [τοῦ Παρίων - -].

φίλος καὶ εὐεργέτης. — Athen: IG. II⁵ 193c (319/8 †?), 10 ff.: καὶ ἐν τῶι πρόσθεν χορόνῳ διετέλεσε φίλο[ς] ὢν καὶ εὐεργέτης τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 2 f.: ἐπ[ειδὴ] Ν^{PE} φίλος [μὲν καὶ εὐεργέτας ἀμῶν ἐῶν - -].

φίλος καὶ εὖνους. — Athen: IG. II¹ 193 (319/8 †), 5 ff.: ἐπειδὴ πρότερόν τε οἱ πρόγοιοι οἱ Ν² Ν [καὶ] Ν φίλοι ὄντε[ς] καὶ εὖνοι τῆι πόλει - -. Delphi: S 306 (c. 155 †), 7 ff.: ἐπειδὴ βασιλεὺς Ἄτταίλος - - φίλος ὑπάρχων διὰ προγόνων καὶ εὖνους τῶι πόλει - -. Argos: M 535 VI (Anf. 2. Jahrh. †), 65 ff.: ἐπ[ειδὴ] Ν^{PE} φίλος ἐῶ[ν] καὶ εὖνους τῶι βασιεῖ - -. Messambria: M 329 (3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} φίλος ἐὼν καὶ εὖνο[ν] διατελεῖ τῶι πόλει - -.

φίλος καὶ συγγενής. — Epidamnos: S 259 (Anf. 2. Jahrh. †), 2 f.: ἐπειδὴ Μ[α]γάρητες οἱ ἐπὶ Μα[α]νδρ[ου] συγγενεῖς ὄντες καὶ φίλο[ι] τῶν Ἐπ[ι]δαμνίων - -. Pitane: O 335 (k. n. 150 †), 2 f.: ἐπειδὴ [Περγ]αμηνοὶ συγγενεῖς ὄντε[ς] καὶ φίλοι - -. Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jahrh. †), 10 ff.: ἐπ[ειδὴ] Μάγνητες οἱ ἀπὸ Μαϊάνδρου συγγενεῖς ὄντες καὶ φίλοι τοῦ δήμου - -.

φίλος καὶ σύμμαχος. — Delphi: O 305 (k. n. 167 †), 1 f.: ἐπειδὴ ὁ δᾶμος ὁ Σαρδιανῶν φίλο[ς] καὶ σύμμαχος διὰ προγόνων ὑπάρχων τᾶς πόλιος - -. Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 1 f.: ἐπ[ειδὴ] βασιλεὺς Εὐμένης ὑπάρχων φίλος καὶ σύμμαχος διὰ προγόνων - -.

φιλοτιμία, φιλότιμος. — Athen: IG. II¹ 332 (270—265 †), 28 ff.: καὶ οἱ παραγεροῖτε παρ' αὐτῶν ἐμφανίζουσιν τὴν τε Λακεδαιμονίων καὶ Ἀρῶος καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων φιλοτιμίαν, ἣν ἔχουσιν πρὸς τὸν δῆμον. II⁵ 179 b (325/4 †), 5 ff.: ἐπειδὴ Ν^E διατελεῖ φιλοτιμούμενος πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων. — Eretria: S 185 (302 †?), 8 ff.: καὶ περὶ τοὺς στρατενομένους τῶν πολιτῶν ἐν ταῖς ναυσὶν πολλὴν φιλοτιμίαν ποιοῦνται. — Halikarnaß: M 456 (2. Jahrh. †), 5 ff.: ἐπειδὴ Ν^P πᾶσα[ν] φιλοτιμίαν καὶ προθυμίαν παρέσχηται εἰς τὸ ἐπισκευασθῆναι τὸ γυμνάσιον τὸ Φιλιππεῖον - -. Astypaläa: S 502 (Zeit?), 3 ff.: ἐπειδὴ Ν^P αἰρεθεὶς ἀγορανόμος ἐπεμελήθη τοῦ δάμου μετὰ πάσας φιλοτιμίας - -. Arkesine: M 379 (3. Jahrh. †), 4 ff.: ἐπειδὴ Ν ἄνηρ φιλότιμός ἐστιν περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἀρκεσινέων καὶ τοὺς ἀφικνουμένους εἰς Θῆραν - -.

χρείας παρέχεσθαι. — Athen: IG. II¹ 317 (282/1 †), 15 f.: καὶ τὰς λοιπὰς χρείας ἀποφασίστως παρασχόμενο[ς] διατέτελεκεν. — Elis: M 197 (c. 350 †), 11 f.: ὁμοίως δὲ καὶ τοῦ λοιποῦ τοῦ παρ' ἀμείων τῶν πᾶσαν χρείαν ἐκτενέωσ

καὶ ἀπροφασίστωρ παρέχεται. — Oropos: M 207 (3. Jahrh. †), 3 f.: καὶ κοινῆ καὶ ἰδία παρέχεται χρείας τοῖς ἀεὶ δεομένοις. — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †), 8 ff.: καὶ χρείας παρέ[χεται] καὶ κοινῆ καὶ καθ' ἰδίαν τοῖς δε[ομέ]νοις τῶν πολιτῶν. — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 5 ff.: ἐπειδὴ Ν ἱεροκρησκευῶν τῷ κοινῷ συνεδρῶσι τῶν Ἀμφικτυόνων διατελεῖ χρείας παρε[χ]όμενος τοῖς τε ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς Ἀμφικτύοσι καὶ τοῖς ἄλλοις Ἑλλησιν ἅπασιν ἀνεγκλήτως. — Hestiaa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †) 7 ff.: καὶ χρείας παρέχεται ἰδία τε τῶν πολιτῶν ἀεὶ τῷ δεομένῳ καὶ κοινῆ τῆ πόλει. — Karthäa, Keos: M 404 (3. Jahrh. †), 4 ff.: καὶ τῶν πολιτῶ[ν] τοῖς ἐντυγγάνουσι χρείας παρέχ[ε]ται χαρίζεσθαι βουλ[όμε]νος τῆ πόλει. — Tenos: M 394 (c. 50 †), 5 f.: καὶ πολλὰς καὶ μεγάλας τῆ πόλει παρέσχηται χρείας. — Delos: M 386 (Ende 4. Jahrh. †), 4 ff.: ἐπειδὴ Ν χρείας παρεχόμενος διατελεῖ τοῖς ἐντυγγάνουσι αὐτῷ Δηλίῳν. M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν πρόξενος ὢν χρείας παρέσχηται πολλὰς καὶ μεγάλας τῷ ἱερῷ καὶ Δηλίῳσι καὶ κοινῆ καὶ καθ' ἰδίαν ἀεὶ τοῖς ἐντυγγάνουσι αὐτῷ τῷ πολιτῶν. — Telos: M 429 (Ende 3. Jahrh. †), 3 f.: πολλὰς καὶ μεγάλας [χρεία]ς τῷ κ[οι]νῷ παρεχόμενος. — Kos: M 424 (3. Jahrh. †), 4 ff.: καὶ ἐμ πᾶσι τοῖς καιροῖς χρείας διατελεῖ παρεχόμενος πᾶσι Κώιοις. — Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †), 8 ff.: καὶ τοῖς ἐντυγγάνουσι τῶν πολιτῶν χρείας παρεχόμεν[ο]ν πᾶσιν ἀπροφασίστως κατὰ δύναμιν τὰν αὐτοῦ οὐθὲν ἐνλείποντα προθυμίας. — Lissä, Lykien: O 727 (246/5 †), 5 f.: χρ[ε]ίας παρεχόμεν[ος] κ[οι]νῆ τῷ δήμῳ καὶ ἰδία ἐκ[άσ]τοις τῶν πολ[ι]τῶ[ν]. — Lampsakos: M 528 (2. Jahrh. †), 8 ff.: καὶ πολλὰς χρείας παρασχόμενος [ἐπὲρ τοῦ δή]μου. — Kalchedon: M 535 VI (Anf. 2. Jahrh. †), 65 ff.: ἐπ[ε]ιδὴ Ν^{PE} φίλος ἐὼν καὶ εὖνοχος τῷ βασιλεῖ χρείας παρέχεται τῷ πόλει. — Kallatis: M 333 (2. Jahrh. †), 5 ff.: καὶ κ[οι]νῆ τε τῷ δάμῳ καὶ ἰδία[ι] τοῖς ἐντυγγάνουσι τῶ[ν] πολιτῶν παρέχεται χ[ρεία]ς. — Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jahrh. †), 12 ff.: καὶ πολλὰς καὶ ἐπιφανεῖς χρείας παρ(ε)υ(σ)χημένο[ι] (τοῖς) [Ἑλλ]λησιν [τῶν εἰς εὐδοξίαν ἀνηκουσῶν]. — Akragas: M 553 (c. 210 †), 13 f.: Ν^{PE4} πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας παρεσχῆσθαι τῷ ἄμῳ δάμῳ.

χρήσιμος. — Athen: IG. II¹ 143 (352—336 †?), 5 ff.: κ[αὶ] ἐν τοῖς ἄλλοις τοῖς . . . χρ[η]σίμον ἐναντὸν παρ(α)σχ[ε] . . . ἐν παντὶ καιρῷ. 194 (319/8 †?), 3 ff.: διατελεῖ χρ[η]σίμου ὢν καὶ κοινῆ καὶ ἰδία τοῖς ἀφικ[ρο]νόμενοις . . . — Böotischer Bund: M 221 (3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PE} χρήσιμὸς ἐστὶ τοῖς ἀειμένοις. — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 21 ff.: [ἐ]ν [τε] πᾶσι τῷ ἀρχαῖ διατετέλεκεν τοῖς τε ἱερομναμόνοις καὶ [τοῖς] ἄλλοις ἐν πολλοῖς καὶ μεγάλοις χρήσιμος ὢν. — Theben, Phthiotis: M 301 (2. Jahrh. †), 7: καὶ χρ[η]σ[ι]μ[ο]σ[ος] καὶ κατὰ κοινὸν καὶ κατ' ἰδίαν. — Euböa, Bund: M 348 (c. 150 †), 2 f.: καὶ πολλοῖς χρήσιμος <γ> γίνεται [ἐν οἷς ἂν τις αὐτὸν] παρακαλή. Chalkis: O 760 (169—163 †), 2 f.: καὶ πολλοῖς τῶν πολιτῶν χρ[η]σ(ι)μος γίνεται εἰς ἃ ἂν τις αὐτὸν παρακαλή. — Kalymnos: M 423 (2. Jahrh. †), 2 ff.: ἐν τε τοῖς λοιποῖς καιροῖς ἀκολούθως τῷ κείνων (sc. τῶν γονέων) αἰρέσει πάντα πρόσων τὰ χρ[η]σίμα διατετέλεκε τῷ πατρὶδι μετὰ π[ά]σας εὐνοίας. — Samos: S 183 (k. n. 306 †), 6 ff.: καὶ ἰδία τοῖς ἐντυγγάνουσι τῶν πολιτῶν χρ[η]σίμον ἐναντὸν παρείχετο. — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 6 f.: καὶ τὰ λοιπὰ ἐν ἅπασιν καιροῖς διατελεῖ χρήσιμος ὢν καὶ κοινῆ τῷ δήμῳ καὶ ἰδία τοῖς ἐντυγγάνουσι [τῶ]μ πολιτῶν. — Ilion: S 169 (c. 306 †), 3 f.: καὶ πρότερόν τε πολλὰ χρ[η]σ[ι]μ[ο]ς ἐγένετο τῷ συνεδρῶσι καὶ ταῖς πόλεσιν. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 2 ff.: ἐ[πειδὴ]

Ν^ρ ἀπὸ τῆς πρώτης ἡλικίας κάλλιστον ἡγησάμενος εἶναι τὸ [τῆ πατρ]ιδ[ι] χορήσιμον ἑαυτὸν παρέχεσθαι. — Messambria: M 329 (3. Jahrh. †), 4 f.: κατ' ἰδίαν τοῖς ἐντυγχάνουσι χορήσιμον ἑαυτὸν παρέχεται.

224. Geldspenden. — Athen: IG. II¹ 176 (330/29 †), 11 ff.: ἐπειδὴ Ν πρότερόν τε ἐπιγγεῖλατο τῷ δήμῳ ἐπιδώσειν εἰς [τὸν πόλεμον εἶ τι] δέ[οι]το [XXXX δ]ραχμᾶς καὶ νῦν [ἐπ]ιδέδωκεν εἰς τὴν ποίησιν τοῦ σταδ[ίου] καὶ τοῦ θεάτρον τοῦ Παναθηναϊκοῦ χίλια ζεύγη καὶ ταῦτα ἐπέπομφεν ἅπαντα παρὸ Παναθηναίων καθὰ ἐπέσχετο. — Hestīāa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 10 f.: καὶ ἀργύριον ἄτοκον προσεσιήειεν. — Arkesine, Amorgos: S 112 (c. 357—355 †), 6 ff.: καὶ χρήματα δανείσας ἐν καιρῶι τῆι πόλει τόκον οὐδένα λαβεῖν ἠθέλησεν, καὶ τὸν μισθὸν τοῖς φρονοῦσι ἀποροῦ[σ]ηι τῆι πόλει παρ' ἑαυτοῦ προαναλώσας, ἐπ' ἐξόδοι τοῦναντιοῦ κομισάμενος οὐδένα τόκον ἐπραΐξασατο, καὶ τῆι πόλιν ἐλάττω χρήματα δαπανᾶν δώδεκα μυᾶς παρὰ τὸν ἐναντιὸν ἕκαστον ἐποίησε. — Erythra: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 7 ff.: χρήματά τε ἐσῆν[ε]γκεν ἄτοκα κα[ί] εἰς τὴν ἔκπεμφ[ε]ν τῶν στρατιωτῶν καὶ τῆς ἀκροπόλεως τὴν κατα[σ]καφῆν. — Plion: S 169 (c. 306 †), 4 ff.: εἰς τε τὰ κατασκευάσμα[τα] τοῦ ἱεροῦ καὶ τῆς πανηγύρεως καὶ εἰς τὰς πρεσβείας τὰς ἀποστελλομένας καὶ ὑπὲρ] τῶν ἄλλων τῶν συμφερόντων τῆι πανηγύρει χρήματ[α] ἔδωκεν ἄτοκα. Vgl. Z. 8 ff. 23 ff. — Samothrake: S 221 (k. n. 240 †), 11 ff.: εἰς τε τοὺς μισθοὺς [τοῖς] βραδέσιν ἀξί[ω]θεις προδανείσαι χρήματα ἔδωκεν. — Olbia s. S. 357 ff. — Bei der in dem sinkenden Zeitalter chronischen Geldnot der griechischen Städte sind Ehrendekrete auf Grund von Geldspenden, Darlehen usw. außerordentlich zahlreich.

Verdienste von Beamten usw. — Athen: IG. II¹ 307 I (Anf. 3. Jahrh. †?), 12 ff.: ἐπειδὴ δὲ ὁ ἀγωνοθέτης περὶ πλείστον ποιούμε[ος] τὴν πόλιν τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν καὶ ἀποδεικνύμενος τῆν εἴνοιαν [καὶ φιλοτιμίαν] ἣν ἔχει πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων τὰς τε θυσίας πά[σ]ας ἔθυσεν τῆς πατρίους ἐν τοῖς καθήκονσι χρόνοις καλῶς καὶ εὐσεβῶ[ς], ἐπετέλεσε] δὲ καὶ τοὺς προάγωνας τοὺς ἐν τοῖς ἱεροῖς κατὰ τὰ πάτρια, [ἐπεμελήθη] δὲ καὶ τῶν ἀγώνων τῶν τε Διονυσιακῶν καὶ τῶν ἄλλων καλῶς [καὶ φιλοτιμί]ως. II¹ 5 314 (284/3 †), 38 ff.: καὶ χειροτονηθεὶς ἀγωνοθέτης ἐπὶ Ἰσαίου ἄρχοντος ἐπήκουσε[ν] τῶι δήμῳ ἐθελοντῆς ἐκ τῶν ἰδίων τὰς τε πατρίους θυσίας ἔθυσεν τοῖς θεοῖς ὑπὲρ τοῦ δήμου καὶ τῆν διωβελίαν (DITTENBERGER) ἔδωκεν πᾶσιν Ἀθηναίοις πάντας τοὺς [ἀγῶνας] (DITTENBERGER), καὶ ἐπιθετο[ν] ἀγῶνα κατεσκεύασεν τεῖ Δῆμ[η]τρι καὶ τεῖ Κόρηι [προ]ῶτος ἐπόμνημα τῆς τοῦ δήμου [ἐλευθερίας, ἐπεμελήθη] δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀγώνων κα[ί] θυσῶν ὑπὲρ τῆς πόλεως, καὶ εἰς ταῦτα πάντα ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλώσας πολλὰ χρήματα τὰς εὐθύνας δέδωκεν κατὰ το[ὺς] νόμους κα[ί] οὐθ[ὲν] ὑπεναντίον προ[σ] δημοκρατίαν οὐδεπώποτε [ἐποίησε]ν ο[ὐ]τ[ε] λόγῳ ο[ὐ]τε ἔργῳ. II¹ 331 (c. 270 †), 53 ff.: καὶ ἀγωνοθ[ε]της χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος ἐπεμελήθη τῶν τε θυσῶν ὅπως συντελε[σθῶ]σι πᾶσαι κατὰ τὰ πάτρια καὶ οἱ ἀγῶνες ὡς κάλλιστοι γίνονται καὶ ἄξιοι τῆς τοῦ δήμου φιλοτιμίας. II⁵ 373g (v. 229 †?), 9 ff.: καὶ [χειροτονηθεὶς ἀγωνοθέτης] εἰς τὸν ἐναντιὸν τὸν ἐπὶ [Ν² ἄρχοντος τὰς θ]υσίας πάσας ἔθυσεν ὅσα[ς] προσῆκεν . ? .] τῶν Διονυσίων βοῦς πέ[ν]τε . ? . Ἀθηναίοις καὶ Αἰτωλῶν τοῖς ἐπιδημέουσαι, καὶ τοὺς ἀγῶνας] πάντας ἐποίησεν καλῶς [καὶ φιλοτιμί]ως. II⁵ 421, 32 ff.: . . . τὰς θ[υ]σῶν ἐθ[ύ]σεν . ? .]οις καὶ τοῖς [ἄλλοις θεοῖς] οἷς καθήκο[ν] ἦν . ? . τῆν ἀρχὴν διεξ[ή]γαγεν καλ[ῶ]ς καὶ μεγαλομερῶς usw.; Z. 44 f.: οὐκ ὀλίγα δὲ καὶ ἐκ τῶν ἰδί[ων] ἀνήλωσεν πρὸς τὸ μῆ

[ἀποστ]ερωῆσαι τὸν δῆμον μηθενὸς τῶν [πρὸς τὴν ἀγ]ωνοθεσίαν [ἀ]νηκόη[των; Z. 49 ff.: καὶ πάντα] τὰ πρὸς τὴν πομπὴν καὶ [τ. ? . σ]ωζομένης τοῖς [. . . . ἐπο]ίησεν μεγαλομερῶς καὶ [τὸν ἀγῶνα ἔθηκε]ν ἀξίως τῆς τε [ἀρχῆς καὶ] τοῦ χειροτονησάντος [αὐτὸν δῆμου; Z. 53 f.: συνετέ]λεσε δὲ τὰ Παναθήναια ἐπιφαν[ῶ]ς [καὶ καλῶς τὴν] τ[ε] δαπάνην ἅπασα[ν . . . ἐκ τῶν ἰδίων]. — Π¹ 190 Π (v. 320 †), 12 ff.: ἐπειδὴ ὁ ἀναγραφεὺς Ν καλῶς καὶ δικαίως ἐπιμεμέλητ[α]ι τῆς ἀναγραφῆς τῶν γραμμάτων καὶ [αἱ] πρυτανε(τ)αι αὐτὸν ἐστεφανώκασιν καὶ [τ]ἄλλα ἄρχει καλῶς καὶ δικαίως. Π¹ 258 (304/3 †), 1 ff.: . . . ὡς τῆ[ν] εὐνοίαν ἐνδεικνύμ[ε]ρ[ι]ος ἦν εἶχε [πρὸς τε τὴν βουλῆ]ν καὶ τὸν δῆμον τ[ὸν Ἀθηναίων, ἐπε]μελήθη δὲ καὶ τῆς [ἀναγ]ο[αφῆς τῶν νόμων ὅπως ἂν ἐκτε[θῶσι] πάντες οἱ νόμο[μο]θητημένοι [ἐπὶ] Φορε[κλέους] ἄρχοντος σκοπεῖ[ν τῶ]ι βουλο[μένω]ι καὶ μηδὲ εἰς ἀγρ[ο]εῖν τοὺς τῆς [πό]λεως νόμους. Π⁵ 318 b (282/1 †), 10 ff.: ἐπειδὴ δὲ ὁ ἄρχω[ν τὰς] τε ἄλλας θυσίας τίθεικεν, ὅσας αὐτῶι προσήκεν, ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καλῶς καὶ εὐσεβῶς, ἐπιμεμέληται δὲ καὶ τῆς πομπῆ[ς] τῶι Δ[ι]ορύσοι μετὰ τῶν παρεδῶρων καὶ τῶν ἐπιμελητῶν, διατελεῖ δὲ καὶ τῶν περὶ τὴν ἀρχὴν ποιούμενος τὴν ἐπιμέλειαν κατὰ τοὺς νόμους. — Π¹ 114 (340/39 †) A, 11 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PD} καλ[ῶς] κ[αὶ] φιλοτίμως καὶ ἀδωροδοκῆτως βεβούλευκεν λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων. B, 7 f.: ἐπειδὴ ἡ βουλή ἢ ἐ[πὶ] Ν² [ἄρχ]οντος καλῶς καὶ δικαίως ἐπε[μελή]θη [τῆς] εὐκοσμίας τοῦ θεάτρου. Ratsbeschlüsse A, 4 ff.: ἐπειδὴ ἡ βουλή ἢ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος ψηφισαμένη κρίσιν ποιῆσαι τῶν λεγόντων ἐν τῇ βουλῇ ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτ[α]ρείας καὶ τιμῆσαι ὅς ἂν δοκεῖ αὐτεῖ ἄριστα λέγων καὶ πράττων καὶ ἀδωροδοκῆτως ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων διατετελεκέναι τὸν ἐπιαντόν, ἔκρινεν διαχειροτο[ν]ῆσασα περὶ τούτων ἢ βουλή Ν^{PD4}. B, 10 ff.: ἐπειδὴ Ν^{PD} καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθη τῆς διοικήσεως ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐφ' ἣν εἰρέθη καὶ τῆς ἄλλη[ς] εὐκοσμίας τῆς βουλῆς μετὰ τῶν πρυτάνων τῶν ἀεὶ πρυτανούντων. C, 10 ff.: ἐπειδὴ Ν καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθη ὧν αὐτῶι ἢ βουλή προσ[έταξεν] τῆς τε διοικήσεως τῇ βουλῇ καὶ τῆς εὐκοσμίας μετὰ τῶν πρυτάνων τῶν ἀεὶ πρυτανούντων καὶ διετ[έλεσεν] τὰ βέλτιστα συμβουλευόντων. — Π¹ 315 (282/1 †), 19 ff.: ἐπει[δὴ] δὲ οἱ ἐπιμεληταὶ τ[ῶ]ν μυστηρίων πρότερόν [τε] ἐν τῇ θυσί[ᾳ] τῶν μεγάλων μυστηρίων ἐπε[μελή]θη[σαν] τῆς θυσίας καὶ νῦν τεθύκασιν τὰ σω[τήρ]ια [τα]ῖς [θ]εα[ῖ]ς ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ἐκ τῶ[ν] ἰδίων, καὶ τῶν ἄλλων ἐπιμεμέληται [καλῶ]ς κ[αὶ] φιλοτίμως. Π⁵ 323 b (276/5 †?), 8 ff.: ἐπειδὴ οἱ ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων οἱ χειροτονηθέντες τὸν ἐπιαντόν τὸν ἐπὶ Ν² ἄρχοντος τὰς τ[ε] θυσίας ἔθυσαν, ὅσαι καθήκον ἐν τῶι ἐπιαντῶι, τῇ τ[ε] Δήμητροι καὶ τῇ Κόρραι κ[αὶ] τοῖς ἄλλοις θεοῖς, οἷς πάτριον ἦν, ὑπὲρ τε τ[ῆς] βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ παίδων καὶ γυναικῶν . . . Ἄηληlich Π⁵ 385 d (n. c. 215 †), 10 ff.; Z. 16 ff.: ἔθυσαν δὲ καὶ τὰ προθύματα [θ]ί[ς] καὶ τὸ ζεύγος παρσεκέασαν ἐκ τῶν ἰδίων εἰς τὴν κομιδὴν τῶν ἱερῶν, τὸ δὲ μερισθὲν αὐτοῖς εἰς τὴν τοῦ ζεύγους τιμὴν ἐπέδωκαν τεῖ βο[υ]λεῖ, ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ τῆς ἀλαδε ἑλάσε[ως] καὶ τῆς Ἐλευσίνι τοῦ Ἰαόχκου ὑποδοχῆς, ὡς [αὐ]τως δὲ καὶ τῶν πρὸς Ἄργον μυστηρίων γενο[μ]ένων δις ἐν τῶι ἐπιαντῶι διὰ τὸ συνετελεῖ[σθ]αι τὰ Ἐλευσίνια, ἀ[π]ῆσ[τ]ριαν δὲ καὶ εἰς τὰ [Ἐ]λευσίνια θῦμα ταυρόν, ἐξοφανόμησαν δὲ καὶ τῇ βο[υ]λεῖ τοῖς ἑξακοσίοις καὶ πενήκοντα, καὶ περὶ τούτων ἀπάντων τοὺς τε λόγους ἀ[π]ηγήρασαν πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εἰς τὸ μητροῖον καὶ τὰς εὐθύνας δεδώκασιν ἐν τῶι δικαστηρίῳ κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὅσα προσήκεν εἰς τὰς θυσίας ἀηλώκασιν ἐκ τῶν ἰδίων φιλοτιμούμενοι]

πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον. — Π⁵ 128 b (335/4 †), 5: ἐπεὶ δὴ Ν χειροτονηθεὶς ἱεροποιεῖν τῆι τε βουλῆι καὶ τῷ δῆμῳ ἐπὶ Ν² [ἄρχοντος τὴν ἀρχὴν, ἐφ' ἣν χειροτονήθη, ἦρξεν καλῶς καὶ κατὰ τοὺς νόμους καὶ ὑπὸ τῶν πρυτανειῶν πασῶν ἐστ[εφανώθη] .?., ἐπιγινέθη δὲ καὶ ὑπὸ τῆς βουλῆς [καὶ τοῦ δήμου] .?., κατὰ τὸν νόμον καὶ . . . Ζ. 32 ff. (Rats-B.); ἐπειδὴ Ν^{PD} χειροτονηθεὶς ἱεροποιεῖν τῆι βουλῆι καὶ τῷ δήμῳ τὴν ἀρχὴν ἄρχει δικαίως καὶ κατὰ τοὺς νόμους καὶ αἱ πρυτανεῖαι αἱ αἰεὶ καθήκουσαι αὐτὸν ἐτηνήκασιν καὶ ἐστεφανώκασιν. Ζ. 60 f.: ὅτι δικαίως καὶ κατὰ τοὺς νόμους ἄρχουσιν τὴν ἀρχὴν. Π¹ 305 (c. 290 †), 10: ἐπειδὴ οἱ] ἔθ[υρον τὰς τε θυσίας τῶν Διὶ τῶν Σωτηρίων καὶ τῆι Ἀθηναίῳ τεῖ Σωτείρῳ] καὶ τῶν ἄλλων ἐπεμελήθησαν μετὰ τοῦ ἱερο[ῦ] καλῶς καὶ φιλοτίμ[ως], ἐπεμελήθη[σαν] δὲ [καὶ τῆς στούσεως τῆς κλί]νης καὶ τῆς κ[οσ]μ[ή]σεως τῆς τραπέζης. 325 (v. c. 270 †), 20 ff.: ἐπειδὴ δὲ ὁ ἱερεὺς ἔθυσεν τὰ εἰ[σοιτητήρια] ἐπὶ τῆι σωτηρίῳ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καλῶς [καὶ φιλοτίμ[ως]. 326 (desgl.), 3 ff.: ἐπειδὴ δὲ ὁ ἱερεὺς] ἔθυσεν τὰ εἰ[σοιτητήρια] τῷ Διὶ τῶν Σωτηρίων καὶ τῆι Ἀθηναίῳ τεῖ Σωτείρῳ εὖσεβῶς] ἔκ τῶν ἰδίων. 373 b I (c. 250 †), 15 ff.: ἐπειδὴ δὲ ὁ ἱερεὺς] περὶ πλείστου ποιούμενος [τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὖσεβίαν τὴν τε θυσίαν ἔθυσεν [καλῶς καὶ εὖσεβῶς] τῷ θεῷ καὶ τὴν τροπέαν ἐκόσμησεν καλῶς καὶ φιλοτίμ[ως] καὶ τὴν παννυχίδα ἐποιήσατο . . . Π⁵ 178 b (328/7 †), 11 ff.: ἐπειδὴ δὲ Ν ἱερο[ῦ] λαχὼν τῷ Ἀσκληπιῷ ἐπιμελεῖται τοῦ τε ἱεροῦ καὶ τῶν ἄλλων ὧν αὐτῷ οἱ νόμοι προσατίθουσιν καλῶς καὶ εὖσεβῶς καὶ οἱ λαχόντες ἐπιμεληταί?] τῆς εὐκοσμίας τῆς περὶ τὸ θέατρον λέγονται?] αὐτὸν ἐν τῷ δήμῳ] τοῖς περὶ τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ θεατροῦ, ἐπαιέσαι - -. 184 b (v. 322/1 †), 22 ff.: ἐπεὶ δὴ οἱ ἱεροποιοὶ οἱ αἰρεθέντες ὑπὸ τῆς βουλῆς καλῶς] καὶ φιλοτίμ[ως] ἐπεμελήθη[σαν] [τῆς τε εὐκοσμίας] τῶν ἱερο[ῦ] καὶ τῶν θυσίων (23 sp.) ἡρίων καὶ ἄλλα τὰ περὶ τὴν (26 sp.) ἐπιμελήθηται δικαίως καὶ φιλοτίμ[ως], [ἐπαι]ρέ[σ]αι - -. Π¹ 374 (c. 250 †), 9 ff.: ἐπειδὴ δὲ [ἡ] ἱερεῖα τῆς Πολιάδος ἐπεμελήθη καλῶς καὶ φιλοτίμ[ως] τῆς τε κοσμήσεως τῆς τραπέζης κατὰ τὰ [πάτρια καὶ τῶν ἄλλων ὧν προσ]έ[τ]αττον οἱ τ[ε] νόμοι καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου, διατελεῖ δὲ ἐν παντὶ τῷ καιρῷ φιλοτιμονεργίῃ περὶ [τὴν θε]ὸν καὶ ἐπ' Ἀλκιβιάδου ἀρχοντος ἀνέθηκεν] ἐκ τῶν ἰδίων Θήραον καὶ τριγάρτα, ἐμέρισεν [δὲ καὶ τοῖς Προξεν]ογίδαις εἰς τὴν θυσίαν τὴν [πάτριον] ἐκ τῶν ἰδίων ἑκατὸν [δραχμ]άς. Π¹ 420 I (c. 190 †?), 8 ff.: ἐπειδὴ ὁ [ἄ]ρχων Ν [ἀπο]φαίνει τὸν πατέρα τῆς καταλε[γ]είσης κληρονομίας Ν⁴ [π]ε[ρ]ὶ τὴν θυγατέρα τὴν ἑαυτοῦ Ν⁴ οἰκονομ[ή]σασιν τὸ ἱερὸν κατὰ τὰ πάτρια, προσαγαγεῖν δὲ αὐτὸν καὶ θῆμα ὡς ἡδύνατο κάλλιστον, ἐπιμελεῖσθαι δὲ καὶ τῶν λοιπῶν τῶν καθήκοντων ἑαυτῷ εἰς τὴν πομπὴν καλῶς καὶ φιλοτίμ[ως]. Π (desgl.), 34 ff.: ἐπειδὴ οἱ χειροτονηθέντες ἐπιμεληταί τῆς πομπῆς ἐπὶ Ν² ἄρχοντος τὰς τε θυσίας ἔθυσαν τοῖς θεοῖς οἷς πάτριον ἦν, ἔτεμψαν δὲ καὶ τὴν πομπὴν μετὰ τοῦ ἀρχοντος ὡς ἡδύνατο φιλοτιμότητα, ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὧν καθήκον αὐτοῖς. — Π⁵ 318 c (n. 281 †), 4 ff.: ἐπειδὴ Ἀθηναῖοι οἱ οἰκοῦντες ἐν Αἴμῳ ἀποφαίνουσιν Ν⁴ τὸν ὑπὸ [τοῦ δήμου] χειροτονηθέντα ἱππαρχ[ον] εἰς Αἴμῳ καλῶς καὶ φιλοτίμ[ως] ἐπιμελεῖσθαι τῶν κατὰ τὴν ἀρχὴν πάντων, ἀποφά[σ]ιν δὲ αὐτὸν [κα]ὶ διατελεῖν ἐν πᾶσι τοῖς καιροῖς π[ρο]νοίαν ποιούμενον ὅπως ἂν] αἱ πόλεις τὰ πρὸς ἄλλ[ή]λας καὶ οἱ πολῖται τὰ πρὸς ἑαυτοὺς ὁμοροῦσι καὶ οἰκῶσι τὴν τ[ε] πόλιν καὶ τὴν γῶ[ραν] ἐν εἰρήνῃ, καὶ ταῦτα πάντα πεπόνηκεν [ἀδωροδοκῆτως καὶ ἀξίως] τοῦ δήμου. — Π⁵ 169 b (333/2 †), 11 ff.: ἐπειδὴ Ν αἰρεθεὶς ἐπὶ τὰς κορήνας τῶν τε ἄλλων τῶν ἐν τῆι ἀρχῇ ἐπιμε-

λείται καλῶς καὶ φιλοτίμως καὶ νῦν τὴν τε πρὸς τῶι τοῦ Ἀμμωνος ἱεροῦ κοίτην καὶ τὴν ἐν Ἀμφιαράου κοίτην κατεσκευάζει καὶ τῆς τοῦ ἕδατος ἀγωγῆς καὶ τῶν ὑπονόμων ἐπιμετέλλεται αὐτόθι. — Π¹ 392 Π (Ende 3. Jahrh. †?), 20: ἐπειδὴ δὲ οἱ πρυτάνεις τὰς θυσίας εἴθρον ἀπάσας . . . 408 (Anf. 2. Jahrh. †?), 14 ff.: ἐπιειδὴ δὲ οἱ πρυτάνεις εἴθρουν ἀπάσας τὰς καθ[ηκ]ού[σας ἐν τῇ πρυτανείᾳ καλῶς καὶ φιλοτίμως, ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ τῆς συλλογῆς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων ὧν προσέτατον αὐτοῖς οἱ τε νόμοι καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου. 417 (c. 190 †?), 12 ff.: ἐπιειδὴ δὲ οἱ πρυτάνεις τὰς τε [θυσίας εἴθρουν ἀπάσας ὅσα καθ[ηκ]όντων ἐν [τ]εῖ πρυτανείᾳ κ[α]λῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς(?), ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ τῆς συλλογῆς τῆς τε [βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τῶν] ἄλλων ἀπάντων ὧν [ἀ]ὐτοῖς προσέ[τατον οἱ τε νόμοι καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου (vgl. p. 417). Gleichlautend 425, 5 ff. (doch KÖHLER: [καλῶς καὶ εὐσεβῶς?]). 426, 1 ff. (doch KÖHLER: [καλῶς καὶ φιλοτίμως?]). 432, 9 ff. (desgl.). 459 (127/6 †), 12 ff.; doch: τὰς [τε θυσίας εἴθρουν τὰς καθηκ]ού[σας] ἐν τῇ πρυτανείᾳ (die Adverbien fehlen). 472, 11 ff. — Π¹ 302 (294/3 †), 23 ff.: καὶ χειροτονη[θ]εῖς στρατηγὸς [ἐ]πι τοῖς ὀπλίταις ὑπὸ τοῦ δήμου κ[α]λῶς καὶ σ[υ]ν[φ]ε[ρ]όν[τ]ως [τῇ πόλει ἤρξεν τὴν ἀρχήν], τὰς τε θυσίας [ἀπ]άσας οἷς πάτριον ἦν θεοῖς ὑπέρο τῆς πόλεως τέθ[υ]κ[εν] ἐν εὐσεβῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς καὶ τῶν ἄλλων] ἀπάντων τῶν καθηκόντων ὅσα οἱ νόμοι αὐτῶν π[ρο]σ[έ]τατον ἐπιμελήθη προθύμως καὶ ἀδο[ροδοκίως, καὶ ἀγ]ωνοθήτης χειροτονηθεὶς δις τοῖς ἀγών[α]ς τοῖς θεοῖς [ἐτέλεσεν καλῶς καὶ εὐσεβῶς] καὶ τὰς ἄλλας ἐπιμελείας ἀπάσας εἰς ἃς αὐτὸν] ὁ δ[η]μος [ἦ] ἢ βουλὴ [κ]εχρηστούνηκεν ἐπιμετέλλεται δικαίως καὶ [προ]σβεί[ας (19 sp.) τῶν] δήμω[ι πε]προσβέβ[ηκε . . . — Π¹ 329 I (Anf. 3. Jahrh. †?), 1 ff.: ἐπειδὴ οἱ πρυτάνεις τῆς Αἰγυπτίδος ἐπανέσαντες καὶ στεφ[α]νώσα[ν]τες τὸν ταμίαν αὐτῶν Ν⁴ καὶ τὸν γραμματέα Ν⁴ ἀποφαίνουσι εἰς τὴν βουλήν τὰς θυσίας τεθνεῖν[α] ἀπάσας ὅσαι καθ[ηκ]ού[σας ἐν τῇ] πρυτανείᾳ . . . Π¹ 390 Π (Ende 3. Jahrh. †?), 30 ff.: ἐπειδὴ οἱ πρυτάνεις τῆς Ἀχαμαντίδος ἐπανέσαντες καὶ στεφ[α]νώσαντες ἀποφαίνουσι τε[ῖ] β[ου]λ[η] τὸν ταμίαν αὐτῶν Ν^{D4} καὶ τὸν γραμματέα Ν^{D4} τὰς θυσίας τεθνεῖν[α] ἀπάσας] τὰς καθηκούσας ἐν τῇ πρυτανείᾳ ὑπέρο τε τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, ἐπιμελεῖσθαι [δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων καλῶς καὶ φιλοτί]μως. 391 Π (desgl.), 13 ff.: ἐπειδὴ [οἱ πρυτάνεις τῆς Οἰνείδος φυλῆς ἐπανέ]σαντες καὶ στεφ[α]νώσαντες ἀποφαίνουσι τῇ βουλήν τὸν ταμίαν ὃν εἴλοτο [ἐξ ἐαντῶν Ν⁴ καὶ τὸν γραμματέα Ν⁴ π]άσας τὰς θυσίας τεθνεῖν[α] . . . Gleichlautende Formeln: 431 Π, 34 ff. 440 (c. 190 †?), 11 ff. 441, 1. 454 (k. n. 150 †?), 14 ff. — Π⁵ 331 c (270/69 †?), 10 ff.: ἐπειδὴ οἱ ταξίαρχοι οἱ ἐπὶ Φιλοκράτου ἄρχοντες ἤρχοντες τὴν ἀρχὴν καλῶς [καὶ] κατὰ τοῖς νόμοις . . . — Π¹ 316 (282/1 †), 8 ff.: ἐπειδὴ οἱ ἔφηβοι οἱ ἐφηβέσαντες ἐπὶ Μενεκλέους ἄρχοντος πολέμου κατέχοντες τὴν πόλιν διέμειναν] πάντες εὐτακτοῦντες καὶ (?) πε[θ]όμενοι τοῖς τε νόμοις καὶ τῶν κοσμητε[ῖ] καὶ διετέλασαν τὸν ἐνιαυτὸν τὰς τε [φυλακ]ὰς λειτο[υ]ροῦντες καὶ ἅπαντα τὰ παραγγελλόμενα ὑπὸ [τοῦ στρατηγ]οῦ εἰς τὴν [πο]λ[ι]ν Μ[ου]σειῶν φυλακὴν καθάπερ ἐτάχθησαν ὑπὸ τοῦ δήμου. 481 (48—42 †), 46 ff.: Ἐπειδὴ οἱ ἔφηβοι οἱ ἐπὶ Ἀπολλοδώρου ἄρχοντος [καλῶς καὶ εὐσημῶν] πειθαρχοῦντες τῶν [τε κοσμη]τη[ῖ] καὶ [τοῖς] παιδευταῖς καὶ παροδούοντες ταῖς τῶν φιλοσόφων σχολαῖς καὶ τῶν γυμνασίων τὴν καθήκουσαν ἀστροσοφὴν ποιοῦμενοι ἐπιμετέλλονται δὲ καὶ τῆς περὶ τὸ σῶμα γυμνασίας καὶ ἀσκήσεως, [εἶτε δὲ καὶ] τῆς ἐν τοῖς ὅλοις

φ[ιλοπορίας παρ' ὄλον τ[ὸν] ἐ[μ]ναυτὸν σπονδῆς καὶ φιλοτιμίας [οὐδὲν ἑλλεί]ποιτες· ἐπ[οῦς]αυτο δὲ τὴν φυλακὴν τοῦ τε [ἄσ]τειως καὶ τοῦ Πειρ[α]ίως κατὰ τὰ παρ-
αγγελλόμενα ὑπὸ [τ]ε τοῦ κοσμητοῦ καὶ τῶν στρατηγῶν, [ἔ]τι δὲ καὶ τὴν ἐπὶ
τὴν χώραν ἔξ[ο]δον κατὰ τὸ δυνατὸν π[άν]τα πράττοντες μεθ' ὁμονοίας, τὰς τε
τῶν ἡγουμένων ἐγδοχ[ὰς] ἐπ[ι]τέλεσαν μετὰ π[ά]σης προθυμίας· διαφυλάττοντες δὲ
καὶ τὴν πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσέβειαν τὰς τε πομπὰς σ[υ]νέπεμψαν τῇ πόλει πάσας
καὶ τὰς λειτουργίας ἐλειτούργησαν· ἔθυσαν δὲ τὰ τε προ[η]ρ[ῆ]σια καὶ μυστήρια
καὶ Πειραῖα καὶ Διονύ[σ]ια παραστήσαντες ὡς κάλ[ισ]τα θύματα. [ἔ]θυσαν δὲ
καὶ τοῖς Διογενεῖσι ἐν τῷ τεμένει καὶ τὰς ἄλλας θυσίας ἐπετέλεσαν [τὰς καθη]-
κούσας καὶ ἐκαλλίερον ἐμ πάσαις· ἔθυσαν δὲ καὶ τὰ Συλλεῖ[α] κ[αὶ] ἐκαλλιέ-
ρησαν, ὁμ[οί]ως δὲ καὶ τὰ ἐξιτηρία ἐν ἀκροπόλει τῇ τε Ἀθηνῶν τῇ Πολιάδι
καὶ τῇ Κορυθόρφῳ καὶ τῇ Πανδρόσῳ καὶ ἐκαλλίερον. — Hinsichtlich
der Motivformulare in den Ehrendekreten für Kosmeten vgl. die Texte
von Π¹ 465 Π (k. v. 100 †?). 467 Π (100/99 †). 469 Π (Anf. 1. Jahrh. †). 470
Π (69—62 †?). Ein nach Inhalt und Disposition gänzlich verändertes
Formular (Z. 52—88!) zeigt Π¹ 471 Π (1/2 1. Jahrh. †?), in dem vor allem die
Einleitung Z. 52—56 von Interesse ist: Ἐπειδὴ διὰ παντὸς ὁ δῆμος τὴν πλείστην
σπονδὴν ποιεῖται τῆς τῶν ἐφήβων ἀγωγῆς καὶ εὐταξίας βουλόμενος το[ῦ]ς ἐκ
τῶν πα[ί]δων μεταβαίνοντας εἰς τοὺς ἄνδρας ἀγαθοὺς γίνεσθαι τῆς πατρίδος δια-
δ[ό]χους καὶ προσέταξεν διὰ τῶν νόμων τ[ῆ]ς τε χώρας καὶ τῶν φρουρίων καὶ
τῶν ὁρίων τῆς Ἀττικῆς ἐμπείρους γίνεσθαι ἐν τε τοῖς ὅπλοις τὴν εἰς πόλεμον ἀνή-
κουσαν ἄσκησιν ποιῆ[σ]θαι, καὶ διὰ τὴν τοιαύτην ἀγωγὴν καλλίστοις καὶ σεμνο-
τάτοις τροπαίοις τὴν πόλιν ἐστεφά[ρω]σεν, δι' ἣν αἰτίαν καὶ κοσμη[τ]ὴν καθίστησιν
ἐκ τῶν ἄριστα βε[β]ιωκότων, ἐφ' οἷς καὶ ὁ κατασταθεὶς κοσμητὴς Ν^{PD} usw.

Erythrä: S 225 (2/3. Jahrh. †), 2 ff.: Ἐπειδὴ οἱ στρατηγοὶ οἱ στρατηγῆ-
σαν[τες] ἐπὶ ἱεροποιοῦ Ν² τὴμ μέσην τετράμηρον 9 Ν^P τὰ τε κατὰ τὴν ἀρχὴν
καλῶς καὶ ἐνδόξως διώικησαν usw. — Parion: S 503 (2. Jahrh. †?), 4 ff.:
ἐπ[ιδὴ] Ν^P [κατασταθ]εὶς ὑπὸ τοῦ δήμου τοῦ Παριωνῶν ἀγορανόμος εἰς
τὰ νῦα Παναθή[ν]αια ἐπὶ ἀγωνοθετῶν τῶν περὶ Ν^{4P} [φιλοτίμως] καὶ δικαίως
ἡγορ[αν]όμησε μετὰ τῶν συν[α]ρχόντων τῆς τε τῶν σίτων παρ[α]σκευῆς ἐφρόν-
τισ[εν] usw. — Eretria: S 935 (c. 100 †), 1 ff.: Ἐπειδὴ Ν^P αἰρεθεὶς ὑπὸ τοῦ
δήμου γυμνασίαρχος ἐν τε τοῖς λοιποῖς τοῖς κατὰ τὴν ἀρχὴν ἐνδόξως ἀνε-
στράφη usw. — Nakrasa, Lydien: O 268 (241 †), 2 ff.: ἐπεὶ Ν^P ἐπιστάτης,
προχειρισθεὶς ἐν τῷ τῆς πανηγύρεως χρόνῳ ἀγωνοθέτης τῶν ἀχθέντων Βασι-
λείων καὶ εὐεργέτης ὧν [ἐ]φιλαγάθησεν ἐμ πᾶσιν ἐκδεξάμενος τὰς τε παρ[ο]ύσας
θεωρίας προ[ε]πόντως καὶ τοὺς παρεπιδημοῦντας ξένους καὶ πρότερον δὲ στρα-
τηγὸς τῆς πόλεως κατασταθεὶς ἀνεστράφη κατὰ τὸ δέον, ἐπήγγελται δὲ καὶ
νῦν usw. — Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †), 5 ff.: Ἐπεὶ τῶν μεγίστων θεῶν
Σεράπιος καὶ Ἰσιος καὶ τῶν ἄλλων τῶν παρ' αὐτοῖς ὁ ἱερεὺς Ν^P τὰν ποθε-
δρεῖαν καὶ τὰν ἐπιμέλειαν ἀξίως [ἀ]εὶ τῶν θεῶν κατὰ πάντα καιρὸν φάινεται
ποιούμενος καὶ τὰς θυσίας καὶ τὰ ἱερά τοῖς δέουσι χρόνοις ἐπιτελῶν usw. —
Delphi, Amphiktionen: S 248 (230 †?), 3 ff.: ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως Ν
ὁ ἀρχιτέκτων τοῦ ραοῦ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἔργων ἐποι[ῆ]σατο ἢ προσετάχθη
ὑπὸ τοῦ θεοῦ καὶ τῶν Ἀμφικτιόνων usw. — Magnesia, Mäander: S 371
(c. † 50), 7 ff.: ἐπ(ε)ὶ Ν^C, πολέτης ἡμέτερος, ἀνή[ρ]ο] δεδοκιμασμένος τοῖς θεοῖς
κρηθροῖς τῶν Σεβαστῶν ἐπὶ τῇ τέχνῃ τῆς ἱατρικῆς καὶ τῇ κοσμιότητι τῶν
ἡθῶν παραγενόμενος (ε)ἰς τὴν πατρίδα ἀνάλογον πεποιήται τὴν ἐπιδημίαν τῇ

περὶ αὐτὸν ἐν πᾶσι σεμνότητι, προσενεχθεὶς φ[ι]λανθρώπως πᾶσι τοῖς πολέταις usw. — Lamia: M 297 (c. 150 †), 5 ff.: ἐπεὶ Ν^{PE} ὑπάρχων ἱππίατρος καὶ ἀνεστοραμμένος ἐν τῷ ἀμετέροι πόλει χρόνον πλείω τὰν τε ἀναστροφὰν καὶ [ἐ]π[ι]-δαμίαν ἐποίητο καθὼς ἐπέβαλλε ἀνδρὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν διὰ τε οὗ μετεχειρίζετο ἐπι[τ]αδεύματος ὠφέλει τῶν πολιτῶν τοὺς ἐντυγχάνοντας αὐτῷ ἄνευ μισθοῦ usw. — Knossos: S 722 (n. 167 †), 1 ff.: ἐπειδὴ Ν^P - - γραμματικὸς διὰ τὰν εὐνοίαν ἂν ἔχει πορτὶ τὰν ἀμὰν πόλιν συνταξάμενος ἐγκώμιον κατὰ τὸν ποιητὰν ὑπὲρ τῷ ἀμῶ ἔθνος ἀπήστελκε Ν^{PE4} ποιητὰν ἐπῶν καὶ μελῶν, τὸν αὐτοσαντῶ μαθετὰν, διαθησιόμενον τὰ πεπραγματευμένα ὑπ' αὐτῷ usw. — Samothrake: M 352 II (Anf. 2. Jahrh. †), 14 ff.: ἐπε[ιδὴ] Ν ποιητῆς τραγωιδῶν τὰ τε πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς δια[κρί]μενος καὶ τὰ πρὸς [τ]ῆμ πόλιν οἰκείως καὶ φιλανθρώπως ἀεί τι λ[έγων] καὶ γράφων καὶ πράτων ἀγαθὸν διατελεῖ περὶ τῆς νήσου, κατὰ τάχος τε ἀπόδειξιν ἐποίησατο τῆς αὐτοῦ φύσεως καὶ πραγματείας σ[υν]-ε[ταξ]εν ἐν δράματι τῶν Λαοδόνων πράξεων τὰς μεγίστας μνημοσ[ύ]νας. — Lamia: M 296 (218/7 †), 3 ff.: ἐπειδὴ] Ν^{PE} ποιήτρια ἐ[πέ]τας παραγενομέ[ν]α ἐ[ν] τ[ά]μ πόλιν πλείονας ἐ[πι]δειξίεις] ἐποίησατο τ[ῶν] ἰδίω[μ] ποιημάτων ἐν οἷς περὶ τε τοῦ ἔθνεο[ς] τῶν Αἰτωλῶ[ν] καὶ τ[ῶ]μ προγόνων τοῦ δάμου ἀξίως ἐπεμνάσθη με[τὰ] πάσας προθυμ[ί]ας τὰ]ν ἀπόδεξι[ν] ποιούμενα.

Auswärtige Gemeinden und Schiedsrichter. — Athen: IG. II³ 308b (Anf. 3. Jahrh. †?), 1 ff.: ἐπειδὴ οἱ χειροτονηθέντες δικασταὶ ὑπὸ [τῆς πόλεως τῆς Λαμείων ἐπὶ τὰς δίκας τὰς εἰληγμένας] κατὰ τὸ σύμβολον] Βοιωτοῖς καὶ Ἀθηναίοις τὰς μ[ὲν] διέλυσαν, τὰς δ' ἔκ[ο]ριαν δικαίως. 373h (Ende 3. Jahrh. †?), 8: . . . ρτος τοῦ δήμου [τοῦ Ἀθηναίων; 9: τοῦ κοινοῦ] τῶν Βοιωτῶν; 10: τὰς δίκας; 11: τῶν Λαμείων; 12: παραγενομέ]νοι εἰς Μέρ[α]ρα; 13: κα]λῶς καὶ δικ[αίως]. — Iasos: M 468 (150 †), 6 ff.: ἐπειδὴ ὁ δήμος ὁ Ποιηρέων ἐν τε τοῖς πρότερον χρόνοις εὖνους ὦν καὶ φίλος διετέλει, καὶ νῦν ἀξιοσάντων ἡμῶν ἀποστεῖλαι δικαστήν, ἀπέστειλεν ἄνδρα καλὸν καὶ ἀγαθὸν Ν^{4P}, ὃς παραγενόμενος τὰς μὲν συνέλυσεν τῶν δικῶν οὐδὲν ἐλλείπων προθυμίας (10) ἀλλὰ πᾶσαν σπουδὴν ποιούμενος ἵνα συλλυθέντες οἱ ἀντίδικοι τὰ πρὸς αὐτοὺς μεθ' ὁμονομίας πολιτεύωνται, τὰς δὲ διέκρινεν δικαίως, τὴν τε ἄλλην ἐνδημίαν ἐποίησατο ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου ἀξίως ἀμφοτέρων τῶν πόλεων.

225. Bisweilen gehen die Motivformeln (ἐπειδὴ, ἐπεὶ) in **Deliberative** über. In Athen sind dieselben äußerst spärlich (aus vorchristlicher Zeit ein einziges Beispiel IG. II¹ 377 [3. Jahrh. †], 10: ἐπειδὴ - -, τῶν δὲ δήμων πατριῶν [ἐστὶν τιμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας; Weiteres s. Handbuch 2, 763), und die nicht sehr zahlreichen Beispiele in außerattischen Psephismen scheinen sämtlich (über Akragas vgl. im folgenden) den beiden letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung zu entstammen.

Akragas: M 553 (c. 210 †), 15 ff.: τοῖς δὲ Ἀκραγαντίνοις πατριῶν ἐστὶ καὶ ἐκ προγόνων παραδεδομένον τιμῆν τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας καὶ προῖσταμόνους τοῦ ἀμῶ δάμου ταῖς καταξίαις τιμαῖς. Direkte Nachahmung Athens? vgl. o.

Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jahrh. †), 9 ff.: δίκαιον δὲ ἐστὶν καὶ τὸν ἀμέτερον δάμον τὰν τῶν προγεγραμμένων ἀνδρῶν προαίρεσιν συναῦξεν, χάριτι τὰν προθυμίαν αὐτῶν ἀμειβομένους, ἅτις ἔσται κεχαρισμένα καὶ τοῖς διδοῦσι καὶ τοῖς λαμβάνουσι, ἐν (15) πολλοῖς δὲ καὶ ἑτέροις καιροῖς καὶ μέρεσ[ι] τοῦ βίου, ἑαυτοὺς ἐπιδέδωκαν εἰς τὸ παντὶ τρόπῳ τὰν τε πόλιν καὶ τοὺς πολίτας ἐ[δ]ε[ρ]-γετεῖν, οὐδένα καιρὸν ὑπεριτιθέμενοι πρὸς τὸ διὰ παντὸς ἀγαθοῦ παραίτιοι γεί-

νεσθαι τοῖς ἅπασιν. — Malla, Kreta: M 448 (Ende 2. Jahrh. †), 24 ff.: δίκαιον δ' ἔστιν καὶ καλῶς ἔχον τὰς τε ἀποστηλάνσας πόλεις καὶ τὸς ἐλθ[ό]ντας δικαστὰς ταῖς μεγίσταις τιμαῖς στεφανῶσ[αι]. — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 29 ff.: δίκαιον δέ ἐστ[ι]ν τοὺς οὕτως ἐ[κ]τε[ρ]ῶς τε καὶ φιλανθρώπως ἀναστρεφ[ο]μένους τυγχάνειν παρὰ τοῦ δήμου τῆς ἐ[πι]βαλλ[ο]ύσης τιμῆς, ὅπως οἱ τε φιλάγαθοι [καὶ ἐ]κτερεῖς τῶν ἀνδρῶν θεωροῦντες [τὴν τ]οῦ πλήθους εὐχαριστίαν διπλασιάζ[ω]σιν κ(35)αλοκάγαθίαι, οἱ τε λοιποὶ ἀποβλέποντες [τ]ῆν τῶν ἀνδρῶν διαγωγὴν ζηλωταὶ γίνονται τῶν καλλίστων.

Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 13 ff.: ἐπεὶ οὖν [κ]αθήκει Θισβεῦσιν συντηρεῖν τὴν τε πρὸς τὴν [π]όλιν τῶν Ἀκραιφειῶν φιλίαν καὶ συγγένειαν τὴν τε πρὸς τὸ θεῖον εὐσέβειαν καὶ συνεπαίξειν τὴν θυσίαν καὶ τὸν ἀγῶνα τὸν Πτωίων. — Magnesia, Mäander: S 928 (2. Jahrh. †), 13 f.: καθῆκόν ἐστιν τοῖς τε ἐπιγυομένοις τὰ περὶ τούτων ὑπο[θ]ε[δο]γματισμένα φανερά) ὑπάρχειν καὶ τὸ πλήθος εὐχάριστον φαίνεσθαι πρὸς τοὺς καλοὺς καὶ [ἀ]γαθ[ο]ὺς ἄνδρας. — Pergamon: O 299 (167 †), 8 ff.: καθῆκόν τ' ἔστιν πρὸς τὴν κοινὴν τιμὴν τοῦ πράγματος ἀνήκοντος πρόνοιαν ἡμῶς ποιήσασθαι τῶν τοιούτων τὴν μεγίστην. — Parion: S 503 (Zeit?), 18 ff.: ἐπεὶ οὖν καθ[ῆ]κόν ἐστιν τὸ ψ[η]φίσμασι μνημονεύεσθαι τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν.

Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 12 f.: ἐπεὶ δὲ καλῶς ἔχον ἐστ[ι]ν τιμᾶσθαι τοὺς εἵνους ἄνδρας. — Gela-Phinthia, Sizilien: M 552 (1. Jahrh. †), 18 ff.: καλῶς οὖν ἔχον ἐστὶ στεφανῶσαι ἐν τῷ ἀλίᾳ τὸν γυμνασιάρχον N^{4P} usw.

226. Außer der Anführung von Motiven, die eine gegebene Tatsache zur Voraussetzung haben, wird häufig noch ein besonderer **Zweck der Ehrung** (Dank für erworbene Verdienste, Erhöhung des Ruhmes der die Ehrung vollziehenden Stadt usw.) angegeben, dessen Formel (ὅπως usw.; s. S. 355) meist mit einem **Hortativ** (Statuierung eines wirkungsvollen Exempels) identisch ist. — Für Athen vgl. Handbuch 2, 689 f. 763 ff.

Athen: IG. II¹ 114 A (343 †), 13 ff.: ὅπως ἂν [οὖν καὶ ἄλλοι ἅπαν]τες εἰδῶσιν ὅ[τι] ὁ δῆμος καὶ ἡ βουλὴ ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἀεὶ λέγουσιν καὶ πράττειν τὰ βέλτιστα ὑπὲρ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου. 115b (344/3 †), 11 ff.: ὅπως ἂν εἰδῶσιν ἅπαν[τε]ς ὅ[τι] ὁ δῆμος [ὁ Ἀ]θηναίων ἀποδίδωσιν χάριτας μ[ε]γάλας τοῖς εὐεργετοῦσιν εἰαυτῶν καὶ διαμένουσιν ἐπὶ τῆς εὐνοί[ας] τοῦ δήμου. 251 (307—300 †), 8 ff.: ὅπως δ' ἂν εἰδῶ[σι] ἅπαντες ὅ[τι] ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων μέμνηται καὶ χάριν ἀποδίδωσιν ὑφ' ὧν ἂν εἶ παθεῖ καὶ τιμᾶι ἐν παντὶ κ[αι] ῥῶν ἀξίως τῶν εὐεργεσιῶν. 117^b (340 †), 18 ff.: ὅ[π]ω[ς] ἂν καὶ εἰς τὸν λοιπὸν [χρόνον εἰδῶσιν] οἱ τε σύμμαχοι καὶ ἄλλοι ὅσ[τι]ς ἂν εἵνους ἦν τῶν δήμου τῶν [Α]θηναίων, ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων ἐπιμελεῖται δικαίως τοῖς πράττουσιν τῶν συμμάχων τὰ συμφέροντα τῶν δήμων τῶν Ἀθηναίων καὶ τοῖς συμμάχοις. — Tegea: S 465 (3. Jahrh. †), 9 ff.: ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ [ἰδ]όντες τὰν τὰς πόλεις εὐχάριστιαν ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνονται. — Magnetenbund: M 307 (1/2 3. Jahrh. †), 15 ff.: ὅπως οἱ ἅπαντες οἱ μετὰ ταῦτα προσαιρούμενοι παραγίνεσθαι ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τ[αύ]την θεωροῦντες τὴν τῶν συνέδρων καὶ τῶν ἄλλων Μαγνήτων ἐπίτη[ω]σιν ὑπὲρ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν καὶ [ἵ]ν ποιῶνται μεγαλομέρειαν καὶ ἐκτέρ[ειαν] εἰς τοὺς καλῶς ἀναστρεφόμενους ἐν ταῖς ἀρχαῖς μετέρχονται τὰ βέλτιστα καὶ συμφέροντα τοῖς κοινοῖς πράγμα[σιν]. — Eretria: M 345 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 ff.: ὅπως ἂν πάντες εἰδῶσιν ὅτι ἡ πόλις ἡ Ἐρετριέων ἀεὶ πολλὴν πρόνοιαν ἔχει ὑπὲρ τῶν αὐτῆς φίλων καὶ εἴ τις ἐν τοῖς νῦν γενο-

μένοις κινδύνοις χρήσιμοι ἐγένοντο καὶ ἐνεδείκνυντο τῆι πόλει βουλόμενοι φίλοι εἶν καὶ χρησίμους αὐτοὺς παρέχειν, οὐκ ἐπιλανθάνεται. — Andros: M 396 (Ende 4. Jahrh. †), 4 ff.: ὅπως ἂν οὖν εἰδῶσιν ἅπαντες ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀξί[ας] ἀποδιδ[όνα] τοῖς εὐεργέταις. — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 11 ff.: ἵν' οὖν [εἰ]δῶσιν [τ]άν[τε]ς οἱ ἀφικνούμε[νοι] εἰς Ἀήλιον ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος ὁ Ἀηλίων χάρι[τας] ἀποδιδ[όνα] τοῖς εὐεργετοῦσι τὸ ἱερ[ὸν] καὶ Δηλίους.

Athen: IG. II¹ 258 (304 †), 10 ff.: ὅπως [ἂν] οὖν ἡ βουλὴ [φρα]ίνηται ἀξίαν χάρι[ν] ἐκάστωι(ς) ἀ[πο]διδούσα τῶν πεφλοτισμημένων. 269 (302 †), 3 f.: ὅπως ἂν ὁ δῆμο[ς] φαίνηται χάριτας ἀποδιδ[ό]ντος τοῖς εὐεργέ[ται]ς. 442, 6 ff.: ὅπως οὖν καὶ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος φαίνω[ν]ται τιμῶντες καὶ φιλοφρον[ο]ύμενοι τοὺς ἀνδρας (?) τοῖς ἐκτενῶς πρὸς τὴν πόλιν δι[α]κειμένους. 465 (k. v. 100 †), 10 ff.: ὅπως οὖν ἡ τε βουλὴ καὶ ὁ δῆμος φ[αίν]ονται τιμῶντες τοὺς πειθαρχούντα[ς] τοῖς τε νόμοις καὶ [τοῖς ψ]ηφίσμασιν. 444 (Anf. 2. Jahrh. †), 22 ff.: ὅπως οὖν καὶ ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος μνημονεύοντες φαίνονται τῶν εἰς ἑαυτοὺς φιλοτιμουμένων καὶ ἐτιμῶς διδόντων εἰ(ς) τὰς ἐπιμελείας. — Oropos: O 81 (221—205 †), 11 ff.: ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τὴν πᾶσαν ἐπιμελεία[ν] ποιού[με]νος τῶν εὐεργετούντων ἑαυτόν. S 308 (c. 150 †), 25 ff.: ὅπως οὖν καὶ ἂν Ὀροῶποιοι φαίνονται μνημονεύοντες ὅτι ἂν εὐεργ[ε]τηθῶσιν ὑπό τιος, γίνονται δὲ καὶ ἄλλοι ζ[η]λωταὶ τῆς αὐτῆς αἰρέσεως εἰδότες ὅτι τιμηθ[ή]σονται ἀξίως ὧν ἂν εὐεργετήσωσιν. — Elis: M 197 (c. 350 †), 15 ff.: ὅπως δὲ καὶ ἂ πόλεω καταξίαιω φαίνεται χάριτεω ἀνταποδιδῶσα τοῖο ἀντῶο εὐεργέταιο. — Delphi, Amphiktionen: S 924 (205—201 †), 25 ff.: ὅπως οὖν τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτιόν[ω]ν φαίνηται τὰς εὐχαριστίας τ[ῆ]ς ποτὶ τοὺς εὐεργέ[ται]ς καλῶς [προε]σ[τα]κὸς καὶ τιμὰς ἀπο[νέ]μον αὐτοῖς ἀξί[ας] τὰς ἐν αὐτοῖς [φιλο]τιμίας. Stadt: S 662 (230—200 †), 6 f.: ὅπως δὲ καὶ ἂ πόλις φαίνηται τιμῶσα τοὺς ἀξίον τι τοῦ θεοῦ γράφοντας. — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 21 f.: ἵνα φαινόμεθα τι[μ]ών[τε]ς τοῖς ἑαυτοὺς εὐεργετούντας. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 86 ff.: ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν τιμῶν καὶ τοὺς ἀπὸ τῆς πρώτης ἡλικίας φιλοτίμους γινομένους περὶ τὰ κοινὰ καὶ φιλοδοξεῖν προαιρουμένους ἀποδεχόμενος, καὶ ἐν χάριτος ἀποδόσει μὴ λείπηται, θεωροῦντές τε καὶ οἱ λοιποὶ τὰς περιγυομένας τιμὰς ἐκ τοῦ δήμου (90) τοῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς, ζηλωταὶ μὲν τῶν καλλίστων γίνονται, προτρέπονται δὲ πρὸς ἀρετὴν, ἐπαύξηται δὲ τὰ κοινὰ παρορρωμένων πάντων πρὸς τὸ φιλοδοξεῖν καὶ περιποιούντων ἀεὶ τι τῆι πατρίδι τῶν καλῶν. — Odessos: S 342 (48 †?), 42 ff.: ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται τιμῶ[ν] τοὺς [κα]λ[ο]ὺς καὶ ἀγ[α]θοὺς ἀνδρας καὶ ἑαυτὸν εὐεργετούντας. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 46 f.: ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος τοῖς εὐεργέταις ἑαυτοῦ τ[ῆ]ς καθηκούσας φαίνηται χάριτας ἀποδιδούς. — Eretria: S 935 (c. 100 †), 38 ff.: ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαίνηται εὐχάριστος καὶ τιμῶν τοὺς ἀρετῆ διαφέροντας πολλοὶ τε δόξης ἐπιθυμηταὶ γένονται. — Siphnos: O 730 (218 †), 10 ff.: ὅπως οὖν καὶ ἡμεῖς [φαινώ]με[θ]α τιμῶντες τοὺς εὐχαριστούντας εἰς [τε τὸν βασι]λέα Πτολεμαῖον καὶ εἰς τὴν βασιλίσσαν καὶ εἰς τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν. — Tenos: M 394 (c. 50 †), 54 ff.: ὅπως οὖν καὶ ὁ δῆμος ἡ[μῶν] φαίνηται τὰς ἐπιβαλλούσας [τιμὰς] τοῖς εὐεργέταις ἀποδιδούς. — Delos: M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 5 ff.: ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος εὐχάριστος ὧν φαίνηται, ὅσοι τιμῶσι τὸ ἱερὸν καὶ εὐεργετεῖν προεῖρηται τὸν δῆμον τὸν Δηλίον. — Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 24 ff.: ὅπως οὖν καὶ ὁ Παρίων δῆμος φαίν[η]ται τῆ[ν] πρὸς τοὺς θεοὺς εἰσέβει[αν] [δ]ιαφν[ε]λάτων [καὶ] τὴν πρὸς τὴν πόλ[ιν] αὐτῶν

προϋπάρχουσαν [φιλία]ν . . . ἐπὶ πλείω αἰξων καὶ ἐπ[ακ]ολουθῶν τοῖς ἀξιου-
 μένοις ἐπ' αὐτῆς καὶ τοὺς ἀγῶν[α]ς, ο[ε]ῖς τίθησι [τῆμ] Ἄρ[ε]τέμειδι τῆμ Δευκο-
 [ρ]ο[υ]ν[η]ν[η]ν, συγκα[τα]σθενάς[ων]. — Knossos: S 722 (n. 167 †), 20 ff.: ὅπαι
 οἶν καὶ ἁ πόλις τῶν Κνωσίων φαίνεται εὐχάριστος ἰόνσα καὶ τὸς καλὸς καγαθὸς
 τῶν ἀνδρῶν ἀποδεχομένα καὶ τιμίονσα τὰς τε καταξίας χάριτας ἀποδιδόνσα
 τοῖς εὐεργετῆν αὐτὰν προαιρομένοις, καὶ φανερὰν (25) καθιστάνσα ἐς πάντας
 ἀνθρώπος, ὅσαν ἔχει διάλαμπιν ἐπὲρ τῶν εὐνόως διακειμένων πορτ' αὐτάν. —
 Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jahrh. †), 11 ff.: ὅπως οἶν καὶ ἁ κτοῖνα ἁ Ποπι-
 [δα]ίων φαίνεται εὐχάριστος οὔσα καὶ τιμοῦσα τοὺς ἀξίους τῶν ἀνδρῶν καὶ
 παρεισημένους χρεῖαν ἐν ἀναγκαίοις καιροῖς. 491 (Zeit?), 17 ff.: ὅπως οἶν [κ]αὶ
 ὁ δᾶμος ὁ Βουκοντιῶν φαίνεται εὐχάρι[σ]τος καὶ τοὺς ἀγαθοὺς τῶν ἱατρῶν
 τιμῶν. — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 46 ff.: ὅπως οἶν καὶ ὁ δᾶμος
 ὁ Καλυμνίων [φαίνεται] καὶ χάριν ἀποδίδους τοῖς εὐεργετοῦσι αὐτὸν παῖ πολ[λοι]
 προαιρώνται καὶ λέγειν καὶ πρᾶσι[σ]τ[ε]ιν τὰ δέοντα ἐπὲρ τοῦ [πλήθους] τοῦ Κα-
 λυμνίων εἰδότες ὅτι ἐπαρξέσθην αὐτοῖς [χάριτες] κατὰξίας ὧν κα εὐεργετήσονται. —
 Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 14 ff.: ὅπως οἶν καὶ [καὶ] ὁ δῆμος φαίνεται χάριν καὶ
 τιμῆ[ν] ἀπονέμων τοῖς τοιούτοις. — Chios: S 206 (275/4 †), 11 ff.: ὅπως οἶν
 ὁ δῆμος φαίνεται τὰς τῶν θεῶν τιμὰς συναίξων μεμνη[μένους] τὰς τε δικαιοσύνης
 καὶ φιλίας τῆς ἐπαροχούσης αὐτῶν πρὸς [Αἰτωλοῦς]. — Samothrake: M 352 II
 (Anf. 2. Jahrh. †), 20 ff.: ὅπως [οἶν] καὶ ὁ δῆμος φαίνεται τοὺς εὐεργετοῦντας
 αὐτὸν τιμῶν ἀξίω[ς] διὰ παντός. — Iasos: M 468 (c. 150 †), 13 ff.: ἵνα οἶν καὶ
 ὁ δῆμος φαίνεται χάριν ἀποδίδους τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτὸν καὶ οἱ λοιποὶ οἱ παρ-
 γινόμενοι δικάζειν εἰς τὴν πόλιν ζητῶσιν ἀξίως ἐπαίρου καὶ τιμῶν ποιεῖσθαι τὰς
 κρίσεις εἰδότες ὅτι ὁ δῆμος τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν ἐπαίνει τε καὶ
 τιμᾶ. — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 10 ff.: ὅπως οἶν [καὶ ὁ δῆ]μος μεμνη-
 μένος τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἐν παντὶ [καιροῖ] φ[αίνεται] τὰς καταξίας ἀποδίδους
 χάριτας. — Erythrä: S 139 (k. n. 345 †), 11 ff.: ὅπως ἂν ὁ δῆμος φαίνεται
 πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιούμενος καὶ μνημονεύων ἀεὶ τῶν εὐεργετῶν καὶ ζώντων
 καὶ τετελετηκότων. 250 (Ende 3. Jahrh. †), 7 f.: ὅπως οἶν ὁ δῆμος φαίνεται
 τιμῶν τοὺς προαιρομένους εὐεργετῆν τὴν πόλιν ἡμῶν. — Skepsis: O 6 (Ende
 4. Jahrh. †), 17 ff.: ὅπως δ' ἂν Ἀντίγονος τιμηθῆι καταξίως τῶμ πεπραγμένων
 καὶ ὁ δῆμος φαίνεται χάριν ἀποδίδους ὧν προεἴληφεν ἀγαθῶν. — Ptolemais,
 Thebais: O 49 (285—247 †), 4 ff.: ὅπ[ω]ς φαίνεται ἡ πόλις φιλοτίμως καὶ ἀξίως
 ὑποδεχομένη τοὺς παρὰ τοῦ βασιλέως [παρὰ]νινομένους.

Athen: IG. II¹ 310 (c. 287 †?), 9 ff.: ἵνα οἶν καὶ ὁ δῆ[μος] φανερός ἦι
 χάριν ἀξία[ν] ἀποδίδους πᾶσιν ὅσοι φιλιομοῦνται εἰς τοὺς Ἀθηναίους. 471
 (Zeit?), 88 ff.: ἵνα οἶν καὶ ἡ βουλὴ [καὶ] ὁ δῆμος φανεροὶ ὦσιν τιμῶν[τες]
 καταξίως τοὺς φιλαγαθοῦντας [τῶν] κοσμητῶν καὶ ἄρχοντας δικαίως καὶ κατὰ
 τοῦ[ς] νόμους καὶ ἀποδε[κ]νυμένους τὴν [πρὸς τὸν δῆμον εἴνοια]ν, γίνονται δὲ
 κα[ὶ] ἄλλοι ζηλωταὶ τῶ[ν] αὐτῶν. III¹ 2 (hadrian. Zeit), 11: ὅπως ἂν τούτων
 πραττομένων ἡ τῆς πόλεως φιλιανθρωπία τοῖς καλοῖς καγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν
 ὑπάρχουσι φανερά πᾶσι γένηται. — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jahrh. †),
 8 ff.: ὅπως ὧν φανερὸν ἔει, ὅτι τὰν ὁμόνοιαν διαφνέλατι τὰν ἐκ τῶν προγόνων
 παροδοεῖσαν ἁ πόλις Ἠγροσθενιτῶν πῶτ τὰν πόλιν Σιφείων. — Orchomenos:
 M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 13 ff.: ὅπως οἶν καὶ Ὁρχομένιοι [φ]ανεροὶ [εἴ]ρωτι τιμὰς
 καὶ χάριτας ἀποδιδόντες τὰς καταξίας. — Delphi: O 345 (92/1 †), 24 ff.: ὅπως
 [οἶν] ἁ πόλις φανερά γίνηται καταξίας ἀπονέμουσα [χ]άριτας τοῖς εὐεργε[τι]κόις

ποιτὶ τὰν πόλιν διακ]ειμένους. — Halikarnaß: M 456 (2. Jahrh. †), 21 ff.: ὅπως ἂν καὶ ὁ δῆμος φανερός ἦι τὸν εἰς τὸ γυμνάσιον φιλοτιμηθέντα τιμῶν τιμ[αῖς] ταῖς καταξίαις καὶ πάντες προτρέπωνται εἰς τὸ τὰς χρ[εῖας] παρέχεσθαι εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου. — Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 7 ff.: ἵνα οὖν ἦ τε τοῦ δήμου μεγαλοφυγία καὶ εὐχαριστία πᾶσιν ἦι φαν[ερὰ τοῖς] καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς τῶν ἀνδρῶν καὶ φιλοδοξεῖν αἰρουμένοις καὶ Ν ἀξίως τιμηθῆι τῶν εἰς τὸν δῆμον εὐεργεσιῶν. — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 27 ff.: ὅπως οὖν καὶ ὁ δᾶμος φανερός ἦι εὐχαρίστως συνάνταις ἐκάστοισι καὶ μὲν ποιήμενος τῶν τε ἐξαπο[σ]τελλάντων καὶ τῶν δικαστῶν τῶν ἐπιμελῶς καὶ δικα[ί]ως προστάτων τᾶν δικᾶν καὶ ἀξίως τῶν τε ἀποστελλάντων καὶ τὰς τῷ δάμῳ αἰρέσεις. — Pergamon: O 267 (263—241 †), 29 ff.: ἵνα δὲ καὶ ὁ δῆμος φανερός γίνηται Εὐμένει σπεύδων περὶ τῶν τοιοῦτων ἀνδρῶν. — Ilion: O 219 (280—261 †), 16 ff.: ὅπως οὖν ὁ δῆμος, ἐπειδὴ καὶ πρότερόν τε, καθ' ὃν καιρὸν παρέλαβεν τὴν βασιλείαν, εὐχὰς καὶ θυσίας ὑπὲρ αὐτοῦ πᾶσι τοῖς θεοῖς διετέλει ποιούμενος, καὶ νῦν εὖρους ὦν καὶ τὴν αὐτὴν αἴρεσιν ἔχων φανερός ἦι τῷ βασιλεῖ. Z. 33 ff.: ὅπως δὲ τὰ] εἰς τὴν τιμὴν καὶ δόξαν ἀνήγοντα συγκατασκευάζων ὁ δῆμος φανερός [ἦ] πᾶσιν.

Euböischer Bund: M 348 (c. 150 †), 3: ὅπως οὖν καὶ ἄλλοι τῶ[ν] δ[ι]να-
μένων εὐεργετῶσιν Εὐβοίᾳς. — Amorgos: S 472 (1. Jahrh. †), 4 ff.: ὅπως
[οὖν κ]αὶ ἡ πόλις τοὺς εἰνοοῦντας προ[καλ]εσασμένη πρὸς εὖνοιαν αὐξήη τὸ [π]ολεί-
τευμα τῶν προγόνων, τοῖς ὑπάρχουσιν χαριζομένη. — Didyma: O 213 (306
—293 †), 27 ff.: ὅπως δὲ καὶ ἔτερο[ι] προαιρουῶντ[αι] σπουδάξιν περὶ τὸ ἱερὸν
τὸ ἐν Διδύμοις κ[αὶ] τὸ πληθὸς] τὸ Μιλησίων, ὁρῶντες τοῖς τοῦ ἱεροῦ] εὐεργ-
γέτας τιμωμένους ὑπὸ τοῦ δήμου.

Wie die Zweckformel auch nach Aufzählung der zuerkannten Ehrungen in den Dekrettenor eingeschaltet werden kann oder in Verbindung mit den Schlußklauseln zugefügt wird, so finden sich auch Beispiele einer doppelten Zweckformel (an der üblichen Stelle und bei den Schlußklauseln); vgl. z. B. Eretria, S 935 (c. 100 †), Leros, M 372 (2. Jahrh. †), Iasos, M 468 (c. 150 †).

Zweckformel unmittelbar nach der Übergangsformel: Samothrake: S 190 (306—281 †), 21 ff.: ὅπως ἂν ἀξίας [χά]ριτας ἀποδιδῶι ἡ πόλις τοῖς [εὐ]εργέταις.

Im unmittelbaren Anschluß an die Ehrungen (inmitten des Dekrettextes): Ägina: O 329 (144 †), 48 ff.: ἵ[ν]α τούτων συντελουμένων [φ]ανερός ἦι ὁ δῆμος καταξίως τιμ[ή]σων κατὰ τὴν ἐαυτοῦ δύναμ[ιν] τοὺς ἀξίως μὲν τοῦ βασιλέως, [κ]αλῶς δὲ καὶ δικαίως προσφερομένους ἐαυτῶι. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 37 ff.: ἵνα [πάντες κο]ινῶς (εἰδῶσιν τὴν τοῦ δήμου προθυμίαν ἣν ἔχει πρὸς τ[οὺς] καλοὺς] καὶ ἀγαθοὺς [τῶν] ἀνδρῶν. — Minoa, Amorgos: M 382 (2/23. Jahrh. †), 17 ff.: ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ὁ Μινησιῶν ἐπίσταται τὰς ἀξίας χάριτας ἀποδιδόναι. — Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 44: ὅπως πᾶσι φανερὰ ἦι ἡ πρόθ]εσις ἣν ἔχει ὑπὲρ τῶ[ν] πολιτῶν . . . — Smyrna: S 189 (295—287 †), 17 ff.: ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ πάντες [εἰδῶ]σιν, ὅτι οἱ Ἴωνες τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς [δ]ντας ἀνδρας καὶ χρεῖα παρεχομένους ταῖς πόλε]σι τιμῶσι δωρεαῖς ταῖς προσηκούσαις. — Nesos: O 4 (Ende 4. Jahrh. †), 39 ff.: ἵνα γινώσκωσι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος ὁ [Να]σιώτων τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδρας [κ]αὶ εὐε[ργ]έταις τίμ[αι] - -. Akragas: M 553 (c. 210 †), 20 ff.: ὅπως πᾶσι φανερόν ἦ ὅτι ὁ δᾶμος τῶν Ἀκραγαντιῶν ἐπίσταται χάριτας ἀπονέμειν καταξίαις τοῖς εὐεργετῆιν προαιρουμένοις αὐτόν.

Am Schluß des Dekretes: Megara: S 174 (k. n. 306 †), 15 ff.: ὅπως εἰδῶντι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος [ὁ Μ]εγαρέων τιμῆ τὸν ἀγαθόν τι πράσσοιτας ἢ λόγῳ ἢ ἔργῳ ὑπὲρ τῆς πόλιος ἢ ὑπὲρ τῶν κοινῶν. — Trözen: S 473 (4. Jahrh. †), 16 ff.: ὅπως καὶ τοῖ ἀλλοῖ ὑπηρετῶντι εἰδότες ὅτι δύνανται ὁ δᾶμος ὁ Τροζανίων τὰς χάριτας ἀποδιδόμεν τοῖς εἰ ποιοῦσιν αὐτόν. — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 25 ff.: ὅπως εἰδῶντι [πάντες ὅτι ὁ δᾶμ]ος [το]ὺς χορησίμους ὄντας κατὰ εὐνοῦς τῶν π[ο]λιτῶν καταξίως τιμᾶ . . . — Iasos: M 468 I (c. 150 †), 34 ff.: ἵνα [πᾶσιν φανερόν] ἦι διότι ὁ δῆμος ὁ Ἰασέων καὶ τὰς πόλεις καὶ τοὺς ἀνδρας τοῖς ἀγαθοῖς τιμᾶ. — Priene: O 215 II (Anf. 3. Jahrh. †), 25 f.: ὅπως ἄμ φαινηται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδιδόνς Ν³ τῶν εὐεργετημάτων ἀξίας. — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 9: ὅπως ἂν εἰδῶσι πάντες ὅτι ὁ δῆμος ὁ Ἐφεσίων τοὺς εὐεργ[ε]τοῦντας τό τε ἱερὸν καὶ τῆμ πόλιν τιμᾶ δωρεαῖς ταῖς προσηκούσαις. S 548 (3. Jahrh. †), 10 f.: ὅπως ἅπα(ν)τες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτόν. — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 21 ff.: ἵνα ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδι[δ]όναι κατ' ἀξίαν τῶν εἰς αὐτόν εὐ[ε]ργετημάτων. — Plion: S 169 I. II (c. 306 †): ὅπως ἂν εἰδῶσιν ἅπαντες ὅτι ἐπίσταται τὸ κοινὸν τῶν πόλεων τοῖς οἷσιν ἀγαθοῖς ἀνδράσιν εἰς αὐτοὺς χάριτες ἀποδιδόναι. — Tomi: S 529 II (1. Jahrh. †), 42 ff.: ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου φιλοτιμότεροι γίνωνται εἰς τὸ διαφυλάσσειν τὴν πατρίδα. — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 32 ff.: ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ πολεῖται προθυμότεροι γ[ε]ίνωνται εἰς τοῖσιν τὴν πατρίδα, τοὺς εὐεργέτας ταῖς καθηκο[ύ]σας τιμαῖς κομιονμέν]οις ὀφῶντες.

Mit spezieller Beziehung auf die Steinschrift der Ehrenurkunde: Delphi, Amphiktionen: O 234 (205—202 †), 32 ff.: ὅπως δὲ καὶ ὑπόμνημα ἦι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον, ἀναγράψαι - -. Eretria: S 935 (c. 100 †), 45 ff.: ὅπως ἦ καὶ τοῖς ἐπιγινόμενοις ἢ δόξα φανερά καὶ ἢ τοῦ δήμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι τιμῆ καὶ πολλοῖ(ς) τῶν ὁμοίων γ[ε]ίνονται ζηλωταί. — Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 23 ff.: ἵνα δὲ φανερά διαμένη ἢ τε Ν² προαίρεσις καὶ ἢ το[ῦ] δήμου εὐχαριστία, τὸ ψήφισμ[α] τόδε - -. Lindos, Rhodos: M 435 (3. Jahrh. †), 45 ff.: ὅπως πᾶσιν τοῖς ἐπιγινόμενοις φανερόν ἦι ὅτι Λίνδιοι τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν μνάμην ποιεῦνται ἐς τὸν ἅπαντα χρόνον. — Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †), 12 ff.: ἵνα δὲ α[ἰ] τε τιμαὶ αἰ δεδομέν[αι] Ν³ ἐπιφανέστεραι ὄσιν καὶ τῶν ἄλλων οἱ προσαρούμενο[ι] τῆι πόλει παρέχεσθαι τὰς χορε[ας] θεωρῶσιν ὅτι ὁ δῆμος τοῖς κ[α]λοῖς καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι καταξίας, ἀναγράψαι - -. — Ephesos: O 493 († 138), 37 ff.: ὅπως ἂν ὁ τῆς πό[λ]εως τρόπος δηλῶς ἦι καὶ τοῖς νῦν καὶ τοῖς ὑστεροῖ] ἐσομένοις καὶ ὅτι καθ' ὅσον ἀνθρώποις δι[ν]ατόν ἐστιν τὰς παρὰ τῶν θεῶν εὐεργε[σί]ας ἀμείβεσθαι, διατελοῦμεν προθύμ[ω]ς ἀμειβόμενοι. — Anisa, Kappadokien?: M 546 (1. Jahrh. †), 32 ff.: ὅπως ἂν καὶ οἱ λοιποὶ θεωροῦντες τὸ τοῦ δήμου εὐχάριστον πειροῦνται αἰ τιως ἀγαθοῦ παρᾶίτοι γενέσθαι τῆι πόλει.

Über verwandte Formeln bei dem Beschlusse der Übersendung einer Abschrift des Psephismas an den Geehrten und dessen Aufzeichnung auf Stein s. § 239 ff.

I. Ehrenbezeugungen (vgl. S. 359).

227. Die allgemeinste Ehrenbezeugung ist eine **Belobigung**, die ebenso wie die (einmalige) Speisung im Prytaneion (s. § 232) auch in Psephismen, die nicht zu den Ehrendekreten gehören, auswärtigen Gesandten und ähnl-

lichen Persönlichkeiten zuerkannt wird. Sie ist häufig eng verbunden mit der Verleihung eines Kranzes, sowie mit einer summarisch rekapitulierenden Begründung (vgl. S. 359).

Die Belobigungsformel wird in der Regel eingeleitet mit *ἐπαινέσαι* (äolisch *ἐπανέσαι*, vgl. M 514 [3. Jahrh. †], 15. 21; *ἐπανῆσαι* in Mytilene M 357 [c. 150 †], 31 neben *ἐπανέσαι* Z. 34. 39. 41, in Trözen S 473 [4. Jahrh. †?], s), welches in Athen bis gegen Ende des 5. Jahrhunderts meist mit dem Dativ, seitdem mit dem Akkusativ verbunden wird. Dativ vereinzelt in Delphi S 281 (192/1 †), 11 ff.: *ἐπαινέσαι τε τῷ πόλει τῶν Χερσονησίων τῶν ἐκ τοῦ Πόντου καὶ τοῖς ἀποσταλέντοις ἐπ' αὐτῶν*; dagegen Akkusativ auch im äolischen Dialekt M 357 (Mytilene), 34: *ἐπανέσαι δὲ καὶ τοῖς δικάσταις* - .

ἐπαινέσαι c. Dat. in Athen: IG. I 36 (428/7 †?), 5: *ἐπαινέσαι δὲ . . .]ήτωι Κολοφωνίωι* (so herzustellen). S^a 51 (410/9 †) ^{a-d}, 6 f.: *ἐπ[αι]νέσαι τοῖς Νεοπολιταῖς παρὰ Θάσον;* ^f, 28: *ἐπαινέσαι τοῖς Νεοπολιταῖς τοῖς ἀπὸ [Θυράκης(?); ^f g, 40: . . . αἰ καὶ [. ? . καὶ Δι]οφάντωι ἐπαινέσαι* (Rest der Namen der Gesandten). 56 (412 †)^a, 2 f.: *τῶ]ι μὲν δήμωι τῶι Σαμίωι ἐπαινέσαι*. Π¹ 128 (410 †; Aufzeichnung n. 353 †), 4 f.: *ἐπ[αι]νέσαι τοῖς Ἀλμικρασσαεῦσι*. I 62 (408 †), 5: *ἐπαινέσαι . ? .]ι ὡς ὄντι ἀνδρὶ ἀγαθῶι*. S^c 62 b (408 †), 12 f.: *ἐπαινέσαι τε αὐτῶι*. I 82, 7 f.: *ἐπ[αι]νέσαι . ? . ὡς ὄντι ἀνδρὶ ἀγαθῶι*. Π^b 1 b (405/4 †), 7 ff.: *ἐπαινέσαι τοῖς πρόεβσει τοῖς Σαμίοις τοῖς τε πρότερον ἤκουσι καὶ τοῖς νῦν καὶ τῆι βουλῆι καὶ τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις Σαμίοις*; Z. 35 f.: *καὶ Εὐμάχωι καὶ τοῖς ἄλλοις Σαμίοις πᾶσι τοῖς μετὰ Εὐμάχου ἤκουσι ἐπαινέσαι*. Π¹ 26 (Anf. 4. Jahrh. †), 4 ff.: *Ξανθ[ί]πρωι τῶι ρ]ει ὡς ὄντι ἀνδρὶ ἀγ[αθῶ]ι ἐς τὴν πόλιν] τὴν Ἀθηναίων καὶ [προθύμωι ποιεῖν ὅτι] δύναται ἀγαθόν]* Ἀθη]ναίους ἐπαινέσαι. — *ἐπαινέσαι* c. Acc.: I 45 (421/0 †), 8: *ἐπαινέσαι Ἀστέαν τὸν Ἀλεόν*. 59 (410/9 †), 6: *ἐπαινέσαι Θρασύβουλον*. S^a 61 a (408 †), 32: *Ἀπολλόδω]ρον δὲ τὸν Ἐμπέδον ἐπαινέσαι*. So in sämtlichen Beispielen nach 404 v. Chr. mit Ausnahme von Π¹ 26 (s. o.).

ἐπιτηρησθαι häufiger namentlich in Kleinasien. Vgl. Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 18 ff. Patmos: S 681 (Zeit?), 18. Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †), 20. 468 (c. 150 †), 17. 20 [dagegen *ἐπανέσαι* Z. 22/3]. Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 39. M 482 (3. Jahrh. †), 9. Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 10. S 928 (2. Jahrh. †), 15. Pergamon: O 299 (167 †), 10 f. Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 92. Kyzikos: S 365 († 37), 18. Odessos: S 342 (48 †?), 44. Bargyia, Karien: S 216 (k. v. 261 †), 9. 11. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 14. 20. Themisionion: M 544 (114 †), 38. — *ἐπιτηρησθαι* (dorisch): Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †), 15.

δεδόσθαι N^{PD3} καὶ *Εὐθαλιδῶν τῶι κοινῶι ἐπ[αι]νέσαι καὶ στεφανῶσαι* N^{PD4} - -: S 450 II (Rhodos, Zeit?), 32 von der Genehmigung des Antrages einer Genossenschaft seitens der Volksversammlung.

τετιμῆσθαι PNC⁴ καὶ *εἶναι ἐν ἀποδοχῆι τῶν δήμωι*: Magnesia, Mäander: S 371 (c. † 50?), 19. — Vgl. *τετιμῆσθαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰκόμην χαλκῆι*: Themisionion, Phrygien: M 544 (114 †), 40 nach vorherigem *ἐπιτηρησθαι*.

ἐπαινέσαι τε αὐτὸν τὰν πόλιν] δαμοσίαι καὶ παρκαλέ[σαι] . . .: Kyrene: O 767 (20 †?), 21 f.

228. Für die **Kranzverleihung** ist die gewöhnliche Formel: *καὶ στεφανῶσαι* (bzw. *στεφανῶσαι δὲ*) *αὐτὸν* (oder ähnlich) *χρυσῶι στεφάνωι*. Vgl. für Athen Handbuch 2, 768 ff.

στεφανωσάντω: Astypaläa: S 502 (Zeit?), 13 ff.: αἰ δέ κα δόξει, τοὶ προτάμιες τοὶ προταμίοντες [μ]ῆρα Ἰοβάκχιον στεφανωσάντω αὐτὸν τοῖς Λιονοίοις ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν τραγοιδ(ι)ῶν, ὁ δὲ κᾶρυ[ξ] ἀναγορευσάτω --. Vorher geht Z. 10 ff.: ἐπαινέσαι τε αὐτὸν καὶ διαφανίσασθαι τὰν βουλὰν καὶ τὰν ἐκκλησίαν κατὰ τὸν νόμον, ἧ δοκεῖ αὐτὸν στεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνω.

Einmalige Kranzverleihung: στεφανωθῆναι neben alljährlicher: στεφανοῦσθαι: Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †?), 25 f.: στεφανωθ[ῆ]ναι τε αὐτὸν ἐπὶ τοῦ δήμου -- χρυσῶ στε[φάνω]; Z. 29: στεφανω[οῦ]σθαι δὲ αὐτὸν καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν --. Vgl. Odessos: S 342 (48 †), 45 ff. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 17 f. 21 f. — Nur στεφανοῦσθαι (bei periodischer Wiederholung): Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 95. Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), 18 f. — Desgl. στεφανώτω: Nesos: O 4 (Ende 4. Jahrh. †), 36 f.: στεφανώτω δὲ αὐτὸν ὁ χοροστάτας αἱ ὁ ἐν[έ]ων ἐν τῷ ἀγῶνι --. Arkesine: S 642 (c. 250 †), 30 f.: εἰς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον στεφανοῦν αὐτὸν αἰετὸς ἀγωνοθέτας πρὸ τοῦ ἀγῶνος -- (Z. 24 f.: καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνω --).

δοῦναι δὲ καὶ Ἀντιγόνοι καὶ Δημητρίω τοὺς στεφάνους τοὺς ἐκ τῶν νόμων: Ephesos: S 175 (c. 300 †), 8 ff. Dagegen Z. 14: καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶ στεφάνω ...

τ[ε]μῆσαι χρυσῶ[ι] σ[τεφάνω] καὶ εἰκόνη χαλκῆ: Ägina: O 329 (144 †), 35 f. Kostenhöhe goldener Kränze: Athen: 1000 oder 500 Drachmen (vgl. Handbuch 2, 770). — Erythrä: S 107 (c. 357—355 †), 14 ff.: καὶ [στεφ]ανῶσαι Μάσσωλον μὲν [ἐκ] δαρε[ικῶν] πενήκοντα, Ἀρτε[μισίην] δὲ ἐκ τριήκοντα δαρε[ικῶν]. — Siphnos: O 730 (218 †), 16 f.: καὶ στεφανῶσαι χρυσῶ στεφάνω ἀπὸ δραχμῶν δισχιλίων. — Iliion: S 169 (c. 306 †) I, 15 f.: καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν ἐν τῷ γυμνασίῳ ἀγῶνι χρυσῶ στεφάνω ἀπὸ δραχμῶν χιλίων; ebenso II, 31 f. — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 16 f.: καὶ στεφανῶ[σ]αι αὐτὸν χρυσῶ στεφάν[ω] ἀπὸ δραχμῶν χιλίων. — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 53 f.: καὶ στεφανῶσαι χρυσῶ στεφάνω [ἀπὸ] μῶν πέντε (den Demos von Iasos); Z. 58 f.: καὶ στεφανῶ[σ]αι αὐτοὺς χρυσῶ στεφάνω [τῶ] ἐννόμω ἀπὸ μῶν πέντε (5 Schiedsrichter). — Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 16 f.: στεφανῶσαι N^{PE4} χρυσῶ στεφάνω ἀπὸ πεντακοσίων δραχμῶν. — Koinion der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 42 ff.: στεφανῶ[σ]αι δὲ καὶ τὸ[μ] βασιλέα Πτολεμαῖον βασιλέως καὶ [σ]ωτήρο[σ] Πτολεμαῖον χρυσῶ[ι] στεφάνω ἀριστεί[ω] ἀπὸ στα[τήρ]οι γ[ι]λίων. — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 10 ff.: στεφ[α]νῶσαι N^{4P} χρυσῶ[ι] σ[τεφάνω] στατήρων Φιλιππειῶν [π]εντήκοντα. — Ephesos: S 175 (c. 300 †), 14 f.: καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῶ στεφάνω ἀπὸ χρυσῶν δέκ[α] N^{PE4}. — Halikarnaß: M 456 (2. Jahrh. †), 25 f.: στεφ[α]νῶσαι N^{4P} χρυσῶ[ι] στεφάνω καὶ εἰκόνη χαλκῆ ἀπὸ δραχμῶν τετρακισχιλίων.

Gesetzlich bestimmte Kostenhöhe: Für Athen vgl.: στεφανῶσαι αὐτὸν κατὰ τὸν νόμον Handbuch 2, 769. Vgl. KÖHLER zu IG. II² 741 A: „Athenis lege cautum fuisse videtur, ne u populo coronae amplius mille drachmarum conferrentur. Inde explicandum esse puto, quod Alexandro duae simul coronae conlatae sunt; scilicet lex elusa est.“ — Zu II¹ 467: „Ex titulis adparet coronas aureas inde a saec. III. non iam decretas esse nisi eas, de quibus lege statutum erat. Quod quin ex inopia aerarii in dies crescente explicandum sit, non dubito.“ — Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †), 22 ff.: καὶ στεφανῶσαι χρυσῶ

σεφάνωι [ἀπὸ] πλήθους ὅσων πλείστον ἕξεσιν ἐκ τῶν νόμων. — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 23 f.: καὶ [σεφρα]νῶσαι αὐτὸν τῷ ἐκ τοῦ νόμου σεφάνωι. — Tenos: M 393 (2. Jahrh. †), 3 f.: καὶ σεφρανῶσαι τῷ [εἰ]κ τοῦ νόμου σεφάνωι. — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 58 f.: καὶ σεφρανῶσαι αὐτοὺς (5 Schiedsrichter) χρυσῶι σεφάνωι [τῷ ἐννόμωι ἀπὸ μνᾶν π]έρι τε. — Priene: M 482 (3. Jahrh. †), 11 f.: καὶ σεφρανῶσαι αὐτῶν ἕκαστον σεφάνωι χρ[υ]σῶι τῷ ἐκ τοῦ νόμου. — Ephesos: S 175 (c. 300 †), 8 ff.: δοῦναι δὲ καὶ Ἀντιγόνωι καὶ Δημητρίωι τοὺς σεφ[ρα]νοὺς τοὺς ἐκ τῶν νόμων]. — Pergamon: O 299 (167 †), 13: καὶ σεφρανῶσαι αὐτὴν (Priesterin) χρυσῶι σεφάνωι τῷ ἐκ τοῦ νόμου. — Äolische Stadt: SGDI. 318 (3. Jahrh. †), 17 ff.: ὅτι ὁ δᾶμος σεφάνωι τὸν δᾶμον τὸμ Δαμψακάνων - - χρυσέω σεφάνω τῷ ἐνό[μ]ω. Ähnlicher Wortlaut Z. 23 ff.

σεφρανῶσαι (δὲ) αὐτὸν (oder ähnlich) θαλλοῦ σεφάνωι: Für Athen vgl. Handbuch 2, 769. Von sonstigen zahlreichen Beispielen vgl. Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 23. Euböa: Eretria: S 935 (c. 100 †), 42. Hestiäa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 19 f. Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 12. Amorgos: Ägiale: S 255 (2/2 3. Jahrh. †), 29 f. Minoa: M 382 (2/2 3. Jahrh. †), 10. Rhodos: S 450 II (Zeit?), 34 f. Iasos: M 468 (c. 150 †), 54 f. Lissä, Lykien: O 58 (275 oder 237 †), 6 usw.

σεφρανῶσαι αὐτὸν (oder ähnlich) δάφνης σεφάνωι: Delos: S 492 (v. 167 †), 13 f. Mit Zusatz τῷ ἱερῶι: M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 8 f. 390 II (c. 200 †), 21 f. — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 8: - - δάφνης σεφάνωι παρὰ τοῦ θεοῦ. Stadt: S 918 (c. 300 †), 23 ff.: δάφνης σεφάνωι τῷ [παρὰ τοῦ θε]οῦ. O 150 (k. n. 157 †), 13 f.: - - δάφνας] σεφάνωι τᾶς παρὰ τοῦ θεοῦ, καθὼς πάτριόν ἐστι Δελφοῖς. S 662 (230—200 †), 7 f.: - - δάφνας σεφάνωι, καθὼς πάτριόν ἐστι Δελφοῖς. 717 (2. Jahrh. †), 14 f.: σεφρανῶσαι αὐτὸν [τῷ] τοῦ θεοῦ σεφάνωι. O 345 (92/1 †), 28 ff.: καὶ σεφρανῶσαι αὐτοὺς ἑκατέρους τῷ τε τοῦ θε[οῦ] σεφάνωι, ὧι πάτριόν ἐστι Δελφοῖς.

ἐλαίας σεφάνωι: Rhegion: S 323 (1. Jahrh. †), 3 f. Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 21 f.

κιττοῦ σεφάνωι in Athen vgl. Handbuch 2, 769. — κισσοῦ σεφάνωι πατρίωι: Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 7 f.

Zeit- und Ortsbestimmungen für die Kranzverleihung:

Vgl. Athen: IG. Π⁵ 109b (346 †), 24 f.: Παραθηναίους το[ῖς] μεγ[άλ]οις. — Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 13 f.: ἐν τῷ ἱερῶι τῷ τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφικτιότης. — Amorgos, Minoa: M 382 (2/2 3. Jahrh. †), 11 f.: ἐν τῷ θεάτρωι, τῷ ἀγῶνι τῶν ἀλητῶν τοῖς Ἑκατομβ[ί]οις. — Arkesine: S 642 (c. 250 †), 30 ff.: εἰς δὲ τὸν λοιπὸν χρόνον σεφρανῶσαι αὐτὸν αἰ τοὺς ἀγωνοθέτας πρὸ τοῦ ἀγῶνος ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς τίθησιν ἢ πόλις. — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 11 ff.: αἰ δὲ κα δόξει, τοὶ πρυτάνεις τοὶ πρυτανεύοντες [μ]ῆνα Ἰοβάκχιον σεφρανῶσαντω αὐτὸν τοῖς Διονυσίοις ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν τραγοιδ[ι]ῶν. — Priene: M 483 (3. Jahrh. †), 15 ff.: σεφρανῶσαι N^{4P} [τοῖς] πρώτοις Διονυσίο[ι]ς τῷ ἀγῶνι τῶν τραγοιδ[ι]ῶν. — Nesos: O 4 (Ende 4. Jahrh. †), 38 f.: σεφρανῶτω δὲ αὐτὸν ὁ χοροστάτας αἰ ὁ ἐν[έ]ων ἐν τῷ ἀγῶνι. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 95 f.: σεφρανῶσθαι δὲ αὐτὸν καὶ ὑπὸ τοῦ δήμου ἀνὰ πᾶν [ἔ]τος τῆς πανηγύρεως ἐν τῷ γυμνασίῳ ἀγῶνι χρ. σι. — Odessos: S 342 (48 †), 45: ἐν τοῖς Διονυσίοις; Z. 46 f.: σεφρανῶσ[θα]ι δὲ αὐτὸν καὶ εἰς τὸν [λοιπὸν] χρόνον καθ' ἕκαστον ἔτος

ἐν τοῖς Διονυσίοις χο. στ. — Olbia: S 324 (1. Jahrh. †), 25 f.: στεφανωθῆναι τε αὐτὸν ἐπὶ τοῦ δήμου ἐπὶ τῆς ἐκκομδῆς χο. στ. (Ehrung eines Verstorbenen): Z. 29 ff.: στεφαν[οῦσθαι] δὲ αὐτὸν καὶ καθ' ἕκαστον ἐμavτὸν ἐν τῇ ἀρχαιρετικῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἐν τῷ τιθεμένῳ ἀγῶνι τάχιλλεῖ κατὰ τὸ πυνθόχορηστον τῆς ἵπποδρομίας. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 48 f.: στεφανῶσαι Ν^{4P} χο. στ. Παρθενείας ἐν τῷ πομπᾷ. — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 17 ff.: καὶ στεφ[α]νοῦσθαι ἕκαστον αὐτῶν χο. στ. καθ' ἕκαστον ἔτος δι[ὰ] βίον ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ γυμναζῷ τῷ συντελουμένῳ ἐν τοῖς Ἀντι(ιο)ρχ[ε]ίοις. — Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 8 f.: ἐν τῷ θ[ε]άτρῳ τῇ πέμπτῃ καὶ εἰκάδι τῇ τοῦ βασ[ι]λέως ἡμέραι. — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †?), 3: ἐν τῷ ἀγῶνι τοῖς πρώτοις Ἀθανίοις.

229. Summarische Motivierung bei Belobigung und Kranzverleihung:

1. Mit ἔνεκα (ἔρεκεν). — In Athen bis um 50 v. Chr. (vgl. Handbuch 2, 770 ff.). — ἀνδραγαθίας ἔνεκα καὶ εὐνοίας τᾶς πρὸς τὸν δᾶμ[ον]: Nesos: O 4 (4. Jahrh. †), 39. ἧς [ἔ]χων διατελεῖ εἰς τὸν δῆμ[ον] τὸν Λισσαίων: Lissä, Lykien: O 57 (278 oder 240 †), 5 ff. — ἀρετῆς ἔρεκεν τῆς πρ[ὸς] τὸ ἱερὸν καὶ τὴν πανήγυρον καὶ τὸ κοινὸν τῶν πόλεων: Ilion: S 169 (c. 306 †), 16 f. — ἀρετῆς ἔνεκα καὶ ἀνδραγαθίας ἧς ἐποίησας ὑπὲρ τοῦ δήμου [ἀγωνισάμενος πρὸς τοὺς] Γαλάτας: Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 40 f. — ἀρετ[ῆς] ἔνεκα καὶ δικαιοσύνης τῆς τε εἰς τὸν βασιλῆ[α] καὶ εἰς τὸν δῆμ[ον]: Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 17 ff. ἀρετῆς καὶ δικαιοσύνης καὶ εὐνοίας ἔνεκα τῆς εἰς τὸν δῆμ[ον] τὸν Ἀρκεσινέων: Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 19 ff. — ἀρετῆς ἔνεκα καὶ εὐεργεσίας [τῆς εἰς αὐτόν] (sc. τὸν δῆμ[ον]): Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 28 f. — ἀρετᾶς ἔνεκα καὶ εὐνοίας¹⁾ τᾶς εἰς αὐτόν (sc. τὸν δᾶμ[ον]): Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 50 f. τῆς εἰς ἑαυτόν: Abdera: S 303 (c. 165 †), 34. τῆς τε εἰς τὸν βασιλέα καὶ τὴν πόλιν ἡμῶν: Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 10 f. τῆς εἰς τὸν δῆμ[ον]: Erythrä: S 250 (Ende 3. Jahrh. †), 9 f. 251 (desgl.), 8 f. τᾶς εἰς τὸν δᾶμ[ον] τὸν Τροζανίων: Trözen: S 473 (4. Jahrh. †), 9 ff. τῆς περὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὸν δῆμ[ον] τὸν Ἀηλίων: Delos: S 492 (v. 167 †), 11 f. τῆς εἰς τοὺς νησιώτας: Koinon der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 45 f. τῆς εἰς τὸ πλῆθος τὸ Ἰασέων: Iasos: M 470 (Ende 2. Jahrh. †), 24 f. τῆς εἰς τὴν πόλιν: Istropolis(?): S 545 (Ende 2. Jahrh. †?), 28. ἦν ἔχει πρὸς τὸν βασιλέα καὶ τὸν δῆμ[ον] τὸν Ἐφεσίων: Ephesos: O 9 (302/1 †), 2 f. ἦν ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸ κοιν[ὸν] τῶν Ἰώνων: Smyrna: S 189 (295—287 †), 10 f. εἰς τὴν κτιόταν τὴν Ποτιδαίων: Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jahrh. †), 19. ἄς ἐνδειγνύμε[ν]ος διατελεῖ ἐν τε τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις καὶ νῦν - -: Thera: O 44 (c. 265 †), 5 ff. — ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐσεβείας τῆς εἰς τοὺς θεοὺς καὶ ἀνδραγαθίας τῆς εἰς τοὺς βαρβάρους: Chios: S 206 (275/4 †), 19 f. — ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς τὸν δῆμ[ον] τὸν Ὀρωπίων: Oropos: S 308 (c. 150 †), 32 f. — ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ προθυμίας ἦν ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμ[ον] τὸν Σαμίων: Samos: S 183 (k. n. 306 †), 14 ff. — ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ φιλό[αγαθ]ίας (?) ἧς ἔχει περὶ τε τὸν βασιλέα καὶ τὴν βασιλισσαν καὶ τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν: Siphnos: O 730 (218 †), 17 ff. — ἀρετᾶς ἔνεκα καὶ φιλοτιμίας ἂν ἐνεδείξατο εἰς τὸν δᾶμ[ον]: Astypaläa: S 502 (Zeit?), 20 f. — ἐμπειρίας ἔνεκα καὶ καλοκἀγα-

¹⁾ Die Formel ἀρετῆς ἔνεκα καὶ εὐνοίας behandelt E. NACHMANSON, Zu den Motivformeln der griechischen Ehreninschriften, Eranos 11, Göteborg 1911, 180—196.

θίας: Karpathos: S 491 (Zeit?), 26 f. — εὐνοίας ἔνεκεν ἢν ἔχει περὶ τε τὸ ἱερὸν καὶ τῆμ πόλιν: Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 6 f. ἢν ἔχων διατελεῖ εἰς τὴν [πόλιν] τὴν Τελμησσέων: Telmessos: O 55 (240 †), 23 f. — εὐνοίας ἔνεκεν καὶ ἐπιμελείας ἃμ ποιούμενος διατελεῖ τῶν πολιτῶν: Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 18 ff. — εὐ[νοίας] ἔνεκεν καὶ [q]ιλοτιμίας ἢν ἔχει περ[ὶ] τὴν πόλιν ἡμῶν: Karthäa: M 404 (3. Jahrh. †), 9 ff. — εὐσ[εβεί]ας ἔνεκεν τῆς [εἰς τὸ ἱερὸν καὶ ἀρετῆς] τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Δηλίων: Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 20 ff. εὐσεβείας ἔνεκεν τὰς ποτὶ τὸν θεὸν καὶ εὐνοίας τὰς ποτὶ τὰν πόλιν: Delphi: S 925 (207/6 †), 7 f. — τῆ[ς] τε πρὸς τὸ θεῖον εὐσεβείας ἔνεκεν καὶ τῆς πρὸς τὸμ βασιλέα Ἀντίοχον φιλίας καὶ εὐνοίας: Antiocheia, Persis: O 233 (Zeit?), 49 f. — καλοκάγαθίας ἔνεκεν: Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 55. — προθυμίας ἔνεκεν καὶ εὐνοίας ἢν ἔχει περὶ Σαμίους: Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †), 13 f. — φιλοτι[μ]ίας ἔνεκα τῆς εἰς τὸν [βασιλέα: Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247), 9 f.

2. χάριν τῶν πεπονημένων: Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 38.

3. Der bloße Genetiv steht in einem Ehrendekret von Didyma: O 213 (306—293 †), 14 ff.: ἐπαινεῖσαι μὲν [Ἀντίοχον τῆ]ς περὶ τὸν θεὸν εὐσεβείας καὶ τῆς [πρὸς τοὺς πολί]τας εὐνοίας. — Vgl. Tegea: S 465 (3. Jahrh. †), 6 f.: ἀν[χαροῦ]σαι αὐτὸς ἀνδραγαθίας κατὰ τὸν νόμον (s. die Bemerkung S. 387).

4. ἐπὶ c. Dat. — In Athen spärlich während der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.; vgl. Handbuch 2, 770 ff. — ἐπὶ τῷ αἰο[ρ]έσει ἂν ἔχοντι ποτὶ τὸ κ[οι]νὸν τῶν Αἰτωλῶν: Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †), 32 f. — ἐπὶ τε τῷ αἰο[ρ]έσει ἂν ἔχοντι καὶ εὐνοίαι ποτὶ τε τὸν θεὸν καὶ τὰμ πόλιν τῶν Δελφῶν: Delphi: S 281 (192/1 †), 12 f. — ἐπὶ τε τῇ ἀναστοροφῇ καὶ ἐνδημίαι ἢ [ε]π[ο]ύησαντο ἀξίως ἐκατέρων τε τῶν πόλεων καὶ εἰ[αι]τῶν: Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 25 ff. ἐπὶ τε τῷ ἀναστοροφῇ καὶ τῷ φιλοτιμίαι ἂν τυγχάνοντι ἔχοντες ἐν τῷ ἐπιταδεύματι: Delphi: S 663 (2/2 2. Jahrh. †), 14 f. ἐπὶ τῷ ἀναστοροφῇ καὶ τῷ κατὰ τὸ ἐπιτάδευμα φιλοτιμίαι: Lamia: M 297 (c. 150 †), 11 f. — ἐπὶ τῇ ἀρετῇ καὶ τῇ ἀνδραγαθίαι ἢν ἔχων [δια]τελεῖ: Πιον: O 219 (280—261 †), 35. ἐπὶ ἀ[ρε]τῇ καὶ δικαιοσύνη [ἢν ἔχων διατελεῖ . . .] εἰς τῆ[ν] π[όλιν] [Ἀκραιφίων . . .]: Akraiphia: M 236 (2/2 2. Jahrh. †), 21 ff. — ἐπὶ τῇ κατὰ τὰς κρίσεις δικαιοσύνη καὶ ἐπὶ τῷ τοὺς νόμους τετηρογκέναι: Peltä, Phrygien: M 542 (Anf. 2. Jahrh. †), 38 ff. — ἐπὶ τῷ ἐνδαμίαι καὶ ἀναστοροφῇ ἂν πεποήται ἐν τῷ πόλει: Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †), 17 ff. — ἐπὶ τῷ ἐξαποστελλαι πρὸς ἡμᾶς ἄνδρας εὐσεβεῖς καὶ δικαίους: Peltä: M 542 (Anf. 2. Jahrh. †), 18 ff. — ἐπὶ τε τῇ εὐμονσίᾳ καὶ καλοκάγαθία: Delphi: S 717 (2. Jahrh. †), 15 f. — ἐπὶ τῇ πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίαι: Eretria: S 935 (c. 100 †), 11 f. ἐπὶ τῷ εὐνοίαι ἂν ἔχει ποτὶ τοὺς Δελφοὺς: Delphi: S 484 (3. Jahrh. †), 6 f. ἐφ' ἣ ἔχει εὐνοίαι ποτὶ τὰν πόλιν Ὀρχομενίων: Orchomenos, Böotien: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 15 f. ἐπὶ τῷ εὐνοίαι ἂν ἔχει πρὸς τὰμ πόλιν καὶ ἐπὶ τῷ ἀποστελλαι δικάσαις κάλοις καὶ ἀγάθοις: Mytilene: SGDI. 215 (c. 150 †), 32 f. ἐπὶ τῇ εὐνοίαι ἢν ἔχων διατελεῖ πρὸς τοὺς βασιλεῖς καὶ τὸν δῆμον: Ephesos: O 10 (c. 299 †), 8 f. ἐπὶ τε τῇ πρὸς τὴν πόλιν εὐνοίαι καὶ ταῖς ἀκροάσεσιν καὶ ἐπὶ τῇ ἀναστοροφῇ: Oropos: M 206 (c. 150 †), 5 f. ἐπὶ τε τῇ εὐνοίαι ἢν ἔχει εἰς τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν καὶ ἐπὶ τῇ εὐχαριστίαι ἢμ πεποήται εἰς τε τὸν δῆμον καὶ τὸν ἄνδρα τὸν ἀποσταλέντα - - : Iasos: M 468 (c. 150 †), 61 ff. — ἐπὶ τῷ ποτὶ τοὺς [θεοῖ]ς εὐσεβεί[αι]: Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 12. ἐπὶ

τε τῷ ποτὶ τὸν θεὸν εὐσεβείᾳ καὶ ὅτι εἴη οὖν ἐστὶ τῷ πόλει: Delphi: S 662 (230—200 †), 7. ἐπὶ τε τῷ ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείᾳ καὶ ἐπὶ τ[ᾶ] ποτὶ τοὺς Ἑλλήνας εὐνοίαι καὶ ἐπὶ τῷ εὐεργεσίαι τῷ τε εἰς τὸ ἱερόν τὸ ἐν Δελφοῖς καὶ εἰς τοὺς ἄλλους Ἑλλήνας: Epidamnus: S 259 (Anf. 2. Jahrh. †), 26 ff. ἐπὶ τε τῷ ποτὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείᾳ καὶ ἐπὶ τῷ ποτὶ τοὺς Ἑλλήνας καλοκἀγαθίαι: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 14 f. ἐ[π]ὶ τῷ εὐσεβείᾳ καὶ ἐπ[ὶ] τῷ λοιπῷ προ- [α]ιρέσει ἂν ἔχων τυγχάνει ποτὶ τε τὸ ἱερόν καὶ τὰν πόλιν τῶν [Δελφῶν]: Delphi: O 241 (189/8 †?), 15 f. — ἐπὶ τοῖς πεπραγματευμένοις ἐπ' αὐτῶ καὶ τῷ προ- αιρέσει ἂν ἔχων τυγχάνει εἰς τὰν ἀμῶν πόλιν: Knossos: S 722 (n. 167 †), 29 ff. — ἐπὶ τῷ προαιρέσει ἂν ἔχων διατελεῖ ποτὶ τε τὸ ἱερόν καὶ τὰν πόλιν: Delphi: O 150 (k. n. 157 †), 13. ἐπὶ τῇ προαιρέσει ἦν εἶχεν εἰς τῇ πατριίδα: Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 10 f. ἔτ τᾶ προαιρέσει τὰν ἔχει καὶ πῶτ τὰν πόλιν καὶ πῶθ ἕκαστον τοῦν πολιτάουν: Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jahrh. †), 15 ff. — ἐπὶ τε τοῖς προγεγραμμένοις πᾶσιν καὶ ἐφ' ἧ ἔχων εὐνοίαι διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμον: Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 93. ἐπὶ πᾶσι τοῖς προγεγραμμένοις εἰς τε τὰν πόλιν καὶ τῶν ἰδιωτῶν τοῖς ἐντετευχόσων αὐτοῖς, καὶ ἐπὶ τῷ εὐνοίαι αἱ διατετέλεκαν ἔχοντες εἰς τὰν πόλιν ἀμῶν: Gytheion: S 330 (2/2 1. Jahrh. †), 42 ff. — ἐπὶ τοῖς προκειμένοις: Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 38 f. — ἐπὶ τῷ προθύμως προσσιῆναι ἐπὲρ τῶν τῆς πατριδος δικαίων: Magnesia, Mäander: S 928 (2. Jahrh. †), 16. — ἀρετῆς ἔ[ρε]ζειν καὶ καλοκἀγαθίας ἐπὶ τῷ προσιῆναι τῶν τε χρίσεων καὶ τῶν σιλ[ύ]σεων ἴ[σ]ως καὶ δικαίως: Iasos: M 468 (c. 150 †), 49 f. — ἐπὶ τ[ι] οὐτοῖς: Kallatis: M 333 (2. Jahrh. †), 11. Magnetebund: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 22. ἐπὶ τε τοῦτοῖς καὶ τῷ εὐσεβείᾳ καὶ τῷ ἐπακολουθηθέναι τῷ τοῦ θεοῦ χρησμῶ[ι]: Delphi: O 228 (k. n. 246 †), 15 f. — ἐπὶ τῷ τῆν καθ' αὐτὸν χροίαν διωικηθέναι ἐπιμελῶς καὶ εὐτάκτω[ς] καὶ τῆν ἐνδημίαν πεποιῆσθαι μετὰ πάσης εὐταξίας: Iasos: M 468 (c. 150 †), 52 f. — ἐπὶ τε τῷ ἐπὲρ τᾶς αὐτῶν πατριδος φιλοτιμίαι καὶ ἐπὶ τῷ σπουδαῖ τοῦ μολεῖν ποθ' ἀμέ: Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 25 f.

230. Proklamierung der Kranzverleihung, ausführende Be-
hörde usw.:

Athen: IG. II¹ 251 (307—300 †), 6 f.: καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον [Διο-
νυσίων τῶν] μεγάλων τραγοιδῶν τῷ ἀγῶν[ι]. 444 (c. 165 †?), 32 ff.: ἀναγο-
ρεῦσ[αι δὲ τὸν] στέφανον Διονυσίων τε τῶν ἐν ἄσπει καινο[ῖς] τ[ρ]α[γοιδ]ο[ῖς] καὶ
Παραθηναίων καὶ Ἑλεσυνίων καὶ Πτολεμαίων τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν. 464
(117—81 †?), 1 ff.: καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφαν[ον τοῦτον] Διονυσίων τε τῶν
ἐν ἄσπει τραγοιδῶν τῷ καινῶ[ι] ἀγῶνι καὶ (ebenso wie n. 444). Weitere Bei-
spiele s. Handbuch 2, 774 ff. — In Athen wurden in der Regel besondere
Kommissionen oder Behörden mit der Herstellung der Kränze und der
öffentlichen Proklamation ausdrücklich beauftragt, sowie die Kosten auf
eine bestimmte Kasse angewiesen (vgl. Handbuch 2, 775 f.). Anderwärts
werden die betreffenden Formeln vielfach zusammengezogen oder fehlen
gänzlich.

Zu dem Ehrendekret von Tegea S 465 (3. Jahrh. †), 5 ff.: δεδόχθαι τῷ
πόλι ἀν[καροῦξ]αι αὐτὸς ἀνδραγαθίας καὶ τὸν νόμον (vgl. S. 386) bemerkt
DITTENBERGER: „Memorable est, non corona, sed sola publica laudum pro-
nuntiatione homines de re publica optime meritos honorari: antiquam simplici-
tatem morum Arcadicorum non temere hic agnoscit Bérard.“

Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 33 ff.: ἐπαγορευῶσαι δὲ τοὺς στεφάνους ἐν τοῖς Διονυσίοις οἷς συντελοῦντι Μεγαρεῖς τὸ κάρνημα τόδε· Ἄ πόλις Ὀρχομενίων στεφανοῖ τὸν δᾶμον τὸν Μεγαρέων χουσέωι στεφάνωι ἀρετᾶς ἔνεκεν καὶ δικαιοσύνας τᾶς εἰς αὐτάν, στεφανοῖ δὲ καὶ τοὺς δικαστᾶς 2 N^{4P} καὶ τὸν γραμματέα N^{4P}, ἕκαστον αὐτῶν χουσέωι στεφάνωι, ἀρετᾶς ἔνεκεν καὶ δικαιοσύνας τᾶς εἰς Ὀρχομενίους. — Delphi, Amphiktionen: S 924 (210—205 †), 31 ff.: τὸν δὲ στέφανον ἀ[ρακαρῶ]ξαι τοῖς Σωτηρίοις ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ γυμνικῶι κα[ὶ] τοῖς Διονυσίοις ἐν τῷ θε[α]τρῶι, ἐπεὶ κα τῶν παίδων [οἱ] χοροὶ μέλλουσι εἰσάγεσθαι, ὅτι τοῖ Ἀμφικτιόνες στεφανοῦντι . . . O 234 (205—202 †), 28: καὶ καρῶξαι ἐν τοῖς Πυθίοις; Z. 30 ff.: καὶ καρῶξαι τὸν στέφανον αὐτοῦ ἐν τῷ παιδίῳ, ὅταν εἰσάγη τὸν τῶν Σωτηρίων στέφανον. S 927 I (Anf. 2. Jahrh. †), 9 ff.: ἀναγορευῶσαι δὲ τὸν [στέφανον] Σωτηρίοις, κα[θότι] καὶ τοὺς ἄλλους στεφάνω[ς], ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ [μυσο]ικῶι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, τὰν δὲ ἐπιμέλειαν τῆς ἀναγγελίας ποιῆσθαι ἐμ Μ[αγνησίου] τὸν ἀγωνοθέτην τῶν Δευκοφρητῶν. Stadt: O 345 (92/1 †), 29 ff.: ἀναγορευῶσαι δὲ τοὺς [στεφάνους] τὰν πόλιν ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν Πυθίων, κάρνημα ποι[η]σαμέναν τόδε· Ἄ πόλις τῶν Δελφῶν στεφανοῖ βασιλέα Νικομήδη βασιλέος Νικομήδεος (καὶ βασιλίσαν Λαοδικῶν βασιλέος Μιθραδάτου) τῷ τοῦ θεοῦ στεφάνωι καὶ εἰκόνη χαλκῆαι ἐκατέρους ἀρετᾶς ἔνεκεν καὶ εὐσεβείας ἧς ἔχουσι ποτὶ τε τὸν θεὸν καὶ ποτὶ τὰν [πόλιν] τῶν Δελφῶν. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 31 ff.: τὴν ἀναγγελίαν ποιουμέν[ον] τοῦ κήρυκος, διότι ὁ δῆμος στεφανοῖ χουσῶι στεφάνωι N^{PE4} ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν. — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 30 f.: τοῦ κήρυκος ἀναγορευόντος καθὼς ἢ ἐπιγραφή<ι> τοῦ ἀνδριάντος περιέχει. — Chersonesos: S 326 (desgl.), 49 ff.: τὸ ἀνάγγελμα ποιουμένων τῶν συμμνημόνων· Ὁ δᾶμος στεφανοῖ N^{PE4} ἀρετᾶς ἔνεκα καὶ εὐνοίας τᾶ[s] εἰς αὐτόν. — Hestiaä: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 21 ff.: ἀναγορευῶσαι δὲ τὸν στέφανον ἐν τῇ πομπῇ τῶν Ἀντιγορείων· ἐπιμεληθῆναι δὲ τῆς ἀναγορεύσεως τὸν ἀγωνοθέτην. — Ägina: O 329 (144 †), 40 ff.: καὶ ἀναγγεῖλαι τὸν στέφανον Ἀτταλείω[ν] κα[ὶ] Ἐδυμε[ρείων] καὶ Νικηφορέων θυ[μεικῶι] ἀγῶνι καὶ Διονυσίω[ν] τραγωιδῶις, [καὶ] τὴν ἐπιμέλειαν εἶνα[ι] τῶν ἐν ἀρχῇ ὄντων[ν] στρατηγῶν. — Andros: M 396 (Ende 4. Jahrh. †), 9 ff.: τὸν δὲ γραμματέα τῆς βο[υ]λῆς ἀπαγγεῖλαι τόδε τὸν στέφανον Διονυσίοις τραγωδῶν τῷ ἀγῶνι. — Iulis, Keos: M 399 (Ende 3. Jahrh. †), 6 ff.: ἀναγορευέσθαι δὲ [τὸν] στέφανον κατ' ἐνιαυτόν ἐπὶ τὰ Διονύσια τῷ ἀγῶνι τῶν τραγωιδῶν. — Tenos: M 393 (2. Jahrh. †), 5 ff.: καὶ ἀναγορευῶσαι αὐτῶι τὸν στέφ[α]νον τὸν ἄρχοντα τὴν στεφανηφόρον ἀρχὴν ἐν τῷ θε[α]τρῶι Ποσειδίων καὶ Διονυσίων τῷ ἀγῶνι τῶν τραγωιδῶν. — Delos: S 918 (c. 300 †), 27 f.: ἀνειπεῖν δὲ τὸν ἱεροκῆρυκα τὸν στέφανον Ἀπολλωνίοις [ἐν τῷ θε[α]τρῶι]. S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 17 ff.: καὶ ἀναγορευῶσαι τὸν ἱεροκῆρυκα ἐν τῷ θε[α]τρῶι τοῖς Ἀπολλωνίοις, ὅτι στεφανοῖ ὁ δῆμος ὁ Ἀηλίων βασιλέα Σιδωνίων Φιλοκλῆ χουσῶι στεφάνωι ἀπὸ δραχμῶν γ' εὐσεβείας ἔνεκεν usw. — Amorgos, Ägiale: S 255 (2/3. Jahrh. †), 34 ff.: ἀνειπεῖν δὲ τόδε τὸ ψή[φ]ισμα Διονυσίοις ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν τραγωιδῶν· ὁ δὲ κῆρυξ ἀναγορευέ[τ]ω ὅτι ὁ δῆμος στεφανοῖ usw. Arkesine: S 642 (c. 250 †), 34 ff.: καὶ Ἰωνίων τῇ πομπῇ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀναγορεύειν τὸν κῆρυκα [ὅτι N] στεφανοῦται. — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 17 ff.: ὁ δὲ κῆρυξ ἀναγορευσάτω ὅτι ὁ δᾶμος στεφανοῖ N^{4P} usw. — Kos: S 490 (3. Jahrh. †), 19 ff.: ὁ δὲ ἱεροκῆρυξ τοῖς Διονυσίοις ἀναγγεῖλάτ[ω], ὅτι ὁ δᾶμος στεφανοῖ N^{4P} ἀπὸ ἀργυρίου οὗ ἐκ τῶν νόμων πλείστον [κ]ρυφαῖα ἐστὶ ἡ ἐκκλησία χειρο-

τοῖα μέγιστον [δ]ωρο[ε]ὰν δόμεν εἰροίας ἔνεκεν usw. — Karpathos: S 491 (Zeit?), 23 ff.: καὶ ἀναγορευῆσαι ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν Ἀσπλαγιέων, ὅτι ὁ δῆμος ὁ Βουκουντίων ἐπαιεῖ καὶ στεφανοῖ χροσέωι στεφάνωι Ν^{PE4} usw. — Aptaera, Kreta: O 270 (241 †), 8 ff.: αἷ κα προαιροῖται καροχθῆμεν ἐν τινι τῶν ἀγῶνων τῶν στεφανιτῶν, ἐπιμ[ε]λές γενέσθω τοῖς κόσμοις, ὅπως καροχθῆ. — Halikarnab: M 455 (2. Jahrh. †), 1 ff.: καὶ ἀναγγεῖλαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ ὅταν ἡ πόλις προῶτον ἀγῆ χοροζόνους ἀγῶνας τῆι δεύτερον ἡμέρῳ τῶν νεκλίων τοὺς δὲ προτάρεις ἐφ' ὧν ἂν ὁ ἀγῶν συντελεῖται ἐπιμεληθῆναι μετὰ τοῦ ἀγωνοθέτου ὅπως ἂν ἡ ἀναγγελία γένηται τοῦ στεφάνου ἐν τῷ θεάτρῳ. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 19 ff.: τῆς δὲ ἀναγγελίας ἐπιμεληθῆ[ν]αι τὸν ἀγωνοθέτην, ἢ ἀ(ν)αγορευθῆ ἐν τῷ γυμναζῷ ἀ[γῶνι] τῷ συντελουμένῳ ἐπὶ τοῦ δήμου βασιλεῖ Ἀρπιόχῳ Σωτήρῳ. — Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. †), 15 ff.: - - καὶ περὶ τούτων οἶεται (sc. der Demos von Kalymnos) δεῖν ἐπιμέλειαν ποιῆσ(ασ)θαι τὸν δῆμον, ὅπως ὁ τῆς πόλεως [σ]τέφανος ἀναγορευθῆ(ι) καὶ ὁ τῶν δικαστῶν ἐν τῷ θ[ε]άτρῳ Διονυσίῳ: δεδόχθαι τῷ δήμῳ τὸν μὲν ἀγωνοθέτην ἀναγγεῖλαι τὸν τῆς πόλεως στέφανον καὶ τὸν [τ]ῶν δικαστῶν νεκλίων τῆι πρώτῃ. — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 20 ff.: τὴν δὲ ἀναγγελίαν τῶν στεφάνων ποιησάσθωσα[ν] οἱ ἀγωνοθέται ἐν τῷ ἀγῶνι τῷ μουσικῷ τῷ συντελουμ[ε]νοι Ρώμῃ(ι) κατὰ τάδε: Ὁ δῆμος ὁ Στρατονικέων στεφανοῖ τὸν δῆμον τὸν Ἀσσίον καὶ τὸν ἀποσταλέντα δικαστήν Ν^{4P} χροσῶι στεφάνωι ἀρετῆς [ἔνε]κεν usw. — Priene: O 765 (k. n. 278/7 †), 43: τὴν δὲ ἀναγγελίαν ποιη[σ]άτω ὁ ἀγωνοθέτης [ἐν τῷ θεάτρῳ. M 482 (3. Jahrh. †), 13 ff.: καὶ ἀναγγεῖλαι αὐτῶν τοὺς [σ]τεφάνους] ἐν τῷ θεάτρῳ τοῖς πρώτοις Διονυσίῳ [ἐν ἀγῶνι] τῷ μουσικῷ δηλοῦντας διὰ τῆς ἀναγγ[ε]λίας τὰς αἰτίας δι' ἃς στεφανοῦται: τ[ῆς] δὲ ἀναγγελίας ἐπιμεληθῆναι τὸν ἀγωνοθέτην. 468 II (c. 150 †), 63 ff.: ἵνα δὲ καὶ τὰ ἀ[ξ]ιούμενα ἐπὶ Ἰασέων συντελεσθῆι τὸμ μὲν ἀγωνοθέτην ὅς ἂν ἦ τότε ποιήσασθ[α]ι τὴν ἀναγγεῖλιαν ἀγλῆτων τῷ ἀγῶνι τῷ παιδικῷ τῶν στεφάνων οἷς ἔστεφα[ν]ώζασιν Ἰασεῖς τὸν τε δῆμον τὸν ἡμέτερον καὶ τὸν δικαστήν καὶ τὸν γραμματέα. — Magnesia: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 12 f.: καὶ εἰσκηρύσσεσθαι αὐτὸν ἐν τοῖς ἀγῶσι καθεστὴ καὶ οἱ ἄλλοι εὐεργεταί. — Ephesos: O 9 (302/1 †), 3: καὶ ἀναγγεῖλαι τοῖς Διονυσίῳ ἐν τῷ θεάτρῳ: τῆς [δὲ ἀναγγελίας τοῦ στεφάνου ἐπιμελεῖσθαι τὸν ἀγωνοθέτην. — Erythrä: S 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 14 ff.: καὶ ἀναγγεῖλαι τοῖ[s] Διονυσίῳ: ὅπως δὲ ἀναγγεληθήσεται, ἐπιμεληθῆναι Ν⁴ τὸν ἀγωνοθέτην. M 502 (1/2 3. Jahrh. †), 3 ff.: καὶ τοὺς ἀγωνοθέτας τῶν Διονυσίων καὶ Σελευκε[ῶ]ν ἀναγορευῆσαι ἐν τῷ θ[ε]άτρῳ τὰς δεδο[μ]ένας αὐτῶι τιμὰς. S 250 (Ende 3. Jahrh. †), 13: ἀναγγειλάτωσαν δὲ καὶ οἱ ἀγωνοθέται τὸν στέφανον τοῖς Διονυσίῳ καὶ τοῖς Σελευκεῖῳ. M 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 29 ff.: τὰς δὲ δεδομένας τιμὰς τῷ δήμῳ τῷ Προμηέων καὶ τῷ δικαστῆι καὶ τῷ γραμματεῖ κατὰ τὸδε τὸ ψήφισμα ἀναγγειλάτω <δὲ> ἐν τῷ θεάτρῳ ὁ ἀγωνοθέτης τῶν Διονυσίων. — Chios: S 206 (275/4 †), 20 ff.: ἵνα δὲ καὶ εἰδῶσι πάντες [τὰς δεδομένας τιμὰς, ἀ]νρειπεῖν τὸν ἱεροζήονκα Διονυσίῳ ἐν τῷ θεάτρῳ, ὅταν οἱ τῶν παῖ[δ]ων χοροὶ μέλλωσιν ἀγωνί[ε]σθαι, τὸδε (τὸ) κήρυγμα: Ὁ δῆμ[ο]ς ὁ Χίων στεφανοῖ τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν χροσῶι στεφάνωι ἀ[ρε]τῆς ἔνεκεν usw. Z. 25 f.: τοῦ δὲ κηρύγματος ἐπιμελεῖσθαι τὸν ἀγωνοθέτην. — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 45 f.: τὰς δὲ ἀναγγελίας τῶν στεφάνων ὅπως γένηται ἐπιμελήθη τὸς βασιλέας καὶ προτάρεις. — Pergamon: O 299 (167 †), 15 ff.: τὴν δ' ἀναγορευεῖν ποιήσασθαι τῶν ἐψηφισμένων τιμῶν τὸν ἀγωνοθέτην τριετηρίδων τῆι δεύτερον

ἡμέραι ἐν ἧι τοὺς χοροὺς ἴσθησιν ἢ πόλις τῆι θεῶι. — *Ilion*: O 219 (280—261 †), 38 ff.: ἀναγορεῦσαι δὲ καὶ ἐν [τῆι πατηγύρει ἐν τῶι] γυμναζῶι ἀγῶνι τὸν ἀγωνοθέτην καὶ τοὺς σ[τρατηγούς, οὗτοι αὐτὸν ἢ πόλις καὶ αἱ λοιπαὶ πόλεις στεφαν(οῦ)σιν τῶιδε [τῶι στεφάνωι εἰσεβοῦντα περὶ τὴν Ἀθηναίων τὴν] Ἰλιάδα, τὴν ἀναγγελίαν ποιουμένους [διὰ τοῦ κήρυκος τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου. — *Sestos*: O 339 (k. v. 120 †), 36 ff.: τὴν ἀναγορεῦσιν τοῦ κήρυκος ποιουμένου κατὰ τάδε· Ὁ δῆμος στεφανοῖ N^{4P} γυμνασιαρχήσαντα δις καλῶς καὶ φιλοδόξως ἀρετῆς ἔνεκεν usw. — *Kyzikos*: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 19 ff.: τοὺς δὲ προτάειν στεφανῶσαι N⁴ τοῖς Ἀθηναίοις ἐν τῶι θεάτρῳ καὶ ἀναγγεῖλαι τὰς τιμὰς τὰς δεδομένας αὐτῶι ὑπὸ Παρίων. — *Laodikeia, Phrygien*: M 543 (c. 200 †), 22 ff.: περὶ δὲ - - τῆς ἀναγγελίας τῶν στεφάνων ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι τὸν τε ἀγωνοθέτην καὶ τοὺς προτάειν τοὺς ἐκάστοτε γινομένους. — *Themision*: M 544 (114 †), 52 ff.: τῆς δὲ ἀναγορεύσεως ποιῆσθαι [τὴν ἐπιμέλειαν] τὸν καθ' ἕνασθον ἐναντὸν γραμματεῖα [ε καὶ] τὸν ἀγωνοθέτην. — *Memphis*: O 737 (2. Jahrh. †), 13 ff.: καὶ ἐπὶ τῶν δὲ αἰεὶ γινομένων θυσίων ἀναγορεῦσθαι αὐτῶι θαλλὸν κατὰ τὸν πάτριον νόμον καὶ ἐπιτάξει τοῖς ἱερεῦσι καὶ ἱεροβάταις ἐπὶ τῶν ἔμνων μεμνηθῆαι αὐτοῦ.

Zur Literatur: D. C. HESSELING, *De usu coronarum apud Graecos*. Leiden 1886. — A. M. DITTMAR, *De Atheniensium more exteros coronis publice ornandi quaestiones epigraphicae*. Leipzig 1890. — O. SCHMITTHENNER, *De coronarum apud Athenienses honoribus*. Berlin 1891.

231. Die Zuerkennung einer Bildsäule ist vielfach aufs engste mit Belobigung und Kranzverleihung verbunden (daher die häufige Formel: στεφανῶσαι - - εἰκόνη χαλκῆ). Mit der Herstellung und Aufstellung des Standbildes wurden nicht selten eigens zu diesem Zwecke von der Volksversammlung zu wählende Kommissionen oder auch ein Beamtenkollegium betraut; in Athen wurden bisweilen die Kosten auf eine besondere Staatskasse angewiesen (vgl. Handbuch 2, 776 f.).

Athen: IG. II¹ 251 (307—300 †), 12 ff.: στήσ[αι τὸν δῆμον εἰκόνα χαλκῆν ἐν Βυζαντίωι N² ἀπὸ τρισχιλίων δραχμῶν. 276 (k. v. 300 †), 4 ff.: στήσαι δὲ αὐ[τοῦ] καὶ εἰκόνα [χαλκῆν τὸν δῆμον ἐν ἀγορᾷ· τὸ δὲ ἀνάλωμα] τὸ εἰς τὴν εἰκόνα μερίσαι τὸν ἐπὶ τῆι διοικήσει (?) κεραιροτορημένον. 300 (295/4 †), 37 ff.: στήσαι δ' αὐτοῦ τὸν δῆμον καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν ἀγορᾷ πλὴν παρ' Ἀρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα καὶ τοὺς Σωτήρησας· κεραιροτῆσαι δὲ τὸν δῆμον ἤδη τρεῖς ἀνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἀπάντων οἵτινες ἐπιμελήσονται [τῆς ποιήσεως τῆς] εἰκόνης. Ähnlich, mit Zusatz καὶ τῆς ἀναθέσεως: 331 (c. 270 †), 54 ff. 312 (286/5 †), 57 ff.: στήσ[αι] δὲ αὐ[τοῦ] καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' [ἔ]τ[του] ἐν ἀγορᾷ τῆ[ς] δὲ ποιήσ[ει]ω[ς] καὶ τῆς στάσ[ει]ω[ς] ἐπιμεληθῆναι τοῖς ἐπὶ τῆ[ι] διοικήσει. 464 (117—81 †?), 3 ff.: στ. δ.] αὐ. κ. εἰ. χ. ἐφ' ἔσσου τὸν δῆμον παρὰ τὸν νεῶ τὸν ἀρχαῖον τῆς Ἀθηναίων τῆς Πολιάδος.

Oropos: S 308 (c. 150 †), 10 ff.: στεφαν[ῶ]σαι N^{PE4} εἰκόνη χαλκῆ ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ καλοκάγαθίας ἧ[ς] ἔχων διατελεῖ εἰς τὸν δῆμον τὸν Ὠρωπίων· ἀν[α]γορεῦσαι δὲ τὴν τῆς εἰκόνης στάσιν Ἀμφιαράω[ν] τῶι μεγάλωι τῶι γυμναζῶι ἀγῶνι. — *Akräphia*: M 235 (c. 150 †), 11 ff.: καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἐ[κ]αστον αὐτῶν [εἰκόνη χαλκῆ] τετραπήχει. — *Delphi, Amphiktionen*: S 924 (210—205 †), 30 f.: καὶ στεφανῶσαι αὐτοὺς ἐκατέρους τῶι τε τοῦ θε[οῦ] στεφάνωι ὧι πάτριόν ἐστι Δελφοῖς καὶ εἰκόνη χαλκῆν (vgl. die Anakeryxis S. 388);

Z. 33 f.: *στάσονται δὲ τὰς εἰκόνας ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ [Πυθίου ἐν καλλίστοις τόποι].* — Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 13 f.: *καὶ στεφανῶσαι ἕκαστον αὐτῶν εἰκόνι χρυσῆαι, τὸ μὲν βασιλεία ἐφ' ἵππου, τοὺς δὲ ἀ[δελφοὺς πεζικῆαι, ἀρετῆς ἕνεκεν]* καὶ εἰκόνας usw. — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 26 ff.: *ἀνασταθῆναι τε αὐτῶν καὶ ἀνδριάντα ἔριπτον ἐν ᾧ ἂν τόπῳ οἱ προσήκοντες αὐτοῦ [βούλωνται, καὶ ἐπιγραφὴν δ]οῦναι τήνδε· Ὁ δῆμος Ν^{4P}, τὸν [ἀπ]ὸ προγόνων εὐεργ[έτην ὄντα καὶ πλεῖστα τῆμ πόλει κατορθωσάμενον ἀγαθὰ, ἀρετῆς ἕ[ρ]εκα usw.* Vgl. S. 388. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 51 ff.: *σταθῆμεν δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆαν ἔνοπλον ἐν τῷ ἀκροπόλει[ε] παρὰ τὸν τὰς Παρθένου βωμὸν καὶ τὸν τὰς Χερσονάσου· περὶ δὲ τούτων ἐπιμελεῖς] γενέσθαι τοῖς ἐπιγεγραμμένοις ἄρχουσι, ὅπως οὐ τάχιστα καὶ κάλλιστα γ[έ]νηται.* — Delos: M 389 II (Ende 3. Jahrh. †), 28 ff.: *ἀναθεῖναι εἰκόνας χαλκῆς δύο τοῦ προσξένου Ν², τὴν μὲν εἰς τὸ ἱερόν, τὴν δὲ εἰς Θεσσαλονίκην, καὶ στήσαι τὴν μὲν εἰς τὸ ἱερόν παρὰ τῷ βωμῷ τοῦ Δι[ὸς τοῦ Πολιέως, τὴν δ]ὲ [ἐν Θεσσαλονίκῃ], καὶ ἐπιγράψαι ἐπὶ τὴν εἰκόνα τὴν ἐπιγραφὴν τήνδε· Ὁ δῆμος ὁ Δηλίων Ν^{PE4} ἀρετῆς ἕνεκεν usw.* — Aptaera, Kreta: O 270 (241 †), 6 ff.: *στεφανῶσαι] βασιλεία Ἄπταλον εἰκόνι χαλκῆαι τελείαι, εἴτε κα [βώ]ληται πεζόν, εἴτε κα ἐφ' ἵππου.* — Halikarnab: M 456 (2. Jahrh. †), 25 ff.: *στεφανῶσαι Ν^{4P} χρυσῶι στεφάνωι καὶ εἰκόνι χαλκῆι ἀπὸ δραχμῶν τετρακισχίλιων· [σ]τήσαι δὲ τὴν εἰκόνα αὐτοῦ ἐν τῷ [γ]υ[μ]νασί[ωι], ἵνα [ἔ]πόμνημα ἦι τῆς φιλοτιμίας [ἧς] εἰς τὸ γ[υ]μνασί[ου] παρέσχετο καὶ εἰς χρημάτων [ζ]όγου[ν] ὑπὲρ τ[ῶν . . .]ων αὐτοῦ καὶ εἰς τὰ ἄλλα· ὅπως δ' ἂν [τὸ ἀργύριον] δοθῆι τό τε εἰς τὸν στ[έφανον] καὶ τὴν εἰκόνα, οἱ ταμίαι] ἐπειδὴ αἱ μὲν ἱεραὶ καὶ δημόσ[τ]αι δαπάναι γίνονται], ὀρῶντες δὲ . . .* — Didyma: O 213 (306—293 †), 31 ff.: *στήσαι Ἀντιόχου εἰκόνα χαλκῆν] ἐφ' ἵππου ἐν τῷ τόπῳ ᾧ ἂν τῆ [βουλή] καταρέ]μειν δόξη· τὸ δὲ ἀργύριον τὸ εἰς [τὴν εἰκόνα] ἐξελεῖν τοὺς ἀνατάκτας - -, ἐπεὶ ἂν καὶ τὰ [ἄλλα χρήματα μερί]σωσιν.* — Priene: O 11 (306—281 †), 15 ff.: *στήσει δὲ [ὁ] δῆμο[ς τοῦ βασιλέως] ἀγαλμα χαλκοῦν [ἐν τῇ ἀγορᾷ]. O 215 I (Anf. 3. Jahrh. †), 1 f.: . . . εἰκόνα] χαλκῆν καὶ [σ]τήσαι [π]α[ρ]ὰ [τ]οῦ[ς] βασιλεῖς Σέλενο[ν καὶ Ἀντίοχον]; Z. 9 ff.: τ[ῆς] δὲ κατασκευῆς τῶν εἰκόνων καὶ τ[ῆς] στάσεως, ὅπως συντ[ε]λεσθήσονται κατὰ τάχος καὶ ξυμφερόντως, ἐπιμελεῖσθαι τ[οὺς] ἐνεσιῶτας αἰεὶ στρατηγούς. Vgl. Z. 17 f.: τὰ δὲ ἀναλώματα τὰ γενόμενα (für die gesamten Ehrungen) ἔπηρετεῖν τοὺς οἰκονόμους. II (Abänderungsantrag), 22 f.: στήσαι δὲ Ν² εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀπὸ τῆς πρότερον ἐψηφισμένης αὐτῶι.* — Magnesia: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 11 ff.: *στήσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ] τόπῳ τοῦ θεάτρον. Z. 13 ff.: τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ ἐσόμενον εἰς τὴν εἰκόνα ἔπηρετεῖσθαι] Ν⁴ ἐκ τῶν πόρων τῶν ἀποτεταγμένων εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ θεάτρον καὶ τῶν προσεψηφισμένων.* — Erythra: S 65 (394 †), 13 ff.: *ποιήσασθαι δὲ [αὐτοῦ εἰκόνα χαλκῆν [ἐπίχρυσον] καὶ στήσαι [ὅπου ἂν δόξη] Κόρωνι . . . 107 (c. 357—355 †), 11 ff.: στήσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῇ ἀ[γορῇ] καὶ Ἀρτεμισίης εἰκόνα [λιθί]νην ἐν τῷ Ἀθηναίῳ.* — Smyrna: S 189 (297—287 †), 13 ff.: *στήσαι] δὲ αὐτῶν καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐμ Παιωνίῳ· ἐλέσθαι δὲ πόλεις δύο ἤδη, αἵτινες ἐπ[ι]μελή]σονται ὅπως ἂν ἡ εἰκὼν ἢ Ν² [στα]θῆι κατὰ τάχος, ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ πάντες [εἰδῶ]σιν usw.* — Pergamon: O 299 (167 †), 13 ff.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτὴν χρυσῶι στεφάνῳ τῷ ἐκ τοῦ νόμου καὶ εἰκόνι χαλκῆι, ἣν στήσαι ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Νικηφόρου Ἀθηναῖς καὶ ἐπιγράψαι ἐπὶ τοῦ βήματος ὅτι ὁ δῆμος Ν^{4P} ἱερητεύσασαν τὰ ἔνατα Νικηφόρια τοῦ στεφ-*

νίτον ἀγῶνος' (Anagoreusis s. S. 389 f.). — Ilion: O 219 (280—261 †), 34 ff.: στήσαι δὲ αὐτοῦ εἰκόνα χροσῆν ἐφ' ἔπουν ἐν τῶν ἱερῶν τῆς Ἀθηνῶν ἐν τῶν ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ] ἐπὶ βήματος τοῦ λευκοῦ λίθου καὶ ἐπιγράψαι: Ὁ δῆμος ὁ [Ἰλίων βασιλεῖα Ἀντί]οχον βασιλέως Σελεύκου εὐσεβείας ἔνεκεν τῆς εἰς τὸ ἱερ[όν, εὐεργέτην καὶ σω]τήρα γεγονότα τοῦ δήμου (Anagoreusis s. S. 390). — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 98 ff.: στήσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῶν γυμνασίῳ ἐφ' ἧς ἐπιγραφῆσεται: Ὁ δῆμος καὶ οἱ νέοι Ν^{Ε4P} γυμνασιαρχήσαντα δις καλῶς καὶ φιλοτίμως καὶ ἀγαθὸν ἄνδρα γεγονότα περὶ τὸν δήμον. Ζ. 102 ff.: ἐπεὶ δὲ βουλόμενος διὰ τὴν ὑπάρχουσαν περὶ τὰ κοινὰ στενοχωρίαν χαρίζεσθαι καὶ ἐν τούτοις τῆι πόλει ἀναδέχεται ἐκ τῶν ἰδίων τὸ ἀνήλωμα τὸ εἰς τὸν ἀνδριάντα, προσηθῆτω<ι> ἵνα ὡς κάλλιστος σταθῆι - -. — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 40 ff.: τε]ταμῆσθαι δὲ αὐτὸν καὶ εἰκόνη χαλκῆ, ἀνασ[τήσαι δ]ὲ αὐτοῦ τὴν εἰκόνα ἐπὶ βάσεως λευκο[λίθου ἐν] τῆ ἀγορᾷ ἐν τῶν ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ [ὄν ἂν αὐ]τὸς προαι[ο]ῖται, ἐπιγραφῆς γενομένης [ἐπὶ τοῦ] βήματος τῆς εἰκόνης τῆσδε: Ὁ δῆμος ἐ[τίμη]σεν Ν^{4P} ἀρετ[ῆς] ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμ[ον]. τὸ δὲ εἰς ταῦτα ἐσόμενον ἀνήλ[ω]μα ἐπ[έ]σεχετο δώσειν ὁ Ν φιλανθρωπ[ω]ς] τούτοις χορόμενος].

Erlaubnis zur Errichtung einer Bildsäule:

Athen: IG. II¹. 5 410 (k. n. 300 †?), 7 ff.: εἰ]ῖναι δὲ αὐτῶι καὶ εἰκόνα στήσαι ἐαυτοῦ χαλκῆν ἐφ' ἔπουν ἐν ἀγορᾷ ὅπου ἄμ βούληται, πλὴν παρ' Ἀρμόδιον καὶ Ἀριστογείτον[α. II¹ 465 (100,99 †) II, 57 ff.: ἐπιχεχωρήσ]θω δὲ αὐτῶι ποιήσασθαι καὶ εἰκό[νος] χαλκ[ῆς] ἀνάθειν ἐν τό[πῳ] ἐν ᾧ ἂν βούληται, πλῆ]ν οὐ οἱ νόμοι ἀπαγορεύουσιν. 469 (Anf. 1. Jahrh. †?) II, 71 ff.: ἐπιχεχωρήσθαι αὐτοῖς ποιήσασθαι τὴν ἀ[νάθ]ειν οὐ ἂν εὐκαιρον εἶναι φαίνηται[ι, πλῆ]ν οὐ οἱ ν. ἀ. Ebenso mit geringen Varianten 470, 49 ff. 471 (1/2 1. Jahrh. †?) II, 95: ἐπιχεχωρήσθαι δὲ Ν³ καὶ τ[ῆ]ν ἀνάθειν τῆς εἰκόνης ποιήσασθαι ἢ ἐστεφάνω]σαν αὐτὸν οἱ ἐφηβέυσαντες οὐ [οἱ νόμοι οὐκ ἀπαγορεύου]σιν. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 777 ff. — Odessos: S 342 (48 †), 48 f.: δε[δό]σθαι δὲ αὐτῶ καὶ εἰς ἀνάστασιν ἀνδρ[ά]τος τόπον τὸν ἐπιφανεστ[ά]τον τῆ[ς] ἀγορᾶς. — Anaphe: M 413 (1. Jahrh. †), 18 ff.: συνχεχωρήσ[θαι] δὲ αὐτῶι καὶ εἰκόνα γραπτῶν ἀναθέμενα αὐτοῦ ἐν τῶν τῶν θεῶν ναῶι ἐπιγραφᾶν ἔχουσαν: Ἀ βουλὰ καὶ ὁ δᾶμος Ν⁴ τὸν εὐσεβέστατον ἱερέα τῶ ἀναθέσει τῆς εἰκόνης ἐτίμασεν. ἐτι συνχεχωρήσ[θ]ω αὐτῶι καὶ τοῦ γραψίματος τούτου ἀπύγραφον ὑποτάξαι τ[ᾶ]ν εἰκόνη ἐν τῶν ναῶι. — Vgl. die Erlaubnis zur Aufstellung einer von Paros gestifteten Bildsäule für einen Nesiarchen in Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 13 ff.: ἐπεὶ - - τόπον αὐτοῦνται ἐν τῆ ἀγορᾷ, ἐν ᾧ στήσουσι τὴν εἰκόνα, δεδόχθαι τῆ βουλήι καὶ τῶ δῆμῳ - -, δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ τόπον ἐν ᾧ στήσουσι τὴν εἰκόνα, παρὰ τὰς τραπέζας πρὸ τῆς στοᾶς τῆς Δωρικῆς.

232. Speisung im Prytaneion. (Vgl. S. 381.)

Athen: IG. II¹ 15b Add. nova (k. v. 370 †), 13 ff.: κ[αὶ] καλέσ[αι] ἐπὶ ξένια τοῖς [πε]ρίσβεις [τοὺς παρ' Ἀμ]ύντων καὶ τοὺς [πε]μφθέρτα[ς] ὑπὸ τοῦ δήμου] ἐπὶ δεῖπνον εἰς [τὸ πρυτανεῖον εἰς αἴθ]ιον. 115 (343 †?), 26 ff.: καλέσαι δὲ Ἀρύββαν ἐπὶ δεῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αἴθιον: καλέσαι δὲ καὶ τοὺς μετ' Ἀρύββον ἤκοντας ἐπὶ ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐς αἴθιον. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 778 ff. — Ganz singular 11¹ 414 (k. n. 199 †?), 15 ff.: καλέσαι δὲ Ν⁴ καὶ Ν⁴ καὶ Ν⁴ κ[αὶ] τὸν ταμί]α[ν] ἐπὶ δ]εῖπνον εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ ξέν[ια] εἰς αἴθ[ιον]; 488 II (2/2 1. Jahrh. †?)^d, 23: καλέσαι δὲ καὶ . . . ἐπὶ τὴν κοινὴν τῆ]ς

πόλεως ἐστίαν und Π⁵ 489d (desgl.), 9 f.: καλέσαι δὲ αὐτοὺς ἐπὶ τὴν κοινὴν τῆς πόλεως ἐστίαν. — Megara: M 239 (Anf. 2. Jahrh. ḡ), 26 f.: καλέσαι δὲ αὐτοὺς καὶ ἐπὶ ξένια εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ τὰν κοινὰν ἐστίαν. — Hermione: S 65± (Zeit?), 31 ff.: καλέσαι δὲ καὶ τοὺς ἄρχοντας ἐπὶ τὰν κοινὰν ἐστίαν τοὺς πρεσβυτάς ὅσας κα ἡμέρας ἐπιδαμῶντι· τὸ δὲ ἀνάλωμα δότω εἰς ταῦτα Ν ὁ ταμίαις. — Akraiphia: M 235 (c. 150 ḡ), 35 ff.: κ. δ. αὐτοὺς καὶ ἐπὶ ξένια εἰς [τὸ πρυτα]νεῖον ἐπὶ τὴν κοινὴν ἐστίαν καὶ ἀπολογισάσθαι τὸ ἄλωμα πρὸς τοὺς κατοπίτας. — Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. ḡ), 27 ff.: κ. δ. αὐτοὺς κ. ἔ. ξ. εἰς τ. πρ. ἔ. τ. κ. ἔ. τῆς πόλεως· ὁ δὲ ταμίαις ἀναλισκῶν εἰς ταῦτα καὶ τὸ γενόμενον ἀνάλωμα ἀπολογισάσθω πρὸς τὸν ἐπιμελητήν. — Elateia, Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jahrh. ḡ), 15 f.: καὶ ἐ[πι] ξένια καλεσάντων αὐτὸν τοῖ Φ[ωκ]άρχαι. — Paros: S 261 (desgl.), 65 ff.: κ[αλ]έσαι [αἰ] [δὲ καὶ] τοὺς θεωροὺς ἐ[πι] ξένια τοὺς ἄρχοντα[ς] εἰς τὸ πρυτανεῖον· [τὸ] δὲ ἀνάλωμα [εἰς ταῦτα εἶναι] ἀπὸ τῆς παραστάσεως τῶν δη[μοσίων]. — Rhodos: M 431 I (202 ḡ), 26 f.: τοὺς δὲ παραγενομένους παρὰ Ἰασίων καλέσαι ἐπὶ [ξένια εἰς τὸ πρυτανεῖον]. — Halikarnab: M 452 (Ende 4. Jahrh. ḡ), 10 f.: καλέσαι δὲ αὐτ[ὸν] καὶ εἰς πρυτανεῖον ἐπὶ δεῖπνον. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 ḡ), 31 ff.: κ. δ. αὐτ. κ. ἐπὶ ξένια ἐ[ν] τῷ πρυτανεῖω καὶ μετεῖναι μετὰ τῆς συναρχίας (Magistratskollegium). — Iasos: M 462 (Ende 4. Jahrh. ḡ), 27 f.: κ. δ. καὶ τοὺς δικ[αστ]ὰς τοὺς ἀποσταλέντας [εἰς] τὸ πρυτανεῖον. — Mytilene: M 357 (c. 150 ḡ), 46 ff.: κάλεσαι δὲ ἐπ[ὶ] ξένια τοὺς δικαστάς καὶ τὸν γραμματεῖα ἐς τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ τὰν κοινὰν ἐστ[ί]αν, καλέσαι δὲ μετ' αὐτῶν εἰς τὸ πρυτανεῖον καὶ τὸν δικαστάρωγον.

Als dauerndes Privilegium:

Athen: IG. II¹ 275 (4. Jahrh. ḡ), 1 ff.: εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐ[ν] πρυτανεῖω καὶ αὐτῶι καὶ ἐκτόνων ἀεὶ τῶι πρεσβυτάτῳ. 276 (desgl.), 6 ff.: εἶ[ναι] δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐν πρυτανεῖω καὶ αὐτῶι [καὶ ἐκτόνων ἀεὶ τῶι πρεσβυτάτῳ. 300 (295±4 ḡ), 33 ff.: εἶναι δ' αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐμ πρυτανεῖω καὶ ἐκτόνων ἀεὶ τῶι πρεσβυτάτῳ. II⁵ 314 (284/3 ḡ), 64 f.: καὶ εἶναι αὐτῶι σίτησιν ἐν πρυτανεῖω καὶ ἐκτόνων ἀεὶ τῶι πρεσβυτάτῳ. II¹ 331 (c. 270 ḡ), 51 ff.: καὶ εἶναι αὐτῶι σίτησιν ἐμ πρυτανεῖω καὶ ἐκτόνων τῶι πρεσβυτάτῳ ἀεὶ. II¹ 5 410 (k. n. 300 ḡ?), 3 ff.: δοῦναι δὲ αὐτῶι καὶ [σίτη]σιν ἐμ πρυτανεῖω - - καὶ ἐ[κ]τόνων τῶι πρεσβυτάτῳ. II⁵ 451e (k. v. 150 ḡ?), 15: . . . πρυτανεῖω[ι] . . . (?).

[Vgl. die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der wegen hervorragender Verdienste im Prytaneion zu Speisenden und der staatlichen Fürsorge für deren Nachkommen II⁵ 385b (216—214 ḡ), 12 ff.: ἐπειδὴ καὶ [οἱ] ν[ό]μοι πρ[ο]στάττουσι[ν], ὅσον[ς] ὁ δ[η]μ[ο]ς ὁ [Ἀθ]ηναίων το[ύ]παια [σ]τήσαντας ἢ κατὰ γῆν ἢ κατὰ θά[λα]σσαν ἢ τὴν δημοκρατίαν ἐπανορθώσαντας ἢ τὴν [ἰ]δίαν οὐ[σ]ίαν εἰς τὴν κ[ο]ινὴν [σ]ωτηρίαν θέντας ἢ εὐε[ρ]γ[έ]τας καὶ [συμ]βούλους ἀγαθοὺς γενομένους ἐτίμησ[εν] σ[τ]αίωι ἐν πρυτανεῖω, ἐπιμελεῖσθαι αὐτῶν [καὶ] ἐγ[γ]ρόων τὴν β[ο]νήν καὶ τὸν δῆμον, διδοῦναι δὲ καὶ θνητ[ῶ]ν ἐξ[ε]σ[τ]ῶν εἰς ἐγ[γ]οσιν τὸν δῆμον πρ[ο]στα[τα]σῶν ἢ β[ο]ν[η]τ[ῶ]ν καὶ εἰς ἐπα[ρ]χ[ο]ν[ο]σιν τῶν ἰδίω[ν] κ[ατ'] ἀξίαν ἐκά[σ]τω[ι] τῶν εὐεργετημάτων - -. Bruchstücke des Gesetzes I 8 (Anf. 5. Jahrh. ḡ), 4 ff.: εἶναι τὴν σίτησιν τὴν ἐμ πρυτανεῖω πρῶτον μὲν τοῖσι κ[ατὰ] τὰ πάτρια, ἔπειτα τοῖσι Ἀρμ[ο]δίων καὶ τοῖσι Ἀριστογείτονος, ὅς ἄν ἦι ἐγγυτάτος γένους . . . ; Z. 12: . . . Ὀλυμπίασι ἢ Πενδοῖ ἢ Ἰσθμοῖ ἢ Νεμεῖαι . . . ; Z. 16: . . . κέλητι νεκ[ρ]ήσασι Ὀλυμπία . . .]

Eretria: S 47 (Ende 5. Jahrh. ḡ), 5 ff.: καὶ σίτησιν εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ

παιρῶν, ὅταν ἐ[πι]δημέωρον. 48 (desgl.), 4 ff.: εἶναι δὲ αὐτοῖ προεδροῖην καὶ σίτηρον καὶ αὐτοῖ καὶ παιρῶν ὅσον ἂν χρόνον ἐπιδημέωρον. — Malla, Kreta: M 448 (Ende 2. Jahrh. †), 36 ff.: καὶ ἐπεὶ κά τις [αὐτῶν πα]ραγένηται ἐς τὰν ἀμῶν πόλιν, ἦμεν [αὐτῶι καὶ] σίτη[σ]ιν ἐν πρυταν[ε]ίοι μετὰ τῶν κόσμων. — Nakrasa, Lydien: O 268 (241 †), 14 ff.: εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ σίτησιν ἐμ πρυτανή[ω]ι (verdienster Beamter). — Ärä bei Teos: M 497 (3. Jahrh. †), 9 f.: καὶ εἰς πρυτανεῖον καλεῖν τὰς δημοσίας εορτάς (s. unter Geldspenden). — Themisionion, Phrygien: M 544 (114 †), 34 f.: εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἔφοδον [καὶ] σίτησιν ἐν πρυτανείωι.

233. Geldspenden.

Athen: IG. I S^a 116e (5. Jahrh. †), 7 ff.: Ν³ δ[ε] καὶ Ν³ καὶ] Ν³ τοῖς Ν[² . ? . δοῦναι ἐκάστωι πεντα?]κοσίας δρα[χμὰς τοὺς Ἑλληνοταμίας καὶ τοῖς] παροδ[οῦς] . . . Π¹ 1b (403/2 †) Π, 23 f.: δοῦναι αὐτῶι τὸν δῆμο[ν] δωρεῖαν πεντακοσίας δραχμὰς [. ? . οἱ δὲ ταμί]αι δότων τὸ ἀργύριον. (Abänderungsantrag Z. 32 ff.) Π^{1.5} 38 (387 †?), 1 f.: . . . ἀγγελ[ί]ας ἕνεκα [παροδοῦ]ναι, ἐὰν καὶ τῶι δήμ[ω]ι δοκ[ῆ]ι; Z. 18 ff.: με[ρ]οῖσα δὲ [τ]ὸ ἀργύριον τὸ εἰρημένον τοὺς ἀποδέκτας ἐκ τῶν καταβαλλομένων χρημά[τ]ων, ἐπειδὴν τὰ ἐκ τῶν νόμων μερ[οῖ]σωσι. Π¹ 114B (343/2 †), 8 f.: δοῦναι δὲ αὐτ[. ? . δ]ραχμὰς τοὺς ταμίας οὐδ εἴρηται? ἐκ τοῦ νόμου τοῖς δ[ό]ξασιν ἄριστα τῶν βουλευτῶν ἐπιμεμελῆσθαι τῆς εὐκοσμίας. 115b (Jahresgehalt für einen delischen Flüchtling; desgl.?), 34 ff.: ὅπως ἂν δὲ μὴ ἀπορηταί [τ]ινος ὁ Ν, ἕως ἂν κατέλθ[η] εἰς Δῆλ[ον], τὸν ταμίαν τοῦ δήμου [τὸν αἰε] τ[αμ]ι[ε]ύοντα δίδοναι Ν³ δραχμῆν τῆς ἡμέρας ἐκ τῶν κατὰ ψηφί[σ]ματα ἀναλισκομένων τῶι δήμωι. Π⁵ 184b (v. 322 †), 35 ff.: δοῦναι δὲ αὐτοῖς καὶ [εἰ]ς θυσίαν κατ' ἀνδ[ρ]α [. . . . δ]ραχμὰς τὸν ταμίαν τοῦ δήμο[υ] [ἐ]κ τῶν κατὰ ψηφί[σ]ματα ἀναλισκομένων τῶι δήμωι. 385c III (für einen Athen auf einer Reise beruhrenden Proxenos; n. 213 †), 15 ff.: τοὺς μὲν στρατηγούς ἀποστεῖλαι ξένια Ν^{3P} καὶ τοῖς παραγενοῦσι μετ' αὐτοῦ συνθεωροῦς καὶ τῶι ὄντι αὐτοῦ Ν³ τὸν δὲ ταμίαν τῶν στρατιωτικῶν μεροῖσα τὸ γενόμενον ἀνά[λ]ογμα κατὰ τὴν διάταξιν. — Elis: M 197 (c. 350 †), 28 ff.: δόμεν δὲ αὐτοῖ καὶ Ν³ τὸν ταμίαν ξένια τὰ μέγιστα ἐκ τῶν νόμων. — Delphi: S 281 (192/1 †), 16 f.: ἀποστεῖλαι δὲ καὶ ξένια τοῖς παραγενοῦσι Ν³ καὶ Ν³ τοὺς ταμίας 2 Ν⁴. — Elateia: M 278 (Anf. 2. Jahrh. †), 14 f.: δόμεν δὲ καὶ Ν^{3P} τῶι θεα[ρῶ]ι μῶν. — Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 52 f.: δοῦ[ν]αι [δ]ε τοῖς θεωροῖς [καὶ] ἐκέρχισ[τ]ον τὸν ταμίαν. — Priene: M 468 II (c. 150 †), 74 f.: δοῦναι δὲ τὸν νεωποῖην Ν⁴ τοῖς προεβευταῖς τοῖς παρὰ Ἰ(α)σέων ξένια τὰ ἐκ τ(κτ)οῦ νόμου. — Ärä bei Teos: M 497 (3. Jahrh. †), 4 ff.: καὶ ἦν θέλη(ι) οἰκεῖν ἐν Αἰοῖσιν, δίδοσθαι αὐτῶι ὀκτὼ ὀβολοὺς ἡμέρης ἐκάστης παρὰ τῆς πόλεως καὶ ἐς οἰκὴν πεντήκοντα δραχμὰς τοῦ ἐναντοῦ καὶ εἰς πρυτανεῖον καλεῖν τὰς δημοσίας εορτάς: ταῦτα εἶναι καὶ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις (somit Privilegium). — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 26 ff.: πέμψαι δὲ καὶ ξένια τοῖς προεβευταῖς τοὺς πρυτάνεις καὶ τὸν ταμίαν, καθότι ἂν δοκεῖ αὐτοῖς. — Antiocheia, Persis: O 233 (2. Jahrh. †?), 72 ff.: τοῖς δὲ παραλιννομένοις θεωροῖς ἐκ Μαγνησίας πρὸς ἡμᾶς δίδοσθαι ὑπὸ τῶν ταμιῶν ἐκ τοῦ δημοσίου ξένια, καθὰ δίδοται καὶ ταῖς παρὰ ἀρχόντων καὶ πόλεων προεβευταῖς.

II. Privilegien.

234. Über das Verhältnis der Proxenie- und Euergesiedekrete zu den sonstigen Ehrendekreten vgl. S. 355, 359. Das charakteristische Merkmal jener

Urkundengruppe ist die Ernennung zum *πρόξενος* oder *εὐεργέτης*. Beide Titel wurden meist gleichzeitig verliehen; sie eröffnen den Tenor der Privilegien und die übrigen Vorrechte werden, ebenso wie bei den anderen Ehrendekreten, in einer nach Ort, Zeit und Veranlassung vielfach wechselnden Zahl und Reihenfolge angefügt, worauf nicht selten eine zusammenfassende Schlußformel die Gewährung aller anderen ausdrücklich nicht genannten Prärogativen bestimmt.

Die in Athen gebräuchlichen Privilegien (vgl. Handbuch 2, 781—816) erstrecken sich außer der Proxenie und Euergesie auf

1. Bürgerrecht (*εἶναι Ν⁴ Ἀθηναίων* oder *δεδοσθαι αὐτῶι πολιτείαν*; mit Recht der Wahl von Phyle, Demos und Phratrie),
2. Zugang zu Rat und Volk (*προσόδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον*) und zu anderen Behörden,
3. Fürsorge und Schutz der Behörden (*ἐπιμελεῖσθαι αὐτοῦ* —, *ὅπως ἂν μὴ ἀδικῆται* usw.),
4. Haus- und Grunderwerb (*γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις*),
5. Rechts- bzw. Abgabengleichheit (wechselnde Formeln; *ισοτέλεια*),
6. Abgabefreiheit (*ἀτέλεια*),
7. Ein- und Ausfuhrerlaubnis (*εἰσαγωγή καὶ ἐξαγωγή*),
8. Proedrie in den Agonen (*προεδρία ἐν τοῖς ἀγῶσιν*),
9. Ständige Speisung im Prytaneion (*σίτησις ἐν πρυτανείῳ*; vgl. S. 393),
10. Bestätigung früher verliehener Privilegien,
11. Ausdehnung der Privilegien auf die Nachkommen,
12. Aufmunterung zu weiteren Bitten.

Außer den obigen Privilegien werden in nichtattischen Dekreten noch erwähnt die *προδικία* und *προμαντεία* (Rechtsprechung und Orakelbefragung außer der Reihe), sowie die *θεαροδοκία* (Recht des Empfanges sakraler Gesandtschaften), vorzugsweise in Delphi, *ἐντέλεια* (Bekleidung von Magistratsämtern) in Dodona, *ἐπιτομία* und *ἐπιγαμία* (selten) u. a. Für das sinkende Zeitalter ist eine Häufung der Privilegien zu konstatieren.

Athen: IG. II¹ 54 (363/2 †), 40 ff.: *εἶναι Ν⁴ Ἀθηναίων καὶ ἐκγόρους αὐτοῦ, καὶ εἶναμι αὐτὸν φυλῆς] ἧστινος [ἄ]ν ἀπογοράγηται [καὶ] [δῆμον καὶ] φρατρίας· ἐπιμελεῖσθαι [δὲ] αὐτοῦ καὶ τῆμι βουλὴν τὴν αἰεὶ βο[υ]λε[ύ]ουσαν, εἶν [τον] δέηται. εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἀτέλειαν οἰκοῦντι Ἀθήρησι. τὴν δὲ ψῆφον δοῦναι περ[ὶ] αὐτοῦ τοὺς πρυτάνεις τοὺς [μετὰ] τὴν Ἀκαμαντίδα πρυταν[εύ]οντας ἐν τῆ[ι] π[ρ]ώτῃ ἐκκλησίᾳ. εἶναι δὲ τοῖ[ς] μ[ετ]ὰ Ν² ἐκλεπτοκόσι [ἰ]σοτέλειαν καθάπερ Ἀθηναίους 10 Ν³. II⁵ 179 b (325/4 †), 17 ff.: *εἶναι δ' αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων αὐτὸν καὶ ἐκγόρους, εἶναι δ' αὐτοῖς καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν κατὰ τὸν νόμον* (innerhalb der gesetzlich bestimmten Grenzen) *καὶ στρατεύεσθαι αὐτοὺς τὰς στρατείας καὶ εἰσφέρειν τὰς εἰσφορὰς μετὰ Ἀθηναίων. II^{1.5} 270 (302/1 †), 59 f.: -- καὶ εἶναι αὐτοῖς πρόσδορον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον διὰν δέωνται. II^{1.5} 314 (284/3 †), 64 ff.: καὶ εἶναι αὐτῶι σίτησιν ἐν πρυτανείῳ καὶ ἐκγόρων ἀεὶ τῶι προεστυτάτῳ, καὶ προεδρία[ν] ἐν πᾶσι [τ]οῖς ἀγῶσι τοῖς ἢ πόλις τίθησιν. — Megara: S 174 (κ. n. 306 †), 11 ff.: καὶ εἶμεν αὐτῶι πολιτῶν τὰς πόλιος τὰς Μεγαρέων καὶ ἐκγόρους αὐτοῦ· εἶμεν δὲ αὐτῶι καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσι, οἷς ἂ πόλις τίθηται. — Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †), 12 ff.: *πρό[ξ]ενον εἶμεν αὐτὸν καὶ [ἐκ]γόρον[ους] τὰς πόλιος Αἰγισθενιτῶν· εἶ[μεν] δὲ αὐτῶι ἔγκτησιν***

γᾶς καὶ οἰκία[ς καὶ] τὰ ἄλλα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλ[οις] π[ρ]οξένοις ὁ [ρ]ό[μ]ο[ς] κε[λ]εῖν· εἶμε[ν] δὲ αὐτῶι καὶ ἐπινομίαν. Z. 21 ff.: δίδοσθαι δὲ [καὶ] μερίδα α[ὐτῶι] ἐ[κ] τῶν Μελαμποδείων καὶ καλ[εῖσθαι] αὐτὸν εἰς προεδρίαν καθάπερ [καὶ] τοῖς ἄλλοις προξένοις. — Epidauros: M 174 (4. Jahrh. †), 3 ff.: N^{PE^4} πρόξενον εἶμεν τᾶ[ς] πόλιος τᾶς Ἐπιδαυρίων καὶ θεαροδόκον τοῦ Ἀσπλαπιῶ καὶ αὐτὸν καὶ ἐκγόνο[υ]ς καὶ εἶμεν αὐτοῖς ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἐμ πολέμοι καὶ ἐν εἰρήναι καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν. — Trözen: S 473 (4. Jahrh. †?), 10 ff.: εἶμεν δὲ αὐτῶι καὶ γένει εὐεργεσίαν καὶ πολιτείαν. Z. 20 ff.: εἶμεν δὲ αὐτὸν καὶ φυλᾶς ἄς κα λάχη· τὸν δὲ δεκαδη (DITTENBERGER nach LEGRAND: „praeses collegii prytanum, qui singuli ex singulis tribubus constituti essent“) ἐπικαλοῦσαι ἦδη. — Argos: M 535 I (Anf. 2. Jahrh. †), 3 ff.: πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τῆς πόλιος τῶν Ἀργείω[ν] N^{PE^4} αὐτὸν καὶ ἐγγόνο[υ]ς· εἶναι δὲ αὐτοῖς ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν αὐτοῖς καὶ χρήμασι καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐμ πολέμοι καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν· εἶναι δὲ καὶ θεαροδόκους τοῦ Διὸς τοῦ ἐν Νεμέαι καὶ τῆς Ἥρας τῆς Ἀργείας καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι. — Arkadischer Bund: M 191 (Ende 3. Jahrh. †), 3 ff.: N^{PE^4} πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέταν εἶναι (so) καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνο[υ]ς· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις γᾶς καὶ οἰκίας (ἐμπασιν), ἐπινομίαν, ἀσφάλειαν, ἀσυλίαν καὶ αὐτῶι καὶ χρήμασι καὶ ἐμ πολέμοι καὶ ἐν εἰρήναι. — Tegea: S 476 (desgl.), 2 ff.: N^{PE^4} Τεγεατῶν πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην αὐτὸν καὶ ἐγγόνους, καὶ εἶναι αὐτῶι ὡς εὐεργέτη ὄντι ἰσοπολιτείαν καὶ ἐμπασιν οἰκίας καὶ γῆς, ἐπινομίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν, ἀσφάλειαν καὶ ἐμ πολέμοι καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ αὐτῶι καὶ γένει. — Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †), 8 ff.: πρόξενον εἶμεν τᾶς πόλεος N^{PE^4} καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους [κ]αὶ ὑπάρχην ἀτέλειαν αὐτῶι τε καὶ ἐγ[γ]όνους καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἐγκτησιν, [εἰ] οἰ[κ]οῖ[ε] [κ] ἐλ Λακεδαιμόνιοι. — Kotyrta: M 184 (2. Jahrh. †), 9 ff.: N^{PE^4} πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλεος τῶν Κοτυρτατῶν αὐτὸν καὶ ἐκγόνο[υ]ς· ὑπάρχην δὲ αὐτοῖς γᾶς καὶ οἰκίας ἐγκτησιν καὶ ἐπιγαμίαν καὶ ἐπινομίαν καὶ ἀτέλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνας καὶ τὰ λοιπὰ [πάντα] ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις τᾶς πόλεος ὑπάρχει. — Gytheion: S 330 (2/2 1. Jahrh. †), 45 ff.: εἶναι δὲ αὐτοῖς τὰ τίμια καὶ φιλόνηρα πάντα, ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις [κ]αὶ εὐεργέταις τᾶς πόλεος ἀμῶν· προσκαλοῦντω δὲ α[ὐ]τοῖς καὶ οἱ ἔφοροι αὐτῶν εἰς προεδρίαν καὶ αἰεὶ οἱ ἀντιπυργάοντες ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι, οἷς ἂν ποιῆ ἡ πόλις ἀμῶν, καὶ ἐξέστω αὐτοῖς ἐπικαθῆσθαι μετὰ τῶν ἐφόρων ἐν προεδρίαῖ, ὅπως πᾶσι φανερόν ἦι, ὅτι ἡ πόλις ἀμῶν τιμᾶι τοὺς ἀξιόους τῶν ἀνδρῶν. — Elis: M 197 (c. 350 †), 17 ff.: ὑπάρχην N^4 πρόξενον, καὶ εὐεργέταν δ' ἦμεν τῶν πόλιος αὐτὸν καὶ γένο[υ]ς, καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ἦμεν αὐτοῖ, ὅσα καὶ τοῖο ἄλλοιο προξένοιο καὶ εὐεργέταιο ὑπάρχει παρὰ τῶν πόλιος. ἦμεν δὲ καὶ ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνας καὶ γᾶς καὶ βοικίαν ἐγκτησιν καὶ ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖο Διονυσιακοῖο ἀγῶνοιο, τῶν τε θυσιαῶν καὶ τιμῶν πασῶν μετέχην, καθῶρ καὶ τοῖ λοιποῖ θεαροδόκοι καὶ εὐεργέται μετέχουτι.

Oropos: S 123 (c. 350 †), 4 ff.: Ἀμύνταν Πεοδίκκα Μακεδόν[α] προξένον εἶν Ὠρωπίων [κ]αὶ εὐεργέτην. ἀτέλειαν δὲ [εἶ]ν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης, καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἐγκτησιν αὐτῶι καὶ ἐκγόνοις. M 203 Ende 4. Jahrh. †), 10 ff.: προξένους καὶ εὐεργέτας εἶναι αὐτοὺς καὶ ἐκγόνο[υ]ς, καὶ εἶναι αὐτοῖς πολιτείαν, ἀτέλειαν πάντων, γῆς οἰκιῶν ἐγκτησιν, ἀσυλίαν, ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν. — Bötischer Bund: M 218 (364/3 †), 1 ff.: N^{PE^4} [Βοιω]τῶν πρόξενον εἶ[μεν] καὶ εὐεργέταν, καὶ εἶ[μεν]

αὐτοῖ ἀτέλειαν] καὶ ἀσφάλιαν καὶ [ἀ]σ[υ]λίαν καὶ [πο]λέμ[ω] καὶ ἰοάνας ἰώσ[α]ς καὶ κατ[ᾶ] γᾶν καὶ κατ[ᾶ] θάλασ[σα]ν καὶ ἰ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησι[ν] καὶ αὐτῶν καὶ ἐγγόνο[ι]ς. 535 III (Anf. 2. Jahrh. †), 28 ff.: προξένως εἶ[μ]εν τῷ κοινῷ Βοιωτῶν N^{4P} αὐτῶν κ[ῆ] ἐγγόνω(ς) κ[εἶ]μεν αὐτοῖς γᾶς καὶ οἰκίας ἔμπασιν καὶ ἰσο[τ]έλειαν κ[ῆ] ἀσφάλειαν κ[ῆ] ἀσυλίαν ἐν πολέμοι κ[ῆ] ἐν εἰρήν[αι] κ[ῆ] (ι) κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατ[α]ν κ[ῆ] τᾶλλα πάντα [κα]θάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις. — Akräphia: M 233 (Anf. 2. Jahrh. †), 2 ff.: N^{PE4} προξέρον εἶμεν κ[ῆ] εὐεργέταν τᾶς [π]όλιος Ἄκροηφ[ι]ει[ω]ν κ[ῆ] αὐτῶν κ[ῆ] ἐγγόνως, κ[ῆ] εἶ[μ]εν αὐτῶς [πάντα τὰ ἄλλα] δίκαια κ[ῆ] τῆς ἄλλως προξένως κ[ῆ] εὐεργέτης τᾶς πόλιος Ἄκροηφ[ι]είων. — Chäroneia: M 240 (desgl.), 3 ff.: προξέρον εἶμεν κ[ῆ] εὐεργέταν τᾶς πόλιος Χηρωνεί[ω]ν N^{PE4}, κ[ῆ] αὐτῶν κ[ῆ] ἐγγόνως, κ[ῆ] εἶμεν αὐτῶ γᾶ[ς] κ[ῆ] Ἔνκίας ἐνορᾶν κ[ῆ] ἀσφάλειαν κ[ῆ] πολ[ε]μ[ω] κ[ῆ] ἰοάνας κ[ῆ] τὰ ἄλλα πάντα καθάπερ[ο] κ[ῆ] τῆς ἄλλως προξένως. — Delphi, Amphiktionen: S 215 (k. n. 260 †), 8 ff.: καὶ εἶναι αὐτῶν καὶ ἐγγόνους προδικίαν, ἀσφ[ά]λειαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσι οἷς τιθέασιν οἱ Ἀμφικτιόνες. 247 (Ende 3. Jahrh. †), 8 ff.: δοῦναι N³ καὶ N³ προ[δ]ι[κ]ίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἐπιτιμᾶν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγόνους καθὰ καὶ τοῖς ἄλλοις δίδονται [αἰ] προδικία. Stadt: M 260 (Ende 3. Jahrh. †), 5 ff.: δεδῶσθαι αὐτῶν καὶ ἐγγόνους προξενίαν, προμαντεῖαν, ἀσυλίαν, ἐπιτιμ[ι]τῶν καθάπερ Δελφοῖς, προεδρίαν ἐν πάντεσι τοῖς ἀγῶνεσι οἷς ἡ πόλις ἄγει, καὶ τὰ ἄλλα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις καὶ προξένοις. 264 (c. 138 †), 13 ff.: καὶ ὑπάρχει[ν] αὐτοῖς παρὰ τᾶς πόλιος προξενίαν, προμαντεῖαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶσι οἷς ἡ πόλις τίθημι καὶ τὰ ἄλλα τίμια ὅσα κ[αὶ] τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει. — Chaleion, Lokris: M 288 (Anf. 2. Jahrh. †), 7 ff.: προξέρον εἶμεν καὶ εὐεργέταν τᾶς πόλιος τῶν Χαλειῶν N^{PE4} καὶ ἐγγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶμεν αἰ[ν]τῶν ἰσο[πο]λιτεῖαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ [πο]λέμ[ω]ν καὶ εἰοάνας καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησι[ν] καὶ τὰ ἄλλα ὑπάρχειν αὐτῶν πάντα ὅσα [καὶ] τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τᾶς πόλιος ὑπάρχει. — Ätolischer Bund: M 289 (2/3 3. Jahrh. †), 8 ff.: εἶμεν αὐτῶν τὴν ἀσφάλειαν, καθὼς καὶ οἱ σύνεδροι καὶ ὁ ἀρχιπέκτων συντάσσοιεν, καὶ εἴ κά τις αὐτῶν ἀδικῆι, τοῖς ἀντιπυγῶντας συνέδρους τὴν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτῶν ποιέσθαι. — Akarnanischer Bund: S 482 (167—146 †), 13 ff.: προξένους εἶμεν καὶ εὐεργέτας τοῦ κοινῶ τῶν Ἀκαρνάνων κατὰ τὸν νόμον 3 N^{PE4}, αὐτοῖς καὶ ἐγγόνους, καὶ εἶμεν αὐτοῖς ἀσφάλειαν καὶ ἀσυλίαν καὶ πολέμον καὶ εἰοάνας, καὶ γᾶς καὶ οἰκίας ἔγκτησι[ν] καὶ τὰ ἄλλα τίμια καὶ φιλόανθρωπα πάντα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ κοινῶ τῶν Ἀκαρνάνων ὑπάρχει. — Stratos: S 478 (Anf. 4. Jahrh. †), 2 ff.: N^{PE3} προξενίαν δόμεν καὶ προνομίαν (unbekanntes Privileg) καὶ προπραξίαν („ius ante alios cum senatu et populo agendi, quod alibi plerumque formuli πρόσδορον εἶναι πρὸς βουλήν καὶ δῆμον πρῶτοις μετὰ τὰ ἱερὰ ἰνδικατῶν“, DITTENBERGER) αὐτοῖς καὶ γενεᾶν· folgen die Namen von drei Bürgern, darauf: καὶ ἀτέλειαν. — M 311 (2. Jahrh. †), 3 ff.: N^{PE4} [προξέ]ρον εἶναι καὶ εὐεργ[έτη]ν Στρατιῶν αὐτῶν κ[αὶ] ἐγγόνους καὶ ἐδῶκα[μεν] αὐτῶν ἀτέλειαν πάντω[ν] καὶ ἐν[τ]έλειαν καὶ πολ[ι]τεῖαν καὶ [γῆ]ς ἔγκτησι[ν] καὶ οἰκίας . . . — Änianischer Bund: M 292 (2. Jahrh. †), 8 ff.: δεδῶσθαι αἰ[ν]τῶν προξενίαν τε καὶ πολιτεῖαν ἀπὸ τοῦ κοινῶ τῶν Αἰνιάων καὶ γᾶς ἔγκτησι[ν] καὶ οἰκίας ἐν τῷ Αἰνίδι καὶ ὑπάρχει[ν] αὐτῶν τε καὶ τοῖς τούτου ἀσφάλειαν καὶ πολέμον καὶ εἰοάνας τὰ ἀπ' Αἰνιάων διὰ παντὸς καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ὅσα καὶ [το]ῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ

κοινοῦ τῶ[ν Αἰ]γίωνων δίδοται. — Lamia: M 296 (218/7 †), 7 ff.: εἶμ[ε]ν αὐτὰμ (eine ποιήτρια ἐ[πέον aus Smyrna) προ[ξ]ερον τᾶς πόλιος καὶ εὐεργέτην· δεδόσθαι δ' αὐτᾶ [κ]αὶ πολιτείαν καὶ γῆς καὶ [οὐκίας] ἐγ[κ]τη[σ]ω[ν] κ[αὶ] [ἐπι]ο[μ]ίαν] καὶ ἀσλίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ κατὰ γῶν καὶ κατὰ θ[ύ]λασσαν καὶ πολέμου [καὶ] εἰράνας καὶ αὐτᾶ] καὶ ἐκρόνοις αὐτᾶς καὶ χρ[ῆ]μασιν ἐν τὸν ἅ[παν]τα χρόνον καὶ ὅ[σα] τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις δίδοται πάντα. — Thaumakoi: M 299 (c. 160 †), 8 ff.: καὶ δεδόσθαι αὐτ[ο]ῖς τε καὶ ἐκρόνοις προξενίαν, ἰσοπολιτεία[ν], ἐπινο[μ]ίαν, ἀσλίαν, ἀσφάλειαν, ἐγκτησῶν, ἀτέλειαν [πάντων] καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ἐν τὸν ἅπαντα χρόνον] usw. wie 296. — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jahrh. †), 17 ff.: καὶ δεδόσθαι αὐτοῦ] κα(ι) τοῖς ἐκρόνοις ἀ[τέλειαν] πάντων καὶ] ἀσλίαν καὶ ἰσοτιμίαν, καὶ [πάντα τὰ λοιπὰ αὐτοῦ] ὑπαρχέμεν τίμα [ὅσα καὶ] τοῖς λοιποῖς προξένοις. — Kierion: M 303 (c. 168 †), 7 ff.: PNC³ δεδόσθαι προξενί[αν] καὶ τὰ λοιπὰ ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένο[ις] ὑπάρχον[τι] πάντα κατ' τὸν νόμον. — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 24 f.: εἶναι δὲ αὐτῶν] καὶ προεδρίαν ἐν ταῖς κατὰ Μαγνησίαν πόλεσιν. — Epiroten: M 318 (1/2 2. Jahrh. †), 9 ff.: προξενον εἶμεν αὐτὸν PNC^{E4} καὶ αὐτὸν καὶ ἐκρόνους· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶν] καὶ ἀτέλειαν καὶ ἐντέλειαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ πολέμου καὶ εἰράνας τὰ ἀπὸ Ἀπειρωτῶν καὶ γῆς καὶ οὐκίας ἐγκτασῶν ἐν Ἀπείροι καὶ τὰ λοιπὰ τίμα πάντα ὅσα καὶ [τοῖς ἄλλοις] προξένοις. — Korkyra: M 320 (3. Jahrh. †), 1 ff.: προξενον εἶμεν N^{PE4} τᾶς πόλιος τῶν Κορκυραίων, αὐτὸν καὶ ἐκρόνους· εἶμεν δὲ αὐτοῖς καὶ τὰ ἄλλα τίμα ὅσα καὶ τ[οῖς] ἄλλοις προξένοις [καὶ] εὐεργέταις γέγ[ρα]πται. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 100 f.: καλεῖσθαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐκρόνους εἰς προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἂν ἐπιτέληι ὁ δῆμος. — Byzanz: M 535 IV (Anf. 2. Jahrh. †), 43 ff.: καὶ εἶμεν αὐτὸν προξενον τᾶς πόλιος· δε[δόσθ]αι δὲ αὐτῶν] καὶ ἐκρόνοις καὶ εἰσπ[λο]ν] καὶ [ἐκπ]λον] καὶ πολέμου καὶ εἰράνας <ας> ἀσυλεῖ [καὶ] ἀσπονδεῖ] καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμ[ον] πρώτοις] μετὰ τὰ ἱερά. — Messambria: M 329 (3. Jahrh. †), 7 ff.: δεδόσθαι αὐτῶν] καὶ ἐκρόνοις προξενίαν, πολιτείαν, ἰσοτέλειαν πάντων καὶ πολέμου καὶ εἰράνας ἀσυλεῖ καὶ ἀσπονδεῖ, καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν καὶ τὸν δᾶμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά. — Odessos: M 332 (2. Jahrh. †), 11 ff.: δεδόσθαι αὐτῶν] καὶ ἐκρόνοις προξενίαν, πολιτείαν, προεδρίαν, ἀτέλειαν χρημάτων πάντων ὧν ἂν εἰσάγωσι καὶ ἐξάγωσι ἐπὶ κτήσει, καὶ ἐργείων ἐγκτησῶν καὶ δίκας προδικούς καὶ εἰσπ[λο]ν] καὶ ἐκπ[λο]ν] καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης ἀσυλεῖ καὶ ἀσπονδεῖ· εἶναι δὲ αὐτοῖς καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά. — Kallatis: M 333 (2. Jahrh. †), 11 ff.: δε[δόσθ]αι δὲ αὐτῶν] καὶ ἐγγό[νο]ις προξενίαν, πολιτε[ί]αν, ἰσοτέλειαν καὶ εἰσπ[λο]ν] καὶ ἐκπ[λο]ν] καὶ εἰρήνης καὶ πολέμου . . .

Euböischer Bund: M 348 (c. 150 †) 4 ff.: προξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ κοινοῦ τῶν Εὐβοίων N^{PE4} καὶ αὐτὸν καὶ ἐκρόνους αὐτοῦ καὶ εἶναι [αἰ]τοῖς γῆς καὶ οὐκίας ἐγκτησῶν ὅσο[v] ἄ[ν] βούλωνται καὶ] πρόσδοτον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὴν ἐκκλησίαν ὅταν βούλωνται πρώτοις μεθ' ἱερά [καὶ τὰ Πω]μαίων, καὶ τᾶλλα ὑπάρχειν αὐτοῖς πάντα ὅσαπερ καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργ[έταις] τοῦ] κοινοῦ τῶν Εὐβοίων γέγραπται. — Eretria: S 47 (Ende 5. Jahrh. †), 2 ff.: N^{E4} προξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸν κ[α]ὶ παῖδας, καὶ σίτηρον εἶναι καὶ αὐτῶν] καὶ παισίν, ὅταν ἐ[πι]δημέωρον, καὶ ἀτελέην καὶ προεδρίαν ἐς το(ῖ)ς ἀγῶνας, ὡς συνελενθεωόραντι τὴμ πόλιν ἀπ' Ἀθηναίων. 185 (302 †?), 11 ff.: εἶναι <α> αὐτοῖς προξένο[ις] καὶ εὐεργέτας τοῦ δήμου τοῦ Ἐρετριεῶν ἔ

N^{PE4} καὶ αὐτοὺς καὶ ἐγγόνους, καὶ εἶναι αὐτοῖς γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ ἀτέλειαν εἰσάγουσιν καὶ ἐξάγουσιν, καθάπερ τοῖς ἄλλοις Ἑορετριεῦσιν, καὶ ἀσπλίαν καὶ ἀσφάλειαν καὶ εἰρήνης καὶ πολέμου καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν καὶ πρόσδορον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρῶτοις μετὰ τὰ ἱερά. — Chalkis: O 760 (169—163 †), 7 ff.: πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Χαλκιδικέων N^{PE4} καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους αὐτοῦ, καὶ εἶναι αὐτοῖς γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀσπλίαν καὶ πολέμου ὄντος καὶ εἰρήνης, καὶ τὰλλα ὑπάρχειν αὐτοῖς πάντα ὅσαπερ καὶ τοῖς ἄλλ(λ)οις προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ δήμου τοῦ Χαλκιδικέων γέγραπται. — Ägina: O 329 (144 †), 43 ff.: εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πολλ[τ]ην καὶ ἐκ[γόνου]ς [α]ὐτοῦ, καὶ γράψασθαι φυλῆς καὶ δήμου οὗ ἂν [βουλή]ται· ὑπάρχει[ε]ν δὲ αὐ[τ]ῶι καὶ στή[σ]ιν ἐν προτανείῳ διὰ βίον. — Myrina, Lemnos: M 349 (Anf. 4. Jahrh. †), 7 ff.: πρῶ[ξε]νον Μυρινα[ί]ων [ἐν] αὐ[τ]ῶι ἀπ[ό] τῶν δεδόσθαι [δὲ] αὐτῶι [κ]αὶ ἀπ[ό] τῶν ἀπάν[τ]ρων [ὄ]ν Μυριναῖοι [κ]ύριοι εἶ[σ]ιν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν τοῖς δημοτέλειον κα[ὶ] αὐτῶι καὶ ἐγγόνους [τ]οῖς ἐκείνο(ν). — Samothrake: M 352 (Anf. 2. Jahrh. †) I, 11 ff.: εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πολίτην μετέχοντα πάντων ὧν καὶ [οἱ] ἄλλοι πολῖται μετέχουσιν. — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 7 ff.: καὶ εἶναι N^4 πολίτην καὶ τοὺς παῖδας τοὺς N^{2P} , 3 N^4 , καὶ τὰς θυγατέρας 2 N^4 καὶ γένος τὸ ἐκ τούτων γενόμενον, καὶ μετεῖναι αὐτοῖς πάντων ὧν καὶ τοῖς ἄλλοις Θασίοις μέτεστιν· ἔναι δ' αὐτοὺς καὶ [ἐπὶ] πάτριον ἦν ἂν πέθωσιν. — Samos: S 162 (c. 320 †), 26 ff.: δεδόσθαι αὐτοῖς πολιτείαν ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίῃ καὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγόνους, καὶ ἐπικληροῦσαι αὐτοὺς ἐπὶ φυλὴν καὶ χιλιαστὴν καὶ ἑκατοστὴν καὶ γένος, καὶ ἀναγράψαι εἰς τὸ γένος, ὃ ἂν λάχωσιν, καθότι καὶ τοὺς ἄλλους Σάμιους. 183 (k. n. 306 †), 16 ff.: [κα]ὶ εἶναι αὐτῶι τῆς αὐτῆς ἐπιμελείας τινχάνειν ἂν τοῦ, δέηται τοῦ δήμου. ἐπιμελεῖσθαι δ' αὐτοῦ καὶ τὰς συναρχίας („*collegia magistratum*“, DITTENBERGER) αἰεὶ τὰς ἐνεσιώσας, ἂν τινος τινχάνη χροίαν ἔχων. εἶναι δ' αὐτῶι καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἂν του δέηται, πρῶτοι μετὰ τὰ ἱερά καὶ τὰ βασιλικά („*post legationes epistulasque a regibus missas*“, DITTENBERGER; vgl. S. 401 zu Bargylia S 216). δεδόσθαι δ' αὐτῶι καὶ πο[λ]ιτείαν καὶ ἐγγόνους ἐφ' ἴσῃ καὶ ὁμοίῃ. εἶναι δ' αὐτὸν καὶ εὐεργέτην καὶ πρόξενον τοῦ δήμου. ἐπικληροῦσαι δ' αὐτὸν καὶ [ἐπὶ] φυλὴν καὶ ἑκατοστὴν καὶ (ε) γένος κ[αθό]τι καὶ τοὺς ἄλλους Σαμίους. — Bund der Kykladen: S 471 (3. Jahrh. †), 2 ff.: καὶ εἶναι [αὐτὸν πρό]ξενον καὶ εὐεργέτην τῶν νησιωτῶν· δε[δ]όσθαι δὲ καὶ πολιτείαν αὐτῶι καὶ ἐγγόνους ἐ[ν] πάσαις ταῖς νήσοις, ὅσαι μετέχουσιν τοῦ συνεδρίου, καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ πρόσδορον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, εἰάν του δέωνται, πρῶτοι μετὰ τὰ ἱερά. — Amorgos, Arkesine: S 112 (c. 357—355 †), 21 ff.: καὶ ἀναγράψαι πρόξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως τῆς Ἀρκεσινέων καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους, καὶ εἶναι αὐτῶι ἀτέλειαν ἀπάντων [ὄ]ν ἐπει[σάγε]ται. 642 (c. 250 †), 26 ff.: δοῦ[ν]αι δὲ αὐτῶι ἀτέλειαν καὶ γυναικὶ καὶ ἐγγόνους πασῶν τῶν συμβολῶν πορευομένοις εἰς τὰ Ἰόνια, καὶ προεδρίαν ἐμ π[ά]σι τοῖς ἀγῶσιν οἷς τίθησιν ἢ πόλις. — Minoa: M 381 (2/2 3. Jahrh. †), 5 ff.: καὶ εἶναι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸν καὶ ἐγγόνους τοῦ δήμου τοῦ Μινοητῶν· ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν καὶ πρόσδορον πρὸς τε τὴν [βου]λὴν καὶ τὸν δῆμον καὶ τὰλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις τῆς πόλεως ὑπάρχει. — Delos: M 386 (Ende 4. Jahrh. †), 10 ff.: εἶναι N^{PE4} πρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ τε ἱεροῦ καὶ Ἀηλίων καὶ αὐτὸν καὶ [ἐγγόν]ους καὶ εἶναι αὐτοῖς [ἐν] Ἀήλωι ἰσοτέλειαν καὶ γῆς καὶ οἰκία[ς] ἐν- κτησίην καὶ πρόσδορον πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρῶτοις μετὰ τὰ ἱερά

καὶ τὰλλα πάντα ὅσα ὑπάρχει τοῖς ἄλλο[ις] προξένοις καὶ εὐεργέταις τοῦ τε ἱεροῦ καὶ Δηλίων. — Tenos: M 393 (2. Jahrh. †), 3 ff.: εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ ἐκρόνους προξένους καὶ εὐ[εργέτα]ς τῆς πόλεως τῆς Τηνίων· δεδόσθαι δὲ αὐ[τοῖς] παρὰ τοῦ δήμου καὶ πολιτείαν καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτη[σιν, καὶ πρός] φυλὴν καὶ φρατρίαν προσγραφ[ῆναι ὅπ]οιαν ἄμ [βούλω]νται, καὶ ἐμ πολέμῳ εἰρήνην καὶ ἀσφάλειαν καὶ ἀστυλίαν, καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἡ πόλις [συ]ντε[λει]εῖ, καὶ πρόσδορον πρὸς τῆμ βουλῆν καὶ τὸν δῆμον [ἐάν του δέωνται πρώ]τοις μετὰ τὰ ἱερά. — Andros: M 397 (3. Jahrh. †), 3 ff.: N^{PE4} [πολ]ίτην εἶναι τῆς πόλεως τῆς Ἀνδρῶν κατὰ τ[οὺς] νόμους αὐτὸν καὶ ἐκρόνους κα[ὶ μετ]εῖναι αὐτοῖς πάντων ὄσων καὶ Ἀνδρ[ο]ῖς μέτεστι· ἐξεῖναι δὲ αὐτοῖς καὶ φυλῆς γενέσθαι ἧ[ς] ἂν βούλωται καὶ φρατρίας ἧς ἂν [π]ρο[ο]μι[ο]ῶνται. — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jahrh. †), 1 ff.: . . . καὶ [εἶναι αὐτὸν πρόξενον] καὶ τοὺς [ἐκρόνους αὐτοῦ] τῆς πόλεως τῆς Ζουλητιῶν· ὑπάρχειν δὲ αὐτῶ[ι] καὶ πρόσδορον πρὸς τὴν βουλὴν κα[ὶ] τὸν δῆμον καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις. — Poiessa: M 406 II (2. Jahrh. †), 15 ff.: εἶναι αὐτὸν π[ο]λίτην καὶ πρόξενον Ποιησιῶν καὶ αὐτὸν καὶ [ἐκ]ρόνους καὶ εἶναι αὐτῶν ἀγαθὸν εὐρέσθαι παρ[ὰ τῆς πόλε]ις τῆς Ποιησιῶν οὐ ἂν βούληται. — Siphnos: O 730 (218 †), 20 ff.: εἶναι δὲ N^4 προξεν[ο]ν τ[ῆς] πόλεως ἡμῶν καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκρόνους αὐτοῦ, καὶ ὑπάρχειν αὐτοῖς εἰσπλῶν καὶ ἐκπλῶν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ ἐν σύλλῳ ἀστυλίαν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἡ πόλις τίθησιν καὶ πρόσδορον πρὸς τὴν βου[λ]ήν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν τοῦ δέωνται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά. — Paros: M 408 (Anf. 4. Jahrh. †), 9 ff.: ἀναγράψαι δὲ αὐτοὺς κα[ὶ] καθάπερ πρότερον ἦσαν προξένους αὐτοὺς καὶ ἐκρόνους· εἶναι δὲ αὐτοῖς ἀτέλειαν καὶ προεδρίαν καὶ δίκας προδίκους καὶ ἂν τινος ἄλλου δέωνται πρόσδορον πρὸς τὴμ βουλὴν κα[ὶ] τὸν δῆμον πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά. — Ios: S 773 (Anf. 3. Jahrh. †), 7 ff.: καὶ [ε]ἰ[ν]αι [α]ὐτὸν [π]ρόξενον καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου τοῦ Ἰητῶν καὶ αὐτὸν κα[ὶ] [ἐκ]ρόνον[ο]ς [μετὰ τῶν ὑπαρχόντων· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ πρόσδορον πρὸς τὴμ βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν το[υ] δέηται, πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά. — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jahrh. †), 3 ff.: πρόξενον [εἶ]ναι N^{PE4} τῆς πόλεως τῆς Σικινητιῶν καὶ αὐτὸν καὶ ἐκρόνους [μετὰ τῶν ὑπαρχόντων προξένων· εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ [ἐ]κρόνοισ [καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ ἐμ πολέμῳ καὶ κατὰ γῆν καὶ] ἐσ σύλλῳ ἀσφάλ[ε]ιαν, καὶ [πρόσ]ο[δο]ν [πρὸς] τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον, ἐάν του δέωνται, πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά. — Kalymnos: M 417 (Ende 4. Jahrh. †), 59 ff.: δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς [καὶ προξενίαν καὶ πολιτείαν, αὐτοῖς καὶ ἐκρόνοις, καὶ ἀτέλειαν πάντων· ἐπικλήσασθαι δὲ αὐτοὺς ἐπὶ φυλὰν [καὶ δᾶμον τοὺς προστάτας· ἦμεν] δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσι καὶ πόθοδον ποτὶ τὰν ἐκκλησίαν μετὰ τὰ ἱερά. — Kos: M 427 (2. Jahrh. †), 2 ff.: N^{PE4} πρόξενον ἦμεν τᾶς πόλιος τᾶς Κώων κα[ὶ] ἐκρόνος· ἦμεν δὲ αὐτοῖς ἔσπλῶν καὶ ἐκπλῶν καὶ ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀστυλί καὶ ἀσπονδί καὶ αὐτοῖς καὶ χρήμασι. — Rhodos: M 535 II (Anf. 2. Jahrh. †), 14 f.: N^{PE4} πρόξενον εἶμεν Ῥοδίων (abgekürzter Dekrettenor? Z. 13 f. die Notiz: ἐκ τῶν λευκωμάτων). — Kreta, Aptera: M 446 (c. 150 †), 3 ff.: 2 N^{PE4} προξένος ἦμεν αὐτὸς καὶ ἔγγονα· ὑπάρχεν δὲ αὐτοῖς καὶ ἰσοπολιτείαν καὶ γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησιν, καὶ ἀτέλειαν εἰσάγωσι καὶ ἐξάγωσι καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀστυλί καὶ ἀσπονδί. — Knossos: O 722 (n. 167 †), 31 ff.: ἦμεν δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ πολίταν τᾶς ἡμᾶς πόλεος, αὐτὸν καὶ ἐσγόνος, καὶ πεδέχεν θίνων καὶ ἀνθρωπίνων πάντων ὄν καὶ αὐτοὶ Κνώσιοι πεδέχοντι· ἦμεν δὲ αὐτοῖς καὶ ἔγκτησιν γῆς καὶ ο[ὐ]κίας καὶ ἀσφάλειαν

πολέμῳ καὶ εἰρήνῃ καὶ καταπλέουσι ἐς τὸς Κνωσίων λιμένας καὶ ἐκπλέουσι, αὐτοῖς καὶ χορήμισι τοῖς τούτων ἀσπλεὶ καὶ ἀσπονδεῖ. — Malla: M 448 (Ende 2. Jahrh. †), 31 ff.: ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸς προγεγο[αμμένος ἀνδρας εὐεργέ]τας τε καὶ προξένους τῆς ἡμῶν πόλεως καὶ αὐτὸς καὶ τὸς τούτων ἐκ[γόνος· ἡμὲν τε αἰ[ε]τοῖς πολ[ι]τείαν τε καὶ ἐνκτησιν καὶ θνατῶν [μετοχῶν καὶ θῶν] τῶν ἐν τῷ ἡμῶν πόλι, καὶ ἐπεὶ καὶ τις [αὐτῶν πα]ραγένηται ἐς τὴν ἡμῶν πόλιν ἡμεν [αὐτῶν καὶ] στή[σ]ιν ἐν πρυταν[ε]ίοι μετὰ τῶν κόσμων.

Knidos: S 475 (1/2 4. Jahrh. †), 1 ff.: Ν^{PE}[⁴ π]ρόξεν[ον] ἡμεν Κνιδίω[ν], ἐπεὶ καὶ αὐτὸς ὑποδέχεται τὰμ προξενίαν μετ[ε]ὰ τοῦ ὑπάρχοντος προξένου τῷ πόλι ἐν Ἀβύδῳ, καὶ ὑπάρχειν αὐτῶν καὶ ἐκγόνους ἔσπλων ἐ[ς Κ]νίδον καὶ ἔ[κπ]λων ἀσπλεὶ καὶ ἀσπονδῖ καὶ ἑ[αυτοῖς καὶ] χορήμισι . . . Halikarnab: M 454 (3. Jahrh. †?), 7 ff.: ἀναγράψαι αὐτὸν [πρ]όξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως [ἐν στή]λῃ καὶ θείναι ἐν τῷ ἱερῶν τοῦ [Ἀπ]όλλωνος· εἶναι δὲ αὐτῶν ἀτέλειαν [καὶ προ]οεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ εἰς . . . καὶ ε . . . Bargylia: S 216 (k. n. 261 †), 22 ff.: εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως, δεδόσθαι δὲ αὐτῶν καὶ πολ[ι]τείαν καὶ μετοσίαν πάντων ὧν Βαργυλιῆ[ται] μετέχουσιν, καὶ εἴσοδον ἐπὶ τε βουλήν καὶ ἐκκλησίαν πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά καὶ τὰ βασιλικά (vgl. S. 399 zu Samos S 183): τὰ [δὲ αὐτὰ ὑ]πάρχειν καὶ τοῖς ἐγγόνους αὐτοῦ. — Iasos: M 463 (3. Jahrh. †), 8 ff.: Ν^{4P} εἶναι πρόξενον Ἰασέων· δεδόσθαι δὲ αὐτῶν καὶ ἀτέλειαν ὧν ἡ πόλις κενρία ἐστίν, καὶ ἔσπλων καὶ ἔκπλων καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ ἀσπλεὶ καὶ ἀσπονδεῖ· εἶναι δὲ αὐτῶν καὶ προεδρίην ἐν τοῖς ἀγῶσιν. 464 (desgl.), 3 ff.: Ν^{3P} δεδόσθαι πολιτείαν αὐτῶν τε καὶ ἐκγόνους, κατὰξαι αὐτὸν εἰς φυλὴν καὶ πατρίην. — Didyma: O 213 (306—293 †), 36 ff.: εἰσκαλεῖσθαι δὲ αὐτὸν [εἰς προεδρίαν ἐν Μιλήτῳ] τοῖς Διονυσίοις καὶ ἐν Διδύμοις τοῖς Διδυμείοις ἐν] τοῖς κενκίοις ἀγῶσιν· δεδόσθαι δὲ αὐτῶν καὶ στήσιν] ἐν πρυτανείῳ καὶ ἀτέλειαν πάντων καὶ ἀσφάλειαν] καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ πολέμῳ ἀ[σπλεὶ καὶ ἀσπονδεῖ. ὑπάρχειν δὲ αὐτῶν καὶ προμα[ρτυριῶν ἐν τῷ ἱερῶν τῷ ἐν] Διδύμοις. εἶναι δὲ ταῦτα [καὶ τοῖς ἐγγόνους τοῖς] Ν². — Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †), 2 ff.: δεδόσθαι δὲ αὐτῶν καὶ προεδρίαν ἐμ πᾶσι τοῖς ἀγῶ[σιν] καὶ ἔφοδον ἐπὶ τῇ βουλήν καὶ τὸν δήμου πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά καὶ στήσιν ἐμ πρυτανείῳ καὶ ἐμ Παιωνίῳ καὶ ἀτέλειαν τ[οῦ] σώματος καὶ ὧν ἂν εἰσάγηται ἢ ἐξάγηται ἐς τὸν ἴδιον οἶ[κον] καὶ ἐμ πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ· ταῦτα δὲ ὑπάρχειν καὶ αὐτῶν καὶ ἐκγόνους. — Ephesos: O 10 (c. 299 †), 10 ff.: δοῦναι δὲ καὶ πολιτείαν [ἐφ' ἴσῃ] καὶ ὁμοίην, καθάπερ καὶ τοῖς λοιποῖς εὐεργέταις. ὑπάρχειν δὲ αὐτῶν [προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν καὶ εἰσπλων καὶ ἔκπλων καὶ ἐμ πολέμῳ [καὶ ἐν εἰρήνῃ] καὶ ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσάγη ἢ ἐξάγη <ἢ> εἰς τὸν ἴδιον οἶκον [καὶ ἔφοδον εἰς τῆ]μ βουλήν καὶ τὸν δήμου πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά· ταῦτα δὲ εἶναι [καὶ τοῖς ἐκγόνους]. Ζ. 16 ff.: ἐπικληροῶ[σ]αι δὲ αὐτῶν καὶ εἰς φυλὴν καὶ εἰς [χιλιαστὸν τοὺς ἐσσηνας. — Erythrä: S. 65 (394 †), 2 ff.: Κ[ό]νονα ἀναγράψαι [εὐεργέτην Ἐρυθραίων [καὶ πρόξενον, καὶ προσ[δρί]ην αὐτῶν εἶναι ἐν Ἐρυθροῖ]σιν καὶ ἀτέλειαν [πάντων χρημάτων καὶ [ἐ]σαγωγῆς καὶ ἐξαγωγῆς καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης· [καὶ] Ἐρυθραίων εἶναι, [ἦν] βούληται· εἶναι δὲ [ταῦ]τα καὶ αὐτῶν καὶ ἐκ[γόνους]. Μ 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 25 ff.: εἶναι δὲ αὐτοῖς καὶ προξένους καὶ πολίτας τῆς πόλεως ἡμῶν· δεδόσθαι δὲ αὐτοῖς καὶ προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν οἷς ἂν ἡ πόλις συντελέη, ὑπάρχειν δὲ αὐτοῖς καὶ τὰς ἄλλας τιμὰς αἰτινες καὶ τοῖς ἄλλοις προξένους παρὰ τῆς πόλεως ὑπάρχουσιν· δεδόσθαι δὲ ταῦτα καὶ τοῖς ἐκγόνους αὐτῶν. — Kyme: M 511 (c. 150 †), 2 ff.:

N^{PE3} ἐδεῖρ[γάτα] ἐόντι δόμεναι καὶ αὐτῶ καὶ ἐγκόνο[ισι προ]ξενίαν καὶ προεδρίαν καὶ ἀτέλειαν πάντων, καὶ εἰσαγωγῶν καὶ ἐξαγωγῶν καὶ [εἰσπλο]ν καὶ ἐκπλοῦν καὶ πολέμ[ω καὶ εἰρήνας] ἀου[λί] καὶ ἀσπονδί, κ[αὶ Κυμαίοις ἔμ]μεναι [καὶ ἀ]τὸν καὶ ἐγκόνοις ἐντίμοις ἐδύθς· καὶ [ῥοσα] οἱ πρόσθε ἐπέδοντο [διαμένην καὶ δε- δός]θαι (αὐ)τὸν τῶν ζωνῶν τιμῶν μετέ[χ]ην, [καὶ γᾶς] καὶ οἰκίας ἔγκτησιν καὶ δίκαις [προ]δίκαις, καὶ ὅτι κέ τις πρίαται παρὰ N^{2P} ἢ τῶν ἐγκόνον τῶν N^2 , [ῆ] ἀποπ[ε]ράσσει πρὸς τοῦτων τινά, ἀτελ[έ]ς ἔμμεναι τῶ περὶ τοῦτων τέ[λ]εος. — Πιλον: S 169 (c. 306 †), 17 ff.: δεδόςθαι αὐτῶ μὲν τὴν ἀτέλειαν καθάπερ δέ- δοται, δεδόςθαι δὲ καὶ τοῖς ἐγκόνοις αὐτοῦ τὴν ἀτέλειαν, ὅτι ἂν πωλῶσιν ἢ ἀγοράσωσιν. Z. 50 ff.: καλεῖν δὲ α[ὐτὸν καὶ] εἰς προεδρί[αν σὺν τοῖς συνέδρο]ις ἐν τοῖς ἀγῶσιν ὀνομασ[τί. δια]μῦναι δὲ [τὴν προεδρίαν] καὶ αὐτῶ καὶ ἐγκόνοις. — Κυζικος: IGA. 491 = S 464 (7. Jahrh. †), 4 ff.: Πόλις Μηδικεω („prytanis Cyzicenorum“ DITTENBERGER) κ[αὶ] τοῖσιν N^2 παισὶν κ[αὶ] τοῖσιν ἐγκόνοισιν ἀτελ[έ]ειν καὶ πρυτανεῖον δέδοται, παρεξ νά[σ]σον (vgl. S. 226) καὶ τοῦ ταλάντου („vectigal quod pendebant qui libra publica utebantur“ DITTENBERGER) καὶ ἰπλοωῆς („vectigal equorum“ DITTENBERGER) καὶ τῆς τετάρτης καὶ ἀνδροπο- δωνίης („vectigal servorum venaliūm“ ders.). τῶν δὲ ἄλλων πάντων ἀτελές. M 535 VII (Anf. 2. Jahrh. †), 86 ff.: εἶναι δὲ αὐτ[ὸν] καὶ πρόσξενον Κυζικηνῶν καὶ δεδόςθαι αὐτῶ εἰσαξιζῶν εἰς Κυζικὸν καὶ κατ[ὰ] γῆν καὶ κατὰ θάλασσ[α]ν ἀστυεὶ καὶ ἀσπονδεὶ καὶ ἐμ πολέμωι καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ δίκαις προδίκαις καὶ ἀτέλειαν ὧν ἂν εἰσαγάγα[ι] ἢ ἐξάγαται κατὰ τὸν νόμον, καὶ προεδρίαν ἐν ἅπασιν τοῖς ἀγῶσιν. — Kalchedon: M 535 VI (Anf. 2. Jahrh. †), 71 ff.: δεδόςθαι δὲ αὐτῶ καὶ πολιτείαν κα[ὶ] ἰσοτέλειαν καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὰν βουλὰν [κ]αὶ τὸν δᾶμον μετὰ τὰ ἱερά. ὅπως δὲ καὶ πρόσξενος γένηται, τοὺς στραταγοὺς τοὺς τὰν δευ- τέραν τετράμηρον στρα[τα]γεῦντας εἰσαγγεῖλαι εἰς τὰ[ν] βουλὰν κατὰ τὸν νόμον. — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 54 ff.: εἶναι δὲ αὐτῶ καὶ ἔφοδον [καὶ] σίτησιν ἐν πρυτανείωι. — Lissä, Lykien: O 58 (275/4 oder 237/6 †), 8 f.: δίδωσι δὲ (sc. ὁ δήμος) πολ[ι]τείαν α[ὐ]τῶ καὶ ἐγκόνοις [κ]αὶ ἀτέλειαν ἁπάντων ὁπ[όσ] ἂν εἰσάγα[ι]. 727 (246/5 †), 9: εἶν[αι] δ' αὐτὸν καὶ εἰσεργέτην τοῦ δήμου.

Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 12 ff.: δεδόςθαι δ' αὐτῶ καὶ ἐγκόνοις σίτησιν [ἐ]μ πρυτανείωι διὰ βίου κα[ὶ] προεδρίαν ἐν τοῖς ἀγῶσιν, καὶ τοὺς πρυτάνεις καταχωροῖσαι [αὐ]τὸν εἰς φυλὴν Πτολεμαῖδα καὶ δήμον Β[ε]ρε[ν]ικέα. — Melite: M 554 (c. 210 †), 16 ff.: N^{PE4} πρόσξενον εἶναι καὶ εἰσεργέτην τοῦ δήμου τῶν Μελιταίων καὶ τοὺς ἐγκόνοους αὐτοῦ. — Akragas: M 553 (c. 210 †), 19 f.: εἶμειν πρόσξενον καὶ εἰσεργέταν N^{PE4} .

Zur Literatur: M. H. E. MEIER, *Commentatio de proxenia*. Halle 1843. — CH. TISSOT, *Des proxénies grecques*. Dijon, s. a. (1863). — H. SAUPPE, *Commentatio de proxenit Atheniensium*. Göttingen 1877. — J. G. SCHUBERT, *De proxenia Attica*. Leipzig 1881. — P. MONCEAUX, *Les proxénies grecques*. Paris 1885.

H. BUERMANN, *Animadversiones de titulis Atticis, quibus civitas alicui confertur sive redintegratur*. Leipzig 1879. [Sonderabdruck aus den Jahrb. für Philologie und Pädagogik X, Supplementbd. S. 345—362.] — E. SZANTO, Untersuchungen über das attische Bürgerrecht. Wien 1881. — H. SCHENKL, Zur Geschichte des attischen Bürgerrechts. Wiener Studien V, 52—84. — E. SZANTO, Das griechische Bürgerrecht. Freiburg i. B. 1892. — Über die πρόσξενος vgl. M. GOLDSTAUB, *De aedias notione et usu in iure publico Attico*. Breslau 1889. Diss.

235. Wie in den attischen Psephismen (ἐὰν καὶ τῶι δήμωι δοκῆι II⁵ 38 [387 †?]. Π¹ 89 [356—353 †?]. 114 IV [343/2 †]. 172 [340—333 †]; vgl. S. 332 und Handbuch 2, 676) findet sich auch in nichtattischen Dekreten bis-

weilen eine **Ergebenheitsformel**: εἴ κα δόξει u. a., zu der wohl Redewendungen wie ἐπεὶ κα τὸ ψήφισμα κρωθῆι, κρωθέντος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος usw. in Parallele zu stellen sind. Vgl. SWOBODA, Die griechischen Volksbeschlüsse, S. 15 ff.

Vgl. Anaphe: S 555 (Ende 1. Jahrh. †), 33 ff.: περὶ δὴ τούτων δεδόχθαι τῶν βουλῶν, δεδόσθαι αὐτῶν καθάπερ αἰτεῖται, εἴ κα [δόξ]ημι τῶν ἐκκλησίαι. — Astypaläa: S 502 (Zeit?), 10 ff.: καὶ διαψαφίσασθαι τὰν βουλὰν καὶ τὰν ἐκκλησίαν κατὰ τὸν νόμον, ἧ δοκεῖ αὐτὸν στεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνου· αἱ δὲ κα δόξει, τοὶ πρυτάνεις τοὶ πρυτανεύοντες [μ]ῆρα Ἰοβάκχιον στεφανώσαντω αὐτόν - -. Pergamon: S 566 (Zeit?), 16 f.: εἶναι δ[ὲ τὸ] ψήφισμα κύριον διὰ παντός, ἐὰ(μ) μὴ τι ἄλλο δόξει. — Kos: M 642 (c. 200 †) A, 14 ff.: ὁ δ[ὲ] δᾶμος διαχειροτονεῖτω τὰν ἀσίαν τὰς δωρεὰς [κ]αί, εἴ κα δοκῆι, λαμβαν[έ]τω. — In Verbindung mit der Aufzeichnungsformel: Megara: SGDI. 3008 (Zeit?), 13 ff.: εἰ δὲ κα δόξει, ἀγγραφ[άτω] αὐτὸν ὁ γραμματεὺς τοῦ δάμου εἶν στά[λ]αν λιθῖναι - -. Ägosthenä: M 172 (Anf. 2. Jahrh. †), 18 ff.: ἐπεὶ δὲ κα [δόξ]η, ἀναγραφάντω οἱ δ[αμ]ιοργοὶ εἰς στά[λ]αν λιθῖναν - -. Korkyra: M 319 (4. Jahrh. †), 10 ff.: τὰν δὲ προξενίαν γράψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβούλοις καὶ προδίκους δοκῆι καλῶς ἔχειν. — Karthäa: M 403 (c. 350 †), 15 ff.: ἐὰν δὲ δόξει τότε τὸ [ψήφισμα, ἀναγράψαι τὴν πω]λιτείαν - -. Koresos: S 522 (Zeit?), 41 f.: ἂν δὲ δόξει ὁ νόμος, ἀναγράψαι εἰς στήλην - -.

Ägosthenä: SGDI. 3091 (223—197 †), 8 ff.: τ[οῖ] δὲ πολέμαρχοι, ἐπεὶ κα τὸ ψήφισμα κρωθ[ε]ῖ, ἀναγραφάντω - -. M 170 (desgl.), 14 ff.: τοὶ δὲ πολέμαρχοι, ἐπὶ κα τὸ ψήφισμα κω[ρ]ωθεῖ, ἀναγραφάνθω τὸ ψήφισμα - -. Oropos: M 827 (c. 250 †), 11 ff.: δεδόχθαι τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, ὡς ἂν κρωθῆι τὸ ψήφισμα· ἐλέσθαι τοεῖς ἄνδρας - -. Chios: S 206 (275/4 †), 27 ff.: ἐλέσθ[αι] δὲ θεω[ρο]οὺς τοεῖς ἐκ [πάντων], ὅταν τ[ό]δε τὸ ψήφισμα χειροτονηθῆι. — Karpathos: S 491 (Zeit?), 20 f.: κ[ω]ρωθέντος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος δεδόχθαι τῶι δάμωι, ἐπαιρέσαι - -. Rhodos: S 450 I (Zeit?), 2 ff.: κω[ρ]ωθέν[τ]ο[ς] δὲ τοῦδε τοῦ ψαφί[σ]ματος οἱ ἐπιστά[τ]αι καὶ οἱ κ[ά]ρονες ἐπιμεληθέντω τὰς στεφάνω[σ]ι καὶ ἀναγο[ρ]εύσιος ἐν τῶι ἔπε[τ]α συλλόγωι.

236. Die in Athen so häufigen **Abänderungs- und Zusatzanträge** seitens der Volksversammlung (vgl. Handbuch 2, 676 ff.: *N* εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῆι βουλῆι, seit c. 454 bis 322 †) sind in außerattischen Dekreten äußerst selten. Doch ist hieraus nicht zu schließen, „daß in den übrigen griechischen Städten die Amendierung nicht gestattet, sondern daß es in den meisten derselben nicht üblich war, die Amendements als solche zu beurkunden“ (vgl. S. 332 und SWOBODA a. a. O. S. 14).

Vgl. Arkesine: S 511 (c. 350 †), 47 f.: *N* εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα τὴν τῆς [β]ουλῆς, τὰς δὲ δίκας - -. „Es ist interessant, daß das Amendement die Bestimmungen des Hauptantrages aufhebt“ (SWOBODA a. a. O.). — Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 7 ff.: *N*^p εἶπεν· τὰ μὲν ἄλλα τῶν (A. WILHELM: τ[ῆ]ρ; vgl. S Bd. 2, 814) τῆς βουλῆς· ἐπειδὴ (δὲ) Μάγνητες - -. — Halikarnab: M 452 (Ende 4. Jahrh. †), 12 ff.: Ἐδοξε τῶι δήμωι. *N*^p εἶπ[ε]· τὰ μὲν ἄλλα καθότι ἡ βουλή ἐψηφίσαστο, τὸ δὲ ψήφισμα τὸ περὶ Τροζηνίων ὃ προεβούλευ[σεν] ἡ βουλή, ἀναγράψαι - -. Vgl. die Ergänzungsdekrete: Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †) II, 19 ff.: Ἐπὶ στεφανηφόρον Ἰαποθῶντος, μηρὸς Μεταγετιπῶνος. Ἐδοξε τῶ[ι] δήμωι, γνώμη στρατηγῶν· περὶ τῶν [τιμ]ῶν τῶι πρότερον ἐψη-

φοισμένων N^3 (in Dekret I, dessen Datierung nicht erhalten ist) τὰ μὲν ἄλλα εἶναι καθ[ὼς] πρότερον ὁ δῆμος ἐψηφιστ[αι], στήσαι δὲ N^2 εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἔππου ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀντὶ τῆς πρότερον ἐψηφισμένης αὐτῶι - -. Dekret III: Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἀζάμαντος, μητρός Ἀπατουριῶνος, N^P εἶπεν· ὅπως ἂν αἱ ἐψηφισμένα ὑπὸ τοῦ δήμου τιμὰι N^3 ἀναγραφῶσιν εἰς στήλην λιθίνην καὶ σταθῆι ἢ στήλῃ - -, δεδόχθαι τῇ βουλῆι καὶ τῶι δήμωι, τὸ[ν] νεωποιῶν N^4 ἀπεγδοῦναι ὅπως στήλῃ τε κατασκευασθῆι καὶ ἀναγραφῆι εἰς αὐτὴν τὰ ψηφίσματα τὰ ἐψηφισμένα ὑπὸ τοῦ δήμου ὑπὲρ τιμῶν N^3 καὶ σταθῆι ἢ στήλῃ - -.

Über die diskretionäre Befugnis der Bule vgl. Mytilene O 2 (324 †), 37 f.: αἱ δὲ κέ τι ἐνδεύῃ τῷ ψαφίσματος, [περὶ τούτω ἂ κρισις ἔστω ἐπὶ τῶ βόλλαι. — Minoa: M 383 (2. Jahrh. †), 12 ff.: διαχειροτονήσαντι τῶι δήμωι ἔδοξεν ἀναγράφειν, καὶ εἰ δεῖ ἀποστέλλειν εἰς Ῥόδον ἔδοξεν ἀποστέλλειν.

237. Ein Eindringen **direkter Redeweise** in den Tenor der Dekrete (zunächst in Ausdrücken wie ἡ πόλις und ἡ πατρις ἡμῶν, ὁ ἡμέτερος δῆμος, εὐεργέτης und πόλιτης ἡμῶν, παρ' ἀμέ, παρ' ἡμῖν usw. von der das Dekret ausstellenden Stadtgemeinde) läßt sich vereinzelt seit c. 350 v. Chr. nachweisen. Häufiger findet sie sich im 3. Jahrhundert v. Chr. und artet namentlich während der römischen Herrschaft dahin aus, daß ganze Sätze in der 1. Person Plur. abgefaßt werden (vgl. SWOBODA S. 216). — SWOBODA a. a. O. S. 23 möchte in dieser „Deformation des Urkundenstiles“ „ein bei der Schlußredaktion stehen gebliebenes Kennzeichen, daß die Fassung von dem Standpunkte des Antragstellers ausgeht, einen Anklang an die von ihm gebrauchten Worte“ erblicken (vgl. S. 332); doch ist das Überhandnehmen dieser Fassung wohl mit größerem Rechte auf den Einfluß des römischen Urkundenstils (s. § 238) zurückzuführen.

4. Jahrh. — Elis: M 197 (c. 350 †), 4 f.: ἐπεὶ N^{PE} πεπολιτενκῶρ παρ' ἀμέ - -; Z. 11: τοῖρ λοιποῖρ τοῖρ παρ' ἀμέων. — Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †), 9 f.: κατεληλυθότων ἡμῶν εἰς τὴν πόλιν. — Skepsis: O 6 (desgl.), 2 f.: ὅς [ὑπάρχει τῇ πόλει ἡμῶν εἰς τὸ π]ᾶν εὖνους (DITTENBERGER).

3. Jahrh. — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 2. 7. 12: τὴμ πόλιν ἡμῶν; Z. 9: παρ' ἡμῖν; Z. 20: τῶι δήμωι τῶι ἡμετέρωι; Z. 21: πρὸς ἡμᾶς; Z. 21 f.: τοὺς θ[ια]λεξομένους τε ἡμῖν. — Siphnos: O 730 (218 †), 2: εἰς τὴν πόλιν ἡμ[ῶν]; Z. 10. 12 f. 18 f.: τὴν πόλιν τὴν ἡμετέραν; Z. 10 f.: ὅπως οὖν κ[α]ὶ ἡμεῖς [φαινώ]με[θ]α - -; Z. 21: τ[ῆ]ς πόλεως ἡμῶν. — Melite: M 554 (c. 210 †), 12 f.: τοῖς τε δημοσίοις ἡμῶν πράγμασιν; Z. 21 f.: εἰς τὸν ἡμέτερον δῆμον. — Hestiaä: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 26: παρὰ τε ἡμῖν. — Erythrä: S 250 (desgl.), 3: πρόξενος ὢν καὶ πολίτης ἡμῶν; Z. 6: δεῖν ἡμᾶς ἀποστέλλαι πρεσβείαν; Z. 8: τὴν πόλιν ἡμῶν. 251 (desgl.), 4: τῇ πόλει ἡμῶν. — Delphi: S 484 (3. Jahrh. †), 2: εἰς τὰν πόλιν ἡμῶν; Z. 5: ποτὶ τὰν πόλιν τὰν ἡμετέραν. — Nisyros: S 263 (c. 200 †?), 16 ff.: δεδιώκειν (dorischer Inf. Perf.) βασιλῆ ἡμῖν νόμοις τοῖς πατρίοις καὶ ὑπάρχουσιν χορηθᾶι. — Laodikeia, Phrygien: M 543 (desgl.), 3: παρ' ἡμῖν; Z. 8: πρὸς ἡμᾶς; Z. 9.: ὄντες ἡμῶν φίλοι; Z. 12: κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας ἡμῖν νόμους.

2. Jahrh. — Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 2: ἐπεὶ ἀποστειλάντων ἡμῶν πρέσβεις. — Peltä, Phrygien: M 542 (desgl.), 2: ὄντας ἡμῶν φίλους; Z. 8: εἰς τὴμ πόλιν ἡμῶν; Z. 13: παρ' ἡμῖν. — Knossos: S 722 (n. 167 †), 4: πορτὶ τὰν ἡμῶν πόλιν; Z. 9: παραγενόμενος παρ' ἀμέ; Z. 19: εἰς

τὰν ἀμὰν πόλιν; Z. 30 f.: ἐς τὰν ἀμὰν πόλιν; τὰς ἀμὰς πόλεος. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 9: τ[ὴν] π[ά]τριον ἡμῶν χώραν; Z. 13 f.: καὶ εἶνοι τῶι ἡμετέρῳ δῆμῳ ὄντες; Z. 23 f.: εἰς τὴν ὑπὲρ τοῦ ἡμετέρου δήμου βοήθειαν; Z. 24 f.: τοὺς προ[ρ]οιμένους τοῦ ἀντιδίκου ἡμῶν; Z. 41 f.: ὑπὸ τοῦ δήμου ἡμῶν. — Delphi: S 306 (c. 155 †), 7 f.: ἀποσειλάντων ἀμῶν πρέσβεις. — Spalauthra, Thessalien: M 308 (1/2. Jahrh. †), 15: πρὸς τὸν ἡμέτερον δῆμον; 21 f.: ἵνα φανώμεθα τι[μ]ῶν[τες] τοὺς] ἑαυτοὺς εὐεργετοῦντας. — Oropos: M 206 (c. 150 †), 4: παρ' ἡμῖν. — Pergamon: O 338 (133 †), 5: τ[ὴ]μ πατρίδα ἡμῶν. — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 9: τῆι ἡμετέραι πόλει; 45: τῆι πόλει ἡμῶν. — Delphi: S 718 (Ende 2. Jahrh. †), 3. 6: ποτὶ τὰν πόλιν ἀμῶν; Z. 3 f.: ἀξίως τοῦ τε θεοῦ καὶ τοῦ ἡμετέρου [δάμου καὶ] ἀμῶν („ex epistula ab eodem homine eodemque tempore conscripta, quaecum hoc decretum honorificum Athenas transmitteretur, hoc pronomen [ἡμετέρου] negligentia scriptoris in verba rogationis irrepssisse videtur“ DITTENBERGER).

238. Einen völligen **Protokollstil** zeigen die römischen Senatsbeschlüsse und zahlreiche Psephismen der Kaiserzeit (teilweise mit Angabe von Akklamationen).

Vgl. den Anfang des Senatsbeschlusses für Thisbe S 300 (170 †): Κόντος Μαίνιος Τίτου υἱὸς στρατηγὸς τῆι συνκλήτῳ συνεβουλευσατο ἐν κομητίῳ πρὸ ἡμερ[ῶ]ν ἐπὶ εἰδυνῶν Ὀκτωμβρίων. γραφομένῳ παρήσαν Μάνιος Ἀκίλιος Μανίου υἱὸς Ὀλετ[ι]ν[ί]α, Τίτος Νομίσιος Τίτου υἱός. Περὶ ὧν Θεο[β]εῖς λόγους ἐποιήσαντο περὶ τῶν καθ' αὐ[τ]οὺς πραγμάτων, οἵτινες ἐν τῆι φιλίας τῆι ἡμετέραι ἐνέμειναν, ὅπως αὐτοῖς δοθῶσιν, [ο]ῖς τὰ καθ' αὐτοὺς πράγματα ἐξηγήσονται. περὶ τοῦ(10)του τοῦ πράγματος οἴτως ἔδοξε. ὅπως Κόντος Μαίνιος στρατηγὸς τῶν ἐκ τῆς συνκλήτου [π]έντε ἀποτάξει, οἱ ἂν αὐτῶι ἐκ τῶν δημοσίων πραγ[μ]άτων καὶ τῆς ἰδίας πίστεως φαίνονται. ἔδοξε. Usw. Vgl. die Senatsbeschlüsse für Melitāa S 307 (150—147 †), Priene S 315 (136 †), Pergamon O 435 (c. 130 †), Stratonikeia O 441 (89 †), Oropos S 334 (73 †), Mytilene S 349 (45 †) u. a.

Zur Literatur vgl. S. 176.

Tyros: O 595 II († 174/5), 20 ff.: Ἀπὸ ἄκτων βουλῆς ἀχθείσης κα' Δίου τοῦ ἔτους τ', ἐφημερο(ῶντος) PNC², N² προέδρου. Ἀνεγνώσθη ἐπιστολὴ Τυρίων στασιωαρίων (in Puteoli) usw.; Z. 31 ff.: μεθ' ἣν ἀνάγνωσιν N^p εἶπεν: (folgt Wortlaut), Z. 35 ff.: ἐπεφώνησαν „καλῶς εἶπεν N. δίκαια ἀξιώω οἱ ἐν Ποιόλοις. ἀεὶ οὕτως ἐγείνεται. καὶ νῦν οὕτως γενέσθω. τοῦτο τῆι πόλει συμφέροι. φυλαχθήτω ἢ συνήθεια“. ἀνεγνώσθη πιτάκιον usw.

Mylasa: O 515 († 209—211), 55 ff.: *Succlam(atum) est*: „(ε)ἰς αἰῶ[ν]α...]ων ἀνεκλήτοις τοῖς κυρίοις· ραοῖς“ ...

Chalkis: S 607 († 3. oder 4. Jahrh.), 12 ff.: Τὰ ψηφίσματα ἐγένοντο γραμματέοντος NC², στρατηγούντος τοῦ δεκαπρώτου α' NC². (15) ἐβ(όησαν) οἱ σύνεδροι „Παμφίλω καλὴ ἢ (εἰσ)ήγησις. οὕτω γενέσθω.“ ἐπερώτησεν ὁ γραμματεὺς N: „ὅτιφ δοκεῖ κατὰ τὴν πάντων ἡμῶν βούλησιν καὶ τὴν εἰσῆγησιν τοῦ ἀδελφοῦ Παμφίλου καὶ εἰς τοὺς παῖδας αὐτοῦ (20) ταύτην τὴν τεμὴν μετελθεῖν, ἀράτω τὴν χεῖρα.“ ἐβ(όησαν) οἱ σύνεδροι „δοκεῖ.“ ἔδοξε. — δήμου· ὁ στρατηγὸς τὸ β' NC εἶπεν· „καλῶς ποιεῖτε ἀμειβόμενοι τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας καὶ μὴ εἰς αὐτοὺς μόνους τὰς τεμιάς, ἀλλὰ καὶ εἰς τοὺς παῖ(25)δας μεταυθέντες· μόνως γὰρ οὕτως καὶ τοὺς ἄλλους ἐπὶ πολλοῖς προτρέπομεν. ἐφθάκεν οὖν ταῦτα ἐψηφίσθαι καὶ τῆ

βουλῆ· εἰ καὶ ὑμεῖν δοκεῖ, ἀράτω τὴν χεῖρα.“ ἐβ(όησεν) ὁ δ(ῆμος)· „δοκεῖ.“
 ἔδοξεν. ἐβ(όησεν) ὁ δ(ῆμος)· „πολλοῖς ἔτεσι [τοῦς] ρεωκόρους.“

Arkesine: MDAI. 11, 112 Z. 5 ff.: *N^p* - - [ἀνα]στὰς εἶπεν . . . „Ἄνδρες πολεῖται“ . . . — Der weitere Wortlaut der Rede ist nicht erhalten.

Vgl. das attische Iobakchendekret S 737 (k. v. † 178), 2 ff.: Ἐπὶ ἄρχοντος *NC²*, μὴνός Ἐλαφηβολιῶνος ἡ' Ἰσταμένου, ἀγορῶν συνήγαγεν πρώτως ὁ ἀποδειχθεὶς ἱερεὺς ὑπὸ *NC²* usw. Z. 13 ff.: ἐξ(εβόησαν)· „τούτοις (sc. τοῖς δόγμασι) ἀεὶ χρῶμεθα. καλῶς ὁ ἱερεὺς. ἀνάκησαι (15) τὰ δόγματα· σοὶ πρέπει. εὐστάθειαν τῷ Βακχείῳ καὶ εὐκοσμίαν. ἐν στήλῃ τὰ δόγματα. ἐπερώτα.“ ὁ ἱερεὺς εἶπεν· ἐπεὶ καὶ ἐμοὶ καὶ τοῖς συνερεῦσί μο[υ] καὶ ὑμεῖν πᾶσιν ἀρέσκει, ὡς ἀξιῶ[τ]ε ἐπε(20)ρωτήσομεν. καὶ ἐπερώτησεν ὁ πρόεδρος *N^p*· ὅτιρ δοκεῖ κύρια εἶναι τὰ ἀνεγνωσμένα δόγματα καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραφῆναι, ἀράτω τὴν χεῖρα. πάντες ἐπῆραν. ἐξ(εβόησαν)· „πολλοῖς (25) ἔτεσι τὸν κράτιστον ἱερέα Ἡρώδηρ. νῦν εὐτυχεῖς, νῦν πάντων πρώτοι τῶν Βακχείων. καλῶς ὁ ἀνθιερεὺς. ἡ στήλῃ γενέστω.“ ὁ ἀνθιερεὺς εἶπε· ἔσται ἡ στήλῃ ἐπὶ τοῦ κείνου, καὶ ἀναγραφῆ(30)σοῦται· εὐτονήσοσι γὰρ οἱ προεσιτώτες τοῦ μῆδὲν αὐτῶν λυθῆναι. — Vgl. DITENBERGER S 607 Anm. 7.

Weitere Beispiele und Literaturangaben s. bei AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 279 f.

239. An den Haupttenor der Psephismen schließen sich häufig noch

5. Spezialbestimmungen

von mehr untergeordneter Art an, die sich auf die Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Beamten oder die Einsetzung von Kommissionen und einzelnen Personen zu jenem Zwecke, auf die Wahl und Entsendung von Gesandten behufs Mitteilung der Beschlüsse an Auswärtige, Festsetzung von Strafen für Zuwiderhandelnde, Einregistrierung der Volksbeschlüsse in die städtischen Archive oder deren Publikation, die Bewilligung der Kosten für die Publikation der Dekrete, die verliehenen Kränze, die Tagegelder für Gesandte u. dgl. beziehen. Vgl. S. 332.

Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Beamten vgl. unter: Proklamierung der Kranzverleihung S. 387 ff., Zuerkennung einer Bildsäule S. 390 ff., Speisung im Prytaneion S. 392 f., Geldspenden S. 394, zu den Privilegien S. 394 ff. sowie zu den S. 408 ff. erwähnten Ausführungsbestimmungen. — Für Athen vgl. Handbuch 2, 690 f.

240. Einsetzung von Kommissionen und einzelnen Personen:

Athen: IG. II⁵ 104a (352/1 †), 4 ff.: ἐλέσθαι τὸν δῆμ[ο]ν δέκα ἄνδρα[ς] ἐξ Ἀθηναίων ἀπάντων αὐτίκα μάλα, πέντε δὲ] ἐκ τῆς βουλῆς· [τοῦς δὲ αἰρεθέντας δικάζειν ἐν τῷ Ἐλενοσίγῳ τῶν ἐν ἄστει περὶ τῶν ὕρων τῶν ἀμφοσθητουμένων] τῆς ἱερᾶς ὀργᾶδος usw. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 692 f. — Delphi: S 306 (c. 155 †), 41 ff.: καταγραφάντω οἱ ἄρχοντες ἀεὶ οἱ ἑναρχο[ι] ἐν τῷ μῆνὶ τῷ Ποιτροπίῳ ἐν τῷ ἐννόμοι ἐκκλησίαι κατ' ἐνιαυτὸν ἐπιμελη[τάς] τρεῖς ἐκ τῶν προβληθέντων, οἷς κα οἱ πολλοὶ ἔλονται διὰ τὰς ψάφου· οἱ δὲ κα[τα]σταθέντες ἐπιμεληταὶ ὀμνόντω καθὼς καὶ τὰ λοιπὰ ἀρχαῖα καὶ εἰσπράξαντες τοῦ ἀργυρίου τοὺς τόκους - - τὸ μὲν εἰς τοὺς παιδευτὰς γινόμενον ἀργύριον καταθέντω ἐν τὸν ναόν usw. — Tomi: S 529 (1. Jahrh. †), 12 ff.: ἐλέσθαι ἡγεμόνας ἐκ πάντων [τῶν] πολιτῶν ἤδη δύο, οἵτινες καταγράψουσι ἄνδρ[ο]σ ἐπιλέκτους τεσσαράκοντα τοὺς ἐφημερεύουσας [ἐ]πὶ τῶν πυλῶν καὶ παρακοιήσουσας τὰς νύκτας κα[ὶ] ἐφη- δε[ῖ]σ[ο]ντας τὴν πόλιν - - (Hauptantrag). — Smyrna: O 229 (c. 244 †) II, 78 ff.:

ἀποδειξάτωσαν δὲ Σμυρναῖοι τε καὶ οἱ ἀπὸ Μαγνησίας ἄνδρας [ἐκότεροι αὐτῶν
 ὄσους] ἄν ἐκότεροι ἵπολανβάνωσιν ἱκανοὺς εἶναι, τοὺς ὀρχοῦντας τὸ πλῆθος τῶν
 τε ἐν Σμύρῳ καὶ τῶν ἐν Μαγνησίᾳ - -. — Namentlich häufig für die Her-
 stellung beschlossener Ehrenkränze, Bildsäulen, Inschriftstelen. Vgl. Kar-
 pathos: S 491 (Zeit?), 30 ff.: μετὰ δὲ τὰν κύρωσιν τοῦδε [τ]οῦ ψαφίσματος
 ἐλέσθω ὁ δᾶμος παραχοῆμα [ἄ]νδρα, ὁ δὲ αἰρεθεὶς αἰ[τ]η[σ]άσθω ἐν τῷ σύμπαντι
 δάμῳ τὰν δόσιν τοῦ στεφάνου καὶ ὥστε ἀναθέμειν εἰς τὸ ἱερόν τοῦ Ποτειδᾶνος
 τοῦ Πορθμίου στάλαν λιθίαν καὶ ἀναγράψαι εἰς αὐτὰν τὸ ψάφισμα usw. —
 Didyma: O 213 (306—293 †?), 43 ff.: ὅπως δὲ ἡ εἰκὼν συν[τε]λεσθῆι κατὰ τάχος,
 ἐλέσθω τὸν δήμον τρεῖς ἄνδρας ἀντίτα μάλα, τούτους δὲ ἐπιμεληθῆναι τῆς
 ἐργ[ασίας] . . . — Eretria: S 935 (c. 100 †), 46 f.: ἐλέσθαι δὲ καὶ ἐπιστάτην ὅστις
 ἐπιμε[λ]ήσεται τῆς τε ἀναγραφῆς τῶν ἐψηφισμένων καὶ τῆ[ς] ἀναθέσεως τῆς
 στήλης. — Erythrä: M 502 (1/2 3. Jahrh. †), 5 ff. Magnesia: S 928 l (2. Jahrh. †),
 16 ff. Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 22 f.

241. Wahl von Gesandten:

Athen: IG. II⁵ 14c (386/5 †), 17 ff.: ἐλέσθαι δὲ ἄνδ[ρα]ς τρεῖς ἐξ Ἀθη-
 ραίων ἀπ[ἀ]ν[τ]ων οἴτινε[ς] ἀπαγγελοῦσι [τ]ρ[ός] Ν⁴ [τὰ ἐ]ψηφισ[μ]ένα τῷ δήμῳ
 usw. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 691 f. — Byzanz: S 170
 (k. v. 301 †), 2 ff.: ἐλέσθαι δὲ [π]ρόσβεις πέντε μὲν ποτ' Ἀντίγονον, πέντε δὲ ποτὶ
 Λαμάρτιον, οἴτινε[ς] τὰς [τ]ιμὰς ἀπαγγελοῦντι καὶ διδασκοῦντι αὐτούς, ὅτι ἡ πόλις
 ὤν τε εὐεργέτηται χάριν αὐ[τ]οῖς ἐ[χ]ουσα φίλα ἔσται εἰς τὸν ἐπόλοιπον χρόνον).
 Z. 6 ff.: τοὶ δὲ στρατηγοὶ ἐπιμελείσθω μετὰ τᾶς βουλᾶς ὅπως [τ]αῖ τε πρεσο-
 βεῖαι ἀποσταλῶντι ποτὶ τοὺς βασιλέας τᾶν ταχίστων, ἐφ' ὅδιᾳ τε δοθῆι αὐταῖς. —
 Ilion: O 219 (280—261 †), 42 ff.: ἐλέσθαι δὲ καὶ πρεσβευτὰς ἐκ πάντων Ἰλιέων
 ἄνδρας τρεῖς, οἴτινες] ἀσπασάμενοι αὐτὸν (den König Antiochos I.) παρὰ τοῦ
 δήμου πρῶτον μὲν κελεύσουσιν ἕγχεῖν αὐτόν τε καὶ τὴν ἄδελφὴν αὐτοῦ βασι-
 λισσαν καὶ τὰ τέκνα] καὶ τοὺς φίλους καὶ τὰς δυνάμεις, ἔπειτα δ' ἀπαγγελοῦσιν
 αὐτῷ τὴν τιμὴν. — Ionischer Bund: O 222 (266—261 †), 6 ff.: ὅπως δὲ καὶ
 [τ]ῆμ προαίρεσιν τοῦ κοινοῦ τῶν Ἰώνων περὶ τῶν τιμῶν εἰδῶσιν ὁ βασιλεὺς
 Ἀντίοχος καὶ ἡ βασίλισσα Στρατονίκη, [αὐτίκα μὲν ἐλέσθαι ἐκ τῶν ἡκόντων
 (Delegierte der einzelnen Bundesglieder) δύο ἀφ' ἐκάστης πόλεως πρόσβεις
 πρότερον ἢδη πρεσβέυσαντας πρὸς τὸν βασιλεῖα Ἀντίοχον, τούτους δὲ τὸ τε
 ψήφισμα τόδε ἀποδοῦναι τῷ βασιλεῖ παρὰ τοῦ κοινοῦ] τῶμ πόλεων τῶν Ἰάδων
 ἐμ [βραχυτάτωι καὶ πράξασθαι ὅτι ἂν ἀγαθὸν δύνωνται τῷ κοινῷ τῶμ πό-
 λεων usw. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 32 ff.: ἐλέσθαι δὲ καὶ ἄνδρας οἱ
 ἀποκαταστήσουσιν αὐ[τὸν] (einen von Teos entsandten Schiedsrichter) εἰς τὴν
 ἰδίαν μετὰ ἀσφαλείας, καὶ ἀποδόντες τὸ [ψήφ]ισμα παρακαλοῦσιν τὸν δήμον τὸν
 Τηίων εἰς [τε] τὸν λοιπὸν χρόνον διαφυλάσσειν τὴμ φιλίαν τὴν [ἐ]π[ἀ]ρχουσαν ταῖς
 πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, καὶ νῦν [ἐ]πιμελίαν ποιήσασθαι ὅπως καὶ παρ' αὐτοῖς ἀνα-
 γορευθῶσιν αἱ τιμαὶ αἱ διδόμεναι τῷ δικαστῆι, καὶ τὸ [ψήφ]ισμα ἀναγραφῆ
 ἐν στήλῃ καὶ σταθῆι παρὰ τῷ [β]ωμῷ τοῦ Ἡρακλείους· ὅπως δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς
 (Antiochos I.) εἰδήσῃ [περὶ] τούτων ὅτι χρησίμως αὐτῷ τε καὶ τῷ δήμῳ
 πε[π]οίηται τὰς κρίσεις καὶ ἀπὸ παντὸς τοῦ βελτίστου, ἀποδοῦναι καὶ τῷ βασιλεῖ
 τὸ ψήφισμα τὴμ πρότερον ἀποσταλείσαν πρὸς αὐτὸν πρεσβείαν usw. — Perga-
 mon: O 265 (218 †?), 5 ff.: ἀποστείλαι πρεσβευτὰς δύο, οἵτινες παρα[γ]νόμενοι
 ἐμφανισαὶ τὴν τε εὔνοιαν ἢν ἔχων [δι]ατελεῖ πρὸς αὐτοὺς (sc. τοὺς Τημνίτας) ὁ
 δῆμος ὁ Περγαμηνῶν [κα]ὶ διαλεγῆσονται ὅπως ψηφισθῆι ταῖς πόλεσιν [ἀ]μφο-

τέρας ἰσοπολιτεία. ἐὰν δὲ φαί[η]ται [Τη]μνίταις ἐπιτίθειον εἶναι, συνθεῖναι περὶ τούτου τοὺς ἀφισταμένους ἀυτοκράτορας (Hauptantrag). — Delos: M 389 (Ende 3. Jahrh. †), 36 ff.: ἀποστεῖλαι δὲ καὶ πρεσβευτήν, ὅστις ἀφικνόμενος εἰς Θεσσαλονίκην τὰ τε ψηφίσματα ἀποδώσει καὶ ἀξιώσει τὸν δῆμον τὸν Θεσσαλονικέων ὄντα φίλο[ν] καὶ οἰκεῖον τοῦ δήμου τοῦ Δηλίων δοῦναι τόπον ὡς βέλτιστον τῆι τε ἀναθέσει τοῦ στεφάνου καὶ τῆι εἰκόνι τῆι Ν² ἣν ἀν[ετί]θη ὁ δῆμος τὴν ἐπιγραφὴν ἔχουσαν τὴν αὐτὴν ἣν καὶ ἐν Δήλῳ, καὶ ὅτι ταῦτα ποιήσαντες εὐχαριστήσουσιν τῷ δήμῳ τῷ Δηλίων. — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 51 ff. Chios: S 206 (275/4 †), 27 ff. Samothrake: S 221 (n. 240 †), 22 ff. Laodikeia: M 543 (c. 200 †), 26 ff. Paros: S 261 (Anf. 2. Jahrh. †), 46 ff. Erythrä: M 508 (desgl.), 32 ff. Abdera: S 303 (c. 165 †), 38 ff. Spalauthra: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 30 ff. Mytilene: M 357 (c. 150 †), 49 ff. Iasos: M 468 I (desgl.), 30 ff. Stratonikeia: M 477 (desgl.), 25 ff. Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 40 ff. Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 31. Halikarnaß: M 455 (2. Jahrh. †), 12 ff. Assos: S 364 († 37), 11 ff. usw.

Vgl. Elis: M 197 (c. 350 †), 35 ff.: περὶ δὲ τῷ ἀποσταλᾶμεν τοῖο Τενεδίου τὸ γεροντὸ ψάφισμα ἐπιμέλειαν ποιήσεται Ν ὁ βωλογράφος, ὅπως δοθᾶι τοῖο θεαροῖο τοῖο ἐμ Μίλητον ἀποστελλόμενοιο ποτὶ τὰν θυσίαν καὶ τὸν ἀγῶνα τῶν Διδυμείων. — Kotyrta, Lakonien: M 184 (2. Jahrh. †), 23 ff.: γραφάντω (sc. οἱ ἔφοροι) δὲ καὶ τοῦ ψαφίσματος ἀντίγραφον ποτὶ τοὺς ἐφόρους τῶν Λακεδαιμοσίων. — Akraëphia: M 235 (c. 150 †), 26 ff.: γράψαι δὲ τ[ο]ὺς πολεμάροχους καὶ τὴν πόλιν πρὸς τὴν πόλιν τῶν Λαρισαίων καὶ οἰεσθαι δεῖν αὐτὴν τὸ ψάφισμα ἀ[να]γρᾶ[ψ]ναι καὶ ἀναθεῖναι αὐτὸ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Κερδώιου, ὅπως πᾶσι συμφανὲς [ῆ] ὅτι Ἀκραϊφιεῖς δύνανται τὰς καταξίας τιμὰς καὶ χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς ἐαντῶν εὐεργέταις, οἳ τε παραγινόμενοι μετὰ ταῦτα πρὸς ἡμᾶς δικασταὶ ἐπιγινώσκοντες τὴν Ἀκραϊφιέων εὐχαριστίαν ἀμιλλῶνται περὶ καλοκάγαθίας. — Samothrake: M 352 (Anf. 2. Jahrh. †), 29 ff. Knossos: S 722 (n. 167 †), 49 ff. Ägina: O 329 (144 †), 51 ff. Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 25 ff. Memphis: O 737 (desgl.), 27 ff.

242. Strafandrohungen:

Athen: IG. I^c 18/19 (485/4 †?) II, 6: ἐὰν δ]᾽ τις τ[ο]ύτων τι δραῖ εἰ]δώς, ἐξεῖναι θ[ωᾶ]ν μέχ[ρι] τ[ο]ῶν [ὀβελῶν τοῖσι] τ[α]μίαισι. I 31 (c. 445 †) A, 20 ff.: ἐ]ὰν δὲ τις ἐπιψηφίζη παρὰ τῆ]ν στήλην ἢ ῥή]τωρ ἀγορεύη ἢ προσκαλεῖσθαι [ἐργεοῖ] ἀφαι]ρεῖσθαι ἢ λύειν τι τῶν ἐψηφισμένων, ἄτιμον] εἶναι αὐτὸν καὶ παῖδας τοὺς ἐξ [ἐκείνον καὶ τὰ χ]ρήματα δημόσια εἶναι καὶ τῆς [θεοῦ τὸ ἐπιδέξα]τον usw. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 693 ff. — Mylasa: S 95 (367/6 †) I, 12 ff.: ἐπαρὰς ἐποιήσαντο περὶ τούτων μήτε προτιθεῖναι ἔτι παρὰ ταῦτα μηδένα μήτε ἐπιψηφίζειν· εἰ δὲ τις ταῦτα παραβαίνει, ἐξώλη γίνεσθαι καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκείνον πάντας; nahezu gleichlautend II, 28 ff. III, 46 ff. — Delphische Amphiktionen: S 248 (230 †?), 6 ff.: ἐὰν δὲ τις αὐτ[ο]ν] ἄ]λη] (ῆ) τῶν τούτων τι, τὸμ μὲν ἄγοιτα ἀποιεῖσ[αι] σ' στατήρας ἱερ[ο]ν τῷ Ἀπόλλωνι, καὶ Ν³ ὑπόδικον εἶναι ἐν ἱερομνήμοσιν· τὴν δὲ πόλιν τῶν Δελφῶν καὶ τῶν ἄλλων ὅς ἄμ παρ[ῆ]μ κρυῖος εἶναι ἐγδοκάζοντας καὶ πράσσοντας usw. 249 (desgl.), 9 ff.: εἰ δὲ τίς κα παρὰ ταῦτα πράσσηται αὐτούς, ἱποδίκους εἶμ[εν] ἐν τοῖς ἱερομνάμοσιν τοὺς πράξαντας, τοὺς δὲ ἱερομνάμο[νας] τοὺς ἐνάροχους ὄντας ἀεὶ τὰν ἐπιμέλειαν ὑπὲρ αὐτῶν ποιεῖ[σθαι] καὶ καταδικάζοντας καὶ πράσσον[τας] κρυῖους εἶμεν. — Telmessos: O 55 (Ende 3. Jahrh. †), 29 ff.: ἐὰν [δὲ] μ]η

συντελεῖν ὁ ἄρχων καὶ οἱ πολῖται τὴν [θυσί]αν καὶ ἐνιαυτόν, ἀμαρτωλοὶ ἔστωσαν [θεῶ]ν πάντων, καὶ ἀπο[τι]ν[έ]τω ὁ ἄρχων ἱεράς [τοῦ] Διὸς Σωτήρος δραχμὰς χιλίας, ἐὰ[ν μὴ] διὰ πόλεμον εἰ[ργη]ται τὴν θυσίαν συν[τελεῖ]ν. — Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jahrh. †), 12 ff.: εἰ δέ τις καὶ ἄγην ἢ αὐτοὺς ἢ τὰ ἐκ τᾶς πόλιος ἢ χώρας, τὰ μὲν ἐμφανῆ ἀναπράσσειν τὸν σ[τ]ρα[τα]γόν[α] καὶ τοὺς συνέδρους αἰεὶ τοὺς ἐνάρχους, τῶν δὲ ἀφανῶν ὑποδίκους εἶμεν τοὺς ἀρχηκότας usw. — Delphi: S 306 (c. 155 †), 69 ff.: εἰ δέ κα μὴ ἀποδιδῶντι (sc. οἱ δανεισάμενοι) καθὼς γέγραπται, τὰ ἐνέχυρα αὐτῶν τᾶς πόλιος ἔστω, καὶ οἱ ἐπιμεληταὶ αἰεὶ οἱ ἐγδανειζόντες κύριοι ἔστωσαν πωλέοντες· εἰ δὲ πωλείμενα τὰ ἐνέχυρα μὴ εὐρίσκοι τὸ ἀργύριον ποθ' ὁ ὑπέκειτο τᾷ πόλει, πράξιμι ἔστωσαν τοῖς ἐπιμεληταῖς αἰεὶ τοῖς ἐνάρχοις τοῦ ἐλλείποντος ἀργυρίου αὐτὸς τε ὁ δανεισάμενος καὶ οἱ γενόμενοι ἔγγυοι usw. — Vgl. Amphipolis: S 113 (357/6 †), 16 ff. Eresos: O 8 VII (306—301 †), 152 ff. Messene: S 234 (250—222 †), 20 ff. Orchomenos, Arkadien: S 229 (c. 230 †?), 17. 20 ff. Thermos: S 923 (Ende 3. Jahrh. †), 15 ff. Karthäa: S 247 (c. 200 †), 5 ff. Akräphia: S 557 (Zeit?), 21 ff. Arkesine: S 565 (desgl.), 5 ff. Hierapolis: O 527 (Kaiserzeit), 6 ff. usw. — Zusätze zum Psephisma werden erlaubt Hekatonnesos O 4 (4. Jahrh. †), 48 ff.: ἐξέ[σ]τω δὲ Ν³ καὶ ἄλλα ὄππα κε θέλη τῶ[ν] ἴρων σῖσα[α] τὸ ψάφισμα, καὶ κέ τι θέλη [πο]σογράφην ἔμμεναι αὐτῷ τῶν κεν εὐεργέτη τὰμ πόλιν. Dagegen Z 84 ff.: κα[ὶ] μὴ ἔμμεναι [πά]ρ τ'αὐτὰ μήτε [ἀ]ρχοντι προθ[ε]μμεναι μήτε θ[ύ]τορι εἶπαι μ[ὴ]τε ἐπιμηνίω ἐσένικαι· αἰ δ[ε] κέ τις ἢ ὀήτω[ο] εἶπῃ ἢ ἄρχων [έ]σαγάγη [ἢ] ἐπιμήνιος ἐσ[ε]ρ[ί]κη, ἄκρῶ τ[ε] ἔστω καὶ ὄφελ[λ]έτω ἕκαστο[ς] σιότηρας τρ[ι]ακοσίους ἴο[ο]ις τῶ Ἀσκληπ[ί]ω καὶ ἐπάρατ[ο]ς ἔστω καὶ ἄτι[μο]ς καὶ γένος [ε]ἰς τὸν πάντα [χο]ρόνον καὶ ἐν[ε]χέστω τῷ νόμ[ω] π[ε]ρὶ τῶ καλλ[ύ]ο[ν]τος τὸν δᾶ[μ]ον. — Vgl. die Eidesformeln und Strafbestimmungen der Staatsverträge S. 311 f., 313, die Bürgereide S. 313 f., die Strafandrohungen der Gesetze S. 316 ff.

Mit Erwähnung (und Belohnung) von Denunzianten: Athen (vereinzelt): IG. II¹ 17 (378/7 †) A, 35 ff.: ἀπὸ δὲ Νανσωνίου ἄρχο[ν]τος μὴ ἐξεῖναι μήτε ἰδιῶι μήτε δημοσί[ῳ] Ἀθηναίων μηθενὲ ἐγκτήσασθαι ἐν τ[α]ῖς τῶν συμμάχων χώραις μήτε οἰκίαν μήτε χωρίον μήτε πριαμένωι μήτε ὑποθε[μ]ένωι μήτε ἄλλωι τρόπῳι μηθενί· ἐὰν δέ τις ὠνήται ἢ κτῆται ἢ τίθηται τρόπῳι ὄτιωον, ἐξεῖναι τῶι βουλομένωι τῶν συμμάχων φῆραι πρὸς τοὺς συνέδρους τῶν συμμάχων· οἱ δὲ σύεδροι ἀπο[θ]όμενοι ἀποδό[ν]των [τὸ μὲν ἢ] μισθῶν τῶι φῆραντι, τὸ δὲ ἄλλο κοινόν [έ]στω τῶν συμμάχων. 203b, 5 ff.: ἐὰν δὲ δοκεῖ . . . [ζη]μιω[σ]θῶ· τῶν δὲ φανθέντων τὸ μὲν ἡμισυ ἔστω τοῦ φ[ῆ]ραντος, τὸ δὲ ἡμισυ τοῦ δημοσίου . . . — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 11 ff.: μ[ὴ] ἐξεῖναι δὲ ὑπὲρ τούτων μηθενὲ μήτ' εἰπεῖν μήτ' ἐπερωτῆσαι ὑπὲρ λίσσιος μήτε ἐπιρηγίσαι· κρατεῖν δὲ πάντα τὰ ἐφηγησμένα. ὅς δ' ἂν παρὰ ταῦτα εἶπῃ ἢ ἐπερωτήσῃ ἢ ἐπιρηγίσῃ, τὰ τε δόξαντα ἄκρῶ ἔστω καὶ χιλίους στατήρας ὄφελέτω ἱερούς Ἀπόλλωνι τῶι Πυθίωι, χιλίους δὲ τῆι πόλει. δικασάσθων δὲ οἱ ἀπόλογοι· ἂν δὲ μὴ δικάσωνται, αὐτοὶ ὄφελόντων, δικασάσθων δὲ ἀπόλογοι οἱ μετὰ τούτους αἰρεθέν[ε]ς. δικασάσθω δὲ καὶ τῶν ἄλλων ὁ θέλων, καὶ ἂν ὁ ἰδιώτης νικήσῃ, μετεῖναι αὐτῶι τὸ ἡμισυ τῆς καταδίκης. — Astypaläa: S 493 (Zeit?), 7 ff.: εἰ δέ κα μὴ ἀναγράφῃ κατὰ τὰ προγεγραμμένα ὁ γραμματεὺς αἰεὶ ὁ ἐν ἀρχαῖς ὦν τοὺς καθιστανόμενους μετὰ δαμειργόν Ν⁴, ἀποτείσάτω καθ' ἕκαστον πρόξενον, εἴ κα μὴ ἀναγράφῃ, δραχμὰς ἑκατόν· φανέτω δὲ ὁ χορήζων ἐπὶ τῶι ἡμίσει εἰς τοὺς λογιστάς. — Magnesia, Mäander: S 554

(Anf. 2. Jahrh. †), 13 ff.: εἰ δὲ μὴ, ὀφειλέτω τῶν δήμοι δι[ραχμᾶς . . . κ]αὶ ὁ τόπος ἔστω τῆς πόλ[εω]ς· φανέτω [δὲ ὁ βουλόμενος ἐπὶ τῶν ἡ]μίσει πρὸς τοὺς εὐθύνο[υ]ς, <οἱ δὲ εὐθύνοι> (καὶ οἱ εὐθύνο[ροι εἰσαγόντων] εἰς τὸ καθ' ἑξάμηρον παραγινόμενον δι[καστήριον. 552 (2/2 2. Jahrh. †), 31 ff.: εἰδὼν δὲ μὴ ποιήσονται τὴν ἀνάγκωσιν [αὐ]τοῦ (sc. τοῦ ψηφίσματος) καθότι προστέτακται, ὀφείλειν αὐτῶν ἑκάτερον ἰερός δραχ[μᾶς] Τ καὶ εἶναι φάσιν τῶν βου[λ]ομένων τῶν πολιτῶν οἷς [ε]ἴξεσιν ἐπὶ τῶν ἡμίσει πρὸς τοὺς εὐθύνο[υ]ς.

243. Einregistrierung in die Archive und Gesetze:

Ätolischer Bund: S 280 (Ende 3. Jahrh. †), 16 ff.: ὅπως δὲ καὶ εἰς τοὺς νόμους καταχωρισθῆναι (ἅ) ἀνέρωσις καὶ ἅ ἀσυλία, τοὺς κατασταθέντας νομογράφους καταχωρίζω, ἐπεὶ κα αἱ νομογραφίαι γίνονται, ἐν τοὺς νόμους. S 295 (179—176 †), 26 ff.: ὅπως δὲ καὶ [ἐν τοὺς νό]μοις καταχωρισθῆναι ἅ τε ἀποδοχὰ τῶν ἀγώνων καὶ τοῦ ἱεροῦ ἅ ἀσυλία καὶ ἅ τῶν θ[ε]ωροδ[ό]κων κατάστ[α]σις καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἐν τῶν ψαφίσματι κατακεχωρισμένα, ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι τὸν στρατ[α]γόν καὶ τοὺς ἄλλους ἄρχοντας. — Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 31 ff.: τὸν δὲ γραμματ[ε]ῖα παλαβόντα τόδε ψήφισμα ἀναγράψαι εἰς τὰ δημόσια καὶ διαφυλάσ[σ]ειν μετὰ τῶν ἄλλων γρα[μ]μάτων. — Smyrna: O 229 (c. 244 †) I, 29: καὶ τὸ ψήφισμα τόδε ἀναγραφῆτω κατὰ τὸν νόμον· ἀναγραφῆτω δὲ κ[αὶ εἰς] στήλας - -. II, 85 ff.: ἀναγραφάτω δὲ καὶ ὁ γραμματοφύλαξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὰ ἀντίγραφα τῆς ὁμολογίας [εἰς τὸ δημ]όσιον· συνσφραγισάσθωσαν δὲ τὰς ὁμολογίας τῆμ μὲν Σμυρναίοις δοθησομένην οὗς ἂν ἀποδείξει τὸ κοινὸν τῶν ἐμ Μαγνησίαι τοῖς τε ἑαυτῶν δακτυλίοις κα[ὶ] τ[ῶν] ὑπάρχοντι κοινῶι, τὴν δὲ εἰς Μαγνησίαν δοθησομένην σφραγισάσθωσαν Σμυρνα[ί]ων οἱ τε στρατηγοὶ καὶ οἱ ἔξεστασι τῶν τε τῆς πόλεως δακτυλίοι καὶ τοῖς αὐτῶν. III, 108: ἀναγεγράφθαι δὲ αὐτὸ (sc. τὸ ψήφισμα τόδε) καὶ ἐν τοῖς δημοσίοις. — Pergamon: S 592 (Ende 2. Jahrh. †), 41 ff.: ἐγγράψαι δὲ καὶ εἰς τοὺς νόμους [τοὺς τῆς πό]λεως τὸ ψήφισμα τόδε, καὶ [χορήθω]σαν αὐτῶν νόμοι κυρίωι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον. — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 24 ff.: ἀναγράψαι δὲ καὶ τὰ ψηφίσματα, καθ' ἃ τετίμηται Ν ὑπὸ Παρίων εἰς τὰ δημόσια γράμματα.

244. Publikation der Dekrete:

Athen: IG. II¹ 54 (363/2 †)^b, 24 ff.: τὸ δὲ ψήφισμα τόδε[ε] ἀ[να]γρᾶ[ψα]ι τὸν γραμματέα τῆς βουλῆ[ς] ἐν [σ]τήλῃ[ι] λιθίνῃ κ[αὶ] στήσαι [ε]ἰς ἀκροπόλ[ει]. Vgl. § 108 und Handbuch 2, 695 ff. — Megara: S 174 (k. n. 306 †), 13 ff.: ἀγγράψαι δὲ τόδε τὸ δῶγμα τὸν γραμματέα τοῦ δήμου εἰς στάλαν λιθίαν καὶ ἀνθέμεν εἰς τὸ Ὀλυμπεῖον, ὅπως εἰδῶντι πάντες ὅτι ὁ δᾶμος [ὁ Μ]εγαρέων τιμῆ τοὺς ἀγαθόν τι πράσσοντας ἢ λόγοι ἢ ἔργωι ὑπὲρ τὰς πόλιος ἢ ὑπὲρ τῶν κοινῶν. — Ägosthenä: M 170 (Ende 3. Jahrh. †), 14 ff.: τοὶ δὲ πολέμαρχοι, ἐπὶ κα τὸ ψήφισμα κον[σ]ωθῆει, ἀναγράφανθω τὸ ψήφισμα ἐν στάλαν ἐ[ἰ]ν τοῖς Μελαμποδείοι. — Trözen: S 473 (4. Jahrh. †), 13 ff.: ἀγγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στάλῃ λιθίῃ καὶ στήσαι ἐν τῶν ἱερῶν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Θεαρίου, ὅπως καὶ τοὶ ἄλλοι ὑψηρετῶντι εἰδότες ὅτι δύναιται ὁ δᾶμος ὁ Τροζανίων τὰς χάριτας ἀποδιδόμεν τοῖς εἴ ποιοῦσιν αὐτόν. — Hermione: S 654 (Zeit?), 26 ff.: καὶ τοῖς[ε] δαμουργοὺς τοὺς ἐπὶ Ν² ἐγδόμεν στάλαν καὶ ἀναγράψαι τὸ δῶγμα καὶ ἀναθέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Λάματρος τῆς Χθονίας, ὅπως ὑπόγραμμα ἢ ἑκατέρωις ταῖς πόλεσιν εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον. — Tegea: S 465 (3. Jahrh. †), 7 ff.: καὶ ἀναγράφαντας τὸ ψήφισμα τόδε τὸς στραταγὸς τὸς περὶ Ν⁴ εἰς στάλαν ἀνθῆναι ἐν τὰν ἀγοράν, ὅπως καὶ οἱ λοιποί, [ἰδ]όντες τὰν τὰς πόλιος ε[ἰ]δ[ι]χαριστίαν, ἄνδρες ἀγαθοὶ γίνονται. —

Lakedämonischer Bund: M 183 [Ende 2. Jahrh. †], 2 ff.: τὰν δὲ προξενίαν ταύτων ἀναγραφάτω ὁ ταμίης εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέτω εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ ἐπὶ Ταυάροι. — Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †), 13 ff.: ὁ δὲ ἐγδός[τ]ηρ ἐγδότηω στάλαν λιθίναν, εἰς ἣν ἀναγραφεῖσα ἃ δεδομένα προξενί[α] ἀνατεθήσεται εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθάνας[ς] κατὰ συνγραφὴν ἣν κα γράψει ὁ ἀρχιτέκτων. — Amyklä: M 182 (2. Jahrh. †), 13 ff.: ἐγδόμεν δὲ τοὺς κατασταθέντας στάλαν λιθίναν, εἰς ἣν ἀναγραφῆσεται τὸ δόγμα, καὶ σῆσαι εἰς [τ]ὸ ἱερὸν τῆς Ἀλεξάνδρας. — Kotyrta: M 184 (2. Jahrh. †), 20 ff.: τὰν δὲ προξενίαν οἱ ἔφοροι οἱ περὶ N⁴ ἀναγραφάτω εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέντω εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ὑπεριτελεάτα. — Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jahrh. †), 33 ff.: οἱ δὲ ἔφοροι ἐπὶ N² τούτου τοῦ νόμου ἀτίγραφον εἰστάλαν λιθίναν γράψαντες ἀναθέτωσαν εἰς τὸ ἱερὸν τὸ τοῦ Ἀπόλλωνος. — Elis: M 197 (c. 350 †), 30 ff.: τὸ δὲ ψάφισμα τὸ γερονδὸ ἀπὸ τῶ βωλᾶο γραφὴν ἐγ χάλκωμα ἀναθεῖναι ἐν τῷ ἱερῶν τῷ Διὸς τῷ Ὀλυμπίω· τὰν δὲ ἐπιμέλειαν τῶ ἀναθέσιορ ποήσασα N⁴ τὸν ἐπιμελητῆαν τῶν ἴπων.

Oropos: O 81 (221—205 †), 22 ff.: ἀναγρά[φ]ηαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τοὺς πολεμάροχ[ο]ς τοὺς ἐπὶ ἱερῶς N² τοῦ δευτέρου ἐν [τῷ] ἱερῶι τοῦ Ἀμφιαράου ἐπὶ τῆς βάσεως τῶν εἰκό[ν]ων τοῦ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ τῆς βασιλίσσης Ἀρσινόης. Vgl. S 516 (Ende 3. Jahrh. †), 26 ff. M 210 (3. Jahrh. †), 3 f.: ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀμφιαράου ἐν τόποι ὡς καλλίστοι. — Akraiphia: M 235 (c. 150 †), 24 ff.: καὶ τοὺς πολεμάροχ[ο]ς [ἐπιμεληθῆ]ναι, ἵνα ἀναγραφῆ εἰς στήλην λιθίνην, καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῷ τεμένει τοῦ Ἀπόλλωνος τ[ο]ῦ Πτωΐου. S 376 († 67), 56 ff.: εἶναι δὲ ἐν ἀναγραφῆ τὸ ψήφισμα παρὰ τε τῶ Διὶ τῶ Σωτήρι ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐν στήλῃ καὶ ἐν τῶ ἱερῶι τοῦ [Ἀπόλλωνος τοῦ Πτωΐου]. — Orchomenos: M 239 (Anf. 2. Jahrh. †), 27 ff.: ἀναγραφάτωσαν δὲ τοὶ πολέμα[ρχο]ι τόδε τὸ ψ. εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέτωσαν ἐν ἀγορᾷ εἰς τὸν ἐπιφανέστατον τόπον. — Delphi, Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jahrh. †), 12 ff.: ὅπως δὲ καὶ ἐν τὸν ἀίθριον χρόνον φανερά ἦι τὰ δεδομένα, ἀναγράψαι τόδε τὸ δόγμα ἐν στάλας δύο καὶ σῆσαι τὰν μὲν ἐν Δελφοῖς ἐν τῷ ἱερῶι, τὰν δὲ ἐμ Μαγνησίαι ἐν θεάτρῳ. O 234 (205—202 †), 32 ff.: ὅπως δὲ καὶ ὑπόγραμμα ἦι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον, ἀναγράψαι τόδε τὸ ψ. usw. S 556 (Zeit?), 16 ff.: ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. ἐν στήλαις N^{4P} καὶ ἀναθεῖναι τῆμ μὲν ἐν Δελφοῖς ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος, τὴν δ' ἐν Ἀκραιφίῳ ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Πτωΐου, τὴν δὲ ἐμ Πυλαίαι, ἀναθεῖναι δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἱερῶν ὅπου ἦν δοκῆι ἐν καλλίστοι εἶναι. Vgl. S 293 (178/7 †), 30 f. Stadt: O 228 (k. n. 246 †), 17 f.: ἀναγράψαι δὲ τὸ μὲν ψάφισμα τόδε τὰν πόλιν ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ θεοῦ, τὰν δὲ ἐπιστολὰν ἐν τῷ ἀρχεῖοι ἐν τῷ τείχει. S 281 (192/1 †), 10 ff.: ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. τοὺς ἄρχοντας τοὺς ἐνάροχ[ο]ς ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος. Vgl. O 305 (k. n. 167 †), 18. 150 (k. n. 157 †), 16 ff. S 306 (c. 155 †), 66 ff.: ὅπως δὲ καὶ ἐμφανῆ ἦ τὰ ἐψηφισμ[ε]να, ἀναγράψαι τὸ ψ. ἐπὶ τὰν εἰκόνα τοῦ βασιλέως Ἀτάλου. — Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jahrh. †), 16 ff.: ἀναγράψαι δὲ καὶ ἐν στάλας τρεῖς τὸ ψάφισμα· ἀναθέμεν τὰν μὲν ἐν τῷ ἱερῶι τῆς [Ἀ]θανᾶς ἐν Κόρναϊς, τὰν δὲ ἐν τῷ ἀγορᾷ ἐν Ἐλατεῖ[αι], τὰν δὲ ἐν Δελφ[ο]ῖς. — Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 31 ff.: ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψ. [τόδε ἐν στήλαις λιθίναις δύο, καὶ ἀναθέμεν τὰν μίαν ἐν Θέρμο[ν], τὰν δὲ ἐν Δελφοῖς]. — Thermos: S 923 (Ende 3. Jahrh. †), 21 f.: τὸ δὲ ψ. τόδε ἀναγράψαι καὶ ἀναθέμεν ἐν Θέρμο[ν] καὶ ἐν Δελφοῖς. — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4 Jahrh. †),

21 ff.: καὶ [ἐπιμέλεισθαι τὸν] ταμι[ί]αν N^{P4} , [οὓς κε αἶ τὰς] τοῦν ταγοῦν γνούμας [τόνε τὸ ψ.] ὄνγραφει ἐν ζίονα λιθίν[αν καὶ θέ]σθα[ι] ἄκρουν ἐν τοῖς ἰαρουτοῖς. — Kierion: M 303 (c. 168 †), 11 ff.: Τόν[γ]ρα ψάφισμ' αὐτὸ ἀγγρά[ψαι] ἐγ ζίονα λιθίνας καὶ σῆσαι ἐν τὸ ἱερὸν τοῦ Ἐρακλῆος ἐς τοῦν τὰς πόλλιος δαπαναμάτων. — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 25 ff.: τὸ δὲ [ψ.] τοῦτο ἀναγραφῆναι εἰς στήλην λιθίνην, ἣν καὶ ἀν[ατεθῆ]ναι ἐν Δημητριάδι ἐν ᾧ αὐτὸς αἰρήται τόπωι· κολα[φθῆ]ναι δὲ εἰς αὐτὴν καὶ τὸν στέφανον καὶ ἐπιγράψαι· - - Spalauthra: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 23 ff.: ἀνα[γρά]ψαι δὲ καὶ τὸ ψ. εἰς στ. λ. κα[ὶ] τὸν στέφανον κολάψαι [καὶ ἐπιγράψαι]. - - ἀναθεῖναι δὲ τὴν στήλην ἐν τῇ [ἀγορᾷ π]α[ρὰ] τὸ ἱερὸν τῆς [Ἀρτέμι]δος τῆς Σωτείας. — Korkyra: M 319 (4. Jahrh. †), 10 ff.: τὰν δὲ προξενίαν γραψαντας εἰς χαλκὸν ἀνθέμεν, εἴ κα προβούλοισ καὶ προδίκους δοκῆι καλῶς ἔχειν. 320 (3. Jahrh. †), 10 ff.: τὰν δὲ προξενίαν προβούλους καὶ προδίκους γραψαντας εἰς χάλκωμα ἀναθέμεν. — Ithaka: S 257 (Anf. 2. Jahrh. †), 28 ff.: ἀναγράψαι δὲ τὸν τὸ ψ. ἐστάλας δύο καὶ ἀναθέμεν τὰν μὲν ἐν τῷ [Ἰ]οδ]υσειῶι, τὰν δὲ ἐν τῷ ἱερῶι τῆς Ἀθάνας· ὁ δὲ ἐπιδαμοοργὸς N τὰν ἐπιμέλειαν ποιησάσθω. — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 45 ff.: ἀναγραφῆναι δὲ τὸ ψ. καὶ τὸν στέφανον εἰς στ. λ., ἣν καὶ τεθῆναι τῆς ἀγορᾶς ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπωι, προνοηθέντων τῆς τε ἀναγραφῆς τοῦ ψηφίσματος καὶ τῆς ἀναθέσεως τῆς στήλης τῶν τε πολιταρχῶν καὶ τοῦ τῆς πόλεως ταμίου. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 34 ff.: οἱ δὲ νομοφύλακες οἱ ἐπὶ ἱερέως N^2 ἀν[α]γραψάτωσαν τόδε τὸ ψ. εἰς στήλην λευκοῦ λίθ[ου] καὶ στησά[τω]σαν ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπωι τῆς ἀγορᾶς, ἵνα [πάντες κο]ινῶς (εἰδῶσιν τὴν τοῦ δήμου προθυμίαν, ἣν ἔχει πρὸς τ[ο]ὺς καλοὺς] καὶ ἀγαθοὺς [τῶν] ἀν[δρῶν]. — Sestos: O 339 (k. v. 120 †), 105 f.: ἀναγραψάτω<ι> (sc. der Geehrte) δὲ καὶ εἰς στήλην λ. λ. τόδε τὸ ψ. καὶ στησάτω<ι> εἰς τὸ γυμνάσιον. — Messambria: M 329 (3. Jahrh. †), 11 ff.: τὸν δὲ ταμι[ί]αν ἀναγράψαντα τὸ ψ. τοῦτο εἰς τελαμῶνα λ. λ. ἀναθέμεν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος. — Odessos: M 332 (2. Jahrh. †), 27 ff.: τὸν δὲ ἱεροποιὸν ἀναγράψαι τὸ ψ. τοῦτο εἰς τελαμῶνα καὶ θεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν [τὸ Σαμοθράκιον. — Tomi: S 529 (1. Jahrh. †), 40 ff.: ἀ]ναγράψαι δὲ [τ]ὰ τε ψηφίσματα κα[ὶ] τὰ ὀνόματα αὐτῶν ε[ἰ]ς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου καὶ ἀναθεῖναι ἐν ᾧ ἂν προαιρῶνται τόπωι, ἵνα καὶ οἱ λοιποί, εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου, φιλοτιμότεροι γίνωνται εἰς τὸ διαφνέλασσειν τὴν πατρίδα. — Istropolis: S 545 (Ende 2. Jahrh. †), 36 ff.: τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγραφῆναι εἰς τελαμ[ῶνα] λίθινον ἐπὶ τῶν ἀρχόντων καὶ στησῆναι ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος. — Olbia: S 324 (Anf. 1. Jahrh. †), 31 ff.: ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸ ψ. εἰς τελαμῶνα λευκόλιθον κα[ὶ] ἀναθεῖναι ἐν ᾧ ἂν τόπω οἱ προσήκοιτες αὐτοῦ βού[λ]ωνται, ὅπως καὶ οἱ λοιποὶ πολεῖται προθυμότεροι γ[ε]ίνωνται εἴ ποιεῖν τὴν πατρίδα, τοὺς εὐεργέτας ταῖς καθηκο[ί]σσαις τιμαῖς κοσμουμένους ὀρῶντες.

Ägina: O 329 (144 †), 45 ff.: τὸν δὲ γραμμα[τέ]α τ[ο]ῦ δήμου ἀναγράψαι εἰς στήλην, ἣν σταθῆναι ἐν τῷ Ἀτταλείῳ. — Eretria: S 185 (302 †?), 26 ff.: ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψ. ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στησαι ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δαφνηφόρου. 935 (c. 100 †), 43 ff.: ἀναγράψαι δὲ καὶ τόδε τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῷ γυμνασίῳ ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπωι, ὅπως ἢ καὶ τοῖς ἐπιγνωμένοις ἢ δόξα φανερά καὶ ἢ τοῦ δήμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσι τιμῆ, καὶ πολλοί<ς> τῶν ὁμοίων γ[ε]ίνωνται ζηλωταί. — Hestīāa: S 245 (Ende 3. Jahrh. †), 25 ff.: ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. [εἰ]ς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι παρὰ τε ἡμῖν εἰς τὸ ἱερὸν [τ]οῦ Διονύσου καὶ ἐν Δήλῳ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλ[ῶ]νος, τόπον αἰτησαμένους

τὸ κοινὸν Ἀηλίων. — Samothrake: M 352 (2. Jahrh. †) I, 12 f.: ἀναγράφαι δὲ τὸ ψ. εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηναῖας. — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 10 f.: ἀναγράφαι δὲ καὶ τότε τὸ ψ. τοὺς θεωροὺς ἐπὶ τὸ τῆς Ἀθηναίης ἱερὸν, ἵνα ἂν ἀποδείξωσιν οἱ ἄρχοντες. — Eresos: M 359 (1/2 2. Jahrh. †), 17 ff.: τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγράφαι εἰς στάλλαις μαρμαρίναις καὶ τὰ μὲν θέμεναι ἐν τὰρορα, τὰν δὲ εἰς τὸ Ἀθάναιον. — Hekatonnesos: O 4 (Ende 4. Jahrh. †), 44 ff.: ἀναγράφαι δὲ τοῖς ταμίαις τοῖς μετ' Ν² τὸ ψ. εἰς στ. λ. τῷ ἐκ Θέρομας λίθῳ καὶ σῦσαι ὄππα κε Ν³ συναρέσκη μέγρι Παροποιίας. — Chios: S 206 (275/4 †), 26 f.: ἀναγράφαι δὲ καὶ τὸ ψ. τότε εἰς στ. λ. καὶ στήσαι ἐν Δελφοῖς ἐν τῷ ἱερῷ τοὺς διαπλ[ε]υσουμένους θεωροὺς. — Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †), 20 ff.: τὸ δὲ ψ. τότε ἀναγράφαι εἰς στ. λ. καὶ στ. εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἥρας. Ebenso S 183 (k. n. 306 †), 32 ff.; S 162 (c. 320 †), 35 ff. ἐν τῷ ἱερῷ τ. Ἥ. und mit Zusatz: τὸν δὲ [ταμίαν] ἐληρητῆσαι. — Leross: M 372 (2. Jahrh. †), 23 ff.: ἵνα δὲ φανερά διαμένη ἢ τε Ν² προαίρεσις καὶ ἡ το[ῦ] δήμου εὐχαριστία, τὸ ψ. τότε ἀναγράφαι εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Παρθένου. — Amorgos, Ágiale: S 255 (2/2 3. Jahrh. †), 40 ff.: ἀναγράφαι δὲ τότε τὸ ψ. εἰς στ. καὶ στήσαι εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀθηναῖς τῆ[ς] Πολιάδος: τῆς δὲ ἀναγραφῆς ἐπιμεληθῆναι Ν⁴. — Arkesine: M 379 (3. Jahrh. †), 13 ff.: ἀναγράφαι δὲ αὐτοῦ τὴν προξενία[ν] εἰς τὸ Ἡραῖον ἐπιμεληθῆναι [δὲ] φίλι . . . 380 (desgl.), 22 ff.: ὅπως δὲ ἀναγραφῆ αὐτοῦ ἢ προξενία καὶ τεθῆ εἰς τὸ Ἡραῖον ἐπιμεληθῆναι τῆ μ βουλῆν. — Minoa: M 381 (2/2 3. Jahrh. †), 9 ff.: ἀναγράφαι δὲ το[ῦ] (τόδε?) τὸ ψ. τοὺς νεωποίας τοὺς περὶ Ν⁴ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἀηλίου. 382 (desgl.), 23 ff.: ἀναγράφαι δὲ αὐτοῦ τὴν προξενίαν τοὺς νεωποίας ebs. — Delos: M 386 (Ende 4. Jahrh. †), 21 ff.: ἀναγράφαι δὲ τότε τὸ ψ. τὴν μὲν βουλὴν εἰς τὸ βουλευτήριον, [τ]οὺς δὲ ἱεροποιοὺς εἰς τὸ ἱερὸν. Ebenso n. 389 I (Ende 3. Jahrh. †), 16 ff. 390 I (c. 200 †), 17 ff. S 285 (c. 197 †), 16 ff. — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 46 ff.: ἀναγράφαι δὲ τοὺς [συν]έδρους τότε τὸ ψ. εἰς στήλην λιθίνην καὶ [στήσαι ἐν] Ἀηλίῳ παρὰ τὸν βωμὸν τοῦ σωτήρος [Πτ]ολεμαίου. [κατὰ] ταῦτα δὲ ψηφισάσθωσαν τότε [τὸ] ψ. καὶ αἱ μετέχουσαι τῶν πόλεων τοῦ συν[ε]δορίου καὶ ἀναγραφάτωσαν εἰς στήλας λιθίνας [καὶ] ἀναθέτωσαν εἰς τὰ ἱερά, ἐν οἷς καὶ αἱ λοιπαὶ τιμαὶ εἰσιν ἀναγεγραμμέναι παρ' ἐκάστοις. 471 (3. Jahrh. †), 9 ff.: τὸ δὲ ψ. τότε ἀναγράφαι κοινῆ μὲν τοὺς συνέδρους εἰς στ. λ. καὶ ἀναθεῖναι ἐν Δ. εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἀηλίου, ἰδίαι δὲ τὴν πόλιν ἐκάστην ἐν τοῖς ἱεροῖς, ἐν οἷς ἔθος ἐστὶν ἀναγράφειν τὰς εὐεργεσίας. — Tenos: M 392 (2. Jahrh. †), 22 ff.: ἀναγράφαι [δὲ] τότε τὸ ψ. εἰς στ. [λιθίνην] καὶ στήσαι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ποσειδῶνος καὶ τῆς Ἀμφιγυρίας. — Andros: M 396 (Ende 4. Jahrh. †), 16 ff.: τὸν δὲ γραμματέα τῶν πρυτάνεων ἀναγράφαι τότε τὸ ψ. ἐν στήλῃν λ. [καὶ] στ. ἐν τῇ ἀγορᾷ πρόσθε τοῦ βουλευτήριου. 397 (3. Jahrh. †), 8 ff.: τ. δ. γρ. τ. πρ. ἐπιμεληθῆναι, ὅπως ἢ πολιτεία ἦδε ἀναγραφῆσα [εἰς] στ. λ. στήσαι εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος. — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jahrh. †), 15 ff.: ἀναγράφαι δὲ τότε τὸ ψ. τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς εἰς στ. λ. καὶ στήσαι εἰς τὸ ἱ. τ. Ἀ. τοῦ Πυθίου. — Karthäa: M 403 (c. 350 †), 15 ff.: εἰς δὲ δόξει τότε τὸ [ψ., ἀναγράφαι τὴν πολιτείαν εἰς] φλιὰν πρὸς [τῶ]ν γ[ρ]αμ[μ]α[τ]ῶν τοῦ Ἀπόλλωνος. 405 (3. Jahrh. †), 8 f.: στήσαι [δὲ] καὶ στήλην πρὸς [τῆ]ς κρήνης, ὅπου ἂν δοκεῖ τῆ βουλῆ ἐπιτέθειον εἶναι. — Poiessa: M 406 (2. Jahrh. †) II, 20: ἀναγράφαι δὲ εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος; I, 12 ff. mit Zusatz: εἰς τὴν στήλην. — Siphnos: O 730 (218 †), 27 f.: ἀναγράφαι δὲ τότε τὸ ψ. τοὺς πρυτάνεις εἰς τὸ περὶ-

φραγμα τοῦ Διονύσου. — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jahrh. †), 15 ff.: τόδε δὲ ἀναγράφαι [τὸ] ψ. ἐς στήλη(ι) λιθίνη· [ὅπως] καὶ σταθῆι εἰς τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου, ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἄρχοντας τοὺς περὶ Ν⁴. — Ios: O 773 (Anf. 3. Jahrh. †), 13 f.: ἀναγράφαι δὲ τόδε τὸ ψ. εἰς τὸ ἱερόν τ. Ἀ. τ. Π., τῆς δὲ [ἀν]αγραφῆς ἐπ. τ. ἄ. — Kreta, Knossos: S 722 (k. n. 167 †), 39 ff.: ὅπαι δὲ καὶ τοῖς ἐπιγινόμενοις ἀείμαστος ὑπάρχηι ἅ τῆς πόλεος ἐκτενῆς προαίρεσις καὶ φανερά ἦι ἅ εἴνοια τοῖς γνησίως καὶ ἐνδόξως τῶν καλλίστων ἐπιταδουμάτων προσεστακόσι καὶ τοῖς ποστ' αὐτὰν εἴνοιαν αὖξεν προαιρημένοις, ἀναγράφαι τόδε τὸ ψ. ἐς στάλαν λιθίναν καὶ ἀνθέμεν ἐς τὸ ἱερόν τῷ Ἀπέλλωνος τῷ Δελφιδίω. — Malla: M 448 (Ende 2. Jahrh. †), 49 ff.: στάσαι δὲ καὶ στάλ[αν] ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ [τῆς ἀ]γορᾶς. Vgl. Z. 27 ff.: ἀναγράφαι τὰν τε τῶν Κνωσίων πόλιν usw. — Rhodos: S 450 II (Zeit?), 36 f.: ἀναθέμεν δὲ καὶ στάλαν ἐν Νεττεῖ[αι] ἐν τῷ ἱερωῖ τοῦ Διὸς[ς] τοῦ Πατρῶ[ο]υ. — Lindos: M 435 (3. Jahrh. †), 44 ff.: καὶ ἀναγράφαι τόδε [τὸ] ψ. ἐς στάλαν λιθίναν καὶ θέμεν ἐς τὸ ἱερόν τῆς Ἀθανᾶ[ς], ὅπως πᾶσιν τοῖς ἐπιγινόμενοις φανερόν ἦι ὅτι Δίνδιοι τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν μνάμαν ποιεῖνται ἐς τὸν ἅπαντα χρόνον. — Ialysos: S 560 (Zeit?), 3 ff.: ὅπως τὸ ἱερόν καὶ τὸ τέμενος τῆς Ἀλεκτροῦνας εὐαγγῆται κα(ὸ)τὰ τὰ πάτρια, ἐπιμεληθήμεν τοὺς ἱεροταμίας, ὅπως στάλαι ἐργασθέντων τρεῖς λίθον Δαρτ[ί]ου καὶ ἀναγραφῆι ἐς τὰς στάλας τὸ τε ψάφισμα τόδε καὶ ἂ οὐχ ὄ(10)σίον ἐντι ἐκ τῶν νόμων ἐσφέρουν οὐδὲ ἐσοδοπορεῖν ἐς τὸ τέμενος καὶ τὰ ἐπιτίμια τῶ[ι] πράσσουντι παρὰ τὸν νόμον· θέμεν δὲ τὰς στάλας μίαιμ μὲν ἐπὶ τῆς ἐσό(15)δον τὰς ἐκ πόλιος ποιιτρονενοίσι, μίαν δὲ ὑπὲρ τὸ ἰσματοῖον, ἄλλαν δὲ ἐπὶ τῆς καταβάσιος τᾶ[ς] ἐξ Ἀχαΐας πόλιος (Gesamtdekret). — Kos: M 424 (3. Jahrh. †), 12 ff.: τοὶ δὲ π[ωλη]ταὶ μισθωσάντων ἀναγραφ[ά]σαι τε τὰν] προξενίαν ἐς τὰν σ[τά]λαν καὶ στάσαι ἐν τῷ ἱερωῖ τῶν δρυώδεκα θεῶν. — Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †), 28 ff.: τοὺς δὲ προστάτας ἀναγράφαι τόδε τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ θέμεν εἰς τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος· τῆς δὲ ἀναθέσεως καὶ τῆς ἀναγραφῆς ἐπιμεληθ[ή]μεν Ν^{4P}. 423 (2. Jahrh. †), 16 ff.: δεδόσθαι δὲ αὐτῶι καὶ ἀναγραφὰν τοῦδε τοῦ ψηφίσματος[ς] ἐπὶ τῆς σκαυᾶς ἂν ἀνατίθηται καὶ ἄλλαν ἀναγραφὰν τῆς ἀναθέσεως ἐπὶ τοῦ προσκαυαίου τάνδ[ε]· (folgt W.-I.).

Halikarnaß: M 452 (Ende 4. Jahrh. †), 13 ff.: τὸ δὲ ψ. τὸ περὶ Τροξηνίων ὃ προσβούλει[σεν] ἢ βουλή, ἀναγράφαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ σ[τῆ]σαι ἐν τῷ ἱερωῖ τοῦ Ἀπόλλωνος· ἐπιμεληθ[ή]ναι δὲ τῆς ἀναγραφῆς τοὺς ἐξεταστάς (Abänderungsantrag; s. S. 403). 455 (2. Jahrh. †), 7 ff.: ἀναγράφαι δὲ τόδε τὸ ψ. τοὺς ἐξεταστάς τοὺς [ἐ]πὶ Ν² εἰς στ. λ., ἔγδοσιν [π]οιησαμένους μετὰ τοῦ πωλητοῦ ἐμ μνην [Ἐ]λευθεριῶν, καὶ σῆσαι ἐν τῷ ἱερωῖ τοῦ Ἀπόλλωνος. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 27 ff.: τὸν δὲ ἐπιμήριον τῶν τ[α]μῶν ἐπιδοῦναι ὅπως ἀναγραφ[ή]ται τὸ ὄνομα αὐ[τοῦ] πατρῶθεν ἐν τῇ στήλῃ, ἐν ἣ καὶ οἱ ἄλλοι πρόξενοι καὶ εὐεργέται καὶ πεπολιτογραφημένοι εἰσὶν [ἀναγ]εγραμμένοι. — Iasos: S 157 (Zeit Alex. d. Gr.), 11 f.: ἀναγράφαι δὲ τὸ ψ. ἐν τῇ παραστάδι τῇ πρὸ τοῦ ἀρχείου. M 462 (Ende 4. Jahrh. †), 22 ff.: ὅπως δὲ [καὶ] τὸ ψ. τοῦτο καὶ τὸ παρὰ Καλυμνίων ἀναγραφῆι [ἐν] τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ καθὰ καὶ Καλύμνιοι ἀξιοῦσαν, [οἱ] ν[ε]ωποῖαι ἐπιμέλειαν ποιησάσθωσαν, ἵνα ἀναγραφῆ(ι) ἀμφο[τέρω] τὰ ψηφίσματα ἐν τῷ ἱερωῖ τοῦ Διὸς ἢ τῆς Ἀρτέμιδος. 465 (3. Jahrh. †), 8 f.: τὸ δὲ ψ. ἀναγράφαι τοὺς νεωποίας εἰς τὸ Ἀπολλώνιον. 468 (c. 150 †) I, 36 f.: ἀναγράφαι δὲ τὸ ψ. καὶ παρ' ἡμῖν ἐν τῷ ἱερωῖ τῆς Ἀρτέμιδος. II, 72 ff.: τὸν δὲ νεωποίην Ν⁴ ἀπεργδοῦναι στ. λ., εἰς ἣν ἀνα[γ]ραφήσεται τὰ ψηφίσματα, καὶ σταθήσεται ἢ

στήλη ἐν τῷ ἱερῶι τῆς Ἀθηνᾶς [ἐ]νδέξια τῆς εἰκόνης τῆς Κώμον τοῦ Τιμοκλείους. — Olymos: M 476 (Ende 2. Jahrh. †), 14: ἀναγράφαι τοὺς διεσιῶτας ταμίους ἐν τῷ ἐπι[ιστάντι] προ[πύλωι] τῷ τοῦ τεμένους Ἀπόλλωνος καὶ Ἀρτέμιδος . . . — Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †), 12 ff.: ἵνα δὲ αἴ[ε] τε τιμαὶ αἰ δεδομέν[αι] Ν³ ἐπιφανέστεραι ὄσιν καὶ τῶν ἄλλων οἱ προαιρουμένοι[σι] τῆι πόλει παρεχέσθαι τὰς χρεῖ[ας] θεωρῶσιν ὅτι ὁ δῆμος τοῖς κ[αί]οις καὶ ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι καταξίας, ἀναγράφαι τὸδε τὸ ψ. εἴ[ε] σι. λ. καὶ σῆσαι παρὰ τὴν εἰκόνα. M 482 (3. Jahrh. †), 17 ff.: καὶ τὸ ψ. τοῦτο (τόδε?) ἀναγραφάτω ὁ νεωποῖης [εἰς σι. λ. καὶ στη]σάτω ἐν τῷ ἱερῶι [τῆς Ἀθηνᾶς. — Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 17: τὸ δὲ ψ. τὸδε ἀναγραφῆται εἰς τὴν βάσιν τῆς εἰκόνης τῆς Ν². S 553 (desgl.?), 64 f.: τὸ δὲ ψ. τὸδε ἀναγράφαι τοὺς οἰκονόμους εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Λιὸς εἰς τὴν παραστάδα. 551 (2/2 2. Jahrh. †), 90: ἀναγραφῆται δὲ εἰς τὴν αὐτὴν παραστ[ά]δα καὶ τὸδε τὸ ψ. — Ephesos: O 9 (302/1 †), 4 f.: ἀναγράφαι δὲ τὸδε τὸ ψ. τοὺς νεωποι[α]ς εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος ὅπου καὶ αἱ λοιπαὶ πολιτεῖαι ἀναγεγραμμένα εἰσὶ, ὅπως ἅπαντες εἰδῶσιν . . . 10 (c. 299 †), 10 f.: ἀναγράφαι δὲ τὰ[ς] δεδομένας αὐτῶι δωρεὰς τοὺς νεωποῖας [ὅπου καὶ τὰς ἄλλας ἀναγράφουσιν. S 528 (3. Jahrh. †), 8 ff.: καὶ ἀναγράφαι αὐτῶι ταῦτα τοὺς νεωποῖας εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος, ὅ καὶ τὰς λοιπὰς πολιτείας ἀναγράφουσιν, ὅπως ἅπα(ν)τες εἰδῶσιν ὅτι ὁ δῆμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτὸν. O 493 († 138), 34 f.: τὸ [δὲ] ψ. ἐν στήλα[ι]ς . . . (Zahl) [ἀ]ναγεγράφθαι καὶ εἰς ἅπαντα εἶναι τ[ὸν] χρο[ν]όν κ[αί]νον, ὅπως ἂν ὁ τῆς πό[λι]ως τόπος δηλὸς ἦ καὶ τοῖς νῦν καὶ τοῖς ἕστε[ρον] ἔσομένοις καὶ ὅτι καθ' ὅσον ἀνθρώποις δι[κ]ρα[τ]όν ἐστιν τὰς παρὰ τῶν θεῶν εὐεργε[σί]ας ἀμειβεσθαι, διατελοῦμεν προσθύμ[ως] ἀμειβόμενοι. — Erythrä: S 107 (c. 357—355 †), 8 ff.: γράψ[αι] ταῦτα ἐπιτήλη[ν] καὶ σῆσαι εἰς τὸ Ἀθήραιον, [ἐπι]μεληθῆ[ναι] [δὲ] τοὺς ἐξεταστάς. 211 (Anf. 3. Jahrh. †), 8 ff.: ἀναγράφαι δὲ τὸ ψ. τὸδε εἰς στήλας δύο καὶ θείναι μίαν μὲν εἰς τὸ Ἀθήραιον, μίαν δὲ εἰς τὸ Ἡράκλειον, ἵνα ἅπαντες εἰδῶσιν ὅτι ἐπίσταται ὁ δῆμος χάριτας ἀποδι[δ]όναι κατ' ἄξίαν τῶν εἰς αὐτὸν εἰ[ε]ργετημάτων. 250 (Ende 3. Jahrh. †), 10 ff.: ὅπως δὲ καὶ τὸδε τὸ ψ. καὶ ὁ στέφανος ἀναγραφῆσεται εἰς στήλην καὶ ἀνατεθήσεται ἐν Δελφοῖς ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος ἐπιμεληθῆτωσαν οἱ προσβενταὶ 2 Ν καὶ ἐπιγραφάτωσαν. Vgl. M 502 (1/2 3. Jahrh. †), 7 f. — Ionischer Bund: O 122 (266—261 †), 40 ff.: ἀναγράφαι δὲ καὶ εἰς τὴν στήλην τὸ ψ. τὸδε καὶ τὰ ὀνόματα πατρόθεν τῶν ἡζ[ό]ντων συνδέδρων ἐκ τῶν πόλεων καὶ σῆσαι ἐν τῷ τεμένει παρὰ τὸν βωμὸν τῶν βασιλέων. ἀναγράφαι δὲ καὶ τοὺς δ[ή]μους ἐν ταῖς ἰδίαις πόλεσιν [τ]ὸ τε ψ. τὸδε καὶ τ[ῶν] συνδέδρων τὰ ὀνόματα πατρόθεν καὶ σῆσαι ἐν χωρίῳ ὅπερ ἂν φαινῆται ἐπιφανέστατον. — Smyrna: O 229 (c. 244 †) I, 29 ff.: καὶ τὸ ψ. τὸδε ἀναγραφῆτω κατὰ τὸν νόμον ἀναγραφῆτω δὲ κ[αί] εἰς στήλας εἰς ἕς καὶ ἡ ὁμολογία ἀναγραφῆσεται. II, 83 ff.: ἀναγραφάτω[σαν] δὲ καὶ τὴν ὁμολογίαν ἐν στήλα[ς] λευκολίθοις καὶ ἀναθ[έ]τωσαν Σμυρναῖοι μὲν ἐν τῷ τῆς Ἀφροδίτης τῆς Στρατονικίδος ἱερῶι καὶ ἐν Μαγνησίαι τῆι πρὸς τῷ Μαιάνδρῳ ἐν τῷ τῆς Ἀρτέμιδος [τῆς Λευκοσφρη]νῆς ἱερῶι, οἱ δὲ ἐν Μαγνησίαι κάτοικοι ἐν τε τῆι ἀγορῶι παρὰ τὸν βωμὸν τοῦ Διο[τ]ύσου καὶ τὰς τῶν βασιλέων εἰκόνας καὶ ἐν Πάνδοις ἐν [τῷ ἱερῶι τοῦ] Ἀπόλλωνος καὶ ἐν Γορνέωι ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀπόλλωνος. III, 107 f.: τὸ δὲ ψ. τὸδε ἀναγράφαι εἰς τὰς στήλας τὰς ἀνατεθησομένας ἐν τοῖς ἱεροῖς ὑπὸ τε τοῦ δήμου καὶ [ἐκ] τῶν ἐκ Μαγνησίας. — Pergamon: O 267 (263—241 †) II, 36 ff.: ἀναγράφαι δὲ τὴν τε ἐπιστολὴν τὴν παρ' Ἐγγέμου καὶ τὸ ψ. εἰς σι. λ. καὶ σῆσαι ἐν τῆι ἀγορῶι.

S 592 (Ende 3. Jahrh. †), 36 ff.: ἀναγράψαι δὲ αὐτοὺς (sc. τοὺς στρατηγούς τοὺς ἐπὶ Ν² πρωτάνεως) καὶ τὸ ψ. τόδ[ε] εἰς στήλας λιθίνας τρεῖς καὶ στήσαι αὐτῶν μίαν μὲν ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἐμ Περγράμω, ἄλλην δὲ ἐν τῷ ἱερῶι τῆς Ἀθηρᾶς ἐν ἀκροπόλει, τὴν δὲ τρίτην ἐμ Μυτιλήνῃ ἐν τῷ ἱερῶι τοῦ [Ἀσκλη]πιοῦ. — Nakrasa: O 268 (241 †), 16 ff.: καὶ τὰ δεδογμένα ἀναγράψαι εἰς στήλην λευκοῦ λίθου καὶ ἀναθεῖναι ἐν τῇ στοῦα πρὸ τοῦ ἀρχείου. — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jahrh. †), 36 ff.: τὰς δὲ ὁμολογίας καὶ τὰς ἐπι[ιστο]λάς τὰς παρ' Ἀντιγόρου καὶ τοὺς ὄ[ρ]κους οὓς ἀπέστειλεν ἀναγράψαι εἰς [σ]τήλην καθάπερ Ἀντιγόρος ἐφέστειλε[ν, καὶ] θεῖναι εἰς τὸ ἱερόν τῆς Ἀθηρᾶς· ἐπιμεληθῆναι δὲ τὸν γραμματεῖα. — Troischer Bund: S 169 (c. 306 †), 19 ff.: τὸ δὲ ψ. τότε ἀναγράφαντας εἰς στ. θεῖναι εἰς τὸ ἱερόν τῆς Ἀθηρᾶς, ἐπιμεληθῆναι δὲ τοὺς Γαργαρεῖς, ὅπως ἂν εἰδῶσιν ἅπα[ντες] ὅτι ἐπίσταται τὸ κοινὸν τῶν πόλεων τοῖς οὖσιν ἀγαθοῖς ἀνδράσιν εἰς αὐτοὺς χάριν ἀποδιδόνα. — Zeleia: S 154 (c. 330 †?), 33 ff.: ἐγκόψαι δὲ τοὺς ἀρχοντας τὸ ψ. ἐς στ. καὶ τὴν τιμὴν, ὡς ἂν ἕκαστοι ἐκτίσσωσι, τῶν χωρίων, καὶ θεῖναι ἐς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου [τὸ ἱερόν]. — Themisonion, Phrygien: M 544 (114 †), 55 ff.: ἀνασταθῆναι δὲ αὐτοῦ καὶ στήλην ἐπὶ τῆς βάσεως ἢ παρὰ τὴν βάσην [λευκόλιθον, καὶ] ἀναγραφῆτω τότε τὸ ψ: τὴν δ[ὲ] ἐπιμέλειαν] τε τῆς βάσεως τῆς εἰκόνης καὶ τῆς στήλης ποιεῖσθαι τοὺς ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῶι στρατηγοὺς - -. — Telmessos, Lykien: O 55 (240 †), 35 ff.: τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγραφάτω ὁ ἄρχ[ων] εἰς στ. λ. καὶ στησάτω ἐν τῷ [τῆ]ς Ἀρτέμιδος ἱερῶι ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τό[πω]μ. — Lissä: O 58 (275 oder 237 †), 9 ff.: ἀναγράφαι [δ]ὲ τὸ ψ. τοῦτο εἰς τὸ [τῆ]ς Δήμητρος [πρὸ πυλῶν] συνεγ[δόντ]α[ς] κοινῆ μετὰ τοῦ εἰρηκότος. 727 (246/5 †), 9 ff.: ἀναγράψαι δὲ τὸ ψ. εἰς στ. λ. καὶ στήσαι οὗ [ἄ]ν ἀν[τ]ῶι δόξῃ· συνελε[σ]τάτω δὲ ταῦ[τα] ὁ ἐ[φ]ε[σ]τη[κ]ῶ[ς] N.

Memphis: O 737 (2. Jahrh. †), 20 ff.: τὸ δὲ ψ. ἐνγράφαντας εἰς στ. λ. ἀναθεῖναι ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τοῦ ἱεροῦ τόπωι καὶ μεταδοθῆναι αὐτοῦ ἀντίγραφον τῷ Ν³, ἢ εἰδῆναι ἢ ἐσχηκεν πρὸς αὐτὸν ἢ πόλις εὐχάριστον ἀπάντησιν. — Ptolemais, Thebais: O 49 (285—247 †), 16 f.: τὸν δὲ γραμματεῖα τῆς βουλῆς ἀναγράψαι τὸ ψ. τόδ[ε] ἐν στ. καὶ . . . Melite: M 554 (c. 210 †), 22 ff.: τὴν δὲ προξενίαν ταύτην ἀναγράψαι εἰς χαλκ[ώ]ματα δύο καὶ τὸ ἐν δοῦναι Ν^{PE3}. — Gela: M 552 (1. Jahrh. †), 23 ff.: τὸ δὲ δόγμα τότε κολαφθὲν εἰς στάλαν ἀναθέμεν εἰς τὸ γυμνάσιον. — Akragas: M 553 (c. 210 †), 22 ff.: τὸ δὲ δόγμα τότε κολάφαντας ἐς χαλκώματα δύο τὸ μὲν ἐν ἀναθέμεν εἰς τὸ βουλευτήριον, τὸ δὲ ἄλλο ἀποδόμεν Ν^{PE3} ὑπόμνημα τὰς ποτὶ τὸν δᾶμον εὐνοίας. — Rhegion: S 323 (Anf. 1. Jahrh. †), 5: τὰν δὲ βουλὰν τὸ ἄλλασμα κολαφαμέναν εἰς χαλκώματα δισὰ τὸ μὲν ἀναθέμεν εἰς τὸ βουλευτήριον, τὸ δὲ ἀποστεῖλαι PN³.

245. Kosten für Publikation, Kranzverleihungen usw.:

In Athen geht der Kostenformel bis c. 400 v. Chr. meist eine Verdingungsformel voraus (in bezug auf Lieferung der Inschriftstele, Steinschrift und Aufstellung); z. B.: οἱ δὲ πωληταὶ ἀπομισθωσάντων (τὴν στήλην) IG. I^c 20 (454/3 †) — II¹ 1 (k. n. 403 †). Mit der Kostenzahlung werden am häufigsten beauftragt: die κωλαρχεῖται: I 20 S^c (454/3 †?) — II⁵ 2b (k. n. 403 †); der ταμίαι τοῦ δήμου (auch kurzweg ταμίαι genannt): II¹ 12 (k. n. 390 †?) — 270 (302/1 †); ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει II¹ 300 (295/4 †) — 453 (k. v. 150 †?); οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει: II¹ 309 (287/6 †) — II⁵ 373h (Ende 3. Jahrh. †?); der ταμίαι τῶν στρατιωτικῶν: II¹ 335 (c. 220 †?) — 490 (n. 29 †?). Beispiel

der seit Anfang des 4. Jahrh. gebräuchlichsten Kostenformel: *εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τὸν ταμίαν τοῦ δήμου 20 δραχμὰς ἐκ τῶν (εἰς τὰ) κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῶι δήμῳ*. Nähere Nachweise s. Handbuch 2, 720 ff.; über die Formel für Anfertigung von Inschriften auf Kosten Privater § 105. — Hermione: S 654 (Zeit?), 34 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα δότω εἰς ταῦτα Ν ὁ ταμίης*. — Sparta: M 181 (Ende 3. Jahrh. †), 18: *τὸ δὲ ἄ. δόντω οἱ ταμίαι*. — Gytheion: M 185 (Anf. 1. Jahrh. †), 36: *ἄ δὲ δαπάνη ἐκ τῆς πόλεως ἔστω*. S 330 (2/2 1. Jahrh. †), 55 f.: desgl.; doch *πόλεως*. — Oropos: M 699 (Ende 3. Jahrh. †), 15 ff.: *τὸ δὲ ἄλωμα τὸ γενόμενον εἰς τὴν ἀναγραφὴν τοῦ ψηφίσματος δοῦναι τὸν ταμίαν τὸν προάροχον τὴν δευτέραν τετραμήρον*. — Delphi, Amphiktionen: S 927 I (Anf. 2. Jahrh. †), 15: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ ἐν τὰς στάλας δόμεν τὸν ταμίαν*. — Phokischer Bund: M 278 (Anf. 2. Jahrh. †), 20 ff.: *τὸ δὲ ἄ. δόμεν τ[ὸς] Φωκάχρας καὶ τοὺς ἀ[ρι]στήρας θέσθα[ι] ἐν τοῖς λόγοις . . .* — Ätolischer Bund: S 295 (179—176 †), 32 f.: *τὸ δὲ γενόμενον ἄ.] τὸν ταμίαν τὰς κωλ . . . τὸν γραμματῆ τῶν . . .* — Krannon, Thessalien: M 302 (Ende 4. Jahrh. †), 25 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ γενόμενον [ἐν τάνε (sc. κίονα λιθίν[ων]) ἐγγραφέμεν ἐν τοῖς λόγοις τῆς πόλιος*. — Kierion: M 303 (c. 168 †), 13 s. S. 412. — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 31: *τὸ δὲ ἐσόμενον ἀν[ή]λωμα εἰς ταῦτα δοῦναι τὸν ταμίαν*. — Spalauthra: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 38 f.: *τὸ δὲ ἀν[ή]λωμα εἰς ταῦτα [δοῦναι τὸν] ταμίαν*. — Korkyra: M 320 (3. Jahrh. †), 14 ff.: *τὸν δὲ ταμίαν δόμεν τὸ γενόμενον ἀνάλωμα*. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 44 ff.: *τὸ δὲ γενόμενον ἄ. ἐπὶ τε τὴν στήλην καὶ ἐπὶ ἀναγ[ραφῆν] τοῦ ψηφίσματος ἀπο[λογοσά]μενοι τῆι πόλει οἱ προεσβ[ε]νταί, ἔπω]ς ἀμείβονται, κομ[ι]ζόντων ἀπὸ τῆς τραπέζης, θεμέν[ων] αὐτοῖς] τὸ διπλάσιον τῶν νομοφ[ι]λάκων ἀπὸ τῶν εἰς τὰς προεσβ[ε]ίας. — Byzanz: S 170 (k. v. 301 †), 8 f.: *τὸ δὲ ἀργύριον εἶμεν εἰς τοὺς] στεφάνους ἐκ τῶν δαμοσίων χρημάτων. — Istropolis: S 545 (Ende 2. Jahrh. †), 39 ff.: *τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὸν τελαμῶνα [δοῦναι τ]ὸς οἰκονόμους ἀφ' ὧν χειρίζουσ[ιν αὐτ]οί. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 54 f.: *τὸ δὲ εἰς ταῦτα γενόμενον ἄ. δόμεν τοὺς ταμίης τῶν ἱερῶν*.***

Ägina: O 329 (144 †), 46 f.: *τὸ δὲ γενόμενον ἄ. [εἷς] τε τὴν ἀναγραφὴν καὶ τὴν ἀνάθειν [μ]ερίσαι τὸν ταμίαν*. — Thasos: M 354 (1/2 3. Jahrh. †), 11: *ὅτι δ' ἂν ἄ. γίνηται εἰς ταῦτα, δοῦναι τὸν ἱερομνήμονα*. — Chios: S 206 (275/4 †), 31 f.: *τὸ δὲ ἄ. τὸ εἶ[ς] τὴν ἀναγραφὴν καὶ τὴν στήλην δοῦναι τοὺς τὰς τάξεις . . .* — Samos: M 368 (Ende 4. Jahrh. †), 25 f.: *τὸν δὲ ταμί[αν] εἰς τὸ ἄ. ἐπιηρεῖσθαι*. — Leros: M 372 (2. Jahrh. †), 27 ff.: *τὸ δὲ ἐσόμενον εἰς ταῦτα ἄ. ἐπιηρεῖσθα[ι] τοὺς χρυσονόμους καὶ ἐνγράψα[σ]θαι εἰς τὸν λόγον. — Minoa, Amorgos: M 381 (2/2 3. Jahrh. †), 11 f.: *ἀναλίσκειν ἐς [τόδε] ἀπὸ τῶν προσόδων τῶν ἱερῶν*. 382 (desgl.), 35 f.: *καὶ τὸ δαπάνημα δοῦναι (sc. τοὺς νεωποίας; vgl. S. 413) ἀπὸ τῶν προσόδων*. 383 (2. Jahrh. †) C 11 ff.: *τὸ δὲ γενόμενον τέλοςμα δότωσαν οἱ ταμίαι*. — Delos: S 209 (Anf. 3. Jahrh. †), 24 f.: *τὸ δὲ [ἐ] γενόμενον] ἀνάλωμα δοῦναι τὸν ταμίαν ἀπὸ τῶν προσόδων . . .* — 245 (Ende 3. Jahrh. †), 28 ff.: *τὸ δὲ ἄ. τὸ γένομενον εἰς τὴν ἀναγραφὴν [δ]οῦν[αι] τὸν ταμίαν τὸν προστατεῖοντα*. — Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 57 ff.: *τὸ δὲ εἰς [τ]ὸν στέφανον ἀργύριον καὶ εἰς ἐφόδιον καὶ πορε[ί]ας τοῖς θεωροῖς εἰσενεργεῖν τὰς πόλεις, ἐκάσ[την] κατὰ τὸ ἐπ[ι]βάλλον αὐτῆι, καὶ δοῦναι ὧι ἄμ Ν (sc. ὁ ἠρισάρχος) [ἀποδείξει]*. 471 (3. Jahrh. †), 14 ff.: *τὸ δὲ ἄ. τὸ εἰς τὴν στήλην καὶ τὴν ἀναγραφὴν δοῦναι ἀπὸ τοῦ περιούντος ἀργυρίου τῶι συνεδρίῳ*. — Andros: M 396 (Ende 4. Jahrh. †),*

19 ff.: τὸ δὲ ἄ. τὸ γενόμενον εἰς τὴν [ἀνα]γραφὴν δοῦναι τοὺς ταμίαις ἀπὸ τῶν προσο[δ]ων τῶν] τῆς πόλεως. 397 (3. Jahrh. †), 11 f.: τὸ δὲ εἰς τὴν ἀναγραφὴν ἄ. δοῦναι τοὺς ταμίαις ἀπὸ τῆς κοινῆς διοικήσεως. — Keos, Iulis: M 399 (Ende 3. Jahrh. †), 19 f.: τὸ δὲ γενόμενον ἄ. δότ[ω] ὁ ταμίαις. — Karthäa: M 405 (c. 350 †), 9 f.: τὸ δὲ ἄ. δοῦναι τὸν ταμίαν. — Sikinos: M 412 (Ende 3. Jahrh. †), 20 ff.: τὸ δὲ ἀνάλωμα δοῦναι τοὺς πράκτορας τοὺς περὶ Ν⁴. — Ios: O 773 (Anf. 3. Jahrh. †), 14 ff.: τὸ δὲ ἄ. εἰς τὴν ἀναγραφὴν [παρ]ασχεῖν ἀπὸ τῆς προσόδου τῆς πρὸς ἑαυτοῦ[ς] προσιοῦσης (sc. τοὺς ἄρχοντας).

Halikarnaß: M 452 (Ende 4. Jahrh. †), 17 ff.: τὸ [δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν στήλην δοῦναι τὸν ταμίαν . . . 456 (2. Jahrh. †), 30 ff.: ὅπως δ' ἂν [τὸ ἀργύριον] δοθῆι τό τε εἰς τὸν στέφανον [καὶ τὴν εἰκόνα, οἱ ταμίαι] ἐπειδὴ αἱ μὲν ἱερεῖαι καὶ δημόσ[τ]αι δαπάναι γένονται ὀρθῶντες δέ . . . Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 37 ff.: τὸ δὲ τέλεσμα τὸ εἰς τὴν στήλην διαγραφάτωσαν οἱ ταμίαι τῶ(ι) ἀποστελλομένῳ προσβεντῆ(ι) ἀπὸ τῶν κοινῶν προσόδων μὴ πλεῖον τέλεσμα δραχμῶν τριάκοντα. — Priene: O 215 (Anf. 3. Jahrh. †) I, 17 ff.: τὰ δὲ ἀναλώματα τὰ γενόμενα ὑπηρετεῖν τοὺς οἰκονόμους. III, 34 f.: τὸ δὲ γενόμενον εἰς ταῦτα ἀνάλωμα ὑπηρετ[ῆ]σαι τὸν νεωποῖηγ καὶ ἀνενεγκεῖν τῆι πόλει ἐλ λόγῳ. 765 (k. n. 278/7 †), 48 ff.: τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν στήλην γινόμενον καὶ τὴν ἀναγραφὴν τοῦ ψηφίσματος ὑπηρετησάτω ἐκ τῶν ἱερῶν χορημι[α]των [ὁ ταμίαις] Ν. — Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †), 66 f.: ἀναλισκέτωσαν δὲ εἰς ταῦτα πάντα τὰ γεγραμμένα οἱ [οἰ]κονόμοι ἐκ τῶν πόρων ὧν ἔχουσιν εἰς πόλεως διοίξῃσιν. 928 I (2. Jahrh. †), 29 f.: τὸ δὲ ἄ. τὸ εἰς ταῦτα χορορηγησάτω Ν ὁ νεωκόρος τῆς Ἀ[ρ]τέμιδος τῆς Λευκο[φ]ρονῆς παρ' ἑαυτοῦ. — Erythrä: M 502 (1/2 3. Jahrh. †), 8 ff.: τὸ δὲ ἀνήλωμα τὸ εἰς τὴν εἰκόνα καὶ τὸ βάθρον καὶ τὴν στήλην καθότι ὑπάρξει, τοὺς σφραγιστοὺς τοὺς ἄρ[χ]ιστοὺς ἐπὶ ἱεροποιοῦ [ὅς ἂν] μετ' Ν⁴ γένηται τῆμι πρώτην τετράμηνον . . . γνώμην ἐνεργ[α] καὶ π[ρὸς] τοὺς πρυτάνεις [περὶ ἐγδόσεως] τῆς εἰκόνας . . . — Pergamon: O 267 (263—241 †) II, 38 f.: τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν στήλην καὶ τὴν ἀναγραφὴν δοῦναι τοὺς ταμίαις τοὺς ἐφ' ἱερέως Ν². — Nakrasa: O 268 (241 †), 18 ff.: τὰ δὲ ἐσόμενα ἀναλώματα εἰς τε τὸν στέφανον καὶ εἰς τὴν στήλην προσ[θ]έσ[θ]α[ι] [τ]ὸν τῆς πόλεως ταμίαν. — Skepsis: O 6 (Ende 4. Jahrh. †), 34 f.: τὸ δὲ ἀνάλωμα δοῦναι τὸ εἰς ταῦτα (Kränze, Opfer usw.) τὸν ταμίαν. Z. 42 f.: δοῦναι [δὲ] καὶ εἰς ταῦτα (Steinschrift und Aufstellung) τὸ ἄ. τὸν ταμίαν. — Telmessos, Lykien: O 55 (240 †), 38 f.: τὸ δὲ γενόμενον ἀνήλωμα ἐνεργάτω (sc. ὁ ἄρχων) τῆμι πόλει. Gela: M 552 (1. Jahrh. †), 26 ff.: εἰς δὲ τὰν κατασκευὰν τὰς στάλας ἐξοδιάξει τὸ τοιακοντάμερος, καθὰ κα [ἄ] βουλὰ κατα[α]γραφῆσιν. — Akragas: M 553 (c. 210 †), 25 ff.: τοὺς δὲ ταμίαις ἐξοδιάξει ἐς τὰ προγεγραμμένα, ὅσον κα χρεῖα ἦ, καὶ φέρειν τὰν ἕξοδον διὰ τῶν ἀπολόγων.

246. 6. Redaktionelle Schlußvermerke (Postskripte)

enthalten bisweilen Angaben über das Resultat der angeordneten Losungen und Wahlen, über Bürgen bei der Verleihung von Privilegien (in West- und Nordgriechenland), über die Sanktionierung des Antrages (vereinzelt mit Abstimmungsvermerken), Zweckbestimmungen und Segenswünsche usw. Vgl. S. 332.

Losungen: Trözen: S 473 (4. Jahrh. †), 23: ἔλαχε φυλᾶς Σηελιάδας. — Kalymnos: M 418 (3. Jahrh. †), 35 f.: ἔλαχε φυλᾶς Κυδορηλείων, δάμον Ἀμυγι-

πειρῶν. Vgl. 420, 16 ff. 36 ff. 421, 12 ff. — Ephesos: S 186 (Ende 4. Jahrh. †), 10: *ἔλαχε φινλήν Ἐφесеύς, χιλιαστὴν Ἀργαδεύς*. Vgl. M 489 (desgl.), 3 f. O 10 (c. 299 †), 20. S 548 (Ende 3. Jahrh. †), 11.

Wahlen: 1. Gesandte zur Übermittlung der Volksbeschlüsse usw.: Spalauthra (Halbinsel Magnesia): M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 10 ff.: *καὶ ἀρρέθησ[α]ν [ἀ]ραδῶ[σον]τ[ε]ς τὸ ψήφισμα: [2] N^P*. — Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 49 f.: *καὶ εἰρέθησαν προσβενταὶ τῶν βουλευτῶν 3 N^P*. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 49 f.: *εἰρέθησ[α]ν πο. 2 N^P*. — Delos: M 389 II (Ende 3. Jahrh. †), 15: *προσβεντῆς εἰρέθη N^P*. — Karpathos: S 270 (Anf. 2. Jahrh. †), 31 f.: *ἀρρέθη<ι> N^{PD}*. — Rhodos: M 431 (202 †), 93 f.: *ἄρρεθεν 2 N^P*. — Halikarnaß: M 455 (2. Jahrh. †), 22: *ἡρέθη N^P*. — Stratonikeia: M 477 (c. 150 †), 44: desgl. — Bargylia: S 216 (k. v. 261 †), 50 f.: *ἡρέθησαν 2 N^P*. — Iasos: M 468 (c. 150 †), 37: desgl. — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 32 f.: *προσβενταὶ ἀπεδείχθησαν 3 N^P*. — Erythrä: M 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 39 f.: *προσβεντῆς N^P*. — Pergamon: O 265 (218 †?), 12 f.: *οἱ αἰρε[θ]έντες 2 N^P*. — Mytilene: M 357 (c. 150 †), 56: *προσβεντίας N^P*. — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 37: *προσβεντῆς N^P*. — 2. Theoren: Bund der Nesioten: S 202 (Anf. 3. Jahrh. †), 61 f.: *ἡρέθησαν θεωροὶ 3 N^E*. — Chios: S 206 (275/4 †), 38 ff.: *ἐφό[δια] ἐτάχθη ἐξ[ά]στοι δραγμαὶ . . .]ά[ζ]ο[ρ]τα. θ[ε]ωροὶ εἰρέθησαν 3 N^P*. — 3. Theorodokoi: Megalopolis: S 258 (Anf. 2. Jahrh. †), 52 f.: *θεαροδόκος κατεστάθη N^P*. — Thisbe: M 230 (Ende 2. Jahrh. †), 32: *εἰρέθη N^P*. — Ithaka: S 257 (desgl.), 23: *ἀρρέθη N^P*. — Paros: S 261 (desgl.), 74 f.: *θε[ω]ρο[δ]όκος ἡ[ε]ρέθη N^P*. — 4. Mit Anfertigung der Inschrift Beauftragte: Eretria: S 935 (c. 100 †), 49: *εἰρέθη ἐπιστάτης N^P*. — Astypaläa: M 414 (2. Jahrh. †), 27 f.: *ἡρέθη ἀναγραφῆς N^P*. — Vgl. Sikinos: M 412 (Ende 3. Jahrh. †), 23 f.: *τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελήθη N ἄρχων*. — Kyzikos: M 534 (Anf. 3. Jahrh. †), 29 f.: *τῆς ἀναγραφῆς ἐπεμελήθη N^P ταμίης*.

Bürgen: Elateia: M 282 (Ende 3. Jahrh. †), 7 f.: *ἐγγυνοὶ τᾶς προσξενίας 3 N*. — Antikyra, Phokis: M 280 (2. Jahrh. †), 8: *ἐγγυνοὶ τ. πο. 2 N^P*. — Ambryssos, ebd.: M 279 (Zeit?): desgl. 2 N^E. — Ätolischer Bund: S 927 III (194/3 †), 34 f.: *ἐγγυνοὶ N^{PE}*. 295 (179—176 †?), 31: *ἐγγυνοὶ τᾶν προσξενιά[ν] ὁ γ[ρ]ο[α]μμα[τ]εύς*. — Stratos, Akarnanien: S 478 (Anf. 4. Jahrh. †), 7 f.: *προέγγυνοὶ („singulare compositum“ DITTENBERGER) 3 N*. — Änianischer Bund: M 292 (2. Jahrh. †), 14 ff.: *ἐγγυνοὶ τᾶς προσξενίας κατὰ τὸν νόμον: οἱ τε Ἀδινύορα ὃ N^P [καὶ ἰδιῶτ]αι 2 N^P . . . 293 (desgl.), 4 ff.: ἔ. τ. πο. 6 N^{PE}, 1 N^{PE}*. — Lamia: M 294 (Ende 4. Jahrh. †), 19 f.: *ἐ[γ]γυ[ν]ος τ. πο. . . .* Ebenso 296 (218/7 †), 14 f. 297 (c. 150 †), 16. Thaumakoi: M 298 (Ende 3. Jahrh. †), 10 f. 299 (c. 160 †), 12 f. Halos: M 300 (Anf. 2. Jahrh. †), 12 f.

Sanktionsformeln (vgl. § 214) am Schluß der Dekrete nach dem Vorbild der römischen Senatsbeschlüsse (*ἔδοξεν* = *censuere*; vgl. die § 238 erwähnten Beispiele und SWOBODA S. 212 ff.): Athen: IG. I 11 (c. 450 †?): *τῶν δήμοι (?) ἔδοχσεν (?) ταῦτα. I^c 18/19 (485/4 †?): ταῦτ' ἔδοχσεν τῶν δή[μ]οι ἐπὶ [N² ἄρχοντ]ος, τὰ ἐν τοῖν λίθοι[ν] τοῦτ[ο]ν. II⁵ 104a (352/1 †): [τ]ά[δ]ε ἐπα[ρ]ο[ρ]θοῦται. — Spalauthra, Halbinsel Magnesia: M 308 (1/2 2. Jahrh. †), 39: *ἔδοξεν*. — Chalkis: S 607 († 3. oder 4. Jahrh.) II, 21. III, 28: desgl. (s. S. 405 f.). — Bund der Magneten: M 307 (1/2 2. Jahrh. †), 34: *ἐ[γ]δοξεν. ἔδοξεν καὶ τῆ ἐκκλησί[α]ι*. — Chersonesos: S 326 (Anf. 1. Jahrh. †), 55 f.: *ταῦτ' ἔδοξε**

βουλ[αῖ] καὶ [δ]άμοι, μῆρός — (Datierung). — Nach voraufgehendem Antrag: Kos: M 427 (2. Jahrh. †), 8 f.: ἔδοξε τῷ βουλῶν καὶ τῷ ἐκκλησίᾳ. Astypaläa: M 414 (2. Jahrh. †), 27: ἔδοξε στεφανῶν. Minoa: M 383 s. S. 404. — Vgl. Lete bei Thessalonich: S 318 (118 †), 48 ff.: ἐπεχειροτονήθη ἔτους θ' καὶ ζ', Πανήμιον ζ', καὶ εἰρόθησαν πορεβενταὶ τῶν βουλευτῶν β Ν^ρ.

Abstimmungsvermerke (vgl. Swoboda S. 12): Astypaläa: S 493 (Zeit?), 13: ἔδοξε πάσαις (sc. ταῖς ψήφοις). — Eresos: O 8 (333 †), 30 ff.: ἐδικάσθη· δεκακόσιοι ὀγδοήκοντα τρεῖς· ἀπ[ὸ] ταύτων ἀπέλυσαν ἑπτα, αἱ δὲ ἄλλαι κατεδίκασαν. — Halikarnaß: M 455 (2. Jahrh. †), 20 ff.: ψήφοι ἐγέροιντο ἐν τῇ βουλῇ ἑκατόν, αἱ δ' ἐν τῷ δήμῳ τε[τρ]ακισχίλια. — Magnesia, Mäander: M 487 (Anf. 2. Jahrh. †), 19: ψήφοι ἐτηρέθησαν δισχίλια ἑκατόν δεκατρεῖς.

Zweckbestimmungen und Segenswünsche (vgl. Swoboda S. 6 ff.): Athen: IG. II² 809^b (325/4 †), 39 f.: ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς χώρας (ein weiteres Beispiel Handbuch 2, 726). — Erythrä: S 250. 251 (Ende 3. Jahrh. †), 13 f. und M 508 (Anf. 2. Jahrh. †), 39: ταῦτα δὲ εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς πόλεως. — Magnesia, Mäander: S 553 (Anf. 2. Jahrh. †?), 67 f.: τὸ δὲ ψήφισμα τόδε εἶναι εἰς φυλακὴν [τῆς πόλεως. — Chios: S 206 (275/4 †), 37: . . . τὰ εἰς τὴν ἀναγο[ρ]αφὴν εἶν(αι) εἰς φυλακὴν. — Abdera: S 303 (c. 165 †), 48 f.: τὸ δὲ ψήφισμα τόδε εἶναι εἰς εὐχαριστίαν τοῦ δήμου. — Kyzikos: S 365 († 37), 24 f.: τὸ δὲ ψήφισμα εἶναι περὶ τ' εὐσεβείας τῆς εἰς τὸν Σεβαστὸν καὶ τῆς εἰς τοὺς βασιλέας τιμῆς. — Laodikeia, Phrygien: M 543 (c. 200 †), 34 f.: εἶναι δὲ τὸ ψήφισμα τοῦτο ἐπὶ σωτηρίᾳ τῆς πόλεως. — Smyrna: O 229 (c. 244 †), 88: ταῦτα δὲ ἀμφιτέροις τοῖς πλήθεσι (Smyrna und Magnesia) συντελεσθῆναι τύχη τῇ ἀχαθῆ.

Vgl. Akraiphia: M 235 (c. 150 †), 23 f.: τὸ δὲ ψήφισμα τοῦτο κύριον εἶ[ν]αι εἰς πάντα τὸν χρόνον. — Eläa: O 332 (138—133 †), 61: τὸ δὲ ψ. τόδε [z]ύριον εἶναι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον.

Über Datierungsvermerke als Postskript vgl. § 211.

β) Nichtstaatliche Dekrete.

247. Die nichtstaatlichen Dekrete befolgen in formaler wie materialer Hinsicht (bei entsprechender Einschränkung der Privilegien) durchaus das Muster der Rats- und Volksbeschlüsse. Für Attika (Beschlüsse der Phylen, Demen, Kleruchen, Geschlechter, Phratrien, Kollegien und Genossenschaften) vgl. Handbuch 2, 818 ff.

1. Präskript (einschließlich Sanktionsformel und Erwähnung des Antragstellers; vgl. die Tabelle zum Formelwesen der attischen Dekrete Handbuch 2, 819 ff.):

Attika: Während die Präskriptformeln in den Dekreten der Demen, Kleruchen, Geschlechter usw. sich meist auf die Erwähnung des Antragstellers beschränken, zeigen die Beschlüsse der Phylen und namentlich die der Kollegien und Genossenschaften ein reicher entwickeltes Präskriptformular (in der Regel: Angabe der Archonten, des Monats, des Charakters der Versammlung [ἀγορὰ κυρία], [eine Sanktionsformel] und den Namen des Antragstellers). Die Sanktionsformel in den Demendekreten lautet nie: ἔδοξε τῷ δήμῳ, weil unter dieser Bezeichnung das athenische Volk

als Gesamtheit hätte verstanden werden können, sondern: τῶν δήμων τῶν Ν² oder (τοῖς) Ν² (bloßes Demotikon). — 1. Phylen: IG. II¹ 553 (k. n. 403/2 †), 2: Ἐδοξεν τῆι Πανδιονίδι φυλῆι· Ν εἶπε[ν. 554b (386/5 †), 2 ff.: Ἐπι Ν² ἄρχοντος· ἔδοξεν τῆι Πανδιονίδι φυλῆι ἐν τῆι ἀγορᾷ[τῆ] τῆι μετὰ Πάνδιαν. Ν εἶπε. 567 (285/4 †), 2 ff.: Ἐπι Ν² Ἐλαφροβλοῦδος πέμπτει ἰσταμένον· Ν^{PD} εἶπεν. 2. Demen: II¹ 570 (c. 400 †?), 11: Ἐδοξεν Πλωθειεῦσαι· Ν [εἶπ]ε. 572 (1/24. Jahrh. †), 1: Ν εἶπεν. II⁵ 574e (321/0 †), 1 ff.: Δημαρχοῦντος Ν², [ἄρχ]οντος δὲ Ν². [Ἐδ]οξεν Ἐλευσ[ορί]ων [τῶν δήμων καὶ] Ἀθηναί[οι]ς [τοῖς ἐν τῆι φυλακῆ]ι· τὴν γῆν ἀγαθ[ῆ]ν· Ν^{PD} [εἶπεν. 3. Kleruchen: II⁵ 591b (c. 254 †?), 1: Ν^{PD} εἶπεν. II¹ 594 (127/6 †), 1 ff.: Ἐ[πι] Ν² ἄρχοντος ἐν ἄστει, ἐν Σαλαμῖνι δὲ Ν². Μεταγεινῶνος τετράδι μετ' εἰκάδας· Ν^{PD} εἶπεν. 4. Geschlechter: II¹ 596 (c. 330 †?), 1 ff.: Ἐδοξεν Κροκωνί[δαι]ς, Ν^P[D] εἶπε[ν. 597 (desgl.), 2: Ν^{PD} εἶπεν. 5. Phratrien: II² 841b (396/5 †), 9 ff.: Τάδε ἔδοξεν τοῖς φράτεροι ἐπὶ Ν² ἄρχοντος Ἀθηναίως, φρατριαρχοῦντος δὲ Ν^{D2}. Ν εἶπε. 6. Kollegien und Genossenschaften: II¹ 611 (300/299 †), 1 ff.: Ἐ[πι] Ν² ἄρχοντος· μνηρὸς Πανασιῶνος πέμπτει ἰσταμένον· ἀγορὰ κερία τῶν θιασωτῶν· ἔδοξ[ε]ν τοῖς θιασωτῶν· Ν^{PD} εἶπεν. II⁵ 626b (102/1 †?), 2 ff.: Ἐπι Ν² ἄρχοντος, Μονυχιῶνος ἀγορᾷ κερία· ἔδοξεν τοῖς Σαβαζισταῖς. II¹ 630 (58/7 †), 1 ff.: Ἐπι Ν^{2P} [ἄρχοντος], ταμιεύοντος Ν^{2P} ἡροῖστῶν τῶν Διοτίμων [καὶ . . . καὶ] Παμμένον, ὧν ἀρχεραμιστῆς [Ν]^{PD}. ἔδοξεν τῶ[ι κοινῶι τῶν ἡρ]οῖστῶν.

Kos: M 428 (2. Jahrh. †), 1 f.: Ἐπι μ[ο]νάρχον Ν², μ[η]ρῶς Ν², ἀμφεκάδι· [ἔδ]οξε τοῖς φυλάταις. S 614 (Zeit?), 1 ff. desgl.; doch: ἔδοξ[ε] ταῖς φυλαῖς, αἷς μέτεστι τῶν ἱερῶν Ἀπόλλωνος καὶ Ἡρακλεῦς ἐν Ἀλασάροι· Ν^P εἶπε. S 735 (Zeit?): 1 ff.: Ἐπι μ[ο]νάρχον Ν², μνηρῶς Ν². ἔδοξε τῶι κοινῶ[ι] τῶν συμπορευομένων παρὰ Δ[ί]α Ἰέτιον, 3 Ν^P εἶπαν. — Mylasa: M 473 (2. Jahrh. †), 1 ff.: Ἐπι στεφανηφόρου Ν^{2P}, μνηρὸς Ν², Tag, ταῖς ἀρχαιρεσίαις· ἔδοξεν τῆ Ὀτωροχονδέων φυλῆ, γνώμην ἀποφραμένον 2 Ν^{D2}. Vgl. n. 474. 475. 725. — Methymna: M 362 (2. Jahrh. †), 1 ff.: Πρωτανέοντος τοῦ Ν^{2P}· ἔδοξεν τῶι κοινῶι τῆς φυλῆς [τῆς Αἰολίδ]ος. O 78 (221—205 †), 1 ff.: Βασιλεύοντος Πτολεμαῖω τῶ Πτολεμαῖω καὶ Βερονίας, θεῶν Εἰσεργέταν, ἀγάθα τέχα, ἐπὶ πρωτάνιος Ν²· ἔδοξε τῶ κοίνω τῶν Πρωτέων (Chellestys). — Patmos: S 681 (Zeit?), 1 ff.: Ἐπι Ν², Monat. ἔδοξε τῶι κοινῶ[ι] τῶν λαμπαδιστῶν τῶν ἐν Πάτμωι καὶ με[τ]εχόντων τοῦ ἀλείμματος. — Teos: O 326 (c. 150 †), 1 ff.: Ψήφισμα Ἀπταλιστῶν. Γνώμη τοῦ κοινῶι τῶν Ἀπταλιστῶν. — Thera: O 735 (160—145 †), 1 f.: ἔδοξεν τῶι κοινῶι τῶν Βακχιστῶν ἐν [ρομαῖαι] συνόδωι. — Kallatis: S 736 (Zeit?), 1: Ἐδοξε τοῖς θιασίταις. — Hyettos: S 740 (c. † 212?), 2: Ἐδοξεν τῆ ἱερᾷ γερονσία τοῦ Σωτήρος [A]σκλημιοῦ. — Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 1 ff.: Ἐδοξε τοῖς ἐταίροις καὶ Σαββασιταῖς θεοῦ εἰνοῖαι Σαββατιστοῦ συνηγμένοις. — Minoa, Amorgos: S 644 (Ende 3. Jahrh. †), 2 ff.: ἐπὶ δημοσιοῦ Ν², μνηρὸς Ν², ἔδοξεν τοῖς ἱεροῦργοῖς τῆς Ἀθηναῖς τῆς Ἰωνίας. — Thespiä: S 693 (3. Jahrh. †), 6 f.: Τεχνιτῶν. Ἐδοξε τοῖς τεχνίταις τοῖς ἐξ Ἰσθμοῦ καὶ Νεμείας. — Ptolemais, Thebais: O 51 (c. 250—240 †), 1 f.: Ἐδοξεν τεχνίταις τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον καὶ θεοὺς Ἀδελφούς. 52 c. 240 †), 1 ff. desgl. mit Zusatz: καὶ τοῖς τὴν σύνοδον νέμονσαι. — Kanopus O 56 (238 †), 1 ff.: Βασιλεύοντος Πτολεμαῖον τοῦ Πτολεμαῖον καὶ Ἀρσινόης, θεῶν Ἀδελφῶν, ἔτους ἐνάτου, ἐπὶ ἱερέως - -, κατηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου - -, Monat, Tag, Αἰγυπτῶν δὲ Monat, Tag· ψήφισμα. Οἱ ἀρχιερεῖς καὶ προσῆται καὶ οἱ εἰς τὸ

ἄδντων ἐσπορευόμενοι - - καὶ πτεροσφόροι καὶ ἱερογραμματεῖς καὶ οἱ ἄλλοι ἱερεῖς - - εἶπαν. — Rosette: O 90 (196 †), 1 ff.: Βασιλεύοντος τοῦ νέου καὶ παραλαβόντος τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς κρείον βασιλευῶν μεγαλοδόξου - -, ἔτους ἐνάτου ἐφ' ἱερέως - -, ἀθλοφόρου Βερενίκης Ἐνεργέτιδος - -, κατηφόρου Ἀρσινόης Φιλαδέλφου - -, ἱερείας Ἀρσινόης Φιλοπάτορος - -, μηνὸς Ν², Tag, Αἰγυπτίων δὲ Monat, Tag: ψήφισμα. Οἱ ἀρχιερεῖς καὶ προφῆται usw. wie n. 56; Z. 36: ἀγαθῆι τύχη, ἔδοξεν τοῖς ἱερεῦσι τῶν κατὰ τὴν χώραν ἱερῶν πάντων. — Delphi: S 438 (k. v. 400 †), 19 ff.: Ἔδοξε Λαβνάδας (Phratrie) Ν² μηνός, Tag, ἐπὶ Ν², ἐν τῆ ἀλῆαι, σὺμ ψάφοις ἑκατὸν ὀγδοήκοντα δυοῖν. — NaXos: S 244 (2/3 3. Jahrh. †), 1: Ἔδοξεν Ἀδλωνίσις (Demos). — Chios: S 571 (Zeit?), 10 f.: Ἐπὶ προτιάνω[s] Ν², Monat, Tag, [ἐγνωσαν Κ]λυτίδαι (Phratrie). Z. 22 ff. desgl. — Ephesos: M 495 (3. Jahrh. †), 1: Ἔδοξεν τοῖς ἡρωημένοις ἐκ τοῦ δήμου ἐπὶ τῶι σίτω.

Wiederholung der Sanktionsformel an Stelle der Übergangsformel: Mylasa: M 474 (2. Jahrh. †), 11: ἔδ[ο]ξεν, ἀγαθῆι τύχη[ι]. Nach den Motiven: Mantinea: M 992 (61 †), 26 f.: διὰ οὖν ταῦτα ἔδοξε τῆι συνόδωι τῶν Κοραγῶν.

2. Motive:

Häufig treffliche Amtsführung; z. B. Athen: IG. II¹ 567 (285/4 †), 4 ff.: ἐπειδὴ οἱ βουλευταὶ τῆς Αἰγεῖδος [φ]υλῆς οἱ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος καλῶς [καὶ] δι- [κα]ίως ἐβούλευσαν καὶ ἐπροτιάνουσ[αν] τὴν προτιανεία[ν] ἣν ἔλαχον usw. 579 (325/4 †), 2 ff.: ἐπειδὴ οἱ χορηγοὶ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος 2 Ν^P καλῶς καὶ φιλοτίμως ἐχορήγησαν Αἰξωνεῦσιν. 581 (320/19 †), 1 ff.: ἐπειδὴ οἱ λαχόντες ἱεροποιοὶ εἰς τὸ τῆς Ἥβης ἱερὸν δικαίως καὶ φιλοτίμως ἐπε[μ]ελήθησαν τῆς θυσίας τῆι Ἥβηι καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς οἷς ἔδει αὐτοὺς θῆσαι καὶ λόγον καὶ εὐθύνας δεδώκα[σ]ιν. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 831 ff. — Kos: S 735 (Zeit?), 7 ff.: ἐπε[ι]δὴ 2 Ν^P γενό[μ]ενοι ἐπιμήνιοι ἀντεπάγγελτοι τά τε ἱερὰ ἐξέθυσαν τῶ[ι] Διὶ καὶ ἀνερεώσαντο τὰν θυσίαν τοῦ Διός, καὶ τὰν ὑποδοχά[ν] ἐ[π]οίησαντο τῶν δαμοτιῶν καὶ [τ]ῶν ἄλλων πάντων ἀξίως τῶ[ν] θ[ε]ῶν, σπουδᾶς καὶ προθυμίας [ο]ἰδὲν ἐλλείποντες. — Verdienste eines Phylarchen: Methymna, M 362 (2. Jahrh. †), eines Hipparchen: Ptolemais, O 51 (250—240 †?), Chellestyarchen: Methymna, O 78. M 361 (221—205 †), Strategos und Choregen: Mylasa, M 473 (2. Jahrh. †), Eglogisten: ebd., M 474 (desgl.), Priesters: ebd., M 475 (desgl.), Teos, O 326 (c. 150 †); einer befreundeten Stadt: Thespiä, S 693 (3. Jahrh. †); des Königs Ptolemäos III. und seiner Gemahlin Berenike: Kanopos, O 56 (238 †). Ptolemäos V.: Rosette, O 90 (196 †); sonstiger Personen: Patmos, S 681, Kallatis 736, Thera O 735 (160—145 †), einer Frau: Mantinea, M 992 (61 †). — Vgl. Mylasa, M 725 (Ende 2. Jahrh. †), 6 f.: ὅπως μὴθὲν [τ]ῶν συμφερόντων παραλείπεται; Rosette, O 90 (196 †), 53: ὅπως γνώριμον ἦι διότι οἱ ἐν Αἰγύπτωι αἰξῶνσι καὶ τιμῶσι τὸν θεὸν Ἐπιφανῆ Ἐνθάξιστον βασιλέα, καθάπερ νόμιμον ἐστὶν αὐτοῖς.

3. Hortative:

Athen: IG. II¹ 575 (Ende 4. Jahrh. †), 11 ff.: ὅπως ἂν καὶ οἱ[ι] ἄλλοι[ι] π[ι]άντες φιλοτι[μ]ῶν[τ]αι εἰ[ς] τοὺς δημότας εἰδῶ[ν]τες οἱ[ι] χάριτας [ἀ]πολ[ύ]ψον[τ]αι παρὰ τῶν δημοτιῶν ἀξίας [τῶν] ἐργετημ[ά]των. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 835 f. — Kos S 735 (Zeit?), 16 ff.: ὅπως οὖν κα[ὶ] οἱ μετὰ ταῦθ' αἰρούμενοι ἐπιμήνιοι [πο]λὺν προθυμότερος αὐτὸς παρέχ[ω]νται, εἰδότες τὰν τῶν δαμοτιῶν εἶρη[ν]οιαν. — Kallatis: S 736 (desgl.), 11 ff.: ὅπως οὖν καὶ οἱ θιασιτα[ι]

γαίρωται τὰς ἀξίας τιμὰς ἀπ[ο]δοδόν[τ]ες τοῖς εἰς ἑαυτοῦ[ς] φιλοτιμο[υ]μένοις. — Vgl. Thera, O 735 (160—145 †), Kos, M 428 (2. Jahrh. †), Mylasa, M 474, 475 (2. Jahrh. †), Methymna, M 362 (desgl.), Teos, O 326 (c. 150 †).

4. Übergangsformel:

Attika: Die in den staatlichen Psephismen seit 387/6 † (vgl. § 218) in der Regel angewandte Übergangsformel scheint, soweit die spärliche Anzahl älterer Dekrete diesen Schluß gestattet, ungefähr gleichzeitig sich auch in dem Formular der nichtstaatlichen Dekrete eingebürgert zu haben. Seit c. 300 † ist dieselbe in beiden Dekretgattungen obligatorisch (vgl. S. 350). — In unsern Dekreten erscheint naturgemäß lediglich die einfache Übergangsformel: *δεδοχθαι* - - oder *ἐψηφίσθαι* - -, nicht die probuleumatische Formel. Eine Ausnahmestellung nehmen in dieser Hinsicht die Dekrete der salaminischen Kleruchen IG. II¹ 594, 469 III. 470 III ein. Singulär ist die Formel II¹ 613 (298/7 †), 14: *ὑπὲρ οὖν τούτων ἀπάρτων δεδοχθαι* - - . Seit c. 330 † geht der Übergangsformel — analog den Staatsdekreten (vgl. a. a. O.) — meist eine Wunschformel: *Ἄγαθῆι τύχῃ* voraus. — Kos: S 735 (Zeit?), 20. Patmos: S 681 (desgl.), 17. Thera: O 735 (160—145 †), 21. Mylasa: M 725 (Ende 2. Jahrh. †), 7: *δεδοχθαι*. — Kos: S 614 (Zeit?), 18 ff. M 428 (2. Jahrh. †), 12 f.: *δεδοχθαι, κρωθέρτος τοῦδε τοῦ ψαφίσματος* - -. Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (desgl.), 5 ff.: *δεδοχθαι οὖν τῶ[ι] κοι[ν]ῶι, κρωθέρτος τοῦδε τοῦ ψηφίσμα[α]το[ς]* - -. — Ptolemais, Thebais: O 51 (c. 250—240 †?), 14: *δεδοχθαι τῶι κοινῶι τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν*. — Amorgos: S 644 (Ende 3. Jahrh. †), 23 f.: *ὑπὲρ οὖν τούτων δεδοχθαι τοῖς ἱερουργοῖς τῆς θεοῦ*. — Kallatis: S 736 (Zeit?), 14 f.: *δεδοχθαι τοῖς θι[ασίταις] . . .* — Teos: O 326 (c. 150 †), 34: *δεδοχθαι τοῖς Ἀτταλισταῖς*. — Thespiä: S 693 (3. Jahrh. †), 38 f.: *περὶ δ[ὲ] τούτων πάντων ἀγ[αθ]ῆι τύ[χ]ῃ, δεδοχθαι τοῖς τεχνίταις*. — Kanoros: O 56 (238 †), 20: *ἀγαθῆι τύχῃ, δεδοχθαι τοῖς κατὰ τὴν χώραν ἱεροῦσιν*. — Methymna: M 361 (Ende 3. Jahrh. †), 8: *ἐψηφίσθαι*. 362 (desgl.), 8 f.: *ἀγαθῆι τύχῃ, ἐψηφίσθαι*. O 78 (221—205 †), 14: *ἀγάθα τύχα, ἐψηφίσθαι*.

5. Ehrenbezeugungen:

Belobigung: Athen: IG. II¹ 553 (k. n. 403/2 †), 3 ff.: *ἐπ[αι]νεῖσαι N^{PD4} ἀνδραγαθίας ἔνεκα τῆς εἰς τὴν φυλὴν, οὐ εἶ καὶ προθύμως ἐχορήγησεν τοῖς πασι καὶ ἐνὶκα Διονύσια καὶ Θαογγῆλια ἀνδράσιν*. 611 (300/299 †), 20 ff.: *ἐπαινεῖσαι N^{PE4} ἀρετῆς ἔνεκα καὶ δικαιοσύνης ἧς ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν*. — Amorgos: S 644 (Ende 3. Jahrh. †), 24 ff.: *ἐπαινεῖσαι N^{4P} ἀρετῆς ἔνεκα καὶ φιλοτιμίας ἧς ἔχων διατελεῖ περὶ τὸ κοινὸν τῶν [ἱε]ρονογῶν*. — Kos: S 735 (Zeit?), 20 ff.: *N⁴ με[τ] καὶ N⁴ ἐπαινεῖσαι ἐπὶ τ[ε] τῶν αἰρέσει καὶ εὐσεβείαι ἂν [εἰ]χοντι ποτὶ τὸς θεὸς καὶ τὸς δ[ι]αμύτας*. — Vgl. Thespiä: S 693 (3. Jahrh. †), 40 ff. Mantinea: M 992 (61 †), 26 ff. Kos: M 428 (2. Jahrh. †), 13. — Patmos: S 681 (Zeit?), 17 f.: *N⁴ μὲν ἐπηνῆσθαι ἐφ' ἧι ἔχει αἰρέσει*. — Mylasa: M 474 (2. Jahrh. †), 12: *ἐπηνῆσθαι N⁴ ἐπὶ τούτοις*. Vgl. M 475 (desgl.), 16, 473 (desgl.), 13.

Kranz: Attika: IG. II¹ 553 (k. n. 403/2 †), 8 f.: *καὶ στεφανῶσαι αὐτῶν*. 557 (Ende 4. Jahrh. †), 8 f.: *καὶ στεφανῶσαι [θαλλ]οῦ στεφ[άν]ωι*. 579 (325/4 †), 8 ff.: *καὶ στεφανῶσαι χρυσῶν στεφάνω ἀπὸ — δραχμῶν ἐκάτερον φιλοτιμίας ἔνεκα*

καὶ ἐπιμελείας τῆς εἰς τοὺς δημόσιας. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 836 ff. — Kos: S 735 (Zeit?), 24 f.: καὶ στεφανῶσαι [αὐ]τὸς ἀπὸ χρυσῶν δέκα. M 428 (2. Jahrh. †), 14 f.: στεφάνωι χρυσέωι ἀπὸ χρυσῶν δ(έκα) [ἀρετᾶς ἔ]νεκα καὶ εὐνοίας τᾶς εἰς αὐτούς· ἀποδότω δὲ [αὐτῶ]ι ὁ ταμίαις καὶ τὸν στέφ[ανον] τὸν κατὰ τὸν νόμον. — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jahrh. †), 9: χρυσέωι σ[τεφάνωι] ἀριστείωι. — Patmos: S 681 (Zeit?), 20 f.: χρυσῶι στεφάνωι ἀπὸ χρυσῶν Ἀλεξ[ανδρείω]ν πέντε καὶ εἰκόνι γραπτῆ. — Mylasa: M 473 (2. Jahrh. †), 13 ff.: χρυσέωι σ[τεφάνωι] καὶ εἰκόνι γραπτῆ ἀρετῆς καὶ φιλοδοξίας ἔνεκεν. Vgl. 474, 13 f.; 475 (desgl.), 16 f.: καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν ἀρετῆς καὶ καλοκάγαθίας ἔνεκα τῆς εἰς τε τὴν φυλὴν καὶ εἰς τὴν πατρί[δα]. — Mit Anakeryxis: Methymna: M 362 (2. Jahrh. †), 9 ff.: στεφανοῦν Ν^{4P} κ[αθ'] ἕκαστ[ο]ν ἐνιαυτὸν διὰ βίον τοῦ ἑαυτοῦ τοῦ Ἀπολλωνίου μῆρος τῆι πέμπτηι πρὸς τῶι ἱεροῦ τῆς Ἀθηνᾶς, ἀναγορεύοντος τοῦ κήρυκος· Ἡ φυλή usw.; vgl. Z. 18 ff. und 361, 9 ff. Amorgos: S 644 (Ende 3. Jahrh. †), 27 ff.: θαλλοῦ στεφάνωι κ[ατὰ] τὸν νόμον. Ptolemais: O 50 (240 †?), 4 f.: κισσοῦ στεφάνωι κατὰ τὰ πάτρια εὐνοίας ἔνεκα usw.; ähnlich 51 (c. 250—240 †), 15 ff.

Bildnis: Attika: IG. II¹ 613 (298/7 †), 16 ff.: ἀναθεῖναι δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα τοῦ ἱεροῦ οὗ ἂν εἰ κάλλιστον γράφαντας ἐν πίνακι κατὰ τὸν νόμον. 619 (c. 220 †?), 17 f.: ἀναθεῖναι δὲ αὐτῆς καὶ εἰκόνα ἐν τῶι ναῶι. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 840. Patmos und Mylasa s. oben unter „Kranz“; in letzterer Inschrift Z. 14 ff.: ἀναθεῖναι δὲ τὴν εἰκόνα ἐν τῶν ἱερῶν τοῦ Διὸς τοῦ Ὅσογῶ καὶ ἐπιγραφῆν ποιήσασθαι τήνδε· Ἡ φυλή usw. — Ptolemais: O 51 (250—240 †), 21 f.: ἀναθεῖναι δ' αὐτ[οῦ] καὶ εἰκόνα γραπτῆν ἐν τῆ προστάδι τοῦ πρυτανείου. — Rosette: O 90 (196 †), 33 ff.: στήσαι δὲ τοῦ αἰωνοβίου βασιλέως Πτο(λε)μαίου θεοῦ Ἐπιφανοῦς Εὐχαρίστου εἰκόνα ἐν ἐκάστωι ἱεροῦ ἐν τῶι ἐπιγραφ[εσιτάτω] τόπωι, ἣ προσονομασθήσεται Πτολεμαίου τοῦ ἐπαμύναντος τῆι Αἰγύπτωι, ἣ παρεστήξεται ὁ κυριώτατος θεὸς τοῦ ἱεροῦ, διδοὺς αὐτῶι ὄπλον νικητικόν, ἃ ἔσται κατεσκευασμέν[α] τὸν τῶν Αἰγυπτίων] τρόπον, καὶ τοὺς ἱεροεῖς θεραπεύειν τὰς εἰκόνας τοῖς τῆς ἡμέρας usw. Z. 41: ἰδούσασθαι δὲ βασιλεῖ -- ξόανόν τε καὶ ναὸν χρυσῶν ἐν ἐκάστωι τῶν ἱερῶν usw. (εἰκῶν = „*imago sculpta lapidea, naturali magnitudine aut etiam maior*“, ξόανον = „*effigies parva, portabilis, ex ligno ut quidem videtur inaurato facta*“ DITTENBERGER).

6. Privilegien:

Attika: IG. II¹ 557 (Ende 4. Jahrh. †), 9 ff.: καὶ εἶναι αὐτ[ῶν] ἀτέλειαν τ[ῶν] λιπ[ι]ουργῶν τ[ῶν] ἐγκυκλίων ἐς δύο ἔτη. 574 (desgl.), 3 ff.: εἶναι δ[ὲ] αὐτῶν καὶ προεδρίαν καὶ ἀτέλειαν ὧν κύριοι εἴσιν Ἐλευσίνιοι. 575 (desgl.), 1 ff.: εἶναι αὐτῶν . . . π[ροεδρι]αν ἐν ταῖς θέ[αις] πάσαις α[ἴ]ς πο[λι]τῶ[ν] Μυρονοῦσιοι. 582 (desgl.), 11 ff.: καὶ δοῦναι αὐτῶν ἀτέλειαν καὶ νέμειν αὐτῶν χορέα ἐν τοῖς ἱεροῖς οἷς ἂν θύωσι[ν] οἱ δημόται Λαμπροῦ[σι] καθ' ἅπερ Λαμπροῦ[σι]. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 841 f. — Ephesos: M 495 (3. Jahrh. †), 1 f.: ποιήσασθαι πολίτας τοῖς εἰς τὰ συμφέροντα τοῦ δήμου [δόντας κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βουλῆς]. — Thera: O 735 (160—145 †), 21 ff.: Ν^{4P} καὶ αὐτὸν καὶ γυναῖκα καὶ ἐγγόνου[ς] εἶναι θιασίτας, καὶ μετουσίαν αὐτ[οῖς] ὠ[ν]η[ρο] καὶ τοῖς ἄλλοις θιασί[ταις] μέτ[ε]στιν. — Mantinea: M 992 (61 †), 29 ff.: καλεῖν δὲ αὐτὰν καὶ ἐπὶ τὰ ἱερὰ τοὺς αἰεὶ ὑποδεχομένους καθὼς καὶ τοὺς λοιποὺς τοὺς τὰν σύνοδον τετιμακότας ἐν ταῖς αὐταῖς ἡμέραις· πέμπειν δὲ αὐτῶν καὶ αἴσαν ὡσαύτως. — Methymna: O 78 (221—205 †), 14 ff.: ἐπεὶ κε συν-

τελέη ἃ χέλλησις τοῖς θεοῖσι τὰ ἴσα, δίδων αὐτῶ καὶ ἐκγόνοισι [δ]ι[μοιρί]α[ν] καὶ σόρα πεντάμυριον ἀπ[ὸ τῶ β]ιοῦς τῶ θυομένῳ τῶ Δι τῶ Σώ[τηρ]ι, ἕως κε ζώωσι, nebst Anakeryxis. — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jahrh. †), 12 ff.: δίδ[ο]σθαι δὲ καὶ μερίδα [δ]ι[πλην] ἐκάστωι διὰ πάσης τῆς ζωῆς: ἐπιμέλειαν [δὲ ποιῆσθαι] τοὺς αἰετινομένους τα[μί]ας ὅπως αὐ[τῶ]ν προπεύνηται αὐτοῖς [ἐν τοῖς δεινῶ]ις, ἐπειδὴν προσόθη το[ῖς] . . . καὶ τῶι δημάρχῳ. — Methymna: M 362 (2. Jahrh. †), 15 ff.: τοὺς δὲ ἐπιμηρίους τοὺς αἰετινομένους παριστάναι αὐτῶ ἀπὸ τῶμ μισθουμένων ἱερῶν ἄρα θηλεῖα[ν], τὸν δὲ θύειν τῆι Ἀθηναῖ ἐπὲρ ἐργείας [καὶ] σωτηρίας τῶν συμφυλιετῶν, nebst Anakeryxis. — Patmos: S 681 (Zeit?), 20 f.: ἄγειν δὲ α[ὐτοῦ] καὶ ἐπ[ὶ] ὄνυμον ἡμέραν. — Kos: M 428 (2. Jahrh. †), 16 ff.: ἐ[ξ]ἤμ[ην] δὲ αὐτῶ καὶ εἴνα [δ]ήληται ἀναγράφαντα τόδε τὸ [ψάφ]ισμα ἐς στάλαν λιθίναν ἀναθέμεν παρὰ τὸς [β]ιωμὸς [τὸ]ς πατρίος.

7. Zusatzanträge:

Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 9: Ν λέγει στεφανοῦσθαι usw.

8. Spezialbestimmungen:

Ausführung der Beschlüsse durch die zuständigen Behörden: Attika: IG. II² 572c (c. 350 †), 3 ff.: καὶ ἀνεπιπνὸν τὸν κήρυκα ὅτι στεφανοῦσιν Ἰαριεῖς Ν⁴ καὶ ὁ δήμος ὁ Ἰαριεῶν τὸν δήμαρχον, ὅτι - -. 614b II (290/89 †), 78 ff.: τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στε[φ]άνου - - [ἐπιμεληθῆναι τὸν δήμ]αρχον καὶ τοὺς ἱε[ρο]μνήμους. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 838 ff. — Rhodos: S 450 I (Zeit?), 13 ff.: κηρωθῆν[τ]ο[ι]ς δὲ τοῦδε τοῦ ψαφ[ι]σματος οἱ ἐπιστάται καὶ οἱ κ[α]ρῶνες ἐπιμεληθέντω τῆς στεφανώσ[ι]ος καὶ ἀναγο[ρ]εύσεος ἐν τῶ ἐπι[σ]τα σιλλόγῳ.

Wahlen: Attika: IG. II² 593 (k. n. 168 †), 11 ff.: χειροτονησῶν δὲ τὸν δήμον ἤδη πρόσβ[ε]ις πέντε ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἀ[π]άντων, οἵτινες ἀγικόμενοι εἰς Ἀθήνας usw. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 826. — Rhodos: S 450 I (Zeit?), 17 ff.: ὅπως οἶν καὶ εἰς τὸν μετὰ ταῦτα χρόνον φανερό[ν] ἦι τὰ δ[ι]όξαντα, Εὐθαλίδαι ἐλέσθωσαν ἄνδρα, ὁ δὲ αἰρεθείς αἰτησάσθω τὰν βουλὰν κα[ὶ] τὸν δᾶμον δεδόσθαι Εὐθαλίδαις ἐπαινεῖσαι καὶ στεφανῶσαι Ν^{PD4}, καὶ ἀναγράφας τὸδ[ε] τὸ ψάφισμα εἰστάλαν λιθίναν ἀναθέτω ἐ[ν] Νεπειῶ ἐν τῶ ἱερῶι τῶι τοῦ Διὸς το[ῦ] Πατρώιον, εἴνα Εὐθαλίδαι ἀποδείξωντα[ι]. — Koraza, Demos von Stratonikeia: M 478 (2. Jahrh. †), 17 ff.: μετὰ δὲ τὴν κ[α]ρῶσιν τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἐλέσθω τ[ὸ] κοινὸν ἄνδρα ὃς ἀναγράψει τόδε τὸ ψηφισμα [ἐν τῆ] παρασ[τ]άδι τοῦ ναοῦ τῆς Ἀρτέμιδος.

Strafandrohungen: Attika: IG. II² 641 I (280/79 †), 21 ff.: ἐὰν δὲ ὁ ἱερὸς μὴ στεφανώσῃ ἢ μὴ ἀνείπει καθάπερ γέγραπται, ἀποτινέτω ἦ δραχμὰς παραχρημα ἱερὰς τ[ε]τ[ε]ρὰς Μήτρῳ τῶν θεῶν, ἢ δ' εἰσπραξίς ἔστω τ[ο]ῖς θιασώταις καθάπερ καὶ ἄλλα ὀφειλήματα. Weitere Beispiele s. Handbuch 2, 826 f. — Delphi: S 438 (k. v. 400 †), 182 ff.: αἱ δὲ τι τοῦτων παρβάλλοιτο τῶν γεγραμμένων θεοτότων τοῖ τε δαμοργοῖ καὶ τοῖ ἄλλοι πάντες Δαβνύδαι, πρᾶσσόντων δὲ τοῖ πεντεκαίδεκα. — Mylasa: M 725 (Ende 2. Jahrh. †), 20 ff.: καὶ μηθενὲ ἐξέστω κατα[λ]ύσασθαι τόδε τὸ ψηφισμα· εἰ δὲ μὴ, [ὁ] κα[τα]λύσας ἀποτινέτω δίκην εἰς τὸν [ναὸν τοῦ Διὸς τοῦ] Ἰαριεῶν δραχμὰς τρισηλίας, οἱ δὲ τα[μί]α . . . — Kilikien: O 573 (k. n. Augustus), 2 ff.: τὴν ἐπιγραφὴν χαράξαντας μηδένα ἄκρον ποιῆσαι· τῶι δὲ ποιήσαντι ἔστω ἰσθμὸς ἀργεία. — Für Beamte: Kos: S 614 (Zeit?), 110 ff.: αἱ δὲ κά τις τῶν ἀ[ρ]χ[ι]μένων ἀπειθῆ, πεντακατίας δραχμὰς

ἀποιεῖσάτω ἱε[ρὰς τοῦ Ἀ]πόλλωνος. — Mantinea: M 992 (61 †), 32 ff.: εἰ δέ τις μὴ καλέσει τῶν ὑποδεχομένων . . . καὶ ἐπαγακάζει[σθ]ω καλεῖν [καὶ ζαμοῖσθ]ω ὁ τούτων τι μὴ ποιήσας [δραγμαῖς . . .

Belohnung von Denunzianten: Delphi: S 438 (k. v. 400 †), 123 ff.: ὄσις δέ κα παρ νόμον [τι] ποιέοντα τῷ δίκαι ἔλην, τὸ ἥμισσον ἐξέτω.

Publikation der Dekrete: Attika: IG. Π¹ 553 (k. n. 403/2 †), 7 ff.: ἀναγράψαι δὲ τότε τὸ ψήφισμα εἰσθήλην λιθίνην ἐμ Π[αρ]δίονος τοὺς ἐπιμελητάς. 575 (Ende 4. Jahrh. †), 16 ff.: ἀναγράψαι δὲ τότε τὸ ψή[φ]ισμα τὸν δῆ[μ]ιαρχον ἐν στήλῃ λιθίνῃ [καὶ] στήσαι ἐ[ν] τῷ ἱερῷ τ[ῆς] Ἀρτέμιδος τῆς Κολωνίδος. 619 (c. 220 †?), 21 ff.: ἀναγρ[α]ψαί δὲ τότε τὸ ψήφισμα τοὺς ὀργεῶνας ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στήσαι ἐν τῷ τεμένει [τῆς θεοῦ]. 624 I (c. 180 †), 19 f.: ἀναγράψαι δὲ τότε τὸ ψήφισμα τ[ὸν] γραμματέα εἰς στήλην λιθίνην καὶ στήσαι ἐν τῷ ἱερῷ. Weiteres s. Handbuch 2, 827 f. — Kos: S 735 (Zeit?), 25 ff.: τοῖ δὲ ταμίαι ἀναγραφάντων τότε [τὸ ψά]φισμα ἐς στάλαν λιθίναν κα[ὶ] ἀναθέντων παρ τὸν βωμόν τοῦ Διός. S 614 (desgl.), 96 ff.: ὅπως δὲ καὶ εὖσαμο[τέ]ρα ὑπάρχῃ ἂ ἀναγραφά, τοὶ ναποῖται ἀναγραφάντων [μὲ]ν τότε τὸ ψάφισμα ἐ[ς] σ[τ]άλαν καὶ [τ]ὸς [τ]έω[ς] πο[τα]ναγραφομένους, καθότ[ι] αὐτοῖς καὶ ἐς τὸ λείκωμα ἀ[ναγρ]ο[γράφ]εν ἐπιτέταται. — Chios: S 571 (desgl.), 36 ff.: τοὺς δ' ἐπιμελητάς τὰς γενομένας γνώμας [περὶ] τοῦ οἴκου καὶ τῶν ἱερῶν καὶ τὰς δια[μ]αρτείας ἀναγράφαντας εἰς στήλην λιθίνην στήσαι παρὰ τὴν εἴσοδον τοῦ οἴκου. — Mylasa: M 473 (2. Jahrh. †), 17: ἀναγράψαι δὲ τότε τὸ ψήφισμα ἐπὶ τοῦ τοίχο[ν] τοῦ περιβόλου τοῦ τεμένους. Vgl. 474, 14 f. — Ephesos: M 495 (3. Jahrh. †), 2: ἀναγράψαι δὲ τὰ ὀνόματα τῶν γενομένων πολιτῶν τοὺς νεωποίας ὅσαι καὶ τοὺς ἄλλους πολίτας ἀναγράφουσιν. — Mantinea: M 992 (61 †), 41 ff.: καταστασάτωσαν δὲ οἱ ἱερεῖς τοὺς ἀναγράφοντας τοῦδε τοῦ δόγματος τὸ ἀντίγραφον ἐν στάλα λιθίνῃ καὶ ἀναθήσοντας ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τοῦ ἱεροῦ τόπωι. Vgl. 993, 40 ff. — Ptolemais: O 50 (240 †?), 10 ff.: καὶ ἀναγραφῆναι [τὸ] ψήφισμα τότε εἰς στήλην [καὶ] ἀναθεῖναι πρὸ τοῦ νεῶ τοῦ Διονύσου. 51 (c. 250—240 †), 23 ff.: ἀναγράψαι δὲ καὶ τὸν γραμματέα τοῦ κοινοῦ Ν⁴ τὸ ψ. τότε usw. wie 50. — Kanopos: O 56 (238 †), 73 ff.: ὁ δὲ ἐν ἐκάστῳ τῶν ἱερῶν καθεστηκὸς ἐπιστάτης καὶ ἀρχιερεὺς καὶ οἱ τοῦ ἱεροῦ γραμματεῖς ἀναγραφάντων τούτου τὸ ψ. εἰς στ. λιθίνην ἢ χαλκῆν ἱεροῖς γραμμασιν καὶ Αἰγυπτίοις καὶ Ἑλληνικοῖς, καὶ ἀναθέτωσαν ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπωι τῶν τε πρώτων ἱερῶν καὶ δευτέρων καὶ τρίτων, ὅπως οἱ κατὰ τὴν χώραν ἱερεῖς φαίνωνται τιμῶντες τοὺς Ἐνεργεῖας θεοῦ καὶ τὰ τέκνα αὐτῶν, καθάπερ δίκαιόν ἐστιν. — Rosette: O 90 (196 †), 53 f.: τὸ δὲ ψ. τοῦτο ἀναγράψαι εἰς στήλας σ[τερεοῦ] λίθου τοῖς τε ἱεροῖς καὶ ἐργωροῖς καὶ Ἑλληνικοῖς γραμμασιν, καὶ στήσαι ἐν ἐκάστῳ τῶν τε πρώτων καὶ δευτέρων [καὶ τρίτων ἱερῶν πρὸς τῇ] τοῦ αἰωνοβίου βασιλέως εἰκόνι. — Rhodos und Koraza s. S. 425 unter „Wahlen“.

Kosten für Publikation, Kranzverleihungen usw.: Attika: IG. Π¹ 575 (Ende 4. Jahrh. †), 21 ff.: εἰς δὲ τ[ῆ]ν ἀναγραφῆν τῆς στήλης μερίσα[ι] τὸ ἀ[ν]άλωμα Ν⁴ κα[ὶ] τὸν ἀντιγ[ρα]φέα Ν⁴ ΔΔΔ δραχ[μ]ιάς ἀπὸ τῆς προ[σ]όδου. 621 (Anf. 2. Jahrh. †), 27 ff.: τὸ δὲ ἀνάλωμα τό τε εἰς τὸν πίνακα γενόμενον καὶ εἰς τὴν στήλην μερίσαι ἐκ τοῦ κοινοῦ. Weiteres s. Handbuch 2, 829 f. — Rhodos: S 450 I (Zeit?), 26: ὁ δὲ ἱεροταμίης τελεσάτω εἰς τὰ ἔργα μ[ὲ]ν πλεῖον δραχμῶν πεντήκοντα. — Kos: S 614 (desgl.), 104 ff.: τὰν δὲ γενομένων δαπά[ν]ων ἐς τὰν ἀναγραφὰν τ[εισάντων] τοὶ ναποῖται ἀπὸ [τῶν ὑπα]ρχόντων τοῖς θε[οῖς]

χορημμάτων καὶ ἀπολογ[ισάσθων] μετὰ τὰς ἄλλας δ[απάνας]. 735 (desgl.), 29 ff.: τὸ δὲ ἀνάλωμα τ[ὸ γι]νόμενον ἐς τὰν στάλαν τε[λε]σάντων τοῖ ταμίαι. — Mylasa: M 474 (2. Jahrh. †), 15 ff.: εἰς δὲ τὸν στέφανον καὶ τὴν ἀναγο[α]φήν τοῦ ψηφίσματος ἐπάο[ξε]ν πόρον ἐκ τῶν τῆς φυλῆς [προσόδων ἀπὸ] τῶ[ν . . .] ἀποτετα[γ-]μενων . . . — Ptolemais: O 51 (c. 250—240 †), 25 f.: τὸ δ' εἰς ταῦτ' ἀνάλωμα δοῦναι τὸν οἰκονόμον N⁴.

9. Redaktionelle Schlußvermerke (Postskripte):

Losungen: Ephesos: M 495 (3. Jahrh. †), 3: ἔλαχον φυλὴν Ἐφεσείς, χιλιαστὴν Οἰνώπες. — Wahlen: Rhodos: S 450 l (Zeit?), 27 f.: ἀροθέθ[η] N^{PD}. — Koraza (Stratonikeia): M 478 (2. Jahrh. †), 21 f.: ἡροθέθ[η] N] Μέλανος τοῦ Ἰάσονος κα[θ'] ὁδοεσίαν δὲ Ἐκαταίων. — Abstimmungsvermerke: Athen: IG. II² 630b (c. 34 †), Schlußzeilen: N^{PD} εἶπεν τῶ<ι>ν ψήφου, αἷς ἐδόκει τόδε τὸ δόγμα κύριον, εἶναι ἐξήγο[ντα]: αἷς δὲ οὐκ ἐδόκει, οὐδεμία. — Kos: M 428 (2. Jahrh. †), 19 f.: ψάφοι ἐπιδοδοῦσαι τὸν στέφανον . . Δ . ., [ἐ]να[ρ]τία οὐδεμία.

d) Edikte. Briefe.

248. Die Stilisierung der auf dauerhaftem Material verzeichneten Edikte (fast ausschließlich Gesetzeserlasse römischer Kaiser und Statthalter) und Briefe (Verordnungen und Bescheide aus den Kanzleien Alexanders des Großen, der Diadochen und anderer orientalischen sowie römischer Machthaber und Behörden) ist von dem allgemeinen Tenor dieser durchweg die direkte Redeweise befolgenden Gattungen literarischer Erzeugnisse nicht verschieden. Für die Edikte ist ein einleitendes Präskript: N λέγει, für Briefe eine Grußformel am Anfang (N N³ χαίρου) und Schluß (ἔροωσο, ἔροωσθε; εἰτύχει, εἰτυχεῖτε u. ä.) charakteristisch. Während Datierungen häufig (namentlich in Ägypten) angefügt werden, gehören Überschriften und sonstiges redaktionelles Beiwerk zu den Seltenheiten. — Aus Athen sind uns von Verordnungen römischer Kaiser und Behörden nur äußerst dürftige Bruchstücke erhalten (vgl. IG. II¹ 641, 1—10. III¹ 20. 21. 30—51. 62).

249. a) Edikte.

Dareios I. (521—486 †): S 2 (Deirmendjik, zwischen Tralles und Magnesia): Βασιλεὺς [β]ασιλέων Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεω Γαδάται δοῦλοι τάδε λέγει[σιν]: πενθάρομαι σὲ τῶν ἐμῶν ἐπιταγμάτων οὐ κατὰ πάντα πειθαρχεῖν - -. Die Formel τάδε λέγει (auch ὧδε λέγει) ist in den Edikten orientalischer Könige und Satrapen gebräuchlich; vgl. DITTENBERGER a. a. O. Anm. 4. — Alexander d. Gr.: O 1 (Priene; 334 †) mit Überschrift: Βασιλέως Ἀλεξάνδρου; doch ohne Präskript. Vgl. Z. 2 ff.: Τῶν ἐν Ναυλόχῳ [κατοικοῦν]των ὅσοι μὲν εἰσι [Πριηνεῖς], ἀ[ν]τι[σ]το[ι]μοὺς εἶναι καὶ ἐλευθ[έρους] usw.; weiterhin 1. Pers. Sing.: γ[εν]ώσω Z. 11, ἀφίημι Z. 14. — S 150 (Chios; 333/2 †), Überschrift: Ἐπι[σ]τ[η] N² πρὸς τὰς παρὰ βασιλέως Ἀλεξάνδρου Νίω[ν] τῶν δ[ύ]μιων. Darauf Infinitive: τοὺς γεννάδας τοὺς ἐκ Νίω κατένια πάντας usw.; Strafandrohung Z. 15 ff.: ἐὰν δὲ τι ἀντιλέγηται τοῖς κατεληλυθ[ό]σιν καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλει, κρίνεσθαι περὶ τοῦτο(ν) αὐτοὺς πα[ρ'] ἡμῖν. — Ptolemäos XI. Alexander I. (108—88 †): O 761 (Kairo; 95 †): Βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὁς καὶ Ἀλέξανδρος - - προσ(τε)τάχαμεν ἐπιχωρεῖσαι usw. Am Schluß: γενέσθω οὖν

ἀκολούθως. — Kaiser Nero: S 376 (Akräphia; † 67): *Ἀδοκράτωρ Καῖσαρ λέγει*. Vgl. die Ansprache Z. 7 ff. mit dem Präskript: *Συνελθόντων τῶν ὄχλων ἐν ἐκκλησίᾳ προσεφώνησεν τὰ ὑπογεγραμμένα*. — Agrippa I. († 37—44) oder II. († 50—95): O 424 (Qanawât): *Βασιλεὺς Ἀγρίππας φιλοκαῖσαρ [καὶ φιλορω]μαῖος λέγει*. — Römische Beamte: PNC (oder NC) ἀνθρώπαιος λέγει: S 544 (Ephesos; c. † 10). 656 (ebd.; c. † 160?). 553 (Thisbe; Anf. † 3. Jahrh.). O 584 (Kition; Zeit?). NC ὁ λαμπρότατος ἀνθρώπαιος λέγει: S 423 (Chalkis; † 359). 422 (Korinth; † 4. Jahrh.). PNC λέγει: O 664⁵ Π (Kairo; † 54), mit Strafandrohung Z. 12 ff.: *ἐὰν δέ τις ἐξελεγχθῆι τὰ ὑπ' ἐμοῦ ἀπαξ κεκοιμένα ἢ προσταθέντα κεινήσας ἢ βουληθεῖς ἀμφίβολα ποιῆσαι, κατὰ [π]ᾶν ἢ ἀργυρικῶς ἢ σωματικῶς κολασθήσεται* und Datum am Schluß: *Λιδ' Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ, Φαρομονθι ι'. 665* ΠΙ (große Oase; † 48?), mit Resten einer Datierung am Schluß. 669 Π (ebd.; † 68), mit Schlußdatum: *ἔτος πρώτο[ν] Αουκ[ίου] Λειβίου [Σουλπικίου Γάλ]βα Καίσαρος [Σεβ]αστ[οῦ] Ἀδοκράτορος, Ἐπιφ ιβ'.* (Edikte römischer Statthalter von Ägypten aus den Papyri mit dem Präskript: PNC ἑπαρχος Αἰγύπτου λέγει s. bei DITTENBERGER O 664.³) — S 932 ΠΙ (Beroë; † 202): PNC *προεσβ(εντής) Σεβ(αστῶν) ἀντιστάτης λέγει*. — Vgl. O 210 (Talmis, zwischen Philä und Pselchis; † 247/8): NC - - *στο(ατηγὸς) Ὀμβ(ίτου), Ἐλεφ(αντίνης), τοῦ κρα(ίστου) Μύρωνος διαδεχομέν(ον) τὴν ἀρχιερωσύνην δι' ὧν μοι ἔγραψ[ε] κελεύσαντος - -, παραγγέλλεται* usw. mit Schlußdatierung: *Λ. .] τῶν κυρίων ἡμῶν [Φιλίππων] Σεβαστ[ῶν]*.

250. β) Briefe.

Über die Briefformeln der Epistolographen, Inschriften, Papyri und Kirchenväter handelt ausführlich: FERD. ZIEMANN, *De epistularum Graecarum formulis sollemnibus quaestiones selectae*. Diss. philol. Hal. vol. XVIII pars IV. Halle 1911. S. 253—369. — Hauptergebnisse:

1. Präskript. Die Formel $N^3 N^3$ *χαίρειν* erhält sich bis ins 2. Jahrh. n. Chr. in Privatbriefen und öffentlichen Briefen, die den Charakter von Privatbriefen tragen. Sie wird auch dann angewandt, wenn der Adressat ein Vorgesetzter des Absenders ist oder sozial weit über ihm steht. — Die umgekehrte Formel $N^3 N$ *χαίρειν*, die von jeher in den *ἐντεύξεις* (Bittschreiben) und *ὑπομνήματα* (amtlichen Eingaben) angewandt wurde, bürgert sich seit dem 2. Jahrh. n. Chr. immer mehr in Briefen an Höhergestellte und als Ausdruck der Höflichkeit ein. Höhergestellte verwenden weiterhin die erstere Formel. — Mit dem Eintreten der Inversion schwindet *χαίρειν* allmählich und fällt seit dem 5. Jahrh. ganz fort.

2. Die Wohlseinsformel (*formula valetudinis*): *εἰ ἔρρωσαι, εἰ ἂν ἔχοι, καὶ γὰρ δὲ ὑγίαινον* ist seit 164 v. Chr. (Sivrihissar, Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich 8, 96 ff.; vgl. O 315 Π [S. 430]) nachweisbar und erhält sich mit mannigfachen Variationen bis ungefähr 120 v. Chr.; inschriftlich noch länger (vgl. S 350 [S. 431]). Doch hat inzwischen die elliptische Verkürzung: *εἰ ἔρρωσαι, καὶ τὸς δ' ὑγίαινον* begonnen.

3. Die Klausel (seit 4. Jahrh. v. Chr. bis weit in die byzantinische Zeit) hat zwei Formen: *ἐδύχει* und *ἔρρωσο* (vereinzelt *ὕγιανε* u. a.), die nebeneinander, doch unter bedeutendem Überwiegen der letzteren angewandt werden (*ἐδύχει* ist ständig in den *ἐντεύξεις* und *ὑπομνήματα*).

Statt *ἔρωσο* bürgert sich seit dem Ende des 1. Jahrh. n. Chr. die Erweiterung: *ἔρωσθαί σε εἶχομαι* (oder *βούλομαι*) ein, die seit dem 3. Jahrh. überwiegt. — Häufig fehlt die Klausel; vor allem in den *ἀπόγραφα*, zu denen auch die literarisch und inschriftlich überlieferten Briefe zu zählen sind. Fast durchweg fehlt sie in den *ἐπισημήματα*, in denen sie durch das Datum ersetzt wird. Sie verschwindet gleichzeitig mit dem Präskript.

Antigonos: S 177 (Teos; 303 †?) 2 Briefe. Anfang von I nicht erhalten; Präskript von II: *Βασιλεὺς Ἀντίγονος Τηῶν τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν*. Einzelne Abschnitte beginnen: *Οἰόμεθα δὲ δεῖν* (Z. 4. 15. 17. 123); auch im Text häufig *οἰόμεθα δεῖν* (Z. 2. 36. 61. 67. 69. 84. 92. [116.]), *ρομίζομεν δεῖν* (Z. 99), *ἡμῶν οὖν δοκεῖ* (Z. 103. 115). — O 8 VI (Eresos; 306—301 †): Auf die Überschrift *Πρότασις Ν* folgt: *Βασιλεὺς Ἀντίγονος Ἐρεσίων τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν*; am Schluß: *ἔρωσο[θε]*. — Vgl. das Frg. O 5 (Skepsis; Ende 4. Jahrh. †) mit *ἔρωσοθε* am Schluß. — Philipp III. von Makedonien (221—179 †): S 238. 239 (Larisa; 219. 214 †): *Βασιλεὺς Φίλιππος Λαρισσίων τοῖς ταγοῖς καὶ τῆ πόλει χαίρειν*. S 253 (Kalapodi, Phokis; 208 †): *Β. Φ. Ἀβαίων τῷ κοινῷ χ.* S 263 (Nisyros; c. 200 †): *Β. Φ. Νισυρίοις χ.* Am Schluß von n. 253: *ἔρωσοθε*, in 238. 239. 253 Datierung nach Regierungsjahr (*ἔτους* —) und Monat, in 238. 239 auch nach dem Montag. — Lysimachos: O 13 (Samos; 306—281 †): *Βασιλεὺς Λυσίμαχος Σαμίων τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν*; 12 (Priene; desgl.): *... καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν*. Die Briefschlüsse sind nicht erhalten. — Seleukos I: O 214 (Didyma; c. 289—284 †): *Βασιλεὺς Σέλευκος Μιλησίων τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν*. Schluß: *ἔρωσοθε*. — Antiochos I. Soter (280—261 †): O 221 (Pion) II—IV: *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μελεάργῳ χαίρειν*. In den königlichen Schreiben an Feldherren und Satrapen wird der Amtscharakter der letzteren nicht angegeben; vgl. DITTENBERGER a. a. O. Anm. 1. Briefschlüsse: *ἔρωσο*. Vgl. I: *Μελεάργος Ἰλιέων τῆ βουλῆ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν — ἔρωσοθε*. O 223 (Erythrä). 217 (Amyzon, Kappadokien). — Antiochos II. Theos (261—246 †): O 224 (Durdurkar, Phrygien) II: *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Ν³ χαίρειν*; ohne Schlußformel. Vgl. I; desgl., doch Schlußdatum: *ἔ[τους . . .], Ἀρτεμισίον ἰθ'.* — Antiochos III. der Große (223—187 †): O 231. 232 (Magnesia; 207/6 †): *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μαγνήτων τῆ βουλῆ κ. τ. δ. χ. — ἔρωσοθε*. Vgl. O 242 (Ephesos; 192/1 †?). 244 (Antiocheia ἐπὶ Λάφνης; 189/8 †), mit Anordnung der Steinschrift und öffentlichen Aufstellung Z. 40 ff. Schlußdatum: *δκρ', Δίον ἰθ'.* — Antiochos VIII. Grypos (125—96 †): O 257 (Kuklia, Cypern; 109 †) I: *Β[ασιλεὺς Ἀντίοχος βασιλεῖ Πτολεμαίῳ τῷ καὶ Ἀ[λ]εξάνδρῳ τῷ ἀδελφῷ χαίρειν· εἰ ἔρωσοι, εἴη ἂν ὡς βου[λόμ]εθα· καὶ αὐτοὶ δὲ ἐγκαινίωμεν καὶ σοῦ ἐμνημονεύομεν [φιλοσι]λόργως*. Schluß: *ἔρωσοθε* (statt -σο). I γσ', *Γορπιαίων κθ'.* II: *Β. Ἀ. Σελευκέων τῶν ἐν Πιερίᾳ τῆς ἰε[ρ]ᾶς καὶ ἀσέλον τοῖς ἄρχουσι καὶ τ.] β. κ. τ. δ. [χ. εἰ ἔρωσοθε ὑμεῖς καὶ ἡ πόλις, εἴη ἂν] ὡς βουλόμ[ε]θα*. Schluß nicht erhalten. — Eumenes I. von Pergamon (263—241 †): O 267 I (Pergamon): *Εὐμένης Φιλεταίου Περσγαμηγῶν τῷ δήμῳ χαίρειν* — *ἔρωσοθε*. — Attalos I. (241—197 †): O 282 (Magnesia; c. 206 †): *Βασιλεὺς Ἀτταλ[ο]ς [Μαγνήτων τ. β. κ. τ. δ. χ.* Schluß n. erh. — Eumenes II. (197—159 †): O 763 (Milet; 165 †): *Βασιλεὺς Εὐμένης Ἰώνων τῷ κοινῷ χαί-*

ρην] — ἔρρωσθε. — 315 I (Pessinus; 163 †) Schluß: ἔρρωσο und Datierung nach dem Regierungsjahr: δὲ Γορπιαίων ζ' ἀπιών(τος). — Vgl. II (ebd.; 163—159 †); u. a.: εἰ ἔρρωσαι, εἶ ἂν ἔχοι κάρῳ δὲ ὑγίανον (Schluß n. erh.) und dieselbe Formel in einem Schreiben des Kronprinzen Attalos (O 315 IV; 164—159 †): Ἀτταλος Ν³ ἱεροῖ ζ. — ἔρρωσο; von letzterem auch O 751: Ἀτταλος Ἀμυλαδέων τῆι πόλει καὶ τοῖς γεγραοῖς ζ. — Attalos II. (159—138 †): O 315 VI (ebd.) mit der Formel: εἰ ἔρρωσαι, ἔχοι ἂν, ὡς ἐγὼ βούλομαι ὑγίανον δὲ καὶ αὐτός; Schluß n. erh. Von demselben auch O 331 II (Pergamon; 141 †); am Schluß Regierungsjahr und Datum sowie: Ἀθηναγόρας (wohl nicht Name des Sekretärs, sondern des Boten) ἐκ Περγάμου. — Attalos III. (138—133 †): O 331 III. IV (Pergamon; 135/4 †): Βασιλεὺς Ἀτταλος Κυζικηνῶν (bzw. Περγαμηνῶν) τ. β. κ. τ. δ. ζ.; Schluß: Regierungsjahr und Datum, sowie: Μένης (bzw. Λύτος) ἐκ Περγάμου. — Ptolemäos III. Euergetes (? 247—221 †): O 59 (Thera): Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Ν³ (Kommandant von Thera) ζ. Das Schreiben ist in der 1. Pers. Plur. gehalten; am Schluß Regierungsjahr nebst griechischem und ägyptischem Datum: ἔτους η', Αἰθναίων ι', Ἐπειῶν ι'. — Ptolemäos VIII. Euergetes II. (146—116 †): O 138 (Philä): Βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ ἀδελφὴ καὶ βασίλισσα Κλεοπάτρα ἡ γυνὴ Ν³ τῶν ἀδελφῶν χαίρειν. — ἔρρωσο. Von demselben O 137 (ebd.) mit Schluß: ἔ[ρ]ρ[ω]σθε. Լ. . Πανή[μ]ου β', Παχῶν κβ'. Vgl. O 319 (ebd.): Βασιλεῖ Πτολεμαῖου καὶ βασίλισσῃ Κλεοπάτρῃ τῆι ἀδελφῆι καὶ βασίλισσῃ Κλεοπάτρῃ τῆι γυναικί, θεοῖς Εὐεργέταις, χαίρειν οἱ ἱεροῖς τῆς ἐν τῶν Ἀβάτοι καὶ ἐν Φίλαις Ἰσιδος θεᾶς μερίστῃς. — εὐτυχεῖτε. — Ptolemäos X. Soter II. (116—81 †): O 168 (Syene; 115 †) II: Βασίλισσα Κλεοπάτρα καὶ βασιλεὺς Πτολεμαῖος τοῖς ἐν Ἐλεφαντίνῃ ἱεροῦσι usw. [χαί]ρειν. Schluß: ἔρρωσθε, Regierungsjahr und griechisch-ägyptisches Datum. Vgl. n. III—V. Über das rätselhafte Postskript von III und VI (letztere Inschrift ein Bittschreiben an das Königspaar): ὑ]πετάγη ἡ προκειμένη ἐπιστολὴ vgl. DITTBENBERGER. — Mithradates d. Gr. (121—64 †): S 328 III. IV (Nysa; 88 †): Βασίλ[ε]υς Μιθραδάτης Λεωνίπρω σατραπῆ [τῆς Καρίας χαί]ρειν bzw. Β. Μ. Λεωνίπρωι ζ.

M 322 (Ende 3. Jahrh. †): Ἡ πόλις Θεσσαλονικέων Δηλίων τῆι βονλήι καὶ τῶν δήμωι χαίρειν. Schluß nicht erhalten. — S 927 (Anf. 2. Jahrh. †) II: Οἱ ἄρχοντες Δ[ε]λφῶν καὶ ἡ πόλις Μαγνήτων τῶν [βονλῆι καὶ τῶν δάμωι χαί]ρειν. IV (195/4 †): Ν (Stratege des ätolischen Bundes) Μαγνήτων usw. wie II. Briefschlüsse n. erh. — M 47 (2. Jahrh. †): Ἀλλαριωτῶν οἱ νόμοι καὶ ἡ πόλις Παρίων τῶν βονλῆι καὶ τῶν δάμωι χαίρειν. — ἔρρωσθε. M 232 (desgl.): Οἱ Θηβαίων πολέμαρχοι καὶ οἱ σύνεδροι Π[ολυ]ρχίων τοῖς νόμοις καὶ τῆι πόλει χαίρειν. Schluß n. erh. — Schreiben kretischer Städte an Teos wegen Anerkennung des Asylrechtes M 52. 54. 61 (Anf. 2. Jahrh. †). Briefschlüsse: ἔρρωσθε.

Antonius: O 453 (Aphrodisias, Karien; 39—35 †): Μάρκος Ἀντωνίου Μάρκων υἱὸς αὐτοκρατορῶ ἑπατος ἀποδεδειγμένος τὸ β' καὶ [τὸ γ' τῶν] τριῶν ἀνδρῶν τῆ[ς] τῶν δημοσίων πραγμάτων διατάξεως Πλαρασέων καὶ Ἀφροδειστέων ἄρχονσιν, βονλή, δήμω χαίρειν. εἰ ἔρρωσθε, εἶ ἂν ἔχοι ὑγίανω δὲ καὶ αὐτός μετὰ τοῦ στρατεύματος. — Augustus: S 350 (Mylasa; 31 †): Αὐτοκρατορῶ Καῖσαρ θεοῦ Ἰουλίω υἱὸς ἑπατός τε τὸ τρίτον καθεσταμένος Μυλασέων ἄρχονσι,

βουλῆι, δήμωι χαίρειν· εἰ ἔρρωσθε, κ[α]λῶς ἂν ἔχοι· καὶ αὐτὸς δὲ μετὰ τ[ροῦ] στρατεύματος ὑγίανον. Schluß n. erh. 356 (Astypaläa; 6 †): *Ἀντοκράτωρ Καῖσαρ θεοῦ υἱὸς Σεβαστός, ἀρχιερέυς, ἕπατος τὸ δωδέκατον ἀποδεδειγμένος καὶ δημοκρατικῆς ἐξουσίας τὸ ὀκτω(κ)καιδέκατον, Κνιδίων ἄρχονσι, βουλῆι, δήμωι χαίρειν.* Schluß: *ἔρρωσθε.* — Nero: S 373 (Rhodos; † 55) nach einem Präskript mit ausführlicher rhodischer Datierung: *Νέρων] Κλαύδιος, θεοῦ Κλαυδίου υἱός, Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ καὶ Γερμανικοῦ Καίσαρος ἕγγονος, θεοῦ Σεβαστοῦ ἀπόγονος, Καῖσαρ Σ[εβ]αστός Γερμανικός, ἀρχιερέυς, δημοκρατικῆς ἐξουσίας, ἀντοκράτωρ, Ροδίων ἄρχονσι, βουλῆι, [δήμ]ωι χαίρειν.* Schluß n. erh. Vgl. O 475 mit dem Präskript: *Ἀπὸ Ρώμ[η]ς.* — Hadrian: S 384 (Pergamon; † 117) am Schluß: *εὐτυχεῖτε. πρὸ γ' ἰδῶν Νοεμβρο(ίων) ἀπὸ Ἰουλιποῦλεως,* mit der pergamenischen Datierung: *ἐπὶ γραμματέων* (folgen drei Namen). Vgl. 385 (Astypaläa; † 118) mit der typischen Titulatur: *Ἀντοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱός, θεοῦ Νέρονα υἱωτός, Τραϊανὸς Ἀδριανὸς Σεβαστός, ἀρχιερέυς μέγιστος, δημοκρατικῆς ἐξουσίας* (die Zahl der tribunizischen Potestas fehlt irrtümlich), *ἕπατος τὸ β'* (Schluß n. erh.). 386 (Ephesos; † 120) Schluß: *ὁ πρεσβείων ἦν NC, ὧι τὸ ἐφόδιον δοθήτω, εἴ γε μὴ προῖκα ἐπέ[σχη]το πρεσβεύσειν. εὐτυχεῖτε. πρ(ὸ) ε' κ(αλανδῶν) Ὀκτωβροῖων.* [γραμματεῦντος] PNC². 387 (Stratonikeia, Lydien; † 127) Schluß: *ἐπρέσβεισεν NC, ᾧ τὸ ἐφόδι[ον] δοθήτω, εἰ μὴ προῖκα ἐπέσχηται. εὐτυχεῖτε. καλάνδαις Μαρτίας ἀπὸ [Ρώμ]ης. NC* (der Gesandte) *ἀπέδωκα τὴν ἐπιστο[λ]ήν NC³ ἄρχοντι τῇ πρὸ α' ἰδ[ῶν] Μαίων ἐν τῇ ἐκκλησίαι.* 388 (Ephesos; † 128/9): *εὐτυχεῖτε.* IG. III¹ 31 (Athen; n. † 127?), Präskript 1 ff.: *Ἀντοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθι[κοῦ] υἱός, θεοῦ Νέρονα υἱωτός, Ἀδριανὸς Σ[εβ]αστός, ἕπατος τό . . , δημοκρατικῆς] ἐξουσί[α]ς τό [. . , ἀρχιερέυς, πατήρ πατρίδος τῇ ἐξ Ἀρείου] πάγον β[ουλῆ] καὶ τῇ βουλῇ τῶν φ' (oder χ'?) καὶ τῶ δήμω τῶ Ἀθηναίων [χαίρειν].* — Antoninus Pius: S 404 (Ephesos; † 140—145) Schluß: *τὸ ψήφισμα ἔπεμψεν NC [ἐπί]τροπός μου. εὐτυχεῖτε. [τὸ] δὲ ψήφισμα ἐποίησεν γραμματεῶν PNC.* 405 (ebd.; † 145) Schluß: *τὰ γράμματα ἔπεμψεν [N]C ὁ κράτιστος ἀνθύπατος. εὐτυχεῖτε.* 406 (Smyrna; † 147) Schluß: *τὸ ψήφισμα ἐπέγραψεν PNC ὁ κράτιστος ἀνθύπατος καὶ φίλος ἡμῶν. ἔρρωσθαι ὑμᾶς βούλομαι. πρ(ὸ) ε' καλ(ανδῶν) Ἀπριλ(ίων) ἀπὸ Λωρίων. τὴν ἐπιγραφὴν ποιήσαντος PNC² δωρεά(ν) ταμιεύοντος NC².* O 506 (Äzani; † 157) Schluß: *εὐτυχεῖτε. πρὸ μ[ᾶ]ς καλ(ανδῶν) Δεκεμβροῖων ἀπὸ Ρώμ[η]ς.* — Commodus(?) IG. III¹ 41 (Athen; Präskript), 1 ff.: *Ἀντοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Μάρκου Ἀντωνείνου υἱός, θεοῦ Ἀντωνείνου Ἐῤσεβοῦς υἱωτός, θεοῦ Ἀδριανοῦ ἕγγονος, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ ἀπόγονος, Μάρκος Ἀδρήμιος Κόμμωδος Ἀντωνείνος Σαρματικὸς Βρετανικὸς Γερμανικὸς μέγιστος Ἐῤσεβῆς Ἐδνυχῆς Σεβαστός, δημοκρατικῆς ἐξουσίας τό . . , ἀντοκράτωρ τὸ ἦ', ἕπατος τό . . , ἀρχιερέυς, πατήρ πατρίδος τῇ ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆ καὶ τῇ β[ουλῇ] τῶν π[εντα]κοσίων καὶ τῶ δήμω τῶ Ἀθηναίων] χαίρειν.* — Septimius Severus: S 414 (e. † 200) mit abweichender Einleitungsformel: *Οἱ θεϊότατοι ἀντοκράτορες Σευηῆρος καὶ Ἀντωνεῖνος Καῖσαρες Σμυρναίοις.* Schluß: *εὐτυχεῖτε. ἐπρέσβεινον 2 NC.* S 415 (Paros; † 204) Überschrift: *Τερά γράμματα* (= Kaiserliches Schreiben) ohne Einleitungsformel. Schluß: *ἐδόθη [τ]α' καλ(ανδῶν) Ἰουλί(ων) Ρώμ[η], NC³ τὸ β' καὶ NC³ ἑπάτοις.* — Caracalla: S 416 (Philadelphia; † 213) Schluß: *ἔρρωσο Ἰ[ου]λί[αν]ε τιμιώτατέ μοι καὶ φίλτατε. ἀνεγνώσθη ἐν τῶ θεάτρω ἔτους με', μηνὸς Ἀπελλάϊων ε'.* — Einen umfangreicheren zusammenhängenden

Text bietet das Schlußfrg. eines Erlasses der Kaiser Constantius Chlorus und Galerius Maximianus IG. III¹ 48 (Athen; † 305).

Von Schreiben römischer Statthalter usw. vgl. S 278 (196 oder 194 †): *Τίτος Κοϊνκτιος* (Flamininus), *στρατηγός ὑπατος Ῥωμαίων, Κυρειαίων τοῖς ταγοῖς καὶ τῇ πόλει χαιρειν.* Schluß: *ἔροωσθε.* — 334 I (73 †): *Μ[άαρκ]ος Τερέντιος Μαάρκου υἱὸς Οὐάργων Λεύκολλος, Γάιος Κάσιος Λευκί[ου υἱὸς Λογ]γῖνος ὑπατοὶ Ὠρωπίων ἄρχουσιν, βουλῆ, δήμιοι χαιρειν. Εἰ ἔροωσθε, εἶ ἂν ἔχοι;* ohne Schlußformel. — O 493 II († 138): *Ὀδενονλήγιος Ἀπρωνιανὸς ἀνθύπατο[ς] Ἐφεσίων ἄρχουσι, βουλῆ, δήμω χαιρε[ιν].* Schluß: *ἔροῶσθαι ὑμᾶς εὐχομαι.* — O 441 I, II (81 †): *Λεύκιος Κορηγῆλιος Λευκίου υἱὸς Σύλλας Ἐπαφροδίτος δικτάτωρ Στρατονικέων ἄ., β., δ. χ.* Schluß n. erh. — Mit Befehl der Publikation u. a. O 665 II († 49). 609 († 231).

Über den Briefstil römischer Behörden vgl. die Schrift von P. VIERECK (S. 176).

2. Ehren-, Weih- und Grabinschriften.

(Anhang: Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften.)

J. FRANZ, *Elementa* p. 328—337. 339—343. — S. REINACH, *Traité* S. 373—387. 423—433. — G. HINRICHS, *Griech. Epigraphik* S. 468—472. — NEWTON-IMELMANN, *Die griechischen Inschriften*, S. 79—97 = REINACH S. 145—174. — W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 1, 549—561. 2, 844—870.

E. KÜHNERT, *De cura statuarum apud Graecos.* Berlin 1883. Ders., *Statue und Ort in ihrem Verhältnis bei den Griechen. Eine archäologische Untersuchung.* [Separat-Abdruck aus den Jahrb. für klass. Philologie. 14. Suppl.-Bd.] Leipzig 1884. — G. GERLACH, *Griechische Ehreninschriften.* Halle a. S. 1908.

FR. ZIEMANN, *De anathematis Graecis.* Königsberg 1885. — J. A. LETRONNE, *Observations sur le style elliptique des inscriptions dédicatoires.* *Revue arch.* 1850 S. 207 ff.

FR. SCHINNERER, *De epitaphis Graecorum veterum.* Erlangen 1886. — E. LOCH, *De titulis Graecis sepulcralibus.* Königsberg 1890. — J. GEFFCKEN, *Stimmen der Griechen am Grabe.* Hamburg 1893. — ST. A. KUMANUDIS, *Ἀτιτζῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι.* Athen 1871. [3600 Nummern mit 1600 Inedita.] — H. GUTSCHER, *Die attischen Grabchriften, chronologisch geordnet, erläutert und mit Übersetzungen.* Leoben 1890. — U. KÖHLER, *Die attischen Grabsteine des 5. Jahrhunderts.* MDAL. 10, 359—379. Mit Taf. XIII. XIV. — VIDAL DE LA BLACHE, *Commentatio de titulis funebribus in Asia Minore.* Paris 1872. — H. STEMLER, *Die griechischen Grabchriften Kleinasiens.* Diss. Straßburg 1909.

Über metrische und christliche Inschriften s. S. 176 f.

251. Die in der Überschrift genannten Gattungen von Urkunden zeigen bei aller Verschiedenheit der näheren Ausführung eine solche Ähnlichkeit oder Gleichheit ihrer Grundformen und ihrer Gesamtanlage, daß bei dem Mangel an charakteristischen Merkmalen der einzelnen Kategorien eine zusammenfassende Behandlung derselben nicht nur ermöglicht wird, sondern auch, um Wiederholungen zu vermeiden, ratsam erscheinen muß. Die Unterschiede zwischen Ehren-, Weih- und Grabinschriften sind flüchtig, und im einzelnen läßt sich nicht immer entscheiden, ob ein Denkmal dieser oder jener Gattung zuzuteilen ist. Es folge daher zunächst eine Übersicht über die den Ehren-, Weih- und Grabinschriften gemeinsamen Formeln, alsdann eine Zusammenstellung der jeder einzelnen dieser drei Klassen eigentümlichen Wendungen. — Vielfach identisch mit den summarischen Aufschriften der Grabsteine sind die Besitzinschriften, mit den ausführlicheren der größeren Grabmonumente die Bauinschriften, und diese wieder leiten unvermerkt hinüber zu den Künstlerinschriften. Doch sollen die Inschriften der drei letzteren Kategorien, um den Stoff

der Unterabteilungen nicht allzusehr zu häufen, in dem folgenden in gesonderter Darstellung behandelt werden.

252. I. Nominative. — Der einfache Nominativ als kürzeste Form der Aufschrift findet sich auf den Basen von Statuen berühmter Männer früherer Zeiten (vgl. IG. III¹ 944: *Ανζοῦργος ὁ ῥήτωρ*; 944a: *Δημοσθένης*; 949—951: *Θέσπις*, *Τιμόστρατος*, *Διονύσιος* auf Basen szenischer Dichter im Dionysostheater zu Athen), selten auf Ehrendenkmalern von Zeitgenossen (vgl. IG. III¹ 530: *Ἀντοζοῦρω Τίτος Αἴλιος Ἀδριανὸς Ἀντωνεῖνος Σεβαστὸς Ἐρσεβής*; 712: *Φάβιος δαδοῦχος*). — Mit Zufügung eines Patronymikon (*N^P*): IG. II³ 1360: *Κόνων Τιμ[ο]θέων. Τιμόθεος Κόνω[ρος]*. 1361: *Καλλίας Ἀραξιζοῦρας*. 1367: *Νικοκλῆς Ἀριστοκλέους*. 1393: *Φιλόμηλος Φιλπίδου*. — Mit Patronymikon und Demotikon (*N^{PD}*): IG. II³ 1364/5. 1366 n. 1. 1368. 1373. 1374. 1375. 1395 n. 2. 3. 1397. 1398. 1399b. 1401 (mit Adoptionsvermerk: *N^{PD} [ἐ]ποίησατο ἐὸν ξαντῶν*). 1427. 1554. 1630. III¹ 740 (Kranz-I. oberhalb einer Ehren-I). — Bei weiblichen Personen *N^{PD2}*: II³ 1366 n. 2: *Ἀριστοκ[ρ]άτε[ια] Χ[ω]εδήμου Κικυννέω[ς]*; mit Zusatz von *θιργάτηρ*: II³ 1394. 1399. *N^{PD2}*, *N² γυνή*: II³ 1396. *N^{PD2} θιργάτηρ*, *N² γυνή*: II³ 1395 n. 1. 4. 5. 1401 n. 2. — Mit Patronymikon und Ethnikon (*N^{PE}*): IG. II³ 1362: *Φάνης Δευῖου Χίος*. III¹ 561: *Λέκμος Κοσσούτιος Ποπλίου Ῥωμαῖος*.

Nach Analogie der Vasenbilder zeigen bisweilen auch bildliche Darstellungen in Stein oder Bronze erklärende Beischriften; vgl. IGA. 377 (Samothrake; 6. Jahrh. †): *Ἀγαμέμων, Ταλθύβιος, Ἐπειός*, 34 (Argos; 6. Jahrh. †): *Ἡρακλ[ε]ῆς — ἄλιος γέρον*, daneben zahlreiche Tontäfelchen aus Korinth IGA. 20 (6. Jahrh. †), z. B. ²: *Ἀ(μ)φιπρία, Ποτειδάν*, ⁴: *Ἀθαραΐα, Σθ[ε]λέλος, Α[μ]φομήδης, Πάρδαρος*, ⁵⁰: *Πυρρός, Ταχυδόμος* (Pferde), ⁵¹: *γο[οῖτις]* (Fuchs) usw.

Häufig ist auf Ehrendenkmalern der Nominativ des Stifters (*Ἡ βορλή, Ὁ δῆμος* u. a.) unterhalb des Ehrendekretes, in der Regel innerhalb eines Kranzes, eingemeißelt. Vgl. O 346. 366 (Delos; 92—74 † und c. 170—120 †): *N^{PD} γυμνασιαρχ[ῶν]* bzw. *N^D γυμνασιαρχῶν*.

Einfacher Nominativ in Weihinschriften, verbunden mit bildlicher Darstellung: IG. II³ 1575: *Ἥγεμὼν ἀρχηγέτης*; zur Bezeichnung des Dedicanten: III¹ 86 († 2. Jahrh.; Altaraufschrift): *[Ἀ]χαιοί*.

Am allergewöhnlichsten ist 1. der bloße Nominativ des Nomens (*N*), gemäß der älteren, einfacheren Sitte, auf Grabsteinen zur Bezeichnung des Verstorbenen; vgl. IG. I^a 477f: *Κλεῖτος*; I^b 491A: *Σωτηρίδης, Θανμαρέτη, Καλλιστομάχη*; eine Gefallenenliste aus Tanagra IGA. 157. — 2. In Verbindung mit einem Demotikon (*N^D*) findet sich derselbe auf attischen Grabsteinen in epichorischer Schrift nicht vor Euklid; jüngere Grabinschriften ohne Demotikon dürfen vielleicht als solche von Fremden in Anspruch genommen werden (daher letztere bei KÖHLER, IG. II³ p. 276 ff. unter den „*Tituli sepulcrales hominum originis incertae*“). Beispiele: II³ 1719: *Βλέπιος Ἀθμονεύς*; 1824: *Σώστρατος Ἀλωπεκῆθεν*; 2134: *Νικανδρος ἐκ Κεραμέων*. Demotika bei Frauennamen in römischer Zeit fast nur mit *ἐκ*; daneben auf *-θεν*, z. B. 2114: *Ροδέλλα Ἰκαριόθεν* (vgl. Handbuch 2, 846 o. 847 o.). — Nomen und Ethnikon (*N^E*): IG. I 491: *Ἀριστοκράτης Ἀνδρῖος*; II³ 2828: *Μύσσης Ἀραυ*; 2745: *Ἀνθῖς Ἀγρινῆτις*; 2843: *Μιζύλλος Ἀχαιὸς ἐξ*

Αἰγῆς; 3295: *Ν Σα[λα]μῖνιος ἀ[πὸ Κῦ]προν*; 2754: *Ν Αἰγύπτιος ἐξ Θηβῶν*; mit vorangestelltem Ethnikon: I 491²²: *Σαλαμῖνιος Φίλων*; mit gemeinschaftlichem Demotikon bzw. Ethnikon: II³ 2332: *Ἀ[ρ]χιππος, Διοφάνης Μελιτεῖς*; 3313: *Ἀριστοδίκη, Ἀρίσταρχος, Ἀθηναῖς Σήσιτοι*. — 3. Nomen und Patronymikon (*N^P*; attischer Ursprung zweifelhaft): IG. I^b 491³³: *Κλειτὼ Κλειτωνύμιον*; II³ 3449: *Αἰσχύλος Αἰσχρονο[ς], Αἰσχρον Αἰσχρόλον*. Lebadeia IGA. 215: *Καλλίνικος Στρομβίχον*; Korä 304: *Δεξὼ Δέξωρος*. Oft nach (und vor) dem Namen des Vaters in *N^{PD}* oder *N^{PE}* der Name des Sohnes in *N^P*: IG. II³ 1718: *Ἀρχέδημος Ἀρχέδικον[υ] Ἀθμονεῦ[ς], Ἀρχέδικος Ἀρχεδήμιον*; Tochter: 1774: *Φιλοστράτη Φίλωνος, Φίλων Καλλίππον Αἰξωνεῦς*; Tochter und Sohn: 2990: *Γοργίας Ἰπποκλείδου Θετιαλός, Σωσιπάτρα Γοργίου, Διονύσιος Γοργίου*; Schwester: 1737: *Πάμφιλος Μεισιάδου Αἰγυλιεύς, Ἀρχίππη Μεισιάδου*. — 4. Nomen mit Patronymikon und Demotikon (*N^{PD}*) bzw. Ethnikon (*N^{PE}*). Beispiele für Männernamen s. o.; selten ist die Ordnung *N^{DP}*: 2459b: *Φιλοῦργος Πειραιεύς Εὐθροῖνον* (vgl. 1943. 2519) und *N^{EP}*: III² 2769: *Παχράτης Ἀλεξανδρεὺς Ἀρέως*. Über die Form des Demotikon bei Frauennamen vgl. unter 2; aus späterer Zeit: III² 1480: *Νείκη Εἰσηναῖον Ἀγροσία*; 1651a eine *Ἰτεαία*, [1843: *Μαραθωνία*,] 2107: *Φυλασία*, 1530: *Ἐξωνής* (= *Αἰξωνίς*), 1711: *Θριασία*; häufig *N^{PD2}*: 1701: *Δημητρία Τιμοκλέους Ἀγροσίον*. Letztere Form selten bei Männern: II³ 1916: *Δημέας* (als Mannsname bezeugt durch 2403) *Γλαύκωνος Ἀχαρνεῶς* (vgl. 2229. 2473); ebenso *N^{PE2}*: I^b 491¹⁷: *Ἀρχίας Νέβρου Ἀνδρόιον* (vgl. 18. 19). *N^{PE}* bei Frauennamen häufig: 2740: *Πυθιάς Πο(σο)λεμαίου Ἀγκυρανή*; seltener *N^{PE2}*: 2752: *Φανὶς Εὐμάρου Αἰγινήτου* (vgl. 3344). — Singulär mit Zugabe des Großvaternamens: III² 1739: *Στράτων Ἀνδρονίκου τοῦ Καλλίου Κηφισ(ι)ε[ί]ς*; oder des Mutternamens: III² 1445: *Θεόμνηστος Διονυσίου Ἀχαρ(νεῦς) καὶ Εἰρήνης τῆς Ἰάσωνος Ἀχαρ(νεῶς)*; sowie des bloßen Mutternamens: II³ 3292: *Οἰάνθη Καλλιστράτης Σαλαμινία*. — 5. Römische Gentilnamen nehmen überhand seit der Verleihung des römischen Bürgerrechts an sämtliche Untertanen durch Caracalla (†212). Die Häufung mehrerer Gentilnamen auf eine Person ist nicht selten. Ein wahres Monstrum zeigt die Ephebenliste III¹ 1171, 12 f. (†197—207): *Μ(ᾶρκος) Ἰούλ(ιος) Πίος Παπειριανὸς Ἀσκληπιάδης Εὐρυτίδας Ἰούλιος Θεορίκιος*. — 6. Verwandtschaftsbezeichnung ist in der Regel nur bei weiblichen Namen üblich: *θυγάτηρ, γυνή*; *N² θυγάτηρ, N² (δὲ) γυνή*; bisweilen auch *μήτηρ* und *ἀδελφή*. Der Vatersname mit *νίος* findet sich in metrischen Inschriften schon in alter Zeit, in Prosainschriften erst infolge römischen Einflusses (vgl. III² 1450. 1453). Bei Adoptionen wird der leibliche Vater durch *γόνωι δὲ N²* oder *φύσει δὲ N²* bezeichnet; vgl. IG. II³ 2179: *Ξερόχοτος Ἀσκληπιάδου Κηφισιεύς, γόνωι δὲ Ἡραζῶντος Ῥαμυνοσίον* (2458. III² 1445. 1706; eine Adoptivtochter 1394).
Stand und Beruf. — 1. Ehrendenkmäler: IG. II³ 1371: *Βασιλεὺς Σιδωνίων Φιλοκλῆς Ἀπολλοδώρος*; 1369: *Ἀγλαῦρον ἱέρει(σο)α Φειδοστράτη Ἐτεοκλέους Αἰθαλίδου θυγάτηρ*. — 2. Grabschriften: IG. I^a 491a: *Ἡράκλειτος γυγκλη[ρ]ος Χερρονησίτης*; II³ 2578 ein *κωμοιδός*, 2061 *τεχνίτης*, 2754 *[γ]ραφάλλον ἐφάτης*, 2867 *χαλκόπτης*, 2958 *κυβερνήτης*, 3234 *κα[α]παλιαφέτας*, 3260b *μεταλλεύς*; häufig *τίθη*: 2729. 3522. 3599. 4039. 4139. 4260 (auch mit *χορηστή*: 4008. 4050); *παιδαγωγός* 3473. 3888. 4122; 3650 *ἱματιοπῶλις*, 3932 *ἀλοπόλις*; *ἰσοτελής* 2723 ff. usw.

Mit Verbum. — 1. Weihinschriften: ἀνέθηκεν, ἀνέθηξαν, ἀνέθεσαν usw. — 2. Grabschriften: ἐνθάδε κείται: IG. I^b 491^{27, 29, 34}, III² 1427, 1449, 3266, 3371; seltener ἐνθάδε κείμεναι: CIG. 2135, 2211, sowie einfach κείται (in späterer Orthographie häufig κίτε): III² 1433, 1443; oder elliptisch bloß ἐνθάδε: CIG. 1980; ἐνθάδε κατάρχεται: III² 1450; ἐνθάδε κατοικί (so): 1467.

253. II. Genetive. — 1. Ehrendenkmäler. a) Geehrte: IG. III¹ 430: Ἀποκορά[τ]ορος Καίσαρος, θεοῦ υἱοῦ, Σεβαστοῦ, [τ]οῦ κτίστον (vgl. 431, 433, 434, 519); 667: Ἡρώδου τοῦ Ἀτιζοῦ. O 289 (Herakleia ad Latmum; 241—197 †): Βασιλέως [Ἀττά]λον [Σωτ]ήρος; 366 (Delos: c. 170—120 †): Βασιλέως Μιθραδάτου Ἐεργέτον. b) Stifter: IG. III¹ 471: Διεσῶν (Einwohner von Dion). — 2. Weihinschriften. a) Name der Gottheit: III¹ 165: Ἀθηναῖς Δημοκρατίας; 166: Γῆς Καρποφόρου; 175: Ἀπόλλωνος Ἀγνείως Προστατηροῦ[ν] Πατροῦ Πυθίου Κλαρίου Παιωνίου (vgl. 177); 189: Ἀφροδίτης Ἐναγωνίου; 207: Μητροῦς [θε]ῶν καὶ [Ἀρ]τέμυδος; 235: Μητροῦν θεῶν. b) Stifter: IG. I 339 (c. 445 †): Τῆς ἀποικίας τῆς ἐς Ἐρ[έτριαν]? 340 (429 †; vgl. Thuk. 2, 70): Ἐποίκων ἐς Ποτειδαῖαν. IGA. 27a, c (6. Jahrh. †): Σεζυωρίων. 318 (Delos; 5. Jahrh. †): Δελφῶν. O 34 (Amathus; 274 †?): Ἀρσινόης Φιλαδέλφου. — 3. Grabschriften (zweifelhaft, ob auch von attischen Demoten): IG. I 464: Ἀριστίωνος; I^a 477^g, I^b 477^{k, m}, 491^{12, 23, 24, 36}; III³ 3016: Θράτης; 2561: Πολυστρατόν Συριῶς; 3627: Διονυσίου ἐπιβολοδοποιοῦ. — Mit εἰμί. Grabsteine: IG. I 484: Δεξανδροῖδου εἰμί. I^b 477¹: Τοῦ Ἐὐθυμάχου Νανυστρατόν εἰμί (P²N²).

Bezeichnung des Grabmals oder der Grabstätte. — IG. I 467: Ἐπιάνου θυγατρὸς Σπονδίδου κεραι(έ)ως στήλη; 469: Σῆμα Φροασικλείας; 486 (mit I^a): Ἀτίον τόδε σῆμα; III³ 4092: Προκορίον θήκη; 4282: Ταφή Χάροπος; III² 1432: Ζωσιμιανοῦ τόπος οἶκος; 1443: Τόπος Ἀρ(η)λίου Στρατόνως Ε[ὐ]πυριδίου παραδό[ε]ι(ο)ν; III² 1866: Ὁ τόπος Νινφόδου ἡ Μελιτώως καὶ τῆς μητροῦς μου Στρατονίκης τῆς Ἐρμάχου ἐκ Κολλυτιῶν. — Außerdem auf christlichen Grabsteinen: κοιμητήριον IG. III² 2158, 3436—3502 (jüdisch 3545/6), mit Zusatz ἐν Χριστῷ ἢ Ἰησοῦ 3475; κατο[ικ]ητήριον 3508; μνημα διαφ[έρον] 3512 (vgl. 3477); μνημῆματα [δια]φέρον[τα] 3511; μνημόριον 3513 (vgl. 3530); οἰκητήριον 3503—3507; οἶκος αἰώνιος 3509/10; τύμβ[ος] 3516. — Mit Verbum: IG. I 475: - - εἰμί [σῆ]μα Μυρ(ο)νήης; häufig ἐστί: I^a 477^e: Ἥδ' εἰκ[λ]ῶν ἐστ[η]κεν Ἀμεινίου usw. — Ein Verzeichnis von Ausdrücken für Grabmäler oder Grabstätten, wie μνημεῖον, ἡρῶν, βωμός, σορός, καύσρα, σοματοθήκη usw. s. bei FRANZ p. 342, 6; REINACH S. 426 o. 427 u.—429.

254. III. Dative. — 1. Ehrendenkmäler (römische Zeit): IG. III¹ 438: Θεῶ Σεβαστῶ; 459: Τιβερίῳ Κλαυδίῳ [Καίσαρι] Σεβαστῶ Γερμανικῶ; 460: Σεβαστῆ Ὑγείᾳ; 493: Ἀποκοράτορι Τραϊανῶ Ἀδριανῶ Καίσαρι Σεβαστῶ Ὀλυμπίου σωτηρι καὶ κτίστη; vgl. 496—518, 521—524, 595, 765, 772. — 2. Weihinschriften (römische Zeit): III¹ 174: Πηολιάδι; 174a: Ἀθηναῖ Πολιάδι; 178: Ἀπόλλωνι Προστατηροῦ; 183: Ἀσκληπιῶν καὶ Ὑγίᾳ; 202: Ἥλιον; 213: Αἰμύσι χθονίοις; 214: Θεοῖς χθονίοις. — 3. Grabmäler (röm. Zeit): III³ 2359: N³P²D² θυγατὶ ποθεινοῦ[τη]; 3481: [Ἀ]ρομιν[η]στει μαμμῆ[ι] ποθεινῆ[ι]. In Böhmen archaische Grabschriften: Ἐπὶ N³ (vgl. Handbuch 1, 552).

Mit Nominativ des Stifters (N³ N¹ oder N¹ N³). — 1. Ehreninschriften: IG. III¹ 114 († 37): Βασίλει Ποιματάκη ἀγωνιζόμενος Σεραπίων

ταυροκαθάπτης; 526: . . . Ἀδ[τ]οκ[ρ]ά[τορι Καίσαρι . . .] ὁ δία [βί]ου ἱερεὺς [αὐτοῦ? 688: Ἡ πόλις Μάρκω Οὐλίπῳ Εὐβότῳ - - . Ο 24 (Herakleia ad Latmum; 277—262 †?); Βασιλεῖ Πτολεμαίω Ν². — 2. Weihinschriften: IG. I 335 (437—434 †): Ἀθηναῖοι τῆι Ἀθηναίᾳ τῆι Ὑγίειαι; Π³ 1451: Ἀσκληπιῶι [Ε]ὐκοράτης Σατύ[ρου] Περγασῆθεν; 1454: Ἱπποθέροσης Ἀσκληπιῶι; 1505: Ἀρχανδρο[ρ]ος Νύμφαις καὶ Ἰ Πανί; 1594: Μάνης Μητροὶ καὶ Μίζα Μητροὶ θεῶν; ΠΙ¹ 63: Ὁ δῆμος θεᾶι Ρώμῃ καὶ Σ[εβαστ]ῶι Καίσαρι; 169: Δήμητροι καὶ Κόρη Φάβιος Λαδοῦχος. IGA. 373 (5. Jahrh. †): Ἐρετριεῖς τῶι Δί. (Vgl. das Verzeichnis von Gottheiten im Index des CIG. unter „*Diū deaeque*“, und bei FRANZ p. 333 f.). Auch Widmungen an die Stadt, den Demos, Genossenschaften und einzelne Personen sind nicht selten; vgl. FRANZ p. 335, 7 (REINACH S. 384). — 3. Grabschriften aus römischer Zeit: IG. III² 2886: Κλαυδῶι Κλεόρχῳ Π[ρο]μησοπολίτῃ Κλ(αύδιος) Σ[τ]ρά[το]ρος καὶ Λαρκία Ἀρχελ[αῖ]ς. 2937: Τροζόνδῳ ἦρωϊ Μολλιανὸς Τεομησοσεύς. 2973: Λούκιω Μοενδίζιω Ἀγάθων καὶ Ἐομάγιος [Ε]λί[δ]ι (?) τῆ ἐαντῶν μητροί. 3076: Δημητροία τῶ πατρί. Dazu DITTENBERGER: „*Videtur aliquid turbatum esse aut in lectione aut in loci ubi iuventus sit lapis [Marathon] designatione. Nam talem titulum vasi sepulerali incisum a more Attico plane abhorrere suo iure monuit Kumanudis. Fortasse [Σ]ωπάτο[ου] fuit.*“ Vgl. n. 3433: Ἡ μήτηρ τῆ θυγατρὶ. 3396: Ἀνρία Φανσῶ[η] Ἰοί[λ]ιος Ρουφεινὸς ὁ τούφιμος. — Mit angefügtem *μνείας* oder *μνήμης χάριτι* auf Grabsteinen von Toten ungewisser Herkunft: 3267: Ἐπαφροδέιτος Μαρκέλλῃ τῆ συμβίῳ μνείας [χ]άριτι. 3912: Ν³ . . .]ας μνία[ς] χάριτι. 3347: Ἀρ[θ]ῆμιος Σεραπίωνι τῶ ἀδελφῶ μνήμης χάριτι. 3349: Μιδίας Σινωπῆ τῆ ἐαντοῦ γυναικὶ μνήμης χάριτι. 3397: Ἀρτέμιων καὶ Οὔμεριανὸς Φ[α]ύστῳ συντῶφῳ μνήμης χάριτι.

Mit Verbum. — 1. Weihinschriften: Ν¹ Ν³ ἀνέθηκεν (auch in anderer Wortfolge); selten ἐθηκεν (vgl. CIG. 2392), metrisch θῆκεν (z. B. in der Peisistratideninschrift IG. I^a 373e); ἐποίησεν 373², ἔστησεν, ἰδρύσατο, εἶσατο u. a. Vgl. FRANZ p. 332 Anm. u. (REINACH S. 381 u.) — 2. Grabschriften: ἐποίησεν ΠΙ² 1446, ἐπέθηκεν 1470 u. a. (vgl. u.).

Mit Verbum und Objekt. — 1. Weihinschriften. — In Epigrammen redet vielfach der geweihte Gegenstand: μ' ἀνέθηκεν IG. I 343. 355. 374. I^b 373⁸¹. 85. 87. 90. 100. 120. IG. 207⁷⁻⁹ (Korinth; 6. Jahrh. †); ἀνάκειμαι I^b 373¹⁴³; oder derselbe wird angeredet: Π³ 1442: Τηλέμαχος σε ἱέρωσε Ἀσκληπιῶι ἠδὲ δημοβόμοις - -. Im übrigen herrscht naturgemäß große Mannigfaltigkeit: ἀπαρχήν, δεκάτην, (τόδ') ἄγαλμα, τὸν ἀρδριάντα, τὸν βωμόν, τὸ ἔδος, τὸν κίονα usw. Vgl. das Verzeichnis bei FRANZ p. 334 und die Erweiterung desselben bei REINACH S. 381 ff. In Votivinschriften εὐχήν: ΠΙ¹ 132 b. e. g—k. p. r. 134. 139. 147. 149—151. 153—156. 237; χαριστήριον: 130. 132. 132a. m—o. 148. 236; εὐχαριστήριον: 132¹. 140. 145; vgl. FRANZ p. 335, 6. REINACH S. 383 f. Häufig ergeben sich vollständige Bauinschriften; über die gebräuchlichen Verben s. o.; außerdem: ἐπεσεύασεν IG. ΠΙ¹ 69, 2 ff., ἀνέστησεν 70a, 7 ff., ἀνέστησα (singular; Zeit des Antoninus Pius) 120; vgl. ἀνέθηκα 173 († 387); καθείδουσεν 163 u. a. — 2. Grabschriften: Ν¹ Ν³ σῆμα (τόδε) ἐπέθηκεν IG. I 468. 472, θῆκε I^a 477b, ἐποιήσατο τὸ ἡρώων τοῦτο ΠΙ² 1423, κατεσκευάσε (τό) μνημεῖον 1430. 3313. 3399; ferner Verba: ὠκοδόμησε, ἐξήρτισε, ἔκτισε, ἀνήγειρεν, ἠγόρασε, ἠγόρασε καὶ ἐπεσεύασε; Objekte:

μνήμα, τὸ μνημεῖον καὶ τὴν ἐπιχειμένην σοφόν, τὸ ἡρώδιον καὶ τὴν σοφόν, τὴν σοφόν, τὴν ληρόν, τὴν καμάραν usw. — Vgl. FRANZ p. [340, 3.] 341, 5; REINACH S. 427 ff. — Auch hier fallen die ausführlicheren Inschriften mit den Bauinschriften zusammen.

255. IV. Akkusative. — 1. Ehrendenkmäler: IG. III¹ 455: *Τιβέριον θεόν*; 494: *Σωτήρα καὶ κτίστην Ἀντοκράτορα Ἀδριανὸν Ὀλύμπιον*; vgl. 495; 685: *Οὔλ(πιον) Αἰῦρον, τὸν Εὐβιότου πατέρα*; 686: *Φλ(αοῖαν) Ἀβροῖαν, τὴν Εὐβιότου μητέρα*; 694: *Γά(ιον) Ἐλβίδιον Σεκοῦνδον Παλληγέα ἄρχοντα ἐπώνυμον*. — 2. Weihinschriften: IG. III¹ 215: *Ἀγαθὸν Λαῖμον[α] (? Frg.)*.

Mit Angabe des Stifters (*N¹ N⁴; N⁴ N¹*). — Ehrendenkmäler: IG. III¹ 447: *Ὁ δῆμος Σεβαστὸν Καίσαρα*; 440: *Ὁ δῆμος Τιβέριον Κλαύδιον Τιβεριὸν υἱὸν Νέρονα*; 477: *Ἀδριανὸν Ὀλύμπιον [Κ]υζιτηνοί*; 462: *Ἀντοκράτορα Καίσαρα Νέρονα Τραϊανὸν Σεβαστὸν Γερμανικὸν Δακικὸν θεὸν θεοῦ υἱὸν ἀνείκμητον ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆ*. S 171 (Olympia; k. v. 301 †): *Ὁ δῆμος ὁ Βυζαν[τίων βασιλῆ] Ἀπίγονον*. 317 (ebd.; 2. Jahrh. †): *Ἡ πόλις ἢ τῶν Ἡλείων Πολύβιον Ἀνκόρτα Μεγαλοπολίτην*. Summarische Ehreninschriften dieser Art finden sich, häufig von Kränzen umgeben, auch unterhalb der Ehrendekrete (vgl. S. 433).

Nebst Verbum. — 1. Ehrendenkmäler: *ἀνέθηγεν* IG. III¹ 542. 543 (c. 50 †). [561 a für Sulla.] 583. 588 b. 621. 663. 669—672. 674. [677.] 720: *ἀν[έθη]κε ε[ἶ]ς ε[ἶ]ς Ἀήμιτρο[ος]*. 733. 778. 783. 793. 796. 813. 822: *ἀνέθηκεν ἐν Μητροῶτι*. [832.] 835—837. 849. 886. 923. 939: *ἀνέθηκεν*: 622. 654: *ἀνέθηκεν* ἔ[ν] τῶν [ραφῶ] τ[ῶν] Σεβαστῶν. 728. 735. 773. 782. 826. 840. 856. 904. 909; *ἀνέθεσαν*: 710. 738; — *ἐ(ε)μίμησεν*: 625 (auf kleinasiatischen Denkmälern der Römerzeit häufig); *ἀνέστησεν*, *-σαν*: 635. 708. 709. 745. [836 c.] 839; *ἀνέγραψεν*: 720 b; *ἐποίησεν*: 817. Andere Verben s. bei REINACH S. 379. — 2. Grabchriften. IG. III² 1441: *Ἰούλ(ιον) Ζωσιμιαδόν, τὸν διάδοχον τῶν ἀπὸ Ζήνωνος λόγων, οἱ υἱοὶ ἐνθάδ' ἔθαψαν*. IGA. 14 (5. Jahrh. †): *Μεγαρῆς τόνδε [ἐνθάδ' ἔθαψαν*. Auch hier, wie in den Ehreninschriften, vielfach *ἐτίμησεν*, in Thera *ἀφηρώξεν* oder *ἀφηροῦξε καὶ ἐτίμασεν* u. a. (FRANZ p. 330, 3).

Nicht selten wird die Art der Ehrenbezeugung angegeben: *Ὁ δῆμος (ἢ βουλῆ) N⁴ ἐτίμησε ταῖς πρώταις τιμαῖς, ταῖς πρώταις καὶ μεγίσταις τιμαῖς, ταῖς καλλίσταις τιμαῖς, χρυσῶν στεφάνωι, ποσειδῶνι ἐν ἀγῶσι, χαλκῶν εἰκόνη, ἐστεφάνωσε καὶ ἐτίμησεν εἰκόνη γρατιτῆ ἐπιχρῶσῶι, ἐτίμησε καὶ ἐστεφάνωσε χρυσῶν στεφάνωι* u. a. Vgl. FRANZ p. 330, 3 (REINACH S. 380). — Infolge der in manchen Gegenden beliebten Sitte, die Verstorbenen mit einem Kranz zu schmücken, wurde nicht selten ein Kranz mit Inschrift auch auf dem Grabmal angebracht; daher Formeln, wie: *Ὁ δῆμος ἐτίμησε N⁴ εἰκόνη χαλκῶν καὶ στεφάνωι δηρικῆ, στεφανοῖ χρυσῶν στεφάνωι, ἐστεφάνωσε καὶ ἔθαψε δημοσίαι*; vgl. FRANZ p. 331 (REINACH S. 380).

Verbindung von Ehren- und Weihinschriften. — IG. II³ 1217: *Ἀθηναίων οἱ τεταγμένοι ἐπὶ τοῦ δήμου - - - τὸν στρατηγὸν Δημήτριον Φανοστράτου Φαληρέα στεφανώσαντες Ἀήμιτρο καὶ Κόρσι ἀνέθησαν*; ähnlich 1338. Namentlich bei Ehreninschriften auf Kultbeamte: 1385. 1389 u. s. (Vgl. FRANZ p. 330; REINACH S. 379.)

256. V. Vokative. — 1. Metrische Weihinschriften mit Anrede, vielfach auch Gebet, an die Gottheit. Vgl. IG. I^b 373¹⁰⁶: *Ἀστώ[ν] θαλά(λ)όντων, πολίηχε*

πότιν' Ἀθάνα, Σμίζουρον καὶ παίδων μνηῆμ' ἔχοι ἦδε πόλις; 373²³¹: Φαροθένε, ἐν ἀκροπόλει Τελεσῖνος ἄγαλμ' ἀνέθηκεν Κή(τ)ιος, ὧι χαίρουσα διδοίης ἄ[λ](λο) ἀναθεῖναι. IGA. 75c Add. (Olympia; 5. Jahrh. †): Δέξ[ο], Ἰάν[αξ] Κρονίδα, [Ζ]εῦ Ὀλύμπιε, καλὸν ἄγαλμα ἰληῖω[ι θυ]μῶι τοῖ(λ) Λακεδαιμονίο[ς]. — 2. Grabchriften. Anrede an den Toten mit χαῖρε (in Athen nur bei Fremden): Vgl. IG. II³ 3978: Μόσχε Μόσχου, χαῖρε; 4202: Χαῖρε, Ὑγλα; III² 3105: Δοοίμαχε, χαῖρε. (Metrische Grabchrift II³ 3931: Χαῖρε, τάφος Μελίτης.) Nicht selten findet sich auch der Nominativ: III² 3233: Καλλίστοτος Α[ρ]ιμητοῖον, χαῖρε. — Sehr häufig sind lobende Prädikate, vor allem χορηστέ (daneben χορηστός), χορηστή; III² 2366a: Ὀφελίων Ἀντιοχεῦ χορηστέ, χαῖρε; 3342: Ρουμᾶς χορηστός, χαῖρε; 3315: Ὀλυμπιάς χορηστή, χαῖρε; sowie die Bezeichnung als ἥρωας, ἥρωῖς und ἥρωόδη, meist in Verbindung mit χορηστέ (χορηστός) bzw. χορηστή, χαῖρε. Dem Toten wird vielfach die Antwort in den Mund gelegt: Χαῖρε καὶ σύ, καὶ σύ, καὶ σύ γε, χαίρετε πάντες, παροῦτα χαῖρε u. a. Vgl. FRANZ p. 339, 2. REINACH S. 324 f. — Metrische Grabchriften sind oft ganz in eine Ansprache an den Wanderer gekleidet; vgl. IG. I 463. I^a 477 c. I^b 474. 477h. IGA. 368 (Ägina; 5. Jahrh. †).

257. Motive. — Ehreninschriften (vgl. unter „Ehrendekrete“ S. 385 ff.): ἀρετῆς ἔνεκεν, ἀρ. ἔ. καὶ εὐνοίας bzw. καὶ εὐεργεσίας und καὶ εὐσεβείας τῆς εἰς ἑαυτόν (oder ἧς ἔχων διατελεῖ εἰς ἑαυτόν u. dgl.) sehr häufig. Vgl. für Athen: ἀρετῆς ἔνεκεν: IG. II³ 1165 (?). ἀρετῆς ἔνεκα: III¹ 446. 545. 554. ἀρετῆς ἔνεκεν τῆς εἰς ἑαυτόν: 552. ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ δικαιοσύνης: II³ 1339. ἀρετῆς ἔνεκα καὶ εὐεργεσίας: III¹ 551. ἀρετῆς ἔνεκα καὶ εὐνοίας: II³ 1163. III¹ 571. add. τῆς εἰς τοὺς Ἑλληνας: II³ 1169. τῆς εἰς αὐτόν: III¹ 553. τῆς εἰς τ[ὸ]ν δήμον: 567. ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ [τῆς] εἰς τὴν πατρίδα εὐνοίας: 656. desgl. mit πρὸς: 674. ἀρετῆς [ἔνε]κεν καὶ τῆς πρὸς τὴν πόλιν εὐνοίας: 618. ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐσεβείας: 678. ἀρετῆς καὶ τῆς εἰς γονεῖς εὐσεβείας ἔνεκεν: 788. 789. ἀρετῆς ἔνεκεν [καὶ] τῆς περὶ τὴν [θεὸν θ]ρησκείας: 893. ἀρετῆς καὶ σωφροσύνης ἔνεκεν: 898. ἀρετῆς ἔνεκα καὶ σωφροσύνης: 619a. πάσης ἀρετῆς ἔνεκα καὶ τῆς περὶ τὴν πατρίδα φιλοτιμίας - -: 687. εὐ[ε]ργ[ε]σίας ἔνεκα: II³ 1169b. εὐεργεσίας ἔνεκεν: III¹ 559a. εὐεργεσίας ἔνεκα τῆς εἰς [ἑαυτήν]: 546. ἐπὶ (vgl. u. 903) πάσα[ς] εὐεργεσίας: 465. εὐεργεσίας καὶ εὐνοίας ἔνεκα: 570. εὐεργεσίας ἔνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν: 550. εὐνοίας ἔνεκεν: 599. εὐνοίας ἔνεκα τῆς εἰς ἑαυτόν: 607. εὐνοίας ἔνεκεν τῆς πρὸς τὴν πόλιν: 578. εὐνοίας ἔνεκεν τῆς εἰς ἑαυτήν καὶ περὶ πᾶσαν τὴν πόλιν: 824a. εὐνοίας ἔνεκεν καὶ εὐεργεσίας τῆς εἰς τὴν πατρίδα: 669—672. εὐνοίας ἔνεκα καὶ εὐεργεσίας τῆς περὶ τὴν πόλιν: 635. τῆς εἰς ἑαυτόν εὐνοίας καὶ κηδεμονίας ἔνεκα: 611. ἀντὶ τῆς πρὸς ἑαυτοὺς εὐνοίας τῆς τε κηδεμονίας τῶν Ἀθηναίων: 632. εὐνοίας ἔνεκεν καὶ κοσμιότητος τῆς περὶ τοὺς ἐφήβους καὶ ἐπιμελείας τῆς περὶ τὸ Διογένειον: 741. εὐνοίας τῆς εἰς αὐτοὺς καὶ φιλοτιμίας ἔνεκα: 735. εὐνοίας ἔνεκεν καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς αὐτοὺς καὶ τὴν πατρίδα: 662. εὐσεβείας ἔνεκα: 702. εὐσεβείας ἔνεκεν τῆς πρὸς τοὺς [θ]εοὺς: 697. εὐσεβείας ἔνεκεν τῆς [πρὸς τὰς] θεάς: 886. εὐσεβείας ἔνεκα τῆς τε ἄλλης ἀρετῆς: 677. τῆς περὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβείας καὶ τῆς εἰς τὴν πατρίδα εὐνοίας ἔνεκα: 772c. εὐσεβείας τε τῆς πρὸς τὸν Σεβαστὸν ἔνεκα καὶ τῆς πρὸς τὸν δήμον εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας: 609. εὐχαριστίας ἔνεκα: 738. εὐχαριστίας ἔνεκεν: 622. κοσμιότητος πάσης ἔνεκεν: 758. μεγαλοφυγίας ἔνεκα καὶ ἀρετῆς καὶ εὐνοίας [τῆς εἰς ἑαυτοὺς]: 623/4. σωφροσύνης ἔνεκα: 868. ἐπὶ (vgl. o. 465) σωφροσύνης: 903. διὰ

τε τὴν ἐν τῷ ἐπιτηδευματι ὑπεροχὴν καὶ τὴν περὶ τὰ ἡθῆ σεμνότητα: 769. φιλίας ἔνεκεν: 663. — Aus nichtattischen Ehreninschriften vgl.: ἀνδρίας ἔ. O 445. ἀρ. καὶ ἀνδρα[γ]αθίας ἔ. καὶ τῆς εἰς ἑαυτοὺς εὐνοίας S 286. ἀρ. ἔ. [καὶ ἀνδρα]γαθίας καὶ εὐνοίας [τῆς εἰς τὸ]μ βασιλεία καὶ ἑαυτούς 290. ἀρ. ἔ. καὶ εὐνοίας καὶ φιλοστοργίας - - O 256. τῆς τε] ἄλλης ἀρ. [καὶ τῆς] διὰ τὸν ἕδον PNC⁴, [τὸν ἀνθ-ύ]πατον εὐτεχνί[ας ἔ. O 468. διατελοῦς ἀρ. ἔ. - - 393. πάσης ἀρ. ἔ. O 464. 465. ἀ[γνείας (?) καὶ] τειμῆς ἔ. 646. εὐνοίας ἔ. καὶ δικαιοσύνης - - 140. εὐνοίας ἔ.] - - [καὶ τῆς πρὸς ἅπαντας φιλαγαθίας καὶ δι]καιοσύνης 156. εὐνοίας ἔ. καὶ φιλοστο[ργίας] - - καὶ εὐεργ[εσίας] - - 247. εὐχαριστίας ἔ. 562. 144. ἡθῶν ἔ. 498. καλοκάγαθίας ἔ. 254. 104. τειμῆς ἔ. 635. τειμῆς καὶ εὐχαριστίας ἔ. 632. φιλαγαθίας ἔ. 344. φιλοστοργίας ἔ. - - 307; τειμῆς χάριν 638. 640. 641. 644. τειμῆς καὶ εὐχαριστίας χάριν 643; ἐπὲρ τῆς ἰς τὴν ἐπαρχίαν φιλοτειμίας καὶ τῆς πρὸς τὴν πατρίδα εὐνοίας χάριν; ἐπ' ἀνδραγαθία S 633. ἐπὶ ἀνδραγαθίαι καὶ λόγοις O 709. ἐπὶ τε τῇ περὶ αὐτὴν ἀρετῇ τε καὶ δόξῃ καὶ [τῇ] πρὸς τὸν [δ]ῆμον εὐ[νοίαι] 361. ἐπὶ τῇ πρὸς τὴν θεὸν εὐσεβείᾳ καὶ ἐπὶ τῇ πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίᾳ S 352; διὰ τε τὴν ἄλλην ἀρετὴν καὶ τὴν εἰς τὴν πόλιν εὐνοίαν O 429. διὰ τὴν πρὸς αὐτοὺς εὐ[νοίαν] καὶ . . . 238. διὰ τὸ εὐσεβῶς καὶ ἀξίως - - προΐστασθαι τῶν θεῶν μυστηρίων S 743. διὰ τε τὴν περὶ αὐτὴν σωφροσύνην καὶ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίαν 345. διὰ τε τὴν τῶν] γονέων αὐτῆς εἰς τὴν [πατρίδα ἐν παντὶ τῷ] βίῳ φιλοδοξία[ν] καὶ διὰ [τὴν] κοσμιωτάτην αὐτῆς] ἀγωγὴν καὶ πρὸς τὰς [θεὰς εὐσεβείας ὑ]περοβολὴν O 474.

In Votivinschriften εὐξάμενος (-μένη) vor Euklid meist in metrischen Inschriften mit formelhaften Wendungen: IG. I^a 352: . . . ὁ Χολοργε[ύς] — εὐξάμενος ἔργων [ἀνέθηκ]εν ἀπαρχήν. I^c 373a⁵: Σοὶ τόδ' ἄγ[αλ]μ' ἀνέθηκε Φιλ[όστ]ρατος [ᾧδ]ε Τύλον παῖς εὐξάμενος κούρη[ι] παιδί Διὸς μεγάλου. 373²⁸: — ἄγαλμ' ἀνέθηκεν Ἀθηναί[α]ι τόδ' ἀ[πα]ρχὴν εὐξάμενος κούρη[ι] παιδί Διὸς μ[ε]γάλου. 373²⁰²: Αἰσχίνης ἀνέθηκεν Ἀθηναί[α]ι τόδ' ἄγαλμα εὐξάμενος δεκάτην παιδί Διὸς μεγάλου. 208: Σοὶ [με], θεά, τόδ' ἄγαλμ' ἀνέθηκε Μελιάνθου[ς] ἔργων] εὐξάμενος δεκάτην παιδί Διὸς μεγάλου. 382: Μνημ' ἀνέθηκε . . .]ος Ἀθηναί[α]ι τόδ' ἀπαρχὴν [εὐξάμενος δεκάτην παιδί Διὸς μεγάλου. I 403: Τόνδε Πρω[ύς] ἀνέθηκε Πολυμνήστον φίλος υἱὸς εὐξάμενος δεκάτην Παλλάδι Τριτογενεῖ. I^c 373²¹⁶: Πάλλ[α]δι μ' ἐγομμάχαι Διονύσι[ς] τόδ' ἄγαλμα στήσε Κολοίου παῖς [εὐξά]μενος δεκάτην. Ganz singular ist die Fassung von I 397: Πόντ', ἀπαρχὴν τήνδε Μένανδρου[ς] — εὐξωλὴν τελέσας, σοὶ χάριν ἀντιδιδούς usw. Vgl. I^b 373²³⁰: . . . εὐξωλὴν . . .? Vgl. εὐξάμενος außerdem I 333. I^b 373²¹. 144. 209. I^c 373²⁶⁹. Nach Euklid fast nur noch in Prosa: II⁵ 1561e: Ν² Αφροδίτη εὐξαμένη ἀνέθηκεν. 1567b: Ν^{PD} εὐξάμενος ἀνέθηκεν τῷ Διονύσῳ. II³ 1327 (k. n. 350 †): Οἱ πλυνῆς Νύμφαις εὐξάμενοι ἀνέθεσαν καὶ θεοῖς πᾶσιν (darunter die Namen). II³ 1426. 1433. 1453. 1458. [1461 (metrisch; s. u.)] 1470. 1481. 1485. 1488. 1546. 1547 (metrisch?). 1556. 1559. 1588. 1601. 1613 = III¹ 131. 132q. 133. 144. 145a. Zufolge des Gelübdes von Verwandten: I 349: — οὐδάρης μ' ἀνέθηκεν Ἀθηναί[α]ι — — —]ρίον δεκάτην τοῦ τέκνου εὐχ[ο]σάμενον. I^b 373¹⁹³: . . . εὐχ[ο]σάμενων (?) προγό[ρω]ν . . . II³ 1461 (2½ 4. Jahrh. †): Δηλοφάνης ἀνέθηκε Χ[ολο]ργεὺς εἰκόνα τήνδε], τῆς αὐτοῦ θυγατρὸς Α[— — —] εὐξαμένης (?). — εὐχῆς χάριν in der Kaiserzeit: III¹ 141—143. ἐπὶ τῇ αὐτῶν [εὐ]νοίαι: 130. — In Grabinschriften: μνείας oder μνήμης χάριν (vgl. S. 436).

Lobende Prädikate sind namentlich in Ehreninschriften der Kaiserzeit häufig; vor allem die Bezeichnungen als *εὐεργέτης*, *κτίστης* (in der Kaiserzeit vielfach allgemein = Wohltäter; vgl. DITTENBERGER O 492⁵. 531⁴) und *σωτήρ*. Vgl. für Athen IG. III¹ 441: *εὐεργέτην*. 443: *τὸν ἑαυτοῦ* (sc. des Demos) *εὐεργέτην*. 483: *τὸν ἑαυτῶν εὐεργέτην*. 690: *τὸν ἴδιον εὐεργέτην*. 439: *εὐεργέτην δι[α] προγόνων τ[ο]ῦ δήμου*. 622: *τὸν ἑαυτῶν πολίτην καὶ εὐεργέτην*. 687: *τὸν κοινὸν εὐεργέτην καὶ ἑαυτοῦ* (des Errichters der Bildsäule) *προστάτην*. 430: *τοῦ κτίστου*. 480: *τὸν κτίστην καὶ εὐεργέτην*. 475: *τὸν σωτήρα τοῦ κόσμου*. 428: *τὸν ἑαυτοῦ* (des Demos) *σωτήρα καὶ εὐεργέτην*. 456: *τὸν ἑαυτοῦ* (eines Priesters) *τε καὶ τοῦ σύμ[μ]παντος οἴκου σωτήρα καὶ εὐεργέτην*. 462: *τὸν ἴδιον* (des Demos) *εὐεργέτην καὶ σωτήρα τῆς οἰκουμένης*. 472: *τὸν αὐτῶν σωτήρα καὶ κτίστην*. 473: *τὸν ἐ[α]τῆς σωτήρα καὶ εὐεργέτην*. 568: *σωτήρα καὶ εὐεργέτην γενόμενον*. Vgl. *φιλόπατριον* III¹ 545. 546; *φιλοσωμαῖον* 550; *φιλοκαίσαρα* 551 u. ä. — In nichtattischen Ehreninschriften vgl. außer dem häufigen *εὐεργέτην* S 331, *τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην* 362 (vereinzelt *τὴν ἑ. εὐεργέτην* 375), *κτίστην* 208, *τὸν αὐτοῦ σωτήρα* 275, *κτίστην καὶ σωτήρα* O 358, *σωτήρα καὶ κτίστην* S 337, *σωτήρα καὶ εὐεργέτην* 344 auch *ἄνδρα ἀγαθὸν γεγε[ρη]μένον* O 754 (mit Zusatz 438), *δια[φανέστατον ἄνδρα* 439; *ἄνδρα φιλότειμον καὶ ἐνάρετον* usw. 485, *τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα καὶ εὐεργέτην* S 369, *ἀριστον κατὰ πᾶσαν ἀρετήν* O 559, *ἀρίστον Ἑλλη[ήνων] ἡμίον* S 410, *τοὺς τῆς ἑφ' ἡλίω γῆς αὐτοκρατόρας καὶ τροπαιούχους δεσπότας ἡμίον* O 723, *τὸν γῆς καὶ θαλάσσης καὶ πωτῶς ἀνθρώπων ἔθνη δεσπότην - -, τὸν πάσης οἰκουμένης δεσπότην* S 424, *εὐσεβῶς διακείμενον πρὸς τὴν θεὸν διὰ προγόνων* O 405, *τὸν ἴδιον εὐεργέτην διὰ πάντων* 756, *ἐν πᾶσιν εὐεργέτην τῆς πόλεως* 768, *εὐεργετήκοισαν τὰν πόλιν πολλὰ καὶ μεγάλα* 348, *εὐεργέτην τῆς πατρίδος* S 368, *τὸν εὐεργέτη[ν] καὶ κηδεμόνα τοῦ δήμου* O 752, *πατέρα πατρίδος* S 389, *τὸν ἑαυτοῦ πάτριον* 358, τ. ἑ. π. καὶ *εὐεργέ(τ)ητην* 357, *τὸν πάτριον καὶ σωτήρα* 343, *τὸν ἑαυτοῦ πολίτην, ἄνδρα πλειστονείκη καὶ ἱερονείκη ἀπὸ συνόδου* 686, *τὸν συγγενέα καὶ πάτριον τῆς πόλεως καὶ εὐεργέτην* 352, *κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτήρα* 347, *τῷ σωτήρι καὶ εὐεργέτη τῆ[ς] οἰκουμένης* O 668, *τεμίσαντα τὴν Ὀλυμπίαν καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ* S 417, *τὸν ἑαυτῆς τρόφιμον καὶ εὐεργέτην* 413, *τὸν αὐτοῦ φίλον* S 305. O 173, zahlreiche Prädikate wie *φιλονέρον[α]*, *φιλοκαίσαρα*, *[φιλοσ]έβαστον*, *φιλοσωμῶμον*, *φιλόπατριον* S 368, *τὸν φίλον καὶ σύμμαχον αὐτοῦ* O 375, *τὸν αὐτοῦ ξένον καὶ φίλον* 416. Vgl. FRANZ p. 330. REINACH S. 379. — In Grabinschriften (meist metrisch) der älteren Zeit: IG. I 463: *ἄνδρ' ἀγαθόν*. 465 und 466: *ἀγαθοῦ καὶ σώφρονος ἀνδρός*. 473: *ἀνδρὸς ἐμοῦ [γ]ε φίλον κἀγαθοῦ, ἀνφιότατον*. I^b 491⁴: *Θράσων, ἀνὴρ ἀγαθός*. I 477: *αἰδοῖην* (von der Gattin). ²⁹: *γενῆ ἀγαθῆ*. ⁸¹: *γενῆ ἀρίστη*. In der Folgezeit schwindet der Brauch lobender Prädikate. Von den prosaischen Grabinschriften des IG. II³, die sich sicher auf attische Bürger oder Bürgerinnen beziehen, zeigt nur n. 2359 ein Epitheton: *θυγατρί ποθεινοτάτη*[ι]. Niemals findet sich auf Grabsteinen attischer Bürger oder Bürgerinnen das seit etwa dem 3. Jahrh. ungemein häufige Epitheton *χορηστός* (vgl. Theophr. Char. 13: *καὶ προσεπιγράψαι, ὅτι οἶτοι πάντες χορηστοὶ ἦσαν*); dagegen bei Fremden: II³ 2942. 3021. 3028. 3406; II⁵ 3115b 3mal auf dem Grabsteine einer Person; *χορηστή*: II³ 2826. 2912. 3159; *χορηστός* bei Toten ungewisser Herkunft: 3458. 3508. 3523. 3545. 3621. 3624. 3665. 3669. 3676. 3723. 3728. 3769. 3843 usw. Aus

der Kaiserzeit *χορηστός* bei Fremden: III² 2495, 2959, 3070 (*χορηστοί*); *χορηστέ*: 2366a, 2515, 2550 (2mal); *χορηστή*: 2405a, 2414 (*χορηστή*); *χορηστός* bei Toten ungewisser Herkunft: 1427, 2974, 2976, 2982, 2993, 3003, 3004, 3009, 3016, 3019, 3020, 3051 usw.; *χορηστέ*: 3143, 3175, 3428; *χορηστή*: [2547?] 2961, 2966, 2983, 2986a, [2988.] 3021, 3031 usw. Über die Verbindung von *χορηστός* mit *χαίρε* vgl. S. 438. — In allen vorstehenden Fällen ist das Epitheton unmittelbar mit dem Namen der Toten verbunden; dagegen *τίθη χορηστή*: II³ 3167, 4008, 4050, 4196, 4197, *τροφὸς χορηστή*: 4109, *Ν χορηστή ἀγαθὴ νεκλίστρια*: 4112. — Vgl. außerdem *γυνὴ ἀγαθὴ*: II³ 3704 (ungewisser Nationalität); *γυνὴ ποθεινὴ*: 3127 (Lakonierin; Gattin eines attischen Bürgers); ein Apendier mit dem Attribut *φιλαθήραιος*: III² 2391. Die Gattin des Herodes Atticus wird III² 1417 bezeichnet als *τὸ γῶς τῆς οἰκίας*, III² 1423 errichtet (*ἐποιήσατο*) *Ἀντωνία ἡ καὶ Σωκρατικὴ τῷ γλυκεράτῳ μου* (so) *ἀνδρὶ Ἀντιόχῳ τῷ καὶ Σιννεσίῳ* ein *ἡρώον*, III² 3440 (christlich): *Κοιμητήριον τῶν μακαρίων* . . . 3528 (desgl.): *Ἡ καλ[ῶς] βιώσασα* - -.

Rühmliche bzw. wohl vollführte Amtsverwaltung und sonstige Verdienste. — Auf Ehrendenkmalern (vielfach in der Form summarischer Ehreninschriften nach der Formel *N² N⁴* [vgl. S. 437] und innerhalb eines Kranzes): IG. II³ 1291: *Ὁ δῆμος ἀγωνοθετήσαντα*, 1359 I: *Ἡ βουλὴ ὁ δῆμος ἄρχοντα* [*γ*]ενόμενον τοῦ [*γ*]έροντος [τοῦ] *Κηρύ[ζ]ων*, III¹ 78 († 90—100): *Ἡ Οἰθηῖς φυλὴ διὰ τῶν εἰς ἀγωνοθεσιμῶν χορῶν Ἰωνσιακῶ τὸν ἄρχοντα καὶ ἀγωνοθέτην Διονυσίων Γάον Ἰούλιον Ἀντίοχον Ἐπιγανῆ Φιλόπαλλον Βηρωαέα τῆς εἰς ἐαντήν εὐεργεσίας ἕνεκα*, ἄρχαντα τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν φιλοτιμιότατα καὶ πατηγυροαρχήσαντα ἐπιφανέστατα: 709 (c. † 250), *γυμνασιαρχήσαντα*: II³ 1353, *γυμνασιαρχήσαντα τὰ Ἡραίαια*: 1340, *ἐρορηγοροῦσαν*: 1385 (sonst stets *ἐρορηγορήσαντα*), *ιεροφαντοῦντα*: II⁵ 1345, *ἱππαρχήσαντα*: II³ 1217 (n. 316 †), *κατηφορήσαντα Ἰοιδί*: II⁵ 1355, *κατηφορήσαντα τῷ Ἀπόλλωνι τὴν Πυθαῖδα Παναθήγαια*: II³ 1388, *κατηφορήσαντα Μητροὶ θεῶν, Διονύσοι*: 1388b, *κλειδουρχήσαντα ἐπιφανῶς τοῦ θεοῦ*: III¹ 712a, *μνηθεῖσαν ἀφ' ἐστίας*: 1388, *ἀφ' ἐστίας μνηθεῖσαν*: II⁵ 1355, *μυστηρίων ἐπιμελητὴν γενόμενον*: 1346, 1349, *ναυαρχήσαντα*: 1359, *πολιτεύσαντα κα[τὰ] πᾶσαν πολιτείαν ἄρισ[τα]*: III¹ 706, *ἄριστα πολιτευσάμενον*: II³ 1354, *στρατηγήσαντα*: 1217, 1353, *στρατηγήσαντα ἐπὶ τῶν ὄπλων*: 1291, *ταξιαρχήσαντα*: 1340, *τροφιοαρχοῦντα*: 1354, *φυλαρχήσαντα*: 1291. Vgl. namentlich III¹ 642 ff. — *ἄρχαντα καὶ εἰρηναρχήσαντα ἐνδόξως* - - O 537, *ἱεροθεσιμῶν ἐνδόξως καὶ μεγαλοπροπῶς* - - 513, *γενομένην ἱεραία* - - καὶ *ἀναστο[αφείσαν] καλ[ῶς] καὶ εὐσεβῶς καὶ ἀξίως τῆς θεᾶς* 322. — Während im Beginn der Kaiserzeit noch die frühere Einfachheit und Kürze vorherrscht (vgl. DITTEMBERGER zu III¹ 594), wird in der Folgezeit, den römischen Vorbildern entsprechend, bei Beamten vielfach der gesamte *cursus honorum* erwähnt; z. B. IG. III¹ 623/4 (c. † 100—126): *Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγον βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν ἐξακοσίων καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων Κοῖντον Τρέβελλιον Ροῦφον, Κοῖντον νίον, Λαμπροέα, ἀρχιερέα πρῶτον ἐπαρχείας τῆς ἐκ Ναοβῶνος, καὶ ἕπατον Κανεινήσαν ἱερῶν δῆμον Ῥωμαίων, καὶ πάσας τευμαῖς ἐν τῇ παιδίῳ Τολώσῃ τετευμημένον, καὶ ἄρχοντα ἐπώνυμον ἐν Ἀθήναις, καὶ ἱερέα Ἀροῖσον ἑπάτον, καὶ ἱερέα Εὐζκείας καὶ Εὐνομίας διὰ βίον, καὶ χορηγοροῦντι διὰ βίον τετευμημένον καὶ ψηφίσματι ἀναθέσεως ἀνδράντων καὶ εἰζόνων ἐν παντὶ ναῶ καὶ ἐπισήμῳ τῆς πόλ[ε]ως τόπῳ, μεγαλο[π]υχίας ἕνεκα κα[ὶ] ἀρετῆς καὶ εὐνοίας [τῆς εἰς] εἰαντοῦς*.

626 (c. † 150?): Γ. Ὑούλιον Γα[ίτου υἱὸν] Σκάπλαν, q[η]τιᾶν (?), τρι[ών] ἀνδροῶ[ν] χαλκοῦ ἀργύρου] καὶ χρυσοῦ συγγων[ε]ύσεως [καὶ χαρᾶξεως], χ[ε]ιλίωρον [λεγ. δωδεκάτης] κρο[α]ν[ο]φόρου, ταμίαν] Ἀυτοκράτορος Κ[αίσαρος] Τίτου Αἰλίου Ἀδρια[οῦ] Ἀντωνεί[ου] Σεβαστοῦ Ἐύσε[βο]ῦς, ἀπ[ο]δεδειγ[μ]ένον ἐπ' αὐτ[οῦ], ἀγορανόμ[ο]ν Κύντος Φάβιος Λασού[μ]ος Θαλῆς Κ[υ]δαθηναεῖς τὸν ἑαυτοῦ εὐεργέτην ψηφ[ισαμέν]ης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς. Zu den Kaiserehrungen vgl. III¹ 458 († 41): Ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου [πάγον καὶ ἡ βουλὴ] τῶν ἑξακοσίων [καὶ ὁ δῆμος Τιβέριον] Κλαύδιον Καίσαρα [Σεβαστὸν Γερμανικόν], αὐτοκράτορα [τὸ β'], ἑπα[το]ν ἀποδεδειγμένον] τὸ δεύτερον, ἀρχι[ρ]εῖα μέγιστον, δημορχ[ικ]ῆς ἑξουσίας, [πατέρα πατρίδος usw. Vgl. O 528. 529. 543. 544. 547. 566.

Weihinschriften: ἀγορανόμ[ο]ς γενόμενος: IG. III¹ 98. ἀγωνοθέτης [γενόμενος: Π³ 1193. ἀγωνοθετήσας: 1222. III¹ 121. ἄγοντες γενόμενοι: Π³ 1325 = III¹ 97. γυμνασιαρχήσας: Π³ 1196. 1197. 1227. III¹ 93. 100. 103. 105. δημορχήσας: Π³ 1211. ἐπιμελητῆς μυστηρίων γενόμενος: Π³ 1188. 1189. ἐπιμε[λ]η[τ]ή[ς] γενόμενος προτανεί[ο]ν: III¹ 90. ἐφηβείσαντες: Π³ 1224—1226. III¹ 1077. ζακορείσας: III¹ 68e. ζάκορος γενόμενος: III¹ 102. θεομοθετήσας: Π³ 1186. 1187. 1199. III¹ 95a. ἱεροτεύσασα: III¹ 94. ἱερεὺς γενόμενος: Π³ 1204. 1205. III¹ 101. 102a. b. ἱερεία γενομένη διὰ βίον: Π⁵ 1205b. ἱεροποιήσαντες: Π³ 1326. λαμπαδ[α]ρχήσας: 1228. πολεμαρχήσας: III¹ 91. πομποστολήσαντες: 1325 = III¹ 97. στρατε[υ]όμενοι: Π³ 1214. στρατηγῆσας: 1206. Vgl. στρατηγὸς χειροτονηθείς: 1195. Π⁵ 1206b. χειροτονητοί: III¹ 96. λαχὼν γραμματεὺς: III¹ 87. αἰρεθέντες ἐπὶ [τ]οῦ ἱεροῦ: Π³ 1335. — Nach erfolgter Ehrung (στεφανωθείς [-θεῖσα, -θέντες] ἐπὶ τῆς βουλῆς, τοῦ δήμου, τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου usw.): Π³ 1208: Οἱ αἰρεθέντες ἐπὶ τῶν δημοτῶν ἀνέθεσαν τῷ Ἀρχοδίτῃ. 1156 (333/2 †): Βουλὴ ἡ ἐπὶ Νικοκράτους ἄρχοντος ἀνέθηξεν στεφανωθείσα ἐπὶ τοῦ δήμου ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης (ähnlich 1157. 1159). Ein γυμνασιαρχήσας: Π³ 1181: (στεφανωθείς ἐπὶ τῶν φιλετῶν). διαιτηταί: 1182 (δόξαντες τῷ δήμῳ καλῶς καὶ δικαίως διαιτῆσαι); vgl. Π³ 941—943. 1014. ἐπιμελητ[α]ὶ καὶ ταμίαι (στεφ. ἐπὶ τῶν φιλετῶν): 1209. ἱερεὺς ἦρω ἀρχηγέτω: 1191 (ἐπαινεθείς) καὶ στεφανωθείς ἐπὶ τῆς βουλῆς καὶ τῶν δημοτῶν καὶ τῶν στρατιωτῶν). ἱεροποιοί (ἐπαινεθέντες καὶ στεφανωθέντες ἐπὶ τοῦ δήμου): 1180. N² (Phylenname) προτάνεις: Π² 871. Π⁵ 871b. Π² 872. 873. Π³ 1183. στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν: Π³ 1194. στρατηγὸς οἱ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ: 1207. δήμον συλλογῆς: 1174. τοῦραρχοι: Π² 961. Eigennamen: 1185. Π⁵ 1185b (ἐπαινεθείς). Π³ 1329: (στεφ. ἐπὶ τῶν θιασωτῶν). 1332 (στεφ.) ἐπὶ τοῦ κοινοῦ τῶν ἐργαζ[ο]μένων . . .). Vgl. Π⁵ 964b: Οἱ στρατιῶτα[ι] οἱ ἐπὶ N² ἄρχοντος ἀνέθηξαν στεφ[αν]ώσ[α]ντ[ε]ς τὸν στρατ[ηγόν] N^{PD4} ἀρετῆς [ἐ]νεκα καὶ δικαιοσύνης τῆς εἰς ἑαυτούς. Π³ 1198: Ἡ[γ]ε[μὼν] . . . N . . ., γραμματεὺς . . . N^P[P], ἐπογραμματαίς . . ., N . . ., κῆρυξ κληρωτὸς N . . . [καὶ] οἱ τεταγμένοι ἐπιστ . . . [καὶ] ὁ [ἐ]πὶ τὰ ἱερά N . . . [στ]εφανώσαντες τ[ο]ύς . . .] οὓς τοὺς ἐπὶ [N² ἄρχοντος] ἀνέθηξαν. 1217: Ἀθηναίων οἱ τεταγμένοι ἐπὶ τοῦ δήμου ἐν Ἐλευσίῃ καὶ Παράτῳ καὶ ἐπὶ Φυλῆι τὸν στρατηγόν N^{PD4} στεφανώσαντες Ἀμήμητι καὶ Κόρει ἀνέθηξαν. — Infolge errungener Siege in Kampfspielen und Schlachten: I^b 422 4: Ἀλ(λ)όμενος νίκησεν Ἐπαινέτος, οἷνεκα τῷδε ἀλτιῶ . . . In Prosa gewöhnlich mit νικήσας (die Art des Sieges in der Kaiserzeit im Akkusativ): III¹ 129: νεικῆσας ἀγῶνας

ἱεροὺς οἰκουμηνικοὺς τοὺς ἐπογεγραμμένους (folgt das Verzeichnis der Siege; u. a. Z. 14 ff.: τὸν χειλιετῆ ἐν Ρώμῃ). 120: νεικήσας τὸν ἀγῶνα τῶν Ὀλυμπίων ἀνέστησα (so) τὸν ἀνδροῖντα. . . . Ἐπιτάφι[α] ρικ[ή]σας: 118. ρικ[ή]σας Θήσ[ε]ια: 104. . . . λαμπάδι νικήσας: Π³ 1221. οἱ νεικήσαντες τὴν λαμπάδα: Π¹ 122. Ἐπιτάφια λαμπάδα νεικήσας: 106. τὴν λαμπάδα τῶν ἀνδρῶν Ἐπιτάφια νικήσας: 108. 110. λαμπάδι νικήσας Ἐρμαῖα: Π³ 1223. Ἡφάισια [το]ὺς ἐφύβους λαμπ[άδα] νικήσας: Π¹ 111. τὴν λαμπάδα τῶν παρεντάκτων Θήσεια νεικήσας: 107. 109. νεικήσας κατὰ τὸ ἐξῆς Πανελλήνια, Ὀλύμπια, Ἰσθμια, Ἀδριάνεια Ρώμη]ν (darunter auf 21 Schilden — je 3 in 7 Reihen — das Verzeichnis der Siege): 128. — S 390: ἄρματι τελείῳ νεικήσα[ς]. 682: Ὀλύμπια νικάας στάδιον. O 269: νικήσας μά[χη] Τολμισ[οαγίου]ς Γαλάτα[ς]. 552: καταναυμαχῆσας - - τοὺς ὑπεραντίους - - καὶ νικήσας πάσαις ταῖς μάχαις. 553: καταγωνισάμενος τοὺς ὑπεραντίους. — Zum Dank für Errettung und Heilung: IG. Π³ 1427: Σωθε[ί]ς ἐγ μεγάλων κινδύνων εἰκόνα τήνδε στήσεν Ἀνσίμαχος Παλλάδι Τριτογενεῖ. 1441: σωθεῖς δέ, Ἀσκληπιέ, το ν ἐς τέμενος. Π⁵ 1550e: σωθεῖς ἐκ . . . 1474: . . . σ]ωθεῖς ἐκ (τ)ῶμ πολέμων καὶ λυτρωθεῖς . . . ὡν ἐλευθερωθ[εῖς ἀνέθη]κεν. Π¹ 132b: σωθῆς ἐκ μεγάλου κινδύνου. 132o: σωθ[εῖς] (oder σωθ[εῖσα]). 138: τυχῶν ὑγείας. 186: ἐπι] θεοαπ[ε]ρία[ι] (?) τῆς] νόσου. — S 762: σωθεῖς ἐκ πολλῶν καὶ μεγάλων κινδύνων (vgl. O 69). O 70. 71: ἐκ Τρωγοδυντῶν. 74: ἐκ πελ[ύ]ρους. 450: ἐπὶ NPC² - - τῶ ἀνθυπάτω. S 774: ἐπὲρ τῆς δόρασεως. 775: ἐ]πὲρ τῆς ὀλοκληρίας [τῶν] ποδῶν usw. — Infolge eines Traumgesichtes oder Orakels: IG. I^b 4221: . . . τὸν Ἐρμῆν θεοῦ [φ]ραδ[αῖς εἰσάξ]ε[το] (oder [φ]ραδ[η]σιν εἶσα]το?). I 423: NE - - φραδαῖσι Νυμφῶν τάντρον ἐξηγοῦσατο. Π³ 1442: θεῖαις ὑποθήκαις. 1443: Σαῖς ὑποθημοσ[ύ]νταις . . . Π¹ 73: NE καθειδρούσατο ἱερὸν Μηρὸς Τυράννου ἀρετίσαντος τοῦ θεοῦ ἐπ' ἀγαθῆ τέχῃ (vgl. 74). Π³ 1491: προστάξαντος τοῦ θεοῦ; ebenso 1654. Π¹ 164: κατὰ πρόσταγμα αὐτῆς. 163: κατ' ἐπίταγμα[α] - - καθείδου[ρ]σεν. 181a: κατὰ ἐπιταγῆν. 181b: κατ' ἐπιταγῆν. 209: κατὰ ἐπίταγμα τοῦ θεοῦ. I^c 373²⁶⁹: [δ]ὲ ὄνειρον?. Π¹ 181c: κατὰ ὄνειρον. 186. 188. 224: κατ' ὄναρ. 224a: κατὰ ὄναρ. 211: ὄναρ ἰδώ[ν]. Π⁵ 1426b: ὄψιν ἰδοῦσα. Π³ 1571b. Π¹ 166: κατὰ μαντείαν. — S 783: κατὰ ὄνειρον. 780—782: κατ' ὄναρ. 785: κατ' ἔπνο[ρ]ς. 760: κατ' ὄραμα. 784: ὄψιν ἰδοῦσα. 759. 763: κατὰ πρόσταγμα. 761. 766: κ. πρ. θεοῦ. 771: κ. πρ. Ὀσειρίδος. 805: κατ' ἐπιταγῆν. O 589: κα[τ]ὰ κέλευσι[ν] θεοῦ Ἀρεμθηροῦ. S 787: κατὰ μαντείαν. Vgl. DITTENBERGER S 786¹); FRANZ p. 335, 8 (REINACH S. 384). — Zu gunsten anderer: IG. Π³ 1440: N^D ἐπὲρ Διογνήτου τοῦ υἱοῦ ἀνέθηκεν - -. 1501. Π¹ 1321: ἐπὲρ N² τοῦ υἱοῦ. Π¹ 132h. m. n: ἐπὲρ τοῦ υἱοῦ N². Π¹ 185: ἐπὲρ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ (Solöcismus statt: τοῦ ἑαυτοῦ υἱοῦ). 187: ἐ]πὲρ τοῦ [ρ]ι]σοῦ. Π³ 1513: ἐπὲρ τοῦ υἱέος καὶ ἑαυτῆς. 1620c: ἐπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν ὑῶν N² . . . καὶ . . . θ]υγατρὸς. Π³ 1494. Π⁵ 1559b: ἐπὲρ τῆς θυγατρὸς. 1559. Π¹ 1329: ἐπὲρ τοῦ παιδίου. Π³ 1481. Π¹ 144: ἐπὲρ τῶν παίδων. Π³ 1485. 1499. 1510. 1565. 1609: ἐπὲρ τῶν παιδίων. I^c 373²⁶⁹: ἐπὲρ πα[ί]δων κα]ὶ ἑαυτῆς. Π³ 1497 = Π¹ 185a: ἐπὲρ ε]α]υτῆς καὶ τῶν παιδίων. 1453: ἐπὲρ τῆς γυναικός. 1591: ἐπὲρ . . . τῆς] μητρὸς. Π¹ 163: ἐπὲρ ἑαυτοῦ [καὶ] τοῦ ἱερέως [ἰακχα]γωγοῦ N^{D2}. Vgl. Π³ 1438. 1456. 1458. 1488. 1539. Π¹ 137. 147. — S 348: ἐπὲρ τοῦ ἰδίου σμβίου. 758: ἑ. ἑαυτοῦ καὶ τοῦ υἱοῦ N² καὶ ἐπὲρ τῶν πλοῖζομένων πάντων. 760: ἑ. αὐτῆς καὶ τῶν τέκνων 2 N². 762: ἑ. αὐτοῦ καὶ τῶν παιδίων 2 N². 764: ἑ. ἑαυτοῦ καὶ γυναικός καὶ τέκνων (vgl. 767. O 31). 765: ἑ. τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων.

O 18: ὑ. βασιλείως Πτολεμαίου (306—285 †; καὶ τῶν τέκνων O 21, dessen Nachfolger und deren Haus O 28. 29. 64. 65. 83. 85—89. 92. 94—97. 101. 107. 112. 114. 115. 130—132. 170. 175. 176). 301: ὑ. β. Εὐμένον - - (197—159 †; vgl. 302—304). 365: ὑ. β. Φαργάκον (c. 190—170 †). 368 (111 †): ὑ. β. Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μ. Χρηστοῦ καὶ τῶν πραγμάτων αὐτῶν. 659 († 1): ὑ. Ἀντοκράτορος Καίσαρος - -. In späterer Zeit bezeichnet dieselbe Formel auch Abstrakta als Gegenstand der Fürbitte, z. B. O 696: ἔπερ ἐνπλοίας πλοίου, 91: ὑ. βασιλείας Πτολε[μαίου] θεοῦ Ἐπιφανοῦς (221—205 †), 611: ὑ. σωτηρίας Ἀντοκράτορος - -, 623: ὑ. τῆς τῶν Σεβαστῶν σωτηρίας, 622: ὑ. τῆς τοῦ Σεβαστοῦ σω[τ]η[ρο]ίας καὶ τοῦ σύνπαιτος οἴκου καὶ τῆς τοῦ δήμου δημοφροίας, 702: ὑ. τῆς εἰς αἰῶνα διαμονῆς - -, 663: ὑ. - - Ἀντοκράτορος εἰρή[ρ]ης καὶ δημοφροίας, 703: ὑ. τῆς τύχης Ἀντοκράτορος - - usw. (vgl. FRANZ p. 334 u.; REINACH S. 383). Auch hier sind die Formeln der Weih- und Bauinschriften vielfach identisch.

258. Die Kosten der Denkmäler wurden bisweilen aus der Siegesbeute, von der ein Teil den Göttern geweiht wurde, sowie aus errungenen Preisen, Geschenken oder öffentlichen Kassen bestritten. — IG. I^c 418h: Οἱ ἱππῆς ἀπὸ τῶν πολεμίων. Π³ 1154: Ἀθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι [ἀνέθηκαν τῶ]μ Ἀπόλλωνι [δεκάτην ἀπὸ τῶ]μ πολεμίων. 1218: Οἱ Ταραντῖνοι (nicht „cives urbis Tarenti“, sondern „equites Tarentini“) ἀπὸ τῶν πολεμίων ἀνέθ[εσαν]. 1212: Οἱ πάραλοι ἀπὸ τ[ῶν] . . . ὠν. ΠΙ¹ 119 († 160): σω[φ]ροισι[τ]ης Ν^{PD} [το]ῖς ἐρήβοις τὸν Ἡρακλῆα ἀπὸ τῆς ἐν Ἐλευσεῖνι νίκης. ΠΙ¹ 65: ἀπὸ τῶν δοθεισῶν δωρεῶν ὑπὸ Γαῖον Ἰουλίον Καίσαρος θεοῦ καὶ Ἀντοκράτορος Καίσαρος θεοῦ νιοῦ Σεβαστοῦ. 224b: Ἀντοκράτορος Ἀδρια[ροῦ] . . . ἐ[πε]ρογεσῆναι εἰς . . . Π³ 1159 (Weihgeschenk der Bule): ἀπὸ τῶν προσόδων. ΠΙ¹ 102b: ἐκ τῶν τοῦ θε[οῦ] προσόδω[ρ] ἀνέθηκε[ρ]. — Vgl. die Helmaufschrift des Hieron von Syrakus IGA. 510 (474 †): - - τῶι Δι Τυρο[υ]ν ἀπὸ Κύρας, 348: Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι ἀνέθεν Δι Ὀλυμπῖοι δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων, 548a. b: Σκόλα ἀπὸ Θουρίων Ταραντῖνοι ἀνέθηκαν Δ. Ὁ. δεκάταν (Lanzenspitzen), 46: Μεθάνιοι ἀπὸ Λακεδαιμονίων (desgl.), 5: Ἀθηναῖοι ἀπὸ Πελοποννησίων ναυμαχίαι νικήσαντες ἀνέθεσαν, 32: Τάρογιοι ἀνέθεν τῶι Δι τ[ῶ]ν πορηνθόθεν, S 203 (280 †): ἀπὸ Ρωμαίων καὶ τῶν συμμάχων, 272 (195 †): ἀπὸ τῶ[ρ] γενομένων ἐκ τῆς στρατείας λαφύρων, 282 (192 †?): ἐκ τοῦ πολέμου - - (vgl. 283. 311. O 271—279. 281. 283—285. 298). IGA. 191 stiftet ein Privater etwas ἀπὸ δεκάτας, S 773 ein χαλκὸν ἀπὸ τῆς τέχνης (vgl. DITTENBERGER S 772³).

Auf Privatdenkmälern findet sich nicht selten zur Erhöhung des Selbst Ruhmes der Vermerk: ἐκ τῶν ἰδίων ο. ä. Ehrendenkmäler: IG. ΠΙ¹ 461: ἀναθέντος ἐκ τῶν ἰδίων Ν^{PD2}. 613 (c. † 50): ἐκ τ. ἰ. ἀνέθηκεν. 811: ἐκ τ. ἰδ[ί]ων. 817: ἐκ τ. ἰ. ἐποίησεν. Weihinschriften: Π³ 1249 (metrisch): δ[απάναις ἰδίας] ἀνέθηκε. 1400 (desgl.), 13: δαπάναις ἰδίας ἀνέθηκαν. ΠΙ¹ 68: ἀνέθηκεν ἐκ τ. ἰ. 68d: οἰκείους ἀναλώμασι . . . 71: ἐκ τ. ἰ. ποιήσας - - ἀνέθηκεν. 158. 162: ἐκ τ. ἰ. ἀνέθηκεν. 181h: ἐκ τῶν ἰδίων. — O 415: ταῖς ἐμαῖς δαπάναις. S 907: ἐκ τοῦ ἰδίου. S 686: ἐκ τῶν ἰδίων. O 490: ἀναστήσαντος τὸν ἀνδριάντα ἐκ τῶν ἰδίων Ν^{C2} ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας, καθὼς ἐν τῶι κοι[νο]βουλῶι τῶι τῆς Ἀσίας ἐν Μιλήτῳ ἔπερ τῆς πατρίδος ἕπεσχετο. Zu letzterer Formel vgl. O 568, ἐξ ἰδίων (O 642) oder ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων, ἐκ τ. ἰ. πόρων, τοῖς ἰδίαις ἀναλώμασι; vereinzelt auf öffentlichen Denkmälern ἐκ τῶν δημοσίων χορημάτων ἐπεσχενάσθη (FRANZ

p. 335, 8. [REINACH S. 384]). IGA. 491 stiftet ein Ehepaar ἀπὸ κοινῶν ein Weihgeschenk. O 753 II wurde von den überlebenden Brüdern κατὰ διαθήκην errichtet. IGA. 342 errichtet ein Bruder σὺν δάμ[ω]ι dessen im Meer verunglückten πρόξενος ein Grabmal. Auch konnte zwar die Ehrung durch ein Denkmal staatlicherseits beschlossen, dessen Ausführung jedoch den Verwandten überlassen werden; daher CIG. 2814 die Formel: ὁ δῆμος ἐτίμησε Ν⁴. τὰς δὲ τιμὰς ἀρέθηζε Ν.

259. Der Name des Antragstellers sowie die **Genehmigung** oder der **Beschluß der Behörde** hinsichtlich der Errichtung von Ehrendenkmälern wird in der Kaiserzeit häufig ausdrücklich vermerkt. In Athen erteilte in der Regel der Rat der Areopagiten die Erlaubnis der Aufstellung von Statuen allein oder in Gemeinschaft mit dem Rate der 500 (bzw. 600 oder 750) und dem Demos (vgl. DITTENBERGER zu III¹ 809). Vereinzelt wird auch eine Genehmigung seitens der Stadt oder des Kaisers erwähnt.

IG. III¹ 697: ἀ[ἰ]τησαμένον τοῦ φ[ί]λου Ἀῖο. Διονυσίου[ν] Φαληρέως (vgl. u.). 704: ἀ[ἰ]τησαμένον τοῦ ἔπων[ι]μον ἄρχοντος Φλ. Ἀσκληπιάδου . . . μαί[ο]ν (vgl. u.). 710: Οἱ συνάρχοντες αἰτησάμενοι παρὰ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆ[ς] τὸν [ἐ]αντιῶν ἄρχοντι[α] ἀπέθεσαν. 735: Οἱ - - ἔφηβοι αἰτησάμενοι παρὰ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς. 746: Παρὰ Ἀρεοπαγειῶν αἰτησάμενοι οἱ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος ἔφηβοι. 774a: Ν καὶ Ν τὸν διδάσκαλον καὶ ἔπερ τῶν συμφοιτητῶν αἰτησάμενοι παρὰ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς. 822a: αἰτησαμένον τοῦ ἀνδρός Κλ. Αἰτιζοῦ . . . (vgl. u.). 844: αἰτησαμένη παρ' Α[ἰ]τιζοῦ[ρο]ύτορος(?).

Areopag: III¹ 704 (vgl. o.). 720b. 836: Δόγματι Ἀρεοπαγειῶν. 687: δόγματι τῶν κρατίστων Ἀρεοπαγειῶν. 675a: Κατὰ τὰ δόξαντα τοῖς [Ἀρεοπαγ]είαις. 703. 830a: Κατὰ τὰ δόξαντα τῇ ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆ. 714a: Κατὰ τὰ δόξαντα τῷ σεμνοτάτῳ συνεδρίῳ τῶν Ἀρεοπαγειῶν. 908: Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῶν σεμνοτάτων Ἀρεοπαγειῶν. 731. 920: Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς. 806: κατὰ τὸν Ἀρεοπαγειῶν ἵπομνηματισμὸν (vgl. Cic. ad Att. 5, 11, 6; ad fam. 13, 1, 5; III¹ 321 und u. n. 832a). 839a. 878. 903a: Καθ' ἵπομνηματισμὸν Ἀρεοπαγειῶν. 772b. 843. 938: Καθ' ἵπομνηματισμὸν τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς. 696. 712a. 751. 775. 823: Ψηφισαμένης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς. 824a: Ψηφίσματι τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς. 894a: Τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς ψηφισαμένης. (Vgl. o. III¹ 710. 735. 746. 774a.)

Areopag und Rat der 500: III¹ 747: Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῶν [συν]εδρίων. 693: Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῶν [σεμνοτάτων] συνεδρίων.

Areopag, Rat der 500 (750) und Demos: III¹ 679: Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς καὶ τῆς βουλῆς τῶν φ' καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. 716: Κατὰ τὸ ἐπερώτημα τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς καὶ τῆς βουλῆς τῶν γν' καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων (vgl. III² 3870). 832a: κατὰ τὸν ἵπομνηματισμὸν (vgl. o.) Ἀρεοπαγειτῶν καὶ τὸ ἐπερώτημα τῆς [βουλῆς] τῶν . . . 622: ἐπιψηφισαμένης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγον βουλῆς καὶ τῆς βουλῆς τῶν φ' καὶ τοῦ δήμου τῶν (so) Ἀθηναίων.

Rat und Stadt: III¹ 687a: δόγματι τοῦ σεμνοτάτου συνεδρίου καὶ τῆς πόλεως συντάσης. — Vgl. 811: Ψηφίσματι τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Παμροισίων.

Rat: III¹ 772a: Κατὰ τὰ δόξαντα τῇ κρατίστῃ βουλῇ τῶν φ'. 809: Κατὰ τὰ [δόξ]αντα τῇ σ[ε]μ[ν]ο[τάτῃ] βουλῇ τῶν γ'. 697 (vgl. o.). 998b: Κατὰ τὸ ἐπε-

ρόσημα τῆς βουλῆς τῶν [φ'] (vgl. o.). 780b: Κατ' ἐπερώσημα τῆς βουλῆς τῶν φ'. 822a (vgl. o.). b: Ψηφισαμένης τῆς βουλῆς τῶν φ'. 708: ψη[φισ]αμένης τῆς σεμνο-
 τ[άτ]ης βουλῆς τῶν φ'. 706 (Subskript): Ψ(ηφίσματι) β(ουλῆς). — Vgl. III² 387o.

Stadt und Demos: III¹ 663: Ψηφισαμένης τῆς πόλεως καὶ τοῦ δήμου.
 Stadt: Ψηφισαμένης τῆς πόλεως.

Demos: III¹ 909: καθὰ ἐνετεί[λατο ὁ δῆμος (? vgl. DITTENBERGER)].

Kaiser: III¹ 929: Ἐπιτροπέφαντος] τοῦ Ἀντοκ[ρά]τορος (vgl. o. n. 844: αἰτη-
 σαμένη π[α]ρ' Α[ρ]ί[στο]τοκ[ράτορος?]). 636 (metrisch): νεύματι Θεοδοσίον.

S 412 (3. Jahrh. ῥ): Λόγματι τῆς Ὀλυμπικῆς βουλῆς. O 495: Κατὰ τὰ δό-
 ξατα τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῆς λαμπροτάτης Καισαρέων Κιβωροῦτων πόλεως.
 500: Κατὰ τὰ ἐψηφισμένα ἐπὶ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου. O 512: β[ου]λῆς,
 δήμου ψηφίσ[ματι]. S 381 (für einen Verstorbenen): [ψ](ηφίσματι) β[ου]λῆς),
 δ(ήμου). Daneben auch S 883: τὸν τόπον τῆς Βρενδεσίνων βουλῆς εἰς ταφὴν
 ψηφισαμένης. — Vgl. FRANZ p. 329 (REINACH S. 376).

260. Auch eine Erwähnung der **mit Aufstellung der Denkmäler Be-**
trauten findet sich vielfach in der späteren Zeit.

Ehrendenkmäler: IG. III¹ 454: ἐπιμεληθέντος τ[ῆς ἀναθέσεως] . . . Πα-
 π[ί]ον) Μαραθωνίου. 678: ἐπιμελ[η]θέν[τος τῆς ἀνα]θέσεως του. 899: ἐπι-
 μεληθέντος τῆς ἀναθέσεως τοῦ εἰοῦ ἀτῆς Τι. Κλ. Ανσιάδου τοῦ Τι. Κλ. Πάτρωτος
 εἰοῦ Μελιτέως. 911: ἐπιμεληθέντος τῆς ἀναθέσεως τοῦ ἐπιτρόπου ἀτῆς Γαῖου
 Κασίου Σημαχίδου. 480: ἐπιμεληθέντων τῆς ἀναστάσεως τῶν περὶ Τι. Ἰούλιον
 Μάξερα γενομένων ἀρχόντων. 661: ἐπιμε[λ]ηθέντος Ν^{PD2}. 1080 (Erheben-I.;
 Subskript): Σιτάτωνος ἐπιμεληθέντος. 461a: ἐπιμεληθέντος] Ν² [τοῦ Ν² δα]-
 δούχου [φιλοκαίσαρος φιλοπάτριδος [τοῦ καὶ εἰσηγητοῦ Ἄρ]γου(σίου)]. 466—468:
 ἐπιμελουμένης τῆς Ἐρεχθίδος (bzw. Ἀζαμαντίδος, Οἰνήτιδος) φυλῆς. 705: ἐπι-
 μελουμένον Μάρκου Ἰουνίου Μινουζιανοῦ. 532 (Subskript): Ἐπιμελητέοντος
 Γαῖου Δικινίου Ἀτικοῦ Γαορηγίου. 780a (desgl.): Ἐπιμελητέοντος Κωπωνίου
 Μαξίμου ἱεροκόροντος. 473: διὰ ἐπιμελητοῦ Ν². 481: διὰ ἐπιμελητοῦ Ν² τοῦ Ν²
 εἰοῦ. 479: διὰ ἐπιμελητῶν καὶ πρεσβευτῶν (folgen 4 Namen). 486: διὰ ἐργε-
 πισιατῶν καὶ πρεσβευτῶν (3 Namen). 746: διὰ τοῦ κοσμητοῦ ἀτῶν Πο[π]λίου)
 Αἰλίου Θεοφίλου παραδόξου Σουνιέ[ω]ς. 472: διὰ πρεσβευτοῦ Μαρκέλλου Μαῖορος.
 475: διὰ πρεσβευτοῦ Π. Αἰλίου Καώλου (?) καὶ Γαῖου τοῦ Ἀλεξάνδρου. 622: διὰ
 πρεσβευτοῦ Γαῖου Ἰουλίου Προκλήριου. 476: διὰ πρεσβευτοῦ καὶ τεχνίτου Ν^{P2}.
 478: διὰ πρεσβευτῶν (2 Namen). 668: διὰ πρέσβων (5 Namen). 534: διὰ Μ.
 Ἰουλίου Πράξιδος Παρέλληρος. 556: διὰ τῆς προνοίας τοῦ ἐπιμελητοῦ τῆς πόλεως
 Τιβ. Κλαυδίου Θεογένου Παιριέως. 635: προνοία Φλαβίου Πομ(πῆτον?) Λαδούχου,
 τοῦ διασημοτάτου καὶ ἀπὸ κομίτων. — Weihdenkmäler: III¹ 218: ἐπιμελη-
 θέντων τῆς κατασκευῆς καὶ καθιερώσεω[ς] . . . 68e (Subskript): Ἐπιμελητέοντος
 Κωπωνίου Μαξίμου [ῥα]χορέον[τος]. 68: ποιήσαντος τοῦ πατρὸς Ν^{PD2}. (Vgl.
 die E.-I. von Thiasoten für 5 ἐπιμεληθέντ[α]ς τοῦ ἀναθήματος Π³ 1331.) —
 Grabdenkmäler: III² 1434: ἐπεμελήθη Ν καὶ Ν συνεξελεύθεροι. Vgl. die
 Erwähnung einer Totengilde Π³ 3308: Ἀστεμίδωρος Σελενκέως. Ἐοανιστά. —
 Ungewisser Zugehörigkeit: III² 3866. 3867: ἐπιμελ[η]θέντος] Ν².

S 313: προνοηθέντος τῆς ἐπισκευῆς καὶ τῆς ἀναθέσεως τοῦ ἐπιμελητοῦ Ν^{PD2}.
 O 492: τὴν ἀνάστασιν ποιησαμένης δημοσίᾳ τῆς πόλεως διὰ ἐπιμελητοῦ ΡΝC²,
 πρωτάρχοντος τῆς πόλεως τὸ δεύτερον. S 379: ἐπιμελητέοντος ἀπὸ Δελφῶν
 Μεστρίου Πλουτάχου τοῦ ἱερέως. 396: ἐπιμελητέοντος Ν^{PD2}. 413: ἐπιμελησα-

μένον τῆς ἀναστάσεως τοῦ βουλάρχου NC². O 486: ἐπιμεληθέντων β N^{2P} τῶν γραμματέων. 491: ἐπιμεληθέντων 2 N², δόρων ἐκ τῶν ἰδίων * (= δηράρια) ἑκατὸν καὶ τὴν βάσιν. 541: ἐπιμεληθέντος PNC². In Grabchriften der Ptolemäerzeit: διὰ N² ἀγοραστοῦ (O 36; 277/6 †); διὰ N² (O 37; 264 †); vgl. S 747: ταύτην ἔθαψεν ἡ σύνοδος τῶν Ἀθηναίων und DITTENBERGER Anm. 2 (vgl. FRANZ p. 329 Anm.; REINACH S 376—378).

Ebenso findet sich in der Kaiserzeit häufig eine **analoge Erwähnung des Stifters** in Formeln wie S 656: τὴν τιμὴν ἀναστήσατος PNC² τοῦ συγγενοῦς αὐτοῦ, O 517: ἀναστή[σ]ίσεως τὴν τιμὴν PNC² τῆς θυγατρὸς, 712: NC² τοῦ συσσίτου ἀναθέντος, O 489: ἀναθέντων τὰς τιμὰς τῶν τε οἰκείων καὶ τῶν ἀπελευθέρων, S 529: ἀνέθηκεν δὲ τοὺς ἀνδριάντας ἀπὸ τ[ῶν] ἐα[ν]τῆς θυγάτηρ αὐτοῦ NC.

261. Datierungsvermerke nach weltlichen oder sakralen Behörden (oft in der Form von Subskripten; vgl. § 211) finden sich häufig auf Ehren- und Weihdenkmälern, namentlich der Kaiserzeit.

Ehrendenkmäler: IG. III¹ 461 († 14—26): ἀγορανομοῦντων αὐτοῦ τε Διονυσίου Μαραθωνίου (des Stifters) καὶ Κοῦπτου Ναυβίου Ρούφου Μελιτέως. 692 (e. † 130?): Ἐπὶ ἄρχοντος Σαλλουστιαρ[οῦ] τοῦ Αἰολίου Φλύεως, ια' πρυτανείας. 697 (2/2 † 2. Jahrh.): ἐπὶ ἄρχοντ[ο]ς Κ[αλλ]ί[σ]τ[ο]υ Π[ρ]ο[σ]βυτέρου. 708 (k. n. † 200): Ἀρχοντος Φλαβίου [Γ]ά[ρ]χου (?) Ἀγρινέως, στρατηγού[ν]τος ἐπὶ τοὺς ὀπίε[ι]τας N^{PD2}. 743 († 160/1): Ἐπὶ ἄρχοντος Τι(ου) Ἀρ(ηλίου) Φιλίμονος [Φι]λάδου, κοσμητέοντος NC^{D2}. 774a, b: Ζακορέοντος Στατίου Πυροφ[όρου] ἐξ ἀκροπόλεως Χολλείδου. 894a: Ζακορέοντος N^{PD2}, ἑποζακορέοντος N^{PD2}. III¹ 476: ἐπὶ ἱερέως Κλ. Ἀτιζοῦ. 478: Ἐπὶ ἱερέως Κλ. Ἡρώδου. 824: Ἐπὶ ἱερέως NC^{PD2}. 922: ἐπὶ Νικοστράτου [P ἱερέως] διὰ βίου Γα[ρ]ρητίου, ζακορέοντος N² . . . κ[λ]ιδ[α]δ[ου]χοῦντος [N². 923: Ἐπὶ N² ἱερατεύ[ον]τος P^{D2}. II³ 1379. 1380: Ἐπὶ ἱερείας Πεντητηρίδος P^{D2}. 1383: Ἐπὶ ἱερείας Θεοδότης P^{D2}. 1385: Ἐπὶ ἱερείας Φιλιστέρας . . . 1388: Ἐπὶ ἱερείας Ἀβρύλλιδος τῆς N^{D2} θυγατρὸς. 1392: Ἐπὶ ἱερείας Στρατοκλείας τῆς [N^{D2} θυγατρὸς. III¹ 454. 647: Ἐπὶ ἱερείας Κλεοῦς τῆς N^{D2} θυγατρὸς, - - ἱερέως ὄντος διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν (?) . . . Παπί(ου) Μαραθωνίου. 461a. 615. 616. 652: Ἐπὶ ἱερείας Ἰουνίας Μεγίστης τῆς N^{D2} θυγατρὸς. 578a: Ἐπὶ ἱερείας Ἰπποσθενίδος τῆς N^{D2} θυγατρὸς. 622: Ἐπὶ ἱερείας Φλ. Φαιραγέτης (vgl. 161). 668: Ἐπὶ ἱερείας τῆς Ἀθηναίων Ἀθηρίου. 828: Ἐπὶ ἱερείας Κλανδίας Τιμοθέας τῆς N^{D2} θυγατρὸς. 899: Ἐπὶ ἱερείας Κλ. Τιμοθέας. 895: Ἐπὶ ἱερείας Φλαονίας Λαοδαμείας τῆς N^{D2} [θυγατρὸς. 916: Ἐπὶ ἱερείας Στρατοκλείας. 926: Ἐπὶ ἱερείας Ἰσιδώρας τῆς . . . 921: Ἐπὶ ἱερείας Ἀμεινοκλείας τῆς [N^{D2} θυγατρὸς. (Vgl. 678, 927.) 780a: κλειδουχοῦντος N^{PD2}. 735: Κοσμητέοντος Ἰακχαρωῦ Διονυσίου Μαραθωνίου, παιδοτριβοῦντος N^{PD2}, ἑκαστροφύλακει N^{PD}. 736: Ἐκαστροφύλακει N^{PD}. 740: Παιδοτριβοῦντος διὰ βίου Ἀβασκάντου τοῦ Εὐμόλπου Κηφισίεως ἔτος ζ'. 741: Ἐπὶ παιδοτρίβου τὸ δέκατον [Ἀβασκάν]τον τοῦ Εὐμόλπου [Κ]ηφισίεως. 699: Ἐπὶ στολιστοῦ Μουσαίου, [ἱ]ερέως Προδοκίμου νε(οτέρου), ἄρχοντος Κορηλιαροῦ. 457: στρατηγού[ν]τος ἐπὶ τοὺς ὀπίε[ι]τας τοῦ καὶ ἀγωνοθέτου πρώτου τῶν Σεβαστῶν ἀγωνίων Νοτίου τοῦ Φιλίππου ἐξ Οἴου (vgl. 158). II³ 1348: Ἰαμειόσατος κ[λ] . . . ἐπὶ τοῦ δήμου . . .

Weihdenkmäler: III¹ 161 (k. v. † 127): N ἐπὶ τῆς ἀγορ[α]γομίας Ἡρώδου τοῦ Ἀτιζοῦ ἀνέθηκεν. II³ 1223: ἀγωνοθεοῦντος . . . 1166: ἐπὶ N² ἄρχοντος; ebenso II³ 1535 (344/3 †)? 1591. III¹ 136. 227. III¹ 181h: Ἐπὶ PN[C² ἄρχοντος.

69a († 127/8 †): Ἐπι Τιβεριόν [Κλα]υδίου Ἡρώδου Μ[α]ραθωνίου νεωτέρου ἄρχοντος, τὸ γ' ἀπὸ τῆς Καίσαρος Ἀδριανοῦ ἐπιδημίας. 70 († 143/4): ... ἔστιν [ἐνιαυτοῦ] ἄρχων Σύλλας (der Nominativ in der Datierungsformel ist ganz ungewöhnlich). 68a (c. † 41—54): ἐπὶ ἄρχοντος καὶ ἱερέως Δρούσου ἐπάτου Δημοχάρους Ἀζημείως, ἱερέως διὰ βίου Ζήνωνος Ῥαμνονσίου. b III (c. † 50): [ἱερέως διὰ] βίου Ζήνωνος τοῦ Λευκίου Ῥαμνονσίου. 93 († 166/7 oder 167/8): Ἐπι ἄρχοντος Σέξ[τ]ρον, κοσμητέον[τος] Ἐρηνίου Κορηλ[ί]ου Ἀζημείως, - - παιδοτριβοῦν[τος] Ἀβασκάντου. 94 († 164,5?): Ἐπι ἄρχοντος Φιλιστίδου, - - ἐπὶ ἱερέως Ν^{PD2}. 100 (c. † 150?): Ἐπι Θεώνος ἄρχοντος, κοσμητοῦ Ν². Π³ 1324: Ν^{PD} ἦρχεν. Π¹ 89: Γυμνασιαρχοῦντος Ν^{PD2}; ebenso 109. 110. 118. 107/8: γυμνασιαρχοῦντος τὸ δεύτερον Ν^{D2}. 181c: Ζαχορέον[τος] ΡΝC^{D2}. 231: Ζαχορέοντος Ν^{PD2}. Π³ 1446: Ἐπι Ν² ἱερέως; ebenso 1460. 1461. 1496: Ἐπι ἱερέως Ν²; ebenso 1560. 1447. 1448: Ἐπι Ν^{D2} ἱερέως; ebenso 1459. 1466. 1475: Ἐπι ἱερέως Ν^{D2}, ebenso 1481. 1491. 1511. Π¹ 144. 1505: Ἐπι Ν² ἱερέως ^{D2}. 1489: Ἐπι ἱερέως Ν^{PD2}; ebenso 1496. Π¹ 132n. 193. 1178b: Ἐπι Ν^{PD2} ἱερέως προῶτον. Π¹ 132: Ἐπι ἱερέως διὰ βίου [Ν]C². Π¹ 130: Ἐπι ἱερέως τ[ο]ῦ Ἄθρας Ν² [. . . , ζαχορέοντ(?)]ων Ν^{P2} καὶ Ν^{P2}, ἐπωνύμιον δὲ τῆς [πόλεως ἄρχοντος Ν². Π³ 1612: Ἐπι ἱερέως Ν^{PD2}, ζαχορέοντος Ν²; ebenso Π¹ 203. 229b. Π³ 1570: Ἐπι ἱερείας Ν²; ebenso 1571. 1590: Ἐπι Ν² ἱερείας; vgl. 1433. Π¹ 112: Ἐπι ἱερείας Ἀλεξάνδρου τῆς Λέοντος ἐκ Χολλειδῶν (Überschrift); dieselbe Datierung 174a. Vgl. Π³ 1616. — Π³ 1561: Λωρίδος ἱερωμένης. Π¹ 102a: κλειδορχοῦντος Ν^{PD2}. Π³ 1204: κλειδορχοῦντος τοῦ δοῦ Ν², κληροχ[ο]ρούσης Ν² τῆς Ν^[D2]. Π¹ 121: Κοσμητέοντος Ν^[D2]. 119 († 160/1): Κοσμητέοντος ΝC^{D2}, [ἀντι]κοσμητέοντος ΝC^{D2}. Π³ 1224—1226: παιδοτριβοῦντος Ν^{D2}. Π¹ 119 († 160/1): Παιδοτριβοῦντος Ἀβασκάντου τοῦ Εὐμόλιου Κηφισείως ἔτος γγ'. 104—106: παιδοτριβοῦντος Ν^{PD2}, ἑποπαιδοτριβοῦντος Ν^{PD2}. 162: Στολίζοντος ΝC^{D2}, ἱερατ[ε]ύοντος Ἰακχαγωγῦ Ν^{D2}, ζαχο[ρ]εύοντος ἀγαγόρου Ν². 163: στολίζοντος ΝC^{D2}. 168: Στρατηγῶ ΡΝC^{D2}, κήρυκος βουλής ΝC^{D2}. Π³ 1158: Σ[τ]ρα[τ]ηγ[ο]ῦντος Ν^{D2}. Π¹ 63 (c. 20 †?): στρατηγ[ο]ῦντος ἐπὶ τ[ο]ῖς ὀπλίταις Ν^{PD2} ἱερέας θεᾶς Ρώμης καὶ Σεβαστοῦ Σωτήρος ἐπ' ἀροπόλει, ἐπὶ ἱερείας Ἀθηναῖς Πολιάδος Ν² τῆς Ν^{D2} θυγατρὸς, ἐπὶ ἄρχοντος Ν^{PD2}. 65 (12 †—† 1): στρατηγῶντος ἐπὶ τοὺς ὀπλίταις Ν^{D2} τοῦ καὶ διαδεξαμένου τὴν ἐπιμέλειαν ἐπὲρ τοῦ πατρὸς Ν² τοῦ καὶ προεβέβαντος ἐπὶ ἄρχοντος Ν^{PD2}. 68 (c. † 54—68): στρατηγῶντος ἐπὶ τοὺς ὀπλίταις ΡΝC^{D2} καὶ ἐπιμελητοῦ τῆς πόλεως . . . ^{D2}. 158 († 60,1?): στρατηγῶντος ἐπὶ τοὺς ὀπλίταις τὸ ζ' κ[αὶ] ΡΝC^{PD2}. 181d: στρατηγῶν[τος] ἐπὶ τοὺς ὀπλει[τας] Ν^{PD2}. — Lediglich Datierungen enthalten u. a. folgende Inschriften: Π³ 1523 (Frg.). 1524: Ἐπι Ν² ἄρχοντος. Π¹ 226: Ἐπι ἄρχοντος Ν^{P2}. 225 (Frg.): ἐπὶ ἄρχοντος (?) Ν^{PD2}, ἱερατέοντος Ν^{D2}. Π¹ 231a. b: Ζαχορέ[ο]ντος Ν^[D2]. Π³ 1472: Ἐπι ἱερέως Ν^{D2}; ebenso 1495. Π¹ 228: Ἐπι ἱερέως Ν^{PD2}; ebenso 228 a. b. 229. Π³ 1479: Ἐπι ἱερέ[ως] Ἀσκληπιοῦ Ν^{PD2}. Π¹ 230: Ἐπι ἱερείας ΝC². 232: Ἐπι ἱερείας Ν² τῆς Ν^{D2} θυγατρὸς. Π³ 1201/2: ταμει[ύ]οντος ἐπὶ τὰ προτιανεία [Ν]^{PD2}. — Vgl. außerdem die unmittelbar mit der Bezeichnung von Beamten verbundenen Amtsdatierungen nach Archontaten, wie Π¹ 87: . . . ^D λαχὼν γραμματεὺς [. . . εἰς τὸν ἐπὶ Ν]² ἄρχοντος ἐνιαυτόν. 105: Ν^{PD}, γυμνασιαρχίας ἐν τῷ [ἐπὶ] Ν² ἄρχοντος ἐνιαυτ[ῶ]. Π³ 1182: Αἰατηταὶ οἱ ἐπ[ὶ] Ν² ἄρχοντος. 1186/7: Ν^{PD} θεομοθετήσης ἐπὶ Ν² ἄρχοντος. Π¹ 735:

Οἱ ἐπὶ Τιβ. Κλανδίου Ἡρώδου Μαραθωνίου ἄρχοντος, τρίτου ἀπὸ τῆς ἐπιδημίας τοῦ μεγίστου Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ, ἔφηβοι. 102a: N^{PD} [ἑρε]ῖς γενόμενος ἐν τῷ [ἐπὶ N^2] ἄρχοντος ἐναντιῶ. Π^3 1183: Ἀ]πτιοχίδος προτάνεις οἱ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. I 338: προτάνεις Ἐρεχθίδος [γεν]ῆς προτανεύσ[α]ντες ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. Π^3 1333: Ἴε]ροποιοὶ οἱ ἐπὶ N^2 (sc. ἄρχοντος). Στρα]τηγοὶ οἱ ἐπὶ τὸν Πειραιᾶ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. 1195: N^{PD} στρατηγὸς χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. Ein lamπάδα νεκρῆς ἐν τῷ N^{D2} ἐναντιῶ Π^1 106.

Von nichtattischen Ehren- und Weihdenkmälern vgl. Ehreninschriften: O 544: *γενλαρχοῦντος* NC^2 , 547: *γενλαρχοῦντος κ(αὶ) ἐπιμελομένου* N^2 (2mal), 591: *ἀρχιθιασιτεύοντος τὸ δεύτερον* N^{2P} *εἰρογέτον*, 723: ἐπὶ PNC^2 τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος, 353: ἐπὶ ἱερέως τοῦ Ἀπόλλωνος N^{PD2} , 368: *ἱεροταμεύοντος* 2 PNC^2 *φιλοκασάρων*; Weihinschriften: IGA. 83 (Tänaros; 5. Jahrh. †): *ἔφορος N*, *ἐπαζῶ 2 N*; ähnlich 84. 86. 88, S 127: *ἄρχοντος N^2 Βοσπόρο[ο](v) καὶ Θεοδοσίης* (vgl. 128. 130—133), 579: N^2 *ἄρχοντος, ἱαρεϊάδδοντος* N^{2P} , 274: Ἐπὶ στραταγοῦ τῶν Ἀχαιῶν *Φιλοποίμενος τὸ τέταρτον* - -, O 342: ἐπὶ ἐπιμελητοῦ τῆς νήσου N^{PD2} , S 607: Ἐπὶ ἡγεμόνος NC^2 , ἀμφιπολεύοντος - -, 752: *γραμμασιστάς N^P*, *καρνεύοντος N^2*, O 496: *προτανεύοντος PNC^2*, S 335: ἐπὶ N^2 PNC^2 *ἀνθυπάτου καὶ PNC^2* *προσβεντοῦ καὶ PNC^2* *ταμῖα*, 708: ἐπὶ NC^2 *ἐπάρχου Αἰγύπτου, ἐπιστρατηγούντος NC^2*, *στρατηγούντος N^2* - -, S 559: ἐπὶ ἱερέως N^{PD2} , 758: ἐπὶ ἱερέως N^{PD2} , *ζακορεύοντος N^2*. — Zeitrechnung nach Ären (vgl. S. 182 f.): S 683 f.: Ὀλυ[μ]πιάδι σιζ', O 498: Ὀλυμπιάδι σλβ', Seleukidenära O 253: *Βασιλεύοντος Ἀντιόχου* - -, ἔτους ζμ' καὶ [ρ', 632 ff., pompejanische Ära 531: ἐν τῷ θσο' ἔτει, 601 usw. oder nach Regierungsjahren der jeweiligen Herrscher (namentlich in Ägypten mit Datumangabe): Ptolemäos XI. Alexander O 176: Λ ις' *Φαμ(ενῶθ) ια'*, 655: Λ ζ' *Καίσαρος Φαμ(ενῶθ) κ'*, Tiberius O 583: *τῆ γενεσίῳ Τιβερίου* Λ ις', *Ἀπογονικοῦ κδ'*, Claudius O 663: ἔτους β' *Τιβερίου Κλανδ[ί]ου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Αὐτοκράτορος, Φαρομονθι η'*, *Σεβαστῆ*, Hadrian O 208: Λ κ' *Ἀδριανοῦ Καίσαρος τοῦ κυρίου, Τυβι ιη'*, Antoninus Pius O 702 ff., Agrippa II. O 425: Λ κ' usw. Über die den *cursus honorum* zu entnehmenden Datierungen vgl. beispielsweise O 575. — Weiteres s. bei FRANZ p. 336, 9 (REINACH S. 384 u.).

262. Eine Altersangabe der Verstorbenen findet sich nicht selten in prosaischen Grabinschriften der Kaiserzeit (in metrischen Inschriften bereits früher; vgl. IG. Π^3 1687: *εἰκοσῶν καὶ πέμπτοι ἔτει λίπον ἡλίον ἀγράς*). Π^2 1438: PNC^E *ὀήτωρ ἐτῶν κη'*. 1443: NC *κεῖτα(ι) ἐτῶν δύο*. 1447: *ἐτῶν τριάκοντα δύο*. 1450: *ἐτῶν κβ'*. 1462: *ἐτῶν κ'*. 1463: *ἐτῶν ιδ'*. 1465: *ἐτῶν ε'*. 1466: *ἐτῶν ις'*. 1469: *ἐτῶν εξ* (oder *εξ'*?) und *ἐτῶν ιδ'*. 3435 (christlich): *ἔτους κ[α]*. 1467: *βιώσας ἔτη δεκατρία*. 3911: *ζήσαν[ι] ἔτη . . . κοτ[ι]α [ε]ξ*. 1464: *ἔζησεν ἔτη δ' μῆρες* (so) . . . 1468: *ἔζησα [ἔτη . . .] μῆρες . . .* Π^1 128 (Schluß einer Sieges-I.): *ἔτε[λεί]τα ἐτῶν τριάκοντα δύο, μῆρῶν τριῶν*. Π^2 1461: N^{PD} *[ε]τελεύτα ἐτῶν κγ'*. 1460: *Ἐτελεύτησα ἐμβὰς ἰς ἔτη πέντε* N^{PD} , *καὶ ὁ πατήρ με ἀνέστησε ἡρώα συγγενείας*. 3244: *Κοσνία Ὑγίνου ἐτελεύτ[α] . . .* Geburts- und Todesjahr Π^3 2084: N^{PD} . *ἐγένετο ἐπὶ Τεισάνδρου ἄρχοντος* (414/3 †), *ἀπέθανε ἐπ' Εἰβρονλίδου* (394/3 †) *ἐγ Κορίνθωι τῶν πέντε ἡπέων*. Datum des Todes nach Indiktionen Π^2 3486 (christlich): *μηνὶ Φλεβωναρίῳ*

ἰνδικτι(ῶ)ν(ος) γ'. — Ganz ungewöhnlich sind Angaben wie III² 1448: ἐ]στορα-τεύσσ(σο)ατο ἔτη γ' oder summarische Lebensbeschreibungen wie II³:⁵ 3545: Ἄτις ἦν χορησὸς καὶ χορηστῶ[ν ἐξεργ]έν[ετο] . . .

Von nichtattischen Inschriften vgl. O 616: ἐτῶν λβ', ἐτῶν κη', 766: ζήσαντα ἔτη κγ', 380: ὃς ἐξήσεν ἐνιαυτ(οὺς) λθ', 593: ἀπέθανεν δὲ βιώσας ἔτη ἑβδομήκοντα καὶ τέσσαρα. Selten ist die Altersangabe nach Jahren und Monaten, noch seltener auch nach Tagen. Bisweilen wird das Datum des Todes angegeben. Am ausführlichsten sind die ägyptischen Grab-schriften; CIG. 5198: ἐγενήθη γ' ἘΑδοριανοῦ τοῦ κυρίου, Χοιάκ κδ', ἐτελεύτα ζ' Ἐπαγομένων δ', ὥστε ἐβίωσεν ἔτη δ', μῆνας η', ἡμέρας ι'. (Vgl. FRANZ p. 340 f.,⁴ [REINACH S. 426 f.])

263. Angaben über die **Todesart** sind auch prosaischen Grab-schriften nicht fremd (vgl. IGA. 77. a. b. 78. 85. 87 [Sparta; 5. Jahrh. †]: Ν ἐν πολέμῳι und die Bemerkungen von RÖHL zu n. 77. 64, von DITTENBERGER zu S 898), doch namentlich häufig in metrischen Grabepigrammen: IG. I^b 446 a (409 †?): Οἶδε παρ' Ἐλλήσπορον ἀπώλεσαν ἀγλαὸν ἦβρον βαρνάμενοι - -. I 463: ἐν πολέμῳι φθίμενον. 475: Αἰ[ο]μῶι θανοῦσης (allgemein durch die Moira III² 1350: νῦν δέ με μοῖρα ἤρπασεν οὐχ οἰώως, ἔνδεκ' ἔχοντα ἔτη). — IGA. 329: ὃς περὶ τὰς α[ἶ]τοῦ γὰς θάνα βα[ρ]νάμενος. 343: χαροπὸς τόνδ' ὄλεσεν Ἄρης βαρνάμενον παρὰ νανσὶν ἐπ' Ἀράθθουτο ῥοῦᾶσι. 15: τὸν ὄλεσε πόντος ἀναι[δ]ής. 342: ἀλλ' ἐνὶ πόντωι ὄλετο u. a.

Die **Tugenden** der Verstorbenen werden gepriesen (IG. I^c 477 n: Σώφρων, εὐ[χρ]ίν[ε]τος Χσε[ρά]ρης, π[ρ]υτ[ό]ς, τὰ κάλ' [εἰδ]ώ[ς]; I 471: ἦν γὰρ ἀπάσης νοῦν τε καὶ ἀνο[ρ]έαν ἔχσχος ἡλικίας; III² 1308 stammt nach DITTENBERGER wegen der überschwänglichen Lobeserhebungen eines 16jährigen Knaben wohl aus der Kaiserzeit) und u. a. das **glückliche Alter** im Kreise von **Kindeskindern** gerühmt (II³ 2081: [π]αῖδα[ς γὰρ] παῖδω[ν] ἐσιδῶν καὶ γῆρας ἄλ[ε]πον; 2541: Εὐδαίμων δὲ ἔθανον παῖδων παῖδας καταλείπω[ν]; 3682: παῖδας γὰρ παῖδων εἶδον; 3903: Γηραιὰν ἄνοσον παῖδας παῖδων ἐπιδοῦσαν). Andererseits aber wird auch der Klage über das **herbe Geschick** (I 463: νεαρὸν ἦβρον ὄλεσαντα; 479: ὃν θάνατος [δαζον]όεις καθ[ε]ρ[ε]χει; 477: γῆς ἀπὸ πατρῴης) und das **vorzeitige Hinscheiden** (I 481: ἄωριον εἰς Ἄιδαιον - - ἀποιχόμενον; 469: κοῦρη κεκλή[σο]μαι αἰεῖ, ἀντι γάμον παρὰ θεῶν τοῦτο λαγοῦσ' ὄνομα; III¹ 751: οὔνεκεν οὐκ ἔφθην γλαῖναν περὶ ἀχρὲν θέσθα[ι]), sowie der **Trauer** der Hinterbliebenen (II² 2892: μέγα πῆμα φίλοις[ι] τῆι τε πατρὶ τῆι πένθεα πλεῖστα λιπῶν; 4082: Πένθος κορυδαῖωι τε πόσει καὶ μητρὶ λιποῦσα καὶ πατρὶ τῶι γέσαντι Πολυξένη ἐνθάδε κείται; vgl. πᾶσιν δὲ θανοῦσα ποθεινὴ II³ 2343, πᾶσι ποθεινὴ 2545 b, πολλοῖσι ποθεινός 2892) und anderen Reflexionen (z. B. II³ 3385: Πάντων ἀνθρώπων νόμος ἐστὶ κοινός τὰ ἀποθανεῖν) in mannigfachster Weise Ausdruck gegeben und das **treue Gedenken** an den Verstorbenen (II³ 3635: Σῶμα μὲν ἐνθάδ' ἔχει σόν, Λίφιλε, γαῖα θανόντο[ς], μνήμα δὲ σῆς ἔλιπες πᾶσι δικαιοσύνης) wie das **Fortleben der Seele** (II³ 3620: Σῶμα μὲν ἐνθάδε σόν, Μιονύσιε, γαῖα καλύπτει, ψυχὴν δὲ ἀθάνατον κοινός ἔχει ταμίαι; 3720: Εὐνομάχον ψυχὴν καὶ ὑπεροχίλων διανοίας αἰθῆρ ἕως ἔχει, σῶμα δὲ τίνυος ὀδε) hervorgehoben. Bisweilen wird der **Wanderer** zum Beileid aufgefördert (I 463. I^a 477 c. I^b 477 h) oder durch den Toten veranlaßt, Herkunft und Lebensschicksale desselben

in einfachem Bericht (III² 1350) oder in Form eines Zwiegespräches in Frage und Antwort (III² 1332. 1356) zu hören. Auch Mahnungen und Wünsche für den Wanderer sind nicht selten; vgl. I 463: ταῦτ' ἀποδουράμενοι ρεῖσθε ἐπὶ προῦγμ' ἀγαθόν. I^b 474: καὶ σὲ μένει θάνατος. II³ 2876: ἀλλ' ἴτε τέρομ' ἀγαθῆς τ' ἐξανάοιτε τρι[β]ου. IGA. 325: πᾶς δὲ κα]τοικίρας ἄνδρ[α ἀ]γ[α]θὸν πα[ρ]ήτων; 149: τὸ δ' εὖ προᾶσ(σ), [ὦ] παροδοῖτα. (FRANZ p. 342, s. REINACH S. 431 f.)

264. Die Sitte der **Errichtung von Grabmälern noch zu Lebzeiten** bürgerte sich in der Kaiserzeit mehr und mehr ein. Am Schluß der Grabinschrift finden sich dann Zusätze, wie ζῆ, ζῶσι. Vgl. IG. III² 1394. 1440 (G.-S. des Paidotriben Abaskantos; † 172—176). 1684. 2081. 2110. 2135. 3167. 3301. 3370. — Größere Grabmonumente zeigen häufig ausführliche Bauinschriften; z. B. IG. III² 3313. 3399 mit ζῶν κατεσκευάσασθε, O 604: Γάτος Ἰούλιος Φαβία Σαμουέραμος ὁ καὶ Σειλᾶς, Γάτων Ἰουλίον Ἀλεξίονος υἱός, ζῶν ἐποίησεν ἑαυτῶ καὶ τοῖς ἰδίους ἔτους ηΓ' (vgl. FRANZ p. 341, s. REINACH S. 427).

265. Die kostspieligen Grabmäler der späteren Zeit werden vielfach der **Fürsorge der Gemeinde** oder dem **Schutze der Götter** anbefohlen (S 882: Τοῦ μνημείου τούτου ἡ γερουσία κήδεται; παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τὸ ἡρώων φυλάσσειν u. a.). — Auf kleinasiatischen Denkmälern ist der Vermerk nicht selten, daß das Eigentumsrecht durch eine **im städtischen Archiv hinterlegte Urkunde** gewahrt sei (z. B. ταύτης τῆς ἐπιγραφῆς ἀποκεῖται ἀντίγραφον εἰς τὸ ἀρχεῖον). — Rechtswidrige Benutzung der Grabstätte oder Grabfrevel soll durch **Entrichtung hoher Geldbußen** an die Stadtkasse oder den kaiserlichen Fiskus geahndet werden; vgl. IG. III² 1429: Εἰ δέ τις ἕτερον [θῆ]σει, δώσει τῷ ἑεροτάτῳ ταμείῳ μυριάδας πέντε ἀργυρίων. 1430: Εἰ [δ]έ [τις (?) ἰσβαλεῖ ἀλλ[λ]ο σῶμα, (δ)ώσει ε[λ]ς τὴν πόλιν *ϕ (= δηνήρια πενταζῶσια). 1431: . . . δ[ώ]σει τῷ ἑεροτάτῳ ταμείῳ [δηνήρια . . . κ]ισχελία. 1432: Ὅς δ' ἂν βειδάσῃτε, δώσει τῷ ταμείῳ δ[η]νήρια εἴκοσι πέντε. 1433: Ἐ τις τρομήσῃ τῶ[ν] βασιτεργαρίων, καταβαλῆτε τῷ ταμείῳ χρονοσού ὠκίας τοῖς. — Grausige **Flüche und Verwünschungen** treffen den Grabshänder; vgl. die übereinstimmenden Verwünschungsformeln IG. III² 1417—1422: Πρὸς θεῶν καὶ ἡρώων, ὅστις εἶ ὁ ἔχων τὸν χώρον, μήποτε μετακινήσῃς τούτων τι καὶ τὰς τούτων τῶν ἀγαλμάτων εἰκόνας καὶ τιμὰς ὅστις ἢ καθέλοι ἢ μετακινήσῃ, τούτῳ μήτε γῆν καρπὸν φέρειν μήτε θάλασσαν πλοτῆν εἶναι, κακῶς τε ἀπολέσθαι αὐτοὺς (1421: αὐτὸν) καὶ γένος. ὅστις δὲ κατὰ χώρον φυλάττοι (1418: φυλάττω[ν]) καὶ τιμῶν τὰ εἰωθότα καὶ αὔξων διαμένει, πολλὰ καὶ ἀγαθὰ εἶναι τούτῳ καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις. λυμύρασθαι δὲ μηδὲ λωβήσασθαι μηδὲν ἢ ἀποκοροῦσαι ἢ συνθραῦσαι ἢ συγχέαι τῆς μορφῆς καὶ τοῦ σχήματος· εἰ δέ τις οὕτω ποιήσῃ, ἢ αὐτὴ καὶ ἐπὶ τοῖς ἀρά; sowie 1423. 1424: Παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τοῦτο τὸ ἡρώων φυλάσσειν, Πλούτωνι καὶ Λήμητροι καὶ Περσεφόνῃ καὶ Ἐρινύσιν καὶ πᾶσιν τοῖς καταχθονίοις θεοῖς· εἰ τις ἀποκοσμῆσει τοῦτο τὸ ἡρώων ἢ ἀποσκοπιλώσει ἢ εἴ τι καὶ ἕτερον μετακινήσει ἢ αὐτὸς ἢ δι' ἄλλον, (1424: τούτῳ) μὴ γῆ βατή, μὴ θάλασσα πλοτή, ἀλλὰ ἐκοιζωθήσεται παγγενεῖ· πᾶσι τοῖς κακοῖς πείραν δώσει, καὶ φρίκη καὶ πρῶτιν καὶ τεταρταίην καὶ ἑλέφαντί (vgl. Deuteron. 28, 22) καὶ ὅσα κακὰ καὶ θηροῖς καὶ ἀνθρωποῖς (1424: κακὰ καὶ πά]θη ἄνθρ.) γίγνεται, ταῦτα γιγνέσθω (1424: ἐ[σ]τ[ω]) τῷ τολμήσαντι ἐκ τούτου

τοῦ ἡρώου μετακινήσαι τι. — S 891 (Euböa): Προσαγορεύω τοῖς κατὰ τὸν χῶρον τόνδε· ἐπικατάρατος ὅστις μὴ φείδοιο κατὰ τόνδε τὸν χῶρον τοῦδε τοῦ ἔργου καὶ τῆς εἰκότος τῆς (5) εἰδουμένης, ἀλλὰ ἀπειμάσει ἢ μεταθήσει ὄρους ἕξορ(ύσσω)ν ἢ ἔβροσει μιάνας ἢ αἰκίσειται ἢ θραύσει ἢ τι μέρος ἢ σύμπαν ἢ εἰς γῆν ἀνατρέψει καὶ κατα(10)σκεδάσει καὶ ἀναρωώσει. τοῦτόν τε θεὸς πατάξει ἀπολαοὶ καὶ πυρετῶ καὶ ὄρει καὶ ἐρεθισμῶ καὶ ἀνεμοφθορίᾳ καὶ παραπληξίᾳ καὶ ἀορασίᾳ καὶ ἐκστάσει δια(15)νοίας· καὶ εἴη ἀφανῆ τὰ κτήματα αὐτοῦ, μὴ γῆ βατή, μὴ θάλαττα πλωτή, μὴ παίδων γονή· μηδὲ οἶκος αὔξοιο μηδὲ καρπῶν ἀπολαοὶ μηδὲ οἴκου, (20) μὴ φωτός, μὴ χρήσεως μηδὲ κτήσεως· ἐπισκόπους δὲ ἔχοι Ἐρευνάας. — Für pietätvolles Verhalten wird Heil und Segen verheißen: *Εἰ δέ τις ἐνθετοῖ καὶ τηροῖ καὶ συμφυλάττοι, τῶν λῶων ἀπολαοὶ εὐλογοῖτό τε ἐν (25) παντὶ δήμῳ, καὶ πληθῦοι αὐτῶ οἶκος παίδων γοναῖς καὶ καρπῶν ἀπολαύσεσιν· ἐπισκοποῖ δὲ Χάρις καὶ Ὑγεία.* Vgl. S 893. 886. 887. 889. — In christlichen Grabschriften wird dem Übeltäter die Strafe Gottes angedroht: *ἔσται αὐτῶ πρὸς τὸν θεόν; - - πρὸς τὸν ζῶντα θεὸν καὶ νῦν καὶ ἐν τῇ κρισίμῳ ἡμέρᾳ; ἔσθε ἐπικατάρατος παρὰ θεῶ ἰς τὸν αἰῶνα; δώσει τῶ θεῶ λόγον τῶ μέλλοντι κρείνειν ζῶντας καὶ νεκρούς usw.* — Vgl. FRANZ p. 341, 5. REINACH S. 429—431.

G. HIRSCHFELD, Über die griechischen Grabschriften, welche Geldstrafen androhen. Königsberger Studien I (1887), 83—144. — O. TREUBER, Beiträge zur Geschichte der Lykier. II: Wesen der Gräberbußen Lykiens, ihr Verhältniß zu den übrigen in griechischer Sprache und zu den römischen. Tübingen. Progr. 1888. — J. MERKEL, Über die sog. Sepulkralmulden, in den Abhandl. der Göttinger Juristenfakultät für R. v. JHERING. Leipzig 1892. 56 S. — BR. KEIL, Über kleinasiatische Grabschriften. Hermes 43 (1908), 562 ff.

266. Nächstverwandt mit den Verwünschungsformeln der Grabdenkmäler sind die, vielfach auf Bleitafelchen geschriebenen, selbständigen **Devotiones**, Dokumente des Aberglaubens in der Sprache der untersten Volksklassen, in denen der Beleidiger der Rache der unterirdischen Götter preisgegeben wird. — Vgl. S 809¹ (Piräus): *Μικίωνα <ει> ἐγὼ ἔλαβον καὶ ἔδησα τὴν γλῶσσαν καὶ τὴν ψυχὴν καὶ τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας· καὶ εἴ[τ] τι μέλλει ἐπὲρ Φίλωνος φθέργγεσθαι ὄχημα πονηρόν, ἢ γλῶσσ' αὐτοῦ μόλυβδος γένοιτο. καὶ κέντησον αὐτοῦ τὴν γλῶσσαν· τὰ χοήματα, ἃ ἔχει ἢ χειρίζει, ἄχωρα καὶ [ἄ]μοιρα γένοιτο. WIKIΩN.* — S 812 (Knidos): *Ἀνατίθημι Δάματ[ρι] καὶ Κοῦ[ραι] καὶ θεοῖς τοῖ[ς] παρὰ Δά[ματ]ρι τοὺς ἐπ' ἐμὲ ἐλ[θόν]τας καὶ μαστιγώσαν[τας] καὶ δήσαντας, καὶ το[ὺς] ἐκ[καλέσαντας]· μὴ ἐξ[αλύξαι]εν, [ἐμο]ῖ δὲ καθαρόν [εἶη] . . .* Ein meineidiger Gegner vor Gericht und dessen falsche Zeugen werden verflucht S 808 (Korkyra): *Σιλανοῦ τὸν νόον καὶ τὰν γλῶσσαν τουτεῖ καταγράφω, καὶ τῶν μαρτύρων τῶν Σιλανοῦ τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τουτεῖ καταγράφω usw.* (vgl. REINACH S. 433 f., 151 f.). Ähnlichen Charakters sind auch die *Dixae Teiorum* IGA. 497 (S. 318).

Zusammenstellung aller hierhin gehörigen Inschriften, die namentlich in Attika sehr beliebt waren und deren Hauptmasse dem 4. Jahrh. v. Chr. entstammt, von R. WÜNSCH in der S. 59 angeführten *Appendix* zum CIA. Weiteres bei AUG. AUDOLLENT, *Defixionum tabellae quotquot innotuerunt*, Paris 1904, und in den von WÜNSCH, Berl. philol. Wochenschr. 1907, 1574 ff. gegebenen Nachweisen. Einleitend: R. WÜNSCH, Antike Fluchtafeln ausgewählt und erklärt. Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen herausgeg. von H. LIETZMANN, Heft 20, 2. Aufl. Bonn 1912. 31 S. 8^o. [7 mit Rücksicht auf ihre Beziehungen zu Juden- und Christentum ausgewählte Fluchtafeln, darunter 2 lateinische.]

W. RABEHL, *De sermone defixionum Atticarum*. Diss. Berlin 1906. 48 S. 8^o.

Ein Gegenstück zu den Devotiones bilden die in Karien und auf Kos zahlreich gefundenen graffitiartigen **Nikeinschriften** nach der Formel *Nίξη Ν²*, die dem Wunsche der Freunde des in der Inschrift Genannten (vielfach wohl Epheben) für dessen Sieg in den Wettkämpfen Ausdruck geben.

Vgl. G. HIRSCHFELD, *Philologus* 50 (1891), 430—435 [vermutete christlichen Charakter = Märtyrerinschriften]; dagegen TH. REINACH, *Revue des études grecques* 6 (1893), 197—203 und ED. HULA, *Festschr. für O. BENDORF* S. 237—242 [erwiesen den agonistischen Charakter der Inschriften].

267. Der Verherrlichung von Verwandten und Freunden oder dem Verewigungsgelüste der eigenen Person verdanken die **Tituli memoriales** und **Graffiti** ihren Ursprung, die namentlich an Wallfahrtsorten und Touristenplätzen auf den natürlichen Felsen oder eigene Denkmäler geschrieben wurden. Vgl. IG. III² 3823: Ἐμνήσθη ἐπ' ἀγαθῶ Πινθορίζης Μάαροζος Orbius. 3824: Ὀνήσιμος ἐμ[ν]ή[σ]θη τῆς ἀδελφῆς Χορήστis. 3826: Ἐμνήσθη Ἀγαθὶς καὶ Σκνλαζίς. CIG. 4936: Ἦζω πρὸς μεγάλην Ἐῖον θεὰν τὴν ἐν Φύλαις μνείαν ἐπ' ἀγαθῶ τῶν γονέων ποιοῦμενος. Die Inschriften des tönenden Memnonkolosses O 662: Ἀπίων Πλειστο[ί]ζης ἤκουσα τοῖς. 681: Σα]βεῖνα Σεβαστή, [Ἀντο]κράτορος Καίσαρος [Ἀδοριαν]οῦ, ἐντὸς ὄρας [α' τοῦ Μέμνονο]ς δις ἤκουσε. 694: Ν^E [τὰς] μὲν ἄλλας σφίγγας ἰδὼν ἐθαύμασα, τὴν δὲ τοῦ Μέμνονος ταύτην εἰστορήσας ὑπερεθαύμασα. 691: Βουρίχιος σχολαστικὸς Ἀσκαλωνίτης ἰστορήσας κατέγνων ξμαντοῦ διὰ τὸ μὴ ἐγνωκέναι τὸν λόγον. 692: Οὐκ ἀπεδεξάμην σὲ τ(ῆς) ἔ[ν] λόγοις] τριβῆς [ἐνεκεν], ὃ Βουρίχιε. 688: Ν ἰστόρησα, οὐδὲν δὲ ἐθαύμασα, εἰ μὴ τὸν λίθον. 680 und 683 mit genauer Datierung. — Hierhin gehören n. a. die Söldnerinschriften von Abu-Simbel (IGA. 482), die Epigramme der Balbilla auf dem Memnonkoloß zu Theben (SGDI. I 120—124) und ähnliches. — **Proskynemata** finden sich vorwiegend in Ägypten. Vgl. CIG. 4760: Τὸ προσκύνημα Θεοδοτίου. 4897b: Ἦζω πρὸς τὴν κυρίαν Ἰσον καὶ πετόηκα τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου βασιλέως - -. 4940: Ἐλθὼν πρὸς τὴν κυρίαν Ἐῖον ἐποίησα τὸ προσκύνημα Διδύμης τῆς μητρός, τῶν παιδῶν μου. O 660 (Kuft, Tempeltor): Τὸ προσκύνημα Ν^P γραμμα[τεὺς] (sc. ἐποίησεν). 676 (Dschebel Selseleh): Τὸ πρ. Ν² κυβερνήτου Νείλου Διὸς καλο[μένον] Νεφώτου τοῦ [μ]εγίστου. L ἰ Τραϊανῶ Καί[σα]ρος τοῦ κυρίου. 695: Ν^P στρατηγὸς Φιλῶν ἦλθον καὶ προσεκύνησα τὴν μρωιῶνεμον Ἰσον - - καὶ τὸ προσκύνημα ἐποίησα Ἀπολ(λ)ωνίου καὶ Διονυσίου Ἐπιφανειῶν, τῶν ἐμῶν ἐπιστατῶν, καὶ τῶν τούτων τέκνων καὶ γυναικῶν καὶ τῶν ἡμετέρων πάντων. L . . . Vgl. 758. 759 (Abydos, Ägypten). — Aus Dodona stammen zahlreiche, auf Bleiplättchen geritzte **Orakelanfragen**. Vgl. S 793: Δι Νάωι καὶ Διώναι ἐπιζωνᾶται Μοι[δ]ματᾶν τὸ κοινὸν πρὸ το[ῦ] [ἰ]οῦ γύροισι τᾶς Θέμιστο[ς], αἱ ἀ[ν]εκτιθῆναι ἐστὶ τᾶ Θέμι[σ]σι καὶ βέλτιον ἐ[σ]χιζόμεν. 799: Ἐροῦτᾶι Κλεούτα[ς] τὸν Δία καὶ τὰν Λίωναν, αἱ ἐστὶ αὐτοῖ προβατέοντι ὄναιον καὶ ὠφέλιμον mit dem Registrierungsvermerk auf der Rückseite: πρὸ προβατείας. Κ(λε)(οῦ)τάς. ε'. Ähnlich n. 794—798. 800. 660, 10 ff.; eine Orakelantwort 791, 1 ff. Vgl. FRANZ p. 336, 10. REINACH S. 385.

Über den engen Zusammenhang der Besitz-, Bau- und Künstlerinschriften mit den im obigen behandelten Schriftdenkmälern s. § 251.

J. FRANZ, *Elementa* p. 343 f. — S. REINACH, *Traité* S. 434—440. — G. HENRICHS, *Griech. Epigraphik* S. 473 f. — W. LARFELD, *Handbuch der griech. Epigraphik* 1, 559 ff. 2, 866 ff.

268. Besitzinschriften. — 1. Nominativ des Besitzers: IGA. 126 (Tanagra, Kantharos; 6. Jahrh. †): *Δαλιόδωρος*. Vgl. 186. 315. 560. 566. *NP*: 547 (Helm). — 2. Genetive: IG. I 428: *Χάριτο[ς]* oder *Χαρίτω[ν]*; 429: *Πανός*; 430: *Ἀπόλλωνος Ἐρσου*; II³ 1657: *Ἀπόλλωνος πατριῶν*; 1658: *Ἡρακλειδῶν ἐσχάρα*. IGA. 89 (Kynuria, Bronzewidder; 5. Jahrh. †): *Μαλεάτα*. 123 (Achaja, Helm; 6. Jahrh. †): *Ζηνός Ὀλυνπίου*. — Sesselaufschriften aus dem Dionysostheater zu Athen: IG. II³ 1669. 1670 (200—197 †): *Διογένους εὐεργέτου* und *Ἰ[ε]ρ[ο]φῶς Ἀπιδίου ἐπονύμιου*; III¹ 240—298 (auch 299—302?; in der ersten Sitzreihe des Theaters; aus der Zeit vor Augustus bis nach Hadrian), z. B. 240: *Ἰερῆος Διονύσου Ἐλευθερέως*; 241: *Πυθοχορήσιου Ἐξηγητοῦ*; 244: *Θηηζόου*; 246: *Δαδούχου*; 248: *Στρατηγοῦ*; 303—384 (Inschriften der zweiten und der höheren Sitzreihen aus römischer Zeit): Bezeichnung der Amtssitze wie oben, doch auch statt des Amtsscharakters kurzweg der Name der Gottheit; vgl. 333: *Διώνης*; 354: *Μητρος θεῶν*; 357: *Μοιρῶν*; 370. 374: *Ἥρης*; vielfach auch die Namen der gerade im Amte befindlichen Personen: 310: *Ἀτιζοῦ*; 317: *Φειλείνου*; 364: *Ἀντόχου*; 325. 327. 358: *Μεγίστης κατὰ ψήφισμα*; 321: *Ὀλβίας ἱερέας κατ' ἐπομηηματισμὸν καὶ κατὰ ψήφισμα Ἰουλίας τῆς Ε[ἰ]θ[ι]μ[ο]υ?* *θυγατρὸς*. — Gerätaufschriften mit *εἰμί*: Bronzenes Beil aus Kalabrien IGA. 543 (6. Jahrh. †): *Τῆς Ἥρας ἱερός εἰμι τῆς ἐν πεδίῳ* (mit folgender Widmung); Laterne IGA. 588 (5. Jahrh. †): *Εἰμί δὲ Πανσαρία τοῦ καταπυροτάτου* u. ä. — 3. Seltener sind Inschriften mit Personenbezeichnung im Dativ; vgl. aus dem Dionysostheater zu Athen III¹ 318: *Ἐρσηφόροισ β' [Γ]ῆς Θέμιδος*; 319: *Ἐρσηφόροισ β' Εἰλιθυία(ς) ἐν Ἀγραι[ς]*; 338: *Καρηφόροισ γ' ἀπὸ Παλλιδί[ου]*; 371: *Δειπνοφόρο[ις]*; 367: *Ἰ[ε]ρ[ε]ῖ[α] Αἰδοῦς(?)*.

269. Bauinschriften. — O 656 (Basis der „Nadel der Kleopatra“): *Ἰ καίσαρος Ν ἀνέθηκε, ἀρχιτεκτονοῦντος Ν². 631: Διὰ Μεγίστω Κερωνίῳ ἐπέτρω σωτηρίας Τραϊανῶν Ἀδριανῶν Σεβ(αστοῦ) τοῦ κυρίου Ν^E τὴν καμῆραν ὀκροδόμησεν καὶ τὴν κλήν[η]ν ἐξ ἰδίων ἀνέθηκεν, ἔτους εμ', μηνὸς Αἴφου. 109 Π: Ἀντοκράτορες Καίσαρες Αἰγυπ[ί]οι Ἀντωνίνος [καὶ Οὐῆρο]ς Σεβαστο[ί] ἀν[ε]νεώσαντ[ο] τὴν στεγα[σ]τροῖδα, ἔτους τετάρτο[ν Π]α(ῖ)νι θ'. 422: *NP*, ἔπαρχος βασιλέως μεγάλου Ἀργίππα, ἀπὸ θεμελίων ἀνήγειρεν. S 378: Ὑπὲρ τῆς τοῦ [κυρίου ἡμῶν] Ἀντοκράτορος Τ[ί]του Καί[σα]ρος ἐγγύας καὶ διαμονῆς τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας ἀποκατεστάθη τὸ βλαβὲν περιεχίσιμα τοῦ Ἀγρονστήου, διατάξαντος - -, ἐπιμεληθέντος - -, τῆς ἐπιχορηγίας γενομένης ἐκ τῶν [ιερῶ]ν προσόδων, γραμματεῦντος - -. IG. III¹ 385—388: Τιβέριος Κλαύδιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς, εὐεργέτης τῆς πόλεως, ἐχαρίσατο καὶ ἀποκατέστησεν. O 615: Ὑπὲρ σωτηρίας τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἀντοκράτορος(ος) Γαλλικῶν Σεβ(αστοῦ) ἀφιερῶθη ὁ πύργος μετὰ τῆς δεκανίας προνοία ΝC², τοῦ δια(ση)μοτάτου ἡγεμόνος, ἐφεστώτος - -, προσδ(οία) ΝC², ἔ(τους) ρν'. 628: Ὑπὲρ σωτηρίας τῶν κυρίων Ἀντοκρατόρων ΝC, - - ἐπ[ε]σχεύασε τὸ ἐπισ[τ]ύλιον ἐκ τῶν ἰδίων κατ' εὐχὴν αὐτοῦ καὶ τέκνων, ἔ[π]ο[ρ]ε[ς] υς'. IG. III¹ 392 (Epistyl): Ἐπεσχευάσθη ἐκ τῶν δημοσίων χορημάτων, ἐπιτροπεύοντος ΝC². S 872: ΝC ἐργαστής, πλεύσας ὑπὲρ Μαλέων εἰς Ἰταλίαν πλώας ἐβδομηκοντα δύο, κατεσχεύασεν τὸ μνημεῖον ἐαυτῷ καὶ τοῖς τέκνοις 2 ΝC³ καὶ ᾧ ἂν ἐκείνοι συγχωρήσωσιν. 416: Ἀντωνεῖρός σ' ἐκτίξε. O 630: Τὸ μνημεῖον ἐκτίσαν 4 *NP* - - αὐτοῖς καὶ υἱοῖς, ἔτους δυν', μηνὸς Ξανδικῶν. 423: Ἐτους ἡ' βασιλέως Ἀργίππα κυρίου *NP* ἐποίησεν τὰ θυρώματα σὺν κόζμω*

καὶ τὸν βωμὸν ἐκ τῶν ἰδίων εὐσεβείας [ἐ]ν[ε]κα αὐτῶν κρυόει. IG. III¹ 401. 402 (auf zwei entgegengesetzten Seiten des Hadriansbogens): Αἶδ' εἰς' Ἀθῆναι, Θεσέως ἢ πρὶν πόλις und Αἶδ' εἰς' Ἀδριανοῦ καὶ οὐχὶ Θεσέως πόλις. 403: Ὀμοιοῖας ἀθανάτου πνλῆ. Ἡρόδοτος ὁ γῶρος, εἰς ὃν εἰσέροχε[αι]. Vgl. § 264.

Christlich: IG. III¹ 404: Αἴτιη ἢ πύλη τοῦ [Κ]ρ[ι]στοῦ· ὁ[ί]ζω[οι] ἡσελεύσονται ἐν αὐτῇ (Psalm 118, 20; ergänzt nach ähnlichen Inschriften kleinasiatischer Kirchen, z. B. CIG. 8930—8934). O 608: Συναγωγὴ Μαροωνιστῶν κώμ(ης) Αεβάβων τοῦ κρυόει καὶ σ(ωτῆ)ρ(ος) Ἰη(σοῦ) Χρηστοῦ, προνοία Παύλου πρεσβ(υτέρου) τοῦ λχ' ἔτους. 610: Θεοῦ γέγονεν οἶκος τὸ τῶν δαιμόνων καταγώγιον, φῶς σωτήριον ἔλαμψεν ὅπου σκότος ἐκάλυπτεν, ὅπου θυσία εἰδώλων νῦν χοροὶ ἀγγέλων, ὅπου θεὸς παρωροῖζετο, νῦν θεὸς ἐξεμμενίζετο. ἀνήρ τις φιλόχριστος πρωτεύων Ἰωάννης Διομηδέως υἱὸς ἐξ ἰδίων δῶρον θεῷ προσήνεγκεν ἀξιόθετον κίσμα ἰδρύσας ἐν τούτῳ τοῦ καλλιῆκου ἁγίου μάρτυρος Γεωργίου τὸ τίμιον λ(ε)ίψανον, τοῦ φανέντος αὐτῷ Ἰωάννη οὐ καθ' ἔθνον, ἀλλὰ φανερώς, ἐν ἐ[π]ι(νεμῆσει) θ', ἔτους ν'. 722: Τοῦ παν[τοκράτο]ρος θεοῦ δελήσθητος καὶ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ, ἐπὶ τῆς πανευδαίμονος βασιλείας τῶν θεῶν πάντα νεκρῶν δεσποτῶν ἡμῶν Οὐάλεντιανοῦ καὶ Οὐάλεντος καὶ Γρατιανοῦ, τῶν αἰώνιων Αἰγούστων, ἐν τῇ εὐτυχεστάτῃ αὐτῶν δεκατηροῦ(ξ)ε, τετραπύλον ἐπώνυμον τοῦ θειοτάτου βασιλέως ἡμῶν Οὐάλεντος ἐκ θεμελίων ἐκτίσθη ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ κρυόει λαμπροτάτου ἐπάροχου τῆς Αἰγύπτου Αἰλίον Παλλαδίου, λογιστεύοντος καὶ ἐπιχειμένο[υ] τῷ κισθέντι τετραπύλω Φλαοῖου Κύρον πολυτενομένην, ἐπ' ἀγαθῶ.

270. Die Künstlerinschriften — in Prosa und Poesie — zeigen große Mannigfaltigkeit des Stils. In metrischen Inschriften ist bisweilen der Name des Künstlers in das Weihepigramm verflochten. Allmählich kam die Sitte metrischer Fassung der Künstlersignatur in Abnahme; E. Löwy, Inschriften griechischer Bildhauer S. XII verzeichnet aus dem 6. Jahrh. 9 prosaische, 5 metrische Inschriften, aus dem 4. Jahrh. 49:3, aus der Kaiserzeit 73:1, im ganzen 387 prosaische gegen 18 metrische Inschriften. Für die verschiedene Fassung vgl. Löwy 10: Ἔργον Ἀριστοκλέους; 9: Ἀριστοκλῆς ἐποίησεν; 11: Ἀριστίων μ' ἐποίησεν; 23: Πυθαγόρας Σάμιος ἐποίησεν; 71: Κένχρομος, Πολύμνηστος ἐποίησαν; 261: Ξερόφιλος καὶ Στροάτων Ἀργεῖοι ἐποίησαν; 99: Ἀπελλέας Καλλικλέος ἐποίησε; 121: Θουῖας Τεισιζράτους ἐποίησε; 122^a: Θουῖας Τεισιζράτου Σικυνόμιος ἐποίησεν usw. Nach Löwy zeigen von 63 Fällen, in denen mehrere Inschriften eines und desselben Künstlers erhalten sind, abgesehen von geringfügigen Abweichungen, 36 Gleichmäßigkeit der Signatur. Der in Attika überwiegende Brauch ist der der bloßen Nennung des Künstlernamens (ohne Patronymikon und Ethnikon), wobei unerwähnt bleibt, ob der Künstler Einheimischer oder Fremder war. Namentlich im 4. Jahrh. bis in den Beginn der hellenistischen Zeit ist dieser Brauch der weitaus vorherrschende, während die Beifügung des Patronymikon (*N^P*) im 6. und 5. Jahrh., die des Demotikon (*N^D*) in der ersten hellenistischen und dann wieder in römischer Zeit sehr beliebt zu sein scheint. Die Nennung des bloßen Namens findet sich in nicht-attischen Künstlerinschriften verhältnismäßig selten; die volle Nennung (*N^{PE}*), welche im 6. und 5. Jahrh. noch zu den Seltenheiten gehört, überwiegt im 3.—2. Jahrh., vor allem aber im 2.—1. Jahrh.: auch in der Kaiser-

zeit findet sie sich noch ziemlich häufig. Wenigstens Nennung des Vaternamens (N^P) ist im 2.—1. Jahrh. durchaus üblich. Ausschließlich mit Ethnikon (N^E) sind in der Kaiserzeit hauptsächlich die Künstler aus Athen und Aphrodisias vertreten.

Die Tätigkeit des Künstlers wird in der Regel durch ποιέω (ποιέω) bezeichnet. Von sonstigen Ausdrücken finden sich: ἔτευξε, εἰργάσατο u. ä., ἐτέλεσε γράφων, γράφων ἐποίηε, ἐξεποίησε usw.; mit Genetiv des Künstlers: πόημα εὔχομαι εἶναι, ἔργον, γλυφῆ (nebst γλύψας), τέχνη ἐργαστηριάσθων; als Bezeichnung des Steinmetzen: λατύπος, λιθουργός. Das Vorkommen von ποιέω zu demjenigen anderer Ausdrücke verhält sich im 6. Jahrh. wie 15:4, im 2.—1. Jahrh. wie 80:1 (3), in der Kaiserzeit wie 65:4; der Gebrauch aoristischer Formen von ποιέω zu solchen des Imperfekts im 6. Jahrh. wie 11:4, im 3.—2. Jahrh. wie 64:8, in der Kaiserzeit wie 18:47; das Verhältnis von ποιέω zu ποέω im 6. Jahrh. in Attika wie 5:5, außerhalb Attikas wie 4:0, im 4. Jahrh. in Attika wie 6:19, außerhalb Attikas wie 7:6, in der Kaiserzeit in Attika wie 30:2, außerhalb Attikas wie 33:1.

Abweichungen von der gewöhnlichen Wortfolge der prosaischen Inschriften $N^PE\pi$ (π = Verbalform) sind: $N\pi^E$ (hauptsächlich im 4. Jahrh.), ungewöhnlich: $N\pi^{PE}$ und $N^P\pi^E$.

Ausführliches Literaturverzeichnis zu den Künstlerinschriften s. bei E. LÖWY, Inschriften griechischer Bildhauer mit Faksimiles. Leipzig 1885. S. XXVII—XXXVII. [Hauptwerk mit 559 Nummern nebst Nachtrag.] — G. HIRSCHFELD, *Tituli statuariorum sculptorumque Graecorum cum prolegomenis*. Berlin 1871. — Für Vasen: W. KLEIN, Die griechischen Vasen mit Meistersignaturen. 2. Aufl. Wien 1887. — P. KRETSCHMER, Die griechischen Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht. Gütersloh 1894. — Für Gemmen: A. FURTWÄGLER, Über die Gemmen mit Künstlerinschriften. Jahrb. des Kais. deutsch. archäol. Inst. IV, 46—87 mit Taf. 2 und Abbild.; S. 297—324 mit Taf. 10. 11 und Abbild.

3. Beamtenurkunden.

J. FRANZ, *Elementa* p. 321, 4. 327 f. — S. REINACH, *Traité* S. 387—393. — [G. HINRICHS, Griechische Epigraphik S. 466.] — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik I, 561 ff. 2, 870 ff.

271. In keinem der griechischen Gemeinwesen war die öffentliche Kontrolle der verantwortlichen Staatsbeamten so ausgedehnt und der bureaukratische Verwaltungsapparat so entwickelt wie in Athen. Aus keinem anderen Gebiete der hellenistischen Welt ist daher eine annähernd gleiche Zahl in Stein geschriebener Verwaltungsberichte und Rechnungsablagen auf uns gekommen, die in das Zusammenwirken der mannigfaltigen Faktoren der Staatsverwaltung einen lebendigen Einblick gewähren. Dem Beispiele der Behörden folgten private Korporationen, über deren Verzweigungen und Organisation wir, wenn nicht die urkundlichen Zeugnisse der Steine erhalten wären, nur äußerst unvollkommen unterrichtet sein würden. — Die Fülle und Vielseitigkeit des in diesen Abschnitt entfallenden attischen Materials wird eine eingehendere Berücksichtigung rechtfertigen. Für die außerattischen Gebiete sollen an einer Auswahl von Urkunden nur die hauptsächlichsten Typen des Formelwesens der betreffenden Gattungen aufgezeigt werden.

Zu den Rechnungsablagen der athenischen Schatzmeister vgl. H. LEHNER, Über die athenischen Schatzverzeichnisse des 4. Jahrhunderts. Straßburg 1890. — G. BUSOLT,

Zur Ergänzung der attischen Schatzmeisterurkunden. Hermes 25 (1890), 567—580. 640—645. — W. BANNIER, *De titulis aliquot Atticis rationes pecuniarum Minervae exhibentibus*. Diss. Berlin 1891. — Handbuch der griech. Epigraphik 2, 870 ff.

272. Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene. — Über die Verwaltung der heiligen Schätze der Athene wurde in Athen nach den vierjährigen Perioden der panathenäischen Penteteriden vom Jahre 434 (Ol. 86, 3 = erstes Jahr einer panathenäischen Penteteris) an von den jeweiligen Schatzmeistern Rechnung abgelegt. Die Übergabeurkunden der letzteren wurden für die drei Schatzkammern (Pronaos und „Parthenon“ des großen Athenetempels und den Hekatompedontempel) gesondert ausgestellt. Nach einem Schlußvermerk zu der Übergabe der Pronaosschätze vom Jahre 407/6 (IG. I 140) wurde in diesem Jahre das gesamte Inventar des Pronaos mit Ausnahme eines einzigen goldenen Kranzes auf Volksbeschluß den Hellenotamien zur Verwendung für den Krieg übergeben. Mit dem genannten Jahre erreichten somit die Übergabeurkunden des Pronaos und wahrscheinlich auch diejenigen des „Parthenon“ ihren Abschluß.

Der Text der Übergabeurkunden besteht I. aus einem Präskript (a. für das 1. Jahr, b. für das 2.—4. Jahr der jeweiligen Penteteris), II. aus dem nach a. Pronaos, b. Hekatompedon, c. „Parthenon“ (nach der in den IG. befolgten Anordnung) gesonderten Inventarverzeichnis, welches letzteres wieder in die Liste der von den Amtsvorgängern übernommenen bzw. während des eigenen Amtsjahres hinzugekommenen Weihgegenstände zerfällt.

Übergabe der Schätze des Pronaos (IG. I 117 ff.; 434 † ff.). Erstes Jahr der Penteteris: *Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαί, αἱ ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐξ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια, τοῖς ταμίαισιν, οἷς Ν^Δ ἐγραμμάτενε· οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Ν^Δ ἐγραμμάτενε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Ν^Δ ἐγραμμάτενε.*

Ἐν τῷ Προνήτῳ·

(folgt das Inventarverzeichnis).

Ἐπέτεια ἐπεγέρετο ἐπὶ τῶν ταμιῶν, οἷς Ν^Δ ἐγραμμάτενε·

(folgt das Inventarverzeichnis).

2.—4. Jahr der Penteteris: *Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χορημάτων τῆς Ἀθηναίας, Ν^Δ καὶ χονάρχοιτες, οἷς Ν^{ΠΔ} ἐγραμμάτενε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν, οἷς Ν^{ΠΔ} ἐγραμμάτενε, παραδεχσάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Ν^{ΠΔ} ἐγραμμάτενε.*

Ἐν τῷ Προνήτῳ· (usw. wie oben).

In den Inventarverzeichnissen werden die Gegenstände nach Art, Zahl und Gewicht (*σταθμὸν τούτου, ταύτης, τούτων, τούτου*; bzw. *ἕσταθμος, -μου*) aufgeführt.

Demselben Formular folgen die Übergabeurkunden der Schätze des Hekatompedon und des Parthenon.

273. Übergabeurkunden der Schatzmeister der „anderen Götter“. — IG. I 195 (429/8 †): *Ταμίαι[ι] τῶν ἄλλ[ων] θεῶν ἐπὶ τῆς βουλῆ[ς], ἦι Ν . . . πρῶτος ἐγραμμάτεν[εν, ἐπὶ] Ν² ἄρχοιτος, (7 Namen) τάδε παρῆδ[οσαν παραδεχσάμενοι] παρὰ τῶν π[ροτέρων] ταμιῶν . . .*

(folgt das Inventarverzeichnis der einzelnen Gottheiten).

Die erhaltenen Frgg. von Inventarverzeichnissen zeigen in Kolumnenschrift 1. links Wertzahlen, 2. rechts Götternamen im Genetiv (oder Dativ) und Bezeichnung der Wertobjekte. Ein einheitliches Schema läßt sich nicht gewinnen. Vgl. I 197, 3–14.

Als Gottheiten werden verzeichnet: I 196, 2: Ἀρτέμιδι, 3: Ποσειδῶν ἀπὸ Σουρίου, 4. 5: Ἀθη[ραῖαι, 6: Π]οσειδ[ῶν, 7. 8: Ἀπόλλ[ωνι, 8. 9: Δι' Ὀλυμ[πίωι; 197, 3: Ἡ]φαίσ[τον, 5. 6: Ποσειδῶνος] Ἰππίου, 11: Ἥρας ἐγ X . . ., 12: Διούρου; 198, 11. 12: Ἀφρο[δίτηι, 14. 15: Δι' Ὀλυμ[πίωι, 15: Ἀπόλλ[ω]νι; 200, 8. 9: Ἀρτέμιδι, 9: Ἀφρο[δίτηι; 201, 7: Μητροῦς ἐν Ἄραρα, 10. 11: Ἥρακ[λέους ἐκ] Κνωσάργου; 203, 3: Θ[ησέως, 5: Δα[είρας, 7. 8: Διὸς Ὀλυμ[πίου; 206, 2. 3: Ἀθη[ραῖαι, 5. 6: Ἀράζο[ιν, 8: Ποσειδῶνι; 207, 9. 10: Ποσειδῶ[ρος] ἀπὸ Σουρίου; 208, 3–5: . . . μου καὶ Ἀφ[ρ]έμυδος [Ε]ζάτης, 9: Διὸς Κηραίου; 210, 1: Ἰόλ[εω? 2: Πισ[οῦ, 3. 4: Ἀδρα[στείας] καὶ Βέ[νιδος, 8: Ἴωνος, 11: Θ[ησέως, 12. 13: Ἀθη[ραῖαι] [Ἰ]ωνίας, 14. 15: Ἀ[πόλλωνος] Δ[ηλίου, Φαληροῦ, 16. 17: Ἀρτέμυδος [Α]ργουτέρας, 20: Δημοσῶντος, 24. 25: Ἀ[πόλλωνος] Πυθίου; 214, 5. 6: Ἡρακλέους] ἐκ Κνωσάργου; 215, 7: Θησεῖ, 8: Ἀρτέμυδι . . .; 222, 10. 11: Ἀθη[ραῖαι] ἐν Πάλλη[ρῶνι; 223, 1. 2: Ἀρτέμυδος] Ἀργουτέρας; 225, 3: Ἡρακλεῖ, 4: Ἀπόλλωνι?

274. Übergabeurkunden der Schatzmeister der Athene und der „anderen Götter“. — Gegen Ende des 5. Jahrh., wahrscheinlich in dem Anfangsjahre einer neuen Penteteris (vgl. S. 457), spätestens 404/3 v. Chr. (die älteste erhaltene Urkunde IG. II⁵ 642b aus Ol. 94, 2 = 403/2 erwähnt bereits Amtsvorgänger), wurden die beiden Schatzmeisterkollegien der Athene und der „anderen Götter“ vereinigt, die Schätze aus dem großen Athenetempel (dem „Parthenon“ und dem Opisthodomos [letztere II⁵ 645b. 653]; im Pronaos waren seit 407/6 Schätze nicht mehr vorhanden [vgl. S. 457]) in den Hekatompedontempel übergeführt und mit den Schätzen des letzteren gemeinsam verwaltet, jedoch nach wie vor in den jetzt nicht mehr nach Penteteriden, sondern nach einzelnen Amtsjahren erstatteten drei Verwaltungsberichten gesondert registriert (vgl. a. ἐν τῶν νεῶν τῶν Ἐξατομπεδῶν, b. ἐκ τοῦ Παρθενῶνος, c. ἐκ τοῦ Ὀπισθοδόμου).

Das gemeinsame Schatzmeisterkollegium bestand noch 389/8 v. Chr. (vgl. II² 660 [390/89 †] mit einem Verzeichnis von Amtsnachfolgern). In einem der nächstfolgenden Jahre, wahrscheinlich 386/5 (Ol. 98, 3 = Anfangsjahr einer Penteteris; vgl. die Bestimmung: ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια I 32 A, 27/s), wurde das Kollegium wieder in die zwei ursprünglichen Behörden zerlegt, die fortan getrennte Verwaltungsberichte ausstellten.

Wie lange die beiden Kollegien bestanden, ist ungewiß. Nach II¹ 74 und II⁵ 74b (vgl. Handbuch 2, 936) scheint 346/5 † (Ol. 108, 3) eine abermalige Verschmelzung beider Kollegien stattgefunden zu haben. In der Urkunde desselben Jahres II² 696 werden die ταμίαι τῆς [θεοῦ] ausdrücklich „véois ταμίαις“ gegenübergestellt (vgl. ebd.), die weiterhin wohl kurzweg als „Atheneschatzmeister“ oder nur als ταμίαι bezeichnet wurden; vgl. II² 719 (321/0 †) ταμίαι ohne weitere Differenzierung. Die letzte Erwähnung der „Atheneschatzmeister“ (aus dem Jahre 300/299 †) scheint sich in dem Ehrendekret II¹ 612 zu finden.

1. der Athene und der „anderen Götter“: (IG. II ² 642—666; 403/2—390/89 †) <i>Τάδε</i> <i>οἱ ταμίαι τῶν ἱεροῶν χορημάτων τῆς Ἀθηνα(ί)ας καὶ τῶν ἄλλων θεῶν</i>	2. der Athene: (IG. II ² 667—738; 385/4—305/4 †?) <i>Τάδε παρέδοσαν</i> <i>(οἱ) ταμίαι (τῶν) τῆς θεοῦ</i>	3. der „anderen Götter“: (IG. II ² 672. II ⁵ 672b; 376/5 u. 375/4 †) <i>Τάδε</i> <i>ταμίαι τῶν ἄλλων θεῶν</i>
<hr/> <i>οἱ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος,</i> <hr/> <i>10 Ν^{ΡD},</i> <hr/>		
<i>οἷς Ν^D ἐγραμμιάτενεν,</i> <i>παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν τῶν ἐπὶ Ν² ἄρχοντος,</i> <i>Ν^{D2} καὶ συναρχόντων,</i> <i>οἷς Ν^D ἐγραμμιάτενεν,</i> <i>παρέδοσαν ταμίαις</i>	<i>παραλαβόντες παρὰ ταμιῶν τῶν τῆς θεοῦ τῶν ἐπὶ Ν² ἄρχοντος,</i> <i>10 Ν^{(Ρ)D2},</i> <i>ταμίαις τοῖς τῆς θεοῦ τοῖς ἐπὶ Ν² ἄρχοντος,</i>	<i>παρέδοσαν ταμίαις</i>
<hr/> <i>10 Ν^{(Ρ)D3},</i> <hr/>		
<i>ἀριθμῶι καὶ σταθμῶι ἐν τῶι νεῶι τῶι Ἑκατομπέδωι (bzw.: ἐκ τοῦ Παρθενῶνος).</i> (folgt das Inventarverzeichnis).	<i>ἐν τῶι Ἑκατομπέδωι.</i> (folgt das Inventarverzeichnis).	(folgt das Inventarverzeichnis).

In den Inventarverzeichnissen erfolgt die Registrierung der einzelnen Gegenstände in der S. 457 angegebenen Weise; bei Weihgeschenken mit Angabe der privaten oder öffentlichen Stifter, z. B. 652 A, 31 ff.: *στέφανος χρυσοῦς, ὃν Ἀύσανθος Ἀριστοκροῖτου Μακεδαιμόνιος ἀνέθηκεν, σταθμὸν τούτου 66⁵/₈; 660, 22: μάχαιρα ἐ[λ]εφαντινον κολε[δ]ν ἔχουσα· ταύτην [ἡ] βουλ[ῆ] ἀνέθηκεν [ἡ] ἐπ' Ἀντιγένους ἄρχοντος; 700, 12 f.: στέφ[α]νος, ὃν Ἄνδρο[ι]οι ἐστεφ[α]νωσαν τὸν δήμ[ο]ν τὸν Ἀθηναίων, σταθμὸν . . .; 732, 5 ff.: στέφανος, ἐφ' ὃν [τὸ A, ὃν ἀνέθεσαν Ἐ]φάσειο ἀριστ[εῖ]ον τῆι Ἀθηναῖ, στ[α]θμὸν) 198²/₃. In n. 656. 668 sind anscheinend nur solche goldene und silberne Gegenstände aufgeführt, die ihrem Gewichte nach geprüft werden mußten, während minderwertige Stücke, die nur nach der Anzahl übergeben wurden, von der Registrierung ausgeschlossen blieben.*

Die Übergabe erstreckte sich außer auf sonstiges Weih- und Pompgerät der mannigfachsten Art u. a. auf die einzelnen Teile einer goldenen Nikestatue (vgl. n. 667, 8 ff. 670 I Kol. I, 26 ff.), auf die in den Zeiten der getrennten Kollegien von den Schatzmeistern der „anderen Götter“, wahrscheinlich mit deren sonstigem Inventar, im Opisthodomos des Hekatompedontempels verwalteten Schätze der brauronischen Artemis (aus der Zeit des vereinten Kollegiums vgl. n. 652 B, 23 ff.), auf bronzene Gegenstände, die ohne Zweifel in der Chalkothek (678 B. 689. 715. 716 B. 720 B. 721 B. 722 B. 723. 725 B. 733 B. 734), und auf hängendes Gerät, welches anscheinend

im Opisthodomos der Chalkothek aufbewahrt wurde (721. 728 B. 729 B. 729 b B. 736 B; aus den Seeurkunden geht hervor, daß in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. das hängende Gerät für 100 Dreiruderer auf der Akropolis, somit von den Atheneschatzmeistern, verwaltet wurde; vgl. KÖHLER zu n. 728). n. 737 B enthält einen Verwaltungsbericht über Gelder, die im Archontat des Koroibos (306/5†) und im folgenden Jahre auf der Akropolis aufbewahrt wurden. Nach n. 682c war eine große Zahl von Tempelinventar der „anderen Götter“ den Vorstehern des Eleusinion übergeben worden.

Für die Gliederung der Inventarverzeichnisse vgl. Formeln wie: *Τάδε ἄρορα παρέδοσαν καὶ ἄστατα ἐπέτεια* (nach KÖHLER wohl Gegenstände aus dem Vorjahre): n. 652 B, 2. 654^{b, c}, 7. [660, 52.] (661, 23); *Τάδε ἐπέτεια παρέδομεν* (während des Amtsjahres hinzugekommenes Inventar): 649, 24. 652 B, 14. 660, 16. 690, 5, bzw. *παρέδοσαν*: 660, 58. 660, 13/4; *Τάδε προσπαρέδοσαν*: 689. 703, 17. 704, 27. 706 B, 3. 708, 20 usw.

275. Verwaltungsberichte der Vorsteher des Brauronion. — Die sämtlichen Urkundenfrgg. dieser Art entfallen ungefähr in die Zeit von 350—323 v. Chr.

IG. II² 751 enthielt ein über die ganze Breite des Steines sich ausdehnendes Präskript, von dem nur dürftige Namenreste erhalten sind. Zur weiteren Gliederung vgl. A I, 19 ff. 24 ff.: *Τάδε παρέδοσαν*] *ἐπιστάται οἱ ἐπὶ* [*N² ἄρχοντος*] *N^D* [*καὶ συνάρχοντες*] *ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος*. — n. 754—757 zeigen die Formeln: *Ἐπὶ N² ἄρχοντος* oder lediglich *Ἐπὶ N²*. Ein reich entwickeltes Formular bietet n. 758. Vgl.: *τ[ά]δε N παρέδωκεν ἐπ[ι]σ[τά]της A II, 3/4; τὰδ' ἐκ τοῦ ἀρχαίου νεὸν παρέδωκεν ἡ ἴερα τοῖς ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος εἰς τὸν Παρθενῶνα N^{D3} [καὶ συν]ἀρχονσι καὶ παρέδοσαν ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος N^{D3} καὶ συνἀρχονσιν (Z. 7 ff.); τάδε ἐπὶ N² ἄρχοντος ἀνετέθη εἰς τὸν Παρθενῶνα χρυσᾶ καὶ παρέδοσαν ἐπιστάται N^D καὶ συνἀρχοντες (ε)σ τ[οῖ]ς ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος (ε)σ [N^{D3}] καὶ συνἀρχονσιν (Z. 14 ff.); τάδε παρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ N² ἄρχοντος (ε)σ N^D καὶ συνἀρχοντες ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος (ε)σ N^{D3} καὶ συνἀρχονσιν (Z. 33 ff.); οἱ ἐπὶ N² ἄρχοντος (ε)σ ἐπιστάται παρέδοσαν N^D [καὶ συνἀρχοντες ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ [N² ἄρχοντος (ε)σ] N^{D3} [καὶ συνἀρχονσιν (Z. 45 ff.); τάδε παρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ] N² ἄρχοντος (ε)σ ἐπιστάταις τ[οῖ]ς ἐπὶ N² ἄρχονσιν (III, 5 ff.); τ[ά]δε [πρ]ο[σ]παρέδοσα[ν] ἐπιστάται οἱ ἐπὶ N² ἄρχοντος ἐπιστάταις τ[οῖ]ς ἐπὶ N² ἄρχοντος (ε)σ ἐπὶ N² ἄρχοντος (ε)σ ἐπὶ N² [..γρ]αφ[ε]ῖντα ἐν τῇ στήλῃ [σ]ύμμετρι[α] . . . (Z. 9 ff.); τ[ά]δε [πρ]οσπαρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ N² ἄρχοντος (ε)σ . . . ἐπιστάταις τ[οῖ]ς ἐπὶ N² ἄρχοντος (Z. 15 ff.); καὶ τότε π[α]ρ[ε]δ . . . ἀνατεθέν . . . (Z. 25 ff.); τάδε προσπαρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ [N² ἄρχοντος (ε)σ] ἀνατεθέντα ἐπ' αὐτῶν ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ] N² ἄρχοντος (Z. 28 ff.); τ[ά]δε προσπαρέδοσαν ἐπιστάται οἱ ἐπὶ] N² ἄρχοντος (ε)σ N^D καὶ συνἀρχοντες ἀνατεθέντα ἐπ' αὐτῶν (Z. 39 ff.).*

Die Inventarverzeichnisse enthalten 1. goldene Gegenstände (*χρυσᾶ*) mit Angabe des Gewichtes (*σταθμόν Z*), 2. Prunkgewänder, 3. bronzene Gegenstände (*χαλκᾶ*), 4. hölzerne Gegenstände (*ξύλινα*), nebst Angabe ihrer Stifter. Wahrscheinlich waren ursprünglich in den Urkunden noch weitere Kategorien verzeichnet.

n. 755 ist fast wörtlich = 754, 7—11; 756 = 754, 22 bis Schluß und 755, 14 bis Schluß; 759 II = 758 B II, 5—29; 760 II = 754, 29 ff.

276. **Verwaltungsberichte der Tempelvorsteher von Eleusis.** — Obschon diese Urkundenklasse nur durch eine Reihe mehr oder weniger verstümmelter Fragmente vertreten ist, so sind dieselben doch zahlreich genug, um einen Einblick in die Abfassungsart zu gewähren. Mehrere erhaltene Fragmente (vgl. IG. I^c 225c—f) sind mit Sicherheit zu einer Urkunde zu verbinden und ergänzen sich wechselseitig mit den Fragmenten anderer Urkunden in großen Partien.

Das Formular von I^c 225c—f (408,7 †) ist nach PHILIOS und DRAGUMIS (vgl. Handbuch 2, 19) folgendes:

A.	B.
<p>Ἐπιστάται Ἐλευσῖνι ἐπὶ Ν² ἄρχοντος] 2 Ν^D, οἷς Ν^D ἐγραμμάτενε. Τάδε παρελάβομεν παρὰ τῶν προτέρων ἐπιστάτων, παρ' Ν^{D2} καὶ χονναρχόντων, οἷς Ν^D ἐγραμμάτενε.</p>	<p>Τάδε παρέδομεν ἐπιστάταις τοῖς νέοις, 2 Ν^{D3} [καὶ] χοννάρχοις, οἷς Ν^D ἐγραμμάτενε.</p>
<p>Ἐμ πόλει ἀπαρχή·</p>	<p>Ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ χροσίον ἐν κοίτῃ χαλκῆ ἐκ τῆς τετάρτης θήκης σημ . . .</p>
<p>vgl. u. {</p>	<p>Ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ τῷ ἐν ἄστει· Σκευή ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ [τῷ ἐν ἄστει· Ἐλευσῖν[ι Ἀναθήματα· Ἀγινᾶοι· Χοῦλα·</p>
<p>Ἐπέτεια . ? . μεγάλων μν[στηρίων· Δήμιμα]τ[ο]ς σύμπ[αν κ]εφάλαιον· Ἀναλώματος κεφάλαιον εἰς τὴν ἄζατ[ον]· Κεφάλαιον [σύμπαν ἀναλώματος· Ταμίαι [τῶν θεῶν] ἐπὶ Ν² ἄρχοντος, οἷς] Ν^D ἐγραμμάτενε], κατὰ φση[φισμα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου] ἐποθέμενοι παρέδοσαν (?) ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ χροσίον ἐν κοίτῃ χαλκῆ ἐκ τῆς τετάρτης θήκης] . ? . ἵνα σημ[ανθῆ]μι (oder σημ[εῖα]?) . . .</p>	<p>(Fortsetzung nicht erhalten.)</p>
<p>(Fortsetzung nicht erhalten.)</p>	<p>} vgl. o.</p>

Eine Übergabeurkunde aus dem Jahre 356/5 v. Chr. enthält II² 682c mit dem Präskript: Τάδε παρέδωκε Ασπίνης ἐκ Κοίλης; vgl. S. 278) τοῖς ταμίαις τῶν ἄλλων θεῶν Ν^{D3} καὶ συνά[ρχ]οις ἐπὶ Χαοικλείδου ἄρχοντος (363/2 †), οἱ δὲ ταμίαι[ε] τοῖς ἐπιστάταις Ν^{D3} καὶ συνά[ρχ]οις, οἱ δ' ἐπιστάταις τοῖς ἐπ[ι]στάταις Ν^{D3} καὶ συνάρχοις ἐπὶ Ἐλπίνου ἄρχοντος (356/5 †). Folgt das durch ein neues Frg. in II⁵ erweiterte Verzeichnis der Gegenstände mit Angabe der Zahl derselben.

Ein vollständig erhaltenes Präskript enthält auch die Übergabeurkunde der Beamten der Penteteris Ol. 111, 1—4 (336/5—333/2 †) II⁵ 767b: Τάδε παρ[έ]δοσαν ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν 8 Ν^{PD}, οἷς ἐγραμμάτενε Ν (für das

Patronymikon ist Spatium gelassen) ^D, ἐπιστάταις τοῖς ἐπὶ Ν² ἄρχοντος 7 Ν^{PD3}, οἷς ἐγραμμάτευν Ν^{PD}. Die Gliederung der Gegenstände erfolgt nach χοροῦ (Z. 11), ἀρχ[υ]νοῦ (Z. 22) [und χαλκῶ (Z. 53)]. — Vgl. II⁵ 767 c Add. und die Rechnungsablage über den Wiederaufbau des Tempels II² 834 b.

277. Hellenotamienurkunden. Tempelsteuerlisten über das Tributsechzigstel. Die Präskripte dieser Urkunden zerfallen in mehrere, zeitlich gesonderte Klassen:

1. Αἶδε τῶν φόρων τῶν παρὰ τῶν Ἑλλήνοταμιῶν, ὅ[τε] Ν ἐγραμμάτευν, ἐπὶ τῶν] τοιάζοντα ἀ[πε]φάνθη[σα]ν [ἀπαρχαὶ τῆι θεῶι ἐπὶ Ν² ἄρχοντος Ἀθην]αίοις, μὲν ἂ[πὸ] τοῦ ταλάντου· in der grundlegenden Urkunde der 1. Jahresbehörde IG. I 226 (454/3 †).

2. Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς Ζ(=Zahl)ῆς (bzw. δευτέρο[ας] I 227), ἧ Ν ἐγραμμάτευν in den Urkunden des 2.—12. Jahres I 227—237 (453/2—443/2 †) [in n. 234 (446/5 †) nicht erhalten]. — Doch I 228 (452/1 †): Ἐπ[ὶ] τῆς τοιτῆ[ς] ἀρχῆς, [ἧ] Ν ἐγραμμάτευν] τοῖς τοιάζοντα. Von dem Präskript in I 232 (448/7 †) sind nur zusammenhanglose Buchstaben erhalten, die auf einen völlig abweichenden Wortlaut schließen lassen. — Schreibername mit Demotikon (vgl. S. 333) wahrscheinlich I 227; ἧ Ν ἐγραμμάτευν ^D I 229—231 (451/0—449/8 †). 233 (447/6 †). 237 (443/2 †); ebenso oder in der Wortfolge ἧ Ν^D ἐγραμμάτευν I 235 (445/4 †); in letzterer Anordnung I 236 (444/3 †). Der Schreiber dieser Urkunde wird in I 310, s/s als Grammateus der Hellenotamien erwähnt, woraus hervorgeht, daß auch die Sekretäre der anderen Urkunden nicht diejenigen der Logisten, sondern der Hellenotamien waren (vgl. KIRCHHOFF zu I^b 311 a). — In I 237 am Schluß der Urkunde Subskript: Ν^D χορευ[ο]γραμ[μάτευν]. Ν^D [Ἑλληνοταμίας] ἦν. In den folgenden Urkunden wird der Vorsitzende des Hellenotamienkollegiums im Präskript erwähnt.

3. Ἐπὶ τῆς Ζῆς ἀρχῆς, ἧ Ν^D ἐγραμμάτευν. Ν^D Ἑλληνοταμίας ἦν (bzw. Ἑλληνοταμίας ἦν Ν^D n. 242 ff.) in den Urkunden des 13.—23. Jahres I 238—247 (442,1—433,2 †) [die Präskripte von n. 239 (441/0 †). 241 (439/8 †). 245 (435,4 †). 248—256 (439/8—428/7 †) sind nicht erhalten]. n. 238 hat noch den Zusatz: Ν^D ἄνε[ργ]ογραμμάτευν. — n. 243 (437/6 †) verzeichnet den Schreiber durch Ν^{DP}, n. 244 durch Ν^{PD}; n. 243 den Namen des Hellenotamias durch Ν^{PD} (so auch wohl n. 244. [245?]).

4. Ἐπὶ τῆς Ζῆς ἀρχῆς, ἧ Ν^D [ἐ]γραμμάτευν. Ἑλληνοταμίαι ἦσαν 10] Ν^D mit namentlicher Aufzählung des gesamten Hellenotamienkollegiums in den Urkunden des 28. (29.?) und 30. Jahres I 257 (427/6 oder 426 5 †) und 259 (425/4 †) [das Präskript von n. 258 (408—406 †) ist nicht erhalten].

5. Ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἧ Ν ποῶτος ἐρο[α]μμάτευν· ἦρχε δὲ Ἀθηναίοις Ν· [Ἑλληνοταμίαι ἦσαν 10] Ν^D, [οἷς Ν^D ἐγραμμάτευν· ἐπὶ τῆς τετάροτης καὶ το[ι]ακοστῆς ἀρχῆς οἱ τοιάζοντα ἀπέφθη]ν τὴν ἀπαρχὴν τῆι θεῶι, μὲν ἂ[πὸ] τοῦ ταλάντου I 260 (421/0 †).

Auf das Präskript folgt ein Verzeichnis der beitragspflichtigen Gemeinden nebst deren Beitragssummen in doppelgliedrigen Kolonnen (I 226 in der Anordnung: Namen, Beitragssummen; sonst stets: Beitragssummen, Namen).

Die Reihenfolge der Gemeinden ist in den verschiedenen Verzeichnissen völlig unabhängig und äußerst verschiedenartig. Es erweckt den

Anschein, als ob zuerst die Gemeinden in der zeitlichen Reihenfolge der Entrichtung ihrer Beiträge verzeichnet wurden. Gemeinden aus den verschiedensten der fünf späteren Tributbezirke sind bunt durcheinander gewürfelt; z. B. sind in n. 226 III an Gemeinden verzeichnet: 1 thrakische, 1 karische, 2 ionische, 2 hellespontische, 1 karische, 2 thrakische, 1 karische, 1 hellespontische, 1 thrakische, (Lücke) 1 ionische, 1 thrakische, 3 karische, 1 hellespontische, 1 karische, 1 thrakische. Doch finden sich auch umfangreichere Partien von Gemeinden desselben Bezirks; so beginnt n. 226 IV mit einer größeren Anzahl thrakischer Gemeinden. — Ein Abhängigkeitsverhältnis der Listen voneinander ist nur für n. 231. 233 und für n. 237. 238 augenscheinlich. Beide Listenpaare stimmen in großen Partien wörtlich überein. Während für n. 231. 233 ein Grund für das Verwandtschaftsverhältnis nicht ersichtlich ist, wird letzteres für n. 237. 238 dadurch erklärlich, daß in dem Subskript bzw. Präskript derselben der gleiche *συγγραμματαίς* figuriert. — Auch nachdem man die Gemeinden nach Tributbezirken ordnete, findet sich dieselbe Buntscheckigkeit. Es lassen sich folgende Klassen unterscheiden:

1. n. 226—233 (454/3—447/6 †): Bezirke nicht geschieden;
2. n. 234—236 (446/5—444/3 †): Bezirke geschieden,

ohne Rubriken	1. ionischer, 2. hellespontischer, 3. thrakischer,
mit Rubriken	4. karischer, 5. Inselbezirk, 6. Spezialklassen.
3. n. 237—240 (443/2—440/39 †): Bezirke geschieden,

mit Rubriken	Vgl. die Karte zu IG. I.
--------------	--------------------------
4. n. 241—256 (439/8—428/7 †): desgl.; Reihenfolge: 1. 5. 2. 3. 6. (nach Aufhebung der karischen Provinz 439 † und Zuteilung der stark reduzierten Gemeinden derselben an die ionische);
5. n. 257—260 (427/6—421/0 †): desgl. — Verschiedene Anordnung:

n. 257 (427/6 †):	1. thrak.,	2. Insel-,	3. hellesp.,	4. ion. Bezirk;	5. Spezialklassen;
n. 258 (aus 408—406 †)...	4. hellesp. „;	5. „;	
n. 259 (425/4 †):	1. ion.,	2. thrak.,	3. hellesp.,	4. Insel- „;	...
n. 260 (421/0 †):	3. ion.,	4. thrak. „;	5. „.

Die Rubriken selbst (in n. 237 im Genetiv) sind: *Ἰωνικὸς φόρος*, *Ἐλλησπόντιος φ.*, *ἐπὶ Θράκης φ.* (n. 238. 239; *ἐπὶ Θρ. φόρον* n. 237; *ἀπὸ Θρ. φ.* n. 240; *Θράκιος φ.* n. 242 ff. [n. 241 nicht erhalten]), *Καριζὸς φ.*, *Νησιωτικὸς φ.*

Von Unterrubriken sind zu verzeichnen:

Ὅντοσι ἀπ' αὐτῶν ἑπὲρ Πῶλιχραίων καὶ ἰπὲρ ἑ[σ]αυτῶν: n. 231 Frgg. 34—36, 4. 5.

Οὔτοι ἀπ' [αἰτ]ῶν: n. 233, 12^b—17^b (Kol. I).

Ἄτακτος πόλις: n. 243, 36/7 (Kol. VI).

Πόλις αὐταὶ φόρον ταξάμεναι: n. 243, 5/6 (Kol. VI). 256, 37—39 (II).

„ „ ταξάμεναι: n. 244, 71/2 (Kol. II).

Πόλις, ἧς οἱ ἰδιῶται ἐνέγραψαν φόρον φέρειν: n. 243, 18—21 (VI). 244, 85—88 (II). 253, 6 ff. 256, 45—48 (II).

Πόλις, ἧς ἴοι [ἰδιῶται] ἔτ[α]χ[σα]ν (KIRCHHOFF); wahrscheinlicher: Πόλις, ἧς ἴοι [ἰδιῶται] φόρον ἔτ[α]χ[σα]ν φέρειν (KÖHLER): n. 257, 42/3 (I).

Αἶδε τῶν πόλεων αὐτῆ[ν] τὴν ἀπα[ρ]χὴν ἀπήγαγον: n. 257, 50/1 (I).

Αἶδε πόλεις περυσιοῦ φόρον τῆ δ[φειλόμενα ἀπέδοσαν: n. 257, 45—47 (III).

Πόλεις αἶ[δ]ε ἀρχαῖς [ἔδ]οσαν τὸμ φόρον: n. 258, 11^{1/2}.

ἸΑἶδε π[ό]λεις κατα[τ]ελοῦσι τὸμ φόρον: n. 258, 15^{1/6}.

Πόλεις αἶδε στρατ[ι]ᾶμι μισθὸν ἐτέλεσαν: n. 260 B, 1^{1/2}.

Πόλεις, ἄς ἔτ[α]χσαν οἱ τάκται .?.ον γραμματεῦοντος: n. 266, 4^{1/5}.

„ , ἄς ἦ] βουλή καὶ οἱ πεντακόσιοι .?. ἔτ[α]χσαν: n. 266, 9^{1/10}.

Αἶδε τῶν πόλεων Χερρονή[σσοι] συντελεῖς οἶσαι ἀπέδοσαν [τὸμ φόρον (?): 1^o 272d, 5^{1/6}.

Über Einzelposten vgl. Handbuch 2, 23u. und die Tabelle S. 24 ff. — Nicht selten sind Posten wie *Μυ]ριναῖοι ἐπιφορᾶς, Κιρναῖοι ἐπιφορᾶς* n. 240, 19. 21 (I) mit einer kleineren Zahl, nachdem in der vorherigen Zeile dieselbe Gemeinde mit einer bedeutend größeren Zahl verzeichnet ist. Zur Erklärung vgl. a. a. O. — Vgl. außerdem: .?.οι ἄτακτοι n. 242, 31 (V), *Φαοβήλοιοι ἄτακ[τ]οι* Z. 23 (VI), *Μιλτώροιοι ἄτακ[τ]οι* Z. 31 (VI).

Vgl. U. KÖHLER, Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des attisch-delischen Seebundes. Berlin 1870.

278. Poletenurkunden. — Die hierhin gehörigen Verkaufsurkunden über konfiszierte Güter der in dem Hermokopidenprozeß Verurteilten IG. I 274—277 nebst Suppl. (k. n. 415 †; über den Anlaß vgl. Handbuch 2, 44) sind nach Prytanien geordnet. Auf das jedesmalige Präskript: *Τάδε ἐπράθη ἐπὶ τῆς* (Name der Phyle) *Ζῆς πρυτανειοῦσης* (Monat und Tag; bzw. in n. 275. 276 Tag der Prytanie, z. B. 275, 9: *δγ(δ)όμη καὶ εἰκοστῆι τῆς πρυ[τα]νείας*) folgen:

1. die Angabe der bisherigen Eigentümer im Genetiv;

2. die Angabe des Kaufobjektes (auch Sklaven; bei Immobilien mit Bezeichnung der Lage);

3. links von 2. die Angabe der erzielten Ankaufssumme;

4. links von 3. die Angabe der von dem Ankäufer zu entrichtenden fiskalischen Gebühr (*ἐπώνια*; nach KÖHLERS von KIRCHHOFF berichteter Berechnung für 1—4 Drachmen Kaufgeld 1 Obolos, für 5—49 Drachmen 3 Obolen, für 50—100 Drachmen 1 Drachme);

5. die Gesamtsumme des von dem Ankäufer zu entrichtenden Betrages: *Κεφάλαιον σύμπαρ· Ζ* (*Κεφάλαιον σὲν ἐπώνιαις* [275, 7.] 277, 5. 12).

Als Beispiel diene n. 274 S^a, 5—20:

Τάδε ἐπράθη ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος ἐβδόμης πρυτανειοῦσης, [Γ]αμηλιῶνος ἐβδόμη ἰσταμένον· Ἀχσιόχου τοῦ Ἀλκιβιάδου Σκαμβωνίδου·

2 Dr. 195 Dr. ΟΥΑΣ (?) ἀνήρ.

ἐνάτη φθίνοντος Γαμηλιῶνος· Ἀχσιόχου τοῦ Ἀλκιβιάδου [Σκαμβωνίδου·

1^{1/2} Dr. 130 Dr. Μεσσήμιος ἀνήρ.

ἔκτη φθίνοντος Γαμηλιῶνος· Ἀδειμάντου τοῦ Λευκολο[φίδου Σκαμβωνίδου·

1 Dr. 50 Dr. ἐπιζαοσία τῆς γῆς τῆς ἐν Ὀφρυνεῖωι ...

Κεφάλαιον σύμπαρ· 379^{1/2} Dr.

Τῶμ περὶ ἀμφοτέρω (Verstümmelung der Hermensäulen und Verspottung der Mysterien) Γαμηλιῶνος ἔκτη φθίνοντος·

Εὐφιλῆτου (τοῦ) Τιμοθέου Κνδαθη[ναῖως·

1^{1/2} Dr. 105 Dr. οἰκία ἐς Σημαζι[δῶν·

1^{1/2} Dr. 105 Dr. χωρίον ἐγ Γανι ...

2½ Dr. 205 Dr. ζωρίον ἐμ Μυ[ροινούττη καὶ ἀγ]ρὸς [z]αὶ [ο]ἰκία.
 ½ Dr. 10 Dr. ζωρίον . . .

Κεφάλαιον σύμπαν· 4[3]1 Dr.

Κεφάλαιον ἀμφοτέρων· 810½ Dr.

I 277 scheint die Verkäufe eines einzigen Tages zu enthalten und faßt, wie in n. 274, 19 und I^c 277c, 6, den aus den Gütern eines jeden Verurteilten erzielten Erlös in eigenen Summenformeln zusammen (vgl. Z. 5. 6. 12. 13).

I^c 277a, 22–27 scheint entrichtete Mietzinse zu verzeichnen:

Μισθώσεις κατεβλήθησαν· [παρὰ μισθω]τοῦ Θεο[.?. Μ]υροινουσίον·

[Ζ] οἰκίας μίσθωσις κατεβλήθη.

[Ζ] γῆς Μυροινουσίοντι μίσθωσις [κατεβλή]θη·

In I^b 277b ist in der Summenformel zwischen Kaufgeld und Gebühren unterschieden:

Κ[εφάλαιον . . .

Ἔ[πιόνια . . .

Σύμπαν κ[εφάλαιον . . .

Π² 777 (Anf. 4. Jahrh. †) enthält

1. die Namen der Personen, welche wegen Konfiskation einen Prozeß angestrengt hatten;
2. eine genaue Beschreibung des Streitobjektes (bisheriger Besitzer und Grenzen);
3. den Namen des Käufers;
4. links von 3. den Kaufpreis nebst Kaufsteuer (letztere = 1/50 des ersteren; vgl. die anderweitigen Bestimmungen im 5. Jahrh. S. 464);
5. die von dem Prozeßführenden hinterlegte Kautionssumme (1/5 des Preises), welche mit dem verlorenen Prozeß verfallen war.

Beispiel Z. 8—15: Αἰνεζόλοφος ἐξ Σαλαμῖνος τάδε] ἀπεργράφετο· Θεο-
 [4]50 Dr. μένος Ξεπ[εταῖωνος οἰ]κίαν ἐν Σαλαμῖνι [ἐν .?.], ἧι γείτων βορ-
 ἐπώ(νια) ρᾶθε[ν .?.], ἠοτόθεν δὲ Νικόδιζ[ος· ἐποίητο Σ]ωσίνομος Ἄριστο-
 9 Dr. ρό[μον .?.]ς· ἐγγύ(η), καταβολ(ῆ) 82 Dr.

Π¹ 779 (c. 300 †): Verzeichnis verkaufter Liegenschaften wegen Steuerhinterziehung seitens der Besitzer derselben. — Auf das Präskript: Τῆδ' ἐπράθη ἐδ[άφη .?.] ἀτίμητα ὄντα . . . folgen die Namen der bisherigen Eigentümer derselben: N^{PD} . . .

Π² 780—783. 782b: Verzeichnisse von verpachteten Bergwerken, deren Pächter, Bezeichnung und Lage genau angegeben wird.

Von den obigen Urkunden völlig verschieden ist das Frg. I 282, welches detaillierte Submissionsvorschriften für den Bau eines öffentlichen Gebäudes (nach KIRCHHOFF I^b p. 73), wahrscheinlich des Erechtheion (vgl. I 321), enthält. — Die einzelnen Bestimmungen stehen analog den Gesetzesvorschriften im Inf. Aor.; vgl. Z. 1/2. 5—7: τὸν ἀσπράγαλον ἐπυρομφῶσαι παραλαβόντα τετρονευμένον.

279. Seeurkunden (Übergabeurkunden der Werftaufseher, ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων), IG. II² 789—812.

Die Werftaufseher waren eine jährlich wechselnde Behörde von zehn Mitgliedern (je eines aus jeder Phyle). Ständige Ausdrücke der Prä-

skripte und Rubriken sind: *παρελάβομεν* (*κατελάβομεν*) für übernommenes, *παρέδομεν* für übergebenes, *ἀπελάβομεν* für während des Amtsjahres empfangenes, *ἀπέδομεν* (*παρέδομεν*) für letzteres übergebenes, *ἔδομεν* (*παρέδομεν*) für während des Amtsjahres verabfolgtes Inventar; *ἔλαβον* bei direkten Empfängern (Trierarchen u. a.), *παρέλαβον* bei Befehlshabern, die das Inventar durch Vermittlung der Trierarchen erhielten. Wurde das Gerät an denselben Beamten, der es angeschafft hatte, wieder abgeliefert, so wird letzterer auch als *ἀπολαβίων* bezeichnet.

Frühere Terminzahlungen werden solange wiederholt, bis die ganze Schuld getilgt ist. Unter früheren Beamten gezahlte Summen werden gebucht: *Τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν*; hat die Behörde selber eingenommen: *Τάδε εἰσπράξαμεν* (auch mit dem Zusatz: *καὶ ἀπελάβομεν*). Früher verkauftes Inventar wird unter *Τάδε παρελάβομεν πεπραγμένα* bisweilen noch zwei Jahre weitergeführt; derartige Posten wurden einfach übergeschrieben, sogar ohne Änderung der Formel (vgl. n. 809^d, 93–104 [325/4 †] mit 811^b, 148–158 [323/2 †]).

Auch an sonstigen Unregelmäßigkeiten und Fehlern ist kein Mangel. Vielfach finden sich spätere Zusätze, Auslassungen von Summen usw. Schiffsnamen, gleichviel in welchem Kasus dieselben stehen, wird der Zusatz *τοῦ δεινός ἔργον* stets im Nominativ beigefügt.

Rats- und Volksbeschlüsse werden meist nur summarisch angeführt, doch auch zur Legitimation in ihrem ganzen Wortlaut mitgeteilt (n. 809^a, 165–^b, 39. 811^c, 104–157).

Das oberste Einteilungsprinzip der Schiffe (Trieren, zu denen auch die *ἱππηγοί* oder *ἱππαγωγοί* = Transportschiffe für Pferde gehören, Tetreren und *τριακόντοροι*) ist deren Klassifikation nach Standorten oder Werften: 1. *Munichia*, 2. *Zea*, 3. Hafen des *Kanthalos*. Unterabteilungen nach der Güte: 1. *ἐξαιρέτοι*, 2. *πρώται*, 3. *δεύτεραι*, 4. *τρίται*; die Schiffe unter 1. stehen an letzter Stelle. Der Name des Schiffes ist stets ein Femininum. In der Regel wird angegeben, ob das Schiff alt (*παλαιά*) oder neu (*καινή*) ist; ob tauglich (*δόκιμος*), ausbesserungsbedürftig (*ἐπισκευής δεομένη*), unausgebessert (*ἀνεπίσκευος*), ausgebessert (*ἐπισκευασμένη*) oder untauglich (*ἄχρηστος*); ob gerätlos (*ἄσκευος*); bisweilen auch, ob mit *ἀσκόματα* (ledernen Futterungen der Kojepforten als Unterlage der Ruder) versehen (*ἡσχωμένη*, *ἡσχωται*) oder der *ἑποζώματα* (s. S. 467) entbehrend (*ἀνποζώστος*). Außerdem finden sich Bezeichnungen wie *ἀνεπικλήρωτος* = ohne Trierarchen, *αἰχμάλωτος τῶν μετὰ Τιμοθέου* oder *Χαβρίον* u. dgl.

Die Ausrüstung der Schiffe zerfällt in hölzernes und hängendes Gerät. Einzelne Stücke (*τούτων ὁ εἷς, ὁ ἕτερος* usw.) werden häufig bezeichnet als *δόκιμος* (tauglich), *ἀδόκιμος* (untauglich), *θροπήδεστος* (wurmstichig), *σαπρός* (faul), *κατέαγε* (ist zerbrochen; vom *ὀφθαλμός*). Ein Schiff mit unvollständigem Gerät erhält den Zusatz: *ἐνδεῖ* c. gen. oder: *αἴτη σκευός ἔχει οὐθέν* u. ä.

I. Hölzernes Gerät (*σκευή ξύλινα ἐντελῆ*).

Die Reihenfolge des in der Skenothek aufbewahrten hölzernen Gerätes ist von Π² 807 an: *ταρρός, πηδάλια, κλιμακίδες, ἰστός, κροαῖαι, κοντοί*. Gewöhnliche Reihenfolge:

1. *ταρόος*: das gesamte Ruderwerk mit Ausschluß der Steuerruder. — *ζωπεύς* = unbearbeitetes Ruderholz; *ζώπη* = einzelnes Ruder. Die drei Ruderreihen der Trieren:

- | | | |
|------------------|--------------------------|-------------------|
| a) obere Ruder = | <i>ζῶπια θροανίτιδες</i> | (höchste Zahl 62) |
| b) mittlere „ = | „ <i>ζύγαι</i> | („ „ 54) |
| c) untere „ = | „ <i>θαλάμια</i> | („ „ 54) |

im Bedürfnisfall		170 Ruder
für die Epibaten =	(„) <i>περόνιοι</i>	(„ „ 30)

Somit vollständige Bemannung der Triere: 200 Ruder.

Bei den *περόνιοι* wird bisweilen die Länge angegeben; *ἐννεαπήγχις* = 9 Ellen lang, *ἐνν. καὶ σπιθαμιαῖα* = 9½ Ellen lang.

2. *πηδάλια*: Steuer. Für Trieren und 30ruderer 2; für die übrigen Schiffe besonders verzeichnet.

3. *κλίμαξίδες*: 2 hölzerne Leitern.

4. *ζοντοί*: für Trieren 3 Schiffsstangen von verschiedener Länge zum Fortstoßen des Schiffes in seichtem Wasser und Sondieren des Meeresbodens.

- | | |
|--------------------------|------------------------------------|
| a) <i>ζοντός μέγας</i> , | Bei Tetreren besonders aufgeführt. |
| b) („ <i>μέσος</i> ?) | |
| c) „ <i>μικρός</i> | |

5. *παροστάται*: Stützen zur Befestigung des Mastes im Schiffsboden. Bei Trieren und 30ruderern 2.

6. *ιστός*: Mastbaum. Nach den älteren Urkunden wurden 2 Masten geliefert:

- | | |
|-------------------------|---|
| a) <i>ιστός μέγας</i> , | in der Mitte des Schiffes; Preis 37 Drachmen; |
| b) „ <i>ἀκάτειος</i> | = Boots- oder Fockmast, nahe dem Vorderteil. |

Die Masten der Tetreren wurden besonders aufgeführt. — In den jüngeren Urkunden, ungefähr seit Ol. 107 = 350†, wird bei Trieren und Tetreren nur 1 Mast, der *ιστός μέγας*, verzeichnet (bei einem 30ruderer noch Π² 812^a §, c. 323/2 †, 2 Masten); die Beschaffung eines zweiten Mastes blieb dem Trierarchen überlassen.

7. *ζεράϊα*: Rahen. In den älteren Inschriften von zweierlei Art:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| a) <i>ζεράϊα μεγάλα</i> | = 2 Rahen am großen Mast; |
| b) „ <i>ἀκάτειοι</i> | = 2 „ „ Bootsmast. |

Die Rahen der Tetreren wurden besonders aufgeführt. Die 30ruderer scheinen auf den Werften nur 1 Rahe für den großen Mast gehabt zu haben.

II. Hängendes Gerät (*σχεύη κορμαστὰ ἐντελή*).

Das in der Regel bei den Schiffen in den Schiffshäusern (*νεώσοικοι*) lagernde hängende Gerät ist von Π² 807 an für Trieren: *ἐποζώματα*, *ιστίον*, *τοπεῖα*, *ἐπόβλημα*, *κατάβλημα*, *παροσ(ο)ύματα λευκά*, *π. τρίγνα*, *σχοινία ὀκτωδάκτυλα* 4, *σχ. ἐξδάκτυλα* 4, *ἄγκυραι σιδηραῖ* 2 (auch in etwas abweichender Anordnung). Für Tetreren ebenso; doch fehlt das *ἐπόβλημα*, welches später auch bei den Trieren wegfiel (s. unter 7).

1. *ἐποζώματα*: rings um das Schiff zu legenden Taugurte, wahrscheinlich 4 für jede Triere.

2. *ισίον*: Segel (bei Trieren und Tetreren wurde nur das große Segel für den ersten oder großen Mast geliefert; 30ruderer erhielten Segel nur auf Volksbeschuß). Die Segel zerfallen in:

a) *ισία λεπία* = feine Segel,

b) „ *παχία* = grobe „ ;

ferner in: a) „ *μεγάλα* = die 2 Segel am großen Mast,

b) „ *ἀκάτεια* = „ 2 „ „ Bootsmast.

3. *τοπέια*: Tauwerk der Takelage (der Masten, Rahen und Segel).

Mit Aus- nahme von a), einer Kategorie, die bald zu Anfang, bald am Ende auf- geführt wird, stets in der neben- stehenden Reihenfolge.	a) <i>ζαλιώδια</i> = auf bestimmte Weise gewickelte Knäuel (für die Tetrere, wahrscheinlich auch die Triere, 18); wohl stehendes Tauwerk, namentlich die den Mast beiderseits befestigenden Wanttaue;
	b) <i>ἱμάντες</i> = Taue zum Aufhängen der Rahe, anscheinend 2 bei allen Schiffen;
	c) <i>ἄγκουα</i> (<i>διπλῆ</i> bei den Tetreren) = das Racktau, mit dem die Rahe in ihrer Mitte am Mast befestigt und deren Auf- und Niederlassen erleichtert wird;
	d) <i>πόδες</i> = Schoten (2 für jedes Schiff), d. h. Taue an den der Antenne abgewandten Segelecken, mit denen das Segel angespannt wurde;
	e) <i>ὑπέροι</i> = Brassen (2 für jedes Schiff), d. h. Taue, mit denen die Rahen in wagerechter Richtung bewegt wurden;
	f) <i>χαλινός</i> = wahrscheinlich ein Hißtau zum Aufziehen und Herablassen der Rahen und Segel am Maste.

4. *παροσ(ο)ρύματα τοίχωνα* = härene Schutzdecken | je 2 von jeder Kate-

5. „ *λενιά* = leinene „ | (gorie für jedes Schiff,
gegen Wogen und Geschosse an den Verdeckseiten angebracht.

6. *κατάβλημα* | (je 1 für jedes Schiff); n. 7 nur für Trieren, für die es

7. *ὑπόβλημα* | seit 325 † wohl auch in der Regel wegfiel. Zweck un-
gewiß, wohl von ähnlicher Art wie bei 4. und 5.

8. *σχονία* = schwere Taue.

a) *σχονία ἀγκύρεια* = 4 Ankertaue, *ἑξδάκτυλα* = 6 Zoll im Umfang;

b) „ *ἐπίγωνα* = 4 (?) Taue am Schiffshinterteil, um das Schiff
ans Land zu ziehen, *ὀκτωδάκτυλα* = 8 Zoll im Umfang.

9. *ἄγκυραι* = eiserne Anker (2 für Trieren und Tetreren; in der älteren
Zeit auch 4 für die Triere).

Die erhaltenen Urkunden lassen sich im Anschluß an Βόσκη (s. u.),
S. 184ff. entsprechend den verschiedenen Formen der Trierarchie in folgende
Klassen scheiden:

1. n. 789—792b (377/6?—c. 370 †?): Syntrierarchie gestattet; daneben
noch Trierarchie eines Einzigen;

2. n. 793—806 (357/6—kurz v. 330 †): trierarchische Symmorien;

3. n. 807—812 (330/29—c. 320 †): Reform der Trierarchie durch das
Gesetz des Demosthenes.

Eine feststehende Gruppierung des reichen Stoffes scheint seit dem
Jahre 330 v. Chr. (n. 807) gebräuchlich geworden zu sein. Die Urkunden
unter Klasse 3, welche alle aus demselben Jahrzehnt stammen, sind ab-

und der Burg, nebst dem abgenommenen und übergebenen, für Trieren und Tetreren.

Präskript: *Τάδε παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν σκευήν κρημασά ἐν νεωροῖσι·*

Formel: 1. *Ἐν νεωροῖσι παρελάβομεν* (Gerätgattung) *ἐπὶ ναῦς Ζ,*

καὶ ἐν Ἀζροπόλει (") " " "

Ἐν νεωροῖσι παρέδομεν (") " " "

καὶ ἐν Ἀζροπόλει (") " " "

2. *Τετρήρων σκευή κρημασά παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν ἐν νεωροῖσι·* (Gerätgattung) *τετρήρων* (oder *ἐπὶ τετρήρεις*) *Ζ.*

Κεφάλαιον, ὧν παρελάβομεν καὶ ἀπελάβομεν· σκευή τετρήρων Ζ.

Καὶ παρέδομεν ἐν νεωροῖσι σκευή κρημασά τετρήρων· (Gerätgattung) *ἐπὶ τετρήρεις Ζ.*

7. 807^a, 185^{-b}, 34. 808^c, 1-114. 809^c, 1-245 . . . ^d, 138-248 . . . 810, . . . 1-10 . . . 811 . . . ^{a, b}, 1-66: Während des Amtsjahres von Trierarchen an die Behörde eingezahlte Schuldgelder für Gerät und Ablieferung derselben seitens der Behörde.

Präskript (807^a, 185 ff.): *Οἷδε τῶν τριηράρχων [ἀπέ]δοσαν σκευῶν ἀργύριον·*

Formel: N^{PD} (*ὃ προσώφειλεν*) *ἀπὸ τῆς Ν²* (Schiff), N^2 *ἔργον· Ζ.*

Τοῦτο (προς-)κατεβάλομεν ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Ν² ἄρχοντος.

Σύνπαν κεφάλαιον ἀργυρίου, οὗ εἰσεπράξαμεν καὶ κατεβάλομεν ἀποδέκταις· Ζ.

„ (809^c, 1 ff.): *Τάδε εἰσεπράξαμεν καὶ ἀπ[ε]λάβομεν χρήματα παρὰ τῶν τριηράρχων·*

Formel u. a.: *Παρὰ Ν^{PD2} τριήρους, ἧς ὠμολόγησεν καιρὴν ἀποδώσειν, ἢ ὄνομα Ν¹, Ν² ἔργον, ἀπελάβομεν Ζ.*

Präskript: (808^c, 1 ff. 809^d, 138 ff. 811^b, 28 ff.): *Οἷδε τῶν τριηράρχων, ὧν ἐδίπλωσεν ἢ βολὴ ἢ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος τὴν τριήρη, ἣν εἶχεν ἕκαστος αὐτῶν, ἀργύριον κατέβαλον ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Ν² ἄρχοντος καὶ ὑπελογίσαντο, ἐξ ὧν ἐπέδοσαν εἰς τὰ σιτωνικά κατὰ ψήφισμα δήμιον, ὃ Ν^{PD} εἶπε.*

Formel u. a.: *Ἐπὶ Ν² ἄρχοντος τῶν μετὰ Ν² Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλύστιος· Τριήρης Ν, Ν² ἔργον· Ταύτης κατέβαλεν τὸ ἀπλοῦν Ζ ἀποδέκταις τοῖς ἐπὶ Ν² ἄρχοντος καὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιδεδομένου Κόνων Τιμοθέου Ἀναφλυστίῳ εἰς τὰ σιτωνικά ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμιον Ζ - - -*

(810, 1 ff.): *Κα[ὶ] τοῦσδε παρελάβομεν] καταβ[αλόντας ὑπὲρ τριή]ρους ἀ[ρ]γύριον . . .*

Formel: N^{PD4} *καὶ συν]τριηραρχον Ν^{PD4} ὑπὲρ τῆς τριήρους, ἧ[ς ὧ]φειλεν, ἢ ὄνομα Ν¹, Ν² ἔργον·*

τοῦτο παρελάβομεν καταβεβλημένον ἀποδέκταις τοῖς ἐ[π'] Ν² ἄρχον[τος].

8. 807^b, 35-41. 808^c, Schluß. (809 nicht erhalten.) 811 verstümmelt: Verzeichnis des von den Amtsvorgängern empfangenen und den Nachfolgern überlieferten baren Geldes:

Καὶ ὁ παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν τῶν ἐπὶ Ν² ἄρχοντος Ζ, τοῦτο παρέδομεν νεωρίων ἐπιμεληταῖς τοῖς ἐπὶ Ν² ἄρχοντος.

9. 807^b, 42–66. 808^d, 1–21. 809^d, 1–24. 811^b, 70–86: Für kriegsuntauglich erklärte Transportschiffe für Pferde:

Präskript: *Τριήρεις τάσδε ἰππηγόνες εἰς πλοῦν δοθείσας ἐκ τῶν νεωρίων ὁ δῆμος ἐψηγίσαστο αὐτάς καὶ τὰ σκεύη κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγενῆσθαι κατὰ ψηγίσματα, ἃ Ν^{PD} εἶπε·*

Folgt das Verzeichnis dreier Schiffe unter der Formel: Ν, Ν² ἔργον, ἧς ἐπιτηράσχει Ν^{PD}. σκεύη (ἔχει) πορμαστὰ ἐντελή (Modifikationen beim dritten Schiff), τῶν ξηλῶν κόπας Ζ.

Dazu 809^d, 25–61. 811^b, 86–141: Verzeichnis von „σκηφθεῖσαι κατὰ χειμῶνα“, deren Trierarchen freigesprochen worden waren:

Präskript 809; ähnlich 811^b, 111 ff.: *Ἄλλε τῶν τριήρων καὶ τετροή(ρων) τῶν σκηφθεῖσῶν κατὰ χειμῶνα ἔδοξαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα διαγραφῆναι·*

Formel: *Τριήρης (oder τετροήρης) Ν¹, Ν² ἔργον, ἧς ἐπιτηράσχει Ν^{PD}.*

10. 807^b, 67–79. 808^d, 22–39. 809^d, 62–92. 811^b, 141–148: Gesamtzahl der Trieren und Tetreren, in n. 809 auch der Penteren:

Ἀριθμὸς τριήρων τῶν ἐν τοῖς νεωρίοις καὶ τῶν ἐμ πλοῦ οὐσῶν Ζ (erweiterte Formel 808. 809. 811).

τούτων ἐμ πλοῦ Ζ.

Τούτων τρεῖς ἰππηγόνες ὁ δῆμος ἐψηγίσαστο κατὰ πόλεμον ἀχρήστους γεγενῆσθαι (dieser Zusatz fehlt 811).

*Τετροήρεις δ' ἐμ μὲν τοῖς νεωρίοις παρέδομεν Ζ, | erweiterte Formel
ἐμ πλοῦ δὲ Ζ. } 809.*

11. [Dieser Posten fehlt in n. 807.] 808^d, 40–42: Übernommene und übergebene Schiffsschnäbel (ἔμβολοι).

809^d, 93–104: Übernommene und verkaufte, sowie abgenommene und übergebene Schiffsschnäbel.

811^b, 148–158: Als verkauft übernommene Schnäbel mit den früher (n. 809) abgenommenen.

808: *Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν Ζ καὶ παρέδομεν Ζ.*

809. 811: *Ἐμβόλους παρελάβομεν παρὰ νεωρίων ἐπιμελητῶν Ζ·*

οἳτοι ἐπράθησαν ἐπ' Ν² ἄρχοντος·

καὶ ἀπελάβομεν ἐμβόλους

παρὰ Ν^{D2} ἀπὸ τῆς Ν² (Schiff), Ν² ἔργον, Ζ·

καὶ παρέδομεν ἐν νεωρίοις ἐμβόλους Ζ.

Nebst Verzeichnis derer, welche Schiffsschnäbel schulden;

a) solcher, die neue Trieren zu liefern versprochen (fehlt 808–809^d, 105–119. 811^b, 158–173):

Οἷδε τῶν τριηράρχων ὀφείλονσιν τοὺς ἐμβόλους τῶν τὰς καινὰς ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ·

Ν^{PD} ἀπὸ τῆς Ν² (Schiff), Ν² ἔργον, Ζ· (Zusatz n. 811).

b) „τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα“ (fehlt 808–809^d, 120–137. 811^b, 173–185):

Οἷδ' ὀφείλονσι ἐμβόλους τῶν σκηψαμένων κατὰ χειμῶνα·

Ν^D ἀπὸ τῆς Ν² (Schiff), Ν² ἔργον, Ζ· (und Modifikationen).

12. a) 807^b, 80–152 (mit Frg. ^b p. 226). 808^d, 43–69. 809^e, 1–28. 811^b, 186–207. — 807: Gerätschaften in dem großen Gelaß (*οἶκημα μέγα*) am Tor; 808–811 ebenso, und Bauholz daselbst (welches vorher im alten Zeughaus war; vgl. 807^b, 153–158):

Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ οἰκίματι τῷ μεγάλῳ τῷ πρὸς ταῖς πύλαις (Zusatz: *καὶ παρεδόκαμεν* 808. 809; noch weiter ausgeführt 811).

Bezeichnung und Zahl des Geräts.

- b) 807^b, 153–158 (mit Frg. ^b p. 226): Bauholz in der alten Skeuothek (nur 807; in den folgenden Inschriften mit unter a):

Ἐν τῇ ἀρχαίῳ σκ[ε]υοθήκῃ.

Bezeichnung und Zahl des Bauholzes usw.

- c) 807^b, 159–166 (kommt in den folgenden Inschriften nicht mehr vor): Altes Eisen und Werkzeug in einem gewissen Gelaß:

Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ οἰκίματι καὶ παρέδομεν.

Bezeichnung und Zahl.

Nach Z. 166 sind 16 Zeilen getilgt. In Z. 12 stand wahrscheinlich: *Κεφ[άλαι]ο[ν] . . .*

13. 807^c, 1–25. 808^d, 70–94. 809^e, 29–54. 811^b, 207–^c, 5: Altes Schiffsgerät, welches die Behörde als solches übernommen, das Konon und Demokrates verabfolgt erhalten hatten:

Καὶ τάδε παρελάβομεν τῶν σκευῶν τῶν παλαιῶν τῶν ἀδοκίμων τῶν ξύλων ἔχοντας. Ν^Δ usw. (läßt sich nicht auf eine einheitliche Formel zurückführen).

14. 807^c, 26. 27 (kommt in den späteren Inschriften nicht mehr vor). Hölzerne Zeughäuser:

Σκευοθήκαι ξύλων σκεύεσιν τούτων Ζ.

807^c, 28–35. 808^d, 95–102. 809^e, 55–61. 811^c, 6–10. Schiffshäuser:

Νεώσοικοι οἰ(σο)ποδομημένοι καὶ ἐπεσκευασμένοι Ζ.

τούτων Μουνιχίσιον Ζ.

ἐν Ζέῳ Ζ.

ἐν Κανθάρον λιμέν Ζ.

15. a) 807^c, 36. 37. 808^d, 103. 104. 809^e, 61–63. 811^c, 10. 11. Verworfenne Häute am Zeughause:

Διφθέρα ἀδόκιμοι ἐπὶ τῇ σκευοθήκῃ Ζ.

- b) 807^c, 38–48 (diese Rubrik kommt in den späteren Inschriften nicht mehr vor). Verworfenes altes hängendes Gerät:

Καὶ τὰ παλαιὰ σκευή τὰ κρεμαστὰ τὰ οὐ δόκιμα παρέδομεν.

Bezeichnung und Zahl des Geräts. Am Schluß: *Ταῦτά ἐστιν ἐν τῷ οἰ[κί]ματι, οὗ ὁ σίδηρος κείται.*

- c) 807^c, 48–50 (wie oben). Eine neue Tür, die vom Zeughause weggenommen:

Θύραν καινήν μονό[θ]υρον τὴν ἀπὸ τῆς [σ]κε[υο]θήκης ἀφαιρέθεισαν.

16. Trierarchen, welche vom Archontat des Chairondas (338/7 †) her freiwillige Beiträge zur Ausbesserung der Trieren schulden (807^c, 51–65. 808^d, 105–118. 809^e, 64–74; — in 811 kommt dieser Posten nicht mehr vor, weil die Schuld unterdessen entweder bezahlt oder erlassen worden war):

Οἶδε τῶν τριηράρχων τῶν ἐπιδόντων ὀφείλουσι τὸ ἀργύριον, ἕκαστος Ζ, τὸ ἀναλωθὲν εἰς τὴν παρα(oder ἐπι-)σκευὴν τῶν τριήρων τῶν παρασκευασθεῶν ἐπὶ Χαιρώνδου ἄρχοντος τῶν ἐν Κανιθάρου λιμένι.
N^D ἀπὸ τῆς N² (Schiff), N² ἔργον.

17. 807^c, 66–102. 808^d, 119–151. 809^e, 75–110. 811^c, 11–32. Anmerkung darüber, was die Trierarchen haben, von welchen geschrieben steht, sie hätten vollständiges hölzernes oder hängendes Gerät, in bezug auf Trieren und Tetreren:

a) Trieren: *Ὅσοι τῶν τριηράρχων γεγραμμένοι εἰσὶν ἔχοντες εἰς πλοῦν ἐν-τελῆ σκευὴν κρεμαστὰ ἢ ξύλινα, ὅσοι μὲν κρεμαστὰ, τάδε ἔχουσιν.* Bezeichnung und Zahl des Geräts.

ὅσοι δὲ ξύλινα, ἔχουσιν. Bezeichnung und Zahl des Geräts.

b) Tetreren: Wie unter a; doch im Präskript: *σκευὴν τετροήρων ξύλινα ἢ κρεμαστὰ.*

18. 808^d, 152–162. 809^e, 111–122. 811^c, 32–42. Trierarchen, welche sich zur Lieferung neuer Trieren und Schiffsschnäbel, die sie dem Staate schulden, verpflichtet, jedoch nur die Trieren geliefert haben:

Οἶδε τῶν τριηράρχων τῶν ὁμολογησάντων ἐν τῷ δικαστηρίῳ κανὰς ἀποδώσειν τριήρεις καὶ τοὺς ἐμβόλους ὀφείλουσι τεῖ πόλει, τὰς δὲ τριήρεις ἀποδεδώκασιν.
xN^{PD}.

19. 808^d, 163–184. 809^e, 123–157. 811^c, 42–79. Ratenzahlung des vom Gericht zu doppeltem Ersatz verurteilten Geräteschuldners Demonikos von Myrrhinus.

a) Zahlungen früherer Jahre werden registriert:

Καὶ τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν σκευῶν, ὧν ὄφειλε Δημόνικος Μυρρινοῦσιος καὶ εἰσαχθεὶς εἰς τὸ δικαστήριον ὄφλε τὴν διπλασίαν, κατεβλήθη ἕξ ἀπογραφῆς, ἧς ἀπέγραφεν Θεόδοτος ἐγ Μυρρινοῦτιος Ζ· τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέχταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος.

b) Im Amtsjahre der Behörde erfolgte Zahlungen:

Τάδε εἰσπεράξαμεν σκευῶν usw., wie oben.

20. 809^e, 158–187. 811^c, 50–97: Verkauftes Gerät und Ablieferung des Erlöses, bzw. Buchung des Gerätes als verkauften und abgeführten.

Τάδε ἐπράθη (bzw. von der Behörde des nächsten Jahres:

Τάδε παρελάβομεν πεπραγμένα ἐκ τῶν νεωρίων (dazu von der verkaufenden Behörde: ὧν παρελάβομεν) κατὰ γήγισμα βουλῆς.

Verzeichnis der Gegenstände nebst Zahl derselben und Höhe des Erlöses; letzterer: *τιμὴ Ζ.*

Κεφάλαιον τοῦτων Ζ.

Τοῦτο κατεβλήθη ἀποδέχταις τοῖς ἐπὶ N² ἄρχοντος.

21. 811^c, 97–104. Freigesprochener Trierarch, *σηηγόμενος κατὰ χειμῶνα*, aus dem laufenden Amtsjahre:

Οἶδε τῶν τριηράρχων τῶν σηηγμένων κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι ἔδοξαν ἐν τῷ δικαστηρίῳ κατὰ χειμῶνα ἀπολωλέναι ἐπὶ N² ἄρχοντος.

Τριήραρχος N^{PD}, τριήρης ἐπηγηδός N¹ (Schiff), N² ἔργον.

22. 811^c, 104–157. Ratsbeschluß vom vorigen Jahre (324/3†) über An-

nahme von Schiffsgerät zur Tilgung einer durch Verurteilung wegen nicht abgelieferten Schiffsgeräts entstandenen Schuld. — Ohne Zweifel übertragen aus der nicht erhaltenen Urkunde von 324/3 v. Chr.

23. 811^c, 158—163. Anmerkung darüber, was die Trierarchen erhalten haben, von denen geschrieben steht, sie hätten ehernes und eisernes Gerät: *Ἄσοι τῶν τριηράρχων χαλκᾶ καὶ σιδηρᾶ γεγραμμένοι εἰσὶν (ἐχοντες ergänzt Böckh), τάδε ἔχουσιν δόντες ἀργυρίου Ζ δραχμᾶς*. Bezeichnung und Zahl des Geräts.

24. 811^c, 164—183. Schulden der Werftaufseher und ihres Schreibers aus dem Jahre des Archonten Antikles (325/4 †. Übertrag aus der fehlenden Urkunde von 324/3 †; vgl. unter 22):

Τάδε ὀφείλοσαν οἱ τῶν νεωρίων ἐπιμεληταὶ οἱ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος καὶ ὁ γραμματεὺς αὐτῶν τῶν σκευῶν, ὧν γράψαντες εἰς τὴν στήλην οὐ παρέδοσαν ὄντες ἐν τοῖς νεωροῖς.

κρημασιὰ τριηριτιζά: Bezeichnung und Zahl des Geräts,

τριηριτιζά: " " " " "

ξύλινα τριηριτιζά: " " " " "

τετρηριτιζά: " " " " "

τριακοντορίων: " " " " "

ἀργυρίου τὸ παραδιδόμενον: Ζ.

25. 811^c, 183—195. Übertrag einer im Vorjahre (324/3 †) bereits eingezahlten und damals an die Poleten abgeführten Schuldsomme:

Καὶ τάδε εἰσπεπραγμένα παρελάβομεν: usw.

26. ^z811^c, 196—^d, 41. Gelder, welche die Behörde in dem laufenden Amtsjahre von Trierarchen eingezogen hatte, nebst Gesamtsumme dieser Posten und Ablieferung des Geldes:

Präskript: *Τὰδ' εἰσепράξαμεν χορήματα παρὰ τριηράρχων ἐπὶ Ν² ἄρχοντος*.

Formel: *Παρὰ Ν^{D2} ἐπισκευὴν τριήρους Ν² (Schiff), Ν² ἔργον, Ζ σκευῶν ξυλίνων καὶ κρημασιῶν, ἰστίον τῶν λεπτῶν Ζ*.

Σύνπαν κεφάλαιον ὧν εἰσепράξαμεν χορημάτων ἐπὶ Ν² ἄρχοντος Ζ: usw.

27. 811^d, 42—174. Verzeichnis der den Nachfolgern hinterlassenen Schuldner von Geldern für Ausbesserung der Schiffe und für Gerät:

Präskript: *Τούσδε παρέδομεν ὀφείλοντας ἐπισκευὰς τριήρων καὶ τετρηρων καὶ σκευῶν ξυλίνων καὶ κρημασιῶν*.

Formel: *Ν^D ἐπισκευὴν τριήρους Ν² (Schiff), Ν² ἔργον, καὶ σκευῶν ξυλίνων, κρημασιῶν, ἰστίον τῶν λεπτῶν Ζ (und ähnlich)*.

28. 811^d, 175—193 ... Gerät, welches die Behörde auf Volksbeschluß von Trierarchen abgenommen hatte:

Präskript: *Τάδε ἀπελάβομεν σκευή παρὰ τριηράρχων κατὰ ψήφισμα δήμου, ὃ εἶπεν Ν^D*.

Formel: *Παρὰ Ν^{D2}*. (Bezeichnung und Zahl des Geräts).

In Kol. e war noch ein Verzeichnis von Schiffen, namentlich Trieren, aufgeführt. Ob dasselbe zu der Rechnungsablage von 323 v. Chr. gehörte, ist zweifelhaft. — KÖHLER: „*Ex columna e quae supersunt, ad catalogum navium reparatarum pertinuisse mihi videntur, quae pars in hoc titulo deesse vix poterat. Sic demum explicatur, id quod explicatione quam maxime eget,*

*quomodo factum sit, ut pecuniae a curatoribus exactae (Col. ^d, 30—41) ap-
peditis non traderentur. — Trierarchis ut naves repararent, publice deman-
datum fuisse videtur.*“

Grundlegendes Werk: A. Böckh, Urkunden über das Seewesen des attischen Staates mit 18 Taf. Berlin 1840. Beilage zur „Staatshaushaltung der Athener“ [und zugleich dieses Werkes 3. Bd.] 3. Ausg. von M. FRÄNKEL. 2 Bde. Berlin 1886. Dazu die von HINRICHS S. 466 zitierten Abhandlungen von A. KIRCHHOFF. — Vgl. Hand-
buch der griech. Epigraphik 2, 888 ff.

280. Rechnungsablagen der Kommissionen für öffentliche Arbeiten und anderer außerordentlicher Behörden.

1. Anfertigung der gold-elfenbeinernen Kolossalstatue der Athena Parthenon durch Pheidias. — 3 Jahresrechnungen (k. v. 438 †):

IG. I 298 S^{a, c}: Ν ἐγραμμάτενε ἀγάλματος ἐπιστάτησι D.

100 Tal. Ἀἷμα παρὰ ταμῶν, οἷς Ν ἐγραμμάτενε D. ταμίαι 7 Ν.
Χοροῖον ἐωρήθη, σταθμῶν· 6 Tal. 15[.]8 (15[.9?]) Dr. 5 Ob.

87 T. 4562 Dr. τιμὴ τοῦτου·

2 T. 743 Dr. ἐλέγας ἐωρήθη· (Rest nicht erhalten.)

I^c 299a: Ἐπὶ Ν² γρ[α]μματεῖ[ο]ρτος ἐπ[ιστά]τησι ἀγάλματος χοροῦ·

2[5] T. ἐ[πὶ τῆς] βουλῆς, ἦ[ι] Ν [ἐγραμμάτενε] ε[πι]ρῶτος]σα[.]
ταμίαι· Φιλ[.] ἐγρ[α]μμ[άτενε]· 7] Ν^D, 2 Ν. Ἀἷμ[μ]α
παρὰ ταμ[ι]ῶν·

. . . τ . . . xxh Ἐλέγ[α]ρτος τιμή· (Rest nicht erhalten?)

I 299: Ἐπὶ Ν² γρ[α]μμ[α]τεῖ[ο]ρτος ἐπιστάτησι χοροῦ[τοῦ ἀγάλμα]τος· ἐπὶ τῆς
βουλῆς, ἦ Ν^D [πρ]ῶτος ἐγραμμάτενε·

34 T. 2858¹/₃ Dr. Ἀἷμα παρὰ ταμῶν ἐκ πόλεως, [οἷ]ς Ν^{PD} ἐγρ[α]μμ[ά]τενε·
ταμίαι δὲ 10 Ν^{PD}.

34 T., x. HH. ? . Ἀναλώματα· χορ[ο]σ . . . (Rest nicht erhalten.)

2. Bau des Parthenon (447/6—433 † oder wenig später; I^a 297 a. b.
I 300—311 mit Suppl.).

(Hierhin die Tabelle S. 476.)

3. Bau der Propyläen (437/6—433/2 †; IG. I 314. 315).

I 314 (Frgt. Rechnungsablage des ersten Jahres 437/6 †).

Ἐπιστάται Π[ρ]οπυλαίων ἐργασίας, οἷς Ν ἐγραμμάτενε^D, ἐπ' Ε[ἰ]θνημένους
ἄχορο[ι]τος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἦ Ν^D [π]ρῶτος ἐγραμμ[ά]τενε, Reste von 5 Ν^D.
Τούτοις λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τοῦτου τάδε·

[Z] οἰκί[α]ς (oder χώρ[ο]ας?) ἱεροῦς μισ[θ]ός . . .

[Z] . . . κῶν τιμή

Ἀναλώματα·

[Z] ὄνη[μ]άτων

(Fortsetzung nicht erhalten.)

I 315 (Frgt. Rechnungsablage des 4. Jahres 434/3 †).

Ἐπὶ τῆς τετ[άρ]της ἀρχῆς, ἦ[ι] Ν [ἐγραμμάτενε^D, καὶ (?)] ἐπὶ τῆς βουλῆς,
ἦ Ν πρ[ῶ]τος ἐγραμμάτενε, ἐπιστάται (Reste von 5 Ν^D).

Τούτοις λήμματα τοῦ ἐνιαυτοῦ τοῦτου τάδε·

[Z] 1. παρὰ τῶν προ[ε]σβ[ε]ρων ἐπιστάτ[ῶ]ν, οἷς Ν ἐγραμμ[ά]τενε^D

[Z] 2. παρὰ ταμῶν, οἷς τὰ τῆς θεοῦ ἔτα[μ]ένον, οἷς Ν ἐγρ[α]μμ[ά]τενε^D

3. παρὰ Ἑλληνοταμι[ῶν, ῥοῖς Ν [ἐργοαμ]μάτερε D, τοῦ χουμ[μαχιζοῦ γρό]ου
Z] μῶ ἀπό τοῦ [τα]λάντου

4. παρὰ ταμι[ῶν] Ἡφα[ιστι]ζοῦ ἀπό . . .
. . . το[. . .] τῶμι πέντε μερῶ[ν] (od. πέντ' ἡμερῶν?)
ἀπὸ στρατιᾶς π . . .
. . . ἵππου Ἀγρολῆθε[ρ] . . .
. . . τ]α Τιμοσθέν[ους] . . .

4. **Bau des Erechtheion** (nach MICHAELIS sind die Fragg. IG. I 321—324 nebst Suppl. Reste der Rechnungsablage des Jahres 409/8†; über die Anordnung derselben vgl. Handbuch 2, 49).

I 322 S^a (Verzeichnis der fertig oder unfertig übernommenen Arbeiten).
Präskript Z. 1—7:

Ἐπιστάται τοῦ νεῶ τοῦ ἐμ πόλει, ἐν ᾧ τὸ ἀρχαῖον ἄγαλμα, (2) β ΝD, ἀρχιτέκτων (3) Φιλοκλήης Ἀχαρνέης, γραμματεὺς Ἐτέαρχος Κυδαθηναίεϋς, (4) τὰ]δε ἀνέγραψαν ἔργα τοῦ νεῶ, ὡς κατέλαβον ἔχοντα, κατὰ τὸ γσή(5)φισ]μα τοῦ δήμου, ὃ Ἐπιγένης εἶπεν, ἐξοειροασμένα καὶ ἡμίεργα, ἐπὶ Διο(6)κ]λέους ἄρχοντος, Κεχροπίδος προτανευούσης πρώτης, ἐπὶ τῆς βουλῆς, (7) [ῥ]η Νικοράνης Μαροθώριος πρώτος ἐγραμμάτεν<σ>εν.

Z. 8 (I): τοῦ νεῶ τὰδε κατελάβομεν ἡμίεργα·

(9) ἐπὶ τῆι γωνίᾳ τῆι πρὸς τοῦ Κεχροπίου·

‡ (10) πλίνθους ἀθέτους μῆκος τετρά(11)ποδας, πλάτος δίποδας, πάχος τριῆμιποδίους,

1 (13) μασχαλιαίαν μῆκος τετράποδα, (14) πλάτος τριποδα, πάχος τριῶν (15) ἡμιποδίων, usw.

Z. 44: τῶν κίωνων τῶν ἐπὶ τοῦ τοίχου (45) τοῦ πρὸς τοῦ Πανδροσείου·

4 (45) κειμένον κίωνω[ν] (46) ἄτμητα ἐκ τοῦ ἐντὸς ἀνθε(47)μίον ἐκάστον τοῦ κίονος τρία (49) ἡμιπόδια.

Z. 50: ἐπιστυλίον ὀκτώποδος (51) ἐπὶ τοῦ τοίχου τοῦ πρὸς νότον (52) κρυμμάτων ἐς τὸ ἔσω ἔδει ἐπιθεῖναι.

Z. 54: τὰδε ἀκατάχσεστα καὶ (55) ἀράβδωτα·

(56) τὸν τοίχον τὸν πρὸς νότον (57) ἀνέμον ἀκατάχσεστον (58) πλὴν τοῦ ἐν τῆι προστάσει (59) τῆι πρὸς τῶι Κεχροπίου usw.

Z. 77: ἐν τῆι προστάσει τῆι πρὸς (78) τοῦ θινώματος

(79) τὸμ βωμόν τοῦ θ[ρ]ηχοῦ (80) ἄθετον usw.

Z. 83: ἐπὶ τῆι προστάσει τῆι πρὸς τῶι (84) Κεχροπίου

3 ἔδει(85) τοῖς λίθους τοὺς ὀροφιαίους τοὺς (86) ἐπὶ τῶν κορῶν ἐπεργάσα(87)-σθαι ἄνωθεν, μῆκος τριῶν (88) καὶ δέκα ποδῶν, πλάτος πέντε (89) ποδῶν usw.

Z. 93: Λίθινα παντελῶς ἐξοειροασμένα, (94) ἃ χαμαί·

11 (95) πλίνθοι τετράποδες μῆκος, (96) πλάτος δίποδες, πάχος
(97) τριῶν ἡμιποδίων, ἀριθμὸς
1 (98) μασχαλιαία μῆκος τετρά(99)πους, πλάτος τριπύς, πάχος } (vgl.
(100) τριῶν ἡμιποδίων } Z. 10—15)

Frsg. ^b Z. 3: Ἡμίεργα, ῥὰ χαμαί·

(4) . . . πλίνθοι ἐπιχωρίαι[ίδες] (5) μῆ]κος τετράποδε[ς] usw.

Z. 8—20(II) Beschreibung unfertiger Werkstücke mit dem jedesmaligen Vermerk: *τούτων ἐκάστου οὐκ ἐξσεύρασται ὁ ἄριστος ὁ ἕτερος οὐδὲ οἱ ὀπισθεν ἄριστοι.*

Es folgt Z. 25—72 die Beschreibung von *γεῖσα*, Z. 73—79 *αἰπειαῖοι*, Z. 80—86 *γεῖσα ἐπὶ τοὺς αἰτετοὺς*, Z. 87—92 *θύρωι λίθιναι*, 93 f. *οὓς τῶι ἕπερ-θύρωι τῶι πρὸς ἔω*, Z. 95 ff.: *τῶι βοιωτῶι τῶι τοῦ θυγηοῦ λίθι Πεντελεικοί . . .*

I 321 (Steinmetzlöhne). Formel für die Arbeiten an den einzelnen Wänden (vgl. Handbuch 2, 47):

Ἐπὶ τῶι πρὸς ἔω (βορέου) τοίχῳ

μῆκος [δίπο]δα[ς] (δί[πο]δα), ὀκτώπο[δας], ἕφσος δίποδας (δίπο[δα]), πάχος ποδιαίους (ποδιαῖα) θέντι N^{D^3} Z.

ἀντιθήματα (ungewisse Steingattung) . . . *Πεντελειζὰ μῆκος τετραπόδα (παλάστῆς δεό[ρ]των τετάρου ποδ[ῶν], ἕφσος (π)λά[τος] δίποδα, πάχος τριπά-λαστα (τριμηπόδια) θέντι (add. δυο[ί]ν) ὀβολ[ο]ί[ν] — oder ὀβολ[ο]ῦ — δεουσῶν τριῶν (add. δραχμῶν) ἐκάστου) N^{D^3} Z.*

ἐπερυσσάμενοι ταῦτα, τετραποδίας Z (add. Δ]Γ — oder τετάρτου ἡμ[ι]-δρ[ά]χμου — τὴν τετραποδίαν ἐκάστην), N^{D^3} (add. κα[ὶ] συνεργῶι) Z.

I^c 321 n. 1.

Z. 10 ff. (Arbeitslöhne für Säger):

. . . *πρίσ[τ]αις καθ' ἡ[μέ]ραν ἔ[ο]ρα(11)ζομένοις, ἀν[δ]ροῶν* } vgl. die erweiterte
δυοῶν, [ἐ]κατέ[ρ]ωι δραχμῆς, ἡ[με]ρῶν 12, } Formel I 324^a
Ῥαΐδίωι ἐγ Κ[ολλ.] (13) οἱ καὶ συνεργῶι 24 Dr.; usw. } Kol. I, 29—41.

Z. 21 ff. (Arbeitslöhne für Zimmerleute):

τέκτοσιν καθ' ἡμέραν

(22) *ὀχετὸν ἐκποίησαντι καὶ ἐποθέντι, ἡμερῶν 9, Κροίσωι Φιλο- } vgl.
κλέους 9 Dr.; usw. } I 324^a
 } Kol. II,
 } 1—21.*

(28) . . . *κεφάλαιον Z.*

I^c 321 n. 2 (Kol. II 36—41 ergänzt durch n. 3).

Kol. II, 3: *Ἐπὶ τῆς . . . ἰδος Ζῆς] πρυτανευ[ούσης].* (Vgl. n. 4, 1. 2.)

(4) *λήμματα παρὰ ταμ[ιῶν τῆς θεοῦ . . . (5) . . . καὶ χυναρχ[όντων] Z.*

(6) *κεφάλαι[ον] λημ[μάτων] Z.*

(7) *ἀναλώμ[α]τα ἐργ[ασίας]*

(8) *ἐπὶ τὸμ πρὸς[ς] ἔω (Z. 27: πρὸς τοῦ Πανδροσείου) αἰτόν·*

a) *κ[ορυφαίου] (9) καὶ ἀντιθήμα[τος], μῆζ[ος] πεν[τεπό]δων, πλάτος τρι-
[πό]δων καὶ ἡ[μιποδί]ον, πάχος ποδιαίω[ν], τοῦ ἐλλ[οί]π[ου] ἔργον Ἀ[χ]-
σι(12)ο[πτείδει] ἐμ Μελλ[ί]τη οἶζ.*

ἐνὸς καὶ ἀ[ν]τιθήματος 20 Dr.

b) *[τ]ῶν πρὸς τῶν κορυφα[ῶν] καὶ ἀντιθημάτων, μῆζ[ος] ἐπιπό-
δ(15)ων, πλάτος τριπ[ό]δων, πάχος ποδιαίων, τ(16)οῦ ἐλλοίπου ἔργον Ἀχαιοπτείδει
ἐμ Μελλίτη ο(17)ἶζ.*

ἐνὸς καὶ ἀντιθημάτων 15 Dr.

Φανοκλε(18)ῖ ἐγ Κοίλην οἶζ.

ἐνὸς 16 Dr.

Κηφισοδώρωι (19) ἐ(ς) Σκαμβωνι. οἶζ.

Ἄντιθήματος τούτωι (20) 10 Dr.

c) *κερκαδιαίων κα[ὶ] ἀντιθημάτων, μῆζ(21)ος πεντεπόδων, πλάτος τριμη-
ποδίων, (22) πάχος ποδιαίων, Ἀν[δ]σία Ἀλκίππου Κηφισ.*

(23) *ἐνὸς καὶ ἀντιθήματος 10 Dr.*

Εὐδίκωι 24γ(ρ)(24)ολῆ. οἰκ.

ἐνὸς κ[αὶ ἀ]πιθήματος 8 Dr.

(25) λίθων ἀριθμὸς [5, ἀ]πιθήματα 5.

ἐργασ(26)ίας τοῦ πρὸς ἔω (Z. 41: [πρὸς τοῦ Παρθοσεῖον] ἀ[ἰετοῦ] ἀργυρίον κερ[ά]λαιον (27) 79 Dr.

Die dreiteilige Gliederung des Verzeichnisses der Arbeiten an der Ostwand (Z. 8—27) entspricht derjenigen der Arbeiten an der Westwand (Z. 27—42).

I^b 321 (Arbeitslöhne für Dacharbeiten). Als Beispiel für die sich vielfach wiederholenden Formeln diene Kol. II, 30—39:

Ν ἐμ Με]λί(τη) οἰκ(ῶν) εἰργάζετο τῆ[ν] ἔσ(31) . . .

ταύτης τῷ πηχίῳ π[λ]αισί(32)ω δύο ὄντε ἀ]ραχέσασιν καὶ κολλήσ(33)αντι, ἐκάτερον ἕξ δραχμῶν, 12 Dr.

τὸ(34)ν ἀστρογάλ]ον ἐπιγομφώσαντι παρα(35)λαβόντι τε]οργενμένον 37 Dr.

κλ(36)μακίδο]ν δυοῦν τοὺς ὄντας ἐγκολ(37)λήσαντι κ[αὶ] ἐχομαλίσαντι πρὸς τὸγ (38) κάρνα τὸλ] λί[θ]ων, ἐκατέρως δέκα (39) δραχμῶν Δ]Δ - - -

Vgl. außerdem Kol. III, 11 ff.: κατατομῆς τῶμ μικρῶ[ν] (12) . . . πλαι]σίῳν ἀργυρίον κεράλαιον (13) Ζ], κατατομῆς τῶμ πλαισ(14)ίων χρίμ]παν ἀργυρίον κεράλαιον [Ζ].

Z. 15 ff.: χονλονογοῖς ἐς τὴν (16) ἐπωροφί]αν ἱμάντας ἀποχρέσασιν (17) μῆζ]ος ἐπταπ[α]λάστους, πλάτος δεκ(18)αδα]κτύλους, τρ[ι]ῶ]ν ἡμιωβελίων ἔξα(19)στον, 45 Dr. Κ[ώ]μωνι ἐμ Με]λί(τη) οἰ(κοῦντι) 180

(folgen 4 weitere Handwerker)

ἐς τὴν ἐπωροφί]αν ἱμάντ(24)ων ἐργασίας ἀργυρίον κεράλαιον 97 Dr.

Z. 25 ff.: τέκτοσι μισθώματα καὶ καθ(26)ημεροῖσα·

κεραμώσαντι ὑπὲρ τῆς ὀ(27)ροφῆς ἐπὶ τοῦ νεῶ Ν^{D3} (28) 33¹/₆ Dr.

τοὺς (σ)φηγίσκους θεῖσι καὶ τοὺς ἰ(29)μάντας καθ' ἡμέραν - - -

διαφάροχων(32)τι τὰ μετακίονα τέτταρα ὄντα τὰ (33) πρὸς τοῦ Παρθοσεῖον Ν³ ἐν - - - οἰκ. (34) 40 Dr.

πομφόλνγας τοργένεσαντι ἐς (35) τὰ καλύμματα Ν³ ἐν - - - οἰ. 3¹/₆ Dr.

(36) πρίστη ἐς τὰ καλύμματα διαπρίσα(37)ντι σφηγίσκων Ν³ ἐν - - - οἰ. 5 Dr.

(38) τὸ τειχίον ἐνοικοδομήσαντι τοῦ ἐργ(39)αστηρίου, ἐπειδὴ αἱ σελίδες ἐχ- σήχ(40)θησαν, Ν³ ἐν - - - οἰ. 5¹/₂ Dr.

τέ(41)κτοσι μισθωμάτων ἀργυρίον κεράλαι(42)ον· 90⁵/₆ Dr.

I 324. Frg. Zahlungen an Unternehmer und Arbeiter aus der 6.—9. Prytanie, in denen mehrfach größere Partien fast wörtlich übereinstimmen.

Frg. ^a, 3—14: τὴν (4) ὄροφην κατιστᾶσιν τὴν καμπ(5)έλην σελίδα εἰς ἔδραν καὶ τὰ(6)ς ἄλλας ἐπαγαοῦσιν εἰς ἔδρα(7)ν ἐκάστην

6 Ν³ ἐν - - - οἰκοῦντι 1 Dr. (= 6 Dr.)

Z. 14—21: ἰκρῶματα καθελούσιν τὰ (15) ἀπὸ τῶν κίωνων τῶν ἐν τῆι περ(16)οστάσει ἕξ ἀνδράσιν

6 Ν (add. ἐν - - - οἰκῶν) 1 Dr. (= 6 Dr.)

Z. 21—24: ἰκρῶ(22)σασιν τοῖς ἐνναυταῖς ἐκ τοῦ (23)εντὸς ἐπὶ τὴν ὄροφην

Ν³ (24) ἐν -] - οἰκοῦντι 1¹/₂ Dr.

Z. 24—27: λ(25) . . . ἀναφορήσασιν

2 Ν³ ἐν - - - οἰκοῦντι 1 Dr. (= 2 Dr.)

Z. 27—29: κερ(28)άλαιον ὑπορογοῖς 84³/₄ Dr.

} vgl.
a II,
21—40
b II,
2—10.

<p>I. Prytanie. Π² 834 b I, 1—6: λόγος ἐπιστάτων Ἐλενανόθεν καὶ ταμίων τῶν θεῶν ἐπὶ τῆ Κρήνη[σοφ]ο[ῶ]ντο[ς] ἀρχατος ἐπὶ τῆ[ς] Ν² [παύ]ατος [προ]νατίας· τὸ π ε ρ ι ὀ δ ν π α ρ ἄ τ α μ ἴ α ι ν τ ο ῖ ν θ ε ὶ καὶ παρὰ ταμίαι τῶν θεῶν Νικοφύλοι Ἀλοπεξίθην . . . καὶ π[α]ρὰ ταμί[α]τ[ι] τῶν θε[ῶ]ν Νικοφύλου Ἀλοπεξίθην) 3000 Dr. καὶ παρὰ ἐπιστάτας Ἐλενανόθεν . . . καὶ παρὰ τοῦ τραπέζιτου 2 Tal. 1770³⁵/₂₄ Dr. Ἄ π ὀ τ ο ῖ τ ο ν τ ἄ δ ε ἄ ν ἰ λ ὡ τ α ι .</p>	<p>II. Prytanie. Π² 834 b I, 37—41: καὶ ταμίων τῶν θεῶν ἐ. τ. Ν² δευτέρως πρ. καὶ τὸ π ε ρ ι ὀ δ ν π α ρ ἄ τ α μ ἴ α ι ν τ ο ῖ ν θ ε ὶ = 32¹/₂ Dr.</p>	<p>V. Prytanie. Π² 834 b I, 37—39: Ἐπὶ τῆς Ν² πέμπτης πρ. θ ε (ι) ο ῖ ν 1565¹⁹/₄₈ Dr. τὸ π ε ρ ι ὀ δ ν π α ρ ἄ τ α μ ἴ α ι τ ο ῖ ν θ = 42¹/₂ Dr.</p>	<p>VI. Prytanie. Π² 834 b II, 1—4: =</p>	<p>VI. Prytanie. Π² 834 b II, 1—4: =</p>	<p>X. Prytanie. Π² 834 b II, 4 ff.: Ἐπὶ τ. Ν² δευτέρως πρ. θ ε ο ῖ ν = 32¹/₂ Dr.</p>
<p>IV. Pryt. Π² 834 b I, 34—36: Κεφ. ἀν. . . . Κεφ. λήμματος 3250 Dr. π ε ρ ι ε σ τ ι ν π α ρ ἄ τ α μ ἴ α ι ν τ ο ῖ ν θ ε ὶ = 42¹/₂ Dr. = 13¹/₄₈ Dr.</p>	<p>IV. Pryt. Π² 834 b I, 34—36: Κεφ. ἀν. 950¹³/₄₈ Dr. Κ. λ. παρὰ ἀποδεκτῶν 8150 Κ. λήμματος . . . 81¹/₂ Dr. τ ο ῖ ν θ ε ὶ τ ν 1565¹⁹/₄₈ Dr. = 32¹/₂ Dr.</p>	<p>IV. Pryt. Π² 834 b I, 34—36: Κεφ. ἀν. 950¹³/₄₈ Dr. Κ. λ. παρὰ ἀποδεκτῶν 8150 Κ. λήμματος . . . 81¹/₂ Dr. τ ο ῖ ν θ ε ὶ τ ν 1565¹⁹/₄₈ Dr. = 32¹/₂ Dr. = . . .</p>	<p>IV. Pryt. Π² 834 b I, 34—36: Κεφ. ἀν. 950¹³/₄₈ Dr. Κ. λ. παρὰ ἀποδεκτῶν 8150 Κ. λήμματος . . . 81¹/₂ Dr. τ ο ῖ ν θ ε ὶ τ ν 1565¹⁹/₄₈ Dr. = 32¹/₂ Dr. = . . .</p>	<p>IV. Pryt. Π² 834 b I, 34—36: Κεφ. ἀν. 950¹³/₄₈ Dr. Κ. λ. παρὰ ἀποδεκτῶν 8150 Κ. λήμματος . . . 81¹/₂ Dr. τ ο ῖ ν θ ε ὶ τ ν 1565¹⁹/₄₈ Dr. = 32¹/₂ Dr. = . . .</p>	<p>IV. Pryt. Π² 834 b I, 34—36: Κεφ. ἀν. 950¹³/₄₈ Dr. Κ. λ. παρὰ ἀποδεκτῶν 8150 Κ. λήμματος . . . 81¹/₂ Dr. τ ο ῖ ν θ ε ὶ τ ν 1565¹⁹/₄₈ Dr. = 32¹/₂ Dr. = . . .</p>

(Verzeichnis der an Unternehmer und Arbeiter für die Einzelposten verabfolgten Summen. Gleichartige Posten werden zusammen ver-

*) Hier folgt in Z. 36—40: Τούτων παρ[έ]δοσαν ταμίαι τῶν θεῶν) 2 ND ταμίαι τῶν θεῶν το(ς) ἐπ' Ἐθνηζοῖτον ἀρχ[α]τος (328/7†) 2] ND3 125 Dr., ὁ κατέλαβεν ΝΡD, καὶ ἐπ[ισ]τάτης . . . καὶ ἐροπαῖς κατ' ἑαυτὸν το(ς) ἐπ' Ἐθνηζοῖτον ἀρχ[α]τος κατὰ φηγήματα δήμων [. . .] ἐπ[ισ]τάτης 2 ND3 καὶ ἀνάλογων ΗΗΗ|Δ . . .
Über Z. 41 ff. vgl. Handbuch 2, 173.

Zu den Rechnungsablagen von Baubehörden vgl.: E. FABRICIUS, *De architectura Graeca commentationes epigraphicae*. Berlin 1881. — A. CHOISY, *Études épigraphiques sur l'architecture grecque*. Paris 1884.

281. Rechnungsablagen und Übergabeurkunden der delischen Amphiktyonen. — Zum Formelwesen dieser Urkunden vgl. den Verwaltungsbericht aus dem Jahre 434/3 †, IG. I 283, 15—20:

Τὴν γῆν τὴν ἐν Δήλῳ τὴν [ἱερὰν ἐμισθώσαν καὶ τοὺς κήπους καὶ τὰς οἰκίας καὶ [. ? . δέκα ἔτη. χρόνος ἄρχ]ει Ποσειδηῶν μὴν Ἀθήρησι ἄρχοντος Κροάτητος, [ἐ]ν Δήλῳ δὲ Ποσειδηῶν (?) μὴν ἄρχοντος Εὐπτέρουτος, ὥστε ἀποδιδόναι τῆμι μισθώσ[ω]ν ἀπάντων τούτων τοὺς μεμισθωμένους κατὰ τὰς ξυγγραφάς. μισθώσεως κεφ[ά]λαιον τοῦ μὲν πρώτου ἔτους] 716 (Dr.), τῶν δὲ ἄλλων ἐτῶν 800 . . .

Die Urkunde II¹ 814, von welcher Frg. ^a als „*marmor Sandwicense*“ bekannt ist, enthält die Rechnungsablage über die Penteteris Ol. 100, 4—101, 3 (377/6—374/3 †) und zwar zunächst bis zum Thargelion 101, 2 unter Zuzufügung des Restes der Amtsperiode:

I. Hauptteil:

A. Präskript. ^a A, 2—11:

Τάδε ἐπραξάν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων ἀπὸ Καλλέου ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἰπποδάμαντος ἄρχοντος Ἀθήρησι, ἐν Δήλῳ δὲ ἀπὸ Ἐπιγένουτος ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἰππίου ἄρχοντος, χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἤρξεν, οἷς Ν^{PD} ἐγραμμάτευεν, ἀπὸ Χαρισάνδρου ἄρχοντος, Ν^{PD} μέχρι τοῦ Ἐξατομβαιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἰπποδάμαντος ἄρχοντος, Ν^{PD} ἐνιαυτὸν ἐπὶ Καλλέου ἄρχοντος, 3 Ν^{PD}.

B. Einnahmen. ^a A, 11—31:

Αἶδε τῶν πόλεων τ[οῦ] τόκου ἀπέδοσαν·
z. B. Μυκόιοι Ζ.
κ]εφάλαιον τόκου παρὰ τῶν πόλεων Ζ.
Οἶδε τῶν ἰδιω(τῶ)ν τοῦ τόκου ἀπέδοσαν·
z. B. Ν Δηλῆος ἐπὲρ Ν² Δηλίου Ζ.
κ]εφάλαιον τόκου παρὰ τῶν ἰ[δ]ιω(τῶ)ν Ζ.
Ζ. 24—30 Diverse (eingetriebene Gelder, Pächte).
λήμματος κεφάλαιον Ζ.

C. Ausgaben. ^a A, 31—^b, 9:

Ἀπὸ τοῦδε τάδε ἀνηλώθη·
(Verzeichnis der Einzelposten)
κεφάλαιον ἀν[α]λώματος Ζ.

II. Rest:

^b, 16—23:

Τάδε ἐπραξάν Ἀμφικτύονες [ἀ]πὸ τοῦ Σκιζοροριῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἰπποδάμ]αντος ἄρχοντος μέχρι Σωκρατίδ[ου] ἄρχοντος Ἀθήρησι, ἐν Δήλῳ δὲ ἀ]πὸ Πανήμου μηνὸς μέχρι Πυρραΐθ[ου] ἄρχοντος,
οἷς Ν^{PD}]D ἐγραμμάτευε[ν, Ἀθηναίων ὅ] Ν^{PD}, Ἀνδρίων

^b, 24—26 (Pachtzins):

Μισθ]ώσεις τεμενῶν
ἐ[ξ] Πηρη[ί]ας Ζ·
μισθώσεις τεμενῶν
ἐγ Δήλου] Ζ·
μ[ι]σθώσεις οἰκ[ι]τῶν Ζ·
. . . .
λήμματος κεφάλαιον Ζ.

^b, 26—35:

Ἀπὸ [τοῦδε τάδε ἀνηλώθη·
(Verzeichnis der Einzelposten)
κεφάλαιον ἀναλώματος Ζ.

D. Überschüsse und Guthaben.

^b,₉₋₁₄: Τοῖσδε ἐδανεῖσαμεν ἐπὶ ταῖς αὐταῖς συνθήκαις, καθάπερ οἱ ἄλλοι τὰ ἱερὰ χορήματα τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου δεδανεισμ[ένοι εἰσίν.] x N^{PE3} Z.

^b,_{14/5}: κερφάλαιον ἀναλόμα[τος σὺν οἷς ἐδανεῖσαμεν] Z. περιέσιτο Z.

^a B,₁₋₆: Αἶδε τῶν πόλεων τοῦ τό[ξ]ου, ὃν ἔδει αὐτάς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἀποδοῦναι, [ἐ]νέλιπο[ρ] καὶ οὐκ ἀπέδωσαν τῶν τεττάρων ἐτῶν.

z. B. Κεῖοι Z.

Z. 6—10: Αἶδε τῶν πόλεων τὸν τόξον οὐκ ἀπέδωσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι 4 N², ἐν Ἀθήλωι δὲ 4 N² (Ol. 100, 4—101, 3).

z. B. Νάξιοι Z.

Z. 10—23: Οἶδε τῶν ἰδιωτῶν τὸν τόξον οὐκ ἀπέδωσαν τὸν ἐπὶ - - (wie Z. 6—10).

x N^{PE} Z.

Z. 24—30: Οἶδε ὄφλον Δηλίων ἀσεβείας [ἐπὶ X]αρισάνδρου ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Ἀθήλωι δὲ Γαλαίου, τ[ί]μιμια τὸ [ἐ]πιγεγ[ο]ρα[μ]μένον [x]αὶ ἀειφυγία, ὅτι [xαὶ] ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύνας καὶ ἔτυπτον.

7 N^P (ein Name ist ausgekratzt) M.

Z. 31—40 . . . : Οἷκ[ία] ἐν Ἀθήλωι ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τ[οῦ] } vgl. 817A, 21 ff.

Δηλίου.

Bezeichnung des Hauses, ἣ ἦν N², ἣ γείτων N.

Hier folgte wahrscheinlich eine Übergabe der Tempelschätze, wie n. 817B: Verzeichnis der Gegenstände mit Angabe des Gewichts bzw. der Anzahl der Exemplare und des Stifters.

n. 816. 817B. 818 ergänzen sich bei teilweise wörtlicher Übereinstimmung in folgender Weise:

816.	817B.	818.
	⋮	
	1—4	⋮
⋮	5—27 = 1—22 (erweitert)	
1—9 = 27—35 . . . = 22—31		
10—12	⋮ = 31—33	
12—17.		

Zu den Formeln vgl. 816, 10: ξύ-
λυ[α] τάδε παρέδομεν; 12: τάδε ἐλά-
βομεν ἐκ τῆς πεντετηρίδος; 16: τάδε
προσπαρέδομεν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρ-
[χῆς. 817B, 14: [ἐν τῶι Δηλίων ρεῶι?] 18: . . . χορ[υ]σᾶ ἐν τῶι Ἀστεμισίωι . . . 818, 9/10: τάδε προσπαρέδομεν ἐν τ[ῶ]ι

ρεῶι τῶι Ἀθ[η]ναίων ἐκ τῆς πεντετηρίδος ἐπὶ N² ἄρχοντος; 10/1: ἐν τῶι Δηλίων ρεῶι; 14: τάδε παρέδομεν ἐκ τῆς πεντετηρίδος; 16: τάδε χαλ[κ]ῆ; 27/8: τάδε

προσπαρέδομεν; 28 f.: ἐ[πι τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἐλά[β]ο[μεν . ?.] ἐκ τῆς πεντητηρίδος.

Die „*Tabulae amphietyonum Deliaeorum*“ (IG. II² 813—828) haben durch die französischen Ausgrabungen auf Delos eine großartige Bereicherung erfahren und sind von TH. HOMOLLE in trefflicher Weise veröffentlicht worden.

Vgl. TH. HOMOLLE, *Les archives de l'intendance sacrée à Délos* (355—166 a. C.). Paris 1887. — *Comptes et inventaires des temples Déliens en l'année 279*. BCH. 14, 389—511; mit Taf. XV, XVI.

282. Die Verwaltungsberichte und Rechnungsablagen anderer, namentlich **nichtattischer Behörden** entbehren zum Teil eines stereotypen Formulars, zum Teil sind sie in größter Übersichtlichkeit, entsprechend der Anordnung unserer amtlichen Verwaltungsberichte, in den Steinurkunden verzeichnet, so daß ein näheres Eingehen auf dieselben gleichbedeutend mit einem Ausschreiben der Inschrifttexte sein würde. Es darf daher auf die bequem zugänglichen Sammlungen verwiesen werden. — Hier seien noch erwähnt:

Verwaltungsbericht der delischen Tempelbehörde S 588 (c. 180 †): Präskript: *Τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ ναυῷ τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ ἱεροποιῶν 2 N^{2P}, παρούσης βουλής καὶ γραμματέως τοῦ τῆς πόλεως N^{2P} καὶ τοῦ τῶν ἱεροποιῶν N^{2P}, καὶ παρέδομεν τοῖς μεθ' ἑαυτοῦς ἱεροποιῶς 2 N^{3P}, παρούσης* usw. (dieselbe Formel). Hieran schließt sich das Inventarverzeichnis (z. B. Z. 3 f.: *δακτύλιον χρυσοῦν σάροδιον, ἔχοντα ἐπίσημον Ἀπόλλωνα, ὃν ἀρέθηκε τῇ Ἀητοῦ Στρατορίκῃ· ὀλ(χι) †Δ*), von Z. 36 an mit Spezialrubriken: 36: *Δεξιᾶς εἰσιόντι εἰς τὸν νεὸν τοῦ Ἀπόλλωνος*, 39: *Ἀριστεράς εἰσιόντι* - - (desgl.), 61: *Ἀριστεράς εἰσιόντων εἰς* - - (desgl.), 109: *Καὶ ἀριστεράς* - - (desgl.), 155: *Καὶ τάδε παρελάβομεν ἐν τῷ Ἀνδρῶν οἴκῳ*, 177: *Κ. τ. π. ἐν τῷ ναυῷ οὗ τὰ ἐπίτ[α] [sc. ἀγάλματα]*, 178 f.: *Κ. τ. ἐν τῷ πορνῶν οἴκῳ*, 179: *Κ. τ. παρελάβομεν ἐν τῷ ναυῷ τῆς Ἀοτέμ[ιδος]* - -, 211 f.: *Τ<ο>αῦτα ἔνεστιν [ἐν . . . δεξιᾶς εἰς] πορνεομένων*, 212: *Ἀριστεράς εἰσπορνεομένων*. Abschließende Formel Z. 215 f.: *Ταῦτα παρέδομεν τοῖς μεθ' αὐτοῦς ἱεροποιῶς 2 N³ . . .* — Folgt das Verzeichnis der Ausgaben: *Καὶ τάδε ἔργα ἐξέδομεν μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν κατὰ τὸ πῆγμα τοῦ δήμου, καὶ τὰς δόσεις ἔδομεν, κλειόντος καὶ τοῦ ἀρχιτέκτονος* (darauf die Einzelposten). — Vgl. den umfangreichen *Λόγος ἱεροποιῶν* M 594 (279 †). — Verwaltungsbericht der Behörden von Tauromenion S 515 (1. Jahrh. †?): Auf die Datierung *Ἐπὶ N^{2P}* folgt eine für 3 Monate aufgestellte Abrechnung nach dem jedesmaligen Monatsschema: Monatsname im Genetiv, *πο(ύ)τανις* N^{PD}. 1. *ἱερογραμμαῖοις ἔσοδος* (z. B.: *τεσσαράκοντα λίτραι, ἐπίτ[α] ὀγδοήκοντα ὀκτακόσια τάλαντα*), *ἔξοδος* (z. B.: *τεσσαράκοντα λίτραι, ἑννέα τεσσαράκοντα τριακόσια τ.*), *λοιπόν* (z. B.: *ὀκτὼ τριακόσια πεντακόσια τ.*), 2. *ταμίαις ἔσοδος* - -, *ἔξοδος* - -, *λοιπόν* - - (wie unter 1.), 3. *σιτοφνλάκοις· κνάμων ἔσοδος* (z. B. *ἑνδεκα ἡμίεκτα, ὀκτὼ ἐ[ξ]ήκοντα ἐπτακόσιοι μέδιμνοι*), *ἔξοδος* - -, *λοιπόν* - -, ebenso *χαλκοῦ ἔσοδος* - - usw. nach demselben Schema. Darauf einzelne Spezialposten. — Vgl. die *ἀπολογία ἱπ-ἀρχον Πομπιάδ[ου]* M 588 (Theben; 2/2 2. Jahrh. †). — Eine umfangreiche Rechnungsablage über den Bau des Asklepieion in Epidauros nach dem Muster der großen athenischen Baurechnungen enthält M 584 (Anf. 4. Jahrh. †). — Ratenzahlungen für den Wiederaufbau des um 373 v. Chr. zerstörten Apollotempels in Delphi S 140 (356/5 †?):

Präskript: Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος, ὁπωρονᾶς πνλαίας, πᾶρ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν λοιπὰ χ[ρ]ήματα τοῖς ραοποιῶς. (Geldsumme). μετὰ τοῦτο ἀπεδώκαμες, ἐπιστειλάντων τῶν ραοποιῶν πάντων τᾷ ἡρινῶ πνλαίᾳ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος ἀργύριον διδόμεν· folgt ein Verzeichnis der einzelnen Zahlungen nach wechselnden Formeln, deren Summe Z. 122 ff.: Σύμπαντος κεφάλωμα τοῦ ἀπέδωκε ἅ πόλις τῶν Δελφῶν τοῖς ραοποιῶς ἀπὸ N^2 ἄρχοντος ἔστε εἰς N^4 ἄρχοντα, ὁπωρονᾶν πνλαίᾳν. (Geldsumme) und der Restbestand Z. 125 f.: Πᾶρ τὰν πόλιν τῶν Δελφῶν λοιπὸν τοῖς ραοποιῶς. (Geldsumme) Fortsetzung der Zahlungen Z. 157 ff. — Vgl. „Submissionen“ § 298. — Rückerstattung der von den Phokiern dem delphischen Apollon geraubten Tempelgelder S 141—144 (340—323 †). 141: Θεός. Κατεβάλοντο Φωκεῖς τὰ χρήματα ἐν Δελφοῦς (Geldsumme), ἄρχοντος N^{PE2} , βροντα[ρενόντ]ων Δελφῶν 4 N^2 . μάρτυρες Φωκέων 4 N , Δελφῶν $x N$ und ein τραπεζίτας. 142: Θεός. Φωκεῖς [κατέβ]αλον τριάκο[r]τα τάλαντα ἐν Δελ[φ]ο[ῖ]ς ἐν τὰν ἑαρινᾶν π[ο]νλαίᾳν, ἀρχόν[τ]ων Φω[κεῶ]σι 4 N^{E2} , γοαμ(μ)ατέοτος N^{E2} , ἄρχον[τ]ος Δελφοῖς N^{2P} , βρονταρενόντων 8 N (Nominative!) P . μάρτυρες Δελφῶν 4 N^P , Φωκέων 5 N^E .

4. Kataloge.

283. Beamtenlisten. — Von den attischen Archontenlisten (zum Teil in Verbindung mit Verzeichnissen untergeordneter Beamten) IG. II² 859. 862. 863. III¹ 1005—1014 sind Präskripte nicht erhalten. Über deren Inhalt s. Handbuch 2, 175 f. 307 f. — Vgl. DITTENBERGER zu III¹ 1009: „*Ex Antoninorum aetate tot servita sunt archontum nomina titulique quot ex nullo alio tempore.*“ — III¹ 1005—1013 enthalten mit Ausnahme von n. 1005 mehr oder weniger fragmentierte Verzeichnisse von Beamtenkollegien. Dieselben werden mit N^{PD} in folgender Reihenfolge aufgeführt: 1. ἄρχων καὶ ἱεροὺς Διούσου ἑπάτου, 2. βασιλεύς, 3. πολέμαρχος, 4. θεσμοθέται (6), 5. κῆρυξ τῆς Ἀρείου πάγου βουλῆς, 6. κῆρυξ ἄρχοντι, 7. ἀελγής, 8. λειτουργός. — III¹ 1016: Ἐγυμνασιάρχησαν ἀπὸ Διονυσόδωρου οἶδε. — III¹ 1017. 1018: Ἐπὶ N^{PD} ἄρχ[ο]ντος· (folgen je 4 ἐπιμεληταὶ δικαστηρίων und je 2 γοαμματεῖς). Vgl. III¹ 1015: Ἐπὶ N^2 . — III¹ 1018a (k. n. † 175): Ἐπὶ τοῦ μετὰ Μέμ(μ)ων Φλάκκων ἄρχοντα ἐνιαυτῶ (so) ἱεροφύλακες. — III¹ 1018b (desgl.). Nur Präskript: Ἐπὶ ἄρχοντος Διονκίου Γελλίου Ξεραγόρα. — III¹ 1284—1293 Schema: Ἐπὶ N^2 πνλωροῖ (bzw.: Πνλωροῖ ἐπὶ N^2 ἄρχοντος)· 2 $N^{(P)D}$, σαλπικτής $N^{(P)D}$. — 1294: Οἶδε ἀροφύλακες· 3 N . — Über II² 860 vgl. Handbuch 2, 175. Vgl. die Buleutenlisten II¹ 114C, 1—9. 567; συνάρχοντες 608, 12 ff.; Agoranomen II³ 1206b (W.-I.). Sonstige Beamte II³ 1332 (desgl.).

O 459 (Herakleia am Latmos; † 5—7): Frgt. Verzeichnis von στεφανηφόροι, der eponymen Behörde von H., erhalten für 21 aufeinanderfolgende Jahre: N^P u. a. — Vgl. M 668 (Antandros, Mysien; 1. Jahrh. †). M 652 (Sparta; Anf. 1. Jahrh. †): 6 N^P als πατρονόμοι; darauf: σύναρχοι 6 N^P , γοαμματεῖς· N^P , ἐπογοαμματεῖς· 3 N , ἐπιηρέ(τας) N . — 654 (Thespiä; Ende 3. Jahrh. †): Ἀρχός[ς]· N^P , πολέμ[α]ρχοι· 3 N^P , γοαμ[μ]ατιστάς· N^P , ἑπαρχος· N . . . — 658 (= S 509; Karystos; 3. Jahrh. †): Ἀρχοντος N^2 · λιμενοφύλακες· 7 N^P , γοαμματεῖς· N^P , σιτώνης· N^P , τοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι ΗΗΗΠΔΔΔΠΙΙ, κῆρυξ· N^P . . . — 660 (Thasos; 1. Jahrh. †): Ἀρχων· N^P + 2 N^P , πολέμαρχοι· 5 N^P , N ἱεροκῆρυξ, ἀπόλογοι· 2 N^P , 1 N . — 661 (Tenos; 1. Jahrh. †): Frgt. von

7 Jahreslisten nach dem Schema: Ἄρχοντος Ν² οἶδε ἤρξαν τὴν πρώτην ἐξάμηνον γραμματεὺς βουλῆς, πρυτάνεις, στρατηγοί, ὑποστρατηγός, γυμνασίουχοι, ταμίαι, τραπεζεῖταις, ἀστυνόμοι, ἀγωνοθέταις, πράκτορες, λογισταί, ἀγορανόμοι, εἰσαγωγεῖς. — Vgl. die ähnliche Liste M 663 (Rhodos; Anf. 1. Jahrh. †) und das frgt. Verzeichnis eponymer Behörden 666 (Teos; 2. Jahrh. †?).

284. Prytanenlisten. — Die attischen Prytanenverzeichnisse zerfallen nach KÖHLER, Hermes 5 (1871), 331 ff. MDAI. 4 (1879), 97 ff. in 3 Klassen:

I. 5., namentlich 4. Jahrh. †: auf Basen mit Weihinschriften der vom Volke durch Verleihung eines goldenen Kranzes geehrten Prytanen [nach LÖPER, *Yg.* 1893, 203 in 3 Kol. zu je 17 oder 16 Namen (vgl. II² 864. [865.] 869. II⁵ 871b; II² 872: 17, 15, 18. 868: 13, 17, 20)];

II. bis zur augusteischen Zeit: unterhalb der Rats- und Volksbeschlüsse zu Ehren der Prytanen und deren Diener;

III. Kaiserzeit: weder auf Basen von Weihgeschenken noch im Anschluß an Dekrete, sondern auf Beschluß der Prytanen auf Steintafeln oder Hermen geschrieben.

Die Listen der 1. und 2. Klasse charakterisieren sich somit als Anhängsel zu anders gearteten Urkunden, und lediglich die der letzten Klasse würden als selbständige Kataloge zu betrachten sein.

I. Weihinschriften (vgl. S. 432 ff.): II² 864 (1/2 4. Jahrh. †): Λεωντίδος πρυτάνεις Λεῶν νικῆσαντες δ[ό]ξαν τῶι δήμῳ; 866 (desgl.): Κεχροπίδος πρυτάνεις [νικ]ήσαντες . . . ; 867 (378/7 †): Ἀζαμαντίς . . . πρυτανεύουσα ἐπὶ Νανσι[ζ]ου ἄρχοντος . . . ; 868 (360/59 †): Οἰητίδ[ος] πρυτάνεις ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ Καλλ[μύ]δο[υ]ς ἄρχοντος; 871 (348/7 †): Π[α]ρδιονίδος πρυτάνεις οἱ ἐπὶ Θεοφιλο[υ] ἄρχοντος στεφανοθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς . . . ; II⁵ 871b (k. n. 350 †). II² 872 (341.0 †) [vgl. n. 873 (v. 300 †)]: Ν² πρυτάνεις ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος στεφανοθέντες ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ἀρετῆς ἔνεκα καὶ δικαιοσύνης. Es folgen dann unter der Überschrift der einzelnen Demen (z. B. Ἀνακλῦσται) oder Trittyen (nur n. 871: Παιανίων τριτύς) die betreffenden Prytanennamen (N oder N^P). — Der Name des Grammateus wird zugefügt als Präskript II² 867: . . . ἐγ[ρα]μ[μ]άτευεν τῆ βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ; als Subskript II² 865: γραμματεὺς τῆ βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ N^{PD}, [ἀντι]γραφεὺς N^{PD}; 869. II⁵ 871b. 872b (zu ergänzen): γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου N^{PD}; 870: γρ[α]μματεὺς [τ]εῖ βουλεῖ καὶ τῶι δήμῳ N^{PD}.

II. Im Anschluß an Ehrendekrete für Prytanen: II² 874 (c. 50 †; vgl. Handbuch 2, 177) unter Demennamen als Überschriften (s. o.). Ebenso II¹ 329. 394. 440. 441. — Unter Ehrendekreten für andere Personen: III¹ 3 (c. † 117—138). 10 († 209/10; vgl. Handbuch 2, 318). 708 (k. n. † 200).

III. Selbständige Listen:

III¹ 1019 (august. Zeit), Präskript: . . . κηρυζέοντος βουλῆς καὶ δήμου Ν^{D2}. 1020 (c. † 90—100): Ἀγωνοθέτου Κλανδίου Ἀντιόχου, ἐπὶ Φιλοπάππου καὶ Αἰκλιανοῦ οἶδε ἤλθον τῆς Ἐρεχθείδος πρυτάνεις. Gliederung mit Einschluß der Frgg. n. 1021. 1022 wie oben. Über n. 1020 vgl. Handbuch 2, 308; in Kol. II, 13 ein νεκρῶν ἐτος.

Seit ungefähr dem Ausgange Hadrians bis in das 2. Jahrzehnt des 2. Jahrh. n. Chr. (vgl. III¹ 1023—1075; Handbuch 2, 310 ff.) läßt sich für die Prytanenlisten ein feststehendes erweitertes Schema mit folgenden

Bestandteilen, doch nicht völlig stereotyper Reihenfolge der letzteren nachweisen:

A. Präskript:

1. Ἐπὶ ἄρχοντος N^{PD2} (o. ä.; mit Erwähnung des Priesterstandes: 1036. 1058. 1062, mit Zusatz: εἰ ἀπὸ τῆς πρώτης Θεοῦ Ἀδριανοῦ (εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας, μὴρὸς Γαμηλιῶνος 1023), bzw. Ἀγαθῆι τύχῃ τῶν Σεβαστῶν -- τοῦ μετὰ N^4 ἄρχοντι[α] ἐναυτοῦ 1030, Ἐπὶ τοῦ μετὰ N^4 ἄρχοντα ἐν[ια]υτοῦ 1032,
2. στρατηγῶντος ἐπὶ τὰ ὄπλα (στρ. ἐπὶ τοὺς ὀπλείτας) N^{PD2} (mit Erwähnung des Priesterstandes: 1054) [fehlt 1023—1025. 1027. 1029. 1032. 1036. 1040. 1046. 1050. 1062a. 1071. 1075],
3. ἐπὶ τῆς N^2 Ζ προτανείας (Ζ προτ.; προτ. Ζ; mit Zusatz: ἧ ἔγραμμιάτενευ N^{PD} 1023) [fehlt 1024. 1026. 1036. 1056. 1062. 1063. 1065. 1070. 1071],
4. οἱ προτάνεις τῆς N^2 φυλῆς (nur οἱ προ.: 1023. 1024)
bzw. ὁ γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν τῆς N^2 φυλῆς N^{PD} : 1031,
ὁ „ „ προτάνεων „ „ „ „ : 1065,
ὁ ἐπιστάτης „ „ „ „ „ „ : 1066a,
5. τ(ε)μῆσαντες (-σας: 1031. 1065. 1066a) [fehlt 1024. 1062a. 1071],
6. ἑαυτοῦς καὶ τοὺς ἀσ(ε)ίτους (nur ἑαυτοῦς: 1027. 1041. 1049. 1055. 1063. 1071) bzw. ἑαυτοῦς καὶ τοὺς συνάρχοντας: 1024,
τοὺς συνάρχοντας καὶ τοὺς ἀσίτους: 1031. 1065,
τοὺς προτάνεις „] „ „ : 1066a,
7. ἀνέγραψαν (-ψεν: 1031. 1065. 1066a).

Gänzlich abweichend sind die Präskripte von n. 1054: Ἐπὶ ἄρχοντος NC^{D2} , στρατηγῶντος ἐπὶ τοῖς ὀπλείταις ἱερέως NC^{E2} und 1071 Add.: Οἱ προτάνεις τῆς Ἰπποθωντίδος φυλῆς εὐσεβήσαντες τὴν θεὸν αὐτοὺς ἀνέγραψαν. In n. 1054 und 1062 gehen noch Ehreninschriften der Prytanen für ihren Epistates nach wahrscheinlich gleicher Formel (von n. 1054 sind nur einige Schlußworte erhalten) voraus.

B. Verzeichnis der Prytanen (mit Wiederholung des Phylennamens Ἀντιοχίδος bzw. Ἀδριανίδος als Überschrift n. 1062. 1063) nach Demen (als Überschrift) in Kol. geordnet. Eine Anordnung nach Demen fehlt bisweilen in jüngeren Listen; vgl. DITTENBERGER zu n. 1062. Unter den Angehörigen der einzelnen Demen werden die durch Alter und Würden hervorragenden Demoten an erster Stelle erwähnt; vgl. DITTENBERGER zu III¹ 78.

Die Stelle für mehrere Beamte ist schwankend:

1. Der Eponymos ist a) im Anschluß an das Präskript, vor der Prytanenliste verzeichnet: 1024. 1026. 1029. 1032. [1035.] 1040. [1041.] 1047. 1050. 1065. 1075; b) an erster Stelle der Liste: 1023. 1036. 1049. 1053. 1058. 1063 (in letzterer Inschrift gehen demselben unter der Ἀδριανίς noch die Namen des regierenden und zweier verstorbenen Kaiser voraus; vgl. Handbuch 2, 323); in der Verbindung: Ἐπώνυμος· Πολλὰς Ἀθηναῖ, Ἐπώνυμος Ν: 1054. 1055. 1056, Πολλὰς Ἀθηναῖ, Ἐπώνυμος Ν: 1062; c) zwischen der Prytanen- und Äsitenliste (s. S. 488): 1030. 1031 (ein ἱερεὺς Ἐπωρ[ύμιος an gleicher Stelle: 1051).

2. Der γραμματεὺς βουλευτῶν a) im Anschluß an das Präskript vor der Prytanenliste nach dem Eponymos: 1065; b) zwischen Prytanen- und

Aisitenliste: 1029. 1032. 1035. 1036. 1046. [1063.]; vor dem Eponymos: 1030; mit den *ταμίης φυλής*: 1057; c) am Schluß der Aisitenliste: 1042.

3. Der *ἐπιστάτης πρυτανέων* a) am Schluß der Prytanenliste 1047 (außerdem mehrfach innerhalb der Prytanenliste); b) am Schluß der Aisitenliste: 1051.

C. Verzeichnis der Aisiten (in der Regel mit der Überschrift: *Ἄισιτοι*). Die Anordnung der Namen der verschiedenen Würdenträger unterliegt mannigfachen Schwankungen. Die Verzeichnisse beginnen mit den Priestern (meist in der Reihenfolge: *ἱερογράφτης, δαδούχος, ἱεροζήρως*, denen sich nicht selten ein *ἐπὶ βωμῶν*, in n. 1042 ein *προφάρος* zugesellt); es folgen die Namen der weltlichen Beamten. Vgl. die Tabelle Handbuch 2, 310 ff. und DITTENBERGER zu III¹ 1045.

285. Verzeichnisse richterlichen Charakters. — 1. Richtertäfelchen (IG. II² 875—940; vgl. Handbuch 2, 177). — Diese kleinen, rechteckigen Bronzeplättchen, die wohl sämtlich aus Gräbern stammen (vgl. den bezüglichen Vermerk zu II⁵ 878b. II² 879 [von der Brust des Toten]. 884. 885b. 886. 892. 893 [„*inter ossa sepulti*“]. 904. 906. II⁵ 911b. II² 914. 915) und mit Löchern versehen sind (II² 884 zeigt außer einem großen noch 18 kleinere Löcher), um auf den Gewändern getragen zu werden, gehören sämtlich dem 4. Jahrh. an.

Nach KÖRTE, MDAI. 21, 452 „müssen wir auf Grund von Aristot. *Πολ. Ἀθ.* 63 den Zeitraum, in welchem eherne Täfelchen im Gebrauch waren, noch enger begrenzen, denn er nennt nicht Erz, sondern Buchsbaumholz als Material, wie BRUCK, Philol. 1893, 299 bereits richtig bemerkt hat. Demnach stammen alle erhaltenen Richtertäfelchen etwa aus der Zeit von 400—330.“

Die Täfelchen zeigen

1. eingeritzt den Namen des Richters (*N^D* oder *N^{PD}*);

2. eingestempelt

a) einen Buchstaben zur Bezeichnung der Gerichtsabteilung (A bis Κ; vgl. S. 298), meist links oben von dem Richternamen [ungewöhnlich rechts unten II² 905];

b) eine Eule (bisweilen inmitten eines Kranzes) mit und ohne die Initialen des Stadtnamens (ΑΘΗ in verschiedener Gruppierung II² 876. 881? 885. 889; zweifelhaft ΚΟ oder Ô 884), meist links unten von dem Richternamen [ungewöhnlich rechts oben II⁵ 905b. 911b];

c) 2 Eulen mit gemeinsamem Kopf mit und ohne Initialen des Stadtnamens (A 883. AA 876. 935? II⁵ 938e. AAΘ 898), meist rechts unten von dem Richternamen [rechts oben II⁵ 911b];

d) das Stadtwappen, Gorgoneion, meist rechts oben von dem Richternamen [links unten II⁵ 907b. II² 911. 918, rechts unten 920];

n. 1 und 2a sind unerlässlich; die übrigen Stücke können teilweise oder ganz fehlen.

Außerdem finden sich noch folgende Stempel: ein Frauenkopf links unten 877, ein sitzender Greif rechts unten 909, ein Halbmond links unten 902. 914 (nach BRUCK, MDAI. 19, 204 vielmehr „eine etwas verwischte Eule“).

2. Diätetenlisten (II² 941—944. 1014; vgl. Handbuch 2, 177).

Diese frgt. Verzeichnisse gehören wohl sämtlich zu Weihinschriften (vgl. KÖHLER zu II² 944 und die Prytanenlisten § 284 I). — Präskripte: II² 941 (330/29 †): *Διατηταὶ (?) οἱ ἐπὶ Ν² [ἄρχοντι]ος [. . . ἀνέθεσαν; 942 (329/8 †): . . . διατητηταὶ ἐπὶ Ν² [ἄρχοντος . . . ; 943 (325/4 †): Διατητηταὶ οἱ ἐπὶ Ν² [ἄρχοντος ἀνέθεσαν σεφρασωθέντες ἐπὶ τοῦ δήμου]οι;* 944 (c. 325/4 †): *Οἱ διατητηταὶ (?)*. 1014: *Διατηταὶ ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος σεφρασωθέντες ἐπὶ τοῦ δήμου δ[ι]ζωοσύνης ἐνεξα.* — Darauf folgen unter Phylennamen im Genetiv (z. B. *Ἐρεχθίδος*) und Demennamen im Nominativ (nur 943. 944; z. B. *Αιμπτρέες*) als Überschrift die Namen der Diäteten (N 943. 944; N und N^P 942) in Kolonnen.

3. **Personenverzeichnisse aus Leiturgieprozessen** (II² 945—947. 994; vgl. ebd.). — Präskripte: II² 945: *Γραμμ[ατεὺς . . . (2) Οἶδε] διεδικάσαν[το . . . (3) κατὰ τὸ τοῦ δήμου [ψήφισμα . . . (folgen x Richternamen in N^{P(D)}].* II⁵ 946b (383/2 †): *Γραμμ[ατεὺς . . . (2) Κλειδ[ημιος Ἀθησ . . . ^D (3) Οἶδε δι]εδικάσαντο ἐπὶ Φανοστράτου ἄρχοντος.* II² 994 (desgl.): *Γραμμ[ατε]ῖς Κλειδήμιος Ἀθησ . . . ^D (2) Οἶδε διεδικάσαντο ἐπὶ Φανοστράτου ἄρχοντος.* — In Kol. (n. 947 mit Überschrift der Demennamen; z. B. *Φηγαῖς*) folgt ein Verzeichnis der Bürger, denen die Leiturgie ursprünglich zugewiesen worden war, und deren durch richterliches Erkenntnis bestimmten Ersatzmänner nach der Formel: *N^{P(D)} ἀντὶ Ν^{P(D)}².*

286. Verzeichnisse priesterlicher und verwandter Personen. —

Präskripte: IG. II² 948 (Ende 4. Jahrh. †): *Τούσδε ἐπιώψ[ατο] (= κατέλεξεν, ἐξελέξατο Suid.) ὁ ἱερογράφης [τὴν κλήνην στοῶ]σαι τῷ Πλούτων[ι] καὶ τὴν τράπ[εξαν κοσμη]σαι κατὰ τὴν μα[ρ]τείαν τοῦ [θεοῦ].* II² 5 949 (c. 300 †): *Ἱερογράφ[η]τος ^{PD} ἀνέ[γραψεν] τοὺς ἐπισηθ[ε]ντας ἐφ' ἑαυτοῦ τ[ὴν] κλήνην στοῶσαι τῷ [Π]λούτωνι καὶ τὴν τράπεξαν κοσμη[σ]αι κατὰ τὴν μαρτεία[ν] τοῦ θε[οῦ].* II² 950 (c. 50 †?): *. . . ἱερογράφης (2) . . . οὐ ἱερογράφου (3) . . . ἀνέγραψεν τοὺς (4) ἐπὶ κλήνην καὶ ἐπὶ τράπε(5)ξαν ἐπισηθέντας τῷ Πλούτωνι (6) κατὰ τὴν μαρτη[ν]αν τοῦ θεοῦ (7) ἐκ τῶν . . . [η]κότων.* — Darauf folgen in Kol. *x N^{PD4}* (n. 948, 7—9. 11—13 *N^{PD1}*; vgl. KÖHLER: „*Nomina virorum creatorum non una vel ab eodem homine lapidi incisa esse vel ex diversa in singulis versibus litterarum magnitudine perspicitur*“). In n. 949, 6 wird als erster in der Liste der in der Überschrift erwähnte Hierophant aufgeführt. — Von den frgt. Epimeletenlisten II² 951. 952. II⁵ 952b sind Präskripte nicht erhalten. Namenverzeichnisse (*N^{PD}*) in Kolonnen. — Präskripte von II² 953 (1/2 2. Jahrh. †). 954 (c. 150 †): *Ἐπὶ Ν² ἄρχοντος οἶδε ἱεροποίησαν* (n. 954 *τὰ Ἀθήναια*; n. 953 als selbständige Überschriften: *Ῥωμαῖα* und *Ἡτολεμαῖα*). Namenlisten (*N^D*) in Kolonnen. — Vgl. die W.-I. II³ 1324. 1326. 1333. — Von den Theorenenlisten II² 955 (n. 150 †) ist nur der Schluß des Namenverzeichnisses (*N^{PD}* in Kol.) erhalten. — Auch von der Ergastinenliste II⁵ 477d, 27 ff. II² 956—957b fehlen Präskripte. Die Namen der Jungfrauen (*N^{PD2}*) sind nach Phylen (Überschrift: *Οἰρείδος* usw.) in Kol. geordnet. — Endlich ist von einem Frgt. der Jahreslisten der Asklepiospriester II² 958 (63/2 †) nur ein Rest des Namenverzeichnisses erhalten: Z. 1—6 ein *κλειδοῦχος] καὶ πρυγός]ος N^{PD}* und ein *ἱερεὺς N^{PD}*; in Z. 7 ff. unter der Überschrift: *ἐπὶ Ἀρχισταίου* (Archont) in umgekehrter Reihenfolge.

Vgl. das Psephisma S 610 (Rhodos; 1. Jahrh. †). — 609 (Rhodos; 1. Jahrh. †): *Ἱεροῖς Ἀπόλλωνος Ἐρεθιμίων: x N^{PD}*. — O 245 (Seleukeia, Pierien; 187—175 †): Reste der Jahresverzeichnisse. Präskripte: *Ἔτους . . .] καὶ εἰκοστοῦ ἱεροῖς*. Formel: Götternamen im Genetiv und Priesternamen in *N^P*. — 193 (Branchidä; 48 †?): Frgt. Verzeichnis von *προφήται* des Heiligtums (*N^P*) mit kurzen chronikartigen Notizen. — Verschiedenartige Kultpersonen S 611 (Delphi; 102/1 †), 612 (Olympia; 24 †). 629 (Olbia; 3. Jahrh. †): *Ἐπιταδείσαντες ἐπεμελήθησαν τοῦ θησαυροῦ 7 N^P* (darunter Opfervorschrift). Mysterien und Epopten S 657—659 (Samotheke; Zeit?); Datierung nach dem Basileus.

287. Bürger- und Proxenenlisten. — M 667 (Pion; 3. Jahrh. †): Frgt. Verzeichnis einer Personenstandsaufnahme; vgl. A, ε f.: *N^P, γυνή N, υἶος N, θυγατέρες 2 N*. B, 12 Präskript: *Καὶ οἷς ἐδόθη ἡ πολιτεία*. — Präskripte der Neubürgerlisten M 306 (Pharsalos; 3. Jahrh. †) und 305 (Phalanna; Anf. 2. Jahrh. †) s. S. 330. Namenverzeichnis von 306: *x N^P, 305: x N^{3P}*. — Vgl. die Neubürgerliste von Dyme M 653 (3. Jahrh. †). — S 469 (Milet; 3. od. 2. Jahrh. †): *Ἐπὶ στεφανηφόρον N^{2P}, οἷδε ἐγένοντο πολῖται κατ' εἰσργεσίαν αὐτοῖ<ζοι> καὶ ἔχγονοι x N^{PE}*. — 494 (Oreos, Euböa; c. 260 †?): *Ἀγαθῆι τύχη. Ἐπ' ἀρχόντων 6 N^{E2}, ἱεροθίτου N², τοῖσδε ἔδωκεν ὁ δῆμος προξενίαν αὐτοῖς καὶ ἔχγόνοις κατὰ τὸν νόμον x N^{PE3}*. — 268 (Delphi; 197/6—170/69 †): Auf das Präskript: *Τοῖδε Δελφῶν πρόξενοι* folgen Verzeichnisse nach einzelnen Jahren: *Ἀρχοντος N², βουλευόντων* (auch *βουλ. τὰμ πρώτων ἐξάμηνον*) *3 N²*, bzw. *βουλ. τ. δευτέραν ἐξ. 3 N²* mit *x N^{PE}*. — Vgl. die geographische Proxenenliste von Delphi M 656 (c. 175 †), sowie die Frgg. M 657 (Narthakion, Phthiotis; c. 150 †) und 662 (Anaphe; 4. Jahrh. †).

288. Verzeichnisse von Thiasoten, Eranisten, Orgeonen, Geschlechtsgenossen. — 1. **Thiasoten.** — IG. II² 986: Auf die jedesmalige Überschrift: *Ἀγροθέου θιάσος*, bzw. *Ἀντιφάνους θ., Διογένους θ.* folgen die Namen der Mitglieder in *N* oder *N^P* (selten *N^{PD}*). Vielleicht Beitragsliste (vgl. Handbuch 2, 182)? — 986b (Anf. 4. Jahrh. †?): *Σίμωνος Κυδαθ(ηναῖος) ἱερέως Ἡρακλείους καὶ κοινοῦ θιασωτῶν* nebst N.-V. (*N*). — 987 (k. n. 350 †?) A: Überschrift: *Τοῖσδε ἐστεφάνωσαν οἱ δια[σ]ῶται φίλοιμ[ί]ας ἔνεκεν τῆς εἰς ἔαυτούς;*; darunter in einem Kranze *2 N⁴*. Weiterhin: *Τοῖσδε ἐστεφάνωσαν τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν ἀρετῆς ἔνεκα καὶ δικαιοσύνης τῆς εἰς τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν;* darunter in 2 Kol. je *6 N⁴*. Über B vgl. Handbuch 2, 183. — Hierhin gehört auch II⁵ 618b₁₋₅.

2. **Eranisten.** — II² 988 (k. n. 200 †) Überschrift: *Τὸ κοινὸν ἐρα[ρ]ιστῶν ἀν[έ]θηκεν*. Darunter Männer- und Frauennamen (*N*). — Vgl. II⁵ 626b (Sabaziasten; s. Handbuch 2, 162). II² und MDAI. 21, 438 n. 4 (ebd., S. 183).

3. **Orgeonen.** — II² 990 (k. v. 100 †?). Überschrift: *Οἱ ὄργ[ε]ῶνες τῶι Ἀσκληπι[ῶ]ι ἀνέθεσαν*. Unter einer zweiten Überschrift: *Προσπάλλιοι* in 2 Kol. je 8 Männernamen (*N^P*). — III¹ 1280a (k. n. † 200): *Ἐπὶ ἀρχοντος N^{CD2} ὁ ὑμνητὴς τῆς Ἐλπορίας θ[ε]ῶς Βελήλας καὶ τῶν περὶ αὐτὴν θεῶν N^{PD} τεμῆσας τοῖς] ὄργεῶνας καὶ ἀρκων[ο]φόρους καὶ τὰς ἱερέας ἀν[έ]γραψεν ἱερεὺς διὰ βίον N^{PD}, ἱέρεια ἢ περιο[ά]πτρια N^{PD}, πατ[ή]ρ ὄργε[ων]ικῆς συνόδου N^{PD}, ἔππος N, ἐπιθέτης N^{PD}*. Darauf unter der Überschrift: *Ὀργεῶναι N.-L.* (*N^{PD}*

und N^P). — Vgl. II⁵ 623 d (Verzeichnis von Dionysiasten unter der Überschrift: Ἀγαθεὶ τύχει δορυεῶνες). II¹ 617, 29 ff. (Sarapiasten).

4. **Geschlechtsgenossen.** — III¹ 1276 (c. 20 †?): Ἐπὶ N^{PD2} ἄροχοτος τῆς πόλεως ἄρχων τοῦ γένους τοῦ Ἀμυνανδριδῶν N^{PD} τοῖσδε ἀνέγραψεν γενήτας ἐπιδεξάμενος τὸ δαπάνημα ἐκ τῶν ἰδίων. Über die Liste vgl. Handbuch 2, 360. — Vgl. die ähnlichen Verzeichnisse n. 1278. 1279.

289. **Soldaten- und Kleruchenlisten.** — 1. **Soldatenlisten.** — IG. II² 959 (c. 400 †; auf die Schlacht bei den Arginusen bezüglich?) Rubriken: τριηρόαρχω, [ἐπιβάται, [κνβερονήτ]ης, [κελευστ]ής, [περιτηρό]ταρχ(οι; vgl. p. 538), (προφράται?), [ραῦται ἀσ]τοί, [Matrosen aus Nichtbürgern]. Namenverzeichnisse: N^D (Bürger) bzw. N^2 (Sklaven und Freigelassene mit den Namen ihrer Herren bzw. Patrone). — 961 (wohl Basis eines Weihgeschenks; k. n. 3587 †) Überschrift: [Τ]ριή[ροα]ρχοὶ ἀν.?. [ἐπ]ὶ [τῆ]ς βοιότης κ[αὶ] τοῦ δήμοῦ].?. ο[φ]. ἐφ[?] Ἑλλησπο[ντ].?. Namenliste in N^{PD} . — 962 (322 †?) Überschrift: Οἱ ἰππεῖς τῆι Σαλ[αμῖ]νι ἀν[έθε]σ[α]ν. Ἰππαρχος Θεογένης Θεομύδους Ἑλενάσιος. N.-L. in N^{PD} . — 963 (Söldner-L.?.; c. 300 †). Unter Ethnika als Überschriften (z. B. Λευκανοί, Θειταλοί usw.) folgen Namen in N . — Ähnlich 964 (3. Jahrh. †): Reste einer N.-L. in N^E .

Militärische Stammrollen sind namentlich zahlreich aus Böotien und Megaris (M 618—639; 3. Jahrh. †) erhalten; vgl. für Orchomenos meine *Sylloge inscriptionum Boeoticarum* 17 (M 637): N^2 ἄροχοτος Βοιωτῆς, Ἐρχομενίης δὲ N^{2P} , πολεμαρχόντων β N^{2P} , γραμ(μ)ατίδ(δ)οτος τῆς πολεμάρχους N^{2P} , τῷ πρώτῳ ἐστορεῖσθαι; Lebadeia (SIB. 68 = M 635): - - Ζικαυ. Ζέτιες ἀπεργάσαντο; Hyettos (SIB. 144 = M 631): - - τῷ ἀπεργάσαντο ἐμ πελοπόρουσ; ebenso Korä (SIB. 172—175 = M 626—629), doch SIB. 169 (M 625): τοῖ ἀπεργάσαντο ἐν ὀπλίτας; Thespiä (SIB. 252 = M 623): - - ἀπεληλυθότες ἐκ τῶν ἐρήβων εἰς τάγμα; usw. Namen in N^P . — Befehlshaberlisten: M 644 (Kyrene; 3. Jahrh. †) in dem frgt. Verzeichnis die Rubriken: Ἀ]ρχαγοὶ τεθ[ρο]π[π]ων, Ἀ. μονίππων, Τοιακατιόρχοι, Ἀ. πεζῶν, Ἀ. πελιαστῶν συμ[μ]αχόντων] τοῖς τοιακατίοις. Namen in N^P .

2. **Listen Gefallener.** — IG. I 432 S^b (465 †?) Überschriften: Namen der Kontingente: Μαδ]ύτιοι ^a A, 34, Αἰγύ]πτιοι ^c, 20; Unterrubriken nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen: ἐπὶ Σιδεῖωι ^a A, 32; ἐν.?.]δίωι 35; ἐν Θάσ]ωι ^a B, 14. ^b B, 1; ἐπὶ.?.]είωι ^c, 21; . . . ισ . . . ^b A, 1. N.-L. in N . — 433 S^a (461/0 †) Überschrift: Ἐρεχθίδος οἶδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον ἐν Κύπρωι, ἐν Αἰγ[ύ]πτιωι, ἐν Φοινίκῃ, ἐν Ἀλιεῖσιν, ἐν Αἰγύνηι, Μεγαρο[ῖ], τοῦ αὐτοῦ ἐνιαυτοῦ. N.-L. in N ; an der Spitze ein στ[ρα]τηγῶν. Unter der Liste Nachrichten infolge späterer Todesmeldungen: unter Kol. I 1 στρατηγός, β Gemeinde, 4 τοξόται; unter Kol. II: Ἐν Αἰγύ]πτιωι Τελέεικος μάτις. — 434—440: Reste von N.-LL. in N ; 440, 9 Rubrik: ἐκ τῆς Λεων[τι]δος. — 441 S^b (Kleonäer bei Tanagra?; 457 †) Überschrift (nach ΚΙΡΧΗΝΟΦ): Τοῖδε ποκ' ἐν Τα[ν]άγραῳ Ἀακ[ε]δαμονίους ἐμάχοτο; Z. 2: . . . ι πένθο[ς] . . .; ^a Rand: . . . ι μαοράμ[ε]ροι . . . N.-L. in N . — 442 S^a (Potidäa; 432 †) über 3 Epigrammen: . . . ἐμ Πο[τ]ειδείῳ . . .? N.-L. nicht erh. — 443 (Kleruchen von Myrina) Überschrift: Αἰμυρίων ἐγ Μυρί[ν]ης. Spezialrubriken der Phylen (Genetiv). N.-L. in N . — 444 ähnlich. Erhalten die Rubriken: Ἰπποθωνίδος· Αἰμυριοι. — 445 desgl. Erhalten: Ἀζαμα[ν]τιδος. Einzige Liste mit N^P (Demen werden nie verzeichnet). — 446 S^a (425 †)

Kol. I: 1. N.-L. attischer Bürger nach Phylen (Gen.) als Überschriften; darauf die Rubriken: *ἐμ Ποτειδαίῳ* Z. 40, *ἐν Ἀμφιπόλει* Z. 44, *ἐπὶ Θράκης* Z. 46, *ἐμ Πύλῳ* Z. 48, *ἐν Σεργυλίῳ* Z. 50, *ἐς Σίγγῳ* Z. 52. Kol. II: 2. N.-L. attischer Kleruchen (Lemnier oder Imbrier), gleichfalls mit Phylenüberschriften (Gen.); 3. *ἐνγραφῶ* Z. 34; 4. *τοχόται* Z. 37; 5. *χρῆνοι* Z. 47. N.-L. in N. — I^b 446a (408 †) Überschriften: Kol. I: *Ἐγ Χερρονήσῳ Ἀθηναίων οἶδε ἀπέθανον*; II: *Ἐμ Βυζαντίῳ Ἀθηναίων οἶδ[ε] ἀπέθανον*; I, 41: *Οἶδε ἐν τοῖς ἄλλοις πολέμοις ἀπέθανον*. In Kol. I, 4 an der Spitze: *Ἐπιτέλης στρατηγός*; darauf unter jeder der 3 Überschriften nach Phylenrubriken (Gen.); dazu in Kol. III: *Ἐλευθεροῦθεν* N.-L. in N. — I 447 S^{ab}: Phylenrubriken (Gen.; II, 66 Spezialrubrik: *το[χσ]όται*) mit N.-L. in N. I, 13/4 ein *Ἐρετριεύς*; mit Angabe der Charge I, 3. 42: *Ν τριύ(ραρχος)*, III, 59: *Ν φύλαρχ(ος)*. — 448—452: Phylenrubriken (Gen.) nur 450 I, 3 erhalten; Charge 448 I, 8. 34: *Ν τριύραρχ(ος)*. N.-L. in N. — 453 Überschrift: *Οἶδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον . . .* Z. 3/4: an erster Stelle ein *[ν]α[ί]αρχος* und *τριύραρχος*. Phylenrubriken (Gen.) und N.-L. in N. — 454—461: Phylenrubriken (Gen.) in n. 455—458 erhalten. N.-L. in N. — 462 und I^b 462a s. Handbuch 2, 63. — Π³ 1673 (394/3 †) Überschrift: *Οἶδε ἱππέης ἀπέθανον ἐν Κορίνθῳ: 1 φύλαρχος* und 10 N; *ἐν Κορωνείῳ: 1 Ν*.

M 614 (Mantineia; c. 350 †): Namen (N^P) nach den Phylenüberschriften *Ἐπαλίας* (so BECHTEL SGDI. 1203; M: *Ἐπ' Ἀλίας*), *Ἐνναλίας*, *Ὀπλοδμίας*, *Π[ο]σοδλίας*, *Ἰανασισίας*. — Vgl. die Frgg. M 615 (Tanagra; 426 †?). 616 (Thespiä; 424 †?).

Seit Anfang des 4. Jahrh. treten allgemein Einzel-Grabschriften (vielfach in metrischer Form) an die Stelle der Massenlisten.

3. **Kleruchenlisten.** — IG. II² 960 (c. 360 †?) Überschrift: *Κληροῦχοι εἰς [.] . . τοῖσδε ἐδόθη κλήρος ἐπί . . . ἄρχοντος*. Rubriken nach Phylen (z. B. *Οἰνηίδος*) und Demen (z. B. *Ἀχαρνῆς*). N.-L. in N^P.

290. **Ephebenlisten.** — Die attischen Ephebenlisten erscheinen als selbständige Inschriften erst in der Kaiserzeit, vorher nur als Anhänge von Ehrendekreten (Weihinschriften mit Namen mehrerer Epheben: IG. II³ 1224—II⁵ 1226d). — Innerhalb der letzteren Gruppe kombinierter Urkunden lassen sich nach KÖHLER (zu II¹ 478) 4 Klassen unterscheiden:

I. 4. und 3. Jahrh. † (II⁵ 251b [305/4 †; älteste Inschrift dieser Gattung; vgl. den kurz vorher gefaßten Volksbeschluß in bezug auf alljährliche Ehrung der Epheben und deren Vorgesetzten II⁵ 251c]. II¹ 316 [282/1 †]. 324 [276/5 †?]. 330 [290/89 †]. 338—341). 2 Teile: 1. E.-D. für die Epheben, deren Kosmeten und die Lehrmeister; 2. Ephebenliste.

II. Ende des 2. und 1. Hälfte des 1. Jahrh. † (II¹ 465—471). 3 Teile: 1. E.-D. für die Epheben und deren Lehrmeister; 2. für den Kosmeten; 3. Ephebenliste. — Die E.-D. dieser Klasse sind unter Zugrundelegung eines einheitlichen Schemas bald verkürzt, bald erweitert oder modifiziert. Als Lehrmeister und Beamte werden erwähnt 1. der *παιδοτρέβης*, 2. *ὀπλομάχος*, 3. *ἀγωνιστής*, 4. *τοξότης*, 5. *ἀφείτης*, 6. *γραμματεὺς*, 7. *ἐπηρέτης*. Dasselbe Personal wird in Klasse I verzeichnet; doch fehlen in den ältesten Inschriften 2. und 7. — Auf einigen Denkmälern von Klasse II folgt auf

das E.-D. für den Kosmeten noch ein Dekret des athenischen Volkes in bezug auf gewisse, von dem Kosmeten und den Epheben vollzogene Opfer, bzw. der salaminischen Kleruehen, zu Ehren des Kosmeten, der Epheben und ihrer Lehrmeister (n. 469. 470).

III. Nicht vor 68 † (? vgl. die chronologische Fixierung von n. 470; II¹ 478—480). 4 Teile: 1. E.-D. für den Kosmeten und die Epheben wegen vollzogener Opfer; 2. E.-D. für den Kosmeten auf Antrag der Epheben (hiervon in Klasse II kein Beispiel); 3. E.-D. für die Epheben; 4. Verzeichnis der Epheben und ihrer Lehrmeister. — Auch die Dekrete dieser Klasse stimmen in bezug auf ihre Gesamtanlage überein; doch liegt ihnen ein anderes Schema als in Klasse II zugrunde. Von Lehrmeistern der Epheben sind in n. 478. 480 nur 4 verzeichnet: 1. *παιδοτρίβης*, 2. *ὄπλομάχος*, 3. *γοαμματεὺς*, 4. ? (der verstümmelte Name ist mit Sicherheit herzustellen). In n. 479 scheinen mehr als 4 verzeichnet gewesen zu sein; daher ist diese Inschrift vielleicht die älteste der Klasse.

IV. Seit 48 † (II¹ 481. 482). Die E.-D. für die Kosmeten und die Epheben werden nicht mehr seitens des Rates und Volkes, sondern von dem Rate allein erteilt. Mit der Proklamation der Kranzverleihung werden nicht mehr die *στρατηγοί* und der *ταμίης τῶν στρατιωτικῶν*, sondern der *στρατηγός* und der Herold des Rates der Areopagiten betraut. In n. 481 findet sich außerdem ein Präskript *τοῦ ἐπὶ τὰ ὄπλα στρατηγοῦ* mit dem Namen des eponymen Archonten; derselbe Beamte hatte den Antrag auf Belobigung der Epheben und des Kosmeten gestellt. — Der Urheber dieser Neuerungen scheint zweierlei verfolgt zu haben: 1. Verminderung der Befugnisse des Volkes, dagegen Hebung der Autorität des Rates und der Beamten; 2. Änderung der Militärverhältnisse der Bürgerschaft. Wahrscheinlich fanden diese Änderungen nach der Schlacht bei Pharsalos statt, da Athen auf seiten des Pompejus gestanden hatte, und wären somit auf Cäsar zurückzuführen. — In n. 481 werden Lehrmeister nicht erwähnt; in n. 482 deren 3: 1. *παιδοτρίβης*, 2. *ὄπλομάχος*, 3. *γοαμματεὺς*.

In der ältesten Ephebenliste II⁵ 251 b (305/4 †) ist ein Präskript nicht erhalten. In II¹ 316 (282/1 †) lautet dasselbe: *Οἱ ἐφηβ[ε]ύ[σ]α[ι]τες* und in sämtlichen folgenden Verzeichnissen: *Οἱ ἐφηβείσαστες ἐπὶ Ν² ἄρχοντας*.

In II⁵ 251 b sind die Namen der Epheben (*N^P*) in Kol. unter der Überschrift der Phylen- und Demennamen (z. B. *Ἀτ[η]γοιδό[ς] — Πα[α]λιεῖς*) nach der offiziellen Phylenfolge geordnet. Dasselbe Einteilungsprinzip ist in II¹ 316 befolgt. — In den jüngeren Listen fällt die Überschrift der Demennamen hinweg; daher die Bezeichnung der Epheben durch *N^{PD}*.

Von II¹ 465 (s. Klasse II) an werden außerdem die *ξέροι* unter dieser Überschrift verzeichnet (*N^{PE}*; n. 483: *N^E*).

Den selbständigen Ephebeninschriften der Kaiserzeit geht vielfach eine Weihformel voraus, die nicht selten mit einem Segenswunsche für den Kaiser verbunden ist (vgl. S. 307), bisweilen auch eine summarische E.-I. für den Kaiser (III¹ 1092 [e. † 100?]. 1111 [† 129—138]) oder den Kosmeten (1095 [e. † 112; metrisch]. 1102 [† 110—120?]. 1104 [† 124? metrisch]. 1133 [† 171]. 1138 [† 174—177]. 1169 [† 197—212; metrisch]. 1171 [† 197—207; desgl.]), die Datierung *Πα[α]θηναῖοι λε'* n. 1202 († 262?).

Das Präskript zeigt in den ältesten Inschriften wesentlich noch die frühere Stilisierung; vgl. III¹ 1076 (c. †30): *Οἱ ἐφηβεύσαντες ἐν τῷ ἐπὶ Ν² ἄρχοντος ἐνιαυτῶν καὶ ὁ [χο]σμητῆς ἀδῶν Ν^{PD}*; 1077 (†37) in Form einer Weihung: *Οἱ ἐφηβεύσαντες ἐν τῷ ἐπὶ βασιλέως Ροιμητάλκα ἄρχοντος ἐνιαυτῶν Ἐρμῆ (vgl. Add.), παιδοτριβούτων —, ἑποπαιδοτριβούτος —*. Ebenso aus späterer Zeit III¹ 1107 (†128?): *Οἱ ἐφη]βεύσαντες ἐν τῷ ἐπὶ Ν^{PD2} ἄρχοντος [ἐνιαυτῶν], τετάρ[τω ἀπό τῆ]ς πρώτ[ης] ἐπιδημίας τιοῦ [μεγίστου] Αὔτοκρά[τορος] Καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ . . .*; 1111 (†129—138): *Οἱ ἐφηβεύσαντες ἐπὶ ἄρχοντος Ν²*; 740 (†144/5): *Οἱ ἐπὶ Κλ(αυδίου) Χρυσίππου ἐφηβοὶ φίλοι καὶ συνστάται μ(ε)νῶντες*. Vgl. n. 1096 (c. †112): *Ν^{PD}, ἐφηβεύσας ἐν τῷ ἐπὶ Ποπλίου Αἰλίου Ἀδριανοῦ ἄρχοντος ἐνιαυτῶν, κοσμητέοντος Ν^{PD2}, - - ἀνέγραψε - -*.

Im übrigen beginnt das Präskript bis c. 180 n. Chr. fast ausnahmslos mit der Erwähnung des Archontates: *Ἐπὶ Ν² ἄρχοντος bzw. Ἐπὶ ἄρχοντος Ν²*; vereinzelt: *Ἀρχοντος [Ν² 1088 (c. †80?), Ἐπὶ τῆς Ν^{D2} ἀρχῆς 1104 (†124?), Ἐν ἄρχοντι Ν³ 1113 (†143?), Ἀρχοντος Ν^{D2} 1116 (†147), 1117 (†148)*. In den jüngeren Inschriften findet sich die Datierung nach Archonten an erster Stelle spärlich; vgl. *Ἐπὶ Ν² ἄρχοντος bzw. Ἐπὶ ἄρχοντος Ν² 1155 (c. †190), 1159 (c. †190—200), 1186 (n. †217), 1194 (†238?), 1202 (†262?), 1203, Ἐπὶ τῆς Ν^{D2} ἀρχῆς 1164 (c. †190—200), Ἀρχοντος Ν^{D2} 1169 (†197—212), Ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς Ν^{D2} 1171 (†197—207)*.

Dem Namen des Archonten wird von c. 40 (n. 1078—1080) bis c. 125 n. Chr. (1105. 1106) in der Regel auch derjenige des Kosmeten und des Paidotriben (*κοσμητέοντος —, παιδοτριβούτος —*) zu Datierungszwecken beigefügt, bisweilen auch noch Namen anderer Beamten: n. 1079 (†45): *ἡγεμονεύοντος —; 1081 (c. †53): γραμματεύοντος —, ὄπλομαχοῦντος —; 1087 (c. †80?): [ἡγεμόνος —, ὄπλομάχου] —; 1088 (desgl.): [ἡγεμόνος —, ὄπλομάχου] —, [γ]ραμμα[τέως —; 1097 (†112): ἡγεμο]νέον[τος —, ὄπλομαχοῦν-τος —; 1106 (†117—125): . . . ὄπλομάχου —, . . . κροτοφύλακος —; 1108 (†117—129): γυμνασιαρχοῦντος —*.

In der ältesten Ephebeninschrift der Kaiserzeit n. 1076 und bisweilen auch noch späterhin (1078. 1079. 1082. 1084. 1088. 1093. 1095. 1103. 1104. 1111. 1112. 1113. 1126. 1155. 1165. 1169. 1194) besteht das Präskript lediglich aus einer mit Datierung versehenen Überschrift nach Art eines Rubrics, auf welche die Personalliste unmittelbar folgt.

In der Regel jedoch wird der Datierung noch ein weiterer Präskriptteil, der einen Vermerk über die Aufstellung der Namenliste (*ἀνέθηκεν* c. †50—150) oder deren Aufzeichnung (*ἀνέγραψεν* seit c. †90) enthält, angeschlossen. — *ἀνέθηκεν*: III¹ 1080 (c. †45): *Ν συντ[ρό]φ[ους] (?) καὶ συνεφήβους ἄ.* 1087 (c. †80?): *Ν [. . . ἀνέθ]ηκεν (so!) τοὺς συντ[ρό]φους καὶ συνεφήβους*. Vgl. 1090: *. . . συνεφ[ή]βους*. 1089 (c. †90?): *Ν^{PD} φίλους ἰδίους καὶ συνεφ[ή]βους [τεμύσας] ἄ.* 1097 (†112): *οἱ συ]ντέφανοι [ἀνέθηκαν] β Ν^P (ohne Liste)*. 1105 (†117—125): *Ν^{P[D]} τοὺς συνεφ[ή]βους καὶ συντριβέειους καὶ φίλους γράψας ἄ.* 1106 (desgl.): *Ν [καὶ . . . τεμύ]σαντες ἀνέθεσαν*. 1167 (†147): *σ[ύ]στρεμμ[ι] ἀνέθηκεν τῶν ἰδίων πολέμαρχος Ἀπολλοφάνης συνεφ[ή]βων (metrisch)*. — Vereinzelt n. 1085 (†61): *κοσμητέων Ν^{PD} - - τοῖσδε παρέδωκεν ἐφήβους εἰς τὸ μητροῶνον*. — *ἀνέγραψεν (-ψαν)*: n. 1091 (†81—96): *ὁ κοσμη[τῆ]ς Ν^{PD} τοὺς ἕφ' ἑαυτ[ῶ]ν παιδ[ε]υ[τὰς] καὶ τοὺς ἕφ' ἑαυτῶ ἐφήβους ἀν[έ]γραψεν*.

1092 (c. † 100?): 2 N^{PD} [τειμήσαντες ἀ]ρέ[γγραφα]ν [τι]ο[ὶ]ς συνεφήβ[ο]ις. 1096 (c. † 112): PNC , PNC^{D2} $\nu\acute{o}\varsigma$ D , ἐφηβείσας ἐν τῷ ἐπὶ Ποπλίον Αἰλίον Ἀδριανοῦ ἄρχοντος ἐνιαυτῷ, - - γυμνασιαρχήσας καὶ σκηναρχήσας ἀνέγραψε τὸν συστάτην καὶ συνέφηβον PNC^A καὶ τοὺς ἄλλους συνεφήβους καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν. 1098 († 116): Ὁ κοσμητής - - N^{PD} τοὺς ἐφήβους ἀνέγραψε καὶ παιδευτάς. Vgl. weiterhin n. 1102. 1108. 1117. 1119—1122. 1124. 1127—1129. 1132. 1136. 1138. 1143—1145. 1147. 1150. 1156—1160. 1163. 1164. 1174. 1175. 1177. 1186. 1192. [1194]. 1197—1200 (von n. 1119 [† 149/50] an meist: ὁ κοσμητής] τῶν ἐφήβων - - ἀνέγραψε ο. ä.). — Singulär ohne Verbum n. 1081 (c. † 53): N^{PD} φίλο[υ]ς] καὶ συνεφήβους. 1114 († 147): ὁ κοσμητής N τοὺς ἐπ' αὐ[τοῦ] ἐφ[η]βεύ-
 σατας; völlig abweichend n. 1171 und die jüngste datierbare Inschrift n. 1202 († 262?): οἱ] συνστ[ε]μματόχοι τὴν σήλην [ἀ]ρμαστήσας τὸν τε κοσμητὴν καὶ τοὺς συνάρχοντας αὐτοῦ καὶ τοὺς περὶ τὸ Διογένειον καὶ τοὺς συνεφήβου[ς] ἀνέ-
 γραψαν. Vgl. den Vermerk in n. 1127 († 163): 2 N τὴν σήλην ἀνέστησαν.

Die Anordnung der Personalkataloge ist sehr mannigfacher Natur. Zahlreiche Inschriften enthalten ein ausführliches Verzeichnis der Beamten und Lehrmeister (παιδευταί) der Epheben (vgl. die Tabellen Handbuch 2, 325 ff.), entweder vor der Ephebenliste (n. 1082. 1094. 1098. 1102. 1115. 1120—1122. 1126. 1127. 1132—1160. 1174—1186. 1192 ff.), oder im Anschluß an die das Ephebenverzeichnis eröffnende Liste der Gymnasiarchen (n. 1106. 1128. 1169. 1171. 1188. 1190), vereinzelt auch am Schluß der Inschrift (n. 1096. 1129) oder auf einer besonderen Steinseite (n. 1095. 1154).

Die Ephebenkataloge der älteren Kaiserzeit unterscheiden keine besonderen Rangstufen. Erst n. 1085 († 61) enthält die Rubriken: Οἶδε ἐγυμνασιάρχησαν Ἀρεο[π]αγείται σὺν τοῖς γυμνασιαρχικοῖς οἶδε; n. 1091 († 81—96) den Vermerk: Θησεῖων ἀχθέντω[ν] ἡγωνοθέτων] 2 N^{PD} καὶ τὴν ἐν Σ[αλαμῖνι ναυμαχίαν ἐνεί]κων, darauf die Rubrik ἐγυμνασιάρχων (folgen die einzelnen Ephebennamen mit Akkusativ der betreffenden Monatsnamen). Seit c. 100 n. Chr. (n. 1092) bürgert sich allmählich der Brauch ein, das Verzeichnis der während der einzelnen Monate fungierenden Gymnasiarchen an die Spitze der Ephebenkataloge zu stellen; n. 1092 Rubrik: Γυμνασίαρχοι (N mit Bezeichnung der Chargen wie βασιλείς, στρατηγός, M^A); 1095 (c. † 112) dieselbe Rubrik (8 Ephebennamen); 1096 (desgl.): - - ἀνέγραψε - - συνεφήβους καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν ($M^A N$); 1103 († 110—120?): ἐφηβοὶ καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν ($x N$); 1104 († 124?): γυμνασίαρχοι καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν ($M^A N$); 1106 († 117—125): $\kappa\mu\alpha\lambda$ γυ(μνασίαρχος) N . Seit c. 130 n. Chr. lautet die Überschrift: Γυμνασίαρχοι (Verzeichnis: $M^A N$); so n. [1110 (v. † 130)?]. 1112 († 141?; Rubrik: γ(υμνασίαρχοι) μ(ῆνα) - -). 1114 († 147). [1118 († 145—150)]. 1119. 1120 († 149/50. 151). 1121 († 156; Monatsname im Gen.). 1122 († 157: μῆ(να) —). 1123. 1124. 1127. 1128 († 165; N μῆ(να) x). [vgl. 1129.] 1131 (mit Zufügung anderer Ehrenämter). 1133 (desgl.). 1137 (nur 7 N). 1138. 1144. 1145. 1147. 1156 (c. † 190—200); um 200 n. Chr. (n. 1169. 1171): Γυμνασίαρχοι ὄλον τοῦ ἔτους (bzw. δι' ὄλον ἔτους), folgen $x N$; seitdem wieder Γυμνασίαρχοι ($M^A N$): 1177 († 212—221). 1188 (n. † 216). 1190 (c. † 230). 1197 (c. † 240), bzw. (N μῆ(να) —): 1199 († 245?), oder ohne Monatsangabe einfach (N): 1202 († 262?).

Agonothetenverzeichnisse (Überschrift: *Ἀγωνοθέται*; darauf Festnamen [*F*] im Gen. und Ephebennamen im Nom.) finden sich bis c. 170 n. Chr. nur vereinzelt: n. 1108 († 117—129). [1110 (k. n. † 130) in Verbindung mit der Gymnasiarchenliste: *ὁ αὐτὸς ἀγωνοθέτης F²*. 1113a († 144) desgl.: -- *καὶ ἀγωνοθέτης F²*. 1119 († 149/50) und 1120 († 151; desgl.)] 1121 († 156). 1122 († 157). [1123 (v. † 156/7; wie n. 1119/20.] 1124 (c. † 155). [1128 († 165) in Verbindung mit der Gymnasiarchenliste: -- *καὶ ἡγωνοθέτησεν F²*. 1131 († 161—169?) wie n. 1128. 1133 († 171) desgl.: *καὶ ἡγωνοθέτησεν* (bzw. *καὶ ἀγωνοθέτης F²*). Seitdem fast regelmäßig: n. 1138 († 174—177; Festnamen im Gen. und Akk.); 1141 († 175—178). 1145 († 185—191). 1147 († 180—192). 1149 (desgl.). 1160 († 192). 1162 (c. † 190). 1168 (Anf. † 3. Jahrh.; Festnamen im Akk.). 1169 († 197—212). 1171 († 197—207). 1173 (desgl.). 1174 († 198—208; in der Reihenfolge *N F²*). 1175 († 198—208?). [1177 († 212—221) wie n. 1119. 1179 (n. † 212).] 1185 (v. † 216). 1188 (n. † 216). 1192 († 230—235). 1193 (desgl.). 1197 († 238—244). 1198 (desgl.). 1199 († 245?) und 1202 († 262?) = *N F²*. — Von den einzelnen Festen sind nachweisbar die *Θήσια* seit † 81—96 (n. 1091), *Γεομαρμία* c. † 112 (1096), *Ἀδοριάνεια* † 117—129 (1108), *Ἀντινόεια ἐν ἄστει* k. n. † 130 (1110; n. 1113a = *Ἀντινόεια*), *Ἀντινόεια ἐν Ἐλευσῶνι* desgl. (n. 1168 = *Ἐλευσείνια*), *ὁ περὶ ἀλκῆς (ἀγών)* † 149/50 (1119), *Ἀντωνία* † 157 (1122), *Φιλαδέλφεια* und *Ἐπιρ(ε)κία* † 171 (1133), *Κοι(μ)όδεια* † 185—191 (1145), *Ἀθήναια* † 180—192 (1147), *Σεβήθεια* † 197—212 (1169), *Ἀμφιάραα* † 197—207 (1171), *Γορδιάνεια* † 238—244 (1197), *Ἀσκληπίεια* † 262? (1202). Sämtliche zur Zeit der jeweiligen Inschriften bestehenden Feste sind nur in wenigen Katalogen verzeichnet (so z. B. in n. 1169. 1171. 1173). Genauere Nachweise hierüber vgl. in den „Formularen attischer Ephebeninschriften“ in IWAN v. MÜLLERS Handbuch der klass. Altertumswissenschaft I², 601 ff.

Ferner werden bisweilen in selbständigen Verzeichnissen aus der Zahl der übrigen Epheben hervorgehoben: die Systemmatarchen (vgl. n. 1139 [v. † 178]. 1185 [v. † 216]. 1190 [c. † 230]. 1193 [† 230—235]. 1202 [† 262?]; in n. 1177 [† 212—221] in der Gymnasiarchen- und Agonothetenliste: -- *καὶ συνστορεμιατόχης, εἰσαγωγεῖς* (n. 1193 [† 230—235]) und sonstige Chargierte (n. 1160 [† 192]. 1177 [† 212—221]. 1199 [† 245?]; vgl. 1114 Kol. II. 1119 I, 27 ff.). Über die lächerliche Nachahmung der Staatsämter seitens der Epheben vgl. DITTENBERGER zu n. 1233.

Eine Gesamtüberschrift zeigen die Ephebenlisten n. 1078 († 41—54): *Φίλοι γο[ο]γοί . . .*, 1079 († 45): *Φίλοι γογοὶ γνήσιοι*, 1082 (c. † 55) und 1084 († 41—54?): *Φίλοι γογοί*, 1096 (c. † 112). 1098 († 116). 1232: *Μ(ε)μλήσιοι*, 1102 († 110—120), 1121 († 156) und 1128 († 165): *Ἐφηβοί* (vgl. die S. 494 erwähnten Präskriptformeln, sowie n. 1113 († 110—120?): *Ἐν ἄρχοντι Σύλλα Ν² κοσμητέοντος ἔφηβοι*); eine Scheidung der Ephebenklassen durch Spezialüberschriften: *πολιεῖται — Μειλήσιοι* n. 1091 († 81—96); *πρωτέγγραφοι — ἐπένγραφοι*: n. 1092 (c. † 100?). 1110 (k. n. † 130). 1112 († 141?). 1122 († 157); *οἱ ἐπόλοιποι* (Nichtchargierte) *τῶν πολιτῶν κατὰ φυλὴν ἔφηβοι — ἐπένγραφοι — οἱ ρανμαχῆσαιτες*: 1177 († 212—221); [vgl.: *οἱ ἐφηβεύσαντες ἐπὶ ἄρχοντος Δομετιανοῦ — φίλοι — οἱ πιστοὶ φίλοι*: 1111 († 129—138)]. Bei der ersten Ephebenklasse fehlt eine Rubrik, dagegen bei weiteren Klassen: *φίλοι καὶ*

συνστάται — ἀδελφοὶ καὶ συνστάται: n. 1095 (c. †112); καὶ γίλοι: 1105 (†117—125); ἐπέγγραφοι: 1119 (†149/50). [1120 (†151).] 1127 (†163). 1132 (†171) und in fast allen jüngeren Inschriften.

Während die Ephebenliste n. 1076 (c. †30) eine Einteilung nach Phylen als Überschriften in deren offizieller Reihenfolge (Ἐφεζθεΐδος, Αἰγείδος usw.) sowie eine Anordnung der Ephebennamen in Kolonnen zeigt, weisen von den übrigen Listen des 1. Jahrh. n. Chr. nur noch n. 1091 (†81—96). 1092 und 1093 (c. †100?) eine Phyleneinteilung, doch ohne eigene Überschriften, auf. Auch die Kolonnenschrift ist spärlich (n. 1089 [c. †90?]. 1091 [†81—96]. 1093 [c. †100?]; teilweise in n. 1080: vgl. n. 1082. 1086). Im allgemeinen scheint die Methode, die Namen der Epheben ohne Phylen- und Demenangabe in fortlaufender Zeile zu verzeichnen, vorzugsweise dem 1. Jahrh. n. Chr. anzugehören (vgl. DITTENBERGER zu n. 1090). Die Ephebennamen werden in N^{PD} , N^P , häufig auch in N registriert.

Seit c. 143 n. Chr. findet sich fast ausschließlich die Einteilung nach Phylen unter eigenen Überschriften (n. 1113 [†143?] ff.: doch noch n. 1119 [†149/50]. 1122 [†157] ohne Phyleneinteilung: n. 1164 ist zu geringen Umfangs). Die Kolonnenschrift ist von c. †100 an üblich (doch vgl. n. 1119). Neben der gewöhnlichen Registrierung der Ephebennamen in N^{PD} finden sich auch noch zahlreiche Beispiele von N^P und N (ausschließlich N^P z. B. n. 1127 [†163]; N^P und N n. 1161 [c. †200]). Daß die Namen der ἐπέγγραφοι (n. 1091. 1096. 1098. 1232: Μιλύσιοι) stets ohne Demotikon erscheinen, ist bei dieser aus Ausländern bestehenden Ephebenklasse selbstverständlich (vgl. DITTENBERGER zu n. 1094).

Da in keiner der zahlreichen Ephebeninschriften aus der Kaiserzeit neben Phylenüberschriften auch noch Dementüberschriften vorkommen, so sind n. 1280. 1281. 1281a wahrscheinlich nicht Ephebenlisten (vgl. DITTENBERGER zu n. 1280).

Zur Gesamtkomposition der Ephebeninschriften vgl. die Formulare in IWAN v. MÜLLERS Handbuch der klass. Altertumswissenschaft I², 601 ff.

Von nichtattischen Ephebenlisten vgl. M 612 (Thuria, Messenien; Ende 3. Jahrh. †): Ἰεφένς τῆς Ἀθάρας N^P , γυμνασιάρχος N^P , ἐπογυμνασιάρχος N^P . Ἐφηβοὶ x N^P . — 613 (ebd.: 2. Jahrh. †): Ἐπὶ γυμνασιάρχου N^2 . Τοπίοι οὐκ ἀδελφοὶ τῆς Ἀθάρας x N^P . — 640 (Eretria: Ende 4. Jahrh. †?): Θεοί. Ἐπὶ τῆς β' N^2 πολεμ[αρχίας] οἷδε ἔφηβοι ἀνεγ[ράφησαν] x N^{PD} . — 641 (Delos; Ende 2. Jahrh. †): Ἐπὶ N^2 ἀρχοντος γυμνασι[αρχ]οῦντος N^{PD2} , [π]αιδοτροφούντων 2 N^{D2} . οἷδε ἔφηβ[ε]σαν x N^{PD} . — Vgl. M 643 (Apollonia?), Lydien; Ende 2. Jahrh. †) im Präskript nach Datierung: οἱ ἐνχοιθέντες ἔφηβοι εἰσὶν δέ x N^P und N .

Zur Literatur: W. DITTENBERGER. *De ephēbis Atticis*. Göttingen 1863. — R. NEUBAUER. *Commentationes epigraphicae*. Berlin 1869. — A. DUMONT. *Essai sur l'éphébie attique*. 2 Bde. Paris 1875. 1876. — Über nichtattische Ephebenlisten vgl. COLLIGNON. *De collegiis ephēborum*. Paris 1877. — S. REINACH. *Traité* S. 416 ff.

291. Choregische und agonistische Verzeichnisse, Siegerlisten usw. — IG. II³ 1229—1232 Formel: N (Phyle) ἐνίζα N (N^P , N^D) ἐγυμνασιάρχει (auch in umgekehrter Ordnung; n. 1229 [346 †] mit Angabe der Art des Sieges und des Archonten: λαμπάδι Παρθήναια τὰ μεγά[λ]α, ἐπὶ N^2 ἀρχοντος). — Von 415—323 v. Chr. nachweisbar (IG. II³ 1250 Add. 415 †,

1245 323 †; lediglich Listen, niemals mit Weiheformel): 1. *N* (Phyle) *ἐνίζα*, 2. *N^(P,D)* *ἐχορήγει*, 3. *N* *ἠΐλει*, 4. *N^(D)* *ἐδίδασκειν*, 5. *N* *ἡροχεν*; bisweilen mit Vertauschung oder Fehlen einzelner Glieder und Zusätzen, wie 1238 (352 †), 1245 (323 †): *N* *παίδων ἐνίζα*, 1244 (328 †), 1249 (1. Hälfte 4. Jahrh. †): *N* *ἀνδρῶν ἐνίζα*. — Von 385—344 v. Chr. nachweisbar (n. 1234 385 †, 1240 344 †; gleichfalls lediglich Listen mit Vertauschung einzelner Glieder): 1. *N^{PD}* *χορηγῶν ἐνίζα* (2 Phylennamen im Dativ) *παίδων* oder *ἀνδρῶν*, 2. *N^{(P}* oder *E)* *ἠΐλει*, 3. *N^{(P}* oder *E)* *ἐδίδασκε*, 4. *N* *ἡροχεν*. — Formel von n. 1246. 1247 (beide 320 †, mit Weiheformel; jüngste Listen mit einem einzigen von den Phylen ernannten Choregen) a) 1246: 1. *N^{PD}* *ἀνέθηκε νικῆσας χορηγῶν Κεχροπίδι παίδων*, 2. *N^E* *ἠΐλει*, 3. *ἄσμα N^P*, 4. *N* *ἡροχεν*; b) 1247: 1. *N^{PD}* *ἀνέθηκεν χορηγῶν νικῆσας ἀνδράσιν Ἰπποθωντίδι γολῆι*, 2. *N^E* *ἠΐλει*, 3. *N* *ἡροχεν*, 4. *N^D* *ἐδίδασκειν*. — Zwei Choregen in n. 1280 (Anf. 4. Jahrh. †), drei in n. 1282 (c. 350 †?). — Der Demos als Chorege und ein vom Volke erwählter Agonothet fungieren in n. 1289. 1290 (beide 307 †; ohne Weiheformel), nach KÖHLER, MDAI. 3, 236 ff. wohl seit 309,8 v. Chr., dem Archontat des Demetrios Phalereus. Vgl. n. 1289: 1. *Ὁ δῆμος ἐ[χορήγει, ἐπὶ N²] ἄρχοντος*, 2. *ἀγωνοθέ[της N^{PD}]*, 3. *ποιητῆς τραγω[ιδίας N^{PE}]*, 4. *ὑποκριτῆς τραγω[ιδίας N^{PD}]*, 5. *ποιητῆς κωμο[ιδίας N^{PD}]*, 6. *ὑποκριτῆς κ[ωμοιδίας N^{PD}]*. — In jüngeren Inschriften (z. B. n. 1291 [282 †?], 1292. 1293 [271 †]) ist das Formular: 1. *Ὁ δῆμος ἐχορήγει, N* *ἡροχεν*, 2. *ἀγωνοθέτης N^{PD}*, 3. *N* (Phyle) *παίδων* (oder *ἀνδρῶν*) *ἐνίζα*, 4. *N^E* *ἠΐλει*, 5. *N^E* *ἐδίδασκειν*.

IG. II² 971 (n. 330 †) bietet eine frgt. Liste, in der die Namen der Sieger in den musischen Agonen der großen Dionysien von der Einführung der tragischen und komischen Agone an verzeichnet waren. Frg. a, in welchem Perikles als Chorege, Äschylos als Chörodidaskalos fungiert, wird von KÖHLER auf die Aufführung der „Sieben gegen Theben“ im Jahre 467 bezogen; außerdem sind zeitlich fixierbare Bruchstücke aus den Jahren 422, 387, 331 erhalten. KÖHLER ergänzt die Überschrift von Frg. a: . . . *ἀπ' οὗ πρῶτον κῶμοι ἦσαν τῶν τραγῳδῶν καὶ τῶν κωμοιδῶν . . .* Schema: *Ἐπὶ N²* (Archont); dann siegende Phyle und lyrische Agone der Knaben und Männer: *N* (Phyle) *παίδων*, weiterhin *ἀνδρῶν*; *N* (oder *N^D*) *ἐχορήγει*; darauf der siegende komische bzw. tragische Chorodidaskalos: *κωμοιδῶν* bzw. *τραγῳιδῶν N* (*N^D*) *ἐχορήγει*, *N* *ἐδίδασκειν*, bei den tragischen Agonen außerdem noch Hinzufügung des Protagonisten: *ὑποκριτῆς N*. — n. 972 enthält ein Verzeichnis der Sieger in den komischen (Spalte I; erhalten vom Jahre 354 †) und tragischen (Sp. II; erhalten 420—418 †) Agonen der Lenäen. Schema a) für die Komödie: *Ἐπὶ N²* (Archont). *N* (bzw. *N* *δευτέρως, τρίτος, τέταρτος, πέμπτος*) *N³* (Name des Stückes), *ὑπερζῶνεις* *N*, und am Schluß jeder Jahresliste der siegende Protagonist: *ὑποκριτῆς N* *ἐνίζα*; b) für die Tragödie: *Ἐπὶ N²* (Archont) und je 2mal in jeder Jahresliste: *N³N³* (Trilogie), weiterhin wie unter a. — n. 977 vereinigt 29 Fragmente eines großen Verzeichnisses komischer und tragischer Dichter und Schauspieler nebst der Zahl der von denselben an den großen Dionysien und den Lenäen errungenen Siege. In der nach der Zeitfolge der ersten Siege angeordneten Liste scheint die Tragödie der Komödie, die Siege an den Dionysien denjenigen an den Lenäen vorauf-

gegangen zu sein. Die erhaltenen Reste sind zu verschiedenen Zeiten, etwa 250—150 v. Chr. aufgezeichnet worden. Dem Namen des Siegers folgt jedesmal die Zahl seiner Siege; z. B. Frg. a (außer Z. 1: *Αἰ]σχύ[λος . . .*) Z. 5: *Σοφο]κλῆς ΔΓΠΙΙ*. Überschrift von Frg. d: *Ἀναγο]α[φῆ τ]ῶν [κωμωιδ]ῶν*.

Die Inschriften IG. II² 965—970 enthalten wertvolle Listen für die panathenäischen Agone:

a) n. 965^a für die musischen Agone mit den Unterabteilungen (Überschriften): *Κιθαρωιδοῖς, ἀνδρασί αὐλωιδοῖς, ἀνδρασί κιθαρισταῖς, ἀθληταῖς . . .* Dann folgt das Verzeichnis der Sieger und der Preise: goldene Kränze oder Geldprämien; erstere für die Hauptsieger, letztere für die folgenden. Die Preise der Kränze sowie die Geldprämien sind kolumnenartig aus der Zeile herausgerückt.

b) Die gymnischen Agone (965^b I. 966 A, 1—35. B, 1—11. 967, . . . 5—38. 968, . . . 1—16. 970. 1005) zerfallen in Wettkämpfe der *παῖδες, ἀγένοιοι* und *ἄνδρες* mit Bezeichnung der Art des Wettkampfes; z. B. n. 965: *στάδιον, πένταθλον, παλαιστῆ, πύζει, παγκράτιον νικῶντι*, mit der Spende einer größeren oder geringeren Zahl von Ölkrügen für den ersten und zweiten Sieger.

c) Hippische Agone (965^b II. 966 A, 33—56. B, 12—49. 967, 39—46 . . . 968, 16—68. 969). n. 965 hat die Rubriken: . . . *ἵππων πολιζῶν ζεύγει, ἵππων ζεύγει ἀδηγάω; πολεμιστηροῖς ἵππων κέλητι νικῶντι, ἵππων ζεύγει νικ., ζεύγει πομπικῶν νικ., ἀφ' ἵππων ἀκοντίζοντι*, gleichfalls mit Spenden von Ölkrügen, wie unter b. — Die mannigfachen Arten der hippischen Agone lassen sich in einem einheitlichen Schema nicht vereinigen; am ergiebigsten ist n. 968.

Weiteres s. Handbuch 2, 921 ff. — Zu den Siegeslisten der Ephebeninschriften vgl. S. 496.

Von nichtattischen Verzeichnissen vgl.: S 692 (Delos; 284,3 †): *Ἐπὶ Ν² ἄρχοντος οἶδε ἐχορήγησαν*. Rubriken: *εἰς Ἀπολλώνια, εἰς Διονύσια παίδων, κωμωιδῶν, τραγωιδῶν, οἶδε ἐπεδείξαντο τῶι θεῶι ἀθλητής, κωμωιδοί, κιθαριστής, τραγωιδοί*. — 691 (Delphi; c. 270 †): *Ἐπὶ Ν² ἄρχοντος, ἱερέως δὲ Ν^{ΡΕ2}, ἱερομνημοσύνητων Αἰτωλῶν 9 Ν², Δελφῶν 2 Ν² οἶδε ἠγωνίσαντο τὸν ἀγῶνα τῶν Σωτηρίων*. Rubriken: *ῥαψωδοί, κιθαρισταί, κιθαρωιδοί, ἀθληταί, διδάσκαλοι ἀθλητῶν, παῖδες χορευταί, χοροὶ ἀνδρῶν, τραγωιδοί, ἀθλητής, διδάσκαλος, ἀθλητής, διδάσκαλος, κωμωδοί, ἀθλητής, διδάσκαλος, χορευταὶ κωμικοί, ἱματιομίσθαι*. — 699 (Magnesia, Mäander; 1. Jahrh. †): Didaskalien von 6 Jahren, teilweise frgt.: *Στεφανηφοροῦντος Ν², ἀγωνοθετούντων 3 Ν^{2Ρ}, οἶδε ἐνίκων τὸν ἀγῶνα τῶν Ρωμαίων ποιηταὶ καινῶν δραμάτων: τραγωιδῶν (z. B.: Ν^Ρ δράματι Ἐομῶνη· ἑποκορῆς Ν^Ρ), κωμωιδῶν, (z. B.: Ν^Ρ δράματι Ὅμοιοις· ἑποκορ. Ν^{ΡΕ}), σατύρων (z. B.: Ν^Ρ δράματι Θύτη).* — 700 (Tegea; 2½ 3. Jahrh. †?): Frgt. Siegesverzeichnis eines tragischen Schauspielers (in Dramen des Euripides); z. B.: *Δι]ορ[ύ]σια [ἐ]ν τα[τ]ῆς Ἀθήνας [Ῥ]ο[ε]ύ[ε]τι [ε] Εὐ]ριπίδ[ου]*. — 524 (Chios; Zeit?): *Ἐπὶ πρ[ο]τ[ά]ραως Ν², [γυμνασι]αρχοῦντων 3 Ν^{2Ρ}, [οἶδε] ἐνί[κ]ω[ν] τῶν τε παίδων καὶ τῶν ἐρήβω[ν καὶ τῶν] νέων τοὺς τιθεμένους ἀγῶνας usw. ἀναγνώσεως bzw. ῥαψωιδίας, ψαλμοῦ, κιθαρισμοῦ· Ν^Ρ*. Rubriken: *παίδων, ἐρήβων νεωτέρων, μέσων, πρεσβυτέρων, ἀνδρῶν 1. δόλιχον, 2. στάδιον, 3. διανθλον, 4. πάλην, 5. πυγμαίην . . .* — Vgl. 670 und 671 (Larissa; c. † 100?). 672 (Tralles; † 1. Jahrh.?). 673 (Samos). 674 (Aidin). 675 (n. v. † 212): *Θε]ός. ἀγαθῆ τέχνη*.

Ἄρχοντας ἐν Ἀμβροσσῶ ΝC² οἱ ἀγωνισά[με]νοι τὸν ἀγῶνα - - τὸν καλούμενον Γόργας - - καὶ νεκίωσαντ[έ]ς εἶσιν οἱ ὑπογεγραμ[μέ]νοι, ἐπι[μ]ελητεύοντος - -. Rubriken: ἵππων π[ώ]λων, ἕ. τελείων, σαλπιστῶν, κηρ[ύ]λων, παίδων στάδιον, ἀνδρῶν στ., παίδων πάλην, π. πανζοῖον mit N^{PE}, ᾧ θέματος * x; ἀνδρῶν πάλην N^E. — 525 (Magnesia; 2. Jahrh. †) Sieger in Knabenprüfungen. Erhaltene Rubriken: με[λ]ογραφία, κθαρο[ισμῶ], κθαροιδία, ζωγραφία, ἀοιθημικῆ.

Zur Literatur: A. BRINCK, *Inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes*. Halle 1885. — E. REISCH, *De musicis Graecorum certaminibus capita IV*. Wien 1885. — O. LIERMANN, *Analecta epigraphica et agonistica*. Halle 1889. [Inschriften von Aphrodisias in Karien.] — G. LAFAYE, *De poetarum et oratorum certaminibus apud veteres*. Thèse. Paris 1884. — Vgl. S. 12 unter „Didaskalien“.

292. Listen von Weihgeschenken. — Frgt. Verzeichnisse bronzener Bildsäulen: IG. II² 742—745 (Ende 4. Jahrh. †), die im einzelnen beschrieben und deren fehlende oder schadhafte Teile registriert werden.

Verzeichnisse silberner, von Freigelassenen geweihter Schalen: II² 768—II⁵ 776 c (c. 300 †?). — Formeln: n. 768: N (vielfach mit Bezeichnung des Gewerbes, wie *κάπηλος, καπηλῆς, γεωργός, ταλασιουργός, ἀμπελονοργός* usw.) ἐν — οἰκῶν (οἰκοῦσα) ἀποφυγῶν (ἀποφυγοῦσα) N^{D4} (auch N^{E4}), *φιάλη, σταθμόν* H. Ebenso, doch am Schluß N⁴PD⁴: 769—771. 772 A. 773—775. [776.] 776 BA. Oder n. 772 B. II⁵ 772 b B. II² 773 B. II⁵ 773 b, 18 ff.: N^{PD} N⁴ (Gewerbe) ἐν — οἰκοῦντα (οἰκοῦσαν), *φιάλη* H. Wahrscheinlich einfach: N^{PD} σταθμόν . . . : 776 b B. Außerdem II⁵ 776 c: N ἐν — οἰκῶν (οἰκοῦσα), Beruf, ἀπέφυγε N^{PD4} (bzw. N^{D4} oder N⁴ ἐν — οἰκοῦντα). [In II² 776 und II⁵ 776 c scheinen keine Schalen verzeichnet gewesen zu sein.]

III¹ 238 a. b (c. † 90—100?): Verzeichnisse von Weihgeschenken (letztere im Akk.) mit den Namen der Stifter (Nom.). n. 238 a, 12: N προσευχόμενος beginnt wohl die Liste von Votivgeschenken. 238 b, 1; Ὑγεία.

Vgl. II¹ 403, 54 ff. 404, 32 ff.

293. Tribut-, Beitrags- und Schenkungslisten. — Von attischen **Tributlisten** ist nur ein einziges Exemplar erhalten, die äußerst verstümmelte Urkunde IG. I 37 S^{a, b, c} (425/4 †). In derselben folgen auf die Überschrift: *Τά[χ]οις [γ]ό[ρο]ν* zunächst 2 frgt. Psephismen mit Bestimmungen über die Tributleistungen der Bundesgenossen, denen sich nach der Spezialüberschrift Z. 47 ff.: *Κατὰ τὰδε ἔτα[χ]θεν τὸμ γό[ρο]ν τῆ[σ]ι πόλεισιν ἢ [β]ουλῆ[σ]ι, ἦι N πρῶτος ἐγραμμιάτενε . . . , ἐπι Στρατοκλ[έου]ς ἄρχοντος, ἐπὶ [τῶ]ν [ἐσ]αγωγ[έω]ν, οἷς N [. . .] ἐγραμμιάτενε* von Z. 50 an ein Verzeichnis der in dem erwähnten Jahre festgesetzten Tribute anschließt. Dasselbe war nach Tributprovinzen geordnet: am Anfang der Inselbezirk (Rubrik Z. 50: *Νησιωτικὸς γόρο[σ]*), am Schluß der thrakische Bezirk, zwischen beiden der ionisch-karische und der hellespontische Bezirk in ungewisser Reihenfolge. Auf der linken Seite jeder Kol. die Beitragssumme, rechts die entsprechenden Gemeindepnamen. Am Schlusse jeder Provinz eine Generalsumme; z. B. z¹¹, 9 ff.: *Ἐλλη[σ]ποτιῶν γόρο[ν] κ[ε]φάλαι[ε]ον Z.*

Vgl. die Tempelsteuerlisten über das Tributsechzigstel § 277 und Handbuch 2, 24 ff. — Ein Verzeichnis der Bundesgenossen im lamischen Kriege und deren Stimmzahl im Kriegsrate: II¹ 184 (323/2 †) nach der

Formel E^2 Z. Vgl. das analoge Verzeichnis am Schluß von Π^1 17 (378/7 †) mit der Überschrift: Ἀθηναίων πόλεις αἶδε σύμμαχοι.

Beitragslisten. — Überschriften: IG. Π^1 334 (c. 220 †?), 30 ff.: Οἶδε ἐπέδωκαν εἰς τὴν σω[τηριάν τῆς πόλεως καὶ τὴν φυλακὴν τῆς [χώρας κατὰ τὸ] γήγισμα τοῦ δήμου. Π^2 980 (v. 350 †?): Οἶδε τὸ ἄγαλμα . . .] καὶ τὸ ἱερόν . . . 981: Οἶδε ἐπέδωκαν εἰς τὴν ἐπι[σκευὴν τοῦ ἱεροῦ καὶ κατασκευ[ήν . . .] κατὰ τὸ γήγισμα, ὃ N [. . . εἶπεν. 982 (Ende 3. Jahrh. †): Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος οἶδε τ . . . καὶ τὸν πρόγον ἀν[έ]θ[η]κα. 983 (c. 180 †): Οἶδε ἐπ[έ]δωκαν εἰς τ . . . ἐπὶ N^2 ἄρχοντος (?). 984 (k. n. 180 †): . . . αθερ . . . ντο . . . οἶδε ἐπέδωκαν εἰς τὴν κατασκευὴν τοῦ θεύ[τ]ραον. 985 (nicht v. 95/4 †): Ὁ ἀρχιθέρος τοῦ ἐν Ἀθήναισι δήμου τοῦ Ἀθηναίων ὁ χειροτονημέρος ἐπὶ τὴν ἑξαποστολὴν τῶν θεωρῶν τῶν ἀπαρόντων τὰς ἀπαρχὰς τῆς πρώτης ἐννετη[ροῦδος N] ^{P} ἀνέγραψεν τῶν ἱερέων καὶ ἀρχόντων τὰς ἀπαρχὰς [τ]ῶν Ἀπόλλωνι τῶν Πυθίωι κατὰ τὸ γήγισμα τοῦ δήμου, ὃ N ^{P} εἶπεν. Über den Verzeichnissen der einzelnen Jahre: Οἶδε ἀπέδωκαν τὰς ἀπαρχὰς τὰς ἐπὶ N^2 ἄρχοντος. Π^1 1296 (Anf. der Kaiserzeit): Ὁ κατασταθεὶς ἐπιμελητῆς ἀνέγραψε τὰς συμβαλομέρας εἰς τὴν οἰκοδομίην τοῦ ἱεροῦ. — Die Listen bestehen aus Personennamen (N^D [983/4 auch N^E], N^{PD} [985 mit Angabe des Amtescharakters]; 1296 [nur Frauennamen enthaltend], auch N^P) und Angabe der Beitragssummen, letztere in n. 1296 fast ausschließlich ein Obol. In n. 983, 984 und 334 finden sich auch häufig Zahlungen für Verwandte: καὶ ἕπερ τῆς γυναικὸς N^2 ; bzw. τῶν ἑῶν N^2 καὶ N^2 ; τοῦ ἑοῦ N^2 καὶ τοῦ υἱοῦ N^2 ; τοῦ ἀδελφοῦ N^{D2} ; τῆς θυγατρὸς N^2 usw.

In dem Leiturgieverzeichnis IG. Π^1 172 (340—333 †) folgen auf das Präskript und die Bezeichnung der Leiturgie: E]ῶταξίας nach Phylen (als Überschrift: N^2) geordnet die Namen der Leitungen in N^{PD} nebst den Beitragssummen.

Von nichtattischen **Beisteuer- und Schenkungslisten** vgl. IG. A. 69 (5. Jahrh. †) Formel: Ἐδωκε N τοῖς Μακεδαιμονίοις πῶτι τὸν πόλεμον (Geldsumme). — S 120 (Theben; 355—346 †) Präskript: Τοῖς χορ[ε]ματα συνέβ[α]λονθο ἐν τὸν πόλεμον τὸν ἐπολέμω] Βοιωτοὶ περὶ τῶ ἱαροῦ τῶ ἐμ Βελγῶις πῶτι τῶς ἀσεβήοντας τὸ ἱαροῦ τῶ Ἀπόλλωνος τῶ Π]ουθίω. Die Beiträge sind nach Jahren (N^2 ἄρχοντος) geordnet. — 176 (desgl., für den Wiederaufbau von Theben; Ende 4. Jahrh. †). Ein Präskript Z. 35: Τοὶ βασι[λεῖ]ες τάδε ἔδωκαν τῇ πόλι ἐν τὸν ανοικισμῶν. Darauf: Βασι[λεύ]ες . . . δραχμ[ά]ς . . . Aus dem vorhergehenden Teile vgl. Z. 24 f.: Ἦγινάτη μ[ονο]σίας δραχμ[ά]ς Ἦγινάας. — 744 (Rhodos; Zeit?): Ἐπ' ἱερέως N^2 , ἀρχερασιῶ N^2 , Monat, Tag, [τοῖ]δε τῶν ἐρασιστῶν ἐπαγγελί[α]ντο εἰς τὰν ἀνοικοδομῶν τοῦ τοίχου καὶ τῶν μνημείων τῶν περόντων ἐν τῶν σεισμῶν. Weiterhin Rest der Liste: N und Geldsumme. — O 59² (Thera): Οἶδε εἰσήνεκαν τὴν γενομένην δαπάνην εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ γυμνασίου, τὰς ις' ἔ, ἀπὸ τοῦ η' ἔ ἕως τοῦ κβ' ἔ (= 229—225 †). Darunter 3 N^P (Befehlshaber) und x N (gemeine Soldaten). — Vgl. die Leiturgieinschrift IG. A. 506 (Aspendos; 5. Jahrh. †). — O 748 (Kyzikos; 280—276 †): Τῆδε ἔδωκεν Φιλέταρος Ἀτάλον δωρεὰν τῶν δήμωι. Als Einzelposten (nach Jahren geordnet) vgl. Z. 3 ff.: Ἐπὶ N^{2P} ἱππάρχω εἰς ἀγῶνας ἀρχοντίου τάλαντα Ἀλεξάνδρεια εἴκοσον καὶ εἰς φυλακὴν τῆς χώρας ἵππους πενήχοντα. — S 746 (Rhodos; Zeit?) Frg. einer Liste der einer Genossenschaft

geschenkten Grundstücke; u. a.: . . . ἐ]ραμιστῶν τῶι κοινῶι ἔδωκε δωρεάν ἐς ταφία τᾶς γᾶς τᾶς ἐν Πογκῶι[ι], ὡς ἂ ὁδοὺς ἂ φέρονσα ἐξ Ἀγνείας εἰς Ἰππίτειαν, μᾶκος ὄργυνᾶν εἴκοσι πέντε, πλάτος ὄργυνᾶν δεκαεξ, ὡς ὅροι κείνται. — O 533 (Ankyra: k. n. † 14): Unter der jedesmaligen Überschrift Ἐπὶ Ν² (eponymer Jahresbeamter) folgt ein Verzeichnis der von Privatpersonen der Völkerschaft der Galater zugewandten Spenden; z. B. Z. 9 ff.: Ν δημοθοιῖαν ἔδωκεν, θέας καὶ κινήσιον ἔδωκεν. — Vgl. das Subskriptionsdekret für einen Flottenbau M 642 (Kos; c. 200 †) mit umfangreicher Spendenliste.

294. Kauflisten, Kataster und Steuertarife.

Kauflisten. — S 11 (Halikarnaß; Ende 5. Jahrh. †): Θε[οί. Ο]ἴδε ἐπρίατο παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τῆς] Ἀθηναίης καὶ Παρθένου γέας καὶ οἰκίας [τῶν] ὀφειλόντων τοῖς θεοῖς τούτοις· βεβαιοῦν τ[οὺς] θεοὺς τὸν αἰῶνον χρόνον, συμβεβαιοῦν δὲ το[ῖς] νεωπείας τῶν θεῶν τοὺς αἰεὶ ὄντας καὶ ἐξορκίζε[σθ]ῆναι κατὰ ταῦτα. Formel: Ν^P γῆν (bzw. οἰκίην) τὴν Ν^{2P} τὴν ἐν (Lage) nebst Kaufsumme. Steinseite b: Οἴδε ἐπρίατο τοὺς ὀφειλόντ]ας τοῖς θεοῖς [. . . καὶ αὐτοὺς καὶ ὄν] ἰκνέοντα (= Sklaven). Formel: Ν^P Ν^{4P} καὶ ὄν ἰκνέται nebst Betrag. — 477 (Kydonia?, Kreta; Zeit?): Ἀγαθᾶ τύχαι. Τάδε ἐπρίατο ἂ πόλις τοῖς προσζένοις καρπεύειν ἅς κα ἐπιτάδειοι ὄντι. Formel z. B. Z. 7 f.: Ν^{E3} ἀνπέλων τετραπλεθρίων ἐν τῶι πεδίωι. — 600 (Erythrä, verkaufte Priesterämter; k. n. 278 †): Präskript nicht erhalten. Zu den Einzelformeln vgl. Z. 109 ff.: Αἴδε ἱερωτεῖα ἐπράθησαν ἐγ' ἱεροποιοῦ Ν², μηρὸς Δηρ[α]ῶνος· Αἰδὸς Βασιλέως (Kaufsumme), ἐπώμιον (Betrag des Aufgeldes). Ν^P (= Käufer), ἐγ[γ]νητής] Ν^P. — Vgl. „Kaufkontrakte“ § 300. Vgl. auch das *Edictum Diocletiani de pretiis* (s. S. 21).

Kataster. — Das Frg. M 593 (Lesbos; Ende 3. Jahrh. †) verzeichnet Wein- und Feigenanpflanzungen nach Jahresrubriken der eponymen Prytanen; vgl. Z. 11 f.: Ἐπὶ προτάνιος Ν². Ν^P (Frau) [ἀμπε]λίων μόροις ἐν Λοομάει δύο.

Steuertarife. — O 629 (Palmyra; † 137): Dekret mit ausführlichem Tarif. Zur Formel vgl. Z. 17 ff.: Παρὰ [τῶν παιδασ] (= Sklaven) εἰς Πάλμυρα] ἢ εἰς τὰ ὄρ[ισ]α τὰ Πάλμυρησίων εἰς]αγόντω[ν] πράξει ἐκάστον σώματος * κβ'; Z. 89: Καμύλον, ὅς κενὸς εἰσαχθῆ, πράξει * α'. — 674 (Kuft, Ägypten; † 90) Präskript: Ἐξ ἐπιταγῆς . . . ὅσα δεῖ τοὺς μισθ[ω]τὰς τοῦ ἐν Κόπτωι ἐποπείπτοντος τῆι ἀραβαρχίᾳ ἀποστολίον πράσσειν κατὰ τὸν γνώμον[α] τῆδε τῆι στήλῃ ἐννεχάροαται διὰ ΡΝC² ἐπάροχον ὅρους Βεροεικίης. Formeln wie Z. 11: προσώως δραχμὰς δέκα, 27: ὄνον ὀβολοὺς δύο. Schlußdatum: 1 θ' Αἰτοζοῦτος Καίσαρος [Δομιτιανοῦ] Σεβαστοῦ [Γεορμανικοῦ], Παχὼν ιε'.

295. Demen- und Tempelgüterlisten. Stamm bäume. Bücherverzeichnisse.

1. **Demen.** — IG. II² 991 (c. 225—200 †): Unter Phylennamen als Überschriften (Ν²) folgt das Verzeichnis der Demen: z. B.: Βατή bzw. Φηγαεῖς.

2. **Tempelgüter.** — IG. I^a 279a Überschrift: Ἀθηναίης Πολιάδο(?)]ς τεμένη. Darauf Angabe der Lage und Größe der einzelnen Grundstücke; die der ersten hier und in den wahrscheinlich gleichartigen Frgg. I 279. 281 auch mit Erwähnung der γείτονες.

3. **Stamm bäume.** — IG. III¹ 1282 Formel: Ν, οῦ Ν, οῦ Ν. 1283 Formel: . . . Ν² (bzw. τούτων oder ταύτης) καὶ Ν² Ν.

4. Bücherverzeichnisse. — IG. II² 992 (1. Jahrh. †) Formel: N^2 (Autorname) N (Name des Werkes); z. B. Kol. II, 11 ff.: *Ἐπιπέδου Σκόριου Σθενέβ[οια] usw.* Vgl. SKIAS *Ἐφ.* 1896, 43.

296. Sonstige Verzeichnisse.

S 513 (Kato Achaia; Zeit?): Wegen Tempelraubes und Münzverbrechens zum Tode Verurteilte: *Ἐπὶ θεολόγων N^2 , [γραμ]μαπιστᾶ N^2 , [βουλ]άρχων N^2 , [τοῖσδε] ἡ πόλις κατέκριν[ε θανά]του, ὅτι ἱεροφώρον [καὶ νό]μισμα ἔκοπτον χάλ[κρον].* Namen im Akkusativ, weiterhin unter den Präskripten *Ἐπὶ N^2 βουλάρχων* im Nominativ. — 501 (Assos; 4. Jahrh. †): Verzeichnis amtlicher Maße und Gewichte. Präskript: *Τῆ ἀσκεῖά ἐσσι δαμόσια ἐπὶ ἀγορανόμω N^{2P} .* — O 214 (Didyma; c. 289—284 †): Weihgegenstände. Präskript: *Ἐπὶ στεφανηφόρου N^2 , ταμειόντων τῶν ἱερῶν χρημάτων 6 N^{2P} , τάδε ἀνέθηκαν βασιλεῖς Σέλενος καὶ Ἀντίοχος τὰ ἐν τῇ ἐπιστολῇ γεγραμμένα.* Auf den Text des Briefes (Z. 10—29) folgt Z. 30 die *Γραφή χρησμάτων τῶν ἀφεσταλμένων* (Verzeichnis der Weihgeschenke mit Gewichtsangabe). — 619 (Kos; 1/2 2. Jahrh. †): Frg. einer Liste der in einem Gymnasium zu verrichtenden sakralen und weltlichen Obliegenheiten. Einteilung nach Monaten, die je 1 Kolumne einnehmen (z. B.: *Ἄστα[μῖον]*), und Tagen.

297. Kataloge im Anschluß an andere Inschriften sind naturgemäß zahlreich. Außer einigen bereits unter den vorhergehenden Rubriken angeführten Verzeichnissen mit eigenen Präskripten, die als Anhänge oder sonstige Erweiterungen von Volksbeschlüssen usw. erscheinen, sind hier noch zu erwähnen:

Verzeichnisse von **Gesandten und Bündnisgaranten** IG. I^a 33a und 33 (433/2 †) Präskript: *Πρόσβεις ἐγ Λεων[τίνων] (bzw. [ἐκ Πηγίου]), οἱ τὴν χρημμαζίαν ἐποίησαντο καὶ τὸν ὄρκον· (N^P).* II⁵ 1007c: *Πρό[σβεις] Τη[ίων] (oder Τη[γίων?]) οἱ μετὰ Δωροθέου· (N).* 1012b: *Οἶδε ἐπρό[σβευον]· (N).* — *Οἶδε ἠξέθησαν πρόσβεις.* II⁵ 15c (387 †?)^a, 4. II¹ 19 (378/7 †)⁵, 88 (c. 376—353 †)², 2. Vgl. II⁵ 179. III (329, 8 †), 44 f.: *Ἐξέθη προσβεντής N^D .* — *Οἶδε ἠξέθησαν* (als Gesandte): II¹ 17 (378/7 †), 75. 546 (362 †?), 39. II⁵ 104a (352/1 †), 82: *ἐπὶ τὸ μω[ν]τεῖον ἐς Δελφοῦς·* (Z. 74 ff. s. u.). Vgl. II¹ 105, 4 ff. 108^b, 27 f. (ohne Präskript).

II¹ 52b (368/7 †), 3 f.: *Λευκαδίων οἵ[δ]ε ὤ<ω>ρχωσαν· (N).* II⁵ 64 (357/6 †), 18 f.: *Οἶδε ὤμωσαν;* vgl. II¹ 66b^c, 12 f. II¹ 88 (c. 376—353 †), 5: *Οἶδε ὤμωσαν Θεταλῶν (N) usw.* 138c, 4: *Οἶδε ὤμωσαν τῆος ὄρκους· (N^PD).* Vgl. II⁵ 116c (Präskript nicht erhalten).

Verzeichnisse von **Kommissionsmitgliedern**: IG. II⁵ 104a (352/1 †), 74 ff.: *Οἶδε ἠξέθησαν ἐπὶ τὴν ἱερὰν] δογά[δ]α ἀπὸ τῶν ἐκπεπιωκό[των νέους θοους θεῖναι·* (Z. 82 s. o.). II⁵ 300b (295/4 †), 16: *Ἐχειροτονήθησαν* (zur Aufstellung einer Bildsäule). II¹ 331 (c. 270 †), 98 ff.: *Ἐπὶ τὴν ἀνάθεσιν τῆς εἰκόνης οἶδε χειροτόνηται· (N^D).* 403 (Ende 3. Jahrh. †?), 46 ff.: *Ἐπὶ τὴν κατασκευὴν τῆς οἰνοχόης τῷ ἥρωϊ τῷ ἱαροῦ ἐξ Ἀθηναίων ἀπάντων χειροτόνηται· 3 N^D , ἐξ Ἀρεπαγιδῶν· 2 N^D , δημοσίου[ς] χειρο[τόνηται] N .* Ähnlich 404 (Ende 2. Jahrh. †?), 32 ff. 595 (desgl.), 18 f.: *Οἱ κατασκευ[ε]ῶντες τὰ ἱερὰ καὶ τὴν ἐξέδραν κατὰ τὸ ψ[ήφ]ισμα· οἶδε ἐξέθησαν· (N^D).* II⁵ 614b (290/89 †), 81 ff.: *Οἶδε ἐξέθησαν ἐπὶ τὴν ἀνάθεσιν [τῆς εἰκόνης] (N^D oder N^E);* ebenso II⁵ 619b, 50 f.

[vgl. 619c, 20]. Π³ 1216. Π² 836 (c. 220 †)^{a b}, 23 ff.: ... ἐπὶ τὴν ἀνάθειον καὶ τὴν ποίησιν τῆς τραπέζης· (N^D). Vgl. Π² 840, 5. 860. 1055, 46 ff.

Vgl. bei Inventarverzeichnissen: Π¹ 61, 32 ff.: Τάδε ἐξήτάσθη; 404, 34: Τάδε μετακατασκευάσθη· u. ä.

Vgl. ferner S 740 (Hyettos; n. v. † 212) unter dem Dekret einer *ἰερά γερονσία τοῦ Σωτήρος* [A]σκληπιῶν Z. 31 f.: *Εἶσιν δὲ οἱ γερο[σια]σταὶ οἷδε* (folgt Namenliste). — 743 (Pergamon; 1/2 † 2. Jahrh.?) unter der Ehreninschrift von *βονζόλοι* Z. 7: *Εἶσιν δὲ οἱ βονζόλοι* (18 Namen); ferner 2 *ὑμνοδιδάσκαλοι* und 3 *Σειληνοί*. — 928 (Magnesia; 2. Jahrh. †) unter einem Schiedsspruch Liste von *ἐγδιχοί*. — 932 Π (Beroë; 202 †) im Anschluß an die Gründungsurkunde eines neuen Handelsplatzes Liste der dorthin Übergesiedelten (Einteilung nach *ζῶμαι*). — 933 (Korkyra melaina; 4. Jahrh. †) unter einem Vertrag wegen Koloniegründung Verzeichnis der Kolonisten (nach Phylen). — O 51 (Ptolemais, Ägypten; c. 250—240 †) unter einem Ehrendekret dionysischer Schauspieler deren nach Rubriken geordnete Namenliste. — 130 (Ägypten; 146—116 †) unter einer Weihinschrift Liste der Dedikanten.

5. Privatrechtliche Inschriften.

S. REINACH. *Traité* S. 396—400. — G. HINRICHS, Griech. Epigraphik S. 463 f. *Recueil des inscriptions juridiques grecques* s. S. 179.

Vgl. auch TH. THALHEIM, Griechische Rechtsaltertümer (K. FR. HERMANN, Lehrbuch der griechischen Antiquitäten, 3. Aufl. Bd. II, 1). Freiburg i. B. 1884.

298. Die in diesen Abschnitt entfallenden Inschriften weltlicher und sakraler Art decken oder berühren sich zum Teil mit den in § 203 f. skizzierten Urkunden, zum Teil überwiegt in ihnen die registernmäßige Anordnung (vgl. § 293 f.), während der weitaus größten Zahl ein Mangel an stereotypen Formeln eigen ist, welcher einer zusammenfassenden Behandlung ihrer Kompositionsweise widerstrebt. — Einige Beispiele dieser Urkundengattung seien hier verzeichnet.

Submissionen. — IG. Π¹ 167 (k. n. 307 †), 119 ff. Präskript: Κατὰ τ[ά]δε μεμίσθωτ[α] τὰ ἔργα ... Es folgt ein Verzeichnis der verdungenen Teile der Befestigungswerke und der jedesmaligen Unternehmer (*μισθωσάμενοι* Z. 22, *μεμισθωμένοι* Z. 26. 29). — Π² 1054 (347/6 †), 2 ff. Präskript: Σ[υν]γραφαὶ τῆς σκευοθήκης τῆς λιθίνης τοῖς ζρεμιστοῖς σκεύεσιν (3) *Ἐνθνδόμων Δημητρίου Μελιτέως, Φίλωνος Ἐξηγεστίδου Ἐλεωνίου*· (4) *σκευοθήκην οἰκοδομήσαι τοῖς ζρεμιστοῖς σκεύεσιν ἐν Ζεΐῳ ἀρξά(5)μενον ἀπὸ τοῦ προπυλαίου τοῦ ἐξ ἀγορᾶς προσώντι ἐκ τῶν ὀπισθεν τῶν γ(6)εωσοίων τῶν ὀμοτεγῶν, μῆκος τεττίρων πλέθρων, πλάτος πεντήκοντα π(7)οδῶν καὶ πέντε σὺν τοῖς τοίχοις*. In den Spezialbestimmungen stets 3. Pers. Sing. Fut. (ergänze: „der Unternehmer“). Schluß Z. 94 ff.: *Τὰτα πάντα ἐξεργάσονται οἱ μισθωσάμε(95)νοι κατὰ τὰς συγγραφὰς καὶ πρὸς τὰ μέτρα καὶ πρὸς τὸ παράδειγμα, δ (96) ἂν φράζῃ ὁ ἀρχιτέκτων, καὶ ἐν τοῖς χρόνοις ἀποδώσουσιν, οἷς ἂν μισ(97)θώσονται ἕκαστα τῶν ἔργων*. — Π³ 1054b c (c. 350 †) Präskript: *Ἐπιστάται Ἐλεωνίου* ... *x N^{PD}, [οἷς] N^{PD} [ἐργαμμάτερον]. Ἀρχιτέκτων N* ... Hauptformeln: 1. *Αἰθονς τεμεῖν* a) *ἐξ Αἰγίνης*, b) *Πεντεληγούς*, c) *Ἀκίτας τῆς μαλακῆς πέτρας ὀμαλούς*, d) *τῆς Ἐλεωνιακῆς πέτρας* — *μῆκος Z ποδῶν, πλάτος Z ποδῶν, πάχος (oder ὕψος) Z ποδῶν καὶ ἐκτελεχῆσαι ὀρθοῦς πανταχῆ ἀπεργον ἔχοντας* a) *καὶ ἀγαγεῖν Ἐλεωνίδαε (εἰς τὸ ἱερόν) ὕμεις καὶ ἀθροίστους*, b) *πρὸς τὸν ἀναγραφέα, ὃν ἂν*

δῶι ὁ ἄρχιτέκτων, καὶ παραδοῦναι ἐπ' ἀναθήκει ἡγίεις λευκοὺς ἀσπίλους — ἀριθμὸς Ζ. 2. Αἰθουρὸς ἀγαγεῖν α) Πεντελήθεν, β) ἐξ Ἀκτῆς τῆς μυλακῆς πέτρας, γ) ἐκ τῆς Ἐλευσίνι λιθοτομίας — Ἐλευσινάδε (bei c: εἰς τὸ ἱερόν) μῆκος Ζ ποδῶν, πλάτος Ζ ποδῶν, πάχος (oder ὕψος) Ζ ποδῶν καὶ καθελεῖσθαι ἐν τῷ ἱεροῦ ἡγίεις καὶ ἀθραύστους, ἀριθμὸς Ζ. 3. Γεῖσα (u. a.) ἐοργάσασθαι Ζ Πεντελήζα πρὸς τὸν ἀναγραφέα, ὃν ἂν δῶι ὁ ἄρχιτέκτων, μῆκος Ζ ποδῶν, πλάτος Ζ ποδῶν, πάχος (oder ὕψος) Ζ ποδῶν καὶ συντιθέναι τοὺς ἄμοιους ἄμοιότητα καὶ ἀθραύστους πανταχῆ καὶ δῆσαι καὶ γομφῶσαι καὶ μόλεβδον περιχέαι καὶ ἐπεοργάσασθαι δοθά, ἀριθμὸς Ζ. (Spezialvorschriften für den Unternehmer: θήσει Β, 63 f.; vgl. n. 1054.) Am Schluß Β, 89 f.: Μόλεβδον δὲ καὶ σίδηρον τοῖς λίθοις εἰς τὰ δεσμὰ ἢ πόλις παρῆξει καὶ τροχιλεῖ[α]ν ἐντελῆ. — Π⁵ 1054d (354/3†) Präskript: Τάδε ἐμισθώθη ἐπὶ Ν² ἄρχοντος Μονιχιῶνος τετράδι ἰσταμένον. Die Bestimmungen enthalten mancherlei Anklänge an n. 1054b c. Ζ. 5—15 stimmen zum Teil wörtlich überein mit 1054c, 51—63. Am Schluß jedes Postens: μισθωτῆς Ν^{PD}. ἐγγρητῆς Ν^{PD}. — Π⁵ 1054e (c. 320†) Anfang (ohne Präskript): Τὰ ἐπίζωανα τῶν κίωνων τῶν εἰς τὸ προστώι[ο] τὸ Ἐλευσίνι τετραρακάδεκα ἀγαγεῖν Π[ε]ντελήθεν Ἐλευσινάδε usw. — Π⁵ 1054f (desgl.) Anfang (ohne Präskript): Εἰς τὸ ἱερόν Ἐλευσινάδε τοῖς σφονδύλοις τῶν κίωνων τοῦ προστώιου εἰς τοὺς ἄμοιους πόλους ποῆσαι καὶ ἐμπόλια χαλκὰ usw. Am Schluß: Ἐμισθώθη ἢ μὲν ΠΙΠΠΟ· μισθωτῆς Ν^{PD}. ἐ[γ]ρητῆς Ν^{PD}. — Π⁵ 1054g (338—323†) Anfang und Schluß nicht erhalten. In den Bestimmungen Wechsel von Infinitiv (z. B. τετράναι Α, 5) und Ind. Fut. (ἀποδώσει Α, 6); Ζ. 16 ein singulärer Imperativ (ἀποδειξάτω; ebenso in dem wahrscheinlich zu dieser Urkunde gehörigen Frg. Π⁵ 1057b, 14). Ζ. 57 ff. Präskript für neue Lieferungsbedingungen: Αἶδε αἰ̄ σν[γ]ρα[γ]α[α] καὶ ἄ[σ] ἐμισθώθησαν. — Vgl. Frg. Π² 1057.

§ 540 (Lebadeia, Bau eines Zeustempels: 175—171†). Anf. nicht erhalten. Ζ. 89 ff. Rubrik: Εἰς τὸν ναὸν τοῦ Μὸς τοῦ Βασιλέως εἰς τὴν ἔξω περίστασιν τοῦ σηκοῦ τῶν εἰς τὴν μακρὰν πλευρὰν καταστροφίθρον ἐργασία καὶ σύνθεσις (Vorschriften der zur Herstellung eines steinernen Bodenbelages erforderlichen Arbeiten seitens der ραοποιοί für die Unternehmer, ἐργῶναι). Die einzelnen Bedingungen sind im Futurum aufgeführt. — 542 (Oropos, Anlage einer Wasserleitung; 338—322†). Einzelposten im Futurum. Ζ. 35 ff.: ἐμισθώσατο τὴν τετραποδίαν . . . μισθωτῆς Ν' Ἀλωπεκῆσι οἰκῶν. ἐγγρητῆς Ν^{PD}. — Μ 596 (Kyzikos, Turmbau; 1/2 4. Jahrh. †). Nur Präskriptreste erhalten: Ἐπ[ὶ] Ν^{2P} ἰσπάρχεω παρὰ στρα[τη]γῶν καὶ γενάρχων τῶμ με[τὰ] Ν^{2P} [κα]ὶ τῶμ μετὰ Ν^{2P} καὶ τειχοποιοῦ Ν^{2P} ἐμισθώσατο Ν^P τὸμ πύργον [καὶ τὸμ] βασιμὸν οἰκοδομηῖσαι στατήρων τετρακοσίων [τ]εσσαράκοντα. Ἐγγρητος Ν^P . . . — Das Psephisma S 549 (Rhodos; Zeit?) enthält Bestimmungen über Öllieferungen an ein Gymnasion.

Vgl. H. SWOBODA, Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890, S. 244 ff. und die Literatur zu § 280.

299. Pachtverträge. — IG. Π² 1055 (345/4†) Präskript: Κατάδε ἐμισθώσαν Αἰξωνεῖς τὴν Φ[ε]λλεῖδα (2) Ν^{3P} καὶ Ν^{3P} τετ(3)ταράκοντα ἔτη, ἑκατὸν πενήκοντι δροῖν δρ(4)αχμῶν ἕκαστον τὸν ἐνιαυτόν, ἐφ' ᾧτε καὶ ἡντε(5)ύοντα(ς) καὶ ἄλλον τρόπον ὃν ἂν βούλωνται. Die einzelnen Bestimmungen im Infinitiv. Ζ. 18 ff.: Χρόνος ἄρχει τῆς μισθώ(σεως) (19) τοῦ Δημητρίου καρποῦ Ἐῦβρονλος ἄρχων, τοῦ δὲ ξελίν(20)ου ὁ μετ' Ἐῦβρονλον. — 1056 (341—329†): Τάδε ἕσπερον

ἐμισθώ[θη] ὁ (2) ἀ[ρ]τ[ι]ὸς αὐτοῖς χρόνος [ἐστὶ] (3) τῆς καταθέσεως τῆς μ[ισθώ] (4)-
σεως καὶ τῶν ὁραίων (5) τῆς κομιδῆς. Darauf Bezeichnung des Grundstückes;
μισθω(τῆς) N^{PD} Z (Pachtsumme), ἐγγυ(ητής) N^P P. — 1058 (c. 300 †?): Ἐπὶ
 N^2 ἱερέ(2)ως. Κατὰ τὰδε ἐμισθωσαν 8 N^P , (6) Κυθηρίων οἱ μερίται, (9) τὸ
ἐργαστήριον τὸ ἐν Πειραεῖ καὶ τ(10)ῆν οἴκησ[ιν] τὴν προσοῦσαν αὐτῶι (11) καὶ
τὸ οἰκημάτιον τὸ ἐπὶ τοῦ ζωρῶνος εἰς τὸν ἄπαντ(12)α χρόνον N^{PD^3} δραχμῶν
Z το(13)ῦ ἐναντοῦ ἐκάστου ἀτελεῖς ἀπάντων, ἐφ' ὧι τε δίδόναι usw. (Inf. und
Acc. c. Inf.). Z. 20 ff.: Ἐγγυητής τοῦ ποιῆσειν τὰ γεγρα(21)μμένα N^D ἐν τῶι
χρόνωι τῶι γεγρα(22)μμένωι βεβαοῦν δὲ τὴν μίσθωσιν Κυθηρίων τοὺς μερί-
(23)τας N^3 καὶ το[ι]ς ἐγγ[υ]νοῖς αὐτοῦ, εἰ δὲ μὴ, ἀφείλειν (24) δραχμὰς x. —
1059 (321/0 †): Ἐπὶ N^2 ἄρχοντος, N^2 δημαρχο[ῦ]τος. (2) Κατὰ τὰδε μισθοῦσαν
Πειραεῖς Παράλιαν καὶ Ἀλυμφο(3)ῖα καὶ τὸ Θησεῖον καὶ τῶλλα τεμένη ἅπαντα
(Acc. c. Inf.). — Π⁵ 1059 b: Κατὰ τὰδε ἐμισθωσεν ὁ δῆμος ὁ Π(2)ρασιέων
τὸ χωρίον τὸ Θεοδορεῖ(3)ον N^{PD^3} (4) . . .] τοῦ ἐναντοῦ ἐκάστου ἀπ(5)εὼς καὶ
ἀνεπιτήμητον εἰσοφο(6)ῦς καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων εἰς τὸ(7)ν ἅπαν[τα] χρόνον
αὐτῶι καὶ ἐκγ(8)οῖς ἕως ἂν ἀποδιδῶσι τῆμι μίσθ(9)ωσιν. (Acc. c. Inf.). —
Π² 1060, 3 ff.: . . . N^2 καὶ (4) N^2 οἱ [μ(5)ετὰ] $N(6)^{D^2}$, ἐφ' ὧι τε τῆ(7)ν . . . ἵνα
τὴν ἐκ(8) τ(8)οῦ χωρίου ἅπαντος (9) ἐαντῶν εἶναι usw. Ähnlichen Inhalts
Frg. Π⁵ 1060 b. — Π² 1061, 2: οἱ δορυ[ῶ]ν[ε]ς ἐμισθωσαν . . . (Acc. c. Inf.) —
Vgl. die Frgg. Π¹ 203. 565 (Z. 2 ein Abschnitt mit der Rubrik: Πα[ρ]α-
δ[ο]σ[ι]ς). 573. Π⁵ 584 e. Π¹ 600. Π² 1053 (Subskript: Ἐπαζοῦον τριττ[ύ]ος);
sowie die Rechnungsablagen I 283. Π¹ 814.

S 155 (Gambreion; 326/5 †): Θεός, τύχη ἀγαθή. Βασιλεύοντος Ἀλεξάνδρου,
εἴτε ἐνδεκάτωι, N^2 (5) σατραπείοντος, ἐπὶ πριτάνιος N^2 , Κ[ρ]ατείας ἔδωκεν N^3
γῆ[ν] [ψ][ι][λ]ῆν ἀ[ρ]τ[ι]ὸν (10) ἐποικίσαι (= pachten) τῶι φητῶι (τῶι) ἐπὶ Κρατεία
φενθεντι. ὁ δὲ περιβολός ἐστιν τῆς γῆς σπόρον κῆπων (= Getreidemaß)
ἐκ(15)ατῶν ἐβδομήκοντα καὶ οἰκόπεδα καὶ κῆ[ρ]τος. φόρος δὲ τοῦ κῆπον χρυσοῦς
ἑξα[σ]τον ἐναντόν. — 531 (Amorgos, Verpachtung von Tempelland; 3. Jahrh. †).
Anfang und Schluß nicht erhalten. Bestimmungen im Futurum oder Im-
perativ. — 532 (Keos; 1/2 4. Jahrh. †): Θε[ο]ί. Ποιασίων ἡ γῆ [τ]ὸν ἐνοικοῦντα
(= Pächter) [ἀ]ποδιδόναι μῆ(5)νὸς Βαζχιώνος δεκάτηι: ΔΔΔ, ἂν δὲ μὴ ἀποδοῖ,
ἀπιέναι ἐκ τῶν χωρίων. φόρους (10) φέρειν ἐς Ποιῦσαν οἰκίην ὁρθὴν κα[ὶ]
στέγονσαν παρέχειν δένδρα ἡμερα μὴ κόπτειν.

Vgl. SWOBODA S. 246 f. — K. EULER, *De locatione, conductione atque emphyteusi
Gracorum*. Gießen 1882. — S. MADONIA, *Sull' enfiteusi. Studi di storia e di giuris-
prudenza*. Palermo 1882.

300. Kaufkontrakte. — S 832 (Amphipolis; makedon. Zeit): Ἀγαθῆι
τύχηι. Ἐποίητο N^P παρὰ Θεοδώρου P τὴν οἰκ[ί]αν, ἣι γείτων N^P καὶ Θεόδωρος
αὐτὸς καὶ N^P , χρυσῶν τριακ(5)οσίων. βεβαιωτῆς N^P . μάρτυρες 2 N^P . ἐπὶ ἱερέως
τοῦ Ἀσκληπιῶν N^2 , ἐπὶ ἐπιστάτου N^2 . — 833 (Ägina, Felsengrab; Zeit?): Πὰρ
Κλεοδίζου τοῦ Ἀργεμάχου καὶ Μελαινίδος (= Eltern) Ἡρακλείδας ἐποίητο. —
Vgl. „Kauflisten“ § 294.

E. G. ANTHES, *De emptione, venditione Gracorum quaestiones epigraphicae*. Leipzig
1885. — B. LEHMANN, *Quaestiones sacerdotales*. I. *De titulis ad sacerdotiorum venditionem
pertinentibus*. Königsberg 1888. — R. DARESTE, *La transcription des ventes en droit
hellénique d'après les monuments épigraphiques récemment découverts*. [Extrait de la *Revue
hist. du droit*.] Paris 1884.

301. Schenkungen und Testamente. — IG. III¹ 57 Präskript: Ὁ κῆρονξ
τῆς ἑξ Ἀρεῖων πάγον βον(2)λῆς καὶ ἀρ[χ]ιερέως Σεβαστῶν καὶ (3) Σεβαστῆς [οἰκίας

N(4)^D [ἐκ τῶν ἰδίων ἔδωκε (5) τῷ σεμνο|τάτῳ συνεδρίῳ τῶν Ἀρε(6)οπαγειῶ|
 πάσας (?) τὰς ὑπογραφεῖ(7)σας δωρεά[ς· folgt ein frgt. Verzeichnis der ein-
 zelnen Legate mit Angabe der Geldsummen; u. a. Z. 10: . . . λί]μφορτα[ι
 ἅπαντες] οἱ Ἀρεοπαγ[εῖται . . . , Z. 14 f.: βούλομαι [δ]ίδοσθαι . . . ἐπὶ τὸ ἡρωῶν
 μου . . . (ebenso n. 58, 9: βούλομαι δοθῆν[αι . . .]). Am Schluß (Z. 16): Κε[ρ]ά-
 λα[ο]ν . . . — Über das Frg. einer Rentenstiftung n. 61 (c. † 117—138)
 s. Handbuch 2, 252. V.-B. betreffs Bewilligung des Erwerbsrechtes für
 einen Bauplatz Π¹ 168 (333/2 †) s. ebd. S. 94; einen Freilassungsbeschluß
 Π¹ 73 (k. n. 403 †), 4 ff.: εἶναι πρόσοδ[ον] Εὐκλείῃ ἀνδραγαθίας (5) ἕνεκα καὶ προ-
 θυμίας], ἐπειδὴ ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐγέ(6)νετο περὶ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων καὶ τὴν
 καθ(7)οδον τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, καὶ τὴν ἐλευθερί(8)αν· κηρυκεῖν δ' αὐτὸν
 τῆι βουλῆι καὶ τῶι δήμῳ (9) τῶι Ἀθηναίων, τὴν δὲ μ[ισθοφορίαν] εἶναι αὐτῷ(10)μ . . .

IGA. 544 (Petilia, Bronzetäfelchen; 6. Jahrh. †): Θεός, τύχα. Σάουις δι-
 δωσι Σικανίαι τὰν Φοικίαν καὶ ἄλλα πάντα. δαμοργός Ν. πρόξενος ὃ Ν. —
 S 178 (Potidäa: 306—297 †): Ἐφ' ἱερέως Ν². Βασιλεὺς Μακεδόνων Κύσανδρος
 δίδωσι Περδικκαί Κοῖνον (Κ., Sohn des Polemokrates, Feldherr Alexanders
 d. Gr., starb 326/5 in Indien) τὸν ἀγρὸν τὸν (5) ἐν τῆι Σιναίαι (= Σίνος oder Σίνδος
 im innersten Winkel des thermäischen Meerbusens) καὶ τὸν ἐπὶ Τραπεζοῦντι,
 οὗς ἐκκληροῦρησεν Πολεμοκράτης ὁ πάμπλος αὐτοῦ καὶ ὃν ὁ πατήρ ἐπὶ Φιλίππου,
 κα(10)θάπερ καὶ Φίλιππος ἔδωκεν ἐμ πατρικοῖς καὶ αὐτοῖς καὶ ἐγγούοις, κροῖοις
 οὐδὲ κεκτησθῆναι καὶ ἀλλάσσεσθαι καὶ ἀ(15)ποδόσθαι, καὶ τὸν εἰ Σπαρτώλωι (auf
 der Chalkidike) usw. Z. 27 ff.: δίδωσι δὲ καὶ ἀτέλειαν αὐτῶι καὶ ἐγγούοις
 καὶ εἰσάγοντι καὶ ἐξάγοντι τῶν ἐπὶ κτήσει.

302. Anleihen. — S 517 (Arkesine, Amorgos; 2. Jahrh. †): Τύ[χ]η ἀ[γαθή].
 Nach einer Datierung: Ν^P ἐδάεισεν τῆι πό[λ]ει[τ]ι τῆι Ἀρκεσινέων ἀγορησίῳ
 Ἀτιζο[ῦ] τοῖα τάλαρτα ἀκίνδυνον πα[ν]τ[ρ]ὸς κινδύνον Ν³ ἐπ[ὶ] τόκῳ πέντ' ὀβολοῖς
 τῆμ μινῶν ἐκάστην το[ῦ] μιν[τ]ὸς ἐκάστον usw. Z. 7 ff.: ἐπέθετο δὲ Ν τὰ τ[ε] κ[ο]ινὰ
 τὰ τ[ῆ]ς πόλεως ἅπαντ[α] καὶ τ[ῆ] ἴδια τὰ Ἀρκεσινέων καὶ τῶν οἰκοῦν[τ]ων ἐν
 Ἀρκεσίνηι ὑπάρ[χ]οντα ἐγγαῖα καὶ ὑπερπόντια. ἀποδώσουσιν τὸν (10) μὲν τόκον
 καθ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον οἱ ταμίαι usw. Schlußklauseln Z. 46 ff.: ὁμολόγησαν
 δὲ Ἀρκεσινεῖς ἀνάγεροαμμένην παρέχειν τήνδε τῆς συγγραφῆν ἐν Ἀρκεσίνηι . . .
 εἰς στήλην λιθίνην ἡμερῶν ἐξήκοντα, ἀφ' ἧς ἂν ἐπαγγέλωσιν οἱ δανεισταί, εἰ δὲ
 μή, ὀφείλειν . . . Z. 51 ff.: μάρτυ[ρ]ες· x Namen. — SGDI. 488 (Orchomenos;
 223—197 †): Ἐδάεισεν Νικαρέτα^{PE}, παρόντος αὐτῆι κροῖον τοῦ ἀνδρός Ν^{2P},
 4 Ν^{3P} καὶ ἐγγύοις εἰς ἕκτεισιν τοῦ δανείου 2 Ν^P 9 Ν^{3P} Ὀρχομενοῖς ἀγορησίῳ
 δραχμὰς μυρίας ὀκτακισχειλίας ὀκτακοσίας τριάκοντα τρεῖς ἄτοκον ἐξ Θεσπιῶν
 εἰς τὰ Παμβουῖα τὰ ἐπ' Ν² ἄρχοντος Βουωτοῦς. Folgen ausführliche Einzel-
 bestimmungen.

E. SZANTO, Anleihen griechischer Staaten. Wiener Studien 7, 232—252, 8, 1—36. —
 Zu den amorginischen Staatsschuldurkunden. Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich 12, 74—77.

303. Geldbußen. — S 688 (Epidaurus; 3. Jahrh. †): Ἐπὶ ἱερέως Ν², μη-
 νὸς —. ὀφείλει τῶι θεῶι ὁ ἐργώνας τὰς Ἰσπλάκος (= Stadtanlage) Ν^E τὰς
 ζημίας ἕς ἑξαμῖοσε αὐτὸν ὁ ἀγωνοθέτης τοῦ γυν(5)μνικοῦ Ν καὶ οἱ ἑλληνοδίκαι
 καὶ ἐπέκρινε αὐτὸν παρεόντα ἢ βονλά δ[ι]καίως ἑξαμῖοσθαι δραχμὰς Ἀλεξαν-
 δρεῖας πεντακοσίας· τούτων ἀνθυμιαρεθέντος τοῦ μισθοῦ δραχμῶν διακοσι(10)ῶν
 τὸ λοιπὸν σὺν ἡμολίῳ ὀφείλει, ἐπεὶ οὐκ ἀπελύσατο κατὰ τὸν νόμον. Ἀλεξανδρεῖας
 ΒΒΒΒΒ, καὶ ὁ ἐγγυος Ν τραπεζίτας Κορόνθιος. — 689 (ebd.; 2. Jahrh. †?): Ἐπὶ

ἀγωνοθέτα τῶν Ἀσκληπιείων Ν^{2P} κατάδικοι οἱ γενόμενοι τῶν ἀθλητῶν διὰ τὸ φθίρειν τὸν ἀγῶνα ἕκαστον στατήρ[σ]ι χιλίοις· folgen die Namen dreier Personen, von denen der eine als ἀνὲρ σταδιοδρόμος, der andere als ἀ. πάντα[θ]λος und der letzte als ἀ. παγκρατιστής bezeichnet wird. — 690 (ebd.): Ἐ. ἀ. τ. Ἀ. καὶ Ἀπολλωνίων Ν^{2P} κ. οἱ. γ. τῶν τερχιτῶν διὰ τὸ μὴ ἀγωνίξασθαι κεικομισμένοι τὸν μισθόν· auf eine Rasur mehrerer, nach Zahlung der Buße getilgter Posten folgt *κωμ[ω]ιδός Ν^{PE} μῶν τεσσάρων*.

304. Gerichtserkenntnisse und Zwangsvollstreckungen. — S 512 (Kalymna; Zeit?): Urteil knidischer Schiedsrichter in einem zugunsten der minderjährigen Kinder des Koers Diagoras von deren Vormund gegen die Stadt Kalymna angestregten Prozesse. Tenor des Erkenntnisses in der 1. Pers. Plur. Schluß Z. 81 ff.: *τίμαμα τῶν ζηρημάτων ὧν δικαζόμεθα τάλακτα τριάκοντα. Ἀπεδικάσθη παρόντων. τῶν γράφων ταὶ καταδικάζουσαι 78, ταὶ δὲ ἀποδικάζου[σ]αι 126. Ἐλαφρόν ἐβδόμῃ ἐπὶ δέκα, [ἐ]πὶ δαμορογοῦ Ν². συναγόρησε τοῖς π[αι]δίοις τοῖς Μα[γ]γόρα Φιλίνος Διοκλεὺς Κῶιος, τῷ δὲ Καλυμνίων [π]όλι 3 Ν^{PE}.*

S 510 (Ephesos; k. n. 133 †): Anordnung der Abschätzung verschuldeter Grundstücke und deren Teilung zwischen Gläubigern und Schuldnern nach Maßgabe der Schuldsummen. Anf. nicht erhalten. Präskripte von Unterabteilungen: Z. 42 f.: *ἔπερ τῶν ἐγγύων τῶν ἐγγνωμένων πρὸς [αὐτά] τὰ κτήματα; 74 f.: ἔπερ τῶν δαρε[ιστ]ῶν τῶν ἐμβεβηγῶτων εἰς κτήματα.*

305. Freilassungen. — S 837 (Thermos, Ätolien; Zeit ungew.): *Πολύφ[σ]ων Λύκων Ἀ. . . σων τὴν ἰδίαν θροεπι[ή]ν ἀπηλ[ε]νθ[έ]ωσεν ἐπὶ Λία Γῆν Ἕλιον, μηδε[ρ]ι[μ]ιδὲν προσήκουσαν κατὰ τοὺς Αἰτωλῶ[ν] νόμους ἰσοτελῆ καὶ ἔντιμον.* — S 838 (Dodona; c. 179 †): *Ἀγαθαὶ τύχα. Στραταγοῦντος Ἀπειροῦτῶν Ν^{E2}, προσστατεύοντος Μολοσσῶν Ν^{2P}, ἀφῆκε Ἀντίβολος Νικάνορος Δοεσσὸς ἐλευθέρων Ἀνδρομένη τὸν αὐτοῦ, [ἄ]νεκτος ὧν. μάρτυρες: 4 Ν^P Κολπαῖοι.* — S 839 (Dodona; Zeit?): *Θεός, τύχα. Μαινίδακα Πολύξερρον ἐξεπρίατο [ἀπὸ] Παιμοξένιας μῶς [ἀ]γοργίων. μάρτυρες: 4 Ν.* Folgt Datierung und Vorbehalt weiterer Dienste zu Lebzeiten. Letzteres auch S 840 (Mantineia; 101 †): *Ἐπὶ ἱερός τῷ Ποσειδῶν Γοργίππου, τοῦ τὸ ἕκτον καὶ τεσσαρακοστὸν ἔτος ἱερατεύσαντος, οἱ ἀποκαρνηθέντες ἐλευθέροι: Πιτύλος Ποσειδίππου τὸν ἴδιον θροεπὶον Ἀρκολέοντα ἀφῆκεν ἐλευθέρων παραμείναντα αὐτῷ τὸν τὰς ζωῶς χρόνον.* — Mit Strafandrohung S 841, 13 ff. (Stiris; Zeit?): *εἰ δὲ τις ἐπιλαυβῆται αὐτῶν ἢ καταδουλίξοιτο, ἢ τ[ε] γενιθ(ε)ῖσα δουλαγωγία αὐτῶν ἄνερος καὶ ἀρ(ε)μένα ἔστω, καὶ ποτα[π]οτι[σά]τω ὁ καταδουλιζόμενος μῶς τριάκοντα, [κα]ὶ τὸ μὲν ἡμισον ἔστω τοῦ προστάντος, τὸ [δὲ] ἡμισον τοῦ Ἀσκληπιοῦ.* — In Form eines Verkaufes an die Gottheit S 845, 4 ff. (Delphi, 200/199 †; nach dem Präskript mit dreifacher Datierung): *ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος παρὰ Σωσιβίου Ἀμφισσέος ἐπ' ἐλευθερίᾳ σῶμ[α] γυναικεῖον, αἰ ὄνομα Νίζαια, τὸ γένος Ῥωμαίαν, τιμῆς ἀγοργίων μῶν τριῶν καὶ ἡμιμναίων. προαποδίας (= Bürge) κατὰ τὸν νόμον Ν^E. τὰν τιμῶν ἀπέχει, τὰν δὲ ὧν ἐπίστευσε Νίζαια τῷ Ἀπόλλωνι ἐπ' ἐλευθερίᾳ. μάρτυροι - - - ἃ ὄνῃ κέτιαι ἐν τε τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος παρὰ Κλέωνα τὸν ραζόρου usw.* — Mehrfache Varianten s. in den delphischen Freilassungsakten S 846 ff. — Vgl. Handbuch I, 568 f.

A. B. DRACHMANN, *De manumissione servorum apud Graecos, qualem ex inscriptionibus cognoscimus.* Nord. Tidsskrift for Filologi 8, 1—74.

306. Hypothek- und Mitgiftsteine. — IG. II² 1103: "Ορος χωρίον πεπραμένον ἐπὶ λύσει Z (Geldsumme); mit N^{D3}: 1146; 1125: "Ο. οἰκίας πεπραμένης ἔ. λ. Z; mit N^{D3}: 1127; 1116: "Ο. οἰκίματος πεπραμένον ἔ. λ. N^{D3} Z; 1126: "Ο. χωρίον καὶ οἰκίας πεπραμένων ἔ. λ. N^{D3} Z; 1122: "Ο. ἐργαστηρίον καὶ ἀνδραπόδων πεπρα. ἔ. λ. N^{D3} Z; 1105: "Ο. χωρίον π. ἔ. λ. N³ (weiblicher Name) προικὸς Z; 1106: "Ο. χ. ἀποιμύματος N² παιδὶ N^{3D2}; 1142: "Ο. χ. προικὸς ἀποτ. [N²] . . . : 1137: Ἐπὶ N² ἄρχοντος (305 †). Χωρίων καὶ οἰκιῶν ἀποιμύματων προικὸς N^{3PD2} θρυγαί, τ[ὸ] κατὰ τὸ ἤμυσον καὶ τ[ὸ] ἐκ τοῦτον γιγνόμενον ἀπτεῖ εἰς N⁴ ἄρχοντα (303 †) Z; 1128: "Ο. χωρίον καὶ οἰκίας προικὸς ἀποιμύμα N^{3PD2} θρυγαί; 1124: "Ο. οἰκίας ἐν προικὶ ἀποτετιμημένης Z N³.

R. DARESTE, *Les inscriptions hypothécaires en Grèce*. Paris 1885. [Sonderabdruck aus der *Nouvelle Revue historique de droit* 1885 n. 1.] — O. SCHULTHESS, Vormundschaft nach attischem Recht. Freiburg i. B. 1886. S. 161 ff. — H. F. HITZIG, Das griechische Pfandrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des griechischen Rechtes. München 1895.

J. FRANZ, *Elementa* p. 338. — S. REINACH, *Traité* S. 419—423. — G. HIRTSCH, Griechische Epigraphik § 138. — W. LARFELD, Handbuch der griech. Epigraphik 1. 569 f. 2, 930 ff.

307. Grenzsteine. — 1. Zwischen Staaten und Gemeinden. — S 456 (auf dem Taygetos; †25?): "Ορος Λακεδαιμόνι πρὸς Μεσσηνίην; IG. I 517 (mit I^{a, b}): Δεῦρε Ἐλε[ν]σιωνίων [τρ]ιτὴς τελ[ε]ντιῶν, Πειραι[ε]ῶν δὲ τριτὴς ἄρχεται (gleichlautend 518?); I^b 517a: Δ[ε]ῦρε Πα[ρ]ιαίων τριτὴς τελεντιῶν, ἄρχεται δὲ Μυρρινοσίων τριτ[ί]τος; 517b: Δ[ε]ῦρε Ἐπα[ρ]ρέων τριτὴς τελεντιῶν, Θριασίων δὲ ἄρχεται τριτ[ί]τος.

2. Abgrenzung des Gemeindelandes von Privatbesitz. — IG. I 501: "Ορος Περνός; 519: Ἐμποσί[ον] καὶ ὁδοῦ ὄρος; 521: Πορθμείων ὄριον ὄρος; I^a 499a: "Ορος χοίρης; II² 1101: "Ορος Κεραμειοῦ; 1075: "Ορος τῆς ὁδοῦ τῆς Ἐλε[ν]σιωνιάδε; 1076: "Ορος ὁδοῦ; 1098: "Ορος χωρίον κοινοῦ Εἰζαδείων· μὴ συνβάλλειν εἰς τοῦτο τὸ χωρίον μηθένα μηθέν. — I^b 521a: Ἀ[π]δ[ὲ] τῆ[σ]δε τῆς ὁδοῦ τὸ πρὸς τὸν λιμνῆ[α] ἄπαν δημόσι[ον] ἐσ[τι]; S 457 (Paros): Ἀπὸ τοῦ τείχεος κοινὸν τῆς πόλιος [τὸ] χωρίον [π]όδες τοῦ; 458 (Nisyros): Ἀπὸ τοῦ τείχε[ος] δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδ[ε]ς. — IG. I^b 521b: Ἀχρὶ τῆ[σ]δε ὁδοῦ τῆσδε τὸ ἄστυ τῆδε νεύμηται; 521d: Ἀχρὶ τῆ[σ]δε τῆσδε ἡ Μουρνιαίας ἐστὶ νέμησις.

3. Abgrenzung der Tempelbezirke. — IG. I 504: "Ορος Λιός; 528 (I^b): "Ορος τεμένους Ἀθηναίας; 526: "Ορος Ἀρτέμδος τεμένους Ἀμαρ[σ]ίας; 498: "Ορος τοῦ τεμένους; II² 1095: "Ορος Μορσῶν κήπον; I 495: "Ορος ἱεροῦ; II² 1062: "Ορος ἱεροῦ Τριτοπατρίων Ζακναδῶν; S 630 (Thera): Οἱοι γὰς Θεῶν Ματρί („*dativus insolitus propter antecedentem genetivum γὰς scriptus est*“). DITTENBERGER). Vgl. CIG. 2919, s. ff.: Κῶρος ἱεροῦ ἄστυος Λιονσίου Βάχχον· τὸν ἐκέτην [μὴ] ἀδικεῖν [μὴ] δὲ ἀδικούμενον [περι]ορᾶν· εἰ δὲ μὴ, ἐξῴλη εἶναι καὶ αἰτ[ί]ον καὶ τὸ γένος αἰ[τ]ῶ[ν].

4. Abgrenzung der Grabstätten. — IG. II² 1069: "Ορος μνήματος; 1065: "Ο. μν. N²; 1081: "Ο. μν. N^{2P}; 1079: "Ορος μνήμ[α]τος παροδίου· πόδες ΔΔ εἰς τὸ εἶσω; 1072: "Ορος σήματος; 1064: "Ο. σ. N²; I^b 507^b: "Ορος σήματος Γλένης Μαραθωνόθεν ἐν ἄστε[ι] οἰκούσης, ἀδελφῆς [Ε]σχατίωνος Καλλίων; II² 1088: "Ορος θήκης; 1090: "Ο. θηκῶν; 1068 n. 2: "Ορος χωρίον; 1068 n. 1: "Ο. χ. N²; 1070: "Ο. χ. μνήμα[τος].

5. Abgrenzung von Privatbesitz. — IG. I 507: "Ορος Ξανθίων; II² 1067: "Ο[ρος] Γλαυκ[ίδος].

6. Ungewissen Charakters. — IG. I 494. 508—513. 525. II² 1063. III¹ 412. 414—416; "Οροος; 514—516: "Οροος ζ („Videntur hi lapides ex unius eiusdemque loci terminatione superesse, cuius latera singula terminos habuere diversis litteris notatos et distinctos.“ KIRCHHOFF). Vgl. die Bestimmung in der Verpachtungsurkunde der Aixoneer IG. II² 1055, 23 f.: τὸς ταμίας - - - στήσαι - - - ὄρους ἐπὶ τῷ χωρίῳ μὴ ἔλαττον ἢ τρίποδας ἐκατέωθεν δέω.

Den Aufschriften der Grenzsteine nächst verwandt sind die Inschriften der **Meilensteine**, die vorwiegend aus römischer Zeit stammen. Vielfach zeigen sie Widmungen an die Cäsaren und geben die Entfernungen in griechischer — Ἀπὸ Ν² (Stadtname) Μ(ίλια) Ζ — und lateinischer Sprache an; z. B. O 600 (unweit Jerusalem): Ἀπὸ Κολ(ωνίας) Αἰλίας Καπιτωλ(ίνης) μί(α) ε'. Vgl. für Athen IG. III¹ 405 (außer einer Widmung): Ἐξ ἄστεως ζ'. — Hierhin gehören auch IG. II² 1077 (= III¹ 409 Felseninschrift am Nordabhang der Burg): Τῷδ' περιπάτων περιόδος π(έντε) σ(τάδια) πόδες ΔΡΠΙ; III¹ 410 (nordöstl. Abhang der Akropolis): Περίο[δ]ος περιπάτων; 408: Τὸ ἐν τῷ με[τ]ρ[ῶ] τῶν στήλων [χωρίο]ν πλέθρων [δεκαοκτ]ῶ τοῖς . . .

6. Inschriften literarischen Charakters.

308. Inschriften dieser Art sind dem Wesen der Epigraphik fremd. Sie gehören nicht in das Gebiet der lapidaren, sondern in dasjenige der handschriftlichen Überlieferung (vgl. S. 1). Umfangreichere literarische Texte gewähren in ihrer Kolumnenschrift oft „geradezu das Bild eines aufgerollten Papyrus auf Stein“ (AD. WILHELM, Beiträge zur griech. Inschriftenkunde S. 288¹²). Die Erforschung ihrer Sprachformen ist daher nicht Aufgabe der Inschriftenkunde, sondern der Stillehre im allgemeinen. Eine Mittelstellung nehmen manche metrische Inschriften — wie Ehren-, Weih- und Grabinschriften u. dgl. (vgl. S. 432 ff.) — ein, die im wesentlichen auch ihrerseits die Grundanlage der entsprechenden Prosainschriften bekunden.

Von **chronikartigen Steininschriften** vgl. außer der parischen Marmorchronik (s. S. 19) und den auf dem *Monumentum Aneyranum* verzeichneten *Res gestae Divi Augusti* (S. 17. 21. 49) den Bericht über die Taten des Ptolemaios III. Euergetes auf dem *Monumentum Adulitanum* (S. 10 f.), des Königs Antiochos I. von Kommagene auf dem Nemrud-Dagh O 383 (c. 50†) und aus Samosata O 404, axomitischer Könige O 199 (1/2 † 1. Jahrh.?) und 200 (k. v. † 356), des nubischen Königs Silko O 201 (Ende † 6. Jahrh.?), das Frg. einer Chronik von Pergamon O 264 (hadr. Zeit?), der Schatzmeister des Apollontempels in Didyma (vgl. den Halbjahrsbericht O 473; † 37—41) usw. Über eine Tempelchronik aus Athen IG. II³ 1649 (Anf. 4. Jahrh. †) s. Handbuch 2, 932.

Verwandten Inhalts sind **historische Berichte**, wie über die erstmalige Feier eines Agon in Thespiä S 693 (3. Jahrh. †), die Einführung eines Gottes in Puteoli O 594 († 79), einen Orakelbesuch aus Amisos O 530 († 132), die wunderbaren *ἰάματα τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Ἀσκληπιῶ* aus Epidaurus und parallele Berichte aus dem kretischen Lebena und Rom S 802—807 (3. Jahrh. † — Kaiserzeit), über einen dem Kaiser Augustus geleisteten Huldigungseid aus Amisos O 532 (3 †), die Grabung eines Flusses

aus Alexandria O 672. 673 († 80/1. 86/7), die Anlage einer Straße aus Antinoë O 701 († 137), eine Grenzregulierung vom Buldur See O 538 († 54/5) u. dgl. — Vgl. unter Abschnitt 2 (S. 432 ff.), namentlich „Bauinschriften“ (S. 454 f.), sowie „Choregische und agonistische Verzeichnisse“ (§ 291) u. a.

Über **Edikte** und **Briefe** s. S. 427 ff.; **Reden** und **Orakelsprüche** Handbuch 2, 932.

„**Sprüche der sieben Weisen** von Sosiades“ auf einer wahrscheinlich im Schulunterricht verwandten Marmortafel aus Kyzikos (3. Jahrh. †), die sich größtenteils mit Stob. III 1, 173 p. 125, 3 H. decken, veröffentlichte F. W. HASLUCK, JHS. 27 (1907), 62 ff. Vgl. O. HENSE, Berl. philol. Wochenschr. 1907, 765 ff. — „**Epikureische Schriften** auf Stein“ aus dem lykischen Önoanda BCH. 16 (1892), 1 ff. (c. † 200) haben H. USENER, Rhein. Mus. 47 (1892), 414—456 und nach weiteren Ergänzungsfunden BCH. 21 (1897), 346 ff. JOH. WILLIAM, *Diogenis Oenoandensis fragmenta*, Leipzig 1907, ausführlich behandelt.

Gedichte und **Hymnen**, zu denen auch manche umfangreichere Weihepigramme gehören, sind in großer Zahl erhalten. Über die poetischen Leistungen des Isyllos von Epidauros *Ep.* 1885, 65 ff. vgl. die Abhandlung von U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Philol. Untersuch. v. KIESSLING und v. W.-M., Heft 9, Berlin 1886. Delphische Päne BCH. 17, 569 ff. mit verschiedenartigen Notensystemen (Alphabetbuchstaben oder konventionelle Zeichen) haben eine reiche Literatur über die altgriechische Musik hervorgerufen (vgl. meinen epigr. Jahresber. bei BURSIAN-MÜLLER, Bd. 87, 207).

Stenographiesysteme vgl. S. 281 ff.

Nachträge und Berichtigungen.

- S. 63: Von den *Inscriptiones Graecae* sind 1913 erschienen:
 Vol. V. *Inscr. Laconiae, Messeniae, Arcadiae.*
 fasc. I. *Inscr. Laconiae et Messeniae* ed. W. KOLBE. *Additae sunt tabulae septem.*
 fasc. II. *Inscr. Arcadiae* ed. FR. HILLER DE GAERTRINGEN. *Accedunt tabulae octo.*
 Demnächst kommt in Druck:
 Vol. XI fasc. III. *Inscr. Deli liberae. Tabulae hieropoeorum ann. 250—166, leges, pactiones* ed. F. DÜRRBACH.
 Unter der Presse sind:
 Vol. XI fasc. IV. *Inscr. Deli liberae. Decreta, foedera, catalogi, dedicationes, varia* ed. P. ROUSSEL.
 Vol. XII fasc. IX. *Inscr. Euboeae* ed. E. ZIEBARTH.
 Vol. XV (Cypern) wird nach R. Meisters Tod unter Beteiligung von dessen Sohn L. Meister von der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Einvernehmen mit der Berliner Akademie vorbereitet.
- S. 63 f.: 1913 ist erschienen: *Voluminis II et III editio minor. Inscr. Atticae Euclidis anno posteriores. Pars I. Decreta continens* ed. J. KIRCHNER. Fasc. I. *Decreta annorum 403—229 a. Chr.* — Unter der Presse ist: Fasc. II. *Decreta anno 229 a. Chr. posteriora.*
- S. 73: An Stelle von Th. Wiegand, der als Kekulé's Nachfolger zum Direktor der Berliner Antikensammlungen berufen wurde, ist 1913 der Archäologe Dr. Martin Schede zum Direktorialassistenten bei den Königl. Museen mit dem Amtswohnsitze in Konstantinopel ernannt worden.
- S. 76: Die epigraphischen Ergebnisse einer im Herbst 1905 auf Veranlassung des Deutschen Kaisers unternommenen wissenschaftlichen Expedition zur Erforschung der aksumitischen Altertümer sind 1913 veröffentlicht worden: Deutsche Aksum-Expedition. Herausgegeben von der Generalverwaltung der Königl. Museen zu Berlin. Band IV. Sabäische, griechische und altabessinische Inschriften von ENNO LITTMANN. Mit 100 Abbildungen, 6 Tafeln und 1 Karte.
- S. 83: KONTOLEON, *Ἀνεξόδοτοι Μιζοασιαναὶ ἐπιγραφαί.* Athen 1890.
- S. 83: Ἀθήνα. *Σύγγραμμα περιοδικῶν τῆς ἐν Ἀθήναις ἐπιστημονικῆς ἐταιρείας. Τόμος εἰκοστός. Γεωγραφία I. Ζολώτα Χαζῶν καὶ Ἐορθαϊκῶν ἐπιγραφῶν συναγωγή ἐξδομένη μετὰ τὸν θάνατον αὐτοῦ ἐπὶ τῆς θνηγατοῦς αὐτοῦ Αἰμιλίου I. Ζολώτα.* Athen 1908. S. 113—381. Mit 28 Taf. [Z. war Gymnasialdirektor in Chios und sammelte unermüdlich Inschriften von Chios und Umgegend. 196 griechische Inschriften, größtenteils unediert; eine Anzahl lateinische und 82 Inschriften aus christlicher Zeit.]
- S. 85: PAPAGEORGHI, Unedierte Inschriften von Mytilene. Leipzig 1900.
- S. 85: PAPPAKONSTANTINU, *Αἱ Τράλλεις.* Athen 1895.
- S. 85: *Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée d'Alexandrie. Nr. 1—568. Inscrizioni greche e latine per EVARISTO BRECCIA.* Cairo 1911. XXXI, 274 S. gr. 4. Mit 61 Taf. [Von der Veröffentlichung durch den Direktor des Museums ausgeschlossen sind die von LEFEBVRE herausgegebenen christlichen Inschriften (vgl. S. 176) und das einem besonderen Bande vorbehaltene *instrumentum domesticum*. Auf den Tafeln werden 159 Inschriften in Lichtdruck, außerdem 110 Nummern (Faksimile oder Zeichnung) in Text mitgeteilt. Meist griechische Ehren-, Weih- und Grabinschriften, größtenteils aus Alexandria. Eine Anzahl Textbesserungen von C. WESSELY, Deutsche Literaturztg. 1913. 78.]
- S. 88: E. HULA und E. SZANTO, Bericht über Reisen in Karien. Sitz.-Ber. der Kaiserl. Akad. der Wissensch. in Wien, phil.-histor. Klasse, Band 132. Wien 1894.
- S. 89: Von den „Forschungen in Ephesos“ erschien 1912 Bd. II: Das Theater von Ephesos, bearbeitet von R. HEBERDEY (†), G. NIEMANN, W. WILBERG. II, 230 S. mit 9 Taf., 197 Textabbild. und 1 Beilage. [Inschriften S. 95 ff.: zahlreiche Texte aus hellenistischer und römischer Zeit.]

Alphabetisches Register.

Griechische Buchstaben sind nach dem lateinischen Alphabet geordnet ($\eta = e$. $\omega = o$. $\vartheta = th$,
 $\varphi = ph$, $\chi = ch$, $\psi = ps$).

Die Ziffern bedeuten Seiten. Hauptstellen sind mit * bezeichnet.

A.

- Abänderungsanträge 108. 403 f.
Abaskantos, Paidotribe 451
Abbildung von Inschriftendenkmälern 36
Abbiaviaturen 276 ff.
Abduktionsschrift 132
Aberdeen, Graf 22. 31
Abgabefreiheit, Sprachformeln 395 ff.
Abgabengleichheit, Sprachformeln 395 ff.
Abgüsse s. Gipsabgüsse
Abirren des Auges 166
Abklatsche s. Papierabklatsche
Abschrift von Inschriften 37. 38. 50. 56. 58.
154. 155* ff. 166 f. 168 ff. 187 f. 303
Abstand der Buchstaben 142
Abstimmungsvermerke 420. 427
Abu-Simbel, Söldnerinschriften 46. 94. 134.
209. 210. 227. 228. 229. 231. 237. 240. 247.
252. 257. 265. 267*. 295. 304. 453
Académie des inscriptions et belles-lettres
20. 22*. 25. 26. 31. 47. 48. 50. 54. 61. 62.
63. 77. 80. 179
Accademia Reale dei Lincei 90 f.
Adduktionsschrift 131
Adler, Fr. 69
Adoption, Bezeichnung ders. 434
Ägina, Tempel 75
Ägypten 26. 28. 34. 39. 45. 46. 54. 70. 71.
94. 158. 199. 206. 210
Ägyptologie 45. 131
Änderung von Verträgen, Formeln 309 ff.
403 f.
Änderungs- und Zusatzanträge 108. 332
Äolis, Alphabet 209. 257; Inschriften 174
Ären 182. 183. 299. 449
äthiopische Schrift 133. 226
Ätolien, archäol. Erforschung 98
ätolische Strategen, Liste 183
ἀγαθὴ τύχη u. ä. 143. 306 f.*
agonistische Verzeichnisse 124. 274; For-
meln 497 ff.
Agrippa 13
Ahrens, H. L. 45*. 52. 53. 175
Aidin Güsel Hissar 95
αἰτίας in Motiven der E.-D. 360
Aischrion 265
Aisitenverzeichnisse 488
αἴτιος in Motiven der E.-D. 360 f.
- Akademie d. Wiss. zu Berlin 17. 22. 35. 38.
39. 40. 42. 43. 50. 56. 58. 59. 60. 61. 62. 63.
64. 65. 67. 70. 74. 75. 76. 93. 104. 158; zu
St. Petersburg 47; zu Wien 43. 65. 87.
88. 104
Åkerblad, J. D. 27*. 32. 33. 36
Akklamationen 405 f.
Akkusative in Ehren-, Weih- und Grab-
inschriften 437
Akropolis von Athen, Aufstellungsort von
Inscr. 118 f.
Akropolismuseum 83
Aksumexpedition, deutsche 512
Akusilaos, Inscr. des Vaters dess. 191
Akzentzeichen 301
Alexander d. Gr. 34. 56. 72. 80. 137
Alexander I., Kaiser 28
Alexander VI., Papst 16
Alketas 9. 12
Alkmene, Inscr. des Thalamos der 190
Allen, F. D. 177
Alnisetti, G. 32
Alphabet der griech. Inscr. 40. 45. 50.
203 ff.*; Herkunft 51. 204 ff.*; Alter 207 ff.;
altattisches 7. 40. 188. 242. 249. 253; mi-
lisisches 7. 94; semitisches 51. 132. 135
Alphabetreihen, griech. 218*. 247. 297
Altäre als Inscrifträger 110
Alter der Verstorbenen 449 f.
altitalische Schriftendenkmäler 39. 133. 209.
219. 226. 241. 243
altnordische Schriftendenkmäler 39. 133. 212
Amantius, B. 17*. 29
Amasia, Waffenstillstand von 17
Amendements s. Änderungs- und Zusatz-
anträge
American Journal of Archaeology 95. 101*.
103
American School of Classical Studies in
Athen 101
Amerika, archäol. Bestrebungen 100 ff.
Ammon, L. von 76
Amorgos, Inscr. 134; Alphabetreihe 215.
218*. 296
Amphiktionen, Rechnungsablagen 482 ff.
Amphitryon, Weihinschr. des 190
Amphoren mit Inscr. 69. 100. 113. 120
Amulette 113. 193

- ἀνδραγαθία* 131
ἀναγραφά 190, 328
ἀναγραφές 117, 118
 Anakreon 168
ἀναστοργή n. ä. in Motiven der E.-D. 361
 anatolische Eisenbahngesellschaft 75
 Ancona, Inschr. des Trajansbogens 14
 Ancyranum, Monumentum s. Mon. Ancyr.
 Andania, Tempelordnung, Text 322
 Anderson, J. G. C. 99
 Andokides 8, 12, 108
ἀνησ ἀγαθός in Motiven der E.-D. 361 f.
 Anfang von Bundesverträgen, Formeln 309 f.
 Anfangszeilen in größeren Buchstaben 143
 Anheftung von Inschr. 119
 Anlage von Inschriftwerken 160
 Anleihen, Formeln 507
 Annali dell' inst. arch. 66, 67
 Annual of the British School at Athens 97
 Anonymus Einsidlensis 14; Radianus 16, 29
 Anordnung der Schriftzeichen 136 ff.
 Antalkidas, Friede des 7
 Anthes, E. G. 506
 Anthologia Palatina 15, 168
 Anthologie, griech. 3, 10, 12, 168, 188; deren Redaktoren 9, 10
 Antigonos Gonatas 8
ἀντιγραφές 117
 Antiochos I. von Kommagene 70, 323, 510
 Antipatros 8
 Antonius von Piacenza 153
 Antragsteller, im Präskript der Psephismen erwähnt 333 f. 344 ff.; nicht erwähnt 342 f. 348
 Anweisung der Inschriftkosten 107, 114
 Anz. H. 176
 Aphidna, Ausgrabungen 100
 Apianus, P. 17* 29
 Apices 156, 270
 Apokryphen, neutestamentl. 177
 apostolische Väter 177
 Apostrophzeichen 302
 Aquileja, Antikensammlung 86
 Aranäer 205
 Archaeological survey of Egypt 94
 archäolog. Anzeiger des Deutsch. Archäol. Instituts 67, 73, 75
 archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn 15, 70, 71, 86*
 archäol.-epigr. Seminar in Wien 86*, 87, 159
 archäol. Gesellschaft in Athen 44*, 47, 58, 59, 81 f.* 84; Berliner 67; zu Moskau 92; des russ. Reiches 92; zu Odessa 92 f.
 archäol. Indizien zur Datierung der Inschr. 186
 archäol. Institute und Schulen 65
 archäol. Kommission in St. Petersburg 92
 archäol. Zeitung 67*, 69, 113, 120
Ἀρχαιολογική Ἐταιρεία s. archäol. Gesellsch. in Athen
 Archinos 263, 288, 290
 architektonische Ausgestaltung der Inschr. 110
 Architekturdenkmäler 3
 Architekturwerke als Inschriftträger 110, 142
 Archiv für Papyrusforschung 2
 Archive der Tempel usw. 7, 9, 107 f.* 149, 451; vgl. Metroön u. Staatsarchiv
 Archonten, Liste der attischen 24, 32, 77, 182 f.*; der delischen 183; der delphischen 79, 183
 Arethas, Erzbischof von Cäsarea 11
 Argos, Ausgrabungen 99, 102, 103; Alphabet 209, 228, 242, 257
 Aristodemos von Theben 9, 12
 Aristomenes, Inschr. des 191
 Aristophanes von Byzanz 9
 Aristoteles 8, 12, 212 f. 263, 265, 288, 290, 299, 488
 Arkadien, Alphabet 244; Mundart 200
 Armenien, archäol. Erforschung 99
Ἀστυρία (Zeitschrift) 84
 Arwanitopulos, A. S. 82, 83
 Asia Minor Exploration Fund 95, 102
 Assos, Ausgrabungen 101 f.
 Astorius, J. A. 30
 Atelie, Sprachformeln 395 ff.
 Athbaseh 132
 Athen, Ausgrabungen 74, 82, 96; Eindringen milesischer Schreibweisen 258 ff.; Einführung der milesischen Schrift 263; weitere Schriftentwicklung 264 ff. 268 ff.
Ἀθῆνα (Zeitschrift) 84
Ἀθηναίων πολιτεία 8
 Athenaios 8, 12, 36, 221, 259
 Atkinson, T. D. 97
 Attalos II. von Pergamon 70
 Atti della Reale Accademia dei Lincei 90
 Audienzerteilung in Psephismen 350, 352
 Audollent, A. 452
 aufeinandergestellte Inschriftsteine 129
 Anhängen von Inschr. 119
 Aufmalung von Inschr. 120
 Aufmunterung zu weiteren Bitten, Sprachformeln 395 ff.
 Aufnagelung von Inschr. 121
 Aufrecht, Th. 39
 Aufschriften 109, 113
 Aufstellungsort der Inschr. 107, 109, 118 ff.*
 Auftraggeber der Inschr. 106, 162
 Aufzeichnung der Inschr. 107 ff. 309 ff.; Technik 120 f.
 Augustus, Kaiser 17, 57, 59, 71
 Ausdehnung der Privilegien auf die Nachkommen, Sprachformeln 395 ff.
 Ausführung der Volksbeschlüsse, Sprachformeln 406; in nichtstaatlichen Dekreten 425
 Ausfuhrverbot von Altertümern 85
 Ausgangspunkt der griech. Schrift 211 f.
 Auslassungen in Inschr. 166
 Ausmalung der Inschr. 131
 Ausonia (Zeitschrift) 91
 Autographa der Inschr. 107 f. 116, 117, 118, 162 ff. 167, 180 f.
ἄσπις in den Motiven der E.-D. 362
ἄσπρις, solonische 109

B.

- Baafbek 76
 Babylonien 102; Schrift 193. 199. 206. 210
 Bacon, Fr. H. 102
 Bädeler, epigraphischer 154
 Bäumlein, W. 45
 Baiter, J. 33. 53
 Bake, J. 6
 Balbilla, Epigramme der 174
 Bandförmige Inschr. 136
 Bankes, W. 54
 Bannier, W. 457
 Barberinische Bibliothek 15
 Baritz v. Ikafalva 88
 Barth, H. 48. 55. 175
 Barthélemy, J. J. 26.* 32
 Bassermann-Jordan 75
 Bather 121
 Bathren olympischer Weihgeschenke u. Siegerstatuen 111
 Bauinschriften 110. 118; Formeln 454 f.
 Baumaterial, Inschr. als 151
 Baumeister, A. 48. 55. 204. 222
 Baunack, J. 83. 174. 305; Th. 305
 Bayerische Akad. d. Wiss. 75. 76
 Bayerischer Prinzregent 75
 Bayet, C. 81. 176
 Beamte, Datierung der Inschr. nach 181 f. 334 ff. 420. 447 ff. 494; als Antragsteller in Psephismen 345 ff.; Verdienste als Motive in E.-D. 371 ff. 422
 Beamtenlisten, Formeln 485 f.
 Beamtenurkunden, attische 180. 456; Formeln 456 ff.
 Beaudouin, M. 52
 Bechtel, Fr. 174. 175. 232. 492
 Becker, P. 92. 93
 Befehlshaberlisten, Formeln 491
 Behandlung, verschiedenartige der handschriftl. u. monument. Literatur 4 f.; technische der Inschr. 154 ff.
 Behem, L. 16. 29
 Behörden, Fürsorge u. Schutz ders., Sprachformeln 395 ff.
 Beiblatt der Jahreshefte des österr. arch. Instituts 86. 89
 Beischriften 109. 433
 Beisteuerlisten 181; Formeln 501 f.
 Bekker, I. 22. 33. 35. 136. 210
 Belger, Chr. 121
 Belgien, archäol. Bestrebungen 99
 Bellerophon 192
 Belley, Abbé 22
 Belobigungen in E.-D. 381 ff. 423
 Belohnungen in Gesetzen 316; in Dekreten 409 f. 426
 Benndorf, O. 65*. 86. 87. 88. 89
 Berger, Ph. 203
 Bergk, Th. 133. 210. 211. 216. 218. 219. 222. 226. 227
 Bergmann, R. 40
 Berliner philol. Wochenschrift 80. 85. 93. 94. 111. 121
 Bernard, E. 21. 30
 Bertini, G. M. 91
 Beschlüsse der Phylen, Demen, Kleruchen usw., attische 421 ff.
 Besitztinschriften 110. 149. 202; Sprachformeln 454
 Bestätigung früher verliehener Privilegien 395 ff.
 Beulé, Ch. E. 47. 49
 Bezzenberger, A. 174
 Biagi, Cl. 24. 26*. 32
 Bibliotheca philologica classica 104. 105; scriptorum classicorum 154. 155
 Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 77
 Bilderschrift, kretische 193 ff.; vgl. Hieroglyphenschrift
 Bildhauer, Inschriften 455 f.
 bildliche Darstellungen auf Münzen 2; auf Inschr. 2. 36. 170; vgl. Reliefschnuck
 Bildnisverleihungen in nichtstaatlichen Dekreten 424 f.
 Bildsäule, Zuerkennung einer 390 ff.; Erlaubnis zur Errichtung 392
 bilingue Inschr. 52. 87. 121. 123. 198
 Blaramberg, J. v. 28. 34
 Blaß, Fr. 174. 176. 214. 216. 226. 230. 231. 243. 296
 blau ausgemalte Inschr. 131; blau u. gelb 131; blau u. rot 131
 Blei als Inschriftträger 98
 Bleiplättchen 27. 112. 148. 452
 Blinkenberg, Chr. 100. 513
 Blouet, A. 52
 Böckh, A., Auffassung der Epigraphik 1. 3 ff.; 7. 12. 13. 15. 17. 22; über Fourmont 22 f. 31; 23. 26. 28. 29. 31; Corpus inscr. Graec. 34* ff.; Staatshaushaltung der Athener 35. 38; Urkunden über das Seewesen des attischen Staates 38. 42. 128. 475; 40. 41. 42. 44. 45. 53. 54. 56. 58. 59. 128. 129. 138. 160. 182. 187. 188. 190. 191. 281. 299. 301
 Böotien, Ausgangspunkt der griech. Schrift? 211 f.; Einführung der milesischen Schrift 264; böotische Alphabetreihe 218. 248; Inschriften, deren wechselnde Sprachformen 172; altes ξ 229; θ und ψ 244
 Bötticher, A. 69; K. 49. 56
 Bohn, R. 69
 Bois-Reymond, A. du 159
 Boissonade 22. 36
 Bonada, Fr. M. 24. 32
 Bonino, G. B. 175
 Borghesi, Graf B. 155
 Borgia, R., Kardinal 16
 Bormann, E. 86
 Bosanquet, R. C. 97. 98
 Botta, L. 29
bovivergior 107. 108
 Bourguet, E. 79. 80. 116
 Brand, A. 175
 Brandis, Chr. A. 44; J. 52. 200
 Brandt, W. 175
 Bratuscheck, E. 6. 40
 Brause, J. 175

- Breccia, E. 512
 Breite der Buchstaben 142
 Briefe 178. 428 f.; römischer Behörden 432;
 Sprachformeln 428 ff.
 Brinck, A. 500
 Britisches Museum 23. 26. 28. 43. 48. 53. 58.
 89. 95. 153
 British School of classical and arch. studies
 at Athens 95. 96 ff.* 195. 513
 Brøndsted, P. O. 27*. 33. 36. 100
 Bronze als Inschriftträger 47. 69. 79. 89.
 111 ff.* 120 f. 202. 209. 488
 Bronzebuchstaben 121
 Bronzestelen 111
 Bruchbezeichnung (Zahlen) 300
 Bruck 121. 488
 Brückner, A. 71. 74
 Brugmann, K. 175. 214. 296
 Brugsch, H. 131. 133
 Buchstabenabstand, -breite, -höhe 142 f.:
 -anordnung 204 f.; -namen 204 f.; -schrift
 204; -zahl der Inschr. 139; Berechnung
 der Buchstaben in Stoichedoninschr. 138.
 169 f.
 Buck, C. D. 172. 175
 Buckler, W. H. 103. 513
 Bücheler, Fr. 71. 160
 Bücherverzeichnisse 503
 Büdinger, M. 11
 Bündnisgaranten, Verzeichnisse 503
 Büchner, L. 176
 Bürgen in E.-D. Sprachformeln 419
 Bürgereide 313 f.
 Bürgerlisten, Formeln 490
 Bürgerrechtsverleihung, Sprachformeln
 395 ff.
 Bürgerrechtsvertrag Keos-Hestiaia. Text
 314 f.
 Buermann, H. 402
 Bulletin annuel d'épigraphie grecque 105
 Bulletin de correspondance hellénique 77.
 80. 99
 Bullettino dell' inst. arch. 66. 67
 Bundesgenossenlisten, Formeln 500
 Bundesverträge 119. 308 ff.: Sprachformeln
 308 ff.: Vertrag Athen-Argos-Mantineia-
 Elis, Text 11. 167. 169 f. 308 ff.; Hiera-
 pytna-Priansos, Präskript 309; Chaleion-
 Oiantheia 309; elische Rhetra 309; Rhod-
 os-Hierapytna, Text 310 f.; Eumenes
 von Pergamon-Besatzungen von Phile-
 taireia u. Attaleia, Text 311 f.
 Bunsen, Chr. K. J., Freiherr v. 66
 Burekhardt, A. 55
 Buresch, K. 76. 88
 Burlington 23
 Burmann, P., der jüngere 25. 32
 Bursian, K. 29. 48*. 55. 104. 154. 155
 Bursian-Müller, Jahresberichte 71. 104. 154.
 155. 511
 Busbecq. A. Gh. de 17*. 29. 155
 Busolt, G. 456
 Bustrophedonschrift 132 ff. 185. 194. 200
 Butler, H. C. 103
 Buttenwieser, M. 175
 Buttmann, Ph. 35
 byzantinische Inschr. 2. 81. 93. 171. 276
 byzantinische Zeit, epigraphische Studien
 10
 C.
 Caere, Alphabetreihe 218*f. 221. 224. 226.
 227. 245. 297
 Cäsar, Schreiben und Edikte 13
 Cagnat, R. 81. 148. 179
 Cambridge, Universität 95. 96
 Capo d' Istria 42
 Caracalla 279. 434
 Carcagni, J. 26
 Carutti, D. 91
 Casaubonus, I. 19
 Castello, G. L., Principe di Torremuzza 24
 Cauer, P. 174. 307
 Cavedoni, C. 40
 Cepolla, L. 218
 Cesnola, L. u. A. Palma di 52. 95. 100 f.*
 Cesnola Collection of Cyprian antiquities
 101
 + X, aus einer Variante von T ent-
 standen 238
 X = ζ, § 232 ff.
 ζ, Spirans 232. 240. 247
 Chabert, S. 7. 13. 34. 56
 Chabot, J. B. 54
χαῖτες in Grabschriften 438
χαίτες in Briefen 427 f.
 Chalkedon, Opfervorschrift, Text 325
 chalkidisch-kampanische Alphabetreihen
 218*. 229. 245
χαλζομα 112
 Champollion-Figeac, J. Fr. 46
 Chandler, R. 19. 25*. 26. 30. 32. 33. 72. 271
χαῖτες in summar. Motivierung 386
 Chersonesiten, Bürgereid, Text 314
 Cheth 215
 Chios, Gesetz über Priestersporteln 327
 Chishull, E. 19. 21. 23*. 31
 Choiseul-Gouffier, M. G. A. L., Graf v. 25*. 32
 Choisy, A. 482
 choregische Verzeichnisse, Formeln 497 ff.
χορῆς παρόξευθαι in Motiven der E.-D. 369 ff.
χοήμοτος in Motiven der E.-D. 370 f.
 Chrestopulos, Ch. 44
χορηγός usw. in Grabschriften 438
 Christen, Verwertung von Inschriften
 9 ff. 13
 christliche Inschr. 2. 20. 29. 39. 40. 81*. 94.
 103. 120. 121. 171. 174. 176*. 280. 281. 301.
 302. 455
 Chronik, sikyonische 190
 chronikartige Inschr. 190. 510
 Chroniques d' Orient 104. 105
 chronologische Fixierung der Inschr. 181 ff.
 ζσ = ξ 242 ff.
 Cicero 125
 Ciriaco de Pizzicolle 13 ff.* 16. 17. 29. 40
 Claflin, E. F. 175
 Clarak, H., Comte de 36
 Clarke, E. D. 26*. 33. 36; J. T. 102
 Classical Review 171

- Claudius, Kaiser 13
 Clemens von Alexandria 10. 13
 Clermont-Ganneau, Ch. 51. 56. 215. 220. 225. 226. 230. 233. 236. 237. 245
 Clodius, A. 183
 Cockerell, Ch. R. 27*. 29. 32
 Cola di Rienzo 14
 Colbert 22
 Colin, G. 79. 80.
 Collection of ancient Greek inser. in the British Museum 64
 Collignon, M. 85. 497
 Collitz, H. 56. 174. 200. 231
 Comparetti, D. 71. 90 f.* 267. 279
 Comptes rendus de la commission impériale archéologique (russisch) 93
 Convert 79
 Conze, A. 49*. 55. 66. 67. 69. 70. 86. 87. 88
 Corpus inser. Attic. 42. 57 ff.*; Inhalt 59
 Corpus inser. Graec. 6. 13. 17. 23. 29. 31. 35 ff.* 56. 58; Heft I 36. 41. Band I 38. II 38. III 39. IV 39. 40. Inhalt 40 f.
 Corpus inser. Graec. christian. 81
 Corpus inser. Lat. 13. 15. 18. 158
 Corsini, E. 23. 24*. 32. 276
 Cosson, D. 30
 Couve 79
 Cretan Exploration Fund 97
 Kreuzer, G. F. 35
 Crönert, W. 141
 Cumont, E. 99; Fr. 81. 99 f.* 176. 280
 Cuper 22
 Curtius, E. 20. 26. 33. 39*. 40. 44. 49. 53. 68. 69. 133. 212; G. 230; K. 12. 104. 337
 Cypern, Ausgrabungen 64. 76. 95. 96. 101. 193; Besiedelung durch die Griechen 200. 208; vgl. kyprische Silbenschrift
 Cyprus Exploration Fund 52. 95
 Cyrenaica, Inschr. 513
 Cyriacus von Ancona s. Ciriaco
- D.**
- Dänemark, archäol. Bestrebungen 100
 Dänische Gesellsch. d. Wiss. 100
 Dale, A. v. 30
 damnatae memoriae, imperatores 148
 Danaos 210
 Daremberg, Ch. 179. 183. 203. 233. 252
 Dareste, R. 179. 316. 506. 509
 Darstellungen, bildliche der Münzen und Inschr. 2; vgl. Reliefschmuck
 Datierte Inschr. 181 ff.
 Datierung der Inschr. 45. 50. 181 ff.*; im Präskript 333 ff. 420 ff.; als Post- oder Subskript 339 ff.; römischer Senatsbeschlüsse 340; in Briefen und Edikten 427 ff.; auf Ehren- und Weibdenkmälern 447 ff.
 Dative in Ehren-, Weih- u. Grabinschriften 435 f.; in Besitzinschr. 454
 Daumet, H. 49. 55
 David, E. 174
 Dawkins, R. M. 98
 De Cou, H. F. 513
 Deecke, W. 48. 52. 56. 174. 200. 202. 203. 204. 215. 220. 234. 235. 239
 Deissmann, G. A. 177
 Dekrete 327 ff.; attische 3. 327; Sprachformeln 329 ff.; vgl. Psephismen
 Dekrettext der Psephismen 355 ff.
 Delamarre, J. 61. 62
 Delbet 55
 Deliberative in E.-D. 376 f.
 Delitzsch, Fr. 199. 206
 Delos, Ausgrabungen 62. 78*. 81
 Delphi 7. 12; Ausgrabungen 44. 49. 53. 61. 78 f.*; Ausgangspunkt der griech. Schrift? 212; milesische Schrift 261; Konsonanzen-tafel 289 f.; Amphiktionengesetz, Text 320; Pöane 511
δελφίων ἀγοραλογίων 84
 Demargne 81
 Demenbeschlüsse, attische 116; Sprachformeln 421 ff.
 Demenverzeichnisse 502
 Demitsas, M. 83
δημόσιος (Staatssklave) 107. 108
 Demosthenes 8. 9. 12. 107. 108. 190. 316
 Demoulin, H. 61. 99
 Denkmäler. Antike (Zeitschrift) 67
 Denunzianten, Belohnung von. Sprachformeln 409 f., 426
 Desarnod, A. 52
 Dessau, H. 94
 Dethier, Ph. A. 35. 48. 55
 Devotiones 112. 452
 Diätetenlisten 489
 Diakritische Zeichen bei Zahlzeichen 300; bei Buchstaben 301. 305
 Dialekte, griech. 171; der Inschr. 45. 171 f.
 Dialektinschriften 24. 172 f. 174 ff.*
 Didaskalien 9. 12
 Didyma, Ausgrabungen 73. 80
 Didymos der Blinde 10. 13
 Diels, H. 63. 264. 290
 Dienstbach, E. 176
 Dieterich, K. 176
 Digamma 215; vgl. Vau und Waw
δίχαυι ποιεῖν in den Motiven der E.-D. 362
 Dilettanti, Society of 25*. 31. 64
 Dio Cassius 36
 Diodor. Historiker 202
 Diodoros von Athen 9. 12
 Diogenes Laertios 288
 Diokletian, Maximaltarif 21. 30
 Dionysios von Milet 210
δίω in den Motiven der E.-D. 360
 Dipylon, Ausgrabungen 74. 82
 Dirac Teiormn 204. 303. 304. 452; Text 318
 direkte Redeform in Psephismen 332. 404 f.
 Direzione generale degli scavi 90
 Diskos des Iphitos 135 f.
 Disposition der Inschr. 129 ff.
 Dittenberger, W. 6. 10. 12. 13. 44. 45. 52. 57*. 59. 60 f. 64. 69. 123. 125. 140. 143. 147. 166. 178 f.* 273. 276. 281. 292. 387. 404. 405. 406. 427. 429. 436. 440. 441. 443. 444. 445. 447. 450. 485. 496. 497
 Dittmar, A. M. 390

Dittographie in Inschr. 166
 Dydlos von Athen 7. 12
 Dodona, Ausgrabungen 82 f.; Numerierungssystem 298; Orakelanfragen 112. 121. 126. 148. 174*. 298. 453
 Dowell, E. 26. 33
 Dörfeld, W. 67*. 69. 70. 71. 72. 74. 198
 Domaszewski, A. v. 70. 71. 280
 Donati, S. 18. 25*. 32. 34
 Donatus, Petrus 15
 Doni, G. B. 19*. 21. 31
 Dopp, E. 30
 Doppelbuchstaben 263. 285. 288
 Doppeldatierung von Psephismen 334
 Dornschwamm, H. 17. 29
 Doublet 81
 Drachmann, A. B. 508
 Dragendorff, H. 66
 Drakonisches Gesetz, Text 316
 dreifache Datierung von Psephismen 335
 Dreros, Ephebeneid, Text 313 f.
 Drerup, E. 12. 113. 115. 116. 250
 Droysen, H. 8. 12. 142 f. 179; J. G. 12
 Duchesne 81
 Dümmler, Fr. 101. 257
 Dürer, Albrecht 29
 Dürrbach, F. 62. 63. 78*. 131. 512
 Duker, C. A. 21
 Duktus der griech. Inschr. 141
 Dumont, A. 77. 497
 dunkelblaue Alphabete (bei Kirchhoff) 249 f.
 Duplikate von Inschr. 109. 114. 120
 Durchreibung von Inschr. 159
 Durchzeichnung von Inschr. 159
 Durisschale 259
 Dussaud, R. 206
 Dwright, H. O. 76

E.

E = unechtes *ei* 239. 258. 261
 Earle, M. L. 235. 236. 246
 Ebers, G. 54
 echte Inschr. 187 f.
 eckige Schriftformen 142. 264. 270
 Eckinger, Th. 176
 École française d'Athènes 47*. 54. 62. 77*. 78; de Rome 77
 Edgar, C. C. 97
 Edictum Diocletianum s. Maximaltarif
 Edikte 178; Sprachformeln 427 f.
 Editio minor der Inscr. Graecae 63. 64. 512.
 Edwards, Miß A. B. 94
 Egger, E. 1. 6. 31
 Ἐγκαισις 116. 121
 Ἐγκόλαις 116. 121
 Ἐγκρισ, Sprachformeln 395 ff.
 Egypt Exploration Fund 94
 Ehrenbezeugungen 359; Formeln 381 ff.;
 in nichtstaatlichen Dekreten 423 f.
 Ehrendekrete, Sprachformeln 355 ff. 423 f.
 Ehren- u. Proxeniedekrete 107. 163. 355 ff.*;
 Art der Ehrungen u. Privilegien 381 ff.
 423 ff.; Motive 359 ff. 422
 Ehreninschriften 106. 108. 114. 118. 162. 173;
 Sprachformeln 432 ff.; Worttrennung 140

Ehren- u. Weihinschriften, Verbindung von 432
 Eichholtz 40
 Eidesformeln in Bundesverträgen 308 ff.
 εἰκὼν χαλκῆ 112. 390 ff.
 Ein- und Ausfuhrerlaubnis, Sprachformeln 395 ff.
 Einlassung von Inschr. 121
 Einprägung von Inschr. 120
 Einregistrierung der Psephismen in die Archive u. Gesetze, Sprachformeln 410
 Einritzung von Inschr. 120. 488
 Einschaltungen, interlineare 145 f.; willkürliche 166
 Einschlagung von Inschr. 120
 Einschmelzung schadhafter Inschr. 149
 Einsetzung v. Kommissionen usw., Sprachformeln 406 f.
 Einstempelung von Inschr. 120 f. 488
 εἰσαγωγή καὶ ἔξαγωγή, Sprachformeln 395 ff.
 Eleusis, Ausgrabungen 82; Tempelordnung, Text 322
 Elfenbein als Inschriftträger 113
 Elgin, Th. Bruce, Graf v. E. und Kinkardine 27*. 33
 Elgin Marbles 35
 Elis, Zaubereigesetz 318
 elische Rhetra 309
 Ἑλληνικός φιλόλογικός Σύλλογος in Konstantinopel 85
 Ἑλληνικός Σύλλογος in Kandia 84
 Emendationen in Inschr. 144 ff.
 ἐνεκα, ἐνεκεν in summarischen Motiven 385 f.;
 in Ehren-, Weih- u. Grabinschriften 438 ff.
 Engel, E. 174
 Engelmann, W. 154. 155
 England, archäol. Bestrebungen 94 ff.
 Entartung der Schrift 142. 269 f.
 Entelle, Sprachformeln 395 ff.
 ἐπαγγέλλειν in den Motiven der E.-D. 362
 ἐπαυτίσαι u. ä. in E.-D. 355. 382
 ἐπεὶ, ἐπειδή in der Motivformel 355 f., 359 f.
 ἐπεμελήθη in den Motiven der E.-D. 362
 Ephebeneid von Dreros, Text 313 f.
 Ephebenlisten, deren inschriftl. Fixierung 164; auf mehreren Steinseiten 127; Formeln 492 ff.
 Ἐρημηρίς ἀρχαιολογική 44*. 47. 53. 58. 59. 84*
 Ephemeris epigraphica, griech. 104
 Ephesos, Ausgrabungen 64. 88 f.* 96. 98*. 512
 ἐπί c. Dat. in summar. Motiven 386 f.
 epichorische Alphabete s. Lokalphabete
 Epidauros, Ausgrabungen 82 f.; Opfervorschrift, Text 325; ἱμάτια des Apollon u. des Asklepios 510; Epidauros-Korinth, Grenzvertrag, Text 315
 ἐπαίδομαι ἐαντών in den Motiven der E.-D. 363
 Epigamie, Sprachformeln 395 ff.
 Epigramme 3. 4. 10. 16. 29. 32. 33. 59. 60. 71. 168. 177*. 188
 ἐπιγραφῆ 1
 ἐπιγράφειν 1
 Epigraphik, Wortbedeutung 1; Begriff u. Umfang 1 f.; Stellung u. Aufgabe 3 ff.; deren formale Prinzipien 5; Scheidung

- von der Hermeneutik 5 f.; ihre Domäne Schrift- u. Formellehre 5 f.; Bearbeitungen 6 f.
- ἐπιγραφική* 1
- Epigraphiker im Felde 154 ff.
- epikureische Inschr. 511
- ἐπιτέλειαν ποιέσθαι* in den Motiven der E.-D. 363
- Epineletenlisten 489
- Epinomie, Sprachformeln 395 ff.
- Eranistenlisten 490
- Eratosthenes 8
- Eretria, Ausgrabungen 82. 102
- Ergastinenlisten 489
- Ergebenheitsformel 402 f.
- Erlaubnis zur Errichtung einer Bildsäule 392
- Ermahnungen in Grabschriften 450 f.
- Erman, A. 94; W. 175
- Ermitage, Museum 153
- ἔρροσο, ἔρροσθε* in Briefen 427. 428
- Erzeugnisse des Kunstgewerbes 2; als Inschriftträger 113
- Ἐταιρεία ἀρχαιολογική* 44*. 53. 56. 81. 83
- ἔταιρεία*, archäol. in der Türkei 85
- Eteokreter 197
- etruskische Sprachdenkmäler 18. 54; Alphabet 229
- εἶ ποιεῖν* in den Motiven der E.-D. 363
- Euagoras I. von Salamis 202
- Euböa, verschiedenartige Aussprache des *η* 244
- εὐχῆς χάρον* u. ä. 439
- εὐχρηστος* in den Motiven der E.-D. 365
- Euelthon, König von Salamis 202
- εὐεργετεῖν, εὐεργέτης* in den Motiven der E.-D. 363
- Eugen IV., Papst 14. 29
- Euhemerus 8. 12
- Eukleides, Archontat des 57. 59. 64. 263. 269. 288
- Euler, K. 506
- Eumenes I., Vertrag 311 f.
- εἴρουα, εἴρους* in den Motiven der E.-D. 363 ff.
- Euphorbos-Teller 222. 228. 257
- εὐσεβεία, εὐσεβῶς* in den Motiven der E.-D. 365
- Eusebius, Kirchenvater 10
- Euting, J. 203
- εὐτύχει, εὐτρυχεῖτε* in Briefen 427. 428
- εὐχόμενος* in Votivinschriften 439
- Evans, A. J. 97. 193 ff.* 206. 207
- Exstratiadis, P. 47. 53. 55. 59. 128
- ἔξαιρίσθαι* 109. 147
- F.**
- Fabretti, R. 21*. 30. 35
- Fabricius, E. 70. 71*. 141. 142. 482
- Fälschungen von Inschr. 15. 21. 22. 43. 187 f.*; vgl. fingierte Inschr.
- Faijūn, Ausgrabungen 193
- Faksimiles von Inschr. 60. 69. 80. 91. 156. 160. 200
- Falkener, E. 48. 55
- Falkoneri, O. 19. 30
- Fanatismus, Ursache der Zerstörung von Inschr. 150
- farbige Inschr. 131
- Faulmann, K. 203
- Fehler in Inschr. 165 ff.; der Vorlagen 164. 180 f.
- Felicianus, F. 16. 29
- Fellows, Ch. 43*. 51. 53
- Fels, lebendiger als Inschriftträger 110. 149
- Ferdinand I. 17. 29
- Ferguson, W. S. 183
- Fernglas 156
- Ferrarinus, M. 16. 17. 29
- Feuersbrünste Ursache der Zerstörung von Inschr. 149
- Fick, A. 174
- Ficker, J. 88. 280
- Fingierte Inschr. 15. 22. 188. 190; vgl. Fälschungen von Inschr.
- Finlay, G. 58
- Flach, J. 30
- Flechia, G. 91
- Fleetwood, W. 20. 30
- Flüche gegen Grabschänder 451
- Fluktuieren älterer u. jüngerer Schreibweisen 185
- Foat, F. W. G. 225. 227
- Fontrier, A. 85
- Forbes, E. 56
- Forchhammer, P. W. 42*. 53. 58
- Formellehre der Inschr. 5 f.
- Formenlehre der Inschr. 173 f.
- Formenschönheit der griech. Schrift 269
- Forschungsreisen, deren Aufgabe 65
- Fortsetzung von Inschr. 127 ff.
- Foucart, P. 46. 47. 49*. 53. 54. 55 f. 77. 78. 168
- Fougères 129. 220
- Fourmont, M. 22*. 31. 35. 36. 53. 151. 188. 228. 231. 292. 299. 305
- Fournier 79
- Fränkel, M. 35. 61*. 67. 69. 70. 218. 475
- Fragmente von Inschr. 36. 38. 152 f. 169 f.
- Franke, Fr. 12
- Frankfurter, S. 86
- Franz, J. 6. 7. 12. 13. 29. 38 f.* 40. 43. 45*. 50. 54. 110. 120. 131. 132. 136. 138. 148. 160. 188. 203. 212. 226. 232. 237. 252. 275. 276. 278. 279. 281. 290. 294. 300. 301. 305. 306. 307. 327. 432. 436. 437. 438. 440. 443. 444. 446. 447. 449. 450. 451. 452. 453. 456. 509
- Franz Joseph, Kaiser v. Oesterreich 89
- französische Schule in Athen, s. Ecole française d'Athènes
- Fredrich, C. 62. 72. 73
- Freiassungsurkunden, Formeln 508
- Fréret, N. 22
- Freskogemälde mit Künstlersignaturen 113
- Friedrich Wilhelm IV. 41. 46
- Fritze, H. v. 71
- Fröhde, O. 213
- Fröhner 30
- frühminoische Zeit, Inschr. 196
- Fuciner Bronzetafel 133
- Fürsorge u. Schutz der Behörden, Sprachformeln 395 ff.

Fugger, R. 17. 29
 Fundort, dessen Verhältnisse als Datierungsmittel der Inschr. 186
 Fucchi, M. 175
 Furchenschrift s. Bustrophedonschrift
 Furtwängler, A. 69. 75*. 257. 456

G.

Gabelsberger 290
 Galenos 225
 Gallienus, Kaiser 73
 Gambreion, Trauerordnung, Text 320
 Garanten in Bundesverträgen 309
 Gardner, A. 68; E. A. 27. 94. 95. 97. 179. 239. 257. 267
 Gardthausen, V. 214. 219. 226. 234. 235. 236. 237. 246
 Garrett 103
 Gebäude, öffentliche, als Inschriftträger 110; Aufstellungsort von Inschr. 119
 Gedichte, inschriftl. 511
 Gefallenlisten 491 f.
 Geffcken, J. 432
 gelb ausgemalte Inschr. 131
 Geldbußen, Formeln 408 f., 507 f.: in Grab-schriften angedroht 149. 451
 Gelder, H. van 62. 174
 Geldspenden in den Motiven der E.-D. Sprachformeln 371; als Ehrenbezeugung 394
 Gell, W. 27. 33. 36
 Gellius, A. 15
 gemeinsame Inschriftsteine für Volksgenossen 124
 Gemmen 2. 19. 36. 97. 113. 193. 456
 Genetiv, bloßer, bei summarischer Motivierung 386
 Genetive in Ehren-, Weih- u. Grabinschr. 435; in Besitzinschr. 454
 Genossenschaftsdekrete, Sprachformeln 421 ff.
 genus Asiaticum 173
 Georg, Prinz v. Griechenland 97
 Gerät mit Inschr. 113. 454
 Gercke, A. 226. 227. 232. 236. 242. 247
 Gerhard, E. 35. 36. 41*. 66. 67
 Gerkan, A. v. 74
 Gerichtserkenntnisse, Formeln 508
 Gerlach, G. 432
 Gerola 91
 Gesandtenwahlen, Sprachformeln 407f. 419
 Geschichtsquellen, Inschr. als 7
 Geschlechterdekrete, Sprachformeln 421 ff.
 Geschlechtsgenossenlisten 491
 Gesellschaft, archäol. in Athen 44*. 47. 53. 56. 58. 59. 81. 83. 84*: in Moskau 92; des russischen Reiches 92; in Odessa 92 f.
 Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft., Kunst u. Literatur in Böhmen 89
 Gesetze, politische und soziale, Sprachformeln 316 ff.; sakrale, Sprachformeln 321 ff.; Drakonisches Gesetz, Text 316; athenisches Vereinsgesetz 316; über Ölherrnengen 317; Ilion, wider Tyrannenherrschaft 317 f.; Naupaktos, Kolonial-

statut 318; Elis, Zaubereigesetz 318; Teos, Fluchgesetze 318; Unterrichtsgesetz 319; Kyparissia, über Ein- u. Ausfuhr 318 f.; Pergamon, Astynomengesetz 319 f.; Delphi, Amphiktionengesetz 320; Gambreion, Trauerordnung 320. — Halikarnaß, religiöse Stiftung 321; Kos, Priesteramtskauf 321; Eleusis u. Andania, Tempelordnungen 322 f.; sonstige Tempelordnungen 323 f.; Opfervorschriften 324 f.; Opferkalender 325 f.; Priester-sporteln 326 f.
 Gesetzesanträge, auf Holztafeln verzeichnet vgl. *λείζοια*
 Gesinnungswandel, politischer, als Anlaß von Rasuren 149 f.
 Gewichte 2. 113
 Gewichtseinheiten, durch Kompendien bezeichnet 292 f.
 Giebelfelder, beschriebene, von Inschriftstelen 130
 Gipsabgüsse von Inschr. 46. 159
 Gitlbauer, M. 281 ff.
 Gjölbaschi, Heron 87. 88
 Gladstone 96
 Glasgerät als Inschriftträger 113
 Goekoop 99
 Götze, A. 71
 Gold als Inschriftträger 112
 Goldstaub, M. 402
 Golgoi, Aphroditetempel 101
 Gomperz, Th. 264. 281 ff.
 Gonnos, Ausgrabungen 82 f.
 Gori, A. Fr. 19. 21*. 31
 Gortyn, 12 Tafelgesetz 56. 71*. 84. 90 f.* 102 f. 110. 127. 134. 136. 141. 142. 151. 160. 253. 305. 320
 Gournay, F. de 52
 Gow, J. 290. 299
 Grabmonumente, zu Lebzeiten errichtet 451; der Fürsorge anbefohlen 451; Beschädigung u. rechtswidrige Benutzung 149
 Grabschriften 52. 64. 87. 106. 107. 110. 118. 120. 124. 134. 162. 163. 202. 261; Wort-trennung 140; Sprachformeln 432 ff.
 Grabfrevler 107. 149
 Graef, B. 74
 Graefe, F. 28. 34
 Graevius, J. G. 18. 30
 Graffiti 60. 113. 453
 Graindor, P. 61. 99
 γραμματεῖς 116 f., 144; in röm. Zeit 345
 grammatische Kritik u. Hermeneutik 162 ff.
 Granit als Inschriftenmaterial 111
 Granvella, Kardinal 17
 Grégoire, H. 99
 Grenzsteine, Inschriften 123. 509 f.
 Grenzvertrag Epidauros-Korinth. Text 315
 Griechenland, archäol. Bestrebungen 81 ff. 153
 griechisch-aramäische Inschr. 123
 griechisch-hebräische Inschr. 123
 griechisch-parthische Inschr. 123
 Griffith, F. Ll. 94

- Grimme, H. 206
 Größe der Buchstaben 142 f.
 größere Schrift in Inschr. 143
 Gronov. J. 20. 30
 grüne Alphabete (bei Kirchhoff) 249
 Grußformel in Briefen 427. 428
 Gruter, J. 18*. 19. 20. 23. 30. 34. 35
 Gude, M. 18. 20*. 21. 31
 Günther, R. 175
 Gurob, Ausgrabungen 193
 Gutberleth, P. 30
 Guthe, H. 56
 Gutscher, H. 432
- H.**
- ⊖ = spir. asper u. η 232. 239. 257
h, schwache Aussprache 215. 232; hybrid
 258. 259 f. 261; nicht bezeichnet 258.
 259 f. 261
 Habsucht als Anlaß zur Zerstörung von
 Inschr. 150 f.
 Hadrian, erster Besuch in Athen 182
 hadrianische Zeit 143. 172
 Häufigkeitsverhältnis der griech. Marmor-
 arten als Inschriftträger 111
 Hagenbuch, J. K. 24*. 31
 Hagia Triada, Ausgrabungen 195
 Halbherr, F. 71. 90 f.* 102 f.
 Halévy, J. 199. 206. 212
 Halikarnaß, Priesterliste 174: Υ 216; reli-
 giöse Stiftung, Text 321
 Hall, J. H. 101
 Hamdi Bey 85
 Hamilton, W. L. 43. 53. 151
 Hamilton-Bibliothek 15
 Hanisch, E. 175
 Hannibal de abatibus Oliverius 29
 Hansen, Architekt 42
 Haplographie 165
 Harnack, A. 40
 Harpokration 12. 134
 Hartel, W. 12. 106. 108. 109. 113. 114. 115.
 118. 138. 139. 163. 189. 278. 303. 307. 327
 Hartwig, P. 74
 Hartz, C. O. 76
 Hase, K. B. 32. 35. 36
 Hasluck, W. H. 511
 Hatzidakis, G. N. 84
 Hauchlaute, semitische 211. 214
 Hauck, A. 13
 Haupt, H. 93
 Haus- u. Grunderwerb. Sprachformeln
 395 ff.
 Hauser, A. 87. 88. 110
 Haussoullier, B. 78*. 80. 81. 105. 179. 233.
 316
 Head, Barclay V. 94
 Heberdey, R. 65. 87. 88. 512
 Hebräer 207
 hederæ distinguentes 305
 Heermance, T. W. 101
 Hekataios 210
 Helbing, R. 176
 Hellenotamienurkunden 462 ff.
 Heliodoros von Athen 9. 12
 Hellanikos von Mytilene 7
 hellblaue Alphabete (bei Kirchhoff) 249
 Henkelinschriften 33. 39. 42. 52. 92. 93
 Hense, O. 511
 Henzen, W. 13. 31. 48. 55
 Heracleenses, tabulae 24. 32. 301
 Heraklesinschrift 190
 Heraklideninschriften 191
 Heraklion, archäol. Museum 97
 Herbst, L. 12
 Herforth, E. 175
 Herkunft der Inschr. 186 f.; des griech.
 Alphabets 204 f.
 Hermann, E. 513; G. 37 f. 40
 Hermeneutik der Inschr. 21. 160 ff.
 Herodes Atticus 152: Inschr. des 18. 136.
 188. 275
 Herodian 291
 Herodot 7*. 11. 36. 190. 202. 204. 210. 217.
 219. 222. 224. 229. 253
 Herstellung der Inschr. 169 ff.
 Herwerden, H. van 173. 176
 Herzog, R. 61. 63. 74 f.* 513
 Hessel, Fr. 21*. 31
 Hesseling, D. C. 390
 Hestia, Bürgerrechtsvertrag mit Keos.
 Text 314 f.
 Hesychius 173
 Hethiter 200
 hethitische Bilderschrift 206. 210
 Heusde, van 36
 Heuzey, L. 47. 49. 55. 302
 Heyne, R., Architekt 72
 Hicks, E. L. 6. 58. 64. 98 f. 170. 177. 178. 303
 Hieroglyphen, ägyptische 46. 132. 133. 158.
 206
 Hieroglyphenschrift, urzeitliche der östl.
 Mittelmeerländer 90. 97. 193 f.*
 hieroglyphisch-griech. Inschr. 123
 Hieronymonenverzeichnisse der pyläisch-
 delph. Amphiktionen 183
 Hieronymus, Kirchenvater 10. 13
 Hilfeleistung, Bestimmungen über gegen-
 seitige in Bundesverträgen 308 ff.
 Hill, B. H. 101; G. F. 64. 178
 Hiller v. Gaertringen, Fr. 61. 62*. 63. 71.
 72. 73. 74*. 83. 108. 512
 himjaritische Inschr. 133
 Hindernisse, physische des Epigraphikers
 155 f.
 Hinrichs, G. 7*. 13. 34. 56. 135. 141. 203.
 215. 217. 225. 226. 227. 234. 237. 249. 276.
 290. 301. 303. 304. 305. 306. 327. 432. 453.
 456. 475. 509
 Hippon, Philosoph 10
 Hirschfeld, G. 29. 64. 69. 120. 179. 225. 227.
 229. 267. 452. 453. 456; O. 63. 86
 Hirth, F. 76
 Hissarlik, Ausgrabungen 65. 71. 193
 historische Inschr. 510 f.
 Hittorf, J. J. 32
 Hitzig, H. F. 307. 509
 Hochepped, J. de 21
 Höhe der Buchstaben 142 f.
 Hoffmann, M. 40; O. 172. 174. 175. 177. 200

Hogarth, D. G. 97. 98
 Holland, archäol. Bestrebungen 99
 Holleaux, M. 77. 78
 Holztafeln als Inschriftträger 109
 Homer 15; Ausübung der Schreibkunst 191 ff.; Epitaphium des H. bei Ciriaco 15
 Hommel, Fr. 76. 199. 206
 Homoioteleuta 165 f.
 Homolle, Th. 61. 77 f.* 79. 80. 81. 107. 221. 484
 Hopf, C. 76
 Horst, H. van der 21. 36
 Hortativformel der E.-D. 356. 377 ff.*; in nichtstaatlichen Dekreten 422 f.
 Howard, Th., Graf v. Arundel u. Surrey 19
 Hude, H. 12
 Hübner, E. 13. 29. 71. 131. 158. 159
 Hug 212
 Hula, E. 87. 88. 125. 126. 453. 512
 Humanisten 16*. 18
 Humann, K. 17. 69*. 70. 71. 72
 Humboldt, A. v. 36
 Huxley 103
 Hyde, B. T. B. 103; Clarence M. 103
 hymettischer Marmor 110. 111
 Hymnen, inschriftl. 511
 Hypotheksteine 118; Inschriften 110. 509
 Hyrkanus 13

I.

Ialysos, Tempelordnung, Text 324
 Iasos, Gesetz über Priestersporteln, Text 327
 Ibrahim Pascha 41
 Idalion, Bronzinschrift 202 f.* 221
 ἰδίωρ, ἐξ ἰδίωρ u. ä. 444
 Ilias, aus schriftloser Zeit? 191 ff.
 Ilion, Ausgrabungen 65. 66. 71; Gesetz über Tyrannenherrschaft, Text 316 f.; Sakralvertrag 315
 Imelmann, J. G. 151. 250. 432
 imperatores damnatae memoriae 148
 Indices in Inschriftwerken 18. 35. 40. 63
 Indiktionen 182 f.
 Initialen in größerer Schrift 143
 Inschriften, deren Begriff 1; Material 1 f. 107. 109 ff.*; auf Denkmälern der Architektur u. Plastik 2. 3. 110. 142; auf Erzeugnissen des Kunstgewerbes 2. 113. 186; auf Münzen (s. diese), Gewichten, Stempeln usw. 2. 113. 186. 488; jüdische 2. 174; christliche 2. 20. 29. 39. 40. 81*. 94. 103. 120. 171. 174. 176*. 280. 281. 301. 302. 455; mykenische 2. 97. 190 ff.; kyprische 2. 48. 52*. 53. 56. 174*; byzantinische 2. 81. 93. 171. 276; nichtgriechischen Idioms 2. 36; metrische (s. metr. Inscr.); epigrammatischer Stil, Lapidarstil 3; Chronikstil 3. 510; rhetorischer, Geschäfts- u. Verkehrsstil 3; bei attischen Rednern 3; überwiegend materiellen Inhalts 4; Verfasser 4. 177; Gelegenheitschriften 4. 177; gleichartiger Inhalt 5; Herausgabe 159 ff.; kritische Behandlung 160 ff.; älteste griechische 190 f.

Inschriftenköpfe in Reserve 118
 Inschriftenkunde s. Epigraphik
 Inschriftensammlungen, erste buchmäßige 8; im Mittelalter 14 ff.; Modesache in Italien 18
 Inschriftentaxe 115 f.
 Inschriftträger 109 ff.
 Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Lat. 93; Graecae 63. 512; Graecae antiquissimae 59 f. 175; Graecae ad res Romanas pertinentes 81. 179. 513
 Inselsteine 193
 Institut, archäol., Kgl. Preußisches 41. 47. 66; Kais. Deutsches, athenische Abteil. 66 ff.* 70. 71. 74. 75. 137. 138. 142. 164; italienische 91; österreichisches 86; russisches 93
 Institut de correspondance hellénique 77
 Institute, Archaeol. of America 101
 Instituto di corrispondenza archeologica 66
 interlineare Einschaltungen 145 f.
 Interpunktion bei Zahlzeichen 115. 139; als Worttrennung 302 ff.
 Inventarverzeichnisse 144
 ionische Schrift s. unter Milet
 Iota subscriptum, in moderner Weise geschrieben 302
 Iphitos, Diskos des 135 f. 190
 Irenäus 213
 Isaurien, archäol. Erforschung 89
 Isidoros von Monembasia 11
 Isokrates 7. 8. 12
 ἰσοσ in den Motiven der E.-D. 365
 Isotelie, Sprachformeln 395 ff.
 Isylos von Epidaurus 189. 511
 Italien, Inschriftstudien 14 ff.; archäol. Bestrebungen 89 f.; Ministerium des öffentl. Unterrichts 90

J.

Jachmann, G. 12
 Jacobs, Fr. 177
 Jacobsen, K. 100
 Jacobsthal, H. 175
 Jacoby, F. 12. 30
 Jahn, O. 29
 Jahrbuch des Kais. Deutsch. archäol. Instituts 67
 Jahresberichte über die Tätigkeit des Kais. Deutsch. archäol. Instituts 67. 113; über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft 55. 104. 154. 155; über griech. Epigraphik 71. 104*. 154. 155
 Jahreshefte des österr. archäol. Instituts in Wien 86
 Jalabert, L. 81*. 103. 176
 James, R. M. 95
 Janell, W. 178
 Jannaris, A. N. 294
 Janssen, L. J. F. 46. 54
 Jardé, A. 183
 Jebb, R. C. 96
 Jernstedt, V. 92
 Jod 214. 296

- Johann II., Fürst v. und zu Liechtenstein 65. 87
 Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen 30
 Johnen, Chr. 282 ff. 289 f.
 Jomard 64. 72
 Jordan, H. 133
 Josephus, Fl. 9. 13
 Joubin 81
 Journal of hellenic studies 27. 95*. 96. 98. 113. 121; des savants 1. 31; du ministère de l'instr. publ. 92. 93
 Jucundus, J. 16*. 17. 29
 Juden. Verwertung von Inschr. 9 f. 13
 jüdische Inschr. 2. 174
 Jüthner, J. 89
 Jurgiewitsch, W. 92. 93
- K.**
- Καδμῖα γράμματα* 190
 Kadmos 210. 211. 212. 213
 Kahun, Ausgrabungen 193
 Kabil. G. 12. 29. 59. 60*. 86. 177. 301
 Kaiser, R. 303
 Kalaureia, Ausgrabungen 100
 Kalender, griech. 183
 Kalinka, E. 65. 87. 218. 222. 224. 232. 235. 236. 243. 246. 256. 297
 Kalkbrenner 152
 Kalkgewinnung aus Inschr. 152
 Kalkstein als Inschriftträger 111
 Kallias, Komiker 259
 Kalligraphie, Musterstücke der 130
 Kallisthenes 7. 12
καὶ δὲ ἀγαθὸς in den Motiven der E.-D. 365 f.
 Kalyrna. Alphabetreihe 218
 Kana in Galiläa, Inschrift 153
 Kandia, Museum, archäol. 84
 Kaneia, Museum, archäol. 84
 Kanopos, Inschr. 46. 54. 123
 Kaph 230 f.
 Kaphthorim 207
 Kappadokien, Expedition 76. 88
 Karpapanos, K. 82 f. 148
 Karlitza, Ausgrabungen 78. 82
 Karer 199
 Karien, archäol. Erforschung 87. 88. 95. 512
 Karl I., König von England 19
 Karneonikenlisten 7
 Karo, G. 66
 Karsten, W. 175
 Kassandros 8
 Kassierung von Inschr. 149 f.
 Kastorehis, E. 82
κατ' ὄραο u. ä. 443
 Kataloge, Formelwesen 485 ff.
 Katalogschrift 136 f.
 Kataraktengebiet, Inschr. 94
 Kataster, Formeln 502
 Kaufkontrakte, Formeln 506
 Kauflisten, Formeln 502
 Kaukasien, Inschr. 93
 Kawvadias, P. 82*. 83. 84. 126. 224
 Keil, Br. 116. 117. 118. 140. 225. 226. 280. 293. 294. 295. 297. 298. 299. 300. 452; J. 88; K. 40. 45. 53
 Keilschrift, assyr. 133
 keltische Schriftdenkmäler 3
 Kennedy, H. A. A. 177
 Keos, Bürgerrechtsvertrag mit Hestäa, Text 314
 Keramik 2. 113. 120
 Kern, O. 61. 71. 72. 74. 269
κλ = χ 230. 232*. 242. 245 ff.*
 Kibyrtis, Reisen in der 88
 Kieckers, E. 175. 176
 Kiepert, H. 62. 65. 71. 76. 88. 102
 Kilikien, archäol. Erforschung 48. 87. 102
 Kimon, Friedenstraktat des 7
 Kinch, K. F. 100
 Kinnard, W. 32
 Kinneir, J. M. 27.* 33
κιωνιδίων-Schrift 136
 Kirchenväter, Verwertung von Inschr. 10
 Kirchhoff, A. 11. 12. 39*. 40. 42. 51*. 53. 55. 56 f.* 58. 59. 60. 62. 69. 108. 112. 128. 131. 138. 145. 165. 170. 203. 208. 209. 214. 215. 216. 219. 220. 221. 222. 225. 226. 228. 229. 231. 236. 240. 241. 242. 244. 245. 246. 249. 250. 252. 257. 258. 260. 267. 294. 296. 303. 465. 475. 491
 Kirchner, J. 59. 63. 64. 179. 183. 184. 513
 Kjellberg, L. 100
 Klassifikation der griech. Lokalalphabeten 242 ff. 252
 Klein, H. A. 51; W. 456
 kleinasiatische Inschr. 65; deren Idiom 65. 173; Corpus 65. 87
 Kleinasien, archäol. Erforschung 65. 75. 87. 89. 102
 Kleruchendekrete, attische, Nachahmung des attischen Präskripts 349; Sprachformeln 421 ff.
 Kleruchenslisten, Sprachformeln 492
 Kluge, H. 193. 194. 198 f.
 Klußmann, R. 6
 Knackfuß, H. 73
 Knight, R. Payne 22. 31. 203
 Knoll, Fr. 89
 Knossos, Ausgrabungen 97. 194 ff.*
 Kock, B. 177
 Köhler, H. K. E. 28. 34. 36.; U. 8. 12. 44. 45. 57*. 58. 59. 64. 66. 67. 124. 125. 128. 129. 131. 139. 142. 144. 145. 146. 147. 148. 157. 164. 166. 168. 180. 181. 186. 261 f. 271. 273. 274. 281. 383. 432. 433. 464. 486. 489. 492
 Königsgräber, phrygische, Inschr. 36. 277
 Königsliste, spartanische 190
 Köppen, P. v. 28. 34. 36
 Köppner, Fr. 175
 Körte, A. 75. 190. 488; G. 120
κωρή 172 f.
 Kolbe, W. 63. 183. 512
 Koldewey, R. 102. 257
 Kollation von Inschriften 154; von Abschriften 155. 160
 Kollegien- und Genossenschaftsdekrete, Sprachformeln 421 ff.
 Kolumnenschrift 136 f. 139. 277
 Kommentar, inschriftl. 160

- Kommissionen, Einsetzung von, Sprachformeln 390 ff. 406 f.
 Kommissionsmitglieder, Verzeichnisse 503
 Compendien von Worten 24. 32. 280 f.*; von Zahlen 24. 32
 komplementäre Zeichen des griech. Alphabets 232 ff.; Ausgangspunkt Milet 240 f. 251; Verschiedenheit des Lautwertes u. der Anordnung 232. 241 ff. 245 ff. 251
 Konjekturealkritik 171
 Konsonantendoppelung 201. 221. 222. 224. 226. 252 ff.* 295
 Konsonanzentafel, delphische 289 f.
 Konstantin d. Gr. 152
 Konstantinos Kephala 10
 Kontoleon 512
 Kontraktion 279 ff.
 Kontrolle der Inschr. 144
 Kontrollezeichen in Zahlzeichen 292
 Kopieren von Inschr. s. Abschrift
 Kopp, U. Fr. 160
 Korinth. Ausgrabungen 82. 102; Alphabetreihe 218*. 220. 223. 224; Alphabet 223. 224. 227. 228. 242. 246. 248. 249. 250. 253; $\Xi = ss$ 223. 248 f.; $= \xi$ 224. 249; $M = ss$ 224
 Korinth-Epidauros, Grenzvertrag, Text 315
 Koroibos, Inschr. des 191
 Korolkow, D. 92; W. 59
 Koronis 302
 Korrekturen der Inschrifttexte 143 ff.
 Korruptel der Inschr. 169
 Kos, Ausgrabungen 75. 91. 98; Gesetz über Kauf von Priesterämtern 321; Opfervorschrift, Text 325; Opferkalender, Text 326
 Kosmas Indikopleustes 10
 Kosten der Inschr. 107. 113 f.; der Ehren-, Weihi- u. Grabdenkmäler 444 f.
 Kostenanweisung 114. 416 ff. 426 f.
 Kostenhöhe goldener Kränze 383 ff.
 Kostentaxe 115 f.
 Kosziusko-Walużynicz, K. 92
 Kothe, J. 72
 Kranzverleihung 382 ff.; Zeit- u. Ortsbestimmung ders. 384 f.; Proklamierung 387 ff.; in nichtstaatlichen Dekreten 423 f.
 Krateros S. 12
 Kreh, P. 12
 kreisförmige Schrift 136
 Krencker, D. 76
 Kreta, Ausgrabungen 71. 81. 84. 90 f. 96. 97. 102 f. 193 ff.*; Regierung von 84; Inschr. der vormykkenischen u. mykenischen Zeit 91. 193 ff.; Urbewölkerung 197 f.; Alphabet 242
 Krethim 207
 Kretschmer, P. 88. 120. 174. 175. 176. 214. 216. 223. 224. 230. 243. 245. 246. 247. 257. 258. 456
 Krickl, E. 87
 Kriege als Zerstörer von Inschr. 150
 Kriegerlisten, Formeln 491
 Krim, archäol. Erforschung 28. 92
 Kritik, inschriftl. 21. 37. 160 ff.*; gram-
 matisch-historische 162 ff.; technisch-rezensierende 188 f.
 kritische Zeichen in Inschriftenwerken 160
 Kritzeleien 141
 Kroll, W. 179
 Kronprinz von Griechenland 153
 Kroog, W. 183
 $\alpha\sigma$, $\gamma\sigma = \xi$ 217. 232*. 242. 245
 Kubitschek, W. 15. 29. 87. 183
 Kühlmann, O. v. 75
 Künstlerinschriften 60. 113. 162. 258. 260; Formeln 455 f.
 künstliches Idiom metrischer Inschr. 173
 Kürze, epigrammatische der Inschr. 3
 Kürzungszeichen, konventionelle 281
 Kulnert, E. 432
 Kultpersonenlisten, Formeln 489 f.
 Kultvorschriften, inschriftl. 322 ff.
 Kumanudis, St. 47. 52*. 53. 56. 59. 83. 84. 167. 173. 176. 432
 Kunstarchäologie 2
 Kunstgewerbe, Erzeugnisse des 2. 113. 186
 Kursivschrift, inschriftl. 265. 269. 275. 276
 Kurzschriftsysteme 281 ff.
 Kuster 22
 Kyparissia, Ein- u. Ausfuhrgesetz, Text 319 f.
 kyprische Inschr. 2. 48. 52*. 53. 56. 174*; Silbenschrift 76. 100. 133. 199. 200 ff.* 210. 212. 230 f. 234. 235. 239
 Kypseloslade, Inschr. 134. 136
 $\alpha\iota\phi\beta\epsilon\tau\varsigma$ 109
 Kyrene, Ausgrabungen 100
 Kyriacus von Ancona s. Ciriaco
 Kyzikos, τ 226; Nachahmung des attischen Präskripts 349; verschiedenartige Präskripte 349
- L.
- L bei Datierungen 301. 449. 501. 502
 Lachmann 37
 Ladek 118
 Laetus, Pomponius 17
 Lafaye, G. 81. 500
 Lafoscade, L. 176
 Lakonien, Ausgrabungen 96. 98
 Lampros, Sp. 10. 11
 Lanckoroński, K., Graf 87. 88. 227
 Langlois, V. 48. 55
 Laodamas, Weihinschr. des 190
 Lapidarstil der Inschr. 3
 Larfeld, W. 7*. 13. 34. 56. 104 f. 174. 184. 202. 264. 292 u. s.
 Lasarew, S. A. 93. 94
 lateinisch-griech. Inschr. 123
 Latyschew, W. 52. 92 ff.* 183. 280
 Laudien, H. 513
 Laurent, J. 79. 81; M. 183
 Lautschrift 204
 Lautverhältnisse, verschiedenartige der griech. Stämme 241
 Leake, W. M. 26*. 29. 33. 36. 53
 Le Bas, Ph. 30. 41. 46. 52. 54*. 122. 158. 292; L. (Sohn) 54
 Lebègue, A. 60. 78

- Lebena, Ausgrabungen 102
 lectio, varia s. varia lectio
 Leemans, C. 54
 Lefebvre, G. 176. 512
 λέγων καὶ ποδῶτων in Motiven der E.-D. 366
 Lehmann, B. 506
 Lehner, H. 456
 Leiturgieprozesse, Personenverzeichnisse 489
 Lemma der Inschriftenwerke 159. 160
 lemische Inschr. 133. 209
 Lenormant, Ch. 49. 55; Fr. 49*. 50. 55. 120. 132. 203. 233. 236. 244. 252
 Lepsius, K. R. 45. 46. 54. 70. 158. 229; G. R. 111
 Lesarten, abweichende 168
 Lesbos, Opfervorschrift, Text 325
 Lesezeichen 301 ff.
 Letronne, J. A. 28*. 34. 36. 39. 432
 λέξωρα 108. 109. 110. 328
 Lidzbarski, M. 56. 204. 205. 206. 207. 235. 236. 239. 291. 302
 Liechtenstein, Fürst Joh. II. v. und zu 65. 87
 Liermann, O. 500
 Ligaturen 275 f.
 Ligorio, P. 22. 187
 lihjanische Schrift 236
 Lilybäum, Votivstele 198
 Lindemann, H. 175
 Lindos, Ausgrabungen 91. 100. 513; Tempelordnung, Text 323
 Linearschrift, urzeitliche der östl. Mittelmeerländer 97. 193 ff.*
 linksläufige Schrift 131 ff. 185. 200
 Lipsius, J. 18
 Listen von Beamten 485 f.; Prytanen 486 ff.; richterlichen Charakters 488 f.; Bürger und Proxenen 490; Thiasoten usw. 490 f.; Soldaten und Kleruchen 491 f.; Epheben 492 ff.; Weihgeschenke 500; Tribut-, Beitrags- und Schenkungslisten 500 ff.; Kauflisten, Kataster, Steuertarife 502; Deme- und Tempelgüterlisten, Stammbäume, Bücherverzeichnisse 502 f.; sonstige Verzeichnisse 503 ff.; Priester u. Priesterinnen 124. 190. 489 f.
 literarische Inschr. 509 f.
 Literatur, handschriftl. u. monumentale 1 f. 3. 4; Verschiedenheit ders. 3. 162; Zusammenhang 4; Gleichberechtigung der mon. Literatur 4; Vorzüge der mon. vor der handschr. Lit. 4. 180; verschiedenartige Behandlung der handschr. u. der mon. Lit. 4 f.
 Literaturgeschichte, die Epigraphik ein Teil ders. 3 f.; unberechtigte Ausdehnung des Begriffes der L. 4
 λίθος λαότιος als Inschriftenmateri 1 111
 λίθος λαός als Inschriftenmaterial 111
 litterae minutae u. minutissimae 142
 Lüttmann, E. 103. 512. 513
 Loch, E. 432
 Löscheke 257
 Löwy, E. 88. 130. 179. 455. 456
 Logisten u. Euthynen, Inschr. 37. 40
 Logographen 7
 Lokalfalphabet, griech. 50 f. 186. 251. 256 f.; deren Klassifikation 242 ff. 252
 Lokalmuseen mit Inschr. zuerst in Italien 18
 Lokris, Alphabet 218. 234. 244; Zahlenalphabet 218*. 219. 226. 297 f.* 300
 Lolling, H. G. 59. 67. 83. 84. 129. 130. 145. 152. 168
 Losungen, Sprachformeln 427
 Loubat, Herzog von 78
 Louvre, Museum 20. 25. 30. 36. 46. 51. 153
 Lucas, P. 21
 Ludwig XIV. 20
 Ludwig I., König v. Bayern 42
 Lücken der inschriftl. Vorlagen 180 f.
 Lüders, O. 58. 67
 Luschan, F. v. 87. 88. 137
 Luynes, Herzog A. de 48. 55
 Lydien, archäol. Erforschung 76. 88
 lydische Sprache 88
 Lygdamisinschrift, Τ 225. 297
 Lykien, Erforschung 43. 53. 65. 87. 88
 lykische Schrift u. Sprache 51 f. 65; Inschr. 43. 51. 53. 56. 65. 87. 149. 452; Alphabet 51. 209. 242
 Lykosura, Ausgrabungen 82 f.; Tempelordnung, Text 324
 Lykurg, Redner 9. 118. 119
 Lysimachos, König 89
 Lyttos, Ausgrabungen 102

M.

- Macalister, R. A. S. 207
 Mackenzie, D. 97
 Macmillan, G. A. 513
 Macy, V. E. 103
 Madonia, S. 506
 Mängel der inschriftl. Vorlagen 163 ff.; der Inschr. 163 ff.
 Maffei, Fr. Sc. 13. 20. 21. 23*. 24. 25. 31. 32. 36. 160. 187. 276
 Magie, D. jr. 103. 513
 Magnesia am Mäander, Ausgrabungen 71 f.* 80; Inschr. 71
 Mahmud IV. 20
 Maittaire, M. 19. 30
 Majuskeltex von Inschr. 160
 Manolakakis, E. 83
 Manthos 90
 Mantinea, Inschr. mit \aleph 220. 223. 227
 Manuel II. Palaiologos 11
 Marcanova, J. 16. 29
 Mariani 90
 Marini, G. 21. 301
 μαογαρίος 121
 Marmor als Inschriftträger 69. 110 f.; pentelischer 110. 111. 152; hymettischer 110. 111; parischer 111
 Marmor Sandvicense 24. 31. 307
 Marmor Arundeliana 19. 30; Oxoniensia 19. 30
 Marmorchronik, parische 3. 19. 30. 181. 510
 Marmorangel in Elis 111
 Marsden, J. H. 33
 Maßbezeichnungen 293

- Maße 113
 Material der Inschr. 107, 109 ff.*; wichtig f. technische Ausführung 136, 142, 144
 Mavrophrydis, D. J. 84
 Maximaltarif, diokletianischer 21, 30, 33, 123, 150
 Maximos Planudes 10
 Maysen, E. 141, 176
 Mazochi, A. S. 24, 32
 Meade 23
 mechanische Reproduktion von Inschr. 157 ff.
 Megalopolis, Ausgrabungen 96
 mehrere Inschr. auf dems. Stein 122 ff.
 mehrsprachige Inschr. 170
 Mehus, L. 29
 Meier, M. H. E. 37, 40, 53, 402
 Meilensteine 510
 Meister, K. 175; L. 512; R. 52, 63, 76, 172, 174, 175, 176, 200, 221, 512
 Meisterhans, K. 172, 175, 184
 Meisterhans-Schwyzler 141, 205, 290, 292
 Melanchthon 29
 Meleagros aus Gadara 9
 Melos, Ausgrabungen 96, 97; Alphabet 242, 249
 Memnonkoloß, Inschr. 28, 34
 Menelaos, Statthalter von Cypern 202
 Menetor 9, 12
 Menidhi, Ausgrabungen 193
 Mentz, A. 283, 285, 287
 Menudier, J. 30
 Merkel, J. 452
 Mesastein 51*, 56, 132, 210, 214, 215, 216, 219, 226, 233, 234, 237, 243, 251, 265, 302
 Messambria, Münzen mit Υ 225 f., 227
 Messene, Ausgrabungen 82
 Messerschmidt, L. 88
μεταγραφή von Inschr. 122 f., 299
μεταγραφόμενοι 191
 Metall als Inschriftträger 111 f., 142, 148 ff., 156
 Metapont, Alphabetreihe 218*, 223, 248
 Metathese von $\zeta\sigma$, $\varrho\sigma$ 243
 metrische Inschr. 3 f., 10, 19, 24, 28, 32, 171, 173, 177*, 189, 437 f., 439, 449, 455
 Metrologie 2, 39
 Metroon in Athen 107 f., 116, 118, 164
 Meyer, E. 200, 205, 206, 208; G. 255; H. 174
 Michaelis, A. 29, 31, 33, 55, 68, 475
 Michel, Ch. 100, 179; K. 88
 Midas, Grabmal des 26
 Mikon, Bildhauer 260
 Milet, Ausgrabungen 73*, 80; Ausgangspunkt der komplementären Alphabetzeichen 240 f., 251; Entwicklungsgesch. d. Alphabets 255 f.; Verbreitung dess. 256 ff., 264; in Literaturwerken 259; auf Delos 261; Aussterben des ε 295 f.
 Militärlisten, Formeln 491
 Miller 32; O. 106, 107, 108, 327
 Millet, G. 81, 176
 Milyas, Reisen in der 88
 Minos, König v. Kreta 97
 Minospalast 97, 194 ff.
 Minuskeltext von Inschr. 104, 156, 160
 Mitgiftsteine 118, 509
 Mitteilungen des Kais. Deutsch. arch. Instituts in Athen 66*, 67, 70, 72, 92, 95, 100, 102 u. s.
 Mitteis, L. 2
 mittelminoische Zeit, Inschr. 194, 196 f.
 Mitzschke, P. 281
 Młodnicki, M. 175
μυρίας χάρων 436
μνημάτων, περί 9
μνήτης χάρων 436
 Modifikationen des phönik. Alphabets durch die Griechen 211 ff.
 Mommsen, A. 298; Th. 15, 29, 70, 71, 131, 158, 203, 213, 221 f., 229, 252, 281, 292, 300
 Monatsdaten 334
 Monceaux, P. 402
 Monogramme 281
 monophthongische Spiranten 234, 245 ff.
 Monumenti antichi der Akad. dei Lincei 90
 Monumenti inediti 66, 67
 Monumentum Adulitanum 10, 36, 510; Ancyranum 3, 17*, 20, 21, 29, 30, 31, 43, 49, 51, 54, 70 f.* 123, 151, 510
 Mordtmann, A. D. 48, 55
 Morea, französ. Expedition 41, 46, 52, 68
 Morelli, J. 19
 Morier, J. 27, 33
 Morone, C. 29
 Mosaike mit Künstlerinschr. 113
 Moses 207
 Motive der E.-D. 355; summarische 385 ff.; weitschweifige 357 ff.; in nichtstaatl. Dekr. 422; in Ehren-, Weih- u. Grabinschriften 438 f.
 Moulton, J. H. 176
Μουσείον καὶ βιβλιοθήκη τῆς Ἐννεαπέλαγος Σχολῆς ἐν Σμύρνῃ 85
 Müllensiefen F. 175; P. 174
 Müller, A. 229; Chr. G. 20; G. 91; I. von 104; K. L. M. 33; K. O. 35, 39, 44*, 45, 49, 53
 Münter, Fr. Chr. K. H. 27*, 33, 36
 Münzeinheiten, durch Kompendien bezeichnet 292 f.
 Münzen 2, 17, 20, 32, 36, 60, 98, 113, 182, 200, 202, 226, 231, 276, 280, 281, 299
 Münzenkunde s. Numismatik
 Münzvertrag Mytilene-Phokäa, Text 315
 Mumieninschriften 34
 mundartliche Besonderheiten in Inschr. 171 ff.
 Munro, J. A. R. 99
 Muratori, L. A. 18, 23*, 24, 25, 31, 32, 35
 Murray, A. S. 95, 96
 Musaios 204
 Musée Belge (Zeitschrift) 99
 Museen, Inschr. in 153; archäol. in griech. Provinzen 83, 153; in Kreta 84; Kais. Ottomanische in Konstantinopel 85; in türkischen Provinzen 85; Königl. in Berlin 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 512
 Museo Borbonico 188; Borghesiano 19; Naniano 24, 26, 32
 Museo italiano di antichità classica 71, 90*

Museum, epigraph. in Athen 67. 83. 153:
 archäol. in Smyrna 85
 Mykene, Ausgrabungen 66. 82. 193
 mykenische Zeit, Schriftdenkmäler 2. 95.
 97*. 190 ff.*; Schriftzeichen 209
 Mykonos, Opferkalender, Text 326
 Mynster 33
 Myres, J. L. 96
 Mytilene-Phokäa, Münzvertrag, Text 315

N.

Nachkommen, Ausdehnung von Privilegien
 auf die (Sprachformeln) 395 ff.
 nachlässige Ausführung der Inschr. 141
 Naclamanson, E. 141. 176. 280. 385. 513
 Nachprüfung von Inschrifttexten 144. 154 f.
 Nachschlagewerke 179
 Nachträge, inschriftl. 124. 146
 Nägeli, Th. 177
 Namen- u. Sachregister der Inschriften-
 werke 179
 Nani, Geschlecht der 24. 32
 Nania, columna 221. 253
 Napoleon Bonaparte 26
 Napoleon III. 49
 Nationalmuseum in Athen 83
 Naukratis, Ausgrabungen 94. 96. 97; Inschr.
 134. 210. 227. 229. 239. 240. 253. 257. 265.
 267*. 275. 294
 Naupaktos, Kolonialstatut 208 f. 306; Text
 318
 Nauplia, Ausgrabungen 193
 naxisches Alphabet 242 f. 245 f.
 Neandreaia, Inschr. 257
 Nemrud Dagh, Grabmal 70
 Neoptolemos von Parion 9. 12
 Neubauer, R. 69. 497
 Neubürgerlisten, Formeln 490
 neuer Text in Rasur 148
 neutestamentl. Griechisch 174. 176 f.
 Newton, Ch. Th. 6. 48*. 55. 64. 96. 101. 151.
 152. 218. 250. 299. 432
 nicht datierte Inschr. 183 ff.
 nichtstaatliche Dekrete 420 ff.
 Nicolaus Laurentij 14
 Niebuhr, B. G. 35
 Niederschrift der Inschr. 108. 116 ff.
 Niemann, G. 87. 88. 512
 Nikandre, W.-I. der 232. 237. 246 f. 253
 Nikeinschriften 453
 Nikitsky, A. 92. 124
 Nikokreon, König v. Salamis 202
 Nikolaus I., Kaiser 41. 52
 Nikosia, Museum 96
 Nilsson, M. P. 100
 Nitsche, W. 40
 Nöldeke, Th. 56. 205
 Nointel, Marquis de 20. 30
 Nominative in Ehren-, Weih- u. Grabinschr.
 433 ff.; in Besitzinschr. 454
 νόμοι nichtsakraler Art spärlicherhalten 316
 nordgriechische Lokalbehörden 183
 Norton, F. 513
 Nostiz, Graf v. 31
 Notensysteme 80. 511

Notizen, inschriftl. 159
 Notizie degli scavi di antichità 90
 Nova Veronensis Societas 23. 31
 Novosadsky, N. 92
 Numerierung von Inschriftsteinen 127
 Numerierungssysteme 297
 Numismatik 2. 20. 22. 28. 35. 36
 Nutzbarmachung der Inschrifttexte 154

O.

O = unechtes *ov* 239; = *ω* 239
 Ω, Differenzierung aus O 239
 o-Laute, spätes Bedürfnis der Differen-
 zierung 239 f. 257
 Oberhammer, E. 76; R. 76
 Oderici, K. A. 24. 32
 Odyssee aus schriftloser Zeit? 192
 öffentliche Inschr. 106 f. 141. 163 f.
 Oekumenius 13
 Österreich, archäol. Bestrebungen 85 ff.
 österreichische Gesellsch. f. archäol. Er-
 forschung Kleinasiens 88
 österreichisches archäol. Institut 86
 österreichisches Sekretariat in Athen 86;
 in Smyrna 86
 östliche Alphabete 242 f. 245 f. 250. 251.
 256
 Ohnefalsch-Richter, M. 52. 76 f. 95 f. 193
 οἰκεῖος in den Motiven der E.-D. 366
 Oikonomidis, I. N. 47. 55
 Olbia, Opfervorschrift, Text 325
 Olier, Ch. Fr., Marquis de Nointel 20
 Olympia, Ausgrabungen 60. 67. 68 f.*;
 Mannigfaltigkeit des inschriftl. Materials
 111; Opfervorschrift, Text 325
 Olympiaden 181. 182; kyzikenische oder
 asiatische 182; von Alexandria 182,
 Ephesos 182, Athen 182
 Olympionikenlisten 190. 207. 210
 ὄραο, zar' 443
 Onasilos, Arzt 202
 Onomatologie der griech. Inschr. 45. 53
 Opferkalender 325 f.
 Opfervorschriften 324 f.
 ὀπιθόλογουοι, λίθοι 127
 ὅποτε bei Motivformeln in E.-D. 360
 Opramoas, Heroon des 87. 88. 137
 Orakelanfragen 112. 121. 126. 174. 298.
 453
 Orchomenos, Ausgrabungen 66. 193
 Orelli, J. K. 13. 31. 168
 Orgeonenlisten 490 f.
 Origenes 10. 13
 Originalurkunden 107. 117. 118. 162
 ὄροι 118. 134
 Orpos, Ausgrabungen 82
 Orpheus 204
 Orthographie, abweichende der Inschr. 171 f.
 orthographische Erscheinungen als Mittel
 der Datierung von Inschr. 184
 Orville, J. Ph. d' 25. 32
 Osann, Fr. G. 28*. 32. 33. 35. 303. 304
 Ostraka mit Inschr. 113
 Otto I., König v. Griechenland 38. 42. 44.
 46. 52. 53

Otto-Universität in Athen 42. 43
Oxford, Universität 19. 95. 96

P.

Pachtverträge, Formeln 505 f.
Paciaudi, P. M. 24. 32
Piane, delphische 511
Paepeke, K. 269
Pagasä, Ausgrabungen 82 f.
Paläkaastro, Ausgrabungen 97. 195
Paläographie 6. 35. 36. 40. 45. 46. 59
Palästina, Ausgrabungen 98
Palaio-Isaura 89
Palamedes 204. 213
Palestine Exploration Fund 98
Palimpseste, inschriftl. 148
Palmyra 21. 30. 94. 123; Steuertarif 93. 123
Pamphylien, archäol. Erforschung 87. 88.
170; pamphylisches Alphabet 209
Panchaia, Insel 8
Panofka, Th. 36
Panske, P. P. 114
Papadopoulos-Keramevs 85
Papageorgiu, P. N. 85. 512
Pape-Benseler, Wörterbuch 184
Papers of the American School of classical
studies at Athens 101. 102. 103
Papierabklatsche von Inschr. 45. 58. 157 f.*
Pappakonstantinu 512
Papyri 2. 94. 141. 176. 177. 265. 294
Papyrusforschung 2
Paragraphierung 305 f.
παράσιος in Motiven der E.-D. 367
Παράσιμα des *Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύν-
λογος* in Konstantinopel 85
parische Marmorchronik 3. 19. 30. 181. 510
parischer Marmor 111
Paros, Ausgrabungen 74. 82
Pars, W. 25. 32
Parthenon, Skulpturen des 20. 27. 33
Passionei, B. 24. 32
Passow, A. 53
Patinus, C. 30
Paton, W. R. 61. 62. 98 f.
Patronymikon, gleichlautendes 281. 301
Patsch, K. 89
Patti, W. 19
Pauli, C. 209. 226
Paulus, Apostel 9. 89. 177
Pauly, Realenzyklopädie 6. 12. 290
Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie 179. 183
Pausanias 9. 12. 33. 36. 75. 79. 99. 109. 112.
134. 135. 136. 190. 191
Pausaniaskodex 1410 in Paris 11
Payne Knight, R. 22*. 31. 203
Pechem, L. s. Behem
Peisistratosinschrift 167 f.
pentelischer Marmor 110. 111. 152
Perdrizet, P. 63. 79. 80
Pergamon, Ausgrabungen 60 f.: Silben-
trennung 140; Astynomengesetz, Text
319 f.; Tempelordnung, Text 323
Perge, Münzen 227. 297.
περὶ πλείστον ποιούμενος in Motiven der E.-D.
367

Periegeten 9
periodische Fortführung von Inschr. 127 ff.
peripatetische Schule 8
Pernice, E. 277
Penier 90. 91
Perrot, G. 47. 49*. 55
Personennamen, für Datierung der Inschr.
verwendbar 183 f.
Petersen, E. 67. 87. 88. 137
Petrie, W. M. Flinders 94. 97. 193. 194. 207.
253. 267. 513
Pentinger, K. 17
Pezzi, D. 90. 175
π = *ϕ* 230. 232*. 242. 245 f.*
ϕ, aus Qoppa entstanden 237. 247
Phaistos, Ausgrabungen 90 f. 196. 197
Pheneos, fingierte Inschr. 191
Phigalia, Ausgrabungen 82
Phila 8
Philadelphus, A. Th. 203
φιλαρθεωπία, φιλαρθεωπος in Motiven der
E.-D. 369
Philios, D. 59
Philippus von Thessalonike 9
Philister 207
Φιλίστωρ (Zeitschrift) 84
Philochoros 8
*φίλος, ϕ. και εἰρηγότης, ϕ. και εἰρως, ϕ. και
συγγενής, ϕ. και σύμμαχος* in Motiven der
E.-D. 369
φιλοπία, φιλότιμος in Motiven der E.-D. 369
phönikisch-griech. Inschr. 123
phönikisches Alphabet 199. 202 ff.*; Alter
207 f.; Herkunft 206 f.; Buchstaben-
varianten 215. 236 f. 239 ff.; Interpunk-
tionszeichen 302; Umgestaltung und
Erweiterung 211 ff.
Φοινιζήα 204
Phokäa-Mytlene, Münzvertrag, Text 315
phokische Strategen, Liste 183
Photographieren von Inschr. 159. 160
φθορά 232
Phratriendekrete, Sprachformeln 421 ff.
Phrygien, archäol. Erforschung 70. 87. 95;
Felsdenkmäler 75 f.; Inschr. 26. 36. 70.
71. 75. 133. 215; Alphabet 108. 209
ϕσ = ϕ 232 ff. 244
Phylakopi, Ausgrabungen 97
Phylendekrete, Sprachformeln 421 ff.
physische Hindernisse des Epigraphikers
155 f.
Pietschmann, R. 214
Pighius, St. W. 17*. 29. 158
Pindar 8. 12
Pinselaufschriften 59. 113. 120*
Pisidien, archäol. Erforschung 87. 88. 95
Pittakis, K. 43*. 44. 53. 58. 168. 294
Pitton, J. de Tournafort 21. 30
Plätze, öffentl. Aufstellungsorte von Inschr.
119
Planta, v. 296
Plastik, Denkmäler der 113
Platäa, Ausgrabungen 82
Platon 263. 265
Plinius der ältere 112. 131. 212. 213

- πρωθηρόδω*-Schrift 136
 Plutarch 12. 15. 79. 149. 190. 263
 Pythagoras von Salamis 202
 Pöcocke, R. 13. 24*. 32. 168
 poetische Inschr. s. metrische Inschr.
 Poggio Bracciolini, Fr. 14
ποιεῖ ἀγαθὸν διὸ δύναιτο in Motiven der E.-D. 367
ποίη u. a. in Künstlerinschr. 456
 Poirot 52
 Pola, Antikensammlung 86
 Polemon 9. 12
 Poleten 113. 122
 Poletenurkunden 464 f.
 Pollux 8. 12. 107
 Polybios 8. 12. 173
 Pomjalowsky 92. 93
 Pontow, H. 61. 79*. 80. 83. 122. 124. 183
 Pontremoli, E., Architekt 80
 Pontus, archäol. Erforschung 99
 Porson, R. 22
 Postskripte 418 ff. 427
 Pottier, E. 52. 179. 230
 Pouqueville, Fr. Ch. H. L. 26*. 32
 Prädikate, lobende in Grabinschriften 438. 440; in Ehreninschr. 440
 Präskripte in größeren Buchstaben 143; von Bundesverträgen 309; von Psephismen 332 ff.; in nichtstaatl. Dekreten 420 ff.; in Edikten 427; in Briefen 428
 Praetorius, Fr. 206. 215. 229. 235. 236
 Praisos, Ausgrabungen 97. 102
Πρασιζα der archäol. Gesellsch. in Athen 84
 Preger, Th. 10. 76. 177.
 Preisskala der Inschr. 115 f. 138
 Preller, L. 12
 Prellwitz, W. 174. 175
 Premierstein, A. v. 88. 283. 286
 Prentice, W. K. 103
 Preuß, E. 155
 Prideaux, H. 19. 30
 Priene, Ausgrabungen 64. 72 f.* 80
 Priester- u. Priesterinnenlisten 124. 190; Formeln 489 f.
 Priesterämter, Gesetz über Kauf 321
 Priestersporteln, Bestimmungen über 326 f.
 Princeton-Universität 103. 513
 Primiä, Ausgrabungen 91
 Prinz von Wales 96
 Priscian 291
 Privatinschriften 106 f. 115. 141. 163 f.
 privatrechtliche Inschr., Formeln 504 ff.
 Privatsammlungen von Inschr. 18
 Privilegienverleihungen, summar. 329; in Proxenie- und Energesie-D. (Sprachformeln) 395 ff.; in nichtstaatlichen Dekreten 424
προσωπόμενος in Motiven der E.-D. 367
 problematische Dekrete 333
 problematische Formel 333. 345. 350*
 Prodikie, Sprachformeln 395 ff.
 Proedrie in den Agonen, Sprachformeln 395 ff.
 Prokesch-Osten, A. Ritter v. 40. 43*. 53. 58
 Proklamierung der Kranzverleihung 387 ff.
 Promantie, Sprachformeln 395 ff.
 Promethens 204
πόνοισι in Motiven der E.-D. 368
 Proskriptionsdekrete 111. 112
 Proskynemata 453
 Prosodos, Sprachformeln 395 ff.
 Prosopographia Attica 179. 183. 184
προδραμία, προδραμιος in Motiven der E.-D. 367 f.
 Protokollstil in Psephismen 405 f.
 Protz, H. v. 72. 179. 316
 Proxenienlisten 124; Formeln 490
 Proxenie- und Energesiedekrete 112. 150. 307. 355 ff.*; Stilisierung 348 f.
προξενος und *ἐνεργήτης* in den Motiven der E.-D. 368
 Prytancion, Speisung im (Sprachformeln) 392 ff. 395 ff.
 Prytancienlisten 127; Formeln 486 ff.
πσ = ψ 232 ff. 242. 243. 244. 245.
Ψ = Variante von *Waw* 238; = *ψ, ζ* 232 ff. 242 ff.
 Psammetich I. 267
ψηφισμάτων αναγωγή 8
 Psephismen, inschriftl. Aufzeichnung nicht erforderlich 108; private Aufzeichnung 108 f.; Sprachformeln 329 ff.; ältester Stil 328 ff.; mit entwickeltem Präskript 332 ff.; vom Standpunkt des Antragstellers entworfen 331; Bestandteile des Präskripts 332 f.; Datierungszwecke 333 ff.; auch im Post- oder Subskript 338 ff.; Erwähnung des Vorsitzenden der Volksversammlung 340 f.; legaler Charakter 341; Sanktionsformel 333. 341; statt deren Übergangsformel 344. 350 ff. 356; Antragsteller 333. 344 ff.; letzterer nicht erwähnt 342 f. 348; Nachahmung des attischen Präskripts 332. 349 f.; Übergangsformel 350 ff.; Fehlen derselben 352; Referatformel 352 ff.; Dekrettext 355 ff.; Spezialbestimmungen 406 ff.; redaktionelle Schlußvermerke 418 ff.
 Psichari, J. 176
 Ptolemaios III. Evergetes 11. 112. 510
 Ptolemaios IV. Philopator 140
 Publikation der Inschr. 116 ff.; Beamte 116 ff.; Frist ders. 118; von Verträgen 308. 313; Sprachformeln 313. 410 ff.; von nichtstaatlichen Dekreten 426
 Puchstein, O. 66. 70*. 71. 76. 177. 206. 225
 Pullan, R. P. 55. 64
 punktierte Inschr. 120 f.
 Purgold, K. 60. 69
- Q.**
- Qoph 230 f. 236 f. 247; im Zahlenalphabet 294; neben *Ω* 294 f.; Aussterben 231. 296
 Quadrat, Zahlzeichen einschließend 300
 Quadratschrift, griechische 264. 269
 Quarterly Statement (Zeitschrift) 98
- R.**
- Rabehl, W. 175. 452
 Radermacher, L. 177

- Radet, G. 54. 77
 Ramsay, W. M. 95*. 99. 102. 133. 227
 Randinschriften auf Marmorschalen 129
 Randnachträge in Inschr. 145 f.
 Rangawis (Rangabé), A. R. 43. 44. 46*. 53.
 54. 58. 174. 299
 Raponi, I. M. 26. 33
 Rasur in Inschrifttexten 145 ff.
 Ratsbeschlüsse 333
 Rats- u. Volksbeschlüsse s. Psephismen
 Ratsschreiber in Athen 116 f.
 Ravoisié 52
 Rayet, O. 80. 85. 121
 Reber, F. v. 75. 76
 Rechenschaftsberichte 124. 163. 180
 Rechnungsablagen, Formeln 475 ff.
 Rechnungsurkunden, deren inschriftl. Fi-
 xierung 136 f. 181. 306. 456: Formeln
 460 ff.
 rechteckige Schriftrichtung 136. 264
 Rechtsgleichheit, Sprachformeln 395 ff.
 rechtsläufige Schrift 132 ff. 185. 200
 Rechtsurkunden 504 ff.
 redaktionelle Schlußvermerke in Dekreten
 418 ff. 427
 Redner, attische 3*. 8. 9. 12. 107. 167
 Redseligkeit der Inschr. 357
 Redus, Fr. 16
 Referatformel der Psephismen 352 ff.
 Reflexionen in Grabschriften 450
 Regesten der griech. Inschr. 104
 Regierungen als Datierung 182
 Rehm, E. 62. 63. 73
 Reichel, W. 87
 Reichenau, periegetische Handschrift von
 14
 Reichskanzler, deutscher 75
 Reihenfolge der semitischen Lautzeichen
 205 f.
 Reinach, A. J. 105: S. 2. 6*. 7. 54. 85. 104 f.
 106. 107. 109. 110. 113. 121. 123. 130. 131.
 159. 165. 176. 183. 203. 233. 275. 276. 290.
 293. 294. 301. 305. 306. 307. 327. 432. 436.
 437. 438. 440. 443. 444. 445. 446. 447. 449.
 450. 451. 452. 453. 456. 497. 509: Th. 105.
 179. 316. 453
 Reinesius, Th. 19. 20*. 30. 35
 Reinhold, H. 177
 Reinigung von Inschr. 156
 Reisch, E. 86. 500
 Reisehandbücher 9. 12
 Reisestipendien des deutsch. archäol. In-
 stituts 67 f.
 Reiter, S. 40
 Reliefindschriften 120
 Reliefschmuck der Inschr. 110. 114. 163. 170
 Rendiconti dell' Accademia dei Lincei 71. 90
 Reproduktion bildlicher Beiwerke 36:
 mechanische von Inschr. 157 ff.
 Reuter, E. 175
 Revett, N. 25*. 32. 72
 Revision der Inschr. 144
 Revue archéologique 47. 80. 104. 105
 Revue des études grecques 104. 105
 Rheneia, Ausgrabungen 82
 Rhetra, elische 309
 Rhodiapolis, Heroon u. Inschr. 87. 88. 137
 Rhodos, Ausgrabungen 74. 91. 100: Alpha-
 bet 209. 228. 257. 295 f.: Opferkalender,
 Text 326
 Ribbeck, O. 76
 Richardson, R. B. 101. 103
 Richtertafelchen 3. 112. 120. 121. 148. 298.
 488*
 Richtlinien, vorgezeichnet 130
 Rienecker 33
 Riggauer, H. 76
 Rinck, F. G. 35
 Ringe, Aufschriften 2
 Ritter, J. 176
 Rivista di philologia e d'istruzione clas-
 sica 90
 Robert, K. 53. 168. 298
 Roberts, E. S. 179. 203. 208. 217. 219. 222.
 225. 226. 227. 228. 230. 231. 244. 267. 275:
 W. 19. 30
 Robertson, A. J. 176
 Robinson, D. M. 103. 513
 Rochette, D. Raoul 22. 28*. 31. 34. 36. 47.
 191
 Rodenwaldt, G. 83
 Röhl, H. 31. 40. 59 f.* 93. 104 f. 164. 175.
 218. 227. 231. 240. 243. 244. 267. 276. 450
 rohe Schrift 141
 Roque, H. 33
 Rose, H. J. 13. 27. 28*. 33. 34. 36. 303
 Rosette, Inschr. 26*. 27. 32. 34. 49. 123
 Rob. L. 38. 42*. 43. 44. 52 f. 58. 121. 292
 Rossi, J. B. de 29
 rot ausgemalte Inschr. 131; rot u. blau 131;
 rot u. grün 131
 rote Alphabete (bei Kirchhoff) 249. 295
 Rothschild, Barone G. u. E. v. 80
 Rott, H. 88. 280
 Rougé, E. de 199. 206. 207
 Roussel, P. 78. 179. 512
 Roux, E. 54
 Rubensohn, O. 74. 294
 Rudberg, G. 280
 Rückseite von Inschriftsteinen beschrieben
 126
 Ruelle 183
 Rüstungen mit Inschr. 113
 runde Schriftformen 142. 264 f.
 Runen 39. 133. 212
 Rußland, archäol. Bestrebungen 28. 65.
 91 ff.*
 Russopulos, A. 53

S.

- ζ. Eindringen des 265
 ζ, aus ζ entstanden 227 ff.
 Sabbadini, R. 29
 Sabinus, P. 17. 29
 Saburoff 92
 Sachinhalt der Inschr. 5. 177 ff. 179. 183
 Sacy, S. de 33
 Sadée, L. 175
 Säuleninschriften 129 f. 136
 Safa-Alphabet 235 f.

- Saglio, E. 179. 183. 203. 233. 252
 Sakralgesetze, Sprachformeln 320 ff.
 Sakralvertrag von Ilion 315
 Salmasius, Cl. 19. 30
 Samech 217. 220 ff.* 223. 224. 243
 Samos, Ausgrabungen 73 f. 82
 Samothrake, österreich. Expedition 87. 88
 Sampi 225 ff.
 San 218. 219 ff.* 225. 229
 Sanctis, de 90
 Sandvicense, marmor 24. 31. 307
 Sandwich, Graf 24
σaris 110
 Sanktionsformel in Psephismen 341 ff.:
 zwischen Motiven u. Beschluß einge-
 schaltet 343 f.; Wiederholung ders. 344;
 in Senatsbeschlüssen 344. 419: als Post-
 skript 419
 Sardes, Ausgrabungen 103. 513
 Sarkophage als Inschriftträger 110
 Sauppe, H. 33. 45*. 53. 57. 402
 Savelsberg, J. 51. 56
 Savignoni 90. 91
 Sayce, A. H. 227
 Sayger, C. 52
 Scala, R. v. 179. 307
 Scaliger, J. J. 18*. 30
 sch, urgriechisches 217. 221 f.*; wird zu s
 221 ff.
 Schadhaftigkeit der Inschriftsteine 129. 157
 Schatzgräber 150
 Schatzmeisterurkunden 3. 147. 169. 180 f.
 457 ff.
 Schaubert, Architekt 42
 Schede, M. 512
 Schedel, Hartmann 16. 17*. 29
 Schenkl, H. 402
 Schenkungen, Formeln 506 f.
 Schenkungslisten, Formeln 501 f.
 Schicksale der Inschriften 146 ff.; der In-
 schriftdenkmäler 148 ff.
 Schiedsrichter, Verdienste ders. in den
 Motiven der E.-D. 376
 Schiedssprüche, Text 508
 Schin 216. 219 ff.* 221. 222. 224. 227 ff.
 Schinnerer, Fr. 432
 Schlageter, J. 513
 Schlagintweit, M. 76
 Schliernmacher 35
 Schliemann, H. 14. 65*. 66. 67. 71. 97. 193
 Schlottmann, K. 56. 132. 133. 135. 203. 206.
 207. 212. 214. 216. 217. 220. 226. 233. 234.
 237. 264
 Schlußvermerke, redaktionelle in Dekreten
 418 ff. 427
 Schmid, W. 12. 213. 235. 243. 245. 246
 Schmidt, H. 71; M. 51. 56. 200
 Schmiedel, P. W. 176
 Schmitthenner, O. 390
 Schneider, E. 175; H. 513; R. v. 86. 88. 89
 Schöffler, V. v. 183. 329. 348
 Schöll, G. A. 44. 53; R. 45. 168
 Schönborn, A. 51. 56
 Schöne, R. 114. 115. 138
 Schomburgk, O. 53
 Schrader, H. 72
 Schreibfehler 144 ff.
 Schreibmaterial des Epigraphikers 156
 Schriftcharakter 141 ff. 184 f.
 Schriftgattung 185
 Schriftgebrauch, Anfang dess. bei den
 Griechen 190 f.
 Schriftkürzungen 275 ff.
 Schriftrichtung 131 ff. 184 f. 204; vertikale
 129 f.; horizontale auf Säulen 136
 Schriftverwilderung 270. 274
 Schriftverwirrung in Athen 261
 Schriftzeichen der Griechen 190 ff.: An-
 ordnung 185
 Schröder, P. 291
 Schubert, J. G. 402
 Schuchhardt, K. 69. 70
 Schütz, F. W. v. 33
 Schulte, A. 12
 Schultheß, O. 118. 509
 Schulz, Br. 16; J. G. 175
 Schulze, W. 63. 175
 Schweden, archäol. Bestrebungen 100
 Schweizer, E. 140
 Schwyzer, E. 175. 176
 Searles, H. M. 176
 Seurkunden, attische 38. 42. 139. 146. 147.
 151. 181. 465 ff.*; Formeln 466 ff.
 Segenswünsche als Postskript der Pse-
 phismen 420
 Séguier, J. Fr. 23*. 31. 35
 Sekretariate, österreich. wissenschaftl. 86
 sekundäre Schriftzeichen des griech. Alpha-
 bets s. komplementäre Zeichen
 Selden, J. 19. 30
 Seliwanoff, S. 228
 Seller 30
 Sellier, P. 179
σήματα λεγόμενα 192. 197
 Sena, Alphabetreihe 218 f.* 226. 297
 Senatsbeschlüsse, bei Josephus 13; Datie-
 rung 340; Sanktionsformel ders. 344;
 Protokollstil 405 f.
 Sentenzen in Grabschriften 450
 Septuaginta 176. 280
 Sepulkralmulden 451
 Sesselschriften 143. 148. 454
 Sester, K. 70
 Seymour, Th. D. 101
 Sherard 21*. 23. 35
 Sibilanten 216 ff. 245
 Siekler, F. K. L. 33
 Siegel 2. 36. 196
 Siegerinschr. von Agonen 497 ff.
 Siegerlisten 124. 190; Formeln 497 ff.
 Siegmund, J. 52. 200. 203
 Sigieion, Inschr. 21. 23. 31. 57. 123. 231. 253.
 258
 Sigismund, Kaiser 14
 Sigma 217. 219 ff.* 222. 223. 224. 229
 Sikyon, Ausgrabungen 102
 sikyoniische Chronik 190
 Silbentrennung, am Zeilenschluß 140 f.;
 in attischen Psephismen 140
 Silko, König von Nubien 34. 510

- Simon, J. 176. 276
 Sinope, Gesetz über Priestersporteln, Text 327
 Siphnos, Ausgrabungen 82
 situ, Inschriften in 149. 159. 186
 Sitzungsberichte der Königl. Preuß. Akad. d. Wiss. 73. 112. 120
 Six 280
 Skaios, W.-I. des 190
 Skias, A. 175. 275
 Škorpil, W. 93
 Smetius, M. 18*. 30
 Smith, A. H. 95. 96; C. 94. 97; G. 200; Th. 21. 30
 Smyrna, evang. Schule in 85
 Smyth, H. W. 175. 243. 295
 Societas, Nova Veronensis 23. 31
 Society of Dilettanti 25*. 31. 64
 Society for the promotion of hellenic studies 95. 96
 Sokoloff, F. 92. 93
 Soldatenlisten 491
 Soliman II. 17. 29
 Solmsen, F. 174
 solonische Gesetze 109. 134
 Sonne, E. 337
 Sophie, Kronprinzessin v. Griechenland 153
 sorgfältige Ausführung der Inschr. 142
 Sosiades, Sprüche 511
 spätminoische Zeit, Inschr. 197
 Spalato, Antikensammlung 86
 Spanheim, E. 20
 Sparta, Ausgrabungen 82. 98; Antikensammlung 83. 98; Einführung der milesischen Schrift 264
 spartanische Königsliste 190
 Spatium bei Zahlzeichen 302; als Worttrennung 302; als Abschnittzeichen 305
 Speisung im Prytaneion, Sprachformeln 392 ff. 395 ff.
 Spezialbestimmungen der Psephismen, Sprachformeln 406 ff.; nichtstaatlicher Dekrete 425 ff.
 spiralförmige Schrift 136. 209
 Spiritus asper 239. 301
 Spiro, Fr. 11. 40
 Spon J. 19. 20*. 30
 σπονδή in Motiven der E.-D. 368
 Sprache der Inschr. 171 ff.; nichtgriechische 3 f.
 Sprachformeln der Inschr. 5. 170. 184. 306 ff.*
 Sprachformen der Inschr. 5. 184
 Sprachgut der Inschr. 172 ff.
 Sprachinhalt der Inschr. als Mittel der Datierung 172. 184 f.
 Spratt, T. A. B. 51. 56
 Sprüche der sieben Weisen 511
 σπονδών-Schrift 136
 Ssade 219 ff.* 221. 222. 223. 225. 228. 229. 294 ff.*; = T 216. 225 ff.*; im Zahlenalphabet 206
 Staatsarchiv 107 f.; athenisches 107 f. 116. 118. 164. 167
 Staatsschreiber, athenischer 116 f.
 Staatssklave 107. 108
 Staatsurkunden 118. 142. 144. 163
 Staatsverträge 307 ff.
 Staats 82. 193
 Stammbäume 502
 Stammrollen, militärische 491
 Stanniolabdrücke von Inschr. 159
 Statuen als Inschriftträger 113
 Stein, geglätteter als Inschriftträger 110
 Steinmetzzeichen 194
 Steinschreiber 106. 113. 115. 116. 118. 121 ff.* 138. 143 ff. 146 ff. 162 ff. 180 f. 185. 262. 275. 303; mehrere bei einer Inschr. 122. 141. 146
 Steinschrift der Inschr. 122 ff.
 στήλη λευκόλιθος, λευκοῦ λίθου, λιθίνη 111: χάραξ 112
 Stelen als Inschriftträger 110 f.
 στήλαι 111
 στήλοζόπας 9
 Stemler, H. 432
 Stempel 2. 113. 186. 488
 Stenographiesysteme 281 ff.
 Stephani, L. 46. 54. 92*. 93
 στεφανῶσα u. ä. 382 ff. 390 ff.
 Stern, E. v. 93
 Sterrett, J. R. S. 95. 102. 153
 Steuertarife, Formeln 502
 Stigma 294
 Stobaios 15
 Stocks, H. 177
 Stoichedonschrift 11. 115. 137 ff.* 156. 169 f. 303
 Stokes, J. N. Ph. 103. 176
 Strabo 12. 36. 99. 112. 209
 Strack, J. H. 49
 Strafbestimmungen 107. 118. 309 ff. 316. 408 ff. 425 f.
 Strozza, A. 16
 Stschukareff, A. 92
 Stuart, D. R. 103. 513; J. 25*. 32
 Studniczka, F. 86. 88
 Styra, Bleitäfchen 112. 148. 244. 253. 277
 Submissionen, Formeln 504 f.
 Subskripte von Psephismen mit Datierung 339 f.; vgl. Postskripte
 Sueton 149
 Suidas 8. 10. 191. 263
 Suliardos, Michael 11
 Summarien 307; in größeren Buchstaben 143. 307
 summarische Angabe der Privilegien 329. 355; der Motive 385 ff.
 Sundwall, J. 179. 183
 Surutschan, J. 94
 Suspension 276 f.
 Swoboda, H. 89. 143. 308. 327. 329. 332. 341. 348. 349. 355. 403. 404. 419. 420. 505. 506
 Sworonos 242
 συγγραμαί 327
 σύλλογα, archäiol. in der Türkei 85
 Σύλλογος Ἑλληνικός in Kandia 84
 Σύλλογος Ἑλληνικός Φιλολογικός in Konstantinopel 85
 συμπροτάειν in Motiven der E.-D. 368

συνεργεῖν in Motiven der E.-D. 368
 Syntax der Inschr. 173 f.
 Syrien, amerikanische Expeditionen 103.
 513
 Szanto, E. 88. 234. 235. 245. 246. 402. 507. 512

T.

Tabulae Heracleenses 24. 32. 301
 Tachygraphie s. Stenographiesysteme
 Tacitus 125. 191. 212
 Tagdaten in Psephismen 334
ταφίας τοῦ δήμου 114
 Tanagra, Ausgrabungen 82
 Tannery, P. 289
 Taramelli, A. 90
 Tastu 158
 Taw 229 f.
 Taxe der Inschr. 115 f.
 Taylor, Is. 203. 214. 215. 217. 233. 234. 235.
 236. 238. 246. 252; John 24.* 31
 Technik der Aufzeichnung von Inschr. 120 f.
 technische Behandlung der Inschr. 154 ff.
 technische Kritik u. Hermeneutik 188 f.
 Tell-el-Amarna, Tontafeln 206. 210
 Tempel als Inschriftträger 109. 110; Auf-
 stellungsort von Inschr. 119
 Tempelgüterlisten 502
 Tempelinventare, inschriftl. Aufzeichnung
 457 ff.
 Tempelordnungen: Eleusis, Text 322; An-
 dania, Text 322; Tegea u. a. 323 f.
 Tempelsteuerlisten 462 ff.
 Tenos, Ausgrabungen 99
 Teos, Fluchgesetze 216. 225. 303. 304; Text
 318; mit **T** 216. 225. 297; Gesetz über
 Jugendunterricht, Text 319
 Terrakotten mit Inschr. 113. 120
 Testamente, Formeln 506 f.
 Teth 229 f.
 Texier, Ch. F. M. 43. 53
 Textgeschichte, spätere der Inschr. 146 ff.
 Thasos, Opfervorschrift, Text 325
 Thearodokie, Sprachformeln 395 ff.
 Theatermarken 113. 120
 Theben, Ausgrabungen 74. 82
 Themistokles 151
Θεοί u. ä. Weihformeln 306 f.
 Theophrast 263
 Theopomp 7. 12. 263
 Theorenenlisten 489
 Thera, Ausgrabungen 74; Inschr. 43. 134.
 135. 227. 230. 233. 234. 237; Alphabet 223.
 227. 231. 242. 253; **Ξ** = ss 223. 248;
Ψ = ξ 224. 242
 Thermon, Ausgrabungen 82
 Thesaurus der griech. Inschr. 104
 Thesens, Inschriftstele des 191
 Thespiä, Ausgrabungen 82
 thessalische Strategen, Liste 183
 Thiasotenlisten 490
 Thieme, G. 177
 Thiersch, Fr. 35. 42*. 46. 52
 Thomas, A., Architekt 80
 Thorwaldsen 100

Thukydides, sein Verhältnis zu den Inschr.
 7. 11. 112. 119. 131. 150. 151. 167. 170. 308
 Thumb, A. 172. 175. 176. 295
 Tiberius, Kaiser 13
 Tierfiguren mit Inschr. 113
 Tilgungen von Wörtern u. Zeilen in Inschr.
 145 f. 147 f.
 Timaios 7. 12
 Tinteninschriften 196
 Tissot, Ch. 402
 Tituli Asiae Minoris 65
 tituli memoriales 453
 tituli rescripti 148
 Tod, M. N. 98
 Todesart, auf Grabdenkmälern angegeben
 450
 Töpfermarken 193
 Töpffer, J. 226
 Toninschriften 59. 69. 70. 120. 194 f. 200.
 223
 Torremuzza, Principe di 24. 32
 Torro 91
 Tournaire, A., Architekt 79
 Tournefort, J. Pitton de 21. 30
 Toutain, J. 81
 Tralles, Ausgrabungen 80. 95. 102
 Transkription der Inschr. 160
 Traube, L. 280
 Treu, G. 69
 Treuber, O. 452
 Trézel, F. 52
 Tributlisten 3. 8. 93. 127 f. 278; Formeln 500
 Trinkgelder 156
 Troja, Ausgrabungen 65. 66. 71. 193
 Trostsprüche in Grabschriften 450
 Tsuntas, Ch. 82. 193
 Türkei, archäol. Bestrebungen 85
 Turner, E. T. 96
ῥῆγμα ἀγαθῆ u. ä. 306 f.
ῥυψοόργον 150
 Typennot bei Inschriftenpublikationen 167

U.

u, Brechung zu ü 201. 214
 Übergabeurkunden 128. 180. 457 ff.
 Übergangsformel der Psephismen an Stelle
 der Sanktionsformel 350 ff.; zwischen
 Präskript u. Gesetzesantrag 350 ff.; ein-
 geleitet durch Wunschformel 350; Fehlen
 ders. 351 f.; in nichtstaatlichen Dekreten
 423
 Überschrift von Dekreten 139; in größeren
 Buchstaben 333
 Übersetzung fremdsprachiger Inschr. 123;
 schwierigerer Textstellen 160
 Ullrich, Fr. 36
 Ulrichs, H. N. 43. 53
 umgekehrte Schrift 126. 135
 umgestürzte Buchstaben 135. 200
 Umschrift archaischer Inschr. 122 f.
 Umstürzung von Basen 125
 Umtaufung von Statuen 125
 Umwertung semitischer Buchstaben 211.
 213. 214; des **X** = **z** in § 248, des **Ψ** = **ϕ**
 in **z** 248

unbeholfene Schrift 141
 unechte Inschriften 187 f.
 Ungenauigkeit inschriftl. Kopien 168
 unleserliche Inschriftstellen 160
 Université Saint-Joseph in Beirut 81, 103
 Uralphabet, griechisches 212 ff. 256
 Urlichs, L. v. 69
 Usener, H. 263, 511
 Uspensky 93
 Ussing, J. L. 47, 54, 100

V.

Vahlen, J. 11
 Valaori, J. 175
 Valckenauer 12
 Vandalismus der Touristen 151
 varia lectio 160
 Variierung der Zeilenrichtung 135 f.
 Varro 213
 Vaseninschriften 2, 36, 39, 54, 57, 74, 79,
 94, 97, 101, 113, 120, 141, 162, 174*, 175,
 186, 193, 196, 230, 231, 243, 253 f., 258, 260,
 262, 265, 456
 Vaste, Alphabetreihe 217, 218*, 222, 225,
 227, 228, 248
 Van 294, 295; dessen Aussterben 295 f.:
 lediglich graphische Bedeutung 296;
 vgl. Waw und Digamma
 Vaji, Alphabetreihen 218*, 226, 245, 297
 Velsen, A. v. 58, 66
 verbundene Inschriftsteine 128 f.
 verdächtige Inschriften 187
 Verdienste von Beamten usw. in Motiven
 der E.-D. 371 ff.; in Ebneninschriften
 441 f.; in Weihinschriften 442 f.
 Verdoppelung der Konsonanten 201, 221,
 222, 224, 226, 252 ff.* 295
 Vereinfachung der Schriftzeichen 264, 269
 Verewigung der eigenen Person 453
 Verfassungsformen als Mittel der Datierung
 184
 Vergrößerungsglas 156
 Vermauerung von Inschr. 151 f. 156
 Vernichtung von Inschr. 149 f.
 Veröffentlichung von Inschr. 159 f.
 Veronensis Societas. Nova 23, 31
 verschiedene Schreiber derselben Inschr.
 122, 141, 146
 Verschleppung von Inschr. 152 f. 186
 Vershen in Inschrifttexten 144 ff. 180 f.
 Verteidigung, Bestimmungen über gegen-
 seitige in Bundesverträgen 308 ff.
 vertikale Schriftrichtung 129 f.
 Verträge, internationale 308; Bestim-
 mungen über Aufzeichnung 308; Text-
 inhalt 309 ff.
 Verwaltungsberichte, deren inschriftl. Auf-
 zeichnung 456; Formeln 460 ff.
 verwandte Inschriften auf demselben Stein
 123 ff.
 Verwechslungen in Inschr. 165, 171
 Verwitterung von Inschr. 157
 Verwünschungen in Grabschriften 451
 Verwünschungstäfelchen 112, 126, 204, 452
 Verzeichnisse, chronikartige 510; von Sie-

gern 497 ff.; Priestern u. Priesterinnen
 489 f.
 Vidal de la Blache 432
 Vidua, C. Graf 29, 34
 Viereck, P. 176
 Villemain, A. Fr. 46, 158
 Villoison, J. B. G. d'Ansse de 26, 32
 Vischer, W. 47, 55
 Visconti, E. Qu. 19, 30, 36
 Vitae X oratorum 9, 119, 167
 Vömel, J. Th. 12
 Vogüé, Ch. J. M. Comte de 52, 94, 123
 Voigt, G. 16, 29
 Vokalzeichen 211, 214 ff.*
 Vokative in Weih- u. Grabinschriften 437 f.
 Volksbeschlüsse 333, 345
 Volkssprache der Inschr. 171, 173, 245
 Volksversammlung, deren legaler Cha-
 rakter in den Psephismen erwähnt 341
 Vollgraff, W. 99
 Volo, Ausgrabungen 82 f.
 Vorlagen der Inschr. s. Autographa
 Vornalen der Inschr. 130 f.
 vormykenische Schrift 190 ff.
 Vorsitzender der Volksversammlung, im
 Präschrift der Psephismen erwähnt 333 f.,
 345
 Vorzeichen der Inschr. 130 f.
 Votivinschriften 106, 436, 439
 Vulgärschrift, Entwicklung der griechl.
 268 ff.
 Vulgärsprache der Inschr. 173

W.

Wace, A. J. B. 98
 Wachsmuth, K. 66, 108, 153
 Wachstafeln 109
 Wackernagel, J. 176, 226
 Waddington, W. H. 30, 46, 54*, 58, 81, 300
 Walfen mit Inschr. 113
 Wagner, A. 32; R. 177
 Wahl von Gesandten usw., Sprachformeln
 407 f. 419, 425, 427
 Wahrmann, P. 176
 Walch, J. E. J. 176
 Waldstein, Ch. 101, 102, 103
 Wales, Prinz von 96
 Walpole, H. 28, 33
 Walters, H. B. 95, 96
 Walther, G. 19, 30
 Waltzing, J. P. 179
 Wandinschriften 110
 Watzinger, K. 72
 Waw 212, 214, 296; vgl. Vau u. Digamma
 Weber, W. 88
 Weihelformeln 306 f.; in größeren Buch-
 staben 143
 Weihgeschenke, Listen 500
 Weihinschriften 64, 69, 78, 99, 106, 110, 118,
 129, 134, 149, 162, 163, 202, 298; = älteste
 Inschr. 190; Worttrennung 140; Sprach-
 formeln 432 ff.
 Weil, R. 69, 111
 Weich, F. B. 97, 99
 Weleker, Fr. G. 28*, 33, 35, 279

Wellhausen, J. 205
 Welsch, M. 18. 30
 Wendel, C. 174
 Werth, E. 175
 Wertzeichen 290 ff.
 Wescher, Th. 47. 49. 53. 55 f. 78. 294
 Wessely, C. 255. 263. 282. 288. 512
 Westermann, A. 6. 7. 12. 29. 33. 290
 westliche Alphabete 242 f. 245 ff. 250. 251. 256. 268
 Wetzstein, J. G. 48. 55
 Wheeler, J. R. 103
 Wheeler, G. 20*. 23. 30
 Wide, S. 100. 137
 Wiederholung des Anfangs einer Inschr. 144
 Wiegand, Th. 73. 74. 294. 512
 Wiener Studien (Zeitschrift) 73
 Wieser, Freiherr v. 89
 Wilamowitz-Moellendorf, U. v. 62*. 107. 108. 109. 160. 189. 191. 214. 215. 226. 234. 236. 237. 249. 259. 260. 265. 511
 Wilberg, W. 71. 72. 512
 Wilcken, U. 2. 300
 Wilhelm I., König v. Preußen, Deutscher Kaiser 49. 66. 70
 Wilhelm II., Deutscher Kaiser 76
 Wilhelm, A. 12. 73. 86*. 87. 88. 107. 108. 110. 116. 120. 131. 134. 136. 141. 153. 258. 262. 278. 280. 281. 294. 301. 302. 316. 328. 406. 510
 Wilisch, E. 230
 William, J. 511
 Wilski, P. 73
 Winer, G. B. 176
 Winnefeld, H. 71. 72. 73
 Wissowa, G. 179
 Wörter, neue in Inschr. 172 f.
 Wohlseinsformel in Briefen 428
 Woisin, J. 290. 293. 294. 298. 299. 300
 Wolf, Fr. Aug. 37. 193
 Wolfe, Miß C. L. 102
 Wolfe Expedition 102
 Wolters, P. 74. 280
 Wood, J. T. 64; R. 76
 Woodhouse, W. J. 98 f.
 Wortbildung, abweichende der Inschr. 171 ff.
 Wortkürzungen 275 ff.
 Worttrennung 140. 201. 302 ff.*
 Wrede, Fürst 88
 Wünsch, R. 59. 63. 275. 452
 Württemberg, Regierung 75
 Wunschformel 350

X.

Ξ = ks, chs 216. 242. 246; = ss 223. 245
 Ψ = ξ 224. 242
 Χ = ξ 232. 241 ff. 250
 Xanthopulos, K. 84
 Xenophon 7. 288
 Ξ 217. 220

Z.

Zaccaria, F. A. 20. 160
 Zacher, K. 174
 Zahlenalphabet, milesisches 210. 218 f. 222. 225. 239. 241. 293 ff.*; Verbreitung desselben 298 ff.; lokrisches 218*. 219. 226. 297 f.* 300
 Zahlungsanweisung für Herstellung von Inschr. 114
 Zahlzeichen 115. 194. 195. 196. 205. 290 ff.*; Differenzierung ders. usw. 294. 300
 Zahn, R. 74. 76 f.; Th. 13
 Zajin 216
 Zakros, Ausgrabungen 97
 Zara, Antikensammlung 86
 Zaubereigesetz, elisches, Text 318
 ζῆ, ζῶσι in Grabschriften 451
 Zeichen, kritische in Inschriftpublikationen 160
 Zeilenlänge 136 f. 139
 Zeitbestimmung der Inschr. 45. 156. 181 ff.*
 Zeitgrenzen der verschiedenen Schriftrichtungen 133 f.
 Zell, K. 13. 160
 Zenker 53
 Zersplitterung des epigraph. Materials 104
 Zerstörung der Inschriftdenkmäler 148 ff.
 Zeus Panhellenios 75
 Ziebarth, E. 29. 62. 63. 512
 Ziegel als Inschriftträger 113
 Ziehen, L. 179. 316. 327
 Ziemann, F. 428. 432
 Zierstriche 156. 269. 270
 Ziffern, Anordnung mehrstelliger 300
 Ziffernsystem, dezimales 291 ff.
 Zimmerer, H. 76
 Zinn als Inschriftenmaterial 112. 191
 Zischlaute, semitische 211. 216 ff.*
 Zitelmann, E. 71. 160
 Zoëga 100
 Zolotas, A. 512; G. 512.
 Zuerkennung einer Bildsäule 390 ff.
 Zugang zu Rat und Volk, Sprachformeln 395 ff.
 Zumpt, A. W. 54
 Zusätze, alljährliche in Inschriften 124
 Zusätze von Buchstaben in Inschrifttexten 145 f.
 zusammenhanglose Inschr. auf demselben Stein 125 f.
 Zusatzanträge 403 f.; in nichtstaatlichen Dekreten 425
 Zuverlässigkeit der Inschriften 4
 Zwangsvollstreckungen, Formeln 508
 Zweckbestimmungen als Postschrift 420
 Zweckformel der E.-D. 356. 377
 Zwitterstellung von Denkmälern der Architektur und Plastik, Erzeugnissen des Kunstgewerbes usw. 2
 Zwölfafelgesetz von Gortyn s. Gortyn

Vor kurzem sind neu erschienen:

Kritik und Hermeneutik
nebst Abriß
des antiken Buchwesens

Von THEODOR BIRT

ord. Professor an der Universität Marburg

XI, 395 Seiten Lex. 8°

Geheftet M 7.50, in Halbfranzband M 9.50

[Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. I. Band, 3. Abteilung]

Geschichte der antiken Philosophie

Von W. WINDELBAND

3. Auflage bearbeitet von

Professor Dr. ADOLF BONHÖFFER

X, 344 Seiten Lex. 8°

Geheftet M 6.—, in Halbfranzband M 7.80

[Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. V. Band, 1. Abteilung, 1. Teil]

Religion und Kultus der Römer

Von Dr. GEORG WISSOWA

ord. Professor an der Universität Halle

2. Auflage. XII, 612 Seiten Lex. 8°. Geheftet M 11.—, in Halbfranzband M 13.—

[Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. V. Band, 4. Abteilung]

Griechische Grammatik

(Lautlehre, Stammbildungs- und Flexionslehre, Syntax)

Von Dr. KARL BRUGMANN

ord. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaft in Leipzig

4., vermehrte Auflage bearbeitet von

Dr. Albert Thumb

ord. Professor der indogermanischen Sprachwissenschaften in Strassburg

Mit Anhang über Griechische Lexikographie von

Professor Dr. LEOPOLD COHN, Bibliothekar der Universitätsbibliothek zu Breslau

XX, 772 Seiten Lex. 8°

Geheftet M 14.50, in Halbfranzband M 16.50

[Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. II. Band, 1. Abteilung]

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München

Soeben beginnt zu erscheinen:

Handbuch der Archäologie

Herausgegeben im Verein mit vielen Gelehrten

von

Heinrich Bulle

Professor der Archäologie in Würzburg

Das Werk wird etwa 140 Bogen Text, sowie 30 doppelseitig bedruckte Bogen Tafeln mit 1000—1500 Abbildungen umfassen. Es wird in etwa 15 Lieferungen, worunter 2 $\frac{1}{2}$ —3 Abbildungslieferungen sind, jede 11—12 Bogen stark, ausgegeben: die Textlieferung zum Preise von 4 Mark, die Abbildungslieferung zu 8 Mark. Mit Abschluß jedes Bandes werden Einbanddecken in Halbfranz ausgegeben zum Preise von 1 Mark 50. Lieferung 1 Band 1 Seite 1—184 ist erschienen. Das Werk soll spätestens im Jahre 1916 abgeschlossen vorliegen.

Inhaltsübersicht:

Erster Band: Gegenstände und Hilfsmittel der archäologischen Forschung.

- A. Wesen und Methode der Archäologie (Bulle).
- B. Geschichte der Archäologie (Sauer).
- C. Untergang und Wiedergewinnung der Denkmäler (Wiegand).
- D. Die Schriftdenkmäler des Altertums (Dyroff, Herbig, Rehm). a) nach Schriftform und Sprache, b) nach Gattungen und Inhalt.
- E. Antike Schriftzeugnisse zur Denkmälerkunde (Sauer)
- F. Die Denkmäler nach ihrem Ort (Sauer, Roeder, Schulten, Streck u. a.). a) Archäologische Ortskunde, b) Museographie.

Zweiter und dritter Band: Geschichte der Kunst im Altertum.

- A. Ägypten (v. Bissing).
- B. Vorderasien (Curtius, Thiersch, Zahn).
- C. Mittel- und Nordeuropa; Prähistorie (Hubert Schmidt).
- D. Südwesteuropa; Spanien, Sardinien usw. (A. Mayr).
- E. Das ägäische Meer bis zur dorischen Wanderung (Wolters).
- F. Die griechische Kunst. a) Architektur (Fiechter), b) Bildkunst (Bulle), c) Malerei, Zeichnung, Vasenkunde (Pfuhl), d) Kleinkunst (Arndt, Pernice).
- G. Die italische Kunst bis zur Zeit des Augustus (Karo).
- H. Die Kunst im römischen Weltreich. a) Architektur (Thiersch), b) Bildhauerei: 1. Rom und Italien (Sieveking), 2. Provinzen (Dragendorff), c) Kleinkunst (Dragendorff).
- J. Das barbarische Mittel- und Nordeuropa (Dragendorff).
- K. Ausstrahlungen nach dem äußersten Osten (Curtius).
- L. Die antike Kunst im Dienste des Christentums (v. Sybel).

Vierter Band: Systematische Denkmälerkunde.

- A. Stoffe und Technik (Bulle, Fiechter, Pernice).
- B. Formen und Stil (Bulle, Fiechter, Pfuhl).
- C. Gegenstände der Darstellung (Curtius).
- D. Die Denkmäler nach ihrem Zweck (Curtius).
- E. Künstler und Käufer (Löwy)
- F. Künstler und Beurteiler; die antike Ästhetik (Bulle).

Fünfter Band: Abbildungen zum zweiten, dritten und vierten Band.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München

CN Larfeld, Wilhelm
350 Griechische Epigraphik
L3 3. völlig neuberab. Aufl.
1914

**PLEASE DO NOT REMOVE
SLIPS FROM THIS POCKET**

**UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY**

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 29 05 11 025 7